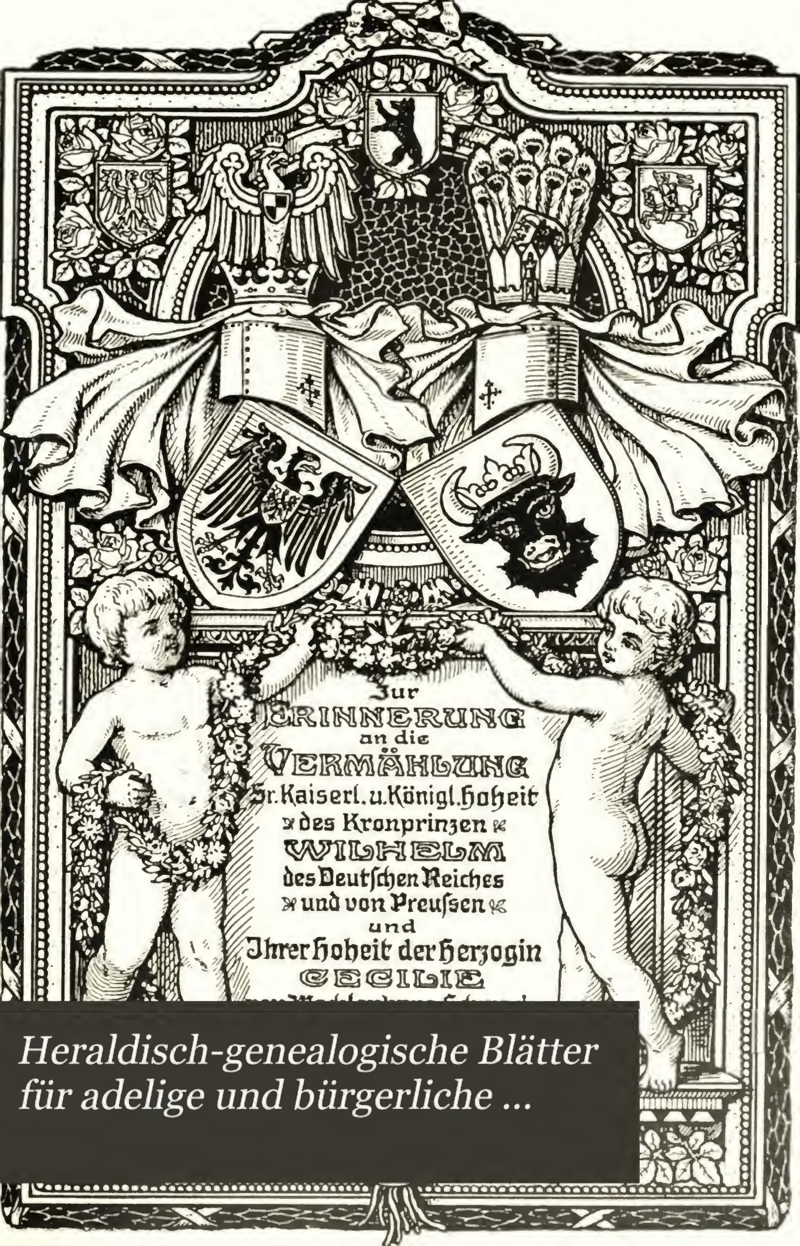
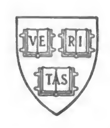

Zur
Erinnerung
an die
Vermählung
Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit
des Kronprinzen
WILHELM
des Deutschen Reiches
und von Preussen
und
Ihrer Hoheit der Herzogin
CECILIE
Heraldisch-genealogische Blätter
für adelige und bürgerliche ...


Ex libris
Hellmut v. Taufphoeus
mens immota manet
Ansbach
nunquam retrorsum


VE RI TAS





r adelige und bürgerliche Geschlechter

Monatsschrift

zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Prof. L. Oelenheinz und H. Th. von Kohlhagen.



II. Jahrgang 1905



KUNSTBEILAGEN

159 Text-Illustrationen

Inhalts-Verzeichnis.

2. Jahrgang Nr. 1



Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Prof. E. Oelenheinz u. H. von Roßlhagen

Oskar Roick

Stuttgart-Bamberg, April 1905

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10., in das Ausland ℳ 1.15.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlags-Buchhandlung, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Motto: „Treu und verschwiegen"

Die goldene Rose im blauen Feld,

Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn von Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg,
kgl. b. Oberst und Kommandeur des k. b. 2. Feldartillerie-Regiments. (Fortsetzung.)


Die älteste Nachricht über das **„Schildbild des Rosenstammes"** enthält die Wappensammlung der Rettbergstiftung zu Wien, lautend: **„Plassenberg, dann Guttenberg, Rose gelb in Blau, um das Jahr 1201".** Quellen-Nachweis hiefür mangelt. Alle Nachforschungen, woher diese Nachricht stammt, blieben erfolglos, weil die ältesten zurzeit bekannten Siegel des Rosenstammes erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammen. Und doch ist die Angabe nicht kurz von der Hand zu weisen. Wie aus der Stammreihe ersichtlich, gingen aus der Ehe des meranischen Landrichters Friedrich II. von Blassenberg mit dem Beinamen der Reiche und Elisabeth von Droschenreuth zwei Söhne hervor: Ramung I. und Albert I.

Ramung I. Söhne (1222—65), Ramung und Albert, brachten den Beinamen **„Henlin"** in die Familie. Ältere Versuche den Namen zu deuten liegen mehrere vor, keiner befriedigt. Müllner in seinen Nürnberger Annalen benannte den Rosenstamm die **„Goldhänlein"**, dies ist keine Namendeutung, sondern eine aus einem Lesefehler entstandene Deutung. Müllner las in den Urkunden von 1386 usw. **„Nolt (Arnold) Henlin"** als **„Goldhänlein"** und unterschied demgemäss die bei Bay-

reuth begütert gewesenen Blassenberg mit der Spitze oder Sporen, wie er sagte, von den Blassenberg-Henlin mit der Rose. Der k. b. Rat und Archivar Oesterreicher gab dem Namen Henlin die Deutung **„kleiner Hahn"**, was der Ausdruck **„galliculus"** in lateinischen Urkunden bestärke. In Albert Henlin vermutete er einen **„kleinen Mann mit einer krähenden Stimme wie ein Hahn"**, weshalb man ihn wohl das **„Hänlein"** genannt habe. Dies ist eine willkürliche Deutung, wissenschaftlicher Grundlage entbehrend.

Der **Name „Henlin"** ist alt-germanisches Sprachgut. Der älteste Wortstamm war wohl „Haac", durch die Ableitungssilbe an entstand „Hag-an", durch Zusammenziehung „Hahn". Hagan, daraus auch Hain, ist der gehegte Wald, dessen einer Teil stets gemeinsamer Nutzung entzogen war. An solchen gehegten, abgesonderten, heiligen Wäldern hatte immer eine Gesamtheit von Bewohnern, eine **Weihestattgemeinde** der betreffenden Gegend, ein Kultusrecht. In Ekkehards Waltharilied ruft Walthari **Haganonem — den Hagen** mit lauter Stimme an:

„O **Hagedorn**, der Stacheln birgt unter grünem Blatt. Leis wiegst Du Deine Zweige, Doch stichst Du, wenn man naht."

Walters Wortspiel zeigt an, dass **Hagans** Name von **Hag = Hecke** abzuleiten ist. Das im Urtext gebrauchte Wort „paliurus" bedeutet eben Christdorn oder **„Hagedorn"**. Auch das mittel- und althochdeutsche Wort **„Haganlin"** bedeutete in der ältesten Zeit nichts anderes, als den **von** oder mit **dem Hahnlein = Haganlin = den mit der Heckenrose,** die ja noch heutigen Tages **„Hagedorn"** genannt wird. Der Beiname **Henlin** bezieht sich demnach auf das **Schildbild, das Familienwappen.** Erst als sprachlautlich „Hagan" zu „Hahn", endlich zu „hân" geworden war, konnte auch „hânlin" in galliculus latinisiert werden. 1239. Von den Augustinern zu Langheim und den Benediktinern zu Banz geschah dies aber nur dem Wortlaut, nicht der Bedeutung nach, wie ja schon 1218 von den gleichen Kirchenlateinern „Wirsberg" in „hospes" (Gastfreund) und Künsberg (Kindesberc) in „puer" übersetzt wurde.

Der Anlass, dem Geschlechtsnamen Blassenberg den Beinamen **„Henlin"** anzufügen, war wohl ein einfacher, ein natürlicher. Sowohl im Stamme der Rose wie der Spitze war der Vorname Ramung ein gleichbeliebter Taufname. Die Urkunde von 1241 im Schlossarchiv zu Thurnau nennt gleichzeitig 3 Ramunge aus Blassenberger Stamm, Ramung den Sohn des Eberhard puer von Blassenberg und Ramung von Blassenberg und seine Söhne, von welchen der ältere gleichfalls Ramung hiess. Verwechslungen sollte durch die Zulegung eines Beinamens als Unterscheidungszeichen von Seite der Ramunglinie des Rosenstammes vorgebeugt werden. Gleichzeitig vertauschten die Nachkommen des Eberhard puer von Blassenberg den Namen Blassenberg mit **„Kindsberg"**, was nur mit der Sesshaftmachung auf dem Berge gleichen Namens nahe dem alten babenbergischen Crusne (1065) — Kreussen zusammenhängen kann, von welch' altgermanischem Flurnamen sie sich den den neuen Geschlechtsnamen beilegten. Zu derselben Zeit, um 1223 begründete vermutlich Konrad von Blassenbergs Sohn Eberhard die Familie Weidenberg. Für die immer zahlreicheren Nachkommen der Burgmannen zu Plassenberg bot die Landesfeste nicht mehr Raum genug.

Durch die Namendeutung **„Henlin"** dürfte gleichzeitig erwiesen sein, dass das Geschlecht der Blassenberg schon 1239 zwei durch ihr **Schildbild — das Wappen —** unterschiedliche Stämme gebildet hatte. Sind beide Stämme eines Geschlechtes entsprossen, dann geht **die Trennung in die zwei Hauptstämme der Rose und der Spitze noch vor jene Zeit zurück, in welcher das Gesamtgeschlecht sich den ersten Namen, den Namen Blassenberg beilegte, der zum Geschlechtsnamen wurde, in die Zeit vor der ersten Beurkundung, vor 1148. Dann sind des Geschlechtes Schildbilder — Rose und Spitze — älter als der Name und bewahrheiten die Annahme: „je einfacher das Wappenzeichen, je älter das Geschlecht."**

Doch müssen die Glieder des grossen Blassenberg-Stammes nicht von Anfang an zwei verschiedene Schildbilder geführt haben, vielmehr kann der Spitzenstamm die Schildbildänderung erst später vollzogen haben. Sollten etwa beider Stämme Vorväter in heidnischer Vorzeit im späteren Radenzgau in oder nahe dem späteren Herrschaftslande Plassenberg die Vorstände einer Weihestattgemeinde, die Hüter eines hagan gewesen sein?

Sollten sie unter Benützung der alten Wälle des heidnischen Guttenbergs und Warinstein „des befestigten Fels" am Fusse des altheidnischen Patersberg ihre Burgen aufgebaut haben, da, wo mehrere Jahrhunderte vorher die Ahnen als „gutten" dem Wodan oder dem Donnar oder der Hulda opferten und ihre Angehörigen entsühnten und den Göttern versöhnten? Haben aber der Blassenberge Vorfahren einst am Gutenberg im Frankenwald als Hagewalt dem Opferdienste vorgestanden und sollte davon das Heckenröslein als Schildbild und als Landschaftszeichen stammen, dann wäre **die Rose ein redendes Wappen,** vielleicht gleichwie die Gans der Gans zu Puttlitz, dem vornehmsten Geschlechte kurmärkischen Adels, Erbmarschälle der Kurmark Brandenburg seit dem 13. Jahrhundert, und wie der Hund des uraltbayerischen Grafen - Geschlechtes gleichen Namens.* Vielleicht waren auch deren Vorväter dereinst Vorsteher von Weihestattgemeinden, welchen diese Tiere als Opfer zukamen. All' diese Vermutungen wage ich nur anzudeuten, wer wollte sie beweisen?

Erwiesen aber ist, der **uralte Besitz der Rosenblassenberge zu Steinaha** an der alten Gerichtsstätte, einer der Hundertschaften im Radenzgau, an einer Stätte, wo ehe-

* Das Stammwappen der Grafen Hundt von Lauterbach (vergl. 1. Jahrgang, S. 57) enthält den Hund noch nicht: derselbe kam erst im Grafendiplom von 1703 hinzu, um das Wappen sprechend zu machen. (Die Schriftleitung.)

dem ein deutscher Opferplatz und Versammlungsort mit Sitz des Gauvorstandes, die heute noch an den Ringwällen erkennbare Grünburg oder Walleite den Eingang in das Tal der wilden Steinach schützte, durch welches die alte Handelsstrasse von Franken herauf über Bamberg nach Grafengehaig und von dort an nördlich nach Sachsen, vielleicht auch östlich nach Böhmen führte. Dort, wo für die Folgezeit, als die heiligen Feuer auf heidnischer Opferstatt erloschen, zum Hort des offenen Handelsweges Nordecke im 10. oder 12. Jahrhundert erbaut wurde. Steinaha aber grenzt an den ältesten freieigenen Erbbesitz der Rosenblassenberge an, schon vor dem Jahre 1281 besass Eberhard von Blassenberg und sein Sohn Heinrich das ganze Dorf Nydernsteinach mit der Pfarrkirche. Erwiesen ist urkundlich 1306 der freieigene Hof zu Pfaffenreuth — zwischen Guttenberg und Stadtsteinach — welchen Eberlin der Jüngere, gen. Blassenberg zum Seelenheile seiner verstorbenen Hauswirtin Irmgard an die Kirche von Obernsteinach verschaffte, wo sie begraben liegt. Erwiesen ist schon 1148 der freieigene Besitz zu Liubisse = Leubs südlich von Sadtsteinach durch Gundeloh von Blassenberg und um 1310 als volles freies Eigen der Waldbesitz zu und um dem Gutenberg und erwiesen ist als alter Besitz der Kindsberge das Gebiet um den Warinstein und ze Lame = Veitlahm mit dem Kindleinsbrunnen auf halber Höhe des Patersberges.

War aber **Rosen- und Spitzenstamm** ehedem ein e i n z i g e s Geschlecht, dann fand auch die erste Teilung des Grundbesitzes schon vor 1148 statt, wobei, wie anzunehmen, der Nentwich Spitzenstamm die Güter um den Patersberg und südlich davon, der Gundeloh Rosenstamm die Güter am Obermain bei Kulmbach und nördlich davon im Frankenwald erhielt. Dem althereingesessenen angesehenen Geschlechte wurde darum auch die Hut der Landesfeste anvertraut, mit deren Namen es 1148 zuerst beurkundet ist.

1. Frühgotik (12.—15. Jahrhundert).

Mit Gundeloh und Nentwich schirmten vom Auftreten bis zum Erlöschen des Andechser Grafenhauses in Franken, von 1135—1248, fünf Generationen des Landes Kleinod am Obermain.

Mit Schild und Helm, mit Rat und Tat dienten sie ihren Burg-, Banner- und Gerichtsherren zum Teil in hervorragend ausgezeichneter Stellung als **Landrichter,** als Vertreter ihres Herren und Grafen auf den Ding- oder Gerichtsstätten auf freiem Felde, auf dem Landgerichte in der ganzen Bamberger Diözese und als Truchsesse am Hofe der reichbegüterten Herzoge.

Von 1148 mit **1290,** in welch' letzterem Jahre **das erste Rosenschildsiegel** noch vorhanden ist, sind von 8 Rosen-Generationen 19 Glieder in 96 Urkunden als Zeugen, Stifter und Vergaber aufgeführt.

Albert I. von Blassenberg Urenkel **Heinrich** — 8. Generation — erbaute um 1310 unmittelbar nördlich der damals gräflich orlamündischen Landesfeste Plassenberg, aber bereits auf Bamberger Gebiet auf freieigenem Grund und Boden, auf alter Frankenwald-Weihestatt, auf dem **Gutenberg, seine eigene Burg.** Von dem castrum benannten sich von nun an Heinrichs Nachkommen. Stolz flatterte jetzt von den Zinnen des Bergfrits der jungen Feste das blaue Banner mit der goldenen Rose, die **blau-gelben Wappenfarben,** wie es der Erbauer als ein von seinem Vater Eberhard ererbtes Wappenzeichen getreu und ohne Abänderung von dem alten Vätersitz, der Burg Plassenberg, herübergenommen hatte auf die Feste im Frankenwald.

Mit dem Abzuge von der Plassenburg legten die Gutenberg gleichzeitig den fast 200jährigen alten Namen ab, nicht so die Nachkommen Ramung I. von Blassenberg (5. Generation), der **Henlinstamm.** Um 1276 bildete sich der bisherige Beiname „Henlin" allmählich zum Geschlechtsnamen aus. Bei Ramung Henlins Söhnen, Albert Henlin, Heinrich Henlin und Friedrich Henlin (6. Generation) wird nur noch zweimal 1291 und 1297 der alte Blassenbergname erwähnt. Die vollständige Änderung hat sich seit dem 14. Jahrhundert vollzogen. Der Name Henlin ist zum Geschlechtsnamen geworden, der Name Blassenberg ist verschwunden. Doch auch der neue Geschlechtsname Henlin wird aufgegeben. Ende des 15. Jahrhunderts nahm der Henlinstamm den Namen der Stammvettern „Guttenberg" an, doch ohne zu der Burg Alt-Gutenberg und der 1482 im Vorhofe der alten Feste erbauten neuen Burg und dem zugehörigen alten Erbbesitz im Frankenwald, dem Burggut zu Humendorf u. den Rittergütern zu Steinach, Triebenreuth, Meierhof, Breitenreuth und Streichenreuth usw. in irgend welcher Beziehung zu stehen. Bis um 1530 nennen sich die Henleinglieder „Guttenberg, genannt zu Kirchleus, Kottenau, Weiher" usw. nach ihrem Besitz. Zurückgedrängt ist der Name Henlin, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an verschwindet er nach 300jährigem Bestehen für alle Zeiten. Von da ab nennen und schreiben sich die Nachkommen Heinrichs von Blassenbergs, des Erbauers der Feste Gutenberg, und die Glieder des Henlinstammes, alle insgesamt **„von Guttenberg".** Die Glieder des Ramung- und des Albert-Stammes sind jetzt nur nach dem Vornamen und bei gleichem Vornamen nur nach dem Besitz auseinander zu halten.

Beide Stämme führen die **gleichen Siegel,** später die absolut **gleichen Wappen** bis in die allerjüngste Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

Nürnberger Geschlechter-Wappen.

(Fortsetzung.)



Die **Ehinger**, ein Geschlecht, welches sich durch glückliche Handhabung der Main- und Donauschiffahrt zu Wohlstand und Ansehen hinaufgearbeitet hatte, kam 1320 mit Konrad Ehinger von Ulm nach Nürnberg. Durch die Heirat von des obigen gleichnamigem Sohn mit Anna Ebner und der von Berthold Kress 1357 erfolgten Erwerbung des Burgstalls Kraftshof, erwarb sich die Familie bald solches Ansehen und solche einflussreiche Verbindungen, dass sie schon vor 1362 unter die ratsfähigen Geschlechter aufgenommen wurde. Einen Gegendienst für Aufnahme in den Rat scheinen Konrads Söhne, Konrad, Albrecht und Hans, durch die Oeffnung des Burgstalles Kraftshof, der übrigens bald darauf in den Besitz des Kressischen Geschlechts zurückkehrte, 1370 dem Rat geleistet zu haben. Die Nürnberger Ehinger starben schon im 15. Jahrhundert wieder aus. Der Nürnberger Chronist und Biograph, Ulman Stromer, welcher von 1349—1407 lebte, erwähnt: „Cunrat Eychinger, der von Ulm her kam, Cunrat sein sun (siehe oben!) Cunrat des selben son, der ermort wart, Hartung E., Hermann E., der zu Felkirchen sas".

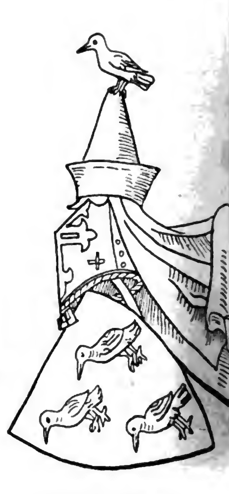
Die Ehinger führen im roten Felde zwei in Andreaskreuzform gelegte silberne Flösserhaken an goldenen Stangen, auf dem Helm zwischen beiden Haken einen Gans- oder Schwanenkopf roter Tinktur. Decken: rot-silbern.



Wappen der Ehinger



Wappen der Eisenwanger



Wappen der Eisvogel

Von dem Nürnberger Geschlecht der **Eisenwanger**, welches niemals ratsfähig, auch wohl kaum jemals gerichtsfähig war, ist nur das hübsche auf adelige Beschäftigung hinweisende Wappen erhalten. Im Schild erscheint ein auf einer mit dem Fausthandschuh bekleideten Hand sitzender gefesselter Falke ohne Kappe. Den Helm schmückt ein wachsender Falkner mit gestulptem Sturmhut, welcher auf der rechten Hand den eben wieder herbeigelockten Falken trägt, in der Linken das Federspiel hält. Der Wulst auf dem frühgotischen Helm ist unheraldisch und er-

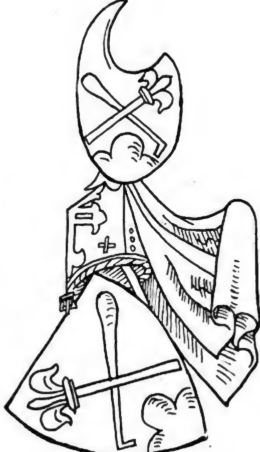
innert an die Zeit der Entstehung dieser Holzschnitte, welche der Zeichnung der Figuren nach aus der Blütezeit der Heroldskunst stammen könnten.

Mit zu den ältesten eingesessenen Nürnberger Familien zählen die **Eisvogel,** von denen urkundlich erstmalig Heinrich Eisvogel am 14. April 1296 erwähnt wird; 1309 erscheint er in den Ratsgängen. Die Familie erlosch 1420 mit Anton Eisvogel. Ulman Stromer kennt: „Haynrich Eysvogel ward zu aym prister, Hermann E. vor weisen, dass, wie bei einem alten Wappen zu erwarten, die Tinktur der Vögel ehemals rot war.

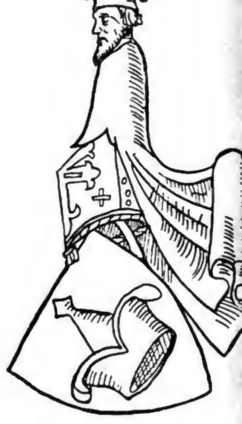
Von der Nürnberger Familie **Ellwanger** ist uns nur das Wappen überliefert. Dasselbe zeigt einen Löwenkopf en face, dessen in der Abbildung so prägnant ausgebildete Ohren und Zunge wohl als missdeutete Gegenstände, welche die Hauptfigur begleiten (etwa Spindeln, Blätter), etwa gar als Schildbeschlag zu deuten sind. Auf dem Helm zwei mit Blättern (vielleicht dem Schildbild entnommen ?) besteckte Hörner.



Wappen der Ellwanger



Wappen der Erkel



Wappen der Eschenloher

den predigern, Peter sein son starb in Ungarn, Cuncz E. hat dez Derrers tochter, Ulreich E. wegmaister, Hainreich E. starb am Montag in der marterwochen zu der firden ora anno 1394. (Ulrich E. starb 1406 mensis juny.)" Das Wappen der Eisvogel ist redend. Sie führen im silbernen Schilde drei (2:1) goldene Eisvögel. Auf dem Helm den goldenen Vogel auf silbernem rotgestulpten Spitzhut. Decken: rot-silbern. Die Tinkturen der Decken scheinen darauf hinzu-

Die **Erkel** führen über einem Dreiberg einen mit einer Keule (einem Feuerhaken oder einem Dreschflegel) in Andreaskreuzform gelegten Lilien- oder Clevenstab (Lanzenspitze!). Den Helm schmückt ein Flug, auf welchem sich das Schildbild, die beiden Figuren verwechselt, wiederholt.

Das Schildbild **der Eschenloher** ist eine gestülpte Heiden- oder Türkenmütze. Auf dem Helm erscheint ein mit derselben geschmückter wachsender bärtiger Mannsrumpf.

(Fortsetzung folgt.)



Die Grafen zu Münster.

Von Graf zu Münster-Langelage.

Das jetzt noch blühende Geschlecht der Grafen zu Münster stand bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in grossem Ansehen, sowohl durch bedeutenden Grundbesitz, als auch durch die Persönlichkeiten der damals lebenden Mitglieder. Die Stammheimat ist Westfalen und breitete sich von dort die Familie nach den Niederlanden, Ostfriesland und später nach Hannover aus. Der ursprüngliche Stammsitz ist die Burg Meinhövel und später die Stadt Münster. Uralte Ueberlieferung leitet das Haus Münster von den Edlen Herren von Meinhövel, nobiles dicti de Menhovele, ab und wird als Erster Hermann, Heerführer der Sachsen, ein Sohn von Ethelhard, Heerführer der Sachsen und Heila von Friesland, der Tochter König Radbods, genannt, welcher gegen Ende des 8. Jahrhunderts der Erbauer der Burg Meinhövel gewesen ist. Dieser Hermann war mit Asta von Norwegen, Tochter König Haralds, verheiratet. An dem 32jährigen Sachsenkriege Kaiser Karls des Grossen beteiligte er sich wider die Franken und seine Nachkommen sind die Herren von Meinhövel, jene berühmten Bischofsfeinde, welche in der westfälischen Geschichte öfters genannt werden. Diese Edlen überliessen, wohl nicht immer freiwillig, dem neugegründeten Bistum Mimigardevord einen Teil ihrer Besitzungen und später ihren Namen „Münster".

Nach der Erzählung der Münster'schen Chroniken (urkundl. Belege fehlen hiefür selbstverständlich) wurde zur Zeit des Bischofs Ludberts (849 bis 872) die Stadt Mimigardevord von Hermann von Meinhövel, genannt der Olde, einem Enkel des obengenannten Hermann, fast gänzlich zerstört. Bischof Ludbert flehte um die Hülfe Kaiser Ludwigs (840—876) und des Grafen Ludhard zu Cleve (gest. 886) und Papst Nikolaus I. (858 bis 867) sprach den Bann über Hermann von Meinhövel aus, jedoch ohne irgendwelche Vorteile über denselben zu erreichen. Da sich die Meinhövels ein silbernes Gefäss und Reliquien, welche Bischof Wulfhelm (875—895) aus Rom mitgebracht haben soll, an sich genommen, zog er wieder auf seine Burg. Die Herren von Meinhövel hatten das silberne Gefäss über 300 Jahre in ihrem Besitz und blieben noch lange die Mächtigsten im Lande.

Unter Bischof Burchard (1097—1118) wiederholen sich die Beunruhigungen der Kirche durch Heinrich von Meinhövel. Aus Furcht vor ihm und seinen Verbündeten, den Grafen von Tecklenburg und Arnsberg, wird die Stadt Mimigardevord mit Türmen, Mauern und Umwallung umgeben.

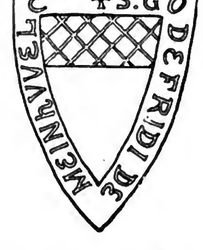
Der Sohn Heinrichs von Meinhövel, Hermann de Dulle, setzt die Feindseligkeiten fort. Seine Nachkommen lebten bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts etwas friedfertiger. Da trug es sich zu, dass die Beamten des Bischofs Ludolf (1226 bis 1248) eine Kuh der Meinhövel'schen Heerden pfändeten, die vermutlich dem von diesen selbst früher geschenkten Grundbesitz zu nahe kam. Zu dieser Zeit lebten die Brüder Bernhard, Friedrich und Hermann, die Söhne Bernhards von Meinhövel, welche blutige Rache forderten. Mit ihren Verwandten und Verbündeten, den Grafen von Geldern und Flandern, kam es am 27. Juni 1242 zu einer Schlacht, die leider unglücklich für die Meinhövels ausfiel. Graf Philipp von Flandern entfloh, Graf Otto Claudius von Geldern und die von Meinhövel wurden gefangen genommen. Die Gefangenen mussten schweren Loskauf entrichten, der Graf von Geldern auf den Goy, das Land auf der westlichen Grenze, verzichten und die Lehenshoheit des Bischofs anerkennen; die von Meinhövel die vier Städte Ahlen, Beckum, Sendenhorst, Wolbeck und 21 Kirchspiele abtreten und das ehemals erbeutete silberne Gefäss samt Reliquien zurückgeben. Auf der Seite des Bischofs kämpften die Grafen zu

hard ist, ein Enkel von Heinrich und Neffe von Bernhard von Meinhövel, welcher 1070 lebte. Dass zweifellos die Familien zusammengehören, ergibt sich schon daraus, dass die Meinhövel und die Münster das Wappen Rot über Gold, resp. den quergeteilten Schild, Tuch über Metall, geführt haben. (Vergl. Westfäl. Siegelwerk, Taf. 142.)

Wulfhard wird 1110 in einer Urkunde erwähnt und kommt als Schirmvoigt (villicus) von 1129 bis 1139, als Burggraf (urbis praefectus) von 1142—1152 vor. Seine Nachkommen besassen die Vogtei über die Stadt Münster, welche zuvor die mit ihnen stammverwandten Grafen von Tecklenburg inne hatten. Um die Burg Mimigardevord befanden sich zwei grosse uralte Edelhöfe, von denen der eine Brockhof, der andere Campwordesbeck genannt wurde. Ersterer fiel bei der Güterteilung dem Domkapitel und letzterer dem Bischof zu, und die von Münster trugen



1299 Gottfried von Meinhövel



1270 Hermann von Münster

beide Höfe zu erblichen Lehen. Wulfhards Sohn, Ritter Ernst von Münster (Ernestus miles dictus de Monasterio), besass den Brockhof, den wahrscheinlich schon sein Vater hatte. Bei einer Erweiterung von Münster kam später der Brockhof in die Stadt.

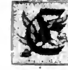
Ernestus de Monasterio führt 1170 zum erstenmale den Familiennamen. Er kommt 1141 bis 1178 vor und ist 1184 wahrscheinlich tot. Am 1. Mai 1173 war er auf dem Hoftage des Kaisers Friedrich zu Goslar anwesend und nahm in den Urkunden als Zeuge die Stelle vor dem Drosten des münsterischen Bischofs ein. Seine Gemahlin war Adelheid (von Beveren, Tochter von Ludbert II.) 1181—1227, mit welcher er mehrere Söhne zeugte. Hermann wurde sein Nachfolger, 1185—1246, vermählt mit Mechtild von Kuckelsheim, welche 1227 lebte. Im Jahre 1199 überträgt Hermann von Münster dem Kloster Langenhorst die Ablösung eines Zehnten aus dem Hofe Uffenheim, und im folgenden Jahre 1200 macht er und seine Mutter Adelheid mehrere Schenkungen, welche durch den Bischof Hermann bestätigt werden. Ritter Hermann schlichtet 1203 einen Streit, welchen das Kapitel wegen eines Hauses im Kirchspiel Ueberwasser hat und 1205 ist er bei der Aussöhnung zwischen den Edlen von Gemen und von Steinfurt. Als villicus des Domkapitels verpachtet er 1224 dem Aegidii-Kloster in Münster einige bei Idenbrock gelegene Ländereien des Brockhofes, was durch Rembold, Domprobst zu Münster bekundet wird, und 1239 verkauft er der Kirche zum hl. Ludger in Münster einen Zehnten zu Steinfurt für 60 Mark, bestätigt durch den Bischof Ludolf von Münster.

Das in unserer heutigen Kunstbeilage im Renaissancestil zum Abdruck gebrachte Wappen ist dasjenige der Grafen von Münster-Langelage, Freiherren von Oer. Der Schild ist geviert und mit einem Herzschild belegt. Dieses zeigt das allen Münster'schen Linien gemeinsame Stammwappen, den von Rot über Gold gequerten Schild. Der Rückenschild zeigt im 1. und 4. Felde das Wappen der Herren von Ruinen, im 2. und 3. Felde das der Herren von Oer. Der Schild der Ruinen ist von Gold über Schwarz gequert; oben ledig von Gold, unten 3 (2:1 gestellte) rote goldbesamte Rosen. Die Freiherren von Oer führten in Gold einen mit 5 silbernen Spitzen belegten blauen Balken (häufig findet man, was wohl dem Wesen der alten Heraldik entsprechender ist, den Balken nur von Silber und Blau im Spitzenschnitt gespalten). Auf dem Schild ruhen drei Helme (die sonst dazwischen noch übliche Grafenkrone haben wir aus heraldischen Gründen wegfallen lassen): der Mittelhelm trägt das Münsterische Kleinod, die beiden von Rot über Gold gequerten Hörner, der rechte Helm trägt 6 (je 3 einander zugekehrte) schwarze Fähnchen mit je einer roten goldbesamten Rose belegt, die Helmzier der Ruinen, der linke Helm, das Kleinod der Oer, einen mit dem Schildbild dieses Geschlechts belegten goldenen Flug. Decken: in der Mitte rot-golden, rechts schwarz-golden, links blau-golden. Die beiden geharnischten Schildwächter, deren Helme mit drei (silber-rot-goldenen) Straussenfedern geschmückt sind, halten je ein silbernes, goldgebordetes, mit dem Stammschild belegtes Panier. O. T. v. Hefner gibt, wohl irrtümlicher Weise, Rot als Grundfarbe der Standarte an.

v. K.

Arpadenblut und ungarische Verwandschaft im Hause des Fürsten Bismarck.

(Mit einer Beilage.)



Es ist urkundlich unbestreitbar bewiesen, dass am Ende des 13. Jahrhunderts Moys Palatin von Ungarn eine Prinzessin aus dem Arpád'schen Königsstamme zur Gattin hatte, die man früher für eine Tochter des Königs Béla IV. hielt, die neuesten Forschungen aber als eine Enkelin desselben Königs erwiesen haben.

Die aus dieser Ehe entsprossenen Nachkommen, besonders aus der Linie des breit verzweigten Báthory'schen Geschlechtes, überlieferten das Königsblut in zahlreiche ungarische Familien und dieser Umstand von hoher genealogischer Bedeutung veranlasste den Verfasser dieses Artikels, im Jahre 1895 unter dem Titel „Az Arpádok királyi vére Magyarorszäy daládaiban" (Das Königsblut der Arpaden in Ungarns Familien) eine genealogische Monographie herauszugeben, in welcher von festen, urkundlich bewiesenen Daten ausgehend, mit Benützung aller dem Verfasser zur Verfügung stehenden genealogischen Quellen die Abstammung von diesem erwähnten Stamme in allen Linien, so weit es nur möglich war, ausführlich verfolgt wurde.

Diese Deduktion bietet ein sich auf mehr als anderthalbtausend Familien erstreckendes, buntes und zuweilen überrraschendes Bild von der ungarischen Gesellschaft, welches durch die an den Verfasser seit dem Erscheinen dieser Monographie zahlreich anlangenden Ergänzungen, sowie durch seine weiter verfolgten Forschungen, noch bedeutend erweitert wurde.

Aus diesem für den Ergänzungsband in Arbeit begriffenen Materiale hat der Verfasser die beiliegende Genealogische Tafel entnommen, welche den deutschen Leserkreis gewiss interessieren wird, indem sie den Beweis liefert, dass in der fürstlichen Familie von Bismarck, in den Enkeln des grössten Mannes Deutschlands, durch Vermittelung von mütterlichen Ahnen, welche ungarische Bannerherren, und sonstige hohe ungarische Würdenträger waren, unbestreitbar und zwar in zweifacher Verzweigung auch das Blut der Arpadenkönige fliesst und sogar in den nächsten Graden ihrer Verwandtschaft eine ungarische adelige Familie erscheint.

Valentin von Kis, k. k. Kämmerer.

Otto von Corvin.*

Ein Lebensbild aus Deutschlands bewegten Tagen.

Von Prof. Oelenheinz.

Gerade fünfzig Jahre sind es her, als dieser Mann, dessen Wappen (siehe Abbildung) wir heute bringen können, nach 6jähriger Einzelhaft das Licht der Freiheit wieder erblickte. Zu diesem Kämpfer für Deutschlands Einheit und Freiheit sagte Bismarck 1871 in Versailles bei einer längeren Unterredung: „So sehen Sie, wie das Schicksal die Dinge fügt, — dieselben Gesinnungen haben Sie ins Gefängnis geführt und mich auf den Platz, auf welchem ich stehe".

Otto von Corvin-Wiersbitzki entstammt einer ehemals polnischen, dann pommerschen, uralten Adelsfamilie, die urkundlich im 10. Jahrhundert zuerst genannt ist. Aus ihr sind bedeutende Männer hervorgegangen, ebenso aus der ungarischen Nebenlinie u. a. Matthias Corvinus, der Ungarnkönig (1443—1490). Der Beinamen Wiersbitzky, nach einer polnischen Besitzung, findet sich erst 1461 in einer Urkunde. Der Familiennamen war einst sehr ausgebreitet, er begegnet uns schon früh oft in Universitätsmatrikeln. Alle Corvin in Amerika stammen von einem Matthias Corvin ab, der etwa 1630 über England nach Amerika auswanderte, was viele zum Protestantismus übergetretene Ungarn taten. Er liess sich 1633 in Ipswig Massachussets nieder, 1640 in Long Island und starb 1658. Unter den amerikanischen Corvin ist der berühmteste der Staatsmann Thomas Corvin, Senator von Ohio, Finanzminister und zuletzt Gesandter in Mexiko, er starb 1862. In Amerika gibt es auch einen Ort Corvin (Ohio).

Bekannt ist auch der Kupferstecher J. N. Corvinus, der in Augsburg um 1711 arbeitete und das Bildnis eines Predigers Tulla (siehe Nr. 12 des vorigen Jahrgangs) gestochen hat.

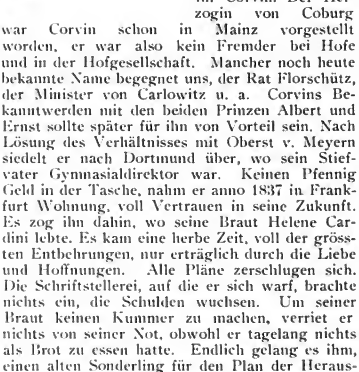
1872 gab Edw. Tanjore Corvin den Stammbaum der amerikanischen Corvin heraus, betitelt „The Corvin Genealogie".

* Nach Mitteilungen von Herrn Leutnant a. D. Bodo v. d. Horst in Degerloch und den ›Erinnerungen aus meinem Leben‹ von Otto von Corvin. 4. Ausgabe. Rudolstadt, Bock's Verlag, und Brockhaus Konversations-Lexikon.

Die in Ostpreussen und Pommern begüterte Familie unseres Otto v. Corvin ist jetzt fast ausgestorben; nur zwei Nachkommen, die preussische Offiziere sind, leben noch. Ob in Russland oder Ungarn noch Corvin leben ist nicht bekannt.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, einen ausführlichen Stammbaum der älteren Corvin in Europa zu bearbeiten. Kurze Andeutungen finden sich in Otto v. Corvins Lebenserinnerungen. Die Familienüberlieferung leitet den Ursprung von dem römischen Patriziergeschlecht der Valerier ab, namentlich von Marcus Valerius Corvinus, eine Annahme, die natürlich ins Reich der Fabel zu verweisen ist.

Das uralte Wappen der Corvin, von dem wir eine Skizze bringen, zeigt in blauem Feld ein silbernes Hufeisen.* Aus ihm wächst ein goldenes Kreuz hervor, auf welchem ein Rabe mit erhobenen Flügeln steht, im Schnabel einen goldenen Ring haltend. Auf dem Schild ein Spangenhelm mit goldener Krone (ältere Darstellungen haben einen Topfhelm). Kleinod: Der Rabe mit dem goldenen Ring. Helmdecken: aussen blau, innen weiss. Im Wappenmantel führen die preussischen Corvin Hermelin statt weiss (nach gütiger Mitteilung des Herrn Hauptmann Otto von Corvin Wiersbitzky).



Doch kehren wir zu unserem Helden zurück. Otto v. Corvin wurde in Gumbinnen am 12. Oktober 1812 geboren als Sohn des ehemalig preussischen Rittmeisters Fr. Aug. Heinrich v. Corvin und wurde erzogen in den Kadettenhäusern Potsdam und Berlin. Als Offizier diente er in der Bundesfestung Mainz beim 36. Infanterie-Regiment und später in Saarlouis, wohin das Regiment verlegt wurde. Sein besonderer Freund unter den Kameraden war Friedrich v. Sallet, der später als Dichter sich einen Namen machte; in Saarlouis wurde er eng befreundet mit dem Leutnant Fr. Wilh. Alex. Held, der nachmals eine politische Rolle spielen sollte. Was Corvin in seiner Leutnantszeit erlebte, wirft gerade kein besonders vorteilhaftes Licht auf die militärischen Verhältnisse jener Jahre. Die Tage der Julirevolution, des Hambacher Festes und des polnischen Aufstandes, eine traurige Zeit deutscher Regierungs-Geschichte, wo sogar die Aufführung von Schillers Tell als revolutionär verboten wurde, haben noch wenig Eindruck auf den jungen Leutnant gemacht. Und so füllen die Blätter seiner Erinnerung aus Mainz, wo er sozusagen keinen Dienst tun brauchte, seine gesellschaftlichen Abenteuer, deren vollen Genuss ihm eine ewige Schuldennot etwas verdarb. Aus Saarlouis, wo es äusserst streng herging, macht Corvin uns köstliche Schilderungen, namentlich der militärischen Zustände in der weltverlassenen Festung. Der gute, vorurteilslose Beurteiler von Personen und Vorfällen, die er oft mit treffend-witzigen oder drastischen Ausdrücken beschreibt, war er schon damals. Das Soldatenleben sagte ihm bald nicht mehr zu, auch war er durch eifrige geschichtliche Studien zu anderen als konservativen und anderen als den üblichen politischen Anschauungen gekommen. So kann es nicht wundern, wenn in ihm der Entschluss reifte, des Königs Rock auszuziehen. Er erhielt den erbetenen Abschied 1835 und widmete sich nun der Landwirtschaft. Seine schriftstellerischen Neigungen traten noch in den Hintergrund. Auf dem Gute seines Gönners, des Obersten von Meyern, in Hohenthal verlebte er längere Zeit. Dessen Bruder war Oberhofmarschall bei Herzog Ernst I. von Coburg-Gotha und so kam es, dass die Familie 1836 auch bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Coburg-Cohary mit der Königin von Portugal in Gotha zugegen war und mit ihr Corvin. Der Herzogin von Coburg war Corvin schon in Mainz vorgestellt worden, er war also kein Fremder bei Hofe und in der Hofgesellschaft. Mancher noch heute bekannte Name begegnet uns, der Rat Florschütz, der Minister von Carlowitz u. a. Corvins Bekanntwerden mit den beiden Prinzen Albert und Ernst sollte später für ihn von Vorteil sein. Nach Lösung des Verhältnisses mit Oberst v. Meyern siedelt er nach Dortmund über, wo sein Stiefvater Gymnasialdirektor war. Keinen Pfennig Geld in der Tasche, nahm er anno 1837 in Frankfurt Wohnung, voll Vertrauen in seine Zukunft. Es zog ihn dahin, wo seine Braut Helene Cardini lebte. Es kam eine herbe Zeit, voll der grössten Entbehrungen, nur erträglich durch die Liebe und Hoffnungen. Alle Pläne zerschlugen sich. Die Schriftstellerei, auf die er sich warf, brachte nichts ein, die Schulden wuchsen. Um seiner Braut keinen Kummer zu machen, verriet er nichts von seiner Not, obwohl er tagelang nichts als Brot zu essen hatte. Endlich gelang es ihm, einen alten Sonderling für den Plan der Heraus-

* Das Schildbild (Hufeisen mit Kreuz) ist die heraldische Auslegung einer ungarischen Stannize (Fahnenbilds), welche der skandinavischen Runenschrift entstammt, und zwar das Zeichen des urdynastischen Geschlechtsstammes (der Sippe) ›Pobog‹.

(Die Schriftleitung.)

gabe einer Jagdzeitung „Der Jäger" zu gewinnen. Sie hatte Erfolg und nun war die Zeit der Not vorüber. Es kamen noch andere literarische Unternehmungen hinzu und so konnte er von einer Reise nach Leipzig mit 3500 Gulden Honorar zurückkehren. Nun endlich nach 7jährigem Werben 1839 konnte er seine geliebte Braut in Frankfurt heimführen.

Er siedelte nun nach Leipzig über. Ein grosser Kreis von Schriftstellern war dort bald sein täglicher Verkehr. Es fesseln uns berühmte Namen, wie Hoffmann von Fallersleben, Georg Herwegh, Saphir, Robert Blum, Gerstäcker, Heinrich Laube, Eduard Maria v. Oettinger, der Verfasser des bekannten „Moniteur des dates" u. a. m. Auch die damaligen Verleger werden mit treffenden Schlaglichtern beleuchtet.

Für Corvin war eine Zeit fleissigsten literarischen Schaffens gekommen. Während er an der Geschichte der niederländischen Revolution gegen Spanien schrieb — ein Buch, das in Holland ausserordentlichen Erfolg hatte — kamen ihm allerhand Gedanken über das deutsche Vaterland. Er sah bald ein, dass die Zustände nicht so bleiben konnten, wie sie waren, und dass alle Anzeichen auf eine nahende Revolution hindeuteten. Und er, der Aristokrat von Geburt und Gesinnung, der preussische Offizier, dem es seinerzeit nicht aufgefallen war, dass in seinem Dienstpatent nur von Gehorsam und Treue gegen den König und sein Haus die Rede war und mit keinem Wort von Vaterland, Volk und Staat, — er gewann nunmehr die Ueberzeugung, dass das Volk nicht wegen des Fürsten, sondern der Fürst des Volkes wegen da sei, ein Grundsatz, den damals ein Bassermann in der Badischen Kammer ausgesprochen. Dass eine solche Umgestaltung nicht „auf gesetzlichem Wege" vor sich gehen konnte, belehrte ihn ebenfalls die Geschichte. So kam ihm der immer glühender werdende Wunsch nach Kräften zur gesunden Umgestaltung und Besserung der Zustände beitragen zu können. Er trat mit freudigem Mut in die Reihen der Kämpfer für die Volksrechte, die Zeit erwartend, wo er das Schwert ziehen könne, und bis dahin mit der Feder kämpfend, um das Volk vorzubereiten, dass es im gegebenen Zeitpunkt einig handle — wovon alles abhing.

Wie der badische Liberale, Karl Hoffmann, der nachmalige Märzminister es aussprach, so mag auch er im „Erwachen des Volkes zum Bewusstsein seiner Rechte, die Morgenröte der wahren Freiheit" gesehen haben. Diese Vorbereitung des Held's riesig verbreiteter liberaler Zeitung „Die Lokomotive", die so ungeheuren Anklang gefunden hatte, weil die Ansichten, die sie vertrat, der Mehrzahl der Deutschen aus dem Herzen gesprochen war. Die Zeitung war natürlich der preussischen Zensur ein Dorn im Auge, weshalb sie es auch fertig brachte, dass der Herausgeber „wegen Beleidigung eines deutschen Volksstammes" (Oesterreich) zu einer Gefängnisstrafe verknurrt wurde. Man sieht: erfinderisch war die Justitia schon damals.

Corvins Beziehungen zum Coburger Hof, wo inzwischen Ernst II. mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, der badischen Prinzessin Alexandrine regierte, hatten nicht aufgehört. Es gelang ihm den Herzog und den Minister v. Stein für seine literarischen Unternehmungen, namentlich den Ausbau einer Erfindung inbezug auf die Bücherillustration — die Glyphographie — so zu interessieren, dass er 6000 Taler zum nicht geringsten Aerger der Einheimischen erhielt. So entschloss er sich 1846 nach Gotha überzusiedeln. 1847 lernte er dort beim Philosophen-Kongress auch Dr. Fichte kennen, der zu ihm den grossen Ausspruch tat, dass es „auch ganz achtenswert" sei, Geschichtsschreiber zu sein.

Seiner Anstalt wegen wurde Corvin veranlasst eine Reise nach Paris zu unternehmen. Es war Ende 1847, die Februarrevolution warf schon ihre Schatten voraus und alle seine geschäftlichen Pläne und Hoffnungen zerschlugen sich bei ihrem Ausbruch und er gelangte in andere Bahnen. Er fand in Paris und der deutschen demokratischen Gesellschaft eine Reihe deutscher Bekannter und Gesinnungsgenossen, unter ihnen Georg Herwegh, der beabsichtigte, an der Spitze einer „deutschen Legion" in Deutschland einzufallen, der Unterstützung des Volkes gewiss.

Da Corvin die deutschen Zustände und die Stimmung des Volkes kannte, so war es für ihn ausgemachte Sache, dass auch in Deutschland eine Revolution ausbrechen werde. In Wien war es schon losgegangen, Metternich war verjagt worden. Als es Corvin gelang, von der französischen Regierung eine namhafte Geldunterstützung für die Zwecke der deutschen Legion zu erhalten, wurde der Aufbruch nach Deutschland beschlossen, um gegen die „36 Tyrannen" zu ziehen. Man durfte auf 5—6000 Mann Legionäre hoffen. Ein vierwöchentlicher Marsch führte die unternehmende Schar an die Grenze Badens, wo der „populärste Mann", Hecker, an der Spitze seiner Freischaren schon losgeschlagen hatte. Am Tage des für die Aufständischen unglücklichen

Der Bamberger Reichstag vom Jahre 1135.

Vortrag, gehalten im Bamberger Historischen Verein.

(Fortsetzung.)

Vor dem Jahre 1014 hatte Abt Gerhard von Seon in einem schwülstigen Gedichte Bamberg „das Haupt der Welt, die Stätte jeglichen Ruhmes" genannt, mit Jerusalem und Rom verglichen und über Athen gestellt; am Ende des Jahrhunderts war von dieser Herrlichkeit nicht mehr viel übrig. Verfall der kirchlichen und klösterlichen Zucht, Misswirtschaft, Verarmung der Bevölkerung durch Pest und Hunger: an diesen Krankheiten litt das stolze Bistum unter Bischof Rupert. Ein glückliches Geschick wollte es, dass im Jahre 1103 jener Mann Bischof von Bamberg wurde, der sich, wie sein Biograph Ebo sagt, bestrebte, „im Hause des Herrn ein fruchttragender Oelbaum zu sein", jener Mann, der durch seine Persönlichkeit gar bald die Augen Deutschlands auf Bamberg lenken sollte. Mit dem heiligen Feuer jugendlicher Begeisterung ging Otto, in der Vollkraft seines Lebens stehend, an die Regeneration seiner Kirche und seines Bistums. Aufs neue erstand Heinrichs Dom aus Schutt und Asche; aufs neue Kloster Michelsberg, aufs neue St. Jakob aus ihrem Verfall; frisches religiöses Leben, neuer wissenschaftlicher Eifer regte sich in Bamberg. Achtzehn Klöster hatte Otto ausserhalb der Mauern Bambergs neu gegründet, von Würzburg bis hinab nach Kärnten und Aquileia; ungezähl-ten anderen hat er durch reiche Schenkungen zu neuer Blüte verholfen. Und seit jenem Tage, da Otto sich ins Kloster zurückziehen wollte, der Abt aber ihm befahl, zur Hilfe und zum Troste der Witwen und Waisen in seinem Amte auszuharren (Herbord I, 30), wurde Bamberg eine Heimstätte für Arme und Fremde aller Länder; und derselbe Mann, der in Zeiten der Pest mit eigener Hand die verweste Leiche eines Weibes auf seine Schultern nimmt und begräbt, öffnet seine Vorratskammern selbst für die armen Christen in Jerusalem. So wuchs der Glanz und der Ruhm des Bistums von neuem; die zweite Blüte Bambergs seit den Tagen Heinrich II. war angebrochen.

Freilich trug zu dem erneuerten Ansehen der Stadt nicht allein der soziale und wirtschaftliche Segen, der von ihr ausging, bei, sondern fast noch mehr die Persönlichkeit Ottos an und für sich und seine Tätigkeit für das Reich in jener Zeit allgemeinen Kampfes und Unfriedens. Bis zum Jahre 1122 hatte Deutschland unter dem unseligen Investitur-Streite zu leiden gehabt. Wenn man heutzutage recht traurige Zeiten der deutschen Vergangenheit nennen will, so gedenkt man der traurigsten Zeiten unseres Volkes neben dem grossen Religionskrieg das letzte Viertel des 11. und das erste des 12. Jahrhunderts anzuführen; und der Speyerer Dom erweckt, wie Giesebrecht mit Recht bemerkt, „die traurigsten Erinnerungen unserer Geschichte. Er mahnt an die Tage schmählicher Demütigung des Kaisertums, der ... deutscher Nation, an den Bürgerkrieg eines halben Jahrhunderts, an lange Leiden nach kurzer Herrlichkeit." Ströme von Blut waren geflossen, und das Geschlecht, welches um die Jahrhundertwende aufwuchs, lernte kaum des Friedens Segnungen kennen. Aber das Schlimmste in jenem Streite war, dass das deutsche Volksbewusstsein mit sich selber in inneren Zwiepalt geraten war und nicht wusste, wo aus und wo ein. Es lebte fort im Germanentum die uralte Vorstellung von dem grossen Heerkönig, dem man als Gefolgschaftsmannen unverbrüchliche Treue zu wahren habe; das war der deutsche König, der römische Kaiser. Aber als die Missionäre einstens das Christentum in Germaniens Wäldern verbreiteten, da vermittelten sie den Bewohnern das Verständnis der Person Christi unter dem Bilde des himmlischen Heerkönigs, dem ebenfalls unverbrüchliche Treue zu leisten sei. Dieses Heerkönigs Stellvertreter war der heilige Vater in Rom. Und nun lagen die beiden höchsten Persönlichkeiten, die das deutsche Bewusstsein sich denken konnte, in bitterem Hader und Streit; und wenn es jemals in der Welt einen tragischen Konflikt der Pflichten gegeben hat, so war es in jenen Tagen. Kaum vermögen wir heutzutage öfters zu entscheiden, wo im einzelnen Falle Recht, wo Unrecht war; werden wir da leidenschaftliche Hitze, Ueberstürzung in den Massregeln, blinden Zorn jenen verargen, die mitten im Streite standen? — Und doch gab es in jener Zeit einen Mann, der wie ein Friedensengel über dem Getümmel stand, und dieser Mann war Bischof Otto von Bamberg. „Keiner hat sich besonnener über den erhitzten Parteien erhalten, keiner mehr Charakterstärke unter tausend Fährlichkeiten gezeigt." Und diese seine weise Unparteilichkeit, die den schuldigen Gehorsam gegen Rom mit Ehrerbietung gegen den Kaiser zu verbinden wusste, erwarb ihm die uneingeschränkteste Achtung der Zeitgenossen. Otto ist der Mann, an den man sich wendet, wenn man in misslicher Lage eines guten Rates bedarf; eine ganze Reihe von Briefen hervorragender Männer an Otto ist uns erhalten; ich nenne nur Bischof Hermann von Prag, den päpstlichen Le-

Zustandekommen des Wormser Konkordates; er stiftet Frieden selbst unter den Slaven, zwischen den Herzögen von Pommern und von Polen. Da er zum zweitenmale in Pommern weilt, wird er von Kaiser Lothar, der den frommen Mann innig liebte, dringend zurückgerufen, und *Ebo*, sein Biograph, sagt dazu: „Lothar und die übrigen Fürsten waren durch seine lange Abwesenheit unzufrieden, weil er nämlich durch seine Ratschläge und frommen Handlungen mehr als die anderen Bischöfe in der damaligen Zeit das Reich zu erheben pflegte" (Ebo III, 21).

Und so war Bamberg im Jahre 1135 der geeignetste Ort und die beste Stätte zur Versöhnung und zum Friedensschluss. Während *Nürnberg* den Zankapfel der Staufer und Welfen bildete, während *Speyer* eine schwere Belagerung aushielt, während *Regensburg* durch eine Feuersbrunst bis auf 40 Häuser eingeäschert wurde, während in *Augsburg* ein furchtbares Gemetzel tobte und die Brandfackel seine Kirchen und Klöster in Schutthaufen verwandelte, entwickelte sich Heinrichs II. Gründung im tiefsten Frieden, nur zeitweise in einigen Teilen des Bistums feindlichen Verheerungen ausgesetzt, und in Blüte und Kraft lächelte die Stadt der glänzenden Versammlung entgegen, die sich um Mittfasten des Jahres 1135 in ihren Mauern einfand.

Wie hat nun Bamberg und seine Umgebung damals ausgesehen? Wir sind in der glücklichen Lage, wenn auch keine Abbildung der Stadt aus jener Zeit, so doch eine poetische Schilderung eines Zeitgenossen zu besitzen. Dieser Mann ist *Gottfried*, genannt von *Viterbo*. Aus einer sächsischen Familie stammend, war er von Kaiser Lothar nach Bamberg gebracht worden, wo er seinen Unterricht empfing. Später wurde er Konrads III. Kaplan und ein gewandter Diplomat, der fast ein halbes hundertmal mit Botschaften in die verschiedensten Länder gesandt wurde. Was er da alles gesehen und gehört, Städte und Menschen — Geschichten, Märchen und Sagen, das hat er buntgemischt in geschmackloser Form in seinem *Pantheon* niedergelegt. Bamberg kennt er natürlich sehr genau und seine Schilderung entbehrt nicht der Anschaulichkeit. Mit Zuhilfenahme seiner Verse und geschichtlicher Tatsachen wie örtlicher Verhältnisse sei es versucht, in kurzen Zügen ein Bild Bambergs in jenen Tagen zu entwerfen. Es lag dieselbe glänzende Anmut, dasselbe reizende Farbenspiel, derselbe sanfte Schwung der Linien wie heute über der damals noch jungen Stadt; und wenn die Kaiser von ihren Römerzügen zurückkehrten in die deutsche Heimat, dann war es die Bamberger Gegend, die sie wieder jenes schönen, falschen Landes gedenken liess, das jahrhundertlang dem Namen nach einen Bestandteil des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bildete. Vieles sah aber doch anders aus als heuzutage. Weit herein über die Ebene, die heute von dem Fleisse unserer Gärtner bebaut wird, erstreckte sich düsterer Wald, und zwar sicherlich nicht reiner Föhrenschlag, sondern germanischer Urwald von gemischtem Bestand, unterbrochen von sumpfigen Moorstrecken, von tiefen Tümpeln und schwarzen, mit Wasserpflanzen bedeckten Weihern. Weit herein griff auch von Westen und Süden der Wald; seltener noch waren die menschlichen Siedelungen im Umkreis und aus der Entfernung nicht so leicht sichtbar wie heutzutage, weil in jener Zeit der deutsche Bauer immer noch am liebsten auf dem Einzelhofe hauste. Die Regnitz, von Gottfried *Radiantia* genannt (eine prächtige Latinisierung des slavischen Wortes „Rednitz") floss in einem Hauptarme. Dass dieser der heutige rechtsseitige gewesen sein muss, beweist unwiderleglich der Name des Dorfes *Bug*. Denn Bug heisst „Biegung"; dieser Name hätte keinen Sinn, wenn die Hauptwassermasse der Regnitz von Bug abwärts so geflossen wäre, wie sie heute fliesst. Dieser Hauptarm war von einer einzigen grossen Brücke überspannt, die Heinrich der Heilige hatte bauen lassen. Daneben ist aber noch ein zweiter schwächerer Flussarm anzunehmen, der ungefähr die Richtung des heutigen Flutgrabens und des Kanals hatte und wohl die damals schon vorhandenen Mühlen trieb. Jenseits des Flusses gegen den Hauptsmoorwald lag die Teuerstadt, in deren Mitte die beiden Türme von St. Gangolf zum Himmel strebten, höher als heutzutage und mit romanischen Helmdächern gekrönt. Die Gegend bis nahe an den Fuss der Hügel, das heutige Inselgebiet, wird grösstenteils Weideland gewesen sein. Die Stadt selber beschränkte sich hauptsächlich auf das Hügelland. Es liegen keinerlei Zeugnisse dafür vor, dass sich schon zu jener Zeit in der Ebene eine *ansehnlichere* Häusermenge ausgebreitet habe, vielmehr manches, was dagegen spricht. Ziemlich sicher aber ist bereits für jene Zeit ein besonderes *Judenviertel* anzunehmen. Denn in jener Zeit, wo Deutschland erst im Begriffe war, sich zu rationellem Handels- und Gewerbebetrieb emporzuschwingen, mussten die Juden naturgemäss ein wichtiges Element der städtischen Bevölkerung bilden. Sie kamen vorzugsweise als Kaufleute in Betracht; in den Zollprivilegien für Magdeburg und Worms werden sie den übrigen vorangestellt. Ein Bischof von Speyer sagt zum Beispiel: „Da er aus dem Orte eine Stadt machen wollte, habe er geglaubt, die Ehre desselben tausendfach zu mehren, wenn er daselbst auch Juden versammle". Dort wurde ihnen ein besonderer Stadtteil eingerichtet, mit einer Mauer umgeben zum Schutze gegen Feindseligkeiten anderer Bürger. Und ähnlich wird es in Bamberg gewesen sein, nachdem den Juden nach den Verfolgungen zur Zeit des ersten Kreuzzuges durch ein Landfriedensgesetz Heinrichs IV. Friede und Schutz zugesichert war.

Ueber vier Hügel erstreckt sich nach unserem Gewährsmann die Stadt, über den Domberg, den Mons Pavonis, wie er ihn nennt, den Stefansberg, Michaelsberg, Jakobsberg. Der Dom bildet mit der Michaels-, Jakobs-, Stefans- und Gangolfs-Kirche ein Kreuz; Fusspunkt ist Sankt Gangolf, die Enden des Querbalkens sind St. Stefan und St. Michael; der Dom ist Kreuzungspunkt, St.

Jakob Ende des Längsbalkens. Diese Veranschaulichung der topographischen Verhältnisse ist gar nicht übel.

Irgendwo am Fuss des Hügels ist der Markt zu denken, auf den die Kleriker nicht gerne herabsteigen. Das Herz der Stadt ist der Domberg mit der Kathedrale und den Wohnungen der Kleriker; er ist nach Gottfried von einem Mauergürtel umgeben, der dem Umriss des Hügels folgte. Deutlich tritt uns noch heute die Einheitlichkeit und Abgeschlossenheit des Klerikerviertels entgegen; wir brauchen nur an die Linie: Jakobsbergertor, Maternstrasse, Domprobstgarten, Bach, Roppeltsgasse, Katzenberg, Residenzstrasse, Aufseesstrasse — gut bambergerisch „Hadergasse" —, Michaelsbergerstrasse zu denken. In der Mitte dieses Viertels erhebt sich der Dom; die Westtürme zeigen noch die einfachen Formen der Osttürme, wenn sie überhaupt damals ganz vollendet waren, was ich durchaus nicht für sicher halte. Die Türme trugen kurze Helme; man vergegenwärtige sich das Modell am Eingangs-Tor der alten Hofhaltung. Einen Teil des Platzes, wo diese heutzutage steht, mag die alte Kaiserpfalz ausgefüllt haben; wo das Haus des Bischofs stand, ist nicht mehr genau festzustellen. Stattlich wie heute grüsste die Abtei Michaelsberg ins Land; das Kirchlein zu St. Getreu stand nebst einer Zelle im freien Feld und war natürlich bedeutend kleiner als heutzutage; eine gewisse Verbindung zwischen Michaelsberg und St. Getreu bildeten die Oekonomiegebäude der Abtei, den heutigen Ziegelhof umfassend.

Gut romanische Formen zeigten St. Jakob und St. Stephan. Es fehlte im Stadtbilde die Martinskirche, die Dominikanerkirche und die Kirche zu unserer lieben Frau, an deren Stelle vielleicht eine kleine Kapelle gestanden ist; 1264 wird diese zuerst erwähnt. Gottfried von Viterbo rechnet den Kaulberg nicht als besonderen Hügel. Ohne Bedeutung für das Aussenbild der Stadt waren verschiedene kleine Kapellen, die heutzutage entweder zum Teil noch erhalten oder aber ganz verschwunden sind. Schliesslich muss betont werden, dass die geschilderte Hügelstadt an jenen Stellen, wo es nötig war, genau so wie alle anderen mittelalterlichen Städte von einer Mauer geschützt wurde; Bamberg als „grösstes deutsches Dorf", wie es die Kinder in der Schule lernen müssen, ist das Produkt viel späterer Jahrhunderte, im eigentlichen Mittelalter aber undenkbar. Ueber der Stadt thronte die Altenburg, mit wesentlich anderem Gesichte als heute. Wenn Bamberg in unseren Tagen den Eindruck einer opulenten, breit angelegten Stadt macht, so wird es damals dem Beschauer eher wie ein Kleinod, niedlich und stolz zugleich, erschienen sein. Schöne Zeiten, in denen noch kein Fabrikschlot sich frech zwischen die Sandsteinquader der Kirchtürme drängte und mit seiner einfältigen Farbe das ruhige Grau des Alters störte! —

Diese Stadt nahm also in jenen Tagen eine wahrhaft glänzende Versammlung in ihren Mauern auf, die glänzendste, welche Kaiser Lothar jemals um sich versammelt hatte. Fast alle Fürsten des Reiches waren anwesend, sämtliche deutschen Erzbischöfe mit ihren Suffraganen, dazu der Kardinalbischof von Sankt Rufina; ausserdem hatte Bamberg die Ehre, den berühmtesten Mann jener Zeit zu beherbergen, Bernhard von Clairvaux, dessen Anwesenheit (in der Stadt) bei dem Reichstage Giesebrecht erwiesen hat. „Die ganze Autorität, die Lothar gewonnen hatte, sprach aus dieser überaus glänzenden Versammlung". Die Blüte des Reiches war in Bamberg anwesend; keine christliche, keine germanische Heldentugend gab es, die nicht in einem der Anwesenden einen trefflichen Vertreter gefunden hätte. Lassen wir unsere Augen über die Hauptpersonen hinschweifen!

In der Mitte steht, wie billig, die ehrwürdige Gestalt des greisen Kaisers Lothar. Auf einer im Jahre 1618 in seinem Sarge gefundenen Bleitafel wird er „ein in Christo allzeit getreuer, wahrhafter, beständiger, friedfertiger Mann und ein unerschrockener Krieger" genannt. Seine Freunde hatten ihn mit Caesar verglichen, weil seine Kraft und sein Mut im Missgeschick sich noch steigerten. Nach einem tatenvollen Leben ward er auf den ersten Thron der Christenheit erhoben, den er ohne Neid gern einem jüngeren überlassen hätte. Neben seinen kriegerischen Tugenden rühmte man nichts mehr an ihm als seinen Feuereifer für die Kirche, darin Heinrich II. vergleichbar, ebenso wie dieser aber auch keineswegs gewillt, der Majestät des Kaisers zu Gunsten der Kirche auch nur eine Kleinigkeit zu vergeben. In ruheloser Zeit hatte er das Zepter übernommen; als er starb, konnte man ihn „Mehrer des Reiches" nennen.

Ich möchte ihn vergleichen mit dem Dietrich des Nibelungenliedes.

Von ihm wenden wir unsere Augen zu dem Staufen Friedrich und dem Welfen Heinrich, beide echt germanische Typen, aber doch in ihrem Charakter durchaus verschieden. Jener war ein echter Hohenstaufe, ein älterer Barbarossa, tapfer, umsichtig, freigebig, leutselig; viele Freunde hatte er in Schwaben und sonst im Reiche; die Staufer hatten etwas in ihrem Wesen, dem niemand gram sein konnte. Es war das Offene, Ehrliche, Ritterliche ihres Charakters; von dem ganzen Geschlecht ist nur einer bekannt, der lieber gewundene Wege ging als gerade, der lieber mit schlauer Diplomatie arbeitete, denn mit dem Schwerte in der Faust, Friedrich II. So wollte unser Friedrich seine Unterwerfung unter den neuen König Lothar nicht mit Gold erkauft haben; ehrlich unterwarf er sich der Entscheidung der Majorität und trat erst dann zum Kampfe an, als man seinem Geschlechte das Erbe der Salier vorenthielt.

(Fortsetzung folgt.)



Paulus Melissus Schedius.

Es dürfte wenig bekannt sein, dass Paulus Melissus Schedius, dessen Lebensabriss in Nr. 3 dieser Blätter erschien, auch in Königsberg in Franken sich aufgehalten hat. Er war von 1559—1561 daselbst Kantor. Nach Kraus, S.-Hildb. Landeshistorie war sein deutscher Name Schad (auch Schäd, nicht Schede). In der Königsberger Stadtrechnung von 1558/59 kommt ein Pauls Schad * vor. — Ob es Melissus Schedius ist? — Die Mutter des Melissus war Ottilia Schirlingin, gebürtig von Melisz bei Wetzhausen. Daher nennt er sich „Melissus". Die Liebe zu seiner Mutter gab ihm den Namen „Melissus". Er hat ausser in Jena, in Wittenberg und Leipzig studiert. Seine Geschicklichkeit zur Poesie machte ihn bei Melanchthon, Rüdiger, Kamerrarius, Peucer u. a. Gelehrten bekannt und beliebt. „Weil nun der Vater ihn nicht länger auf Universitäten erhalten konnte, so halfen ihm die mütterlichen Anverwandten zu dem vakanten Kantorat, welches er als junger Mann von 20 Jahren angenommen". Von den Verwandten Schirling lebte damals in Königsberg der Bruder seiner Mutter, Hermann Schirling (siehe auch obige Stadtrechnung) „cum quo schirlingorum stirps a. 1573 desiit". Von Königsberg in Franken ging Melissus nach Wien, wo er die „Kayserlichen Edel-Knaben unterrichtet." 1577, also nach dem Tode seines Oheims war er wieder in Königsberg und genoss im Hause des Hieronymus von Haszberg viel Freundschaft. Dieser wohnte in dem heute Graf Waldersee'schen Hause, welches von Hieronymus von Haszbergs Erben 1587 an die Familie Volk und später an den Amtsverwalter Sack kam. Nach einem pfälzischen Kopialbuch im Grossherzoglichen General-Landes-Archiv zu Karlsruhe (Nr. 928) ist am 13. Juni 1586 „Paulus Melissus bis auf Widerruf als Bibliothekar zu Heidelberg angestellt worden mit hundert ꝑ Batzen Gehalt". Aus seiner Ehe mit Amilia Jordann entsprossen zwei Töchter, Amilia und Rosina, über deren Schicksal nichts bekannt ist.


Paulus Schedius Melissus. Bibliothecarius Heidelberg.

Professor **Oelenheinz**.

* In Lendershausen bei Königsberg kommt ebenso ein Paulsen Schadt vor.

Vermischtes.

* Vor kurzem verausgabte die Buchhandlung **Ferdinand Schöningh** in **Osnabrück** ihren Antiquariatskatalog Nr. 56, betreffend Adelsgeschichte, Wappen- und Münzkunde. Manche Seltenheit wird darin zu mässigem Preise angeboten. Mehrere alte Urkunden etc. erregen unsere besondere Aufmerksamkeit, so ein Wappenbrief für die Familie Schepper (1701), ein Notariatsbrief für Anton Franz Schwartz (1764), ausgestellt in Weissenstein bei Pommersfelden durch den Amtmann J. C. Niedermayer, das Stammbuch des Pastors Sergel (1822—24), sowie Urkunden (Nr. 1328—1360) vom 11. bis 18. Jahrhundert, worin teilweise mehrfach erwähnt werden die Namen:

v. **A**lten, Apotheker.

v. **B**othmar, Becker, Böhner, Brinke, Bradeneges, thor Bruggen, Bregenbach, Barthold, Burmann beim Kumb genannt Bödecker, Berger, Toytheker (Apotheker??), Dannehovit, v. Taxis Dalinchuzen.

to **E**ckhorst.

Froburg, van Frackel, Frederikesingh, Vathower, Ficker, Friep, Völker, Franke.

Gründler, Gamme, Grave, Grunfeld.

Hemolt, Hoffmann, Horstmar, van der Heyde Hudermann, Hamelen, Horeysen, Holtnomer Huellmeier, Holscher, Hallerfohrd, Hagemeyer, Höger, Hammann, Holthonerink, Hüls.

Johannink.

Loyermann, v. Limburg, Lodere (Laer), Lemendicker, tor Loghe, v. Lengerker, v. Langen v. Linsingen.

v. **M**alschede, Mester, Meyer, Meier, Munster v. Meppen, Meler, Mörnig, Müller, Museler v. Moltke (1750), Mühlenbruch.

Nibbe.

v. d. **O**sten, Olyesleger (Oelschläger).

Bürgerliche Stammbäume. Die städtische Schul-Deputation in B e r l i n beschäftigte sich unlängst mit einer aussergewöhnlich reichen Tagesordnung. Unter anderem wurde auch die kürzlich vom Konsistorium der Provinz Brandenburg beschlossene Einführung von Familienstammbüchern beraten. Es ist schon oft in bürgerlichen Familien sehr bedauert worden, dass man über die Herkunft der einzelnen Familienmitglieder und Angehörigen höchstens bis zum Grossvater einigermassen Auskunft geben konnte. Um hier helfend einzugreifen, hat das Konsistorium die Einführung von Familienstammbüchern, in denen amtliche Eintragungen erfolgen können, angeregt und beschlossen. Die Schuldeputation ist diesem Beschluss insofern beigetreten, als auch sie die Aufnahme amtlicher Eintragungen über den S c h u l b e s u c h usw. gutgeheissen hat.



W. Spemanns Kunstlexikon. Ein Handbuch für Künstler und Kunstfreunde. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann.

Für einen wissenschaftlich wie künstlerisch hervorragenden und zweckmässig angeordneten Text sprechen allein die rühmlichst bekannten Namen der zahlreichen Mitarbeiter, unter welchen wir Namen wie Prof. Dr. G. Aarland, Dr. O. von Falke, Prof. A. M. Hildebrandt, Dir. Dr. Koetschau, Prof. Dr. Alwin Schulz usw. finden. Und in der Tat bezeichnet die Herausgabe des Kunstlexikons nicht allein ein Ruhmesdenkmal, welches die deutsche Gelehrten- und Künstlerwelt sich und dem deutschen Volke gesetzt hat, sondern sie entspricht auch einem offenbaren, schon oft schwer empfundenen Bedürfnis nach einem kurz und präzis gefassten Lexikon, welches auf die verschiedensten theoretischen oder praktischen Fragen auf dem weiten Gebiete der Kunst und der Kunstgeschichte eine schnelle, den Errungenschaften der neuesten Forschung gerecht werdende Antwort geben könnte, nachdem die Arbeiten Bruno Buchers und Alexander Müllers, welche für den Gedanken eines Kunstlexikons bahnbrechend waren, veraltet und von der neueren Forschung überholt sind. Für den Interessenteukreis unseres Blattes kommt wohl speziell die K u n s t g e s c h i c h t e in Frage und können wir auch von dieser sagen, dass sowohl die vorchristlich klassische wie die nachchristliche, vor allem die Kunst der italienischen und deutschen Renaissance eine vortreffliche Behandlung findet. Wir glauben, dass das Lexikon mit seinen der Natur der Sache gemäss kurzen aber inhaltsreichen Artikeln manchen „Abriss der Kunstgeschichte" nicht nur ersetzt, sondern sogar überragt, zumal die mit hervorragender Technik reproduzierten 128 Bildertafeln den Text glücklich und anschaulich ergänzen. Die am Schlusse des Werkes, welches in ein sehr apartes und vornehmes Gewand gekleidet ist, abgedruckten Quellen halten wir für sehr zweckmässig und dankenswert. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Heroldskunst in Spemanns Kunstlexikon nicht zu kurz kommt, sondern einen ihrer Bedeutung für die Kunstgeschichte entsprechenden Raum zugestanden erhält. Ueber Wappenkleid, Wappen, Wappenbeschreibung, Wappenbriefe, Wappendecke, Wappengläser, Wappenhalter, Wappenherold, Wappenkunde, Wappenkönig, Wappenrecht, Wappenrock, Wappenseite, über den heraldischen Helm und andere heraldische Stücke kann man sich in kurzen Abhandlungen unterrichten. Möchte doch unser Wunsch in Erfüllung gehen und wir nach Art des vorliegenden Kunstlexikons in Bälde auch ein „Allgemeines Geschichtslexikon" erhalten!

Unter den wohl das Beste auf dem Gebiete der Weltgeschichte darstellenden, rühmlichst bekannten „Monographien zur Weltgeschichte", Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, bezeichnet **„Die Römer in Deutschland"** von Prof. Dr. Friedrich Koepp den letzterschienenen Band, der hinter den vorhergehenden in keiner Weise zurücksteht. Die Behandlung dieses Stoffes bietet offenbar zahlreiche Schwierigkeiten in der Auswahl der zur Verfügung stehenden Quellen, von denen verschiedene, ohne dass man in der Lage wäre, die Irrtümer direkt nachzuweisen, offenbar das Gepräge von Fälschungen zu Gunsten des römischen Caesars und des römischen Volkes an der Stirne tragen. Man muss die Gründlichkeit der Kenntnisse und das Feingefühl des Herrn Verfassers bewundern, mit welchem er sich das ganze Werk hindurch durch die verschiedenen Angaben laviert, das Wahre sichtet und das Falsche ausscheidet; eine gewiss nicht leichte Arbeit, aus diesem Wust von Dichtung und Wahrheit ein klares, wissenschaftliches Bild zu schaffen. Als Hauptquellenwerk kommt eben immer wieder Tacitus in Betracht, dessen „Germania" leider zu wenig gelesen wird. Was diesen Band besonders auch für den Laien anziehend macht, ist der frische, lebendige Ton, in dem die Abhandlung geschrieben, die Macht des Verfassers den Leser bei seinen Schilderungen aufmerksam zu fesseln und sein Interesse lebendig zu erhalten. Die Auswahl der zahlreichen Abbildungen ist gleich der Reproduktion, wie bei den „Monographien" bekannt, wieder hervorragend und auf der Höhe der Zeit stehend.

„Das Exlibris in der Schweiz und in Deutschland". Von Emanuel Stickelberger. Verlag von Helbing und Lichtenhahn, Basel.

Mit vorliegendem Werk erhält die Exlibris-Literatur nicht nur an Umfang, sondern auch an Wert eine Bereicherung, denn der auf dem kunstverständigen, altertumspflegenden und überlieferungsfreudigen Boden des Schweizerlandes wirkende Verfasser hat es trefflich verstanden, ein Handbuch für Sammler und Freunde der Exlibris-Sitte zu schaffen, welches neben der eleganten Ausstattung, Brauchbarkeit mit kulturgeschichtlichem Wert eint und die Mitte hält zwischen dem kurzen „Leitfaden", und der hauptsächlich für Forscher und Fachmänner berechneten Enzyklopädie. Das dem grössten Exlibris-Kenner und Exlibris-Forscher, dem Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, gewidmete Buch zerfällt dem Hauptinhalt nach in folgende Abschnitte, welche allein schon einen Begriff von der Zweckmässigkeit der Arbeit geben: Die ältesten Formen des Exlibris in der Schweiz und in Deutschland. — Das Exlibris des 15. und 16. Jahrhunderts. — Das Exlibris des 17., 18., 19. Jahrhunderts und der Jetztzeit. — Künstler. — Ratschläge zur Anschaffung eines Bibliothekzeichens. — Exlibris-Sammlungen. — Inschriften auf Exlibris. — Exlibris-Vereine. — Exlibris-Literatur. — Anhang: Kleine Anleitung zum Verständnis der Heraldik. — Die zahlreichen Abbildungen enthalten allein schon eine kleine Geschichte der Exlibris-Sitte. Wir finden darunter mehrere heraldisch wie künstlerisch hervorragende Stücke von den verschiedensten Meistern alter und neuer Zeit. Ein grosses Verdienst um Wiederbelebung des einst so liebevoll gepflegten, leider aber in Verfall geratenen Gebrauchs, die Bücher mit individuellen, mehr oder minder reich ausgestatteten Eigentumszeichen zu signieren, hat sich Herr Ministerialrat Gottfried Ritter von Böhm, kgl. bayerischer Reichsherold, durch einen 1887 in der „Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins" er-

schienenen Artikel erworben. Diejenigen, welche sich mit dem Studium der Geschichte und der Kunst des Bibliothekzeichens eingehender vertraut machen wollen, weisen wir auf das vorliegende Buch, dann aber auch auf Graf Leiningen Westerburgs Monumentalwerk „Deutsche und österreichische Bilbiothekzeichen" hin.

Geschichte Friedrichs des Grossen. Von Franz Kugler. Mit 400 Illustrationen von Adolph von Menzel. Leipzig, Verlag von Hermann Mendelssohn.

Es ist bei der Reichhaltigkeit der Literatur über Friedrich den Grossen und seine Zeit gewiss keine leichte Aufgabe, eine originelle Geschichte des grossen Preussenkönigs zu schreiben; es bedarf aber desgleichen grosser historischer Sachkenntnis und Belesenheit, ein solches Werk gewissenhaft zu prüfen und entsprechend zu würdigen. Doch auch ohne über diese Eigenschaften zu verfügen, wird man auf den ersten Blick die Vorzüge der vorliegenden Abhandlung zu erkennen vermögen. Es sind dies vor allem historische Wahrheitstreue, Volkstümlichkeit, lebendige Darstellung und übersichtliche klare Erzählung. Der Verfasser schildert uns Friedrich den Grossen nicht nur als Kriegshelden, Staatsmann, Sozialpolitiker und Denker, sondern auch als Mensch, seinen seelischen Entwicklungsgang, und er zeichnet dies treue Bild nicht nur mit seinen Worten, sondern durchwebt es mit lebendiger Wiedergabe und Schilderung der eigensten Worte und Taten seines Helden. Adolph von Menzels zahlreiche historisch getreuen, lebenswahr geschauten und mit dem Stift festgehaltenen Szenen aus des Königs Leben und Umgebung werden das Werk gerade gegenwärtig besonders wertvoll machen.

Vor uns liegen vierzehn Bändchen der wohl in sämtlichen, der Literatur nicht ferne stehenden Kreisen bekannten und geschätzten **Sammlung Goeschen,** welche es sich zur Aufgabe gesetzt hat, unser heutiges Wissen in kurzen, klaren, allgemein verständlichen und von Jedermann zu erschwingenden Bändchen darzustellen und diesem vorgesteckten Endziele auch mit jedem neuerscheinenden Heftchen näher kommt.

Nr. 4. Russische Geschichte. In diesem Bändchen spricht uns besonders an, dass auf die politische Geschichte, welche ja schliesslich immer das Gerippe jeder historischen Abhandlung bilden wird, nur soweit die Beziehungen zu Deutschland in Betracht kommen, sorgfältiger eingegangen wird, während sonst die Kulturgeschichte in den Vordergrund tritt. Nr. 10. Kudrun und Dietrich-Epen. Das Heftchen bringt den Text einer sorgfältig gewählten Auslese mittelalterlicher Dichtung, deren Verständnis durch das beigegebene Wörterverzeichnis auch dem ganz Unkundigen möglich gemacht wird. — Nr. 22. Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strassburg. Auswahl aus dem höfischen Epos. Hat das vorige Bändchen diejenige mittelalterliche Dichtung behandelt, welche ihren Stoff grösstenteils der Götter- und Volkssage entnimmt, so finden wir hier die Lebensschicksale und Abenteuer des Ritters der Minnesängerzeit erzählt und verherrlicht. Besonders diesem Bändchen, welches die Meisterwerke „Der arme Heinrich", „Parsival" und „Tristan und Isolde" enthält, möchten wir an Stelle manches wertlosen und oberflächlichen Romans weitesteVerbreitung in allen gebildetenVolkskreisen wünschen. — Nr. 33 und Nr. 34. Von diesen beiden Heften behandelt ersteres die deutsche Geschichte im Mittelalter, letzteres die deutsche Geschichte von 1600—1648. Nach den vorliegenden zwei Bändchen zu urteilen, erfährt die in 5 Heften behandelte deutsche Geschichte in der Sammlung Göschen eine zwar knappe, aber dafür auch übersichtliche, in ihren einzelnen Phasen klar hervortretende anschauliche Behandlung. Besonders dankenswert und zweckmässig erscheint es uns, dass immer wieder auf die Stellung der deutschen Nation zum Ausland hingewiesen wird, und dass auch die kleineren ehemals reichsfreien Territorien eine sorgsamere und ausführlichere Behandlung, als man es sonst in Geschichtsbüchern findet, erfahren. Es ist dies auch durchaus berechtigt, denn im hl. römischen Reich spielte

Die Besprechungen von: „Sagenschatz der Stadt Wei[mar]", „Kennst du das Land", „Deutsche Seebücherei", „Die Siege[l des] Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500", „Die Fami[lien]stiftungen Deutschlands und Deutschösterreichs", „Wappe[n]buch der Hamburger Deputationen", „Schiller", „Die [...] Grossh. Hess. Staatswappen", endlich verschiedener Brosc[hüren] und Fachzeitschriften mussten Raummangels wegen zurückge[stellt] werden.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkr[eise] ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kost[en]los, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adre[sse] möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer [die] Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

53. Nachrichten über das Vorkommen des Namens La[n]zani in Coburg, Frankfurt a. M. und Umgebung um [das] Jahr 1840 und früher erbittet **Die Schriftleitung**

ANTWORTEN.

35. **Pfeil.** O. von Alberti führt in seinem Württe[mb.] Adels- und Wappenbuch, Heft 9, Seite 593 mehrere Fa[mi]lien von Pfeil auf. Einer derselben gehörte vielleicht [das] fräulein Ada von Pfeil an, welche im Jahre 1894 in St[utt]gart starb. **Carl Straub,** Stuttga[rt]

Medicus (Arzt). Johannes Medeci Glasnensis (Glas[...] diöc. in fac. art. 144. März, Köln imm. Henricus Medi[...] Hersfeld 1461 in Erfurt. Johann Arzt von Homberg. 15[...] in Marburg. Zacharias Medicus de Hombergen 1556 M[ar]burg.

Johannes Jacobi **Tautphoeus,** Alexander Jacobi Tautpho[eus] Volpertus Tautphoeus 1574 zusammen inskribiert in Mar[burg] ohne weiteren Zusatz.

Kettler. Johann Keteler (ohne weiteres), 1394, Cöln. [...] Keteler de Enersforia Traj. diöc. in fac. art., 1428 [...] Erhardus und Rodugerus Kettler fratres in Hovesthan [...] privato praeceptore 1600 in Marburg. Gothard Ketler [...] Hoffahrdt, 1608, Marburg. Wilhelmus Kettler Dominus [...] Assen et Schulenburg, 1600, Marburg. Gerhard Ketler [...] Gerkental nobilis, 1618, Marburg. Prof. **L. Oelenhei[nz]**

Berichtigung.

In Nr. 9 des 1. Jahrganges sind unter den Bürgermeist[ern] der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg, deren Wappen [im] Vorraum des grossen Rathaussaales zu Rothenburg sich [be]finden, zwei Glieder der Familie Scherling nicht aufgefü[hrt:] Hans Scherling, 1466, und Wolfram Scherling, 1492. W[ap]pen: In Gold auf grünem Rasen ein schwarzes Winds[piel] sitzend, die rechte Pfote erhoben. Helm: Auf schwa[rz-] goldenem Wulst das Windspiel wie im Schild. Deck[en] schwarz-golden. Obige Angaben laut gütiger Mitteilung [des] Herrn Folkard von Scherling, Vizekonsul von Schweden [und] Norwegen zu Rotterdam.

An unsere geehrten Abnehmer u. Leser!

Einem uns gegenüber von geschätzter Seite g[e]äusserten Wunsche, wir möchten in unser[em] Blatte einen Abschnitt für Adressen von **Siegel-, Exlibris- und Wappensammlern,** welche [in] **Tauschverkehr** treten wollen, errichten, komme[n] wir gerne nach und werden die Adressen s[ol]cher Interessenten von nun an im Anzeigen[teil] auf Wunsch regelmässig veröffentlichen mit A[n]gabe der gesuchten Tauschgegenstände. F[ür] 12maliges Bekanntgeben der Adresse ist die [ge]ringe Gebühr von M. 1.— zu entrichten. [Wir] bitten wir um freundliche Bekanntgabe [der] Adressen an die Schriftleitung.

Stammtafel.

Prinzessin Elisabeth, Enkelin Béla IV. Königs von Ungarn aus der Arpaden-Dynastie;
vermählt mit **Moys**, Palatin von Ungarn, Tawernicus der Königin und Comes von Somogy.

Elisabeth, 1281
vermählt mit Nicolaus von **Medgyes**, Waywode von Siebenbürgen.

Magister Mauritius, 1329—1355.

Anna, 1351
vermählt mit Magister Ladislaus **Bàthory** von Somlyó, Comes von Szaboles.

Stanislaus Bàthory von Somlyó, 1390.

Stephan Bàthory von Somlyó, 1422, Vizewaywode von Siebenbürgen,
1458, Magister Dapifeworum

Nicolaus Bàthory von Somlyó	Johann Bàthory von Somlyó, 146.
Stephan Bàthory von Somlyó. 1529 Waywode von Siebenbürgen.	Peter Bàthory von Somlyó
Sophie Bàthory von Somlyó verm. mit Demetrius **Csàky** von Keresszeg und Adorján.	Alexius Bàthory von Somlyó
Ladislaus Graf Csàky v. Keresszeg und Adorján. 1570—1587.	Catharina Bàthory von Somlyó vermählt mit Stephan **Lónyay** von Nagy-Lónya, geb. 1547. 152. Commandant von Szatmàr und Tokaj. † 1615.
Stephan Graf Csàky von Keresszeg und Adorján Generalissimus und Statthalter des Siebenb. Fürsten. † 1605.	Sigismund (seit 1627) Baron Lónyay v. Nagy-Lónya, geb. 1593. 1627 Obergesp. von Kraszna und Bereg. † 165.
Stephan Graf Csàky von Keresszeg und Adorján, geb. 1603. 1638 Erbobergespan des Comitats Szepes, 1644 Magister Tawernicorum, vermählt mit →	Margaretha Baronin Lónyay von Nagy-Lónya.

Christine Gräfin Csàky von Keresszeg und Adorjàn,
vermählt mit Alexander Grafen **Erdödy** von Monyorókerék. 1715 Cameral-Präsident.

Alexander Graf Erdödy von Monyorókerék, Cameral-Präsident. † 1727.

Ladislaus Graf Erdödy von Monyorókerék, W. Geh. Rath. † 1751.

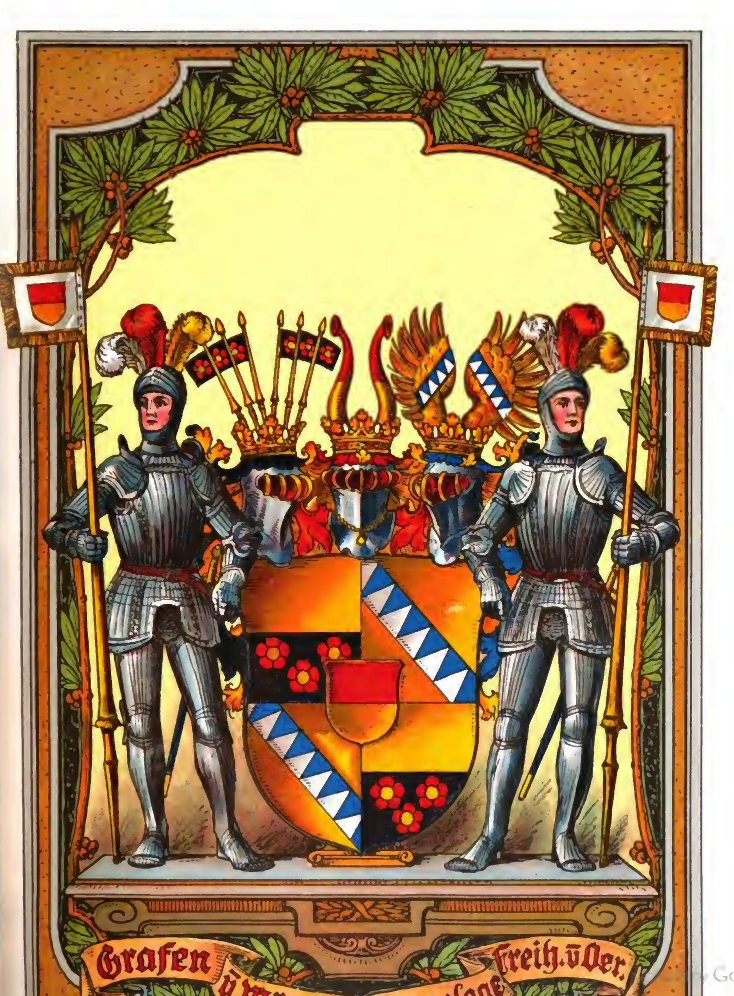
Johann Graf Erdödy von Monyorókerék, Banus von Croatien. † 1806.

Sigismund Graf Erdödy von Monyorókerék. † 1815.

Camilla Gräfin Erdödy von Monyorókerék, geb. 1811, vermählt mit Anton Grafen **Hoyos**.

Ludwig Graf Hoyos.		Alexander Graf Hoyos.				Georg Graf Hoyos
Joseph Graf Hoyos.	Marie Gräf. Hoyos, verm. mit Julius von **Putti**.	Malvine Gräf. Hoyos, verm. mit Stephan **Pintér** von Legenye.	Rosalie Gräfin Hoyos. Georg Graf Hoyos Victor Graf Hoyos.	Leopoldine Gräf. Hoyos, verm. mit Ludw. Grafen **Plessen-Cronstern**.	Marguerita Gräf. Hoyos, 1892 verm. mit Herbert Fürsten **v. Bismarck**	Edgar, Ludwig, Lilian, Gabrielle, Camilla Grafen u. Gräfinnen Hoyos.

Hannah geb. 1893 — Goedela geb. 1896 — Otto geb. 1897
Gräfinnen und Graf von **Bismarck-Schönhausen**.


Grafen
v̄
Freih. v̄ Oer.



Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10., in das Ausland ℳ 1.15.
Bestellungen nehmen entgegen die Verlags-Buchhandlung, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

2. Jahrgang Stuttgart-Bamberg, Mai 1905 Nr. 2

Die goldene Rose im blauen Feld, Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn von Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D. (Fortsetzung.)

Motto: „Treu und verschwiegen"

Nach Angabe des kgl. bayer. allgemeinen Reichs-Archivs zu München befindet sich das **älteste Blassenberg-Siegel** der Urkunde des Klosters Langheim vom 22. August 1283 beigelegt. Inhaltlich derselben bezeugen **Eberhard von Blassenberg und Albert, genannt Henlin,** dass Rüdiger von Sparneckke und dessen Gemahlin Sophia dem Kloster Langheim zur Vergebung ihrer Sunden das von Ramung von Kindsberc zu Eigentum erworbene Gut Wolpransrüth nebst Zubehör geschenkt haben. Der Schluss der lateinisch abgefassten Urkunde lautet: „In hunc rei testimonium etc etc. **Sigillo Eberlini de Blassenberc** munimine roboratam. Datum Anno. dmn. m C° C° L xxx iij in octava usw. Es unterliegt also keinem Zweifel, Eberlein von Blassenberg hatte diese Urkunde besiegelt. Die nähere Einsicht der Urkunde im Reichsarchiv ergab, dass an der altpergamentenen Urkunde noch die vollkommen gut bis zur Spitze erhaltene Zunge sich befindet, an welcher ehedem das jetzt fehlende Siegel befestigt war. Freiliegend umgelegt ist ein zum Teil am Rande abgebröckeltes später gepapptes Siegel, ein Helmsiegel. Auf dem

Helme ist rechts und links der obere Teil eines nach auswärts springenden mit Halsband versehenen Windhundes. Von der Inschrift ist nur



1283

(München. k. allg. Reichsarchiv, Urkunde des Klosters Langheim vom 22. August 1283, fasc. 120, Nr. 1634)

mehr leserlich . . . . . I. DE . . WINDEH . . alle übrigen Buchstaben sind wie aus obenstehender Abbildung ersichtlich abgebröckelt. Weder die Helmzier noch die Reste der Umschrift deuten auf ein Siegel des Eberlein von Blassenberg, es ist auch nicht sein Siegel. Vielleicht schon im Archivbestand zu Zeiten des Klosters Langheim abgefallen, wurde irgend ein beliebiges Siegel in die Urkunde eingelegt. Wem dieses Siegel zugehört, ergab sich bei näherer Untersuchung von Siegelabdrücken der Siegelsammlung des kgl. allgem. Reichsarchivs in München, wie nachstehend erläutert.



1281

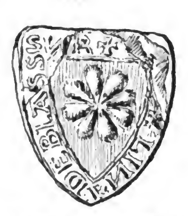
(München. k. allg. Reichsarchiv, Urkunde des Klosters Ebrach vom 2. November 1281. Bamberger Archiv, fasc. 197)

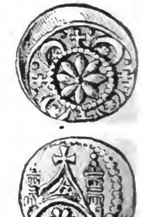
Am 2. November 1281 verzichtet Sybert de Windeke v. Windeheim auf die von Ritter Ludwig v. Windheim, dem Sohne seines Bruders, an das Kloster Ebrach abgetretenen Güter zu Wiler, Schrappach und Ober-Capel und erklärt für sich

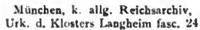
Beide Siegel sind genau gleich gross. Die auf beiden Siegeln noch leserlichen Bruchteile der Umschrift an gleicher Stelle sind vollkommen gleich. Sonach unterliegt es keinem Zweifel, an beiden Urkunden — eingelegt bezw. noch fest — ist das gleiche Siegel des Sybert von Windheim. Im Wappen hatten die Windheim einen ganzen zumeist nach rechts springenden Windhund mit Halsband, wie auch die Wappen an den Grabsteinen in der an die grosse Klosterkirche zu Ebrach angebauten Michaelskirche noch heute aufzeigen.

Derselbe **„Eberlein von Blassenberg"** siegelt am 1. und 3. April 1290 als der Kastellan in Kunstat, Blankener, zu Gunsten des Langheimer Klosters auf das Gut Doeben verzichtet und Ekkebert von Cunstat und seine Gattin Irmengard mit Zustimmung ihrer Söhne, Töchter und Enkel 5 Höfe in Juttenreuthe dem Kloster für 61 ℔ Bamberger Denare verkaufen. Die Aehnlichkeit des Schildbildes mit den Sternrosetten auf der Meraner Münzen ist ganz unverkennbar.

1290.



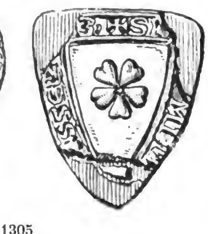




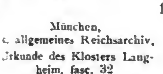
München, k. allg. Reichsarchiv, Urk. d. Klosters Langheim fasc. 24.

Mit Beginn des 14. Jahrhunderts tritt eine Aenderung des Schildbildes ein, an Stelle der **achtblätterigen Rosette** tritt die **fünfblätterige Rose.** Die Veranlassung hiezu ist unbekannt. Zu Kulmenach „proxima tertia feria post dominicam, qua cantatur Oculi", am 23. März 1305 übergeben **Ewerhard, sein Sohn Heinrich** und ihr patruus, **Verwandter väterlicherseits Ewerhard, sämtlich von Blassenberg,** dem Kloster Langheim einige Güter in Wilhelmesreuthe, welche bisher ein als Fischer angestellter Höriger inne und zu bebauen hatte und leisteten auf alle weiteren Forderungen an diese Güter Verzicht und am 14. August des gleichen Jahres übertragen **Eberlin, Ritter, genannt von Plassenberc** und **Eberlin, der Sohn seines Bruders Ramung von Plassenberc** auf die Bitte





1305


München,
k. allgemeines Reichsarchiv,
Urkunde des Klosters Langheim, fasc. 32

München,
k. allgemeines Reichsarchiv,
Urkunde des Klosters Langheim fasc. 13, Nr. 16

Auch das **Herrschaftszeichen,** die **Hausmarke** on **Plassenberg** zeigt jetzt die **fünfblätterige** Rose, wie auf dem Abbilde des Reitersiegels Graf Ottos VII. von Orlamünde vom 21. März



1333

München. k. allg. Reichsarchiv, Urk. d. Grafen v. Orlamünde

333 ersichtlich ist. In der Urkunde, in welher am Tage St. Benedikt **Johannes Henlein** als Zeuge erscheint, entscheidet Otto v. G. G. Graf von Orlamunde, Herr zu Blassenberg in dem Aufauf und Kriege zwischen dem ehrsamen Herrn Albrecht dem Dechant und seinem Pfarrer zu Culmna einerseits und **Leupolt Beirreuter,** dessen

sprüche an Leupold 30 ℔ Haller zahlen soll". Dieser **Leupold Bairreuther** ist ein Abkömmling aus dem **Blassenbergstamm mit der Spitze,** ein Verwandter des **Braunwart Baierreuter,** Bürgers zu Bamberg 1335, der gleichwie dessen nächster Verwandter **Peter (Siegreisser) gen. Pairreuter,** Bürger zu Bamberg 1353, noch die Spitze als Schildbild im Wappen führt. Es ist anzunehmen, dass im 13. Jahrhundert ein Zweig des Spitzenstammes verarmte, in die Stadt Bayreuth zog, davon den Namen annahm, dann nach Bamberg übersiedelte und dortselbst das Bürgerrecht erwarb. **Peter** aber heiratete die Tochter eines Bamberger Bürgers, nach welchem er sich nun Siegreisser **genannt Pairreuther** schrieb und nannte. Die Siegreisser sind in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig im Bamberger Rat als Schöffen angeführt.

1353



München, Kreitmeier, Katalog Nr. 579

Es haben also die Bürger Pairreuter-Siegreisser das altadelige Siegel ihrer Vorfahren von Plassenberg weiter geführt.

An einem Teile der alten äusseren Befestigungsmauer der Stadt Kulmbach befand sich noch zu Ende des 19. Jahrhunderts auf der Seite gegen den Rehberg im sogenannten steinernen Gässchen gegenüber dem Hause des Schuhmachers Zink in **einem Eckstein die fünfblätterige Rose genau so wie im Orlamünder Reitersiegel.**

Die **Siegel des Rosenstammes** waren bis Mitte des 14. Jahrhunderts **„Schildsiegel"**, dreieckiger Schild mit Umschrift, ungefähr von 1343 ab **„Rundsiegel"**, bei letzteren befindet sich innerhalb der Schrift ein kleinerer Dreiecksschild, vom 15. Jahrhundert an wurde der Schild im Siegel **unten halbrund** (vergl. S. Eberhard Henleins 1422).

Das **Schildbild, die „Rose"**, eine von vorn gesehene Blüte ist einfach ganz offen, hat stets fünf herzförmige Blätter, in der Mitte sieht man die Samenkapsel, den Butzen, nur bei einzelnen Siegeln (vergl. S. Heinrich Henleins zu Leubs 1357) sind bereits zwischen den Blütenblättern die spitzen Kelchblätter sichtbar. Die heraldische Farbe

1. Kurze Stammreihe des Henlinstammes.

5. **Albert I.** Henlin 1239—44 — **Ramung I.** Henlin 1244—76

?

6. **Albert II.** Henlin 1276—99 — **Heinrich I.** Henlin Vogt zu Kulmbach 1279—99 — **Friedrich I.** Henlin Domherr zu Bamberg 1297

? — ?

7. **Ramung II.** Henlin 1311 — **Heinrich II.** Henlin Ritter 1311—18 — **Johannes I.** Henlin zu Kulmnac 1311—46

Besitzer des halben Dorfes Bettendorf.

8. ? — ? — ?

Nikolaus Henlin Dechant der Kollegiatstifte St. Maria und St. Gangolf in Theuerstadt 1351

Friedrich II. Henlin gen. ze Meczelstorff 1357—61

Albrecht I. Henlin zu Leubs 1353—57, † vor 1360

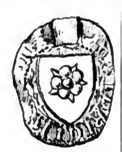
Heinrich III. Henl † 1377 Gemahlin: Gerhar 1395

Lehensherren der Pfarrei „Leubs"

1357 — 1357 — 1357







München, k. allg. Reichsarchiv, Urk. v. 15. Februar 1357
Kloster Langheim, fasc. 59

?

9. Nolt Henlein zu Frankenberg 1360 — Eberhard Henlein zu Frankenberg u. Kewerlewhe Lehensherr der Pfarrei Leubs 1430 † zwischen 1436 und 1439

1422



Bamberg, königl. Kreisarchiv, Urkunde aus dem Geschlechte „G"
27. September 1422.

2. Kurze Stammreihe des Geschlechts von Guttenberg.

7. **Eberhard von Blassenberg** 1270—1306, Gemahlin: Margarethe

8. **Heinrich I. von Blassenberg miles 1271**
erbaut um 1310 castrum Gutenberg bei Untersteinach und öffnet die Burg. † vor 1337.
Gemahlin: Gertrud

9. **Fritz I. von Gutemberg** 1337, † von 1349 Gemahlin: von Marschalk — **Hans I. der Alte von Gutemberg, Ritter zu Gutenberg und Niedersteinach**
† zwischen 21. Dezember 1366 und 5. Februar 1368
vermählt vor 1340 mit Elisabeth von Hessberg
† zwischen 21. August 1374 und 16. Oktober 1376

9. Hans I. der Alte von Guttenberg führte 2 Siegel, ein grösseres und ein kleineres.

1343



1366

München, k. allg. Reichsarchiv,

Urkunde v. 27. Dez. 1343. Burggrafen Nürrberg

Urkunde vom 31. Dezember 1366, Bamberger Arch. mixta

10. 1. **Hans II. d. Jüngere**
geb. Veste G. vor 1340.
gest. zwischen 1. Mai 1379 und 3. Januar 1381,
verm. mit Margarethe v. Weidenberg.
gest. vor 7. August 1433

2. **Heinrich II. zu Alt-Gutenberg**
geb. Veste G. um 1340,
seit 1380 Geschlechtsält.,
gest. Veste G. 1. Mai 1407

3. **Fritz II. zu Alt-Gutenberg**
Niedersteinach, Kugendorf und Münchberg,
bamb. Amtmann zu Kupferberg. geb. Veste G. vor 1345. seit 1407 Geschlechtsältester. gest. Veste G. 31. März 1409, verm.
1. Barbara v. Lichtenstein,
2. Barbara Roder (Bayern)
3. Anna von Kotzau, gest. zwischen 18. Juli 1421 und 25. Januar 1429

Stammvater der I. Hauptstammlinie

4. **Eberhard I. zu Alt-Gutenberg**
Pfaffenreuth, Triebenreuth und Niedersteinach,
geb. Veste G. vor 1345. gest. Veste G. zwischen 26. Aug. 1396 u. 16. April 1403, verm. mit Margar. von Hirschberg. gest. vor 7. August 1433

Stammvater der II. Hauptstammlinie

1373



München, k. allg. R.-A., Urkunde v. 22. Febr. 1373, Burggrafen Nürnberg

1373



München, k. allg. R.-A., Urkunde v. 22. Febr. 1373, Burggrafen Nürnberg

1406



München, k. allg. R.-A., Urkunde v. 6. Febr. 1406, Burggrafen Nürnberg

1373



München, k. allg. R.-A., Urkunde v. 22. Febr. 1373, Burggrafen Nürnberg

Mit Urkunden- und Siegelbefund stimmt die **„älteste Geschlechtsüberlieferung"** genau überein. In **Hansens von Gutenberg des Aelteren Urkundenbuch** vom Jahre 1433, aufbewahrt im Schlossarchiv zu Guttenberg steht das **Kirchengebet zu Gutenberg für die Verstorbenen des Geschlechtes,** wie solches ehedem von der Kanzel den Burgbewohnern, deren Hörigen und Hintersassen verlesen wurde in alter Urschrift mit folgenden Worten verzeichnet:

„Zum ersten soll man Pitten für eins Eberlein Sehl von Blassenberg, Margaretha seine Wirtin und Ihre Kinder Sehl, darumb das die **von Gutenberg von Alter her Blassenberc sein Vnd nicht lenger** (= vorher) **von Gutenberg geheissen haben, denn seidt der zeit, das dy Vest Gutenberg angehoben ist worden** und **haben vor allemahl den Namen von Blassenberg gehabt.** Ob das Jmandt Irre ging, So findt mans zu Lankheim in dem Kloster vnd anderswo in briffen, dy dy **von Blassenberg versigelt haben mit Iren Insigeln der Rosen, dieselben Rosen dy von Gutenberg noch haben zu einem wappen vnd in Iren Insigeln vnd damit versigeln, darvmb das sie von Alter her Blassenberg sindt.**

Darnach soll man bitten für **Heinrich** Sehl von **Gutenberg,** Gertruden seiner Wirtin, der des **oben genannten Eberleins von Blassenberg sun** gewesen ist vnd für Ir Kinder Sehl usw."

(Fortsetzung folgt.)



Drei heraldische Kunstblätter.

Das Königlich Bayerische Majestäts-Wappen.

Unter Kontrolle des Reichsheroldes gezeichnet von Otto Hupp. Verlag von Piloty & Loehle, München.

Der Name Otto Hupp's, eines der ersten heraldischen Künstler nicht nur Bayerns, sondern auch ganz Deutschlands, berechtigt zu den kühnsten Erwartungen und in der Tat werden selbst die grössten Ansprüche durch das vorliegende mächtige Kunstblatt, dessen lithographische Technik unerreicht dasteht, beinahe übertroffen. Otto Hupp, dessen individuelle Auffassung wohl manchem Leser unseres Blattes aus dem „Münchener Kalender" bekannt sein dürfte, zeigt auch hier wieder sein Verständnis für das Wesen echter lebender Heraldik. Und wenn es Leute gibt, welche den heraldischen Stoff für spröde, trocken und unbiegsam erklären, er wird sie eines anderen belehren. Otto Hupp ist ein ausgesprochener Gegner der kleinlichen spitzfindigen sogenannten Kanzleiheraldik, er versteht das Wesentliche und Wichtige in der Heroldskunst vom Unwesentlichen zu unterscheiden und kommt darin der Eigentümlichkeit von Closs sehr nahe, nur dass er die Formen der mittelalterlichen und späteren Heroldskunst, statt sie wie Closs gewissenhaft zu kopieren, mehr auszubauen, weiterzubilden und seiner eigenen Auffassung dienstbar zu machen sucht.

Wähernd der Künstler bei einigen Zeichnungen des „Münchener Kalenders" zuweilen seinem Streben nach neuen und eigenartigen heraldischen Formen die Zügel schiessen lässt, hält die vorliegende Wappentafel trotz ihrer frischen Ungezwungenheit auch dem strengsten heraldischen Kritikerauge gegenüber stand.

Ich will hier nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, eine Blasonierung des bayerischen Wappens, insbesondere des Majestätswappens, wie dasselbe vom jeweiligen Haupte des bayerischen Königshauses geführt wird, zu geben.

Die Beschreibung des bayerischen Wappens ist gar nicht so überflüssig, wie man vielleicht annehmen sollte; das beweisen die vielen Verunstaltungen dieses Wappens, denen man auf Schritt und Tritt begegnen kann, allein der Hoflieferanten-Wappen zu gedenken.

Der Hauptbestandteil des Wappens, der Schild, ist geviert und mit einem Herzschild belegt. Dieser ist von Silber und Blau schrägrechts geweckt. (Unter Wecken versteht die spätere Heraldik die schlankere, gestrecktere Form der Rauten; ursprünglich waren Wecken und Rauten ein und dasselbe.) Im ersten schwarzen Felde erscheint ein goldener, doppelgeschwänzter, rotgewappneter Löwe mit roter Krone (Pfalz), im zweiten roten Felde drei silberne aufsteigende erniedrigte Spitzen (Franken), das dritte Feld ist von Silber über Rot fünfmal schräglinks geteilt und m[it] goldenem Pfahl überlegt (Schwaben), im vier[ten] silbernen Felde erscheint ein blauer, rot bewehr[ter] und goldgekrönter Löwe (Veldenz). Auf de[m] Schilde ruht (an Stelle der Helme — es kä[men] hier entweder der zum Mittelschild gehörige He[lm] oder die fünf Helme Bayern, Pfalz, Frank[en], Schwaben und Veldenz in Betracht — e[ine] Königskrone (das Original der bayerische[n] Königskrone weicht bekanntlich in einig[en] Stücken von der Schablone der gewöhnliche[n] lichen Königskronen ab). Der Vollständigke[it] halber führe ich hier die Helmkleinode der [für] das bayerische Wappen in Betracht kommen[den] Helme an: Bayern (Herzogtum Altbayern): [Sit]zender goldener rotgekrönter und -bewehr[ter] Löwe zwischen zwei silber-blau geweckten H[ör]nern oder Flügeln jeweils im ersten Falle [mit] goldenen Lindenstengeln (5 Blätter), im zw[eiten] Falle mit einzelnen rotgestielten Lindenblät[tern] goldener Tinktur zwischen den Schwungfede[rn] besteckt. Decken: blau-silbern. Pfalz (Pfa[lz]grafschaft bei Rhein): Zwischen schwarzem [mit] goldenen Lindenblättern bestreuten Flug sitze[n]der goldener rotbewehrter und rotgekrönter Lö[we]. Decken: schwarz-golden. Franken (Herzogt[um] Ostfranken): Zwei Hörner in Figuren und Fa[r]ben des Schildes. Decken: rot-silbern. Schwab[en] (Markgrafschaft Burgau): Flug in Figuren [und] Farben des Schildes. Decken: rot-silbern. Gra[f]schaft Veldenz: Rotbewehrte goldene Bracke [mit] roten Ohren und rotem Halsband. Decken: bla[u]-silbern, ehemals wohl rot-golden.

Der oben beschriebene Schild wird von zw[ei] auswärtssehenden, doppelschweifigen, rotbewe[hr]ten goldenen Löwen gehalten, welche — im Ge[gen]satz zu den Löwen des Schildbildes, die de[n] heraldischen Regeln entsprechend die Blattkr[one] tragen, — mit einer Königskrone — Hupp hat auf vorliegendem Blatt aus künstlerischer Li[cenz] als eine Landgrafenkrone (3 statt 5 Bügel) d[ar]gestellt — geschmückt sind. Um den Sch[ild] schliesst sich die Kette und der Orden vom [hl.] Hubert. Der Georgsorden, der Max Josefsorde[n] und der Verdienstorden der bayer. Krone reihe[n] sich mit ihren Ketten nach unten an. Das ganz[e] Wappen ruht auf marmornem Sockel unter pur[purnem], reich mit Goldstickereien verzierten, he[r]melingefütterten Wappenzelt, dessen von einem Kronreif umschlossene Kuppel eine Königskrone trägt. Die Farbenstimmung des Kunstblattes ist, wie dies bei heraldischen Darstellungen a[m] Platz, intensiv, kräftig, jedoch nicht grell un[d] schreiend und vermehrt den künstlerischen vor[]nehmen Eindruck, welchen die Zeichnung her[]vorruft.

Die beiden anderen Kunstblätter von Otto Hupps Meisterhand: **„Das Grossherzoglich Hessische kleine und grosse Staatswappen"** erschienen im Verlage von Philipp von Zabern, Mainz. Das kleine Staatswappen besteht nur aus dem Schild und der Krone (Hupp hat auch hier wieder statt der nunmehr gebräuchlichen Grossherzogskrone (5 Bügel, halbe Fütterung) die Landgrafenkrone

verwandt, welche ja gleich der einfachen offenen Blattkrone früher auch zuweilen als Königskrone gebraucht wurde. Im blauen Felde erscheint der goldgekrönte, von Silber über Rot neunmal gequerte doppelschwänzige Löwe mit gezücktem silbernem Schwert in der rechten Pranke. Die Zahl der Teilungslinien, ja selbst die Reihenfolge der Tinkturen wechselt häufig im Laufe der Jahrhunderte.

Das grosse hessische Staatswappen, welches gleich dem vorigen Renaissancecharakter trägt, zeigt einen zweimal gespaltenen und zweimal gequerten Schild, auf dessen Herzstelle das vorhin beschriebene Stammschild aufliegt. Im 1. Feld der thüringer Löwe (wie der hessische, doch ohne Schwert), im 2. Feld in Rot ein silbernes Rad, im 3. schwarzen mit goldenen Kreuzen bestreuten (damaszierten) Feld ein schrägrechter silberner Schlüssel, das 4. Feld ist von Schwarz über Gold gequert, oben ein silberner Stern (Grafschaft Ziegenhain), im 5. goldenen Feld erscheint ein roter blaubewehrter und gekrönter, rückwärtssehender Löwe (Grafschaft Katzenellenbogen), im 6. silbernen Feld zwei schwarze Balken, das 7. Feld zeigt in Rot vier übereinander gestellte goldene Sparren, das 8. Feld ist von Schwarz über Gold geteilt, oben zwei silberne Sterne (Grafschaft Nidda). Die Blasonierung hätte auch pfahlweise geschehen können (entweder zuerst rechter Seitenpfahl oder Mittelpfahl). Auf dem Schilde, welcher von zwei goldenen, gekrönten, rot bewaffneten Löwen gehalten wird, ruhen fünf Helme. Mittelhelm gekrönt. Helmzier zwei silberne Hörner, besteckt mit je 5 vierblätterigen silbernen Lindenstäben: 1. rechter Helm auf rotem silbergestulpten Sturmhut silbernes Rad; 1. linker Helm, gekrönt auf schwarzem Flug goldene Scheibe mit dem Schildbild Katzenellenbogen: 4. Helm, schwarzer silbernbewehrter Gemsbock (Ziegenbock) wachsend, aus dessen Schultern ein Flug in Figuren und Farben des dazugehörigen Wappens (Ziegenhain) wächst; fünfter Helm, wachsender silberner kampfbereiter Schwan.

Die beiden Tafeln, Kunstblätter ersten Ranges, sind mit vollendeter Technik vervielfältigt; besonders gut wirken die mit Metall sorgfältig und sparsam aufgetragenen Lichter. Beim grösseren der beiden Wappen zeigt sich Otto Hupp so recht in seiner Wirkungssphäre. Die Zeichnung der Helme ist eine unübertroffene, echt heraldische, während die Helmzierden dem Künstler willkommene Gelegenheit bieten, sein Können in Schöpfung von bewegten, eigenartigen und formenfrohen Gebilden an angebrachter Stelle an den Tag zu legen.

Wir können es nur mit Freude begrüssen, wenn die kgl. Regierung Otto Hupp zur bevorstehenden Restaurierung des altehrwürdigen Regensburger Reichstagssaales als künstlerische und heraldische Kraft beigezogen hat. **v. K.**



Aufruf an alle Freunde der Heraldik, insbesondere an unsere geehrten Leser.

Es ist leider eine unbestreitbare Tatsache, dass selbst heute noch, in einer Zeit, in welcher bei allen möglichen Versammlungen von Denkmalspflege und Heimatsinn die Rede ist, noch zahlreiche, sowohl für die Geschichte wie für die Kunst wertvolle, aus dem Mittelalter stammende heraldische Originale, sei es auf Siegeln, Münzen, in Stammbüchern und Chroniken, an Baulichkeiten und Denkmälern, oder auf den verschiedensten Gebrauchs- und Luxusgegenständen teils aus Unverstand zu Grunde gerichtet werden, teils dem nagenden Zahne der Zeit als Opfer verfallen. Von Jahr zu Jahr gehen schätzbare Kulturerrungenschaften den kommenden Geschlechtern unwiderbringlich verloren und aus dieser Erwägung heraus möchte ich heute allen Lesern dieses Blattes den Vorschlag machen, je eher desto besser nach Massgabe unserer bescheidenen Kräfte hier Hand anzulegen und dasjenige, was uns noch ein gütiges Geschick an Originalen aus der Blütezeit der Heroldskunst erhielt, wenigstens im Wort und, wo irgend möglich, auch im Bilde festzuhalten und sein Andenken kommenden Generationen zu überliefern, kurz zu einer systematischen Inventarisierung dieser Gegenstände zu schreiten. Wir werden dann in den „Heraldisch-Genealogischen Blättern" von Zeit zu Zeit, sobald ein zur Drucklegung genügendes Material vorhanden ist, zur Veröffentlichung dieser eingegangenen Nachrichten und Notizen schreiten und über den Stand und Fortgang des Unternehmens Bericht erstatten. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Vervielfältigung guter Photographien wertvoller Wappen gerichtet werden müssen. Um erstlich nur bessere und der Aufzeichnung aus historischen Gründen auch würdige Stücke in Betracht zu ziehen, um ferner der Ueberflutung mit allzuviel Material vorzubeugen, setzen wir als Grenze des in Betracht kommenden Stoffes vorerst das Ende des 16. Jahrhunderts fest, also das Jahr 1600. Sämtliche Wappendarstellungen Deutschlands, Deutschösterreichs und der Schweiz von der frühesten Zeit bis zu jenem Jahre, deren

Originalität wissenschaftlich feststeht — in zweifelhaften Fällen wolle man sich mit der Schriftleitung in Verbindung setzen — wären somit in das Bereich der Aufzeichnungen zu ziehen, mögen diese Wappen angehören, wem sie wollen und sich allein oder in Gruppen an irgend welchen Gegenständen befinden. Nächst der genauen heraldischen Blasonierung wäre bei jedem einzelnen Falle in die Nachrichten vor allem aufzunehmen die Art der Ausführung, der Ort und der Gegenstand, an welchem das Wappen sich befindet, der Wappenherr und die mutmassliche Zeit seiner Entstehung. Wo ausserdem noch nähere Umstände bekannt sind, versteht sich deren Bekanntgabe wohl von selbst. Gute Photographien von wertvolleren Wappen, welche sich zur Herstellung eines Klischees eignen, sind gleichfalls von hohem allgemeinen Interesse.

In der Voraussicht, dass der Wert und die Notwendigkeit einer solchen baldigen Inventarisierung allgemein anerkannt wird, hoffe ich zuversichtlich auf recht eifrige Unterstützung seitens des Leserkreises und bitte um Adressangaben derjenigen, welche sich an der vorgesehenen verdienstvollen Arbeit beteiligen wollen, an die Schriftleitung des Blattes. v. K



Zu unseren Kunstbeilagen.

Die farbige Kunstbeilage enthält das grosse Wappen des fürstlichen Hauses **Thurn und Taxis** Der Rückenschild, welcher unter purpurnem hermelingefüttertem und mit einer Fürstenkrone geschmückten Zelte ruht, ist mit Mittel- und Herzschild belegt. Letzterer zeigt im blauen Felde den silbernen Dachs, das Stammwappen des fürstlichen Hauses. Der Mittelschild ist einmal gespalten und zweimal gequert: die Schild-Haupt- und Mittelbalkenstelle zeigen ein quadriertes Wappen: im 1. und 4. silbernen Felde ein mit zwei in Andreaskreuzform gelegten goldenen Lilienstäben mit blauen Stäben unterlegter roter Turm, im 2. und 3. Felde in Gold ein blau gekrönter roter Löwe (Della Torre und Valle Sassina). Der Schildfuss ist gespalten: vorne in Silber eine aufwärtsgerichtete Tuchscheere blauer Tinktur (Scheer), hinten in Gold ein roter blaubewehrter Löwe (Friedberg). Der Hauptschild ist geviert und mit eingepfropfter Spitze versehen. 1. Feld geviert (Stift Buchau): Feld 1 und 4 geviert: im 1. und 4. silbernen Felde drei übereinandergestellte schwarze Leoparden, im 2. und 3. Felde sechs senkrecht (3:3 gestellte) Rauten. Im Feld 2 und 3 erscheint in Grün ein rotes Tatzenkreuz (breitendig) in den beiden oberen Quartieren von goldener Sonne und zunehmendem goldenen Mond bewinkelt (Kesselberg). Das zweite Feld ist von Gold vor Blau gespalten (Abtei Merchthal). Vorne eine rote Kirchen- und unten von je zwei schräglinken schreitenden silbernen Löwen begleiteter Schräglinksbalken gleicher Tinktur. Im zweiten und dritten in Silber über Schwarz fünfmal gequerten Felde ein goldener Löwe, im 4. Feld ein silbernes Kleeblattkreuz. Das 4. Feld ist von Blau und Rot geteilt (Fürstentum Krotoszyn). Im blauen Felde ein goldener Berg, im roten ein abgeledigtes silbernes Kreuz. In der Einpfropfung erscheint das Wappen der Stadt Buchau: in Silber auf grünem Dreiberg eine grüne Buche, der Stamm mit blauem Fisch überlegt. Der mit einer halbgefütterten Fürstenkrone bedeckte und mit dem Orden des goldenen Vliess umlegte Schild wird von zwei goldenen abgewandten Löwen gehalten. Der Wahlspruch lautet: Perpetua Fidei. Dem fürstlich Thurn und Taxischen Wappen gaben seine jetzige Gestalt das vom 16. Juli 1787 datierende Diplom Kaiser Josephs II., der Reichsdeputationshauptschluss vom 25 Februar 1803 und das Diplom des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen vom 29. Mai 1819.

Die zweite Beilage ist ein **Erinnerungsblatt an die bevorstehende Vermählung des deutschen Kronprinzen.** Die beiden Wappen sind in frühgotischem Stil aufgerissen.* Rechts der Schild des Kronprinzen: in goldenem rotbordierten Schilde der schwarze Reichsadler, als Helmzier der preussische Adler. Decken: schwarz-silbern. Links das Wappen der Grossherzogin Cäcilie von Mecklenburg-Schwerin: im goldenen Feld ein silbern gehörnter, gekrönter schwarzer herausschauender Stierkopf mit ausgezacktem Halsfell. Den Helm krönt die Krone der Mecklenburgischen Dynasten.** Als Helmzier dient ein hinter dem goldenen Pallisaden emporwachsender grüner Pfauenfedernbusch, vor welchem rechtsgewendet der Stammschild sich wiederholt. Decken



Die Grafen zu Münster.

Von Graf zu Münster-Langelage. (Fortsetzung.)

Zur Zeit dieses Hermann trat der Sturz der Meinhövel ein und es scheint, dass auch er mit darunter zu leiden hatte, denn seine Nachfolger lebten in weniger guten Verhältnissen. Es folgt sein Sohn Hermann im Besitz des Brockhofes, 1221 minorenn, 1260—1284 Ritter und 1285 tot. Hermann tritt 1267 als Zeuge auf, als zwischen dem Erzbischof von Köln, dem Bischof Simon von Paderborn und dem Grafen von Waldeck der Friede wiederhergestellt wird. Im Jahre 1268 überträgt er mit Zustimmung seiner Brüder Ludolf und Gerhard dem Domkapitel zu Münster auf drei Jahre den Brockhof mit allen Einkünften. Er ist 1278 Bürge für den Edelherrn Hermann von Loen bei dessen Aussöhnung mit dem Grafen Eberhard zu der Mark, vermittelt durch den Bischof Eberhard von Münster. Ferner bestätigt er 1281 den zwischen Adolf von Sassenberg und dem Hospitale zu Münster vorgenommenen Austausch gewisser von ihm lehensrühriger Ländereien. Sein Bruder Ludolf, Domherr des Stifts Osnabrück, schloss am 22. Dezember 1296 ein Bündnis des dasigen Domkapitels und des Grafen Otto von Ravensberg mit ab. Die Gemahlin des zuletzt genannten Hermanns war Gisela Edle von Loen, 1265—1303, Tochter von Gerhard. Aus dieser Ehe stammt ebenfalls wieder ein Hermann, 1268—1271, 1285 bis 1286 Ritter und 1303 tot, welcher 1. Jutta, 1285, 2. Bertrade, 1303, zur Frau hatte. Leider sind beide Familiennamen unbekannt. Im Jahre 1285 verkauft Hermann gewisse freieigene Güter an das Kloster Ueberwasser, welches Bischof Eberhard bestätigt und 1286 verpfändet er mit Zustimmung seines Oheims, seiner Brüder und Söhne dem Domkapitel zu Münster den Brockhof. Sein Sohn 1. Ehe namens Hermann ist sein Nachfolger. Dieser ist 1286—1321 Ritter und wird als solcher nach Wilkens, Geschichte der Stadt Münster, als einer der berühmtesten seiner Zeit angegeben, 1331 ist er tot. Er kauft 1315 Botzlar mit Selm, welches sein Schwiegervater Gottfried von Meinhövel besessen hatte. Bis zum Jahre 1321 übte er das Patronat über die bischöfliche Kirche aus und trat dasselbe in demselben Jahre nach langen Händeln durch den Verkauf des Brockhofes mit dem dazu gehörenden Gogerichte Bakenfeld und allen darin gehörenden Gütern und Gerechtsamen für 1800 Mark dem Domkapitel zu Münster ab. Er hat nach manchen Angaben zweimal, nach anderen dreimal geheiratet.

1. ? Gertrud, deren Familienname unbekannt ist. Da sie 1303 stirbt, ist sie wahrscheinlich die Gemahlin eines anderen Hermann von Münster.

2. Margaretha von Meinhövel, Erbin der Meinhövel'schen Güter, 1295—1315, Tochter von Gottfried und Sophie; Eheberedung am Sonntag Misericordia Dom. 1297.

3. Um 1320 Ermgard, Gräfin von Dael, Erbin der Dael'schen Güter, 1320—1321, Tochter von Otto und Richarda, Gräfin von Arnsberg (al. Ermgonda von Bronckhorst).

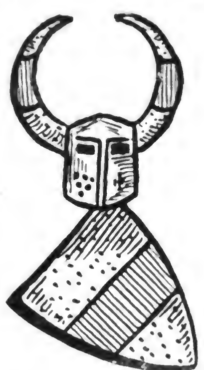
In den Jahren 1295—1321 siegelt Hermann von Münster häufig mit einem Reitersiegel (vergl. Westfäl. Siegelwerk, Taf. 14 und Taf. 112, und Wigand, Archiv III, 158).



Nach den Mitteilungen des Herrn von Spiessen in Münster und nach Fahne, „Die Grafen Bocholtz", führten die Herren von Münster ursprünglich in Gold einen roten Querbalken und auf dem Helme zwei goldene Büffelhörner, jedes mit dem roten Querbalken beladen. Später nach der Heirat Hermanns von Münster mit Margaretha von Meinhövel Rot über Gold quergeteilt, auf dem Helme zwei ebenso geteilte Büffelhörner. Diese Angaben müssen aber auf einem Irrtum beruhen, da nach dem Westfälischen Siegelwerk, Tafel 112, ein Hermann von Münster im Jahre 1270 mit dem quergeteilten Schilde siegelt. Die Stadt Münster führt den roten Balken im Schilde und es ist möglich, dass in Verbindung mit dem Vogteirechte jenes Wappen gleichfalls geführt wurde, eine Quelle, wo dies der Fall ist, vermag

ich aber nicht anzugeben (vergl. von Spiessen, Wappenbuch des westfäl. Adels, Taf. 222, Nachtrag Taf. 3 und Nachtrag Taf. 4).

Aus der Ehe mit Margaretha von Meinhövel entspross Hermann von Münster, Herr zu Meinhövel, Dahl, Ottmarsbocholt, 1309 minorenn, 1331 bis 1347 Ritter, starb zwischen 1347 und 1348. Er war vermählt bald nach 1320 mit Elsabe, Gräfin von Limburg a. d. H., Limburg a. d. Lenne (oder Hohenlimburg?), 1320—1348, 1348 Witwe, Tochter von Dietrich und Bertha von Güterswyk. Von seinen Söhnen ist Hermann Stammvater der jetzigen Grafen und Bernhard Stammvater der Linie zu Dahl. Die Nachkommen des letzteren starben nach 10 Generationen mit Reinhard Franz von Münster 1695 aus und die Witwe desselben, Clara Margaretha, geb. von der Reck a. d. H. Curll vermachte oder verkaufte Dahl an Bernhard Dietrich von der Reck auf Heesen, welcher ihre Nichte Clara Margaretha Eugenie von der Reck a. d. H. Curll zur Frau hatte.



Hermann, der Bruder Bernhards, war Besitzer von Meinhövel, Botzlar, Selm, Ottmarsbocholt, Dodorf, 1324 minorenn, 1349—1370 Ritter, vermählt 1346 mit Oda von Lüdinghausen, gen. Wolff, 1346—1351. Henrich, der Sohn Hermanns, setzt den Stamm fort, er besitzt Meinhövel, Botzlar, Selm, Ottmarsbocholt, Hülsebedorf und Anteil Wesenfort, 1349 minorenn, 1376 Knappe, 1438 tot. Gemahlin 1370 Elsabe von Bodelschwingh, 1373—1415. Von seinen Söhnen bekommt Hermann Meinhövel und Botzlar und Bernhard, der 1403 lebte und 1456 starb, erwirbt durch Vermählung am Tage Scholastica 1425 mit Johanna Edle von Ruinen, Tochter von Johann und Swedera von Heckeren, die Herrschaft Ruinen, welche er auf seinen 3. Sohn Henrich Edzard vererbte. Henrich Edzard nahm mit Bestätigung Kaiser Maximilians I. den freiherrlichen Titel und zu seinem Namen den Namen und das Wappen Edlen Herren von Ruinen an, und das Ori dieses Diploms befindet sich im Archiv Grafen von Hoensbroeck, den nachmaligen E der Herrschaft Ruinen. Er starb 1525 und seinem Grabstein in der zu Ruinen neben Kirche erbauten Kapelle stehet geschrie „Illustrissimi ac generosissimi Domini Henri Edzardus dictus de Monasterio Liber Baro nobilis Filius in Meinhövel, Baro et nobilis minus in Ruynen". Seine Gemahlin war Vos van Steenwyk a. d. H. Enting, Tochter Johann und . . . van Echten (al. van Itter vermählt am Sonntag nach St. Peter und 1471, gestorben um 1510. Da die Nachkomme schaft Hermanns von Münster, des Sohnes Henrich und Elsabe von Bodelschwingh, erlischt, so gehen Meinhövel, Botzlar und O marsbocholt auf seinen Bruder Bernhard üb Der älteste Sohn von Bernhard, Johann, e diese Güter, er lebte 1456—1489 und ist 1 wahrscheinlich tot. Meinhövel gelangt dur seinen Enkel Bernhard, Domprobst zu Münst der 1558 stirbt, durch Erbschaft an Henrich Münster auf Ruinen. Botzlar und Ottma bocholt bleiben bis 1587 im Münster'schen Be und gelangten in demselben Jahre mit dem T der Catharina von Münster, der Schwester Domprobsten Bernhard an die Kinder ih Schwester Anna von Gysenberg, geb. von M ster. Ein jüngerer Bruder von Bernhard Henrich, der am 29. August 1555 stirbt. Des Sohn Arnold erwirbt Lindhövel, seine Na kommenschaft stirbt aus und die Erbtochter ratet gegen Mitte des 18. Jahrhunderts einen Notz, an den Lindhövel übergeht.

(Fortsetzung folgt)





Otto von Corvin. Ein Lebensbild aus Deutschlands bewegten Tagen. Von Prof. K. Oelenheinz.

(Schluss.)

Man beschloss deshalb sich mit Siegel und Struve zu vereinigen, die im Süden des Landes ihre Freischaaren zusammengezogen hatten. Ein kühner 36stündiger, fast ununterbrochener, entbehrungsvoller Marsch unter der Führung Corvins über den Belchen, an Schopfheim in der Nacht vorbei, wo der badische General Hoffmann stand, endigte mit dem blutigen Gefecht bei Niederdossenbach. Hier wollte eine Abteilung gutbewaffneten Württemberger Militärs den ganz erschöpften, nur notdürftig mit Waffen und mit von Regen durchnässter Munition versehenen Legionären den Uebergang über den Rhein in die Schweiz zu Sigel abschneiden. In dem Gehölz bei Niederdossenbach starb der junge Reinhard von Schimmelpfeng, ein treuer Genosse Corvins und wie dieser früher preussischer Offizier den Heldentod fürs freie deutsche Vaterland. Corvin mit dem kleinen Rest seiner Leute und Herwegh, den seine Frau begleitete, gelang es, nach manchem Abenteuer die Schweizergrenze zu erreichen.

Nach einer eifrigen Tätigkeit in Strassburg und zwei entbehrungsreiche Monate in Weissenburg in der Pfalz verbringend, beschloss Corvin, da in Baden vorläufig an die Ausführung weiterer Pläne nicht zu denken war, nach Berlin zu gehen, wo seine Frau sich aufhielt und wo auch Held eifrig für die Sache des Vaterlandes wirkte. Es war im Oktober 1848. Fortwährende Denunziationen machten den Aufenthalt keineswegs zu einem angenehmen. Im Mai 1849 erhielt Corvin den Befehl, Berlin binnen 24 Stunden zu verlassen, gerade als in Baden der Maiaufstand mit anscheinendem Erfolg losging. Der Ausweisungsbefehl kam Corvin so gelegen wie nur etwas. „Ich blickte auf die Karte von Baden", schreibt er, „mit dem Auge eines Bräutigams, der das Porträt seiner Geliebten betrachtet. Baden war meine revolutionäre Braut und nie hat sich ein Bräutigam mehr nach der Hochzeit gesehnt, als ich nach dem herrlichen Boden, des zum Kampfe für die Freiheit aufgestandenen Landes". Er eilte hinein in den Kampf für Deutschlands Freiheit, für Deutschlands Einheit. Bei Oppenheim traf er die ersten der Pfälzer aufständischen Truppen. Ueber Worms eilte er nach Mannheim, um den badischen Oberst Sigel * zu sprechen, der als erster der badischen Offiziere auf Heckers Seite stand. Da Sigel alle Kommandos vergeben hatte, reiste Corvin nach Karlsruhe ins Hauptquartier zu Philipp Becker, dem Oberkommandierenden der gesamten Volkswehr Badens. In Karlsruhe waren alle verfolgten Demokraten Deutschlands zusammengekommen, deren meiste Corvin kennen lernte, ohne dass es ihm aber gelungen wäre, bei der erbärmlichen Wirtschaft, wo keiner wusste, wer zu befehlen hatte, ein Kommando zu erhalten. Endlich wurde er durch Vermittelung Trützschlers Oberst der Mannheimer Volkswehr, die aus fünf Kompagnien bestand. Ihrer Ausbildung widmete er seine ganze Kraft. In dieser Zeit machte er auch die Bekanntschaft des Generals Mieroslawsky, den er in Käfertal, wo Oberst Kapferer stand, zu begrüssen Auftrag erhielt.

Beim Angriff der Preussen auf Mannheim leitete Corvin vorzüglich die Verteidigung der Rheinbrücke nach Ludwigshafen, dessen Hafengebäude er in Brand schoss. Es gelang ihm, die Geschütze der Preussen zu demontieren, so dass nach zweitägigem Gefecht sich die Preussen nach Mundenheim zurückzogen. Die Niederlage Mieroslawskys bei Waghäusel zwang trotz aller Erfolge in Mannheim die Aufständischen im Juni zum Rückzug auf Ettlingen und Rastatt. Dort beim Eisenbahndamm schlugen sich die Aufständischen mit grosser Tapferkeit. Das 25. Regiment der Preussen musste sich unter starken Verlusten zurückziehen, ein Erfolg, der den umsichtigen Anordnungen Corvins zu verdanken war. An ein Bleiben in Rastatt hätte niemand gedacht, wenn nicht der bestimmte Befehl Sigels gewesen wäre, die Festung 8—14 Tage zu halten, innerhalb welcher Zeit er versprach, sie zu entsetzen und sein Ehrenwort gab, zu diesem Ende alle Kräfte einzusetzen. Darauf verliess man sich in Rastatt. Noch wäre, als der Verlust von Gernsbach bekannt wurde, es Zeit zum Rückzug gewesen, allein man baute auf Sigels Ehrenwort. General Mieroslawsky, die Gefahr erkennend, verliess die Festung. Bald darauf war man eingeschlossen.

Corvin, der zum Chef des Generalstabs des Kommandanten Tiedemann ernannt wurde, hat das Verdienst, die grenzenlose Uneinigkeit der Offiziere, von denen keiner seiner Aufgabe gewachsen war, durch sein entschlossenes Auftreten in Rastatt niedergekämpft und der allgemeinen Zerfahrenheit so glücklich gesteuert zu haben, dass unter seiner Leitung die Ausfälle der Belagerten mit Erfolg verliefen. Doch was sollten 6000 Mann in der Festung ohne Proviant gegen 20 000 Mann reguläre Soldaten, die sie einschlossen, und 150 000 Mann im Lande.

Von Tag zu Tag auf den Entsatz Sigels rechnend, konnte man der Aufforderung des preussischen Generals v. d. Gröben zur Uebergabe nicht Folge geben, bevor man der Aussichtslosigkeit eines Entsatzes gewiss war. Corvin unterhandelte mit dem General. Er erhielt die Erlaubnis, sich im ganzen Lande über den Stand der Revolution zu orientieren. Alle Hoffnungen waren vergeblich, das war das Ergebnis der Reise und so entschloss sich der Kriegsrat zur Uebergabe. Die Kapitulation wurde im Lager von Niederbühl am 23. Juli von Graf Gröben eigenhändig niedergeschrieben, in Gegenwart des Bevollmächtigten Corvin und seines Begleiters, Oberst von Biedenfeld. Sie ist aber merkwürdigerweise von

* Dessen Adjudant war ein Major von Rochlitz.

preussischer Seite nur von einem Major des Generalstabs Gröbens, v. Alvensleben, im Auftrag unterzeichnet. Die Uebergabe musste auf Gnade und Ungnade erfolgen. Schweren Herzens und mit bangen Ahnungen über ihr Schicksal fügten sich die von ihren Genossen so schmählich im Stich gelassenen Verteidiger Rastatts. Die Härte des Gerichts war gross. Ein blühendes Leben nach dem andern wurde durch die Ungnade der preussischen Militärrichter den sicher treffenden Kugeln hinter den Wällen der Reichsfestung überantwortet, oft nach langem Bangen in den ungesunden Kasematten.

Der Grossherzog hatte sich des Rechtes der Begnadigung begeben, da er an so furchtbare Strenge nicht dachte. Auch der Prinz von Preussen hatte das Schicksal der Gefangenen ganz in die Hände der in Baden stehenden Generale gelegt. Tiedemann war einer der ersten, der für seine Ideale den Heldentod starb. Der badische Kriegsminister von Roggenbach wurde krank vor Kummer über all den Jammer! Die Wendung der Dinge war für Baden ganz überraschend und nicht beabsichtigt. Darum wurde endlich verfügt, dass wenn Todesurteile nicht einstimmig, vorher angefragt werden müsse, damit Baden im Stande war, Begnadigungen eintreten zu lassen. Das war des tapferen Corvin Rettung in Tagen, wo keine noch so einflussreiche Fürsprache etwas vermochte. Mit allen gegen eine einzige Stimme wurde er am 15. September 1849 zum Tode durch Erschiessen verurteilt. Zwei Stunden hatte seine eigene Verteidigungsrede gedauert und sein Rechtsanwalt, der bekannte Obergerichtsadvokat Kusel, hatte ebenfalls allen Scharfsinn aufgeboten, ein milderes Urteil herbeizuführen. Die Verwendung des Generals v. Gröben hatte vor den unerbittlichen Richtern „keine Berücksichtigung" gefunden. Kühl und gefasst nahm Corvin das Urteil auf, ergeben in den Willen des Schicksals. Es blieb nur die schwache Hoffnung auf Abänderung des Urteils in Karlsruhe. Dr. Kusel erlangte diese noch rechtzeitig. Das Urteil war in sechsjährige Zuchthausstrafe umgewandelt worden. Allgemein zeigte man grosse Teilnahme für seine Begnadigung, ebenso wie vorher das Todesurteil unter den Soldaten in Rastatt grosse Aufregung hervorgerufen hatte. Am glücklichsten war seine Frau, die Wochen tiefsten Kummers ausgehalten.

Wir übergehen Corvins ausführlich geschilderte Erlebnisse in seiner Einzelhaft,* die Fluchtpläne und das anmassende Benehmen der Preussen, worunter die politischen Gefangenen in Bruchsal viel

Talent zur Reue" auf sechs Jahre nach England. Er war Mitarbeiter an Dickens Wochenschrift und der „Times". Als 1861 der Bürgerkrieg in Amerika ausbrach, verpflichtete ihn die „Augsburger Allgemeine Zeitung" als Spezialkorrespondenten. Er hatte Gelegenheit, die letzte Ausfahrt des vielangestaunten Riesenschiffes „Great Eastern" mitzumachen, die in fürchterlichem Sturm stattfand. Sein überaus anschaulicher Bericht darüber und über die heillose englische Wirtschaft an Bord, der in der „Times" erschien, machte die Runde durch alle Blätter der Welt.

In Amerika trat Corvin durch Empfehlungen in beste Beziehungen zu allen Leuten von Namen. Die interessantesten dieser Bekanntschaften sind die des unglücklichen Präsidenten Lincoln und des Prinzen Salm-Salm,* dessen Liebesheirat und dessen Erinnerungen „Queretaro" bekannt sind. Eine Menge Achtundvierziger traf er natürlich auch drüben. Die treffenden Schilderungen von amerikanischem Leben und amerikanischen Zuständen verdienen gelesen zu werden. Vom Krieg selbst hat er nicht sehr viel mitgemacht, aber bei der blutigen Hauptschlacht von Antietam war er unter Nichtachtung seines Lebens ein scharf beobachtender Teilnehmer.

1867 nach Deutschland zurückgekehrt als Korrespondent amerikanischer und englischer Blätter, macht er in Berlin bei der Präsidentin v. Vigenau, der Schwiegermutter seiner Kusine Mandel,* die Bekanntschaft Lothar Buchers, der rechten Hand Bismarcks. Längere Zeit lebte er in Stuttgart und beim Prinzen Salm in Rorschach und als der Krieg 1870 ausbrach, ist er wieder Kriegskorrespondent, diesmal für die „Neue freie Presse" in Wien. De halbstündige Unterredung mit Bismarck in Versailles, von der eingangs die Rede, bildet eines seiner bedeutendsten Erlebnisse jener Tage. Bis zuletzt mit schriftstellerischen Arbeiten, namentlich der Neuauflage seiner Illustrierten Weltgeschichte beschäftigt, starb Otto von Corvin am 3. März 1886 in dem schönen Alter von 74 Jahren in Wiesbaden.

Ein Leben, selten reich an Erinnerungen, der schwersten Prüfungen nicht bar, gesegnet durch ein ernstes Wollen, unermüdlich schaffenden Fleiss und die Freude am Erleben und Erringen war Otto von Corvin beschieden. Frei von Selbstsucht, klar im Erfassen und Denken und kühl in höchster Not und Gefahr, wenn alles verzweifelt, ein ehrlicher und offener Charakter, können wir nur mit der grössten Achtung seiner denken, seiner, der sein lebenlang für vernünftige Freiheit freudig strebte, kämpfte und litt. Weil ihm die

ber der Blick auf den Preis, für den wir gekämpft haben, das Bewusstsein, als Ehrenmänner ach innerstem und heiligstem Bewusstsein geandelt zu haben und das Wissen, dass ein Sinn nd Zusammenhang in der Weltgeschichte und omit kein Opfer ein vergebenes, ist Trost — und das war auch Corvins Trost in den Bitternissen seines Lebens. Er war ein rechter deutscher Mann, dessen Andenken nicht vergehen wird, weil er zu den Männern gehört, die mithalfen, uns ein einiges Vaterland zu schaffen.



Eine Titelfrage.

Einer Aufforderung des auf dem Gebiete der adelsgeschichtlichen Forschung als Autorität bekannten Freiherrn von Müllenheim-Rechberg in Karlsruhe nachkommend, will ich es in den folgenden Zeilen versuchen, zu der in Nr. 4 des „Deutschen Herold" angeschnittenen Frage, ob der Titel „Freiherr" einen höheren Rang bekunde als der Titel „Baron", kurz Stellung zu nehmen; vielleicht nütze ich damit dem einen oder anderen unserer Leser, der sich darüber gleichfalls im Zweifel befindet und bringe in diese, infolge des Mangels eines Rechtsspruches einer obersten massgebenden Behörde etwas verworrene Frage die wünschenswerte Klarheit.

Lehrmeisterin und ausschlaggebende alleinige Autorität in der vorliegenden Titelfrage ist die Geschichte oder sollte es wenigstens sein und diese sagt, der Titel „Freiherr" bekundet dieselbe soziale Stellung wie der Titel „Baron" und ist ihm völlig gleichwertig. Zum Beweise gestatte ich mir, historische Tatsachen anzuführen. Soweit der Titel „Freiherr" hier in Frage kommt, handelt es sich nicht oder nur in verschwindender Anzahl um den alten „freien Herrn" dynastischer Abkunft, den Sprossen eines Edelherren-Geschlechts, sondern entweder um den Abkömmling einer Familie, welche einer der fünf deutschen Reichsritterschaften immatrikuliert war, oder einer solchen, welcher dieser Titel diplommässig verliehen wurde. Vom historischen Standpunkte aus ist der Reichsfreiherrentitel welcher aus einer Zeit stammt, in welcher die Freiherren noch einen Stand bildeten, selbstverständlich wertvoller, als der Freiherrentitel des Diploms. Da die heutige Rangordnung jedoch leider nicht auf dem Alter und der historischen Qualität eines Geschlechtes beruht, sondern auf der Titulatur, so kommt für uns hier nur der einzige Titel „Freiherr" in Betracht. Was den Titel „Baron" anlangt, so wird dieses ursprünglich seinem Namen nach gut deutsche Wort schon frühzeitig als lateinische Uebersetzung des Wortes „Freiherr" (baro, liber baro) in Urkunden gebraucht. „Baron" und „Freiherr" wechseln fortan miteinander ab, bleiben aber immer identisch, nur dass bei der Anrede allmählich das kürzere und beliebtere, weil französisch klingende „Herr Baron" dem deutschen „Herr Freiherr" weichen musste. Wollte man dennoch einen Unterschied zwischen beiden Titeln konstruieren, so könnte er nur zu Gunsten des „Baron" ausfallen; denn der Titel „Baron" wurde gleichbedeutend dem „Reichsfreiherrn" gebraucht, während der Titel „Freiherr" auch und zwar allein der Ausdruck der Diplome ist. Ausländische Verhältnisse bei dieser Titelfrage in Betracht zu ziehen, halte ich, da die Umstände überall verschieden gelagert sind, für völlig entbehrlich; die Geschichte des Gebrauchs beider Titel auf deutschem Boden entscheidet die Frage zur Genüge.

Dies ist also die Beantwortung der Frage vom geschichtlichen Standpunkt, mit welcher nach einer liebenswürdigen Mitteilung des Vorstandes dieser Behörde auch das kgl. bayerische Reichsheroldsamt übereinstimmt.

Die Unterschätzung der Titulatur „Baron" rührt nur davon her, dass der untitulierte Adel meist aus Bequemlichkeit, den vollen Namen auszusprechen, mit ihr angeredet wird. Aber der Titel kann, ich gebe es zu, dadurch wohl etwas an äusserem Klang, nicht aber an innerem Wert und historischer Berechtigung verlieren, wenn er missbraucht wird. Der Unfug ist nicht, wie im „Deutschen Herold" bemerkt wird, darin zu suchen, dass der Freiherr mit „Baron" angeredet wird, sondern, dass dem untitulierten Adel gegenüber dieser Titel gebraucht wird, wozu derselbe allerdings auch selbst durch das unverfrorene und unbeanstandete Führen siebenperliger Kronen den Anstoss gegeben hat. Der deutsche Uradel hat es doch wahrlich nicht nötig, so sehr nach dem Emblem eines Titels zu geizen, der zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts oft durch alles andere als durch Verdienste ums Vaterland und die Menschheit erworben wurde! Endlich ist der Titel „Baron" seinem Sinne und ursprünglichen Gebrauche nach für den landsässigen aber niemals reichsfreien Adel historisch ebenso unberechtigt, wie für den „Freiherrn" durch Diplom.

Dem Titel „Baron" seinen alten guten Klang wieder verschaffen, können nur die Adelsbehörden der einzelnen deutschen Bundesstaaten, indem sie, gegen den Missbrauch dieses Titels von unberechtigter Seite einschreiten.

Um die deutschere Anrede „Herr Freiherr" im Sprachgebrauch einzuführen, könnte man sich derselben am besten in der Armee bedienen, indem man der Adelsgeschichte ein Zugeständnis macht und den Offizier gleichwie mit „Herr Graf" mit „Herr Freiherr" anspricht; will man das nicht, so bediene man sich durchwegs der Ranggrade.

v. K.

Der Bamberger Reichstag vom Jahre 1135. Vortrag, gehalten im Historischen Verein zu Bamberg. (Fortsetzung.)

Eine ganz andere Natur war Friedrichs Schwager, der Welfe Heinrich, dessen hervorstechendsten Charakterzug schon die Zeitgenossen durch den Beinamen „des Stolzen" andeuteten. Als er mit zwanzig Jahren Herzog wurde, trat er selbstbewusster auf, als es nur ein Held mit grauen Haaren hätte tun können: Furcht und Schrecken verbreitete sich vor ihm, als er kurz nach seinem Regierungsantritt durch Bayern zog, die Burgen der Raubritter brach und die Schuldigen mit grausamer Strenge bestrafte. Von seiner rücksichtslosen Gewalttätigkeit, wenn es galt, einem Feinde zu schaden, wurde bereits oben ein Beispiel angeführt. Klar war es, dass er sich in Gedanken mit der Möglichkeit schmeichelte, nach Lothars Tode König zu werden, ja dass er mit ganzer Seele nach der Krone verlangte. Bei einer Gegenüberstellung dieser beiden Feinde wird man unwillkürlich an Siegfried und Hagen des Nibelungenliedes erinnert.

Friedrichs Bruder Konrad, der Gegenkönig, fehlte noch im festlichen Verein; er, der sich rühmte, dass Lothar einmal vor ihm gleich einem Flüchtling entwichen sei, zögerte noch immer, sich zu demütigen.

Von den weltlichen Fürsten wenden wir nun unser Auge zu den geistlichen, die in glänzendem Kreis Bischof Otto umgaben, der mit froher Genugtuung auf das Werk des Friedens sehen mochte. An erster Stelle wird unser Blick fallen auf Bernhard von Clairvaux, unter den berühmten Kirchenfürsten seiner Zeit der berühmteste. Sein Eifer für die Kirche hatte ihn, wie schon gesagt, nach Deutschland getrieben, das Verlangen, mit zur Restitution des Papstes Innozenz beitragen zu können; wohl hat ihn auch schon damals jener Gedanke geleitet, dem er 11 Jahre später im Dom zu Speyer in so gewaltiger Weise Ausdruck verlieh: einen Kreuzzug zu ermöglichen zur Befreiung des heiligen Landes. Der gottbeseelte Mann, damals noch in der Fülle der Kraft stehend, musste den Zeitgenossen in seinem Feuereifer für die Ehre Gottes und den Frieden auf Erden wie ein Prophet erscheinen; der hinreissenden Macht seiner Beredtsamkeit konnte niemand widerstehen. So stellt Otto von Freising in seiner Chronik (VII, 19) Sankt Bernhard gewissermassen als den einzigen Friedensvermittler hin, wenn er sagt: „Imperator generalem curiam Babenbergae circa mediam quadragesimam celebrans, Fridericum et Conradum duces interventu Clarevallensis abbatis Bernhardi in gratiam recepit."

Unter den übrigen hohen Kirchenfürsten rag-ten noch als besonders charakteristische Persön-lichkeiten hervor die Erzbischöfe A d a l b e r t von Mainz und A l b e r o von Trier. Erstere, bereits ein Greis mit grauen Haaren, war de Diplomat unter den Anwesenden, „ein Meister in der Staatskunst jener Zeiten". Während d ganzen Regierungszeit Lothars hatte Adalbert d bedeutenderen Regierungsgeschäfte in seinen Händen. Da, wie schon erwähnt, ein Gesin-nungswechsel bei ihm eingetreten war, muss er die Versöhnung besonders freudig begrüssen und wenn er an Otto von Bamberg schreib: „Wir erinnern Dich daran, wie wir mit der grös-ten Anstrengung und allem Fleisse in Deine und anderer Fürsten Gegenwart uns bemüh haben, dieses allgemeine Leiden durch eine ehrenvollen Austrag zu beseitigen", so lässt sic ja daraus schliessen, dass er längst Ausgleich-versuche angestellt hatte. Unter den anwesende kirchlichen Würdenträgern ist Adalbert wohl d am wenigsten sympathische Gestalt. Ehrgeiz kleinlicher Sinn, Unersättlichkeit in der Befrie-digung persönlicher Rache bilden zusammen m Rücksichtslosigkeit in der Politik ein Charakte bild, dem schon die Zeitgenossen nicht viel Gut abzugewinnen vermochten.

Eine äusserst interessante Gestalt war A l b e r o von Trier. Gleich dem heiligen Otto hatte er sein Erzbistum in jämmerlich heruntergekom menen Zustande übernommen und hat es ebens gehoben wie jener. Er stammte aus einem vor-nehmen Geschlechte, und dass französische Blut in seinen Adern floss, zeigte sich recht deut lich in seiner Lebensführung: er hielt ein gla zendes Haus, pflog mit allen Gelehrten de Abendlandes freundschaftlichen Verkehr un hatte unbändige Lust an Gefahren und Aben teuern. Giesebrecht sagt von ihm: „Er liebte offenen Streit, aber noch lieber verlegte er sic auf listige Anschläge: seine Widersacher wusste davon zu sagen, wie böse Streiche er ihnen ge-spielt. Er bedachte lange, was er unternahm aber sobald er die Sache angriff, war er des Er-folges sicher; wenn sich der Gegner geborgen glaubte, gerade dann war er ihm ins Garn ge-gangen und verloren". Wenn wir vollends jene abenteuerlichen Geschichten von ihm hören, wie e z. B. einmal, da er noch nicht Bischof war, al lahmer Bettler verkleidet unter dem Tische sass an dem der Kaiser mit seiner Gemahlin Richiza sich über Massnahmen gegen ihn beriet, werden wir da nicht an den Urtypus der Schlauheit und Vielgewandtheit, an Odysseus erinnert? Im Uebrigen hatte er mit Otto von Bamberg auch die Neigung für klösterliche Stiftungen gemein.

Wohl vollzählig anwesend waren die Bischöfe jener Diözesen, die heute zum bayerischen Staatsverbande gehören: von F r e i s i n g Heinrich I., Graf von Beilenstein, von A u g s b u r g Walther I., Pfalzgraf von Dillingen, von P a s s a u Reginmar, von R e g e n s b u r g Heinrich I., Graf von Wolfratshausen, von E i c h s t ä d t Geb-

ard II., Graf von Hirschberg, von Würzburg mbriko von Leiningen, von Speyer Sigfried II. nter diesen ragten die Bischöfe von Regensburg nd von Würzburg besonders hervor. Jener, ein euer Anhänger der Staufer, auf deren Betreien er gewählt worden war, war seinerzeit mit ahlreichen Verbündeten gegen Heinrich von ayern ins Feld gezogen und hatte an der Isar ein Lager aufgeschlagen. Im letzten Augenlicke noch wurde das blutige Waffenspiel vertelt und Friede mit den Welfen geschlossen; im ahre 1133 erfolgte die Aussöhnung mit Lothar. mbriko von Würzburg war „eine ausgezeichnete ersönlichkeit, ebenso gewandt in der Behandung politischer Geschäfte, als eifrig in der Erillung seines bischöflichen Berufes". Dem heigen Otto hat er, ein gewaltiger Redner, am Juli 1139 im Bamberger Dom die Leichenrede ehalten, derart ergreifend, dass die Zuhörer aufs efste erschüttert, den heiligen Geist selber rechen zu hören glaubten. Nach Lothars Tode ehörte er zu den einflussreichsten Persönlicheiten.

Gedenken wir nunmehr noch eines Mannes, er sicher auf dem Bamberger Reichstage erschieen wäre, wenn er nicht ein Jahr vorher aus dier Zeitlichkeit abberufen worden wäre, eines Iannes, der gleich Bernhard, Otto und Adalbert ir das Zustandekommen des Friedens tätig geesen: Erzbischof Norbert von Magdeburg, er Stifter des Ordens von Prémontré. Seine vorehme Geburt (er war Graf von Gennep in Luxemurg), wie seine ungewöhnliche Rednergabe atten ihn bald dem Kaiser enge verbunden: er ar die Triebfeder und die Seele des ersten ömerzuges Lothars gewesen; die Erzkanzlerürde für Italien war sein Lohn. Auch er war ie Otto und Albero Reorganisator seiner Diöese; auch er predigte heidnischen Völkern das hristentum, den Wenden, die östlich von der ateren Elbe sassen; aber, da er in seinem enthiedenen Uebereifer nicht das Mass, die Ruhe nd die Milde eines Otto besass, waren seine emühungen in dieser Hinsicht vollkommen uchtlos gewesen. Nun war sein Nachfolger in agdeburg Konrad von Querfurt, ein etter des Kaisers, von dessen kriegerischer Täigkeit manches erzählt wird.

Nun müssen wir aber, bevor über den Verlauf s Bamberger Reichstages berichtet wird, ivor einiges über die Reichsversammlungen ner Zeit überhaupt sagen. Allgemein bekannt t, dass die Anfänge der Reichstage in den Märzler Maifeldern der karolingischen Zeit zu suchen nd. Um 1135 trugen aber diese Reichsversammungen schon einen vollkommen anderen Charakr. Noch immer hat jeder deutsche Mann, er i geladen oder nicht, das Recht, zu erscheinen; ier beraten und entschieden wird nunmehr von m Fürsten des Reiches, an deren Spitze der önig steht. Zu dieser Entwicklung musste twendig die Ausbildung des Lehenswesens fängen. An die Fürsten lässt der König Einladungen ergehen; diese Einladungen aber sind gleich Befehlen, und wer eingeladen war, war auch zu erscheinen verpflichtet. Nur triftige Gründe konnten als Entschuldigung gelten; unentschuldigtes Fernbleiben konnte im Wiederholungsfall als Verletzung der schuldigen Treue betrachtet und geahndet werden. Das Einladungsschreiben lautete etwa: „Wir haben beschlossen, zu Bamberg ein colloquium zu halten. Alle getreuen Fürsten des Reiches werden an demselben teilnehmen und ausserdem alle, deren Treue oder Umsicht im Rate uns erspriesslich erscheint. Deshalb bitten wir Dich, zu kommen, und bei der Liebe, mit der Du uns verbunden bist, Dich nicht durch Krankheit abhalten zu lassen". So schrieb nämlich einmal Heinrich IV. an den Bischof von Bamberg. War aber die Treue eines Fürsten verdächtig, so schrieb der König etwa so wie Heinrich IV. an den Abt von Tegernsee: „Ermahnend, bittend und befehlend wenden wir uns mit Eifer an Deine uns schuldige Treue, auf dass Du, wie Du Gott und den Frieden, die christliche Kirche und unsere Gunst achtest, unter keinem Vorwande versäumest, durch kein Geschäft Dich abhalten lässest, zu jenem Reichstag zu kommen. Sei überzeugt, dass wir diesen Dienst keinem Fürsten erlassen, die Nachlässigkeit keines mit Gleichmut ertragen werden." Und wie der Kaiser einlädt, so entlässt er auch die Teilnehmer; jeder, der vor Schluss der Versammlung wieder abzureisen wünschte, musste sich persönlich vom Kaiser verabschieden, der die Abreise geradezu verbieten konnte. Ueber die Art der Verhandlungen und Beschlussfassungen fehlt uns jede nähere Kunde; ein genaues Zeremoniell ward erst gegen Ende des Mittelalters durch Karls IV. goldene Bulle festgesetzt. Das aber wissen wir, dass die verschiedensten Dinge auf einem solchen Reichstag verhandelt wurden, Privatsachen, wie Angelegenheiten der ganzen abendländischen Christenheit. Da ward entschieden über Befestigung von Städten und Dörfern, da ward Beschluss gefasst über eine Heerfahrt, über den Frieden, da wurden Gesandte aus aller Herren Länder empfangen, da ward beraten über Zuerkennung von Titeln, über neue Gesetze, über Massregeln zur Unterdrückung von Unruhen, Beilegung von Streitigkeiten, über die Nachfolge im Reich, über Missbräuche auf kirchlichem Gebiet, über die Wahrung der Rechte des Reiches gegenüber der Kirche; da wurden Anklagen erledigt, Beschwerden angenommen, förmliche Gerichtsverhandlungen geführt, Schenkungen gemacht, Verlobungen vollzogen, hohe Würden im Reiche und in der Kirche, Privilegien, Belohnungen vollzogen, Belobungen für geleistete Dienste verteilt. Kurz, das Programm eines Reichstages konnte ein Gemisch sein von den erhabensten Dingen und von Angelegenheiten, die heutzutage keinen Reichstag mehr beschäftigen würden; freilich wurde auf den Reichstagen auch nicht so viel unnütz geredet wie heutzutage in den Parlamenten.

(Fortsetzung folgt.)



Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse. I. Band. Dresden. Verlag des Apollo (Franz Hoffmann).

Der vorliegende Band ist die erste Lieferung eines Werkes, welches wir einmal zu denjenigen werden zählen können, die von dem gründlichen deutschen Forschergeiste und Sammelfleisse auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft kommenden Geschlechtern erzählen. Insbesondere die Siegelforschung erhält, nachdem sie bis in die jüngste Zeit stets recht stiefmütterlich behandelt wurde, in dem Werke einen achtenswerten Literaturzuwachs, welcher dazu beitragen wird, die Lust und Liebe zum systematischen Studium der Sphragistik wieder zu wecken. Das Werk, dessen I. Band die Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, die Vögte von Weida, Plauen und Gera und dann den übrigen Wettiner Adel (Buchstabe A) behandelt, zerfällt in Text und Siegeltafeln in Lichtdruck. Was die Behandlung des Textes anlangt, so erkennt man daraus nicht nur den historisch geschulten Fachmann — die blosse theoretische Vorbildung will oft wenig besagen —, sondern auch den gewandten, auch auf dem Gebiete der Heraldik trefflich beschlagenen Praktiker. Die Beschreibung der einzelnen Siegel ist kurz und zählt alles Wissenswerte auf. Ueberdies geben die mit Sorgfalt ausgearbeiteten Tabellen über die Benützungszeit der einzelnen Siegelstempel interessante und wichtige Vergleichungspunkte. Genealogische Tafeln, allgemeine Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten, sowie ein ausführliches Namens- und Sachregister vervollständigen die Brauchbarkeit und den Wert der Veröffentlichung. Die in Lichtdruck erfolgte Reproduktionsweise der 50 Siegeltafeln ist über jedes Lob erhaben. Wer je mit Siegeln zu tun hatte, welche auf eine so lange Lebensdauer, wie die hier in Betracht kommenden, zurückblicken können, der weiss, welch unendliche Mühe es macht, aus den vielfach sprüngigen, brüchigen und breitgedrückten Stellen das Siegelbild herauszufinden. Diese Siegeltafeln möchten wir vor allem dem Studium des Heraldikers und dem des Stempelschneiders empfehlen, der daraus ersehen kann, wie vielseitig, anmutig und doch richtig man den heraldischen Stoff behandeln kann, ohne zu Wappenzelten, Schildhaltern, Rangkronen und vielleicht noch anderen Surrogaten zu greifen. Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Spezialforschung; aber sie wird in ihrer einstigen Vollendung Nachricht und Aufschluss über einen nicht geringen Bruchteil des vorhandenen mittelalterlichen deutschen Siegelschatzes geben. Möge sie die Bahnbrecherin anderer ähnlich musterhaft angelegter, wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Sphragistik sein, damit wir einst ein Quellenwerk erhalten, welches alle deutschen Gaue umfasst; mögen aber auch die anderen deutschen Regierungen dem nachahmenswerten Beispiel des sächsischen Staates folgen!

Genealogsiches Handbuch bürgerl. Familien, ein deutsches Geschlechterbuch. Herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrand. 11. Band. Verlag von W. T. Bruer, Berlin, nunmehr von J. Starke in Görlitz.

Das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien" ist kein neues Unternehmen mehr. Wir brauchen nicht zu fragen, ist es berechtigt oder nicht, entspricht es einem wirklichen Bedürfnis oder ist es überflüssig. Die Teilnahme melden, führt den überzeugendsten Bewei[...] Anerkennung und die Zuneigung, welche sich das [...]logische Handbuch bürgerlicher Familien" bere[...] einem grossen Kreise beteiligter Familien erwo[...] Und die ganze Anordnung des Textes, überhaupt de[...] grundlegende und leitende Gedanke, dem der Pla[...] Werkes entsprang, verdient auch diese Wertschä[...] hohem Grade. Das „Genealogische Handbuch" [...] wird von Jahr zu Jahr mehr der Paradeplatz de[...] bürgerlichen Familien werden, welche auf Tradi[...] Geschichte noch etwas halten, und mit echtem [...] stolz das Gedächtnis ihrer Vorfahren liebevoll [...] Die verschiedenen, zum Teil farbigen Wappendars[...] aus der bewährten Hand des Professors Ad. M[...] brand gereichen dem eleganten handlichen Ba[...] zum Schmuck.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Le[...] ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen [...] los, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und [...] möglichst deutlich schreiben und bei Antworten i[...] Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

54. Jede Nachricht wird erbeten über das Auftr[...] Namens **Mechow, Mechau, Micho, Micha, Mechow**, [...] **vius,** besonders in der Mark Brandenburg, Braun[...] Lüneburg und den mitteldeutschen Staaten. Bekan[...] die Mechow in Salzwedel und die Familie der preu[...] Offiziere v. Mechow. Insbesondere kommt es dar[...] die Herkunft zu ermitteln des Johannes Mechau, [...] in Eisleben, Wippra, Wolfsberg, 1572 in Ermsleb[...] Provinz Sachsen), event. wo er studiert hat.

Oberleutnant **Grun,** [...]

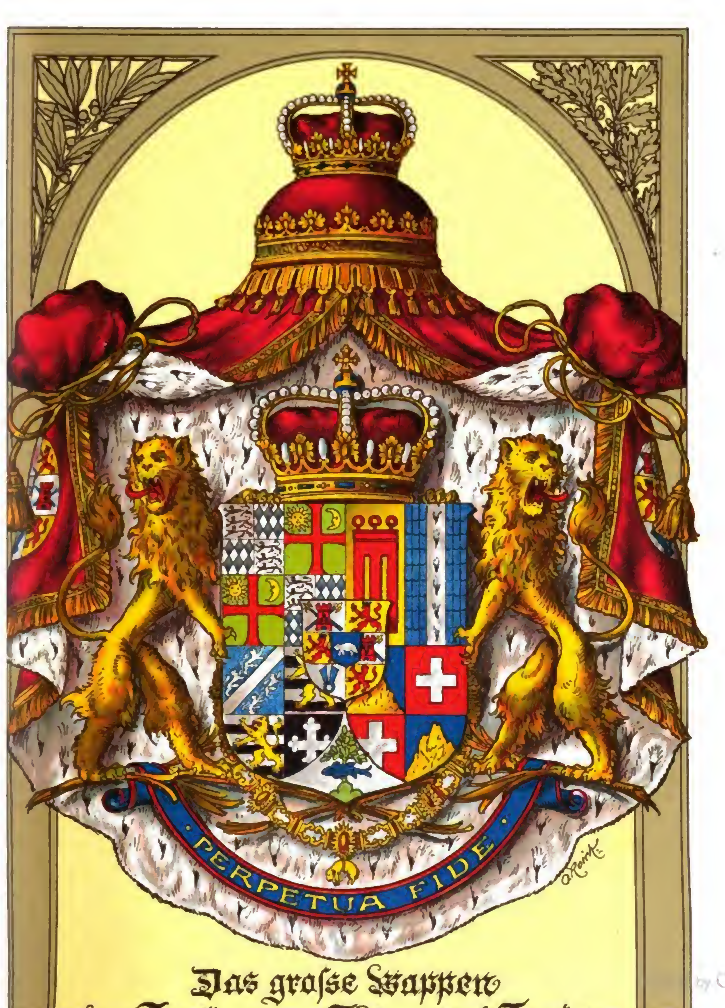
ANTWORTEN.

35. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappen[...] im 9. Heft, Seite 593/94 mehrere Familien „vo[...] auf; eine derselben behandelt auch Seyler im abg[...] Württemb. Adel, Seite 228. Dieser letzteren Fami[...] zweifelsohne Freifräulein Ida von Pfeil an, welche [...] Stuttgart starb. — Das von Alberti zuerst aufge[...] schlecht kann noch dahin ergänzt werden: Quirin [...] Pfeil, herzogl. Rat, Hofgerichts-Assessor und Vogt [...] sters Bebenhausen, verm. mit Anna Maria, Toc[...] Johann Zeller, Dr. med., herzogl. Württ. und Oetti[...] Rat und Leibmedikus und dessen 2. Gemahlin [...] Dorothea, Witwe des Professors Benedikt Hopffer [...] ter des herzogl. Rats, 1. Oberhofgerichts-Assessors [...] fessors Burkhart Bardili. Dessen Tochter Christi[...] Pfeil (der Vater war zu jener Zeit Vogt von Lust[...] 1. den Stadt- und Amtsphysikus in Tuttlingen, [...] Ludwig Ortinger, geb. 1700, gest. 1737; 2. am 30 Ju[...] Georg Friedrich Sigwart, geb. Gross-Bettlingen 8. Apr[...] Professor der Medizin in Tübingen.

BERICHTIGUNG.



Kunstbeilage XXIII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg 1905



Das grosse Wappen



Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
…eis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10., in das Ausland ℳ 1.15.
Bestellungen nehmen entgegen die Verlags-Buchhandlung, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
…zeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

. Jahrgang — Stuttgart-Bamberg, Juni 1905 — Nr. 3

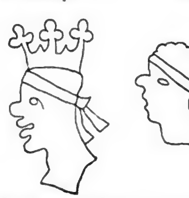
Die goldene Rose im blauen Feld, Siegel und Wappen der meranischen …inisterialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn …n Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von …uttenberg, Oberst a. D. (Fortsetzung.)

Motto: „Treu und verschwiegen"

Das Hans'sche Familien- oder Urkundenbuch …at 187 Blätter, ist in starkes Schweinsleder mit …ickem Bindfaden achtfach verschnürt gebunden. …as starke Papier zeigt 2 Wasserzeichen der …abrik des Mohrenkopfes (Ravensburg?) aus …em Jahre 1383.

Auf den Blättern 1-115 den Mohrenkopf mit — auf den Blättern 116-187 ohne Krone.



Die heraldische Bedeutung des Mohrenkopfes ist noch nicht sicher bestimmt.

Hansens Urkundenbuch enthält zum Schluss auch das **älteste gemalte Allianzwappen der Familie: „Guttenberg-Rabenstein".**



(Vor 1413—26.)



(im Orig. 18 cm.)

Hans war schon 1412 vermählt, denn am 16. Januar 1413 beurkundet Burggraf Friedrich von Nürnberg, dass er Hansen v. Gutenberg und Feliczen, seiner ehelichen Hausfrau 700 Gulden schulde, welche sie ihm bar geliehen hatten.

Ueber Felice lautet die alte Handschrift zu Guttenberg „† am ersten Sonnabend vor Maria Magdalena (20. Juli 1426) Felice von Gutenberg, geb. von Rabenstein, liegt zu Langheim begraben". Und ihr Gemahl schreibt im Urkundenbuch über des Geschlechts Beziehungen zum Kloster: „Man soll wissen, dass dy von Gutenberg Ir begrebnus von Alter zu Lankheim In dem Kloster Inn der Cappeln In dem Crewtzgangk gehabt haben vnd noch haben vnd darinnen ligen vnd die anderen Ir Nachkommen auch die Herren von Lankheim darein furen vnd legen sollen lassen, welcher vnter Inen von Gutenberg der dess begeret vnd in derselben Cappeln zu Lankheim in dem Creutzgangk, darinnen der von Gutenberg begrebnus ist, Dieselbige Capelle ist gestiftet vnd geweihet worden in der Ehre der lieben Heiligen, die hernach geschrieben sten Sc. Markus des Evangelisten, Sant Maternus des heiligen Bischofs, S. Leonhard eines Beichtigers, S. Antoni, Set Anna vnserer lieben frawen Mutter vnd S. Lucien. —Das Kloster Lankheim gibt alle Jar Jerlichen dem Eltern (Aeltesten) von Gutenberg zwen Filzschue vngeuerlich." Vermutlich haben schon der Rosen und Spitzen Stammväter Gundeloh und Nentwich als Vertreter eines der ältesten und reichsten Adelsgeschlechte am Obermain zur Zeit der Klostergründung grössere Stiftungen an Langheim gemacht. Von Alters her galt ja bei den Deutschen die Ueberreichung eines Schuhes als Symbol der Anerkennung einer Oberherrschaft und kein Symbol konnte sinnreicher erfunden werden, um den Gedanken auszudrücken „es möge der Fuss des gestrengen Grundherren nicht zu fest auf den Nacken der Untertanen drücken."

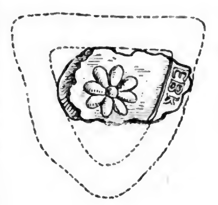
Hohenlohe zwischen 1317 und 1322 und se Vater Fritz II. von Gutenberg 1387 vom Bisch Gerhard von Schwarzburg und 1401 von Bisch Johann von Egloffstein belehnt worden war. Noc heute übt das Geschlecht von Guttenberg das j praesentandi parrochiae zu Melkendorf aus u zum äusserlichen Zeichen dafür ist am Kircht in Stein gehauen der Schild mit der Rose.

Das **Erbbegräbnis zu Langheim** war von Ku bach-Plassenberg aus ziemlich weit entfernt, halb sicherte sich das Geschlecht seine Ruhest alsbald in dem näher gelegenen 1280 erbau **Frauenkloster zu der Himmelkron.** Hans schr darüber in seinem Urkundenbuch: „Die von G tenberg haben auch Ir Begrebnus zu der Hi meleron In dem Münster; mit Namen haben zwen Serch In demselbigen Munster, Als aus dem Munster In die Cappeln get auf linken handt vor dem Fenster, do die Clos frauen anbeichten vnd welcher unter Inen Gutenberg der do begert zu ligenn den soll dohin furen vnd do begraben vnd legen".

Die Brüder Heinrich, Fritz und Eberhard Fritz der Junge, Fritzens Sohn, und Eberhard Junge, Eberhards Sohn, und mehrere junge K der von Gutenberg liegen zu Gutenberg in alten Burgkapelle begraben, ebenso vor 1433 Männer, Frauen und Kinder des Geschlechts der Pfarrkirche und auf dem Kirchhofe zu N dersteinach. Aber weder zu Langheim noch Himmelkron, zu Niedersteinach oder Guttenb haben sich Grabsteine aus dem 12. bis zum fange des 15. Jahrhunderts erhalten und schliesst die Zeit der Frühgotik ab ohne son besondere heraldische Ausbeute.

Nachzutragen sind noch zwei Siegel **Eberh des Aelteren** und **Eberleins** von **Blassenberg**

1290 1305





Allgemeines Reichsarchiv München,
Urkunden des Klosters Langheim.
1. 4. 1290, fasc. 24 14. 8. 1305, fasc. 31

Konservativ wie das Geschlecht war, ha

2. Spätgotik, 15. und 16. Jahrhundert.

Mit dem **Schildbild allein siegelten** noch **Hans III. der Aeltere,** kurf. brandenb. Rat, gest. 145. **Jorg IV. der Jüngere,** bamb. Amtmann zu Kupferberg, gest. 1474, **Heintz III.,** bamb. Amtmann zu Ludwigschorgast, gest. 1476, **Carl I.,** Hausvogt zu Plassenberg, gest. 1480, **Rüdiger Heinlein,** Stadtvogt zu Kulmbach, gest. 1475, und **Philipp I.,** herzogl. bayer. Pfleger zu Flossbürg bis 1492.

Doch schon **1423** führte **Hans IV., der Jüngere,** gest. 1458 ein **vollständiges Siegel mit Helm, Helmzier und Helmdecke.** „Auf schräg nach rechts geneigtem, unten halbrundem Schilde mit der fünfblätterigen Rose, herzförmig mit eingebogenem Rand mit Samenkapsel, aber ohne Blattzungen, ruht auf der oben befindlichen Schildecke ein nach rechts sehender Stechhelm, darüber ein nach vorne gestellter aufgestülpter runder Hut (Mütze), besteckt mit fünf Wedeln (!) (Kolben), Helmdecke blattartig aufgeschnitten".

Ganz verschieden hievon in der Darstellung ist das Siegel des Stadtvogtes zu Kulmbach, **Veit Henlein,** vom Jahre 1488 „Schild mit fündblätteriger Rose ohne Blattzungen, darüber ein nach rechts geneigter Stechhelm, darauf ein spitzer gestülpter Hut, besteckt mit fünf Wedeln, die Helmdecke aus reichem Bänderschmuck, in Bandstreifen Veit Henlin".

1423 **1488**

Bamberg Kreisarchiv, ...s. G. fasc. s. Urk. 26. 2. 14. 3.

München, Kreitmayer-Sammlung.

Beide Siegel sind historisch von besonderem Interesse, denn sie erweisen für beide Hauptstämme der Henlin und Blassenberg-Guttenberg **das gleiche Schildbild** und den **gleichen Helmschmuck,** zu einer Zeit, wo die Henlein den Namen Guttenberg noch nicht führten. Es sind ausserdem die einzigen bekannten Stechhelmsiegel, alle anderen Siegel wie Wappen zeigen den Spangenhelm.

Hansens Siegel ist aber auch heraldisch interessant. Bei aller Schönheit in der Form ist es doch nicht streng heraldisch ausgeführt; denn wieder, sobald der Helm nach der Seite gestellt erscheint, weil die Darstellung von fünf Wedeln oder Kolben nach der Seite gesehen kaum möglich ist.

Aus dem 15. Jahrhundert ist noch **Philipp I.** von Guttenberg Siegel von 1492 beachtenswert.



München, k. allgemeines Reichsarchiv, Adelsselect G. fasc. 1. 1492—1719, Urk. 28. 9. 1492.

Rechts gestellter Spangenhelm, vorwärtsgestellte Helmzier.

Aeusserst reich in der Ausführung ist das **in Stein gehauene Wappen,** welches 1482 **Philipp I. von Guttenberg** bei der Erbauung des Schlosses Neu-Guttenberg anbringen liess und sich jetzt über dem Einfahrttor in den inneren Schlosshof zu Guttenberg befindet. Die Schrift besagt: „MCCCC und im LXXXII iar ist dis schloss angebauen . . . . von philips von gutenbrg geheiss unnt nam".



Es ist das einzige guttenbergische Stein-Wappen mit Schildhaltern, leider stehen die beiden Wappentiere — „Einhörner" — in gar keinem Verhältnis zur Grösse des Schildes, was sehr stört ...

Patronatskirche zu Grafengehaig in die Wand links des Altares eingemauert. Wahrscheinlich gestiftet von Fritz von Wildenstein, der sich 1490 mit Margaretha von Guttenberg vermählte, einer Tochter des kurf. brandenb. Rats Christoph I.



von Alt-Gutenberg, Triebenreuth und Niedersteinach und der Margaretha von Wildenstein, geb. von Plassenberg. Fritz von Wildenstein ist vom 22. Februar 1508 bis 1511 bekannt als bambergischer Amtmann zu Kupferberg, Stadtsteinach und Ludwigschorgast.

Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt das obenstehende, in Stein gehauene Wappen „Tartschenschild, Rose wie im Siegel von 1423, umgeben von den aus dem offenen Spangenhelm herabwallenden Decken, gestülpte Mütze, besteckt mit fünf natürlichen Moskolben". Es befindet sich in der Pfarrkirche zum heiligen Markus der Stadt Wolfsberg in Kärnten auf dem 2,15 m hohen und 1 m breiten Grabsteine **Heintz IV. des Jüngeren von Guttenberg** und seiner 1491 verstorbenen Ehegattin Anna von Bibra. Vom Schlosse Wolfsberg aus regierte Heintz von 1487 bis 1498 als Vicedom und bis zu seinem am 30. September 1506 erfolgten Tode als Hauptmann die ausgedehnten Besitzungen des Bamberger Hochstiftes in der für Bamberg fast schwierigsten Epoche hinsichtlich seines in Oesterreich gelegenen Grundbesitzes. Stadels Ehrenspiegel des Herzogtums Steiermark lässt Heinrich von den Steirischen Gutenbergs abstammen und bemerkt zum Wappen ebenso irrtümlich „auf dem Helm ein Herzogshütel mit fünf Kornähren". Mit dem Hut und den fünf Kolben befindet sich das Wappen auch auf dem Grabsteine der anno 1553 verstorbenen **Tochter Heinrichs, der Kathar** von Trautmannsdorf. Der Grabstein ist zu Gr noch gut erhalten, war ehedem in der heil Egidienkapelle, anjetzt ist er bei den patribus Sozietät Jesu.

Als im Jahre 1535 **Heinrich IV. Sohn, Kaspar I.** die seit der Hussitenzeit als Burgstall darnied gelegene Kemnate, **„das Stenenhaus"** am Zusa menfluss des roten und weissen Maines neu baute, wurde unter der Erbauungsinschrift an das in Stein gehauene Wappen angebracht.

1535



(Fortsetzung folgt.)

Die Deutung von Heroldsbildern nd gemeinen Figuren in alten Wappen.

Von P. Grun.*

(Nachdruck verboten.)

Die Leipziger Illustrierte Zeitung veröffentlicht ı ihrer Nummer vom 4. Mai 1905 einen Aufatz von Guido v. List, betitelt: „Die Hieroglyhik der Germanen", welcher besonders für Heraliker und Genealogen von höchstem Interesse ist. In diesem Absatz führt der Verfasser Folgendes ıus:

Die Germanen besitzen seit den alterältesten Zeiten eine ausgebildete Bilderschrift, die jetzt ıoch gepflegt wird, besonders im Rahmen der Heraldik, deren Bedeutung aber fast gänzlich erloren gegangen ist. Diese mystischen Zeichen rscheinen in der Urzeit allenthalben in grosser Fülle immer wieder, sie lassen sich durch das ganze Mittelalter hindurch verfolgen und haben ich bis zur Jetztzeit erhalten und zwar sowohl n ihrer Grundform einfach ausgeführt, wie auch n künstlerisch vollendeter Form.

Die Heroldsbilder sind ein Teil dieser germanichen Hieroglyphik, aber bisher hat die Heraldik sie nicht zu deuten vermocht.

Der Schlüssel zu ihrer Deutung in alten, echten Wappen ist aber jetzt wieder gefunden.

Die alte Deutsche Bauhütte hat uns einen andern Teil in ihrer Symbolik und Ornamentik überliefert. Sie besass hierüber ihre Geheimlehre (Esoterik) und ihre Lehre fürs Volk (Exoterik). Ebenso verfuhren im Mittelalter alle anderen Berufsklassen, der Richterstand, die Zünfte, ferner die Dichterschulen, Minnesängerorden sowohl, wie auch später die Meistersingerzunft, bei welchen wir gleichfalls viele Spuren vorfinden.

Alle diese führen zurück zu einem Ausgangspunkt, zur alten Skaldenschaft, den „Semanen", die den Lehrstand der alten Germanen bildeten, die zugleich Lehrer, Priester und Richter, „über den geistigen Besitzstand des Volkes walteten, die auch Pfleger, Bildner und Wahrer der Sprache waren." Der Verfasser zieht daraus das Ergebnis, „dass auch in der Sprache, wie bei jenen mystischen Zeichen die Worte ganz die nämlichen geheimen Nebenbedeutungen haben mussten."

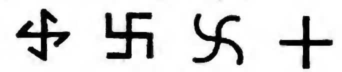
Insbesondere unterscheidet er als älteste und wichtigste folgende drei Zeichen, die er die „Urzeichen der Schöpfung oder Zeugung des Alls" nennt.

Ihre Erklärung sei wörtlich hier wiedergegeben.

„1. Der Trifos oder Vilfos (von Wille), der den Willen der Götter, die Welt zu schaffen, versinnbildet (Fig. 1).

* Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Forschungen G. v. Lists für die ganze Auffassung der Heraldik von einschneidender, eminenter Bedeutung sind. (Die Schriftltg.)

Es ist die Drohung, die in dem Wirbelwinde, dem Ankündiger des Gewitters liegt, da das Gewitter als Symbol der Weltzeugung aufgefasst wurde.



Figur 1.

2. Der Fyrfos (Fyr = Urfeuer, daher nicht Vierfuss), der auch Kreuz oder Hakenkreuz genannt wird. Es ist der Höhepunkt des Gewitters, der noch heute gescheute Kreuzblitz, der als das Symbol der göttlichen Schöpfertat, also der Schöpfung selber galt (Fig. 2).

Figur 2.

3. Das Rnotlikreuz oder Radkreuz, auch Quirl oder Wirbel genannt. Es ist der Schluss, das Ende der Schöpfung, das jüngste Gericht, die Götterdämmerung, das Verrollen des Gewitters, der Donnergott rollt in seinem Wagen davon" (Fig. 3).



Figur 3.

Diese Urbilder sind in der Heraldik zu erkennen in den Teilungslinien der Heroldsbilder (nicht in den begrenzten Flächen), so der Trifos im Göpel- und Deichselschnitt, in der Schneckendeichsel u. a. (Fig. 4), der Fyrfos in Heroldsbildern,





Figur 4.

die der Heraldiker als geviertet, im Winkel- oder Schlangenschnitt geviertet bezeichnet (Fig. 5).





Figur 5.

Später erscheinen der Trifos und Fyrfos auch als begrenzte Flächen, so ersterer als Dreipass, Mannsbeine im Dreipass u. s. w., der Fyrfos als Hakenkreuz (Fig. 6). Zahllose andere Arten von



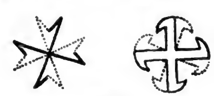


Figur 6.

Kreuzen (Schlangen-, Lilien-, Krücken-, Kugelstab-, Jerusalemer Kreuz usw.) entstanden, be-

sonders zur Zeit des Ueberganges von der vorchristlichen zur christlichen Heraldik, wo es galt, den Geruch des Ketzertums zu vermeiden, dem Kreuz des Wuodanismus eine harmlose Form zu geben.

Als solche „verhehlten Heidenkreuze" werden besonders genannt in ausführlicher Begründung: das Malteserkreuz und das Kreuz von Pyrmont. Auch die Aufhebung des Templerordens wegen Ketzerei gilt als Beleg * (Fig. 7).



Figur 7.

Das Radkreuz als Gerichtszeichen kommt in der Heraldik, wie als Rechtssymbol überaus häufig vor. Es wird Fehmzeichen, Symbol des deutschen Rechts im Gegensatz zum römischen. Als solches erscheint es auch auf den Bauernfahnen im Bauernkriege („Rädelsführer"), der Verbrecher wird aufs Rad geflochten. Im Gerichtssaal hat das Kruzifix das Ruothkreuz ersetzt, in der Heraldik das Rad. So im Wappen des Kurfürsten von Mainz, der oberster Stuhlherr der Fehme war.

In der Baukunst zeigt das Masswerk romanischer und gotischer Dome die drei geheimen Zeichen.

Im weiteren geht der Verfasser über auf den dreifachen Sinn der Worte in den germanischen Sprachen, der selbst noch im Neuhochdeutschen erkennbar ist, zumal aber, wenn man auf das Mittel-, Althochdeutsche oder Gotische zurückgreift oder schliesslich am Klarsten hervortritt, wenn man auf die Wurzel des Wortes zurückgeht.

Jedes Wort hat nach seiner Ansicht mindestens je eine Bedeutung, erstens im Sinne des Entstehens, zweitens des Seins, Tuns und Wirkens und drittens des Vergehens und zwar im Sinne der altgermanischen Auffassung des Entstehens zu neuem Leben.

Auf die dreifache Bedeutung aller Worte gründet G. v. List die Deutung oder besser die „Lesung" der hieroglyphischen Bilderschrift und erläutert dies durch äusserst interessante Beispiele aus dem Gebiete der Heraldik.

So werden für „Hund" in der ersten Stufe acht — z. B. ein Getreidemass, ein Torfmass, der „Hund" der Bergleute, ein Ehrenzeichen (vergl. die Namen Hund von Altengrottkau

Tier. In der Heraldik versinnbildet der Hu[nd] den in die erste Stufe fallenden Begriff ein[er] Gründung.

So erfahren wir die Bedeutung der gebräuch[-] lichsten Wappentiere, wie auch einiger Fab[el-] tiere.

Beiwerk und Farben erklären alsdann no[ch] näher die heraldische Figur.

Ein roter Hund (ruot = Recht) bedeu[tet] „Rechtsgründung".

Ein Löwe ist zu lesen = Leben, Licht, ein[e] Krone (Kerone, Karone) = Wiederkehr, fort[-] während (nicht etwa königl. Abstammung). Als[o] bedeutet der gekrönte Löwe „wiederkehrende[s] Leben", d. h. das Geschlecht soll nicht ausster[-] ben.

Interessant ist auch die Deutung des Jungfern[-] adlers von Nürnberg. Jungfernadler = Weibe[-] aar, „Wibare" bedeutet Weberin, Norne, dah[er] die Entwicklung: Nornenburg, Norimberg = Nürnberg.

Schliesslich sei noch die geistreiche Deutung des uralten sächsischen Wappens angeführt.

Den grünen Rautenkranz liest der Verfasser als Hieroglyphe folgendermassen:

Raute = ruote = Recht,
Kranz = winden, wenden,
Grün = gryn, grein, greuel = Unrecht, Verbre[-] chen.
Also: „Das Recht wende das Unrecht ab".**

Ferner blasoniert er statt achtmal geteilt v[on] Schwarz und Gold: Acht rige swart or, ach[t] Reihen schwarz Gold, d. h. Achte Gericht, Ges[etz] Recht.

Es ist selbstverständlich, dass für die Lö[-] sung und Lesung nur die alten, echt[en] Wappen in Betracht kommen, denn die neuent[-] standenen beruhen, da die Esoterik allmählich verloren ging, auf der exoterischen Deutung manchmal auch auf dieser nicht einmal, und sind daher sinnlos und undeutbar.

In der Tat ist es eine überraschende und hoch interessante Entdeckung, die der Verfasser un[s] bietet, ein Forscher, dem das intensive Studium deutschen Volkstums der Vorzeit zur Lebensauf[-] gabe geworden ist, und der sich als national[-] deutscher Dichter,*** besonders in Oesterreich einen Namen gemacht hat. Seine Entdeckung auf deren Bedeutung der besprochene Artikel nu[r] ein Streiflicht werfen kann, ist „die Ursprache der Arier und deren Schrift- und Heilszeichen". Aus dieser entsprangen die gefundenen Urgesetz[e]



Das Wappen der Stadt Bamberg.

(Mit einer Beilage in Schwarzdruck.)

Ehe ich auf das von mir gewählte spezielle ıema eingehe, möchte ich bei dieser Gelegenheit erhaupt auf die „Bamberger Wappen" zu spreen kommen, deren wir vier unterscheiden könn, nämlich das erloschene Wappen des ehema:en Reichsfürstentums Bamberg, das bischöflich mbergische Ordinariats- und Kapitelswappen, s Konziliumswappen des Erzbistums Bamberg ıd das Wappen der einst bischöflichen, nun kgl. yerischen Stadt Bamberg.

Das alte Diözesanwappen des Hochstifts Banırg, zugleich der Wappenschild der weltlichen genschaft des Fürstentums zeigt im goldenen ·ld einen schwarzen Löwen, überlegt mit silberın Schrägrechtsbalken. Spätrenaissance, Barock w. lassen den Löwen fälschlicherweise auf dem ılken reiten, woher der in der Bamberger Um·bung gebräuchliche Ausdruck „Balken- oder angenreiter" für das Wappenbild kommt. Auf :m Helme (schon daraus geht hervor, dass das 'appen bald nicht mehr als Diözesanwappen ıfgefasst wurde) wiederholt sich das Schildbild ıf einem runden mit Pfauenfedern besteckten :hirmbrett (Hilfskleinod!). Mit der von Seite urbayerns 1802 erfolgten Säkularisation des omstifts erlosch dieses eben beschriebene Wap-:n oder es ging vielmehr mit dem Rechte der 'iederverleihung an das Haus Wittelsbach über. Venn daher bis jetzt zwei Bamberger Erzbischöfe ieses Wappen in ihren bei der Erhebung in den ersönlichen Adelsstand gewählten Wappenschild ufgenommen haben, so besteht dabei kein rechtcher Hinderungsgrund, da das neue Wappen ja urch das kgl. bayerische Heroldenamt, also mit Vissen und Willen des bayer. Königshauses, welhes im Besitze der dem Wappen eigentümlichen Rechte ist, anerkannt wird, wohl aber ein historicher, indem in diesem Schilde die ganze landeserrliche Gewalt der ehemaligen Fürsten verkörert ist.

Das Wappen des Ordinariats und Domapitels, des Metropolitan-Kollegiums zeigt den on zwei Kaisern getragenen Dom. Offenbar varen es erst Heinrich II. und Kunigunde, welche las Modell des Domes trugen; entweder trägt nun ein ungeschickter Graveur die Schuld oder Kunigunde musste ihren Platz einem späteren Kaiser, welcher sich um die Domstiftung besonders verdient machte, räumen. Der heraldische Wert dieses Wappens, welches zumeist nur als Siegel vorkommt, ist gering.

Im Konziliums-Wappen erscheint Heinrich der Heilige allein, in der rechten Hand das Zepter, in der linken Hand den Dom. Das hinter dem Schild gesteckte erzbischöfliche (russische) Kreuz beseitet rechts die Impfel, links der Hirtenstab, über diesen schwebt der auf beiden Seiten mit 10 Fiochis versehene grüne Hut der Erzbischöfe. Clemens Kissel in Mainz bezeichnet in seinem sonst sehr guten und dankenswerten Buche „Wappenbuch des deutschen Episkopats" die dort abgebildete Zeichnung des Konziliumswappens als gotisch, während sie offenbar der Frührenaissance angehört.

Es bleibt nunmehr noch das Wappen der Stadt Bamberg übrig, mit welchem ich mich etwas eingehender beschäftigen will. Städtewappen kommen seit dem 12. Jahrhundert vor und werden stets verliehen. Eine kleine Ausnahme machten die wenigen deutschen Freistädte (nicht Reichsstädte), welche sich ohne kaiserliche Genehmigung ein Siegelbild zulegten. Davon kann aber bei Bamberg nicht die Rede sein.

Die Reichsstädte erhielten ihr Wappen, meist erst als Feldzeichen, welches dann in das Siegelbild überging, vom Kaiser, die Bischofsstädte vom Bischof, die übrigen Landstädte von ihren Landes- oder Schutzherren. Die vorbischöfliche Zeit kommt für Bamberg nicht in Betracht (obwohl man Adalbert von Bamberg auf dem gefälschten Grabstein von Theres einen Schild mit einem Adler zugeschrieben hat): denn vor 1050 lässt sich noch kein erbliches Wappen, am wenigsten ein Stadtwappen nachweisen, wenn gleich die Zeichen und Ornamente, welche die Heroldskunst aufnahm, ungleich älter und der Verzierungs-, zum Teil auch der Schreibkunst verschiedener Länder, Völker und Zeiten entlehnt sind.

Nun habe ich in der mir zur Verfügung stehenden Literatur mit verschiedenen Variationen folgende drei Annahmen gefunden:

1. Die Stadt Bamberg erhielt im 11. Jahrhundert von einem Bischof (in Betracht kommen höchstens Adalbero, Günther, Hermann und Ruppert) einen gewappneten Ritter als Feldzeichen verliehen, welcher später im 12. Jahrhundert durch kaiserliche Verleihung den Schild mit dem Reichsadler oder aber

2. im 13. Jahrhundert den Schild mit dem Meraner Adler in die linke Hand bekam.

Nach dritter Auffassung endlich ist der Ritter nicht ein gewöhnlicher Kriegsmann, sondern der hl. Georg.

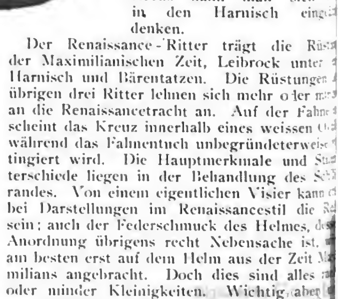
Der Annahme, dass die Stadt im 11. Jahrhundert (allerdings etwas früh!) von einem ihrer Bischöfe einen gewappneten Ritter als Feldzeichen verliehen erhielt, kann positiv nicht entgegengetreten werden; dagegen werde ich versuchen, einen negativen Beweis für die Unrichtigkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme zu erbringen. Vor allem scheint schon die Kreuzesfahne und der auf einem Siegel des Jahres 1321 wahrnehmbare Heiligenschein deutlich auf St. Georg hinzuweisen. Beinahe zur Gewissheit wird jedoch diese Vermutung, wenn man sich er-

innert, dass Heinrich der Heilige das Domstift zu Ehren der Heiligen Peter und Georg gründete, dass somit der Ritter St. Georg ein Patron des Hochstifts war. Dass aber Patrone häufig in Wappen und Siegeln Aufnahme finden, kann man an unzähligen Beispielen nachweisen. Auch dass man statt des hl. Petrus gerade den hl. Georg wählte, wird nicht verwundern, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Heilige einen Schild in die Hand bekommen sollte, was bei St. Georg natürlicher war als bei Petrus und damit komme ich auf den zweiten Teil zu sprechen, dass nämlich keine Wappenvermehrung stattgefunden hat und dass der Schild auch nicht den Reichsadler enthält.

Im 14. Jahrhundert war der Gebrauch des Rücksiegels bei wichtigen Urkunden allgemein; dabei ist zu beachten, dass die Prägung der Vorderseite **nie** mit der Rückseite übereinstimmte, jene enthielt das feierliche Siegel (sigillum authenticum), diese entweder das kleine, einfache Wappen des Siegelausstellers, oder bei Städten häufig das Bild der Vorderseite vereinfacht. Wenn deshalb auf einem Rücksiegel an einer Bamberger Urkunde von 1327 (also nach der Regierungszeit des Andechser Bischofs!) der hl. Georg ohne den Schild erscheint, so ist dieser Umstand durchaus nicht sonderbar und zu der Annahme berechtigend, dass das Wappen erst später eine Vermehrung durch den Schild erfuhr. Es bleibt nur noch die Frage offen, wessen Wappenschild St. Georg in der Linken hielt. Dass es der Schild mit dem Reichsadler, das Wappen des deutschen Königs, nicht ist, liegt auf der Hand. Den Reichsadler bekamen nur die Reichsstädte verliehen; er drückt stets die Unmittelbarkeit aus. Dann aber widersprechen dieser Ansicht auch die Tinkturen vollständig. Der Schild ist vielmehr das Wappen der Grafen von Andechs, Herzöge von Meranien, welche seit der Heirat Ottos VII. mit der staufischen Erbin Beatrix über den Adler ihres Schildes noch den staufischen Löwen setzten: Von Bischof Ekbert von Andechs, also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat die Stadt Bamberg ihr Wappen erhalten.



Die diesem Artikel beigegebene Tafel veranschaulicht das Bamberger Stadtwappen in sechs verschiedenen Stilarten dargestellt; wenn die Stellung des Ritters etwas ins Profil neigt, so geschah diese bei Darstellungen von „echter", die Frührenaissance etwa noch „gute" Heraldik Anspruch erheben können. Barock-, Rokoko- und Empirewappen sind vom Standpunkte der Heraldik aus immer mangelhaft, dem allein schon die Auffassung des Schildes als Zierrat als blosses Ornament (Kartusche), dem Wesen der Heroldskunst zuwiderläuft. Die wesentlichen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Stilarten, wobei die Renaissance, welche man wieder in Früh- und Spätrenaissance scheidet, kann, nur durch einen allgemein gehaltenen Schild (etwa Mitte des 16. Jahrhunderts) vertreten ist, wird man an den einzelnen instruktiven Wappenabbildungen leicht erkennen. Der Schild mit dem goldenen Andechser Adler im blauen Feld entpricht in seiner Form etwa dem jeweiligen Hauptschild. Der Ritter im frühgotischen Dreiecksschild trägt die Beckenhaube mit Brünne, geflochtenen Brustpanzer und Beinschienen (Kettenpanzer), Kniekacheln und einen mit dem roten Kreuz, welches sich auch auf der Fahne wiederholt, gestickten Waffenrock. Das Kreuz geht durch die ganze Fahne. Die ... dern fallen ganz weg. Der Adler ist frühgotisch stilisiert. Der ganze Aufriss entspricht in der Hauptsache, der Rüstung, dem beigegebenen prächtigen Bamberger Stadtsiegel, welches die Umschrift (Sigillum Civium Civitatis Babenbergensis) und ... sorgfältigen Ausführung nach dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört. Der spätgotische Rittersmann trägt Plattenrüstung und spitze Schuhe, Schild und Fahne mit Schwenkel. Das Kreuz kann man sich ... in den Harnisch eingraviert denken.



Der Renaissance-Ritter trägt die Rüstung der Maximilianischen Zeit, Leibrock unter dem Harnisch und Bärentatzen. Die Rüstungen der übrigen drei Ritter lehnen sich mehr oder minder an die Renaissancetracht an. Auf der Fahne erscheint das Kreuz innerhalb eines weissen ..., während das Fahnentuch unbegründeterweise ... tingiert wird. Die Hauptmerkmale und Unterschiede liegen in der Behandlung des Schildrandes. Von einem eigentlichen Visier kann ... bei Darstellungen im Renaissancestil die Rede sein; auch der Federschmuck des Helmes, dessen Anordnung übrigens recht Nebensache ist, ... am besten erst auf dem Helm aus der Zeit Maximilians angebracht. Doch dies sind alles mehr oder minder Kleinigkeiten. Wichtig aber ... unabänderlich ist, dass erstens der Stil gew...



Die Grafen zu Münster.

Von Graf zu Münster-Langelage. (Fortsetzung.)

Im Besitz von Ruinen folgt der dritte Sohn von Henrich Edzard, welcher auch Henrich heisst und 1537 stirbt. Er heiratete am 1. Freitag in der Fasten 1518 Anna Margaretha von Raesfeld a. d. H. Lüdgenhof, Tochter von Reiner und Margaretha von Haeften a. d. H. Haeften. Sein Sohn Henrich auf Ruinen erbt, wie bereits erwähnt, Meinhövel und stirbt 1590. Am Margarethentag 1551 wird Elsabe Freiin von Ripperda a. d. H. Farmsum, Tochter von Hayo und Henrike von Hackfort a. d. H. Hackfort, seine Gemahlin. Ihre Vorfahren waren Häuptlinge der Friesen. Sie lebte noch 1597.

In den drei Söhnen Henrichs, Henrich, Bernhard und Georg, denen Hövel im westfälischen Adelsspiegel jenes herrliche Zeugnis hoher Abkunft und besonderer Tugenden gab, breitete sich der Stamm aus, der aber bald bis auf den jüngsten Zweig wieder erlosch. Der älteste Sohn Henrich auf Ruinen und Aldenhove, 1581, stirbt am 27. Jan. 1635, verm. I. 5. Sept. 1589 mit Sophia von dem Grimberg, gen. Altenbockum, Erbin zu Tyll und Angern, Tochter von Johann und Margaretha von Bernsau a. d. H. Angern, verm. II. 1625 mit Margaretha von Asswyn a. d. H. Gramsbergen, Tochter von Stats und Anna von Wachtendonk a. d. H. Bisenberg und Schwester von Agnes von Münster, geb. von Asswyn. Sie erbt von ihrer Schwester Agnes Gramsbergen und stirbt 1657 ohne Kinder.

Aus 1. Ehe sind vier Töchter vorhanden:

1. Margaretha, Erbin zu Ruinen, verm. 8. Mai 1611 an Wirich von Bernsau auf Bellinghoven, Brandenburg. Geh. Rat. Er starb 1656, sie starb im Januar 1657.

2. Anna, Erbin zu Tyll, verm. 1618 an Dam Lutter Quadt von Landscron auf Flammersheim.

3. Agnes, verm. 1622 an Johann von Raesfeld auf Twickelo, Drost der Twente.

4. Johanna, Erbin zu Angern, verm. 1622 an
Der zweite Sohn von Henrich und Elsabe von
Dietrich Quadt von Wykradt auf Büllesheim.
Ripperda, Bernhard auf Meinhövel und Geisbeck, geb. 1562, gest. 16. Dezember 1625. Er war vermählt 1. 27. August 1595 mit Elisabeth von Pentlinck, Erbin zu Hilbeck, Tochter von Hermann und Anna von Berninghausen a. d. H. Eickelborn; 2. am 8. August 1611 mit Sibylla Margaretha von Westrem zum Gudacker a. d. H. Gudacker, Tochter von Dietrich und Margaretha von der Hees a. d. H. Hees. Sie heiratet wieder Philipp von Lipperheide auf Schörling und stirbt vor 1618. Die Söhne aus 1. Ehe sterben jung und Henrich Wirich aus 2. Ehe erbt Meinhövel, Hilbeck und Geisbeck und besitzt auch Mahlenburg. Er stirbt 21. Februar 1670 und war 2. Februar 1642 mit Sibylla Christine von Frydag a. d. H. Sandfort, Tochter von Berthold und Gerdruta von Bodelschwingh a. d. H. Mengede, vermählt. Sie stirbt 22. Dezember 1671. Der Sohn von Henrich Wirich, Wilhelm Gisbert erhält Meinhövel, Mahlenburg, Hilbeck und Geisbeck, verm. 1675 mit Franzelina Eva Catharina Freiin von Heyden a. d. H. Hovestadt, Tochter von Gottfried und Ottilie Freiin von Ketteler a. d. H. Hovestadt. Er stirbt 1679, sie stirbt 1676 und die einzige Tocher Franzelina Helene Christine ist Erbin zu Meinhövel und Hilbeck, geb. 14. April 1676, verm. 1. März 1693 mit Johann Bertram Arnold Freiherrn von Diepenbroick auf Empel, nachmaligen Grafen von Gronsfeld-Diepenbroick, geb. 4. November 1657, gest. 18. Januar 1720. Sie stirbt 6. Januar 1700. Geisbeck geht an die Surenburger Linie über.

Der jüngste Sohn von Henrich und Elsabe von Ripperda, Georg ist der Gründer der Linie Surenburg und der letzte gewesen, der das vermehrte Wappen geführt und sich Frey und Edler Herr zu Meinhövel und Ruinen gen. von Münster geschrieben hat. Er ist geboren 1570, gestorben 1627, verm. 9. Oktober 1597 zu Surenburg mit Judith von Langen, Erbin von Surenburg, Tochter von Ludwig und Johanna Catharina von Coeverden a. d. H. Raen, welche noch 1621 am Leben war. Sein zweiter Sohn Langen, geb. 1603, erhält Surenburg und Craolshof. Dieser vermählte sich 1. im September 1632 mit Agnes von Asswyn, Erbin zu Gramsbergen, Tochter von Stats und Anna von Wachtendonk und Schwester von Margaretha von Münster, geb. von Asswyn. Sie stirbt 28. Februar 1644 ohne Kinder und Langen heiratet zum zweitenmal 17. September 1648 Catharina Walpurg von Haren a. d. H. Hopen, Tochter von Heinrich und Anna Sophia von Harling a. d. H. Eversen. Er gibt 1661 als Gutsherr seine Einwilligung zu einem Darlehn für die Reisekosten der Truppen, welche nach Ungarn gegen die Türken geschickt werden und ist 1661 noch am Leben, sie stirbt 9. August 1699.

Georg Heinrich aus 2. Ehe erbt Surenburg, Craolshof, Geisbeck und besitzt ausserdem Echteld. Er lässt seinen Stammbaum aufschwören und stirbt 22. September 1709. Seine Gemahlin

war seit dem 14. Juni 1692 Magdalena Sophia (Agnes) Freiin von Raesfeld a. d. H. Ehse und Schulenburg, Tochter von Heinrich und Elisabeth Margaretha von Eyll a. d. H. Heydeck, welche im Januar (Februar) 1701 stirbt.

Der Sohn dieser beiden, Johann Heinrich Christian Ludwig ist Herr auf Surenburg, Craolshof, Bevergern, Geisbeck, Osterwitwert, Loppersum und Echteld, geb. 12. Juni 1694 zu Surenburg, gest. an den Masern 7. November 1735 zu Osterwitwert in Holland. Er war vermählt 11. April 1718 zu Surenburg mit Mechtild Dorothea Freiin von Ledebur a. d. H. Königsbrück, Tochter von Hermann und Henriette Maria Freiin von Ittersum a. d. H. Nienhus, geb. 10. Dezember 1699, gest. 1. September 1728 zu Surenburg. Drei Söhne und zwei Töchter gehen aus dieser Ehe hervor.

1. Henriette Johanna, geb. 1720, gest. 1761 verm. 1764 mit Friedrich Heinrich Georg Freiherr von Lüdinghausen gen. Wolff auf Füchteln, Landgräfl. hess. Regierungsrat zu Kassel, geb. 1705, gest. 1758.

2. Georg Hermann Heinrich, welcher den Stamm fortsetzt, ist geb. 22. Aug. 1721 zu Surenburg und stirbt 12. Dez. 1773. Er ist fürstl. Osnabr. Drost zu Iburg. Ihm gehören Surenburg, Craolshof, Bevergern, Geisbeck, Loppersum, Benting, Echteld und der Erbburgmannssitz zu Quakenbrück. Durch seine 1. Gemahlin Dorothea Philippine Friederike Wilhelmine Freiin von Hammerstein-Gesmold a. d. H. Dratum, verm. 25. Mai 1745 zu Osnabrück, gelangen die Güter Langelage, Warburg, Germete und Brüning in die Münster'sche Familie. Sie ist geboren 29. Juni 1730 und stirbt bereits 12. Februar 1758. Ihre Eltern sind Wilhelm und Clara Maria Freiin von Oer a. d. H. Langelage. Die 2. Gemahlin von Georg Hermann Heinrich, Eleonore Elisabeth Helene Sophie Freiin von Grotthaus, Erbin zu Ledenburg und Holte, Tochter von Ernst Philipp und Anna Friederike von Oldershausen a. d. H. Oldershausen, verm. 4. Februar 1759 zu Osnabrück, ist geb. 10. April 1734 und stirbt 27. März 1791 zu Hannover.

3. Magdalena Catharina Dorothea Wilhelmine, geb. 10. Mai 1723, gest. 26. Juni 1772 ohne Kinder, verm. 1743 mit Heinrich Wilhelm Freiherr von Schade auf Landegge, Hundlosen, Bergham und Meppen, gest. 28. Februar 1748. Landegge und die übrigen Güter gehen nach dem Tode seiner Frau auf Georg Hermann Heinrich Freiherr von Münster über.

4. Friedrich Unico, Kgl. holländ. General der Infanterie a. D., Ritter des deutschen Orden zu Utrecht, geb. 1. Oktober 1724 zu Surenburg, gest. 2. Juni 1805 zu Haldem.

5. Dietrich Herbert, Kgl. Grossbrit. General-

Georg Hermann Heinrich zeugte mit seine[n] beiden Gemahlinen 18 Kinder, von denen ein[ige] jung verstorben sind. Aus der 1. Ehe sind Lu[d]wig Friedrich Dietrich Wilhelm Freiherr v[on] Münster, Gründer der Linie Langelage, des[sen] Kinder sich Grafen und Gräfinnen zu Münst[er-]Langelage, Freiherrn und Freiinnen von O[er] nennen und Georg Werner August Dietr[ich] Graf zu Münster-Meinhövel, Freiherr von O[er] und von Schade, Gründer der Linie Meinh[övel]. Der Sohn 2. Ehe Ernst Friedrich Herbert Gr[af] zu Münster-Ledenburg, Freiherr von Grotth[aus] gründet die Linie Ledenburg.

Während des Reichsvikariats erhält die Ge[]samtfamilie vom Kurfürsten Karl Theodor v[on] Pfalzbayern, datiert München, am 27. Juni 17[] ein Reichsgrafendiplom.

Von den Töchtern von Georg Hermann He[in]rich sind erwähnenswert:

Aus 1. Ehe:

1. Clara Catharina Dorothea Philipp[ine], Stiftsdame zu Leden, geb. 7. April 1747 zu Sur[en]burg, gest. 13. Dez. 1799 zu Schelenburg, v[erm.] am 18. Sept. 1768 zu Osnabrück mit Ludw[ig] Clamor Freiherr von Schele auf Schelenbu[rg], Fürstl. Osnabrück. Landdrost, geb. 13. Dezem[ber] 1741 zu Osnabrück, gest. 11. Juni 1825 zu Os[na]brück.

2. Charlotte Sophie Henriette Wilhelmi[ne], geb. 4. Juli 1752 zu Surenburg, gest. 21. Febr[uar] 1796 zu Hildesheim, verm. 28. Februar 1769 [zu] Osnabrück mit Georg August Freiherr von Ha[m]merstein-Equord auf Equord, K. K. Kämme[rer], geb. 3. Juni 1734 zu Osnabrück, gest. 7. M[ai] 1813 zu Hildesheim.

3. Louise Philippine Friederika Doroth[ea], Stiftsdame zu Fischbeck, geb. 9. Februar 1757 [zu] Langelage, gest. 6. November 1841 zu Hanno[ver], verm. 4. Oktober 1775 mit Ernst Franz Gr[af] von Platen-Hallermund, K. K. Wirkl. Geh. R[at], Kgl. Hannov. Generalerbpostmeister, geb. 7. N[o]vember 1739 zu Hannover, gest. 17. Februar 18[] zu Hannover.

4. Philippine Louise, Stiftsdame zu L[e]stadt, geb. 25. Januar 1758 zu Osnabrück, ge[st.] 15. Juli 1813 zu Ippenburg, verm. 18. April 17[] zu Osnabrück mit Ernst Friedrich Philipp Fre[i]herr von dem Bussche auf Ippenburg, Fürstl. Os[]nabrück. Drost zu Iburg, geb. 30. Juli 1754, ge[st.] 16. März 1816.

Aus 2. Ehe:

5. Anna Helene Antoinette Caroline Johan[na], Stiftsdame zu Wunstorf, geb. 9. April 1760 zu Osnabrück, gest. 3. Mai 1828 zu Haldem, ver[m.] 26. Februar 1782 mit Friedrich Adolf Augu[st] Freiherr von der Horst auf Haldem, Probst zu Levern und Domherr zu Magdeburg, geb. 9. [Mai] 1752 zu Lingen, gest. 10. Mai 1793 zu Haldem.

)er Bamberger Reichstag)m Jahre 1135. Vortrag, gehalten im itorischen Verein zu Bamberg. (Fortsetzung.)

Das Programm einer Reichsversamm-
ng aus dem eigentlichen Mittelalter muss man
trachten, wenn man den patriarchalischen Zug,
r damals König, Fürsten und Volk miteinander
rband, so recht fühlen und begreifen will. Noch
n Umstand ist der Erwähnung wert; dass näm-
:h in jener Zeit, in Deutschland wenigstens,
irchen- und Reichsversammlungen noch nicht
:trennt waren, wenn auch die Verhandlungen
lber oft gesondert geführt wurden. Daraus
klärt es sich auch, dass auf den meisten Reichs-
gen so viele geistliche Fürsten anwesend waren,
gesehen natürlich von dem Umstande, dass die
schöfe und Aebte als Landesherren und Haupt-
iger der Bildung überhaupt die ersten Plätze
n Hofe und im Reiche einnahmen.

Nun zum Bamberger Reichstag! Sollte
mand die Frage aufwerfen, an welcher Stätte
merhalb Bambergs diese glänzende Versamm-
ing getagt haben wird, so ist darauf zu antwor-
:n, dass uns freilich jegliche Nachrichten dar-
ber fehlen; doch darf man als Stätte der
Iauptversammlungen getrost die kaiserliche
Iofhaltung annehmen; denn da in Bamberg
äufig Fürstentage stattfanden, hat sie sicher
inen grösseren Saal enthalten. Für Nebensek-
onen mögen Räume wie das Refektorium der
enediktinerabtei und ähnliche geeignet gewesen
:in. Was den Kern des ganzen Reichstages, die
ersöhnung, betrifft, so darf man, wenn wir
nders mittelalterliche Sitte bei solchen Anlässen
ennen, wohl annehmen, dass dieselbe im Dom
tattfand und den Glanzpunkt eines mit grosser
'racht gefeierten Hochamtes bildete. Am
7. März kam Lothar nach Bamberg, am 18. be-
eits erfolgte die Versöhnung. So berichtet uns
as Auctarium Zwetlense, genannt nach der be-
ühmten Benediktinerabtei Zwetl, die von König
Conrad und seinem Halbbruder Leopold 1139
egründet wurde. Nach dem Bericht dieser
)uelle warf sich Friedrich mit den Seinigen dem
Kaiser zu Füssen, und zwar, wie es Sitte bei sol-
hen Unterwerfungen war, mit nackten Füssen
um Zeichen der Busse und bat ihn demütig um
eine Gnade. Er wurde vom Kaiser aufgehoben
ind erhielt volle Verzeihung gegen das Gelöbnis,
nit dem Kaiser nach Italien zu ziehen „zur Be-
reiung der Kirche" und in Rom vom Papst völ-
ige Absolution zu gewinnen.

Vernehmen wir, was Lothar bezüglich der Un-
erwerfung der Staufer im Herbst 1135 an Inno-
zenz II. schreibt:

„Oft hat uns Deine Heiligkeit ermahnt und ge-
beten, soweit möglich, unbeschadet unseres kai-
serlichen Ansehens unsere Strenge gegen die
Feinde des Reiches zu mildern und ihnen ange-
sichts der Gefahr, die der Kirche drohte, die Mög-
lichkeit zu Erlangung unserer Gnade zu gewähren.
Dass dies nun in recht gehöriger Weise geschehe,
war nicht unserem, sondern dem göttlichen Rat-
schluss vorbehalten. Er hat alles, wie Du es ge-
wünscht und verlangt hast, durch seine Barmher-
zigkeit zur Ehre der Kirche und des Reiches
besänftigt und beigelegt, wenn anders Friedrich
und Konrad, beide ebenso sehr durch das wirk-
liche wie durch das geistige Schwert besiegt, jener
in Bamberg, dieser auf einer erst jüngst abgehal-
tenen Reichsversammlung, in unsere Gnade zu
rückgekehrt sind, beide zum Dienste der Kirche
durch Eidschwur von uns verpflichtet. Doch
haben wir sie nicht weniger auch Dir verpflichtet
und unter dem Vorbehalt und der Bedingung
aufgenommen, dass sie vollkommene Freispre-
chung nur von Deiner Heiligkeit erlangen".

Am Schlusse des Briefes heisst es:

„Zu wissen möchte ich Dir tun, dass wir an
Weihnachten zu Speier uns versammeln und unter
Beiziehung der Fürsten über den Zug nach Rom
beraten werden. Wir wünschen, dass zu diesem
Reichstag ein Gesandter mit einem Schreiben von
Dir geschickt werde, durch das Du die Erzbischöfe
und Aebte mit jeder nur möglichen Ermunterung
an Deinen und unseren Dienst gemahnen magst".

Wenn nun dem Staufen Friedrich im weiteren
Verlauf des Reichstages sein Herzogtum, seine
Güter und Lehen, ja sogar die salische Erbschaft,
soweit sie nicht strittig oder über sie bereits
anderweitig verfügt war, belassen wurde, so zeigt
das nicht allein, dass Lothar ein grossmütiger
Sieger war, wie Giesebrecht bemerkt, sondern
ebenso sehr, dass der Kaiser auf die Freundschaft
der Staufer angewiesen war, dass es das Interesse
des Reiches wie der Kirche erheischte, ein uraltes,
hochangesehenes Geschlecht im Vollbesitz seiner
Güter zu lassen, statt es aufs neue zu erbittern
und gleichgültig zu machen gegen die Angelegen-
heiten und Gefahren der Allgemeinheit.

So war also zwischen Lothar und den Staufern,
d. h. zunächst zwischen Lothar und Friedrich, der
Friede wieder hergestellt; aber, wird man fragen,
kam es denn auch zwischen den Welfen und Stau-
fern zu einer Versöhnung? War eine solche über-
haupt möglich? Die Geschichte der Folgezeit hat
klar gezeigt, dass ein wirklich dauernder Friede
zwischen diesen beiden Geschlechtern nicht eher
möglich war, als bis die eine Partei vom Erdboden
verschwand; erst als das Haupt des letzten Stau-
fen unter dem Schwerte fiel, war der Hass der
Welfen gegenstandslos geworden. Unsere Quel-
len schweigen darüber, ob auf dem Bamberger
Reichstag eine ausdrückliche Versöhnung zwi-
schen Friedrich auf der einen, Heinrich und Welf
auf der anderen Seite stattfand; vielleicht ward
von Lothar überhaupt nicht der Versuch gemacht,
eine solche herbeizuführen. Wohl aber hat der
Kaiser mit Zustimmung der ganzen Versammlung
eine wichtige Bestimmung getroffen, welche für
die nächste Zeit alle Feindseligkeiten unmöglich
machte: einen allgemeinen Reichs-

frieden auf zehn Jahre, den alle Fürsten beschwören mussten. Wieso dieser die heilsamste Frucht des Reichstages gewesen ist, werden wir nachher noch zu besprechen haben. Freilich, zehn Jahre lang sollte das Friedensglück Deutschland nicht beschieden sein; und nach wenigen Jahrzehnten sprach man mit wehmütiger Sehnsucht von jener glücklichen Friedenszeit, die unter Kaiser Lothar heraufgestiegen war.

Sicherlich hat die glänzende Versammlung noch vieles beraten und geregelt, dessen unsere Quellen nicht gedenken. Nur durch zufällige Erhaltung einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Regensburg, die Looshorn's* Forscherfleiss im Reichsarchiv in München gefunden hat, wissen wir, dass auch ein langjähriger Streit zwischen Regensburg und Bamberg damals beigelegt wurde. Es handelte sich um Zehntforderungen der Regensburger auf Bamberger Güter, die als Enklave im Regensburger Gebiet lagen. Bischof Otto und seine Domherren konnten dem Bischof Heinrich Zehntvertragsurkunden aus früheren Jahren vorlegen, aus denen klar hervorging, dass Regensburg kein Anrecht auf solche Forderungen habe. Als Zeugen werden in der Urkunde ausser Lothar und seiner Gemahlin Richiza eine Reihe von Kanonikern, Markgrafen und Ministerialen genannt.

Da der Kaiser bereits am 7. April das Osterfest zu Quedlinburg feierte, wird der Reichstag, das colloquium, wie der offizielle terminus technicus lautete, auf keinen Fall länger als 8 Tage gedauert haben. Am 25., 26. und 27. März sah also der Wächter auf dem hohen Bergfried der Altenburg die letzten Gäste hinter Wald und Hügeln verschwinden: der 7. Bamberger Reichstag war zu Ende.

Von selbst erhebt sich da die Frage, welchen Gewinn zunächst die Bewohner Bambergs von der Anwesenheit der glänzenden Versammlung gehabt haben. Er war ungleich viel bedeutsamer als jener, den heutigen Tages die Bewohner einer Stadt einer grossen Versammlung fremder Gäste im besten Fall danken können. Denn von den vielen edlen Herren, geistlichen wie weltlichen Fürsten, die damals in der Stadt weilten, hatte nach der Sitte der Zeit ein jeder ein mehr oder weniger glänzendes Gefolge von reisigen Dienstmannen; das gebot schon die geringere Sicherheit der Wege, noch mehr aber die schuldige Rücksicht auf den Kaiser, zu dessen Ehre und Verherrlichung alle beitragen mussten. Alle diese fremden Gäste waren natürlich zu Pferde. Nun bestand für die Ankömmlinge durchaus kein Anspruch auf unentgeltliche Einquartierung; vielmehr war es Norm, dass alle sich selber verpflegen mussten; für die Unterkunft der Gäste hatte der Kämmerer zu sorgen, also der Herzog von Schwa-stritten; ob ihm das 1135 bei der ungleich grös-ren Zahl der Teilnehmer im gleichen Masse mög-lich war, darf billig bezweifelt werden. Es ma- für den Bischof, den Abt von St. Michaelsber- der, nebenbei gesagt, damals Hermann hie- und die übrigen hohen Herren der Stadt sow- für den Verwalter der kaiserlichen Pfalz wo- möglich gewesen sein, die Fürsten zu beherbe-gen, unmöglich aber die vielen Dienstmann- samt ihren Pferden; diese mussten in der Sta- untergebracht werden, oder wenn auch hier ke- Platz mehr war, draussen vor der Stadt un- freiem Himmel in einem Zeltlager kampieren, w- oft genug vorkam. Als z. B. Otto von Bambe- im Jahre 1109 in Regensburg kein Unterkomm- mehr für die Seinigen fand, „quoniam civitas ip- repleta erat hominibus", liess er, der Mann d- angebornen feinen Taktes, sofort vor der Sta- ein Lager schlagen, um die Regensburger ni- weiter zu belästigen. Man kann sich also denke- dass bei längerem Aufenthalt die Kosten f- den Einzelnen oft ganz erhebliche waren. W- in der Lage war, brachte den nötigen Unterh- mit; im Ruodlieb, einem Roman in Hexam-tern, geschrieben ums Jahr 1030 von einem Mö- des Klosters Tegernsee, lesen wir folgende a-schauliche Schilderung:

„Misit praecones satrapas comitesque vocand-
Ad curtem veniant quo regis, quam optime poss-
Et suum ferrent, sibi quae vel equis opus ess-
Ad tres hebdomadas secum seu plus remanend-
Illuc pontifices invitantur sapientes
Abbatesque pii scioli bene consiliari."

Zu deutsch etwa:

„Herolde sandte er ab, Satrapen und dienstba-
Mannen,
Dass sie so trefflich als möglich zum Hofe d-
Königes kämen,
Und mit sich führten, was sie und was ihre Pfer-
wohl bräuchten,
Um drei Wochen oder auch mehr dort leben -
können.
Dorthin werden geladen die weisen Erzbischöfe
Und die frommen Aebte, gar klug und beschlag-
im Rate."

Wenn aber der mitgebrachte Unterhalt zu En-ging, dann war man auf die Bewohner der Sta- und des umliegenden Landes angewiesen; da- musste der Markt gehörig in Anspruch geno-men werden, so dass den Gemüsebauern, Fische- und Jägern der Umgegend reichlich Gelegenhe- zu gewinnbringendem Umsatz gegeben war, wä-rend die Bewohner der Stadt klingenden Loh- für die gewährte Unterkunft und Atzung d- Gäste und für die Fütterung der Pferde erntete. Ein Reichstag wie der Bamberger des Jahres 11- war für eine Stadt ein wirtschaftliches Ereign-

ɛcher begehren konnten. Mancher Fürst oder schof konnte da wohl beim Vorüberreiten aus ıer Schenke heraus eine frische Stimme singen ɪren: „Mihi est propositum in taberna mori": ıd wenn er gut gelaunt war, forderte er den holaren auf, ihm zu folgen und eines vorzu-ıgen; das war dann ein Festtag im Leben des men Teufels. Und so stellten die Menschen, ɛ in jenen Märztagen sich in der Stadt beweg-n, eine bunte, sicherlich aber farbenprächtige usterkarte dar. Wo der nächste Reichstag statt-ıden werde, bei dem wieder etwas zu holen sei, s wussten alle diese fahrenden Leute in der ɛgel fast früher als der Kaiser selber!

Dieser nächste Reichstag aber fand statt am ı. August des gleichen Jahres zu Merseburg; er erschien Konrad und warf sich wie sein Bru-ɾ dem Kaiser zu Füssen. Damit war auch das ıselige Gegenkönigtum aus der Welt geschafft. eht man sich nun nach den weiteren Fol-ɛn des Bamberger Reichstages um, dann zeigt ɦ so recht wieder jenes fundamentale Gesetz, elches die ganze Geschichte der Menschheit ırchzieht, das der Geschichtsphilosoph mit aller-nd wohlgedrechselten Phrasen umschreiben ɪg, der Volksmund aber in die wunderbar tref-ıde Formel gekleidet hat: „Der Mensch denkt, d Gott lenkt". Vieles Gute, an das man zu-chst nicht gedacht, auf das man nicht gehofft tte, ist als Frucht des Reichstages eingetreten; er von dem, was so viele Teilnehmer der Ver-mmlung erhofft hatten, von den Absichten, die r Kaiser selber und andere mit ihm trugen, hat ɦ gar nichts erfüllt. Der Mensch ist nicht ɛrr über das, was andere morgen wohl tun ɛrden. Bernhard von Clairvaux hatte gehofft, r Kaiser werde sofort nach dem Versöhnungs-ɡe sein oft gegebenes Versprechen einlösen und nozenz II. zu Hilfe eilen; er sollte sich ge-ıscht haben. Lothar war zu sehr Deutscher, ı dass er nicht zunächst die Not Deutschlands sehen hätte; und kein Einsichtiger hat ihm dies el genommen.

Vom Bamberger Reichstag wurde lediglich der junge Markgraf Engelbert von Istrien nach Pisa geschickt, den Papst zu unterstützen; er richtete, wie vorauszusehen war, nichts aus. Und als Lothar nach zwei Jahren mit seiner vollen kaiserlichen Macht nach Italien zog, um Rogers Macht zu brechen, das Schisma vollends zu beseitigen, endlich den Erben seiner Macht für die Zukunft einen gefürchteten Namen in Italien zu hinterlassen, was war das endgültige Resultat? Alles, nur nicht Erfüllung der gehegten Absichten. Nicht durch deutsche Hand wurde der Streit um den Stuhl Petri geschlichtet; und noch weilte Lothar in Italien, da hatte der gewalttätige Roger den Papst in seine Gewalt bekommen und gezwungen, ihm Capua, Sizilien und Apulien als Lehen zu übertragen; mächtiger denn je stand das italische Normannenreich da, gelenkt oder auch niedergehalten von der eisernen Faust eines herrischen Tyrannen.

Im Innern des Reiches aber war der Friede, so köstlich er auch allen erschien, so freudig man sich seinem Zauber hingab, nicht von allzu langer Dauer. Kaum war Lothar gestorben, da begann der Geist der Zwietracht aufs neue sich zu regen. Die unselige Wahl und Krönung Konrads III., die eine Vergewaltigung der Majorität der deutschen Fürsten durch eine brutale, von einseitigen Absichten geleitete Minorität darstellte und in ihrer würdelosen Hast zugleich jeglichem Herkommen Hohn sprach, sollte viel Unheil über Deutschland bringen. Am 22. Mai 1138 sehen Bambergs Mauern wiederum einen Reichstag, den Konrad berufen; die meisten Fürsten stellen sich ein, aber es fehlt bereits Herzog Heinrich von Bayern. Von neuem ertönt der Ruf: „Hie Welf, hie Waiblingen!" Und von dem Zustande des Reiches im Jahre 1146 sagt Giesebrecht: „Not und Unfriede, Jammer und Elend herrschten überall in deutschen Landen, und das Ansehen der Krone war schwer geschädigt. Ernste Männer standen ratlos den endlosen Wirren gegenüber; sie sahen nicht, woher die Hilfe für Deutschland kommen sollte".

(Fortsetzung folgt.)



Heinzenberger, Schierstein
Hoffmann, Butzbach
Kempff, Giessen
Klingelhöefr, Dotzheim
Kron, Bierstadt
Krug v. Nidda, Giessen

Luartz, Wiesbaden
List, Butzbach
Mettenheimer, Frankfurt a. M.
Müller, Giessen
Reifius, Braunfeld
Schnurrer, Rödelheim
Schott, Butzbach
Tausend, Idstein

Des Weiss Kunig's Schwert.

Eine kulturgeschichtliche Skizze. Von Dr. A. Kohut.

(Nachdruck verboten.)

In unserem papierenen Zeitalter und „tintenklecksendem" Säculum, wie Schiller schon vor mehr als hundert Jahren sagte, wird dem wissbegierigen Leser in illustrierten und nichtillustrierten Zeitungen und Zeitschriften, in leichten und gediegenen Romanen, in populär-wissenschaftlichen Werken etc. Unterhaltung und Anregung geboten, wodurch die Volksbildung in nicht zu unterschätzender Weise bereichert wird; nur eines vermissen wir noch vielfach: die nähere Kenntnis unserer Altvorderen, die genauen und zuverlässigen Nachrichten über die Art, wie sich unsere Ahnen im Mittelalter im Haus und in Familie benahmen und wie sie ihr Dasein innerhalb ihrer Wände, aber auch in der Oeffentlichkeit, einrichteten. Die Sitten und Gebräuche, die Finanzen, die Schreibweise und das ganze Gebahren jener Zeit sind uns noch vielfach trotz mancher dankenswerten Forschung ein Buch mit sieben Siegeln. Das jüngere Geschlecht ist gewöhnlich vertrauter mit den alten Römern und Griechen als mit dem Leben der alten Deutschen; aber gerade in der Gegenwart, wo endlich das Kaiserreich Deutscher Nation in alter Herrlichkeit und Macht glorreich aufgerichtet wurde, haben wir alle Ursache, mit erhöhtem Interesse auf die vergangenen Jahrhunderte und verklungenen Zustände zurückzublicken, aus denen sich in so schwerem Ringen unser liebes altes Deutsches Vaterland aufrichtete.

Die vorliegende Arbeit, wozu mir Herr von Ohnesorge in Dresden, Schwiegersohn der einst reichsunmittelbaren Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, teilweise aus der handschriftlichen Familiengeschichte seines Hauses, das Material geliefert, will mit Zugrundelegung des Werkes von Professor Justi-Marburg einen kleinen Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters bieten, der zugleich einen hohen psychologischen Reiz beanspruchen dürfte.

Man weiss, dass Maximilian I., römischer König und deutscher Kaiser, Sohn und Nachfolger Kaiser Friedrich III., geboren am 22. März 1449 und gestorben 12. Januar 1519, ein tapferer, kühner, hochbegabter, in Waffentaten und körperlichen Uebungen, ebenso wie in Künsten und Wissenschaften ausgezeichneter Monarch war. Sage und Geschichte hat sein Leben und Wirken mit einem Kranz von Legenden umrankt. Mit Recht nannte man ihn den ersten Ritter seiner Zeit und das Volk feierte ihn als Ideal eines Fürsten. Dieser leidenschaftliche Jäger, dieser rasche und feurige Held im Kriege, dieser schöne und stattliche Mann besass auch schriftstellerische Begabung. Wir besitzen in der deutschen Literatur zwei Werke von Bedeutung, an deren Entstehung Maximilian I. nicht geringen Anteil hat und zw den „Theuerdank", dessen Held er ist, und „Weiss Kunig" — der „weisse König" —, da Prosa geschriebene Gegenstück des „Theu dank" in drei Teilen, die Vermählung und K nung Kaiser Friedrich III., sowie die Lebens schichte Maximilian I. bis zur Beendigung venezianischen Krieges erzählend, eine rom hafte Beschreibung seines Dichtens und Tr tens, die er entworfen und später seinem heimschreiber Max Treizsauerwein dikt Auch sonst hat er zahlreiche interessante kl Schriften verfasst und war dabei ein Sprachta ersten Ranges, indem er das Lateinische, Fr zösische, Italienische, Englische und Tschech mit grosser Geläufigkeit sprach. Der gena Treizsauerwein sagt von der „Mildtigkeit" letzten Ritters: „seine Miltigkeit die warnt fur und für bey ime nach Kunigliche Eren: ein Zeit sprach der Vater zu Ime: Nun ein je Kunig soll milt sein, aber nit so milt als du fahest, darauf gab der Sun dem Vater die wort: „Ich wirdt nit werden ein Kunig des Ge sundern ich wil werden ein Kunig des Volks Als er in sein Regierung kam, war er ge allem seinem Volk und gegen frembde Volk und insonderheit sein alte Diner versag er albe mit einem genugsamen leiblichen Narung, die Personen, die Ime in Kriegen und anderma treulichen, redlichen und ehrlichen dienten, begabet er mit besonderen grossen Gaben, teilet sein Gelt allenthalben under sein Volk miltiglich aus". Noch grösser freilich wie Herrscher war Maximilian I. im Schuldenmach wobei ihm das Talent abging, die geliehe Summen zurückzuzahlen.

Aus der Fülle der wahrheitsgemässen und kundlich belegten Pumpgeschicht deren Held Maximilian I. war, mag hier nur folgende besonders bezeichnende wahrheitsg mässe Historie erzählt werden.

Maximilian, der noch jung mit Maria, der r chen Erbin Karls des Kühnen von Burgund, si vermählte und dadurch seinem Hause die bu gundischen Besitzungen erworben, hatte de heissesten Wunsch, zum römischen König ge wählt zu werden. Doch ging das nicht so leich denn zwei mächtige Gegner des Hauses Hab burg, König Matthias von Ungarn und Karl VIII König von Frankreich, suchten die Wahl zu hi tertreiben; der letztere besonders war ein g schworener Feind Maximilians, da er zu den a gewiesenen Freiern der schönen Maria von Bu gund gehörte. Um sein Ziel zu erreichen, wurde von dem Königskandidaten weder Geschenk noch Versprechungen gespart und namentlich u die Stimme der Kurfürsten des Reiches gebuhl Speziell umworben wurde der damals überau mächtige Kurfürst Hermann zu Köln, ein Brude des verstorbenen Landgrafen Heinrich III. vo Hessen, der ihn in seinem Testament zum Re genten ernannt. Zu den einflussreichsten Rit tern dieses Kurfüsten, denen die Verwaltung de Landes fast vollständig überlassen war, zählt Hans von Doernberg, der Hofmeister des Kur

rsten, und dessen Schwager, der Marschall ohann Schenck v. Schweinsberg. Um diese eiden Statthalter für sich zu gewinnen, liess nen Maximilian ein Gnadengeschenk von 333⅓ rheinischen Gulden mittels einer Urkunde ukommen, doch erhielten die beiden das Geld icht, denn in der Schatzkammer des mit Verprechungen so freigebigen Fürsten herrschte ine furchtbare Leere. Die festgesetzten Zahangstermine wurden auch dann nicht innegehalen, als Maximilian in der Tat 1486 zum römichen König gewählt worden war. Die Kriege, velche der Monarch nach dem frühen Tod seiner iemahlin mit den Niederlanden führen musste, erschlangen die Einnahmen seiner Länder, so lass er stets in grossen finanziellen Kalamitäten ich befand. Die Gnadenempfänger liessen sich war durch die flehentlichen Bitten des Königs on Rom dazu bewegen, ihm noch 10 000 Gulden xtra zu leihen, die Statthalter von Köln verangten aber zur Sicherung ihrer Forderungen on Maximilian ein Pfandobjekt, wozu sich dieser ern bereit erklärte. Dasselbe bestand aus einem ostbaren und sehr wertvollen Schwert und verchiedenen Kleinodien seiner verstorbenen Geahlin. In der vom König von Rom darüber usgestellten Urkunde werden diese Kostbarkeien namentlich bezeichnet. Es heisst darin wörtich:

„Item, ein grosser schöner Smaragd, der ist formirt als ein Herz, hat einen Bruch und ist in Gold gefasst,
„ ein Kollier, von schönen Orientalischen grossen Perlin, sin acht Rihn vier und dreyyssig Perlin, etzliche mehr, etzliche minder.
„ ein und zwanzig Rosen von Diamant,
„ vier Rosen von Rubien,
„ neun Diamantenpunkten,
„ eine Tafel Diamanten,
„ ein grosser Zaphyr,
„ noch siebzehn Diamanten,
„ noch vier Diamanten,
Item, noch neun und dreyssig Rubien,
„ endlich ein Schwerd von Einhorn * mit Gold beschlagen, sechs köstliche Perlin und ein Pallas."

Wie die F u g g e r s, so mussten aber auch die Herren von Doernberg und Schenck zu Schweinsberg und ihre Nachkommen mit den Habsburgern schlimme Erfahrungen machen, als es galt, die Schulden von ihnen bezahlt zu bekommen.

Selbst als Maximilian I. nach dem Tode seines Vaters Friedrich III. auf den kaiserlichen Thron gelangt war und sich mit Bianca Sforza, der Tochter des 1476 ermordeten reichen Herzogs Galeazzo Sforza von Mailand, die ihm dreimalhunderttausend Dukaten Heiratsgut mitbrachte, vermählte und so über grosse Summen verfügte, dachte er nicht daran, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die versetzten Kleinodien einzulösen.

Zwischen den Gläubigern und den kaiserlichen Schuldnern spielte sich nun volle anderthalb Jahrhunderte hindurch eine Tragikomödie voll interessanter und aufregender Intermezzi ab.

Im Jahre 1510 richteten die Pfandinhaber ein untertäniges Mahnschreiben an den deutschen Kaiser Maximilian I. Seine Majestät antwortete ihnen aber: „dass sie bis auf den nächsten zu Augsburg ausgeschriebenen Reichstag die Sache zur Ruhe stellen, alsdann aber auf solchem Reichstag erscheinen möchten, woselbst mit ihnen gründlich gehandelt und die Cleynotter wieder zu seinen Handen gelangen sollten"; vergebens aber erschienen die Ritter auf dem Reichstage zu Augsburg, sie hatten das Nachsehen und mussten mit leeren Händen abziehen.

Nach dem Tode Maximilians I. hielt dessen Enkel und Nachfolger, Kaiser Karl V., den ersten denkwürdigen Reichstag zu Worms, auf dem bekanntlich M a r t i n L u t h e r zu erscheinen wagte. Auch die Besitzer der verpfändeten Kleinodien erhielten einen vom Kaiser unterschriebenen Geleitbrief. Die Kostbarkeiten wurden dort durch dessen Günstling, den Grafen Heinrich von Nassau, Karl V. gezeigt, der den Gläubigern auch grosse Hoffnungen auf Einlösung der Pfandobjekte machte, die sich jedoch nicht realisierten. (Fortsetzung folgt.)

* Bekanntlich glaubte man damals an das Fabeltier Einhorn, mutmasslich ist es vom Narwal Nonodon Monoceros. Pallas nannte man einen blassroten Rubin.



Die Holbeiner. Ein Ueberblick über eine 700jährige bürgerliche Familiengeschichte. Mit Stammbäumen. Von Dr. jur. Hans Holbein. Leipzig. Verlag von E. A. Seemann.

Wir haben schon viele Familiengeschichten unter der Hand gehabt, nicht nur solche, hinter deren Ueberschrift man oft ein Fragezeichen setzen möchte, sondern auch vorzügliche, welche allen historischen und genealogischen Anforderungen entsprachen, und wir können die vorliegende getrost zu dem Besten zählen, was die familiengeschichtliche Literatur aufzuweisen hat. Eine Fülle sorgfältig durchgearbeiteten und gesichteten Materials ist hier mit Liebe zusammengetragen zu einem zwar nicht gleissenden und prunkenden, sondern bescheidenen, aber von echt deutscher Sinnesart errichteten Gedächtnismal. Die genealogischen Tafeln besonders zeugen von der Befähigung des Herrn Verfassers zu derartigen Arbeiten. Das ausführliche Namensverzeichnis dürfte für manchen Familienforscher von Interesse sein.

Vor mir liegen die letzten zwei Jahrgänge der **„Deutsche Gaue"**, Organ des Vereins Heimat und in seinem Auftrage herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. Die originelle Zeitschrift hat sich während der fünf Jahre ihres Bestehens schon weit über die Grenzen Bayerns hinaus, für die sie anfänglich berechnet schien, Anhänger und Freunde erworben. Während wir von unseren Fachzeitschriften langatmige, hochwissenschaftliche Arbeiten gewöhnt sind, überrascht uns hier die Knappheit der Sprache und die präzisen, schlagenden Bemerkungen über alles, was mit dem Volksleben und der Volkskunst in Berührung steht. Die Kürze der Aufzeichnungen gestattet es, auf die verschiedensten Gebiete Rücksicht zu nehmen und den tatsächlichen Gehalt äusserst reich und abwechselnd zu gestalten. Die den einzelnen Heften beigegebenen musterhaften Orts- und Pfarrchroniken sind bahnbrechend für derartige praktische und verdienstvolle Arbeiten auf dem Lande; sie geben nicht nur der Geistlichkeit und dem Lehrerstande, sondern auch dem gebildeteren Teil der Landbevölkerung Gelegenheit, ihre Mussestunden fruchttragend zu verwenden. Die in ihrer ursprünglichen, schlichten, mitempfundenen Volkstümlichkeit so populären „Deutschen Gaue" scheinen mir berufen, Heimatsinn bei dem Grundstock unseres Volkes, dem Bauernstand, zu wecken und seine Interessen und Bildungsbestrebungen auf ein gesundes und dankbares Arbeitsfeld hinzulenken.

Schiller. Von Jakob Wychgram. Volksausgabe. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing. 1905.

In der vorliegenden Schillerarbeit bietet der durch sein grosses Schiller-Werk rühmlichst bekannte Prof. Dr. Wychgram auch den minderbemittelten Verehrern des grossen Dichters Gelegenheit, sich mit seinen Lebensschicksalen vertraut zu machen. Und in der Tat, schon die Einteilung des Werkes in drei Bücher: »In der Heimat«, »Wanderjahre« und »Neue Heimat« lässt erkennen, dass es dem Verfasser nicht darum zu tun, die Lebensbeschreibung des Dichters nach dem geschichtlichen Programm in einer Weise, wie es schon vor ihm Hunderte getan, abzuwickeln, sondern, dass er mit dem Gemüt bei seiner Arbeit ist und sich bestrebt, auch das Innenleben des als Dichter und Mensch gleich grossen Mannes dem Leser verständlich zu machen und näher zu bringen. Dieses Urteil finden wir bestätigt, je weiter wir in der Lektüre kommen und es bietet zugleich Garantie dafür, dass wir das Buch nicht übersättigt und ermüdet oder gar gelangweilt aus der Hand legen, sondern einen bleibenden Genuss davon haben. Für gewisse Kreise wird die eingehendere Würdigung Schillers bedeutenderer literarischer Arbeiten von besonderem Interesse sein. Das modern gebundene Buch schmückt als Titelbild das sinnende Schillerporträt **Anton Graffs.**

Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der allgemeinen Stiftungen für Studierende, Fräuleins, Witwen und Waisen, Offiziere, Künstler usw. München. Verlag von Eduard Pohl.

In dem 1890 mit Lust und Liebe begonnenen, 1901 zu einem vorläufigen Abschluss gelangten fünfbändigen Unternehmen, besitzt die familiengeschichtliche Literatur nunmehr einen wahren Schatz, ein Werk von unschätzbarem praktischen Werte. Der stattlichen Reihe von 2000 Stiftungen ist in den Bänden in ausführlicher Weise Erwähnung getan, ein Riesenarbeitsfeld durch anhaltenden Fleiss und Geduld der Allgemeinheit nutzbar gemacht. Die

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adresse möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

55. Nachricht über **Paulus Imhof** erwünscht, dessen Grabstein in der Kirche des italienischen Dorfes Santa Cr... bei Belluno lautet: „Paulus Imhof patricius Norimberg. quod estis fui et quod sum eritis. Migravi die VII. mensis Julii MCCCCLXXVIII."

Freiherr von Guttenberg, Würzburg.

56. In einer Wallfahrtskapelle zu Izlings Pf. Wombrechts bei Hergatz, ist ein sehr hübsches Votivbild, das keine Inschrift, aber 2 kleine Wappen enthält. Alter etwa 17.. Das eine Wappen in blauem Feld ein goldener aufgerichteter schreitender Greif auf grünem Dreiberg, in den Vorderpranken eine Hausmarke haltend. Das andere Wappen geteilter Schild, im oberen roten Feld ein halber ... Widder, im unteren blauen Feld drei goldene sechsstrahlige Sterne, ... gestellt. Adelswappen sind es nicht; ... wohl bürgerliche. Wangen ist ganz nahe.

Sigmarszell-Bösch...

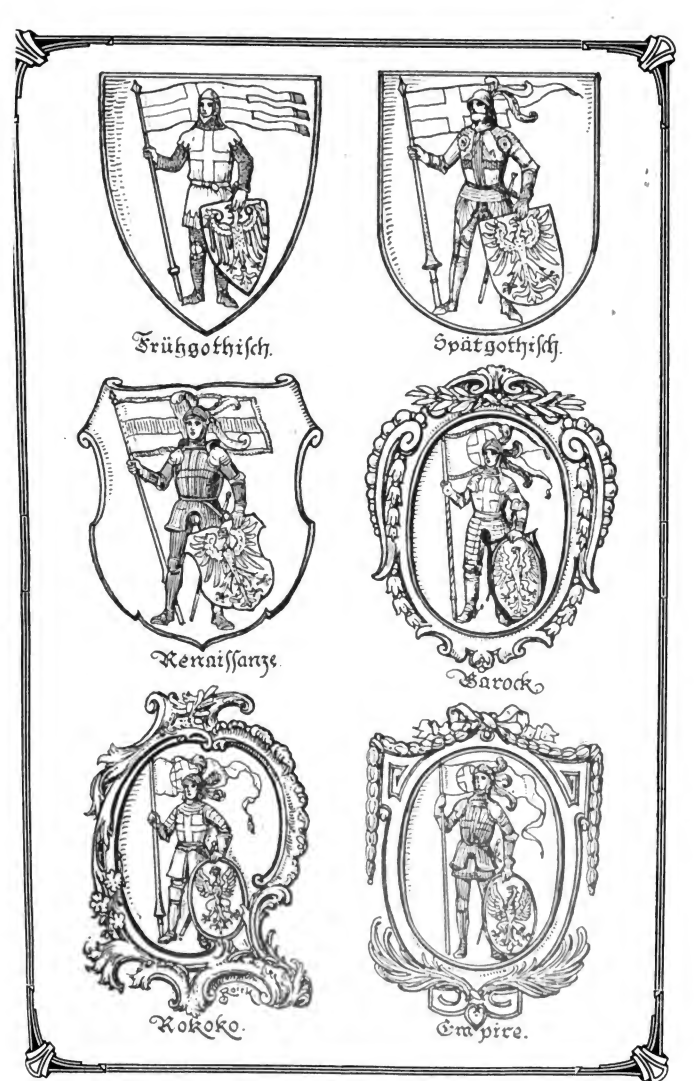
ANTWORTEN.

7. Im Katalog XLVII von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München findet sich auf Seite 162: 2581 (Reinhard E. ...) Hulsemann, Sea Tabella votiva promotori suo El. ... Reinhard, pastori Lips 1666 4 Ln. 4. B. 2. (Preis M. 1.5.) 2582 Reinhard, d. J. Berum palat. et regionum finit. scriptores. 2 partes in 1 vol. Carolse. 1758 Bdb. (Preis M ...)

11. Im Katalog XCVI von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München findet sich auf Seite 116: 1286 Klemm, Jo. Chr., Pfarrer in Hildrighausen. Genealogische Nachrichten von seiner eigenen und mit ihr verbundenen Familien (...tinger, Schmid, Hochstetter, Hauber, Hopfer). Tübingen 1782. 132 S. 6 Bu. Pp. (Preis M. 6.—).

24 u. 29. Im Katalog XLVII von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München findet sich Seite 152: 2234 (Pre...) Glückwunsch in Versen zur ehelichen Verbindung Geo. M... Preu's, evangelischen Predigers bei St. Jakob in Augsburg mit Elisabeth Geysselmeyer, geb. Lützin (anonym.) O. O. 1731. 2 Bll. — Glückwunsch in Versen an dies. durch dero Kinder. Ebd. 1731. 2 Bll. — Zus. 2 Schriften Fol. Br. (Preis M. 2.50).

44. Im Katalog XLVII von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München, Hildegardstr. 16, findet sich auf S. 1..: 1776 (Lauterbach) Verzichtbrief des Thomas Ellmer ... Hans Hürzinger, Erben des **Martin Sturm** zu Lauterbach. Auf Pergament.O. O. 1691. Kl. Qu.-Fol. (Preis M. 2.—) ... auf S. 199: 3183 (Sturm) Glückwunsch in Versen bei d... Sturm- u. Weimaennischen Hochzeitsfest (anon.) O. O. (Augsb.?) 1727. 2 Bll. Fol. (in meinem Besitze). — 31.. (Sturm, Beata.) Rieger, Gg. Cx. Die württemb. Tabea, oder Leben und Sterben der gottsel. Jungfrauen Beata Sturmin. Stuttg. (1731.) Gel. geb. (Preis M. 2.20). — 3185 (Sturm, Jo.) Manes Sturmiani s. epicedia scripta in obitum ... viri D. Jon. Sturmii una cum parentaliis eidem memoriae ...



Wappen der Stadt Bamberg.

Beilage XXIV der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg 1905

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Prof. L. Oelenheinz u. H. von Kohlhagen

Oskar Roick

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

eis vierteljährlich *M* 2.50, jährlich *M* 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag *M* 1.10., in das Ausland *M* 1.15.

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

zeigengebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

Jahrgang Bamberg, Juli 1905 Nr. 4

Die goldene Rose im blauen Feld, Siegel und Wappen der meranischen ...inisterialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn ...n Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von ...uttenberg, Oberst a. D. (Fortsetzung.)

Motto: „Treu und verschwiegen"

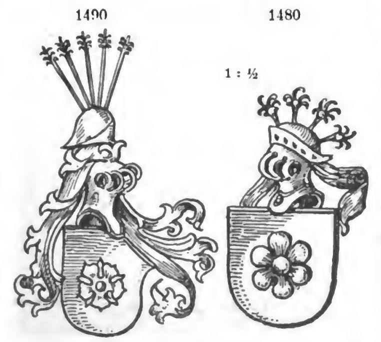
Aus der gleichen Zeit stammt auch der älteste ...kannte **Totenschild Achaz I. von Guttenberg zu ...t-Guttenberg und Streichenreuth**, gest. 22. Juli ...36. **Er hing früher in der Pfarrkirche zu Kupfer...erg** an der Wand beim unteren Tureingang. Der ...hild ist längst gebrochen, aber eine Zeichnung ...t erhalten geblieben; zur Zeit der Fertigung ...rselben war die Helmzier bereits abgebrochen. ...uffällig ist die Darstellung des Wappens mit



Helm und Zimier ohne Helmdecken, ein direkter Verstoss gegen eine der ersten heraldischen Regeln. Denn stellt man den Schild mit Helm dar, so gehören unbedingt Helmzier und Helmdecken zum Helme.

Ein interessanter noch sehr gut erhaltener **Grabstein** aus dem Jahre **1541** befindet sich in der **Pfarrkirche zu Wonsees** in Oberfranken. Er ist gesetzt zum Andenken an den Brandenburg-Kulmbachischen Amtmann zu Zwernitz, dem heutigen Sanspareil, **Hektor I. von Guttenberg zu Alt- und Neu-Guttenberg,** welcher auf seinem Amtssitz der Burg zu Zwernitz am 10. Juni 1514 verschied. Hektor, ein Sohn Philipp I. des Aelteren, des Erbauers von Neu-Guttenberg und dessen dritten Hausfrau Walburgis Fuchs von Schweinshaupten, spielte eine Rolle in der Absbergischen Fehde. Als einer der letzten Anhänger des Thomas von Absberg söhnte er sich erst am 18. Januar 1532 mit dem schwäbischen Bunde aus und schwur Urfehde. Sein Vater war in der Guttenberg-Markgräfl. Fehde, nachdem Markgraf Friedrich die beiden Burgen Alt- und Neu-Guttenberg mit Heeresmacht belagert und erobert hatte, bei der Uebergabe seiner Burg Schellenberg bei Weiden in Gefangenschaft geraten und gestorben anno 1497.

Die **ersten gemalten Wappen** bringen Ende des 15. Jahrhunderts zwei bekannte Wappenbücher, der kostbare Grüneberger codex germ. 145 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München (1480) und der Schaffhauser codex im gräflich Stollbergschen Archiv zu Wernigerode (1490).



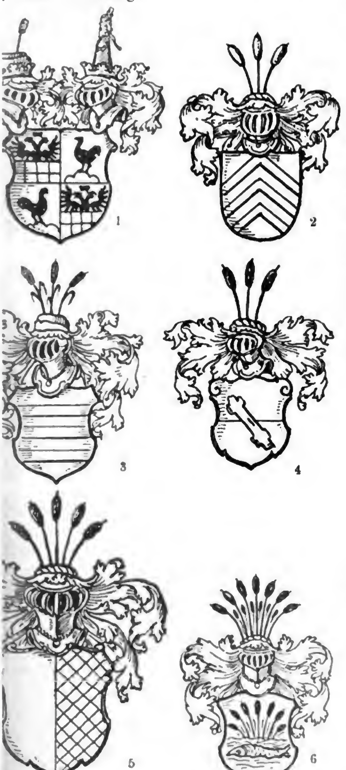
„Blauer Schild, goldene Rose, sechs runde Blätter mit blauem Kern bezw. fünf ausgebogte mit rotem Kern und Blattspitzen, Hut ... gestülpte Krempe rot-weiss bezw. weiss, ... Hute vier bezw. fünf schwarze Huppen (... wedel), getragen von grünen Ständern. ... decken blau, Rückseite golden". Nach ... heraldischer Regel trifft hier nie Metall ... tall oder Farbe auf Farbe, auch zeigen die ... decken die Schildfarben ... aussen Farbe, innen Me... die Darstellung der Hel... hat Grüneberg die älteste ... gewählt, „ein kurzes ... ausgebreitets Tuch", ... früher tatsächlich als ... schutz gegen Hitze und ... getragen wurde. Der Sch... ser Codex zeigt die ... 15. Jahrhunderts übliche ... der Helmdecke, „banda... geschnitten mit Enden ... der gotischen Kreuzblume.

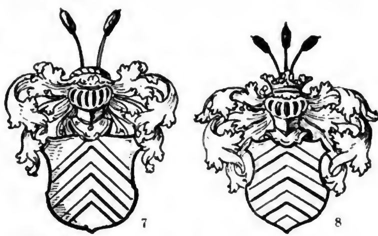
Ein **drittes Wappenbu...** 1522 des **Vigilius Ruberus** ... grossherzogl. Bibliothek ... mar bringt nur den Sch... der Rose und folgende ... falsche Tinkturen: „Schil... blau, Kern der Rose gelb ... sechs Blätter **weiss** sind, ... den einzelnen Blättern ... sechs **gelbe Blattspitzen** ...

Das **„richtige Guttenberg... Wappen"** führt auf dem Hut stets 5, nie ... ben. Die goldene Rose ist 5-, nicht 6-blä... Schildbild und Zimier ist **sonach bei** Grüne... fehlerhaft gezeichnet.

Die **Helmzier** wird verschieden und ... älteren Siegeln, Wappenabbildungen und ... gehauenen Wappen undeutlich dargestellt ... scheinen es Wedel, bald Huppen, bald Kolbe... sein. Erst vom 17. Jahrhundert an blei... Zier unverändert die gleiche **„5 braune** nat... **Moos-, Wasser-, Weiher-, See- oder** Rohr... **auf grünen Stengeln"**, die zur Turnierzeit ... in festen Hülsen steckten. Schon in ... Zeit führte diese undeutliche Darstellung ... irrigen Annahme, „die uralte stiftsmässige Fa... von Guttenberg habe 1500 das Wappen ... **„Streitkolben"** geführt und solches 15... Lehenhof eingeschickt. Auch sei zu glau... wäre dies ihr altes Wappen von Turnierze... gewesen, weil das Sinnbild der 5 Streitäxte ... einer Sturmhaube einem so tapferen Heldenh... gebühre. Seit wann aber das Wappen mit 5 ... oder Mooskolben statt Streitkolben ge... werde, sei unbekannt." Das ist natürlich Hum... gerade so wie die Annahme, die Guttenberg... ten früher eine andere Helmzier geführt. ... Strafe aber die Mooskolben erhalten. Eigen... lich bleibt allerdings, dass in allen älteren Sie... und Wappen die Form des Kolbens so unde... lich hervortritt. Nicht unmöglich wäre es de... nach, dass die dort dargestellte Zier nicht Mo... kolben vorstellen sollte und es liegt ...

alten Darstellung die Vermutung nahe sei anfänglich zum **„Schildbild der Rose** als **ier deren Samenkern“** gewählt worden, der erstandenerweise von Stechern und Bildhauern so viel Staubfäden dargestellt wurde, dass as Aussehen von Wedeln gewann. Doch ist bleibt dies ein Versuch zur Deutung der , eine Vermutung.





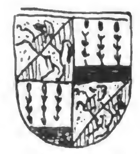
Die Weingarter Liederhandschrift zeigt im **Wappen des elsässischen Minnesängers Uolrich von Guotenberg** die zwei goldenen Büffelhörner mit je **7 Mohrkolben** besteckt.

Auch als **Wappenbild** wurden **Mooskolben** gewählt. In Philipp Apians Wappensammlung der altbayrischen Landschaft und des zu seiner Zeit abgegangenen Adels um 1562 führten vier Familien Mooskolben im Wappen.

Die **Moser** gold und silber gelangt, rechts mit 3 silbernen Mooskolben auf grünem Berg, links halber goldener Löwe.

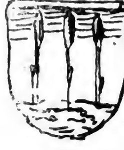


Moser



Die Weitmoser

Die **Weitmoser**, geviert, 1. und 4. Feld gold und rot mit rotem Ross, 2. und 3. Feld 3 Mooskolben auf silbernem Boden in Weiss.



Meermosen



Sinzenhofen

n der Heraldik finden sich Mooskolben als **mzier** nicht oft vertreten. Nach Siebmachers ppenbuch ausser bei Guttenberg in noch amilien: bei den Grafen von Henneberg (1.), von Mulert (2.) und von Grünenstein (3.) ssen), den von Umverdt (4.), von Schade- (5.) und Carpicouius (6.) (Meissnern und esiern), endlich vom burgundischen Adel bei von Harsolet (7.) und vonMolert (8.).

Die **Meermosen** und Murhamer, 3 grüne gestielte silb. Mooskolben auf silb. Boden in Gold.

Die **Sinzenhofen,** 2 geschränkte silberne Mooskolben auf silbernem Berg in Weiss.

Nach Mon. boic. XVI. S. 90 ist das Wappen des bayerischen Klosters **Rohr**: Gelehnter Schild mit halbem silbernen Adler in Gold, links zwei Mooskolben auf grünem Berg in Weiss.

(Fortsetzung folgt.)



Ein Wappenbuch des Sebolt Büheler 1589.

Von Frhrn. v. Müllenheim.

In der Handschriftensammlung der Grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe befindet sich unter der Abteilung Ortenau ein sehr wertvolles elsässisches Wappenbuch des bekannten Strassburger Malers Sebolt Büheler oder Beuheler, wie er sich selbst schreibt. Dieses Werk ist nach der gewaltsamen Mediatisierung der freien unmittelbaren Reichsritterschaft in den

Reichs Ritterschafftlich Orttenauische Bibliothec.

Besitz des Badischen Staates gekommen. Es ist mit dem sehr schönen Exlibris der Reichsritterschaftlich Ortenau'schen Bibliothek geziert, stammt aus dieser. Der reichsritterschaftliche Kanton Ortenau (Mortenau) hatte seinen Sitz in der ehemals freien Reichsstadt Offenburg; bekanntlich zog der badische Staat das gesamte Vermögen der unter seine Hoheit gekommenen reichsritterschaftlichen Kantone an sich, selbst die Orden mussten abgeliefert werden.

In das Archiv der Reichsritterschaft kann der Wappenkodex erst nach 1750 gekommen sein, da in diesem Jahre ein Auszug angefertigt wurde, nach welchem der Kodex sich damals in der Kunstkammer des Freiherrn Wolfgang Christoph von Rathsamhausen in Strassburg befand.

Die freie unmittelbare Ritterschaft in de[r Or]tenau war einer der bedeutendsten Kanto[ne,] ihr waren durch ihre Ortenauer Besitzunge[n] viele elsässische Familien immatrikuliert, w[ie] Berstett, Berckheim, Boecklin, Gayling, ...heim, Neuenstein, Schauenburg, Waldne[r] von Bulach u. a.

In der Bibliothek des Freiherrn Zorn v[on Bu]lach zu Schloss Osthausen befindet sich e[in ähn]liches Werk des Sebolt Büheler, welche[s nicht] nur elsässische, sondern auch andere, sog[ar] deutsche Wappen enthält, es stammt a[us der]selben Zeit (1582).

Wenn wir den Kodex von 1589 aufs[chlagen,] so finden wir die erste Seite mit einer [aufge]klebten Doppelvignette geziert, darunter is[t hand]schriftlich eingetragen:



Dies Burch hatt mir brudter Philip J... Böecklin von Boecklinsaw den 27. Apr... verehret, Gott danck es Ihme.

Sein Gross Vater H. Hanss Philipps Boe... v. Boecklinsaw, Praetor hatt es mahlen la[ssen,] dann J. L. H. Zorn von Plobsheimb habe e[s] dato continuieret und supplieret.

Die nächste Seite enthält das nachträ[glich] eingezeichnete Wappen des L. H. Zorn von P[lobs]heim mit der Jahreszahl 1682.

Es folgt dann der handschriftliche Eintra[g des] Malers, der wie folgt, lautet:

Wapen Büch

Darin Aller des Heylingen Römischen R[eichs] freyen Statt Strassburg Herren Stettmeyster den Adenlichen unnd Löblichen Ritterschaft

:hen auch Aller der Herren Ammeyster von Handtwercken, oder der Bürgerschaft, Wap- Mitt Schiltt, Helmen, Iren Nateurlichen Far- , Sampt eines Jeden Nammen und was ge- echts ein Jeder gewessen, Auch wan und wie derselbig Ane das Ampt kommen und das- ›ige Versehen, Vom Jar Christi Dausendt :y Hundert Dreyssigk Drey, Als damahlen die ·ren Stett, und Ameyster Zugleich Ane das pt kommen, unnd mit einander Angefangen Regieren, bis uif gegenwertige Zeit, Welches ›s der löblichen unnd Adenlichen Ritterschaft, ıd Insunnderheit aber mehrgedachter Statt ıssburg, Als meinem geliebten Vatterlandt zu ·en mit bestem Vleiss grosser Mühe und sten durch Seobaldt Beüheler Mahler und Bür- offternannter Statt Strassburg, Zu einer ge- htniss zusammengebracht und verferttiget. Jar Als man zahlt Ein Dausent fünff Hun- t Achtzigk und Neun.

.. H. Zorn à Plopsheimb. O. C. D. 1664.

.unächst folgt nun eine Abhandlung über die :iheit der Reichsstadt Strassburg, und über : Stellung in dem Kampfe zwischen Friedrich n Schönen von Oesterreich und Ludwig dem vern um die kaiserliche Krone. Beüheler reibt darüber „Unnd zu dissen Zeitten, do hren Zwey gar fürnemer geschlecht Allhie, die ten zu der Zeit vast das gantze Regiment zu assburg In Iren Händen, und hatten Beyder ts Eine grosse frundschafft und Anhang unnd ›s Ein geschlecht wass genant die Zornen, dass ler die von Mülnheim, unnd die Zörne, Sammpt er fründeschaft und Anhang, die wahren Mit nig Friderich von Osterrich doran, und die ı Mülnheim, die haben mitt König Ludwig von yern gehalten, unnd haben Ein yede Parthey en Herren So vill müglich gewessen, Bey- ndt und Hülff gethon mit Speiss und Dranck, d wass dann Inen von Nötten gewessen.“

Wir hören dann von den Kämpfen, die 1322 t dem Siege Ludwig des Bayern und der Ge- gennahme Friedrichs des Schönen von Oester- :h endeten.

Büheler fährt weiter fort: „Darnoch wurden die vorgenant von Mülnheim gar wol Erfrauwet, ı der König oder Kaysser gabe Inen gutte en, und Inen vill Sunderliche und gnedige undtschafft bewiessen, unnd in disser Zeit Do ›en die Zwey geschlecht Zorne und Mülnheim ı gewalt und uber Mut Sehr zugenumen, Also ss Sie Einander zu wider und uffsetzig ırden.“

Büheler beschreibt nun das Geschell der Mül- ıheim und Zorn am 30. Mai 1332, welches mit r Niederlage der Zorn unter grossen Verlusten digte, und beschliesst seine Chronik mit der nführung der republikanischen Verfassung in r freien Reichsstadt Strassburg.

„Und hierauff Do sindt zu den Ersten Herren ett Meistern vonn der Ritterstschafft Erwölt unnd Erkossen worden, unnd Ann dass Regiment getretten, Namliche wie dan hie Ein ander Nach- volgen wirdt

Herr Rutmann Schwarter Ritter
Herr Rudolff Inden Breter
Herr Hanns vonn Schöneck
Herr Hanns Knobloch zum Wagner.

Es folgen dann weiter Strassburger Begeben- heiten bis zum Jahre 1475.

Hieran schliessen sich die Wappen und zwar zuerst kollektivweise nach Familien, mit Namen, unter der Ueberschrift: **Von den Uhr Alten Hoch Adenlichen Herren Stedtmeistern.** (Nur die Schilde.)

Diese sind nach Geschlechtern geordnet, 1333 beginnend, das Geschlecht

Schwarber mit 4,
Indenbreter mit 2,
Schöneck mit 1,
Knobloch mit 2,
Baumann mit 1,
Engbrecht mit 1,
Winthcrthur mit 1,
Heiligenstein mit 1 Vertreter.

Da von diesen Geschlechtern nur wenige Spros- sen am Geschell beteiligt waren, scheinen sie mit Absicht zuerst gewählt worden zu sein.

Es folgen aber nun

die Zorn mit 31,
die Müllenheim mit 34,
die Boecklin von Boecklinsau mit 25,
die Kageneck mit 9,
die Sturm mit 14,
die Mittelhausen mit 2,
die Müeg von Boffsheimb mit 2,
die Wurmser von Vendenheim mit 10,
die Rosheim mit 4,
die Johann von Mundolsheim mit 7,
die Lenzlin mit 3 Stättemeistern.

Bei jedem Wappenträger befindet sich die Jahreszahl des Antritts der Regierung.

Hieran schliessen sich nun „der Herren Stett- meyster Wappen“ **nach den einzelnen Linien**, anfangend mit „Herr Rulmann Schwarber Ritter Anno 1333“. Diese Wappen führen alle die Decken und Helm mit Kleinod, sie zeichnen sich durch hervorragenden Stil aus, für Schild, Helm und Decken hat sich der Maler vorgedruckter Schablonen bedient, die neueren sehr zum Muster dienen könnten.

Hier finden wir fast sämtliche bedeutenderen Geschlechter des Elsasses, auffallend ist das Fehlen der Andlaw.

Alle Namen sind so geschrieben, wie sie hand- schriftlich eingetragen sind. Es ist merkwürdig, wie verschieden eine Person dieselben Namen schreibt, die letzten Wappen und Eintragungen sind von anderer Hand bezeichnet, teilweise auch nicht fertig.

(Fortsetzung folgt.)



Bedeutung der Heraldik.

Die alte, schöne, trotz vieler abschreckenden Seiten nicht nur in unseren Augen von einem frischen Hauch der Poesie durchwehte Zeit des lebenden Wappenwesens, der Blüte des Rittertums, ist längst entschwunden und hat einer Epoche Platz gemacht, welche zwar jedem den sicheren, wenn auch oft kärglichen Genuss seines Lebens und seiner Rechte verbürgt, aber durch das Streben nach materiellen Erfolgen und durch den notwendigen aber schonungslosen Kampf ums tägliche Brot den Stempel der Nüchternheit auf der Stirne trägt und die materielle, sinnliche Geistesrichtung begünstigt. Seit Jahrhunderten ruhen sie in ihren wappen- und inschriftengeschmückten Grüften die „gestrengen Ritter", die ehrsamen „ehelichen Hausfrauen" und „tugendsamen Jungfrauen", denen ihr Name, ihr Wappenschild und ihr Stammbaum der Inbegriff alles dessen war, dessen Ehre und Makellosigkeit zu wahren, dessen Ruhm, Macht und Ansehen zu begründen und zu mehren, sie als ihre höchste und würdigste Aufgabe betrachteten. Und so hört man in unseren Tagen nur allzuhäufig die Meinung äussern, das Wappenwesen und die, wie man wähnt, damit zusammenhängenden Standesvorurteile hätten heutzutage ihre Berechtigung verloren; der „Wappenkultus" passe nicht mehr zu den modernen, von lächerlichen Vorurteilen befreiten, die Gleichheit aller als obersten Grundsatz aufstellenden Weltanschauung, man solle ihn mitsamt den toten Rittern und den verrosteten Kronen vermodern und vergessen gehen lassen. Wie wenig eine solche Denkweise, welche gewöhnlich auf völliger Unkenntnis der heraldischen Sprache beruht und deshalb als geschworener Feind der Wappenkunst auftritt, weil diese historisch ehrwürdig, sie aber von heute ist, berechtigt erscheint, mögen die folgenden Zeilen beweisen, welche von der Bedeutung der Heraldik handeln, nicht von der Deutung der Wappen und einzelner Wappenfiguren — nichts ist undankbarer, als in dem Wahn, jede Figur müsse einen historischen Hintergrund haben und Symbol sein, darüber nachzugrübeln —, sondern von dem w i s s e n s c h a f t l i c h e n, k ü n s t l e r i s c h e n und ethischen Wert, welcher der Heroldskunst auch heute noch zukommt, ihre Anwendung, ihr Studium noch immer lohnend macht und demselben volle Berechtigung verleiht, ja es zur Notwendigkeit gestaltet. —

Ornamentik, welche den praktischen Teil de[r] Heraldik bildet, so ist auch ihre Bedeutung e[ine] doppelte, eine wissenschaftliche und eine küns[t]lerische. Beides, Wappenkunde und Wapp[en]kunst, darf nicht miteinander verwechselt w[er]den und trägt bei allen Berührungspunkten de[n] verschiedenen Charakter, was schon daraus he[r]vorgeht, dass die Wappenkunde, als solche, e[rst] seit dem Ende des 12. und im 13. Jahrhund[ert] von den Herolden und der Schar der Persev[an]ten, zuweilen auch von „fahrendem Volk", g[e]pflegt wurde, während die die Wappenku[nde] praktisch betätigende Wappenkunst ihre Mo[tive] zum Teil aus den uralten Formen der Ver[zie]rungskunst und dem Schriftwesen verschiede[ner] Länder, Völker und Zeiten wählt und in ihr[em] Sinne, das heisst stilistisch in Anpassung an d[en] Volkscharakter und die jeweilige Kultur d[es] Landes ausbildet. Man sieht also, dass nicht d[ie] Wappenkunde die Vorläuferin der Wappenku[nst] war, sondern dass dagegen letztere das E[nt]stehen der Wappenkunde erst bedingte, we[nn] gleich diese der Wappenkunst in späterer Ze[it] oft Zwang antat, ja sie tyrannisierte.

Wappenkunde und Wappenkunst haben bei[de] im Laufe der Jahrhunderte einen Verwandlungs[]prozess von der Entwicklung zur Blüte und z[um] Verfall, den unabänderlichen Lauf aller Din[ge] durchgemacht und zwar fallen die verschieden[en] Perioden der Wissenschaft und Kunst zusa[m]men, begründen ihre Entwicklung sogar ge[gen]seitig. Während die Wappenkunde sich von ersten einfachen, sich eng an die bestehen[den] Verhältnisse in der Wappenkunst anschliessen[den] Regeln und Normen bis zur spitzfindigen [und] verdorbenen sogenannten Kanzleiheraldik d[es] vorvorigen und teilweise auch noch des verfl[os]senen Jahrhunderts auswuchs, welche die F[or]derungen einer praktischen Heroldskunst, bee[in]flusst durch den Umstand, dass es längst ke[ine] lebende Wappenkunst mehr gab, und ü[ber]schwemmt von ausländischen verderblichen E[in]flüssen, verständnislos übersah, vielmehr a[m] markigen Wesen dieser Wissenschaft spiele[nd] herumkünstelte, sehen wir die Wappenku[nst] Hand in Hand mit der Architektur, mit dere[n] Unterabteilung, der Ornamentik, sie ja so vie[l ge]gemein hat, vom ernsten, strengen romanische[n] zum einfach-edlen frühgotischen Stil, dann, be[ein]flusst zum Teil durch einschneidende Aende[]rungen und Verbesserungen auf dem Gebiete de[s] Waffenwesens, auf welches sie, wie schon i[hr] deutscher Name besagt, durch ihre Hauptbestan[d]teile, Schild und Helm, stets angewiesen wa[r], zum Teil durch die mit innerer Notwendigk[eit] immer mehr zunehmende Verderbnis der Wa[p]penkunde erst zu den noch gefälligen ...

ksleben und Volksempfinden, mit allen staat-
en und gesellschaftlichen Einrichtungen so
g verwebt und verknüpft war, das getreue
gelbild ihrer Zeit und das Studium derselben
ie Marotte, keine Spielerei und müssiger Zeit-
reib, wie man immer wieder zu hören be-
imen kann; die Heraldik fordert von ihren
gern angestrengtes, jahrelanges Lernen und
t die umfassendsten kulturgeschichtlichen,
iismatischen, diplomatischen, paläographi-
en und genealogischen Kenntnisse voraus.
glaubte im Interesse des in das Gebiet der
aldik noch nicht ganz eingedrungenen Lesers
e allgemein gehaltenen Erörterungen zum
ständnis der folgenden Zeilen, welche die
rdigung der Heraldik nach ihren beiden Sei-
hin enthalten sollen, vorausschicken zu
ssen.

)ie Bedeutung der Heroldskunde, elche auch einer unserer grössten und bewun-
tsten Denker, Goethe, der mit Eifer genealo-
he und heraldische Studien trieb, erkannt zu
en scheint, ist, wie bereits erwähnt, eine rein
chichtliche, da sie für die künstlerische Praxis
als Unterlage und Leitfaden in Betracht
mmt. Es gab eine Zeit, in der man die ver-
iedenen Hilfswissenschaften der allgemeinen
chichte bedeutend unterschätzte und zwar
r zum eigenen Nachteil. Auf Diplomatik, vor
m Numismatik, war man schliesslich doch
ner angewiesen, auch die Epithaphik fand
h da und dort manchen Ritter, der eine Lanze
sie brach, Sphragistik aber und Genealogie
r gar Heraldik waren, soweit es sich nicht um
rstliche Personen und Wappen handelte, zu
er Zeit die Stiefkinder der Geschichte und wie
r zu Unrecht, kann man noch heute an den
len, oft überraschend kurzsichtigen Hypothe-
erfahren, welche die damalige Wissenschaft
stellte, und welche man jetzt zum Teil auf
und genauer und fachmännischer siegelge-
ichtlicher, genealogischer und heraldischer
rschungen als unhaltbar erkannt und fahren
sen muss. Hätte man sich früher mehr mit
i letztgenannten Materien beschäftigt, hätte
n sich vor allem nicht über privatgeschicht-
ie Forschungen weit erhaben gedünkt, so hätte
heutige Geschichtswissenschaft nicht nur
ht zahlreiche Irrtümer aufzudecken und zu
derlegen, sondern sie wäre auch um manche
schätzbaren Erfahrungen reicher, welche man
den Schätzen von Siegeln, Stamm- und Ahnen-
eln, Urkunden aller Art, welche man verständ-
los zugrundegehen liess, hätte sammeln kön-
n. Ist mir doch der leider zu wahre Fall be-
nnt, dass vor einigen Dezennien ein offenbar
sonders erleuchteter, archivalisch gebildeter
ann bei Ordnung eines der grössten süddeut-
hen Archive bei den Privaturkunden einfach
besseren Siegel heraus- oder abschnitt und
fbewahrte, alles übrige aber schonungslos ver-
annte und damit ein Stück deutscher Kultur-
geschichte vernichtete, oder dass gelegentlich des 8. Thüringischen Archivtages in Erfurt in einem Vortrag über die Belästigungen der Archivbeamten durch Familiengeschichtsforscher geäussert wurde, die „Müller“ und „Schulze“ möchten sich ihre Anfragen über ihre gänzlich uninteressanten Vorfahren lieber ersparen! Sollte man so etwas für möglich halten, wo zumeist, und mit Recht, über die geringe Benützung der auch für das Publikum geöffneten Archive geklagt wird? Ich will keineswegs in Abrede stellen, dass von völlig ignoranten „Forschern“ häufig an die Archive unbillige Fragen und Forderungen gestellt werden; aber selbst solche „Belästigungen“ sollten als Symptome für ein Erwachen und Regewerden des Familien- und Heimatsinnes eher begrüsst, als auf obige Weise in ihren Keimen erstickt werden. Als gewandter Familiengeschichtsforscher, der mit allen Einrichtungen und Bestimmungen der Archive und ihrer praktischen Benutzung vertraut ist, kommt niemand auf die Welt und theoretisch solche Kenntnisse aneignen kann man sich vorher bei der geringen einschlägigen Literatur kaum in den seltensten Fällen; es bleibt somit nur der Weg eigener praktischer Erfahrung offen. Ueber die grossen welterschütternden Ereignisse, welche ja freilich immer das Skelett jeder die Gesamtheit interessierenden geschichtlichen Darstellung bilden müssen, ist von berufener und unberufener Seite schon so viel geschrieben und geforscht worden, dass es nur recht und billig ist, auch nur der Kulturgeschichte des Heimatlandes zugute kommt, wenn, ich will nicht sagen „Müller“ und „Schulze“, so doch andere, wenn auch nicht souveräne oder adelige Geschlechter etwas von dem Leben und Wirken ihrer Vorfahren erfahren möchten. Doch die ebengeschilderten Verhältnisse bilden erfreulicherweise nur noch Ausnahmen und ich habe auf sie auch nur deshalb Bezug genommen, weil sie ein grelles Schlaglicht auf ehemals häufige, zum Teil noch vorhandene rückständige Anschauungen werfen. Die letzten Jahrzehnte haben die unumstössliche Erkenntnis von dem Wert der Heraldik und der anderen historischen Hilfsfächer für die gesamte Geschichtswissenschaft gebracht und derjenige „Historiker“, welcher eingehender heraldischer Kenntnisse bei seinen Forschungen entraten zu können glaubt, kann sich nur lächerlich machen und nicht beanspruchen, für ernst genommen zu werden. Dass diese Ueberzeugung die Oberhand gewonnen hat, ist schon ein grosser Fortschritt, wenn ich auch mit Recht fürchte, dass noch heute ein beträchtlicher Prozentsatz derjenigen Kräfte, welche staatlich berufen sind, über Urkunden- und historische Kunstschätze zu wachen, heraldisch mangelhaft gebildet sind und hier einschlägigen Fragen gerne in weitem Bogen aus dem Wege gehen. Ein Vorwurf kann sie nicht treffen; die Ursache liegt in dem fühlbaren Mangel eines Lehrstuhles für Genealogie und Heraldik.

(Fortsetzung folgt).



Zu unseren Kunstbeilagen.

Das farbige Kunstblatt in spätgotischem Aufriss enthält das Wappen der **Herren von Itzenplitz.** Die Itzenplitz sind märkischer Uradel und gehören zu den zahlreichen anderen märkischen Rittergeschlechtern, unter denen besonders die Quitzows berühmt und berüchtigt sind, deren selbstherrlichen, leider auch allzu willkürlichen und egoistischen Treiben und bisheriger Ungebundenheit die Belehnung des Nürnberger Burggrafen mit der Mark Brandenburg ein schnelles Ende bereitete und alle vorhandenen Gelüste nach Reichsfreiheit für immer im Keime erstickte. Sie führen im roten Schilde einen silbernen mit drei schwarzen goldbehalsbandeten Bärenköpfen belegten Schrägrechtsbalken. Auf dem Helm der schwarze Bär wachsend mit drei grünen [...] federn in der rechten Pranke. Die Decke[n] hier, wie gewöhnlich, blau-rot tingiert; auc[h] schwarz sind sie zuweilen; wahrscheinlich [...] sie ursprünglich rot-silbern und das Silbe[r] der bekannten Weise nachgedunkelt und [...] geworden.

Die Tafel aus dem **„Wappenbuch der Ha[mbur]gischen Deputationen"** von Eduard Lore[nz-]renz-Meyer verdanken wir dem überaus [...] würdigen Entgegenkommen des Herrn [...] sers, welcher in den folgenden Heften eine [...] selbstgezeichneter Wappentafeln, die er [un]sere Zwecke freigebigst zur Verfügung [...] folgen lassen wird. Das „Wappenbuch der [Ham]burger Deputationen" enthält die Wappe[n] Mitgliedern dieser Deputationen von 1[...] Mit der Feststellung der einzelnen Wapp[en] eine unsägliche Mühe verbunden. Auf den [Ta]feln hat Herr E. L. Lorenz-Meyer eine [...] origineller, echt heraldisch empfundener F[...] zur Darstellung gebracht.





Die Grafen zu Münster.

Von Graf zu Münster-Langelage. (Schluss.)

Nach dem im Jahre 1822 von Alb. Wilkens verfassten Manuskripte „Aelteste Geschichte der Grafen zu Münster nach Original-Urkunden" ist



hier noch folgende Siegelabbildung aus dem 13. Jahrhundert entnommen.

A. Linie Langelage.

L u d w i g Friedrich Dietrich Wilhelm [...] Surenburg (bis 1786), Bevergern, Geisbeck, L[...] Langelage (von 1761), Warburg (von 1[...] Germete (von 1761) und Brüning (von [...] Fürstl. Osnabrück. Hofmarschall, geb. 1. [...] 1750 zu Osnabrück, gest. 9. Dezember 17[...] Osnabrück, verm. 23. Febr. 1773 zu Sch[...] mit C h a r l o t t e Sophie Adolfine [...] von Münchhausen aus dem Hause Schw[...] Tochter von Otto und Louise Charlotte F[...] von Lichtenstein a. d. H. Lahm, geb. 13 [...] 1755 zu Steyerberg, gest. 7. April 1830 z[u Os]nabrück. Er hinterlässt 7 Söhne und 2 Töchter.

1. Der älteste Sohn L u d w i g Ernst Fried[rich] Wilhelm, geb. 6. November 1774 zu Osnabr[ück], gest. 9. Mai 1824 zu Langelage, bekommt La[n]gelage und Geisbeck, vermählt seit dem 16. [...] 1813 zu Berlin mit Caroline Friederike E[...] Freiin von der Reck a. d. H. Schulzendorf, Toch[ter] von E b e r h a r d Friedrich Christian Lud[...] und E l i s a b e t h Dorothea Louise Freiin [...] Vincke a. d. H. Ostenwalde und Schwester [...] Ernestine, der Gemahlin ihres Schwagers [...] helm. Sie ist geboren 16. Februar 1790 zu Be[...] lin und stirbt 21. Januar 1849 zu Langelage. Seine männliche Nachkommenschaft erlischt [...] A d o l f Georg Unico auf Langelage am 31. [...]



.84. Langelage geht an den Neffen Otto von ar über, trotzdem vom Grafen Ernst auf Derneurg seinerzeit eine namhafte Summe zur Erhalng des Gutes gestiftet worden war unter der edingung, dass dasselbe stets in der Münsterhen Familie bleiben solle.

2. Georg Ludwig Friedrich Werner, kgl. ayer. Kämmerer und Finanz-Direktor zu Bayeuth, geb. 17. Februar 1776 zu Osnabrück, gest. 3. Dezember 1844 zu Bayreuth.

3. Elisabeth Dorothea Caroline Wilhelmine, Pröbstin zu Herford und Stiftsdame zu .oerstel, geb. 9. November 1777 zu Osnabrück, est. 20. April 1838 zu Osnabrück.

4. Hermann Adolf Ernst, kgl. sächs. Kammerherr und Kreisoberforstmeister zu Dresden, eb. 4. Juni 1779 zu Osnabrück, gest. 21. August 838 zu Dresden. Unter seiner Leitung wurde ie bekannte Basteibrücke in der Sächsischen chweiz erbaut. Er vermählte sich am 17. Mai 820 zu Friesen mit Marianne Charlotte von Ietzsch a. d. H. Reichenbach und Friesen, Tochter von Gustav und Wilhelmine Heinrica von Iinckwitz a. d. H. Imnitz, geb. 28. Juni 1797 zu Friesen, gest. 11. November 1869 zu Friesen. Seine Söhne setzen den Stamm fort.

5. Sophie Louise, Stiftsdame zu Schildesche, geb. 3. Mai 1781 zu Osnabrück, gest. 23. Oktober 814 zu Bayreuth.

6. Carl Ernst Friedrich, kgl. preuss. Forstmeister, geb. 9. April 1783 zu Osnabrück, gest. 1 Juli 1818 zu Osnabrück, verm. 14. Mai 1822 mit Elilabeth Catharina Eleonore Freiin von Coninex, Tochter von Peter Joseph Henrik, kgl. preuss. Staatsrat und Kanzler des Fürstentums Geldern und Aleyda Gertrud Wilhelmine van Baerle, geb. 23. August 1786, gest. 15. März 1843 zu Osnabrück.

7. Ernst Philipp, zuerst kgl. preuss. Cornet im Leibhusaren-Regiment, seit 1808 kgl. westfäl. Leutnant im 1. Chevauxlegers-Regiment, geb. 5. Jan. 1785 zu Osnabrück, gefallen 28. Juni 1809 bei einem nächtlichen Ueberfall zu Calatrava in Spanien und begraben von seinem Bruder August im Klostergarten daselbst. Von den Feinden wieder ausgegraben und in den Tajo geworfen.

8. Wilhelm Friedrich Ernst Carl Ludwig, kgl. hannov. Generalleutnant a. D., geb. 10. Jan. 1787 zu Langelage, gest. 23. Januar 1862 zu Düendorf, verm. 12. April 1819 zu Osnabrück mit Ernestine Caroline Adolfine Henriette Wilhelmine Freiin von der Reck a. d. H. Schulzendorf, Tochter von Eberhard Friedrich Christian Ludwig, kgl. preuss. Geh. Staats- und Justizminister und Elisabeth Dorothea Louise Freiin von Vincke a. d. H. Ostenwalde, geb. 6. März 1792 zu Berlin, gest. 6. Februar 1876 zu Düendorf.

9. August Friedrich Ludwig Justus, k. k. Kämmerer und Rittmeister im Coburg. Ulanen-Regiment, geb. 2. November 1789 zu Osnabrück, gest. 21. August 1831 zu Mainz. Er machte die Feldzüge unter Napoleon in Spanien und Russland mit und nahm am 7. September 1812 an der grössten Schlacht an der Mosqua teil. Den Uebergang über die Beresina am 26.—28. November desselben Jahres musste er als Adjutant des Generals Freiherrn von Hammerstein dreimal überschreiten.

B. Linie Meinhövel.

Georg Werner August Dietrich, Freier Standesherr auf Königsbrück mit Schmorkau, Neukirchen, Gotschdorf, Steinbach, Otterschütz, Weissbach, Zeissholz, Glauschnitz und Steinborn in der sächs. Oberlausitz, Herr auf Schwartow, Klein-Massow und Tauenzin in Hinterpommern, Donaumoos in Bayern, Rozdialowitz, Schönwalde, Peterswalde in Böhmen und Nütschan in Dänemark, Erbburgmann zu Quakenbrück, Erbmarschal des Hochstifts Herford, kgl. dän. und fürstl. Onabrück. Wirkl. Geh. Rat und Kammerherr, geb. 12. Juni 1751 zu Osnabrück, gest. 19. Februar 1801 zu Wien, verm. 1. am 4. Oktober 1775 mit Louise Marie Anna Christine Sophie Gräfin von Gronsfeld-Diepenbroick a. d. H. Weingarten, Tochter von Bertram Philipp Siegmund Albrecht und Amoena Sophia Friederike Gräfin zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg, geb. 16. Dezember 1755, geschieden 24. Juli 1779, gest. 1803; verm. 2. am 28. September 1780 mit Friederike Louise Wilhelmine von der Schulenburg a. d. H. Hohenwarsleben, Erbin zu Wolmirstedt, Tochter von Alexander und Dorothea Eleonore Florentine Christiane von Angern a. d. H. Sülldorf, geb. 3. Dezember 1764 zu Hohenwarsleben, gest. 28. April 1786, vermählt 3. am 23. November 1787 zu Haldem mit Amalia Isabella Johanna Charlotte Freiin von Ompteda a. d. H. Morsum, Erbin zu Nutzhorn, Tochter von Conrad Engelbert und Catharina Charlotte Freiin von der Horst a. d. H. Haldem, geb. 31. Oktober 1767, gest. 1817 zu Kopenhagen. Seine Kinder sind:

1. Aus 1. Ehe: Maximiliane Friederike Caroline Eleonore Amoena Juliane, Stiftsdame zu Preetz, geb. 26. September 1776 zu Landegge, gest. 31. Januar 1839 zu Ponarien, verm. 29. Dez. 1796 zu Königsbrück mit Wilhelm Ferdinand Caspar Freiherr von Dörnberg auf Hausen, Erbküchenmeister des Kurfürstentums Hessen, kgl. hannov. Generalleutnant a. D., geb. 14. April 1768 zu Hausen, gest. 19. März 1850 zu Münster.

2. Aus 2. Ehe: Gustav Maximilian Unico Ludwig auf Schwartow, kgl. preuss. Generalmajor a. D., geb. 16. August 1782 zu Osnabrück, gest. 6. November 1839 zu Bern, verm. 1. 1805 mit Judith Friederike Elisabeth Dorothea Freiin von der Horst, Tochter von Georg Peter Wilhelm Alfred und Anna Helene Dorothea von Liebenau, geb. 21. September 1788 zu Halberstadt, geschieden 12. September 1808, gest. 5. August 1844 zu Trier; verm. 2. am 20. August 1811 zu Berlin mit Julie Henriette Caroline von der Marwitz a. d. H. Friedersdorf, Tochter von Behrend Friedrich August und Susanne Sophie Marie Louise Le Duchat de Dorville a. d. H.

Kerzendorf, geb. 25. Januar 1789 zu Friedersdorf, gest. 19. Oktober 1872 zu Berlin.

Sein Sohn 1. Ehe: Georg Ernst Ludwig Carl Wilhelm Gustav, geb. 1. Mai 1807 zu Osnabrück, wurde von seiner Grosstante Caroline de Perrot, geb. von Münster, erzogen und starb in jungen Jahren zu Bordeaux.

Aus der 2. Ehe stammen: Graf Hugo Eberhard Leopold Unico, kgl. preuss. General der Kav. z. D. mit dem die Linie am 6. Mai 1880 zu Hannover erlischt. Ferner Blanca, geb. 1815, gest. 1818 zu Grottkau und Unico, geb. 13. April 1820 zu Wohlau, gest. 4. Januar 1821 zu Berlin.

3. Aus 3. Ehe mit Amalie von Ompteda: Asta Thusnelda, Stiftsdame zu Preetz, geb. 3. Oktober 1788, gest. 12. Februar 1842 zu Schleswig, verm. 1807 zu Kopenhagen mit Carl Emil Graf von Moltke auf Aagard, geb. 9. Januar 1773 zu Bregentved, gest. 18. März 1858 zu Nörager.

C. Linie Ledenburg.

Ernst Friedrich Herbert auf Ledenburg zu Holte, Derneburg, Dornum, Binder, war kgl. grossbrit. und hannov. Staats- und Kabinetts-Minister, Erblandmarschall des Königreichs Hannover, geb. 1. März 1766 zu Osnabrück, gest. 20. Mai 1839 zu Hannover. Er vermählte sich 7. November 1814 zu Wien mit Wilhelmine Charlotte Prinzessin und Edle Herrin zu Schaumburg-Lippe und Sternberg, Tochter von Philipp Ernst (II.) regierenden Grafen und Juliane Wilhelmine Louise Landgräfin zu Hessen Philippstal, geb. 18. Mai 1783 zu Bückeburg, gest. 6. August 1858 zu Binder. Sieben Töchter und ein Sohn, der nachmalige Fürst Georg Herbert gingen aus dieser Ehe hervor, dessen Nachkommenschaft jetzt noch blüht.

Badische Familien.

Von Prof. Oelenheinz-Coburg.

2. Die Nothard.

Joh. Wilhelm Nothard, Pfarrer in Linkenheim, 1653—59.

Wilhelm Nothard, Pfarrer in Hochstetten (O. A. Karlsruhe) 1654—56.

Wilhelm Nothard, Pfarrer zu Bötzingen (O. A. Emmendingen), 1655, zu Nymburg 1670, zu Mengen 1682—1690.

I. § 1 **Wilhelm Nothard** „von Heidelberg", Pfarrer in Leiselheim (bei Freiburg) 1662—1671 (Stocker, Schematismus der Evang. Geistl.).

Frau: unbekannt.

II. § 2 **Johann Daniel I. Nothard** (aus § 1), geb. 23. Okt. 1662 zu Leiselheim, luth., Schlossermeister, baut 1718 in der Lammstr., damals „Markgraf Christophsgasse", in Karlsruhe ein Haus; am 17. August 1718 Bürger, ist Gerichtsverwandter, d. h. 1724—33 im Rat der Stadt, Hofschlosser, starb 26. Februar 1733, aet. 70 Jahre 4 Mon. 3 Tage.

Frau: Jud (?) Eustachia . . . geb. . . . 1664, gest. 8. März 1745, aet. 81.

Kinder (1720 vier Kinder)

1. Johann Carl (§ 3), geb. 1697.
2. Johann Daniel II (§ 4), geb. 18. August 1698 zu ?
3. Johann Wilhelm (§ 5), geb. um 1700.
4. Friedrich Wilhelm (§ 6), geb. 7. Dez. 1701.

Frau: cop. 26. Jan. 1723 zu Karlsruhe Maria Christine Salome Oswalt, geb. 1706 zu Durlach (T. d. Adam Oswalt, Schlosser in Durlach), gest. 1. Febr. 1739, aet. 33 in Karlsruhe.

Kinder:

1. Carl Heinrich, get. 2. Febr. 1724 in der Stadtkirche.
2. Christine, geb. um 1728, heir. 17. Okt. 17[illegible] Joh. Geibel, Bürger u. Müller zu Karlsruhe.
3. Carl Johann, get. 16. Okt. 1732 (§ 6).
4. Catharina Salome, get. 10. Juni 1733 um 12 Uhr.

III. § 4 **Johann Daniel II. Nothard**, „der Junge", geb. 18. Aug. 1698 zu ?, Burger u. Metzger, gest. 3. Mai 1743, alt 44 Jahr 8 Mon. 15 Tage.

Frau: cop. ? Marie Clara Bodernarij (Bodmer?), geb. 1699 zu ?, gest. 24. Mai 17[illegible], alt 51.

Kinder:

1. Johann Daniel III., geb. 23. Aug. 1722, gest. 3. Juli 1724, get. 25. Aug. „im Magazin".
2. Daniel Wilhelm, geb. 10. Juli 1724 (§ 7).
3. George Jacob, geb. 25. Jan. 1727 (§ 8).
4. Friedrich Wilhelm, geb. 12. Juni 1729, gest. 6. Sept. 1731, alt 2 Jahr 3 Mon.
5. Marie Clara, geb. 14. April 1731.
6. Margaretha Juliane, geb. 17. Jan. 1734.
7. Johann Friedrich, geb. 6. April 1738 (§ 9).
8. Johann Georg, geb. 1. Okt. 1741 (§ 10).

III. § 5 **Johann Wilhelm Nothard** (aus § 2), geb. um 1700, „Scribent" 1724, wo er als Pate genannt wird bei Joh. Carl Nothards Sohn, Carl Heinrich.

III. § 5a **Friedrich Wilhelm Nothard**, Rechnungs-

2. Friedrich Wilhelm, geb. 1745 (§ 11).
3. Johann August, geb. 18. Nov. 1740, gest. 3. Juni 1742, alt 1 Jahr 6 Mon.

V. § 6 **Carl Johann Nothard** (aus § 3) get. 16. Okt. 1732, Bürger u. Schlosser, gest. 24 April 1784, alt 52 Jahr 6 Mon. 9 Tage.

Frau: 1. Ehe cop. . . . . Auguste Jacobine Keller, geb. 13. März 1728, gest. 23. April 1762, alt 31 Jahr 1 Mon. 10 Tage.

2. Ehe: Maria Barbara Bonitz, gest. 23. April 1812, alt 70 Jahre 11 Mon. 5 Tage „am Nervenschlag".

Kinder:

1. Marg. Cathar. Aug. (Georgine?), geb. 4. Okt. 1757, gest. 16. Nov. 1759.
2. Carl Jacob, geb. 26. Febr. 1761, gest. 2. Aug. 1762, alt 18 Mon. 4 Tage.

IV. § 7 **Daniel** Wilhelm **Nothard** (aus § 4), geb. 10. Juli 1724, Bürger u. Mezger, gest. 7. Jan. 1805.

Frau: cop. 29. Jan. 1764 Marie Barbara Hoffmann (T. d. Gottfried Hoffmann, Bürger u. Metzger).

Kinder:

1. Marie Barbara, geb. 11. Nov. 1764, gest. 26. Nov. 1764, alt 15 Tage.
2. Sophie Barbara, geb. 30. Sept. 1770.
3. Margaretha Clara, geb. . . ., heir. 22. Aug. 1786 Ludwig Rau, Bürger u. Hofschlosser.

IV. § 8 **Georg Jacob Nothard** (aus § 4), geb. 25. Jan. 1727, Bürger u. Bäckermeister.

Frau: cop. 3. März 1757 Sophie Marg. Christina Oelenheinz (T. d. Hofratsekretärs Karl Heinr. Oelenheinz), geb. 10. Nov. 1736 zu Karlsruhe, gest. 31. Jan. 1801, alt 64 Jahr 2 Mon. 21 Tage.

Kinder:

1. Caroline Marie Jacobine, geb. 22. Febr. 1758 nachm. 4 Uhr, heir. 3. Juli 1791 Joh. Jos. Anton Lanzer, fürstl. Kammerdiener und Laquai.
2. Joh. Martin, ..., gest. 13. Mai 1763.
3. Georg Jacob, geb. 10. April 1764, gest. 16. Dez. 1764, alt 8 Mon. 6 Tag.
4. Christine Regine, geb. ? Okt. 1765, gest. 29. Dez. 1770, alt 5 Jahr 2 Mon.
5. Margaretha Regina, geb. 16. Jan. 1766, gest. 24. Dez. 1766, alt 11 Mon. 8 Tag.
6. Carl Friedrich, geb. 14. April 1769 (§ 12).
7. Johann Daniel, geb. 5. Febr. 1771 (§ 13).
8. Totgeborenes Mädchen, 3. Febr. 1773.
9. Dorothea Clara, geb. 4. Jan. 1774, gest. 2. Dez. 1777, alt 3 Jahr 11 Mon.
10. Auguste Maria, geb. 28. Mai 1776, gest. 11 Nov. 1778, alt 1 Jahr 11 Mon. 11 Tag.
11. Catharina Clara, geb. 20. April 1780, heir. 23. Mai 1802 Joh. Christoph Kammerer, Bürger u. Tünchermeister.

(Schluss folgt.)

Hofrat Professor Dr. Conrad Beyers Geschlecht.

Von Dr. A. Kohut

Am 13. Juli des vorigen Jahres beging einer der namhaftesten Literarhistoriker, Biographen, Kritiker und Poeten der Gegenwart, der bayerische Hofrat Professor Dr. Conrad Beyer — seit den letzten 2 Jahren in Wiesbaden lebend — seinen 70. Geburtstag in jugendlicher Frische und Rüstigkeit. Der Jubilar, dem man das biblische Alter keineswegs ansieht, hat sich um die Anerkennung und Würdigung Friedrich Rückerts durch seine zahlreichen Schriften grosse Verdienste erworben. Aber nicht allein als Begründer der Rückert-Literatur, sondern auch als Vollender der Wissenschaft einer Poetik, wodurch ihm schon allein sein Fortleben in den Annalen der Literatur gesichert ist, ist ihm mit Fug und Recht von den massgebendsten Seiten Beifall und Anerkennung geworden. Seine dreibändige „Deutsche Poetik" entfalten vermocht, die auf den lieblichen Wellen des „urdeutschen" Akzents der Allgewalt unseres Sprachgeistes die Schwingen löst. Durch diese und andere literarische Schöpfungen leistete er der allgemeinen Bildung und dem allgemeinen Verständnis der deutschen Nation betreffs der Hebung der Poesie einen geradezu unschätzbaren Dienst. Was er in seiner „Deutschen Poetik" theoretisch ausführte, suchte er in dem Werke „Die Technik der Dichtkunst" praktisch zu begründen. Dieses ausgezeichnete Buch gibt uns die Kunstgriffe und Handhaben der Dichtkunst in Vers- und Strophenbau wie in der Uebersetzungskunst zum besten; doch ist der Zweck der Arbeit ein höherer, als blos Reimschmiede zu bilden: durch das Eindringen in die poetische Produktion will sie das Ohr des Kunstjüngers für Wohllaut und feines rhythmisches Gefühl heranziehen, ein Aufblühen des Geschmacks an der Poesie anbahnen und ein tieferes Verständnis für unsere herrlichen Dichterwerke ermöglichen. Demjenigen aber, der sich zum Dichter bestimmt glaubt, und die Kraft in sich fühlt, um die Palme zu ringen, wird in der „Technik der Dichtkunst" an der Hand der besten Dichter der Weg gezeigt, auf welchem er leicht und ohne zu straucheln zum Ziele gelangen kann.

um daraus echt deutsche Novellen zu schaffen. Der Dichter Müller von der Werra urteilte über die Bedeutung Beyers auf diesem Gebeite der Dichtkunst mit den Worten: „Nicht allein darin besteht Beyers unbestreitbares Verdienst, dass er mit Geschmack und dichterischem Verständnis gerade diejenigen Stoffe zu wählen verstand, in welchen er uns Bilder herrlicher Liebe und Treue, Grossmut und Begeisterung malen konnte, sondern hauptsächlich darin, dass er diese Stoffe in künstlerisch-volkstümlichem Tone zu orientalischen Novellen zu gestalten vermochte, deren Prinzip der schliesslichen Lösung wohl zuweilen im Gegensatz zum Fatalismus die Gerechtigkeit ist. Dadurch hat er für die Liebgewinnung und die Verbreitung der arischen Urpoesie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geliefert. Beyer führt durch diese Erzählungen, die neben ihrem Zauberhaften und Mythischen sich durch eine ungemein liebliche Durchsichtigkeit auszeichnen, die Form der „orientalischen Novelle“ in die deutsche Literatur ein, indem neben der poetischen Zeichnung des Menschlichen in seinen Wechselfällen das erträumte, erdichtete Wunderleben einer glühenden Phantasie hereinbricht“.

Einen besonders klangvollen Namen erwarb sich Beyer durch seine zahlreichen, viel Neues, Interessantes und Schönes enthaltenden „Fürstenbücher“: seine Biographien über den Herzog Ernst II. von Coburg, Ludwig II. von Bayern und den Senior von Europas Monarchen, König Oskar von Schweden, mit welchem er auch persönlich in freundschaftlichem Verkehr stand, und die ihn durch ihre höchsten Orden anszeichneten. Diese „Fürstenbücher“, für alle Volkskreise geschrieben, zeichnen sich durch einen hohen Reiz der Darstellung und wahrhaft patriotisches Empfinden aus, wie er denn überhaupt ein echter Vaterlandsfreund und namentlich ein glühender Verehrer seiner engeren Heimat, B a y e r n s, genannt werden muss. Dabei war er niemals Panegyriker oder Höfling, indem er jede Lobhudelei und Beräucherung hasst; doch war und ist er stets unter den Vordersten zu finden, wenn es gilt, für ein verdientes fürstliches Haupt einzutreten oder für die Wahrheit zu kämpfen.

Ich kann es mir nicht versagen, aus der Fülle seiner patriotischen Gedichte nur ein im Jahre 1874 verfasstes Poëm abzudrucken, das sich gegen die Revanchegelüste der Franzosen wandte:

Was nützet Euer Aechzen,
Was fruchtet Euer Schrei'n?
Was hilft's, dass Ihr verdunkelt
Den deutschen Glorienschein?
Nie werdet Ihr verändern
Des Schicksals ernste Bahn,
Nie wenden Euer Unglück,
Den Lohn für frevlen Wahn.

Glaubt Ihr, dass Heil erblühe
Aus Eurer Läst'rung Saat,
Dass Euer Winseln rühre
Der Götter hehren Rat?

O lasst dem deutschen Adler
Die Ehre und den Ruhm,
Wagt's nicht, den Brand zu legen
An Deutschland's Heiligtum,
Lasst ruh'n in tiefer Urne
Der Lose dunkle Macht;
Schürt nicht den deutschen Unmut
Durch neue Niedertracht!

Weckt nicht durch eitle Phrasen
Den Leu im Friedensschlaf,
Zerbrecht der Schmähsucht Pfeile,
Von denen keiner traf!
Lasst Euer Rachestöhnen
Verweh'n im Sturm der Zeit,
Lasst Euern Grimm versinken
Ins Meer der Ewigkeit!

Wir machen Euch verbindlich
Für Euern Uebermut,
Wenn wieder Ihr entzündet
Verderbensvolle Glut.
Bedenkt doch, dass die Furien
Stets sühnen schwarze Tat,
Dass sie wie einstens mähen
Des neuen Frevels Saat.

Franzosen, hört's: Wir führen
Gezwungen nur den Streich;
Wir kämpfen, um zu schirmen
Das Recht, — das Deutsche Reich!
An uns're Fahnen heftet
Sich Ehr' und Ruhm und Sieg!
Drum endet Euer Schreien,
Reizt nicht zu neuem Krieg!

Dem in P o m m e r s f e l d e n b e i B a m b e r g am 13. Juli 1834 geborenen Dichter, Gelehrten und Forscher hat keine der vielen Auszeichnungen seines reich gesegneten Lebens so viele Freude bereitet, als die Ehre, die ihm seine Landsleute dadurch erwiesen, dass sie ihn wiederholt als Kandidaten für den deutschen Reichstag aufstellten, indem sowohl die konservative wie die liberalen Parteien sich für ihn erklärten.

Gewiss wird es daher unsere Leser interessieren, einiges über die Herkunft und das Geschlecht Beyers zu vernehmen.

Er entstammt dem alten Adelsgeschlecht der R i t t e r B e y e r v o n B o p p a r d. Auf der Marienburg in Boppard am Rhein befinden sich heute noch die Grabdenkmäler seiner Ahnen, der alten Ritter von Beyer, und besonders das gut erhaltene Denkmal des Ritters Conrad Beyer von Boppard (gest. 1425), der in seiner ganzen äusseren Erscheinung eine auffallende Aehnlichkeit sowohl mit dem Vater unseres Hofrats Andreas Beyer, wie auch mit ihm selbst jedem Unbefangenen aufweist.

In ihrem Wappen führen die Beyer einen schwarzen Löwen mit goldener Krone, roter Zunge und roten Pranken im goldenen Felde.

Der älteste Beyer, dessen die Chroniken Er-

Der Bamberger Reichstag vom Jahre 1135. Vortrag, gehalten im historischen Verein zu Bamberg. (Schluss.)

Und doch hat der Bamberger Reichstag auch gute Früchte gezeitigt: Als die erste nennen wir eine gewaltige Erhöhung des kaiserlichen Ansehens im Auslande. Man sieht so recht: in jenen Zeiten war der deutsche König, der römische Kaiser immer noch der höchste Herr der Christenheit; kein noch so unabhängiger Fürst konnte sich im Ernste neben oder gar über ihn stellen wollen. Zu tief hatte die Idee des höchsten Schirmherrn Wurzel gefasst im Abendlande. Herrscht innerer Hader in Deutschland, ist die Machtstellung des Kaisers von seinen eigenen Stammesgenossen nicht allgemein anerkannt,, dann verhält sich das Ausland gewissermassen gleichgültig zuwartend; hat aber der Kaiser einen Triumph errungen, beugen sich seine Feinde vor ihm, dann stellt sofort das Ausland sich ein mit Huldigungen und mit Bitten. Mit Staunen mögen viele deutsche Fürsten auf dem Reichstag zu Merseburg im Oktober 1135 den Herzog von Böhmen, den Herzog von Polen, Gesandte des Ungarnkönigs, des oströmischen Kaisers und des Dogen von Venedig gesehen haben. Sie alle in Streitigkeiten verschiedener Art verwickelt, suchten Hilfe bei dem Kaiser, der wiederum in voller Macht dastand. Der alte Polenherzog Boleslaw leistet den Vasalleneid und trägt das Schwert dem Kaiser vor; die Wirren in Ungarn gehen ihrem Ende entgegen. Die Gesandten von Konstantinopel und von Venedig, die nicht mit leeren Händen, sondern mit den kostbarsten Geschenken beladen gekommen waren, erhalten zu ihrer Freude das Versprechen baldigster Hilfeleistung gegen den allgewaltigen Roger von Sizilien.

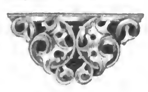
Als die erste Frucht des Reichtages nannten wir oben den allgemeinen Landfrieden. Das Wort „Landfriede“ will im Mittelalter ungeheuer viel heissen. Wie allgemein bekannt, bestand in deutschen Landen als Erbstück aus der germanischen Vorzeit das Fehderecht, nach welchem jeder eine Schädigung oder Beleidigung seiner Person selber an dem Feinde rächen konnte, wenn er dies nur dem Gegner vorher zu wissen kund tat. Die Ausübung dieses Fehderechtes bedingte natürlich zuweilen einen förmlichen Krieg im Frieden und konnte auf die Entwicklung der Nation von der unheilvollsten Wirkung sein. Es wurde auch durch diese Fehden, abgesehen von den schweren Schädigungen einzelner, von der Niederbrennung von Dörfern und Städten, von der Verrohung der Bevölkerung, vor allem der Betrieb des Ackerbaues gehemmt und gehindert, der damals noch die Grundlage des deutschen Volkslebens bildete. Waren aber die Fehden auch nur auf einige Zeit unmöglich gemacht, so musste dieses Verbot seine Wirkungen schon in kürzester Zeit äussern. Die Adeligen waren gezwungen, statt Fehdehandschuhe zu versenden und auf Beutezüge auszureiten, sich der Bewirtschaftung ihrer Güter anzunehmen, wenn sie nicht Hunger leiden wollten; und der Bauer, mochte er nun Hintersasse oder freier Mann sein, stieg an Wertschätzung und Bedeutung.

Musste so ein allgemeiner Friede zu allen Zeiten des Mittelalters von hoher Bedeutung sein, so war er es insbesondere im 12. und 13. Jahrhundert, und zwar aus wirtschaftsgeschichtlichen Rücksichten. Deutschland war bekanntlich in nationalökonomischer Hinsicht gegenüber seinen romanischen Nachbarländern, sowie England, um mehrere Jahrhunderte zurück. Auf dem Boden der ehemaligen römischen Provinzen hatte sich fast ohne Unterbrechung die italische Stadtkultur mit ihrem ausgebildeten merkantilen Umsatz, ihrem entwickelteren Handels- und Gewerbebetrieb fortgepflanzt und weiter entwickelt. Der Vertrag von Verdun, der im Jahre 843 zwischen den Enkeln Karls des Grossen abgeschlossen wurde, bedeutete nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Scheidung von Germanen- und Romanentum. Deutschland war und blieb noch lange ein Agrarstaat mit Naturalwirtschaft statt Geldwirtschaft. Aber um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts begann auch in Deutschland ganz allmählich eine Umgesaltung der Verhältnisse, und deser Umschwung in wirtschaftlicher Beziehung ist fortan bis zum Ausgang des Mittelalters das wichtigste Symptom aller Verhältnisse, an das meiner Ueberzeugung nach keine politische Erscheinung des Mittelalters an Bedeutung heranreicht. Den ersten Anstoss gaben die Kreuzzüge, die den Deutschen völlig neue Gesichtspunkte eröffneten, vor allem auf den Handel nach dem Orient hinwiesen. Gerade die ewigen Fehden aber waren es, welche die Entwicklung zur vollständigen Geldwirtschaft und zur Blüte der städtischen Kultur verzögerten. So lange der Vasallenadel mit seinen Reisigen im Lande schalten und walten konnte, war ein ruhiger, ungestörter Verkehr, ein erspiesslicher Handel, eine Entwicklung städtischer Arbeitsteilung wenn auch nicht unmöglich, so doch erschwert. Lassen wir aber nur 5 oder 6 Jahre Frieden im Lande herrschen: welchen Aufschwung können Handel und Gewerbe in dieser Zeit nehmen! Mit welcher Zuversicht auswärtige Handelsstaaten Gesandte und Vertreter nach Deutschlnad schicken um Handelsbeziehungen anzuknüpfen! Wie ist es den Städten ermöglicht, bessere Vorkehrungen zum Schutze nach aussen und zur Wohlfahrt im Innern zu treffen und die Blüte des Bürgertums, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert herrschte, langsam, aber sicher vorzube-

reiten! So bedeutet ein allgemeiner Reichsfriede in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands stets ein gewaltiges Vorwärts, und wenn man die Entwicklung mit einem ruhig dahinströmenden Flusse vergleicht, so ist es in einer solchen Friedenszeit, als ob der Strom, auf abfallender Ebene angelangt, in raschen Katarakten seinem Ziele entgegeneilt und in einer Stunde so viel Weges zurücklegt, als sonst in einem Tage.

In schlichten Worten habe ich es versucht, ein Bild aus den längst entschwundenen Zeiten alter Kaiserherrlichkeit zu geben. Es war dieser Reichstag kein Ereignis, das etwa an der Wende eines neuen Zeitabschnittes gestanden wäre; nein, alles ist da noch in Entwicklung, alles in Erwartung. Aber desto umfassender ist die Perspektive, die sich unserem Auge öffnet; von Bamberg aus gelangen wir zu dem Begriffe Germanentum und Christentum, Deutschland und Europa, Politik, Religion und Wirtschaftsgeschichte. Hundert grosse Fragen stegen herauf am Horizonte; wie viele von ihnen werden gelöst werden? Hundert edle Männer harren mit Spannung der weiteren Entwicklung der Dinge; wie viele werden in ihren Erwartungen sich nicht täuschen? Es geht doch ein grosser idealer Zug durch die Geschichte unserer deutschen Vergngenheit. Um Hab und Gut, um schnöden Krämererwerb haben Welsche und Briten gekämpft; wie viel Blut aber hat das deutsche Volk im Mittelalter vergossen um hochfliegender Pläne, grosser Ideale w... denen so selten Verwirklichung beschieden ... Ihr Strassen Bambergs, welche Männer ... nicht in jenen Tagen durch euch dahingewan... Ich sehe den endlosen Zug die Kathedrale ... lassen, ich sehe Weltmänner und Gottesmän... kriegerische Heldengestalten und ehrwürdige ... schöfe, und aus den Augen dieser Blüte ... deutscher Nation leuchtet in mannigfach... Wechsel Heldenkühnheit und Gottesbegeister... Selbstbewusstsein und christliche Demut, of... Geradheit und berechnende Klugheit, Ehr... und Selbstbescheidung. Mag man die Zeiten ... italienischen Renaissance preisen, sie verdie... es; aber ihre grossen Männer sind so reif, so k... so gebildet, so gewandt, viele so raffiniert im ... bensgenuss, manche so voller Hintergedank... dass es manchem auf die Dauer schwül wird ... ihrer Gesellschaft. Vergehen müsste der De... sche, wenn er sein Leben lang durch Oliven- ... Cypressenwälder unter jenem blauen Him... Italiens dahinwandeln müsste; aber ohne Übe... sättigung geht er immer aufs neue hinaus in ... frischen grünen Wald der Heimat mit sei... alten knorrigen Stämme, die so wunderbare ... innerungen an vergangene Zeiten erwecken, ... holt sich in dem Wehen und Rauschen sei... Eichen und Tannen neuen Lebensmut und ... Lebenskraft.

Peter Schneider.





Des Weiss Kunig's Schwert.

Eine kulturgeschichtliche Skizze. Von Dr. A. Kohut

(Schluss.)

1532 besuchte der Pfandinhaber den Regensburger Reichstag im Gefolge des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen, mit sich die Kleinodien führend, um sie aufs neue dem Kaiser zur Einlösung anzubieten. Er erhielt aber die Antwort, dass „die Bezahlung der aufgeerbten Schulden in den deutschen Landen nicht der kaiserlichen Majestät, sondern dem Bruder, dem römischen König Ferdinand obliege." Dieser Aufforderung kam Rudolf Schenk nach; er reiste nach Prag zur Audienz zum König Ferdinand, dem namentlich der grosse Smaragd sehr gefiel, doch machte er nicht die geringste Miene zu bezahlen. Er liess vielmehr durch seinen Kabinettschef Freiherrn von Hofmann antworten: „Es sei wahr, dass die Schulden Ihrer kgl. Majestät zugeteilt wären; wo aber Unterpfänder seien, da habe auch der Kaiser seinen gebührenden An-teil, Ferdinand wolle daher die Sache an kaiserl. Majestät gelangen lassen, dessen Antwort dann zur Ausführung kommen solle."

Der Kaiser befand sich zur Zeit in den Niederlanden, wo er die Empörer zu Gent mit grosser Strenge bestrafte, und antwortete höchst ungnädig:

„Karl von Gots Gnaden, römischer Kaiser zu allentzeiten Merer des Reichs . . . .

Liebandechtig und getreuen. Uns ist ein Schreiben under aller namen aussgangen haltend am dato des Montags nach Viti nicht verschinen war wenig Tagen zu Utrecht in unserem Abraisen behandigt worden, darin Ir begert, das Wir Euch umb ettlich angemasst Geltschulden, so von Ewer Vorfaren herrüren und jnen von weylandt unserm lieben Hern und Anhern Kayser Maximilian löblicher gedachtnuss noch stellig beliben und auf unser Fürstenthumb und Lande zu Brabant, Geldern und Hollandt verwisen sein sollen, darumb Ir dann noch etliche Klainater zu underpfandt bey Ewren Hannden habt, zum fürderlichsten zu entrichten verordnen wollen, mit dem Anhang, wo solches nit geschehen das Ir bedacht seyet, dieselbenn Kleinater in nechstkünf-

tiger Frankforter mess umbschlagen verkauffen und veräussern zu lassen, alles ferner Inhalts Ewers Schreibens etc. Dieweil wir Uns dann angeregter Ewer vermainten schuldt diser Zeit nit wissen zu erinnern vil weniger derselbigen gestendig zu sein und die betzahlung solches nochstands, ob der gleichwol aufrichtig wer, Ewers gefallens in so kürzer Zeit nach Ueberantwortung Ewers schreibens zu verordnen Uns kaineswegs gelegen. So ist demnach unser Ernstlich mainung und bewelch, das Ir Ewers fürnemens die gemelten Klainater umbzuschlagen zu verkauffen oder zu vereussern, biss auf fernern unsern austrücklichen beschaid und Verwilligung stillstent, und Euch des gentzlich enthaltet. Dann wo Ir hierüber verfaren und gemelten Klainater obberürter gstallt oder in ander wege verechtlicher oder vermessentlicher weisse zu vereussern untersteen, Würden wir verursacht, gegen Euch umb solche verachtung fürzunemen und zu handeln wie sich gepurt, Ob Ir dann einich rechtmessig anforderung gedachter Klainater und nachgemasster Schulden halben zu haben vermainet, die möcht Ir auf nechstkünfftigen Versammlungstag zu Wormbs an unser Gesandten, die wir dazu verordnen und schikhen werden, oder zu nechsten darauf volgenden Reichstag, an Uns selbs gelangen lassen. Alsdann sol Euch auf Ewer Ansuchen gepürlich Antwordt und was Ir Fueg und Recht habt, förderlich gedeihen. Das wolten wir Euch zu Antwordt nit verhalten, Euch darnach haben zu richten. Geben in unser Stat Brüssel am ersten Tag des Monats Septembris Anno etcr. im XLten (1540) unsers Kaisertumbs jm XXten und unserer Reiche im XXVten.

Carol

Ad mandatum Caesae et Cathae. Mtis proprium.

H. D. II. J. Obernburger.

Der Nachfolger Kaiser Karls V., Maximilian II., liess mittels Edikts die Kleinodien nach Prag auf das Schloss bringen und versprach hoch und heilig, auf dem nächsten Reichstag zu Speyer die Angelegenheit zur Sprache zu bringen und die Gelder zur Wiedereinlösung flüssig zu machen; doch starb er, bevor er noch sein Versprechen halten konnte.

Endlich, nachdem fast 160 Jahre seit dem von Maximilian I. kontrahierten Darlehen vergangen waren und fast auf jedem Reichstag die Sachen vorgezeigt werden mussten und die Gläubiger immer aufs neue vertröstet worden waren, erklärte sich Johann Bernhard, Fürst-Abt von Fulda, aus der Schenk-Schweinberg'schen Fa-

wir des Stiffts Fulda Capitularien; Sodann wir Bürgermeister und Rath der Stadt Fulda von uns selbst und resp. in Vollmacht deren übrigen Stätte wohlvermelten Stiffts Fulda. Als wir für Uns und unsern resp. Gewaltgebern mit den Vesten auch wohledlen Gestrengen, unsern lieben getreuen, auch resp. freundlichen lieben Vettern und günstigen Junkern Reinhardt, Johann Hermann, Volpert Daniel und Caspar Magno, allen Schencken zu Schweinsbergk; sodann Ludwig und Burckhardten Gebrüdern von Dörnbergk etc. in eine tractation einlassen und jetzt gemelten beyden adlichen Geschlechtern zwei Kleinodien, nemlich ein Kaiserl. Schwerdt mit einer in Golt verfassten Schaiden von Einhorn, siembt einem Schmaragtt, welche sin da anno 1486 von weyland Kaiser Maximiliano Primo, allerhöchst lobensseligsten Andenkens, unterpfändlich in Handten gehabt, von und ümb Sechstausend Reichsthaler abkaufft, dergestalt, dass jede folgende Frankfurter Mesten, an Abschlag dieses versprochenen Kaufschillings fünfzehnhundert Reichsthaler an gangbaren Sorten je fünffthalb Kopfstück von einem Rthaler gerechnet, gedachten beyden adlichen Geschlechtern allhie zu Fulda abgestattet."

Im Jahre 1654 schreibt Ludwig von Dörnberg an den Fürstabt Joachim: „dass er das Schwert, welches die Kaiserl. Majestät für ein treffliches Präsent aufgenommen haben und das in den Schatzkammern zu Wien mit grossem Ruhm gezeigt und ästimiert werde, Jahrs zuvor alldaselbst geschen habe."

Des Weiss Kunigs Schwert befindet sich noch heute im Habsburg-Lothring'schen Hausschatz und wurde von Quirin Leitner, k. k. Schatzmeister, in seinem Werk über die hervorragensten Kunstwerke der Schatzkammer ausführlich beschrieben. Die Verwaltung derselben berichtet aber, neuere Forschungen hätten ergeben, dass die Pfandschuld und ein Teil der Zinsen vom Kaiser bezahlt worden sei. Demnach wäre es nicht unwahrscheinlich, dass dem Fürstabt von Fulda das Gold oder ein Teil desselben ersetzt wurde — quien saba!

Es klingt ein wenig wunderlich, dass die uns heutzutage so geringfügig erscheinende Summe, die Maximilian I. schuldig war, so schwer bezahlt werden konnte, doch müssen wir bedenken, dass man nach dem heutigen Geldwert annehmen kann, dass zu jener Zeit das Geld mindestens einen zwanzigfach höheren Wert hatte als gegenwärtig. Man wird dies am besten an folgendem Beispiel erkennen: Ein hoher Staatsbeamter jener

Freilich gab es für den Kanzler Johann Stein zu Marburg ausser diesem Jahresgehalt auch noch einige Nebeneinnahmen, ein sogenanntes „Deputat" — aber so was kommt ja zuweilen bei uns gleichfalls vor. Dieser Herr bezog nämlich, wie es in dieser Bestallungsurkunde noch weiter heisst: 4 Malter Korn, ein Fuder Bier, 2 gute Kühe, 2 gute fette Schweine, 6 Hammel, 1 Metze Salz, 1 Metze Erbsen, 10 Gänse, 3 Fastnachthühner, in den Fasten 1 Mass Oel, 30 Stockfische und 300 Heringe etc. Ferner wurden ihm auch drei Reitpferde gewährt, damit er sich rüstig und geritten halten könne, das Futter für die Pferde nach Notdurft, sowie Nägel und Eisen; sollte eins oder mehrere Pferde abgehen oder verderben, so wird ihm Ersatz versprochen. Auch für die Garderobe geschah etwas, denn zur Winters- wie zur Sommerzeit bekam er je 8 Ellen Zeug zu einem „Gewandt".



Archiv für Stamm- und Wappenkunde. 5. Jahrgang. März. Nr. 9.

Inhalt: Die von Hoff. — Die Familie Clemen zu Schmalkalden. — Salzburgische Familien in Ostpreussen. — Evangelische Pfarramtsarchive in Russisch-Polen. — Heraldisches aus Deidesheim. — Zur Exlibris-Beilage. — Zur Kunst-Beilage. — Heraldisches Kuriositäten-Kabinett. — Bücherschau. — Briefkasten. — Ir. 10: Eingesandt. — Die von Hoff. — Beitrag zur Genealogie der Familie von Stommel.— Die Familie Clemen zu Schmalkalden. — Eine offizielle Anerkennung des in der Genealogie üblichen Zeichens für „geboren". — Zum Stammbaum der Familie Bender. — Zu den Kunstbeilagen. — Zur Exlibris-Beilage. — Bücherschau. — Briefkasten. — Miszellen. — Nr. 11: Ueber Schillers Vorfahren. — Zur Ahnentafel von Stommel. — Die Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. O.— Alter der Kirchenbücher von Orten des Halberstädter Landkreises. — Einige Mitteilungen über die Kirchenbücher Niederschlesiens. — Tilesiana. — Zur Literatur über die Geschichte der französischen Emigranten. — Heraldisches Kuriositäten-Kabinett. — Das Wappen der Stadt Mühlhausen. — Zur Exlibris-Beilage. — Zu den Kunstbeilagen.— Bücherschau. — Briefkasten. — Miszellen. — Nr. 12: Die Stellung des Heroldsamtes im heutigen Rechte. — Die Berechtigung zur Führung der Partikel „von" vor dem Namen. — Die ersten kurländischen Denffers. — Salzburgische Familien in Ostpreussen. — Familie Liersch aus Wemleben. — Verzeichnis bürgerlicher Wappen. — Zur Kunstbeilage. — Zur Exlibris-Beilage. — Bücherschau. — Briefkasten.

Ferner sind eingelaufen:

Algemeen Nederlandsch Familieblad. Nr. 1, 2, 3 und 4.

Blätter für Münzkunde. Nr. 4 und 5.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". Nr. 291, 292, 293 und 294.

Berliner Münzblätter. Nr. 39, 40, 41, 42.

Antquariatskatalog Nr. 78. Geschichte und historische Hilfswissenschaften Adolf Weigel, Antiquariat, Leipzig.

Mitteilungen für Bücherfreunde. 22. und 23. Stück von ebendaher.

Katalog LXVIII. (Süddeutschland und Schweiz) Süddeutsches Antiquariat. München.

Anzeiger Nr. 74 des antiquarischen Bücherlagers von Gilhofen & Ranschburg, Wien.

etc. etc.

Neue Bahnen, Halbmonatsschrift für Kunst und öffentliches Leben, herausgegeben von Ottokar Stauf von der March. Heft Nr. 10 des 5. Jahrganges enthält: Der Volks-Schillerpreis. Von Stauf von der March. — Raffaels Renaissance. Von Richard Schlossar. — Ueber uralte Erzählerkunst. Von Dr. Richard Franz Strunz. — Die kleine Stadt. Von Anna Knust. — Der jubilierende Don Quixote. Von Stauf von der March. — Sterben. Von Jenny v. Reuss-Hoernes. — A. E. J. O. V. Von Roland Hammer. — Geographische Litteratur. Von Karl Bienenstein. — Brannte das Licht? Von F. W. v. Oestéren. — Heimweh des Gekränkten. Von Hermann Bessemer. — Kant und Bolzano. Von Eugen Heinrich Schmitt. — Ein Wort für die verheiratete Lehrerin. Von Jenny Durége. — Münchener Brief. Von G. L. Oberländer. — Aus dem Wiener Kunstleben. — Bücherschau. — Aus dem Narrenhause der Zeit.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

57. Nachrichten über das Vorkommen des Namens **Adelberg** in Bayern und Württemberg erbittet

Albin Adelberg, Dahlen i. S.

58. Nach Wittmann, Landgrafen von Leuchtenberg, hat Ulrich I. von Leuchtenberg, gest. 1334, 3 Gemahlinnen: 1. Cunigunde von Sagan, 2. Elisabeth N., 3. Anna von Nürnberg. Aus welcher der Ehen stammt 1. Johann I., gest. 1407, 2. Elisabeth, gest. 1359/61, verm. mit Johann v. Neuenberg, 3. Anna, verm. mit Kraft von Hohenlohe?

Dr. Frhr. von Dungern, München, Schraudolfstr. 13.

59. Die Blasonierung der Wappen: **von Kriener, Kuhmann** (Nürnberger Familie; was ist über sie bekannt?), **von Dobschütz** (zu Schadewalde) und **von Mitzschefall** erbittet

Die Schriftleitung.

Berichtigung.

In der Fortsetzung des Artikels „Die Grafen zu Münster" in Heft 3 auf Seite 41 Spalte 1 muss nach Zeile 10 von



Ein Stammbuchblatt von 1589.

Die Herren von Itzenplitz.





Aus dem Wappenbuch der Hamburgischen Deputationen von Ed. Lorenz Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflief., Görlitz.

Beilage zu „Heraldisch-Genealogische Blätter“.

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Prof. E. Oelenheinz u. H. von Roßlhagen

Oskar Roick

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
s vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
igegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

Jahrgang Bamberg, August 1905 Nr. 5

)ie goldene Rose im blauen]eld, Siegel und Wappen der meranischen ısterialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von enberg, Oberst a. D. (Fortsetzung.)

Motto: „Treu und verschwiegen."

Renaissance. Ende des 16. und 17. Iahrh.

us der **Uebergangszeit von der Spätgotik zur ıaissance** sollen einige Petschafte und Siegel stellung finden, welche die gebräuchlichste der Rundsiegel mit Umschrift, die fast das ze 17. Jahrhundert übliche Art, die Anfangshstaben des Namens rechts und links des mes zu setzen, und den Gebrauch von Petschaft und Siegel der gleichen Persönlichkeit zeigen. Es ist gleichzeitig daraus ersichtlich, wie die Wahl der Hutform gar oft von dem Belieben der Stecher abhängig war und wie wechselreich die Schildform wurde.

1. Henleinstamm.

1593 1605



Siegel und Ringpetschaft
des Hans Rüdiger von Guttenberg zu Kottenau.
Guttenberg Schlossarchiv
Urk. 22. 2. 1593 Urk. 24. 5. 1605

1597 1597 1618

Ringpetschaft und Siegel
des Georg Wolf v. Guttenberg zu Kottenau und seiner Hausfrau Regina v. G. geb. v. Wiesentau.

Guttenb.-Schloss-Archiv Urk. 22. 2. 1597 — Nürnberg, Germ. Museum Urk. 19. 10. 1618

II. Guttenbergstamm.

1588 1595

Ringpetschaft des Philipp v. Guttenberg und seines Vaters Hans Antoni v. Guttenberg, Pflegers zu Wernfels.

Guttenb.-Schloss-Arch. Urk. 9. 6. 1588 — Steinenhausen Schloss-Arch. Urk. 22. 2. 1595

1598 1630

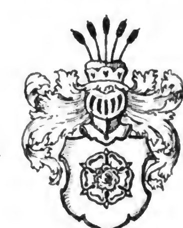


Ringpetschaft u. Siegel des Wolf Wilhelm v. Guttenberg zu Streichenreuth und Breitenreuth.

Guttenb.-Schloss-Arch. Urk. 21. 9. 1630 — Nürnberg, Germ. Museum Urk. 26. 17. 1598

1630

Im Jahre 1605 gab der Nürnberger Bürger und Gradierer Johannes **Siebmacher** den 1. Teil seines neuen **Wappenbuches** heraus, das noch heute als ein wertvolles Nachschlagebuch in allen heraldischen Fragen gilt. Unter den 3320 des hl. röm. Reiches deutscher Nation hohen Potentaten, Fürsten, Herren und Adelspersonen, auch anderer Stände- und Stätte-Wappen befindet sich bei den Franken auch jenes der Herren von **Guttenberg**, wie oben abgebildet. Die Farben sind noch durch Buchstaben r, w, b, g angedeutet, denn



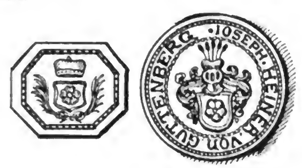
erst 1639 wandte Marcus Wulson de la Combière zum erstenmale die später allgemein übliche Art der Schraffierung für die Darstellung der Farben an, Gold durch kleine Punkte, Silber durch ein weissgelassenes Feld, Rot durch vertikale, Blau durch horizontale, Grün durch links, Purpur durch rechts und Schwarz durch vertikal und horizontal laufende Linien.

Aus der **Mitte des 17. Jahrhunderts** ist als besonders schön und reich in der Ausstattung das Siegel des **Philipp Christoph von Guttenberg**, fürstl. brandenburger Rats, Ritterrats und kulmbacher Hofrichters — gestorben um 1647 —

1640

hervorzuheben, sowie das Siegel seines Bru-

Georg Enochs Sohn, **Joseph Heinrich,** fürstl. brandenb. Kulmb. Hofmeister und Kammerjunker, Ritterrat des Kantons Gebirg, gest. 20. Dezember 1702, führte das **erste Ringpetschaft mit der Krone ohne Helm und Helmdecken über dem Schild.**



Als besondere Seltenheit sei ein **Wappen** angefügt mit **zerbrochenem Helm,** eine Allegorie auf die Guttenberg-Markgräfliche Fehde 1495, in wel-



chem Jahre Markgraf Friedrich gegen **Philipp** und **Moritz von Guttenberg Alt-** und **Neu-Guttenberg** eroberte und aus deren weiteren Konsequenz 1523 die **Burg Alt-Guttenberg** und **Schloss Neu-Guttenberg** zerstört wurde. Schon im gleichen Jahre wurden die Taten des schwäbischen Bundes dem wissbegierigen Publikum in Bilderwerken dargestellt, deren schön geschnitzte Holzstöcke der Werkstatt des Hans Wandereisen in Nürnberg entstammten. In der Bibliothek zu Bamberg und im Germanischen Museum zu Nürnberg sind noch gut erhaltene Bildwerke vorhanden. Aber erst auf deren Nachbildungen im 17. Jahrhundert wurden Wappen angebracht.

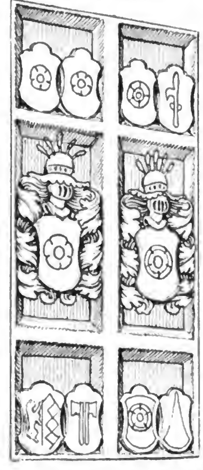
Das obige Wappen, als dessen Entstehungszeit ungefähr das Jahr **1617** anzunehmen ist, befindet sich in der Handschrift 161b des k. württemb. Hausarchivs zu Stuttgart, betitelt: „Chronica der löblichen Reichsstadt Schwäbischen Hall Landschaft abgestorben Adels und derselben Burgen auf Tafel 219 mit der Abbildung der Burg Alt-Guttenberg und der Inschrift **„Alt-Gut-helm von und zu Guttenberg** auf **Fronberg** aus der Zeit zwischen 1601 und 1618 anzuführen. Schildfarben: Blau und Gold, Kern der Rose rot, Hut rot, Stulpe weiss, Mantel **rot und silbern.**



Aus der gleichen Zeit stammt die dem **Wappenbuch des hl. römischen Reiches** im kgl. bayer. Reichsheroldenamte entnommene Wappenkopie mit zweifelhafter Helmzier.



Heraldische Beachtung verdient auch ein **Grabstein** aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts in der protestantischen **Pfarrkirche zu Guttenberg.**



Er gibt Kunde von dem fast gleichzeitigen Ableben am 12. bezw. 13. Januar 1604 des **Georg** und **Hans Christoph von Guttenberg** zu Untersteinach, Vaters und Sohnes, welche beide in der Kirche in einer Gruft ihre Ruhestätte gefunden haben. Da Georgs Mutter eine Tochter **Achaz I. von Guttenberg** zu Alt-Guttenberg und Streichenreuth war, so ergibt sich durch die Darstellung der vier Ahnenwappen von Vater und Sohn je um das **Guttenberg'sche Mittelwappen** die heraldische Seltenheit der **sechsmaligen Darstellung desselben Wappens auf einem Grabstein.**

Aus dem Stammbuche des Friedrich **Rehlinger** sind 2 Blätter datiert Siena, den 26. und 29. September 1610 bekannt mit dem gemalten Wappen



des **Hans Kaspar** und **Wolfgang Achatz von Guttenberg**, im blauen Felde goldene rotbesamte Rose, auf dem Spangenhelm ein weiss-gestülpter niederer roter Hut mit 5 schwarzen Mooskolben an goldenen Stengeln, Helmdecken **rot-silbern.**

(Fortsetzung folgt.)





Bedeutung der Heraldik.

(Fortsetzung.)

Die historische, wissenschaftliche Bedeutung der Heraldik ist in der Tat eine nicht zu unterschätzende, sie liegt in der Auskunft, welche die Heroldskunde über eine fragliche Persönlichkeit geben kann und in dem Vermögen, mit ihrer Hilfe die Zeit der Abfassung einer Urkunde, das Alter eines Gegenstandes annähernd, in manchen Fällen wohl auch genauer feststellen zu können Die erste Angabe, die das Wappen dem Kenner haber namentlich. Ueber alles dies, selbst, ob man das Wappen einer Reichs- oder einer Landstadt, eines souveränen, eines mediatisierten oder Titular-Fürsten, eines verheirateten Mannes oder eines Witwers vor sich hat, gibt die Heraldik dem Wissenden unter Umständen Aufschluss Welchen Wert solche Kenntnis besonders zu einer Zeit, wo andere Quellen spärlicher fliessen oder gar versiegen, für geschichtliche Forschungen hat, muss jedem ohne weiteres einleuchten. Aber das Wappen redet oft eine noch deutlichere Sprache. Wir erfahren von ihm, welches Amt. welchen Rang sein Herr bekleidet, in welchen Beziehungen er zu anderen Persönlichkeiten, als zu Lehens- und Schutzherren, Ganerben, zu anderen Familien, endlich zu Bauwerken und Denk-

Siegelung, der Münzprägung oder der Anbringung seines Wappens an einem Baudenkmal usw. befand. Ein hübsches Beispiel für eine Wappensprache letzterer Art ist die Belagerungsmünze von Landshut aus dem Jahre 1720, welche das Wappen dieser Stadt umgeben von den französischen Lilien (eine Anspielung auf die französische Belagerung) zeigt. Auch die Augsburger Gold- und Viertel-Gulden vom Jahre 1704 gehören hierher.

Schätzenswerte Winke gibt die Heraldik durch das Verfahren der sogenannten Historisierung, welche Aufschluss erteilt über des Wappens Namen, Gattung, Heimat, Ursprung, Veränderungen und deren Gründe, über das Datum. Der Heraldiker weiss genau, aus welchem Zeitraum ein romanisches, ein frühgotisches, ein spätgotisches Wappen stammt, welche Formen die Frührenaissance, der Spätrenaissance, dem Barock, dem Rokoko und dem Empire eigentümlich sind. Manche zufällige, dem Auge des Laien gar nicht wahrnehmbare Umstände, wenn z. B. ein Länderzuwachs, der im Wappen durch Aufnahme des betreffenden Feldes oder des mit der Erwerbung empfangenen Amtssymbols Ausdruck findet, dem Wappenherrn zu Teil wurde, gestatten häufig durch einfache logische Schlüsse eine noch genauere Angabe des Datums einer Urkunde, einer Ahnentafel usw., als dies durch Feststellung der vertretenen Stilform möglich ist. Man sieht, welche Fülle wichtiger und interessanter, oft geradezu ausschlaggebender Einzelheiten und geschichtlicher Tatsachen, demjenigen entgeht, der die heraldische Sprache nicht versteht, dem das Wappen nichts als eine kindische Spielerei vergangener Zeiten bedeutet, indem ihn oft da seine vielleicht ausserdem bedeutenden und umfangreichen Kenntnisse und hervorragenden Fähigkeiten erbarmungslos im Stich lassen, wo der Heraldiker sicher Schritt für Schritt Fuss fasst, weil er die Fähigkeit besitzt, die in entschwundenen Jahrhunderten so beliebte und weitverbreitete Zeichensprache seinem Forschen nutzbar zu machen, und sich reiche Quellen erschliesst. Und wie oft versagen andere Quellen und man ist nur auf solche unscheinbar dünkende Hilfsmittel angewiesen! Wer nur immer mit Münzen, Denkmälern (besonders Grabsteinen), Siegeln und alten Porträts bei seinen Forschungen zu rechnen hat — und in dieser Lage ist jeder selbständige Geschichtsforscher, Familiengeschichtsschreiber und Konservator —, kann heraldischer Kenntnisse unmöglich entraten, zumal wenn man noch bedenkt, dass diese Quellen mit Einschluss der Urkunden, welche ja fast durchgehends besiegelt sind, die einzig zuverlässigen der historischen Wissenschaft spielt die Heroldskunde heute noch die hervorragende und tonangebende Rolle, wie vor vier und fünf Jahrhunderten.

Ein trüberes Bild enthüllt sich uns, betrachten wir die Stellung, welche die **Heraldik**, insonderheit die **Wappenkunst**, heute in der Kunst zugewiesen erhält. Nicht etwa, dass es an heraldischen Darstellungen mangelte, im Gegenteil, es ist eine gewisse Vorliebe für heraldische Darstellungen vorhanden, aber wenn irgend wo, so gilt hier das Wort: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!" Bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten, bei sämtlichen, bekanntlich nicht spärlich gesäten offiziellen Festen sucht man sich mit der Heroldskunst zu brüsten, so dass sich einem oft der Wunsch aufdrängt: Etwas weniger Heraldik! Es ist ja auch so bequem, irgend eine Kartusche bunt zu bemalen: sie lässt sich leicht und schmückend in die Dekoration einfügen, die Wenigsten achten darauf und, wenn ja, so verstehen sie nichts von der Sache! An der Menge der Darbietungen auf heraldischem Gebiete fehlt es also nicht, wohl aber an der Qualität derselben. Es wird keine Schenkungsurkunde ausgestellt, keine Denkmalenthüllung gefeiert, es findet keine Einzugsfeierlichkeit statt und es wird keine Glückwunschadresse angefertigt, ohne dass die arme Heroldskunst herhalten und sich erbärmlich verunstalten lassen muss; sie scheint für vogelfrei erklärt zu sein.

Warum wird gerade die Heraldik in unserer Zeit, welche sonst überall mit peinlicher Genauigkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen pflegt, noch so sehr nebensächlich behandelt?

Es mag Dank der eifrigen Bestrebungen einzelner heraldischer Vereine und Fachzeitschriften in den letzten Dezennien etwas besser geworden sein, allein sicherlich befinden sich noch 60 % aller heraldischen Leistungen weit unter dem Niveau des Zulässigen und strotzen von Fehlern, über die man nicht stillschweigend hinweggehen und das Auge zudrücken kann. Ja selbst Behörden und grössere Städte, die in dieser Beziehung doch mit gutem Beispiel vorangehen sollten, halten es unter ihrer Würde und nicht der Mühe wert, sich bei einem Fachmann Rats zu erholen, und lassen lieber irgend einen Maler oder Tüncher, der die Heroldskunst vielleicht gerade vom „Hörensagen" kennt, einen beliebigen Unsinn zusammenpinseln; denn da das Wappen nicht nur Ornament ist, sondern redet, so kann man sich für eine Darstellung solcher Art des blossen Ausdrucks „unschön" nicht bedienen. Als einziges aber umso

an das Barock erinnernden Zeichnung oben die obligate heraldische Darstellung trägt, sehen wir zwei zusammengebundene, von einander abgewendete Tartschen, von denen die rechte in eigentümlicher Weise — wahrscheinlich soll damit dem Barokstil Rechnung getragen werden — verkrüppelt ist. Die rechte Tartsche zeigt das Wappenbild der Stadt, welches den Bildern des linken Wappens, die nicht nach der Speerruhe, sondern nach dem Schildrücken gekehrt sind, den Rücken kehrt (!). Es ist augenfällig, wie der Zeichner ganz mit sich im Unklaren war, ob sich die beiden Schildbilder zugekehrt sein müssen oder nicht und nun die Inkonsequenz beging, das eine Schildbild richtig nach rechts, das andere, statt nach links, ebenfalls nach rechts zu kehren und so sich die Figuren gleichsam nachlaufen zu lassen. Hält man sich nun über ein solches schmähliches Machwerk auf, so kann man häufig zwei Antworten hören. Die erste lautet: Es ist nicht so wichtig, wie die Schilde und Figuren stehen; die Hauptsache ist, dass man die Wappen erkennt. Die zweite: Es ist schöner, wenn die Schildausschnitte nach aussen gekehrt sind. Diese letztere Aeusserung ist leicht abzutun, denn, ganz abgesehen davon, dass es mehr als fraglich ist, ob sich zwei Tartschen nicht auch bei richtiger Stellung künstlerisch befriedigend zeichnen lassen, hat sich eben der jeweilige Geschmack den unabänderlichen heraldischen Regeln unterzuordnen, sonst soll man lieber eines der zahlreichen anderen Ornamente verwenden, welche sich beliebig drehen und wenden lassen.

Die erste Antwort aber ist so einfältig und oberflächlich, dass ich sie eingehender widerlegen muss, denn je dümmer eine Sache ist, desto mehr Anhänger findet sie, wie es bekanntlich heisst. Fragen wir zuerst, welhalb hat der Künstler überhaupt eine heraldische Darstellung zur Verwendung gebracht, so liegt auf der Hand, dass es ihm damit um etwas mehr als um die blosse Verzierung der Urkunde zu tun war, was er mit jedem anderen Motiv auch erreicht hätte, sondern dass er damit einen Gedanken zum Ausdruck bringen wollte, nämlich den der Anhänglichkeit und Ergebenheit der betreffenden Stadt an das Königshaus. Mit seiner Schöpfung aber hat er sicher unbeabsichtigter aber nicht entschuldbarer Weise die grosse und heftige Abneigung, welche zwischen der Stadt und dem Herrschergeschlecht besteht, ferner die stolze Ueberhebung des städtischen Gemeinwesens, welches seinen Schild rechts von dem königlichen stellt, zum Ausdruck gebracht, von den anderen unbedeutenderen heraldischen Fehlern ganz zu schweigen!

Die Stadt, welche mit der Schenkung das Königshaus ihrer Verehrung und Untertanentreue versichern will, macht sich gleich eingangs — eine sonderbare captatio benevolentiae — einer groben Unhöflichkeit schuldig. Was sollen

Da sieht man, wohin man kommt, wenn man sich aus Prunksucht und um für gelehrt zu erscheinen, einer Sprache bedienen will, die man nicht sprechen kann, nicht einmal versteht, und wie man mit Recht über die getünchte Bildung desjenigen spottet, welcher Fremdwörter in falscher Bedeutung gebraucht, ebenso lächerlich ist es, sich bei allen sich darbietenden Gelegenheiten der heraldsichen Sprache bedienen zu wollen, von deren Wesen man keine Ahnung hat, geradezu nachlässig aber ist es, keinen Fachmann zu Rate zu ziehen, wenn man mühe- und kostenlose Gelegenheit dazu hätte. Aber freilich, es ist ja nur etwas Heraldik, die man, wie einige ganz kluge Leute wissen wollen, verpfuscht hat! Auch der „Künstler" und Schöpfer einer solchen, mehr als mangelhaften heraldischen Darstellung blamiert sich im Kreise der Kenner, der heute nicht mehr ganz klein ist.

Die Bedeutung der Heroldskunst für die Kunst und das Kunstgewerbe, die Kleinkunst, ist eine doppelte: die heraldische Darstellung soll erstlich den Gegenstand zieren, dann aber auch etwas bedeuten, sie soll gewissermassen eine trockene Inschrift ersetzen. Niemand wird bestreiten, dass ein mit seiner Umgebung in stilvollem, harmonischen Zusammenhang stehendes Wappen, besonders, wenn es nicht seines Lebenselementes, der Farbe, entbehrt, auf das Auge einen befriedigenden Eindruck macht. Je einfacher und ungekünstelter ein Wappen ist, umso grösser ist zumeist auch seine dekorative Wirkung.

Wohl, ein schlecht heraldisches Wappen kann einem Meisterwerke nichts oder nur verschwindend wenig von seinem Kunstwert rauben, trotzdem würde eine bessere Darstellung dem Werke nur zur grösseren Zierde gereichen. Aber: „Quod licet Jovi, non licet bovi", was man dem grossen Künstler hingehen lässt, muss man bei minder hervorragenden Arbeiten entschieden tadeln, denn deren ohnehin nicht allzugrosser Kunstwert wird durch ein falsch stilisiertes Wappen allzusehr herabgedrückt und das Wappen, welches schmücken sollte, gereicht dem Werke zur Unzier. Allein es wäre traurig, wenn die Heroldskunst heute als nichts anderes, als ein nichtssagendes, totes Ornament betrachtet würde. Nein, die Heraldik soll gleichwie in vergangenen Zeiten eine lebendige, markige und eindringliche Sprache reden, welche allmählich wieder mehr und mehr verstanden und ihres vornehmen, sich nicht aufdrängenden Charakters wegen beliebt wird.

So allein kann sie sich in der neuen Aera siegreich im Kunstgewerbe und in der Architektur behaupten und den Vortritt vor anderen Ornamenten beanspruchen. Diese ihr, wenn auch vielen unbewusst, noch innewohnende Eigenschaft ist auch der Grund, weshalb man bei öffentlichen Anlässen, leider nur zu oft in völliger Unkenntnis der einfachsten grammatikalischen Regeln

in Wappenbuch des Sebolt Büheler 1589. Von Frhrn. v. Müllenheim.

(Schluss.)



ie verschiedene Schreibart der Namen liegt . auch an der Aussprache der betreffenden , man beachte z. B. das Anhängen des „b" die Endsilbe „heim", welches Mitte des Jahrhunderts auftritt, nachher wieder verwindet. Dank der heiligen Bureaukratie führ dieses „b" in der Endsilbe „heim" heute noch .elne Familien.

ie von Büheler gemalten Wappen sind durch- kräftig und hochkünstlerisch, genial dargelt. Einzelne Wappen zeigen, dass man es in ıerer Zeit nicht so engherzig genau nahm, Zornwappen zeigt 7strahligen Stern, ein Mülheimwappen 6 blätterige Rose, einzelne Rit- tragen nicht das Kleinod ihrer Linie, die inode waren im 14. Jahrhundert teilweise h persönlich. Die heraldische Courtoisie ist egen völlig fehlerfrei, was sich sofort aufend bemerkbar macht.

Die Bordierungen der Schilde — eine elsässie Eigentümlichkeit — sind alle breit gezeich-, nicht als Leiste, wie man es in neuerer Zeit sieht. Kurz, die Wappen können im Stil ı meisten unserer Künstler zum Muster dien, es liegt Schwung, Idealismus, darin.

Ich lasse nun die Liste der Geschlechter, welche gierende Stättemeister gaben, folgen. Der Anıg eines neuen Jahrhunderts ist durch das Anttsjahr des betreffenden Stättemeisters gekennichnet, sonst habe ich die Antrittsjahre fortlassen, wer sich dafür interessiert, findet sie ı Original.

hwarber (1333)*
denbreter
höneck
nobloch
urm
intberthur
orn v. Bulach
ngelbrecht
Bauman
Mülnheim
Judenbreter
Zum Treubel
Heiligenstein
Kageneck
Zorn gen. Lappe
Rosheim
Müllnheim gen. Hildbrandt
Manse
Grostein
Lentzlin
Zur Mägdt
Schilttingheim
Heyligenstein
Gännsfuss
Wintherthur zum Engel
Wetzel von Marsilien
Tauris
Mülnheim
Schwarber
Mosung v. Schäffolltsheim
Zorn
Bock
Rossheim
Molsheim
Lösslein
Pfauwelin von Riethburg
Zorn gen. Lappe
Boeckh
Zur Mägdt
Mülnheim
Spender
Zum Rieth
Müllenheim
Marx
Mülnheim
Lentzlein
Schildt gen. Wäldt
Blenckel gen. Blanckhenstein
Beg
Reebstockh
Sturm von Sturmeck
Engelbrecht
Heiligenstein
Zorn
Lösslin
Deutschmann gen. Richter
Lösslin
Zorn von Bulach
Schöneck
Mülenheim
Grostein
Deutschmann gen. Richter
Manse
Zorn gen. Schuldtheiss
Teutschmann gen. Richter
Hüffel
Bauman
Wickersheim
Müllnheim von Richenberg
Stille
Bock
Behrer
Müllenheim von Rechberg
Nöppelin
Zorn gen. Schuldtheiss
Bockh
Burggrave
Manse
Marx
Bock
Zorn gen. Weiss
Zum Rieth
Bock
Knobloch
Kageneck
Berer
Mülnheim von Landtsperg
Spender
Hesse
Zorn von Bulach
Mülnheim
Manse
Sturm von Sturmeck
Hüffel
Endingen
Rossheim
Zorn von Eckerich
Berer
Zur Mägdt
Lösslein (1400)
Knobloch zu Reineckh
Mörschwein
Schwarber
Millenheim
Heylgenstein
Knobloch zum Wagner
Klött von Uttenheim gen. Matzenheim
Zorn gen. Lappe
Zorn gen. Schuldtheiss
Burggrave
Völtsch
Endingen
Reebstock
Teutschmann
Malterer
Lösslein
Reebstock
Westhausen
Bock
Zum Rust
Zorn-Heylandt
Bluemelin
Mülnheim
Mannse
Klett von Uttenheim
Mülnheim
Manse
Epfich
Bock
Berstett
Weyrich
Spender
Baumann
Reebstock
Bock
Spiegel gen. Sicken
Mülnheim
Reebstock
Müllenheim
Zum Treubel
Ellenhard
Sturm
Müllenheim
Bock
Lentzlein
Erlein
Bock
Humbrecht
Zorn von Eckerich
Bock
Endingen
Lösslein
Kageneck
Mülnheim von Landsperg
Sturm
Kageneck
Nopp von Hundsvelden
Hüffel
Mülnheim
Rossheim
Büchsner
Müllenheim gen. Hildbrandt
Burggrave
Zum Rust
Weyrich
Bock
Mursel
Zorn gen. die Bracken
Wetzel von Marsilien
Hüffel
Ellenhard

* Die Wappen sind skizziert (roh, ohne Farben) durch K. reiherr v. Neuenstein in seiner Wappenkunde, Heft 2 is 12. 1894.

Mülnheim
Bock
Zorn von Bulach
Zorn gen. die Bracken
Boecklin
Mörschwein
Jung-Zorn
Mülnheim
Müllnheim
Zorn zum Rieth
Endingen
Bock
Zorn von Bulach
Müllnheim
Müllnheim
Bock
Eundingen
Bock
Zorn gen. die Bracken
Kageneck
Sturm
Völlsch
Böcklin
Säckingen
Spender
Wurmser
Sturm
Endingen
Völtsch
Böcklin
Behrer
Zum Ried (1502)
Berer
Wurmser
Müllenheim
Einhardt
Endingen
Bock
Böcklein
Böcklin
Röderer von Diersperg
Marx von Eckwersheim
Wurmser
Rambstein
Spender
Friederich
Böcklein
Sturm
Zorn zum Rieth
Sturm
Zorn gen. die Bracken
Müllnheim
Sturm
Kageneck
Zorn zum Riedt
Wiedergrünen
Böcklin
Wurmser
Mittelhausen
Wurmser
Sturm
Sturm
Mülnheim
Küppenheim
Joham v. Mundoltzheim
Böcklein
Joham
Full
Joham v. Mundoltzheim
Mittelhausen
Joham
Rechburger
Bock v. Erlenburg
Joham
Kageneck
Sturm v. Sturmeck
Mueg v. Boffsheim

Prechter
Böckle
Wurmser
Büchsner
Zorn (1603)
Prechter
Zuckmantel
Zorn
Volz v. Altenaw
Brumbach
Wurmbser
Botzheim
Sturm v. Sturmeck
Wurmser
Berstett
Kageneck
Böcklin v. Böcklinsaw
Dracksdorff
Zorn
Botzheimb
Voltz von Altenaw
Röderer v. Dierspurg
Müllenheimb
Böcklin v. Böcklinsaw
Wurmser v. Vendenheim
Zorn v. Blopssheim
Mueg v. Boffsheimb
Müllenheimb
Zorn v. Bloppsheimb
Kippenheimb
Böcklin v. Böcklinsaw
Bernholdt
Müllenheimb zu Reichenberg
Zorn v. Plobssheimb
Kippenheimb
Kippenheim
Zedlitz
Johann von Mundelssheim
Müllenheimb zu Reichenberg
Weickersheimb
Wurmbser v. Vendenheim
Streith v. Immendingen
Johann v. Mundoltzheimb
Kageneck
Bock v. Blässheim (1700)
Mackau
Glaubitz
Müllenheim
Bärstätt
Klingenberg
Wurmser v. Vendenheim
Hirtigheim (Mackau)
Boecklin v. Boecklinsau
Müllenheim
Bock v. Bläsheim
Weitersheim
Joham v. Mundoltzheim
Bach
Zorn v. Bulach
Klingling
Berckheim
Mackau
Berstett
Burckenwald
Dietrich (honorenins)
Oberkirch
Neuenstein
Falkenhayn
Hafner v. Wasslenheim
Zorn v. Plobsheim
Zorn v. Bulach
Wurmser v. Vendenheim (1786)
Oberkirch.

zeichnung. In dem Text vorher ist angegeben, ob die Ammeister zu den Constofflern oder einer Zunft angehören.

Die Reihe beginnt mit

Zwinger (1332)
Schwarber
Bettscholt
Beyr
Schneyder
Liercher um der Kirchgass
Leymer
Heylmann
Freyburger
v. Rosenburg
Happmacher v. Mundoltzheim
Schalck
Götz
Bopp
Eblein
Müller
Wasinger
Kurnagel
Cantzler
Arge
Hanus
Meyer
Leimer
Metziger
Wasinger
Messerer
v. Geispoltzheim
Heylmann
Krang
Armbruster
Müller
Bermann
Bosse (1405)
Mehlbrey
Meyer
Betscholt
Barpfennig
Summer
Heylmann
Lumbard
Arge
Dreyzehen
Gerbott
Mehlbrey
Schandelit
Schalckh
Dossenheim
Gerbott
Geyspoltzheim
Reiff
Stäheler
Armbruster
Drachenfellss
v. Meystersheim
Meyer
Wurmser
Drachenfels
Amblung
Arge
Baumgart
Mehlbrey
Betscholt
Lumhard
Reiff
v. Berss
Schott
Drachenfels
Duntzenheim
Kerling
Weissbach
Wurm

v. Hohenburg
Weydlich
Drachenfelss
Rumbler
Arge
v. Duntzenheim
Jungoldt
v. Hohenburg
Herlin
Mueg
Pfarrherr
Baumgartter
Kniebs
v. Ottenheim
Lindenfelss
Geyger
v. Duntzenheim
Franck
v. Duntzenheim
Meyer
v. Berss
Leysner
Leymer
Mueg
Heuss
Mössinger
Hamerer
Lorcher
Helld
Lichtensteig
Schütterlein
Wicker
v. Molsheim
Kipps
Obrecht
Städler
Fuchs
v. Hohenburg
Worlin (1605)
Baumgarter
Storckh
Mürschall
Stöffele
Grienwaldt
Geyer
Ringler
Braun
Mueg
Held
Heller
Spielman
Stedel
Trausch
Storckh
Meyer
Brackenhoffer
Städel
Stormler
Wencker
Bischoff
Reisseissen
Storck
Staedel
Brackenhoffer
Reichshofer
Dieterich
Eggen
Wencker
Bernegger
Schotterlin
Reisseissen
Frocreissen

Es folgen nun die W

Wencker
Weinnemer
Reichshoffer
Hecker (1705)
Leinbold
Leiss
Richshofen
König
Denner
Gambs
Scherer
Leitersperger
Lennz
Giessing
Leitersperger
Geiger
Brackenhofer
Merckel
Oesinger
Goujon

Wencker
Reichshofer
Hammerer
Beyerle
Faber
Denner
Faust
Langhans
Gambs
Kiehn
Dietrich
Nicard
Franck
Engelmann
Faust
Poirot
Lennz
Zäpffel
v. Türckheim.

Demnach folgen „bedes des Adenlichen und Bürgerlichen Standts“ die Herren Fünfzehener,* „so Jetztmahr noch im Leben zu Befinden“ mit ihren Wappen. (Also Ende des 16. Jahrhunderts.)

Wurmser
v. Dracksdorff
Zorn
Bockh v. Erlenburg
v. Botzheim
Voltz v. Altenaw
Stedel
Zeysoltt
Grienwaldt
Segoner

Stör
Stämler
Wenckher
Baldner
v. Fridelsheim (o. W.)
Keugler
Hass
Zetzner
Dieterich.

Hieran schliesst sich die „Beschreibung aller Herren Pfleger der Carthausen“.

Egenolff Röderer v. Diersspurg (1525). Er war der erste Pfleger derselben und 234. Stättemeister von Strassburg.

Es folgen Vertreter der Geschlechter

Mueg
Sturm
Leymer
Leysner

Sturm
v. Kippenheim
Heldt
Wurmbser

Rechburger
v. Dürckheim
Stedel
Wormser (1602)
v. Berstett
Spielman
Trausch
Meyer
Wurmbser
Röderer v. Diersspurg

v. Draxdorff
Staedel
Wurmbser
Brackenhoffer
Böcklin v. Böcklinsawe
Dietrich
v. Zedlitz
Reisseissen
v. Weyckersheimb
Friederici (1711).

Am Schluss des Buches befindet sich eingeklebt folgender Vermerk, welcher beweist, dass man den Wert des Büheler'schen Wappenkodex auch schon früher anerkannt hat:

Monitum.

Damit diese Collektion derer Herrn Stätmeister von Strassburg continuiert werde, so wird hiermit dem Herrn Consulent Sahler auffgetragen selbige continuieren zu lassen mit anfigung der Nahmen derer Herrn Stätmeister biss auff die Jetztlebende, wie auch der Wapen.

Strassburg, den 22. Februarii 1786.

Graff Waldner
S. J. R.

Es werden sich im deutschen Reiche wenig handschriftliche Codices finden, welche in dieser Fülle eine ähnliche Reihe Wappen liefern. Aus der langen Zeit von 500 Jahren sind uns die Namen der bedeutendsten Geschlechter, welche in Strassburg eine Rolle spielten, mit ihren Wappen erhalten geblieben. Dem Künstler müssen gute Originale zur Verfügung gestanden haben. Dank seiner edlen und regen Vaterlandsliebe hat er uns ein bedeutendes Werk hinterlassen, aber auch seine Pfleger sind ihm würdig gewesen. Die Freiherren Boecklin von Boecklinsau, Zorn von Plobsheim und Rathsamhausen, der Graf von Waldner, sie alle haben, indem sie diesen Schatz hüteten und weiter führten, gezeigt, dass sie echte Söhne ihres Landes waren und wert ihrer Altvordern; es ist eine Ehrenpflicht, hier ihrer zu gedenken.

* Die Herren „Fünfzehner“ fungierten als Staats- und Verwaltungsgerichtshof.

Zu unseren Kunstbeilagen.

Wappen blühender Bürgerfamilien Bayerns. Von Max Reimann.

13. **Cavallo.** Ein Vorfahr der heute in Bamberg und Scheßlitz verbreiteten Familie wanderte

Schilde ein silbernes Ross, auf dem Helm das Ross wachsend und rot-weisse Helmdecken. (Mitteilung des Kaufmanns Herrn Franz Cavallo in Bamberg.)

14. **Steinheil.** Die Familie stammt aus Württemberg und führte auch die Namen Steinhiller, Steinhöwel, Steinholl, Steinhoel und ähnliche Formen, die alle einen Steinmetzenhammer bezeichnen, der auch zu dem redenden Wappenbilde verwendet ist. Der älteste bekannte Vorfahr (? d. R.), Albertus de Steinhiller, miles, lebte um 1250 be-

chen im Jahre 1802 erlosch. Die Nachkommen des gen. Hans St. lebten über 200 Jahre lang im Elsass in Diensten der bayerischen Pfalzgrafen. Von dem dritten Sohne des Georg Albrecht St., Johann Wilhelm (1665—1735), stammt die blühende russische Linie ab, vom vierten Sohne, Philipp Reinhard (1676—1728), die im Elsass blühende und die ältere französische Linie, vom fünften Sohne, Friedrich Jacob (1679—1763), alle übrigen Linien. Ein Teil des Geschlechtes kehrte nach Württemberg zurück und blüht dort in mehreren Familien; ein anderer Teil wanderte mit dem nachmaligen König Maximilian I. 1805 nach Bayern und blüht dort ebenfalls in mehreren Familien. Wieder andere Zweige wanderten nach Frankreich und Oesterreich und blühen dort ebenfalls im Mannesstamme. Von Angehörigen der Familie haben sich besonders hervorgetan:

Heinrich Steinhöwel (gest. 1483) als erster Uebersetzer des Boccaccio und Verfasser medizinischer Schriften,

Karl Aug. v. Steinheil (1801—1870) als Astronom, Physiker und Miterfinder des Telegraphen,

Adolf Steinheil (1818—1839) als Botaniker,

Karl Gustav v. Steinheil (gest. 1832) als württembergischer Kriegsminister,

Gustav Steinheil (gest. 1818) als Grossindustrieller und Vorkämpfer auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge im Elsass,

Adolf Steinheil (1832—1893) durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der photographischen Optik,

Sigmund v. Steinheil (1837—1894) als württembergischer Verwaltungsbeamter und Schriftsteller auf dem Gebiet der Kirchenverwaltung.

Das Wappen wurde (nach Pfaff's Geschichte der Reichsstadt Esslingen, 1840) vom Könige Ruprecht, d. d. 3. April 1406, dem Werner Steinhawer von Esslingen erteilt, dem er am 9. Aug. 1402 das Reichsvogtamt der Stadt Esslingen verliehen hatte. Pfaff beschreibt das Wappen nach den Regesta Ruperti regis wie folgt: „Zwei kreuzweis gelegte Hämmer in rotem Feld, eine rote Helmdecke, darauf eine gelbe Krone, über ihr die halbe Figur eines Panters mit ausgestreckten Klauen und zwei weissen Hörnern auf dem Kopfe.“ Das Wappen wird noch jetzt von sämtlichen Linien der Familie geführt. Die Steinhämmer sind silbern, der Panter, dem ich anstatt der allzu natürlichen Bildung auf der mir zur Verfügung gestellten Vorlage die monströse Gestalt des heraldischen Panters gegeben habe, golden, die Helmdecken rot-weiss. (Mitteilung des Herrn Karl Friedr. Steinheil in München.)

15. **Rheude.** Das vorliegende Wappen ist das des rühmlichst bekannten Wappenmalers, Herrn Lorenz Rheude, früher in Regensburg, jetzt verantwortlichen Leiters des „Archiv für Stamm- zeigt einen im Kleeblattschnitt mit zwei ausgebogenen Spitzen von Rot und Silber geteilten Schild. Helmzier: ein wie der Schild gezeichnetes Federgestell, besteckt mit sechs roten Federn (oder mit sieben abwechselnd roten und weissen Federn). Helmdecken: rot-weiss.

16. **Trummer.** Der Stammvater, Martin Trummer, geb. etwa 1555—60, vermutlich in Bamberg (?), wurde am 18. April 1586 Bürger zu Nürnberg, starb am 17. Juli 1622 und hatte aus seinen beiden Ehen mit Catharine Lederin und Anna Oellinger dreizehn Kinder. Der jüngste Sohn Balthasar (1607—1670) war Weinhändler und Wirt zum weissen Kreuz beim Frauentor in Nürnberg und Genannter des grossen Rats. Sein Bronce-Epitaph befindet sich auf dem St. Rochus-Kirchhof. Er hatte mit Kunigunde Biedermann ebenfalls eine zahlreiche Nachkommenschaft von sechzehn Kindern, darunter Georg Weinhändler und Schenk zum rauhen Hirschen, Leonhard, Diakonus zu St. Jakob, Matthäus, Weinhändler und Schenk zum weissen Kreuz, Michael, desgl. zum rauhen Hirschen; die beiden letzten wie der Vater Genannte des grossen Rats, sämtlich in Nürnberg.

Wolfgang Paul, gest. 25. Aug. 1649 in Nürnberg, war Bürger und Notar zu Hamburg und hatte fünf Kinder, von denen das jüngste, Albrecht Gerhard, als Kaufmann nach Königsberg i. Pr. übersiedelte. Von dessen Kindern war Paul Heinrich (1722—1808) kgl. preuss. Kriegsrat und Stadtdirektor in Frankfurt a. O. Dessen Sohn Heinrich Wilhelm war Regimentsquartiermeister zu Frankfurt a. O. und die nächsten drei Generationen lebten wieder in Hamburg als Kaufleute. Von diesem Ast leben noch: Otto Trummer, Rentier in London (geb. 11. Jan. 1834), Paul Heinrich d Aelt., Kaufmann in Hamburg (gest. 25 April 1862) und Paul Heinrich d. J. (gest. 22. Okt. 1894). Die in Hamburg verbliebenen Söhne des Wolfgang Paul und deren Nachkommen waren ebenfalls Kaufleute und Juristen in Hamburg. Einer derselben, Carl, war ein berühmter Jurist (1792—1858). Dessen Nachkommen sind Gutsbesitzer in Nord-Schleswig. (Max Trummer, Gutsbesitzer zu Saustrup in Angeln, geb. 1869.) Ein Bruder von Carl, Ferdinand, war Gutsbesitzer in Schestadt; das Gut übernahm sein Sohn Franz (geb. 1836), der ohne männliche Nachkommen noch lebt.

Wappen: In Rot ein silberner Ochsenkopf. Auf dem Helm derselbe zwischen rot und silbern in verwechselten Farben geteilten Büffelhörnern. Decken: rot-weiss. Das Wappen führte schon der Diakon Leonhard Trummer. — (Mitteilung des Herrn Paul Heinrich Trummer, Kaufmann in Hamburg-Wandsbeck.)



)ie Ritterschaft im Königreich Vürttemberg.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schoeckingen.

Da zur Zeit im Königreiche Württemberg wie-r einmal die Verfassungs-Aenderung auf der gesordnung der Landesgesetzgebung steht, und durch die Vorlage der Regierung die Rechte s Ritterschaftlichen Adels wieder dem zur Zeit liebten Schlagwort „Reine Volkskammer" zu ebe stark geschmälert werden sollen, so dürfte wohl angebracht sein, das Wissenswerte über esen und Rechte dieser Ritterschaft zusammenfassen.

Dr. Ludwig Gaupp schreibt in seinem aatsrecht des Königreichs Württemberg über n Ritterschaftlichen Adel:

§ 10 b. Der Ritterschaftliche Adel.

I.

Die Ritterschaft in Schwaben hatte ch schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts ·r Landeshoheit der Herzoge von Württemberg ı entziehen gewusst.

Bei dem Abschluss des Tübinger Vertrags vom Juli 1514 hatte dieser Stand, der früher bei der andesrepräsentation überall mitgewirkt hatte, cht mehr teilgenommen, und im Jahre 1559 urde die schwäbische Ritterschaft von Kaiser erdinand I. förmlich für reichsunmittelbar erärt.

(Damit kann Gaupp selbstverständlich nur den erhältnismässig kleinen Teil des schwäbischen dels meinen, der damals überhaupt unter würtmbergischer Landeshoheit gestanden ist. Beanntlich ist aber durch die anfangs des 19. Jahrunderts erfolgte bedeutende Gebietsvergrösseung Württembergs ein grosser Teil vorderösteeichischer und fränkischer Adel zur jetzigen ürttembergischen Ritterschaft hinzugekommen, ei dem ein Abhängigkeitsverhältnis früher nicht ngetroffen war.)

Dieses Ausscheiden hatte zur Folge, dass in der ltwürttembergischen Verfassung der Adel von ler Vertretung des Landes gänzlich ausgeschlossen war. Es bildete sich zwar in der Folge durch Einwanderung und Nobilitierung wieder ein landsässiger Adel; derselbe hatte aber, abgesehen von der ausschliesslichen Besetzung einiger Stellen im Hofgericht und Oberrat mit Adeligen, keine politische Bedeutung.

Im November 1805, also noch vor Abschluss des Pressburger Friedens, hatte sich Württemberg im Einverständnis mit Napoleon in den Besitz der innerhalb der Landesgrenzen befindlichen reichsritterschaftlichen Besitzungen gesetzt, worauf die rheinische Bundesakte dem König von Württemberg förmlich die Souveränität über diese Gebiete übertrug. Besondere Rechtsvorbehalte für die Ritterschaft waren hiebei nicht gemacht und das Organisations-Manifest vom 18. März 1806, sowie die nachfolgenden Gesetze der Rheinbundszeit stellten sie, in ähnlicher Weise wie die Standesherren, abgesehen von den Titeln und einigen unerheblichen Ehrenrechten ganz den übrigen Untertanen gleich.

Die Bundesakte von 1815 garantierte dann in Art. 14 auch der ehemaligen Reichsritterschaft einen bevorzugten Rechtszustand, insbesondere die daselbst in Abs. 4 bezeichneten Rechte. Die Ausführung dieser Bestimmung erfolgte durch das Adelsstatut von 1817 (II. Beil. zum Verf.-Entw. von 1817), in welchem übrigens der landsässige dem vormals reichsritterschaftlichen Adel völlig gleichgestellt wurde. Die Verfassungs-Urkunde von 1819 schloss sich an dieses Adelsstatut an, indem sie in den §§ 39—42 beide Klassen des Adels unter dem Namen des „Ritterschaftlichen Adels" zusammenfasste. Die in diesen Paragraphen in Aussicht genommene Bildung Ritterschaftlicher Korporationen ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt. Da der Adel bei den Bestimmungen des Statuts sich nicht beruhigte, erliess die Regierung nach vorgängigen Unterhandlungen mit den Beteiligten am 8. Dezember 1821 eine „Declaration der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels". Durch eine Königl. Verordnung vom 21. Okt. 1825 wurde dann diese Deklaration auch auf den altlandsässigen Adel, jedoch gegen Verzichtleistung des letzteren auf die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit und Ortspolizei insoweit ausgedehnt, als die diesfallsigen Ansprüche in dem Besitzstande vor dem 10. Mai 1809 begründet und nicht durch neuere Verträge oder sonstige Rechtstitel bereits erloschen waren. Durch die Einführung der sogenannten Grundrechte vom 27. Dezember 1848 verloren zunächst der Art. 14 der Bundesakte und die Deklarationen ihre rechtliche Geltung. Als

dann die Grundrechte durch den Bundesbeschluss vom 23. August / 5. Oktober 1851 und durch das Landesgesetz vom 2. April 1852 wieder aufgehoben wurden, blieben doch alle diejenigen Vorrechte der Standesherren und des Ritterschaftlichen Adels beseitigt, welche inzwischen durch spezielle Landesgesetze abgeschafft worden waren. Die deshalb, namentlich gegen die Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 erhobene Beschwerde bei der Bundesversammlung in Frankfurt hatte zwar ein Einschreiten zugunsten dieser Reklamationen zur Folge (1855). Zu der verlangten Aenderung der Gesetzgebung kam es jedoch nicht, da seit dem Frieden von Villafranca die Macht Oesterreichs gebrochen und damit der Druck der Bundesversammlung auf Württemberg beseitigt war, so dass die Abgeordnetenkammer am 2. Dezember 1861 die auf Grund des bundestäglichen Ansinnens gemachten Vorlagen der Regierung ohne weitere Anfechtung ablehnen konnte.

Der Art. 14 der Bundesakte und die Deklarationen sind hienach für den Rechtszustand der Standesherren und des Ritterschaftlichen Adels in Württemberg nur noch insoweit massgebend, als die darin enthaltenen Normen nicht durch die Landesgesetzgebung seit 1848 und durch die Reichsgesetzgebung eine Aufhebung, beziehungsweise Abänderung erfahren haben. Der Art. 14 bindet dagegen fernerhin weder die Reichs- noch die Landesgesetzgebung bei der Regelung der Rechtsverhältnisse der Standesherren und des Ritterschaftlichen Adels.

II.

Nach dem geltenden Rechte ist die *Zugehörigkeit zur württembergischen Ritterschaft* bedingt:

1. Durch den *Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts*.

Gegenüber den Standesherren besteht hierbei faktisch der Unterschied, dass die vormals reichsritterschaftlichen Familien nicht schon durch den Besitz ihrer 1806 mediatisierten Besitzungen das württembergische Staatsbürgerrecht unter der Herrschaft des Art. 14 der Bundesakte erlangt haben. Die Schranken, welche die Deklaration von 1821 bezüglich des Besitzes eines mehrfachen Staatsbürgerrechtes seitens der in mehreren deutschen Staaten angesessenen ritterschaftlichen Gutsbesitzer enthielt, sind durch die Reichsgesetzgebung aufgehoben. Zur Familie gehören nur diejenigen Seitenverwandten eines Ritter-

Besitz oder ein privilegiertes Gut einer ehemals landsässigen Familie oder erst neuerdings durch den König zu einem adeligen Gut erhoben worden. Der § 48 der Deklaration von 1821 legt nämlich dem König, soweit es sich um die Einräumung des Rechts der Landstandschaft handelt, unbeschränkt das Recht bei, einem bisher nichtadeligen Gute die Eigenschaft eines Rittergutes zu verleihen und dessen Aufnahme in die Realmatrikel anzuordnen.

3. Durch den *erblichen Adelsstand* des Besitzers.

Gleichgültig ist hierbei, ob der Adel ein reichsritterschaftlicher ist oder ob er sonstwie auf rechtsgültiger Verleihung, z. B. durch den König oder einen auswärtigen Souverän beruht. Ein durch hausgesetzliche Erbfolge begründeter Zusammenhang zwischen dem Gute und der Familie des Besitzers wird nicht erfordert. Es genügt jeder Erwerb eines adeligen Gutes durch einen dem erblichen Adelsstaind angehörigen württembergischen Staatsbürger.

4. Als ein weiteres Erfordernis verlangt die Verf.-Urk. § 40. *die Aufnahme in eine der vier Ritterschaftlichen Korporationen* und zwar — soweit dieselbe nicht auf Erbfolge beruht — durch einen mit *Zustimmung der Ritterschaft* vom König ausgehenden Akt. Da jedoch die Konstituierung dieser Körperschaften und damit die in der V.-U. in Aussicht genommenen Statuten derselben seit 1819 nicht zu Stande gekommen sind, so musste (?) seither von diesem Erfordernisse, also namentlich auch von dem Konsense der betreffenden Körperschaft abgesehen werden.

III.

Als *Vorrechte des Ritterschaftlichen Adels* bestehen zur Zeit nur noch:

1. Das *Ritterschaftliche Wahl- und Wählbarkeitsrecht* zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung, sowie die Befähigung der Angehörigen dieses Standes, nach Massgabe des § 130 der V.-U. zu erblichen Mitgliedern der Kammer der Standesherren ernannt zu werden.

2. Das *Recht der Autonomie* durch Errichtung von Familienverträgen und sonstigen Familienstatuten; jedoch mit der Beschränkung, dass neuzuerrichtende Familienstatute, beruhen sie nun auf einer Disposition unter Lebenden oder von Todes wegen, soweit sie autonomische Bestimmungen enthalten, zu ihrer Gültigkeit der Bestä-

4. Das Recht auf standesmässige Kompetenz bei der Immobiliar-Zwangsvollstreckung in Lehen- und Stammgüter.

5. Das Recht auf das hergebrachte Kirchengebet und Trauergeläute für sich und ihre Familien nach Massgabe der K.-V.-O. vom 12. April 1807.

(NB. Seit dem Jahre 1899 ist dem Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen zufolge in den oben erwähnten Fällen an Stelle des Landgerichtes das Amtsgericht getreten.)

Zusatz. Der nicht zum Ritterschaftlichen Adel gehörige sogenannte unbegüterte Erbadel gewährt keine besonderen bürgerlichen oder politischen Rechte; abgesehen von dem staatlich geschützten Rechte auf den Adelstitel und auf Führung des adeligen Wappens, sowie von der nur den Erbadeligen zukommenden Befähigung, durch Erlangung eines immatrikulierten Rittergutes Mitglied der Ritterschaft zu werden. Ebenso bedeutungslos ist der dem württembergischen Rechte eigentümliche Persönliche Adel. Derselbe ist mit allen Staatsämtern der vier obersten Rangstufen (also von der Rangstufe des Landgerichtspräsidenten, Obersten usw. usw. einschliesslich an), ferner mit dem Militär-Verdienstorden aller Grade, sowie mit den vier obersten Stufen des Kronenordens verbunden.

Im Jahre 1818 in Nr. 6 des Kgl. Württ. Staats- und Regierungsblattes war Folgendes veröffentlicht:

Bekanntmachung wegen Errichtung einer Adels-Matrikel.

Se. Kgl. Majestät haben allergnädigst zu befohlen geruht, dass über den gesamten Adel des Königreichs eine, die Real- und Personalverhältnisse enthaltende Matrikel errichtet werden solle.

In die Real-Matrikel werden aufgenommen:

a. Die Besitzungen der vormals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, auf welchen eine Viril- oder Curiat-Stimme auf Reichs- oder Kreis-Tagen geruht hatte, samt der vormaligen Grafschaft Löwenstein,

b. die der vormaligen Reichsritterschaft einverleibt gewesenen Ritter-Güter, und die privilegierten adeligen Freigüter, sowohl der sogenannten Personal-Listen, als des vormaligen landsässigen Adels.

Die erwähnten, nach diesen beiden Hauptklassen namentlich zu bezeichnenden Besitzungen [illegible]

2. Politische Zuteilung zu dem Kreise und zu dem Oberamte.

3. Anzeige der mit dem Gute verbundenen Rechte und Vorzüge, und der Rechtstitel, worauf dieselben beruhen, und zwar:

a. landständige,
b. herrschaftliche,
c. Eigentums-Rechte.

4. Steuer-Anschlag;

5. ungefährer jährlicher reiner Ertrag;

6. Lehen oder Allodium.

Die Eigenschaft eines Mann- oder Weiberlehens ist dabei gehörig anzugeben.

7. Succesions- und Familien-Rechte, Fideicommis, Majorat, Seniorat, Primogenitur;

8. Name des Besitzers;

9. Hinweisung auf die Personal-Matrikel.

In die Personal-Matrikel werden sämtliche adelige Geschlechter des Königreiches nach drei Klassen aufgenommen, und zwar:

1. Klasse: vormals reichsständische, fürstliche und gräfliche Familien.

2. Klasse: Familien der nach dem Adelsstatut besonders privilegierten adeligen Ritterguts-Besitzer.

3. Klasse: Der nicht begüterte Erbadel des Königreichs.

Jede Familie hat die zur Begründung ihres Adelsstandes erforderlichen Beweise samt ihrem Familien-Wappen vorzulegen.

In dieser Matrikel finden folgende Rubriken statt:

1. Familien-Name.

2. Vorname.

Bei jeder Familie sind sämtliche lebende Mitglieder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts und zwar, wenn letztere durch Heiraten in andere Familien übergetreten sind, mit Hinweisung auf diese, nach der Abstammung und nach dem Grade der Verwandschaft mit dem Güterbesitzer, aufzuführen.

3. Tag und Jahr der Geburt, mit Bemerkung der bei einem Minderjährigen etwa bestellten Vormundschaft. (Ort der Geburt fehlt!)

4. Dienstverhältnisse, Charakter und persönliche Auszeichnungen.

5. Wohnort

a. innerhalb des Königreichs,
b. ausserhalb des Königreichs.

6. Staatsbürgerliche Verhältnisse; welchem Staate nämlich jedes Familienglied in Ansehung des Staatsbürgerrechts angehört.

7. Hinweisung auf die Real-Matrikel

Adelige Familien, welche in Hinsicht auf ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse einem fremden Staate zugehören, werden nur alsdann in die Matrikel aufgenommen, wenn sie ein der Real-Matrikel einzuverleibendes adeliges Gut besitzen, oder als Nachgeborene oder Seitenverwandte zu einer im Königreiche begüterten Familie gehören; dahingegen andere Auswärtige, welchen blos ein eventuelles Erbfolgerecht auf ein adeliges Gut im Königreiche zusteht, zur Aufnahme in die persönliche Adelsmatrikel nicht geeignet sind.

Hiernach werden sämtliche Besitzer der zur Aufnahme in die Adelsmatrikel sich eignenden Güter, sowie sämtliche adelige Familien des Königreichs aufgefordert, innerhalb einer Zeitfrist von 6 Monaten über die bezeichneten Punkte eine möglichst genaue und zuverlässige Anzeige samt den zum Beweise dienenden Belegen, an die betreffenden Oberämter, welche zur Sammlung derselben besonders hierdurch beauftragt werden, unfehlbar zu übergeben.

Die Notizen für die Real-Matrikel sind bei dem Oberamte, in dessen Bezirk sich das Gut befindet, die Notizen für die Personal-Matrikel aber bei dem Oberamte, wo das Familienhaupt wohnt, einzureichen.

Den Oberämtern wird zur Pflicht gemacht, nachdem sie die Angaben und Belege sorgfältig geprüft und möglichst vervollständigt haben, die Resultate den Distrikts-Regierungen vorzulegen, von welchen sodann das Ganze, mit ihrem Bericht begleitet, an das Kgl. Ministerium des Innern einzusenden ist.

Uebrigens haben die Gutsbesitzer und adeligen Familien-Väter alle teils bei ihren Gütern, teils bei den persönlichen Verhältnissen der Familien-Glieder vorfallenden Veränderungen jedesmal innerhalb 6 Wochen dem geeigneten Oberamte anzuzeigen, von welchem sämtliche bei ihm eingehende Notizen zu sammeln und im Dezember jeden Jahres an die Distrikts-Regierung zur weiteren Beförderung an die Oberregierung abzuliefern sind.

Man versichert sich um so gewisser, dass zur Vollziehung des Allerhöchsten Königlichen Befehls der gegenwärtigen Aufforderung unmangelbar werde Genüge geleistet werden, als im entgegengesetzten Falle diejenigen, welche die zur Eingabe ihrer Ansprüche festgesetze Frist versäumen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie oder ihre Güter nicht nach den ihnen zukommenden Eigenschaften behandelt werden.

Stuttgart, den 15. Januar 1818.

Ministerium des Innern
v. Otto.

Unter dem 3. Januar 1820 in Nr. 1 des Kgl. W. St.- u. Reg.-Bl. wurden dann die bisher Säumigen nochmals zur Anzeige aufgefordert, ebenso unter dem 4. Juli 1823 in Nr. 37.

Später sind Verzeichnisse sämtlicher immatrikulierter Ritterschaftlicher Familien im genannten Blatte abgedruckt in den Jahren 1823 S. 289; 1824 S. 851; 1831 S. 582; 1838 S. 581; 1844 S. 450; 1848 S. 183; 1851 S. 29; 1855 S. 242; 1862 S. 6; 1868 S. 235; 1870 S. 433; 1876 S. 437; 1882 S. 374; 1888 S. 352; 1895 S. 4; 1900 S. 782; d. h. jedesmal vor der nötigen Neuwahl zur Ständeversammlung.

Aus dieser Veröffentlichung ist ersichtlich, dass seit 1823, also seit 82 Jahren innerhalb der Ritterschaft gar manche Verschiebungen stattgefunden haben; Familien sind gekommen und wieder gegangen, andere sind inzwischen ausgestorben, weitere sind weggezogen, doch immer wieder fand Ersatz statt.

Hier folgen zunächst die Namen der Familien, die im Laufe der verflossenen 82 Jahre zur Ritterschaft gehört haben, aber nicht mehr dazu zählen:

Name:	Besitzung:	Oberamt:	Kreis:	genannt von:	
1. Freiherren v. Batz	Leinstetten	Sulz	Schw.	1823—1844	verk.
2. Freiherren v. Bernhausen	Oberherrlingen Unterherrlingen Klingenstein	Blaubeuren	D.	1824—1838	verk.*
3. Grafen v. Bismark	A. Hengstfeld	Gerabronn	J.	1823—1844	verk.**
4. Frhrn. v. Bouwinghausen	A. Helfenberg	Marbach	N.	1823—1844	verk.**
5. Frhr. v. Breuning	Kochendorf	Neckarsulm	N.	1823—	verk.
6. Krafft v. Festenberg, gen. v. Bröm	Felldorf	Horb	Schw.	1831—1838	verk.*
7. v. Buhl	Eltershofen	Hall	N.	1831	verk.
8. Grafen v. Castell	Bach, Berg, Oberdischingen Wernau	Ehingen	D.	1823—1851	verk.

Name:	Besitzung:	Oberamt:	Kreis:	genannt von:	
12. Frhr. Gremp v. Freudenstein	Hersberg	Tettnang	D.	1823—1838	verk.*
13. Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmos	Gundelfingen	Münsingen	D.	1831—1862	verk.
14. Grafen v. Hatzfeld	Waldmannshofen	Mergentheim	J.	1823	verk.
15. Frhr. v. Harling	Münchingen	Leonberg	N.	1823—1838	verk.
16. Frhr. v. Hayn	Geroldseck	Sulz	Schw.	1823—1900	verk.
	Dambach	Ellwangen	J.		
	Uhrenfels	Urach	Schw.		
17. v. Heider	Dellmensingen	Laupheim	D.	1823—1838	verk.
18. Frhr. v. Hügel	Eschenau	Weinsberg	N.	1823—1862	verk.
19. v. Kaufmann	Matzenbach	Crailsheim	J.	1814—1876	verk.
20. Frhr. v. Killinger	A. Hengstfeld	Gerabronn	J.	1823—1888	verk.
21. Frhr. v. Kniestedt	Heutingsheim	Ludwigsburg	N.	1823—1851	*
	Kl. Bottwar	Marbach	N.		
	Schaubeck	Marbach	N.		
22. Kraft v. Dellmensingen	Dellmensingen	Laupheim	D.	1831	verk.
23. Kröll v. Grimmenstein	Dambach	Ellwangen	J.	1831—1838	verk.*
24. Grafen v. Mandelslohe	Rechenberg	Crailsheim	J.	1838	verk.
25. Frhr. v. Mürchingen	Ditzingen	Leonberg	N.	1823—1855	*
26. Frhr. v. Pflummern	A. Röhrwangen	Biberach	D.	1823—1882	*
27. v. d. Planitz	A. Balzheim	Laupheim	D.	1814—1900	verk.
28. Frhr. v. Plessen	Hohenentringen	Herrenberg	Schw.	1823—1844	verk.
29. Frhr. v. Röder	Brandenburg	Laupheim	D.	1823—1855	verk.
30 Fürst v. Salm-Reifferscheid-Dyck	Baindt	Ravensburg	D.	1820—1900	verk.
31. Frhr. v. Schertel	A. Heutingsheim	Ludwigsburg	N.	1823—1855	verk.
32. Frhr. Schott v. Schottenstein, gen. v. Hopfer	Bläsiberg	Tübingen	Schw.	1823—1888	*
33. Frhr. v. Schütz-Pflummern	Hohenstein	Besigheim	N.	1823—1900	*
34. Frhr. v. Stein zum Rechtenstein	Lichtenegg	Oberndorf	Schw.	1823—1868	verk.
35. Frhr. v. Sturmfeder	Oppenweiler	Backnang	N.	1823—1900	*
	Schotzach	Besigheim	N.		
36. Graf v. Taubenheim	Hohenentringen	Herrenberg	Schw.	1848—1876	verk.*
37. Graf v. Turn-Valsassina und Taxis	Wäschenbeuren	Welzheim	J.	1823	verk.
38. Frhr. v. Troyff	Domeneck	Neckarsulm	N.	1823—1888	verk.*
39. Frhr. v. Ungelter	Oberstotzingen	Ulm	D.	1824—1831	verk.
40. Frhr. v. Welden	Kleinlaupheim	Laupheim	D.	1824—1838	verk.

41. Frhr. v. Werneck (kommt nicht im Reg.-Bl., aber unter Nr. 78 vor).

* **Ausgestorben.**

Hiezu ist zu bemerken, dass A. Anteil heisst. Die Freiherren v. Ungelter sind neuerdings durch Kauf des Rittergnts Dambach wieder eingetreten.

Diese Veröffentlichungen haben vom Jahre 1824 an den Fehler, dass sie nur die Namen der zur Ritterschaft gehörigen Familien und nach diesen, je nach den vier Kreisen geordnet, die stimmberechtigten Wähler anführen, dagegen nicht die Namen der Rittergüter, auf deren Besitz das Recht beruht, was doch das Wesentlichste ist. Die von mir beigefügten Ergänzungen können daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Ausserdem erscheint seit langer Zeit alljährlich im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg ein Verzeichnis des Standesherrlichen und des Ritterschaftlichen Adels. Nach der neuesten Ausgabe von 1905 gehören zu letzteren:

A. Grafen:

B. Freiherren:

Berlichingen-Jagsthausen
Breitschwert
Brusselle-Schaubeck
Bühler v. Brandenburg
Capler v. Oedheim, gen. Bautz
Cotta v. Cottendorf
Crailsheim
Ellrichshausen
Enzberg
Freyberg-Eisenberg-Allmendingen
Gaisberg
Gemmingen
Gültlingen
Hardt v. Wöllenstein
Herman
Hiller v. Gärtringen
Hofer v. Lobenstein
vom Holtz
Hornstein
Ifflinger v. Granegg
Kechler v. Schwandorf
König
Lang
Liebenstein
Linden
Maucler
Münch
Ow
Palm
Phull-Rieppur
Podewils
Racknitz
Rassler
Reischach
Saint André
Schenk v. Stauffenberg
Schütz-Pflummern *
Seckendorff-Gutend
Seutter v. Lötzen
Simolin-Bathory
Speth v. Schülzburg
Starkloff
Stetten
Sturmfeder-Horneck
Süsskind-Schwendi
Tessin
Thannhausen
Thumb v. Neuburg
Ulm-Erbach-Mittelbiberach
Ungelter v. Deisenhausen
Varnbüler v. u. zu Hemmingen
Wächter zu Lautenbach
Wächter-Spittler
Wallbrunn
Weiler
Wiederhold
Wöllwarth-Lauterburg

C. Adelige:

Baldinger
Besserer v. Thalfingen
Ferrier
Kolb
Moser
Neubronner
Schad v. Mittelbiberach
Vischer zu Ihingen
Wagner v. Frommenhausen
Weidenbach
Werner v. Kreit
Wölkern *

* Inzwischen im Mannesstamm ausgestorben.

also: 15 Gräfliche, 57 Freiherrliche und 12 Adelige oder zusammen 84 Familien. Dem Ganzen ist in einer Fussnote vorgedruckt: Zum Adel des Königsreichs gehören nur diejenigen Mitglieder des ersteren, welche die Württembergische Staatsangehörigkeit besitzen.

Ausser diesen hier zuletzt angeführten Namen kommen aber in dem im Reg.-Bl. jedesmal vor den Landtagswahlen abgedruckten Verzeichnis sämtlicher immatrikulierter Ritterschaftlicher Familien noch folgende:

Grafen v. Fugger-Kirchberg-Weissenhorn als Besitzer der Rittergüter Oberdischingen, Bach, Wernau, Oberamt Ehingen, und Kirchberg, Oberamt Laupheim (Donaukreis);

Fürsten v. Salm-Reifferscheid-Dyk als Besitzer des Rittergutes Baindt, Oberamt Ravensburg (Donaukreis);

Grafen von Stadion-Stadion-Thannhausen als Besitzer der Rittergüter Alberweyler, Moosbeuren, Ober- und Unter-Stadion, A. Emerkingen, Oberamt Ehingen (Donaukreis);

Grafen v. Törring-Jettenbach als Besitzer des Rittergutes Gutenzell, Oberamt Biberach (Donaukreis).

Da also alle diejenigen Besitzer von württembergischen Rittergütern, die zur Zeit das württembergische Staatsbürgerrecht nicht besitzen, auch nicht zum württembergischen Ritterschaftlichen Adel gerechnet werden, so geben natürlich die beiden Listen im Reg.-Bl. und im St.-Hd.-B.

wähnten Gründen schon die Personalmatrikel — soweit sie gedruckt ist — an Vollständigkeit zu wünschen übrig lässt, so ist es überaus schwierig, die Realmatrikel aus den 80 Jahre alten gedruckten Quellen zusammenzustellen.

Ausserdem haben sich aber in den letzten Jahren Schwierigkeiten insoferne erhoben, als die Königliche Staatsregierung zum Teil den zusammengehörigen Besitz einzelner Familien unter einem Namen als Rittergut bezeichnet hat, während früher die einzelnen Teile des Gesamtbesitzes als selbständige Rittergüter erschienen sind. Die Vereinfachung an und für sich ist ja gewiss überall, wo sie angebracht ist, mit Freuden zu begrüssen, aber mit Recht wird diese Zusammenlegung unter Umständen da bestritten werden können und müssen, wo es sich später eventuell um Teilung in mehrere Linien oder um Vererbung an mehrere Familien handelt, oder handeln kann.

Wenn ich aber trotz dieser Schwierigkeit daran gehe, hier eine Real-Matrikel folgen zu lassen, so schicke ich voraus, dass das Nachstehende das Ergebnis einer Durchsicht der ganzen beim Kgl. Ministerium des Innern liegenden Realmatrikel ist, dass die Durchsicht schon vor mehreren Jahren erfolgt ist, dass in der Zwischenzeit vielleicht Aenderungen erfolgt sind, die mir nicht bekannt wurden, — kurz ich selbst möchte am Wenigsten davon ausgehen, dass ich etwas Vollständiges bieten kann, aber ich hoffe und

Von beiden Seiten ist schon mehrfach der Wunsch geäussert worden, dass zu der innerhalb des Ministeriums des Innern bestehenden Kommission für die Adelsmatrikel (s. St.-Hd.-B. S. 105) ein Mitglied der Ritterschaft beigezogen werden möge, und es liegt auf der Hand, dass sich innerhalb der Ritterschaft stets Herren finden werden, welche dieser für die einzelnen Familien bedeutende, für die gesamte Ritterschaft aber hochwichtige Angelegenheit das nötige Verständnis entgegenbringen werden.

Ich habe die Rittergüter nach den vier Kreisen des Königreiches getrennt. Die Zahlen in der Rubrik: Tag der Beurkundung bedeuten die Daten der Anmerkung der von den Landgerichten (infolge der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. die Anlegung und Fortführung von Güterbüchern für die exemten Standesherrlichen und Ritterschaftlichen Grundstücke vom 5. Juli 1897) angelegten Güterbücher.

Neckar-Kreis

Name des Ritterguts:	Besitzer:	Tag d. Beurkundung:	Oberamt:	Vererbung:
1. Assumstadt	Frhrn. v. Ellrichshausen	2. August 1898	Neckarsulm	C.
2. Beihingen	Frhrn. v. Gemmingen	18. Februar 1898	Ludwigsburg	
3. Bodelshofen	Frhrn. v. Palm	1. Septbr. 1898	Esslingen	S.
4. Bonfeld	Frhr. v. Gemmingen	12. Nov. 1898	Heilbronn	C.
5. Bürg	Frhr. v. Gemmingen	7. Oktbr. 1898	Neckarsulm	
6. Dätzingen	Grafen v. Dillen	18. Februar 1898	Böblingen	
7. Ditzingen	Frhrn. Hiller v. Gärtringen	16. Dezbr. 1897	Leonberg	
8. Domeneck	Freifrau v. Simolin	2. Mai 1898	Neckarsulm	
9. Ehningen	Frhrn. v. Breitschwert	21. März 1898	Böblingen	
10. Fürfeld	Frhrn. v. Gemmingen	14. Marz 1899	Heilbronn	C.
11. Hausen	Graf v. Neipperg	19. Novbr. 1898	Brackenheim	
12. Helfenberg	Frhrn. v. Gaisberg-Helfenberg	27. Januar 1899	Marbach	
13. Hemmingen	Frhr. v. Varnbüler	8. Oktober 1898	Leonberg	M.
14. Hentingsheim	Frhr. v. Brusselle	7. März 1898	Ludwigsburg	
15. Hipfelhof	Frhr. v. Cotta	24. Januar 1899	Heilbronn	
16. Hochdorf	Frhr. v. Tessin	11. März 1898	Vaihingen a. E.	M.
17. Höfingen	Frhr. v. Varnbüler	8. Oktober 1898	Leonberg	
18. Hohenstein	Frau v. Schott-Pflummern	9. Februar 1898	Besigheim	
19. Jagsthausen	Frhrn. v. Berlichingen	2. Juli 1898	Neckarsulm	C.
20. Ihingerhof	Herrn v. Vischer-Ihingen Grafen v. Adelmann Freifrau v. Starkloff Freifrau v. Süsskind Frhrn. v. Tessin	4. Januar 1898	Leonberg	C.
21. Kathrinenhof	Herr Dietzsch	17. Januar 1898	Besigheim	
22. Kleinbottwar	Frhr. v. Brusselle	16. April 1898	Marbach	
23. Kleiningersheim	Frhrn v. Wöllwarth	25. März 1898	Besigheim	C.
24. Klingenberg	Graf v. Neipperg	19. Novbr. 1898	Brackenheim	
25. Kochendorf	Frhr. Capler v. Oedheim g. Bautz	26. Mai 1898	Neckarsulm	
26. Lautenbacherhof	Frhrn. v. Wächter-Lautenbach	16. Januar 1899	Neckarsulm	
27. Lehrensteinsfeld	Herr Dietzsch	16. Mai 1898	Weinsberg	
28. Lichtenberg	Frhr. v. Weiler	10. April 1899	Marbach	
29. Massenbach	Frhrn. v. Massenbach	9. Juni 1899	Brackenheim	
30. Mauren	Freifrau v. Dusch	1. Februar 1898	Böblingen	
31. Mayenfels	Frhrn. v. Gemmingen Frhrn. v. Weiler Frhrn. Teuffel v. Birkensee	30. Juli 1898 10. April 1899	Weinsberg Weinsberg	
32. Mülhausen	Frhr. v. Palm	28. März 1898	Cannstatt	M.
33. Neipperg	Graf v. Neipperg	19. Novbr. 1898	Brackenheim	
34. Nippenburg	Graf v. Leutrum	21. April 1898	Ludwigsburg	M.
35. Nussdorf u. Rieth	Frhr. v. Reischach	5. April 1898	Vaihingen a. E.	
36. Oedheim mit Willenbach	Frhr. Capler v. Oedheim g. Bautz	7. April 1898	Neckarsulm	
37. Oppenweiler	Frhr. v. Sturmfeder-Horneck	6. Juni 1899	Backnang	
38. Obermönsheim	Frhr. v. Phull-Rieppar	2. Februar 1898	Leonberg	
39. Rieth	Frhrn. v. Reischach	17. Februar 1899	Vaihingen a. E.	C.
40. Schöckingen mit Gebersheim	Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen	26. März 1898	Leonberg	C.

Name des Ritterguts:	Besitzer:	Tag d. Beurkundung:	Oberamt:	Vererbung:
41. Schwaigern	Graf v. Neipperg	19. Novbr. 1898	Brackenheim	
42. Steinbach	Frhr. v. Palm	1. Septbr. 1898	Esslingen	S.
43. Thalheim	Frau Dr. Gilmer	21. Februar 1898	Heilbronn	
44. Treschklingen	Frhrn. v. Gemmingen	26. Juli 1898	Heilbronn	
45. Unterriexingen	Graf Leutrum v. Ertingen	23. Juli 1898	Vaihingen a. E.	M.
46. Weiler	Frhr. v. Weiler	10. April 1899	Weinsberg	
47. Widdern	Frhrn. v. Gemmingen	21. Juli 1898	Neckarsulm	

Schwarzwald-Kreis

1. Baisingen	Grafen Schenk v. Stauffenberg	1. März 1899	Horb	
2. Berneck	Frhrn. v. Gültlingen	14. Februar 1899	Nagold	C.
3. Bieringen	Frhr. v. Rassler	8. Novbr. 1898	Horb	M.
4. Bläsiberg	Frhr. v. Zwierlein	27. April 1898	Tübingen	
5. Dürrenhardt-Gündringen	Frhr. v. Münch	30. Dezbr. 1898	Horb	M.
6. Felldorf	Frhrn. v. Ow / Fürst v. Hohenzollern-Sigmar.	20. Januar 1899	Horb	
7. Frommenhausen	Hr. Wagner v. Frommenshausen	19. Februar 1898	Rottenburg	
8. Gärtringen	Frhr. Hiller v. Gärtringen	24. Juni 1898	Herrenberg	
9. Geisslingen	Frhr. Schenk v. Stauffenberg	24. Mai 1898	Balingen	
10. Hammetweil	Frhr. Thumb v. Neuburg	18. März 1899	Nürtingen	
11. Haxthausen-Lichtenegg	Herr v. Neubronner	18. Novbr. 1898	Oberndorf	
12. Hohenberg	Frhrn. v. Ow	15. Novbr. 1898	Spaichingen	
13. Hohen-Entringen	Frhrn. v. Ow	17. Juni 1898	Herrnberg	C.
14. Kilchberg	Frhr. v. Tessin	16. Novbr. 1898	Tübingen	C.
15. Lackendorf	Frhr. Ifflinger v. Granegg	4. April 1898	Rottweil	
16. Lautlingen	Graf Schenk v. Stauffenberg	16. Februar 1899	Balingen	
17. Leinstetten	Frhr. v. Podewils	26. April 1898	Sulz	
18. Mühlheim	Frhr. v. Enzberg	22. Dezbr. 1898	Tuttlingen	M.
19. Mühringen	Frhr. v. Münch	30. Dezbr. 1898	Horb	M.
20. Neunthausen	Herr Duttenhofer	31. Januar 1898	Sulz	
21. Plettenberg-Dotternhausen	Frhr. v. Cotta	27. Januar 1899	Rottweil	
22. Ramstein	Graf v. Bissingen-Nippenburg	28. Novbr. 1898	Oberndorf	
23. Rietheim	Frhr. v. Wiederhold	16. März 1899	Tuttlingen	
24. Rübgarten	Grafen v. Dillen	23. April 1898	Tübingen	
25. Schramberg	Grafen v. Bissingen-Nippenburg	10. März 1899	Oberndorf	
26. Uhenfels	Herr Warburg		Urach	
27. Unterboihingen	Frhr. Thumb v. Neuburg	9. Dezbr. 1897	Nürtingen	
28. Unterschwandorf	Frhrn. Kechler v. Schwandorf	25. Juni 1898	Nagold	
29. Wachendorf	Frhr. v. Ow-Wachendorf	19. Januar 1899	Horb	M.
30. Wankheim	Frhr. v. Saint André	3. Oktober 1898	Tübingen	
31. Weitenburg	Frhr. v. Rassler	19. April 1898	Horb	M.

Jagst-Kreis

1. Alfdorf	Frhrn. vom Holtz	17. Septbr. 1898	Welzheim	C.
2. Amlishagen	Rentamtmann Bürger	3. Februar 1899	Gerabronn	
3. Aschhausen-Buchhof	Graf v. Zeppelin-Aschhausen	2. März 1899	Künzelsau	
4. Bergenweiler	Graf v. Maldeghem	14. Mai 1898	Heidenheim	
5. Burgberg	Grafen v. Linden	20. Dezbr. 1897	Heidenheim	
6. Dambach	Frhr. v. Ungelter	6. Oktober 1897	Ellwangen	
7. Dörzbach	Frhrn. v. Eyb	14. Juli 1899	Künzelsau	C.
8. Erkenbrechtshausen	Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar	15. Februar 1899	Crailsheim	

Name des Ritterguts:	Besitzer:	Tag d. Beurkundung:	Oberamt:	Vererbung:
9. Essingen	Frhrn. v. Wöllwarth und Grafen Degenfeld-Schonburg	7. Novbr. 1898	Aalen	
10. Fachsenfeld	Frhr. v. König	6. April 1898	Aalen	
11. Halsberg	Graf v. Berlichingen	3. August 1898	Künzelsau	
12. Hengstfeld	Grafen v. Uxküll-Gyllenband Grafen v. Zeppelin Frhr. v. Gemmingen Frhr. v. Ifflingen v. Granegg Frhrn. v. Stetten Frhrn. v. Wallbrunn	17. Februar 1898	Gerabronn	
13. Hohenrechberg	Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen	5. Novbr. 1898	Gmünd	
14. Hohenroden	Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg	7. Novbr. 1898	Aalen	
15. Hohenstadt	Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden	19. Juli 1898	Aalen	C.
16. Horn	Grafen v. Beroldingen	18. April 1898	Gmünd	C.
17. Hornberg	Frhrn. v. Crailsheim	29. Mai 1899	Gerabronn	C.
18. Jagstheim	Frhrn. v. Ellrichshausen	16. Septbr. 1898	Crailsheim	C.
19. Laibach	Frhr. v. Racknitz	30. Juni 1898	Künzelsau	
20. Laubach	Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg	10. Septbr. 1898	Aalen	
21. Lauterburg	Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg	16. Dezbr. 1897	Aalen	C.
22. Leinzell	Frhr. v. Lang	21. März 1897	Gmünd	
23. Matzenbach	Herr v. Neubronner	20. Mai 1899	Crailsheim	
24. Messbach	Frhrn. v. Palm	5. August 1898	Künzelsau	
25. Morstein	Frhrn. v. Crailsheim	29. Mai 1899	Gerabronn	C.
26. Neidenfels	Grafen v. Soden	13. Juni 1899	Crailsheim	
27. Neuhof	Grafen v. Beroldingen	3. August 1898	Künzelsau	
28. Niedersteinach	Frhrn. v. Gemmingen	23. Dezbr. 1898	Gerabronn	
29. Ramsberg	Graf v. Rechberg	12. Novbr. 1898	Gmünd	
30. Rossach	Graf v. Berlichingen	9. Juni 1899	Künzelsau	
31. Stetten	Frhrn. v. Stetten	27. April 1899	Künzelsau	C.
32. Thannhausen	Frhr. von u. zu Thannhausen	27. Januar 1898	Ellwangen	
33. Unterdeufstetten	Frhrn. v. Seckendorff-Gudent	30. Juni 1899	Crailsheim	C.
34. Wachbach	Frhrn. v. Adelsheim	26. März 1898	Mergentheim	C.
35. Wildenstein	Frhr. Hofer v. Lobenstein	23. Dezbr. 1898	Crailsheim	
36. Winzingen	Graf v. Rechberg	15. März 1899	Gmünd	
37. Wissgoldingen	Frhrn. vom Holtz	1. Septbr. 1898	Gmünd	C.

Donau-Kreis

1. Achstetten	Graf Reuttner v. Weyl	8. Februar 1898	Laupheim	
2. Albenweiler	Graf v. Stadion-Stadion-Thannhausen	19. März 1898	Biberach	
3. Allmendingen 4. Altheim	Frhr. v. Freyberg-Eisenberg-Allmendingen	7. April 1898	Ehingen	
5. Bach	Grafen v. Fugger-Kirchberg-Weissenhorn	30. Dezbr. 1898	Ehingen	
6. Balzheim	1. v. Ehinger'sche Deszendenz 2. Frhr. v. Palm	21. Juni 1898	Laupheim Laupheim	C. M.
7. Böfingen	Hospitalverwaltung in Ulm	25. Januar 1898	Ulm	
8. Brandenburg	Frhr. v. Bühler	8. Januar 1898	Laupheim	
9. Buttenhausen	v. Weidenbach	28. Septbr. 1898	Münsingen	
10. Dellmensingen	Graf Reuttner v. Weyl	30. März 1898	Laupheim	
11. Dietenheim	Frhr. v. Herman	14. Novbr. 1898	Laupheim	
12. Donzdorf	Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen	3. Novbr. 1898	Geisslingen	
13. Dürnau	Grafen v. Degenfeld-Schonburg	29. Novbr. 1898	Göppingen	C.
14. Ehestetten mit Maxfelden	Frau Gräfin v. Bodmann	11. Januar 1898	Münsingen	
15. Ehrenfels	Graf v. Normann	23. Juni 1898	Münsingen	M.
16. Ellmannsweiler	Fürst v. Waldburg-Wolfegg	6. April 1899	Biberach	
17. Emerkingen	Graf v. Stadion	7. März 1898	Ehingen	

Name des Ritterguts:	Besitzer:	Oberamt:	Tag d. Beurkundung:	
18. Erbach	Frhr. v. Ulm-Erbach	30. April 1898	Ehingen	
19. Erolzheim	Frau E. Entzlin	30. Juni 1898	Biberach	
20. Eybach	Grafen v. Degenfeld	29. Novbr. 1898	Geisslingen	C.
21. Filseck	Frhr. v. Münch	21. März 1898	Göppingen	
22. Gammerschwang	Frhrn. v. Rassler	28. Februar 1898	Ehingen	
23. Granheim	Frhr. Speth v. Schülzburg	3. Septbr. 1898	Ehingen	M.
24. Grieningen	Frhr. v. Hornstein	22. Juli 1899	Riedlingen	
25. Gutenzell	Graf v. Törring-Jettenbach	7. Februar 1898 10. Juni 1899	Biberach Biberach	
26. Herrlingen	Frhr. v. Maucler	21. Mai 1898	Blaubeuren	
27. Horn	Frhr. v. Wächter-Spittler	11. Februar 1898	Biberach	
28. Jebenhausen mit Iltishof	Frhrn. v. Liebenstein	15. April 1898	Göppingen	C.
29. Kirchberg	Graf v. Fugger-K.-W.	12. Mai 1898	Laupheim	
30. Königshofen	Freifrau v. Gaisberg-Schöckingen	22. Februar 1898	Biberach	
31. Mittelbiberach	Frhr. v. Ulm-Erbach	30. Novbr. 1898		
32. Moosbeuren	Graf v. Stadion-St.-Th.	7. März 1898	Ehingen	
33. Mosisgreuth	Werner v. Kreit	14. April 1898	Ravensburg	
34. Mussingen	Schad v. Mittelbiberach	9. Februar 1898	Laupheim	
35. Niedergundelfingen m. Burgstallweiler	Frhrn. Reichlin v. Meldegg	5. Januar 1898	Münsingen	
36. Niederstotzingen	Graf v. Maldeghem	10. Septbr. 1898	Ulm	
37. Oberdischingen	Graf v. Fugger-K.-W.	30. Dezbr. 1898	Ehingen	
38. Ober- u. Unterstadion	Graf v. Stadion-St.-Th.	7. März 1898	Ehingen	
39. Oberstotzingen	Graf v. Maldeghem	10. Septbr. 1898	Ulm	
40. Oberthalfingen	Besserer v. Thalfingen	7. Februar 1898	Ulm	
41. Orsenhausen	Frhr. v. Hornstein	7. Dezbr. 1898	Laupheim	
42. Ratzenried	Graf v. Beroldingen	9. Januar 1899	Wangen	
43. Rechberghausen	Grafen v. Degenfeld	29. Novbr. 1898	Göppingen	C.
44. Ringingen	Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen Schad v. Mittelbiberach	5. Februar 1898 15. Februar 1898	Blaubeuren	
45. Risslissen	Frhr. Schenk v. Stauffenberg	21. März 1898	Ehingen	
46. Rot	Graf Erbach-Erbach und v. Wartenberg-Roth	28. April 1899	Leutkirch	
47. Schülzburg	Frhr. Speth v. Schülzburg	5. Septbr. 1898	Münsingen	
48. Schwendi	Frhr. v. Süsskind	14. Oktbr. 1898	Laupheim	
49. Stauffeneck	Grafen v. Degenfeld	29. Novbr. 1898	Göppingen	C.
50. Stetten i. L.	Graf v. Maldeghem	10. Septbr. 1898	Ulm	
51. Wain	Frhr. v. Herman	30. April 1898	Laupheim	
52. Warthausen	Frhr. König v. u. zu Warthausen	2. Dezbr. 1898	Biberach	
53. Weissenstein	Graf v. Rechberg u. R.	5. Novbr. 1898	Geisslingen	
54. Wernau	Graf v. Fugger-K.-W.	30. Dezbr. 1898	Ehingen	
55. Wilflingen	Frhr. Schenk v. Stauffenberg	28. Septbr. 1898	Riedlingen	
56. Zwiefaltendorf	Frau Gräfin v. Bodmann	23. Februar 1898	Riedlingen	

Bei Balzheim ist als Besitzer die v. Ehinger'sche Deszendenz angegeben. Dieser Teil des Rittergutes vererbt nach dem Rechte des Kunkellehens, während der Anteil der Freiherren v. Palm Majorat ist.

Die v. Ehinger'sche Deszendenz besteht zur Zeit aus 120 Personen.

Von adeligen Familien, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, haben Anteil:

v. Baldinger
v. Besserer
v. Ferrier
Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen
Frhr. Hardt v. Wöllentein
Freifrau Hiller v. Gärtringen
v. Kolb
Frhr. v. Linden
v. Moser
v. Neubronner
Schad v. Mittelbiberach
Frhr. Seutter v. Lötzen
Freifrau v. Stetten
v. Wölkern.*

* Jetzt im Mannesstamme ausgestorben.

(Schluss folgt.)



Badische Familien.

Von Prof. Oelenheinz-Coburg.

(Schluss.)

IV. § 9 **Johann Friedrich Nothard** (aus § 4), geb. 6. April 1738.

IV. § 10 **Johann Georg Nothard** (aus § 4), geb. 10. Okt. 1741, Bürger, Bäckermeister und Metzger.

Frau: 1. Ehe cop. 16. April 1771 Regine Elisabeth Fellmeth (Witwe des Bürgers u. Bäckermeisters Georg Heinrich Schatz), geb. 29. Oktober 1742, gest. 22. März 1772, alt 29 Jahr 5 Mon. 24 Tag.

2. Ehe: cop. 22. Okt. 1772 Christina Margaretha Steinmetz, Bürgerstochter.

Kinder:

1. Christina Margaretha — wohl eine andere Christine Nothard, heir. 16. Okt. 1791 den Witwer Joh. Christoph Baumann, Bürger und Schuhmacher —, geb. 14. Jan. 1774, heir. 16. Aug. 1795 Carl Jos. Schlatter, Bürger und Seifensieder.
2. Johann Georg Jakob, geb. 21. Jan. 1776.
3. Rosine Regine Barbara, geb. 8. März 1778, heir. 3. Aug. 1800 Christoph Künzler, neuer Bürger und Bierbrauer aus Grötzingen gebürtig.
4. Johanna Christina, geb. 27. Nov. 1784, gest. 10. Dez. 1784.
5. Christian Wilhelm, geb. 18. Jan. 1789.
6. Juliane Auguste, geb. ?, heir. 19. Aug. 1804 Gottlieb Christian Arleth, Bürger und Metzger (Sohn des verst. Clemens Albrecht Arleth und der Mar. Fried. Dresch).

IV. § 11. **Friedrich Wilhelm Nothard** (aus § 6 ?), geb. um 1745, wo?, 1763 cand. minist. 1763 Stadtvikar in Durlach und Pfarrer zu Hohenwettersbach; am 23. Mai 1765 nach Nymburg (Markgrafschaft Hochberg) als Pfarrer vociert; am 8. Aug. 1765 nach Söllingen bei Karlsruhe als Pfarrer bis 1772, dann ?. Seine Witwe starb am 28. Mai 1807 in Karlsruhe. 1777 wird eine Frau Pfarrer Nothardin als Kindsfrau bei der Frau Erbprinzessin Amalie Friederike erwähnt.

V. § 12 **Carl Friedrich Nothard**, geb. 14. April 1749 Bürger und Perückenmacher.

Frau: 1. Ehe cop. .... Marie Sophie Heidenreich.

2. Ehe: cop. 11. Sept. 1803 Kathar. Christine Sophie Heidenreich.

Kinder:

1. Sophie Caroline, geb. 19. Febr. 1801.
2. Karl Friedrich, geb. 10. Nov. 1804.
3. August Theodor, geb. 11. Mai 1814, gest. 9. Aug. 1816.

V. § 13 Johann **Daniel** Nothard, geb. 5. Febr. 1771, Marstallbedienter, Reitknecht bei Sr. Durchlaucht Prinz Louis von Baden.

Frau: cop. .... Katharina Barret (Barred).

Kinder:

1. Karl Friedrich, geb. 16. Dez. 1799.
2. Sophie Caroline, geb. 19. Febr. 1801.
3. August Ludwig, geb. 14. Sept. 1804.

Der unter IV. § 8 Nr. 1 erwähnte Lanzer ist derselbe, dessen Tagebuch über die Ereignisse von 1796 in Karlsruhe Fecht S. 155 ff. benutzt.

Als Pathen werden u. a. genannt:

23. Aug. 1722: Joh. Jac. Armbruster, Müller zu Nöttingen,
Frau Marie Marg. Schrotin, des Anwalts und Müllers zu Weyler Ehefrau,
Anna Kath. Sembach, Ehefrau d. Bürgers und Metzgers Joh. Sembach.
Joh. Martin Schlindwein, Bürger und Metzger in Knielingen.

2. Febr. 1724: Joh. Heinr. Hemberger, Vicarius,
Wolfgang Schuster,
Friedrich Wilhelm Nothard, Skribent,
Frau Anna Cath. Templerin,
Jungfer Anna Cath. Oszwalt.

10. Juli 1724: Juliane Sabine Schlindwein, Frau des Joh. Martin Schlindwein,
Sebastian Steinmetz, Rotgerber von Durlach u. Frau Anna Margarethe,
Johann Sembach (Bürgermeister) und Frau Anna Catharina.

25. Jan. 1727: Sebastian Steinmetz de Dourlac,
Joh. Mart. Schlindwein von Knielingen,
Hans Georg Scheiffelen, Rosenwirts uxor.

22. Febr. 1758: Herr Advokat Carl Heinrich Belling,
Joh. Kieser, Porzellanfabrikant,
Frau Rechnungsrat Voitin,
Frau Merklerin.

19. Febr. 1801: Carl Friedrich Nothard,
Caroline Lanzerin, geb. Nothard.

11. Mai 1814: Theodor Oelenheinz, Bürger und Bijoutier, und dessen Frau Kathar., eine geb. Braunwarth, als Grossonkel und Grosstante,
Auguste Wenz, geb. Oelenheinz, als Grosstante,
Christoph Beck, Ministerialrevisor, und Frau, geb. Heidenreich, als Onkel und Tante,
Joh. Friedr. Bachmann, Hofschlosser, u. Frau Marg. Barb., geb. Reinach,
Georg Franz Heidenreich, Zinngiesser,
Bijoutier Graumann.

Das Karlsruher Adressbuch 1851 führt auf:
Emilie Nothard, Zähringerstr. 70,
Friederike Nothard, desgleichen,
.... Nothard, Konditorswitwe, Herrenstrasse 40,
Wilhelm Nothard, Kaufmann, desgl.

Um 1823 wird ein Geschäftsmann Nothard erwähnt (Fecht, S. 466).

Deutschlands bezw. Nürnbergs Verkehrsverhältnisse im Mittelalter.

Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg von Generalmajor v. Dotzauer.

Einleitung.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass der gegenseitige Verkehr der Menschen, welcher so alt ist, wie die Menschheit selbst, zu allen Zeiten von wesentlichem Einfluss gewesen ist auf die Kultur der Völker.

Wenn diese also im Mittelalter nur sehr langsam vorwärts schritt, so hatte dies zweifellos auch darin seinen Grund, dass der Verkehr in jenem Zeitalter auf einer ausserordentlich niedrigen Stufe stand und sich nicht weiter entwickeln wollte. Die Abgeschlossenheit der Wissenschaften und Handwerkszünfte, die Einsamkeit der Burgen und Klöster, der damals herrschende Geist der Gewaltsamkeit und Willkür, sowie die Zerrüttung der öffentlichen Rechtszustände erschwerten den Verkehr ungemein und erst im 16. Jahrhundert, nach Beseitigung der Hierarchie und Scholastik, sowie des Feudalwesens wurde derselbe entwicklungsfähiger, gekräftigt durch den vom Kaiser Maximilian I. gestifteten Landfrieden und das Reichskammergericht.



Strassen und Wege im Allgemeinen.

Der geringe Verkehr im Mittelalter brachte es zunächst mit sich, dass man das Hauptverkehrsmittel, die Strassen, total vernachlässigte und so sehr die Technik des Hochbaus durch die Erbauung herrlicher Dome und Kirchen, prächtiger Burgen und stattlicher Klöster sich hervortat, so weit blieb jene des Weg- und Brückenbaus zurück, auch im Vergleich zu dem Altertum.

Die Hauptstrassen Deutschlands im Mittelalter waren denn auch zum grossen Teil Ueberbleibsel aus diesem und zwar aus der Römerzeit.

Die Römer hatten teils aus strategischen Rücksichten, teils zu Handelszwecken Strassen angelegt, die tatsächlich als Kunststrassen zu bezeichnen sein dürften und deren Spuren noch heute unsere Bewunderung erregen. Ausserordentlich fest fundamentiert und bisweilen mit Böschungen und Strebemauern versehen, waren jene Strassen vorwiegend strategische Bauten; sie suchten möglichst die Höhen auf, teils aus rein militärischen Rücksichten, teils um vor Ueberflutungen sicher zu sein, waren meist geradlinig mit scharfen Ecken und ihre Breite bewegte sich zwischen 3,5 bis 5,6 Metern.

Jene Strassen, die nach dem Untergange des weströmischen Reichs, 376 n. Ch., den Deutschen als Erbschaft zufielen, wurden von diesen bis tief in das Mittelalter hinein benützt.

Die Völkerwanderungen, welche auf ihnen hin und her zogen, hatten sie zwar stark mitgenommen, doch haben sie nicht nur jene Zeit, sondern auch die folgenden Jahrhunderte überdauert und im 8. Jahrhundert unter den Karolingern, namentlich unter Karl dem Grossen geschah nicht nur sehr viel für deren Erhaltung, sondern es wurden auch neue Verkehrswege angelegt.

Karl der Grosse, auf allen Gebieten der Kultur Hervorragendes leistend, erkannte auch den hohen Wert des Verkehrsweses; unter seiner Regierung führten zwei grosse Strassen des Welthandels durch sein Reich, die Deutschland mit dem Orient und Italien mit dem Norden verbanden, er war es, der zuerst das auf Frondiensten gegründete Verkehrswesen zu einer staatlichen Einrichtung herausbildete, er errichtete im Jahr 807 drei Postkurse in Deutschland, Italien und Spanien, liess die aus der Römerzeit vorhandenen Strassen, wie die Donau-, Regnitz-, Erfurter-, Leipziger- und westfälische Strasse erhalten, eine neue von Thüringen nach Mainz anlegen, eine hölzerne Brücke über den Rhein bei Mainz bauen und seinem weitsehenden Blick entstammte das für jene Zeit grossartige Projekt, Rhein und Donau durch einen Kanal zu verbinden, dessen Spuren bekanntlich z. B. bei Treuchtlingen unter dem Namen „fossa Carolina" noch vorhanden sind.

Nach seinem Tode verlor sich das Interesse für das Verkehrswesen allmählich wieder und lebte erst im 12. und 13. Jahrhundert, insbesondere unter den Hohenstaufen wieder auf. Kaiser Friedrich Barbarossa führte 1158 einen Postkurs nach Italien ein, auch stellte er zuerst den Grundsatz fest, dass öffentliche Wege und Flüsse ein Regal, d. i. ein Hoheitsrecht bezüglich der Abgabe von Zöllen und Wegegeldern in sich schliesse.

Zu jener Zeit begannen auch die Kreuzzüge einen wesentlichen Einfluss auf den Verkehr auszuüben, indem regelmässige Verbindungen über mehrere Alpenpässe nach Italien geschaffen wurden.

Im 14. Jahrhundert waren bereits die grossen Städte Deutschlands durch Handelsstrassen mit einander verbunden und an die internationalen Routen nach Italien, der Schweiz und Frankreich angeschlossen, während zu der gleichen Epoche

der hanseatische Verkehr seinen Einfluss ausübte durch Verbindungen Süddeutschlands mit dem Norden, namentlich mit Köln, Bremen und Hamburg.

Mit dem Fortschreiten der seit dem 9. Jahrhundert begonnenen Ausrodungen der ausgedehnten, dicht verwachsenen Waldungen Deutschlands, in denen man noch hungrige Wölfe, missmutige Bären und streitbare Eber zu Gefährten antreffen konnte, und mit der dadurch veranlassten Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebs, entstanden neben den Hauptstrassen mit der Zeit auch Verbindungs- oder Vizinalstrassen zu lokalen Zwecken.

Der Sachsenspiegel, das älteste Rechtsbuch Deutschlands, der Schwabenspiegel, eine Ergänzung und Fortsetzung des ersteren, sowie das Weistum, die von Schöffen urkundlich abgegebenen Erklärungen bestehender Rechte, enthielten Bestimmungen über die Einteilung der Strassen und Wege, die Unterhaltungspflicht, Dimensionen derselben, sowie der mit ihnen verbundenen Rechte.

Hiernach teilte man im Allgemeinen die Strassen ein in:

1. Landstrassen, sogenannte Königsstrassen mit einer Breite von 16 bis 20 Schuh,
2. Besuchswege zum lokalen Verkehr, die mit einer Breite von nur 6 Schuh angegeben werden, also mehr Fuss- oder höchstens Reitwege gewesen sein mögen.
3. Eine grosse Zahl von Wegen, deren Bestimmung durch das beigesetzte Wort bezeichnet wurde, als Bau-, d. h. Feldbau-Wege von den Ortschaften zu den Feldern, Kirchen, Leich-, Mühl-, Holz-, Trieb-, Vieh-, Gras-, Heu-, Korn-, Zaun-, Schleif-, Guts-, Eselswege u. v. a.: lauter Pfade, etwa, wie die jetzigen Ortsverbindungswege.

Sie wurden mit Stecken an beiden Enden bezeichnet, zum Zeichen, dass sie allgemein benützt werden durften; sie mussten so breit sein, dass „man ain ross führen kann" und „dass ain frau mit ihrem Kübel nit aufgehalten sei".

Ueber die Unterhaltungspflicht heisst es im Schwabenspiegel:

> „ain ieglich man sol wege machen vor siner tür unde vor sinem gute sieben schuch wit, daz ander teil sol die gemain machen."

Ueber die Dimensionen der Strassen schreibt er:

> „ain recht Kunigsstrassen, die sol man enträumen so wit, dass ain ritter mit sin voll harnasch und glêve (Speer) up sinem perd unbesperret und unbekümmert in dem weg sei"

oder an anderer Stelle:

> „die Kunigstrassen soln 16 schuch wit sin, also, das ein wagen dem andern ausweichen kunnt"

und z. B. für Mühlwege:

> „das ein perd im somer mit frucht da gehen und zwo esel mit säcken sich begegnen können".

Ein Rechtsregal des Jahres 1293 übertrug die Besserung der Hauptstrassen dem Zollempfänger, also dem Kaiser, der dies durch Spann- und Frondienste gegen „ain gut trunck" oder „ain suppen", später gegen Bezahlung besorgen liess.

Man zog zu diesen Frondiensten, die als öffentliche Last empfunden wurden, alle möglichen Leute heran; so befahl z. B. im 14. Jahrhundert Kaiser Sigmund, dass die Kuppler, Huren und Frevelbussen zur Besserung der Strassen verwendet werden sollten, indem er sagte:

> „was da durch die unzucht einkombt, das sol auf den kot, die pfitzen und lachen gebracht werden, so wird das sündig geld zu guten komen".

Im späteren Mittelalter wurden die Zölle und Wegegelder an Gebietsherren, Landstände, Bistümer und Städte, darunter auch Nürnberg verliehen, die von da an die Strassen und Brücken in Stand zu halten hatten, entweder musste man sich persönlich an den Arbeiten beteiligen oder dafür bezahlen. Jedermann war hiezu verpflichtet, erst im späteren Mittelalter waren der Adel und die Geistlichkeit hievon ausgenommen.

Die Vizinalstrassen und sonstigen Wege mussten durch die Anwohner, beziehungsweise Gemeinden gebessert werden. Nun war eine besondere Technik des Wegbaus nicht vorhanden, man nahm sich auch an den Resten der Römerstrassen kein Beispiel und so war denn der Zustand der Strassen, auch der Hauptstrassen, ein denkbar schlechter und diese etwa so beschaffen, wie recht schlechte, ausgefahrene Feldwege der Jetztzeit.

Man wählte die Richtung für Strassen ohne Berücksichtigung von Steigungen und Ueberschwemmungen, indem man die treffenden Orte geradlinig verband, daher die noch heutigentages vorhandenen langen, geradlinigen Strassen mit steilen Böschungen; sie entbehrten jeden festen Untergrundes, waren notdürftig mit Sand, Kies oder Kalk bedeckt, von ungleicher Breite und nur selten durch Gräben vom angrenzenden Ackerfeld geschieden. Bei nassem Wetter herrschte bodenloser Schmutz, bei trockenem ein unerträglicher Staub; Löcher und sumpfige Stellen füllte man mit losen Steinen und Aesten aus, woher vielleicht der Ausdruck stammen mag: „Ueber Stock und Stein"; auch dachte man nicht daran, die Richtung der Strassen kenntlich zu machen, mochte Jeder sehen, wie er sich bei Nacht, Nebel oder Schnee zurecht fand.

Es waren nun wohl Organe zur Beaufsichtigung der Strassen bestellt, allein deren Qualität scheint eine recht zweifelhafte gewesen zu sein, musste doch zuvor ein solcher vorher schwören, dass er weder selbst einen Strassenraub begehen, noch einen solchen begünstigen wolle. Die Historiker stimmen denn auch darin überein, dass man den Zustand der Strassen des Mittelalters nicht schlecht genug machen könne.

Die Verbindungen über kleine Wasserläufe waren durch hölzerne Uebergänge hergestellt die aber gewöhnlich keine Durchlässe hatten

und bei Hochwasser häufig weggerissen wurden, auch geschah für deren Instandhaltung sehr wenig, so dass eine Ueberschreitung derselben oft mit der Gefahr des Einbrechens verknüpft war.

Die Uebergänge über grosse Wasserläufe geschahen im Mittelalter vorwiegend durch Furten und auf Fähren, auch Schiffbrücken wurden im Bedarfsfalle geschlagen. Die älteste stehende, hölzerne Brücke war die bereits erwähnte Rheinbrücke bei Mainz, die aber im Jahr 813 abbrannte. Im späteren Mittelalter wurden die grösseren schiffbaren Flüsse, wie Rhein, Elbe, Oder u. a. mehrfach überbrückt. Die älteste steinerne Brücke war jene über die Donau bei Regensburg, die im Jahre 1135 erbaut wurde und bekanntlich gegenwärtig durch eine neue ersetzt werden soll.

(Fortsetzung folgt.)



Wappenbuch des westfälischen Adels. Herausgegeben von Max von Spiessen, gezeichnet von Prof. Adolf M. Hildebrandt. Drucker und Verleger: C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz. Preis 108 M.

Mit Genugtuung kann der Heraldiker und Genealoge das Erscheinen eines wissenschaftlichen Prachtwerkes, wie des vorliegenden begrüssen. Der Wert einer neuen Publikation richtet sich nach dem grösseren oder geringeren Bedürfnis danach. An einigermassen abgeschlossenen und hier in Betracht kommenden westfälischen Wappenwerken haben wir nur Fahne und den neuen Siebmacher. Während letzterer teils durch geringere Vollständigkeit und die weit einfachere Art der Wappentafeln an das vorliegende Spezialwerk ganz natürlicherweise nicht heranreicht, ist Fahne teils schon etwas veraltet, dann aber vor allem heraldisch höchst mangelhaft, für den angehenden Heraldiker sogar schädigend ausgestattet. Aus der Reihe des westfälischen Adels ist ein Werk hervorgegangen, auf das derselbe stolz sein kann, ein Werk, welches nach 100 Jahren vielleicht eine Ergänzung erfahren muss, aber keineswegs noch veraltet sein wird. Aus der Subskribenten-Liste scheint mir auch hervorzugehen, dass der Adel Westfalens das Unternehmen verständnisvoll unterstützt hat. Die Abfassung des Textes ist zuweilen von beinahe lakonischer Kürze; bedenkt man jedoch, dass sich der Herr Verfasser bemüht hat, nicht nur die ausgewanderten, sondern auch die zahlreichen Adelsfamilien, welche schon vor Jahrhunderten ausgestorben sind und von denen vielleicht nur da und dort ein brüchiges Siegel erhalten blieb, mit einzubeziehen, so ist die Knappheit des Textes nicht nur begreiflich, sondern auch berechtigt, umso mehr, als die Beschreibung des Wappens und der Stammsitz der Familie jedesmal genannt wird, sowie der Herr Verfasser beabsichtigt, die Stammtafeln des westfälischen Adels bald folgen zu lassen, auf die man nach der vorliegenden Probe von dem Fleisse des Herausgebers gespannt sein darf. An dieser Stelle dürfte ein kleiner Hinweis am Platze sein, ob es nicht möglich und dankenswert wäre, der Geschlechter zu gedenken, deren Stammsitz in Westfalen liegt, von denen nur einzelne Linien adelig sind oder die im Auslande sich Adelsdiplome erwarben? Das Werk, die Frucht der Arbeit langer Jahre, enthält ein trefflich eingeteiltes Schema zum schnellen Auffinden der Wappen, in welchen bestimmte heraldische Figuren vorkommen, und ein ausführliches Namensverzeichnis. Die heraldische Ausstattung ist durch das Zusammenwirken zweier längst bewährter Kräfte, Professor Hildebrands und C. A. Starkes, als höchst gelungen zu bezeichnen. Besonders angenehm fällt neben dem dekorativ wirkenden Einband der einzelnen 12 Lieferungen die reiche Heraldik sollte sich das Werk schon der Ausstattung wegen anschaffen, denn die Heraldik Westfalens (das Werk enthält mehr als 3000 einzelne Wappen) hat wieder ihre besonders eigentümlichen Formen und Bilder.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

60. Um freundliche Auskunft, betreffend Inhaber der folgenden, auf zwei verschiedenen Gläsern befindlichen Wappen bittet **J. Wirth v. Weydenberg.**

1. Wappen mit Schildhaupt, darin in Silber (?) drei rote (?) Sterne; im Schilde fünf (2: 1: 2) Adler in Blau, unten ein Dreiberg. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei Flügeln ein Bergmann (?) wachsend, in der Rechten Schlegel und Eisen haltend. — 2. Geviert mit Herzschild, darin in Gold zwei kranzförmig gelegte Palmenzweige; im 1. und 4. Felde in Rot ein schräglinks gestellter Granatapfel (1), im 2. und 3. in Blau ein Pelikan mit Jungen im Nest. Auf dem Schild ein Engelsköpfchen mit Inful; hinter dem Schild das Podium. Umschrift um den oberern Rand des Glases (aussen und innen): „Revendissimo Domino Domino Johanni Baptistae II. Abbaiti Patri gratiosissimo a filio Indign: Ferdinando Carl" (wohl ein österreichischer Erzherzog).

ANTWORTEN.

23. **Besserer:** Im 37. Bande des Freiburger Diözesanarchivs (Registerbd. 1902) ist viel über die Familien **Besserer** und **Frey** zu finden. **Bertle,** Pfarrer.

A. B. — München: Für die eingesandten Photographien, welche wir an geeigneter Stelle verwenden werden, besten Dank! Ob das auf dem Petschaft dargestellte Wappen wirklich Ihrer Familie zukommt, entzieht sich vorerst unserer Beurteilung. Wollen Sie jedoch Ihr neugewähltes Wappen mit dem älteren in Zusammenhang bringen, so raten wir Ihnen, je nach Geschmack entweder auf den Heberschild die Zimier des alten Wappens zu setzen, oder das Feld mit dem Heber (1. und 4. Feld) mit dem Turm (2. und 3. Feld) zu vieren. Freilich müssten wir auch erst

2.



Aus dem Wappenbuch der Hamburgischen Deputationen von Ed. Lorenz Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflief., Görlitz.

Beilage zu „Heraldisch-Genealogische Blätter".



Kunstbeilage XXVII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, August 1905

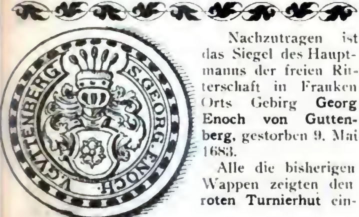


Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15.
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

2. Jahrgang | Bamberg, September 1905 | Nr. 6

Die goldene Rose im blauen Feld, Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn von Guttenberg.

Von **Franz Karl Freiherr von Guttenberg**, Oberst a. D. **(Fortsetzung.)**



Nachzutragen ist das Siegel des Hauptmanns der freien Ritterschaft in Franken Orts Gebirg **Georg Enoch von Guttenberg**, gestorben 9. Mai 1683.

Alle die bisherigen Wappen zeigten den **roten Turnierhut** einfach **weiss** gestülpt; **verbrämt** oder **hermelin**-gestülpt erscheint der Hut zuerst in dem 1605 erschienenen 1. Teil des Wappenbuches von Siebmacher und auf dem Stammbuchblatt des **Valentin Ernst von Guttenberg**, welches derselbe auf der Universität zu Altdorf am 7. Januar 1643 dem August Moritz v. Canne widmete. Auch das Wappen mit dem Kreuz des **Maltheserritters Wolfgang Philipp von Guttenberg** und das reich gemalte Wappen des **Georg Dietrich von Guttenberg zu Kirch-**



leus, Fischbach, Katschenreuth und Lindenberg vom Jahre 1652 hat den **hermelingestülpten Hut.** Doch findet sich die Kappe mit der einfach weissen Stulpe noch mehrfach im 17. Jahrhundert, so noch 1668 auf der beglaubigten gemalten Ahnentafel zu 32 Ahnen des **Wolfgang Philipp** und beim Wappen des bamb. Dompropstes **Otto Philipp v. Guttenberg.**

Vom 18. Jahrhundert an wird der **hermelingestülpte Hut allgemein üblich.** Durch langen Gebrauch erfolgte schliesslich der offizielle Eintrag in der Adelsmatrikel des k. b. Heroldenamtes **„Roter Turnierhut, hermelingestülpt".** Irrig aber ist die Annahme, der alte Wappenhut sei durch den Fürstbischof **Johann Gottfried von Guttenberg**, Bischof von Würzburg, Herzog zu Franken 1684–98, zum **„Fürsten oder Herzogshut"** geworden.



Farbiges Original aus der Sammlung des K. Oberst Franz Karl Freiherr von Guttenberg.

Vom Stamme der **Henlin** ist ein sehr reich ornamentiertes Wappen aus dem Jahre 1652 erhalten geblieben. Der Träger des Wappens **Georg Dietrich von Guttenberg** zu Kirchleus, Fischbach, Katschenreuth und Lindenberg war ein Sohn **Georg Rüdiger IV.** zu Kirchleus und Fischbach oberes Schloss und der Ursula von Schaumberg. Er starb 1664 und hatte sich mit Wolfgang Philipp von Lindenfels zu Nairitz und Höfles Witwe Maria Amalia, geb. von Künsberg, vermählt. Mit **Christoph Friederich Franz Wilhelm Freiherrn von Guttenberg**, k. preusss. Leutnant, — 20. Generation seit 1148 — **erlosch am 2. Dezember 1856 das Geschlecht Kirchleuser Linie**, mit ihm der **alte Stamm der Henlin.**

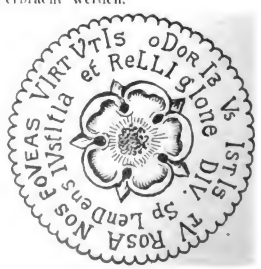
Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert scheint ein **Wechsel der Farben der Helmdecken** stattgefunden zu haben. **Hans Wilhelm** 1601, **Hans Caspar** und **Wolf Achatz** 1610 führten **rot-silberne** Decken im Wappen, während **Johann Andreas** 1603, **Johann Kaspar** 1614 und sogar noch **Franz Dietrich** 1675 **blau-goldene** Wappendecken gebrauchten, wie die gemalten Stammbäume in den Aufschwörungsakten im Reichsarchiv zu München erweisen. Allmählich wird der Gebrauch der Decken mit den **Farben des alten Herzogtums Franken** allgemein. Die Wappen zeigen jetzt 4 Tinkturen, die von den romantischen Erfindern der Heraldik, wie Siebmacher berichtet, folgende Bedeutung zugesprochen wurde: **blau** = himmelblau deutet auf Treue und Beständigkeit, **gold** auf Tugend, Hoheit und Ansehen, **silber** auf Weisheit, Unschuld, Keuschheit und Freude und **rot** auf die brennende Begierde, sich verdient um das Vaterland zu machen. **Die Rose** aber galt stets als besonderes Ehren- und Kriegszeichen, als sonderliches Zeichen des Adels und Sieges, als Sinnbild der Bereitwilligkeit, für Freiheit und Vaterland ritterlich sein Blut zu vergiessen.

Nach einem alten Wappenbuch im Reichsarchiv zu München scheinen die Glieder der um 1631 erloschenen **Carl'schen Stammlinie** mit ihrem Wegzuge von Oberfranken und ihrer Sesshaftmachung zu der Altenburg und auf Staufersbuch in der Oberpfalz **das Wappen geändert** zu haben. Angehörige dieser Linie werden dort mit zweierlei Wappen angeführt:

1. Schild blau, Rose golden, Hut rot, Stulpe weiss, darauf fünf **rote Kolben** auf **goldenen** Stangen, Decken **blau-golden.**

2. Schild blau, Rose golden, Hut **blau,** Stulpe weiss, an Stelle der Kolben **fünf weisse Spitzen.** Decken **blau-golden.**

Ausser der Anmerkung in genanntem Wappenbuche konnte jedoch ein sicherer Beweis hiefür nicht erbracht werden.



Die bekannteren **Wappensprüche** aus dem 17. Jahrhundert sind:

um 1600 **Hans Wilhelm**: „Soli deo gloria".

1610 **Johann Kaspar**: „Vivit post funera virtus".

1610 **Wolf Achatz**: „Nulla rosa sine spinis".

1613 **Valentin Ernst**: „Melius est honeste mori quam turpius vivere".

Die Sprüche des Fürstbischofs auf seinen Münzen sind: „Super omnia germana fides".

1695: „Nulla salus bello pacem deposcimus omnes".

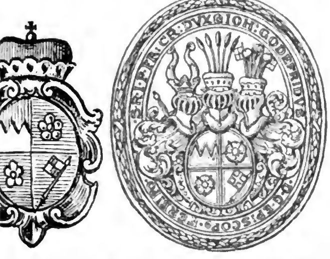
1696: „Ferendum et sperandum".



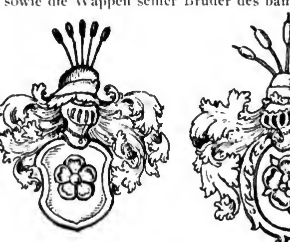
4. Barock, Rokoko und Zopf.

17.—19. Jahrhundert.

Die Wappen des Fürstbischofs **Johann Gottfried**, welche in Würzburg und ganz Unterfranken



viele Gebäude, Kirchen und Altäre schmücken, seine Siegel und das Siegel seines Bruders **Christoph Ernst**, des kais. wirk. geh. Rates, Prälaten und Abtes des Klosters St. Michaelis zu Bamberg, sowie die Wappen seiner Brüder des bamb. Dom-



propstes **Otto Philipp** und des Maltheserritters **Wolfgang Philipp** führen aus dem Zeitalter der Renaissance hinüber in die Zeiten des Rokoko.

(Fortsetzung folgt.)



Bedeutung der Heraldik.

(Schluss)

Ich sage, bei öffentlichen Anlässen, wo die Verantwortung gleichsam der Staat, das Gemeinwesen, kurz eine Gesamtheit trägt: In den Schlössern und Salons des Adels, in den Häusern des Bürgers ist die edle Heroldskunst ganz in Misskredit geraten und scheint noch länger ihrer Auferstehung harren zu müssen. Man bringt zwar auf Kissen, Perdedecken und Wagenschlägen die erstaunlichsten Ungetüme von sieben- und neunperligen Kronen an, man nimmt im reichen Bürgershause keinen Anstand, an Kleiderpracht und Juwelen mit dem Nachbarn offen zu wetteifern, aber „man geniert sich", sein Wappen an seinem Eigentum anzubringen; man fürchtet sich förmlich vor dem Gebrauch seines Wappens. Was würden auch die anderen dazu sagen? Es könnte einem leicht verdacht werden und am Ende wird man gar mit dem wohlklingenden Titel „Protz" belegt oder es heisst, man huldige altväterlichen rückständigen, längst überwundenen Ansichten. So oder ähnlich denkt man heute in den weitesten Kreisen des Adels und Bürgertums, deren Väter einst stolz auf ihren Schild waren, und zieht das nüchterne Monogramm, das dem Wappen weit an Individualität nachsteht, diesem vor. Seien wir doch etwas selbständiger und lassen wir die gekünstelte Bescheidenheit, hinter der sich ein stets gleich grosser Eigendünkel verbirgt, fahren!

Heute, wo sich jedermann ein Wappen, wie es ihm beliebt, zulegen kann, ist der Vorwurf der Ueberhebung über einen anderen Stand durch Anbringung des Wappens gewiss nicht mehr gerechtfertigt.

Gerade von dem Umstand, dass das Wappen sozusagen Gemeingut geworden ist, rührt zum Teil die Gleichgültigeit gegen die Heraldik her. Wie sehr geizen die Menschen nach Titel und Orden! Man behalte das Recht der Wappenführung denjenigen Familien und Korporationen vor, welche ein begründetes historisches Recht darauf besitzen oder welchen ein Wappen vom Staatsoberhaupt verliehen wird, und in kurzer Zeit würde das Wappen eine gesuchte Ware sein und die Heroldskunst wieder aufblühen!

Doch, ob man gleich, was im Grunde genommen auf dasselbe herauskommt, Titel und Orden verleiht, das Wiederauflebenlassen des Wappenrechts würde mit lautem Vorwurf als reaktionärer, kulturfeindlicher Schritt, wohl gar als eine Rückkehr zum Mittelalter bezeichnet werden.

Unsere Aufgabe aber ist es, so lange dieser fromme Wunsch nicht in Erfüllung geht, das Andenken an Wappen mit historischem Hintergrund wenigstens durch ihre Anwendung kommenden Geschlechtern zu erhalten. Wir erfüllen damit nicht nur eine Pflicht der Pietät, nützen der Geschichtswissenschaft kommender Zeiten und machen die Heroldskunst dem künstlerischen Schaffen wieder in dem Masse vertraut, wie sie es verdient, zu sein, sondern wir legen damit auch an den Tag, dass wir nicht zu der Klasse jener gehören, welche alles Bestehende, eben weil es besteht, für abgelebt erklären und beseitigen möchten, um auf den Trümmern eines stolzen Palastes ein simples Blockhaus zu errichten.

Welch' frisches, farben- und formenfrohes, eigentümliches Gepräge trug doch die Kunst des Mittelalters und der Renaissance. Fast jedes uns noch erhaltene Kunstwerk dieser Epoche redet zu uns aus alter, längst verflossener Zeit mit frischer Jugendlichkeit und erzählt uns in wenigen klaren Zügen seine Geschichte, die Geschichte seiner Entstehung, seines Besitzers, seiner Zeit oder seiner Bedeutung. Und gerade ein gut Teil dieses historischen Wertes, welcher so häufig den oft nebensächlichsten, nichts destoweniger aber mit liebevoller Sorgfalt gearbeiteten Gegenständen aus dem Mittelalter anklebt, dürfen wir getrost auf das Konto der Heroldskunst setzen. Sie war es, die das ganze Volksleben umstrickte, die den freien Mann vom Hörigen unterschied; Ritter und Bürger, Fürst und Untertan wetteiferten in ihrer Pflege und Ausbildung, selbst der freie Bauer suchte dieser seiner bevorzugten Stellung, wie die zahlreichen Bauernwappen und Hausmarken, die sich in den Tälern der Schweiz, um dabei aber immer berechnete und nie sinnlose Verwendung hatte das Wappen! Von der Wiege bis zum Grabe begleitet es den Wappenherrn. An Grabsteinen, Toren, Gittern, Galerien, Schränken, Treppenpfeilern, Mark- und Schlusssteinen, Bechern, Taufsteinen, Kanzeln, Votivbildern, Gedenk- und Totenschilden, Burgfriedsäulen und Wegkreuzen, Brunnen und Truhen ist es zu finden. Ueber Oefen, Kaminen, Fenstern und Türen brachte man es an. Auf Scheiben, Gläser, in Bücher, Urkunden und Chroniken malte, auf Kleider, Kissen und Fahnen stickte, in Teller, Tische und Stühle äzte und in Ringe und Petschafte grub man es.

Häufiger noch sind allgemeine heraldische Motive zu finden. Dabei hütete man sich, einunddasselbe Wappen allzu oft an einem Gegenstand anzubringen, wodurch es als gewöhnliches Ornament empfunden werden könnte. Bedeutende Künstler, wie Dürer und Lukas Cranach, Jost Amann und Bartel Beham, stellten ihr Können in den Dienst der Heroldskunst, wie verschiedene treffliche Wappenblätter, welche zu Dekorationszwecken dienten, und gelungene Ex libris mit heraldischen Darstellungen bezeugen. Wie hoch man die Heroldskunst schätzte, geht endlich auch daraus hervor, dass man sich zur Vervielfältigung der Wappenblätter des damals sehr kostspieligen Verfahrens des Holzschnittes und Kupferstiches bediente.

Dann kam die Zeit der „Aufklärung" und der politischen Misserfolge und Demütigungen, die Zeit der Herrschaft fremdländischer Einflüsse, in welcher man die Liebe zur Heimat und Heimatsforschung verlor und als Begleiterscheinung hievon auch die Heroldskunst in Verfall geraten liess. Nur die landesherrlichen Kanzleien beschäftigten sich noch mit ihr und drückten ihr den amtlichen bureaukratischen und steifen Stempel auf, der noch heute viel dazu beiträgt, dass diese frische, fröhliche Kunstwissenschaft im Volke so schwer Anklang und Verständnis findet, vielmehr mit dem Nimbus des Symbolisch-Geheimnisvollen umgeben wird, in dessen Verständnis man nicht einzudringen vermag, oder man hält die Heraldik für spröde, den Forderungen der Kunst der Jetztzeit nicht mehr entsprechend altväterlich, man verweist sie in die Rumpelkammer.

Doch mit solchen Gefühlen und Redensarten lässt sich die Heroldskunst, welche Jahrhunderte lang in tausend und abertausend Adern und Aederchen unseren ganzen Volksorganismus, nicht nur den Adel, wie man gewöhnlich glaubt, durchrieselte, nicht abtun. Das Bedürfnis nach einem Wiederaufleben, nach einer Anpassung dieses Kunstzweiges an die moderne Kunst ist vorhanden, es lässt sich nicht leugnen und wird von den sich immer mehrenden und zu zielbewusster Tätigkeit zusammenschliessenden Freunden der

tigen Bahnen zu lenken und das kann nur geschehen durch Belebung des Verständnisses für das Wappenwesen der Vergangenheit und dessen geschichtliche Entwicklung.

Wie traurig ist es und welch ein Armutszeugnis stellt es zugleich den historischen Kenntnissen der betreffenden Stadt aus, wenn z. B. St. Johann, nur um Wappen anzubringen, seinerzeit sein Rathaus mit erfundenen Wappen schmückte, oder, besser gesagt, verunzierte, als ob ihm nicht seine Geschichte hinreichend Stoff zur Auswahl böte, als ob nicht die prächtigen Anordnungen von Wappen an Gebäuden der Städte Hannover, Braunschweig, Mainz, Nürnberg, Prag, Frankfurt, Wien, Thorn, Meran und vielen anderen eine Menge geradezu klassischer und nachahmenswerter Beispiele böten!

Welches Unverständnis und welch lückenhafte und oberflächliche geschichtliche Bildung legten „historische Kommissionen“ oder „künstlerische Komités“ an den Tag, wenn sie, ich nehme an, dass solch ein Fall heute nicht mehr vorkommt, noch vor etwa dreissig bis vierzig Jahren bei Inventarisierung und Besprechungen von geschichtlichen Denkmälern und Kunstgegenständen die daran angebrachten heraldischen Stücke einfach ignorierten oder ausschlossen, ein Verfahren, welches seinen guten Grund wohl darin gehabt haben mag, dass kein einziges Mitglied der „historischen“ Kommission über die betreffende Wappendarstellung etwas zu sagen wusste.

Doch alle Anzeichen sind vorhanden, dass diese der Heraldik so ungünstigen Zeiten vorüber sind auch im Kunstgewerbe. Auf Ansichtskarten, einem sehr zeitgemässen und geeigneten, leider aber auch arg missbrauchten Mittel zur Verbreitung heraldischer Abbildungen, findet man allmählich bessere Darstellungen, und verschiedene Künstler und Historiker haben damit begonnen, ihre Neujahrs- und Glückwunsch-Karten statt mit dem langweiligen „Die herzlichsten Glückwünsche“, mit einer heraldischen Darstellung und einem kernigen altdeutschen Sinnspruche darunter zu zieren, was der Karte sicher ein selbstempfundenes Gepräge verleiht.

Auch die schnell wieder eingeführte Sitte des Ex libris-Sammelns kann der Heroldskunst für ihre Zwecke nur willkommen sein.

Durch Einführung der Heraldik als fakultatives Lehrfach an verschiedenen Zeichen-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen (erstmalig wohl in den 1890er Jahren an einer Dresdener Fortbildungsschule) wird der Heraldik die ihr zukommende Stelle im künftigen Kunstgewerbe gesichert. Selbst für den Buchschmuck wird allmählich mehr gute Heraldik verwendet. So hat die Rudhart'sche Giesserei in Offenbach recht gute heraldische Klischees nach Zeichnungen Prof. A. M. Hildebrands herstellen lassen; dieselben sind, wie es sich dem modernen Stil am besten und ungezwungensten anpasst und auch durchaus im Sinne der Heraldik ist, als reine Flächenmuster gedacht und nur auf die abwechselnde Wirkung von Schwarz und Weiss berechnet.

Möge sich die Heraldik, deren zweifache Gliederung ihr einen besonderen Reiz verleiht, unter den günstigen Auspizien der letzten Jahrzehnte und durch die Mitwirkung des Gelehrten- und Künstlerstandes, nicht zum mindesten aber auch des Publikums, die ihrer würdige und ihr zukommende Stellung in der Geschichswissenschaft und Kunst wieder zurückerobern!

v. K.





Zu unseren Kunstbeilagen.

Diesmal bieten wir unseren Lesern zwei farbige Wappenblätter, welche Herr Historienmaler G. A. Closs in Stuttgart entworfen hat.

Dieselben gehören zu dem Aufsatze des Frhrn. Friedrich von Gaisberg-Schoeckingen: „Die Ritterschaft im Königreich Württemberg“. Das Nähere über die Zusammenstellung dieser Wappenserien ist dort zu ersehen.

Das 1. Blatt, die Wappen der Ritterschaftlichen

Das 2. Blatt, die Wappen des Ritterrates des St. Georgen-Vereins, ist in einem Stil abgefasst, welcher der alt-französischen und alt-englischen Heraldik sehr nahe kommt und ein Bindeglied zwischen Früh- und Spätgotik darstellt. Freilich kennen wir zur Zeit kein deutsches Wappenwerk in diesem Stile, dies beweist aber nicht, dass kein solches je vorhanden gewesen ist. Bei genauerer Prüfung ergibt es sich, dass gerade dieser Stil auf Grabdenkmälern und an sonstigen heraldischen Verzierungen von Kirchen innerhalb Schwabens im Verhältnis zu den wenigen vorhandenen Resten aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch häufig vorkommt und schon deshalb ist es geradezu ein Verdienst, diesen der Vergessenheit oder Nichtbeachtung anheimgefallenen Stil von 1400—1430 wieder ans Tageslicht zu bringen;



Die Ritterschaft im Königreich Württemberg.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen.

(Schluss.)

Folgende adelige Familien ohne Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts sind gleichfalls am Rittergute Balzheim beteiligt:

Frau v. Ahlefeld in Ludwigsburg, Holstein
Gräfin Bothmer in München
Frhrn. v. Gemmingen in Thüringen
Frhrn. v. Habermann in Bayern
v. Kuebach in Bayern
Frhrn. v. Leonrod in Bayern
Frhrn. v. Lilgenau in Bayern
Frhrn. v. Rotenhan in Bayern
Frhrn. v. Welser in Bayern.

Zusammengefasst ergibt sich, dass in der Personalmatrikel, soweit sie im St.-H.-B. abgedruckt ist, aus Mangel an den angegebenen Erfordernissen (Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts, Besitz des Adelsstandes usw.) folgende Namen nicht erscheinen:

1. Fürsten: Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,

2. Standesherren: Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee,

3. Familien, deren Häupter wegen ihrer Person, nicht aber wegen ihrer Besitzungen zum Standesherrlichen Adel gehört haben und noch gehören, und von denen letztere mit * bezeichnet sind:

* Graf v. Neipperg
* Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen
* Graf v. Fugger v. Kirchberg-Weissenhorn
Graf v. Salm-Reifferscheidt-Dyk
Graf v. Stadion-Stadion-Thannhausen
* Graf v. Törring-Jettenbach.

4. Grafen: Gräfin v. Bodmann
Grafen Schenk v. Stauffenberg.

5. Freiherren: Frhr. v. Adelsheim wegen Wachbach,
Freifrau v. Dusch wegen Mauren,
Frhrn. v. Eyb wegen Dörzbach,
Frhrn. v. Massenbach wegen Massenbach,
Frhrn. Reichlin v. Meldegg wegen Niedergundelfingen,
Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar wegen Erkenbrechtshausen,
Frhrn. Teuffel v. Birkensee wegen Mayenfels,
Frhrn. v. Zwierlein wegen Bläsiberg,
und dazu die oben bei Balzheim genannten.

Rittergüter sind also

im	Neckarkreise	47,
im	Schwarzwaldkreise	31,
im	Jagstkreise	37,
im	Donaukreise	56
		171.

Wünschenswert wäre es, wenn für die Zukunft ersichtlich wäre, welche dieser Güter vormals reichsunmittelbar und welche privilegierte Güter landsässiger Familien waren, die Zeit u. Art der Erwerbung (Belehnung, Ererbung, Kauf usw.), die Art der Suczession (Fideikommis, Majorat, Seniorat, Minorat, Condominat, Kunkellehen etc.), die sämtlichen Teilhaber, die Rechtsnachfolger und Erben von aussterbenden Familien.

Ueber Güter, die durch den König zu einem adeligen Gut erhoben worden sind, ist mir bekannt:

1. Der von dem Staatsrate Frhr. v. Wächter-Spittler erkauften Staatsdomäne Horn im O.A. Biberach, einer vormals reichsritterschaftlichen Besitzung wurde durch höchste Entschliessung vom 25. September 1844 die Rechte eines Rittergutes, jedoch mit Ausschluss aller Ausflüsse der Hoheit, gnädigst zu verleihen geruht. (Reg.-Bl. Nr. 41. 1844.)

2. Auf das Gesuch der Freiherren Wilhelm und Friedrich v. Koenig hat Se. Kgl. Majestät durch höchste Entschliessung vom 19. Januar 1848 die Abteilung des Rittergutes Warthausen, O. A. Biberach in zwei für sich bestehende Rittergüter Warthausen und Königshofen gnädigst genehmigt. (Reg.-Bl. N. 4. 1848.)

3. Dem Gesuche der Freiherren Carl und Ernst v. Hayn um Erhebung ihres Hofgutes Uhenfels, O. A. Urach, zu einem adeligen Gute hat Se. Kgl. Majestät durch höchste Entschliessung vom 20. Januar 1864 gnädigst stattgegeben, mit Beschränkung lediglich auf die nach der Verfassung in Absicht auf Landstandschaft damit verbundenen Rechte in der Weise, dass auf gedachtem Gute auch bei geteiltem Besitz desselben nur eine ritterschaftliche Wahlstimme zu üben ist, die Eigenschaft eines adeligen Gutes aber dann aufzuhören hat, wenn die genannte Besitzung in ihrem Bestande unter den Betrag von 450 Morgen vermindert werden würde. (Reg.-Bl. Nr. 3. 1864.) (Unter dem 4. März 1868 wurde die Einschränkung auf die eine Stimme ausser Wirkung gesetzt.)

Hier möge noch angefügt werden, dass die Personal-Matrikel der dritten Klasse, des nicht begüterten Erbadels des Königreiches, überhaupt nicht zu Stande gekommen ist.

Dies hat im Laufe der Zeit zu dem Misstande geführt, dass eine Unklarheit darüber entstanden ist, welchen Familien der Freiherrentitel zukommt und welchen nicht?

Unter der Regierung des Königs Wilhelm I. haben sich diejenigen Mitglieder Freiherrlicher und zugleich Ritterschaftlicher Familien, die im Staats- oder Militärdienst standen mit Rücksicht auf das Avancement gescheut, den Freiherrentitel zu führen, auch wurde ihnen der Freiherrentitel in Ranglisten, Verordnungsblättern usw. vielfach nicht zugestanden. Dagegen wurden nicht Ritterschaftlichen Adeligen meist ohne weiteres und ohne Berechtigung in solchen Listen der Titel Baron und dann Freiherr beigelegt; und so kam es, dass eine Reihe von Familien ohne Berechtigung sich allmählich an das Führen des Freiherrtitels gewöhnt haben, die es später als Härte und Unrecht ansahen, dass das Kgl. Preussische Heroldsamt in solchen Fragen scharf auf die Finger sieht.

Es darf hier wohl dem Wunsche Ausdruck verliehen werden, dass in allen Fragen, die den Adel betreffen, wenigstens in den vier Königreichen des Deutschen Reiches in gleicher Weise und in einheitlichem Systeme gehandelt werden sollte.

Ueberhaupt wäre das einzig Richtige die Errichtung eines Reichsheroldsamtes, das, ohne die Rechte der Souveräne auf Gnadenakte irgendwie zu beschränken, für den sämtlichen im Deutschen Reiche lebenden Adel kompetent sein müsste.

Daneben erinnere ich daran, dass im Königreich Sachsen im Anschluss an die Einführung des B.G.B. am 19. September 1902 ein Gesetz: Die Errichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend, sowie eine Verordnung, die Anerkennung nicht sächsischer Adelsverleihungen betreffend, in Kraft getreten ist.

Etwas Aehnliches ist bei uns zu Lande dringend erwünscht und sollte auch möglich sein!

Der Ritterschaft des Königreiches Württemberg wurde in der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 das Recht gewährt, in die zweite Kammer, Kammer der Abgeordneten, aus ihrer Mitte 13 Abgeordnete zu wählen, worüber Gaupp in seinem Staatsrecht schreibt:

§ 28.

Die Wahl der Ritterschaftlichen Abgeordneten.

Die 13 Mitglieder des Ritterschaftlichen Adels werden von den immatrikulierten Besitzern oder Mitbesitzern der Rittergüter aus sämtlichen Mitgliedern der Ritterschaftlichen Familien nach den vier Kreisen des Königreichs gewählt, und zwar 4 im Donaukreise, 3 in jedem der übrigen Kreise; V.-U. §§ 133, 136.

1. Wahlberechtigt sind alle Besitzer oder Teilhaber eines in die Matrikel über die Ritterschaftlichen Familien und die Rittergüter des Landes eingetragenen Gutes, sollte der Anteil auch noch so unbedeutend sein. Die Matrikel wird von der Adelsmatrikelkommission des Ministeriums des Innern geführt. Ausserdem müssen die allgemeinen Erfordernisse des aktiven Wahlrechts vorliegen. Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesitzer besteuert wird, kann in jedem derselben das Wahlrecht ausüben.

2. Wählbar ist jedes Mitglied einer immatrikulierten Ritterschaftlichen Familie, welches die notwendigen gesetzlichen Eigenschaften aller Ständemitglieder und eines gewählten Abgeordneten insbesondere besitzt. Anteil an Familiengütern ist nicht erforderlich. Die Familienangehörigkeit bestimmt sich nach den Grundsätzen des deutschen Adelrechts und etwaiger autonomer Normen.

3. Die Wahlhandlung selbst erfolgt in den Kreisstädten unter Leitung des Regierungspräsidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterschaft, welche von den anwesenden Stimmberechtigten aus ihrer Mitte durch Stimmzettel mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Vorstand der Kreisregierung hat die Wählerliste auf Grund eines Verzeichnisses der Ritterschaftlichen Familien und der stimmberechtigten Rittergutsbesitzer, welches von der Adelsmatrikel-Kommission gefertigt und von dem Ministerium des Innern bei der Ausschreibung einer allgemeinen Neuwahl veröffentlicht wird, festzustellen und etwaige Reklamationen Einzelner an die Kreisregierung zur vorläufigen Entscheidung zu bringen. Er hat den Wahltermin mindestens 8 Tage zuvor bekannt zu machen; ausserdem erlässt er auf Grund der Wählerliste besondere Ladungen an die Wahlberechtigten.

Für die Wahl gilt also geheime Stimmgebung und entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthält ein Stimmzettel mehr Kanditaten, als der Kreis Abgeordnete zu wählen hat, so werden die überschiessenden gestrichen. Das Wahlprotokoll wird von einem Expeditor der Kreisregierung geführt und von dem Vorstand- und den zwei Mitgliedern unterzeichnet.

Demnach können also ausser den schon angeführten Bedingungen Rittergutsbesitzer, die das württembergische Staatsbürgerrecht nicht besitzen, dem Adelsstande nicht angehören, nicht im Königreiche wohnen, oder am Tage der Wahl das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht als Ritterschaftliche Abgeordnete gewählt werden.

Das Wahlrecht ist ausser der Zugehörigkeit zur Ritterschaft bedingt:

1. durch männliches Geschlecht,

2. durch den Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts,

3. es darf keiner der in Art. 4 des V.-G. vom 26. März 1868 (welcher an die Stelle des § 142 der V.-U. getreten ist) aufgeführten Ausschliessungsgründe vorliegen.

Es sind nämlich ausgeschlossen:

a. Personen, welche unter Vormundschaft stehen;

b. Personen, welche am Wahltage das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;

c. Personen, gegen welche das Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer derselben;

d. Personen, welchen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen worden ist usw.;

e. Personen, welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen usw.;

f. nach § 49 des R.-M.-G. vom 2. Mai 1874 Militärpersonen, welche zum aktiven Heere gehören, mit Ausnahme der Militärbeamten.

Bei Rittergütern, die in bürgerlichen Händen sind, ruht das aktive und passive Wahlrecht.

In den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1894, hat Prof. Dr. Hartmann unter dem Titel: Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806 bis 1894, auf 92 Seiten alles Wissenswerte, so auch die Zusammensetzung der Kammer usw. veröffentlicht. Hieraus sind auch die Namen der Ritterschaftlichen Abgeordneten der vergangenen Zeiten ersichtlich, und dort entnehme ich mit den bis zur Jetztzeit nötigen Ergänzungen Folgendes:

Ritterschaftliche Abgeordnete von 1820—1900.

1. Clemens Wenzeslaus Graf v. Adelmann, K. Kammerherr, in Ellwangen, geb. 17. Septbr. 1771, gest. 19. Februar 1826. L. 1820 bis 1824.

2. Sigmund Clemens Philipp Graf v. Adelmann, in Ellwangen, geb. 14. Septbr. 1809, gest. 4. April 1864. L. I. 1848—49, 1851—61.

3. Rudolf Graf Adelmann von und zu Adelmannsfelden, K. Kammerherr, in [illegible]

6. Friedrich Frhr. v. Berlichingen-Rossach, K. Kammerherr, in Stuttgart, geb. 18. Septbr. 1798, gest. 3. Juni 1865. L. 1856—61.

7. Götz Frhr. v. Berlichingen, zu Jagsthausen, geb. 7. Januar 1811, gest. 6. Novbr. 1874. L. 1851—55.

8. Carl Frhr. v. Berlichingen, K. Kammerherr und Oberst a. D., in Stuttgart, geb. 16. August 1813, gest. 27. April 1864. L. 1856 bis 1864.

9. Franz Daniel Besserer v. Thalfingen, Major a. D., in Ludwigsburg, geb. 9. August 1797, gest. 25. Dezbr. 1879. L. 1851 bis 1852.

10. Dr. Cajetan Graf v. Bissingen-Nippenburg, in Schramberg, geb. 18. März 1806, gest. in Schramberg 10. Mai 1890. L. 1845 bis 1849 und 1862—68, Reichstagsabgeordneter, XVI. Wahlkreis: Biberach - Leutkirch - Waldsee-Wangen. 1874—1881.

11. Wilhelm Gustav Frhr. v. Breitschwert, Gerichtshofdirektor, in Tübingen, geb. in Stuttgart 19. Juni 1797, gest. in Tübingen 26. Oktbr. 1864. L. 1848—49, 1851—55.

12. Otto Frhr. v. Breitschwert, s. u. L. 1895—1900.

13. Heinrich Frhr. Capler v. Oedheim, gen. Bautz, zu Oedheim und Kochendorf, in Cannstatt, geb. 26. April 1835. L. 1889 bis 1894.

14. Joh. Friedrich Frhr. Cotta v. Cottendorf, K. preuss Geh. Hofrat, in Stuttgart, geb. 27. April 1764, gest. 29. Dez. 1832. L. 1820 bis 1830. Vizepräsident der 2. Kammer. 1826 bis 1832.

15. Georg Frhr. Cotta von Cottendorf, K. bayer. Kämmerer, in Stuttgart, geb. 19. Juli 1796, gest. 1. Februar 1863. L. I. 1833 bis 1849. (Allg. d. Biogr. IV. 532.) —

16. Adolf Frhr. v. Crailsheim, zu Hornberg, geb. 10. Juli 1810, gest. 11. Juni 1873. L. 1848—49, 1862—73.

17. Christof Martin Graf v. Degenfeld-Schonburg, zuEybach, geb. 21. Septbr. 1797, gest. 4. Novbr. 1866. L. I. 1833—49, 1856—61.

18. Götz Graf v. Degenfeld-Schonburg, Oberst a. D., in Grosseislingen, geb. 8. Oktbr. 1806, gest. 13. Januar 1895. L. 1862 bis 1868.

19. Kurt Graf v. Degenfeld-Schonburg, Oberst a. D., in Grosseisslingen, geb. Stuttgart 11. Mai 1888. L. 1877—82.

20. Karl Gottfried Frhr. v. Ellrichs-

in Assumstadt und Stuttgart, geb. 6. Februar 1832. L. 1882—94. Reichstagsabgeordneter, III. Wahlkreis: Besigheim - Brackenheim - Heilbronn - Neckarsulm. 1887—90.

23. Ludwig Frhr. v. Eyb, Hauptmann a.D., Strassenbauinspektor, in Heilbronn, geb. 20. Februar 1796, gest. 17. April 1865. L. 1833—43, 1851—55.

24. Ludw. Carl Sigm. Wilhelm Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, K. Kammerherr, Obertribunaldirektor, in Stuttgart, geb. 17. März 1775, gest. 10. August 1852. L. 1820 bis 1824, I. 1833—38. Präsident der 2. Kammer 1833—38. Scheidet 1826 aus durch seine Ernennung zum Mitglied des Staatsgerichtshofes.

25. Ludwig Albert Benj. Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Oberstleutnant a. D., in Stuttgart, geb. in Ludwigsburg 19. August 1794, gest. in Stuttgart 30. Juni 1862. L. 1852—55.

26. Rudolf Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Justizassessor in Marbach, geb. 18. Dezbr. 1832, gest. als Kreisrichter in Tübingen 2. Novbr. 1878. L. 1868—70.

27. Hans Ulrich Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, s. u. L. 1895—1900.

28. Carl Ludwig Dietrich Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Reg.-Direktor, in Reutlingen, geb. 14. Juli 1772, gest. zu Reutlingen 4. Oktober 1825. L. 1820—24.

29. Ludwig Carl Franz Dietrich Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Kreisoberforstmeister, in Ellwangen, geb. 21. August 1776, gest. zu Stuttgart 19. Juli 1854. L. 1826—38.

30. Moriz Frhr. v. Gemmingen-Bonfeld, Oberjustizrat in Ulm, den 26. Novbr. 1857 aus dem Staatsdienst ausgetreten, 1869 als Kreisgerichtsrat wieder eingetreten, geb. 8. April 1817, gest. in Ulm 17. April 1883 als Landgerichtspräsident. L. 1856—61, am 17. Mai 1878 zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt, daselbst L. 1878—83.

31. Ernst Ludwig Frhr. v. Gemmingen-Bonfeld, K. Kammerherr und Regierungs-Assessor, in Ellwangen, 1851 Regierungsrat in Stuttgart, aus dem Staatsdienst ausgetreten am 12. Dezember 1855, geb. 19. August 1818, gest. 28. Dezbr. 1881. L. 1851—55.

32. Friedrich Carl Wilhelm Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, s. u. L. 1862—1900.

33. Christian Karl Frhr. v. Gültingen, Rittmeister a. D., Erbkämmerer, in Stuttgart, geb. 2. Januar 1776, gest. 10. Septbr. 1851. L. 1833 bis 1848.

34. Adolf Wilh. Balt. Frhr. v. Gültingen, Erbkämmerer, Hofkammerförster, in Feuerbach, seit 5. April 1861 a. D., in Berneck und Stuttgart, geb. 23. März 1818, gest. 30. Dezbr. 1893. L. 1854—68.

35. Wilhelm Frhr. v. Gültlingen, K. Kammerherr, Justizassessor, in Stuttgart, geb. in Wildbad 20. Septbr. 1834, 1875 Kreisrichter in Heilbronn, 1879 Landgerichtsrat in Ravensburg, 1885 Landgerichtsrat beim Amtsgericht Stuttgart, 1893 beim Landgericht, seit 1894 Erbkämmerer, gest. zu Stuttgart 19. Januar 1898 als Landgerichtsdirektor. L. 1868—94, 1895—98. Reichtagsabgeordneter. VII. Wahlkreis: Calw-Herrenberg, Nagold, Neuenburg. 1890—98.

36. Benno Frhr. v. Herman, in Wain, K. Kammerherr, geb. in Memmingen 18. Januar 1834. L. 1877—1900.

37. Ludwig K. Heinr. Adolf Frhr. Hofer v. Lobenstein, geb. 9. Okt. 1812, gest. in Stuttgart 27. März 1885. L. 1845—49, 1851—76.

38. Wilhelm Frhr. vom Holtz, Oberst-Hofmeister a. D., K. Kammerherr in Alfdorf, geb. 21. April 1801, gest. 23. Mai 1868. L. 1833 bis 1838, 1861—68. (Vgl. Denkschrift des Württ. Altertums-Vereins. 1893. S. 19.)

39. August Frhr. v. Hornstein-Bussmannshausen, zu Orsenhausen, geb. 15. April 1789, gest. 13. Juli 1855. L. 1826—49, 1851—52.

40. Wilhelm Friedrich Frhr. v. König-Warthausen, Oberjustizrat, in Ulm, seit 14. November 1839 Obertribunalrat in Stuttgart, geb. 25. Januar 1793, gest. 9. Januar 1879. L. 1833 I. 1845—48. (Schw. Kr. 1879, 1883.)

41. Wilhelm Frhr. König v. Königshofen, in Königshofen, K. Badkommissär in Wildbad 1878, geb. 14. Juli 1822, gest. in Stuttgart 25. Februar 1891. L. 1853—91, Sohn des Vorigen. (Schw.-Kr. 1891, 49.)

42. Dr. Richard Frhr. König von und zu Warthausen, K. Kammerherr in Warthausen, geb. 6. Februar 1830. L. 1862—94.

43. Carl Frhr. v. Linden, Regierungsrat in Ludwigsburg, 9. August 1851 tit. Oberregierungsrat, seit 11. März 1852 Regierungsdirektor, dann Regierungspräsident, geb. 30. Novbr. 1801, gest. 19. Januar 1870. L. 1851—53. Am 13. Juli 1853 zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt, dort 1853—70.

44. Josef Frhr. v. Linden, Oberjustizrat, in Ulm, 4. Septbr. 1842 Kirchenratsdirektor in Stuttgart, seit 2. Juli 1850 Chef des Departements des Innern, geb. 7. Juni 1804, gest. zu Hebsack b. Freiburg i. Br. 31. Mai 1895. L. 1839—49.

45. Carl Leopold Ludwig Graf v. Maldeghem, Niederl. Kammerherr in Niederstotzingen, geb. 15. April 1797, gest. 27. Juli 1877. L. 1833 I.

46. Rudolf v. Neubronner, Oberjustizassessor in Ulm, geb. 21. Juni 1813, gest. 8. Aug. 1847. L. 1845—47.

47. Carl v. Neubronner, K. Kammerherr, s. u. L. 1895—1900.

48. Max Frhr. v. Ow. K. K. österr. Kämmerer, in Wachendorf, geb. 5. April 1784, gest. 16. Juli 1845. L. 1820—43. Vater der beiden Nachfolgenden.

49. Hans Karl Frhr. v. Ow, in Wachendorf, geb. 1. Mai 1814, gest. in Wachendorf 27. Novbr. 1882. L. 1851—61. (Schw.-Kr. 1882, 283.)

50. Edmund Frhr. v. Ow, Oberjustizassessor, in Esslingen, seit 28. Oktober 1852 Oberjustizrat in Ellwangen, 17. Novbr. 1853 pensioniert, geb. 16. Oktober 1815, gest. in Stuttgart 28. März 1895. L. 1849, 1851—95.

51. Hans Otto Frhr. v. Ow, in Wachendorf, s. u. L. 1877—1900.

52. Jonathan Frhr. v. Palm, in Mülhausen, geb. 28. September 1783, gest. 16. Mai 1846. L. 1820—30.

53. Eberhard Frhr. v. Palm, Generalmajor und Kommandant des Landjägerkorps, in Stuttgart, geb. 3. Mai 1786, gest. in Mülhausen 11. August 1871. L. 1833. I.

54. Carl Frhr. v. Palm, Oberleutnant a. D., in Mülhausen, K. Kammerherr, geb. 23. Dezbr. 1820, gest. in Mülhausen 29. Novbr. 1891. L. 1851 bis 1858, 1868—76.

55. Helmut Wilh. Fried. Albr. Frhr. v. Plessen, Kreisoberforstmeister in Reutlingen, geb. 30. Juli 1778, gest. 3. Dezbr. 1856. L. 1833—38.

56. Josef Frhr. v. Rassler, Oberstleutnant, in Stuttgart, geb. 11. Novbr. 1786, gest. Weitenburg 14. Mai 1863. L. 1826—30.

57. Eduard Frhr. v. Rassler, in Gammerschwang, geb. 27. Juni 1801, gest. 30. Okt. 1839. L. II. 1833—39.

58. Leo Frhr. v. Reischach, zu Nussdorf, Oberamtmann in Cannstadt, geb. 22. Sept. 1801, gest. in Stuttgart 17. März 1875. L. 1839—48.

59. Carl Victor Graf Reuttner v. Weyl, in Achstetten, geb. 15. Dezbr. 1801, gest. in Achstetten 31. Aug. 1874. L. 1836—38.

60. Moritz Schad v. Mittelbiberach, Oberjustizassessor in Ellwangen, seit 26. Novbr. 1857 in Esslingen, 13. Oktober 1865 Oberjustizrat, seit Dezbr. 1868 Kreisgerichtsrat in Ulm, 1878 Obertribunalrat in Ravenburg, 1879 Landgerichtsdirektor in Ulm, 1880 in Tübingen, 1883 Landgerichtspräsident in Ulm, pensioniert 19. Juli 1886. 1894 Mitglied der Evangel. Landessynode, geb. 6. Juli 1821, gest. 31. Dezbr. 1902 zu Ulm. L. 1856—1900.

61. Erwin Frhr. v. Seckendorff-Gudent, s. u. L. 1883—1900.

62. Carl Alexander Frhr. v. Speth, in Granheim, geb. 7. April 1792, gest. 1. März 1830. L. 1826—30.

63. Maximilian Frhr. v. Speth-Untermarchthal, Rittmeister a. D. in Zwiefaltendorf, geb. 8. April 1785, gest. 7. Mai 1856. L. 1833. I.

64. Carl Frhr. v. Speth-Schülzburg, K. Kammerherr, Landgerichtsrat a. D., auf Granheim, geb. zu Schülzburg 23. Juli 1841, gest. 8. Juli 1905. L. 1895—1900.

65. Franz Leopold Frhr. v. Stain zu Harthausen, geb. 3. Oktober 1775, gest. 10. Aug. 1852. L. 1820—24.

67. Ferdinand Frhr. v. Sturmfeder, K. Kammerherr in Oppenweiler, geb. 14. März 1789, gest. 2. März 1850. L. 1820—30, 1839—43.

68. Max Gebh. Frhr. v. Ulm-Erbach, in Erbach, geb. 31. März 1778, gest. 12. Januar 1825. L. 1820—24.

69. Maximilian Frhr. v. Ulm-Erbach, in Erbach, geb. 20. April 1802, gest. 10. August 1864. L. 1841—43. Sohn des Vorigen.

70. Maximilian Frhr. v. Ulm-Erbach, in Erbach, geb. 4. Oktober 1847. L. 1891—1900.

71. August Graf v. Uxkull-Gyllenband, Geh. Legationsrat, seit 1893 Geh. Rat a. D., geb. 3. Dez. 1828. L. 1870—76.

72. Albert Graf v. Uxkull-Gyllenband, dessen Bruder, seit 1900, s. u.

73. Carl Fried. Eberh. Frhr. Varnbüler von und zu Hemmingen, in Hemmingen, seit 29. Nov. 1827 Finanzminister in Stuttgart, dort geb. 12. August 1776, gest. das. 27. April 1832. L. 1820—30.

74. Friedr. Gottl. Carl Frhr. Varnbüler von und zu Hemmingen, K. Kammerherr, in Hemmingen, seit 21. Sept. 1864 Minister des Auswärtigen in Stuttgart, seit 31. August 1870 Staatsminister a. D., geb. 13. Mai 1809, gest. in Berlin 26. März 1889. L. 1845—49, 1851—89. Reichtagsabgeordneter, II. Wahlkreis: Cannstatt-Ludwigsburg-Marbach-Waiblingen. 1873-81.

75. Felix Frhr. v. Wächter-Spittler, s. u. L. 1895—1900.

76. Franz Xaver Frhr. v. Welden, K. Kammerherr, vormals Landvogt, Vizedirektor der Kreisregierung, in Ulm, geb. in Laupheim 24. Novbr. 1785, gest. 16. Mai 1856. L. 1820—24. (Schw.-Kr. 1856, S. 955.)

77. Georg Carl Frhr. v. Welden, auf Kleinlaupheim, K. bayer. Kammerherr, Major à la suite, geb. 2. Juli 1795, gest. in Hürbel 12. Febr. 1873. L. 1833—36.

78. Carl Frhr. v. Werneck, K. Kammerherr und Oberfinanzrat, in Ellwangen,* geb. am 6. Januar 1786, gest. 1. Juni 1839. L. 1820 bis 1824.

79. Carl Friedr. Cuno Frhr. v. Wiederhold, Staatsminister, Generalleutnant a. D., in Ludwigsburg, geb. 31. Aug. 1809, gest. 13. Dez. 1885. L. 1870—82.

80. Carl Ludw. Christof Frhr. v. Wolfwarth, Rittmeister a. D., in Essingen, geb. 2. Oktbr. 1800, gest. in Stuttgart 18. Febr. 1867. L. 1839—49, 1856—61.

81. Georg Frhr. v. Wöllwarth, in Hohenorden, s. u. L. 1870—1900.

82. Joh. Friedrich Carl Graf v. Zeppelin, Erbreichspanner, K. Zeremonienmeister, Kammerherr, Stuttgart, geb. 30. Septbr. 1789, gest. 2. April 1836. L. 1826—30.

83. Friedrich Traugott Graf v. Zeppe-

Hier sei noch angefügt, dass
Nr. 39. Frhr. v. Hornstein,
Nr. 48. Frhr. v. Ow,
Nr. 65. Frhr. v. Stain,
Nr. 68. Frhr. v. Ulm,
Nr. 76. Frhr. v. Welden
in der ersten Ständeversammlung 1815 Virilstimme hatten oder eine solche vertraten (s. S. 10 der oben angegebenen Quelle); ebenso im Jahre 1819:
Nr. 48. Frhr. v. Ow als Vertreter des Reichserbpanner Graf v. Zeppelin Nr. 81,
Nr. 65. Frhr. v. Stain zugleich als Vertreter von Frhr. v. Speth, Nr. 62,
Nr. 68. Frhr. v. Ulm zugleich als Vertreter von Frhr. v. Bömelberg,
Nr. 73. Frhr. v. Varnbüler namens seines Bruders, des Generalmajors Frhr. Ferdinand v. Varnbüler, zugleich Vertreter der Gesamtfamilien v. Gemmingen und v. Massenbach,
Nr. 76. Frhr. v. Welden (s. S. 23 der gleichen Quelle).

Ausserdem war Nr. 20 Frhr. v. Ellrichshausen zur Ständeversammlung 1815 vom Bezirk Crailsheim als Abgeordneter gewählt worden (s. S. 12).
Nr. 24. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen war 1833 bis 1838 Präsident der 2. Kammer (s. S. 35).
Nr. 14. Frhr. v. Cotta war 1826—32 Vizepräsident der 2. Kammer.
Nr. 74. Frhr. v. Varnbüler war 1862—68 Vizepräsident der 2. Kammer.

In der noch laufenden Periode des Landtages 1901—1906 sind die Vertreter der Ritterschaft folgende Herren:

I. Neckarkreis.

1. Dr. Frhr. Wilhelm v. Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, geb. 12. Oktober 1827, Präsident des Evangel. Konsistoriums in Stuttgart, pensioniert im Juli 1905, Abgeordneter seit 1862 (s. v. Nr. 32).

2. Frhr. Otto v. Breitschwert, geb. zu Reutlingen 8. Febr. 1829, Kreisgerichtsrat a. D. in Stuttgart, Abgeordneter seit 1895 (s. v. Nr. 12).

3. Frhr. Hans Ulrich v. Gaisberg-Helfenberg, geb. zu Steinheim 26. Januar 1863, K. Kammerherr, Hofkammerrat, Abgeordneter seit 1895 (s. v. N. 27).

II. Schwarzwaldkreis.

4. Frhr. Hans Otto v. Ow-Wachendorf, geb. in Wachendorf 28. April 1843, K. Kammerherr, Staatsrat, Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart, Abgeordneter seit 1877 (s. v. Nr. 51), Reichstagsabgeordneter, VIII. Wahlkreis: Freudenstadt-Oberndorf-Horb-Sulz 1878—90.

5. Carl v. Neubronner, K. Kammerherr, auf Schloss Lichtenegg, O.A. Oberndorf, geb. 29. April 1845, Abgeordneter seit 1895 (s. v. Nr. 47).

6. Frhr. Albert Kechler v. Schwandorf, geb. 26. März 1848, Oberstleutnant z. D. in Stuttgart.

III. Jagstkreis.

7. Frhr. Erwin v. Seckendorff-Gudent, geb. zu Wetzlar 19. April 1848, Landgerichtsrat in Urach, Abgeordneter seit 1883 (s. v. Nr. 61).

8. Graf Albert v. Uxkull-Gyllenband, geb. 25. Dezbr. 1834, K. Kammerherr, Oberforstrat a. D., in Kirchheim u. T. Abgeordneter seit 1900 (s. v. Nr. 72).

9. Frhr. Georg v. Wöllwarth-Lauterburg, geb. 12. Juni 1836, Abgeordneter seit 1870 (s. v. Nr. 80), Reichstagsabgeordneter, X. Wahlkreis: Gmünd-Göppingen-Schorndorf-Welzheim, 1881—87.

IV. Donaukreis.

10. Graf Ferdinand v. Bissingen-Nippenburg, geb. 6. März 1837, in Schramberg, O.A. Oberndorf.

11. Frhr. Felix v. Wächter-Spittler, geb. zu Stuttgart 30. August 1851, Landgerichtsrat in Rottweil, Abgeordneter seit 1895 (s. v. Nr. 74).

12. Frhr. Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen, geb. zu Ludwigsburg 27. Dezbr. 1857, auf Schöckingen, O. A. Leonberg.

13. Frhr. Ernst v. Palm-Mülhausen, geb. 8. Oktober 1854, K. u. K. Oberleutnant a. D. in Mülhausen a. N.

Als im Jahre 1870 Freiherr Georg v. Wöllwarth in den Landtag gewählt wurde, erzählte ihm der verstorbene Staatsminister Frhr. Carl v. Varnbüler, bei seinem eigenen Eintritt im Jahre 1845 als Ritterschaftlicher Abgeordneter habe man schon vom Ausscheiden der Ritterschaft aus der 2. Kammer gesprochen, er glaube dies aber nicht mehr zu erleben, und nehme an, dass auch v. Wöllwarth dies nicht erlebe!

Im Jahre 1895 wurde der Ritterschaftliche Abgeordnete C. v. Neubronner bei seinem auf eine Nachwahl erfolgten Eintritt in der Kammer und in der Presse als der „letzte Ritter" begrüsst, seitdem sind 10 Jahre vergangen und in dieser Zeit sind 5 weitere „letzte Ritter" in den Halbmondsaal eingezogen, mögen sie nicht die Allerletzten sein! Vivant, vivant et sequentes!

Der Ritterschaft und ihren Vertretern ist es von jeher klar gewesen, dass sie, ganz abgesehen von ihrer jetzigen Anzahl, in der II. Kammer mehr ins Gewicht fallen und eine bedeutendere Rolle zum Wohle des Vaterlandes spielen, solange sie bei Beratung des Etats in der II. Kammer mitwirken, der das Budgetrecht allein zusteht, und der Verzicht auf das Recht, hiebei mitzuwirken, ist die stärkste Zumutung, die an die Ritterschaft gestellt wird.

Wenn die Gegner sagen, die Ritter sollen froh sein, aus den ewigen Verfassungskämpfen herauszukommen, um dann in der Kammer der Standesherren ein beschaulicheres Leben zu führen, so

vergessen sie dabei, dass die Ritter die Aufgabe eines angewiesenen Postens *niemals als ritterlich* ansehen können, und dass es deshalb ganz falsch ist, wenn man neulich in der Kammer gesagt hat, die Herren Prälaten haben sich bei der freiwilligen Aufgabe ihrer Stellung ritterlicher gezeigt als die Ritter!

Die Ritter sind nicht um ihrer selbst oder wegen ihrer Sonderinteressen — wenn es solche überhaupt gibt! — da, sondern sie wollen wie bisher seit 86 Jahren für das Vaterland in treuer Pflichterfüllung ernstlich und fleissig mitraten und mittaten.

Es ist eine bekannte Tatsache, die wohl offen ausgesprochen werden darf, dass König Friedrich sowohl, wie sein Sohn, König Wilhelm I., der Ritterschaft durchaus kein Wohlwollen entgegengebracht haben, und aus diesem Grunde sind gar manche geplante und zugestandene, sogar fest versprochene Einrichtungen und Massnahmen nicht erfolgt und auf der anderen Seite wieder alte Rechte und Eigenheiten der Ritterschaft ohne jeden Grund abgeschafft.

In dem Organisationsmanifest vom 18. März 1806, § 31, heisst es:

„Wir werden für die Rittergutsbseitzer, welche keine Hof- und sonstige Stellen begleiten, auf ihr untertänigstes Bitten eine eigene *Uniform* bestimmen, auch denjenigen, welche bisher zur Tragung eines *Ritterordens* berechtigt waren, eine in den Zeichen abgeänderte Dekoration verleihen."

In der Verordnung vom 3. Dezember 1819 wird bestimmt:

II. bei dem Ritterschaftlichen Adel ist:

1. die gewöhnliche *Uniform* der gewöhnlichen der Standesherren durchgängig gleich, nur mit dem Unterschiede, dass Kragen und Aufschläge von der Farbe des Rockes sind,

2. die *Staatsuniform* desgleichen dieselbe wie wie bei den Standesherren, nur dass die goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Taschen dem für die K. Kammerherrn (in Silber) vorgeschriebenen Muster nachzubilden ist.

Diese Uniformen sind von den Berechtigten, so oft dieselben bei Hof oder in der Ständeversammlung erscheinen, zu tragen, es wäre denn, dass der eine oder andere derselben in württ. Hof- oder Staatsdiensten stünde, in welchem Falle es dem Beteiligten unbenommen bleibt, in der für seinen Dienstgrad vorgeschriebenen Uniform zu erscheinen.

Ueber die Uniform der Standesherren ist vorher gesagt:

Beinkleidern, Stiefeln, einfachem dreieckigen Hut mit der Kokorde und doppelter goldener Schleife und einem Degen mit gelb ausgelegtem Griffe;

2. die Staatsuniform besteht in einem Uniformsrock von kornblauem Tuche mit stehendem Kragen und runden Aufschlägen von demselben Tuche, gelben Knöpfen wie bei der gewöhnlichen Uniform, hingegen ohne solche unter den Taschen und auf den Aufschlägen; Kragen, Aufschläge und Taschen sind in Gold nach dem für die K. Oberhofbeamten (in Silber) vorgeschriebenen Muster gestickt. Dazu werden weisse Weste und kurze weisse Beinkleider von Tuch, weissseidene Strümpfe, Schuhe mit gelben Schnallen, Hut und Degen wie bei der gewöhnlichen Uniform getragen.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1826 bestimmt ferner, dass durch Allerhöchste Verfügung vom 21. Juli auch den nicht im Besitze der immatrikulierten Güter befindlichen Mitgliedern der standesherrlichen und ritterschaftlichen Familien die gedachte Uniform zu tragen, gleichfalls allergnädigst gestattet haben.

Damit war wohl ohne zwingenden Grund die alte Uniform der Ritterschaft abgeschaft; sie hatte bestanden „in einem simplen roten scharlachfarbenen, weiss gefütterten Tuchkleid mit gewöhnlichen Querpatten auf den Taschen, einem schwarzen sammtenen Kragen und dergleichen kleinen, mit 2 Knöpfen zugemachten Aufschlägen, weisser Tuchweste und Beinkleidern. Die Knöpfe sind glatt und vergoldet. Hiezu gehören ein simpler Hut mit einem goldenen Hut-Quästchen, Epauletten und ein vergoldeter Uniform-Degen mit einem Port d'Epée, welches wie die Epaulettes und Hut-Quästchen ganz von Gold ist."

Diese Uniformen, bei der ein wesentliches Abzeichen des Rittertums, nämlich die Sporen, fehlen, sieht man vielfach auf alten Familienbildern.

Die Uniform der Ritterschaft des Kantons Ottenwald bestand aus einem blauen Rock mit rotem Kragen und Aufschlägen, mit Gold gestickt, dazu gehörten weissseidene Weste und Kniehosen.

Die neue, 1819 geschaffene Uniform wurde bis zum Jahre 1848 in allen Sitzungen des Landtages getragen; so sieht man auf dem bekannten Bilde: „Die Deputiertenkammer in Stuttgart im Jahre 1833" sämtliche Ritterschaftliche Abgeordnete, auch den damaligen Präsidenten der Kam-

die Amtskleidung der Mitglieder der 2. Kammer der Stände betr.)

In den 70er Jahren wurde die weisse Weste abgeschafft und der einem Frack ähnliche Uniformrock in einen Waffenrock umgeändert.

Unter dem 20. August 1808 erfolgte die Verordnung über die Erteilung einer eigenen Dekoration für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten des Königreichs, bestehend in einem goldenen, weiss emaillierten Kreuze, welches an einem gelben Bande auf der Brust am Knopfloch zu tragen ist. (Reg.-Bl. 1808, S. 431.)

Die alte kaiserliche Dekoration, welche übrigens um den Hals getragen wurde, war abgeschafft worden.

König Wilhelm I. hat ohne ersichtlichen Grund vom Jahre 1817 an diese Dekoration nicht mehr verliehen. Sie besteht eigentlich noch zu Recht, die sogenannten 4 Kron-Erbämter (Reichserbmarschall: fürstl. Haus Hohenlohe, Reichsoberhofmeister: fürstl. Haus Waldburg, Reichsoberkammerherr: fürstl. Haus Löwenstein, Reichserbpanner: Grafen Zeppelin-Aschhausen) trugen die mit Brillanten besetzte Dekoration dieses Ordens um den Hals an einem gelben gewässerten Bande (s. Reg.-Bl. 1809, S. 18)) und können sie noch tragen.

Ein besonderer Rang, wie ihn z. B. die Grundherren in Baden, das ist gleichfalls früherer reichsunmittelbarer Adel, seit 1806 zugestanden bekommen haben, wurde der Ritterschaft in Württemberg nicht verwilligt.

In der Kgl. Verordnung vom 14. Juni 1807 wurde bestimmt:

Alle in ehemalig ritterschaftlichen Orten etwa in der Nähe der adeligen Schlösser und Wohnhäuser noch befindlichen Stöcke mit den herrschaftlichen Wappen oder mit der Inschrift „Burgfrieden“ sind hinwegzutun. Nur an den Schlössern der ehmals reichs- und kreisständischen regierenden Fürsten und Grafen dürfen solche Stöcke mit der Inschrift „Burgfrieden“ belassen werden.

Die Wappen der Gutsbesitzer in den Kgl. Staaten, sie seien fürstlichen, gräflichen oder adeligen Standes, dürfen nirgends angebracht sein, als über den Eingangstüren ihrer Schlösser oder Wohnhäuser. Wo dieselben sonst sich noch befinden, sowie auch Schlagbäume auf Wegen und Chausseen, wenn sie mit den Farben der Gutsbesitzer versehen sind, sollen ohne weiteres hinweggetan und letztere mit den Königlichen Farben versehen werden.

Im Jahre 1812 waren sogar vorübergehend alle adeligen Fideikommisse aufgehoben worden.

Das ungedruckte Dekret vom 12. März 1823 sagt: Die Mitglieder reichsritterschaftlicher Familien führen als solche mindestens den Freiherrntitel (s. Gaupp, S. 51).

Der Gedanke, allen Rittergutsbesitzern den Freiherrntitel zu verleihen, ist aber nicht ausgeführt worden.

Das will ich nicht an und für sich bemängeln, aber es wäre jedenfalls logischer gewesen, wenn man allen Besitzern ehemaliger reichsunmittelbarer und sogenannter Frei-Güter den aus diesem Besitze hervorgegangenen Titel „Freiherr“ zugelegt hätte, als wenn man heutzutage jedem Neugeadelten ohne jeden Grundbesitz diesen Titel verleiht, was an und für sich sinnwidrig ist.

Im Jahre 1805 schon war von der württembergischen Regierung alles dem damals korporierten reichsunmittelbaren Adel gehörige Eigentum mit Beschlag belegt worden.

Die Schwäbische Reichs-Ritterschaft war in 5 Kantone eingeteilt, davon hatte

der Kanton Donau seinen Sitz und Kanzlei in Ehingen a. D.,

der Kanton Hegäu-Algäu-Bodensee hatte die Kanzlei teilweise in Wangen i. A.,

der Kanton Neckar-Schwarzwald hatte den Sitz und Kanzlei in Tübingen (die zu diesem Kanton gehörige Abteilung Ortenau hatte den Sitz zu Offenburg und die Kanzlei zu Kehl),

der Kanton Kocher hatte Sitz und Kanzlei zu Esslingen,

der Kanton Kraichgau hatte Sitz und Kanzlei zu Heilbronn, später in Kochendorf.

Die Kassen der Kantone, welche eine Art Darlehensbank mit höchst segensreicher Wirkung gebildet hatten, wurden konfisziert, um dem Adel die Mittel zu nehmen, gegen den Staat zu konspirieren.

Die Archive der Ritterschaft wurden wie die der übrigen neuerworbenen Landesteile (Probstei Ellwangen, Reichsstädte, Stifter, Deutschorden u. s. w.) als Staatseigentum eingezogen und blieben für die Ritterschaft Jahrzehnte lang verschlossen.

Die wertvollen Bibliotheken wurden beschlagnahmt, zum Teil der jetzigen Landesbibliothek (wohl auch der Universitätsbibliothek in Tübingen) einverleibt, wo man jetzt noch in einigen alten Werken die eingeklebten Exlibris (Eigentumszeichen) der Ritterkantone finden kann, zum Teil verschleudert und vernichtet.

Selbst Stiftungen, die lediglich wohltätige Zwecke verfolgten und verfolgen konnten, so auch das adelige Damenstift Oberstenfeld, wurden eingezogen, wie auch im Oberlande verschiedene Stifter, an denen der Adel, der sie aus seinen Mitteln gegründet hatte, grosses Interesse hatte, dazu verwendet worden waren, zum Teil die jetzigen Standesherren für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer zu entschädigen.

Das alles mag der damaligen Staatsraison entsprochen haben, aber es waren zum mindesten viele Härten damit verbunden, die hätten vermieden werden können und müssen, zur Gewinnung der neuen Untertanen haben sie jedenfalls nicht beigetragen.

Das Misstrauen, welches die württembergische Regierung der Ritterschaft entgegenbrachte, war nicht gerechtfertigt, das lehrt die Geschichte der

letzten 100 Jahre. Niemand wird bestreiten können, dass die württembergische Ritterschaft in allen Zeiten treu zu König und Vaterland, ebenso auch seit den Jahren 1870/71 treu zu Kaiser und Reich gestanden ist.

Insbesondere haben aber auch die Ritterschaftlichen Abgeordneten zu allen Zeiten, treu dem geleisteten Ständeeide, ohne jemals Sonderinteressen zu verfolgen, an der Landesgesetzgebung nicht nur fleissig mitgearbeitet, sondern gar mancher fruchtbarer Gedanke, gar mancher wirkliche Fortschritt ist von der Rittersbank ausgegangen, ich erinnere nur an Freiherrn Georg v. Wöllwarth's mannhaftes und echt ritterliches Eintreten für die Eisenbahngemeinschaft, wobei er anfangs allein stand, — jetzt nach Jahre langen Kämpfen reift doch eine segensreiche Frucht.

So oft es sich bei den Vorlagen von Verfassungsänderungen um das Ausscheiden der Ritterschaftlichen Abgeordneten aus der II. Kammer gehandelt hat, ist sowohl von den Vertretern der Regierung wie von den Abgeordneten des Volkes den Ritterschaftlichen Abgeordneten die Anerkennung für ihre wertvolle Mitarbeit mit warmen Worten ausgesprochen worden.

In der Presse freilich liest man dies gewöhnlich anders!

Auf das politische Gebiet und auf die Folgen, welche die Annahme der jetzigen Regierungsvorlage einer Verfassungsänderung haben wird und haben muss, will ich hier nicht eingehen, aber das Eine kann ich nicht verschweigen, dass es mir unbegreiflich ist und bleibt, wenn eine monarchische Regierung das einzige ihr zu jeder Zeit zur Verfügung stehende Kontingent an konservativen, gebildeten und fleissigen Mitarbeitern in der Landesgesetzgebung nicht nur freiwillig der Zahl nach schwächt, sondern auch aus der mit grösserem Rechte (Budgetrecht) ausgestatteten II. Kammer in die weniger bedeutende I. Kammer versetzt, lediglich einem augenblicklich modernen Schlagwort „Reine Volkskammer" zu Liebe, das wie alle Schlagwörter bald verblassen wird, in einer Zeit, wo immermehr der Gedanke durchdringt, das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht ist ein Fehler, und in einer Zeit, wo zwei andere mächtige deutsche Bundesstaaten mit republikanischer Staatsform, nämlich Hamburg und Lübeck ihr Wahlrecht in reaktionärem Sinne abändern, um dem Anwachsen der sozialistischen Abgeordneten einen Riegel vorzuschieben.

Was nun das sogenannte Korporationsrecht anbelangt, so ist dasselbe, wie wir oben gesehen haben, leider niemals zu Stande gekommen. Man bekommt aber den Eindruck, dass

V.-U. von einer Aufnahme in die vier Ritterschaftlichen Korporationen die Rede ist, und weil diese Körperschaften eben nicht konstituiert worden sind. So sehr soll man nicht am Buchstaben kleben!

So gut die Ritterschaft in den vier Kreisen des Landes zu einer Wahl zusammentritt, ebenso gut konnte sie zusammentreten, um über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes zu beschliessen. Das wird Niemand leugnen wollen!

Da jedoch tatsächlich die in der V.-U. in Aussicht genommenen Statuten der Ritterschaftlichen Körperschaften seit 1819 nicht zu Stande gekommen sind, wurde von der Ritterschaft nach einem Ersatze gesucht, und es wurde am 3. März 1858 der St. Georgen-Verein mit dem Sitze zu Stuttgart und mit dem Rechte einer juristischen Person gegründet, mit dem Zweck: die genossenschaftliche Gesinnung unter der württembergischen Ritterschaft zu beleben, zu verbreiten und zu befestigen und für die Erhaltung der Familien nach § 39 der Verfassungs-Urkunde zu wirken.

In den Akten des Vereines heisst es:

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass es nach den gewaltigen Erschütterungen und Umgestaltungen der letzten Zeiten notwendig sei, denjenigen Stand, der ein wesentlicher Träger unserer grossen Reichsgeschichte gewesen war, vor gänzlicher Zersplitterung und Auflösung zu bewahren, und geleitet von der Ueberzeugung, dass es an der Zeit sei, den grundbesitzenden Adel auch im modernen Staate diejenige Stellung zu erringen, die ihm durch seine geschichtliche Bedeutung und seinen Grundbesitz zum Besten des Allgemeinen zukommt, traten die folgenden Herren:

Frhr. Gustav v. Berlichingen
Frhr. Wilhelm vom Holtz
Frhr. Georg v. Cotta
Frhr. Carl v. Wöllwarth
Frhr. Carl v. Berlichingen
Graf Friedrich v. Zeppelin-Aschhausen
Graf Rudolf v. Uxküll-Gyllenband

zur gemeinschaftlichen Besprechung dieser Angelegenheit zusammen und kamen überein, mit freudiger Zuversicht einmal einen Anfang zu machen und zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes einen Bund aufzurichten.

Zunächst glaubten sie sich auf einen Verein beschränken zu müssen, der die Mitglieder des Ritterschaftlichen Adels des Königreichs Württemberg zu sozialen Zwecken miteinander verbinden soll, um in denselben das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und den alten korporativen Geist zu beleben und zu stärken, um die ge-

das im Wesen Bestehende auch seinen formellen Ausdruck findet, und dass die festgestellte Sitte über kurz oder lang zur gesetzlichen Tatsache wird.

Am Mittwoch, den 3. März 1858, traten also die obengenannten Herren zum Verein zusammen, für den sie dem alten Schutzpatron aller Ritterschaft zu Ehren den Namen St. Georgen-Verein schöpften, und die folgenden Statuten entwarfen, denen sie in Betracht der vorliegenden Verhältnisse und dem anzustrebenden Zwecke eine möglichst kurze und allgemeine Fassung geben zu müssen glaubten, um später durch dieselben in keiner Weise gehindert und eingeengt zu sein.

Gottes Schutz und dem kräftigen treuen Streben der Genossenschaft stellen sie das fernere gedeihliche Wachsen des Werkes anheim, das zunächst im Kreise unseres engeren Vaterlandes wurzle, später aber vielleicht berufen sein wird, in weiteren Kreisen sich über unser grosses Vaterland zu verbreiten."

Die Organisation des St. Georgen-Vereins war anfangs folgende:

An der Spitze stand ein Ritterhauptmann mit 4 Ausschussmitgliedern, von denen einer das Amt eines Truhenmeisters zu übernehmen hatte.

Die Wahlen fanden alljährlich neu statt.

Mit der Zeit wurde eine dreijährige Wahlperiode eingeführt und die Anzahl der Ausschussmitglieder von 4 auf 6, später auf 8 erhöht. Der Ausschuss wählte sodann aus seiner Mitte den Truhenmeister, und so ist es zur Zeit noch.

In den 47 Jahren seines Bestehens hatte der Verein folgende Ritterhauptmänner:

1. Frhr. Gustav v. Berlichingen, geb. 15. Juni 1792 zu Heilbronn, gest. 31. Dezember 1869 zu Jagsthausen, K. Kammerherr, auf Jagsthausen. **1858—61.**

2. Frhr. Wilh. vom Holtz, geb. 21. April 1801, gest. 23. Mai 1868, K. Kammerherr, Kommendator des Joh.-Ordens, Obersthofmeister a. D., auf Alfdorf. **1861—68.**

3. Graf Friedrich v. Zeppelin-Aschhausen, geb. 29. Novbr. 1807, gest. zu Stuttgart 25. März 1886, fürstl. Hohenzollern-Hechinger Hof- und Regierungsrat a. D., in Stuttgart **1869—1870.**

4. Frhr. Adolf Hofer v. Lobenstein, geb. 9. Okt. 1812, gest. Stuttgart 27. März 1887, Ritterschaftlicher Abgeordneter, zu Wildenstein. **1871—75.**

5. Frhr. Josef v. Linden, geb. 7. Juni 1804, gest. 31. Mai 1885 zu Hebsack b. Freiburg i. Br., Staatsminister a. D., lebenslängliches Mitglied

7. Frhr. Wilhelm v. Wöllwarth-Lauterburg, geb. zu Mannheim 30. April 1831, gest. zu Essingen 2. April 1904, K. preuss. Rittmeister a. D., R. R. des Joh.-Ordens, zu Essingen. **1898—1904.**

8. Frhr. Hans Otto v. Ow-Wachendorf, geb. zu Wachendorf, 20. April 1843, K. Kammerherr, Staatsrat, Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart, Ritterschaftlicher Abgeordneter, auf Wachendorf und Bierlingen. Von **1904** an.

Zur Zeit, das heisst für die Jahre 1905—1908 besteht der Vorstand aus folgenden Herren:

1. Frhr. Hans Otto v. Ow-Wachendorf, Ritterhauptmann, s. v.

2. Dr. Frhr. Wilhelm v. Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld, Präsident a. D., Ritterschaftlicher Abgeordneter, Exzellenz, zu Stuttgart, seit 1868.

3. Graf Ferdinand v. Zeppelin, Generalleutnant z. D., General à la suite S. M., Exzellenz, R. R. des Johanniterordens, zu Stuttgart, seit 1894.

4. Graf Gerhard Leutrum v. Ertingen, K. Kammerherr, Hofmarschall a. D., R. R. des Johanniterordens, zu Stuttgart, seit 1896 Truhenmeister.

5. Graf Oscar Adelmann von Adelmannsfelden, K. Kammerherr, Hofmarschall S. K. H. des Herzogs Philipp v. Württemberg, in Stuttgart, seit 1897 Schriftführer.

6. Frhr. Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen, Ritterschaftlicher Abgeordneter, R. R. des Johanniterordens, zu Schöckingen, O.A. Leonberg, seit 1898.

7. Frhr. Erwin v. Seckendorff-Gudent, Landgerichtsrat, Ritterschaftlicher Abgeordneter, E.-R. des Johanniterordens, zu Urach, seit 1903.

8. Frhr. Otto v. Breitschwert, Kreisgerichtsrat a. D., Ritterschaftlicher Abgeordneter, in Stuttgart, seit 1904.

9. Frhr. Conrad Thumb v. Neuburg, K. preuss. Rittmeister a. D., zu Unterboihingen O. A. Nürtingen, seit 1905.

Schon im ersten Jahre des Bestehens erreichte der Verein die Anzahl von 62 Mitgliedern, welche im Laufe der Jahre auf 183 gestiegen ist.

In 47jähriger Tätigkeit hat der Verein hauptsächlich dafür gewirkt, unterstützungsbedürftigen Damen der Ritterschaftlichen Familien aus der Not zu helfen, und dafür, dass dem Verein für die Aufnahme von Mitgliedern feste Grenzen vorgesetzt sind, und damit auch der Zu-

Antrage, jener als Sektion beizutreten, Folge zu leisten, was dem oben erwähnten Ziele gewiss entsprochen hätte; aber nicht etwa aus Abneigung oder Sonderbündelei, sondern weil die Satzungen der Deutschen Adelsgenossenschaft das Opfer des bis dahin in 16 Jahren angesammelten Vereinsvermögens an den Gesamtverein erforderten, ein Opfer, welches nicht im Sinne derer lag, die das Vermögen aus ihren Mitteln aufgebracht hatten.

Es ist ja auch ganz gut so, wenn beide Vereine in gleichem Sinne nebeneinander in abgegrenzten Gebieten des grossen deutschen Vaterlandes für Erhaltung der Rechte des Adels wirken und zur Linderung der Not in ihren Kreisen beitragen.

Der St. Georgen-Verein wird in 3 Jahren sein 50jähriges Bestehen feiern, er kann auf eine arbeits- und erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Möge das so bleiben! Mögen die Mitglieder der württembergischen Ritterschaft sich immer enger an einander schliessen, nur mit Eintracht und mit vereinten Kräften kann man dem Sturme der Zeiten Trotz bieten, und wenn der Ritterschaftliche Adel sich stets seiner sozialen Stellung und Aufgaben bewusst bleibt und darnach handelt, so wird er all die vielen Anfeindungen, denen er seit Jahrhunderten ausgesetzt ist, ritterlich und siegreich überdauern.

Wie St. Georg den Drachen überwunden hat, so soll die Ritterschaft alle Mängel und Auswüchse der Zeit bekämpfen und besiegen.

Dazu ist das sesshafte Element im Volksleben, der Grundbesitzer, vor allem berufen.

Eingedenk ihrer ruhmreichen geschichtlichen Vergangenheit mit echter deutscher Treue festzuhalten an Thron und Altar sei der Ritterschaft Erstes, sterben fürs Vaterland ihr Letztes!

Zuschriften über Ergänzung oder Richtigstellung der Realmatrikel sind mir sehr erwünscht.



Hofrat Professor Dr. Conrad Beyers Geschlecht.

Von Dr. A. Kohut.

(Schluss.)

Als einen Ahnherrn der Beyer von Boppard, der denselben seinen Namen hinterlassen hat, haben Historiker (wie Günther und Stramberg) den in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier, das Patronatsrecht von Engers betreffend, unter den Zeugen genannten

Conradus Puer de Bobardia

erachtet, welcher 1291 in den Kreuzzügen bei Ptolemais mit der Auszeichnung eines Helden gekämpft und das Banner der Templer im Streite getragen hat. Er sank — das Panier Beausant in der Hand — von einem feindlichen Pfeil getroffen, nieder, als Richard Löwenherz den Sturm auf Ptolemais befahl.

In einer Urkunde von 1322 wird Heinrich Barrus, Ritter von Boppard, aufgeführt. Das Siegel desselben vom Jahre 1327 ist ein Löwe mit der Umschrift: S. (Sigillum) Henrici Beyer militis de Bopardia (zu deutsch: Insiegel Heinrich Beyers, Ritters von Boppard).

Das Geschlecht zerfiel in vier Linien: die Wormser, Goldkronacher, Gefreeser und Stuttgarter Linie.

Der Begründer und Veranlasser der Uebersiedelung der Beyer von Boppard nach Worms war der streitbare, einflussreiche Bischof Dieterich weitesten Einfluss und eine nie gesehene Machtfülle aus, indem er beispielsweise 1355 Volk und Magistrat von Worms in den Bann tat. Er schuf seinem Neffen, dem Sohne Heinrichs des Jüngeren, namens Reinbold Beyer von Boppard, Ritter, eine wohldotierte Stellung als Domkustos (Domherr) zu Worms. Ferner zog er seinen Bruder Johann Beyer von Boppard (gest. Juni 1381) nach Worms, wo derselbe sich mit Irmgard Camerer von Worms (Heinrich und Gudela von Weinheims Tochter) vermählte und Stammherr der Wormser-, Goldkronacher- und Gefreeser Beyer wurde, die sich nur noch selten „von Boppard" schrieben. Sein Sohn Hartmud Beyer von Boppard, heiratete 1373 die verwandte Greta Camerer (gest. 1376), und er wie seine Söhne unterhielten die Beziehungen von Worms mit Boppard, so dass 67 Jahre später (1443) Adam Camerer von Worms sich die Schwester von Heinrich Beyer von Boppard, namens Kunigunde Beyer von Boppard zur Gemahlin holte.

Johann Beyers von Boppard Nachkomme, namens Kuno Peter Beyer von Boppard, genannt Lisberg, wurde von 1473 ab Bürgermeister von Worms.

Seine Mutter, Lysa, war eine Freiin von Lisberg, Tochter des Jörg von Lisberg und der Barbara von Abenberg, sie hatte Anteil am Schloss zu Lisberg bei Bamberg, und besass Güter zu Goldkronach und Gefrees bei Bayreuth in Bayern.

Zur Verwaltung der Beyerischen Besitzungen seiner Mutter zog Kuno Peter nach deren Tod nach Goldkronach in Bayern, wo er ein Bergwerk gründete und den Bergbau auf Gold und Silber betrieb. Seine Nachkommen legten Serpentin-

Der Grabstein seiner Tochter, der auch Zeugnis von ihm gibt, stand vor noch nicht langer Zeit auf dem Dominikanerplatz zu Worms und wurde dann in das Wormser Paulus-Museum versetzt.

Das weit verzweigte edle Geschlecht der Beyer von Boppard erwarb im Laufe der Zeit sowohl im Kampfe durch die Macht des Schwertes und die eigene Tatkraft wie durch die Gunst der Fürsten die Oberhoheit einer Reihe von Städten und Ortschaften. Eine Anzahl seiner Glieder betätigte sich auch als hohe Würdenträger der Kirche. Mehrere Mitglieder des Geschlechts fanden in der Kirche von Marienberg, d. h. in dem Kapitelhause, ihre ehrenreiche Grabstätte. Eines der hervorragendsten Monumente überhaupt, die in der Kirche von Boppard neben dem Hochaltar ihren Platz erhielten, ist das des Ritters Georg Beyer von Boppard. Eine lateinische Inschrift besagt von dem Konterfeiten — er kniet im Harnisch barhäuptig und mit gefalteten Händen — „Diesen Altar weiht der Ritter dem Herrn Ritter Georg Beyer, Edler Freiherr in Boppard, Herr zu Tinten, Laonay, Latour, Lössenich usw. von berühmtem und uraltem Geschlechte, im Friedenskleide und im Kriegsmantel hochberühmt von den Räten des hochberühmten Fürsten von Lothringen, zuerst Führer der 12. Kohorten der deutschen päpstlichen Legion und Befehlshaber mehrerer Reiter in Frankreich, sondern in Ungarn. Kommandant und Reiterführer der Kaiserl. Majestät, durch seine Soldaten wurde Raab unter grossem Wagnis wieder genommen, Pest belagert und erobert, wenn nicht das neidische Schicksal ihm noch schneller das Leben als den Ruhm durch eine Stückkugel beim Sturm selbst entrissen hätte im 33. Lebensjahre im Jahre der Fleischwerdung des Wortes 1598. Den Manen des Ritters sagen ein kriegerisches Lebewohl und dreimal das Ave die trauernden und edeln Herren Christoph Freiherr in Dorsweiler, Crichingen und Pittingen, Johann Freiherr zu Castellet und Thun, Marschalk von Lothringen."

Die Denkmäler der Beyer sind stolze Steinreliefs, die früheren unter ihnen in der besonderen Charakteristik ihrer Zeit gehalten. Wie relativ kurze Zeit das bekämpfte Heidentum erst zurücklag, zeigt sich in einem bedeutsamen, eben für jene Epoche bezeichnenden Moment. Es besteht darin, dass jede einzelne dieser geharnischten Rittergestalten, ja selbst die Gattinnen ihnen zur Seite, den Fuss niederdrückend auf ein bestimmtes Tier gesetzt halten, das in demütiger Stellung vor ihnen liegt. Sämtliche dieser dargestellten Tiere waren in der heidnischen Religion als die Verkörperung der geglaubten Gottheit gedacht. Der vornehme Ritter von Boppard ist dargestellt in Hautrelief aufrecht. Sein Haupt ruht auf seinem Helme, welcher als Helmschmuck hemd, gehen nur bis über den Ellenbogen. Zwei Kettchen, welche vom Waffenrock in Brusthöhe ausgehen, haben die Bestimmung, das eine den Dolch zu tragen, und das andere das Schwert, welches an dem Gürtel befestigt ist, der von Leder mit Schnalle nach vorne schliesst. Der Ritter trägt vollständige Panzerbeinkleider.

Das oberhalb der rechten Schulter angebrachte Wappen, welches gewöhnlich dasjenige des väterlichen Geschlechts ist, trägt zwei kreuzweise gestellte Schlüssel. Man findet dieses Wappen wieder aufgehängt an der Mauer in dem Schiff der rechten Seite der Karmeliterkirche zu Boppard, zwei rote Schlüssel kreuzweise gestellt auf Goldgrund.

Ueber der linken Schulter ein Platz, welcher gewöhnlich für das Wappen des mütterlichen Geschlechts vorbehalten ist, befindet sich ein Wappen, wleches den mit dem Ritterhelm gekrönten Löwen trägt.

Der Nachkomme des Kuno Peter Beyer von Boppard, der den gleichen Namen führte wie der im Juni 1381 verstorbene Ritter, nämlich Johann Beyer von Boppard, zog 1611 von Goldkronach nach Gefrees, wo dessen Nachkommen bis zum Grossvater unseres Hofrats Professor Dr. Conrad Beyer sesshaft blieben. Johann Beyer wie sein Schwiegervater waren Bürgermeister und Steuerverwalter. Der Vater des Schriftstellers Andreas Beyer — geboren 26. Juni 1799 und gestorben 1885 — verzog nach Pommersfelden bei Bamberg, einem reizvoll gelegenen Ort mit einem nach dem Vorbild des Schlosses zu Versailles gebauten, auf mässiger Höhe sich erhebenden, durch seine wertvolle Gemäldegalerie ausgezeichneten, imposanten Palais mit fürstlichen Parks und Tiergärten. Der Besitzer desselben ist Graf von Schönborn, Schwiegersohn des früheren deutschen Reichskanzlers, des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst. Die Mutter unseres Beyer war eine Edeldame, eine geborene Margarete von Boxberger und wollen wir zum Schluss dieser Skizze hier einen Auszug, der in vielfacher Hinsicht interessanten, vom römischen Kaiser Maximilian II. ausgestellten Adels-Urkunde des Stammes der Genannten — das Aktenstück selbst befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Bamberg — R. B. Msc. pap. gen. — mitteilen:

„. . . Erlauben Ihnen obbemeldetes Wappen und Kleinod obgeschriebenermassen zu führen und zu gebrauchen, alles von Römisch. Kayserl. Machtvollkommenheit hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs und Namen setzen und wollen, dass nun hinfüro die Genannten: Georg, Valentin, Martin, Wilhelm, Sebastian und Johannes der Boxberger Gebrüder ihre ehliche Leibs-Erben, und derselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen für und für in Ewigkeit rechtge-

geistlich und weltlich, also gehalten, geehrt, genannt und geschrieben werden, auch darzu all und jegliche Ehr', Würde, Vorteil, Recht, und Gerechtigkeit, alt Herkommen, und gut Gewohnheit haben, mit Beneficien auf den Domstiftern, hohen und niedern Aemtern und Lehen, geistl. und weltlichen anzunehmen und zu empfangen, zu halten und zu tragen mit andern Unseres und des hl. Reichs, auch Unsere Königreichen, erbliche Fürstentümer und Landen rechtgeborne Lehens-, Torniersgenossen und rittermässige Edelleute in allen und jeglichen zu reiten, zu tornieren, mit ihnen Lehen und alle andere Gericht und Rät zu besitzen, Urteil zu schöpfen und Recht zu sprechen, und der und aller anderen adeligen Sachen, Handlungen und Geschäften, innern und äussern Gerichts, mit ihnen teilhaftig, würdig, empfänglich und dazu tauglich, schicklich und gut sein, und sich auch obgeschriebener Wappen und Kleinode in allen und jeglichen, ehrlichen, redlichen, ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und Ernst in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Tornieren = bestehen, befehden, Ritterspielen und Zügen, Gezelte aufzuschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen und sonsten an aller Enden nach ihrer Notdurft, Willen und Wohlgefallen gebrauchen sollen, und mögen als andere Unsere und des heil. Reichs, auch Unserer Königreichen, erblichen Fürstentümern und Landgeborne Lehens, Torniers-Genossen und rittermässige Edelleute. Solches alles haben und sich des gebrauchen und geniessen von Recht oder Gewohnheit von aller männiglich unverhindert. Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern und Hauptleuten, Landmarktsalten, Land-Vogten, Bisthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Kündiger der Wappen, Ehrenhalten, Personenten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Reichs, auch Unserer Königreiche, erblichen Fürstentümer und Land, Unterthanen und Getreuen was Würden, Stands oder Wesens die seinen ernstlich und festiglich mit diesem Brief, und wollen, dass sie die vorgemeldete Boxbergische Gebrüdere und ihre ehelichen Leibs-Erben, und derselben Erbens-Erben, Mann und Frauen Personen für und für in Ewigkeit als andere Unser und des Reichs, auch Unserer Königreichen erblichen Fürstentümer und Land recht geborne Lehens Torniersgenossen und rittermässige Edelleute in allen und jeglichen geistlich und weltlichen Ständen, Stiftern und Sachen, wie vorsteht, annehmen, halten, zulassen, würdigen, ehren und an oben erzählten Unsern kayserl. Gnaden, Begabung, Freiheiten, Privilegien, Ehren, Würden, Vorteil und Recht, Gerechtigkeit, Gewohnheit, Gesellschaft, Gemehrschaft und Erhebung des Adels, auch Zierung und Besserung der obgeschriebenen Wappen und Kleinod nicht hindern noch irren, sondern sie der und allen obgeschriebenen Gnaden und Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten und Privilegien in allen und jeglichen adeligen Sachen und Handlungen, innen und ausserhalb gerichts geruhlich und ohne Irrung gebrauchen, geniessen und gänzlich darbei bleiben lassen, und darwieder nichts thun noch das jemand anders zu thun gestatten, in keiner Weise noch Weg, als lieb einem jede sei Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe und dazu eine Pön, nemlich fünfzig Mark löthiges Gold zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thut, Uns halb in Unser und des Reichs Kammer, und den andern halben Teil obengenannten Boxbergern Gebrüdern und ihren ehelichen Leibs-Erben, und derselben Erbens-Erben unnachlässlich zu bezahlen verfallen sein solle, doch die andere, die vielleicht den vorgeschriebenen Wappen und Kleinoden gleich, führten an ihren Wappen und Rechten unvergreiflich und unschädlich, mit Urkunde dieses Briefs mit unserm Kayserl. anhangenden Insiegel besiegelt. Geben in Unserer Stadt Wien, den fünften Tag des Monats August nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt Fünfzehn hundert und im Neun und Sechzigsten Unseres Reichs, des Römischen im Siebenten, des Ungarischen im Sechsten und des Böhmischen im ein und zwanzigsten Jahre."

Deutschlands bezw. Nürnbergs Verkehrsverhältnisse im Mittelalter.

Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg von Generalmajor v. Bahrauer

chem nach Ausrodung der Wälder zunächst die Stadt entstand, die sich mit der Zeit mehr und mehr ausbreitete.

Durch jene teils absichtlichen, teils durch Waldbrände, Windbrüche oder etwa durch Insektenfrass veranlassten Rodungen entstanden in der Umgebung Nürnbergs Flächen, die, dem

auf welchen die Weidenschaft für das Anspannvieh, daher wohl der Name, Gemeinden überlassen war; solche Espane bestehen heute noch, so der Ziegelsteiner, Almoshöfer, Loher, Kraftshöfer Espan u. a. Ausserdem waren in nächster Nähe der Stadt noch Forstödungen vorhanden, die Anlagen, militärischen Zwecken u. dergl. dienten, wie der Judenbühl, nun Maxfeld, die Deutschherrnwiese, Peterhaide, Gibitzenhaide, der Komplex der Bärenschanze u. a.

So lange nun der Wald noch bis dicht an die Stadt reichte, mag das Gelände überhaupt unwegsam gewesen sein, erst mit der Entstehung der vorstehenden Flächen, namentlich der Fürreute, entstanden Wege und Stege.

Zunächst seien die Hauptstrassen erwähnt, welche von Nürnberg wegführten.

Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wann solche angelegt wurden, jedoch ist nachgewiesen, dass im 14. Jahrhundert drei internationale Routen bestanden, welche für Nürnberg in Betracht kamen, nämlich eine solche über Augsburg—Innsbruck—Brenner nach Italien, eine über Ulm—Bodensee—Genf nach Südfrankreich und eine über Strassburg—Basel—Gotthard nach Italien; ferner zum hanseatischen Verkehr eine über Würzburg—Mainz—Köln und über Kitzingen—Kassel—Hannover nach Hamburg.

Im 15. Jahrhundert erscheint das Strassennetz Nürnbergs bereits bedeutend erweitert und im Jahre 1449, zurzeit des ersten Markgräflichen Krieges waren folgende Handelsstrassen vorhanden:

Nach Bamberg-Meiningen-Eisenach (Bucherstrasse),
„ Bayreuth-Eger (Heroldsbergerstrasse),
„ Forchheim-Kulmbach-Plauen-Leipzig bezw. Erfurt (Bucherstrasse),
„ Amberg-Cham-Prag (Laufer Strasse),
„ Regensburg-Wien (Regensburger Str.),
„ Weissenburg-München (Schwabacher Strasse),
„ Augsburg-Füssen-Brenner (Schwabacher Strasse),
„ Ulm-Basel-Südfrankreich (Schwabacher Strasse),
„ Ansbach-Schwäbisch Hall-Heidelberg-Pfalz (Schweinauer Strasse),
„ Neustadt a. A.-Würzburg-Frankfurt-Köln (Fürther Strasse),
„ Kitzingen-Kassel-Hannover-Hamburg (Fürther Strasse).

Die Unterhaltung dieser Strassen geschah, soweit sie durch Nürnberger Gebiet führten, höchst wahrscheinlich durch die Stadt, wenn auch urkundlich dies positiv nicht festzustellen sein dürfte. Es geht dies jedoch aus einem Auszug der Stadtrechnungen, der mir von Herrn Archivrat Mummenhoff freundlich zur Verfügung gestellt wurde, hervor.

Der Auszug lautet:

quarta post invocavit 1509.
(29. Februar)

„Item 126 Gulden landwerung, 1 ℔ novum 12 s (Schilling) sint auf pesserung vnd erbauung der prucken zu Wendelstain, Rotnbach vnd Neuses ergangen vber die 42 Gulden 2 ℔ novum 6 haller so für die zoll vom zollnern derselben prucken, Caspar Nutza eingenomen vnd verrechnet.“

Die Stadt erhob demnach den Brückenzoll, sorgte aber auch für den Unterhalt oder Erbauung jener Brücken und nachdem in jener Zeit Weg und Steg unbedingt zusammengehörten, so dürfte anzunehmen sein, dass die Stadt auch für die Besserung der Strassen zu sorgen hatte und dafür die Wegegelder in Empfang nahm.

Wie nun die Stadt wegen der Zölle und anderen Rechten und Lasten im Streit lag mit den Burg-, später Markgrafen, so mag es wohl auch wegen Strassen und Brücken zu Zwistigkeiten gekommen sein; allein die Stadt hatte ein Interesse daran, brauchbare Strassen zu haben schon wegen ihrer Kaufleute, auch kamen öfter Kaiser und andere hohe Persönlichkeiten nach Nürnberg, denen man sich auch bezüglich der Strassen in günstigem Licht zeigen wollte, und so sorgte eben die Stadt für deren Instandhaltung.

Ausser den Hauptstrassen gab es in der Umgebung Nürnbergs, namentlich in der erwähnten Fürreut Vizinalstrassen, welche die Stadt mit den benachbarten Ortschaften und diese unter sich verbanden und deren Unterhalt in der ältesten Zeit dem guten Willen der Anwohner überlassen blieb.

Es bestand eigentlich kein hervorragendes Bedürfnis nach guten Wegen, auch war das Material, weicher Sandstein und Flugsand wenig dauerhaft, härteres Material aber von auswärts zu beziehen wie heutzutage, dazu hatte man damals weder den Willen noch die Gelegenheit.

Im 15. Jahrhundert übernahm die Stadt die spezielle Sorge für Weg und Steg und sind hierüber in dem Baumeisterbuch von Endres Tucher, das in den Jahren 1464 bis 1475 entstanden, eingehende Aufschreibungen vorhanden.

Eine Technik des Wegbaues gab es nicht; man beschränkte sich darauf, von Zeit zu Zeit die Wege mit allerlei Erde anzuschütten, entstandene Löcher auszufüllen und hie und da einen Abzugsgraben auszuheben.

In jenem Baumeisterbuch heisst es z. B.:

„Die Kärner, so in der stat vff dem pflaster fahren, sollen die weg in der fürreut mit allerlei erden erschütten“

oder:

„die frohnbauern sollen feldstain in die löcher führen“

und ein Weg wurde durch „waghalter“ (Wachholderstauden) gebessert.

Die Gräben an den Wegen hatte ein alter Söldner zu beaufsichtigen, als dieser aber gestorben war, geschah lange Zeit gar nichts, bis die Fuhr-

leute sich beschwerten; dann wurde endlich Jemand aufgestellt, der die Bauern im Knoblauchland anzuhalten hatte, die Gräben an den Wegen 7 Schuh weit zu räumen; den Bauern wurden zu diesem Zweck Hauen, Schaufeln und Kratzeisen gestellt.

Die Beaufsichtigung von Weg und Steg wurde im Jahre 1417 dem Stadtbaumeister übertragen und im Jahre 1436 ein besonderer Amtmann für Weg und Steg aufgestellt.

Die Kosten wurden durch Zinsverpflichtungen von Häusern in der Stadt oder Gütern auf dem Land aufgebracht; bisweilen vermachte einer oder der andere vermögende Bürger in seinem Testament eine Summe Gelder zur Besserung von Weg und Steg.

Recht schlimm sah es mit den Verkehrsverhältnissen in der Stadt selbst aus. Die Strassen waren eng und winkelig, im Sommer entsetzlich staubig, bei nassem Wetter voll unergründlichen Schmutzes, so dass man in den tiefer gelegenen Stadtteilen Entwäserungsgräben ziehen musste.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der k. k. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung. I. Abteilung. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Bearbeitet von Harold Steinacker. Innsbruck 1905. Preis Mark 10.—.

Das neue, modernen Anforderungen gemäss angelegte Werk der Habsburger Regesten macht uns urkundlich mit der vielseitigen äusseren und inneren politischen Tätigkeit der Habsburger bekannt; da seit Ende des 13. Jahrhunderts der ganze Südwesten und Südosten des deutschen Reiches zur Macht- und Interessensphäre des Hauses Habsburg gehörte, ist dieses Werk für die Geschichte Schwabens, des Elsasses, wie der Schweiz als besonders wichtig und aufklärend zu begrüssen.

Frhr. v. M. R.

Die Besprechungen zahlreicher Bücher und Zeitschriften mussten aus Raummangel zurückgestellt werden.

Eingelaufen sind ausserdem:

Algemeen Nederlandsch Familieblad. Nr. 5 und 6. Mai. Juni 1905.

Blätter für Münzfreunde. 40. Jahrgang. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

De Wapenheraut. 9. Jaargang. Aflevering 4, 5, 6.

Berliner Münzblätter. Nr. 45. September 1905.

Numismatische Korrespondenz. Nr. 23. September 1905.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 29., 30. und 31. Jahrgang.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. 12. Band.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1., 2., 3. und 4. Vierteljahrsheft.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XLIII. Jahrgang.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

61. **Truhendingen:** Nach Englert: „Geschichte der Grafen von Truhendingen" und anderen heiratet Friedrich VI. von Truhendingen, gest. 1290, Agnes, Tochter Ulrichs von Württemberg und der Agnes von Liegnitz. Friedrichs Sohn Ulrich, gest. 1310, soll Imagina von Oettingen geheiratet haben. Diese Imagina war aber nach der Stammtafel Oettingen eine Tochter derselben Agnes von Württemberg, die in erster Ehe Conrad III. von Oettingen, in zweiter Ehe Friedrich von Truhendingen geheiratet hat. Das ist gewiss unrichtig. Doch wo ist der Fehler?

62. **Schaumberg:** Wer war die Gemahlin Heinrichs von Schaumberg, gestorben vor 1318; Vater Heinrichs, gestorben 1351?

Dr. Freiherr von Dungern, München.

ANTWORTEN.

23. **Besserer.** Die patrizischen Familien Besserer in Ulm, Memmingen und Ravensburg werden zwischen dem 14. bis 16. Jahrhundert oft erwähnt in Baumann, Geschichte des Algäus, II. und III. Band. Die Bronze-Grabplatte einer Barbara Besserer mit ihrem Wappen und dem ihres Gemahls Hans Stobehaber ist abgebildet ebendaselbst II. Bd. S. 474. Auch zum Patriziat Konstanz gehörten sie.

30. **Adelberg.** In der Gemeinde Niederstaufen, B.-A. Lindau, ist eine Burgstelle Adelberg, von deren Besitzern aber nichts bekannt zu sein scheint, als die Legende einer St. Guta von Adelberg, die in „uralter Zeit" der letzte Spross eines Edelgeschlechtes gewesen sein soll. Siehe Baumann, Geschichte des Algäus, I. 413 f.

40. **Frey.** Altes patrizisches Geschlecht in Lindau und Isny, angeblich auch verwandt mit den Patriziern Fryg in Konstanz, obwohl die Wappen verschieden sind. Die Frey blühen noch in Lindau. In Kempten war eine Glockengiesserfamilie Frey. Ein Dionys Frey soll nach Baumann, Geschichte des Algäus, III. 607, das Grabmal Ludwig des Bayern in der Münchner Frauenkirche gegossen haben, das man sonst auch Krumper zuschreibt.

52. **v. Gerber.** In dem Armeebefehl König Max Josefs, Wien, 28. Februar 1815, wird ein kaiserl. russischer Oberleutnant Gerber (ohne Vornahme) zum Ritter des Militär-Max-Josef-Ordens ernannt (kgl. b. Regierungsblatt 1815, S. 219), also geadelt. Sonst findet sich in den Registern des k. b. Regierungs-Blattes 1806—20 der Name v. Gerber nicht, dagegen mehrere bürgerliche Gerber im Staats- bezw. Militärdienste.

Sind die Wappen der **Besserer** und **Frey** den Fragestellern erwünscht, so sende ich Skizze.

A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell.

Zwecks Ausarbeitung von Chroniken und Stammbäumen der Familien **Chomse, von Lübtow (Lüptow usw.) und Wüst (Wuest)** bitte ich um gütige Unterstützung durch Angabe von Adressen, Bücherquellen usw.

Ernst R. Wuest, Danzig, a. d. Promenade 6.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.


Hernach folgen die Wappen des hauptmans und der ritterräthe des SANCT GEORGEN vereins der ritterschaft im königreich Württemberg ano dom 1905.
aw. hauptmann.
gemingen.
Grf. Zeppelin.
Grf. Leutrum Truppenmeister.
Grf. Adelmann.
Gaisberg.
Seckendorff.
Thumb.
sche
und
ter.
eraldik,
aphik,
Kultur
ben von
Kohlhagen
ält außer
s Ausland M 1.15.
Reiche und
rechender Nachlaß.
ortung.
Nr. 7

leute sich beschwer
mand aufgestellt, d
land anzuhalten hat
7 Schuh weit zu rä-
diesem Zweck Hau
gestellt.

Die Beaufsichtig
im Jahre 1417 den
und im Jahre 1436
Weg und Steg auf
Die Kosten wurd



Regesta Habsburgica.
und der Herzoge
Habsburg. Her
k. k. Akademie
Ministeriums für
für österreichisch
Die Regesten der
arbeitet von Ha
Preis Mark 10.—

Das neue, modernen
der Habsburger Reg
vielseitigen äusseren
Habsburger bekannt; d
ganze Südwesten und
Macht- und Interesse
ist dieses Werk für di
wie der Schweiz als be
grüssen.

Die Besprechungen
mussten aus Raumm
Eingelaufen sind

Algemeen Nederlandsch
Juni 1905.
Blätter für Münzfreund
7. 8.
De Wapenheraut. 9.
Berliner Münzblätter.
Numismatische Korresp
Zeitschrift des Historisc
burg. 29., 30.
Mitteilungen des Oberhe
Quartalblätter des Histc
tum Hessen. 1
Mitteilungen des Verei
Böhmen. XLIII.

Bl

Hier sollen Anfragen u
ihre Erledigung finden.
os, jede weitere Zeile
möglichst deutlich schr
Nummer de

A

61. Truhendingen:
on Truhendingen" und

Verantwortlicher Redak


DIE WAPPEN
DER DREIZE
HN ABGEORD
NETEN DER WÜRTTE
MBERGISCHEN RITT
ERSCHAFT ZUR STÄ
NDEVERSAMMLUNG
DES KÖNIGREICHS
WÜRTTEMBERG
1901 BIS 1906.
GEMMINGEN.
BREITSCHW ERT.
GRAF UXKULL.
WÖLLWARTH
GRAF BISSINGEN.
OW.
NEUBRONNER.
KECHLER V. SCHWANDORF.
SECKENDORFF.
WÄCHTER.
PALM.
GAISBERG SCHÖCKINGEN.
GAISBERG HELFENBERG.
sche
und
iter.
raldik,
phik,
Kultur-
fen von
ohlhagen
lt außer
Ausland M 1.15.
Reiche und
rchender Nachlaß.
Nr. 7

leute sich besc
mand aufgeste
land anzuhalte
7 Schuh weit
diesem Zweck
gestellt.

Die Beaufsic
im Jahre 117
und im Jahre
Weg und Steg
Die Kosten



Regesta Habsburg
und der H
Habsburg-
k. k. Akad
Ministerium
für österrei
Die Regeste
arbeitet v
Preis Mark

Das neue, mode
der Habsburger
vielseitigen ins
Habsburger bekan
ganze Südwestern
Macht- und Inter
ist dieses Werk f
wie der Schweiz a
grüssen.

Die Besprechun
mussten aus Rau

Eingelaufen sin

Algemeen Nederl
Juni 1905.
Blätter für Münz
7, 8.
De Wapenheraut.
Berliner Münzblät
Numismatische K
Zeitschrift des Hi
burg. 29.
Mitteilungen des
Quartalblätter de
tum Hessen
Mitteilungen des
Böhmen.

Hier sollen Anfr
ihre Erledigung f
los, jede weitere
möglichst deutlic
Num

61. Truhendir
von Truhendingen

Verantwortlicher

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Prof. L. Oelenheinz u. H. von Kohlhagen

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15.

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

2. Jahrgang — Bamberg, Oktober 1905 — Nr. 7

Die goldene Rose im blauen Feld,

Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherrn von Guttenberg.

Von **Franz Karl Freiherr von Guttenberg**, Oberst a. D. (Fortsetzung.)

Motto: „Treu und verschwiegen"



Ein interessantes Blatt zeigt uns den Fürstbischof, darüber das Würzburger Wappen, umgeben von Rosen, in Umschriften Namen und Stand der Brüder kundgebend.

In die Uebergangszeit von Renaissance zu Ba-

1691

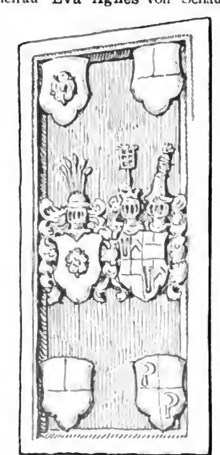


„Herbipolis sola judicat ense et stola".

abgetreten, erstere kaum mehr leserlich, da der Stein in früherer Zeit am Boden lag und erst bei dem Neubau der Kirche zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufrechtstehend an die Ostwand eingemauert wurde Es ist errichtet zum ewigen Gedächtnis an den Hauptmann der freien Ritterschaft Orts Gebirg, brandenburgischen und bambergischen Lehensgerichts-Assessor und Geschlechts-Senior **Georg Enoch von und auf Guttenberg**, Herren zu Breitenreuth und Streichenreuth und seine Ehefrau **Eva Agnes** von Schaumberg.

Die rechte Seite des Steines schmücken die Wappen des **Wolf Wilhelm von Guttenberg** und der **Eva Ursula** v. Schaumberg, **Georg Enoch's Eltern**; die linke Seite jene des Christoph Ludwig v. Schaumberg und der Eleonore Kunigunde von Streitberg, Eva Ursulas Eltern.

Der zweite Stein auf der Ostseite der Kirche, unmittelbar hinter dem Altar eingemauert, bewahrt das Andenken von Georg Enoch und Eva Ursulas ältestem Sohne **Joseph Heinrich**, des letzten Protestanten der Linie der Freiherrn von und zu **Guttenberg**.





Georg Enoch starb über 71 Jahre alt am 9. Mai 1683 zu Breitenreuth und wurde am 11. Mai zu Guttenberg in der Pfarrkirche im hochadeligen Begräbnis in der Sakristei beigesetzt. Seine Ehegattin war ihm am 13. April 1679 in die Ewigkeit vorausgegangen und am Feste Ursula im gleichen Gewölbe beerdigt worden.

Deutlicher noch treten die Formen des Barocks heraus in der Ahnentafel auf 32 Ahnen des **Wolfgang Philipp von Guttenberg**, eines jüngeren Bruders des Fürstbischofs, welche zu Bamberg am 3. April 1668 aufgestellt und deren Agnaten von J. Christoph von Pölnitz, Georg Wolf von Rotenhan, Hans Ulrich von Schaumberg, Adam Hart-

mann Voigt von Rieneck, Hans Wolf von Streitberg und Georg Pankratz Stiebar von Buttenheim durch Siegel und Unterschrift als just und gut auch turnier- und rittermässig anerkannt wurden.

Das Eigenartige des **Barockstiles** tritt besonders auf nachstehendem Wappen hervor, ruhend auf dem guten Berg soll es gleichzeitig den Namen andeuten.



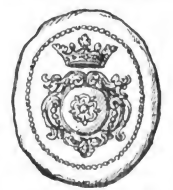
In die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert gehört das Amtssiegel von Burgellern, ein Dompropsteisiegel, zu Zeiten des Dompropstes **Otto Philipp von Guttenberg** und das Siegel der **„sämtlichen Gevettern von und auf Guttenberg".**





Als würdige Kinder ihrer Zeit geben sich zu erkennen aus dem Jahre 1703:

das Siegel des **Carl Rudolph Freiherrn von Guttenberg-Steinenhausen** zu Kirchlauter und Kühlenfels, Oberamtmanns zu Gerolzhofen, gest. zu Gerolzhofen 11. April 1715, und seiner Hausfrau **Maria** Sophia Auguste Leonore Fuchs von Bimbach zu Gleisenau, gest. 1717, zwei von den wenigen bekannten Siegeln mit Schidhaltern — Greifen:



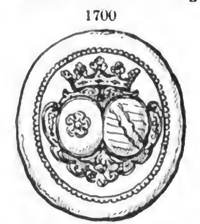


1654



und die Siegel der **Catharina Margarethe von Guttenberg-Oberhaus,** verm. zu Guttenberg unteres Schloss 14. Februar 1654 mit **Georg Christoph Erdmann von Guttenberg - Unterhaus,** gest. zu Guttenberg unteres Schloss 13. März 1713, und der **Christiana von Guttenberg-Unterhaus,** geb. von Redwitz, verm. zu Schloss Weissenbrunn 9. Juni 1690 dem würzb. Oberamtmann zu Schlüsselfeld **Georg Wilhelm von Guttenberg.**

1700



Bei den ersten drei Siegeln ist an Stelle des Helmes mit Helmschmuck die in Süddeutschland übliche Adelskrone „Stirnreif mit fünf Perlzinken (Hochwohlgeboren), an Stelle des Mantels sind Verzierungen getreten, das Siegel vom Jahre 1654 zeigt eine der Königskrone ähnliche Phantasiekrone. (Fortsetzung folgt.)

Zu unserer Kunstbeilage.

Hamburger Bürgermeisterwappen.

gezeichnet von E. L. Lorenz-Meyer.

1. **Johann Adolph Poppe**, Lic. Bürgermeister von 1786, gest. 1807, geb. zu Hamburg am 27. Mai 1727, studierte in Jena und Giessen Jurisprudenz und promovierte am 27. Februar 1753. Er liess sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder und wurde 1768 zum Senator erwählt. Von 1778—1784 verwaltete er die Amtmannschaft in Ritzebüttel, und am 11. Januar 1786 wurde er Bürgermeister, eine Würde, die er über 21 Jahre bekleidete und zwar seit 1800 als ältester Bürgermeister. Nach der vorübergehenden Besetzung Hamburgs durch dänische Truppen im Jahre 1801 musste Poppe das letzte Jahr seines Lebens durch die drückende Anwesenheit französischer Truppen getrübt sehen. Er starb am 28. August 1807.

2. **Franz Anton Wagener**, Lic. Bürgermeister 1790, gest. 1801, geb. am 31. Januar 1715 zu Hamburg, besuchte das Johanneum und das akad. Gymnasium, studierte von 1738 in Leipzig und Giessen Jurisprudenz, wo er 1742 promovierte. Seit dem Jahre 1743, wo er sich in Hamburg niedergelassen hatte, advocierte er, bis er am 1. November 1754 zum Senator erwählt wurde. Seiner rastlosen Initiative ist der rasche Wiederaufbau der grossen St. Michaeliskirche unter des grossen Sonnins Leitung zu danken. Die Berufung des berühmten Erbauers der grossen Orgel jener Kirche, Joh. Gottfr. Hildebrandts, von Dresden nach Hamburg, sowie die Ernennung Karl Philipp Emanuel Bachs an Telemanns Stelle als Musikdirektor ist sein Verdienst. Bei der Thronbesteigung Josephs II. 1765 und 1768 bei Abschluss des Gottorper Vertrages war er mit Glück als Diplomat für die Interessen Hamburgs tätig. Am 22. Januar 1790 zum Bürgermeister erwählt, raffte ihn der Tod am 13. November 1801 aus einem gesegneten arbeitsreichen Leben dahin.

3. **Daniel Lienau**, Bürgermeister 1798, gest. 1816, geb. zu Hamburg am 1. November 1739, besuchte das Johanneum bis zur Prima, widmete sich dem Kaufmannsstande in Bordeaux und später in Hamburg. 1771 wurde Lienau in das Kirchencollegium gewählt, 1772 zum Spinnhausprovisor, 1775 aus Niedergericht, 1780 zum Commerzdeputierten und am 9. Februar 1781 zum Senator. Nach verwalteter Prätur übernahm er die Amtmannschaft von Ritzebüttel. Dort machte er sich verdient durch Verbesserung der Deiche, sorgte für gute Schulen und Medizinalanstalten. 1793 kehrte Lienau nach Hamburg zurück, und wurde am 20. April 1798 zum Bürgermeister erwählt. Nachdem die Hansastädte dem grossen Kaiserreich einverleibt wurden, blieb er in der Stadt, erlebte die Belagerung und Wiederbefreiung Hamburgs. Er starb am 5. Juni 1816.

4. **Peter Hinrich Widow**, Lic. Bürgermeister 1800, gest. 1802, geb. zu Hamburg am 3. August 1736, studierte Jurisprudenz in Göttingen, wo er am 23. November 1761 promovierte. In den Jahren 1762/63 bereiste er Europa und kehrte Dezember 1763 in seine Vaterstadt zurück. Schon anfang 1764 wurde er ans Niedergericht, 1766 aus Amtsgericht, und kaum 31 Jahre alt, am 14. Aug. 1767 zum Senator erwählt. Als solcher verwaltete er alle mit dieser Würde verbundenen Aemter. Die Amtmannschaft in Ritzebüttel führte er von 1772—1778. 1771 ging er mit Syndikus Sillem nach Stralsund, um dem König Gustav III. von Schweden zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Am 29. August 1800 wurde er zum Bürgermeister erwählt; am 16. Oktober 1802 raffte ihn der Tod hinweg.

Von der Familie Medicus (Arzt) II.

Von Professor Leopold Oelenheinz, Coburg.

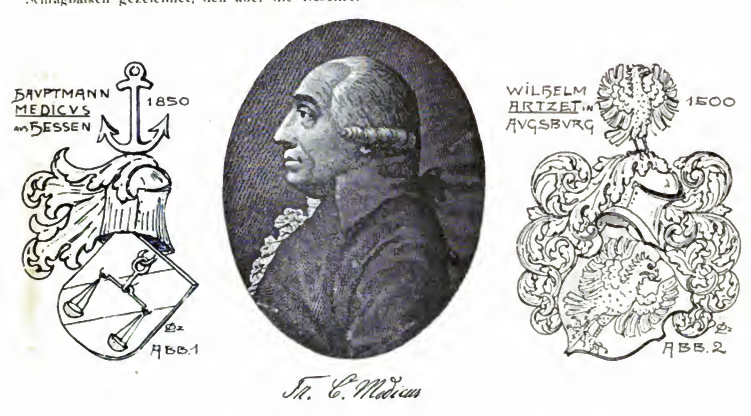
Seit der letzten Veröffentlichung über die Medicus (siehe Jahrgang I, S. 135 und S. 152 ff.) hat sich durch verschiedene Auszüge aus Universitätsmatrikeln die schon 1336 bei dem Ratsherrn Bertholdus Medici urkundlich feststehende Tatsache, dass die Namen Medicus (Medici) und

Es ist leicht möglich, dass in älterer Zeit in einer Linie die lateinische Namensform, bei der anderen die deutsche erstarrt ist. Es kann sich nicht nur, wie es z. B. bei den Ulmer Patriziern im 13. Jahrhundert Rot (Rufus) und Haffner (Figulus) vorkommt, um ein gelegentliches Auftreten der lateinischen Namensform gehandelt haben. Aus der ebenfalls öfter zu findenden Schreibart Medici an römische Abstammung zu denken, ist mehr als gewagt. Auch einen Zusammenhang mit Schottland wegen des 1440 in Köln studierenden Johannes Medeci von Glasgow zu behaupten, dürfte sich nicht ernstlich aufrecht erhalten lassen.

Ob nun ein Zusammenhang der Elsässer Wei-

Von den letzteren teilt mir Herr Leutnant P. Grun - Glogau gütigst folgendes aus der „Geschichts-Chronik der Sultzer von Augsburg MDCXXXX" mit: Sibylla Sultzer, geb. 1459, gest. 1514, heiratet „den alten Wilhelm Artzet, der furt zu wappen im schilt schwartz und gel nach langes abgetheilt vnnd ein rotten Adler mit gelen schnabel vnnd füssen, also auch auf dem Helm wie herunderverzeichnet ist". (Siehe Abbildung 2.)

Derselben freundlichen Hand verdanke ich den Hinweis, dass das in Siebmacher, Bürgerliche Wappen, V. Abt. II., Nürnberg, 1872, 2. Folge, abgebildete Wappen des aus Hessen stammenden „N. Medicus, quieszierten kgl. bayer. Hauptmanns, gest. zu Landshut 1857", mit dem im Jahrgang I, S. 135, abgebildeten der kurmainzischen Medicus übereinstimmt, nur ist im Siebmacher ein Schrägbalken gezeichnet, den aber die Beschrei-



bung nicht erwähnt. Diese besagt: W a p p e n: in Schwarz eine silberne Wage mit goldenen Schalen, K l e i n o d: ein silberner Anker, D e k k e n: schwarz-weiss. Auffallender Weise ist der Schild nicht schwarz bezeichnet, sondern farblos. Es sei darum die Abbildung hier beigefügt (siehe Abbildung 1).

Aus Universitäts-Matrikeln hat Herr Universitätsprofessor Dr. Lud. Medicus in Würzburg noch folgende Medicus beigebracht:

Erfurt 1403 Nicolaus Medici de Lapide (Stein bei Bretten),

Erfurt 1415 Johannes Medici,

Leipzig 1422 Marcus Medici de Stragonia (Striegauf, Schlesien),

Leipzig 1430 Henricus Medici de Aschaffenburg,

Heidelberg 1440/41 Johannes Medici de Frankfordia,

Erfurt 1443 Conradus Medici de Liech, clericus ders. der. 1441 in Mainz,

Heidelberg 1445/46 Wendelinus Artz de Bruchsella: aber schon

Erfurt 1481 Wendelinus Medici ex Bruchzella, und

Heidelberg 1521 Conradus Bruchsellensis cognomine Arzet (also wohl: Konrad Bruchsaler, genannt Arzet"??),

Erfurt 1489 Richardus Medici de Coblenz,

Leipzig 1491 Johannes Medici de Indagine (Hain?, Kirchhain bei Marburg?),

Heidelberg 1509 Johannes Artz de Ibtingen (bei Vaihingen),

Heidelberg 1519/20 Johannes Arzet de Iptingen,

Leipzig 1521 Vitus Arzt de Konner (Könnern), aber schon

Wittenberg 1597 Martinus Medicus Conariensis (von Könnern) Saxo.

Es sei auch verwiesen auf die Arzet (Medicus) in Homburg (S. 16 dieses Jahrhangs).

Haben wir im vorigen Jahrgang einen Stammbaum der kurmainzischen Medicus bringen können, so sind wir nun in der Lage, den von Herrn Dr. phil. Wilhelm Medicus in Kaiserslautern aufgestellten, durch Notizen von Herrn Universitätsprofessor L. Medicus in Würzburg u. a. von uns ergänzten Stammbaum der jetzt meist bayerischen Medicus zu bringen, die aus Giessen in Hessen stammen. Aus ihnen sind vielleicht die Kurzmainzischen Medicus in der vierten bekannten Geschlechter - Folge abgezweigt. Die nachfolgenden haben sich namentlich als Geistliche, aber auch als höhere Regierungs-Beamte, Aerzte, höhere Militärs, Universitätsprofessoren betätigt. Dieser Familie gehören die in

Jöchers Gelehrtenlexikon usw. Genannten an. Mehrere der früher als nicht einzureihend aufgeführten Medicus sind Glieder der nun näher zu behandelnden.

Vorausgeschickt sei, dass in den Giessener Kirchenbüchern verschiedene Medicus vorkommen, die sich nicht einreihen lassen; so ein Joh. Conr. Medicus, dessen Frau am 24. Oktober 1685 starb, und Ludwig Medicus, dessen Söhnlein am 24. November 1662, „13 Jahre alt“, starb.

Stammfolge.

I. § 1. N. N. **Medicus** in fürstl. hessischen Diensten zu Marburg (siehe Jahrg. I, S. 135).
Sohn: Heinrich (§ 2).

II. § 2. **Heinrich I. Medicus** (aus § 1) Stadtschreiber und Baumeister in Giessen, Poligrammateus um 1580—95, Magister Henricus Praeceptor Paedagogii, gest. 1647. (Weller VI. S. 64).
Frau: Susanna (siehe Jahrg. I, S. 135).

Kinder:
1. Johann Reinhard, geb. 21. Januar 1610.
2. Johann Conrad, geb. 24. März 1611.
3. Maria Margaretha, geb. 15. November 1612.
4. **Johann Ludwig,** geb. 1617 (§ 3).
5. Joh.? **Rudolf I.,** geb. . August 1620? (§ 4).
6. **Johann Reinhard,** geb. 24. Juli 1620 (§ 5).
7. **Johann Conrad,** geb. 6. Oktober 1621 (§ 6).
8. Anna Barbara, geb. 24. November 1625, verheiratet 3. Oktober 1649 mit J. Christoph Otto.
9. Johann Heinrich, geb. 6. März 1628.

A. Giessener Zweige.

1. Aelterer Zweig.

III § 3. **Johann Ludwig Medicus** (aus § 2), gest. 24. März 1649, alt 32 Jahre, in Giessen.
Frau: 8. Januar 1644 Elis. Margar. Baltzer.

Kinder:
1. Johann Helfrich, geb. 10. November 1644.
2. Johann Balthasar, geb. 1646, gest. 1649.
3. Johann Nicolaus I., geb. 2. November 1647.
4. **Rudolf II.,** geb. 25. Januar 1649 (§ 7).

IV § 4. **Rudolf II. Medicus** (aus § 3), Schuhmacher in Giessen, gest. 20. September 1708, alt 69 Jahr 8 Monat.
Frau: 6. Juni 1672 Anna Elise Weidich, gest. 26. Februar 1707, alt 58 Jahr 8 Monat.

Kinder:
Johann Nicolaus II. (§ 5), geb. 21. November 1686.
4 andere Kinder starben früh.

V § 5. **Johann Nicolaus Medicus** (aus § 4), Schuhmacher, gest. 26. Juni 1741.
Frau: 24. Januar 1770 Maria Dorothea Junghans.

Kinder:
1. Konrad Balthasar, geb. 9. November 1708.
2. Christian Heinrich, geb. 20. Oktober 1712.
3. Johann Heinrich, geb. 1714, gest. 1719.

2. Jüngerer Zweig.

III § 6. **Joh.** (?) **Rudolf Medicus** (aus § 2), Barbier und Kirchenältester in Giessen, gest. 28. Dez. 1600, alt 39 (?) Jahr 4 Monat.
Frau: 17. Sept. 1647 Eleonora Oesslingen.

Kinder:
1. Anna Marg., geb. 20. Oktober 1649.
2. Joh. Bernhard, geb. 23. September 1651.
3. Joh. Nicolaus III., geb. 26. Juli 1653.
4. Mar. Kath., geb. 10. Mai 1659.
5. Joh. Balthasar, geb. 1658.

B. Brandoberndorfer Zweig.

III § 7. **Johann Reinhard Medicus** (aus § 2), geb. 24. Juli 1620, Pfarrer in Kubach bei Weilberg und in Brandoberndorf (in Nassau), gest. 1693 (s. Jahrg. I, S. 135).

Söhne:
1. **Martin** (§ 8).
3. **Ludwig Christoph,** geb. 1666 (§ 9).

IV § 8. **Martin Medicus** (aus § 7) Amtskeller in Gleiberg.

Söhne:
1. Johann Gottfried Christoph, geb. um 1687, Amtskeller in Gleiberg, gest. vor 1730, studierte in Giessen 1704. Frau: Anna Karoline Weber, sie starb in Giessen am 7. April 1730, 23 Jahre 9 Monate alt. (S. Jahrg. I, S. 136.)
2. N. N., Sekretär in Dillenburg.

IV § 9. **Ludwig Christoph Medicus** (aus § 7), stud. in Giessen 1683, Pfarrer in Brandoberndorf, gest. 1753 (siehe Jahrg. I, S. 135).

Söhne:
1. **Friedrich Reinhard** (§ 10).
2. N. N.

V § 10. **Friedrich Reinhard Medicus** (aus § 9), Amtmann in Weilburg bei Giessen und Regierungsrat.

Kinder:
1. N. N. (§ 11).
2. **Heinrich,** geb. in Atzbach 1743 (§ 12).
3. N. N., Leutnant bei der Landmiliz.

VI § 11. **N. N. Medicus** (aus § 10), genannt der lange Medicus, Regiernugsrat in Weilburg.
Sohn: N. N. Medicus, Regierungsrat in Wiesbaden, gest. 1836.

VI § 12. **Heinrich II. Medicus** (aus § 10), Oberst in Karlsruhe, gest. 1828 in Lichtenau bei Baden.

Kinder:
1. **August** (§ 13).
2. N. N., Hauptmann, dann bad. General, gest. in Karlsruhe.
3. Tochter, verh. mit Delorme in Karlsruhe.

VII § 13. **August Medicus** (aus § 12), Pfarrer in Triest, gest. 1845, zuerst Vikar in Karlsruhe. Seine „Abschiedrede, gehalten nach seiner Ordination zur ev.-luth. Kirche Triest, am Sonntag Oculi“ ist erhalten.
Sohn: **Heinrich,** geb. 1829 (§ 14).

VIII § 14. **Heinrich III. Medicus** (aus § 19), geb. 1829, Pfarrer und Senior in Triest, stud. in Heidelberg.

Kinder:
1. N. N., Kaufmann in Venedig.
2. Heinrich, Finanzrat in Triest.
3. Wilhelm, Oberleutnant.
4., 5. und 6. Töchter.

C. Grünberger Zweig.

III § 15. **Johann Conrad I. Medicus** (aus § 2), geb. 6. Okt. 1625, Amtskeller zu Grünberg (siehe Jahrg. I, S. 135).

Sohn: **Johann** (Joachim) **Balthasar,** geb. 1644 (§ 16).

IV § 16. **Johann Balthasar Medicus** (aus § 6), stud. in Giessen, Pfarrer zu Rothenpeisz (Liefland) und Konsistorialrat im Wendischen Kreis, gest. 1681 (siehe Jahrg. I, S. 135).

Frau: Katharina v. Böttigern).

Kinder:

1. **Alexander Konrad,** geb. 1661 in Rothengäss (§ 17).
2. Elisabeth Anna, verheir. mit Pfarrer Burmeister in Liefland.
3. Peter Ernst, in holländ. Kriegsdiensten.
4. Claudius, in dänischen Kriegsdiensten.
5. Katharina Gertraud.
6. **Johann Balthasar,** geb. ca. 1672 (§ 8).
7. Helfrich Christian.

V § 17. **Alex. Konrad Medicus** (aus § 16), stud. in Giessen 1681, Pfarrer in Simmern unter Dhaun, gest. 1724 (oder 1731).

Söhne:

1. Karl.
2. Johann Daniel.
3. **Walrath Christian** (§ 19).
4. Wilh. Hartmann Ernst, Arzt in Holland.
5. **Johann Friedrich** (§ 20).

V § 18. **Johann Balthasar Medicus** (aus § 16).

VI § 19. **Wallrath Christian Medicus** (aus § 17), Rheingräfl. Grumbach'scher Rat, Verfasser des grössten Teils vorstehenden Familiennachrichten, gest. 1719.

Kinder:

1. Karl Philipp, geb. 1730.
2. **Wilhelm,** geb. 1732 (§ 21).
3. Dorothea, geb. 1734, gest. 1753.
4. **Friedrich Kasimir,** geb. 6. Januar 1736 (§ 21).
5. Philipp, geb. 1737, gest. 1759.
6. Heinrich, geb. 1739, gest. 1761.
7. Karoline, geb. 1743, gest. 1787.
8. **Karl Ludwig,** geb. 1747 (§ 23).

VI § 20. **Johann Friedrich** Medicus (aus § 17) in Winterburg.

Kinder:

1. **Johann Konrad** auf Dhaunerhof (§ 24).
2. Juliane Marie.
3. Johann Daniel in Dürkheim a. H.
4. Karl Burkhard.
5. **Johann** (§ 25).
6. Kath. Elisabeth.
7. Sofia.

VII § 21. **Wilhelm I. Medicus** (aus § 19), geb. 1732, Kurpfälzischer Bergrat.

Kinder:

1. Karl Justus, Notar in Edenkoben.
2. **Friedrich Carl Wallrad** (§ 26).
3. Karl Philipp.
4. Caroline, verheiratet mit Laforet.
5. Carl Ludwig.
6. Lisette Luise.

VII § 22. **Friedrich Casimir Medicus** (aus § 19), geb. 6. Jan. 1736, Regierungsrat, Direktor des botanischen Gartens in Mannheim, gest. 15. Juli 1808. (Siehe Abbildung 3.)

Frau: Elisabeth Koch.

Kinder:

1. **Ludwig Wallrad** (§ 27).
2. **Friedrich** (§ 28).
3. Luise, verh. mit Archivrat Mezger in Mannheim, gest.
4. Caroline, gestorben.
5. Carl, Leutnant in München, gestorben.
6. Lisette, in München gestorben.

VII § 23. **Carl Ludwig Medicus** (aus § 19), geb. 1747, Gastwirt in Kirn.

Kinder:

4 Kinder früh gestorben.

1. **Wilhelm** (§ 29).
2. **Christian** (§ 30).
3. **Carl** (§ 31).

VII § 24. **Johann Conrad II. Medicus** (aus § 20) auf Dhaunerhof.

Kinder:

3 Söhne und 3 Töchter, die alle früh starben.

VII § 25. **Johann Medicus** (aus § 20), in Winterburg.

Kinder:

Joh. Konrad ging nach Polen.
4 Töchter starben früh.

VIII § 26. **Friedrich Carl Wallrad Medicus** (aus § 21), Pfarrer in Grünstadt, gest.

Kinder:

1. Carolina Magdalena, gestorben.
2. **Carl August** (§ 32).
3. Emilie Julie, verheiratet mit Schmauber, gestorben.
4. **Wilhelm Theodor** (§ 33).
5. Ferdinand, gestorben.

VIII § 27. **Ludwig Wallrad Medicus** (aus § 22), Hofrat und Universitätsprofessor in München, gest. 18. Sept. 1850.

Frau: Johanna von Langsdorff, Universitätsprofessorstochter, von Heidelberg, gestorben 10. Oktober 1828.

Kinder:

1. **Maximilian Ludwig,** geb. 31. Mai 1812 (§ 34).
2. Friedrich Karl, Dr. cam., Direktor des landwirtsch. Instituts in Wiesbaden, geb. 28. Juni 1813, gest. 18. Dezember 1893. Frau: Anna Kumpf.
3. Christine, geb. 30. Mai 1816, gest. 2. Novbr. 1890, verheir. mit Attaché und russ. Staatsrat v. Martini.
4. **Ferdinand** (§ 35).
5. **Wilhelm** (§ 36).
6. **Gustav** (§ 37).
7. **Emil** (§ 38).

2 weitere Kinder jung gestorben.

VIII § 28. **Friedrich I. Medicus** (aus § 22), k. b. Hauptmann, gest.

Kinder:

Fritz, Artillerie-Leutnant, gestorben.
3 Töchter starben jung.

VIII § 29. **Wilhelm II. Medicus** (aus § 23), Kaufmann, gest.

Kinder:

1. **Friedrich,** Posthalter in Kirn (§ 39).
2. Karl, Goldschmied in Kirn, gestorben um 1882.
3. Julia, verheir. mit Storck, Bürgermeister in Kirn, gestorben.

VIII § 30. **Christian Medicus** (aus § 23) in Birkenfeld gest.

VIII § 31. **Karl Medicus** (aus § 23), Gastwirt, in Kirn gest.

Frau: . . . . Schramm.

Sohn: Karl, Dr. med. in Kirn, gest. in den 1850er **Jahren.**

IX § 32. **Karl August Medicus** (aus § 26), Geometer, in Trier gest.

1. **Karl Julius** (§ 40).
2. **Friedrich Adolf Heinrich** (§ 41).
3. Karoline Pauline, verh. mit Theis, gestorben.
4. Alwine, verh. mit Brinkmann, gestorben.
5. Emilie, verh. mit Kuhns in Prince-Bay, N.-Y.
6. Bertha, verh. mit Brinkmann II. in Prince-Bay.
7. Pauline in Junkerratt.

IX § 33. **Wilhelm Theodor Medicus** (aus § 26), Pfarrer in Dannenfels, gest. 1886.

Sohn: Karl, gestorben.

IX § 34. **Max Ludwig Medicus** (aus § 27), geb. 31. Mai 1812, Dr. med., Bezirksarzt in Mühldorf, gest. 16. Juli 1884.

Frau: Viktoria Sing, gest. 20. Juni 1882.

Tochter: Anna, geb. 4. Dezember 1849, verheir. mit Bahnbauführer Seraphin Oberdorfer. Dichterin, gest. 4. Februar 1893.

IX § 35. **Ferdinand (von) Medicus**, geb. 25. Febr. 1818 (aus § 27), Dr. jur., Rat am Verwaltungsgerichtshof in München, Ritter des Zivil-Verdienstordens, gest. 20. Mai 1900.

Frau: Maria Closmann, Appellratstochter aus Zweibrücken, geb. 15. Dezember 1818, gest 9. März 1892.

1. Clara, geb. 1. August 1840, verh. mit Dr. Wilhelm Städel, Hochschulprofessor in Darmstadt in 1. Ehe, gest. 10. August 1875.
2. **Ludwig** (§ 42).
3. Lina, geb. 5. Juli 1850, verh. mit Dr. Städel in 2. Ehe.
4. Anna, geb. 29. August 1851 in München.

IX § 36. **Wilhelm III. Medicus** (aus § 27), geb. 7. Dez. 1819, Dr. phil., Reallehrer in Kaiserslautern.

Frau: Felicie Lentz, Notarstochter von Weissenburg i. E., geb. 2. September 1827, gest. 28. November 1903.

Kinder:

1. Gustav, geb. 5. Dezember 1851, Bahnhofverwalter in Deidesheim. Frau: Friederike Maier, geb. 16. Febr. 1855. Kinderlos.
2. **Wilhelm** (§ 43).
3. Amalie, geb. 18. November 1855, verheir. mit Sigm. Bengesser, Baugewerksschullehrer, geb. 28. Januar 1857, gest. 14. Dezember 1889.
4. Christine gen. Tina, geb. 11. Februar 1860.

IX § 37. **Gustav Medicus** (aus § 27), geb. 23. Nov. 1821, Ingenieurhauptmann à la suite, Fabrikbesitzer in Deutenhofen bei Dachau, gest. 27. August 1883.

Frau: Lina Kösl, Hofbuchdruckerstochter, geb. 8. April 1833 in München, (katholisch), gestorben 4. Juni 1905.

Kinder (katholisch):

1. **Karl** (§ 44).
2. Emma, geb. 15. Oktober 1856, verheir. mit Wilhelm (§ 42), Sohn von Wilhelm (§ 36).
3. Maria, geb. 15. September 1861, Schwester vom roten Kreuz, Manuela.
4. Laura, geb. 28. Oktober 1863, Klavierlehrerin.

IX § 38. **Emil Medicus** (aus § 27), geb. 14. Sept. 1826, Pfarrer in Bindlach.

Frau: Betty v. Langsdorff, Nichte der Johanna v. Langsdorff (§ 27), Kirchenratstochter, geb. 25. März 1829 in Flintsberg bei Neckarbischofsheim.

Kinder:

1. Maria, geb. 27. August 1853 in Lambrecht, Diakonisse in Augsburg.
2. **Hermann** (§ 45).
3. Fanny, geb. 7. Dezember 1857 in Trabelsdorf, verh. mit Heinrich Köberlin, geb. 19. Januar 1847, Pfarrer in Gräfensteinberg.
4. **Adolf** (§ 46).
5. Elise, geb. 25. Mai 1870 in Kallensteinberg, verh. mit Lehrer Popp in Burggruh.

IX § 39. **Friedrich III. Medicus** (aus § 29), Posthalter in Kirn, gest. um 1860.

Frau: Sophie geb. Doll, geb. 1814, gest. 1902 daselbst.

Kinder:

1. **Friedrich**, geb. 1837, gest. 1888 (§ 47).
2. Juliane, geb. 1840, gest. 1904, verheir. mit Pfarrer Lindenborn in Odenhausen.

X § 40. **Carl Julius Medicus** (aus § 32), in Dortmund gestorben.

Sohn: N. N., Landwirt in Prince-Bay, hat einen Sohn.

X § 41. **Friedrich Adolf Heinrich Medicus** (aus § 32), gestorben.

Söhne: in Newyork.

X § 42. **Ludwig Medicus** (aus § 35), geb. 1. Dez. 1847, Dr. chem., Universitätsprofessor in Würzburg.

Frau: Franziska Vogt, geb. 15. Dez. 1852.

Kinder:

1. Therese, geb. 23. Dezember 1875, verheir. mit Dr. Emmert, Arzt in Klingenberg.
2. Marie, geb. 15. Mai 1877, verheir. mit Bezirksamtsassessor Wogele in Alzenau.
3. Elisabeth, geb. 11. August 1882.
4. Ferdinand, Universitätsstudent.

X § 43. **Wilhelm IV. Medicus** (aus § 36), geb. 24. Juni 1853, Pionieroberst, Adjutant bei der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten, Inhaber des Militär-Verdienstkreuzes.

Frau: Emma Medicus (§ 37).

Kinder (katholisch):

1. Lina, geb. 7. Oktober 1879.
2. Karl, geb. 1. September 1882, cand. jur.
3. Gustav, geb. 13. August 1887, Gärtner.
4. Johanna, geb. 4. Juni 1890.
5. Laura, geb. 23. August 1893.

Mehrere Kinder jung gestorben.

X § 44. **Karl Medicus** (aus § 37), geb. 6. Oktober 1851, Papierfabrikbesitzer in Deutenhofen.

Frau: Johanna Daffner, Oberstleutnantstochter, aus München, geb. 14. Mai. 1860.

Kinder (katholisch):

1. Antonie, geb. 2. Mai 1881.
2. Gustav, geb. 8. August 1887.
3. Fritz Wilhelm Karl, geb. 14. Oktober 1890.

Kinder:
1. Friedrich, jung gestorben.
2. Otto, geb. 4. April 1884, Student.
3. Hedwig, jung ertrunken.
4. Emma, geb. 30. Januar 1888.
5. Adolf Karl, nach einem Vierteljahr gestorben.
6. Hedwig, geb. 18. Januar 1891.
7. Adolf, geb. 27. Oktober 1892.
8. Heinrich Philipp, geb. 8. Februar 1897.

X § 46. **Adolf Medicus** (aus § 39), geb. in Barthemesaurach 17. August 1861, Pfarrer in Burkersdorf (Unterfranken).

Frau: Mina Mangold, Schwester von Auguste (§ 45).

Kinder:
1. Emmy, geb. in Strietau 2. Juli 1887.
2. Martha, geb. daselbst 13. Januar 1889.
3. Emil Karl Adolf, geb. in Burkersdorf 9. November 1893.
4. Marie Elisabeth, geb. 12. Januar 1897.
5. Conrad Ludwig, geb. 11. Januar 1898.
6. August, geb. 21. Februar 1903.

X § 47. **Friedrich IV. Medicus** (aus § 39), geb. 1837, gest. 1888.

Frau: Sophie Doll.

Kinder:
1. Friedrich, Gutsbesitzer in Logdau.
2. Johanna, geb. 1866, verheir. mit Major Fietsch in Neuwied.
3. Paula, geb. 1868, gest. 1900, verheir. mit Oberförster Emmrich in Neuhof.

Es sei noch nachgetragen, dass eine Tochter des unter VI § 16. genannten 2. Sohnes des Bad. Obersten Heinrich Medicus, also des Generals Medicus mit dem berühmten Maler und Direktor der Karlsruher Akademie, **Ferdinand Keller**, verehelicht ist. Der Grossvater dieses ist wohl der Rittmeister Medicus, der (nach Fecht, Geschichte von Karlsruhe, S. 142) im Mai 1793 den Markgrafen Friedrich von Baden nach Holland begleitete.





Eine offene Frage über die deutschen Reichskleinodien.

Von Hans Freiherrn von und zu Aufsess †.

Nachfolgender Aufsatz, dessen Abdrucksrecht ich dem gütigen Entgegenkommen des Freiherrn Hermann von und zu Aufsess, Regensburg, verdanke, stammt aus der fleissigen Feder des verstorbenen, durch die Gründung des „Germanischen Nationalmuseums" zu Nürnberg in allen deutschen Gauen wohlbekannten Hans Freiherrn von und zu Aufsess. Ich glaube nicht, dass die Arbeit schon seinerzeit (1872) an irgend einer Stelle in Druck gelegt wurde; dagegen liess sie der Verfasser durch seinen Schwiegersohn, den kgl. Geheimen Archivrat Dr. Märker in Berlin, dem deutschen Kronprinzen vorlegen, der darauf an Dr. Märker folgendes Schreiben richtete: „Ich habe den von Ihnen Mir überreichten Aufsatz des Freiherrn von Aufsess über das Besitzrecht des Deutschen Reiches auf die alten Reichskleinodien mit lebhaftem Interesse empfangen und sage Ihnen für die freundliche Einsendung desselben Meinen verbindlichsten Dank. Neues Palais, den 23. April 1872. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Obgleich es mir scheint, dass wir heute noch weiter als damals von der Erfüllung des von Baron Aufsess geäusserten Wunsches, die Reichskleinodien möchten nach Nürnberg zurückgebracht werden, entfernt sind, so glaube ich doch, dass die folgende Arbeit nicht allein hinsichtlich der historisch-juristisch zutreffenden Ausführungen, als vornehmlich in Anbetracht der Persönlichkeit des Verfassers von allgemeinem Interesse ist

v. K.

Niemand hat unseres Wissens seit Bestehen des wieder aufgerichteten deutschen Reiches darnach gefragt, **wem** denn eigentlich die in Wien aufbewahrten deutschen Reichskleinodien und Reichsheiligtümer gehören? Der jetzt versammelte deutsche Reichstag dürfte wohl zur näheren Besprechung dieser offenen Frage, die am Ende jeden deutschen Reichsbürger angeht, berechtigt, ja verpflichtet sein. Wer gab dem Kaiser Franz II. das Recht, die im Jahr 1797 vor der Gefahr einer Beraubung durch die Franzosen aus der Mitte Deutschlands, Nürnberg, nach Wien geflüchteten Reichskleinodien und Heiligtümer für **ewige Zeiten** dort zu behalten und seiner Familie anzueignen? Hat etwa ein **Habsburg** sie nach Nürnberg gegeben, um sie wieder von dort reklamieren zu können? Waren sie überhaupt

Eigentum einer D y n a s t i e? Keines von beiden. Nicht ein Habsburg, sondern ein Luxemburger, Kaiser Siegmund, übergab an die Reichsstadt Nürnberg zu Ofen durch Urkunde vom 9. Februar 1424 gegen Taxe von 1000 ungarischer Gulden diese Reichsschätze zur Aufbewahrung und zwar auf e w i g e Zeiten und bestätigte dies, sowie die sämtlichen anderen Kurfürsten, als Kurfürst des Teutschen Reichs und König von Böhmen zu Ofen am 2. Juni 1424. Wie käme daher nach fast vier Jahrhunderten ununterbrochenen rechtlich, sogar oneros erworbenen Besitzes von Seite der Reichsstadt Nürnberg, als Glied des Deutschen Reichs, die Dynastie Habsburg, die sogar gegenwärtig nicht mehr ein Gied des Deutschen Reiches ist, zu einem Rechtsanspruch auf das öffentliche Eigentum, auf den Nationalschatz des Deutschen Reiches? Kann die momentane Gefahr von dem Einfall eines feindlichen Heeres, kann die allerdings gerechtfertigte Vorsicht, die Schätze zu flüchten, wie dies stets im Kriege der Fall ist, einen Rechtstitel abgeben, den Raub selbst zu begehen, den man verhindern wollte?

Wir glauben nicht, dass dies je beabsichtigt war noch gegenwärtig ist, und dass es daher nur einer sachgemässen Anregung bedarf, den Reichschatz wieder dahin zu überliefern, wo er von Kaiser und Reich vor mehr als vier Jahrhunderten bestimmt war.

Die Frage der Kontinuität des alten Deutschen Reichs, welches sich ein römisches nannte, ohne es zu sein, mit dem wiedererstandenen kann hier als nicht entscheidend bei Seite gelassen werden; und wir fragen blos: Hatte Kaiser Franz II. nach Niederlegung der Kaiserwürde ein weiteres Dispositionsrecht über die Reichskleinodien und deren Aufbewahrung?

Als der Deutsche Bund an die Stelle des aufgelösten Deutschen Reichs trat und in Frankfurt seinen Sitz nahm, konnte es nicht unpassend erscheinen, den Reichsschatz noch dort zu belassen, wo er gut und sicher aufbewahrt war, in Wien, indem der Kaiser von Oesterreich als erster deutscher Bundesfürst und Inhaber des Präsidiums des Deutschen Bundes jedenfalls ein Vorrecht vor allen anderen deutschen Bundesfürsten hatte, insolange er an der Spitze derselben stand, und man nicht einen besonderen Wert auf die Reichskleinodien und deren historisch begründeten Aufbewahrungsort legte. Das praktische Interesse hiefür schwieg, ohne dass jedoch durch dieses Schweigen ein Recht für Oesterreich oder dessen Herrscherhaus erwachsen konnte, welches auf keinen und seine Dynastie nicht bestand, dieses nach dem Jahre 1866, wo Oesterreich aus dem Deutschen Bunde schied, der sich auflöste, sich verbessert habe und dass nicht durch Neugestaltung des Deutschen Bundes in eine deutsche Reichseinheit mit Reichsverfassung ein wohl begründeter Rechtsanspruch auf Herausgabe der deponierten Reichskleinodien und Heiligtümer vorhanden sei, die man nicht länger in ein zum deutschen A u s l a n d e gewordenen Oesterreich resp. Wien, belassen darf, wenn man nicht völlig darauf v e r z i c h t e n will.

Eine Reklamation des Depositums erscheint demnach als wohl begründeter R e c h t s a n s p r u c h, als auch nicht minder eine E h r e n s a c h e des deutschen Volkes und Reiches. Denn keine Nation der Welt, und sei sie noch auf der untersten Stufe der Zivilisation, wird ihre Nationalschätze und Reliquien, die von jeher ein Gegenstand der Verehrung waren, dem Auslande überlassen und wegen eines blossen Zufalls, dass man sie an einen dritten Ort, vor Gefahr flüchtete, für immer darauf verzichten.

Diese Reichsschätze, die niemals in das Eigentum eines deutschen Wahlkreises übergehen konnten, da dieser nur ein Benützungsrecht hatte, erhielten als definitiven Aufbewahrungsort 1424 von den Kurfürsten die vom Kaiser dazu ausersehene Reichsstadt Nürnberg und wurden in Gnaden und vertragsmässig gegen Erlag einer Taxe von 1000 Gulden am 9. Februar 1424 der Stadt überlassen.

Schon aus der damals enormen Summe, wozu noch eine mehr als doppelt so grosse für Reise- und Transportkosten aufging, ist auf den hohen Wert zu schliessen, den die Reichsstadt auf den Besitz dieses Schatzes in ihren Mauern legte, der nicht nur das Ansehen der Stadt vor allen andern erhob, sondern auch sogar materiellen Nutzen z. B. durch den grossen Fremdenzudrang bei der jährlichen feierlichen Vorzeigung des Heiligtums und der Schätze mit sich brachte.

Somit erscheint es vollständig in der Ordnung, dass nachdem der Grund der Entfernung dieser Schätze aus Nürnberg nach Wien längst w e g g e f a l l e n ist, dieselben wieder an ihren vom K a i s e r und R e i c h b e s t i m m t e n A u f b e w a h r u n g s o r t in der Spitalkirche zu N ü r n b e r g zurückgebracht werden.

Wir zweifeln auch nicht, dass der Nürnberger Rat wie damals 1424 nach Ofen nun wenigstens

Ueberſicht über die in dem belgiſchen amtlichen Verzeichnis der Adeligen enthaltenen Familien mit deutſchen und ſolchen Namen, die auch von deutſchen Adelsfamilien geführt werden.

(a bedeutet, dass der Titel nur im Mannesstamme, b. dass er nur auf den erstgeborenen Sohn vererblich ist, c. dass der Titel nur persönlich ist.)

Bauer (Raphaël de). Chevalier, a. Bruxelles.

Behaghel (Gaston—Eugène—Ernest—Marie—Ghislain). Ruyen.

Behr (Frédéric—Louis). Baron. St. Josse-ten-Noode.
— (Françoise—Pauline). Baronne. c. Maestricht.
— (Georges — Louis — Henri — Richard — Edouard — Victor de). Chevalier a. Bruxelles.

Bieberstein Rogalla Zawadsky (Fernand—Charles—Marie—Ghislain de). Baron. Gestel.

Brandner (Emile—Georges—Léon—Henri—Pierre de). Bruxelles.

Dumoulin (Théophile). Orp—le—Grand.

Ernst (Ulric—Victor—Paul—Marie—Joseph—Ghislain). Louvain.

Fürstenberg (Clement—Auguste—Egon—Sophie—Charles—Marie—Joseph—Walburge—Prudence—Hubert de). Baron. Aubel.

Gerlache (Paul—Marie—Joseph de). Baron. b. Gomery.

Gerlache de Gomery (Adrien—Victor—Joseph de). Bruxelles.
— (Gaston—Charles—Edouard—Joseph de). Bruxelles.

Greindl (Jules—Xavier—Charles—Joseph—Léonard). Baron. Bruxelles.
— (Gustave—Marie—Seraphin—Léonard—Alfred). Baron. Bruxelles.
— (Arthur—Charles—Marie—Joseph—Léonard). Baron. Bruxelles.

Gruben (Alphonse—Louis—Marie de). Baron. Wyneghem.

Hoffmann (Guilleaume—Pierre—Jean—Corneille—Aléxandre—Henri von). Bruxelles.
— (Stéphanie—Jeanne—Désirée von). Bruxelles.
— (François—Eugène—Gustave—Bonaventura von). Bruxelles.
— (Aimé—Joseph—Pierre—Marie—Prosper von). Bruxelles.
— (Alphonse—Prosper—Louis von). Bruxelles.

Kemmeter (Charles—Philippe—Felix—Adolphe—Marie de). Namur.
— (Marcel—Marie—Antoine—William de). Lierre.
— Raoul—Marie—Joseph—Hippolyte de). Lierre.

Kessel (Nestor—Charles—Henri de). Nassogne.
— (Charles—Théodore—Joseph de). Namur.

Kraft de la Saulx (Albert—Jean—Léon—Gérard—Aléxandre). Chevalier a. Jemeppe—sur Meuse.
— (Albert—Marie—Frédéric). Chevalier a. Jemeppe—sur Meuse.

Limburg-Stirum (Théodoric—Marie—Joseph de). Comte. Rumbeke.

Loë (Alred—Guillaume—Marie—Edmond de). Baron. Harmignies.

Mayer van den Bergh (Oscar—Jean—Joseph—Henri—Emile—Clement). Anvers.

Moreau (Alphonse—Marie—Joseph—Ghislain de). Baron. b. Chevalier. a. Bruxelles.

Moreau de Bellaing (Théodore—Henri—Charles Joseph). Chevalier. a. Rothem.
— (Léon—Charles—Marie—Joseph). Chevalier. a. Dilsen.
— (Prosper—Xaver—Charles—Joseph). Chevalier. a. Rothem.

Munck (Chrétien—Marie—François—Ghislain de). Bruxelles.
— (Emile—Emmanuel—Joseph—Ghislain de). Saventhem.

Neunheuser (Xavier—Joseph de).
— (Henri—Antoine—François—Alexandre de).

Otto de Mentock (Adolphe—Alois—Marie—Ghislain). Bruges.

Rosen (Edmond—Jules de). Baron. Liège.
— (Charles—Louis—Constant de). Baron. Tongres.
— (Arthur—Conrad—Philippe de). Baron. Walt-Wilder.

Spandl (Charles—Marie—Wenceslas—Edouard Goswin de). Baron. b. Courrière (Namur).

Stein d'Altenstein (Guillaume—Marie—Egbert de). Baron. Bruxelles.
(Armond—Marie—Ghislain—Isidore—Eugène de). Baron. Beveren-Waes.

Vrints-Treuenfeld (Aléxandre—Marie—Charles de). Baron. Bruxelles.

Wolff de Moorsel (Louis—Edouard—Emmanuel—Ghislain de). Baron. b. Trivières.

Hellmut Freiherr von Tautphoeus.
Antwerpen.



Deutschlands bezw. Nürnbergs Verkehrsverhältnisse im Mittelalter.

Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg von Generalmajor v. Pohlauer

(Fortsetzung.)

Zur Ausbesserung wurde nur immer wieder Sand angeschüttet und an den Kreuzungspunkten der Gassen setzte man Wegsteine oder Holztapfen, um einigermassen trocken auf die andere Seite kommen zu können; auch trug man des Schmutzes und der Nässe wegen Holzschuhe und die Ratsherren begaben sich meistens zu Pferde nach dem Rathaus, wo Steine zum Ab- und Aufsteigen angebracht waren, die sich noch lange über das Mittelalter hinaus erhalten haben.

Im Jahre 1368 fing man an, die frequentesten Strassen zu pflastern und enthält das genannte Baumeisterbuch eine vollständige Pflastererordnung. Das Material, welches hierzu verwendet wurde, war sehr geringwertig, nämlich Sandstein, der von den Bauern bei Kornburg und Wendelstein gebrochen wurde. Das Pflastern selbst geschah zwar durch die städtischen Pflasterer, allein jeder Hausbesitzer musste für das Pflaster vor seinem Hause sorgen oder dafür bezahlen. In dem Baumeisterbuch heisst es:

„der pflasterer sol niemand über 4 schuech zu einem haus nichts machen, es wollt denn ainer selbst bezahlen".

Für die Reinlichkeit in den Strassen geschah im Mittelalter fast gar nichts. Dung, Kehricht, tote Hunde, Katzen und Ratten lagen auf den Strassen, die Schweinkoben befanden sich vor den Häusern und die Borstentiere liefen (Tag und Nacht) auf den Strassen herum und freuten sich ihres Daseins.

Im 15. Jahrhundert wurde endlich eine Polizeiordnung eingeführt, welche die gröbsten Missstände beseitigte. So sollte jeder Unrat innerhalb einer Frist von acht Tagen fortgeschafft werden, aber nicht etwa dadurch, dass man diesen seinem Nachbarn zuschob, auch wurde das Ausschütten von Nachtgeschirren auf die Strasse verboten.

Sowohl aus Gesundheitsrücksichten, als weil es fremde Gäste übel vermerken könnten, solle man die Schweine nicht mehr frei herum laufen lassen, es war aber gestattet, sie täglich an das Waser zu führen.

Die Polizeiordnung sagt hierüber:

„es soln die poten, die solch swain an die wässerung treiben, ein gefess mit ihnen an die pegnitz tragen, auf dass, ob dieselben swain also beim treiben uff die gemain (die Strasse) zürchten (nisten), das sie dann solichen zurch (Mist) aufheben und in die pegnitz schütten."

Ein sogenannter Schüttmeister hatte dafür zu sorgen, dass der anfallende Bauschutt vor bestimmte Tore verbracht würde.

Der Verkehr bei Nacht war durch den Mangel einer Strassenbeleuchtung sehr erschwert; wer ausging, musste ein Windlicht oder eine Fackel mitnehmen oder sich vorantragen lassen. Erst im Jahre 1449 liess die Stadt an einer Reihe von Eckhäusern Eisen anbringen, um Laternen daran zu stecken, was aber nur, wenn Feuer ausgekommen, ein „geläufft" entstanden oder bei dem Besuch hoher Gäste statthaft war.

Durch zahlreiche, an Häusern und Kettenstöcken angebrachte Sperrketten, sowie durch Schranken konnte der Verkehr eingeschränkt, beziehungsweise aufgehoben werden.

Der Verkehr über die Pegnitz geschah durch hölzerne Brücken, die ungefähr an denselben Stellen wie gegenwärtig über den Fluss führten, ausserdem waren eine Menge hölzerne Stege vorhanden, die zum Teil auch von Privaten, wie z. B. Müllern hergestellt waren.

Die erste steinerne Brücke im Mittelalter war jene am neuen Bau, die jetzige Maxbrücke, die 1457 erbaut wurde; in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts folgten: die Barfüsser, neue Museumsbrücke, die beiden Brücken am Spital, die jetzigen Heubrücken, die Säu- oder Derrer-Brücke beim jetzigen Bayerischen Hof und die Fleischbrücke, damals mit einem Pfeiler und zwei Schwibbögen, die ein Jahrhundert später 1596 und 1597 in ihrer jetzigen Form hergestellt wurde.

Die Brücken an den Stadttoren, man nannte sie Schlagbrücken, gehören bereits dem 16. Jahrhundert an.

Erschwerungen des Verkehrs.

War es nun schon die mangelhafte Beschaffenheit der Strassen, die den Verkehr im Mittelalter erschwerten, so gab es auch noch andere Dinge, welche denselben beeinträchtigten. So zunächst der Strassenzwang, der die Kaufleute nötigte, über bestimmte Städte zu reisen und dort ihre Waren nach dem Stapelrecht abzuladen und feil zu bieten, nach dem Grundsatz:

„Nemini licitum sit, per villas circumire".

Dann waren es die Zölle, die allenthalben erhoben wurden und viel Geld kosteten; zahlreiche Schranken und Zollstätten, welche die in ganz Deutschland zersplitterten Territorien schieden, mussten passiert werden und oft hatten auch die Nürnberger unter recht lästigen Zollschikanen zu leiden.

An manchen Orten Deutschlands bestanden ferner die Bannpflichten mit ihren engherzigen Vorschriften, die das Verkaufsrecht willkürlich einschränkten, und wie die Küstenbewohner das Strandrecht, so hatten die Binnenländer das Grundrurrecht. Strauchelte ein Saumtier oder zerbrach ein Wagen und berührte ein Warenballen den Boden, so war er dem treffenden Gebietsherrn verfallen oder musste mit Geld ausge-

löst werden. Man hatte damals oft die Gebietsherren im Verdacht, dass sie absichtlich nichts für die Besserung ihrer Strassen taten, damit jenes Grundrurrecht möglichst oft zur Anwendung kommen werde. In einem alten Handelsregelbuch heisst es:

„fahrst tu auf jahrmarkt durch herrengau oder wald, nim klaine rad an dain wagen und hüte dich, das du kain grundrurrecht zalen musst, sonst ist dain gewinn verloren".

Am schlimmsten war es mit der Unsicherheit auf den Strassen. Da waren es zunächst die Raubritter, durch übertriebenen Aufwand etwa arm gewordene Adelige, die unter dem Schutz des Faustrechts durch Raub und Plünderung ihren Unterhalt fristeten und, wie man zu sagen pflegte, „aus dem Sattel" lebten, was keineswegs als unehrenhaft galt.

Ein Volkslied des 15. Jahrhunderts singt:

„Wilt du dich erneren
du junger edelmann,
folg du minen leren,
Sitz uff, dran zum bann!"

Auch die Nürnberger hatten von solchen Raubrittern viel auszustehen, so z. B. im 14. Jahrhundert durch den bekannten Eckelein von Gailingen und im 15. Jahrhundert durch den Ritter Rosshaupter aus Ulm, Hans von Willenbach u. a. Der Schrecken der Landstrassen waren aber die sogenannten Buschklepper, Placker oder Strauchdiebe, meistens abgedankte brodlose Söldner, die raubend und brennend umherzogen, und man konnte im Mittelalter gar oft Galgen an der Strasse antreffen, an denen solche zum warnenden Beispiel aufgehängt waren.

Im 15. Jahrhundert machten die Räuber Behem, Scheitlein, Schüttensamer und Hans Grenlich dem Nürnberger Rat viel zu schaffen und der Ritter Andreas Kräenzagel, der im Unfrieden aus den Diensten der Stadt geschieden war, machte den Reichswald zum Schauplatz von Fehde und Strassenraub, bis er im Jahre 1439 im Kampfe fiel.

Das Geleite.

Um dieser Unsicherheit zu steuern, hatte man schon seit dem 9. Jahrhundert Massregeln getroffen, die unter dem Namen „Geleite" Jahrhunderte lang in Deutschland bestanden, eine bemerkenswerte Rolle spielten und oft auch zu politischen Verwicklungen, die in Folge von Streitigkeiten bezüglich des ziemlich einträglichen Geleitsrechtes entstanden. Anlass gaben, namentlich auch in Nürnberg den Burggrafen, später Markgrafen von Brandenburg gegenüber.

Das Geleitwesen hat tatsächlich eine Geschichte hinter sich und es wäre nach meiner Meinung wohl der Mühe wert, speziell über das „Nürnberger Geleite" eine Arbeit zu liefern. Material hiefür ist ausreichend vorhanden.

Ich kann mich bei der gegenwärtigen Arbeit nur auf ganz Allgemeines beschränken.

Man unterschied zwischen lebendem und totem Geleit; ersteres bestand aus mehreren bewaffneten Reitern, die von jenem Gebietsherrn gestellt wurden, durch dessen Land die Reise ging und mussten hiefür bestimmte Gebühren bezahlt werden. Das Nürnberger Geleite bestand gewöhnlich aus drei sogenannten Einspännigen Reisigen, d. h. Bewaffneten zu Pferd, die mit eiserner Sturmhaube, Brustpanzer, Arm- und Beinschienen ausgerüstet und mit Spiess, Lanze, Schwert und Dolch bewaffnet waren; sie sassen auf einem minderwertigen Pferd leichteren Schlages, Klepper genannt, die Albrecht Dürer in trefflicher Weise zur Darstellung gebracht hat.

Das tote Geleite bestand in Schutzbriefen in welchen ungehinderte Reise und Schutz während derselben, sowie eventuell Schadenersatz zugesichert wurde; auch für diese mussten Gebühren bezahlt werden; öfters hatten dieselben einen recht zweifelhaften Wert, man denke nur an den Geleitsbrief, welchen Johann Huss bei seiner Reise nach Konstanz vom Kaiser erhielt.

In einem „Nürnberger Geleitsbuch", das sich im Nürnberger k. Kreisarchiv befindet, sind eingehende Bestimmungen über die oft recht pedantische Art der Geleitswerbungen, Gebühren, Stationen von Nürnberg nach verschiedenen Richtungen, sowie über die Verwaltung der Geleitskassa durch acht Kaufleute, die sogenannten „Achter" enthalten, die sehr interessant sind.

Das Reisen im Mittelalter.

Man möchte nun glauben, dass infolge der erschwerten Verkehrsverhältnisse das Reisen im Mittelalter eingeschränkt gewesen sei, doch war dies nicht der Fall. Es wurde verhältnismässig viel gereist, teils aus höfischen, politischen, religiösen oder gesundheitlichen Rücksichten, dann zum Erwerb, zur Ausbildung und hie und da im späteren Mittelalter zum Vergnügen. Den meisten Grund zum Reisen boten unstreitig die kaufmännischen Interessen.

Die Bewohner Nürnbergs taten sich schon in alter Zeit durch ihren ausgebreiteten Handel hervor im 13. u. 14. Jahrhundert durch Ein- und Ausfuhr zahlreicher Handelsartikel, im 15. Jahrhundert, nachdem das Gewerbe mächtig empor geblüht war, durch ihre hervorragende Industrie.

Der Handel Nürnbergs erstreckte sich nicht nur auf das ganze heilige römische Reich, in welchem es mit 70 Städten Handelsfreiheiten hatte, sondern auch nach der Schweiz, Frankreich, England, Holland, Italien, namentlich aber nach Venedig, mit dem es Jahrhunderte lang in stetem lebhaften Verkehr gewesen.

Nun war aber das Reisen zu jener Zeit nicht so einfach wie jetzt; man überlegte sich eine solche

sehr genau und machte vorher wohl auch sein Testament, denn es waren mit einer Reise eine Menge von Strapazen und Gefahren verknüpft und man war nicht sicher, ob man wohlbehalten und ohne Schaden wieder heim kam. Zunächst galt es, sich für die Reise zu orientieren. Schriftliche Anleitungen für das Reisen gab es nicht; erst im Jahre 1426 wurde ein in lateinischer Sprache abgefasstes, handschriftliches „Reisehandbuch" von Johann Bassenheimer verbreitet, das später übersetzt und gedruckt wurde und sich in der kgl. Bibliothek in Dresden befindet; erst ein Jahrhundert nach dem Mittelalter, 1599, nachdem sich die Vergnügungsreisen gemehrt hatten, erschien unter dem Titel „itinerarium" ein Reiseführer, der, von Franz Schott verfasst, mehrere Auflagen erlebte.

Landkarten gab es höchstens in Klöstern, gelehrten Schulen oder an Höfen in Form von auf Pergamenthäuten angefertigten Tafeln, diese waren aber dem grösseren Publikum weder zugänglich noch verständlich und wenn auch in den höheren Schulen Geographie getrieben wurde, so besuchten diese nur eine sehr kleine Zahl Gebildeter; auch erscheint es zweifelhaft, ob mit diesen theoretischen Kenntnissen eine Orientierung möglich war.

Vermutlich geschah eine solche hauptsächlich durch mündliche Erkundigungen; es gab z. B. in Nürnberg zu allen Zeiten sicher eine Anzahl von Leuten, die viel gereist waren und über die Hauptrouten Bescheid geben konnten.

Wollte z. B. ein Nürnberger nach Mailand reisen, so konnte er erfahren, dass die allgemeine Reiseroute über Augsburg—Innsbruck—Brennerpass führe; von Nürnberg nach Augsburg ging der Weg über Pleinfeld—Donauwörth und dann weiter über Schongau, Ettal, Partenkirchen, Seefeld, Innsbruck, Sterzing, Bozen usw. Darin bestand wohl die mündliche Orientierung und es erübrigte dann nur, sich etwa von einem Ort zum andern fort zu fragen.

Einfacher war es, sich einen bewaffneten Knecht zum persönlichen Schutz zu ermieten, der die treffende Reise schon gemacht hatte, und deren gab es in Nürnberg zuverlässige. Es sei hier bemerkt, dass man damals verhältnismässig schnell reiste; so legte beispielsweise ein Nürnberger, Erkenbrecht Koler, damals den Weg nach Augsburg derart zurück, dass er am 1. Tag bis Pleinfeld, den 2. über Weissenburg, Diefurt, Knidheim bis Donauwörth und am 3. Tag nach Augsburg ritt; er machte also am 2. Tag etwa 50 Kilometer, für ein an grössere Marschleistungen nicht gewöhntes Pferd immerhin eine Leistung.

Zu der Reise gehörte also vor allem ein tüchtiges Pferd.

Es war im Mittelalter bezüglich der Pferdepreise ein grosser Unterschied; Rosse für Kriegszwecke und zum Turnier, namentlich wenn sie sich dabei schon bewährt hatten, hatten einen hohen Preis; im 12. Jahrhundert wurden für ein solches 12 bis 1500 Gulden bezahlt, im Jahr 1385 konnte man dagegen ein gutes Pferd schon um 150 Gulden kaufen; zu Reisezwecken nahm man ein solches leichteren Schlages, von welchen die dänischen sehr beliebt waren, und für welche man 80 bis 90 Taler bezahlte, für den damaligen Wert des Geldes ein ziemlicher Betrag. Es war auch nicht sehr leicht, ein passendes Tier zu bekommen.

Reisen und Reiten war im Mittelalter ungefähr dasselbe; der Sattel galt an und für sich schon als vornehmer wie der Wagen und das Reiten war schon wegen der schlechten Wege zweckmässiger.

Man machte im Mittelalter öfters den Versuch, sich zum Reisen des Wagens zu bedienen, allein der damals gebräuchliche Karren, ein plumper Wagenkasten, der unmittelbar auf den Achsen ruhte, war höchst unbequem und als man im 15. Jahrhundert die Kutsche erfand, indem man den Wagenkasten in Riemen oder Stricke fing, wurde es etwas besser, es muss aber immer noch wenig angenehm gewesen sein, in solchen zu reisen, denn man bezeichnete derart Reisende mit „Märtyrern der Landstrasse".

Schnell mit dem Wagen zu reisen, war nicht möglich; bisweilen verlor man den Weg, gar oft blieb man in den tiefen Geleisen oder bei starken Neigungen stecken, so dass man bei kurzen Strecken Leute vorausschickte, welche die Löcher notdürftig ausfüllten und bei Nacht die Richtung der Strassen mit Kalkhaufen bezeichneten; bei weiteren Reisen nahmen bessersituierte Leute überhaupt Leute zu Fuss mit, man nannte sie Läufer, die im Notfall mittelst Hebebäumen den Wagen wieder flott machen mussten.

Als Papst Johann XXII. im Jahr 1415 zu dem Konzil nach Konstanz reiste, fiel er in Folge der miserablen Wege mit seiner schwerfälligen Kutsche um und in den Schmutz,

„Jaceo hic in Domine diaboli"

rief der fromme Mann entrüstet.

Man reiste deshalb im Mittelalter fast ausschliesslich zu Pferd und die Landstrassen waren allenthalben von Reitern belebt.

Da sah man einen Trupp Ritter, die, sei es zur Fehde, zum Turnier, Reichstag oder zu irgend einem anderen Fest ihre Strasse zogen, begleitet von ihrem Gefolge und zahlreichem Tross, häufig waren auch Damen dabei.

Das Reiten der Frauen war im Mittelalter sehr beliebt, namentlich bei fürstlichen und adeligen Damen, und es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass die zwei Gemahlinnen Kaiser Maximilians I., Maria von Burgund und Blanka Sforza, durch einen Sturz mit dem Pferd bei einer Falkenjagd ums Leben kamen.

(Schluss folgt.)







H. F. Macco, Beiträge zur Geschichte rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. IV. Band. Geschichte und Genealogie der Familie Pastor. Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft. Grossquart. 233 Seiten. Mit 9 Farbentafeln, 19 Lichtdrucktafeln, Uebersichtsstammbaum und vielen Textillustrationen. — Preis geb. M. 25.—.

Des Aachener Genealogen H. F. Macco bekannte Publikationen, welche unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte rheinischer Adels- und Patrizierfamilien erschienen, sind kürzlich um einen neuen Band vermehrt worden, welcher die Geschichte der Aachener Patrizierfamilie Pastor behandelt und meines Erachtens die früheren Bände etwas in den Schatten stellt, trotz der besonders schwierigen Aufgabe, die sich hier der Herr Verfasser gestellt hat. Ist es vom Standpunkt des Genealogen schon an und für sich höchst dankenswert, wenn allmählich auch den Stadtgeschlechtern, welche — wohl mit alleiniger Ausnahme des Nürnberger Patriziats — bisher immer zu kurz kamen, mehr Augenmerk zugewandt wird, so ist es umso erfreulicher, wenn es wie hier, von einer Seite geschieht, welche sich der Aufgabe voll und ganz gewachsen zeigt. Sobald man die vorliegende Arbeit etwas näher in Augenschein nimmt, sieht man, der Verfasser ist Spezialist und nur ein solcher konnte uns ein so erschöpfendes und allumfassendes Chronikwerk über eine einzelne Familie darbieten. Der mit seltenem Aufwand von Zeit, Fleiss und voraussichtlich auch Kosten zusammengetragene Stoff ist in folgender übersichtlicher Weise gegliedert: Einleitung; Wappen; Name und Ursprung; Genealogie des Aachener Patriziergeschlechts Pastor; Patrizierfamilie in Cöln. — Pastor in Crefeld. — Postoir. Pastour in Orsbach. — Urkunden. — Register. — Wappen. — Uebersichtstafel der Genealogie Pastor. — Ich muss offen gestehen, ich ging mit einem gewissen Unbehagen an die Lektüre der so grossangelegten Familien-Geschichte heran. Allein je weiter ich im Text kam, der sich so leicht und klar liest, weil die Feile des Verfassers so emsig daran gearbeitet, desto mehr fesselte und gewann mich der Inhalt und als ich mit Bedauern das Buch zuschlug, hatte ich nicht den Eindruck gewonnen, als hätte ich mich durch eine strenge, lokalgeschichtliche Arbeit hindurchgequält, sondern als hätte ich ein Stück Kultur-Geschichte miterlebt; so leicht und unmerklich gleitet man an der leitenden Hand des Verfassers durch Raum und Zeit vom 13. ins 20. Jahrhundert. Der Wert dieser neuen Veröffentlichung wird erhöht durch eine grosse Zahl instruktiver, durchaus vorzüglich wiedergegebener Abbildungen, darunter zahlreiche gute Wappen, scharfe Siegel und interessante Ahnentafeln, welche noch besonders zu dem schon gerühmten klaren Aufbau (ein Haupterfordernis solcher Familiengeschichten!) beitragen. Das vornehme Aeussere des Buches gereicht jeder Bibliothek zur Zierde.

Ein österreichisches, geschichtlich-genealogisches Taschenbuch.

Zur Bearbeitung der Familiengeschichte haben sich in Oesterreich bisher fachkundige Arbeitskräfte nur vereinzelt herbeigelassen, weil Veröffentlichungen solcher Art geringem Verständnise und einem auf engem Kreise beschränkten Interesse begegnen. Und doch gibt die Geschichte der Familien eines Landes in mosaikartiger Zusammenfassung die Geschichte des Landes selbst, in den Geschicken der einzelnen Familien, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung finden wir den Niederschlag der kulturellen und politischen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse. Neben der monographischen Darstellung der Familien-Geschichte nimmt die genealogische Aufzeichnung des Personalstandes adeliger Familien einen breiten Raum ein und hat in den bekannten genealogischen Taschenbüchern eine typische Form gefunden. Ein Novum auf diesem Gebiete ist das jüngst im Verlage von Otto Mass' Söhne in Wien erschienene **Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser Oesterreichs.** I. Band 1905, welches vom literarhistorischen Standpunkte aus deshalb von Bedeutung ist, weil es sich das Ziel steckt, beide Richtungen in der Behandlung des Stoffes zu vereinigen und dieser Aufgabe mit Einsicht und Umsicht gerecht wurde. Diese Publikation bringt den älteren und den gegenwärtigen Personalstand von 172 Familien des sogenannten niederen Adels aller österreichischen Provinzen, schickt aber der Mehrzahl der Artikel eine ausführliche Schilderung des Ursprungs und Werdegangs der Familie vornehmlich auf Grund fleissiger und gewissenhafter Benützung des reichen Quellenmateriales unserer öffentlichen und privaten Archive voraus. In anspruchsloser Schilderung wird das von den Familien zur — kostenlosen — Aufnahme eingesendete geschichtliche und genealogische Material zu einem abgerundeten Bilde gestaltet, nicht ohne vorher einer scharfen Prüfung des Redaktionskomitees unterzogen worden zu sein. An der Spitze desselben stehen Geheimer Rat Graf v. Pettenegg, anerkannt als wissenschaftliche Autorität in heraldisch-genealogischen Fragen, und der Ahnenprobenexaminator, Staatsarchivar v. Siegenfeld. Der reichen Erfahrung und wissenschaftlichen Bedeutung dieser Fachmänner, ihrem verständnisvollen Zusammenwirken mit einer grossen Zahl von Historikern und Genealogen aller österreichischen Provinzen, welche sich zur Sichtung und Bearbeitung des reichlich zuströmenden Einlaufes vereinigten, ist es zu danken, dass sowohl die geschichtlichen Einleitungen, als auch die Stammreihen nach den Grundsätzen kritischer und diplomatisch begründeter Forschung aufgestellt und die klaffenden Lücken des von den Familien beigebrachten Materiales in der Mehrzahl der Fälle erschöpfend ausgefüllt werden konnten. Möge das interessante Buch die Anerkennung finden, die es verdient, trotzdem es eine — österreichische Arbeit ist. -er.

Neuerscheinungen.

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. II. Band. 3. Heft.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. XVII. Jahrg.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. 1903. I. und II.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. XIII. Jahrbuch für 1904—1905.

Archiv des Vereins für Geschichte des Herzogtums Lauenburg. 7. Band. Heft 2.

Archiv des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresbericht über das 27. Vereinsjahr. 1904.

Beelitz, A., Hohenzollern-Stammtafel. Aufgestellt unter Benutzung der Stammtafen: a) Zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande. Von L. A. Cohn. b) Aus: Die Hohenzollern und das deutsche Vaterland. Von Stillfried. c) Das Hohenzollern-Jahrbuch. Von P. Seidel. d) des preussischen Königshauses. Von M. Gritzner. e) Gothaischen Taschenbuches etc. 70.5 × 66.5 cm. Berlin. M. 1.50.

Hanemann, A., Schloss Corvey an der Weser. Ein Abriss seiner Geschichte und seines Baues. (2. Aufl.). Holzminden. M. —.50.

Quellen zur lothringischen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 2. Vatik. Urkunden und Register zur Geschichte Lothringens. Von H. Vollert. 2. Abteilung. Lex. 8°. Metz. M. 12.—.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Von L. Haenselmann und W. Mack. Bd. 3. 1321—1340. 3. Abt. Register und Pläne. (XIII. und S. 529—731 mit 2 Plänen). Berlin. M. 11.20.

Steinitzer, A., Geschichte und kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg. Mit über 100 Vollbildern und Textbild. (XVI. 539 S.). Innsbruck. geb. M. 5.—.

Schweizer Archiv für Heraldik. Red.: Dr. A. Burckhardt. XIX. Jahrg. Heft 1. Mit Beilage: Genealog. Handbuch der Schweiz. M. 2.40.

Bachmann, A., Geschichte Böhmens. Bd. II. M. 16.—.

Kretschmayr, H., Geschichte von Venedig. Bd. 1: Bis zum Tode Enrico Sandalos (1205). M. 12.—.

Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 8 o. XIV. Bd. Homburst L., Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. Kassel. M. 6.—.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 9. Insterburg. M. 3.—.

Carlyle, Th., Zerstreute histor. Aufsätze. Uebersetzt von T. K. Fischer. Gross-Oktav. 306 Seiten. M. 5.—.

— **Friedrich der Grosse.** Gekürzte Ausgabe in 1 Bd. Besorgt von K. Linnebach. 535 Seiten. Lex. 8 o. M. 8.—.

Leck, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg. Kein-Oktav., 236 Seiten. Düsseldorf. Geb. M. 2.—.

Merz, Dr. W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. Lfg. 4. M. 5.—.

Mitteilungen des Vereins für Hamburger Geschichte. Hrsg. vom Vereins-Vorstand. 24. Jahrg. 1904. (S. 369 bis 594). Hamburg. M. 2.—.

— — **des Oberhessischen Geschichtsvereins.** Neue Folge. 13. Bd. Giessen. M. 2.50.

Müller, E. v., Feith J. A. und R. Frain, Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. H. Kaiser. Gross-Oktav. Leipzig. M. 7.—.

Ottenthal, E. v., Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früheren Mittelalters. Vortrag. 8 o. Wien. M. —.50.

Schwebel, O., Die Sagen der Hohenzollern. 3. Aufl. 8 o. Berlin. Geb. M. 4.—.

Henne am Rhyn, Dr. O., Aus Loge und Welt. Freimaurerische und kulturgeschichtliche Aufsätze. 8 o. Berlin. Geb. M. 4.—.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgegeben von der k. Akademie. 93. Bd. II. Hälfte. Gross-Oktav. Wien. M. 3.—.

Bappert, Dr. J. F., Richard v. Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1257—1272. (VIII. 144 Seiten). Gross-Oktav. Bonn. M. 2.50.

Hey, R. G. Prof. G. und Schulze, P. emer. L., Die Siedelungen in Anhalt. Ortschaften und Wüstungen mit Erklärung ihrer Namen. (VII. 192 S.). Gross-Oktav. Halle. M. 4.—.

Heyck, Prof. Dr. E., Maria Stuart, Königin von Schottland. Mit 5 Kunstdruck. Bielefeld. M. 3.—.

Jahresberichte und Rechnungen des Vereins f. d. histor. Museum und f. Erhaltung Baslerischer Altertümer. Jahr 1904. Basel. M. 2.80.

Sammlung, amtliche, der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803) im Anschluss an die Sammlungen der älteren eidgen. Abschiede. Bearb. v. J. Strickler. X. Band. Register und Anhänge zu Bd. I—IX. Lex. 8 o. Bern. M. 13.60.

Buchenau, H., Der Bracteatenfund. Von Seega. Marburg. M. 20.—.

Hanauer, A., La Burg impériale de Haguenau (Aus Revue d'Alsace). (56 S. mit Abbild.). 8 o. Strassburg. M. 1.20.

Oesterreichs Herrscher aus dem Hause Habsburg. 25 Bild-

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. 9. Bd. Bearbeitet von R. Thommen. II. Teil (S. 201—525). Lex. 8 o. Basel. M. 16.40.

Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Red. v. C. Schober. 9. Jahrg. Heft 3 (S. 211—333). Lex. 8 o. Brünn. M. 2.

Zernicki-Szeliga, E. v., Geschichte des polnischen Adels. Hamburg. ca. M. 7.—.

Frhr. v. B.



Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

63. Um Nachrichten und Angabe von Literatur und Forschungswegen über eine (seit spätestens 1600 hessische) bürgerliche und wappenlose Familie **Rechberg, Richberg, Richenberg,** vielleicht auch **Reichenberg,** deren erste nachweisbare bürgerliche Vertreter Johannes, Claus und Melchior vielleicht die Brüder sind, die der Familienüberlieferung nach wegen Verarmung durch Verlust des Grundbesitzes den Adel abgelegt haben, und deren ältester (1259) adeliger Vertreter vielleicht der Fuldische Lehensmann Johannes v. Richenberg (Schild: in Rot 2 silberne Balken; Helmzier: 2 auswärts gekehrte silberne Schwanenhälse und -Köpfe) ist, bittet

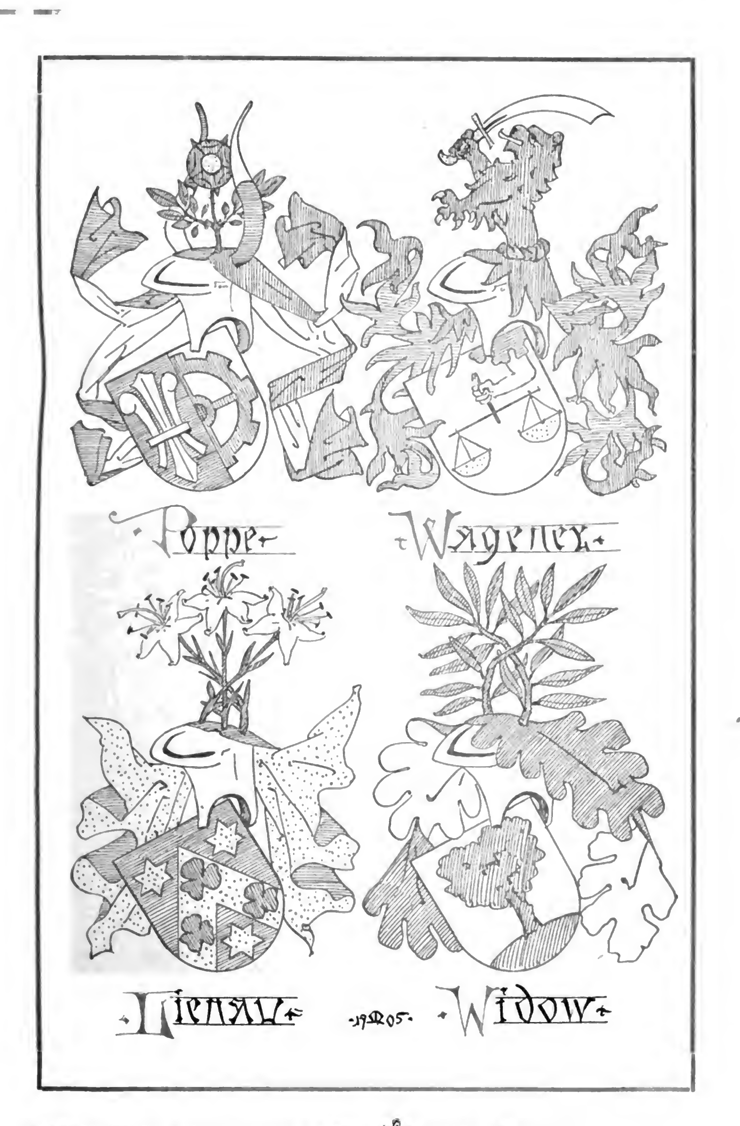
Amtsgerichtsrat **Bötticher**, Frankfurt a. O., Lessingstrasse 6.

64. Wer kann die 2 oder 4 oder 8 Ahnen folgender Personen angeben oder ermitteln, in welcher Richtung Forschungen ein Resultat versprechen? **Georg Oelhafen,** gest. 1485, und seiner Frau, einer Margarethe Riegelshofer von Gruissbach, gest. 1505. — **Anna Pfinzing,** Gemahlin des Sixt I. Oelhafen, 1466—1539. — **Susanna Harsdörferin,** 1549—1621. — **Thomas Löffelholz,** 1525—1575, gest. 1554. — **Barbara Haller,** geb. 7. August 1601, gest. 21. März 1665. — **Johst Christof Kress,** geb. 1597. Ferner des **Hans Christof v. Künssberg,** geb. 12. August 1661 zu Hain, gest. 1732 zu Danndorf. — **Karl Siegfried v. Wessenig** auf Casabra, kgl. poln. Dragonerobcrst, geb. 10. September 1664 zu Deltzschau. — **August Friedr. Frhr. v. Pöllnitz,** Obristleutnant und Kommandant der Wülzburg, geb. etwa 1690, vermählt mit Friederike Wilhelmine v. Reibohlt. — **Paul Martin Eichler v. Auritz** auf Dennenlohe, geb. etwa 1700, und seiner Gemahlin Eva Sophia von Ellrichshausen. — **Christof Kasimir Freiherr v. Waldenfels** gest. 6. Juli 1722, und seiner Frau Elisabeth Maria von Ebnan. — **Georg Karl v. Schaumberg,** Markgräfl. Brandenb. Oberst und Kämmerer, geb. etwa 1705, und seiner Gemahlin Eva Sybilla von Redwitz, gest. 1721.

Mitteilungen erbittet die Schriftleitung in Bamberg.

ANTWORTEN.

Herrn . . . . . (Name unleserlich), **Bamberg.** Das in Ihrer Kartennachricht erwähnte schön gemalte spätgotische Wappen ist das der dem fränkischen Uradel an-



Kunstbeilage XXX der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Oktober 1905



Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nach

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

2. Jahrgang | Bamberg, November 1905 | Nr.

Die goldene Rose im blauen Feld.

Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherren von Guttenberg.

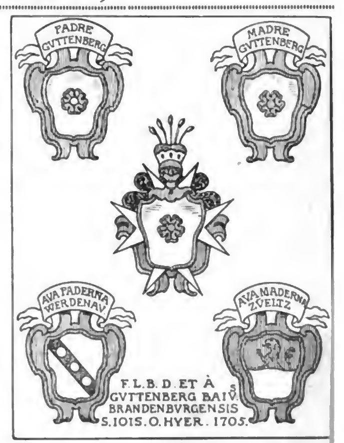
Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D

(Fortsetzung.)

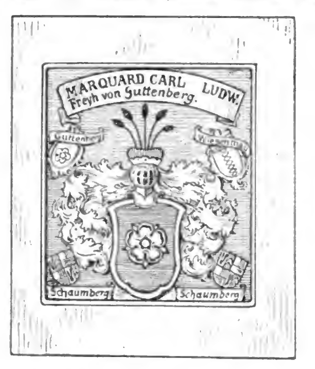
Motto: „Treu und verschwiegen“

Aus dem Jahre 1705 verwahrt Schloss Guttenberg einen Alabasterstein mit den vier Ahnenwappen des Maltheserritters **Wolfgang Philipp von Guttenberg**, die wegen ihrer plumpen unschönen Form auffallen. Sein Grabstein befindet sich zu La Valetta auf Malta, wo er am 4. Dezember 1733 im 87. Lebensjahre verschied.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt nachstehendes Ex libris-Blatt des kaiserl. wirkl. geh. Rats **Marquard Carl Ludwig Freiherrn von und zu Guttenberg**, gest. zu Guttenberg im oberen Schloss am 18. November 1749.



Eigenartig in seiner Art ist das dem Oberamtmann zu Pottenstein **Johann Gottfried Frei-**



herrn von Guttenberg in der katholischen Kirche zu Mainroth gesetzte Denkmal. Derselbe verschied am 3. Mai 1747 auf seinem Schloss zu Steinenhausen und wurde am 6. Mai um 10 Uhr mit 50 Fackeln in seine Ruhestätte überführt.



Die Stelle der vier väterlichen und vier mütterlichen Ahnenwappen vertreten auf dem Denkmal die Wappen der Eltern und je zweier Stammmütter.

Ein gewisses historisches Interesse beansprucht ein ziseliertes guttenbergisches Wappen aus dem Jahre 1751.



In der Nähe von Hanau gleich am Eingange des Kesselstädter Waldes wurden am 25. Juni 1900 beim Ausheben einer Baustelle mehrere wertvolle kirchliche Geräte gefunden. Unter diesen befand sich auch eine Monstranz, bezw. ein Reliquienfuss mit obenstehendem Wappen, unter welchem die Buchstaben W. U. L. B. D. G. angebracht sind. Der Fuss ist mit einer Silberplatte geschlossen, welche die Inschrift trägt: „Authenticum 1751".

An demselben Orte lagerten am 7. September 1796 Teile der im Rückzug gegen den Rhein befindlichen französischen Armee und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese kirchlichen Geräte geraubt und beim Rückzug vergraben wurden. Vielleicht von den zügellosen Truppen des französischen Generals Jourdan, welche am 24. August 1796 bei Amberg, am 3. September bei Würzburg durch Erzherzog Carl geschlagen und von den erbitterten Bauern des Spessart und dem gegen sie aufgebrachten Mainzer Landsturm verfolgt nach dem Rheine flüchteten. W(ilhelm) U(lrich) L(iber) B(aro) D(e) G(uttenberg) war Propst des kaiserlichen Stifts zu Regensburg, Senior und Jubiläus des Domstiftes zu Würzburg, Kapitular zu Bamberg, geb. zu Schloss Waldaschach 11. Januar 1695, gestorben zu Bamberg 20. Juni 1767. Bekannt ist von ihm zwar die Stiftung eines Kelches in die Kirchen Willanzheim und Pettstadt, jedoch bleibt es fraglich, aus welcher Kirche der Kelch geraubt wurde.

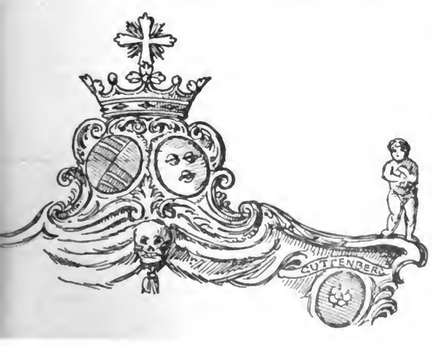
Maria **Eva** Brigitta Freiin **von Guttenberg,** eine Tochter des Rittmeisters im fränkischen Kreiskuirassier-Regiment **Carl Christoph Frhrn. v. Guttenberg-Steinenhausen** und der Antoinetta Walpott Freiin von Bassenheim-Tochter zu Olbrück, hatte sich am 14. Februar 1719 zu Schloss Kirchlauter mit dem fürstlich würzb. geh. Rat und Oberhofmarschall Philipp Valentin Voit von Salzburg auf Salzburg, Rödelmeier, Querbach und Egenhausen vermählt. In den vierziger Jahren verehrten ihr ihre Neffen von Redwitz, Söhne ihrer Schwester

Theresia ein in herrlichen Farben gemaltes Kunstblatt.



Ausser dem Voit von Salzburg-Guttenberg-Wappen enthält es in den vier Ecken die Wappen der vier Onkel Eva's, der geistlichen hohen Würdenträger, des Bischofs von Würzburg, Herzogs zu Franken, **Johann Gottfried,** des Dompropstes zu Bamberg **Otto Philipp,** des Domdechanten z. St. Burkard in Würzburg, späteren Domdechanten zu Worms **Wilhelm Ulrich** und des Domdechanten zu Augsburg, **Franz Dietrich,** der fünfte Onkel war der oben genannte Malthe-ser-Ritter **Wolfgang Philipp.** Das Blatt ist noch heute ein Schmuck zu Schloss Guttenberg.

Im **Rokokostil** besonders reich gehalten ist ein in Holz geschnitzter Totenschild der Reichsfreifrau Maria Sophia Theresia Juliana verm. Reichsfreifrau von Erthal, geb. Schütz von Holzhausen, gest. 1758, mit den vier väterlichen Ahnen Schütz von Holzhausen, von Hagen, von Anweil und Ulmer von Dieburg und den vier mütterlichen Ahnen **Guttenberg,** Walbott von Bassenheim, **Guttenberg** und Frankenstein, aufgehängt in der von der Familie von Erthal 1732 erbauten Kirche zu Leuzendorf, B.-A. Ebern, bei Burgpreppach.



Das Oberteil des Totenschildes enthält die Wappen Erthal und Schütz-Holzhausen.

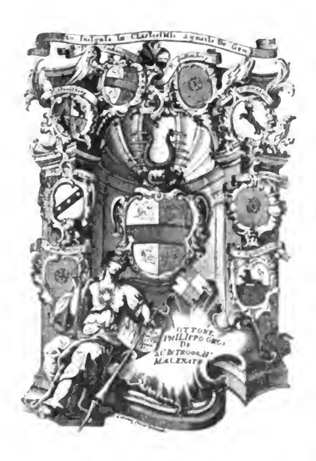
Aus der Zeit um 1760 stammt das Bücherzeichen des **Philipp Anton Christoph Ernst Freiherr von Guttenberg, Marquard Carl** Ludwigs ältesten Sohnes. Derselbe geboren zu Würzburg 18. November 1717, starb dortselbst als würzb. Domdechant, Stadthalter und Lotto-Intendant, Jul.-Jubiläus und Chorherr am Ritterstift zu Comburg. Noch heute schmücken die Bücherzeichen von Vater und Sohn einen grösseren Bestandteil der Bücherei zu Schloss Guttenberg.



Der **Mitte des 18. Jahrhunderts** gehört die in reichem Rokokoschmuck gehaltene, von Gutwein in Würzburg gestochene Ahnentafel des Otto Philipp von Gross an. Seine Eltern, Marquard Wilhelm Gross von Trockau auf Trockau, Tüchersfeld und Kohlstein, fürstl. bamb. Hofrat und Pfleger auf Veldenstein und **Anna Freiin von Guttenberg,** Tochter des würzb. geh. Rats, Pflegers zu Pottentein, später Oberamtmann zu Kitzingen, **Erhard Freiherr von Guttenberg zu Guttenberg-Steinenhausen,** Kleinbardorf, Kühlenfels, Leutzenhof und Stegenthembach und der Maria Johanna Freiin Fuchs von Dornheim auf Mainsondheim, vermählten sich zu Bamberg am 15. September 1709.

Unter den mütterlichen Ahnen erscheint zweimal **Guttenberg,** denn des Otto Philipp von Gross Grosseltern mütterlicherseits waren **Gottfried I. Wilhelm von Guttenberg - Steinenhausen** und

Maria Kunigunde Ursula von Guttenberg-Kirchlauter. Da Philipp Ottos Mutter Streitberg eine Tochter des Dietrich von Streitberg auf Greifenstein und Burggrub und der **Maria Amalia von Guttenberg-Kirchlauter** war, so erscheint endlich das guttenberg'sche Wappen auch unter Otto Philipps väterlichen Ahnenwappen.



Um das Jahr 1734 wurde das grosse neue Wappenbuch von Siebmacher, dessen 6. Teil von dem Nürnberger Bürger und Kunsthändler Paul Fürst herausgegeben worden war, mit weiteren Anhängen vermehrt. Im zweiten Supplement wurde auch das Wappen der **Freiherrn von Guttenberg** aufgenommen.



Vorstehende Abbildung ist der **1772** zu Nürnberg im Verlage der Raspe'schen Buchhandlung erschienenen Auflage entnommen.

Ein äusserst charakteristisches Zeichen der schwülstigen Sprache der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt die Widmung eines Freundes und Dieners des guttenbergischen Hauses zur Hochzeitfeier am 25. Juli 1759, betitelt:

Leo In Ito AMorIs & PaCIs FoeDere Rosa CoronatVs
oder
Fried- und Freudenreicher Liebesbund, welchen der Reichsfrei Hochwohlgeborne Herr **Franz Wilhelm** Anton Freiherr von und zu Guttenberg, Herr auf Breitenreuth, Humendorf und Streichenreuth, S. hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg, Hofrat und Kämmerer, Oberamtmann zu Hofheim usw. mit der Reichsfrei Hochwohlgeborenen Freifräulein Johanna Carolina von Rosenbach eingegangen
in geringen Versen entworfen und vorgestellt von
EIneM aLLzeIt VerpfLIChten DIner
den 25. Juli Anno OVo Mars arVa ferIt feraLIbVs VnDIqVe taXis Grata VIret sponsIs paCIs oLIVa noVIs





Nobile par Rosarum Quasi flos Rosarum in Diebus vernis

Wo traVrIge Cypressen sChon VberaLL zU SChrecken stehen,

SoLL eIn erWVnsChter FrIeDenszWeIg Dem hohen Paar aVfgehen.

Das **Amtssiegel** der **Freiherrn von und zu Guttenberg-Oberhaus** aus dem Jahre 1786 führt den gestülpten verbrämten Hut an Stelle der Adelskrone und Ornamente an Stelle des Mantels.



(Fortsetzung folgt.)



Illegitime Ehen u. Nachkommen im Hessischen Fürstenhause.

Von Carl Straub. Nachdruck verboten.

I. Mesalliancen.

Hessen Rotenburg.

Landgraf Ernst, geb. 1758, gest. 1784, heir. Burg Steinfurt, 22. Nov. 1781 Christiane Wilhelmine Henriette Sofie von Bardeleben, geb. Kassel 30. April 1765, gest. Darmstadt 1834. (Heiratete als Witwe 1799 Wilhelm Freiherr von Lindau, gest. 1802.) Der Ehe mit dem Landgrafen, welche von der hessischen Familie nicht anerkannt wurde, ist ein Sohn entsprossen, gest. 1787 im Alter von 5 Jahren.

Hessen-Philippstal.

Reg. Landgraf Ludwig, geb. 1766, gest. 1816, heir. 21. Januar 1791 Marie Baronesse Berghe von Trips (Reichsgrafenstand dat. 27. März 1796), geb. 8. August 1771, gest. München 8. März 1805. Dieser Ehe entsprossten 1 Sohn, gest. in früher Kindheit, und 1 Tochter, Karoline, geb. Neapel 14. Januar 1793, gest. Rom 4. August 1872 im Kloster. Dieselbe heiratet 1.) 1810 den kgl. westfälischen Oberst Graf de la Ville sur Illon, von welchem sie sich 1814 trennte, und 2.) in Rom den Mosaik-, späteren Pianofortehändler Angele. Ein Sohn dieser Ehe wurde auf ihren Wunsch vom Papst geadelt, starb aber bald darauf.

Hessen-Darmstadt.

Landgraf Friedrich, geb. 1677, gest. 1708, heir. 1704 Petronella Baronesse von Stockmann-Detting (Dathing), geb. 1678, gest. Wien 20. August 1751. Diese Ehe, aus welcher 1 Tochter hervorging, wurde zu einer Zeit geschlossen, wo der Landgraf noch Geistlicher war, und wurde nie als eine giltige angesehen.

Hessen-Homburg.

Reg. Landgraf Friedrich II., geb. 1633, gest. 1708, heir. 12. Mai 1661 Margarete von Brahe zu Wisingsburg (Witwe des schwedischen Grafen Oxenstierna), geb. Rydboholm 28. Juni 1630, gest. 15. Mai 1669. Diese Ehe blieb kinderlos.

II. Morganatische Ehen.

Hessen-Cassel.

Landgraf Friedrich, geb. 1771, gest. 1845, heir. in Norwegen 21. Mai 1813 Clara von Brockdorff a. d. H. Ronsdorf (geschiedene Freifrau Andreas geb. Berlin 13. Mai 1791, gest. Frankfurt a. M. 12. Februar 1843. Dieselbe erhielt für sich und ihre Deszendenz sub 21. März 1821 den kurf. Hessen-Cassel'schen Grafenstand mit „von Reichenbach" und für ihre Person sub 18. Januar 1824 den österreichischen Grafenstand als Gräfin „von Lessonitz" (Name ihrer Herrschaft in Mähren) und das Böhmische Incolat im Herrenstande 31. Mai 1824. Der Name Lessonitz wird gegenwärtig mit Reichenbach verbunden geführt.

Die dieser Ehe entsprossenen Kinder sind:

1. Luise, geb. 26. Februar 1813, gest. 3. Okt. 1883, heir. Baden-Baden 15. Mai 1845 Karl Graf von Bose, geb. 7. Nov. 1814, gest. Baden-Baden 25. Dez. 1887.

2. Helene, geb. 9. Mai 1815, gest. München 14. Mai 1898, heir. 24. Sept. 1846 Oswald Freiherr von Fabrice, kgl. sächs. Kammerherr, geb. Bonn 8. Januar 1820, gest. München 3. Juni 1898.

3. Wilhelmine, geb. Hanau 31. Dez. 1816, gest. Dresden 26. Juli 1858, heir. I. 3. Okt. 1836 Wilhelm Graf von Luckner, kgl. dän. Kammerherr und Hofjägermeister, geb. 29. Januar 1805, gest. Alt-Franken 19. Februar 1865; II. Dresden 1840 Carl Freiherr von Watzdorf, k. k. Oberleutnant a. D., geb. Dresden 9. März 1807, gest. daselbst 5. Dezember 1846; nach dessen Tod heiratete sie wieder ihren 1. Gemahl zu Dresden am 21. Dez. 1847.

4. Julius, geb. Cassel ...., gest. Cassel 15. Januar 1822.

5. Karl, geb. Cassel 4. April 1819,, gest. Prag etwa 1865 (alias 20. Dez. 1861), verheir. kurz vorher mit einer Försterstochter.

6. Emilie, geb. 8. Juni 1820, gest. Budapest 30. Januar 1891, heir. 10. März 1839 Felix Graf von Zichy-Ferraris, k. u. k. Kämmerer, geb. 20. Nov. 1810, gest. 8. Sept. 1885.

7. Friederike, geb. Cassel, 16. Dez. 1823, gest. Weilburg 23. Febr. 1898, heir. 3. Nov. 1841 Wilhelm Freiherr von Dungern, geb. Weilburg 20. Juni 1809, gest. Wildbad 3. Juli 1874.

8. Wilhelm, geb. Cassel etwa 1825 (alias 8. Jan. 1822), gest. Frankfurt a. M. 19. Januar 1866, heir. 19. März 1857 Helene Amalie Freiin Göler von Ravensburg, geb. Carlsruhe i. B. 27. April 1838. Aus dieser Ehe gingen 2 Söhne und eine Tochter hervor.

Derselbe Kurfürst heir. III. Wilhelmsbad bei Hanau 28. August 1843 Karoline von Berlepsch-Hübenthal, geb. Hersfeld 9. Januar 1820, gest. Knauthain 22. Februar 1877. Dieselbe wurde am 22. Februar 1844 in den kurhess. Freiherrnstand als „von Bergen" erhoben und erhielt am 19. Sept. 1846 den österr. Grafenstand. Kinder sind dieser Ehe keine entsprossen. Am 28. Okt. 1851 verheiratete sich die Gräfin in Frankfurt

trud Falkenstein, gesch. Lehmann, geb. Bonn 18. Mai 1806, gest. Prag 9. Juli 1882. Wurde nebst Deszendenz 10. Okt. 1831 zur „Gräfin von Schaumburg" mit dem Prädikat Erlaucht erhoben und im Diplom bereits als Freifrau von Falkenstein (!) angesprochen; am 2. Juni 1853 erhielt sie den kurhess. Fürstenstand, als „Fürstin von Hanau, Gräfin von Schaumburg", mit dem Prädikat Fürstliche Gnaden, mit der Einschränkung, dass der Fürstentitel nur vererbt auf Nachkommen aus Ehen mit mindestens gräflich geborenen Gemahlinnen. Oesterr. Anerkennung des kurfürstl. Fürstenstandes als „Fürsten und Fürstinnen von Hanau und Grafen und Gräfinnen von Schaumburg" unter gleichzeitiger Bewilligung des Fürtentitels „und zu Horzowitz" 6. März 1855. Verleihung des Prädikats Durchlaucht in Hessen 10. Juni 1862; österr. Anerkennung desselben 20. Januar 1877.

Aus dieser Ehe stammen die Fürsten und Fürstinnen von Hanau und zu Horzowitz, Grafen und Gräfinnen von Schaumburg:

1. Auguste, geb. Hochstadt 21. Sept. 1829, gest. 18. Sept. 1887, heir. 17. Juli 1849 Ferdinand Graf, nachmaliger Fürst von Ysenberg und Büdingen, zu Wächtersbach, geb. Wächtersbach 24. Okt. 1824, gest. daselbst 5. Juni 1903.

2. Alexandrine, geb. 22. Dez. 1830, gest. 20. Dez. 1871, heir. Cassel 12. Juni 1851 Felix Prinz von Hohenlohe-Oehringen, geb. Oehringen 1. März 1818, gest. Asnières 8. Sept. 1900.

3. Friedrich, 2. Fürst von Hanau, geb. 18. Nov. 1832, gest. Riesbach bei Zürich 14. Mai 1889, heir. I. St. James Westminster, Grafschaft Middlesex 23. Sept. 1856 Auguste Birnbaum, geb. 9. Nov. 1837, gest. Cannstatt 29. Juni 1862, II. Wien .. April 1875 Ludovika Gloede, geb. Hamburg 6. Mai 1840. Die zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, führen den Namen „Graf von Schaumburg" und sind bei der Grafenklasse des Königreichs Bayern immatrikuliert, ersterer 3. April 1887, letzterer 25. Juni 1888.

4. Moritz, geb. 4. Mai 1834, heir. Freiburg i. B. 15. April 1875 Anna von Lossberg, geb. 14. Aug. 1829, gest. 27. Okt. 1876. Kinderlos.

5. Wilhelm, 3. Fürst von Hanau, geb. Cassel 19. Dez. 1836, gest. Horzowitz 3. Juni 1902, heir. I. Frankfurt a. M. 30. Januar 1866 Elisabeth Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 5. März 1841, gesch. 22. April 1868, II. Döberkitz 12. Mai 1890 Elisabeth Gräfin zur Lippe-Weissenfeld, geb. 1. Juli 1868 (ohne Kinder).

6. Marie, geb. Wilhelmshöhe b. Cassel 22. Aug. 1839, heir. Cassel 27. Dez. 1857 Wilhelm Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, geb. 3. Okt. 1831, gest. 17. Januar 1890, gesch. seit 13. März 1872. Erhielt 28. Juli 1876 von Preussen den Namen einer „Prinzessin von Ardeck" mit dem Prädikat Durchlaucht (siehe Hessen-Philippsthal-Barchfeld).

7. Carl, 4. Fürst v. Hanau, geb. Cassel 29. Nov. 1840, gest. daselbst 27. Januar 1905, heir. Hannover 11. Nov. 1882 Hermine Gräfin von Gerte a. d. H. Breese, geb. Hannover 8. Okt. 1859, (kinderlos).

8. Heinrich, 5. Fürst von Hanau, geb. Cassel 8. Dez. 1842, unvermählt.

9. Philipp, geb. Cassel 29. Dez. 1844, heir. Albertina Stauber, geb. 7. Dez. 1845. Von den 3 Söhnen, welch den Namen „Grafen von Schaumburg" führen, lebt nur noch der jüngste, Karl August.

Hessen-Rotenburg.

Reg. Landgraf Ernst, geb. 1623, gest. 1693, heir. II. 3. Februar 1690 Alexandrine Durmitzel, geb. Straubing 1673, gest. Cöln 23. Dez. 1754; ward „Madame Ernestine" genannt, die Ehe blieb kinderlos; etwaige Nachkommen sollten „von Hessen" heissen.

Reg. Landgraf Constantin, geb. 1716, gest. 1778, heir. II. Schloss Wildeck 28. Mai 1775 Maria Johanna Henr. Vict. Gräfin von Bombelles; führte den Namen „Gräfin von Reichenberg", durch kaiserl. Autorität bestätigt. Sie verliess 1779 den Rotenburger Hof und kehrte nach Frankreich zurück.

Hessen-Philippsthal.

Landgraf Franz, geb. 1805, gest. 1861, lebte als Baron von Falkener auf seinem Gute Boudonville bei Nancy, heir. Gernsbach 19. Okt. 1842 Maria Aug. Lindner, geb. Leonberg i. Württ. 5. Febr. 1819, gest. Vacha 22. Febr. 1904. Erhielt 19. Febr. 1873 die kgl. preuss. Genehmigung zur Fortführung des seit ihrer Vermählung angenommenen Namens „Freifrau von Falkener". Kinder: Freiherren und Freiinnen von Falkener:

1. Constanze, geb. Boudonville 13. März 1847, heir. daselbst 24. August 1869 morg. Erich Prinz von Waldeck und Pyrmont, geb. 20. Dez. 1842, gest. Pfalzdorf 24. Okt. 1894. Erhielt 12. Sept. 1885 den Sachs.-Meining. Grafenstand als „Gräfin von Grebenstein".

2. Ferdinand, geb. Boudonville 18. April 1849, gest. Wildbad 14. Januar 1883, unverm.

3. August, geb. Boudonville 20. Juni 1852, gest. Cassel 14. Okt. 1882 unverm.

4. Amélie, geb. Boudonville 27. Sept. 1854, gest. Philippsthal 3. Nov. 1899.

5. Victorie, geb. Boudonville 24. Februar 1859, heir. Pfarrer Carl Rall.

6. Franz, geb. Boudonville 21. Februar 1862, gest. Cassel 2. Januar 1880.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Prinz Wilhelm, geb. 1831, gest. 1890, heiratet I. Cassel 27. Dez. 1857 Maria Prinzessin von Hanau, Gräfin von Schauburg, geb. 22. August 1839, geschieden 18. März 1872. Erhielt 28. Juli 1876 von König Wilhelm I. von Preussen den Titel „Prinzessin von Ardeck" mit dem Prädikat Durchlaucht. Kinder: Prinzen und Prinzessinnen von Ardeck:

1. Friedrich Wilhelm, geb. Offenbach a. M. 2. Nov. 1858, gest. Wilhelmshöhe bei Warmbrunn 1. April 1902, heir. Dresden 17. Dez. 1890 Anna

Hollingsworth Price, geb. Ellerlie Hall bei Wilmington 25. August 1868. Ohne Kinder.

2. Karl, geb. Fulda 18. Mai 1861, heir. Lüttich 16. April 1891 Elise Strehlow, geb. Berlin 5. Juni 1862. Ohne Kinder.

3. Elisabeth, geb. Cassel 8. Juni 1864, heir. Ober-Urf 11. Okt. 1886 Ferdinand Graf zu Ysenburg und Büdingen in Philippseich, geb. Meerholz, 15. Okt. 1841.

4. Luise, geb. 12. Dez. 1868, heir. Dresden 2. Nov. 1889 Rudolf Graf und Edler zur Lippe-Biesterfeld, geb. Neudorf 27. April 1856.

(Schluss folgt.)



Ein heraldischer Vereinskalender.

Im deutschen „Herold" schrieb seinerzeit Graf Leiningen-Westerburg über: „Der württembergischen Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappen-Kalender", dessen verkleinerte Abbildung eine der heutigen Beilagen enthält, wie folgt:

Der Anregung und Mitarbeit unseres Mitgliedes und regen Freundes der Heroldskunst, Herrn Rittergutsbesitzer, Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen, verdanken wir es, dass über einen neuen, ganz eigenartigen heraldischen Kalender zu berichten ist. Es ist dies „Der württembergischen Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappen-Kalender".

Das im besten Farben-Steindruck ausgeführte rechteckige Wandblatt enthält unter vorstehender Inschrift in Schwarzdruck mit roten Initialen zwischen zwei Hälften des Tageskalenders einen prächtigen Ritter St. Georg über dem gefällten Drachen, beide nach altem Muster; daneben befindet sich der württembergische Hirschstangenschild unter Krone; oben und unten umgeben das Mittelbild des St. Georg je zwei Reihen, seitwärts je eine Reihe von Wappenschilden mit Namen darüber. Im Ganzen sind es 88 Schilde in leuchtenden, guten und richtigen Farben, die die Wappen derjenigen Adelsfamilien enthalten, welche vermöge ihres ritterschaftlichen Grundbesitzes heute noch das aktive und passive Wahlrecht für zusammen 13 ritterschaftliche Abgeordnete in die II. württembergische Kammer haben. Es liegt somit ein kleines Wappenwerk einer bestimmten und begrenzten Ritterschaftsgruppe vor, das bleibenden historischen, heraldischen und entschieden hochkünstlerischen Wert hat.

Der verdienstvolle Zeichner ist Herr Historienmaler G. Adolf Closs in Stuttgart, gleichfalls Mitglied des „Herold", dessen heraldische und mittelalterliche Kostümzeichnungen wohl der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein dürften. Ich erinnere an seinen „Turnierer zum deutschen Gestech" in der Festschrift des „Herold" 1894, Beilage 1, sowie an seine Bilder in Hauff's „Lichtenstein" (1891), die Tübinger Blätter (1892), an die reizenden Illustrationen in der neuen Ausgabe von R. v. Mohl's „Sitten und Betragen der Tübinger Studenten im 16. Jahrhundert" (Mohr, Freiburg 1898), an die Abbildungen in „Ueber Land und Meer" 1892 Columbus, 1895 Heimsheim, 1897 Alt-Stuttgart, 1899 Kreuzfahrer, und ferner an Closs' 12 stimmungsvolle Monatsbilder, meist Darstellungen aus dem altritterlichen Leben, in den „Fliegenden Blättern" 1898 usw.; ausserdem rühren von seiner geschickten Hand zahlreiche Gelegenheitsblätter her, unter denen ich, als sämtlich heraldisch in Farben ausgeschmückt, nenne: Programme zum Reiterfestspiel des Dragoner-Regiments König, Stuttgart 1896, dann drei ausgezeichnete Blätter zum Stiftungsfest des Alten-Herren-Vereins für Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, Oktober 1898 (Einladungs-Speisekarte, Liederbuchtitel), eine Hofspeisekarte vom 21. Januar 1898, heraldische Postkarten, Bibliothekzeichen, Briefbogen-Wappen usw. Der Künstler hat, wie man aus seinen eigenen Wappenzeichnungen ersieht, die Züricher Wappenrolle und Konrad Grünenbergs Wappenkodex mit Verständnis und Erfolg studiert, und sich ein feines heraldisches Gefühl angeeignet, das nur wenige unserer heutigen Maler besitzen. Auch bei dem hier besprochenen Wappenkalender dürfte man Herrn Closs auf keiner heraldischen Sünde ertappen. Die heraldischen Farben wurden ebenso gut gewählt, wie die Schildbilder, insbesondere die Tiere, richtig gezeichnet sind.

Unter den 88 Namen bezw. dargestellten Wappen erwähne ich nur einige, wie Adelmann, Baldinger, Berlichingen, Beroldingen, Crailsheim, Degenfeld, Eyb, Freyberg, Gaisberg, Gemmingen, Gültlingen, Hofer von Lobenstein, Hornstein, Koenig-Warthausen, Leutrum, Linden, Maldeghem, Massenbach, Münch, Ow, Palm, Podewils, Raischach, Reichlin, Schad, Schenk von Staufenberg, Seckendorff, Seutter, Soden, Stetten, Sturmfeder, Tessin, Thumb, Varnbüler, Wallbrunn, Wiederhold, Wöllwarth, Zeppelin etc.

Der Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart hat sich grosses Verdienst um die farbenprächtige und richtige Herstellung dieses Kalenders erworben. Der Druck ist tadellos, und diese schöne Wandzierde kann, zumal der Preis (2.50 Mark) ein völlig würdiger und niedriger ist, allen Wappenfreunden wie Liebhabern altertümlicher Darstellungen bestens empfohlen werden.

Der Kalender ist jetzt so eingerichtet, dass alljährlich ein neues Kalendarium eingeschoben werden kann, er ist von der Schriftleitung der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" zum Preise von 2.50 Mark zu beziehen. Das jährliche Kalendarium kostet 50 Pfg.



Ueber Warenzeichen-Heraldik.

Von autoritativer Seite wurden mir die sechs Jahrgänge des „Warenzeichenblatt",* das das kaiserliche Patentamt herausgibt, vorgelegt, damit ich mich über die Mängel der auf Warenzeichen vorkommenden Warenzeichnungen äussere. Ich willfahre diesem Ansinnen um so lieber, als ich immer gern dazu beitrage, den Augiasstall jetztzeitlicher verfehlter Wappenkomposition zu reinigen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen: Es ist vollkommen falsch, wenn man, wie man dies von Feudalfeinden manchmal hören kann, ab und zu hört, dass Wappen ein Vorrecht der Fürsten und des Adels seien, ein Privileg, das in den Orkus versenkt gehöre. Derartige Siebengescheidte beweisen damit nur, dass sie von der Geschichte der letzten fünf Jahrhunderte in diesem Punkte nichts wissen, was ich ja schliesslich niemand zum Vorwurf mache. Es ist eine feststehende Tatsache, dass es bereits im Mittelalter neben den damals allerdings vorherrschenden Adelswappen auch eine Menge Familienwappen von städtischen Patriziern und Bürgern, sowie von Gewerkschaften gab. Und dies hat sich bis zum heutigen Tage erhalten und wird auch noch lange so fortbestehen. Führt man auch schon lange die Waffen der Wappen, nämlich Kampf- und Turnierhelm, Schild, alte Lanze und Schwert, nicht mehr im modernen Kriege, so hat sich die geschichtlich entwickelte Form des Wappens doch in ihren Grundzügen erhalten. Aus wirklichen Schutz- und Trutzwaffen hat sich seit Erfindung des Pulvers und dadurch bedingter Umwälzung der Armierung eine bildliche Form entwickelt, an der eine bestimmte Gruppe durch nächste Verwandtschaft zusammengehöriger Personen festhält und um die sie sich ideell schart.

Als derartige Zeichen des Zusammenhalts sehen wir heute obenan die Staatswappen, denen die Stadt- und Ortswappen nahestehen: ferner die Familienwappen des Adels wie des Bürgertums, die Vereins-, Gesellschafts- und Gewerkschafts-Wappen u. s. w. Es soll nicht geleugnet werden, dass es vor einem halben Jahrhundert einen Wappensport gab, bei dem man nur das Aeusserliche im Auge hatte, indem man z. B. Siegellacksiegel sammelte. Aber diese Anfänge des Neuerstarkens der heraldischen Kunst sind längst vorüber. Verständige Beobachter sahen ein, dass durch das wieder erwachte Wappenwesen nicht einer Spielerei mehr gehuldigt wird, sondern einerseits einem wohlberechtigten Familiensinn mit gutem inneren Kern, andrerseits unsere grössten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts im Holzschnitt und Kupferstich, auf Stein- und Holzskulpturen, Bronzen, Münzen, Medaillen, Oel- und Glasgemälden usw. ausübten.

Dass die Wappenkunst wieder erblüht und erstarkt ist, beweist am besten der Umstand, dass wir jetzt im Deutschen Reiche, in Oesterreich und in der Schweiz wieder eine Menge Wappenzeichner ersten Ranges haben, die unter Vermeidung der im Laufe der Zeit eingeschlichenen heraldischen Böcke und Geschmacklosigkeiten und unter Anlehnung an die beste, d. h. mittelalterliche Wappenkomposition wieder tadellose, richtige und schöne heraldische Gebilde liefern, die sowohl tiefen Einheitssinn in sich bergen, als auch eine vorübergehend missachtete Kunst wieder zu Ehren brachten.

Man sehe sich nur neu errichtete Bauten von Staatsgebäuden, Stadt- und Privathäusern an, — man betrachte festliche Aufzüge oder Volksfeste, Innendekorationen von Sälen, Kirchen usw., und man stösst allenthalben auf die heute wieder ganz selbstverständliche Ausschmückung mit den so bedeutungsvollen und farbenfrohen Wappen. Dies gilt aber nicht nur für Monarchien, sondern auch ebenso gut für Republiken. In Frankreich, in der Schweiz und namentlich im „freien" Amerika wimmelt es allerorten von Wappen!

Mag auch da oder dort eine gewisse Protzerei die Wappenzier hervorgerufen haben, um vielleicht nach mehr auszusehen, als man ist (wo gibt's keine Auswüchse und Verirrungen?), so liegt doch in der Mehrzahl der Fälle ein tieferer Sinn zugrunde: Der Ausdruck der Zusammengehörigkeit mit seinen Voreltern und seinen nächsten lebenden Verwandten; das — freilich nicht immer erreichte — Ideal ist dasjenige, dass alle Leute eines Wappenschildes zusammenhalten und keinen Angehörigen sinken lassen sollen, dass der Vater zum Sohne — ebenfalls ein oft misslungenes Ideal — sagt: „Halt dein Leben lang deinen Schild — das Zeichen deiner Familie — rein und untadelhaft!" — gleichviel, ob dies ein Hochadeliger oder ein Bürgerlicher ausspricht; die Verpflichtung haben beide!

Dass eine gewisse Wappenfreude, eine oft gar nicht genau geprüfte, aber innerlich vorhandene unbewusste Wappenliebe vorhanden ist, beweisen, von anderen abgesehen, in diesem Falle hier die unzähligen Wappenkompositionen im oben genannten „Warenzeichenblatt", und da ist eine Reform des Geschmacks noch dringend nötig.

Es liegt nahe, dass der heute lebende und schaffende Enkel, will er ein Wappen in sein Warenzeichen aufnehmen, das ererbte, meist auf massivem Siegelringe befindliche Wappen des Grossvaters als Muster nimmt; inhaltlich bezüglich der Wappenbestandteile mag er dies tun; die Form, die Zeichnung stammt aber in diesem Falle meistens aus einer Zeit, in der die tollsten

in der Empirezeit, in der Napoleonische Steifheit und Geschmacklosigkeit um sich griff und aus den alten schönen Wappen oft die reinsten Karrikaturen schuf. Also diese Zeit darf man sich nicht als Muster wählen, eben so wenig, wie wir heute nicht mehr im riesigen, oben breiten Zylinder, im phänomenalen Tschako oder der hohen, engen, zehnmal herumgewickelten Halsbinde jener Zeit herumgehen.

Bei dem reichen Vorrat an heutigen guten heraldischen Zeichnern lasse man sich sein Grossvaterwappen ruhig umstilisieren und in gefällige, richtige Formen bringen (man schreibt doch auch besser schön als schlecht); der Inhalt bleibe derselbe, nur die Zeichnung werde verbessert, — und man macht sich dann nicht mit einem Ungetüm oder einer Unmöglichkeit von einem Wappen lächerlich, über das jeder halbwegs Sach- oder Stilverständige seine berechtigten schlechten Witze macht.

Ferner, man komponiere sich, wenn man, was vollkommen erlaubt, ein neues, von niemand anderem geführtes Wappen annimmt, kein übervolles Wappen, dessen Schild alles Mögliche und Unmögliche enthält. Je einfacher ein Schild mit einem Bilde ausgefüllt ist, desto besser wirkt er und desto weniger pretensiös sieht das Ganze aus. Kommt man nicht selbst damit zurecht, so wende man sich an einen der vielen wappenkundigen Maler, Zeichner und Graveure (nur nicht an die sogenannten Wappenbureaus!) und äussere ihm seine Wünsche; der wird es dann schon in gefällige und richtige Form bringen. Stile vermenge man nicht durcheinander; denn ein mittelalterlicher Schild, ein Renaissancehelm und Empirehelmdecken passen nun einmal zeitlich nicht zusammen. Wer nicht adelig ist, lasse die verschiedenen Adelskronen beiseite. Wer, wie z. B. Hoflieferanten, den Reichsadler verwendet, stelle keine lächerliche Krähe oder sonst einen imaginären Vogel dar, sondern richte sich nach dem offiziellen Muster, das er z. B. auf den neueren Reichsmünzen findet, dessen Reichsadler Döpler d. J. mustergültig gezeichnet hat. Unser stolzes, altes, deutsches Wappentier soll auch stolz und vornehm sein; es soll das Reich edel vertreten und niemand Anlass zum Spotte geben. Das Gleiche gilt von den in deutschen Staaten so oft vorkommenden Löwen, die jedenfalls besser „grimme Leuen", statt gemütliche Pudel sein sollen. Helmdecken sollen niemals Guirlanden sein; denn sie entstanden aus den wirklichen Helmtuchbehängen, die je nach der Zeit verschieden ausgeschnittene Formen annahmen. Helme ohne Helmdecken stammen hauptsächlich aus der Verfallzeit der Heraldik; zum Helme gehören auch immer Decken. Kronen mit Decken daraus sind ein Nonsens; denn an Kronen allein trug man nie „Helm"-Decken. Schilde allein, ohne Helme, sind dagegen vollkommen zulässig.

Moderne Zeichnung lässt sich ganz gut mit alter Heraldik vereinigen; man verändere nur nicht willkürlich die nun einmal nicht mehr abänderbaren Urformen der in Wirklichkeit nicht mehr gebräuchlichen Helme und Schilde. Jedes Schildbild lasse man nicht in der Mitte des Schildes klein schweben, sondern jede Schildfigur fülle den Schild nach Möglichkeit bis zu den Rändern aus; denn Geschmack und alter Brauch konnten nun einmal leere Flächen um ein Schildbild herum nicht leiden. Alte berechtigte heraldische wie Schönheitsregel ist: Nie Farbe (Rot, Blau, Grün und Schwarz) wieder auf Farbe, sondern Metall (Gold = Gelb und Silber = Weiss) auf Farbe oder Farbe auf Metall.

Helme sollen nie in der Luft über dem Schild schweben, weil dies unmöglich ist, sondern der Helm soll auf dem oberen Schildrand aufsitzen; ebenso können Zimiere (Helmzierden) nicht allein über dem Helm oder ohne Helm über dem Schlid frei schweben, sondern das Zimier hat auf dem Helm aufzusitzen, auf dem es bekanntlich aufgeschraubt war! Eine Unmöglichkeit ist daher auch der englische (nicht deutsche) Brauch, das Zimier allein ohne Helm über dem Schild existieren zu lassen. Entweder der Schild allein oder das Zimier auf dem Helm (mit Decken) und dieser auf dem Schild.

Hausmarken, die schon seit dem 14. Jahrhundert bei bürgerlichen Familien vorkommen und aus Kreuzen und Stäben gebildet sind, können allein ohne alles und im Schilde geführt werden.

Mauerkronen, früher nicht üblich, haben sich ganz eingebürgert; fünftürmig sind sie bei Residenzstädten, dreitürmig bei allen anderen Städten.

Viele Personen können bei Annahme eines Wappens an ihren Namen anknüpfen; dadurch entstehen die sogen. „redenden" Wappen, z. B. haben unzählige Müller ein Mühlrad im Schild, Eichmann: einen Mann mit Eichbaum, Brunner: einen Brunnen, Hirschberg: Hirsch auf einem Berge, Hahn: einen Hahn usw.

Bei zwei nebeneinander stehenden Wappen übe man die uralte, ganz sinngemässe Regel der sogenannten „heraldischen Courtoisie", d. h. sind Menschen oder Tiere in den Schilden, so lasse man diese sich nicht unhöflich den Rücken zukehren und von sich wegsehen, sondern drehe die Köpfe in der Zeichnung höflich nach dem andern hin; d. h. der Inhalt (z. B. Schrägbalken, Rauten usw.) des vorderen Schildes sehe nach dem hinteren Schilde, und der Inhalt des hinteren Schildes nach dem vorderen.

Wer sich eingehender über die Hauptregeln der Wappenkunde (und auch über die üblichsten Fehler, behufs deren Vermeidung) unterrichten will, dem sei die bereits in 6. (!) Auflage erschienene „Wappenfibel" Professor Ad. M. Hildebrandts in Berlin warm empfohlen, die so billig (1,50 M.) ist, dass jeder sie kaufen, und die so klein ist, dass jeder sie lesen kann.

(Schluss folgt.)



Zu unserer Exlibrisbeilage.

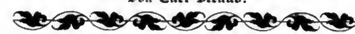
Die heutige Exlibris-Beilage verdanken wir dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Herrn L o r e n z M. R h e u d e, welcher die Exlibris Rheude und Mampe gezeichnet hat, und O s k a r R o i c k, dem Urheber des mittleren Exlibris. Während die beiden Rheude'schen Exlibris durch kräftige Licht- und Schattenkontraste äusserst dekorativ und apart wirken, zeichnet sich das von O. Roick durch fein durchgeführte Detaillierung aus. Alle Exlibris tragen heraldischen Charakter. Das Exlibris Rheude ist, wenn auch in der Technik ganz modern, im frühgotischen Stile aufgerissen; den Hauptinhalt des Exlibris Mampe bildet die spätgotische Kreuzplume, während das Roick'sche Blatt an eine Renaissance-, in einzelnen Teilen wohl gar an eine Empire-Arbeit erinnert. Das Blatt mit dem Rheudeschen Wappen — der Flug (Schirmbrett!) ist hier abweichend von der sonstigen Darstellung mit den 3 Künstlerschildchen belegt — ist eigentlich für Zweifarbendruck (schwarz-rot) berechnet, in dem die markante Strichführung noch mehr zur Geltung kommt.



Die Reichsfreiherren von Bemmelberg in Schwaben,

ihre Abstammung vom uralt adeligen Geschlechte derer von Boyneburgk (Boineburg) in Hessen.

Von Carl Straub.



Die mit Konrad von Bemmelberg nach Schwaben verpflanzte freiherrliche Familie von Bemmelberg entstammte dem uralten Geschlechte der Edlen von Boineburg, dem hessischen Uradel angehörend, deren Stammhaus Boineburg — Boimeneburg, Bomeneburg, Bömelburg — unweit Sontra und Eschwege in Hessen gelegen ist. Die von Boineburg sind eines der ältesten, edelsten und ausgebreitetsten Geschlechter Deutschlands und gleichen Ursprungs mit den alten längst abgestorbenen Dynasten von Bomeneburg in Sachsen und den Raugrafen von Boimeneburg (auch Bayenburg) in Hessen, welche ihre Abstammung auf Otto I., Grafen im Salzgau (worin Nordheim und Bomeneburg lagen), einen Zeitgenossen Kaiser Ottos des Grossen, zurückführen.

Stammesgenossen der von Boineburg sind noch die von Diede zu Fürstenheim, erloschen 1807, von Falken, erloschen 1578; von Netra, erloschen 1588; u. a.

Der Nachkomme Ottos I., Grafen im Salzgau, in 4. Generation, Heinrich IV. von Bomeneburg, um 1110 ist der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen, weitverzweigten Geschlechts; mit seinen 3 Söhnen teilte sich dasselbe in ebensoviele Hauptstämme.

Almar I., 1141, stiftete den älteren Stamm, erloschen 1474; Heimbrod I., 1153—1155, den mittleren Stamm, Friedrich, 1142, den jüngeren Stamm.

Heimbrod I. Söhne wurden wiederum Stifter dreier Aeste, aus dem jüngeren, von Hermann II. (1262—1289) gestifteten Aste, gingen die „Freiherren von Bemmelberg" in Schwaben hervor (siehe unten), deren Stammvater Reinhard (147?) war, der von dessen Bruder Philipp II. von Boineburg gestiftete Laudenbacher oder Bischhauser Zweig ist 1687 erloschen. Heimbrod I. zweiter Sohn, Heimbrod III. (1262—1278) wurde Begründer des weissen Astes, seine Nachkommenschaft teilte sich in vier Zweige, deren jüngster zu Wichmannhausen 1901 erloschen ist, während die drei zu Burg Stedtfeld, Oberhaus zu Stedtfeld und Deubachshof gegenwärtig im adeligen Stande noch blühen; die Angehörigen dieses weissen Astes führen den Namen 'von Boyneburgk". Der dritte Sohn von Heimbrod I., Konrad (1248 bis 1310) wurde Stifter des schwarzen Astes, der sich sodann in die Zweige zu Lengsfeld und Gerstungen teilte, letzterer erlosch 1714. Aus dem Lengsfelder Zweig gingen die Wilhelm'sche und die Ludwig'sche Linie hervor, erstere erlosch 1881, die letztere hingegen blüht im freiherrlichen und gräflichen Stande.

Die Nachkommen des Friedrich von Boimeneburg (1142), der den jüngeren Hauptstamm stiftete, führten den Namen „von Boineburg genannt Hohenstein". Aus diesem Stamm gingen vier Aeste hervor, von welchen der erste zu Reichensachsen 1792 und der dritte zu Ellersdorf 1768 erloschen ist; der vierte zu Nimwegen, der Güter in den Niederlanden erheiratete, soll den Namen „Grafen zu Uhbergen" geführt haben und ist um 1600 ausgestorben. Der zweite Ast dieses Stam-

mes, zu Maygadessen, blüht noch in zwei Zweigen und führt seit Anfang des 16. Jahrhunderts den Namen „vom Boemelburg"; der ältere Zweig bedient sich des Freiherrntitels.

Die dem Gesamthause Boyneburgk, Boineburg, ausgestellten Freiherren- und Grafen-Diplome sind:

Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes in den verschiedenen Aesten, datiert Brüssel, 30. Oktober 1554.

Erneute Bestätigung dieses Standes für Reichsfreiherr Konrad X. von Bemmelburg, datiert Prag, 30. Januar 1571 (siehe unten).

Desgleichen für Reichsfreiherr Johann Christian von Boineburg zu Lengsfeld, datiert Regensburg, 16. Oktober 1653, unter gleichzeitiger Wappenvermehrung mit dem doppelten Adler und Verleihung aller Freiheiten und Vorzüge des grossen Palatinats.

Verleihung des Reichsgrafenstandes, datiert Wien, 25. Februar 1697, für des vorgenannten Sohn, Reichsfreiherr Philipp Wilhelm von Boineburg zu Lengsfeld (Wilhelm'sche Linie) mit dem Rechte im Falle des Aussterbens seiner Linie diese Standeserhebung auf eine andere Linie seines Geschlechts übertragen zu dürfen, so lange das Geschlecht Boineburg oder Bömelburg existiere.

Kgl. preussische Anerkennung des Freiherrenstandes für Reichsfreiherr Friedrich Wilhelm von Bömelburg auf Maygadessen, datiert Berlin, 8. November 1845.

Grossherzogl. hessische Genehmigung zur Wiederaufnahme des Seitenverwandten am 25. Februar 1697 (siehe dort) verliehenen (am 22. Februar 1717 erloschenen) reichsgräflichen Titels, datiert . . . . . . „ 22. September 1859 für Reichsgraf Karl Wilhelm von Boineburg-Lengsfeld zu Gehaus und dessen Nachkommen, mit der Erlaubnis, sich „Grafen und Edle Herren zu Boineburg und Lengsfeld" schreiben zu dürfen. (Diplom-Ausfertigung 2. April 1860).

Immatrikulation im Königreich Bayern bei der Grafenklasse, 30. September 1860.

Grossherzogl. Sachsen-Weimar'sche Anerkennung des Grafenstandes, 14. November 1860.

Königl. preussische Anerkennung desselben, 15. Juli 1868.

Das Stammwappen des Geschlechts ist ein von silber und schwarz gevierter Schild; auf dem gekrönten Helm zwei in den Schildfarben übereck geteilte Büffelhörner. Helmdecken: silberschwarz. Der schwarze Ast wechselte die Tinkturen und führte den Schild schwarz und silber geviert.

Das Wappen des Boineburg-Hohenstein'schen Hauptstammes war ein von blau und silber gevierter Schild; auf dem gekrönten Helm zwei Büffelhörner derselben Art. Helmdecken: blausilber. Seit Annahme des Namens von Boemel-

Das gräfliche Wappen ist ein gekrönter schwarz-silbern gevierter Schild auf der Brust eines gekrönten, goldbewehrten Doppeladlers von verwechselten Tinkturen.

Auf die Reichsfreiherren von Bemmelburg in Schwaben zurückkommend, ist, wie oben erwähnt, dessen Stifter Reinhard IV. von Boineberg-Bischhausen, 1479, hessischer Hofmeister, vermählt mit Katharina von Brandenstein. Sein Sohn Konrad I. (IX.), der kleine Hess genannt, wurde kaiserl. Feldobrister über alle deutschen Landsknechte, sowie k. Kriegsrat und Kämmerer und Statthalter in Oberösterreich. Von Kaiser Karl V. wurde er anlässlich der Erneuerung der freiherrlichen Würde 1554 (siehe oben) mit vielen Privilegien begnadigt und ihm lebenslänglich die Grafschaft Berg, die Herrschaft Schelklingen (1530) und die Stadt Ehingen (1558) in Württemberg verpfändet. Im Jahre 1534 verpflichtet sich Konrad von Boineburg als Inhaber der Herrschaft Schlelklingen die Schlosswache zu unterhalten, wogegen die Bürger von Schelklingen sich schuldig bekennen, Früchte, Holz und Wasser ins Schloss zu führen. Konrad von Boineberg war einer der tüchtigsten Heerführer unter Karl V. und hat in vielen Schlachten dem Kaiser grosse Dienste geleistet, er war wie kein anderer befähigt, die Landsknechtscharen zusammenzuhalten und zu führen und kann mit Recht als der letzte Landsknecht bezeichnet werden. Er war 1494 in Hessen geboren und starb nach ruhmreicher Laufbahn am 29. Juni 1567 zu Schelklingen (Oberamt Blaubeuren), aus seiner Ehe mit Susanna von Neuhausen, Witwe des Dietrich Schenk von Winterstetten, einen Sohn Konrad X. und zwei Töchter hinterlassend. Nach seines Vaters Tod (1571) verkaufte Konrad II (X.), kaiserl. Obrister der Reiterei und Kämmerer für die erhaltene Pfandeinlösungssumme die Reichsherrschaft Hohenburg und den Markt Bissingen im Ries von den Grafen von Oettingen. Konrad X. fiel vor Troyes 1591; er war zweimal vermählt: 1. mit Katharina Gräfin von Helfenstein, 2. mit Justine Gräfin von Staufen.

Während diese beiden Konrade, Vater und Sohn, sich der Kriegslaufbahn widmeten, und sich als wackere Kämpen auf vielen Schlachtfeldern mit Ruhm bedeckten, finden wir deren Nachkommen mehr im Hof- und Staatsdienste und im geistlichen Stande. Konrads II. gleichnamiger Sohn, Konrad III., Standesherr zu Hohenburg, war kaiserl. Kämmerer, Geheimer Rat und Regierungs-Präsident zu Linz, er erwarb im Jahre 1594 von den Herren von Velden das Rittergut Erolzheim im Oberamt Biberach, welches im Besitze der Familie bis zu deren Aussterben im Mannesstamme verblieb. In genanntem Oberamt besassen die von Bemmelberg noch den Zehnten zu Edenbach und zu Laubach (verkauft 1620 bezw. 1690), ausserdem im Oberamt Leutkirch

Haus. Konrad III. hinterliess aus seiner 1. Ehe mit Sybilla von Schwarzenberg einen Sohn Konrad IV., der die Standesherrschaft Hohenburg erhielt und sich mit Anna Constantia Landgräfin von Fürstenberg vermählte, aus welcher Ehe ein Sohn, Konrad V., gestorben ledig, und vier Töchter hervorgingen, aus seiner 2. Ehe mit Maria Anna Gräfin Fugger von Kirchberg hinterliess Konrad III. ebenfalls einen Sohn, Johann, Herrn zu Erolzheim und Markt-Bissingen, Statthalter in Innsbruck; er war vermählt mit Katharina Gräfin von Montfort und pflanzte den Stamm dauernd fort. Sein Sohn Konrad VI. wurde Deutschordensritter und starb 1647. Karl starb 1664 als Leutnant, und der mittlere, Hans, ward kaiserl. Kämmerer, er starb 1679; seiner Ehe mit Maria Judith Fauber von Randeck entsprossten neun Kinder. Von den sechs Söhnen starben drei jung, zwei, Konrad VII. und Franz waren Domherren zu Ellwangen und Karl Aloysius, gestorben 1691, bekleidete die Würde eines kaiserl. Kämmerers; er verheiratete sich mit Maria Elisabeth Reichsgräfin von Spaur, mit der er zehn Kinder erzeugte: Johann Baptist war Domherr zu Regensburg; Karl Joseph, Zisterzienser Mönch in Stames; Sebastian, kaiserl. Kämmerer und Regimentsrat, er starb 1712 mit Hinterlassung einer Tochter; Veit Maximilian starb 1737 als Domherr, Geheimer Rat und Kammerpräsident zu Kempten und Ignaz, geb. 1686, gest. 1739, vermählte sich mit Anna Isabella Charlotte Gräfin zu Limburg-Stirum, Sternkreuzordensdame. Dessen Sohn Johann Marquard Maximilian, geb. 1716, gest. 1784, heiratete in erster Ehe Marie Antonie Reichsfreiin von Freyberg und in zweiter Ehe Marie Josepha Vöhlin von Illertissen, nebst sechs Töchtern hinterliess er nur einen Sohn aus 2. Ehe, Aloysius Sebastian, geb. 19. Juni 1756. Derselbe war k. k. Kämmerer und württ. Oberst der Kavallerie; er verheiratete sich 1785 mit Sidonie Charlotte von Fechenbach und starb zu Schelklingen am 19. Juli 1826 als letzter des Mannesstammes. Reichfreiherr Aloysius Sebastian von Boineberg erbte 1800 von seinem Grossoheim mütterlicherseits, dem Grafen Ferdinand zu Limburg-Stirum-Gemen die Reichsgrafschaft Gemen mit Raesfeld in Westfalen und die Prätension der Reichsherrschaft Pinneberg in Holstein und wurde auf der westfälischen Grafenbank eingeführt.

Als nach Auflösung des hl. römischen Reichs Gemen und Raesfeld an die Krone Preussens kamen, wurde er zu den preussischen Standesherren gezählt. Seine einzige Tochter Josepha geboren in Mainz 1786, verkaufte nach ihres Vaters Tode die Standesherrschaft Gemen usw. an den Freiherrn, nachherigen Grafen Ignaz von Landsberg-Velen und Gemen und das völlig verschuldete Rittergut Erolzheim an den Kaufmann Heinrich von Kiesaw in Augsburg. Sie starb zu Blaubeuren am 31. März 1831 als Letzte des reichsfreiherrlichen Geschlechts von Bemmelberg in Schwaben.

Die Töchter des Bemmelberg'schen Geschlechts haben in die angesehensten und vornehmsten Häuser eingeheiratet, so in die gräflichen Familien „von Fuchs-Lebensberg und Friedenstein", „von Fünfkirchen", „von Fugger-Kirchberg", „von Gondola zu Rauberstein", „von Bamberg", „von Lichtenstein-Castelskron", „von Lodern", „von Pappenheim", „von Rechberg", „von Stadion", „von Törring-Seefeld", „von Wolkenstein-Trostburg", ferner in die Edelgeschlechter „Reichlin von Meldegg", „Rüpplin von Keffikon", „von Sirgenstein", „von Velden" und „von Wolfram zu Wesseley".



Deutschlands bezw. Nürnbergs Verkehrsverhältnisse im Mittelalter.

Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg von Generalmajor v. Pohauer

(Schluss.)

Ich habe einige Abbildungen von Pferden aus dem Mittelalter gesammelt und mitgebracht, auch hat mir Herr Doktor Schulz einige freundlich zur Verfügung gestellt; dieselben hängen allerdings mit dem Verkehrswesen nicht zusammen, sie führen aber doch den Typus mittelalterlicher Pferde vor Augen; vielleicht interessiert es einen oder den anderen der Herren, sie anzusehen.

Ein Vergleich Dürer'scher Pferdebilder mit solchen von Rafael und Tizian, späteren Zeitgenossen des ersteren, dürfte besonderes Interesse erregen.

Ausser einem Reitpferd brauchte man zu der Reise auch ein oder mehrere Packpferde, Saumtiere genannt, auch Maulesel wurden mit Vorliebe verwendet. Auf diesen und zwar auf Packsätteln oder Felleisen wurde das Gepäck und der Proviant mitgeführt. Für grössere Gepäckstücke hatte man die sogenannte Rossbärn, eine Art von Hängefuhrwerk oder Sänfte, die von zwei hinter einander gehenden Pferden getragen wurden. Diese Rossbären wurden auch von älteren oder schwächlichen Damen als Reisemittel benützt.

Was wurde nun alles auf die Reise mitgenommen?

Ein im Germanischen Museum vorhandenes Buch, „Rieters Reisebuch" betitelt, in welchem eine Reise beschrieben wird, die Sebald Rieter im Jahre 1479 mit Hans Tucher nach dem Grab der heiligen Katharina am Sinai gemacht, gibt hierüber Aufschluss.

Es heisst dort unter anderem:

„Item, welcher pilgram sich gar wol zu richten wolle auff die rayssen, der sol sich auch fürsehen zu einer notdurft zu bestellen das geräte, als hernach folget."

Rieter liess sich zu der Reise ein Leibröcklein und ein Paar rasse (aus Leinwand und Wolle gewebte) Hosen, einen langen Kittel, 4 Leibhemden, 3 Nachthauben, 4 Fazinettlein (Sacktücher), 2 Paar Söcklein, etlich Paar Schuh, ein Kapuzenrock und einen langen Sack, in der Mitte offen, vermutlich einen Schlafsack, anfertigen.

Ferner nahm er mit:

Medikamente, wie aqua indivie, Endivienwasser, Gurkenkrautwasser, ein aqua purgans und Rosenwasser, dann dürres Obst, dürren Hecht, gesalzenes Fleisch und Zunge, Reis, Speck, Erbsen, Hafermehl, einen Korb mit lebenden Hühnern, Küchengeräte, Handwerkszeug aller Art, Schneidermaterialien und schliesslich auch noch ein Bettgestell, darein zu schlafen.

Man muss sich nur wundern, dass all diese Gegenstände auf den Packpferden Platz fanden.

Nun war es allerdings notwendig, sich für die Reise mit Lebensmitteln vorzusehen, denn mit der Verpflegung in Gasthäusern des Mittelalters sah es schlimm aus. Im frühen Mittelalter z. B. zur Zeit Karls des Grossen, werden Gasthäuser erwähnt, die zugleich Kramläden waren und in welchen auch Wein geschänkt wurde, man nannte sie tavirna winhus, dann gab es die sogenannten Pfleghöfe, wo man Unterkunft fand, die entweder durch die Kirche oder Private verwaltet wurden, doch war die Verpflegung schlecht und teuer, so dass die Reisenden meistens ein Picknick im Freien vorzogen. Man fand übrigens wohl auch in einer bekannten Burg, einem Kloster oder einem Bauernhof gastliche Aufnahme.

Im späteren Mittelalter traf man wohl hie und da ein Gasthaus an der Strasse, doch waren diese recht minderwertig. Bei der Ankunft musste man gewöhnlich selbst für sein Pferd sorgen, der Wirt war grob, kümmerte sich wenig um seine Gäste und betrachtete es geradezu als Gnade, dass man bei ihm absteigen durfte. Die anwesenden Gäste, oft 50 bis 60, machten gemeinschaftlich in der oft überheizten Gaststube Toilette, die Speisen wenig und meistens aufgewärmt, die Tischtücher aus grobem Segeltuch, Teller und Löffel von Holz und unsauber, die Rechnungen ungenau, sie lauteten gewöhnlich überein, mochte man wenig oder viel verzehrt haben; beklagte man sich aber, dann hiess es, man solle eben nicht wiederkommen, wenn es Einem nicht passe.

In dieser Weise beschreibt Erasmus von Rotterdam die Gasthäuser seiner Zeit.

Schliesslich musste man sich noch Schutz für die Reise verschaffen; gewöhnlich taten sich mehrere, z. B. Kaufleute oder Studenten zusammen, man bewaffnete sich mit Schwert und Dolch und besorgte sich entweder ein Geleite gegen Bezahlung oder mietete sich bewaffnete Knechte, meistens ausgediente Söldner. Man mag hieraus ersehen, wie umständlich schon die Vorbereitungen zu einer Reise im Mittelalter waren gegen die Einfachheit, Schnelligkeit, Bequemlicheit und Sicherheit der Reise der Jetztzeit.

Das Postwesen.

Es seien mir noch einige Worte gestattet über die Beförderung von Schriftstücken, Briefen, Waren und Personen, kurz über das Postwesen.

Dasselbe lag nun freilich im Mittelalter vollständig darnieder; das Bedürfnis nach schriftlichem Verkehr war gering, die Kenntnis des Schreibens noch nicht Gemeingut des Volkes geworden und das geistige Leben nur wenig entwickelt.

Der schriftliche Verkehr beschränkte sich im frühen Mittelalter auf staatliche Korrespondenzen und jenen zwischen Höfen, Klöstern und etwa auch Burgen. Erst mit dem Aufschwung von Handel und Gewerbe im späteren Mittelalter belebte sich der schriftliche Verkehr. Höfe, Ritter und reiche Leute hielten sich zur Beförderung von Schriftstücken und dergleichen eigene Boten zu Fuss, laufende Boten, und auch solche zu Pferd, auch Frohnboten gab es, die zum Botendienst verpflichtet waren; Bischöfe, Klöster und Abteien liessen dies durch Mönche oder Laienbrüder besorgen, der gemeine Mann aber vertraute seine Besorgungen fahrenden Leuten, Handwerksburschen oder hausierenden Juden an.

Im späteren Mittelalter waren es insbesondere die Metzger, die viel und weit im Land herum kamen und denen man mit Vorliebe Briefe zur Besorgung mitgab, wenn auch deren Verlässigkeit oft zu wünschen übrig liess. Diese sogenannten Metzgersposten erhielten sich Jahrhunderte lang und machten später den staatlichen, städtischen und den im 16. Jahrhundert organisierten Taxis'schen Posten Konkurrenz.

Mit der Zeit entwickelten sich aus den Privatboten professionsmässige, die sogenannten Ordinariboten in staatlichen oder städtischen Diensten, die auch äusserlich kenntlich gemacht waren durch ein Brustschild mit dem treffenden Wappen, beziehungsweise den Farben. Sie waren ausgerüstet mit einer Botentasche und bewaffnet mit Spiess und Dolch, auch führten sie ein Patent mit sich, in welchm für sie um „Fürschub" und „Fürdernuss" ersucht wurde.

Jeder Reichsstand hatte seine bestimmten Botenritte; aber auch die Ordinariboten zeichneten sich keineswegs durch Verlässigkeit aus; bisweilen brachen sie die Briefe auf, fälschten Siegel, plauderten geheime Nachrichten aus, nahmen wohl Geld aus den Paketen, das sie dann verspielen oder versaufen.

Zu Ende des Mittelalters verrichteten die Boten ihren Dienst auch zu Pferd und machten ihre Ankunft und ihre Abreise durch Blasen auf einem kleinen Jagdhorn bekannt, das nach und nach in eine runde Form überging und noch heutzutage das Attribut der Post ist.

In Nürnberg bediente man sich im Mittelalter der laufenden Boten; es waren dies geringere

Bürger, die gegen Entlohnung auch auf weite Entfernungen Botengänge machten; sie waren ähnlich adjustiert wie dies im allgemeinen bereits geschildert wurde. Ihre Verlässigkeit war aber keine besondere, auch waren sie bei der damaligen Unsicherheit auf den Strassen vielen Gefahren ausgesetzt.

Die Chronik erzählt von einem derartigen Boten, namens Hans Heckel, dass er im Jahre 1436 nach Basel geschickt, bei Ehingen von dem Placker Rosshaupter angefallen, seiner Briefe und Gelder beraubt und ihm schliesslich auch noch die Nase abgeschnitten worden sei.

Ein sogenannter Botenschaffer besorgte das Einsammeln und Verteilen der Briefe und Pakete, zu welchem Zweck ein Botenstüblein vorhanden war, das sich an der Moritzkapelle, „gegen den todengraber ober" befand und an welchem später ein Bote zu Fuss und „ein reutter vff ain ross" auf einem Tafelein gemalet war.

Ueber jenen Botenschaffer führte der Rat der Stadt die Kontrolle. Dieser liess seine Korrespondenzen in alter Zeit auch durch Privatboten besorgen, in kriegerischen Zeiten verordnete er geschworene Boten, auch benützte er reitende Söldner als Staffeten zum Botendienst.

Eine Entwicklung des Postwesens in Nürnberg erfolgte erst im 16. Jahrhundert; nach Albert Richters Kulturgeschichte soll im Jahr 1570 eine Botenordnung in Nürnberg eingeführt worden sein: ich konnte aber in den treffenden Ratsverlässen nichts darüber finden. Vielleicht interessiert sich einer der Nürnberger Historiker dafür, dies urkundlich festzustellen.

Reitende Boten hatte man in Nürnberg erst zu Ende des Mittelalters; Albrecht Dürer hat einen solchen in seinem „Kleinen Kurier" dargestellt.

Reitende und fahrende Posten, die später in Nürnberg sich ganz hervorragend entwickelt haben, indem sie nach allen Richtungen und auf weite Entfernungen verkehrten, gehören dem Mittelalter nicht mehr an.

Für die Beförderung von Waren bestanden im Mittelalter keine staatliche Einrichtungen; es gab wohl regelmässige Fährgelegenheiten für Frachten, z. B. in Nürnberg nach Augsburg, Regensburg, Frankfurt, Leipzig u. a.; allein die Stadt regelte nur das Geleite für solche, während die Haftung für die richtige Ablieferung der treffende Fuhrmann übernahm.

Die Nürnberger Kaufleute zogen es infolge dessen meistens vor, ihre Waren persönlich an Ort und Stelle zu bringen.

Einen Personenverkehr durch die Post kannte das Mittelalter nicht; erst im 16. Jahrhundert begann sich ein solcher durch fahrende Posten zu entwickeln; das Reisen mit solchen war aber teuer und unbequem und man sagte damals:

> „Wer mit der Post reisen will, muss ein fürstlich Börs' und eines Lastträgers Rücken haben."

Verkehr zu Wasser.

Es kämen nun wohl noch die Verkehrsverhältnisse zu Wasser im Mittelalter zu besprechen, doch würde mich eine eingehende Schilderung dieser viel zu weit ab führen; ich muss mich also darauf beschränken, nur ganz Allgemeines hierüber zu sagen.

Ein Verkehr zur See fand ausser jenem in der Nord- und Ostsee und dem Schwarzen Meer, hauptsächlich im Mittelländischen Meer statt, das schon im Altertum der Schauplatz der Völker gewesen und im Mittelalter der Mittelpunkt des gesamten Seehandels war; es bot mit seinen zahlreichen Buchten, Häfen und Inseln die beste Gelegenheit zum Verkehr, der denn auch in jenem Zeitalter dort ein ungemein reger war.

Ein überseeischer Verkehr begann sich erst zu Ende des Mittelalters mit der Entdeckung Amerikas, sowie des Seewegs nach Indien zu entwickeln und auch Nürnberg hatte von da an lebhafte Verbindungen mit überseeischen Ländern.

Es will hier nicht vergessen werden, dass sich bei der Entwicklung des überseeischen Verkehrs im Mittelalter auch ein Sohn Nürnbergs unsterbliche Verdienste erworben hat, Martin Behaim, der sowohl durch seine Entdeckungsreisen nach der Westküste Afrikas, als auch durch die Anfertigung seines weltberühmten Globus zu der Förderung jenes Verkehrs beigetragen hat.

Aber auch im Binnenland fand schon im frühen Mittelalter ein lebhafter Verkehr auf den Flüssen und Seen Deutschlands statt. Rhein, Elbe, Oder und auch unser Main hatten ihre regelmässig verkehrenden Ordinariboote, die für den Personen- und Warentransport bestimmt, vielfach benützt wurden. Hat doch beispeilsweise Albrecht Dürer bei einer Reise, die er im Jahre 1520 mit seiner Ehefrau nach den Niederlanden machte, nur von Nürnberg bis Bamberg die Landstrasse, von da an aber bis Holland den Main und den Rhein benützt.

Schlusswort.

Man nennt bekanntlich das Mittelalter das romantische Zeitalter und ich möchte sagen, dass auch die Art und Weise zu reisen in jener Zeit einer gewissen Romantik nicht entbehrte, an sich aber waren die Verkehrsverhältnisse so mangelhaft, dass die Kultur, wie schon eingangs erwähnt, nur sehr langsam vorwärts kam.

Im 16., 17. und 18. Jahrhundert war es nicht viel anders, wenn auch durch Wegverbesserungen und staatliche Einrichtungen der Reise- und Postverkehr sich einigermassen hob.

Das 19. Jahrhundert nun und namentlich dessen zweite Hälfte haben durch Dampf und Elektrizität einen eminenten Aufschwung des Verkehrs zu Wasser und zu Land gebracht und zu der Entwicklung der Kultur mächtig beigetragen.

Kunst und Wissenschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, sowie politische Beziehungen wurden durch ihn gefördert und auch der Kriegführung, die im Mittelalter durch die mangelhaften Ver-

kehrsverhältnisse, namentlich bezüglich des Nachrichten- und Transportwesens eine ungemein schwerfällige war, wurden durch Eisenbahn und Telegraphen neue Wege gezeigt.

Auch in volkswirtschaftlicher Beziehung ist das Verkehrswesen zu einer bemerkenswerten Bedeutung gelangt, denn nach einer der hiesigen Stadtzeitung entnommenen statistischen Zusammenstellung sind gegenwärtig allein im Königreich Preussen 627 718 Beamte, Bedienstete und Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst beschäftigt; nimmt man hierzu jene der übrigen Länder Deutschlands und deren Angehörige, so stellt sich heraus, dass zur Zeit etwa zwei Millionen, das ist der 30. Teil des deutschen Volkes vom Verkehr lebt.

Die Stadt Nürnberg endlich, die bei der Entwicklung des Verkehrs im 19. Jahrhundert dadurch ganz besonders hervorgetreten ist, dass sie die erste Eisenbahn Deutschlands besass, steht nunmehr mitten im modernen Verkehr und verdankt ihr mächtiges Emporblühen gewiss nicht zuletzt den grossartigen Verkehrsverhältnissen der Neuzeit.

Verzeichnis der benützten Werke:

1. Jähns, Ross und Reiter.
2. Gasner, Deutscher Strassenbau.
3. Brunner, Das Postwesen in Bayern.
4. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des Verkehrs.
5. Stephan, Die deutsche Post.
6. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels.
7. Endres Tucher's Baumeisterbuch.
8. Dr. Lauffer, Die deutsche Landschaft zurzeit der Karolinger.
9. Dr. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg.
10. Sander, Der Reichshaushalt Nürnbergs.
11. Rieters Reisebuch.
12. Geleitsbuch der Stadt Nürnberg.



— **Corvin — Thiersch.** Durch die Tagesblätter ging jüngst die Nachricht, dass die Einweihung des Thiersch-Gedenksteins am 3. September 1905 in Kirchscheidungen stattgefunden hat. Thiersch ist der Dichter des bekannten Liedes „Ich bin ein Preusse“ und in Kirchscheidungen geboren. Unsere Leser wird das besonders interessieren, weil Thiersch der Stiefvater des in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigten Schriftstellers Otto von Corvin ist. Er lebte als Gymnasialdirektor in Dortmund. **Prof. Oe.**

— **Sonderbare Schwärmer.** Aus Newyork wurde im Frühjahr berichtet: Mit dem deutschen Dampfer „Prinzess Irene“ wurden hier 24 Mitglieder einer australischen Sekte ausgeschifft, die sich „die verlorenen Kinder Israels“ nannten. Die Ankömmlinge begaben sich von hier nach Beutou-Larbor in Michigan, wo sich bereits mehrere hundert ihrer Glaubensgenossen zu einer Gemeinschaft unter einem König und einer Königin zusammengetan haben. Die Mitglieder der Sekte sind äusserlich daran zu erkennen, dass die Männer einen bis an die Kniee reichenden Bart tragen, während die Frauen mit aufgelösten Haaren umhergehen, ferner an ihrer sehr primitiven Kleidung. An der Spitze der eben gelandeten Sektierer befindet sich ein gewisser B i s s e r t, der seinen Stammbaum bis auf das Jahr 1000 zurückzuführen vermag und behauptet, dass in seinen Adern Königsblut fliesst. Mit Geld sind die Ankömmlinge wohl versehen. Ihrer Lebensweise nach sind sie Vegetarier. Die Prophezeiungen vom Weltuntergang, mit der so viele Sekten operieren, gehört auch zu den Dogmen der „Verlorenen Kinder Israels“, die für das Jahr 1916 den Eintritt der Götterdämmerung weissagen.

(Aus Coburger Tagblatt.)



Gründzüge der Münzkunde. Von Hermann Dannenberg. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 11 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Das vorliegende Münzwerk, welches, wie alle im Verlag von J. J. Weber erscheinenden „Katechismen“ auf verhältnismässig engem Raum viel, ja für den, der nicht gerade Fachmann ist, alles Wissenswerte zu sagen weiss, gliedert sich in folgende Abschnitte: Einleitung. — I. Antike Münzen: A. Griechische Münzen. — B. Römische Münzen. — II. Mittelalter-Münzen. — III. Orientalische Münzen. — IV. Neuere Münzen. — V. Medaillen. Mit Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, dass der Verfasser dem von mir und anderen Seiten seinerzeit an anderer Stelle geäusserten Wunsche, es möchten die Münzfunde des deutschen Mittelalters etwas ausführlicher behandelt werden, in der 2. Auflage nach Möglichkeit Rechnung getragen hat. Die beigegebenen Reproduktionen sind tadellos.

Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts. Auf Grund amtlicher und anderer zuverlässiger Quellen zusammengestellt von Maximilian Gritzner. Mit 760 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1893.

Schon der Name Maximilian Gritzner bürgt dem Fachmann für eine glänzende Leistung und es ist in der Tat eine berufene Feder, welche obiges Thema behandelt. Man mag über das Ordenswesen denken, wie man will: immer

bleibt es ein interessantes Kultursymptom, immer behält es eine hervorragende geschichtliche Bedeutung, welche sein Studium dem radikalsten Geschichtsschreiber ebenso notwendig macht wie dem Hofmarschall. In der übersichtlichen Behandlung des rein geschichtlichen Teils der einzelnen Orden, welche sämtlich durch zahlreiche, auch heraldisch nicht fehlerhafte Abbildungen veranschaulicht sind, liegt auch der Hauptwert des uns vorliegenden, umfassenden Werkes. Es ist hervorzuheben, dass über die vielen ausländischen Orden, über welche oft zuverlässiges Material nicht leicht zu erlangen ist, in durchaus eingehender Weise berichtet wird; selbst mancher Orden, deren Verleihung heute ganz ausser Brauch gekommen ist, wird in Gritzner's Handbuch gedacht.

Neuerscheinungen.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Hrsg. vom histor. Verein für Dortmund. XIII. Dortmund. Köppen. M. 5.50.

Beyer-Boppard, Prof. Dr. C., Ein Senior von Europas Monarchen. Grundriss zu einem biograph. Denkmal für König Oskar II. von Schweden. Frankfurt. Strauss. M. 10.—

Bibliothek, Historische. Herausgegeben von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. Bd. 19. 8°. München. M. 4.50.

Bibliothek des kgl. preuss. histor. Institus in Rom. Bd. 2: Kalkhoff P., Forschungen zu Luthers römischen Prozess. Rom. Loescher & Co. M. 7.50.

Bismarck, Otto Fürst v. Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe. 2 Bde. Stuttgart. Cotta. Geb. M. 5.—.

Borkowsky, E., Aus der Zeit des Humanismus. Jena. Diederichs. Geb. M. 7.—.

Caro, Priv.-Soz.-G., Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts-Verfassungsgeschichte. Leipzig. Veit & Co. M. 3.50.

Dahn, Fel., Die Germanen. Volkstüml. Darstellung aus Geschichte, Recht, Wirtschaft und Kultur. Leipzig. Breitkopf & Härtel. M. 4.—.

Darstellungen aus der württemb. Geschichte. Hrsg. v. d. württ. Kommission für Landesgeschichte. Band 2. Stuttgart. Kohlhammer. M. 3.—.

Dengel, J. Ph., Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Jos. Garampi in Deutschland 1761—63. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongress in Augsburg und Visitation des Reichsstifts Salem. Rom. Loescher & Co. M. 4.50.

Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta edd. U. Ph. Boissevain, C. de Boor, Th. Büttner. Vol. III. Excerpta de insidiis ed. Carol de Boor. Berlin. Weidmann. M. 8.—.

Feuereisen, A., Die livländische Geschichtsliteratur 1903. Riga. Kymmel. M. 2.—.

Ficker, J., Thesaurus Baumianus der kaiserl. Univ.- und Landesbibliothek Strassburg. Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke. Strassburg. M. 8.—.

Geschichtsblätter, Ludwigsburger. IV. Hrsg. vom histor. Verein für Ludwigsburg und Umgeb. Ludwigsburg. Aigner. M. 3.—.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete. Hrsg. von der histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bd. 32. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der bei Goslar gelegenen geistl. Stiftungen. 4. Teil. 1336—65. Mit 8 Siegeltafeln. Halle. Hendel. M. 18.—.

Göller, Dr. E., Der Liber taxarum der päpstl. Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. (Aus Quellen und Forschungen a. ital. Archiven und Bibliotheken. Rom. Loescher. M. 3.—

Handschrift, die Dresdner, der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der k. sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Faksimile hrsg. (von Dr. L. Schmidt) 385 Tafeln, 4 S. Text. Dresden. Dresden Brockmann. M. 300.—.

Frhr. v. B.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

64. Erbitte Nachrichten über den Namen **Stam(m)er, Staimer** usw. in der Umgegend von Regensburg.

Stammer, Veterinär, Karlsruhe Körnerstr. 3½. pt.

65. Kann mir einer der verehrten Herren Leser nähere Nachricht geben über **Friedrich Freiherr von Nittinghof, gen. von Scheel.** Er wird genannt als Erb-, Lehen- und Gerichtsherr zu Funkendorf und Lieberswöhr; (1778) Ritterhauptmann des Bayreuther Distrikts, (1789) Ritter des Roten Adlerordens, Herzogl. Württ. Major und Kammerherr. Er war vermählt mit Christiane Sophie Wilhelmine Elisabeth von Schirnding. Entstehende Auslagen etc. trage ich gern. **Grabner,** Hof, Schillerstr

66. Wer kennt eine Wiener Wappensammlung des C. und **E. Schwartz?**

ANTWORTEN.

40. **Frey.** Es gibt mehrere Familien dieses Namens so siegelt um 1575 in den Freiberger Ratsakten Carl Frey im Schilde ein Löwe, in den Vorderpranken einen Pokal ohne Deckel. Helm bewulstet; Kleinod 2 Hiefhörner (mit Mundstück). Im neuen Siebmacher, Bd. 5, II, Taf. 65 ein Wappen Frey. Schild: Wachsender Mann mit Barte, die Linke in die Hüfte gestützt, auf dem Kopfe hoher Turnierhut. Kleinod 2 Hiefhörner, die Mundstücke mit je 3 Pfauenfedern besteckt.

52. **von Gerber.** Adelsstand des Königreichs Sachsen vom 18. Juni 1878. Den persönlichen Adel hatte der Diplomempfänger bereits im Jahre 1861 erlangt. Wappen: Ein roter Hirschkopf mit 10 Enden, ohne Hals. Helm gekrönt. Kleinod: Eine rote zwischen zwei silbernen Straussfedern. Titular-Archivar **Uhlmann-Uhlmannsdorff.**

63. Etymologisch kann das Wort **Rechberg** nie von **Reichenberg** abgeleitet werden. Es handelt sich also um zwei verschiedene Familien. Es ist wohl anzunehmen, dass die (wie Sie angeben) seit 1600 hessische Familie Rechberg in irgend welchen Beziehungen zu den erlauchten Grafen Rechberg-Rothenlöwen oder zum Hohenrechberg gestanden hat, und daher den Namen Rechberg führt; zumal es im Deutschen Reiche nur den einen Ort Hohen-Rechberg gibt, von dem sich der Name ableiten kann. Die Familie des Unterzeichneten führt ihren Beinamen nach dem Hause Hohenrechberg. Die Schweizer Familie von Schulthess-Rechberg führt den Beinamen nach einem Züricher Hof der wahrscheinlich mal einem Rechberg gehört hat.

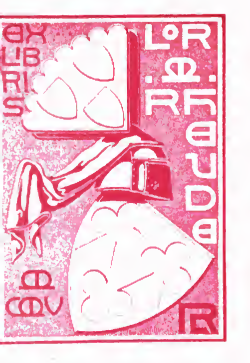
Reichsfreiherr von Müllenheim-Rechberg.

23. **Besserer.** Ein Besserer von Thalfingen vermählte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Tochter des fränkischen Freyen Anselm von Rosenberg auf Röttingen (Lehensträger des Bischofs von Würzburg). Anselm hatte sich selbst entleibt (erhängt).

Wust. Eine Familie Wust wohnt Chemnitz, Weststr.

Herrrn ...., **Bamberg. Die Herren von Streitberg** führen vielmehr statt des Winzermessers eine sogenannte **Streit**sichel im Schilde, nach innen gezähnt. Freiherr v. Obernitz nimmt an, sie habe dem Zwecke des Ausrodens von Schilf und Binsen gedient, da die „Streitsichel" viel in der Hand von Frauen und Jungfrauen auf Helm und Wappenbildern erscheint. Auf einem Epitaph derer Hofer von Lobenstein, verm. mit von Vippach (Schild 2 Bachstelzen) befindet sich unter der Ahnenwappen auch das der Streitberg und zwar auf dem Friedhofe zu Saalfeld a. Saale. Ein Herr Streitberger ist dort bei der Ratskanzlei Beamter.

Verantwortlicher Redakteur: H Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.




EX-LIBRIS
FRIEDA
Freifrau von Richthofen.


Ex·li bris
Furchtlos
und treu·
Willy Mampe

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Prof. L. Oelenheinz u. H. von Koßlhagen

Oskar Roick

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15.

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

2. Jahrgang | Bamberg, Dezember 1905 | Nr. 9



Die goldene Rose im blauen Feld.

Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherren von Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung.)



In die Zeit des 18. Jahrhunderts fällt auch das **Siegel eines ehrbaren Handwerks der Schneider im Burggericht Guttenberg**, dessen Stempel aus der Freiherrlich von Marschalk'schen Sammlung das königl. Kreisarchiv zu Bamberg verwahrt. Weber, Schneider usw. im Burggerichte hatten ihre eigenen Zunftordnungen. Hatte ein Geselle seine Lehrzeit beendet, so wurde er „von den derzeit erwählten und verordneten Zunftmeistern und einem ganzen ehrbaren Handwerk in hiesigem von Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigst privilegierten und unserem gnädigsten Herrschaften, dem **gesamten Geschlecht von und auf Guttenberg**, als immediaten Reichsgliedern erteilten



Zunftordnung zu Guttenberg" freigesprochen. Unter den (mit den eigenhändigen Unterschriften der Zunftmeister versehenen) Lehrbrief wurde sodann das gewöhnliche **Handwerkssiegel** wissentlich gehangen.



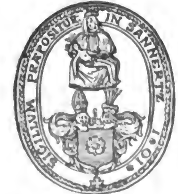
Auch auf einem allgemeinen Ex libris: „AD BIBL(iothecas) L(iberorum) L(iberorum) B(aronum) B(aronum) DE FT A GUTTENBEG findet sich der Hut mit Apfel und Kreuz.



Des Freiherrn **Fritz von Guttenberg** Werke leiten hinüber in

5. Das 19. und 20. Jahrhundert.

beginnend mit dem Insiegel der Präpositur zu Sannerz.



Konstantin Freiherr von Guttenberg wurde 1783 Superior des Benediktinerstiftes Fulda, 1794 Propst in Thulba und 1800 Propst in Sannerz, weshalb von 1800—1822 — Konstantin starb am 3. August 1822 als fuldaischer Kapitelssenior — das Propstei-Insiegel das guttenbergische Wappen führte.

Nach dem Anfalle der fränkischen Lande an Bayern erfolgte die Immatrikulation des fränkischen Adels in der Adelsmatrikel des Königreichs im Reichsheroldenamte und zwar von Seite der Linie Steinenhausen des Franz'schen Astes zu Sternberg und Kühlenfels am 9. Juli 1817, des Friedrich'schen Astes zu Steinenhausen, Kirchlauter, Kleinbardorf und Hermannsberg am 23. Juni 1809 und von Seite der Linie von und zu Guttenberg am 24. Februar 1814; sämtliche Linien wurden bei der Freiherrnklasse mit dem gleichen nachfolgenden Wappen immatrikuliert.



Auch das freiherlich von **guttenbergische Oberschloss-Insiegel** dürfte in diese Zeit fallen.



Ihm schliessen sich vier weitere Herrschaftssiegel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts an:

des freiherrlich von **guttenbergischen Patrimonial-Gerichts G. Unter- und Mittler-Haus,**



des freiherrlich von **guttenbergischen Patrimonial-Gerichts Kühlenfels,**

des freiherrlich von **guttenbergischen Ortsgerichts Kühlenfels** im k. b. Landgericht Potten-

stein — das Kühlenfelser Rentenverwaltungs-Siegel ist wie jenes des Patrimonialgerichtes — und der **Rentenverwaltung der Frhrn. von und zu Guttenberg.**

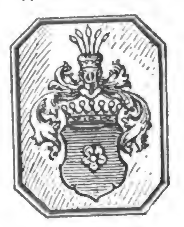




Einer heraldisch weniger guten Zeit gehört das Wappen um 1830 an in der Ahnentafel auf 16 Ahnen des Maximilian Joseph Freiherrn von Künsberg, dessen Vater Franz Carl, der k. b. Kämmerer, wirkl. geh. Rat und Oberappellations-Gerichts-Direktor, sich am 7. September 1807 mit **Sophia** Arnoldina **Freiin von Guttenberg-Steinenhausen zu Sternberg** vermählte, einer Tochter des Obererbmarschalls Philipp **Franz Freiherrn von Guttenberg** und der Maria Margaretha von Beust.

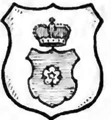


Von nun an aber beginnt die Zeit heraldischen wie künstlerischen Verfalles, die heraldischen Regeln, die künstlerischen Formen und die regelrechten Ausmasse in Vergessenheit geraten bezw. verloren gegangen, brachten Produkte ans Tageslicht, die unseren heutigen künstlerisch angeregten Sinn direkt beleidigen. Als Beispiel ein Siegel aus dem Jahre 1850. Wir sehen hier die Freiherrenkrone, Stirnreif mit 7 Perlzinken (Hochwohlgeboren), zwischen Schild und Helm gestellt, eine heraldische Ungeheuerlichkeit. In der deutschen Heraldik gibt es nur Helm oder Rangkrone. Will man aber durch letztere den Stand des Wappenherrn andeuten, so muss die

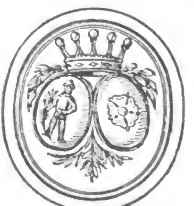


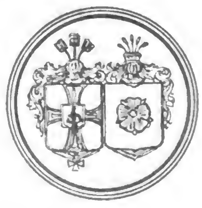
Rangkrone unter Weglassung von Helm, Helmzier und Decken direkt auf den oberen Schildrand — nicht in der Luft schwebend — gesetzt werden und wählt man dazu am besten die unten runde, oben rechtwinklige Schildform.

Heraldisch unrichtig und dem Wappen nicht entsprechend ist auch die Führung eines **„Siegels mit Schild und Fürstenhut" anstatt der Rangkrone, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts beliebt war.**



Noch der Empirezeit zuzurechnen ist das Siegel der **Wilhelmine Freifrau v. Drachsdorff, geb. Freiin v. Guttenberg,** geb. zu Ebern 15. Juni 1780, gest. 21. April 1818. Hier steht die Krone, welche irrtümlicherweise 5 statt 7 Perlen hat, direkt auf den Schilden auf. Aus jener Zeit existiert noch ein zweites Allianzsiegel mit Helm und Helmzier, das Drachsdorff'sche Wappen im Ordensstern.





Doch stehen die Helme und Helmzieren in keinem Verhältnis zur Grösse des Schildes, ein Fehler, welchen die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gar oft aufweist. (Fortsetzung folgt.)



Ueber Warenzeichen-Heraldik.

(Schluss)

Einige Beispiele mögen zur Ergänzung folgen; Namen nenne ich, um niemand zu kränken, absichtlich nicht:

Ein heutzeitliches Schlaraffiawappen ist in einer für die Turnierlanze links ausgeschnittenen Renntartsche aufgenommen; zeitlich doch eine gar zu unvereinbare Zusammenschweissung; ein jüngerer Barockschild wäre da eher am Platze gewesen. Eine Helmzier (Pferdekopf) in riesiger Grösse hinter einem Helme, statt in proportionierter Grösse auf dem Helme geht nicht an, weil sinnlos. Ein französischer, echt napoleonischer Adler unter deutscher Kaiserkrone ebenfalls. Die Figur der Wacht am Rhein kommt oft vor, hält aber leider oft einen Schild mit falschem deutschen Adler. Unschön ist ein leerer Schild mit Krone. Ein Fahrrad als Zimier auf einem Helme wirkt komisch, weil in der Zeit zu weit auseinander. Ginge das nicht ohne Wappenanklang, d. h. ohne Helm? Ganz lange Inschriften in einem Wappenschild sind hässlich. Ein Korsett als Schild behandelt unter einer Mauerkrone oder Schnupftabak in altem Schild ist gewagt. Ein alter Ritter mit ganz modernem Monogramm im Schild ebenfalls. Sogenannte englische Schilde mit drei Spitzen oben haben in deutschen Wappen nichts zu suchen. Die deutsche Reichsfahne hat nicht Rot oben und Schwarz unten, sondern ist, von oben angefangen: schwarz-weiss-rot; das sollte jeder Deutsche nun endlich wissen! Ein alter Römerhelm auf einem Renaissanceschild ist unmöglich. Die zum Turnier gehörenden Renntartschen (an einer Seite mit dem für die Lanze zum Einlegen bestimmten Ausschnitt) vermeide man, da ein solcher Turnierschild doch gewiss mit dem modernen Kaufmann nichts gemein hat.

Drei weisse Künstlerschildlein auf blauem Felde sind die Kennzeichen französischer und niederländischer Kunst; das deutsche Künstlerwappen ist: drei weisse Schildlein in rotem Felde.

Die oft vorkommenden Ritterfiguren stilisiere man nicht nach dem Muster der Papiermachéritter kleiner Bühnen oder nach Kinderbüchern, sondern nach guten, überall vorhandenen Rüstungsmustern.

Bei einem Fischlöwen, der sich den Schweif in die Höhe hält, ist eine Art Kaiserkrone darüber nicht am Platze. Ein Ei an Stelle des Schildes unter Helm und Zimier ebensowenig.

Die bayerischen Rauten in ihrer Achse senkrecht herunter ist falsch, da diese Richtung und Stellung das Wappen von Monako andeutet; die bayerischen Rauten gehen stets von vorn oben schräg mit ihrer Achse nach gegenüber unten oder umgekehrt als Gegenstück zu einem hinten befindlichen zweiten Wappen.

Eine Tabakspfeife in einem Wappenschild ist nicht gerade empfehlenswert. Drei Straussfedern aus einem oberen Schildrand wachsen zu lassen, starke Phantasie. Dass sich zwei Schildhalter über einen Schild weg durch Hutabnehmen höflich Guten tag sagen, mindestens ungewöhnlich. Ein sogenannter „altdeutscher" Herold und ein moderner englischer Schild gehören nicht zusammen. Was hat wohl ein pfeilspitzender Amor mit Schleifstein oder eine Margarinedose mit einem Wappenschild zu tun? Ein ganzes Vollwappen mit Schild, Helm, Helmdecken und Zimier nochmals in einen Schild zu stellen, ist zuviel des Guten, ebenso Wappenbilder und Monogramme in einem Schild anzuhäufen.

Die alte einbügelige Kaiserkrone über einem, noch dazu Privatschild anzubringen, ist direkt falsch. Die Kaiserkrone des alten Reiches gibt es, gottlob, nicht mehr; wer ein richtiges Muster für die jetzige, 1870/71 erstrittene Kaiserkrone sucht, der sehe auf die Münzen und Reichskassenscheine der letzten 10 Jahre. Betrübend ist folgendes „Prachtwappen": Schild, darin chinesische Buchstaben, darüber leerer Theaterhelm, daneben zwei altdeutsche Lanzknechte mit dem heutigen Reichsadler, das Ganze auf Wappenmantel unter Königskrone; mehr zeitliche Fehler liessen sich kaum vereinigen. In gänzlicher Ahnungslosigkeit schuf jemand das deutsche Wappen um: Geteilter Schild, darin oben drei schwarze Streifen, über die eine Königs-, ja keine Kaiserkrone! gelegt ist; unten ein spatzenähnlicher Aar mit falschem Mittelschild (Andreaskreuz!); des Reiches höchstes Symbol, sein Wappen sollte doch vor solcher Verschandelung bewahrt bleiben! Den Helm geradeaus zu stellen, sein Zimier aber seitwärts nach rechts oder links, ist unlogisch; denn Zimiere waren am Helm fest angebracht; sieht also der Helm geradeaus, so muss dieses auch das Zimier tun, oder aber beide sind seitwärts oder beide geradeaus gerichtet.

Ein alter Germane in einer mittelalterlichen Renntartsche liegt „nur" eine ganze Reihe von Jahrhunderten auseinander. Eine sonderbare Vereinigung ist auch ein Germane, der aus einer Mittelalterburg reitet, in einem Schilde, das Ganze auf Wappenmantel mit heutiger Königskrone. Geschlossene Adlerflüge (nur ein Flügel sichtbar) gehören nur auf seitwärts blickende Helme; steht aber der Helm geradeaus, so ist der Adlerflug auf ihm geöffnet, d. h. man sieht beide Flügel. Dass man ganze Landschaftsbilder oder Jagdszenen in einem Wappenschild setzt, ist höchst überflüssig; ohne Schild ist es jedenfalls passender und man kann derartigem jegliche andere Umrahmung geben, nur eben nicht einen Wappenschild. Der Trompeter von Säckingen ist ja sehr beliebt; was aber der vor ein paar Jahrhunderten blasende Herr mit dem jetzigen Reichsadler auf seinem Trompetentuch zu tun hat, ist recht merkwürdig, oder kommt es auf ein paar Jahrhunderte bei solchem Mischmasch nicht an?

Eine Punschessenz in einem W a p p e n schild: Na, na! Eine Zusammenstellung: Geschrieben „Best Merino" in einem an sich nach altgotischem Muster gut gezeichneten Vollwappen mit Turnierschild und Turnierhelm — passt doch nicht zusammen; ebensowenig wie ein Warenwort in moderner Kursivschrift im Dürerwappen. Ein bürgerlicher Wappenschild unter Königskrone ist ungereimt auch ein alter Doppelreichsadler, der Stiefeletten im Schnabel und den Fängen präsentiert.

Das Gesagte mag genügen. Es ist dringend anzuempfehlen, mehr G e s c h m a c k bei der Auswahl der Warenzeichen und Fabrikmarken walten zu lassen. Es ist niemand gezwungen, diese heraldisch auszustatten; es gibt im Gegenteil unter den vielen Tausenden von Warenzeichen eine enorme Anzahl solcher, die nicht heraldisch sind, und da kann der gemässigte Teil unserer vielen besseren modernen Künstler ein weites Feld der Tätigkeit finden. Will sich aber jemand, was keineswegs zu verwerfen ist, sein Zeichen wappenmässig halten, so wende er sich an einen der zahlreichen Heraldiker unter den Zeichnern und Graveuren, und er wird dann kein Machwerk erhalten, das erheiternd wirkt, sondern das in w ü r d i g e r Verbindung mit seinem Hause und seinen Waren steht. Dass dies geht, beweisen so manche schöne heraldische Warenzeichen, wie z. B. das der Wachsfirma Josef Gautsch-München, das augenscheinlich vom Meister Hupp im Geschmack des „Münchner Kalender" entworfen ist und ein Münchner Kindl auf einem Bienenstock zwischen den Münchner Frauentürmen und zwei bayerischen Löwen zeigt — oder die allgemein bekannten Schilde des Spaten- und des Hackerbräus in München mit dem Spaten, bezw. zwei gekreuzten Hacken, — die korrekten Vollwappen von Dr. A. Hartmann-Langen und C. A. Wilhelm Hochstetter-Mannheim, — die drei schön stilisierten Alt-Kölner Kronen von Stollwerck-Köln, — der flott gezeichnete Schild Dr. Th. König-München, — der Magenbitter von Carl Krempe-Zwickau mit Kunz von Kauffungen und zwei Rittern in Turnierrüstungen, — die richtigen Siegelformen von E.C.Schröder-Berlin und der München-Dachauer Maschinenpapierfabrik, — das Münchner Kindl mit Augsburger Zirbelnuss von Friedrich Arnold-München usw., die alle heraldisch ausgestattet sind, feines heraldisches Gefühl bekunden und daher auch sofort gefällig vor's Auge treten. Man kann nur warnen: lieber kein heraldischer Schmuck, als ein verfehlter, auf Gedankenlosigkeit und Ungeschmack beruhender!

Allenfallsigen Interessenten teile ich noch zum Schluss einige Adressen von heraldischen Meistern mit, an die man sich vertrauensvoll wenden kann:

O t t o H u p p - Schleissheim bei München,

Prof. E m i l D o e p l e r d. J., Berlin, Dörnbergerstrasse 2,

Prof. A d o l f M. H i l d e b r a n d t, Berlin, Schillstrasse 3, II.

G u s t. A d. C l o s s, Stuttgart, Neckarstr. 61,

G e o r g B a r l o e s i u s, Charlottenburg, Kantstrasse 159,

G e o r g O t t o, Berlin, Unter den Linden 40,

O s k a r R o i c k, Berlin, Dresdnerstr. 106,

L o r e n z M. R h e u d e, Papiermühle b. Roda, Sachsen-Altenburg,

H e i n r i c h H i n z m a n n, Hannover, Kleine Wallstrasse 2, I.

J. M a t t h e i s, Hannover, Georgstr. 38, III.

F r a n z B u s c h m e y e r, Erfurt, Johannesstrasse 172, I.

M a r t i n K o r t m a n n, Berlin N. 54, Ackerstrasse 167, I.

E r n s t K r a h l, Wien III., Am Heumarkt 9,

H u g o G e r a r d S t r ö h l, Mödling bei Wien, Kielmanseggasse 10.

Im übrigen erteilen der „Deutsche Herold" in Berlin (Herr Prof. H i l d e b r a n d t, s. oben) und der Verein „Zum Kleeblatt", Hannover (Hr. M a t t h e i s und H i n z m a n n, s. oben) jederzeit gern Rat und Auskunft.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



Zu unserer Kunstbeilage.

Hamburger Bürgermeisterwappen.

5. **Friedrich von Graffen.** Lic. Bürgermeister 1801, gest. 1820, geb. 7. November 1745 zu Hamburg, besuchte das Johanneum und von Ostern 1766 an die Universität Göttingen, wo er 1769 als Lizentiat promoviert wurde. 1771 widmete er sich in seiner Vaterstadt der Advokatur. Im Jahre 1777 wurde er in das Niedergericht gewählt, dem er 1778 präsidierte. Am 4. April 1781 fiel auf ihn die Wahl zum Senator. Im Mai 1797 ging er mit dem Synd. Doormann als Gesandter nach St. Petersburg, um Kaiser Paul I. im Namen Hamburgs zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und um Bestätigung der 1765 von Katharina II. dem Hamburger Handel erteilten Vorrechte zu bitten. Am 20. November 1801 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Bei der Auflösung des Senats 1811 übernahm er das Präsidium des provisorischen Obergerichts. Nach Einsetzung eines kaiserlichen Gerichtshofes zog er sich ins Privatleben zurück. Während der Besetzung Hamburgs durch Tettenborn präsidierte von Graffen in den Rats- und Bürgerversammlungen. Nach der Wiederbefreiung Hamburgs führte er am 27 Mai

1814 im ersten Rats- und Bürgerkonvent den Vorsitz und widmete sich mit Energie der Heilung der der Vaterstadt im Belagerungsjahr geschlagenen Wunden. Er starb am 17. März 1820.

6. **Wilhelm Amsinck.** Lic. Bürgermeister 1802, gest. 1831, geb. am 5. Januar 1752 zu Hamburg, ging 1771 nach Leipzig, 1772 nach Göttingen, wo er 1774 promovierte. Am 18. Januar 1786 wurde er zum Senator gewählt. Mit Ernst, Eifer und Umsicht widmete er sich den Berufspflichten. Ein Denkmal seiner Tätigkeit bildet der Leuchtturm zu Cuxhaven, der auf Amsinck's Antrieb, als ältesten Senators der Staatsdeputation, anstatt der alten hölzernen Hütte 1802 erbaut wurde. Am 23. Oktober 1802 zum Bürgermeister gewählt, traf ihn das Los, in der denkwürdigen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am 20. Dezember 1810 zu präsidieren, in welcher der Rat mit den schmerzlichsten Gefühlen sich genötigt sah „Erbgesessener Bürgerschaft den Ihm bekannt gemachten Willen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zur Kenntnis zu bringen, dass die hiesige Stadt und deren Gebiet, unter Aufhebung deren bisherigen Unabhängigkeit, dem französischen Reiche einverleibt werde." Während der Fremdherrschaft trat er ins Privatleben zurück. Im Mai 1814 gehörte er zu den Mitgliedern des Rats, die mit staunenswerter Energie an der Wiedererstehung der Vaterstadt arbeiteten. 1820 wurde er ältester Bürgermeister und dadurch Chef des Militärwesens. Als Patron des St. Johannisklosters und als Verwalter des Averhoff'schen Testaments leistete er auf sozialem Gebiet Hervorragendes. Er starb am 21. Juni 1871.

7. **Johann Arnold Heise.** Lic. Bürgermeister 1807, gest. 1834, geb. 5. Februar 1747 als Sohn des Pastors Carl Johann Heise, besuchte das Johanneum und studierte von 1767—1771 in Leipzig, Göttingen und Kiel die Rechte, promovierte zum Lizentiaten am 31. August 1771. Im Jahre 1773 war er Präses des Niedergerichts und im Jahre 1790 Senator. 1774 wurde er Amtmann von Ritzebüttel. 1803 verliess er das Amt. 1807 wurde er Bürgermeister, 1810 legte er infolge der Annektierung Hamburgs sein Amt nieder. Provisorisch wurde ihm das Amt eines Maire übertragen. Die Last war ihm zu schwer, er übergab Abendroth diese Bürde. Heise wurde Mitglied des Generalstabs des Departements der Elbmündungen, auch Einnehmer der direkten Steuern. 1813 wanderte Heise nach Mecklenburg aus und kehrte erst nach der Wiederbefreiung Hamburgs in seine Würde zurück. 1831 wurde er ältester Bürgermeister. Am 5. März 1834 entschlief er.

8. **Christian Matthias Schröder.** Bürgermeister 1816, gest. 1821, geb. am 30. Januar 1742, widmete sich dem Kaufmannsstande, anfangs bei seinem Bruder in Bremen, später in Hamburg, wo er sich 1763 selbst etablierte. Das Vertrauen seiner Mitbürger belehnte ihn mit zahlreichen Ehrenämtern. Am 16. August 1799 wurde er in den Senat gewählt. Er verwaltete die Prätur und sonstige Administrationen, wurde 1807 Mitglied der Einquartierungs-Deputation und übertrug im selben Jahre seinen Söhnen seine Handlung. In den Jahren 1812/13 hatte Schröder während der Belagerungszeit sich nach dem ihm gehörigen Vorwerke Ruhleben am Plöner See zurückgezogen. Nach der Wiederherstellung der alt-hamburger Verfassung nahm er seine Stelle im Senat wieder ein, wurde am 12. Juni 1816 zum Bürgermeister erwählt und entschlummerte im 80. Jahre 1821 am 6. Juli.



Illegitime Ehen u. Nachkommen im Hessischen Fürstenhause.

Von Carl Straub. Nachdruck verboten.

Rauschenberg 13. Januar 1751. Im März 1735 erhielten die beiden Töchter, sowie die Mutter, welch letztere bisher den Namen einer „Gräfin von Darmstadt" führte, den Namen „Gräfin von Eppstein. Töchter:

Luise, geb. Darmstadt 22. März 1727, gest. daselbst 19. Mai 1753 unverm.

von Kaiser Josef II. 10. Januar 1778 den Reichsgrafenstand unter dem Namen „von Lemberg" verliehen.

Prinz Ludwig, geb. 1749, gest. 1823, heir. Friederike Schmid aus Heilbronn, gest. daselbst 10. Sept. 1803; wurde 25. März 1793 in den böhmischen und erbländischen Freiherrnstand als „von Hessenheim" erhoben.

Prinz Friedrich, geb. 1759, gest. 1808, heir. 3 Sept. 1788 Karoline Friederike Seitz, geb. Darmstadt 24. Juni 1768, gest. daselbst 20. Juni 1812. Der Sohn

Ferdinand August, geb. 29. März 1800 (alias 3. Nov. 1800), gest. 27. Januar 1879, grossherzogl. sächs. Kammerherr, bekannter Numismatiker, Heraldiker, erhielt 6. August 1827 vom Grossherzog von Hessen den seit seiner Geburt geführten Namen eines „Freiherrn von Friedrich" bestätigt. Heir. 10. Juli 1826 Franziska Anna Werr, geb. 26. Juni 1804, gest. 13. Nov. 1844. Diese erhielt 14. März 1827 von Grossherzog Ludwig I. die Vorzüge des Adels. Dieser Ehe entstammt 1 Tochter

Elisabeth, geb. Frankfurt a. M. 19. Okt. 1811, gest. Darmstadt 3. Febr. 1885. Am 30. Aug. 1821 erhielt diese den Hessen-Darmst. Adelstand als „von Adlersberg zu Adelshöh" und vermählte sich zu Darmstadt 24. Nov. 1831 mit Hermann Freiherr von Trotha, geb. Querfurt 18. Sept. 1804, gest. Darmstadt 23. Mai 1891, grossh. hess. Kammerherr und Oberststallmeister, General-Adjutant des Grossherzogs Ludwig II. und kgl. preuss. General der Kavallerie.

Prinz Friedrich, geb. 1759, gest. 1802, erzeugte mit ... ... Binding 2 natürliche Kinder: ein Sohn Friedrich F r i e d r i c h, gest. in Baden als badischer Offizier und eine Tochter, welche am badischen Hofe erzogen wurde.

Prinz Georg, geb. 1780, gest. 1856, heir. 29. Jan. 1804 Karoline Ottilie von Török de Szendrö, geb. 23. April 1786, gest. Rom 28. Okt. 1862, geschieden 1. Sept. 1827. Dieselbe wurde vom Grossherzog an ihrem Vermählungstage zur „Freifrau von Menden" erhoben, am 1. Mai 1808 zur „Gräfin von Nidda" mit dem Prädikat Erlaucht und am 14. Juni 1821 zur „Fürstin von Nidda" mit dem Prädikat Durchlaucht. Tochter:

Prinzessin Luise, geb. Lampertheim 11. Nov. 1804, gest. Florenz 13. März 1833, heir. 11. Aug. 1829 Lucas Marchese Bourbon del Monte in Florenz.

Derselbe verlobte sich hierauf mit Antoinette (Baronin?) Ebersberg aus Wien, k. k. Oberstleutnantstochter, geb. Klagenfurt, welche am 12. Febr. 1831 zur hess. „Gräfin von Alzey" erhoben wurde.

Grossherzog Ludwig III., geb. 1806, gest. 1877, heir. Darmstadt 20. Juni 1868 Magdalena Appel, geb. Darmstadt 8. März 1846, welche er am 9. Juni 1868 zur Freifrau von Hochstädten" erhob. Die Ehe blieb kinderlos.

Prinz Alexander, geb. 1823, gest. 1888, heir. 28. Okt. 1851 Julie Gräfin v. Hanke, geb. 12. Nov. 1825, gest. Schloss Heiligenberg 19. Sept. 1895; dieselbe wurde für sich und ihre Deszendenz 5. Nov. 1851 zur „Gräfin von Battenberg" mit dem Prädikat Erlaucht erhoben und am 26. Dez. 1858 zur „Prinzessin von Battenberg" mit dem Prädikat Durchlaucht erhoben. Kinder:

1. Ludwig, geb. Graz 1854, grossh. hess. Generalmajor a la suite der Artillerie und kgl. grossbrit. Kontre-Admiral, heir. Darmstadt 30. April 1884 Victoria Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. Windsor 5. April 1863 (2 Söhne und 2 Töchter).

2. Alexander, geb. Verona 5. April 1857, gest. Graz 17. Nov. 1893. Durch Wahl der bulgar. Nationalversammlung vom 17./29. April 1879 bis 26. August/7. Sept. 1886 Fürst von Bulgarien. Durch grossh. hess. Dekret vom 11. Januar 1889 „Graf von Hartenau", k. k. Generalmajor und Kommandeur der 11. Inf.-Brigade, heir. Mentone 6. Febr. 1889 Johanna Loisinger, geb. Pressburg 18. April 1865. Kinder: Graf und Gräfin von Hartenau, 1 Sohn, geb. 1890, 1 Tochter, geb. 1893.

3. Marie, geb. Genf 15. Juli 1852, heir. Darmstadt 29. April 1871 Gustav Grafen, jetzigen Fürsten zu Erbach-Schönberg, geb. Schönberg 17. August 1840.

4. Heinrich, geb. 5. Okt. 1859, gest. 20. Januar 1896. Durch Patent der Königin von Grossbritannien und Irland vom 23. Juli 1885 Königliche Hoheit, heir. Osborne 23. Juli 1885 Beatrice Prinzessin von Grossbritannien und Irland, geb. London 14. April 1857. Kinder: 3 Söhne und 1 Tochter (Hoheiten).

5. Franz Josef, geb. Padua 24. Sept. 1861, grossh. hess. Major der Inf. und fürstl. bulgar. Oberstl. der Kav., heir. Cetinje 18. Mai 1897 Anna Prinzessin von Montenegro, geb. Cetinje 18. Aug. 1874 (kinderlos).

Grossherzog Ludwig IV., geb. 1837, gest. 1892, heir. II. 30. April 1884 Alexandrine, geb. Gräfin von Hutten-Czapska, geb. 18. Nov. 1853, gest. ...., war vermählt 21. Februar 1873 mit Alexander von Kolemine, gest. 22. März 1894 und gesch. 1884. Dieselbe erhielt den Namen einer „Gräfin von Romrod"; diese Ehe wurde bald wieder geschieden.

Prinz Heinrich, geb. 1838, gest. 1900 heir. 1. Darmstadt 28. Febr. 1878 Karoline Willich gen. von Pöllnitz, geb. Butzbach 5. Nov. 1848, gest. Trier 6. Jan. 1879. Zur „Freifrau zu Nidda" erhoben 28. Febr. 1878.

Sohn: Carl, geb, Trier 4. Jan. 1879, kgl. preuss. Leutnant a. D., erhielt 28. Nov. 1883 den grossh. hess. Grafenstand.

Derselbe heir. II. Darmstadt 29. Sept. 1892 Emilie von Hozic-Topuska, geb. Karlstadt 6. Mai 1868. Dieselbe erhielt 23. Sept. 1892 den grossh. hess. Adelstand und 14. Sept. 1895 den Freiherrnstand als „Freifrau von Dornberg".

Sohn: Elimar, geb. München 3. Aug. 1893.

Prinz Wilhelm, geb. 1845, gest. 1900, heir. Lorry bei Metz 24. Febr. 1884 Josefine Bender,

geb. Darmstadt 11. Aug. 1857. Wurde 15. April 1884 zur „Frau von Lichtenfels“ erhoben. Dieser Ehe ist ein Sohn entsprossen.

Hessen-Homburg.

Reg. Landgraf Philipp, geb. 1779, gest. 1846, heir. Graz 26. Juni 1838 Antonie Rosalie Patotschnigg, Witwe des Freiherrn Josef v. Schimmelpenning, geb. Graz 26. Nov. 1806, gest. Homburg 21. Febr. 1845. Wudre 31. Mai 1838 vom Landgrafen zur „Gräfin von Naumburg“ erhoben. Oesterr. Anerkennung des Grafenstandes 19. Juni 1838. (Die Ehe blieb kinderlos.)

Philipp I., geb. 1504, gest. 1567, heir. mit Genehmigung seiner rechtmässigen Gemahlin 3. März 1540 Margarethe von der Saal, gest. Spangenberg 6. Juli 1566.

Die Kinder dieser Nebengemahlin führten den Namen: „Geboren aus dem Hause Hessen, Grafen resp. Gräfinnen von Dietz, Herren resp. Fräulein zu Lissberg und Birkenbach“. Die Kinder sind:

1. Philipp, geb. 12. März 1541, gefallen und gestorben in der Schlacht bei Mont-Contour 3. Okt. 1569.
2. Hermann, geb. 12. Febr. 1542, gest. 1570.
3. Christof, geb. 16. Juli 1543, gest. Ziegenhain Okt. 1603.
4. Margarethe, geb. 11. Okt. 1544, heir. 1567 Graf von Eberstein.
5. Albert, geb. 10. März 1546, gest. anfangs Febr. 1570 in Frankreich an den in der Schlacht von Mont-Contour empfangenen Wunden.
6. Conrad, geb. 29. Sept. 1547, gest. bald nach seinem Bruder Philipp.
7. Moritz, geb. 8. Juni 1553, gest. Speier 23. Jan. 1575.
8. Ernst, geb. 12. Aug. 1554, gest. Tübingen 1570. — Die Söhne blieben alle unvermählt.

Natürliche Nachkommen.

Hessen-Cassel.

Reg. Landgraf Ludwig II., geb. 1438, gest. 1471; als dessen natürlicher Sohn wird hin und wieder genannt: Johannes „von Hessen“.

Reg. Landgraf Wilhelm II., geb. 1468, gest. 1509; gab seinem natürlichen Sohn Wilhelm den Namen: „von Hessen zu Landsburg“.

Reg. Landgraf Wilhelm IV., geb. 1532, gest. 1592; erzeugte mit Elisabeth Wallenstein zwei Kinder:

1. Christine, gest. 19. April 1637, heir. I. 1570 Nikolaus von Goegreff (Gaugrebe) auf Langewisch, II., N. von Meyhers zu Velpe, geb. 1553, gest. 1618.
2. Philipp Wilhelm, geb. 1553, gest. Richelsdorf 30. Aug. 1616. Derselbe erhielt 1582 von seinem Vater das Kloster Cornberg bei Rotenburg und im selben Jahre den Reichsadel mit dem Namen „von Cornberg“. Er war zweimal verh., seiner Frau, geb. von Bordtfeld mit dem seinigen vereinigen darf. Seine Nachkommen erhielten sub 25. Juni 1883 den preussischen Freiherrnstand. Ein natürlicher Sohn des Philipp Georg Wilhelm von Cornberg, Domkapitular und Probst des St. Marienstifts zu Minden, Philipp Wilh. Montegrain, geb. 21. Dez. 1784, wurde als Husar bei den Blücher-Husaren unter diesem Namen am 13. April 1801 von König Friedrich Wilhelm III. von Preussen legitimiert und erhielt 17. Nov. 1803 den preussischen Adelsstand als „von Cornberg“. Dessen Sohn wurde unterm 15. Juli 1879 von Sachsen-Koburg und Gotha in den Freiherrnstand erhoben.

Landgraf Otto, Administrator des Stifts Hersfeld, geb. 1594, gest. 1616, hatte der Sage nach einen natürlichen Sohn: „Drost zu Rodenberg“ genannt.

Von eben diesem Landgrafen stammt das adelige Geschlecht „von Hattenbach“ ab, das im 18. Jahrhundert wieder erloschen ist.

Reg. Landgraf Friedrich I., auch König von Schweden, geb. 1676, gest. 1751; erzeugte mit seiner Favoritin Hedwig Ulrike Gräfin von Taube, geb. 1715, gest. Stockholm 22. Febr. 1744 zwei Söhne und eine Tochter, welche auf Fürbitte ihres natürlichen Vaters am 28. Febr. 1741 den Reichsgrafenstand und am 29. März 1742 den schwedischen Grafenstand „von Hessenstein“ erhielten; im Jahre 1743 erlangten sie die Introduktion im Ritterhause zu Stockholm, ferner erhielt die Mutter von Kaiser Carl VII. 2. Febr. 1743 die Bestätigung des Grafenstandes.

Der ältere Sohn Friedr. Wilhelm, geb. 10. März 1735 wurde am 1. August 1772 zum „Reichsfürsten von Hessenstein“ erhoben mit dem Titel Hochgeboren, Euer Liebden und Lieber Oheim; am 28. April 1785 erhielt er den schwedischen Fürstenstand und im Jahre 1799 von Schweden das Prädikat Durchlaucht. Er starb als königl. schwed. General en chef am 27. Juli 1808 kinderlos auf seinem Gute Panker in Holstein und beschloss wieder das Geschlecht.

Der jüngere Sohn Graf Carl Eduard, geb. 7. Dez. 1737 (alias 12. Nov. 1738) starb als kgl. schwed. Generalleutnant am 2. April 1769 unvermählt zu Paris.

Die Tochter Gräfin Hedwig Amalie ist geb. 9. Dez. 1743 und gest. im Mai 1752.

Ein weiterer natürlicher Sohn König Friedrichs, Ulrich Friedrich Stjern, Hess.-Cassel'scher Legationsrat, gest. 18. Sept. 1796, erlangte 7. Novbr. 1781 den preuss. Freiherrnstand. Seine Nachkommenschaft blüht noch in Pommern als „Freiherren von Stjern“.

Kurfürst Wilhelm I., geb. 1743, gest. 1821, hatte von verschiedenen Müttern eine grosse Anzahl legitimierter Kinder, denen er auch verschiedene Namen beilegte.

1. Wilhelm, geb. 1775 zu Rodheim bei Wetterau, gest. 1811 als k. k. österr. Major in Neapel.

2. Karl, geb. Rodheim 19. Juli 1776, gest. Paris 13. Juni 1827 als grossh. sachs.-weimar. Generalmajor; er ist der Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechts.

3. Friedrich, geb. Hanau 1777, gest. 30. August 1813 in der Schlacht bei Culm als grossh. bad. Generalmajor.

II. Mit Rosalie Ritter, getauft Biel i. Schweiz 29. Juli 1759, gest. Hanau 13. Jan. 1833 erzeugte er 5 Söhne und 2 Töchter. Diese Dame erhielt sub 17. März 1783 von Kaiser Josef II. den Ritter- und Adelsstand als „von Lichtenthal". Die Kinder führten den 1779 von ihrem Vater verliehenen freiherrlichen Namen „von Haynau". Kinder:

1. Carl, geb. Hanau 24. Dezember 1779, gest. Cassel 21. Jan. 1856 als kurfürstl. hess. Generalleutnant; war viermal vermählt, sein Stamm erlosch mit seinem Sohn Eduard 1863.

2. Georg, geb. Hanau 27. Febr. 1781, gefallen im russ. Feldzug im Febr. 1813 als bad. Hauptmann; er allein pflanzte das Geschlecht, das gegenwärtig in Steiermark und Mähren blüht, fort. Heir. Marburg 14. April 1808 Charlotte von Wildungen, geb. Marburg 21. Okt. 1782, gest. daselbst 14. März 1858. Sein Sohn Viktor erhielt 3. Juli 1878 eine sachs. cob.-goth. Anerkennung seines Freiherrntitels.

3. Ludwig, geb. Hanau 18. Mai 1782, gest. Heidelberg 5. Juni 1843, grossh. bad. wirkl. Geh. Rat, heir. Stuttgart 24. Febr. 1821 Wilhelmine verw. Gräfin Taube, geb. Gräfin von Zeppelin, geb. Stuttgart 8. Jan. 1791, gest. daselbst 22. Dez. 1872. (Hinterliess eine Tochter.)

4. Wilhelmine, geb. Hanau 20. Juli 1783, gest. Cassel 27. Mai 1866, heir. Marburg 6. April 1801 Carl Freiherrn von Haustein, kurfürstl. hess. Staatsminister a. D., geb. Homburg v. d. H. 11. Febr. 1772, gest. Cassel 8. April 1861.

5. Moritz, geb. Hanau 4. Juli 1784, gest. 9. Sept. 1812 zu Mosaisk als preuss. Hauptmann in einem Kürassierregiment, heir. Neukirchen bei Hersfeld 6. Jan. 1809 Auguste von Wurmb, geb. Marburg 23. Jan. 1789, gest. Cassel 30. März 1872 (hinterliess eine Tochter).

6. Marie, geb. Hanau 11. Sept. 1785, gest. Haus Wehnda 21. April 1865, heir. Marburg 9. April 1805 Wilhelm Freiherrn von Wintzingerode, kurfürstl. hess Kammerherr u. Oberforstmeister, gest. 21. Juni 1819.

7. Julius, geb. Cassel 14. Okt. 1786, gest. Wien 14. März 1853, k. k. österr. Kämmerer, Geh. Rat und Feldzeugmeister, heir. Pilsen 11. Okt. 1808 Therese Weber von Treuenfels, geb. Neuhaus in Böhmen 29. Mai 1787, gest. 21. Okt. 1851.

III. Mit Karoline v. Schlotheim, geb. 6. Juli 1767, unter Wegfall ihres bisherigen Namens als „Gräfin von Hessenstein", nebst ihren Kindern:

1. Wilhelm, geb. 14. Mai 1790, gest. 22. März 1867 als k. k. Kämmerer, grossh. meckl.-schwerin. Geh. Rat, Domherr zu Minden, heir. 22. Sept. 1820 Angelica Gräfin von der Osten-Sacken, geb. 4. Mai 1802, gest. Schwerin 12. Okt. 1852 (hinterliess eine Tochter).

2. Ludwig, geb. Schloss Bellevue bei Cassel 29. Juli 1800, gest. Cassel 16. Jan. 1836, kurhess. Schlosshauptmann, heir. I. 22. März 1828 Luise Freiin von dem Busche-Hünnefeld, geb. Hünnefeld 27. März 1804, gest. Cassel 21. März 1829, heir. II. Meimbressen 20. Juni 1831 Karoline Wolff von Gudenberg, geb. Meimbressen 11. Feb. 1812, gest. Cassel 20. August 1836. Von ihm stammen die heute noch lebenden Grafen von Hessenstein ab.

3. Karoline, geb. Cassel 16. Febr. 1804, gest. Montreux 18. März 1891, heir. 24. Jan. 1822 Carl Freiherrn von Stenglin, Domherr zu Lübeck, geb. Kiel 12. August 1791, gest. Genf 15. März 1871.

Weitere natürliche Nachkommen dieses Kurfürsten sind:

IV. Ludwig „Freiherr von Fels", geb. Grave in Holland 1781, gest. Eger 1857 als k. k. Oberst i. P., heir. Strammersdorf bei Mank in Nieder-Oesterreich 17. Febr. 1817 Ernestine „Gräfin von Seldern", geb. 23. Sept. 1781, gest. vor 1839; diese soll ebenfalls ein hessischer Spurius gewesen sein, erzeugt mit Elisabeth Zelenke von Storchenfeld. Der Ehe ist ein Sohn und eine Tochter entsprossen.

V. Eine „Baronin von Lauenstein" oder „Langenstein", dieselbe setzte 1856 die Kinder des vorstehenden zu ihren Erben ein.

VI. Friedrich Christian „von Bergstein", geb. Ortenberg, gest. daselbst 18. Mai 1836 als grossh. hess. Hauptmann a. D. Es ist dies wohl derselbe, der 18. Febr. 1805 von Schwarzburg-Sondershausen nobilitiert wird.

VII. Otto „von Steinau", geb. Babenhausen 14. Juni 1788, gest. Hanau 12. Juli 1788.

VIII. H. „von Reinhard", der zwischen 1818 und 1825 geadelt worden sein soll. Näheres unbekannt.

Hessen-Rotenburg (= Rheinfels).

Reg. Landgraf Wilhelm, geb. 1648, gest. 1725, erzeugte mit .... von Fechenbach einen natürlichen Sohn, Philipp, geb. Sommerau 1679, derselbe erlangte 5. April 1712 den Reichsadelsstand mit dem Namen „von Sommerau", war erst in kaiserlichen Kriegsdiensten und dann hessischer Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien; verheir. war er mit einem Fräulein von Riedt. Mit seinem Urenkel Maximilian Josef von Sommerau, Kardinal (seit 1850) und Fürsterzbischof von Olmütz ist das Geschlecht wieder erloschen.

nem Vater der Name „von Blumenstein" beigelegt, gest auf Konradswaldau, Kreis Trebnitz, 1835 als kgl. preuss. Generalmajor. Dessen Sohn Ernst erhielt 13. Mai 1870 seinen Adel von Preussen bestätigt. Die Nachkommen leben in Hessen.

Hessen-Philippsthal.

Reg. Landgraf Carl I., geb. 1682, gest. 1770, hatte mit Prinzessin Ernestine Aloysia von Hessen-Rotenburg einen Prozess, in dem er zur Alimentation des von derselben ausserehelich geborenen Kindes verurteilt wurde.

Hessen-Darmstadt.

Reg. Landgraf Ludwig IX. geb. 1719, gest. 1790, erzeugte mit Ernestine Flachsland, geb. 15. Febr. 1742 einen Sohn Ernst Ludwig, geb. 10. Nov. 1761, gest. 22. Dez. 1774 als Hess.-Darmst. Grenadier-Hauptmann. Unterm 12. Okt. 1774 wurde er von seinem Vater als „von Hessenzweig" legitimiert.

Landgraf Ludwig, geb. 1719, gest. 1823, erzeugte

1. mit Louise Pfahler, Oberstleutnantstochter aus Balingen eine Tochter Friederike Luise, geb. 21. April 1794, gest. 28. April 1854 ledig. Dieselbe erhielt 30. August 1821 den Hess.-Darmst. Adelsstand als „von Weiss zum Weissenstein";

2. mit Friederike Kämmerer ebenfalls eine Tochter.



Ein Wappen der Grafen von Henneberg und der Markgrafen von Meissen.

In der Hausflur des Rathauses von Rochlitz in Sachsen befindet sich ein frühgotisches Wappen eingemauert, welches wir in der Beilage in entsprechender Zeichnung wiedergeben. Es ist das Wappen Friedrich des Friedigen, Markgrafen von



Meissen, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts her-

Bollwerk entgegensetzte und dadurch die Selbstständigkeit der Mark Meissen in hohem Masse errang.

Die Schlösser des dem Kaiser verbündeten reichsunmittelbaren Adels der Pleissner Lande zerstöre Friedrich, beraubte ihn so seiner Stützpunkte und drückte ihn zu seinem Vasallen herab.

Das Wappen ist eine Steinmetz-Arbeit in Rochlitzer Porphyr und noch sehr gut erhalten. Es befand sich früher an der Mauer des alten



Friedhofes eingemauert und diente als Wettini-

litzer Wald auf lauter Golde und der Galgen auf gutem Silber.

Das ganze Wappen, Schild, Helm und Kleinod, ist in der Originalgrösse damaliger Gebrauchsdimensionen ausgeführt und zeigt den uns bekannten Meissner Löwen (farbig: Schwarz in Gold) und als Kleinod den sogenannten Judenrumpf. Heinrich der Erlauchte, gest. 1288, führte zuerst dieses Wappen, der Löwe war dem thüringischen Wappenschilde entlehnt und nur der Judenrumpf als sichtbares Abzeichen der Schutz-Herrschaft über die Juden und der damit verbundenen einträglichen Judensteuer zeigt nebst den Helmdecken die thüringischen Farben (weiss-rot).

Archivar **Uhlmann-Uhlmannsdorff**,
Chemnitz.

Schliesslich verdanken wir Herrn Uhlmann-Uhlmannsdorff eine Zeichnung des hübschen Wappens der Grafen von Henneberg vom Jahre 1534, welches sich als Steinrelief am Steinhause des Brückenkopfes zu Untermassfeld (bei Grimmenthal-Einhausen) eingemauert befindet. Die Lapidarschrift ist leider nicht mehr zu entziffern.





Bilder aus Coburgs Vergangenheit.

Von Dr. Gg. Berbig. — 120 Seiten. M. 1.50.
Coburg 1905. Druck und Verlag von A. Roszteutscher.

Coburg anno 1629. Wahrheit u. Dichtung.

Von R. F. Ludloff — 184 Seiten. M. 1.50.
Druck von A. Roszdeutscher.



Die beiden vor kurzem erschienenen, gut ausgestatteten Schriftchen werden nicht verfehlen, auch ausserhalb des Coburger Landes einen grösseren Leserkreis zu finden. Die „Bilder aus Coburgs Vergangenheit“, die besonders bei der Wiederkehr grosser Gedenkage entstanden, zuerst in der Tagespresse veröffentlicht worden waren, in Buchform gesammelt herauszugeben, war ein glücklicher Gedanke. Arbeiten in Tagesblättern führen meist ein Schmetterlingsleben und wenn sie auch glücklich in irgend einem „Repertorium“ o. a. verzeichnet worden sind, so ist doch nach vielen Jahren ihre Auffindung sehr erschwert, namentlich wenn, wie hier, die zunächst zur Aufbewahrung berufene Bibliotheksstelle die Sammlung der Tageszeitungen nicht zur Aufgabe hat. Die Berbig'schen Aufsätze geben uns ein umfangreiches Bild alter Zeiten, hauptsächlich von dem Leben und der Entwicklung der Coburger Kirche. Mit der evangelischen Kirchengeschichte Deutschlands ist Coburgs Namen innig verwoben, besonders durch die Namen Düring, Melanchthon und vor allem Luthers. Luthers Aufenthalt auf der Veste Coburg, die ja noch manche Erinnerung an den Reformator birgt, wird von Berbig nur gestreift,* dagegen wird der Anfang der Reformation in Coburg in zwei Aufsätzen eingehend behandelt. Herzog Kasimirs Zeit und dann die Zeit des dreissigjähr. Krieges, sowie Herzog Ernst der Fromme

schichte des Klosters Mönchröden erfährt eingehende Behandlung. Ausführliches erfahren wir — vom Verfasser zum erstenmal zusammengestellt — über die Entstehungsgeschichte von Coburgs grosser, schöner, heute so sehr einer würdigen Wiederherstellung bedürftigen St. Morizkirche. Die Liebfrauenkirche ** in Königsberg in Franken fehlt auch nicht. „Ein Monumentalbau ersten Ranges, ein Kunstwerk, wie es

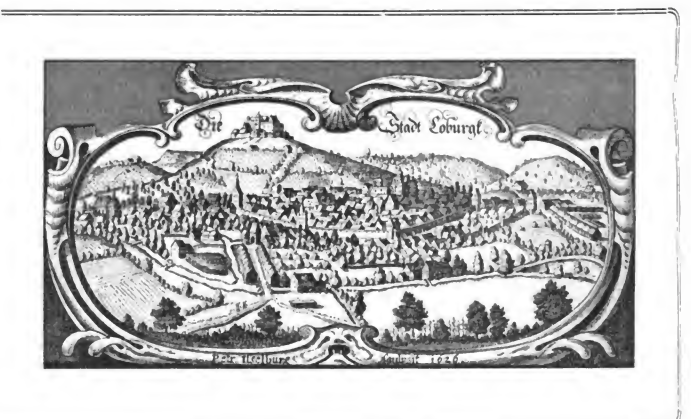


selten in einer Stadt von der Grösse Königsbergs gesehen worden ist — — ein unvergleichliches Denkmal deutschen Fleisses, fränkischen Denkens und christlicher Kunst“, nennt sie der Verfasser etwas sehr überschwenglich. — Die volkstümliche Haltung der Schrift, die Mannigfaltigkeit des Stoffes werden sicher zu ihrer Verbrei-

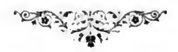
stens erwähnt werden dürfen, dass die Königsberger Liebfrauenkirche seit Juli 1904 die in Stadt und Land mit Begeisterung unterstützte Wiederherstellung aus argem Verfall bereits an sich er fahren hat.*** Zwei dem verdienstvollen Werkchen beigegebene Abbildungen sind wir in der Lage, unseren Lesern im Text zu bringen.

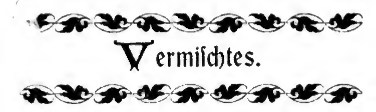
Ludloff's „Coburg anno 1629", ebenfalls mit zwei schönen Abbildungen geschmückt, versetzt uns in die Zeiten von Coburgs grossem Herzog Johann Kasimir. In Form einer anmutigen Erzählung sehen wir der alten Zeiten Leid und Freud an uns vorüberziehen, im Mittelpunkt die stolze Erscheinung des Herzogs. Wahrheit und Dichtung verwebt der Verfasser zu einem schönen kulturgeschichtlichen Gemälde. Auf genaue Berücksichtigung — leider nur der gedruckten Literatur — baut er seine Erzählung auf, die seine Befähigung in bestem Licht erscheinen lässt. Einen breiteren Raum nehmen die Hexenprozesse ein. Wenn der später lebende Herzog Ernst der Fromme von Gotha dieses Wahnes nicht ledig war, kann es uns nicht wundern, dass Herzog Kasimir, der durch die grausame Behandlung seiner treulosen Gemahlin Anna einen Schatten auf das helle Licht seiner Regententugenden warf, auch im Hexenwahn befangen war. Nach Ludloff wäre nicht Herzog Kasimir, sondern sein Generalsuperintendent Fink verantwortlich. Doch der Verfasser will ja nicht nur Geschichtliches geben, er will unterhalten und die Liebe, das Verständnis für die Vorzeit seiner engeren Heimat wecken, dessen es so sehr bedarf. Die mit grossem Fleiss zusammengetragenen und mit nicht minderem Geschick verwendeten geschichtlichen Anmerkungen hätten um einige wenige gekürzt werden dürfen; so Anm. 53, 54, 56, 60 usw., die Hinweise auf bekannte Bibelstellen sind, welche der Verfasser seinen Personen in den Mund legt. Der andächtig Lesende vermutet, wie bei den anderen Anmerkungen, einen Nachweis zu finden, dass es sich wirklich zo zugetragen, und findet nur das, was ihm bekannt ist. Und das stört. Doch berühren diese Ausstellungen nur Nebensächliches und nehmen dem mit warmer Liebe zur Heimat geschriebenen Büchlein nichts von seinem Wert. Es wird seinen Teil dazu beitragen, die Schätzung des Alten zu dem Verständnis zu erheben, was in der Pietät liegt und davon werden auch die Kulturdenkmale, gegen die man bis in die neueste Zeit blind gewütet, die Baudenkmäler, einen Gewinn haben.

Prof. **Oelenheinz**, Coburg.



*** Es sei an dieser Stelle verwiesen auf die reich illustrierte Festschrift zur Einweihung 1904. Zu beziehen durch die Kirchenbaukommission in Königsberg in Franken.





Vermischtes.

— **Stammväter der Buren aus den Thüringischen Staaten.** Neuere Veröffentlicnungen von Urkunden aus der ersten Besiedelungszeit des Caplandes ermöglichen endlich eine zuverlässige Uebersicht über den Anteil, welchen die Völker Europas an der Bildung des Burenvolkes gehabt haben. Im neuesten Heft der „Deutschen Erde" (Gotha, Justus Perthes; jährlich 6 Mark) befindet sich eine grosse Karte Mitteleuropas, welche die Geburtsorte der Stammväter der Buren angibt. Es stellt sich nunmehr heraus, dass aus dem heutigen deutschen Reiche sehr viel mehr Buren stammen, als man bisher annehmen konnte. Besonders zahlreich sind ausser den grossen Städten Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Bremen, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Leipzig u. a. die nordwestlichen preussischen Provinzen und das mittlere Deutschland vertreten. Jedoch weisen auch Süddeutschland und die östlichen preussischen Provinzen noch zahlreiche burische Stammväter auf. Wir geben nachfolgend ein Verzeichnis der aus der Thüringer Gegend stammenden Buren in der Annahme, dass es vielfach möglich sein dürfte, noch heute Familienzusammenhänge zwischen den Auswanderern und der Heimat nachzuweisen. Wir bitten, etwaige Ergebnisse derartiger Nachforschungen dem Herausgeber mitzuteilen. Aus den Thüringischen Staaten gebürtig sind folgende Stammväter der Buren (die vorgesetzte Zahl bezeichnet das Jahr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung): 1691 Hans Hendrik Hattingh (Spier, Schwarzburg), 1711 Jan Basilius Krytsman (-Kritzmann) (Saalfeld), 1740 Johannes Martinus Spangenberg (Sondershausen), 1741 Hendrik Lodewig (-Ludwig) Blettermann (Sondershausen), 1741 Iohann Schimmelpenning (Altenburg), 1751 Johan Adam Meyer (Heldburg), 1742 Laurens Biel (Eisenach), 1751 Johannes Essler (Eisenach), 1748 Johannes Marthinus Dippenaar (Weimar), 1756 Jan Christoffel Dill (Eisenach), 1760 Johan Adam Michiels (Eisenach), 1763 Coenrad Schreyn (Eisenach), 1765 Johan Hendrik Zinn (Eisenach), 1768 Johannes Siebert (Helmershausen), 1769 Jan Hendrik Ninaber (Weimar), 1776 Johan Georg Wasserman (Henneberg), 1779 Jacob Salomon Reeder (Arnstadt), 1784 Georg Heinrich Godlob Bergmann (Jena), 1785 Christiaan Kemper (Gotha), 1789 Johann Christiaan Frederici (Heldburg), 1793 Johan Georg Röscher (Gotha), 1799 Christiaan Philip Zinn (Eisenach), 1801 Johan Karel (-Karl) Moller (holl. o, hochdeutsch ö) (Gotha).

— Ueber de Vorfahren **Richard Wagners** hat Wilhelm Tappert in der „Rheinischen Musik- und Theater-Zeitung" 1904 folgendes festgestellt: Ludwig Geyer — nicht Geyger —, Richard Wagners Stiefvater, wurde in Eisleben — wo auch Martin Luther das Licht der Welt erblickte — am 21. Januar 1780 geboren. Sein Vater war Aktuarius, später Justizamtmann in Artern — wo Goethes Urgrossvater einst Schmied gewesen ist. Ludwig Geyer (gest. 1821) war Maler, Dichter, Schauspieler.

Gewöhnlich reichen unsere Familientraditionen nur bis zum Grossvater zurück. Auch Wagners Erinnerungen hörten bei diesem auf. Es ist aber den Spähern gelungen, die Ahnenreihe des Meisters bis ins 17. Jahrhundert zu verfolgen. Samuel Wagner, geb. 1643, war Schulmeister in Thammenhain bei Wurzen, seine Ehefrau hiess Barbara, sein ältester Sohn Emanuel, geb. 1664; dieser wurde ebenfalls Lehrer und heiratete 1688 die Schulmeisterstochter Anna Bennewitz. Der erste männliche Spross, geboren 1703, empfing den Namen des Grossvaters. Auch dieser Samuel Wagner war Schulmeister, d. h. Lehrer, Kantor und Organist in Müglenz bei Wurzen. Er heiratete 1728 eine Müllerstochter, Anna Sophie Rössig und starb 1750. Der Stammhalter das vierte Kind des Ehebundes, geboren 1736, gestorben 1795, empfing die Namen Gottlob Friedrich. Hier sind wir beim Grossvater Richard Wagners angelangt. Dieser Gottlob Friedrich Wagner studierte zuerst Theologie, wurde dann aber Beamter und brachte es bis zum General-Akzise-Einnehmer. Im Jahre 1769 heiratete er die Tochter eines Leipziger Volksschullehrers, Sophae Eichel.

Am 20. Juni 1770 wurde der Erstgeborene, Richard Wagners Vater, in der Leipziger Thomaskirche getauft, er empfing den Namen Friedrich. Sein Frauchen holte sich der Polizeiaktuar Friedrich Wagner 1798 aus Weissenfels: Joh. Rosina Beetz, eine christliche Müllerstochter. Das letzte Kind dieser Ehe war unser Richard Wagner, geb. am 22. Mai 1813. Der Vater starb am 2. November 1813, die Mutter am 9. Januar 1848.

Und der Grossvater der Frau Cosima Wagner? Die Mutter der Frau Cosima Wagner, die Gräfin d'Agoult, schrieb unter dem Pseudonym Daniel Stern. Sie heiratete als Marie de Flavigny 1827 den Grafen d'Agoult. Ihr Vater, der Vicomte de Flavigny, kam als Emigrant während der französischen Revolution nach Frankfurt a. M., verliebte sich in die schöne, mit 18 Jahren bereits verwittwete Tochter des reichen Simon Moritz Bethmann und heiratete sie. Drei Kinder entsprossen der Ehe, zwei blieben am Leben. Marie de Flavigny, später Gräfin d'Agoult, dann Freundin Liszts und Mutter der Frau Cosima Wagner, wurde 1805 in Frankfurt a. M. geboren, gestorben ist sie 1876 in Paris. — Ergänzungen sind der Schriftleitung erwünscht.



Die Gothaer Taschenbücher 1906.

Begrüsst von ihren Freunden aller Art, liegen die Gothaer vor uns, lieb und bekannt, überall gern gesehen, finden sie immer mehr Anhänger! Wie viel sie zum deutschen Einheitsgedanken beigetragen haben, ist nicht einzuschätzen, zweifellos einen ganz bedeutenden Prozentsatz. Der Hofkalender 1906 zeigt uns die Bilder Ihrer Kaiserlichen Hoheiten, des Kronprinzen des Deutschen Reiches und der Frau Kronprinzessin, neben denjenigen des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und seiner Gemahlin.

Der Hofkalender ist konservativ; er bringt selten viel Neues. Wir begrüssen mit ihm die endgültige Lösung der lippischen Frage, die im Sinne des deutschen Volkes entschieden wurde. Von Gottes Gnaden und Rechtswegen hat Graf Leopold zur Lippe-Biesterfeld den ihm gebührenden Platz eingenommen. Es ist ein herrliches Zeichen für unser deutsches Volk, dass es ein so ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl besitzt! — Das neue Königreich Norwegen erscheint, wie ein Phönix aus der Asche, seit hunderten von Jahren wieder selbständig, und nimmt nun auch den ihm angewiesenen Platz in Gotha ein; Korea erfreut sich noch seiner Kaiserherrlichkeit. Die II. Abteilung blieb in ihrem Bestand, wie immer, unverändert; nur einzelne Mitglieder haben infolge ihrer Ebenbürtigkeitsversehen den Parket-Platz im Hofkalender mit dem Logenplatz im gräflichen Taschenbuch tauschen müssen. Ja diese Familienräte sind mitunter indiscutable. Das gräfliche Taschenbuch schmückt das Bildnis des Kaiserl. Deutschen wirkl. Geheimen Rats etc. Grafen Posadowsky-Wehner.

Neu aufgenommen sind wegen ihrer Verachtung der Ebenbürtigkeit die Grafen Castell-Rüdenhausen, Fugger-Blumenthal — klingt doch ganz gut und ist doch bei den Fugger auch ganz natürlich; ferner folgen die ganz neuen Grafen Hohenfelsen, sowie eine alte Linie der Grafen Schack.

Das freiherrliche Taschenbuch bringt neu die Familien Craigher von Jachelutta und Teuffel von Birkensee, weiter einige Ergänzungen zu älteren Jahrgängen; es ist mit dem Bildnis des Generals, Gustav Freiherrn von Seckendorff, Exzellenz geziert.

Der VII. Jahrgang des untitulierten Uradels ist mit den Familien Berckefeld, Bock von Wülfingen, Brackel, Falckenberg, Festenberg gen. Packisch, Gamm, Haugwitz, Kauffung, Könitz, Kracht, Möllendorff, Natzmer, Pentz, Pfuehl, Posern, Pritzelwitz, Romberg, Schenkendorff, Schienstedt, Schkopp, Schmeling, Schuchen, Spiegel, Stangen, Steuben, Tramp, Trenck, Ziegesar bereichert.

Nicht sehr vorteilhaft für die betreffenden Familien, die es angeht, erscheint es uns, wenn die Redaktion angegangen wird, Mitglieder, welche der Familie nicht mehr vornehm genug sind, fortzulassen. Man möchte hier beinahe sagen, diejenigen, welche so etwas fordern, sind unbedeutender, wie die, welche ausgemerzt werden sollen; selbst, wenn die Antragsteller die vornehmsten Stellungen und Würden innehaben sollten; abgesehen davon, dass sie historischer Grundlage mit Urkunden arbeiten.

Im Allgemeinen empfehlen wir die Religionsangabe an den Köpfen, die tadellos sind, auch noch bei den einzelnen Linien anzugeben, und die Linien durchgängig mit Stammvätern zu bezeichnen, daneben macht sich vielleicht, wo angängig, auch die Staatsangehörigkeit — wenn sie laufend ist — gut. Angenehm fällt der Fortfall der ungezählten Bundesstaaten usw. auf, welche die Köpfe früher zierten. Bei Angabe der Genehmigung zur Fortführung eines Titels fehlen vielfach die Belege, worauf diese Fortführung beruht. Ferner werden viele Familien als freiherrlich bezeichnet, die später erst die Genehmigung zur Führung erhielten, andere, die zweifellos Freiherren waren, werden erst bei Anführung der betr. Staatsgenehmigung als Freiherrn angesprochen. Von Anerkennungen durch Ministerialreskripte halten wir nicht viel; dass sogar die preussische Rangliste nicht immer korrekt, lesen wir z. B. bei Freiherr v. d. Horst, dem der Beinamen v. Neumann-Auer fehlt. Das Bezeichnen der durchgehenden laufenden Nummern ist stellenweise noch unübersichtlich, dies muss durch römische Ziffern übersichtlicher gemacht werden.

Bei Angaben „im Mannesstamm erloschen" ist es nötig, anzugeben, ob überhaupt, oder ob die Familie in anderen Zweigen weiterblüht.

Uradel eines Hochstifts, Erzbistums, gibt es nicht; erst aus den Ministerialen des Bischofs etc. entwickelte sich ein Adel. Diese Ministerialen konnten alles mögliche gewesen sein. Bei Hinweisen auf andere Abteilungen der Gothaer sollte immer auf den korrespondierenden Jahrgang verwiesen werden. Die Angaben von Geldfideikommissen, die oft viel bedeutender, als der so oft überschuldete Grundbesitz sind, fehlen noch häufig. Bei den Familien Bettendorff, Botzheim, Degenfeld, Glaubitz, Kageneck, Neuenstein, Roggenbach, Rotberg, Schönau-Wehr, Zorn vermissen wir die Angaben der Reichsritterschaft oder Kantone. Bei Stotzingen lesen wir Canton „Breisgau", den es nie gegeben hat. Der Breisgau war fast immer österreichisch.

Bei Carlowitz finden wir Kgl. Sächsischer Freiherr; das gibt es nicht. Worauf basiert der Freiherrnstand der Kapellen von Berckenwoude? Ebenso Goltz. Bei Günderode fehlt die Angabe des erstenurkundlichen Erscheinens. Bei Hodenberg heisst es: „Sächsiche Edle", sollen es etwa Dynasten gewesen sein? Die Kettenburg werden in der preussischen Rangliste nicht als Freiherren geführt. Bei Kittlitz, Kleist fehlt die Angabe, worauf der Freiherrnstand beruht. Ausländische Barone gehören nicht in den deutschen Freiherrnkalender, z. B. die Kotz v. Dobz, bei denen nicht einmal ein Freiherrn-Diplom vorliegt. Wie viele uralte deutsche vornehme Familien werden lediglich wegen der Bestätigung nicht aufgenommen. Ueber den Wert der Kurbrandenburger, Kurbayerischen und Kursächsischen Anerkennungen Kaiserlicher Erhebungen haben wir uns

Dynasten gäbe es dann in Süddeutschland! Bei Recke hat kein Freiherrndiplom vorgelegen! Die Redaktion sagt kurz, der Freiherrnstand wird nicht beanstandet! Wer beanstandet nicht? Ein Heroldsamt z. B. allein kann und darf das nicht; das wäre ungerecht und Missbrauch seiner Gewalt. Die Familie Roth von Schreckenstein ist kaum Uradel, vielmehr Patriziat. Bei Rotsmann fehlt die Angabe, worauf der Freiherr beruht.

Warum ist die Familie Trauttenberg aufgenommen? Dem Taschenbuch des untitulierten Uradels bemerken wir, dass bei Kniestedt vergessen wurde, zu bemerken, dass die bad. Anerkennung des Freiherrntitels auf Immatrikulation bei der Reichsritterschaft beruht. Alle Stammreihen müssen vorsichtig aufgenommen werden. Führt die Familie Mansbach im Königreich Sachsen nicht den Freiherrntitel?

Bei der Angabe des ersten urkundlichen Erscheinens fehlen oft die Beläge, wo sich die Urkunde befindet. Die Familie Owstien gehört eigentlich bei den mangelnden Beweisen nicht aufgenommen. Bei den Pfuel erscheint die frühzeitige Verbreitung im ganzen Reiche zwar sehr interessant; ob aber diese Pfuell's (Pfull, Pfull-Rüppurr) zusammenhängen? Wir glauben es nicht. Bei den Familien Hülsen, Pritzelwitz, Rothkirch-Panthen, Schkopp, Schnehen, Trenk, Wense, sind die ersten Angaben am Kopf ungenügend, ferner empfehlen wir eine übersichtlichere Arbeit über die Witzleben und Witzleben-Normann, resp. eine Trennung.

Alle diese kleineren Bemerkungen, die nur Anlass geben sollen für den Weiterbau der Gothaer, schliessen aber nicht aus, dass wir diese Bücher hoch befriedigt aus der Hand legen: mit dem Wunsche, dass sie weiterschreiten auf der Bahn: Justitia fundamentum regnorum! —

Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Alfred Kirchhoff, Dr. H. A. Köstlin, Dr. Adolf Lobe, Dr. Eugen Mogk, Dr. Karl Sell, Dr. Henry Thode, Dr. Oskar Weise, Dr. Jakob Wychgram, Dr. Hans Zimmer herausgegeben von Prof. Dr. Hans Meyer. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck. 2 Leinenbände zu je M. 9.50 oder 1 Halblederband zu M. 18.—. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Die Aufdeckung deutscher Eigenart, die Erschliessung aller Wechselwirkungen zwischen dem Volkscharakter und seinen Erzeugnissen, damit zugleich eine Förderung des deutschen Nationalgefühles danken wir diesem wissenschaftlich gediegenen, in der Darstellung geschmackvollen und polemikfreien, in der Ausstattung mustergültigen Werke; das ist von der ersten Auflage her bekannt, und das zeigt aufs neue die zweite Auflage. Nach allen Seiten hin schildert der einleitende Abschnitt aus der Feder Prof. Dr. Hans Meyers den deutschen Menschen als Einzelnen und im Gesellschaftsleben und schafft so mit der sich anschliessenden Abhandlung Prof. Dr. Alfred Kirchhoffs, einem Erzeugnis glücklichster Charakterisierungskunst, eine sichere Grundlage für alle folgenden Einzeluntersuchungen. Diese beginnen mit Dr. Hans Helmolts lebendiger Darstellung der deutschen Geschichte, bieten in Prof. Dr. Oskar Weise's gründlichen Erörterungen über die deutsche Sprache tiefe Einblicke in das geheimste Wesen unserer Muttersprache und verbinden in Prof. Dr. Eugen Mogk's Abschnitt über die deutschen Sitten und Bräuche Volkstumswissenschaft und Volkskunde. Desselben Gelehrten Aufsatz über die altdeutsche heidnische Religion leitet endlich über zu Prof. lichen Abschnitte des Werkes, Dr. Jakob Wychgrams feinsinnige Charakterisierung der deutschen Dichtung und Dr. Hans Zimmers lebendige und umfassende Darstellung der deutschen Erziehung und der deutschen Wissenschaft. Dieser Teil des Werkes, der in der zweiten Auflage ganz neu hinzugekommen ist, behandelt gleichzeitig unser deutsches Studententum mit liebevollem Verständnis für seine Poesie und wird speziell das Interesse weitester Lehrerkreise erwecken, weil er im Schlusskapitel eine ganz neue Theorie der Erziehung aufstellt. — Von den vortrefflichen Illustrationsbeigaben seien hier nur einige der in der zweiten Auflage neu hinzugekommenen genannt: Brautzug, von Ludwig Richter, die imposante Ansicht der Marienburg, ein Brief Goethes an Lavater, Rethels Zeichnung, Der Tod als Freund, ein Faksimile aus dem „Sachsenspiegel", die Porträte von Karl Maria von Weber und Richard Wagner, die stimmungsvolle Silhouette Paul Konéwkas zu dem Volkslied „O Strassburg" und die frische Szene einer „Würzburger Stossmensur". Das ganze Werk sei hier als prächtiger Hausschatz für alle national gesinnten Kreise eindringlich empfohlen.

Das Problem der Ebenbürtigkeit. Eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie von Dr. jur. Otto Frhr. v. Dungern. München, R. Piper & Co. 155 S. Geheftet M. 2.—

Verschiedene Streitfälle in fürstlichen Familien — Lippe, Oldenburg-Welsburg — haben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf das Ebenbürtigkeitsrecht gelenkt. Das Publikum hat sich ereifert, hat manches belächelt und war erstaunt, dass Fragen, deren Lösung ihm sehr selbstverständlich erschien, für die Gerichte Gegenstände schwierigster Entscheidung wurden. Hier stellt nun zum erstenmale ein kompetenter Forscher in gemeinverständlicher Weise klar, was Ebenbürtigkeitsrecht bedeutet und wie es früher und heute gehandhabt worden ist. — Der Verfasser ist Kenner nicht nur der mittelalterlichen und modernen Verfassungszustände, sondern ebenso aller genealogischen Fragen. Dadurch konnte er seinen geschichtlichen Ueberblick mit einer Fülle von Beispielen illustrieren, die sehr dazu beitragen, seine Arbeit lebendig und anziehend zu gestalten. Der Leser wird überrascht sein von der Menge neuer, mitunter pikanter Nachrichten, die ihm hier geboten wird. Ein Kapitel, in dem der Verfasser die Bedeutung der ausländischen, bürgerlichen und unehelichen Ahnen unserer Herrscher für die Vererbungsfrage erörtert, ein Kapitel über die morganatische Ehe, dann eine interessante Zusammenstellung über die wechselnde Bedeutung des Adelstitels seit den ältesten Zeiten bis heute, ferner Beispiele eines Nachweises kaiserlicher Abstammung adeliger und bürgerlicher Familien nach dem Muster des in England und Amerika beliebten Kingly descent, endlich zehn glücklich gewählte kleine Ahnentafeln bekannter Herrscher und Fürstinnen ergänzen die Untersuchungen über den Wert der Ebenbürtigkeit auf das glücklichste.

Tscherning'sches Vergissmeinnicht. Altes und Neues über die Familie Tscherning aus Bunzlau in Schlesien. Gesammelt und den Familienmitgliedern dargereicht von Oskar Friedrich Tscherning, Kaufmann in Heilbronn. 8°. 154 Seiten. 1 (bunte) Wappentafel, 3 Städteansichten, 9 Porträttafeln, 5 Stammbäume. 1905. Selbstverlag des Verfassers.

Das gut ausgestattete Buch behandelt nach einer kurzen Einleitung in vier Abschnitten: 1. die Familie Tscherning

darauf hin —, aber es liest sich fesselnd, insbesondere da, wo der Darstellung eigene Aufzeichnungen der behandelten Familienglieder zu Grunde liegen, und verdient deshalb auch Beachtung über den Kreis der persönlich daran Interessierten hinaus. Das Wappen: in Rot ein blauer, mit drei silbernen Lilien besetzter Schrägbalken, der sich auf einem geschlossenen r. Auge des gekrönten Bügelhelmes wiederholt, ist bereits in Blazeks † Adel der preuss. Provinz Schlesien (= Neuer Siebmacher VI, 8) II. Band, Seite 136 und Tafel 82 veröffentlicht.

K. Schlawe, Breslau I.

Neuerscheinungen.

Jahrbuch, biographisches und deutscher Nekrolog. Hrsg. v. H. Bettelheim. 8. Bd. 1903. Berlin. Reimer. 12.—.

Jahresbericht für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld. 1905. Bielefeld. Velhagen & Klasing. M. 2.—.

Limann, Dr. Paul, Hohenzollern. Berlin. Schwetschke & Sohn. M. 5.—.

Lindner, Prof. Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung (in 9 Bänden). 4. Bd. Der Stillstand des Orient und das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation. Stuttgart. Cotta. Geb. M. 7.—.

Macherl, Dr. P., Geschichte Oesterreichs für das Volk. 3. gekürzte, illustr. Aufl. Graz. Styria. Geb. M. 10.—.

Mansberg, R. Frhr. v. Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundl. Beiträge zur obersächs. Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhundert. Bd. 3: Thüringen. Mit 5939 Regesten, 16 Tafeln, 60 Holzschn., 6 Zinkdr. (VIII. 616 S.) Lex. 8°. Dresden. M. 75.—.

Meininghaus, Dr. Aug., Die Grafen von Dortmund (Aus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds). Mit Stammtafel. Dortmund. Koeppen. M. 3.—.

Mitteilungen, Niederlausitzer. Zeitschr. der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. IX. Bd. 1.—4. Heft. Guben. Koenig. M. 3.—.

Monographien zur Weltgeschichte. Hrsg. von E. Heyck. Bd. 23: Zwiedineck-Südenhorst, Prof. D. N., Maria Theresia. Mit 84 Abbild. Bielefeld. Velhagen & Klasing. M. 3.—.

Nef, Dr. W., Minister Arnold Roth. Ein Lebensbild (Aus: Appenzeller Jahrb.). Trogen. Kübler. M. 1.20.

Nehring, Forstrat, Die Stätte der alten Harzburg und ihre Geschichte. Harzburg. Geschichtsverein. M. —.60.

Papiere, Bernstorff'sche. Hrsg. von Hage Friis. 1. Band. Nachträge. Berlin. Süsserott. M. 1.60.

Paulig, F. R., Familiengeschichte des Hohenzollern'schen Kaiserhauses. 5. Bd.: Friedrich Wilhelm III., König v. Preussen (1770—1840). Frankfurt. Paulig. 4.—.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. v. histor. Verein für Niedersachsen. Bd. 21. Baasch, Dr. E., Der Kampf des Hauses Braunsch.-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrh. Mit 1 Karte (VIII, 206 S.). Gross 8°. Hamburg. M. 4.—.

Rathner, L., Kurzer Auszug aus der Geschichte Steyrs. Steyr. M. —.50.

Regesten und Urkunden des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst 1401—1500. Hrsg. v. Archivrat Dr. Wäschke. Heft 6. Dessau. Dünnhaupt. M. 1.—.

Schöttle, Dr. G., Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. Lex. 8°. (34 S.). Tübingen. M. 1.20.

Schriever L., Geschichte des Kreises Lingen. 1. Teil. Allgemeine Geschichte (VIII, 409 S.). Gross 8°. Lingen. M. 5.—.

Wilser, Dr. L., Die Herkunft der Bayern. Mit anh. Stammbaum der langobard. Könige. Wien. Akadem. Verlag. M. 1.20.

Zeitschrift, Archivalische. Hrsg. v. bayer. allgem. Reichsarchiv in München. N. F. 12. Bd. (IV, 324 S.) Lex. 8°. München. M. 12.—.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

67. Nachrichten über das Vorkommen des Namens **Wessenig (Wessenigk, Wehsenik, Wesenig, Wesnig, Vesenig** etc.) besonders in Schlesien und Bayern erbittet

Die Schriftleitung.

Berichtigung.

Im Oktober-Heft, Nr. 7, pag. 117, am Ende des Medicus-Stammbaumes ist Folgendes zu berichtigen:

VI. § 12. Heinrich Medicus, als badischer Oberst in Lichtenau gestorben, ist ein Sohn des Friedrich Reinhard Medicus, fürstl. Nassau-Weilburgischer Regierungsrat, vorherigen Amtmanns in Atzbach. Heinrich Medicus, in Atzbach 1743 geboren, hatte 14 Kinder von seiner Gattin Anna Beata, geb. Heinsius. Davon waren Söhne, die das Mannesalter erreichten: **Christ. Ludwig Friedrich**, Sekondeleutnant und Adjudant, gest. 1800. — Carl **Wilhelm**, bad. Hauptmann, gest. in Wilna 1813 als Hauptmann. — **Wilhelm** August, Architekt, gest. in Lichtenau 1805.— **August** Heinrich starb als evang. Pfarrer in Trier 1805 wie VII. § 17.

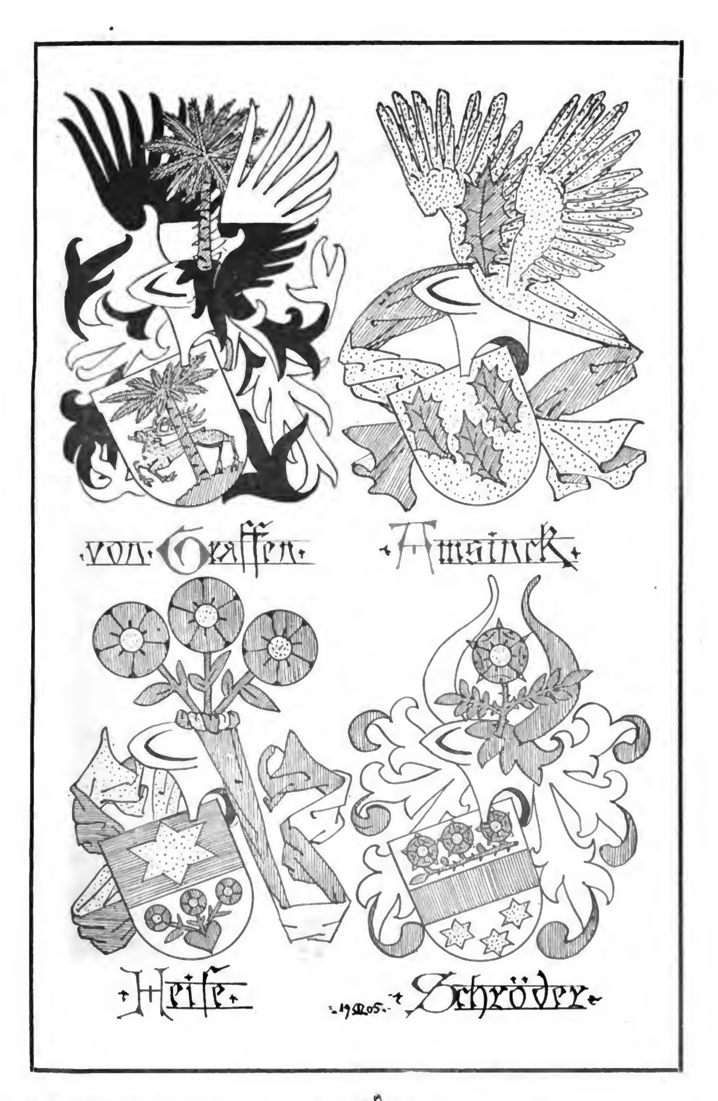
Von den Töchtern war blos Henriette mit **Ferdinand** Delorme verheiratet, der 1814 starb. Dieser Ehe entsprang ein Sohn, Heinrich Delorme, der im Jahre 1875 als General in Karlsruhe starb. — Seine Schwester **Marie** heiratete einen Ingenieur **Keller**. Dieser Ehe entstammen 2 Söhne, **Franz**, Ingenieur und bekannter Illustrator, verheiratet mit einer Lentzinger, vor 7—8 Jahren verstorben, und **Ferdinand**, Maler, der Akademie-Direktor und Professor in Karlsruhe ist. — Dieser Keller kann nie eine Medicus (einen **General** Medicus hat es nicht gegeben) geheiratet haben. Mir ist seine Frau nicht bekannt.

Der Oberst Heinrich Medicus ist der Rittmeister gewesen, der den Markgrafen Friedrich von Baden nach Holland begleitete, und ich bin sein Enkel. Ich bin nicht 1829, sondern in Triest 1823 geboren.

Meine Söhne haben sich verändert:
August, Assekuranz-Direktor in Trier,
Dr. Heinrich, Finanz-Prokurator in Salzburg,
Wilhelm, Hauptmann in Pola.

H. Medicus, Triest.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.



Kunstbeilage XXXIII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Dezember 1905.

Heraldisch-Genealogische Blätter



für adelige und bürgerliche Geschlechter

Monatsschrift

zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Prof. L. Oelenheinz und H. Th. von Kohlhagen.



III. Jahrgang 1906.

BAMBERG

KOMMISSIONS-VERLAG UND DRUCK DER HANDELS-DRUCKEREI

Inhalts-Verzeichnis.

KUNSTBEILAGEN.

96 Abbildungen im Text.

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

Herausgegeben von Prof. E. Oefenbeinz u. H. von Kohlhagen

Organ des „St. Michael",

utscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

gegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

Jahrgang Bamberg, Januar 1906 Nr. 1

Die goldene Rose im blauen Feld.

und Wappen der meranischen Ministerialen von senberg, der späteren Freiherren von Guttenberg.

Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

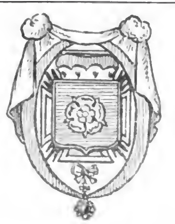
(Fortsetzung.)

s dem Ende des 18. Jahrhunderts sind zwei pen erwähnenswert; das des **Christoph Phi-Heinrich Frhr. von und zu Guttenberg,** bamb. wurzb. wirkl. geh. Rates, würzb. Hofkriegs- und Generalfeldmarschall-Leutnants, Obri- der Leibgarde der Hartschiere und Husaren, ber eines Dragonerregiments und Obristen Geleitshauptmanns des fränkischen Kreises, gest. 19. Juli 1791, und das seiner Schwester **Maria**



Anna Christiana Felicitas, 1792—1803 letzte Aebtissin des adeligen Damenstiftes St. Anna zu Würzburg (nach den alten Stiftsstatuten).

Der Vortrag [*] bis [*], welcher durch ein bedauer- Versehen des Setzers zurückgestellt wurde, gehörte eft 9 II. Jahrgangs zwischen Seite 141 und 142 ein- altet.



Christoph vemählte sich am 25. Juni 1735 mit Marianne Philippina Walburga Reichsfreiin Schenk v. Staufenberg, gestorben zu Würzburg 18. April 1811.

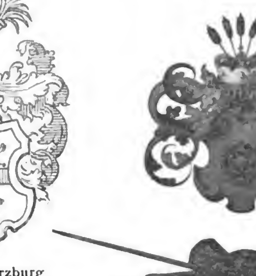




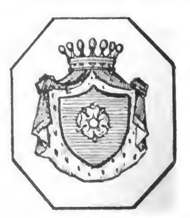
Christophs Sohn, **Fritz**, geboren zu Würzburg 17. April 1770, grossherzogl. tosk., nachher kgl. b. Kammerherr, führte in seiner im Schlossarchiv zu Guttenberg befindlichen Ahnentafel nachstehendes Wappen.



Im Befreiungskriege 1814 Hauptmann 1. Kl. beim grossherzoglich würzburgischen freiwilligen Jägerkorps zog er sich später nach Guttenberg zurück und lebte seinen künstlerischen Neigungen. Von seinen vielen, sehr schönen in vollendeter Plastik gemalten Miniaturen und Wappen seien nachfolgende ausgewählt. Zu Unrecht tragen sie alle den Fürstenhut.



Vereinzelt findet sich ein Siegel mit der Freiherrnkrone und zu Unrecht dem Fürstenmantel, geführt von dem am 15. Januar 1883 verstorbenen Major a. D., **Franz Freiherr von Guttenberg** der Steinenhauser Linie zu Sternberg und Kühlenfels.

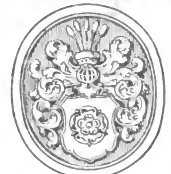


Bringt auch erst die Zeit nach dem glorreichen Feldzuge 1870/71 mit ihrem Aufschwunge der Künste und Wissenschaften auch in heraldischen Darstellungen ein Zurückgreifen auf die alten klassischen Formen und Regeln, so zeigen doch

schon vorher die in adeligen Ritterordensarchiven gefertigten Wappen wenn auch nicht völlig ideale, so doch im allgemeinen gute heraldische Formen, zumeist allerdings mit zu grossen Schilden im Verhältnis zu Helm und Helmzier, z. B. untenstehendes Wappen, entnommen der Ahnentafel des am 28. April 1867 zum Georgiritter aufgeschworenen **Freiherrn Carl von Guttenberg** der Steinenhauser Linie, gefertigt in prächtigen Farben im Ordensarchiv.



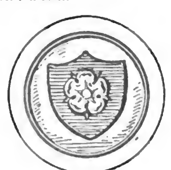
Von den Siegeln und Stempeln der neuesten Zeit seien angeführt das Siegel des zu Bamberg am 4. April 1900 verstorbenen **Philipp Freiherrn**



von Guttenberg-Steinenhausen, k. b. Oberst a. D., die Stempel des erblichen Reichsrates der Krone Bayern, **Theodor Freiherrn von und zu Guttenberg**, gest. zu Bad Neuhaus am 28. Juli 1904, und seiner Ehegattin **Maria**, geb. Gräfin von Rottenhan-Merzbach und das Siegel der **Rentenverwaltung der Freiherrn von und zu Guttenberg.**



Theodors Bruder **Ludwig** siegelt mit dem Schild und Schildbild allein.



Hieran reiht sich das **Wappen auf der Fahne des Veteranen- und Kriegervereins Guttenberg,** gestiftet 1887 von Reichsrat Theodor Frhr. von und zu Guttenberg, in altgotischer Form mit dem Spitzhut wie in Veit Henleins Siegel von 1488.

1887



Der k. b. Oberst **Franz Karl Freiherr von Guttenberg** führte zuerst nachstehendes Siegel,

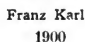
1888



später suchte er gleichwie seine Brüder **Ottmar** und **Wilhelm** und sein Sohn **Erich** Anlehnung an das alte gotische Siegel von 1423.

1895





Franz Karl

1900



Wilhelm

1900



Ottmar

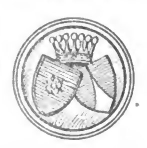
1902



Erich

Die Schwierigkeit bei der Art der Zier diese mit dem Helm schräg gestellt zu bringen, tritt auch hier wieder hervor.

Das Siegel der **Julie Freifrau von Guttenberg,** geb. Freiin von Künssberg, vermählt zu Schloss



Wernstein am 28. April 1887 mit **Franz Karl Freiherrn von Guttenberg,** vereinigt die Unterscheidungszeichen der zwei, schon vor 1118 getrennten Stämme der von Blasenberg, **das Schildbild der Rose mit jenem der Spitze.**

(Schluss folgt.)



Zu unserer Kunstbeilage.

Die dieser Nummer beiliegende farbige Kunstbeilage wurde von Geschichtsmaler Gustaf Adolf Closs gleichsam als Vereinszeichen für den „St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen" in Anlehnung an alte gute, gotische Muster entworfen. Das Blatt enthält als Hauptfigur einen prächtig gezeichneten St. Michael über dem besiegten Teufel, umrahmt von den Wappenschilden der 12 Kapitelherren, der Gründer des Vereins, in alphabetischer Reihenfolge und wechselseitiger Anordnung. Bei Wappen, welche, wie Berchem, Münster, später Vermehrungen erfuhren, wurden die Stammwappen gewählt. Die Familien Aufsess, Guttenberg, Künsberg, Lindenfels haben ihren Stammsitz in Franken, die Münster und Kohlhagen in Westfalen, die Berchem und Tautphoeus in Altbayern, die Gaisberg in Schwaben, die Froben im Rheinland, die Minnigerode in Sachsen. Die Beilage bildet zugleich das Titelblatt der vom Verein „St. Michael" herausgegebenen heraldischen Vereinsmatrikel.



Zu den Siegel-Entwürfen.

Die heutige Beilage bringt die Wappen der Kapitelherren des Vereins „St. Michael" in Siegelform, wie sie das ausserordentliche Mitglied des Vereins, Herr Geschichtsmaler G. A. Closs-Stuttgart* nach Angabe und Auswahl des Frhrn. F. v. Gaisberg-Schöckingen den in Gustav A. Seyler's vortrefflichen Werken a) Geschichte der Heraldik und b) Geschichte der Siegel enthaltenen Mustern entnommen und entworfen hat. Fürsten Fr. K. zu Hohenlohe-Waldenburg entsprechend möglichste Abwechslung hereinzubringen. Die oben angeführten Quellen sind nachfolgend der Einfachheit halber kurz mit a und b bezeichnet.

1. Freiherr Hermann von und zu Aufsess in Regensburg. a. S. 454 Nr. 462 Siegel des Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz 1454 bis 1489. III. Porträtsiegel B. mit Wappen, 3. zu Pferd.*

2. Freiherr Egon von Berchem in Waldheim, Kgr. Sachsen. a. S. 317 Nr. 432 Siegel des Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg an einer Urkunde von 1366. IV. Wappensiegel, B. nur mit Helm, 1. im Siegelfeld.

3. Freiherr Anton von Froben, Exzellenz, Karls-

kunde von 1324. IV. Wappensiegel. A. nur mit Wappen. 1. im Siegelfeld.

4. Freiherr Friedrich von Gaisberg in Schöckingen, Württemberg. b. S. 197 Nr. 134 Reitersiegel des englischen Bischofs Thomas von Durham von 1345. III. Porträtsiegel, B. mit Wappen. 3. zu Pferd. (NB. Das einzig bekannte Reitersiegel eines Bischofs!)

5. Freiherr Franz Carl von Guttenberg in Würzburg. a. S. 160 Nr. 143. b. S. 349 Nr. 360 Siegel des bekannten Minnesängers Ulrich von Lichtenstein von 1250. IV. Wappensiegel. A. nur mit Wappenbild. 1. im Siegelfeld.

6. Heinr. Theodor v. Kohlhagen in Bamberg. a. S. 143 Nr. 118 b. S. 271 Nr. 234 Siegel des Grafen Wolfram von Veringen von 1324, der dort vor seiner Gemahlin Gräfin von Hohenberg kniet, die im Begriffe ist, ihm seinen Wappenhelm aufzusetzen. (NB. Die Siegel der Grafen von Veringen sind ganz besonders hübsch und sinnig und weisen auf eine ausgesprochene Verehrung der Hausfrau hin. III. Porträtsiegel. B. mit Wappen. 2. ganze Figur. c. knieend.

7. Freiherr Max von Künsberg in Speyer. a. S. 460 Nr. 470 Siegel des Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg von 1481. IV. Wappensiegel. C. mit vollständigem Wappen.

8. Freiherr Ludwig von Lindenfels in Wolframshof. a. S. 74 Nr. 13. b. S. 93 Nr. 48 nach dem gemeinsamen schildförmigen Siegel der damals noch minderjährigen Grafen Conrad und Berthold von Freiburg von 1239. Dort also III. Porträtsiegel. B. mit Wappen. 2. ganze Figur. a. stehend.

9. Freiherr August von Minnigerode in Silkerode. a. S. 171 Nr. 171 b. S. 83 Nr. 21 spitzovales Siegel des Burgrafen Meinher III. von Meissen um 1254—1308. III. Porträtsiegel. B. mit Wappen. 2. ganze Figur. a. stehend.

10. Freiherr Hans von Müllenheim in Karlsruhe. a. S. 316 Nr. 431. b. S. 94 Nr. 54 fünfeckiges Siegel Heinrichs d. J. Reuss von Lobenstein von 1370. IV. Wappensiegel. b. mit vollständigem Wappen.

11. Graf Hermann zu Münster-Langelage in Ponickau, Kgr. Sachsen. a. S. 74 Nr. 14. b. S. 267 Nr. 221 schildförmiges Reitersiegel des Arndt v. Friesack von 1386. III. Porträtsiegel. Dort A. ohne Wappen. 3. zu Pferd, hier B. mit Wappen, 3. zu Pferd.

12. Freiherr Hellmut von Tautphoeus in Antwerpen. a. S. 329 Nr. 439. b. S. 280 Nr. 253 Siegel des Grafen Friedrich von Hohenzollern d. A. gen. der Oettinger von 1411, dort IV. Wappensiegel. C. mit vollständigem Wappen und Schildhalter, hier völlig umgearbeitet, so dass man es als III. Porträtwappen, B. mit Wappen, 2. ganze Figur, a. stehend oder aber als IV. Wappensiegel. C. mit vollständigem Wappen und Schildhalter ansprechen kann.

Die Klischees sind von der sehr empfehlenswerten Firma: August Schuler, chemigraph. Kunstanstalt in Stuttgart, Mozartstr. 51 verfertigt und von Frhrn. F. v. Gaisberg dem Verein geschenkt worden, der sie wiederum den betreffenden Herren gerne zum Bedrucken von Briefpapier, Postkarten usw. oder zur Herstellung von Siegelmarken zur Verfügung stellt.

Bemalt eignen sich diese Zeichnungen auch vortrefflich zu Vorwürfen für Glasmalerei und ähnlichem. F. v. G.-Sch.



Aus alten Reichsstädten.

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen

Wohl in den meisten, wenn nicht gar in allen ehemaligen Deutschen Reichsstädten dürfte es zu irgend einer früheren oder späteren Zeit einmal ein Verzeichnis oder eine Matrikel oder ein Wappenbuch des eingesessenen Patriziats, des ortsansässigen Adels oder der regimentsfähigen Geschlechter gegeben haben, das in mehr oder weniger künstlerischer Weise verfasst war.

Ein grosser Teil dieser Rollen, wie sie meistens hiessen, ist noch vorhanden und erfreut heutzutage nicht nur das Auge des Heraldikers, sondern es gibt dem Geschichtsforscher wichtige Anhaltspunkte und Aufschlüsse, und ausserdem bilden solche Rollen manchmal den Mittelpunkt von historischen Sammlungen aus den Zeiten früheren, oft längst verblichenen Glanzes. Leider aber ist auch eine ganze Reihe solcher Wappenbücher, deren früheres Bestehen nachgewiesen werden kann, spurlos verloren gegangen, was ja nur noch aufrichtig bedauert werden kann, uns d. h. die Forscher der Jetztzeit dagegen nicht mehr Wunder nimmt, wenn man weiss, mit welchem, an Barbarei grenzenden Mangel an Verständnis und Kunstsinn auf der einen, und mit welcher, an den Fanatismus der Bilderstürmer erinnernden Wut auf der anderen Seite in den letzten 120 Jahren gegen Alles, was mit dem Adel zusammenhängt, vorgegangen worden ist.

Gott sei es geklagt, dass diese Bewegung leider immer noch nicht abgeschlossen ist, was sich namentlich dann zeigt, wenn es sich um die Erhaltung von alten Grabsteinen, Totenschilden, Gemälden und sonstigen Kunstschätzen in Kirchen handelt.

C. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein gibt am Schluss seines Werkes: „Das Patriziat in den Deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der Deutschen Städte und des Deutschen Adels" (Tübingen 1856) unter der Ueberschrift: „Einiges aus der Geschlechtergeschichte" leider nur mangelhafte Nachrichten

über Namen und Zahl des Patriziats in den einzelnen Städten,* und auch die Ortsgeschichte verlässt uns manchmal bei der Suche nach alten Namen. Die Zusammenstellung der Wappen des reichsstädtischen Patriziats im sogenannten alten Siebmacher ist eine lückenhafte, und eine der Zeit der Herausgabe dieses Wappenbuches entsprechende.

Jetzt in einer Zeit, wo überall die genealogische Forschung in Aufschwung kommt, und sich endlich davon frei gemacht hat, sagenhafte Ueberlieferungen festhalten zu wollen und nichts Höheres zu kennen als die Abstammung von irgend einem mehr oder weniger märchenhaften Römer oder gar Trojaner, jetzt wäre es zweckmässig, allmählich eine Zusammenstellung aller der noch vorhandenen, oben gekennzeichneten Matrikeln oder Wappenrollen bekannt zu geben, um dadurch die Familiengeschichtsforschung zu erleichtern.

Diesem Zwecke sollen die folgenden Mitteilungen dienen, mögen sie den Anlass geben, dass von anderen Gegenden des Deutschen Vaterlandes ähnliche derartige Nachrichten kommen, um allmählich ein wertvolles vollständiges Verzeichnis zu erhalten.

1. Ulm a. D.

Ein alter Spruch, der von der Herrlichkeit der Städte in früheren Jahrhunderten meldet, lautete:

Der Veneter Macht,
Der Augsburger Pracht,
Der Nürnberger Witz,
Der Strassburger Geschütz,
Der Ulmer Geld
Regieren die Welt!

In dieser, durch ihren Reichtum, ihre Handelsbeziehungen und nicht weniger durch ihren Kunstsinn und ihre Kunstschätze — ich erinnere an die sogenannte Ulmer Schule in der Geschichte der Malerei — hochberühmten und bedeutenden ehemaligen Reichsstadt ist merkwürdigerweise keinerlei Wappenbuch des dortigen Patriziats aus alter Zeit vorhanden. Ob es ein solches gegeben hat, darüber fehlen mir die Nachrichten.

Bekanntlich ist Ulm im Jahre 1801 infolge des Luneviller Friedens an Bayern gefallen, damals war es Sitte, von den eroberten Landesteilen mit barbarischer Strenge, aber ohne jeden Sinn für Wissenschaft alle vorhandenen Archivalien einzufordern. Auf diese Art kam das Ulmer Archiv zunächst nach München. Im Jahre 1810 fiel Ulm an das Königreich Württemberg, das Archiv wurde von München nach Stuttgart verbracht und es wäre nicht zu verwundern, wenn bei diesem nochmaligen Transport gar Manches und gar Wertvolles verloren gegangen wäre.

Erzählt man doch z. B. von dem Verbringen des Archives der fürstl. Probstei Ellwangen nach Stuttgart, dass man in Ellwangen den Inhalt des Archives zum grossen Teil zum Fenster hinaus auf Leiterwägen geladen und geworfen hat, diese wurden gestrichen voll unter Bedeckung von Württembergischem Militär nach Stuttgart gefahren, was aber hinuntergefallen war, verblieb der Ortsjugend zum Spielen!

Im Hinblick auf diesen Mangel an einem alten Wappenbuche für die Stadt Ulm war es umso verdienstlicher, dass der verst. kgl. württemb. Major a. D. **Josef Karl von Hueber-Florschütz von Florsperg** im Jahre 1866 ein **Stammbuch des Adels der Reichsstadt Ulm von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage** zusammengestellt hat, welches aus seinem Nachlasse von dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben erworben, und der städtischen Bibliothek daselbst einverleibt worden ist.

Diese Handschrift gibt auf 312 Seiten Nachrichten über die unten genannten 74 Familien, bei den meisten davon sind ein oder mehrere Wappen in einer der Zeit entsprechenden Heraldik beigefügt. Es ist hier nicht der Ort, über Vorzüge oder Mängel des Buches sich zu verbreiten, es sollen ja nur für Forscher die Namen genannt werden.

Arlabusch (Arlabus)
Asch
Asselfingen
Baldinger
Besinger
Besserer von Thalfingen
Berg
Becht
Bitterlin
*Bogillin (Bugillinus)
Conzelmann
Coporellen
Clammer
Detenheim
Ehinger
Falb
Fetzer (V.)
Fingerlein
Gassolt (Gossolt)
Gessler von Naw
Gienger
*Grannigelin
*Gwärlich
Gregg (Greck)
Günzburger
*Hafner (Figulus)
Hailbronner
Haid
Hainzel v. Degerstein
Haller
Harscher von Allmendingen
Harsdörfer von Bernbach
Haug
Hörwarth
Im Hof
Huntfuss
Karg
Kiechel von Kiechelsberg
Krafft
Lieber
Löw von Steusslingen
Maesslin
Neidhart
Neubronner
Onsorg
Obenhausen gen. Färber
*Raegillin
Raiser
Rehling
Reihing
Rehm
Rembold
Roth (Rufus) von Schreckenstein
Schad von Mittelbiberach
Scheler
Schermar
Schleicher
Schnöd
Schütz
Seutter von Lötzen
Stammler (Stambilarius)
Stebenhaber
Strauss
Ströhn
Umgetter von Theissenhausen
*Vainag (Vomago)
Vogillin
Vöhlin
Walther
Weickmann
Weissland
Welser
Wölkern
Zwicker von Dachsberg.

Bei Bogilin ist als Wappen ein aufgerichtetes junges weisses Böcklein genannt, die Schildfarbe ist nicht angegeben.

Von den Familien Granniggelin, Gwärlich, Hafner, Raegillin, Vainagg fehlen die Wappen ganz. Dazu ist zu bemerken:

* Dort ist als Quelle noch angegeben: Michael Praun, Beschreibung der adelichen und erbaren Geschlechter in den vornehmsten Reichsstädten. Kempten 1667, sie ist aber auch recht oberflächlich!

Nach dem neuen Siebmacher, Abgestorbener Adel Württembergs. S. 47 T. 34 war das Wappen der Gwärlich ein schwarzes Einhorn in Weiss, die Hafner könnten eines Geschlechts mit der Familie Heffner, auch Heffner v. Sontheim sein, welche in Schwäbisch-Hall sass, z. B. 1384 Grundbesitz zu Bröckingen, O.A. Gaildorf verkaufte, und als Wappen einen dreifüssigen roten Kessel oder Henkelkrug (Hafen) in Weiss führt. Siehe ebenfalls neuer Siebmacher, Abgest. Adel von Württemberg, S. 7 T. 17.

Ausser Granniggelin, Bogilin, Raggilin nennt Roth v. Schreckenstein noch Vogillin, Nagillin und Lugillin, die nach Jägers Geschichte von Ulm eine Verwandtschaft zusammen bilden und die gesamte Münzhausgenossenschaft sein sollen.

Wer weiss etwas über die fehlenden Wappen anzugeben?

Alle die Träger dieser fehlenden Wappen und ausser ihnen z. B. die Stolzenhirsch — deren Wappen auch fehlt,— sind zur Zeit Kaiser Ludwig's des Bayern durch die Zünfte aus der Stadt vertrieben worden. Stolzenhirsch kommen später in Augsburg vor.

In der Stadtbibliothek zu Ulm befindet sich aber ausserdem noch ein Pappband mit dem Titel: Ulm'sche Wappen in einem Sammelband. Nr. 4951—5034, der von folgenden Familien zusammengeklebte, gezeichnete und gedruckte Wappen, schwarz und koloriert, Exlibris, Stammbuchblätter, Kalender- und Leichenreden-Ausschnitte usw. enthält:

Baldinger	Koch Patr. aus Memmingen	Schorer
Besserer	Kolb	Schweizer
Bischoff	König	Seutter
Bürglen	Kraft	Seuvel
Bunz	Lebzelter	Stammler
Cramer	Lön	Stattmüller
Frhr. v. Cramer	Miller	Stinglen
Dapp	Neidhart	Stocker, sechserlei
Ebner	Neubronner	Strauss
Ehinger, zweierlei	Neuhäuser	Ströhlin
Faulhaber, viererlei	Nübling	Stürzel
Fingerlin	Prieser	Süss
Gaum	Rauchschnabel	Sulzer
Grabenstadt	Rehm	Varenbühler
Hailbronner	Reihing	Veiel
v. Hall	Reisser, zweierlei	Villinger
Harnister	Ritter	Weickmann
Harsdörfer	Roth	Welser
Harthbronner	Sautter	Weltz
Hertenstein	Schad	Weng
Hocheisen	Scheler	Wickh
Hünlein	Schellnegger	Wollaib
Katzpöck	Schermar	Zech
Keller	Schlegel	und einige Unbekannte.
Kichel	Schleich	
Kienlen	Schleicher	
Kindervatter		

Eine weitere und zwar sehr beachtenswerte Quelle ist das hochberühmte Münster, mit seinen grossartigen Schätzen an Gemälden, Wandmalereien, Grabmälern, Totenschilden, Epithaphen, anderen Skulpturen, Glasmalereien usw.

Ueber diese Schätze haben zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus viele namhafte Gelehrte, Geschichts- und Altertumsfreunde geschrieben, so dass mit der Zeit eine ganze Literatur über das herrliche Münstergebäude und seinen kostbaren Inhalt entstanden ist.

Hievon seien hier nur zwei Schriften angeführt, welche aus früherer und neuerer Zeit stammend, mehr als die anderen auf das Genealogische und Heraldische der Sache eingehen, nämlich:

1. Frick Elias, Ausführliche Beschreibung von dem Anfang, Fortgang, der Vollendung und Beschaffenheit des Münstergebäudes zu Ulm. Ulm 1777.

2. Bach Max, Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm in den Württemb. Vierteljahresheften für Landesgeschichte 1893.

Ich führe an Hand dieser beiden Schriften hier nur noch diejenigen Namen von Familien an, die in den obigen Verzeichnissen nicht enthalten sind und deren Namen oder Wappen sich am Ulmer Münster finden.

Aichinger	Lauginger	Scheidlin
Altershammer	Lindner	Schlossberger
Appentegger	Lochner	Seibold
Birkenler	Löschenprant	Settelin
Deufel	Mannlich	Sitzinger
Ebertz	v. Mengershausen (?)	Sorg
Dürlöcher	Moll	Steffen
Eggenbrecht	Murer	Steinhauser
Emerkingen	Niess	v. Steusslingen
Frickinger	Nocker	Ströbler
Füssinger	v. Oepfingen	v. Suntheim
v. Gaisberg	Oercin	Vetter genannt Berwart
Hermann	Oettinger	Vöhler
v. Hohenegg	Ortwein	Welling
Honold	Otinghausen	Welsch
Huter	Ott	v. Wespach
Hutz	Pfinzing	v. Wetterstetten
Jenisch	Pfister	Wieland
Kramer	Reichard	Winkel.
Kred (Kreid?)	Reinhart	
Kun	Reydin	
Langenauer	Röhler	

Hierzu muss ich bemerken, Frick und Bach stimmen natürlich nicht ganz überein, denn zwischen 1777 und 1893 hat sich Manches geändert, Vieles ist verloren gegangen, in anderer Reihenfolge gehängt und gestellt worden, aber auch Bach's Angaben stimmen nicht mehr, denn leider sind namentlich bei der Renovation der Totenschilde manchmal andere Farben aufgemalt worden, besonders aber scheinen viele der früher genannten kleineren Beiwappen von Müttern oder Frauen auf den Totenschilden wohl mit der Zeit abgefallen und verloren gegangen zu sein, oder aber, sie sind bei der Renovation einfach weggelassen worden.

Wann wird endlich die Zeit kommen, wo man bei derartigen Wiederherstellungen den Landeskonservator und ganz besonders einen heraldischen Sachverständigen beizieht?

2.

Ein Wappenbuch aus der ehemaligen Reichsstadt Esslingen.

Im Archiv der ehemaligen Reichsstadt Esslingen liegt ein Wappenbuch (Handschrift) aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts in schönem, rotem goldgepresstem Lederband, auf dem Buchdeckel das alte Stadtwappen im Dreieckschild mit der Umschrift: Sigillum Universitatis Civium in Ezzelingen, mit silbernen Schliessen, auf welche innen eingraviert steht: Bürgerliche Gesellschaffts Verwandte 1712.

Zur Einleiung ist in diesem Buche Folgendes vermerkt:

Vorrede:

Gleichwie in allen wohlbestellten Republiquen schon vor uhralten Zeiten, bey der sich darin enthaltenen Bürgerschafft gewise Gesellschafften, denen Handwerckhern und anderen professionen nach eingeführt, und solche in gewisse Zunfften zu dem Ende eingetheilet worden, damit ein jeder in particularj Sowohl bey gewissen Solennitäten, alss in andern das gemeine Weessen concernirenden Fällen, und bey erforderten allgemeinen Zusammenkünften, sogleich wissen möge, an was vor einen Orth Er Sich zu begeben habe, dess mag wohl auch in allhissiger dess Hayl. Röm. Reichs Statt Esslingen ein gleichmässiges von unerdenklichen Jahren her, und zwar vornehmblich deswegen üblich gewesen sein, weilen bekannt, dass Solche von Anfangs von einem allgemeinen Aussschuss der gantzen Bürgerschafft, mithin recht Democraticé guberniret worden, darzu dann ein Ieedes solches Corpus, Societät oder Zunfft ein darzu tüchtig erachtetes Subjectum auss Ihrem Mittel hergegeben, und weilen gesamte Bürgerschafft sich schon damalen in dreizehen solche Societäten oder Zünffte eingetheilet, erfolgte auch, dass Carolus IV. bereits Anno 1375 zerschiedener Dispositiones gemacht, wie sich die ad gubernacula Reipublcae mitgezogene dreizehen Zunfftmeistere neben dem Bürgermeister und übrigen zwölff Richtern zu verhalten, dabey es dann auch meistens bis ad annum 1552 verblieben, da Carolus V. auss vielen bewegenden Ursachen eine Aenderung vorgenommen, und die bissherige Formam Reipublicae Democraticam in Aristocraticam verändert, mithin bissherigen, jedoch sehr missbrauchter Gewalt der Bürgerschafft umb ein merckhliches eingeschrenckhet, zugleich aber auch von denen bissherr im Stand gewessenen dreyzehen Zunffthäussern zehen völlig abgethan, solche zu verkhauffen ausstruckhlich in seinem Stand und aufrecht erhalten worden, haben Solche auch nachgehends nicht allein zu deren mehrerer Conservation gute Ordnung darüber verfassen lassen, sondern auch zu deren mehrerer Aufnahmb sich dahin resolviret, dass nicht allein die Honoratiores auss hiessiger Statt dahin gezogen, Sondern auch andere Cavaliers und ausswärts sich befindende Litterati, oder sonst in honorablen Diensten stehende Persohnen dabei admittirt. Sonderlich aber alle Commembra zur Cultivirung guter Freundschafft und Vertraulichkeit, jährlich Ein oder mehrmalen zusammen beruffen, und von denen Intraden der Societät gastirt werden sollen.

Damit man aber auch von denen Jeedesmahligen Membris dieser sogenannten Bürgerlichen Gesellschafft und deren Gesellschafft Verwandten einige mehrere Nachricht haben möchte, haben jetzmalige Herren Bürgermeistern und Rath beschlossen, Solche sowohl auss denen annoch vorhandenen alten Actis und Protocollis, alss sonsten zusammen zu suchen, und zu einem immerwährenden Andenckhen beschreiben zu lassen, zu dem Ende gegenwärtiges Buch (welches der umb hiesige Kürche hochverdiente Herr Superattendens Wild seel. der Societät verehret, der lieben Posterität aber zu beständiger Continuation bestens recommendirt wird) auffgerichtet, und soweith man nur zurückhkommen konnte alle, so von der Zeit der allhier introducirten dermaligen Regiments-form bis dato recipirt worden, getrewlich eintragen lassen.

Und ist der Rath pro Jacobj 1711 in hienach specificirten Persohnen bestanden, allss:

Burgermeister:

Herr Paul von Purgmeister, Amtsbürgermeister
Herr Jeremias Spindler
Herr Jeremias Godelmann

J. C. Lg.

Geheime:

Herr Friderich Balthasar von Rhaw
Herr Johann Leippold

des Gerichts:

Herr Christoph Ludwig Beuerlein
Herr Johann Philipp Weickersreuther Dr.
Herr Carl Schott
Herr Johann Walther von Kürch
Herr Jacob Giesebert Nagel Ltg.
Herr Johann Georg Wildeissen Emeritg.
Herr Johann Friderich Weinland
Herr Philipp David Lederer

Stattamman

Herr Georg Andreas Schlossberger J. U. L.
Herr Eberhard Friderich Eckher J. U. L.
Herr Christian Baver J. U. L.

Dieses allerdings nicht ganz dem Alphabet ententsprechende Namensverzeichnis ist von Dr. Pfaff angelegt und vom Oberpräzeptor Cramer seiner Zeit angefertigt worden.

Bis zur Seite 381 ist alles von einer Handschrift und auch die Wappen sind bis dahin von einem Künstler, wenn man ihn so heissen soll, denn die Kunst ist der Zeit entsprechend nicht weit her.

Ich möchte noch beifügen, dass verschiedene Familien gleichen und zwar meist gewöhnlicheren Namens wie Müller, Schmidt, Wagner usw. mit mehreren verschiedenen Wappen vorkommen.

Von Seite 382 an folgen andere Handschriften, es folgt ein besserer Zeichner, aber die Güte der Gesellschaft scheint nachzulassen, die Familienwappen nehmen der Zahl nach ab, immer mehr treten Wappengebilde auf, die mehr dem Stande des betreffenden Eigentümers dem Klange nach entsprechen, Zunftwappen ähneln, und mit dem besten Willen nicht mehr zu Wappen gerechnet werden können. Ich habe diese auch bei den Eigentümern nicht mehr mit Sternchen angeführt.

Aufmerksam möchte ich auch darauf machen, dass gar viele der auftretenden Namen Beamten angehören, namentlich Juristen, welche vom Kanton Kocher der Schwäbischen Ritterschaft, der in Esslingen seinen Sitz hatte, angestellt waren, und die wie der Name Burgermeister von Deizisau weiterhin bekannt geworden sind.

(Schluss folgt.)

Der deutsche Raubritter.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels von Heinrich von Kohlhagen.

Die deutschen Geschichtsschreiber haben von jeher dem Adelswesen ein besonderes Interesse zugewandt und das mit Recht: der Adel hat in noch höherem Grade als der Klerus hervorragenden Anteil an dem Aufbau der deutschen staatlichen und rechtlichen Verhältnisse genommen, er vertrat dann die Wehrmacht und das Nationalbewusstsein des Volkes; der Adel war mehrere Jahrhunderte lang der alleinige Träger einer hervorragenden Laienkultur und später, aufgewachsen in der beweglichen, diplomatischen Atmosphäre kleinerer und grösserer Höfe der Vertreter der inneren und äusseren Politik. Seinen ungeheuren Einfluss auf unser gesamtes Kulturleben haben auch alle ernsten Geschichtsschreiber anerkannt und je nach ihren sozialen Anschauungen, ihrem politischen Glaubensbekenntnis mehr oder weniger objektiv, zu seinem Nachteil oder zu seiner Verherrlichung ausgelegt. Eine charakteristische Figur aber führen uns mit einer oder der anderen Ausnahme alle Historiker vor und das ist der „Raubritter". Ja, so sehr haben linksstehende Schriftsteller diesen Flecken des Adels herauszuheben und zu betonen gewusst, dass sich für den Laien und die grosse Masse des Volkes mit dem Begriffe „Raubritter" der gesamte Adel des 14.—16. Jahrhunderts deckt. Solche Geschichtsschreiber haben uns jenes ganz unhistorische und in seinen Ursachen so völlig verkannte „Raubrittertum" geschaffen, wie es uns heute in selbst ganz tendenzlosen Geschichtsbüchern mit den grellsten Farben geschildert wird, jenes Stegreif- und Strauchrittervolk, von dem sich der „gute, sittenreine (!) Bürger- und Bauernstand" so angenehm abhebt. Wie es um den deutschen „Raubritter" wirklich stand, möge die folgende Untersuchung zeigen.

Es wäre durchaus verfehlt, bei einer Abhandlung, welche sich mit den geschichtlichen Verhältnissen Deutschlands befasst, Süden und Norden, Westen und Osten mit einerlei Mass messen zu wollen; weisen ja doch selbst nur wenige Kilometer von einander getrennte Gebiete infolge der verschiedenen Landesherren oder der in der Art der Besiedelung wurzelnden Stammesunterschiede oft ganz entgegengesetzte Rechtsverhältnisse und Gebräuche auf. Am allerwenigsten wäre ein solch summarisches Verfahren hier am Platze, wo es sich um die Geschichte unseres Adels handelt; denn wenn dieser auch mehr als der Bürger- und Bauernstand im Norden und Süden gleicherweise an der Reinhaltung der fränkisch-germanischen Rasse festhielt, und also zum grössten Teile einer Abstammung war, so trennen ihn umsomehr äusserliche Umstände. Wollen wir also die Eigentümlichkeit der Lebensführung und der Weltanschauung des deutschen Adels während der Zeit vom 14.—16. Jahrhundert untersuchen, so ist es unumgänglich notwendig, den süd- und westdeutschen Edelmann entschieden von dem ost- und norddeutschen auseinander zu halten. Abgesehen davon, dass die geistig wie materiell hochstehende Kultur der höfischen Periode zu einer Zeit im Norden und Osten die schönsten Blüten trieb, als der Adel des Südens und Westens bereits viel, sehr viel, von der idealen, sinnlich-romantischen Lebensauffassung und den feinen Umgangsformen, dem Streben nach geistiger Vervollkommnung der Minnesänger-Zeit verloren hatte, sind die Rechtsverhältnisse, die Lebensführung und die Lebensbedingungen beider Gruppen grundverschieden und diese Verschiedenheit äussert sich am auffallendsten gerade in jenem Zeitabschnitt, welchen zu betrachten unsere Aufgabe ist. Man mag vielleicht vom heutigen alldeutschen Standpunkte aus bedauern, dass ich solche Unterschiede berühre, oder mir gar partikularistische Gesinnungen zum Vorwurf machen, allein geschichtliche Tatsachen lassen sich nicht wegleugnen und dieser Hinweis ist zum Verständnis der im folgenden behandelten Erscheinungen durchaus notwendig. Erst wenn man diese sozial, nicht etwa stammlich begründete Scheidung der beiden grossen Adelsgruppen im Auge behält, kommt man zu der Erkenntnis, dass die Bezeich-

nung „Raubrittertum“ für den norddeutschen Adel des 15. Jahrhunderts ein ungerechtfertigter Pessimismus ist, dass dieser Name aber auch für den Adel Süd- und Westdeutschlands etwas völlig anderes bezeichnet, als er vorgibt. Auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste hat der deutsche Adel damals freilich ebensowenig geleistet, als er sich durch feine Sitten und höfisches Wesen auszeichnete. Hierin hat ihn der aufblühende Bürgerstand bald überflügelt, wie denn auch das sogenannte Raubritterunwesen die Begleiterscheinung eines absterbenden oder wenigstens sich in einer Umbildung befindenden Organismus ist.

Wenn allerdings Verschlechterung der finanziellen Lage, Beschäftigungslosigkeit und Zunahme des Wohllebens die Ursachen zum Raube abgeben können, so traf dies beim gesamten Adel des 14. und 15. Jahrhunderts zu. Das üppige Aufblühen des Handels und der Gewerke unter dem Schutze trotziger Stadtmauern brachte einen völligen Umschwung der Naturalienwirtschaft in eine Geldwirtschaft zum grössten Nachteile gerade des grundbesitzenden Adels nur allzuschnell fertig. Der empfindlichste Schlag jedoch wurde dem Adel durch das Aufkommen besoldeter Landsknechtsheere versetzt, durch die Einführung der brauchbareren Fusstruppen, bei welchen dem Adel nur verhältnismässig wenige Offiziersstellen offen standen. Durch das Abkommen schwergerüsteter Ritterheere, durch die für die Allgemeinheit, besonders die handeltreibenden Städte allerdings wohltätige Einschränkung und spätere Aufhebung der Fehden, durch das Verbot des einst notwendigen, nun entbehrlichen, aber tief eingewurzelten Faustrechts, wurde dem Adel nicht allein eine ergiebige Einnahmequelle verstopft, sondern — was gewiss ebenso schwer ins Gewicht fällt — es wurde ihm die gewohnte Beschäftigung plötzlich entzogen. Rechnet man dazu noch den Umstand, dass sich in der Geldwirtschaft nicht allein das Leben verteuerte und die Bedürfnisse steigerten, sondern dass der gewinnreiche Handel auch dem Bürger die Mittel in die Hand gab, einen bisher unerhörten Luxus zu treiben, welchen mitzumachen ein Teil der Ritterschaft seinem Stande schuldig zu sein glaubte, so ist es einleuchtend, dass solch einschneidende Veränderungen auf die Lebensweise des Adels eine tiefgehende Wirkung ausüben mussten. Diese Umwälzungen volkswirtschaftlicher und sozialer Art betrafen den Edelmann im Süden und Norden ziemlich gleicherweise, brachten jedoch auf beide Gruppen eine verschiedene Wirkung hervor.

Der ost- und norddeutsche Adel fand es nicht unter seiner Würde, sich dem, von den kriegslustigen Germanen zwar von altersher gering geschätzten, trotzdem aber die Grundlage eines jeden gefestigten Staatswesens bildenden Landbau zuzuwenden. Ja selbst mit grossen Handelsgeschäften befasste er sich, so, wie vornehmlich die den Osten kolonisierenden deutschen Ordensritter, kriegerische Tugend mit materiellem Wohlstand verbindend. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, den norddeutschen Edelmann jener Zeit als Kriegsmann aufzufassen; er war im Gegenteil Grossgrundbesitzer. Der Landedelmann, zwischen Fürst und Stadt gestellt, vertrat neben dem Kloster aus rein materiellen Gründen geradezu eine Macht des Friedens. Was konnte er auch in der Fehde gegen die Stadt oder den Nachbarn, der selbst nichts besass als sein Grundeigentum gewinnen? War die Plünderung eines Warenzuges, war die Brandschatzung einiger ärmlicher Bauernhütten wert, dass er seine Felder der Verwüstung preisgab, seine Mühlen niederbrennen, seine Wälder ausroden, seine Teiche ausfischen lassen musste? Der Städter dagegen konnte nur gewinnen; sein Hab und Gut lag geborgen hinter wohlverteidigten Mauern! Man sage nicht, der „böse Raubritter“ fühlte sich auf seinen unangreiflichen Burgen sicher und nur seine Untertanen mussten für die Frevel ihres Herrn büssen! Wer die Schlösser und Edelsitze der norddeutschen Niederungen kennt, der weiss, dass die Sicherheit, die sie ihren Bewohnern gegen ein wohlansgerüstetes städtisches Söldnerheer seit Erfindung der Feuerwaffen gewährten, nur eine sehr bedingte war; und was vollends die Hintersassen anlangt, so war ihr Wohlstand auch der ihres Grundherrn: hatten die Grundholden nichts, so fielen auch für ihn Erbpacht und Gülten aus. Das Leben auf solchen Edelsitzen war, wie es bei einem Teil des Adels heute noch ist, ein durchaus anspruchsloses, einfaches und arbeitsames. Jagd und Fischfang wurden damals weitmehr als Nutzung denn als Sport aufgefasst; bei Turnieren und an den Höfen zu glänzen war der Ehrgeiz nur weniger ganz reicher Junker und — wie Dr. v. Buchwald in seiner „Deutschen Bildungsgeschichte“ treffend sagt — das vornehme Burgfräulein, aus der Pension im Kloster heimgekehrt, setzte viel seltener einem Krieger den Kranz aufs Haupt, als Flachs auf ihren Spinnrocken, sie zählte viel seltener ihre Ahnen, als die Kohlköpfe im Garten, die Hühner, Gänse und Enten auf ihrem Hofe.

Die Mehrzahl des landsässigen Adels hatte sich in die veränderten Verhältnisse, in die Abhängigkeit vom Landesfürsten, gefunden und das wilde, unbeschränkte Freiheitsbewusstsein, jener ins Extrem gesteigerte Standesdünkel, wie er sich in der Mark zu den Zeiten der Quitzows und Itzenplitz bemerkbar machte, kam in anderen Gebieten, deren Schicksal eine erstarkte Fürstenhand lenkte, dem Adel kaum zu Bewusstsein. Der Bund der Hansa aber, zu dem auch verschiedene edelmännische Elemente zählten, richtete sich vornehmlich gegen die Masse der ausländischen Seeräuber. Gegenüber der Menge friedliebender adeliger Grundbesitzer schwindet das „Raubrittertum“, von welchem man selbst inbezug auf norddeutsche Zustände so viel zu lesen bekommt, in ein Nichts zusammen. (Schluss folgt.)

Ein Stammbuch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Professor Leopold Oelenheinz, Coburg.



Im Besitz der Frau Marie Luise Huyssen in Coburg, einer Enkelin Rückerts, befindet sich ein Stammbuch, das uns besonders wertvoll ist durch einen eigenhändigen Eintrag (siehe Faksimile)

Und wo der Mann nicht die Hosen trägt
Und die Frau sich nicht stets am Heerde regt,
Da kann kein Haus und kein Volk bestehn,
Da muss es drunter und drüber gehn.
Aus dankbarer Freundschaft Ihr wahrer Freund Friedrich Ludwig Jahn
Neubrandenburg den 5ten des Sept 1814

des Turnvaters, Dichters und Schriftstellers Friedrich Ludwig Jahn, geb. 11. August 1778 zu Lanz in der Mark Brandenburg. Der Eintrag ist im Jahre 1811 gemacht, als sich Jahn in der Heimat seiner Frau, einer geb. Kolhoff, in Neu-Brandenburg aufhielt. Aus der dortigen Gesellschaft sind die meisten der Einträge.

Die ursprüngliche Eignerin des Buches war nach einem Eintrag auf dem Vorsatz Friederike (Fritze) Hähnel, spätere Baronin Kimsky, welche zu Rom .... starb. Ein beigestecktes Blättchen (von der Hand ihrer Nichte Clara Holfer) besagt:

„Mein Vater hiess Ludwig Holfer, zuerst schwedischer Offizier, dann Hofgerichtsrat zu Greifswald, wo ich geboren wurde, später Geh. Archivrat im Staats- und Kabinetsarchiv zu Berlin. Sein Vater war Bürgermeister in Stralsund gewesen, hinterliess seinen sechs Kindern 30000 Thaler, welche den Grund bildeten zu dem späteren Vermögen meines Vaters, d. h. sein Theil à 5000 Thaler. Meine Mutter hiess Karoline geb. Hähnel, geb. 1792, hatte nur eine Schwester Fritzchen, oder Friederike genannt, spätere Frau Baron von Kimsky. Der Vater in beider Schwestern frühester Kindheit gestorben. Ihre Mutter hiess Isabella geb. Coste, spanischer Herkunft, sehr gescheut, sprach englisch und französich und besass im Anfang des Jahrhunderts eine sehr renommierte Pensionsanstalt, die so beliebt war, dass sie später Königliche Pension um ihre Verdienste um die Deutsche Jugend erhielt! Starb 1836 bei meinen Eltern* in Berlin, während meine Tante Kimsky schon in Rom Katholikin geworden war, was übrigens ihre (?) Grossmutter** geb. Coste auch war. Ihre Töchter aber erzog sie lutherisch. — Es standen zu Anfang des Jahrhunderts, als mein Vater seine Militärpflicht leisten musste, ein Theil Schweden in Pommern, zu denen er ging. In dem ganzen Kriegswesen von 1792 ab hat Grossmutter Isabella Hähnel auch zahllose Jünglinge erzogen und ihre eigenen Töchter zu so auffallend gescheuten Frauen. Im Archiv hat mein Vater später die Urkunde von der Königl. Pension ihrer Verdienste wegen gefunden. Verdienste um die Bildung der deutschen Jugend."

Die Tochter der obigen Caroline Hähnel und des Ludw. Holfer hiess Clara Holfer, welche einen Herrn von Rango heiratete. Diese war die Grossmutter von Frau M. L. Huyssen.

Die Einträge in das Stammbuch, das in Leder gebunden, auf der Vorderseite die Buchstaben F. H. (Fritze Hähnel) und die Jahrzahl 1807 trägt, stammen aus den Jahren 1807–1815. Es sind über 60 an der Zahl. Meist deutsche Sinnsprüche aus den Klassikern (darunter namentlich Schiller) oder bekannten Gedichten, aber auch lateinische Schriftstellen fügen die Schreiber ihren Namen bei. Selten sind es eigene Gedanken. Wir teilen noch einige von den merkwürdigeren Stammbuchblüten mit.

Die Besitzerin selbst bemerkt bei einem etwas schwärmerischen Eintrag eines Herrn sehr drastisch „Liebt den Fusel bis kurz vor dem Umfallen". Ein „Balthasar" Zeichnender schreibt ihr: „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist". — Der Eintrag Jahns atmet ganz dessen kraftgewaltige derbe Art, die zur Genüge aus seinen Schriften bekannt ist und in merkwürdigem Gegensatz zu seinen Schriftzügen steht.— Ein E. Benst: „Plate by Suevia 25. Dez. 1809 etiam atque etiam adhortans scripsit:

Spernere mundum, spernere nullum, spernere sese
Spenere se sperni, quattuor ista beant."

Friederike Maltzahn wünscht (Neubrandenburg, 23. April 1807): von der Eignerin: „Deine Freundschaft gegen mich sei unsterblich, wie Deine Seele".

Frau Henriette Diederichs, geb. Toll, philosophiert (Neubrandenburg, 10. Mai 1807): „Mädchentugend ist wie ein geschliffener Stahl: Nur ein Hauch und er erblindet".

* d. h. ihrem Schwiegersohn Ludwig Holfer und ihrer Tochter Caroline.

** Soll wohl „Mutter" heissen, also „meine Grossmutter".

Ein J. C. F. Then, den Friederike Hähnel in Ludwigslust Anfang 1810 kennen lernte, trägt scherzend ein:

Sic eunt fata hominum

Ach, wären sie doch nicht so krumm.

Umso wehmütiger berührt es, wenn wir darunter die Bemerkung der Dame, die das Stammbuch anlegte, lesen: „Sehr ernsthafter Anbeter. Seinen Tod am 28. Mai 1831 bei einem glückseligen Aufenthalt in Ludwigslust erfahren".

Anhang.

Alphabetisches Verzeichnis der Einträge:

1. Alban, Ernst, 2. V. 1807 Neubrandenburg.
2. Alban, G. F. und dessen Frau, 21. V. 1807 Neubrandenburg.
3. Alban, Julie, geb. Spengler, 21. V. 1807 Neubrandenburg.
4. Arohaas (?) Cath., geb. Eckardt, 18. II. 1807 Wolgast.
5. Badelin (?) Wilhelmine, geb. Tramintz, 19. V. 1807 Neubrandenburg.
6. Balthasar, 12. II. 1808.
7. Bemelmans, C. J., 6. IX. 1811 Neubrandenb.
8. Betty, o. O. u. J.
9. Beust, Amalie, 25. XII. 1809 Plate.
10. Beust, Christiane, 21. XII. 1809 Plate.
11. Beust, E., 25. XII. 1809 Plate by Suevia.
12. Black, H., 8. XII. 1814 Neubrandenburg.
13. Black, Therese Marie, dessen Frau, desgl.
14. Brust, s. Helena.
15. Burchard, Sofie, 16. XI. 1810 Grambow.
16. „Caroline", s. Holfer, 20. VII. 1815 Berlin.
17. Cöltzow, F. C., Pastor, 26. III. 1810 Grossen-Brütz.
18. Cromberg, Dr. A. J. v. Moskwa, 22. XI 1815 Berlin (s. a. Mumm).
19. Dehmbrow (?), J. H. Vahl, geb. D. 18. II. 1808 Wolgast.
20. Diederichs, Henriette, geb. Toll, 10. V. 1807 Neubrandenburg.
21. Eckardt, s. Arohaas.
22. Hähnel, Johann Wilhelm, 10. XII. 1814, s. Einleitung.
23. Hähnel, Isabella, 10. XII. 1814, s. Einleitung.
24. Hahn, Friedrich, 21. II. 1808 Neubrandenb.
25. Hahn, verwitwete, geb. Prohn, 21. II. 1808 Neubrandenburg.
26. Helena, „im Hause des Herrn Bötticher Brust" 24. I. 1814 Neubrandenburg.
27. Hickels, Sofia, 18. II. 1808 Wolgast.
28. Holfer, Ludwig, 10. VIII. 1814 Neubranden-

33. Kohlhoff, Helene, verehel. Jahn, 3. VII. 1814 Neubrandenburg (Frau Jahns!)
34. Kortüm, D., 11. V. 1808 Neubrandenburg.
35. Kortüm, Minna, 11. XII. 1808 Neubrandenburg.
36. Krüger, Johanne, 23. IV. 1807, Neubrandenburg.
37. Lützow, Ina, 26. III. 1810 Grossen-Brüz.
38. Maltzahn, Auguste, s. Oetzen.
39. Maltzahn, Friederike, 23. IV. 1807 Neubrandenburg.
40. Marie J., 8. XII. 1814 Neubrandenburg.
41. Müller, C. W., Lehrer aus Neubrandenburg, 16. VI. 1810 Grossen-Brüz.
42. Mumm, Charlotte, geb. Toll, 15. V. 1807 Neubrandenburg.
43. Mumm, Wilhelmine, verehel. Cromberg (gest. zu St. Petersburg), 15. V. 1807 Neubrandenburg. (Mumm, s. a. Thode.)
44. Nahmenwichen (?), Carl, 16. VI. 1810 Grossen-Brüz.
45. Neumann, F., 12. V. 1809 Neubrandenburg.
46. de Oertzen, Auguste, née Maltzahn, 20. V. 1807 Neubrandenburg.
47. de Oertzen, Eleonore, 20. V. 1807 Neubrandenburg.
48. Ordelin, Friederike, geb. Toll, 20. V. 1807 Neubrandenburg.
49. Prohn, s. Hahn.
50. Reichard, F. 18. V. 1807 Neubrandenburg.
51. Rütze, Friederike, 18. II. 1808 Wolgast. Salm, s. Then.
52. Schack, Henriette, 24. XII. 1807, Burg Stargard.
53. Scheven, Marianne, 11. VIII. 1808 Neubrandenburg.
54. Schröder, Ernestine, 6. VII. 1814 Neubrandenburg.
55. Schröder, A., o. O. u. J.
56. Stender, Luise, geb. Then, 15. I. 1810 Ludwigslust.
57. Then, J. C. F., 12. I. 1810 Ludwigslust, starb vor 1834.
58. Then, J. G. senior, 14. I. 1810 Ludwigslust.
59. Then, Johanne, 14. I. 1810 desgl.
60. Then, Marianne, geb. Salm, desgl.
61. Thode, Charlotte, geb. Mumm, 15. V. 1807 Neubrandenburg.
62. Toll, s. Mumm.
63. Tramintz, s. Badelin.
64. Unbekannt, 1809 Schwerin.
65. Vahl, Henriette, 18. II. 1808 Wolgast. (s. a. Dehmbrow.)
66. Walther, Fr. 21. V. 1807 Neubrandenburg.

Grab-Inschriften.

gesammelt von Hellmut Freiherrn von Tautphöus.

Katholische Pfarrkirche zu Ornbau (Mittelfranken).

Solenhofener Platte, links vom Hauptaltar, im Boden:

†
ARD*B . . . 6
Wuerzenbvrger (.eca .)**

Auf einer hinter dem Hauptaltar in den Boden eingelassenen Solenhofener Platte sind die Umrisse eines stark abgetretenen, unkenntlich gewordenen Wappens zu sehen.

Solenhofener Platte, einstmals vor dem Hauptaltar über der Gruft im Boden befindlich, im Jahre 1898 bei dem Aufgange zum Turm untergebracht:

†
Anno Domi . 1687 . 9 .
Augusti
obiit Adm. R. Dvs.
Nobilis et Excellentissimus Vir
Georgius Burckh Ss. Th.
Doctor Gredingae natus
1646 Nodo Ohrnbavy
Mox Ovicularum Suarum
Lvctu Vigilantvmis Pastor
Denatus Cuius Animae Innocentia
Deo vivat in Aetern.

Darunter Kelch mit Hostie.

Rechts vom Hauptaltar, links vom rechten Nebenaltar in der Wand:

Die wohl Edl vnd tugentreiche Frau
Anna Regina Geymaennin, geboren
Emplin, gewesste Stattvoeglin allhier
ihres alters 77½ jahr, ist gottseelig
den 15. Januarii 1713 verschieden, in
den mitteren gang begraben worden.
Gott gebe ihr, vnd allen Christglaeub:
Seelen die ewige Ruhe. Amen.

Darüber Wappenrelief:

Empel: Durch schrägrechten Balken geteilter Schild, im oberen Felde ein mit der Spitze nach rechts gewendeter Pfeil, im unteren ein mit der Spitze nach links gewendeter Säbel. Auf dem Wulste des geschlossenen Helms ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend.

Geymann: Aus dem rechten Schildrande bricht ein geharnischter Arm hervor, der in der blossen Faust eine Rute hält. Auf dem gekrönten Helm derselbe Arm.

In der Wand rechts vom Hauptaltar:

Hier vnder den erstē 2 stuele ruhet
Eva Catharina Rottenbergerin
geborne Bachin des hochedlen v̄:
gestrengē Herrn Eliae Adami Rottenbergers N. L. hochft: Eychst:
Hof- v̄: Cam̄er: Raths auch Castners allhier gewesste Ehefrau so de
26. August 1712 in Gott seelig
entschlaffen ihres alters 17 (?) Jahr.

Darüber 2 Wappen:

Bach — Im roten oberen ⅔ Feld ein auf einem Fluss schwimmender silberner Schwan, das untere ⅓ Feld silbern. Auf dem offenen, bewulsteten Helme der Schwan.

Rottenberger: Im 1. und 4. Felde des Schildes in Silber ein rotes Quadrat, darin ein silbernes Kreuz, an der inneren oberen Ecke des Vierecks ein Stern. Im 2. und 3. Feld ein Rad. Auf dem offenen, ungekrönten Helme ein wachsender Hund mit Halsband. Decken: rot-silbern.

Im Mittelgang zeigt eine bereits stark abgetretene, zersprungene Solenhofener Platte das Wappen der Ritter von Clanner. Der Schild ist nicht mehr kenntlich, auf dem gekrönten Helme der gekrönte Mohr, in der Rechten einen Pfeil haltend.

In die Längswand links vom Hauptaltar ist eine grosse, sehr gut renovierte Solenhofener Platte eingelassen; umrahmt von einem schwarz-goldenen Bande:

Siste viator gradum
et
Monumentum praesens inspice
Quiescit non procul ab illo*
Praenobilis et Excellentissimus Dominus
Joh. Frid. Jos. de Clanner
Reverendissimi, et Celsissimi Episcopi, et Principis
Eystettensis Consiliarius Intimus, et Vice Cancellarius,
Nec non Quondam
Imperialis Camerae Wetzlariensis Assessor
Praesentatus et Receptus
In
Sexagenario Vitae Cursu Caelebs
Virtuti et Artibus studuit.
Mirâ vero
Morum comitate, Suavi animi Candore et Facundiâ
bonos Quosque sibi devinxit.
In Consilijs Suggerendis, et Exequendis aeque Promptus
ac Solidus
Ablegati Ordinarii Munere ad Circulum Franconicum
per Viginti Quinque annos Dexterrime
Functus,
Quamcumque sibi Com̄issam Spartam Feliciter
adimplevit.
Tandem
Inter Vicinos Principes Celsissimum Eustadianum
et Serenissimum Onoldinum
Pacem, et Concordiam Cum alijs restaurari Contendus
â
Calculo et Podagrâ retrogradâ Correptus
inter
Intensissimos Corporis dolores patientissimus
et
ad mortem Christianissime Compositus
Anno Dni MDCCXXXVI die XXIII. Julij
Meritorum et Laborum plenus,
Pacem et Quietem aeternam aggreditur
Cui et tu
Lector benevole eandem precare
et
Terrena contemnens Superna cogita.
Convertere anima mea in requiem tuam. Quia
Dominus beneficit tibi. Psalm 114.

Darüber in Farben ausgeführt das vermehrte Clanner'sche Wappen, wie es dem vorgenannten Joh. Friedrich von Kaiser Carl VI. durch Diplom

* Ad modum Reverendus Dominus.
** Vielleicht decan.

* Also wohl unter dem vorerwähnten Clanner'schen Wappenstein.

dat. Wien, den 19. März 1725 verliehen worden war, nämlich: „einen nach der querr in Zwey theil getheilten Schildt, dessen untere Feldung vom hintern untern, gegen den vordern obern Eck der Schreeg nach also abgetheilet, dass das unter-vorder-blau, oder lasurfarb, hinter-ober-quartier aber weiss- oder Silberfarb, darinnen vom grundt des Schilds auffrecht gehet, ein gelb oder goldfarber Pflitz-Pfeyl mit seinen Federn," ober Feldung aber nach der Länge in zwey theil vertheilet, dessen hinterquartier mit Sieben reichen gelb- und schwartze kanthen wechselweise besetzet, in dem vordern gelb- oder gold farben aber ein halber schwartzer vorwerths gekehrter Adler mit auffgesperrten Schnabel und ausgespreutzten Flügeln, roth ausschlagender Zung, und ausgestreckten Klauen zu ersehen ist. Auff dem Schildt, stehet ein offener adelicher gekrönter Turniers-Helmb, rechter seiths mit gelb- und schwartz-, lincker seiths mit blau- und weissen Helmdecken gezieret, darauff erscheinet eines Mohren gestalt biss an die Knie in einem langen engen, also abgetheilten Leib-Rock, dass derselbe auff der lincken blau- oder lasurfarb, auff der rechten seithen aber weiss- oder Silberfarb ist, und vornen herab mit Achtzehn blauen Schlingen angethan, in seiner lincken den unten im Schild benenten Pflitz-Pfeil über sich haltendt; rechte Handt aber in die Hüfft spreutzend, umb das Haubt eine blau und weisse Binden mit zurückfliegenden Enden." Das ältere Wappen, das die Familie heute noch führt.

Im Garten des Messners neben der Pfarrkirche (an der Stelle des ehemaligen Friedhofs) wurde im Jahre 1898 eine Solenhofener Platte ausgegraben:

Hic
Sepultus Jacet Gabriel Mic
haelis Rottinger R. Mi. Ill
mi. Principis Eystettensis
Arbergae Granarij Vrsulae
Vxoris filius Natus Anno
Milesimo Sexcentesimo Sexa-
gesimo Octavo Die Decio Qu-
Arto Februarii Denatus De-
cimo Octavo Junii Eiusdem Anni.

Katholische Kapelle zu Grünwald bei München.

Untersberger-Marmorplatte, stark abgebröckelt, in die Aussenmauer an der Nordseite eingelassen:

Hier ruhet
(der) Leib des Hochwuerdig Hoch
gebohrnen Herrn Anton Ignaz
von Pomser der Gottesgelehrtheit
(Doc)tors paebstlich Protonotars
. . . . & Patriciers, dann
Hochfrtl. Freysing. Geistl. Raths
und Churfrt. Beneficiatus allhier
und / welches ueber alle Titeln /

Solenhofener Platte, in die Aussenmauer an der Südseite neben dem Christusbild eingelassen:

Anno 1634 den 21 October
Starb der Ehrnüest vnnd
Wolfuernemb Michael Kholb
der Chürfrtl. Drlt. in Bayern
gewesster Vorsster zu Grien
waldt, welicher alda Er vnd
sein Hausfrau Anna mit
Sambt Vier Khindter Be-
graben ligt. Gott Sey
Inen genedig vnd Barm-
hertzig. Amen.

Darunter ein Wappen. Im Schild ein aufgerichteter Mann, gekleidet in der Tracht des dreissigjährigen Krieges, eine Keule in der rechten Hand schwingend. Auf dem gekrönten Helm derselbe Mann wachsend.

Kirche zu Allach bei Dachau (Oberbayern).

Einziger Grabstein, rote Marmorplatte, links vom Hauptaltar in die Wand eingelassen:

†
Alhier liget begraben
der Wohl Edlgebohrne
Herr Frantz von Lafabri-
que gewest Churfrtl. Hof-
Kellermeister, so gestorben
in Ao 1765 in dem 84sten
Jahr seines Alters.
Requiescat in Pace.

Protestantische Pfarrkirche zu Eyb bei Ansbach (Mittelfranken).

An der Südseite der äusseren Kirchenmauer befindet sich die Grabstätte der Familie Schrenck. Neben einer Tafel neueren Datums zwei grosse überdeckte und gut erhaltene Grabplatten. Ueber beiden, von zwei Engeln gehalten, das gleiche Wappen: ein aufgerichteter, linksschreitender, rechtsblickender Löwe, ein Mühlrad haltend.

I.

Hier ruhet
Von aller seiner Arbeit
Ein Mann von Redl: u: Christl: Tugend
S. T. Herr Joh. Caspar Schrenck
Aelterer Wassergraf u: Meister des Mueller Handw:
Zur Au-Muehl
Er ward gebohren zu Anspach d. 28. Mart. 1660
Verheyrathete sich den 5. Oct. 1687
An
Catharina einer gebohrnen Schwartzbeckin
Mit welcher er 51 Jahre in vergnuegter u: gesegneter Ehe
15 Kinder erzeugte.
Von welchen 40 Enkel u: 4 Uhr Enckel entspross:
Endlich starb er den 7. Jun. 1739
In einem Gottgefaelligen alter
Von 79 Jahren 2 Monaten u: 9 tagen

II.
Anno 1698
den 20. Mar. ist seelig gestor
ben der Weyl: Ehrbare Meister Hanns Schrenck
An Mueller und ueber 30 Jahr Lang gewester
Wassergraf, und Ligt allhier begraben seines
alters 63 Jahr 6 Monat, deme Gott eine
fröhliche aufferstehung verleyhen wolle,
Leich Text aussm 1. B. Mos. 12. vers 1
Der Herr — — — — — will.

Es ligt auch allhier begraben seine Ehefrau
Anna Schrenckin, welche im Herrn ver-
schieden Anno 1691 den 18. Febr. ihres
alters 74 Jahr 2 Monat 5 Tag.
Leich Text aussm 25. Psalm XI. 17. 18.
Die Angst — — — — — —

Weisse Marmortafel an der östlichen Aussenmauer:

Hier ruhen
die irdischen Ueberreste
der Frau
Magdalena Margarethe Friederike
Hagen geb: Grueb
gest. am 4. März 1817
69 Jahre 4 Monate 14 Tage alt.
Dem Andenken
der verehrten Grossmutter
von
ihren Enkelkindern
den Freiherrn von der Heydte.

An der westlichen Kirchhofmauer:

Ihrer
unvergesslichen Schwester
der Weyl: Hoch Edelgebohrnen Frau
Anna Barbara Voigtin
einer geb: Merkleinin
des Weyl: Hoch Edelgebohrnen Herrn Johann Georg Voigt
fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen treuver-
(dienten) Cammer-Registrators hinterlassene Frau Wittwe
welche
(zu) Windsheim den 4ten December Ao 1743 das Licht der
Welt
erblicket, den 15ten May Ao 1764 Sich verheyrathet, nach
einer
kurzen 11Monathlichen Ehe Ihren 12jährigen Wittwenstand
bey Ihrem Stief-Vatter S. T. Herrn Pfarrer Osterwald
in der Stille zugebracht
und Ihr Christliches und rühmliches Leben nach einer Krank-
heit von wenigen Tagen
den 20. Junius Ao 1777 allhier zu Eyb in einem
Alter von 33 Jahren und 3 Monathen durch einen see-
ligen Tod geschlossen und
Sich durch die schätzbarsten Eigenschaften Ihres sanften
Geistes ein bleibendes Andenken erworben hat,
Setzet dieses Denkmal der zärtlichsten und unauf-
hörlichsten Liebe. Der Wohlseeligen
einige hinterbliebene Schwester
E. F. J. Merkleinin
Leichen Text
.. C IXXIV. 14
Des Herrn Wille geschehe.

Einfache, rechteckige Platte in der kleinen Vorhalle vor dem Hauptportal der Kirche:

Hir ligt begraben der inn
Gott selig entschlaffen He.
Johann Georg Kehrer üb(er)
die 34 Jahre lang allhi(er)
zu Eyb gewester dritter eva(n)
gel. Pfarrer und C. C. Cani . . .
zu Lentershaussen senior
prim. inzwischen auch 8 jahr
bey der pfarr Saxen und
18 Jahre zu Brotswinden
gewesener Vicarius. Seines
Alters LXXIV Jahr weni-
ger 2 Monat und 4 tag
Anno 1685
Leich Text — — — — —

Ebendaselbst, ovale Platte mit Arabesken, oben rechts beschädigt:

Hi..
der wo............
Herr Georg Ch..........
vierte Evang. Pf.......
welcher
A. 1650 d. 25. Sept. auf d......
und nachdem er
über 25 Jahre dieser Gemeinde fürgestanden
und
in ersten 8¼jähriger Ehe mit
Fr Catharina, einer gebohrenen Fritzin
ein Söhnlein
Simon Dietrich Christoff so 16 Tage alt worden
in anderer 19jähriger Ehe aber mit
Fr. Maria Salome einer gebohrnen Handlin
4 Kinder
Evam Barb. geb. 1687 d. 1. Febr. † d. 8. Apr. 1708
Joh. Georg geb. 1689 d. 8. Febr. † d. 18. Apr. 1706
Simon Dietrich geb. 1691 d. 29. Aug. † d. 7. Dez. 1697
Marg. Barbra geb. d. 10. Jan. 1693
erzeuget
endlich A. 1703 d. 4. Oct. wieder aus der Welt
gegangen
voll Trost über dem Worte Jesu:
Ey du frommer und getreuer Knecht du bist
über wenigem getreu gewesen. Ich will
Dich über viel sezen. Gehe ein zu deines
Herrn Freude. Matth. 25. V. 21.

An der westlichen Kirchhofmauer (ziemlich gut erhalten):

Hier ruhet
Weyl: Frau
Francisca Barbara Osterwaldin
eine gebohrne Frechin aus Marctbraith
(si)e trat in die Ehe zum ersten mal Ao 1730 mit
He Samuel Franz Merklein. Assess des
Raths Collegii der Reichstadt Windsheim
Zum zweyten Mal Aa 1747 mit T. He:
(J)oh. Fried. Osterwald, dermaliger Pfarrer
allhier und endigte ihr Christliches Leben
den 7ten Jan. 1760 im 47ten Jahre
ihres Alters.
Ihre hinterlassenen Töchter erster Ehe
Lucia Dorothea Francisca }
Euphros. Fried. Jacobina } Merkleinin
Anna Barbara }
haben ihrer innigstgeliebtesten Mutter
Zum bestverdienten Andenken
diesen Grabstein aufrichten lassen.
Renovirt Ao 1787.

An der westlichen Kirchhofmauer, links vom Eingang, befindet sich eine starkverwitterte Grabplatte mit unleserlicher Inschrift. Sie stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der Name Stengel ist noch erkenntlich.



Archiv für Kulturgeschichte. Hrsg. von Prof. G. Steinhausen. 1. Ergänzungsheft. Berlin. Duncker. 3 M.

Beiträge zur Münster'schen Geschichtsforschung. Hrsg. von Prof. Dr. H. Meister. Neue Folge. VII. Münster. Coppenrath. M. 2.60.

Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Hrsg. von G. Erler. I. Jahrg. Heft 1/2. Hildesheim. Lax. M. 1.80 und 2.—.

Die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig. Von Paul Zimmermann. Verlag von Julius Zwissler. Wolfenbüttel. Sonderabdruck aus dem Braunschweigischen Magazin Sept.-Nov. 1905.

Die Abhandlung, welche verschiedene gute Wappen-Abbildungen und Siegelskizzen enthält, kann zur Anschaffung nur bestens empfohlen werden.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

89. **Nipper.** Wer kann Nachricht geben, ob folgende Angaben einer alten Stammtafel auf Richtigkeit beruhen? 1. Johann N., schwedischer Admiral, geb. 1570. 2. Adolph N., Kapitän, geb. 1615. 3. Hermann N., Kapitän, geb. 1659. 4. Adolph N., Kaufmann, geb. 1689. 5. Henrich N., Kaufmann, geb. 1734 am 21. Mai, gest. am 13. Febr. 1813. 6. Hermann Henrich N., Kaufmann, geb. 1767, gest. 10. Juli 1817. 7. Johann N., geb. 1817 (Mein Vater). Beides, Stammtafel und Familienwappen sind aus dem Nachlass eines etwa 1830 verstorbenen Grossonkels auf mich überkommen.

H. Nipper, Postsekretär, Bremen, Krautstr. 19.II.

68. a) Ein **Sigmund Kern,** seit 1615 in Ottenstein bei Linz (Ober-Oesterreich) nachweisbar, verliess anno 1626, während der dortigen Gegenreformation seine Heimat, um laut noch vorhandenem Reisepass, „ins Reich hinauf“ zu ziehen. Einer seiner Söhne, Hieronymus, geb. 1614, liess sich später in Ortenburg nieder, wo er 1642 heiratete und seine Nachkommen bis Anfang des 19. Jahrhunderts lebten; Sigmund selbst aber ist dort unbekannt und die Spur seines Aufenthaltes nach der Auswanderung ist gänzlich verloren worden; 1648 erscheint dann zum erstenmale ein jüngerer Sohn von ihm, Elias, geb. ca. 1625, in Basel, wo er im April 1648 heiratete und dann Aufenthaltsbewilligung, sowie nachher das Bürgerrecht erhielt. Bestehen vielleicht irgendwo noch andere Familien Kern, die sich von diesem Sigmund, der fünf Kinder gehabt haben soll, herleiten und eventuell wo? — b) Hat es ein in Nürnberg verbürgertes Geschlecht **Kern** gegeben oder besteht gegenwärtig noch ein solches dort? Was ist event. über dasselbe und speziell dessen Herkunft und Wappen bekannt? Kann event. die Adresse eines noch lebenden Mitgliedes desselben angegeben werden? Gibt es ein Bürgerbuch oder Geschlechtsregister der Bürgergeschlechter der Stadt Nürnberg, welches Angaben über eine solche Familie Kern enthält, und wo wäre dieses erhältlich? — c) Kann einer der geehrten Leser vielleicht Näheres mitteilen über die bayerische Familie **Kern von Höhenrhain,** welche 1745 vom Kurfürsten Max Josef III. geadelt wurde? Was ist über deren Herkunft bekannt? Besteht das Geschlecht noch und wo wohnen event. Mitglieder desselben? Wo könnte ein bayerisches Adelslexikon, das Nachrichten über das genannte Geschlecht bringt, käuflich erworben werden? — d) Ist einem der werten Leser noch weiteres über bayerische und österreichische Familien **Kern** (Khern) bekannt? Für Oesterreich (Ober- und Niederösterreich) auch aus der Zeit von 1615?? — e) Ist in Deutschland sonst noch irgendwo eine Familie **Kern** bekannt, welche das nachstehende Wappen: In Rot auf grünem Dreiberge drei goldene Aehren, beseitet von zwei goldenen Sternen oder ein ähnliches führt? — Vergütung von Porto, sowie nach Vereinbarung von allenfälligen weiteren Auslagen.

ANTWORTEN.

23. **Besserer v. Thalfingen.** In den Urkunden-Regesten des Kreisarchivs für Würzburg-Aschaffenburg-Unterfranken befindet sich 1. Kasten I. A(del) 5. 88. urkundliches Material über den Selbstmord des Ritters Anselm von Rosenberg. Pfandherr auf Röttingen und Prossoltzheim; ferner sub Adel 1358 (LXXII) Incunabeln Rosenberg: 2. Ein Patent des Bischofs von Würzburg, enthaltend eine Darstellung und Rechtfertigung seines Verfahrens in Sachen der Forderung Jörg, Arnolds und Friedrichs von Rosenberg gegen das Hochstift Würzburg: **wegen einer Frau Kunigund Besserer zu Basel, Tochter** des Ritters Anselm von **Rosenberg,** der sich im Würzburg'schen Schlosse Brassoltzheim selbst erhängt. Freitag nach St. Lucastage Anno Domini etc. 14. c. L. XXXVI. Dabei befindlich ein diese Sache betr. kaiserl. Mandat (Druck) vom 24. Juni 1486. 3. sub Miscellanea Vol. V, 28. K. K. A. Würzburg Nachricht von 2 Rosenberg'schen Fehden. 1. Jörgen, Arnold und Friedrich von Rosenberg 1486 mit dem Bistume Würzburg. 4. 1. betr. Die Inschutznahme der **Cunigunda relicta filia des Anselm v. Rosenberg,** der 1454 am Samstag vor U. L. Frau freiwillig aus dem Leben schied und die Schlösser Röttingen und Prüssolzheim besass. **sie vermählte sich mit einem Fischer aus dem alten Ulmer Geschlechte der Besserer stammend,** der Bischof von Würzburg zahlte als Aequivalent für diese eingezogenen Güter 75000 Gulden; ferner laut Archivs-Repertorium III. Fol. 689 Kasten 8 Fascikel 44 vom Jahre 1486: 5. Die Tochter des Selbstmörders Anselm von Rosenberg zu Proselsheim bekommt von dem confiscierten Vermögen ihres Vaters 1000 Goldgülden. 6. Archiv-Rep. III. Fol. 689. Kasten 43. Fascikel 50. de 1487. Vertrag des Bischofs Rudolph v. Würzburg **mit den Erben** des Selbstmörders Anselm v. Rosenberg, der das Amt Proselsheim als Pfand inne hatte. 7. Archiv-Repertorium I. Fol. 4 Kasten 13. Fasciculum 116. de 1486. Kaiser Friedrich quittiert dem Bischof Rudolf von Würzburg wegen seiner Ansprüche auf das Vermögen des Selbstmörders Anselm von Rosenberg. Kasten 41. Fascikel 45. 8. Kaiser Friedrich verspricht den Bischof Rudolf im Besitze des Selbstmörders Anselm von Rosenberg kraft gegebenen Privilegiums zu schützen. 9. Kasten 48. Fascikel 78. Kaiser Friedrich ächtet Jörg, Arnold und Friedrich von Rosenberg wegen ihrer Befehdungen des Hochstifts. 10. Kasten 47. Fascikel 120. Kaiser Friedrich spricht die Ritter von Rosenberg samt ihren Helfern in die Reichsacht auf die Klage des Bischofs Rudolf.

Archivar **Uhlmann-Uhlmannsdorff,** Chemnitz.

Berichtigung.

Die in Nr. 9 gegebenen **Abbildungen,** Herzog Kasimir und Alt-Koburg, sind nicht, wie versehentlich angegeben, den Bildern aus Koburgs Vergangenheit, sondern **Dr. R. Ludloffs „Koburg 1629“** entnommen.

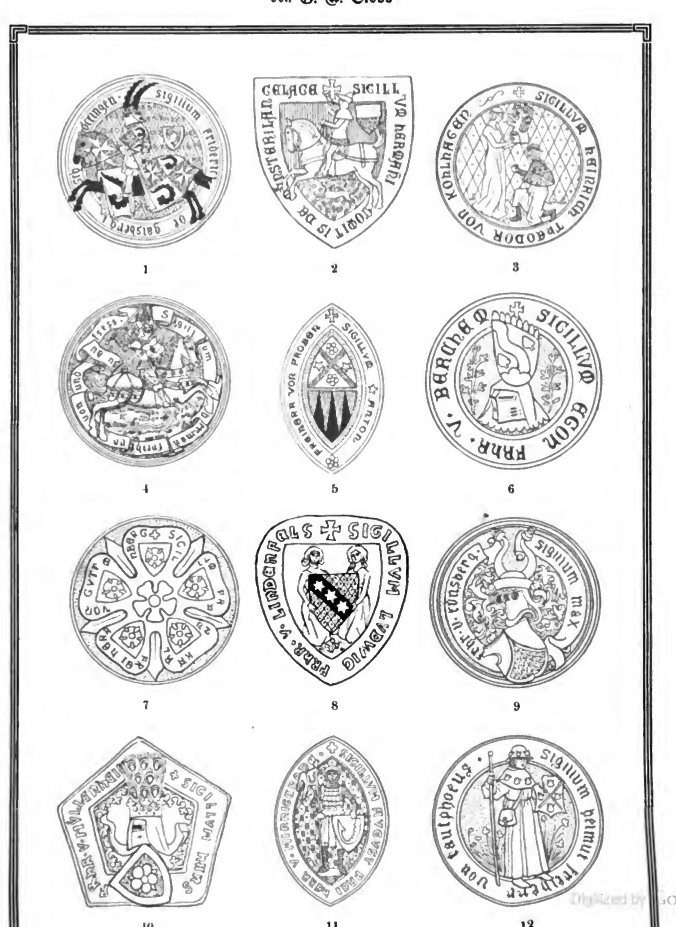
Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.



Kunstbeilage I der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Januar 1906.

Gotische Siegelentwürfe

von G. A. Closs



1 2 3

4 5 6

7 8 9

10 11 12

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Prof. L. Oelenheinz u. H. von Roßlhagen

Oskar Roick

Organ des „St. Michael",
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang | Bamberg, Februar 1906 | Nr. 2

Die goldene Rose im blauen Feld,

Siegel und Wappen der meranischen Ministerialen von Blassenberg, der späteren Freiherren von Guttenberg.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.



(Schluss)

Zwei Wappenbeilagen bilden den Schluss dieser Abhandlung, die **Ahnentafeln des Wolfgang Philipp von Guttenberg** (gest. La Valetta auf Malta 4. Dezember 1733) und des **Carl Freiherrn von Guttenberg** (gest. Baden bei Wien 15. Mai 1870). Letztere schliesst in der Stammreihe Guttenberg mit **Carl Christoph** ab (gest. Schloss Kirchlauter 10. Mai 1719), da aber **Wolfgang Philipp** ein Bruder des **Carl Christoph** war, so setzt sich die Stammreihe Guttenberg der Ahnentafel des **Carl** unmittelbar fort in der Ahnentafel des **Wolfgang Philipp** und endet mit **Kaspar I.** (gest. Kulmbach 25. August 1551). Sonach sind in **beiden Ahnentafeln** 10 Stammväter und 10 Stammmütter des **Carl** und seiner Brüder enthalten, eine **genealogisch-heraldische grosse Seltenheit.**

Unter Zuhilfenahme der zu Anfang gegebenen urkundlich erforschten Stammreihen der beiden Ahnentafeln und dem Umstande, dass **Carl** und **Ottmar I.** Brüder waren, ergeben sich sonach für **Erich** und **Siegfried**, die Söhne des Obersten a. D. **Franz Carl**, folgende **24 Stammväter:**

von Blassenberg.

1. **Gundeloh I.**, 1148—54

2. **Friedrich I.**, 1149—92

3. **Eberhard I.**, judex provincialis 1203—23
Elisabeth v. Droschenreuth
1203—18

4. **Friedrich II.**, „judex-dives" 1207—30

5. **Albert I.**, 1220—34

6. **Friedrich III.**, 1256

7. **Eberhard II.**, der Aeltere miles
gestorben um 1306
Margaretha

8. **Heinrich I.**, gest. vor 1337
Erbauer der Veste Guttenberg
Gertrud.

1310.

von Guttenberg.

9. **Fritz I.**, Ritter, gest. vor 11. März 1347
von Marschalk

10. **Fritz II.**, geb. Veste G. vor 1345,
gest. Veste G. 13. März 1409,
III. Anna von **Kotzau,**
gest. Veste G. vor 25. Januar 1429

11. **Heintz III. d. Aeltere**, geb.Veste G. vor 1378,
gest. vor 4. September 1476
heir. vor 1406 Catharina von **Schaumberg,**
gest. nach 10. Juli 1458

12. **Heintz IV. der Jüngere**,
gest. Wolfsberg 30. September 1506
heir. um 1475 I. Anna von **Bibra,**
gest. Wolfsberg 3. Dezember 1491

13. **Kaspar I.**, geb. vor 1483,
gest. Kulmbach 25. August 1551
heir. um 1520 Praxedis von **Wirsberg,**
gest. 17. Februar 1543

14. **Jakob II.**, geb. 22. Oktober 1529,
gest. vor 12. Januar 1568,
heir. Schl. Stnhs. 4. März 1555 Magdalena
von Waldenfels
Katschenreuth, gest. Schl. St. 13. Juli 1588

15. **Friedrich IV. Wilhelm**, geb. Veste Rosenberg
23. Dezember 1565, gest. Nürnberg 1632,
heir. 28. Februar 1588 Magdalena Margareta
Sophia **von Rosenau zu Gauerstadt,**
gest. Nürnberg 9. September 1635

16. **Wolf II.** Achatz, geb. Schl. Stnhs. 23. Januar
1591, gest. Burg Pottenstein 1645,
heir. 20. Januar 1623 **Anna** Maria **v. Wernau,**
geb. Bamberg 12. März 1677

17. **Gottfried I.** Wilhelm, geb. Burg Pottenstein
um 1623, gest. Bamberg 21. April 1683,
heir. Bamberg 24. Nov. 1642 Maria Kunig.
Ursula **v. Guttenberg**-Kirchlauter, geb. Schl.
K. 29. August 1623, gest. Burg Pottenstein
15. April 1681

1700.

Freiherren von Guttenberg.

18. **Carl** Christoph, geb. Burg Pottenstein
18. März 1659, gest. Schl. K. 10. Mai 1719,
heir. 5. Mai 1687 Anna Maria **Walpot Freiin von Bassenheim,** Tochter zu Olbrück, geb
Lohr am M. 3. März 1669, gest. Schl. Sternberg 5. Dezember 1742

19. Johann **Gottfried II.**, geb. Schl. Waldaschach
9. November 1689, gest. Schl. Steinenhaus
3. Mai 1747
heir. Schl. Münsterhausen 28. Mai 1713 Maria
Anna **Freiin von Heidenheim,** geb. Schl. Münsterhausen 13. Juli 1692, gest. Bamberg
26. November 1749

20. **Otto Philipp**, geb. Burg Pottenstein 21. Febr.
1717, gest. Bamberg 2. Januar 1771,
heir. Bamberg 29. Oktober 1747 Maria Anna
Freiin von Reigersberg, geb. Fechenbach
30. Mai 1720, gest. Bamberg 9. August 1787

21. **Franz,** geb. Bamberg 13. Mai 1754, gest.
Schl. Sternberg 26. Februar 1838,
heir. Bamberg 13. April 1780 Maria Marg.
Freiin von Beust, geb. Bamberg 12. Februar
1762, gest. Bamberg 1. Juni 1806

22. **Friedrich,** geb. Schl. Steinenhaus 11. August
1789, gest. Ziegelhütte Kulmbach 11. März
1842,
heir. Kulmbach 1. Oktober 1816 Christiane
Friederika **von Wessenig,** geb. Schl. Niedernberg 17. Okt. 1794, gest. Bayreuth 18. April
1857

23. **Ottmar I.**, geb. Gunzenhausen 21. Dezember
1819, gest. Rossdorf 6. Juni 1866
heir. Bayreuth 22. September 1846 Hedwig
von Hagen von Hagenfels, geb. Bayreuth
5. September 1825, gest. München 9. August
1880

24. **Franz Carl,** geb. München 2. Oktober 1855,
heir. Schl. Wernstein 28. April 1887 Julie
Freiin von Künssberg, geb. Schl. Wernstein
20. Juli 1857

25. **Erich I.**, geb. Augsburg 27. Februar 1888 — **Siegfried I.**, geb. Augsburg 21. Januar 1894.

Seit **757 Jahren** finden wir sonach das Blassenberg-Guttenberg-Geschlecht beurkundet und durch mehr denn **6 Jahrhunderte** haben wir des **Rosenstammes Schildbild** und **Wappen** begleitet.

So viel aber auch Form und Gestaltung sich den Stilen der Zeit gefügt: die Schildfarben: **„Blau und Gold“**, das **Schild**bild: die **„fünfblättrige Rose“** und des Helmes Schmuck: **„den gestülpten verbrämten Turnierhut, besteckt mit fünf Mooskolben“** hat das



Geschlecht treulich bewahrt bis heute.

Und so möge das alte Stammwappen noch vielen Generationen der Begleiter durch das Leben bleiben und rein und fleckenlos soll der Schild sein, so lange noch ein Spross des Stammes der Rose das Wappen seiner Ahnen führt.

Heraldisch verzierte Porträts.

Von Karl Schlawe, Gerichtsassessor in Breslau.

Eine Quelle, die vor allem für die Kenntnis bürgerlicher Wappen, insbesondere von Beamten-, Gelehrten- und Kaufmannsfamilien, noch viel zu wenig benützt worden ist, sind die seit der Erfindung des Kupferstichs besonders beliebten Porträtbilder.[1] Sie enthalten meist alles, was man zu wissen wünscht: von dem Bilde abgesehen, eine mehr oder minder lange Angabe der Personalien des Dargestellten, oft mit den wichtigsten Lebensdaten, sein Wappen und seinen Wahlspruch (Bild- und Wortdevise). Wenn auch die Wiedergabe im einzelnen nicht immer diplomatisch genau ist, so bildet doch ein solches Bild oft die einzige Quelle für die Kenntnis des Wappens eines Mannes, dessen Name der Geschichte angehört, und das deshalb auch selbst die Beachtung des Heraldikers verdient.

Einen kleinen Beitrag zur Erschliessung dieser Quelle sollen die nachfolgenden Beschreibungen von 14 Porträtkupferstichen bieten, die mir zufällig in die Hände kamen und — da sie meines Wissens, wenigstens von heraldischen Gesichtspunkten aus, noch nicht behandelt worden sind — der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Leider sind einige Blätter beschnitten und dadurch der Name des Malers und Stechers beseitigt; doch kommt es für unseren Zweck hierauf weniger an. Die zur Ergänzung der in den Um- oder Unterschriften enthaltenen Personalien im Eingange jeder Beschreibung gemachten Angaben mit Literaturnachweisen sollen bei weiterem Eindringen den Weg erleichtern. Für Ergänzungen und Berichtigungen bin ich stets sehr dankbar.

Die Bilder betreffen — alphabetisch geordnet — folgende Personen:

1. **Albrecht**, Johann Georg, 1702 Bürgermeister von Rothenburg o. T. (Vergl. die Bürgermeisterliste in Nr. 8 des 1. Jahrganges dieser Blätter, Seite 121.) — Umschrift: „Joh. Georg Albrechtus, in Libera Imper. Rep. Rotenburgens. Consul, nec non Consostorial. Scholarch et Praefect. Provinc. Maior. im Zwerchmayer u. s. w. [?] Nat. d. 26. Jun. 1657. Denat. d. 29. Aug. 1720.“

Unten vierzeiliger latein. Widmungsvers von Joh. Balth. de Staudt. JCTq (= Juris Consultus) et Reipubl. Patr. Consiliarius Senior. Schabkunstblatt ohne Angabe des Stechers.

Wappen: Geviert, im 1. und 4. Felde ein schreitendes s. Einhorn in R., im 2. und 3. drei schw. Schrägbalken in G.; auf dem schw.-g.-schw.-g.-r.-s.-r.-bewulsteten Helme mit rechts r.-s., links schw.-g. abflatternden Enden des Wulstes das Einhorn wachsend zwischen rechts schw.-g., links s.-r. geteilten Büffelhörnern; Decken rechts schw.-g., links r.-s. Vergl. den AS.[2] V Tafel 251, NS.[2] V, 1, Seite 20 und Tafel 21.

2. **Artopoeus**, Johann Christoph, Professor der Beredsamkeit an der Universität und Kanonikus des Kollegiatstiftes z. hl. Thomas in Strassburg, aus einer durch mehrere Mitglieder bekannten Gelehrtenfamilie. (Vergl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon I. Spalte 579.) — Unterschrift: „Johannes Christophorus Artopoeus In Universitate Argentoratensi Eloquentiae Professor Publ. Capituli Thomani Canonicus, et Gymnasiarcha. Natus Ao. 1626 d. 21. Augusti. St. v. (?) defunctus. 1702 d. 21. Junij.“ Stecher? (weggeschnitten).

Wappen: In Schw. ein g. Tatzenkreuz, belegt mit einem Schildchen, darin in R. ein g. (?) Osterlamm ohne Nimbus mit g. Kreuzesfahne (das

[1] Vergl. E. A. Stückelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe (Zürich 1901) Seite 232.

[2] AS. = Alter Siebmacher; NS. = Neuer Siebmacher.

Kreuz der Fahnenstange als „Wiederkreuz" gebildet) auf gr. Boden schreitend; auf dem ungekr. Helm das Lamm (mit Fahne) wie im Schilde; Decken ohne Farbenangabe.

3. **Buhl,** Wenceslaus (Wenzel), ein aus Breslau gebürtiger Leipziger Bürger, gest. 1685 Ende August in Leipzig als Obermeister der Kürschnerinnung. In seinem Testament vermachte er „als ein aufrichtiger Liebhaber der Gelehrten" der Universitäts- und der Stadtbibliothek in Leipzig je 100 Gulden mit der Bestimmung, dass die jährlichen Zinsen „dem Herrn Bibliothecario zur recreation" ausgezahlt werden sollten. Auch in dem Verzeichnis der für die Rhediger'sche (jetzige Stadt-) Bibliothek in Breslau geschenkten Bücher und Bilder (Katalog No. 58 der Stadtbibliothek) ist er unter dem 15. November 1667, 15. Februar und 16. März 1680 als Guttäter aufgeführt.[3] — Umschrift: „Wenceslaus Buhl, Vratislaviensis Silesius: Civis Lipsiensis: Nat: 1619, 8. Febru:" Unten 12 zeilige latein. Widmung von Fridr. Geislerq Reussendorff. Siles. Phil. et J. U. D. (= Juris Utriusque Doctor.) Stecher: Philip Kilian.

An Stelle des Wappens eine D e v i s e: in einem eirunden weissen Felde unter der (Wortdevise als) Ueberschrift: „Vulneratus Beor Vulneribq Salvatoris. Symbolum" (= B i l d devise) ein nach links gekehrter Pelikan mit 4 Jungen im Neste, denen er seine aufgehackte Brust mit dem herausströmenden Blute bietet (das bekannte Symbol Christi).

4. **Greuhm,** Andreas, Apothekerältester in Strassburg, über den ich nichts ermitteln konnte. Unterschrift: „Andreas Greuhm Pharmacop- Argent- Senior.

Natus 1624 d. 30. Nou: Coronae mont: Denatus 1706 d. 6. Jun: Argent:"

Zeichner und Stecher: J. A. Seupel.

Wappen: Gespalten, vorn eine Hausmarke, hinten 2 Kronen (3 Blätter, 2 Perlen) übereinander (wohl als Anspielung auf den Namen der Geburtsstadt Cronberg?): auf dem gekr. Helme ein offener Flug. Alles ohne Farbenangaben.

5. **Hammerer,** Johann Karl, Ratsherr und Arzt in Strassburg, über den ich nichts weiter ermitteln konnte. — Unterschrift: „Joh. Carolus Hammerer D. Eminentissimi Principis Cardinalis et Episcopi Argentinensis, diuersorumq(ue) Magnatum Consiliarius et Medicus, inq(ue) Ciuitate Patria Practicus Senior ut et Reipubl. Argent. Senator".

Natus Argent. Anno 1645 d. 29. Decemb. denatus 1702 d. 4. August."

Stecher? (weggeschnitten).

Tatzenkreuz einschaltend; auf dem g.-bl. bewulsteten Helme ein mit dem Schildbilde (Sparren und Kreuzchen) belegter geschlossener bl. Flug; Decken ohne Farbenangabe. Vergl. den AS. V. 234.

6. **Krumbholtz,** Christian, evangelischer Geistlicher, zuletzt in Hamburg, wo er wegen aufrührerischer Reden ins Gefängnis gesetzt wurde: 1711 nach Hameln geschafft, dort gestorben 1725 3. Dezember. (Vergl. Zedler's Universallexikon XV. Spalte 1989; Jöchers Gelehrten-Lexikon II. Spalte 2171.) Umschrift: „Der gefangene Knecht Jesu Christi, D. Christian Krumbholtz, Haupt-Pastor der Petro-Paulinischen Kirche und Scholarcha in Hamburg".

Am Tage Martini Ao 1662 zu Neustadt bey Dresden gebohren, zu Leipzig stud. da 1685 Magister, folgends Th. Baccal. Sonnab. Prediger zu S. Nicol. zuletzt 1701 Lic. und zum Kiel Doct. 1691 Prediger in Pressburg 1696 zu S. Soph. in Dresden 1700 26. Nov. Pastor in Hamburg, alda 1708 Montag nach Trinit. Morgens zwischen 2 u. 3 gefangen worden."

Zwei sechszeilige Deutsche Widmungsverse von Joannes Andreas Goebelius. Stecher: G. Pentz., Amstel:

Wappen: in dem (silbern eingefassten?) Schilde ein (beiderseits eingefasster?) s. Sparren in Bl.; auf dem s.-bl. bewulsteten Helme ein s. offener Flug; Decken ohne Farbenangabe. Nach dem N. S. V. 3 (bürgerl. W.) Seite 82 und Tafel 89 ist der Sparren s.-r. gespalten.

7. **Kulpis,** Johann Georg Edler von . . ., Professor der Rechte an der Universität in Strassburg, 1691 Reichshofrat, 1693 Württemberg. Geh. Rat, 1694 in den Reichsadelstand erhoben. (Vgl. Zedlers Univ.-Lex. XV. Spalte 2119/20, Jöchers Gelehrten-Lexikon II. Spalte 2183/84.) — Umschrift: „Joann. Georg. Nob. de Kulpis, S. C. M. (= Sacrae Caesareae Maiestatis) Imper. Aul. Consil. Seren. Wirtemb. Duc. Sanctior. Statq et Legat. Minist. Consist. Senatusq(ue) Eccl. Direct."

Nat. 1652 d. 19. Decemb. Denat. d. 2. Sept. 1698."

Unten sechszeiliger latein. Widmungsvers von J. R. Seubert. Maler: J. R. Huber? (Name z. T. weggeschnitten), Stecher: Leonhard Heckenauer. Aug. Vind. (= Augsburg).

Wappen: Unter bl., mit 3 s. Sternen belegten Schildhaupt in R. ein g. Sparren, begleitet von 3 (2:1) Cherubsköpfen; auf dem gekr. Helme ein Stern zwischen einem rechts bl., links r., mit je einem s. Balken überzogenen Flügel; Decken: ohne Farbenangaben.

8. **Lange,** Joachim, Professor der evang. Theologie an der Universität (Fridericiana) in Halle, gest. 1744 7. Mai. (Vergl. Jöchers Gelehrten-Lexikon II. Spalte 2249/51.) — Unterschrift: „Joa-

M. (?) Eccles. Zehdenensis Neo-March. Stecher: Busch 173. (beschnitten).

Wappen: Ein gestürzter Anker (mit Ring) zwischen 2 sechsstrahligen Sternen; auf dem gekrönten Helme ein offener Flug, dazwischen ein Stern schwebend. Alles ohne Farbenangaben.

9. **Otto,** Markus, Advokat und Ratsherr in Strassburg und Gesandter von Strassburg und einigen anderen Reichsständen beim Wesfälischen Friedenskongress, geb. zu Ulm 1600 20. Okt., gest. zu Strassburg 1674 5. Nov. (Vergl. Zedlers Universallexikon 25. Bd. Spalte 2139; Joh. Ludolph Walther, Universal-Register über die sechs Teile der Westfälischen Friedens-Handlungen und Geschichte, Göttingen 1740, S. 91). Umschrift: „Marcus Otto, J. c. tus (= Juris consultus) Inclutae Reipubl. Argentoratensis, Ac Diversorum Imperii Principum Et Statuum Consiliarius Et Advocatus: Aetatis Suae LXXV[to] Muneru XLIV[to]".

Unten achtzeiliger latein. Widmungsvers von J. C. Artopoeus (siehe diesen oben!). Zeichner: T. Roos, Stecher: B. Kilian.

Wappen: Auf Boden eine gekrönte Säule, von einem natürl. blühenden Rosenstrauch zweimal schräglinks umwunden; auf dem gekr. Helme dasselbe Bild. Alles ohne Farbenangabe.— Zwei andere Porträts desselben Mannes habe ich im „Deutschen Herold" 1905 veröffentlicht, und zwar das eine von P. Aubry gestochene Seite 14, das andere von van Hulle Seite 234.

10. **Preibisch** (Preibisius), Christoph (v.), geb. 1580 2. Febr. in Sprottau, aus einer dortigen Ratsfamilie, 1627 10. Dez. mit seinen Brüdern in den Reichsadelsstand erhoben, 1636 10. April zum Hofpfalzgrafen ernannt,[4] Professor an der Universität in Leipzig und dreimal deren Rektor magnificus,[5] gest. 1651 1. März als der erste seit der Errichtung der Universität (1409) im Amte verstorbene Rektor. (Vergl. Jöchers Gelehrten-Lexikon III. Spalte 1761). — Unterschrift: „Christophorus Preibisius Phil. et J. U. Doctor, Prof. Phys. Collegij B. Mariae Virginis, Facult. Juridicae, ut et Nationis (= Landsmannschaft) Polonicae Senior, Comes Palatinus Caesareus, Sacri Rom. Imp. Exemtus, et Academiae Lipsien. Rector, qui ab Academiâ conditâ per 241 annos primus Rectorum mortuus est, d. 1. Mart. Ao. 1651 Aetatis suae 71.

Natus Sprottaviae Silesiae Ao 1580 Denatus Lipsiae Aō 1651."

Rechts eine fünf-, links eine siebenzeilige latein. Inschrift: oben: „Symb. (= Wahlspruch) In manibus Domini Sortes meae", unten an den Füssen zweier Obelisken: „Prudenter" und „Constanter". Stecher: Johan. Reinh. Schildtknecht.

Wappen: Im blau-s. (richtiger: s.-schw.) geteilten Schilde ein gekr. (g.) Löwe, eine herald. (g.) Lilie in der linken Pranke haltend; auf dem gekr. Helme der Löwe zwischen einem schw. offenen Fluge wachsend. Oben (an Vorhängen) rechts der schw., g.-bewehrte und von der Kaiserkrone überhöhte Doppeladler mit Zepter und Reichsapfel, links der kleine kursächsische Schild (gespalten, vorn das Erzmarschallamts-, hinten das Rautenkranzwappen). — Wegen des Familienwappens vergl. den NS. VI 8 (= Blazek, Abgest. Adel d. preuss. Prov. Schlesien) III. Bd. Seite 101/02, Taf. 61, Joh. Hortzschansky, Kurzgefasste Nachricht von einigen Familien in Görlitz . . . usw. (Görlitz 1783) § 15 Seite 11, Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter . . . usw. (Görlitz 1891) Seite 11 Tafel V.

11. **Rebhahn,** Johann, Professor der Rechte (speziell des Codex und des Lehnrechts) an der Universität und Propst des Kollegiatstiftes z. hl. Thomas in Strassburg, Hofpfalzgraf und Rat verschiedener Fürsten und Grafen, geb. 1601 14. Febr. in Römhild, gest. 1689 30. Okt. in Strassburg. (Vergl. Zedlers Universal-Lexikon 30. Bd. Spalte 1242/43, Jöchers Gelehrtenlexikon III Spalte 1914.) — Unterschrift: „D. Johannes Rebhanius. Jc. (= Jurisconsultus) et in alma Argentoratensi Universitate, Cod. et Feud. P. P. (= Professor Publicus) Ord. eiusdem et Colleg. Juridici Senior. S. Caes. Pal. Comes. Capit. Colleg. ad D. Thomae ibid: Praepositus diversorum Principium et Comitum Imp. Statuum Consiliarius etc. A. O. R. CIƆIƆCLXXXIX Aetat. LXXXVI." Auf Bändern um das Porträt: „Patientia et Spe."

ex Jerem. Thren. c. 3. v. 26."[6]

Zeichner und Stecher: J. Adam Seupel.

Wappen: Gespalten durch eine aufsteigende Spitze, darin auf einem Dreiberg ein Rebhuhn stehend, in den Eckplätzen je ein sechsstrahliger Stern; auf dem gekr. Helme ein Stern stehend. Decken: „altfränkisch". Alles ohne Farbenangaben. Vergl. den NS. V 4 (bürgerl. W.) Seite 65 Tafel 75.

12. **Wackerbarth-Salmour,** Joseph Anton Gabaleon Graf v. . . ., Stief- und Adoptivsohn des kinderlos verstorbenen Grafen August Christoph v. W., geb. zu Turin 1685, gest. zu Nymphenburg 1761 3. Juni. (Vergl. Zedlers Universal-Lexikon 33. Bd. Spalte 1080/81 u. 52. Bd. Spalte 382—84; Kneschkes Adelslexikon 9. Bd. Seite 429.) Das Bild ist das Titelbild zum 28. Bande von Zedlers Universallexikon, der dem Grafen gewidmet wurde. — Unterschrift: „Joseph Anton Gabaleon des H. R. R. Graf von Wackerbarth Salmur Erb-Herr auf Zabeltitz etc. etc. Kön. Pohl. und Churf. Sächs. Geheimbder Cabinets Minister des Kön. Pohl. Cron- und Sächs. Chur-Printzens Hoheit

sen Adlers,[7] St. Mauritii,[8] St. Lazari[8] und St. Januarii[9] Ritter etc. etc." Ohne Angabe des Stechers.

Wappen: Im bl. Schilde ein bis zur Schildmitte erniedrigter entgipfelter g. Sparren, der beiderseits eingefasst und oben mit einer s., in der Mitte einmal nach unten ausgebogenen s. (richtiger: g.) Platte bedeckt ist, auf der zwischen zwei achtstrahligen (g.) Sternen ein mit einer sieben- (richtiger: neun-) perligen Krone gekröntes geviertes Schildchen steht, das im 1. und 4. Felde ein r.-s. Schach zu 9 Plätzen zeigt, während das 2. und 3. s. Feld leer sind. Zwischen den Schenkeln des Sparrens eingeschaltet ein s.-geharnischter Arm, in der Hand einen (g.-begrifften) schw. Kommandostab schräglinks haltend, überhöht von einem achtstrahligen (g.) Stern. Ueber dem Schilde eine Krone, deren Reif mit fünf Tatzenkreuzen besetzt ist. Der Schild ruht auf dem weissen Kleeblattkreuze des Lazarusordens und ist umgeben von dem Bande des Weissen Adlerordens, dessen Kreuz unten herabhängt. Schildhalter: Zwei widersehende Löwen (Leoparden) auf zwei durch Ornamente verbundenen Konsolen. — Vergl. die Wappenbeschreibung in Zedlers Universal-Lexikon 52 Bd. Spalte 370 und Gritzners Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte II. Bd. Seite 679.

13. **Weickersreutter,** Johann Philipp, Bürgermeister von Esslingen, der Sohn des Tübinger, später Esslinger Stadtschreibers Hans Martin W. und Enkel des Predigers Johann W. in Giengen. (Vgl. Zedlers Universallexikon 54. Bd. Sp. 334.) Umschrift: „Johann Philipp Weickersreutter Lib: Imper: Esslingae Per Triecennium Consul."

Nat: Tubing: 18. Febr: Anno XXIX. denat. MDCXCIX die 15. Martij."

Unten sechszeiliger lateinischer Widmungsvers. Stecher: Leonhard Heckenauer, Aug. Vind. (= Augsburg).

[7] Ehemaliger polnischer, jetzt russischer Orden.
[8] Ehemalige sardinische, jetzt e i n italienischer Orden.
[9] Ehemaliger sizilianischer Orden, jetzt erloschen.

Wappen: Schräggeteilt von g. und schw. mit zwei schräg gestellten Lilien wechselnder Färbung; auf dem Helme zwischen rechts g.-schw., links schw.-g. geteilten Büffelhörnern eine g. Lilie; Decken: ohne Farbenangabe. — Vergl. den AS. III 135 und V 271.

14. **Wieger,** Magdalena Sophia, geb. Nitzsch, seit 1708 verheiratet mit Johann Jakob v. W., Hessen-Darmstädtischen Geh. Rat und Staatsminister: er geb. 1683 zu Strassburg, gest. 1762 11. März zu Darmstadt, sie gest. 1738 17. Okt. (Vergl. Oettinger, Moniteur des dates VI. Seite 3 und Nachtrag II. Seite 284.) — Unterschrift: Magdalena Sophia Wiegerin gebohrne Nitzschin geb: d: 7: Januar: 1690, gest: d. 17. Octobr: 1738".

Vierzeiliger deutscher Widmungsvers von Adriaan Sipman, Consil: Aul. Maler: Fiedler. Stecher: George Friedrich Schmidt, Paris. — Zwei durch einen von einer Adelskrone überhöhten Barockrahmen vereinigte Wappen; rechts W i e g e r (redend): auf Rasen ein Bauer mit Zipfelmütze, langen Locken, Wams mit Umlegekragen, Kniehosen, Strümpfen u. Niederschuhen, nach links gekehrt, in der Rechten eine Wage haltend, die Linke eingestützt; links N i t z s c h: eine Adelskrone, von 3 Straussfedern durchsteckt. Alles ohne Farbenangaben. — Wegen des Wappens der W i e g e r siehe den NS. V. 1 (bürgerl. W.) Seite 44 und Tafel 60, wegen des Wappens der N i t z s c h (Nitsch) den „Deutschen Herold" XVII (1886) Seite 41, wonach das Wappen — der Schild schw., die Krone g., die Straussfedern, die auch das Helmkleinod bilden, s., die Helmdecken schw.-g. — dem Professor der Rechte und Syndikus der Universität Giessen, Gräfl. Ysenburgischer Rat Friedrich N. 1677 27. Nov. durch den Hofpfalzgrafen Melchior Friedrich Frhr. v. Schönborn bei der Erhebung in den Adelsstand (?) und Ernennung zum Hofpfalzgrafen verliehen worden ist. Vorher soll das Wappen (nach derselben Quelle) nur die Krone enthalten haben.



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Mit der heutigen farbigen Kunstbeilage eröffnet Herr Geschichtsmaler G u s t a v A d o l f C l o s s, Stuttgart, die Reihe derjenigen Wappenblätter, welche die Wappen der Mitglieder des Vereins St. Michael enthalten. Die einzelnen Wappen sind in einem Stil gezeichnet, welcher der Blütezeit der Heroldskunst angehört; sie lehnen sich an die klassischen Vorbilder von Ritter Grünebergs Wappenkodex (1483) an. Die einfachen, spätgotischen Formen dieses Wappenbuches halten sich ebenso fern von unnützer Ueberladenheit, als sie dem Künstler gestatten, seine Eigenart und eine angenehme Abwechslung geltend zu machen. Abgesehen von dem heutigen ersten Blatte ist für die Reihenfolge der folgenden Wappen der Zeitpunkt der Anmeldung des betreffenden Mitgliedes massgebend. Da der Hauptzweck dieser heraldischen Matrikel darin zu suchen ist, dass einmal die verschiedenen Geschlechtswappen in richtiger und dabei gut heraldischer Zeichnung veröffentlicht werden, so wurde bei diesen Darstellungen mit möglichster Sorgfalt verfahren. Dabei möchte ich gleich bemerken, dass im Sinne der alten Heraldik alles W e s e n t l i c h e streng beachtet, N e b e n s ä c h l i c h e s aber als

Nebensächliches behandelt wurde. Man wird daher vielleicht manchmal die verschiedenen Schildhalter, Freiherren- und anderen Kronen, Wulste, Standarten und Spruchbänder vermissen, welche diesem und jenem Wappen diplommässig zugesprochen sind, allein wir brauchen diesem „Zierrat" keine Träne nachzuweinen, erstehen nur unsere Wappen wieder in alter, wuchtig dekorativer Form. Zu einem guten Wappen brauchen wir nichts als Schild, Helm, Kleinod (Helmkleinod, Zimier) und Decken. Für den Fall, dass zuweilen richtige Wappenbeschreibungen gewünscht werden, gebe ich für jedes einzelne Wappen die Blasonierung. Bei ihr, welche in knappster Form anschaulich schildern soll, bediene ich mich der heraldischen Kunstausdrücke. Ich werde in einem der nächsten Hefte Gelegenheit nehmen, diese, dem Laien mehr oder minder unverständliche Sprache in ihren Grundzügen zu erläutern. Dinge, die nebensächlich, in einer Blasonierung nicht notwendig, oder nur zur Erklärung angegeben sind, habe ich in Klammern gesetzt. Wo es zweckmässig schien, wurde das Stammwappen dem etwa vermehrten oder wie man sich früher optimistisch ausdrückte, „verbesserten" Wappen vorgezogen. Zwischen den Geschlechtsnamen und Adelstitel ist jeweilig der Rufname des betreffenden Mitglieds gesetzt. Bei Geschlechtern, deren Stammsitz bekannt ist, oder welche vornehmlich in einem bestimmten Lande begütert sind oder waren, habe ich noch die Namen des oder der in Frage kommenden Gebiete beigefügt.

Gaisberg Friedrich Freiherr von (Schwaben): Im goldenen Schild schwarzes Steinbockhorn; Kleinod: zwei schwarze Steinbockhörner; Decken: schwarz-golden.

Münster(-Langelage) Hermann Graf zu (Westfalen, Sachsen): Schild: Von Rot über Gold gequert (unteres Feld hier damasziert); Kleinod: 2 von Rot über Gold gequerte (Büffel-) Hörner (die spätere Heroldskunde nennt die vornehmlich in der Frührenaissance an ihren Spitzen geöffneten und erweiterten Hörner fälschlich „Elefantenrüssel"); Decken: rot-golden.

Kohlhagen Heinrich von (Westfalen, Bayern): Schild: Von Gold vor Blau gespalten; im (vorderen, rechten) goldenen Feld ein blaugewaffneter roter Löwe, im (hinteren, linken) blauen Feld ein mit 3 roten goldbesamten Rosen belegter silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Roter, blau-gewaffneter Löwe zwischen blauem mit der Figur des hinteren Feldes belegten Flug. Decken: rot-golden. (Diplommässig sind die Decken blau-silbern; da sie jedoch auch rot-golden gebräuchlich sind, überdies der Löwe hier direkt in die Decken (gut heraldisch!) übergeht, entspricht es der alten Heroldskunst, sie rot-golden zu tingieren.)

Guttenberg Franz Karl Freiherr von (Franken): Im blauen Schild (fünfblätterige) goldene rotbesamte Rose mit grünen Kelchblättern; Kleinod: roter, hermelin- oder silberverbrämter (aufgeschlagener) Turnierhut, besteckt mit fünf natürlichen Mooskolben. Decken: rot-silbern (früher blau-golden). (Das älteste gemalte Wappen stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.)

Berchem Egon Freiherr von (Oesterr. Niederlande, Altbayern): Im roten Schild grüner Dreiberg, darüber silberner Schrägrechtsfluss, oben und unten bewinkelt von grünem Seeblatt. (Die Blätter haben hier allerdings nicht die später übliche Form der „Seeblätter".) Kleinod: Roter Flug, belegt mit silbernem Schrägrechtsfluss, dieser begleitet von zwei grünen Seeblättern. Decken: rot-silbern.

Aufsess Hermann Freiherr von und zu (Franken): Im blauen Schild silberner, mit roter, goldbesamter Rose belegter Balken. Kleinod: 2 mit der Schildfigur belegte blaue Hörner, dazwischen auf blau-silbern schrägrechtsgestreiften (zuweilen auch goldenen) Schaft ein (grüner, natürlicher) Pfauenwedel. Decken: blau-silbern.

Froben Anton Frhr. von (Rheinland, Baden): Schild: Von Gold und Blau geviert (quadrirt); im (1. und 4.) goldenen Feld drei aufsteigende schwarze Spitzen; im (2. und 3.) blauen Feld zwei in Andreaskreuzform gelegte Balken (Fäden?), oben und unten von je einer silbernen goldbesamten Rose, rechts und links von je einem goldenen Stern (in der deutschen Heraldik ist die Zahl der Strahlen vernünftigerweise gleichgiltig) bewinkelt. Kleinod: Auf dem rechten Helm schwarzer, goldengewaffneter (rotgezungter) wachsender Adler, auf dem linken Helm roter, goldgewaffneter wachsender Drache, in den Pranken einen goldenen Stern haltend. Decken: rechts blau-golden, links golden-blau.

Künsberg Max Freiherr von (Franken): Im blauen Schild steigende silberne Spitze. Kleinod: Silbern ausgeschlagener roter (Sturm-) Hut, besteckt mit zwei roten Hörnern, deren Oeffnungen mit je einer goldenen (oft auch silbernen) Eichel (zuweilen Kugel) geziert sind. Decken: rot-silbern (früher wohl blau-silbern).

Lindenfels Ludwig Freiherr von (Franken, Schwaben, Oberpfalz): Im silb. Schild schwarzer, mit 3 goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalken. Kleinod: Weissbekleideter, mit dem Schildbild belegter Jungfrauenrumpf (wachsende gestümmelte Jungfrau) mit goldenen Haaren und schwarz-weisser Zindelbinde. Decken: schwarz-silbern.

Minnigerode(-Allerburg) August Freiherr von (Schwarzburg, Sachsen, Hannover): Im roten Schild silberner, mit Widerhaken versehener Angelhaken. Kleinod: Fünf im Kranz gestellte, abwechselnd silbern-rote Rosen; darauf goldener, (weit) geflochtener Korb, aus welchem ein Pfauenstoss hervorgeht, welcher mit zehn rot-silbern bezw. silbern-rot abwechselnden, 4 : 3 : 2 : 1 gestellten Rosen belegt ist. Decken: rot-silbern.

Müllenheim(-Rechberg) Hans Freiherr von † (Elsass): Im roten Schild innerhalb goldenen Schildrandes (Bord) silberne, goldbesamte Rose mit grünen Kelchblättern. Kleinod: Pfauenstoss. Decken: rot-silbern.

Tautphoeus Helmut Freiherr von (Altbayern): Im blauen Schild zwei in Andreaskreuzform gelegte silberne Pilgerstäbe, bewinkelt von 4 silbernen (Jakobs-, Pilger-) Muscheln. Kleinod: Zwischen (rechts) von Silber über Blau u. (links) von Blau über Silber gequertem Flug wachsender, blaugekleideter Pilger mit silbernem Stab in der rechten Hand, schwarzer Tasche und blauem Hut, Hut und Kragen mit je drei silbernen Muscheln besteckt. Decken: blau-silbern.





Ein Vorschlag zur Veröffentlichung bürgerlicher Genealogien.

An die Schriftleitung der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" treten in letzter Zeit immer häufiger Wünsche heran, familiengeschichtliche Arbeiten über bürgerliche Geschlechter in diesen Spalten zu veröffentlichen. Ganz abgesehen davon, dass die Mehrzahl dieser Artikel durch die unübersichtliche Behandlung eines zumeist umfangreichen Materials sich zum Abdruck an dieser Stelle, wo doch mehr durchgearbeitete Stoffe erwünscht wären, nicht eignet, können wir vor allem den zahlreichen Wünschen der Herren Einsender deswegen nicht genügen, weil der Raum in unserem Blatte ein viel zu beschränkter ist. Wir machen daher folgenden Vorschlag: Wir versenden an diejenigen unserer geehrten Abonnenten, welche eine Veröffentlichung der Genealogie ihrer Familie wünschen, einen Fragebogen; dieser Bogen enthält alle jene Fragen, deren präzise Beantwortung einen Ueberblick über das Wissenswerteste aus der Familien-Geschichte gewährt. Sobald immer 6 solcher Fragebogen druckreif ausgefüllt sind, wird Herr Max Reimann in Charlottenburg die 6 Wappen gut heraldisch entwerfen und werden diese Wappen dann der betreffenden Nummer der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" als Beilage mitgegeben. Auf solche Weise könnte viel und interessantes genealogisches Material veröffentlicht und die Grundlage mancher Familiengeschichte gelegt werden. Diejenigen Herren, welche Interesse für unseren Vorschlag haben, bitten wir, Fragebogen, die wir dann drucken lassen, zu bestellen; die Reihenfolge der Veröffentlichung müssen wir uns vorbehalten.

v. K.

Aus alten Reichsstädten.

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen

(Schluss)

Aufgefallen ist mir das Wappen des Johann Christof Ploss von Heidenheim, nat. 1576, gest. 1635, Apotheker, Ratsmitglied, uxor Margretha, Tochter des Bürgermeisters Wilhelm Müller von Waiblingen, es ist genau das Wappen der Freiherrn von Liebenstein, zweimal von weiss und schwarz geteilt, dagegen keine Krone, sondern Wulst und die Hörner auf dem Helm verschieden tingiert.

Im alten Siebmacher, II. 91, kommen bei den Schwäbischen Geschlechtern u. a. die Blossen und sie haben dort gerade die umgekehrten Farben der Frhrn. v. Liebenstein, I. 112, nämlich schwarz oben. In einem dem Frhrn. Felix von Brusselle-Schaubeck gehörigen Wappenmanuskript aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts kommt das v. Liebenstein'sche Wappen mit der Unterschrift: von Bloss, von Liebenstein.

Wer weiss etwas über die v. Bloss mitzuteilen?

Ausserdem liegt im Esslinger Stadtarchive ein Bündel von Wappenskizzen, meist farbig, es sind die Kopien von Grabsteinen und von gemalten Wappen, die ehemals in der 1840 abgebrochenen Barfüsserkirche vorhanden gewesen sind, und zwar folgende:

v. Affenspiegel
Gräfin v. Aichelberg Anna, gest. 1504 (ux. des Hans Thumb v. Neuburg)
Bairat
v. Bernhausen (mit Löwe und Flug)
Bopfinger Hieronymus, gest. 1449
v. Buttendorf
Graf v. Eberstein
Walther Ehinger, gest. 1419 (das ist die Familie von Ehingen der Rottenburger Gegend mit dem gelben Sparren in Schw. Helmzier ist hier anders, nämlich 2 Büffelhörner)
Gilg
Kaltenthal
Kilse
Körn
Kurz
v. Lichtenberg
v. Lichtenstein
v. Neuhausen
Ortmann
Pluvat
v. Rinkenberg
Roner
Rotengatter
Sachs
v. Schaubach
Schälin
v. Stein gen. Rechtenstein
Truchsessen von Stetten
v. Sturmfeder Eberhard, gest. 1525, ux. Agathe von Kaltenthal
Pfalzgraf von Tübingen
Ungelter v. Haustaig
v. Wangeln
v. Westernhagen
Widmann
v. Winkenthal
v. Zedlitz.

des Kleinen Raths:

Herr Johann Adam Hienlen
Herr Jeremias Godelmann Ltg.
Herr Erhard Marchthaler
Herr Johann Wollffgang Caspar
Herr Johann Conrad Manchard Ltg.
Herr Daniel Ludwig Pichler
Herr Johann Straub
Herr Johann David Bontz
Herr Johann Niclass Wülffelsheimb.

Follgen also die jeedermals recipirt gewesene usw.

Blatt 1—24 ist leer; die hier abgedruckte Vorzeile steht auf den Seiten 25—30.

Seite 31 folgt dann der erste Eintrag: Anthonius Fleiner nat. . . . den. 1576 Symb.: war Burgermeister von ao 1548 biss in Sain End. Daneben sein Wappen.

Hierauf folgen bis Seite 380 Einträge meist für jede Person eine Seite, meist mit Wappen, genealogische Nachrichten über Herkunft, Eltern, Frauen, Aufnahme, Stand usw., zum Teil aber auch mit längeren Ausführungen, so beschreibt z. B. Heinrich Baccmeister rec. ao 1709 den. 1719 seinen Lebensgang mit grossen Reisen auf zehn Seiten.

Von Seite 381 bis 596 ist für jede Person ein ganzes Blatt benützt. Die Rückseite ist meist leer; es kommen auch schon Lücken vor, der letzte Eintrag mit Wappen und Schrift ist von Carl Christian Schill von Degerloch, derzeit Gastgeber zum goldenen Löwen allhier, gebohren den 10. May 1761, verheuratet mit Judita Johannes Veyhlen Wittib, einer gebohrenen Otten von Göppingen, den 10. Juni 1783.

Seite 629 folgt noch ein Wappen ohne Schrift, die Fortführung ist also allmählig ruhig eingeschlafen.

In diesem Buche sind nun folgende Familien erwähnt und von den mit * bezeichneten Namen finden sich Wappen:

Andreäe
*Arnold
Bachmann
*Backmeister
*Bader
*Bahnmayer
Bauer
*Bayer
*Becht
Bechtold
*Beck
*Beer
Bezain
*Beeringer (auch Böh)
Belling
Bengel
Benz
*Beuerlé (auch -lin)
*Besold
Bilfinger
Binder
*Blattner
*Boh
*Böhm
*Böhringer
*Bojus
*Bontz (auch w)
Borssel
Bosch
*Botzenhart
*Brackenheimer (P)
*Braithmayer
Buttler
Campe
*Caspar (auch mit t)
*Cellius
*Chemlin
Cless
*Frhr. v. Closen
*Clutenius
Cöstlen
Cuntz
Dammbach
Dasser
*Daniel
*Dannenberger
*Daunhäuser
*Datt
*Daur
*Deckhinger de la Porte
Dertinger
Dieterich
Distler
Ditzinger
*Donner
*Duecher
Dürr
Ebinger
Eckart
*Eckher
Enderis
Engelfried
*Ensslen (auch lin)
Enterlin
*Franckh
*Frick
Frischmann
Friess
Funckh
v. Fürstenau
*Gabelkover
Gaup
*Gilg
*Godelmann
Graff
Gönner
Götz
Gremer
Gremp
*Gundelfinger
Gunder
Günther
Guter
Haffner
*Harsch
Haselmayer
*Hauff
Harprecht
*Haug
*Häusser
Haussreckher
Hayder
*Heermann
*Heerwarth v. Bittenfeld
Heckhel
*Hegelmayer
Heller
Hiller
*Hopffner
Hoffmann
Holder
Höllwag
v. Heilbronn
*Hohl
Hollaicher
*Honold
Hornung
*Hörwarth
Humbler
*Humler
Hupfer
Hueth
*Hürschmann
Jacobi
Jäger
*Ihlen
Joos
*Jung
*Keegeli
*Keller
*Khonberger (Kohnberger)
Khuen
Kielmann
Kienlen
*Klein
Krauss
*Knippschild
*Koch
*Kodweiss
Kohnberger
Kuppel
*v. Kürch
Lang
Lauber
*Lederer
Ledermann
*Leeger
v. Leiningen
*Leininger
*Leypold
Lentz
*Leyrer
*Locher
Lont
Machtolf
Mackh
Mantz
Maung
*Marchthaler
Martini
Mattlen
*Manchhardt
*Mayer
Mechold
Merckhlen
Mochel
*Mögling
*Moosser
*Mörgenthaler
*v. Mollsdorff gen. Weller
Morsch
*Müller
*Müntzler
Noll
Osiander
Otto
*Palm
Pankion
*Pauli
Pappius
Pfost
*Piehler
*Pilger
*Pinder
Pistorius
Planer
*Planer v. Plan
Plarer
*Plattenhardt (zweierlei)
*Ploss
Pöllnis
*Prackenheimer
*Pregentzer
*Rammpacher
*Ramlser
Rammsser
*Rammbssler
Ransler
*Regel
Reichardt
Reiff
*Reiher
Reinwald
Reiss
*Rentz
*Renz

*Salzmann	*Schüpper	*Schwartz	*Stierlen	*Vollmar	Widmann
Schad	*Schleicher	*v. Schwarzach	*Straub	*Wächter	Wild
*Schaffer	*Schlossberger	Schweickhert	Stockmayer	*Wagner	*Wildeissen
*Schäffer	Schmid	Schweinlin	*Streithoff gen.	*Wallisser	*Williard
*Schäublen	*Schmidt	*Seefels	v. Hülscher	*Wanner	*Williardts
Schedel	*Schmidlen	*Seefried	*Stüber	*Wasserführer	*Winckler
Scheerer	Scholl	*Seeger	*Thumb v. Neuburg	*Weeber	Wörner
*Scheffner	*Schölhass (und ll)	Sohn	Truch.	*Weehe	Wolfrath
v. Scheidlin	Schöllkopf	Sorepp	*Tritschler	*Weickersreuther	*Wülffelsheimb
v. Schell	Scholpp	Spener	Trötsch	Weigang	Wolfstirn
*v. Schelhass	*Schönfeld	*Spindler	*Vahrenbühler	*Weinheimer	Wölffing
*v. Schellersheim	Schönhaar	Spönlen	*Vellnagel	*Weinland	Wüntter
*Schidinger	*Schott	Spählmann	*Vetter	*Weissert	Wurst
*Schiessler	Schreyer	*Stahl	Venediger	*Weissinger	Zimmermann
*Schill	*Schromm	Steckh	Veyhl	Weller	Zinckh
Schillinger	*Schumann	Steinhardt	Vogel	Welsch	Zoller
Schipper	Schwab	*Steudel	*Vogler	*Widersheim(b)	Zweifel.

Dieses allerdings nicht ganz dem Alphabet entsprechende Namensverzeichnis ist von Dr. Pfaff angelegt und von Oberpräzeptor Cramer seiner Zeit angefertigt worden.

Bis zur Seite 381 ist alles von einer Handschrift und auch die Wappen sind bis dahin von einem Künstler, wenn man ihn so heissen soll, denn die Kunst ist der Zeit entsprechend nicht weit her.

Ich möchte noch beifügen, dass verschiedene Familien gleichen und zwar meist gewöhnlicheren Namens, wie Müller, Schmidt, Wagner usw. mit mehreren verschiedenen Wappen vorkommen.

Von Seite 382 an folgen andere Handschriften, es folgt ein besserer Zeichner, aber die Güte der Gesellschaft scheint nachzulassen, die Familienwappen nehmen der Zahl nach ab, immer mehr treten Wappengebilde auf, die mehr dem Stande des betreffenden Eigentümers dem Klange nach entsprechen, Zunftwappen ähneln, und mit dem besten Willen nicht mehr als Wappen gerechnet werden können. Ich habe diese auch bei den Eigentümern nicht mehr mit Sternchen angeführt.

Aufmerksam möchte ich noch darauf machen, dass gar viele der auftretenden Namen Beamten angehören, namentlich Juristen, welche vom Kanton Kocher der Schwäbischen Ritterschaft, der in Esslingen seinen Sitz hatte, angestellt waren, und die wie der Name Burgermeister von Deizisau weiterhin bekannt geworden sind.



Der Ahnenverlust.

Eine genealogische Studie.

Wohl zu den interessantesten Gebieten der Genealogie gehört das Problem des Ahnenverlustes. Unter „Ahnen“ im engern Sinne versteht man die direkten männlichen und weiblichen Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite. Jeder von uns hat bekanntlich 2 Eltern, 4 Grosseltern, 8 Urgrosseltern, 16 Ururgrosseltern usw. So spricht man von 2, 4, 8, 16 Ahnen usw. Es ist klar, dass sich in jeder nächst höheren Generation die Zahl der Ahnen verdoppelt; in der V. oberen Generation stehen 32 ($= 2^5$) Ahnen, in der VI. 64 ($= 2^6$) Ahnen, in der X. bereits $2^{10} = 1024$, und eine einfache Rechnung wird zeigen, dass ein jeder von uns heute in der 33. Generation, also ungefähr zur Zeit Karls des Grossen, weit über 8 Milliarden für sich in Anspruch nehmen darf. Wollten wir nun noch gar weiter hinaufgehen, etwa bis zu Christi Zeiten, so wird die nominelle Zahl unserer Ahnen bereits die Kleinigkeit von 144 115 188 075 855 872 erreicht haben und doch beträgt die Zahl der heute lebenden Menschen kaum ca. 1500 Millionen! Wie löst sich dieser Widerspruch?

Wenn wir uns eine Ahnentafel betrachten, so wird uns bald auffallen, dass häufig Elternpaare mehrfach in den Generationsreihen auftreten; naturgemäss wird hierdurch die Anzahl der unter sich verschiedenen Ahnen verringert, und man hat daher diese Erscheinung passend mit dem Namen „Ahnenverlust“ bezeichnet. Der Ahnenverlust wird durch Verwandtenehen hervorgerufen, und um so geringer die Zahl der Personen ist, unter denen Ehen geschlossen werden, um so stärker tritt er in Erscheinung. Daher wird er auch am besten unter dem hohen Adel zu beobachten sein, den das Ebenbürtigkeitsrecht von den übrigen Ständen abschliesst. Doch — um gleich einer irrigen Ansicht vorzubeugen — der Ahnenverlust ist durchaus keine spezifisch aristokratische Erscheinung, wenn er auch hier schon in nahen und nächsten Generationen besonders stark auftritt. Ebensogut wie beim hohen Adel zeigt er sich auch beim niedern Adel und dem Bauernstande, wenn auch erst in weiter zurückliegenden Geschlechtsreihen, während er bei dem freizügigsten aller Stände, dem Bürgerstande, erst am spätesten in Erscheinung tritt. Mancherlei Umstände begünstigen ihn: ausgeprägtes Standesbewusstsein, Religionsverschiedenheit, Sesshaftigkeit der Bevölkerung, die Hörigkeitsverhältnisse früherer Zeiten u. a. m., welche dann Verwandtschaftsehen in mehr oder minder entfernten Graden zur Folge haben, Verwandtschaf-

ten, von denen die grosse Masse des Volkes auch nicht die geringste Ahnung hat. Wie viele gibt es überhaupt noch heute, die ihre Verwandtschaft über den vierten, fünften oder gar sechsten Grad hinaus kennen?

Wenn wir uns daher mit Ahnenverlusten beschäftigen, so werden wir uns bei dem heutigen Stande der Genealogie leider nur Beispiele aus den höchsten Adelskreisen nehmen müssen, da nur hier das historische Material, wenigstens bei den weitaus meisten Fällen, ausreicht, um auch bis in weiter zurückliegende Generationen die Ahnen lückenlos zu verfolgen. Greifen wir gleich ein markantes Beispiel heraus: Erzherzog Leopold Salvator von Oesterreich.*

Die Ahnentafel baut sich zunächst ganz regelmässig auf. Aber schon in der dritten Generationsreihe, die 8 Ahnen bringen sollte, können wir nur 6 verschiedene Personen finden. Der Verlust entsteht dadurch, dass die Grossmutter väterlicherseits und der Grossvater mütterlicherseits Geschwister sind, und daher dasselbe Elternpaar, Franz I., König beider Sizilien, und Isabella, Infantin von Spanien, doppelt auftreten. Da also nur 6 verschiedene Ahnen vorhanden sind, mussten nach dem Gesetz der Verdopplung in der folgenden Generation immerhin noch 12 Personen zu stehen kommen. Statt dessen tritt von neuem ein so erheblicher Verlust ein, dass sich nur 8 verschiedene Ahnen auffinden lassen, während in einer regelrechten Ahnentafel ohne jeden Verlust schon 16 Personen vorhanden sein müssten. Der erneute Verlust ist dadurch entstanden, dass die Gemahlin Ferdinands III. von Toskana und Franz I. von Sizilien einerseits, sowie Ferdinand III. und Erzherzog Karl andererseits Geschwister sind. In der nächst oberen Generation, der 32-Ahnenreihe, lassen sich immerhin nach Massgabe der bisherigen Verluste noch 16 Personen erwarten. Da aber Maria von Spanien, Ferdinand I. von Sizilien und Karl IV. von Spanien Geschwister sind, und dieselbe Verwandtschaft auch zwischen Kaiser Leopold II. und Karoline von Oesterreich besteht, so tritt hier der Fall ein, dass die Zahl der erforderlichen 32 Ahnen bereits auf 10 zusammengeschmolzen ist. Die folgende Generation zeigt einen etwas regelmässigeren Aufbau. Der erneute Verlust entsteht dadurch, dass Philipp V. zweimal, sowohl als Vater Karls III., wie Philipps v. Parma, auftritt. Von 64 Ahnen sind also nur noch 18 übrig geblieben, rund 28 %!

Noch einige andere Fälle bedeutender Ahnenverluste in den allernächsten Geschlechterreihen können wir aus unserer Tafel herauslesen. So hat der 1892 verewigte Erzherzog Karl Salvator 2 und 4, aber 6 statt 8, wiederum nur 6 statt 16; in gleicher Weise wie sein Sohn statt 32 Ahnen 10, während in der folgenden Generation die Zahl regelrecht auf 20 steigt. Bei Leopold II., Grossherzog von Toskana, dem Enkel des Kaisers Leopold II., liegen die Verhältnisse noch interessanter. Der 1870 verstorbene Fürst hatte 2 Eltern, 4 Grosseltern, soweit ganz regelmässig. Nun aber tritt der Fall ein, dass in der folgenden Reihe statt 8 Ahnen nur 4 vorhanden sind, der Grossherzog hatte also ebensoviel verschiedene Urgrosseltern wie Grosseltern. Verfolgen wir seine Ahnen weiter, so gelangen wir zu dem überraschenden Ergebnis, dass sich bei dem unmittelbar vorhergegangenen starken Verluste von 4:8 die nun folgenden 2 Ahnenreihen ganz regelrecht fortsetzen — die Zahl wächst von 4 auf 8 und dann auf 16, während sich dann wieder Verluste einstellen, so dass in der 64-Ahnenreihe nur noch 27 übrig geblieben sind. Die ungerade Zahl rührt daher, dass Kaiser Ferdinand III. mehrfach vermählt war und zweimal als gemeinsamer Urgrossvater Franz I. und Maria Theresias, aber mit verschiedenen Gattinen auftritt, sodass er selber nur einmal, jede der beiden Gattinen aber für sich zu zählen ist.

Interessant dürfte es sein, die Ahnenverluste einiger Persönlichkeiten wenigstens in den ersten 6 Generationen mit einander zu vergleichen. Es ergibt sich dabei folgende Uebersicht:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Es besitzen statt	2	4	8	16	32	64	Ahnen
Erzherz. Leopold Salvator	2	4	6	8	10	18	„
„ Karl Salvator	2	4	6	6	10	20	„
Leopold II. von Toskana	2	4	4	8	16	27	„
Prinz Alphons v. Bourbon geb. 15. November 1866	2	4	8	8	12	20	„
Erzherzog Rainer Karl geb. 21. November 1895	2	4	8	14	19	20	„
Josef Ferdinand v. Bayern gestorben 1699	2	4	8	10	14	22	„
Don Carlos gest 1568 Infant von Spanien . .	2	4	4	6	12	20	„

Wie die Uebersicht zeigt, hat Erzherzog Leopold Salvator unter den hier zum Vergleiche herangezogenen Persönlichkeiten mit 18:64 den stärksten Ahnenverlust aufzuweisen. Es gibt jedoch auch Fälle mit noch stärkerem Verluste, so ist mir z. B. ein Fall aus der Familie der Bourbonen bekannt, mit dem ich mich vielleicht später noch eingehender beschäftigen werde, wo die Verhältnisziffern folgende sind:

statt	2	4	8	16	32	64
	2	4	8	12	12	12,

also bereits in der VI. Generation ein Ahnenverlust von über 81 %!

*Bemerken möchte ich, dass die Personen innerhalb derselben Ahnenreihe mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Eine Zahl wie 8/3 bedeutet hier also Nr. 3 in der Acht-Ahnenreihe; 32/1 demgemäss Nr. 1 in der 32-Ahnenreihe (Franz I.) usw. Der Uebersichtlichkeit halber sind in der 64-Ahnenreihe nur die verschiedenen Ahnen namentlich verzeichnet und numeriert.

Leopold Salvator, Erzherzog von Österreich, geb. 15. Oktober 1863.

1 Karl Salvator Erzherzog von Österreich 1839–1892
2 Maria Immakulata Prinzessin von Bourbon-Sizil

1 Leopold II, Grossherzog von Toskana, 1797–1870
2 ²) Antonie, Prinzessin von Bourbon-Sicilien, 1814–1898
3 Ferdinand II, König beider Sicilien, 1810–1859
4 Therese, Erzher Österreich, 18

1 Ferdinand III., Grossherz. v. Toskana 1769–1824
2 ¹) Louise von Bourbon-Sicil. 1773–1802
3 Franz I, Kön. beider Sicil 1777–1830
4 ²) Isabella von Spanien 1789–1848
5 Franz I. 8/3
6 Isabella v Spanien 8/4
7 Karl, Herz v Teschen Erzherz v Öster. 1771–1847

1	Leopold II, Kaiser, Grossherz. v. Toskana, 1747–1791	1	Franz I., Hzg. v. Lothringen, deutsch. Kaiser, 1708–1765.	1	Leopold, Herz. v. Lothr. 1676–1729
				2	Elisabeth von Bourbon-Orleans 1676–1744
		2	Maria Theresia, Erbin von Oesterreich, 1717–1780.	3	Karl IV., deusch. Kaiser 1685–1740
				4	Elisabeth Christine v. Braunschweig-Wolfenbüttel 1691–1750
2	Maria von Spanien 1745–1792	3	Karl III., König v. Spanien, 1716–1788.	5	Philipp V. v. Bourbon, König von Spanien 1683 1746
				6	²) Elisabeth Farnese, Herzogin von Parma 1692–1766
		4	Maria Amalia von Sachsen, 1724–1760.	7	Friedrich August II. von Sachsen, König von Polen 1696–1763
				8	Maria Josefa v. Osterr. 1699–1757
3	Ferd. I. (IV.) Kön b. Sicil. 1751–1825	5	Karl III. 32/3		
		6	M. A. v. Sachsen 32/4		
4	Karoline v. Österr 1752–1814	7	Franz I 32/1		
		8	M. Ther. v. Öst 32/2		
5	Ferd. I 16/3	9	Karl III. 32/3		
		10	M. A. v. Sachs 32/4		
6	Karoline v. Östr. 16/4	11	Franz I. 32/1		
		12	M. Ther. v. Öst 32/2		
7	Karl IV, König von Spanien 1848–1819	13	Karl III 32/3		
		14	M. A. v. Öst. 32/4		
8	Luise v. Parma 1751–1819	15	Philipp, Infant von Spanien, Hzg. v. Parma 1720–1760.		Philipp V. 64/5
					Elis. Farnese 64/6
		16	Louise Elisabeth v. Bourbon, 1727–1759.	9	Louis XV. König v. Frankr. 1710–74
				10	Maria des cynska v. Polen 1703–68
9	Ferd. I 16/3	17	Karl. III. 32/3		
		18	M. A. v. Sachs 32/4		
10	Karoline v. Östr. 16/4	19	Franz I. 32/1		
		20	M. Ther. v. Öst. 32/2		
11	Karl IV. 16/7	21	Karl III. 32/2		
		22	M. A. v. Sachs 32/4		
12	Luise v. Parma 16/8	23	Philipp v. Parma 32/15		
		24	L. El. v. Bourbon 32/16		
13	Leop. II. 16/1	25	Franz I. 32/1		
		26	M. Ther. v. Öst. 32/2		
14	Maria v. Spanien 16/2	27	Karl III. 32/3		
		28	M. A. v. Sachs 32/4		
15	Friedr. Wilh. Fürst zu Nassau-Weilb.	29	Karl Fürst zu Nassau-Weilburg 1835–1788	11	Karl Aug. Fürst zu Nassau-Weilburg 1685–1753
				12	Auguste Frieder. von Nassau-Idstein 1699–1750
			Karoline von Oranien	13	Wilhelm IV., Fürst von Oranien

Drückt man die Verlustziffern in Prozenten aus, so erhält man bei Erzherzog Leopold Salvator folgende Uebersicht:

Generation	Nominelle Ahnen	Wirkliche Ahnen	Ahnenverlust	Verlust in % abgerundet
I.	2	2	—	—
II.	4	4	—	—
III.	8	6	2	25%
IV.	16	8	8	50%
V.	32	10	10	6[illegible]%
VI.	64	18	18	72%

Bei dem hier gegebenen Beispiel wächst also der Ahnenverlust zuerst sprungweise, dann von der V. Generation an immer langsamer und stetiger. Zurückgehen kann er nicht; denn bezeichnet V die Anzahl der Verluste, N die nominelle Ahnenzahl in irgend einer Generation, so ist es klar, dass diese beiden Zahlen, falls k e i n weiterer Verlust einträte, in der nächsthöheren Geschlechtsreihe je auf 2 V resp. 2 N verdoppelt würden. Das Verhältnis beider, V/N und 2 V/2 N, ist gleichwertig, d. h. das Verhältnis der Verluste zur nominellen Ahnenzahl oder, was dasselbe ist, die Prozentzahl des Ahnenverlustes kann sich in einer folgenden Generation n i c h t verringern, selbst im ungünstigsten Falle nicht, wenn nämlich k e i n weiterer Verlust hinzuträte.

Aber soweit das historische Material zur Aufstellung von Ahnentafeln reicht, können wir beobachten, dass die Prozentzahl der Verluste, auch wenn sie manchmal durch eine oder zwei Generationen hindurch stillsteht, doch im ganzen langsam, aber stetig wächst, wie denn z. B. in unserem Falle beim Erzherzog Leopold Salvator der Ahnenverlust in der 11. Generation bereits 87 % beträgt. Und es lässt sich der Fall denken, dass nach einer Reihe von Generationen die Prozentzahl der Verluste 100 erreicht hat und zuletzt gar übersteigt, so dass die Verluste grösser werden als die Zahl der verschiedenen Personen: die Anzahl unserer verschiedenen Ahnen hat ihren Höhepunkt erreicht und bereits überschritten, sie schmilzt allmählich zusammen, um dann, nachdem in vorletzter Generation nur noch Ehen von mehreren unter sich verschwisterten Personen zu verzeichnen waren, zu einem Stammpaare zurückzukehren. Freilich, genealogisch belegen lässt sich ein solcher Fall nicht, es ist eben nur eine wohlbegründete Wahrscheinlichkeitsrechnung.



Der deutsche Raubritter.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels

von Heinrich von Kohlhagen.

(Schluss)

Ganz anders freilich lagen die Verhältnisse im Süden und Westen Deutschlands! Die wenigen verarmten Dynastengeschlechter, die zahlreichen Ministerialenfamilien, welche ihre Allode, falls sie solche überhaupt besessen hatten, zum Teil den verschiedensten Fürsten zu Lehen aufgegeben, zum Teil sich den Dank der Kaiser und damit Reichslehen zu verschaffen gewusst, hatten sich in der Mehrzahl zur Reichsfreiheit durchdurchgerungen und bilden seit den Schweizer-Kämpfen zu Ritterbünden zusammengeschlossen, den zahlreichen Landesherren, kleinen und grossen Fürsten, nicht minder wie den Städten gegenüber eine geschlossene, vom Reichsoberhaupt anerkannte und geschützte Macht. Als nun die eingangs geschilderten volkswirtschaftlichen Umwälzungen sich vollzogen, wurde die finanzielle Grundlage dieser Geschlechter arg erschüttert, ohne dass ihre Reichsfreiheit dadurch geschmälert worden, ihre Stellung als repräsentationspflichtige Landesherren dadurch aufgehoben worden wäre. Auf solche Weise gerieten diese Familien in eine schiefe Stellung, vor allem zu den neuerwachsenden Gewalten, den Städten. Hier Armut und der Stolz des freigeborenen, politisch aber belanglosen Kriegers, dort Reichtum und auf tatsächliche Macht gegründete politische Bedeutung. Auf der einen Seite konnte sich der kriegerische Sinn des reichsfreien Adels zum Landbau, der Beschäftigung der Hintersassen nicht entschliessen; in vielen Fällen war die Grundlage hierfür, ausgedehnter, z u s a m m e n h ä n g e n d e r Besitz, auch kaum gegeben. Auf der anderen Seite gehörte es zum guten Ton, kostspielige Turniere zu besuchen, sich den Ritterschlag zu erwerben, was wieder mit bedeutenden Geldopfern, die auf Rüstungen und Pferde verwandt wurden, verbunden war: der wirtschaftliche Ruin des reichsfreien Adels war unausbleiblich. Die meist selbst tief verschuldeten Kaiser wollten und konnten der Reichsritterschaft nicht unter die Arme greifen; öfter taten dies die verhassten Juden.

Dass diese traurigen Zustände den Adel im Hinblick auf den Prunk der Fürstenhöfe, auf das Wohlleben des Bürgers erbittern mussten, ist kein Wunder. Die Fürsten strebten schon jetzt darnach, wie im Norden, so auch im Süden Deutschlands den kleineren Adel unter ihre Botmässigkeit zu bringen; sie drangen ihm die Waffen in die Hand: Einmal gerüstet, liess es der Adel nicht mehr bei der blossen Verteidigung bewenden, sondern machte für sich das gleiche Recht wie die grossen Landesherren geltend und griff an, wo er es mit Erfolg tun zu können glaubte: bald war ein Krieg aller gegen alle entbrannt. Besonders die Städte zogen seinen Hass auf sich, einesteils durch das Nachäffen ritterlicher Gepflogenheiten seitens der Bürger, oft gar sei-

tens der Handwerker, andernteils durch die von den Zünften ausgehende Vertreibung des adeligen Patriziats mancher Städte. Wen kann es wundern, wenn der freie Adel unter dem Schutze und auf Anstiften der Fürsten die Städte mit Fehden überzog, wenn er es für sein privilegiertes Recht hielt, dabei zu rauben und zu plündern, wie es seit altersher der Brauch gewesen?

Jeder Krieg ist mit Raub verbunden. Weshalb heisst das, was man bei den Fürsten Krieg nennt, bei dem oft ebenso reichsfreien Adel Raub? Sind von Einzelnen verübte Schandtaten mehr verabscheuungswürdig, als in grossem Masse verübte Greuel? Galt der Landfrieden etwa nicht ebenso den Fürsten, wie die Aufhebung des Fehderechts dem Adel? Sind das „Raubritter" in dem landläufigen Sinne, die nach angesagter Fehde den Feind schädigen, wie und wo sie können? Gewiss nicht! Diese Klasse Menschen unterscheidet sich himmelweit von den wirklichen Raubrittern, den „verlorenen Leuten". Ihr Verfahren war vielmehr ein geharnischter Protest gegen die Unbill der Zeiten, ein zähes, von unserem Standpunkte aus freilich verwerfliches Festhalten an überlebten partikularistischen und partikulärsten Bestrebungen und Rechtsanschauungen. Freilich auch der Raub kann als Protest aufgefasst werden gegen das Recht des Besitzenden. Der fehdelustige Adel aber dachte als Kind seiner Zeit, er verfocht sein wohlbegründetes Recht, das Recht auf eine standesgemässe Existenz, welche er fordern zu können glaubte. Auch die zahlreichen Rittergesellschaften, wie der Löwenbund in Bayern, der Fleglerbund in Hessen und Thüringen, der Schleglerbund in Schwaben hatten, mit Ausnahme der liederlichen Gesellschaften vom Schwert und von der Krone, rein politische Zwecke.

Doch wir würden irren, wähnten wir, der gesamte reichsfreie Adel Deutschlands habe sich in jenen Jahrhunderten in diesem Zustande der Gährung und Gewalttätigkeit befunden. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Das Haupt der Familie sass oft allem Fehdegeschrei abhold friedlich auf seiner Burg, der Residenz seines kleinen Reiches, oder er weilte, sich der diplomatischen Laufbahn widmend, als wohlbestallter Doktor und Rat am Hofe eines Fürsten. Der eine Sohn wurde Landsknechtführer, der andere trat in einen geistlichen Ritterorden ein, um dem Deutschtum den Osten zu unterwerfen, der dritte erhielt eine Dompfründe und war so finanzieller Not überhoben und wieder einer wurde fürstlicher Amtmann. Oder der junge Edelmann machte weite Reisen, erwarb sich in fernen Landen Kenntnisse, an fremden Höfen Orden und Ehrungen und kehrte, überall gerne gesehen, an den Hof seines Lehensherrn zurück, wo er es zu den höchsten Würden brachte. Wie viele Edelleute endlich traten in den Dienst der Städte und nahmen den Oberbefehl über die verbündeten Scharen in die Hand; wer zählt die Zahl derjenigen Ritter, welche im schwäbischen Bunde gerade zur Bestrafung plündernder Standesgenossen ins Feld zogen?! Nicht unterschätzen dürfen wir die Bedeutung und die gutgemeinte Absicht dieser und ähnlicher Bündnisse, in welchen sich der Fürst, Adel und Städte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Handels zusammenschlossen, wenngleich solche Verbände, die sich aus wirtschaftlich und sozial so entgegengesetzten Elementen, deren Interessen sich direkt widerstritten, zusammensetzten, erklärlicherweise von keiner langen Dauer sein konnten. Also auch hier sehen wir, dass der reichsfreie Adel Süddeutschlands sich damals nicht aus lauter „sengenden und brennenden Raubrittern" zusammensetzte, wie man meinen könnte, wenn man gewisse „Kulturgeschichten" liest, sondern auch aus ruhigen, gebildeten Männern, Leuten, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung kämpften, in der Mehrzahl aber aus unruhigen Köpfen, welche glaubten, ihre Ansprüche wie vor Zeiten mit der Waffe in der Hand verfechten zu müssen, deren kriegerischer Charakter, ein rauher Egoismus und ein zum Teil eingebildetes, starres Rechtsgefühl, wie es einem Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen eigen ist, sie zu oft unbedachten und gewalttätigen Schritten hinreisst. Nur Böswilligkeit oder Unvernunft kann z. B. aus des ersteren, mit naiver, selbstverständlicher Aufrichtigkeit geschriebenen Selbstbiographie etwas anderes als die eben erwähnten rückständigen und verworrenen Rechtsanschauungen herauslesen.

Nun wäre es jedoch verkehrt, aus dem bisher gesagten schliessen zu wollen, das Wort „Raubritter" wäre überhaupt eine geschichtliche Fälschung, eine Lüge, die irgend ein demokratischer Historiker einst wissentlich in die Tafeln der Clio eingeschmuggelt hat, und die dann begierig aufgegriffen und weiter ausgeschmückt wurde!

Nein, unser Deutschland konnte zur Zeit des absterbenden Rittertums und aufblühenden Bürgerstandes, zu einer Zeit, in der es ein Kardinal nicht ungerechtfertigt eine Räuberhöhle nennen durfte, leider recht viele solcher verkommenen Existenzen aufweisen, deren Altmeister ein Thomas v. Absberg ist, welcher in Franken, wo die Nachbarschaft der reichsten und mächtigsten Reichsstadt Süddeutschlands, Nürnbergs, für derartige Leute besonders günstig war, sein Unwesen trieb. War auch sein Gebahren, obenhin betrachtet, ganz dasjenige eines ohnmächtigen Protestes gegen den Umschwung der Verhältnisse, so sieht bei ihm doch an allen Enden der gewöhnliche Placker heraus. Solche Existenzen verhalfen der im Geiste jener Zeit durchaus nicht unberechtigten Sache des Adels zu dem Sammelnamen „Raubrittertum", mit dem man es jetzt kurz abtut. Thomas von Absperg zählte eben, mochte er auch ein Edelmann von Geblüt und seine Mutter eine Erbmarschallin des heil. römischen Reichs v. Pappenheim sein, zu den „verlorenen Leuten", die sich ebensowohl aus herabgekommenen Adeligen, wie aus Bürgern, Bauern und Spielleuten zusammensetzten, was sich geschichtlich beweisen lässt. Der Umstand, dass diese ritterbürtigen

Räuber sich namentlich im Süden und Westen Deutschlands, wo sie aus den eingehend dargelegten Gründen ohnedies häufiger waren, als im Norden und Osten, den Anschein zu geben wussten, als verföchten sie gleichfalls nur die im Geiste des Mittelalters nicht anfechtbare Sache ihrer Standesgenossen, die Tatsache, dass die Geschichtsschreiber von den sich aus Hunderten, zuweilen Tausenden von bürgerlichen Elementen zusammensetzenden Mörderbanden lange nicht soviel Aufhebens machten, als von den Gewalttaten des einzelnen Adeligen, von dem man stille Ergebung in die misslichen Verhältnisse, welche der Anbruch einer neuen Zeit mit sich bringen musste, voraussetzen zu dürfen glaubte, haben die historische Wahrheit verzerrt und aus dem ausgebreiteten Räuberunwesen des Mittelalters ein spezifisches „Raub r i t t e r t u m" gemacht.

Man übersah, oder wollte übersehen, dass die schwäbischen, fränkischen und rheinischen Reichsritterschaften nicht den Adel des Deutschen Reiches ausmachten und dass auch hier der Kampf des Adels gegen die Städte in der überwiegenden Mehrzahl alles andere war, als gemeiner Raub.

Vermischtes.

* **Ein Bauernhof, der sich über 450 Jahre stets von Vater auf Sohn vererbt hat,** ist jetzt in andere Hände übergegangen. Fräulein Dora Thielsen, die Tochter des vor 18 Jahren verstorbenen Hufners Hans Thielsen in Terkelstoff (Angeln) hat sich dieser Tage mit einem Landmann Nielsen aus Seeklüft verheiratet. Der Thielsen'sche Bauernhof gehörte nachweisbar bereits im Jahre 1450, also seit mehr als 450 Jahren, der Familie Thielsen, die seitdem ununterbrochen auf derselben Hufe sesshaft gewesen ist, indem stets der Sohn dem Vater folgte. In bäuerlichen Familien dürfte solches kaum zum zweitenmale vorkommen. Der Bruder der jetzigen jungen Frau Nielsen, Henning Thielsen, der der einzige Sohn des Hufners Hans Thielsen war und der Erbe und Stammhalter der Familie Thielsen gewesen wäre, starb am 12. Juni 1902 nach kurzer, schwerer Krankheit.

* **Uralter bäuerlicher Besitz.** Zwischen Lüneburg und Soltau, nicht weit von der Bahnstrecke Soltau—Emmingen, liegt mitten in der Urheide, unter riesigen Eichen der Bauernhof „Stübbeckshorn". Das altsächsische vornehme Geschlecht der „Billunger" war dort ureingesessen und gab dem Sachsenlande seine Herzöge, deren berühmtester wohl jener Hermann Billung war, der militärische Leiter des Zuges Otto des Grossen gegen die Slaven. Im 12. Jahrundert erlosch dieses Geschlecht, und seit dieser Zeit sitzen urkundlich auf Stübbeckshorn die Nachkommen eines Major domus, eines Hausmeiers der Billunger mit dem Namen „Hermann Billung-Meier". Seit 800 Jahren, ohne Unterbrechung des Stammes, gehört der Name Hermann Billung-Meier zu Stübbeckshorn. Niemals fehlte es in dieser langen Zeit an dem unmittelbaren männlichen Erben. Die Billung-Meier sind ein starkes, reiches Geschlecht, stolz auf ihre Geschichte. In ihrem Besitze befinden sich wertvolle Urkunden, Lehnsbriefe, Vorrechte und Vergünstigungen, unter denen die Zeit jedoch von selbst aufräumte. So das Hoheitsrecht über sieben andere benachbarte Höfe, das stillschweigend schon lange nicht mehr ausgeübt wird, und das Recht, mit Windhunden bis nach Lüneburg zu jagen. Teile eines Walles mit Graben zeigen, dass der Ort früher auch befestigt war. Uralte Gebäude mit fast bis zum Erdboden hängenden Strohdächern erzählen dem Besucher von ihrer Vergangenheit. Die Landes-Versicherungs-Anstalt Hannover hat seit einigen Jahren einen Teil des Gutes in der herrlichen, stillen Heide angekauft, auch dort eine Erholungsstätte errichtet, die, durch einen Neubau jetzt vergrössert, zur Lungenheilstätte umgewandelt werden soll. (Berl. Tägl. Rundschau.)

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

69. Familie **Böhm (früher Behm).** Um 1600 in Unterfranken, Druschenhof bei Untermerzbach. Vielleicht stammverwandt mit der Familie Böhm-Morlan aus Franken. Für Nachricht, wenn dortselbst etwas über diese Familie auftauchen sollte, wäre ich sehr zu Dank verbunden. Stammbaum bis ca. 1650 vorhanden.

stechens" in Stuck aus. Statt dieses Kern wird aber wahrscheinlicher Hans Kuhn als Meister des Reliefs genannt. — Kaufmann Wolf Kern beantragte 1560 zu Nürnberg eine neue Marktordnung. — Der kgl. bayer. Kämmerer Truchsess Joseph Kern erhielt am 22. November 1768 von Churfürst Max Joseph ein Freiherren-Diplom mit dem hergebrachten Wappen. (R. v. Lang.) — Die Kern von Höhenrhain erhielten auch ein Ritterdiplom.

Die Schrifleitung.

68. Ein **Karl Khern,** der, wenn ich mich recht entsinne, aus Halle a. S. stammte, war in den Jahren 1892—94 an der Kgl. Sächs. Gewerbe-Akademie immatrikuliert. Nähere Auskunft gibt sicher die Kanzlei der Gewerbe-Akademie in Chemnitz.

Kleeberg.

6[illegible]. In Gotha leben zwei Herren (Brüder) des Namens



Stammtafeln der Familie Andler in Alt-Württemberg 1400—1900. Tübingen, H. Laupp jr. 1905.

Der altwürttembergischen, seit Anfang des 15. Jahrh. in Kayh, Oberamt Herrenberg, vorkommenden, dann nach Herrenberg verzogenen und weitverzweigten Familie Andler hat hier Rudolf v. Andler, Oberstleutnant, ein schönes Denkmal gesetzt. Der vermutete Zusammenhang mit den Andechern, Andelarn, in Speyer 1313, ist doch nicht nachgewiesen. Zug von der Stadt aufs Land ist damals doch sehr vereinzelt nachzuweisen, eher sind die Speyrer wohl Reiser einer gemeinsamen Wurzel. Der Name dürfte doch am ehesten von Andlau herzuleiten sein. Mit den Brüdern Dr. jur. David Andler, Kanzler in Kempten, und Dr. jur. Franz Friedrich Andler, Geheimrat in Wien, sind zwei Linien in den Adelsstand 1671, letztere 1677 in den Freiherrnstand und 1737 in den Grafenstand erhoben worden, aber im Mannesstamme 1789 erloschen. Der Wappenbrief vom 1. Nov. 1573 und das Freiherrndiplom sind abgedruckt, Wappentafel beigegeben. Das vorliegende Material ist sorgfältig und erschöpfend behandelt. Eine mustergültige Arbeit, der wir bloss noch Fortsetzung der Uebersichtstafel der sieben ersten Generationen bis zur Gegenwart in den Stammhaltern gewünscht hätten.

Familien-Chronik. Mit Original-Zeichnungen von Franz Stassen und Philipp Schmaeher. Einband- und Vorsatzzeichnung von Friedrich Schneider. Druck: Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H. Zossen-Berlin S.W. 11. Verlagsanstalt Heino Fricke, Berlin W. 50 und Leipzig.

Wenn sie von einer vorgedruckten Familienchronik hören, überläuft viele Leute ein Schauder, und das nicht mit Unrecht: Es kann dem feinfühlenden, individuell veranlagten Menschen nicht übel genommen werden, wenn er sich gegen das Schematisieren und die Uniform sträubt, in welche er gerade den allereigensten, den allerpersönlichsten Stoff pressen soll. Und gewiss, was bisher in der Mehrzahl an vorgedruckten Chroniken, welche der glückliche Besitzer nun Punkt für Punkt, wie es sich der Herausgeber gerade dachte, ausfüllen soll, das Licht der Welt erblickte, konnte verschwindend wenig dazu beitragen, die Lust und Liebe zur trauten Pflege der Familiengeschichte, dem Seelenleben der Familie, wenn ich so sagen darf, zu fördern; im Gegenteil, solche „Chroniken" mögen vielleicht in manchem sogar eine gewisse Abneigung gegen diese Aeusserung des Familiensinnes gezeitigt haben. Diese Gefahr ist in dem vorliegenden Falle nicht gegeben; denn die im Verlag von Heino Fricke erschienene Familien-Chronik ist mit soviel Zartgefühl und Verständnis ausgearbeitet, dass sich das Bewusstsein, hier ein Schema vor sich zu haben, sicherlich nicht aufdrängt. Mögen schöngeistige Familienväter immerhin, falls sie die Zeit und das Verständnis dazu haben, sich eine individualisierte Familien-Chronik nach eigenem Geschmack anlegen, für den Durchschnitts-Menschen bietet sich mit dem Erscheinen des vorliegenden Buches eine willkommene Gelegenheit, die nicht versäumt werden sollte, mit der Aufzeichnung der Familien-Ereignisse, die man vielleicht sonst immer wieder in die Zukunft hinausschiebt, ... schnitte, die jedem Teil vorangestellten herzlichen und warmen Vorworte lassen mich zu dem Schlusse kommen: Das Buch ist von einem, der selbst Sinn und Verständnis für den Wert eines trauten Familienlebens hat, für die Familie geschrieben.

Beiträge zur Geschichte Eisenachs. 1. Eisenach, Kalde. 1 M.

Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. Hrsg. vom Histor. Verein Steiermark. 34. Jahrg. Graz, Leuschner & Lubensky. M. 3.—.

Bericht, 63., über Bestand und Wirken des Histor. Vereins zu Bamberg. 1904. Bamberg, Duckstein. M. 4.—.

Büchi, A., Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland. 8. K Freiburg, Univ.-Buchh. M. 1.60.

Bullnheimer, J. H., Geschichte von Uffenheim und dessen Umgebung. Hrsg. von Landg.-Dir. Dr. J. Meyer. Ansbach, Brügel & Sohn. M. 2.50.

Chronik, Trier'sche. Hrsg. von Stadtbibliothekar Kentenich. Neue Folge. 2. Jahrg. Trier, Lintz. M. 3.—.

Dannenberg, H., Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 4. Bd. Mit 11 Tafeln. Berlin, Weidmann. M. 14.—.

Deegen, Justizr., Geschichte der Stadt Saalfeld. Elbing. Ackt. M. 5.—.

Folz, Dr. A., Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245. Strassburg, Schlesier & Sohn. M. 6.—.

Friis, A., Die Bernstorffs. Bd. 1. Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im 18. Jahrh. Leipzig, Weicher. M. 10.—.

Gerland, Dr. E., Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland. II. Bd. 1. Teil. 1204/10. Homburg v. d. H., Selbstverlag. M. 6.50.

German, W., Was uns die Geyersburg erzählt. Geschichte dieser Ritterburg u. des dazu gehörigen Bauernhofs des Lindenhofs. Schwäbisch-Hall, German. M. 1.30.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zeitschr. des Altertumsver. für Mühlhausen in Thür. und Umgebung. 6. Jahrg. Mühlhausen, Albrecht. M. 4.—.

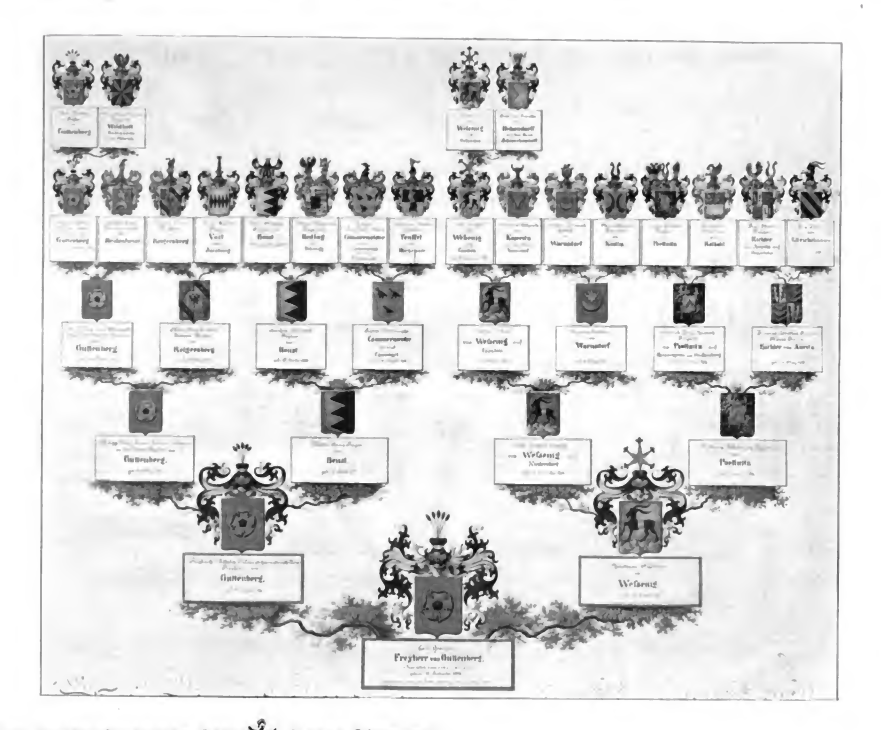
Geschichtsquellen, Thüringische. Neue Folge. IV. Bd.: Urkundenbuch des Klosters Paulinzella. 2. Heft. 1314 bis 1534. Hrsg. von Dr. E. Anemüller. Jena, Fischer. M. 11.—.

Hennings, Joh. Fried. Bernh., und Paul Christ de Coninck Hennings, Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1905) und der Familie Witt (1650 bis 1905). Lübeck, Carstens. M. 4.—.

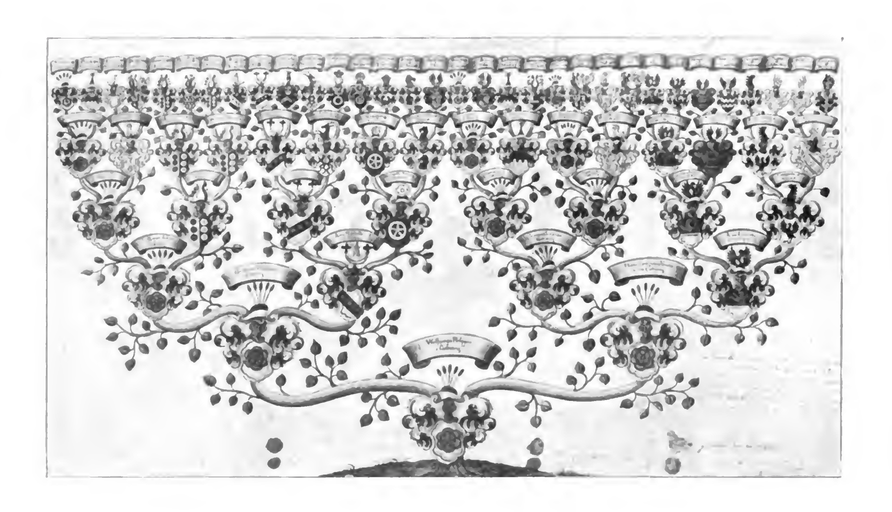
Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte und Altertumskunde. Gegr. v. Archivr. Dr. Lisch, fortges. von Geh. Archivr. Dr. Wigger. 70. Jahrg. Schwerin, Bärensprung. M. 8.—.

Lang, Fr. J., Aus Frankens Urzeit. Beiträge zur prähistor.


Monster
Froben



Beilage V der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Februar 1906.



Beilage IV der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Februar 1906.



Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

Herausgegeben von
Prof. L. Oelenheinz u. H. von Kohlhagen

Oskar Roick

Organ des „St. Michael",
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang — Bamberg, März 1906 — Nr. 3

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

Die heutige genealogische Wissenschaft fordert in allem Wahrheit, absolute Wahrheit. Mit unbarmherziger Hand reisst sie die lügnerischen Gebäude ein, welche ein Rüxner, Rodter [1] und ihresgleichen einer leichtgläubigen, ahnendurstigen und zugleich kritiklosen Mitwelt aufbauen durften. Und wenn auch das Verslein:

„Der Rüxner ein Lügner!
Wer das noch nicht glaubt,
Soll verlieren das Haupt.
Doch nicht gar den Kopf,
Nein, bei Gott nur den Zopf,
Unter welchem der Verstand
Sonst wie jetzt nach hinten stand." [2]

schon vereinzelten erleuchteten Geistern des 18. Jahrhunderts sein Entstehen verdankt, so ist es doch erst unsere Zeit, welche mit all dem genealogischen Schwindelaufbau gründlich abgerechnet hat. Wer heute Ahnentafeln, Stammtafeln aufstellt, schiebt ärgerlich der fränkischen Ritterschaft Geschlechtstafeln und ähnliche Werke zur Seite, denn ihr Verfasser Biedermann wirft trotz seiner Studien in den Schlossarchiven zu Aufsess, Guttenberg und anderswo und trotz all seines Bienenfleisses kritiklos Rüxner'sche Lügen und archivalische Wahrheit buntgemengt

1 Rüxner, Turnierbuch; Rodter, Turnierbuch 1527.

2 Guttenberg, Schlossarchiv, Kopialbuch.

durcheinander. Und welches Unheil, welches Wirrsal, haben solche Männer in der genealogischen Literatur angerichtet!

Wie ganz anders festgefügt fusst das genealogische Wissen der neuesten Zeit. Ausser den Urkunden und Akten der Archive sind es die Einträge in den Pfarrmatrikeln, auch authentische Aufzeichnungen unserer Ahnen, meist in alten in Adelsarchiven verborgenen Bibeln verzeichnet, welche das wertvollste Material für die Aufstellung von Geschlechts-, Stamm- und Ahnentafeln abgeben. Denn ist heutigentags nicht der Geburts-, Vermählungs- oder Sterbeort den Daten beigefügt, so hegt der Forscher schon berechtigten Zweifel.

Aber auch die älteren **Stammbücher**, namentlich solche des 16. und 17. Jahrhunderts sind für besagte Zwecke wertvoll. Oft von adeligen Studenten angelegt, ergänzen sie gewissermassen die Universitätsmatrikeln. Sie zeigen des Stammbuch-Besitzers Altersgenossen, deren Selbstschriften und auch teilweise ihren Bildungsgang durch die Einträge von Versen, Zitaten, Sprüchen und dergl. Auch dem Heraldiker bieten in solchen Büchern die meist von Wappenmalern verfertigten Wappen viel Interesse. Besonderer Wert kommt jenen Büchern zu, welche Jahrzehnte lang geführt, ein getreuer Zeitspiegel sind. Je weltgeschichtlich bedeutender die treffende Zeitperiode war, je ausgedehnter der Kreis hoher Gönner, Freunde und getreuer Gesellen, desto höher der Wert des Buches.

In dieser Hinsicht dürfte **„das Stammbuch des Johann Leublfing“**,[3] der wahrscheinlich 1594 die Universität Ingolstadt[4] besuchte und von 1631 an in Nürnberg als Kriegsoberst der Reichstadt eine angesehene Stellung inne hatte, wohl eines der wertvollsten und interessantesten Stammbücher überhaupt sein. Wahrscheinlich aus ursprünglich 2 Büchern bestehend, ist es jetzt als stattlicher Band in schwarzes Leder gebunden, in dessen beide Deckel das kaiserliche Wappen eingepresst ist. Auf 271 Blättern enthält es aus den Jahren 1591—1652 im Ganzen 157 Einträge, 140 Wappen und 6 Bilder, Ansichten von Turnieren, Ritterkämpfen zu Pferd und Reiterschlachten. Die oft unleserlichen Handschriften, hie und da auch durch den Zuschnitt des Buches verstümmelt, lassen leider nicht alle Namen und Wappen ermitteln.

Die **ersten 15 Blätter des Stammbuches** sind der **Familie Leublfing** gewidmet. Leider haben 10., 11. und 12. Jahrhunderts ruhig die gleichen Renaissancewappen zugeteilt, wie seinen Adeligen des 16. Jahrhunderts. Die folgenden Einträge sind weder zeitlich noch nach irgend einem bestimmten System erfolgt.

Leublfing war Protestant. In vielen, fast möchte man sagen, den meisten Einträgen kommt auch der protestantische Geist zum Ausdruck. Allenthalben zeigt sich eine selten ernste Lebensanschauung, ein eifriges Gottvertrauen und das Bewusstsein, im Kampf zu stehen und mutig auszuharren, wie nachfolgende Sprüche erweisen.

„Allein bei Christo die ewige Freud.“ „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ „Alles nach Gottes Willen.“ „Eigen Will — Unglück viel — Gottes Will — ist mein Ziel.“ „Gott meine Hoffnung.“ „Gott allein die Ehr.“ „Gott ist mein Trost.“ „Gott gibt Glück.“ „Gott und dein ewig.“ „Gott wende alle Ding zum besten.“ „Hilf Gott — hie und dort.“ „Hilf Gott aus Nöten.“ „Ich wags — Gott vollends.“ „Ich wag es — Gott walt es.“ „Ich wags — Gott vermags.“ „Ich trau auf Gott und wart der Zeit.“ „Ich vertrau Gott.“ „Ich wags auf Glück.“ „Ich dank Gott.“ „Ich befiehls Gott.“ „In Gott mein Trost.“ „Der Mensch ist Nichts, Gott muss allein bei uns Alles in Allem sein.“ „Mit Gott und Ehren.“ „Nach Gott und Ehren steht mein Begehren.“ „Selten Freud ohne Leid — Gott gibt es beid.“ „Gottes Fürsehen muss geschehen.“ „Tue Recht — scheu Niemand.“ „Tu Recht — Lass Gott walten.“ „Wann Gott will — ist mein Ziel.“ „Wie es Gott gefällt — So gefällt es mir auch.“ „Wart Christi jeder Zeit.“ „Zu Gott meine Hoffnung“ oder „Cum Deo et Die.“ „Homo proponit — Deus disponit.“ „Illumina oculos meos Domine.“ „In Deo Meo Consolatio.“ „Pietas ad omnia utilis.“ „Regne Me Domine Verbo Tuo.“ „Si Deus pro nobis — qui contra nos.“ „Spes mea Christus.“ „Initium sapientiae timor Domini.“ „Verbum Dei manet in aeternum“ oder „Laisse Dieu faire.“ „La volonte de Dieu mon plaisir.“ „Rien sans Dieu.“

Dies gibt auch den Schlüssel zur Lösung jener Einträge, welche nach dermaliger Sitte nur aus einer Reihe grosser Buchstaben bestehen und die Anfangsbuchstaben aller Wörter von Reimen, Sprüchen und dergl. bilden. Nachstehend sei die Lösung verschiedener solcher Einträge versucht, ob es tatsächlich die richtige und einzige ist, mag dahin gestellt bleiben. Die rückwärts beigefügte Zahl erweist, wie oft der Eintrag vorkommt.

„Christi Lehr' sei deine Lehr" (1). CLIMD „Christi Lehr' ist mein Dienst". DAMN „Durch alle meine Nöten" (1). DSV „Durch sein Verdienst" (1). DSW „Durch seinen Willen" (1). DHIMT „Der Herr ist mein Trost" (1). FGM GWIDH „Führ mein ganzes Wollen in deine Hand" (1). GBMMHBD „Gott behüte mich, mein Haus bedarf dich" (1). GBMSVE „Gott bewahre mich stets vorm Ende" (1). GDI „Gott dien ich" (1). GGDGNFW oder GGDGWEW „Gott gibt dir Glück — nach freiem Willen bezw. wann er will" (2). GGG „Gott gibt Glück (Gnad)" (11). GGGS „Gottes Gnade gibt Segen" (1). GGMT „Gott gibt mir Trost (1). GHAAN „Gott hilft aus allen Nöten" (1). GHIMN „Gott hilf in meinen Nöten"(1). GHIME „Gott hilf in meinem Elend" (1). GHG „Gott hilf gnädig" (1). GHIMT „Gottes Hilfe ist mein Trost" (1). GHIMET „Gottes Hilfe ist mein einziger Trost" (1). GIZADN „Gott ist zu allen deinen Nöten" (1). GMH „Gott meine Hoffnung" (1). GStMB „Gott steh mir bei". GSM BIAN „Gott sei mein Beistand in allen Nöten" (1). GUDWIES „Gott unter deinen Willen ich es stell" (1). GVDAE „Gott und dein auf ewig" (1). GUDA „Gott und dein allerwegen" (1). GWADZUB „Gott wende alle Dinge zu unserm Besten" (1). GVHHME „Gott und Herr heil mein Elend" (1). GWDB oder E „Gott wolle dich bewahren oder erlösen" (2). GWME „Gott wird mich erlösen" (1). GVCWBBD „Gott und Christ werden beid' behüten dich" (1). GWMZ „Gottes Will — mein Ziel" (1). HEMF „Herr erhöre mein Flehen" (1). HEUS „Herr erlöse uns Sünder" (1). HDWG „Herr dein Wille geschehe" (1). HGH „Hilf Gott hier" (1). HHH „Herr hilf hier" (1). HHVH „Herr hilf und heil" (1). HNDW „Herr nach deinem Willen" (1). HHMWGW „Herr hilf mir, was geschehen wird" (1). ICBMBG „In Christi Blut mein bestes Gut" (1). IHGFMB „Ich hab Gott für meinen Beistand". IHA oder ZG „Ich hoffe auf oder zu Gott" (3). IDH „In deiner Hut" (1). ISW „In seinem Willen" (2). IWDZ „Ich wart der Zeit" (1). IWGV „Ich wag's, Gott vollend's" (2). IWGWGS „Ich wag's, Gottes Walten gibt Segen" (1). MHSZG „Mein Hoffen sei zu Gott" (1). MHVZZGA „Mein höchstes Verlangen zieht zu Gott allein" (1). MHZG „Mein Hoffen zu Gott" (1). MUSICA „Mein Unglück stell ich Christ anheim" (3). NSWTH „Nach seinem Wort tu handeln" (1). NTKG „Nach Trauer kommt Glück" (1). RMHNDW „Richte mich Herr nach deinem Willen" (1). SWGW „So wie Gott will" (1). TSW oder TWSW „Trau, schau wem" (3) oder „Trau wem, schau wem" (1). VGWDZ „Vertrau Gott, wart der Zeit" (1). VSW „Vertrau, schau wem" (6). UTBI „Unser Trost bei ihm" (1). WGAWW „Wie Gott allein will, wird's" (1). WGW „Wie Gott will" (1). WGWDGA „Was Gott will, das geschieht allzeit" (2). WGWG „Wie Gott will, geschieht's" (1). WGWSIMZ „Wie Gott will, so ist mein Ziel" (1). WGWW „Was Gott will, wird" (6). WtGWWWW „Was Gott will, wird werden wohl" (1) oder DG „Deo gratias" (1). MM „Memento mori"(2). SMD „Spes mea Dominus"(2). VVV „Virtus vim vincit" oder Virescit vulnere virtus" (1) oder PLG „Pour la gloire" (1).

Das Streben nach Tugend, Ehre und Ruhm spricht sich in folgenden Versen aus: „Es ist auf Erden kein besser Kleid, als Tugend, Ehr' und Redlichkeit". „Gloriam sectare". „Sola virtus nobilitat". „Vivit post funera virtus". „Virtus vim vincit". „Vertu ne craint l'amour". „Bonne renomé vaut mieux qu'un ceinture dorée". „Jendure pour parvenir".

Kühnen kecken Reitergeist endlich, frisch frohe Glückzuversicht und jugendliches Herzensspiel künden folgende Reime: „Frisch heran und unverzagt, wer weiss, wer dann den Andern jagt". „Auf grüner Heid' und harter Erd', hat mir Gott oft mein Bett bescheert". „Audaces fortuna juvat timidosque repellit". „Les armes et l'amour me contentent toujours". „Ich wag's auf Glück". „Vive la guerre et l'amour." „Vive l'amour et la foi, vive ma maitresse et moi". „Qui bien aime tard oublie". „Herzlieb vergiss nicht meiner, allzeit gedenk ich Deiner". „Frauenlieb und Lerchensang lautet wohl und währt nicht lang". „Mit Ränk' und List manche Jungfrau man küsst" und „Alles versoffen vor meinem End', das macht ein richtig Testament".

In der folgenden **Zusammenstellung — alphabetisch** und **innerhalb der Familien zeitlich** geordnet — sind die nicht sicher festgestellten Lesarten der Namen mit !, die nicht aufgelösten Buchstaben-Reime mit ? bezeichnet. In Klammer hinter dem Eintrag befindet sich die Blattnummer des Stammbuches. * bedeutet, dass beim Eintrag sich gleichzeitig ein Wappen befindet. Möge so die Arbeit Familienforschern eine willkommene Gabe sein.

Für dieselben haben auch die persönlichen Einträge des Obersten Leublfing über den Tod seiner getreuen Gesellen besonderes Interesse. Mit grosser Gewissenhaftigkeit hat dieser sein Kreuz und zu demselben „Gnad dir Gott" eigenhändig nachgetragen, wodurch er nicht nur den Wert des Buches erhöhte, sondern auch sich selbst ein schönes Zeugnis ausstellte durch seine treue Anhänglichkeit an Gönner wie Freunde.

1. **Aham**
   1516* (12.)
2. **Aichberg**
   1509* (5.)
3. **Anhalt**, Fürst zu
   Hans Georg 16D09 „DAMN (42.)
   August „Omnia in Nihil" (42.)
   Rudolf 16D09 „MM" (43.)
4. **Anweyl** von
   Hans Albrecht 160AK2 † 1622. „Compiacces uoglio in tanto che niuo et doppo la morte esser lodato" JDMC (179.)
5. **Arenberg** Graf von
   Philipp „Vallis monti proxima" (40.)

6. **Arnim** von „GVG [6]
Kaspar 1597 [5] WHW"?
7. **Aschau** von
Margareth, H. Ottos* Ritter Tochter, uxor Ulrichs v. Leublfing 1324 (6.)
8. **Aschhausen** von
Philipp Heinrich 1597 (209.)
9. **Baden** Markgraf von
1. Friedrich 1604 „Laisse Dieu faire".
2. Georg Friedrich 16A18
3. Friedrich 16B18 „Sans espine ne se ceuille la rose".
4. Karl 1618 „Plus ultra"
5. Christoph 16Anno19. „Fax mentis honesta gloria". „I. f. Durchl. wurde am 18. April 1632 vor Ingolstadt der Kopf mit einem Stück fast halb abgeschossen".
10. **Baumbach** von
H*CVWDA. Wappen, rechts als Schildhalter Dame mit Fächer (Bl. 63), daneben (Bl. 64) Wappen **Nothaft,** links davon Herr als Schildhalter in grünem Habit, 3 Hunde laufen vom Herrn unter den Schilden durch zur Dame. (63.)
11. **Berlepsch** von
Burkhard 1589 ISTPCA.
12. **Berlichingen** von
1. Appolonia* uxor Seyfrids von Leublfing 1572. (14.)
2. Andreas Görg, Neustein 5/4 1598 [6] „ABDE"? (234.)
3. Hans Konrad, 1598 „Wann Gott will, Ist mein Ziel." (231.)
4. Hans Konrad, Neustein 29. März 1598 „Vertrau und Schau und Wem." (229.)
5. Hans Reinhard, 15M98 „GMH."
6. Hans Walter, Neustein 29. März 1598 „Gott ist meine Hoffnung". (230.)
7. Albrecht 1604 „Hilf Gott Hie und dort". (220.)
8. Heinrich Georg, Sulzburg 8. September 1616 „Auf grüner Haid und auf harter Erd' — Hat mir oft Gott mein Bett bescheert". (227.)
13. **Bernhausen** von
Wolf Joachim 13. Juli .... „Tout vient à point — Qui peut attendre". (264.)
14. **Bertelzhofen** von
Hans Thomas 1591 „Gott allein die Ehr".
15. **Bildchofer** von Nestelwang.[7]
Sebastian, im Feldlager von Hatawang 10. August 15ISW96. „Alles verfressen, versoffen vor meinem End, Macht ein richtig Testament". (222.)
16. **Blomberg**
Bernhard 15AK98 „La fortune a son tour". (86.)
Friedrich 1598 „AZGMH". (239.)
17. **Bodmann** von
Hans Wolf* Neuburg a. D. 1603 (89.)
18. **Bödigkher** von[8]
Ludwig,* Neuburg a.D. 1602 „RMHNDW" (186.)
19. **Böckle** von Böcklinsau
Claus Jakob 1603 SSSSSS? (96.)

[5] Die Jahreszahl und die Spruchanfangsbuchstaben sind von zwei mit einem Pfeil durchstochenen Herzen eingerahmt.

[6] Zwischen 15 und 98 ein doppelt durchpfeiltes Herz.

[7] Die **„Pelkhofen"** — bayer. Adelsgeschlecht.

[8] Die **„Bottiger"** — Erfurter Patrizier.

(Fortsetzung folgt.)



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.



Garnier Hugo v. (Elsass, Schlesien): Schild: Von Blau über Silber gequert: oben ein durch eine goldene Kugel verbundener, offener silberner Flug, unten zwei rote Schrägrechtsbalken. Kleinod: Das Bild des blauen Feldes. Decken: rechts blau-golden, links rot-silbern.

Reitzenstein Karl Freiherr v. (Franken, Voigtland): Im roten Schild silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Flug in Farben und Figur des Feldes. Decken: rot-silbern.

Kohlhagen Theodor von (Siehe Jahrgang III. Seite 23).

Lengriesser Antonie Edle von (Altbayern): Schild: Von Rot, Blau und Silber gespalten und halb gequert: im vorderen (roten) Felde ein gekrönter goldener Löwe, im hinteren oberen (blauen) Felde ein von goldener Schlange umwundener silberner Becher, im hinteren unteren (silbernen) Felde ein natürlicher Berg (Felsen), von dem ein silberner Bach herabfliesst. Kleinod: Wachsender (gold-)gekrönter, rot gewaffneter Löwe, in den Pranken die Figur des blauen Feldes haltend. Decken: golden-rot.

Gaisberg (-Schöckingen) Kuno Freiherr von (Siehe Jahrgang III. Seite 23). Als Kleinod dient hier nur 1 Steinbockhorn.

Haller (von Hallerstein) Friedrich Freiherr (Franken): Im roten Schilde eine schwarze, schräglinks abwärts gerichtete silbern gebordete Spitze. Kleinod: Zwischen 2 roten mit je einer Pfauenfeder an den Oeffnungen besteckten Hörnern roter Mohrinnenrumpf mit silberner Augenbinde. (Die beiden Hörner fehlen auch zuweilen). Decken: rot-silbern.

Seckendorff (-Gutend) Erwin Freiher von (Franken, Schwaben): Im silbernen Schild

roter verschlungener Lindenast mit vier Blättern auf jeder Seite. Kleinod: Roter, silbern gestülpter Sturmhut besteckt mit einem Bündel schwarzer Hahnenfedern. Decken: rot-silbern.

Hiller (von Gärtringen) Berthold Freiherr (Schwaben): Schild: Von Rot vor Silber gespalten; im vorderen Felde 3 goldene Schrägrechtsbalken überlegt von silberner Streitaxt, im hinteren Felde blauer Pfahl, ebenfalls mit einer silbernen Streitaxt belegt. Kleinod: Wachsender radschlagender Pfau goldenen, rotgesteinten Ring im Schnabel haltend. Decken: rechts rot-golden, links blau-silbern.

Wöllwarth (von Lauterburg) Max Freiherr (Schwaben): Im silbernen Schild roter steigender Halbmond. Kleinod: Der rote Halbmond auf rotem, goldbequastetem Kissen. Decken: silbern-rot.

Cotta (von Cottendorf) Carl Freiherr (Schwaben): Im silbernen Schild vorn eine aus der Spaltlinie wachsende halbe blaue Linie, hinten 3 pfahlweise gestellte rote, goldbesamte Rosen. Kleinod: Wachsende von Blau und Rot gevierte Jungfrau mit goldenem Gürtel und Haar, darin ein von roten und silbernen Rosen gebildeter Kranz, in der rechten Hand eine blaue halbe Lilie, in der Linken 3 rot-silbern-rote Rosen an grünem Stengel haltend. Decken: rechts rot-silbern, links blau-silbern.

Ulm(-Erbach-Mittelbiberach) Max Freiherr von (Schwaben, Schweiz): Schild: Durch oben 3 mal eckig gezogenen silbernen Balken von Blau über Rot gequert. Kleinod: Golden gewaffneter (rotgezungter) Adlerkopf in Tinkturen und Figur des Schildes. Decken: rot-silbern.

Varnbühler (von und zu Hemmingen) Ernst Freiherr (Schwaben): Im blauen Schilde 2 in Andreaskreuz-Form gelegte goldene Streit-Kolben (Turnierkolben). Kleinod: Blau gekleideter Rechtsarm mit goldenem Aufschlag und goldenem Kolben in der Hand. Decken: blau-silbern.

Brüselle(-Schaubeck) Felix Freiherr von (Schwaben): Im schwarzen Schild silberner mit drei goldenen Kugeln (Roundels) belegter Schrägrechtsbalken. — Kleinod: Schwarzer mit dem Schildbild belegter Flug. Decken: schwarz-silbern.

Tessin(-Hochdorf) Oskar Freiherr v. (Schwaben): Im silbernen Schild aus goldenem Dreiberg wachsender roter Hirschkopf. Kleinod: Wachsender roter Hirschkopf. Decken: rot-silbern.

Seutter (von Lötzen) Curt Freiherr (Schwaben): Im schwarzen Schild goldener Feuerkorb (Maulkorb?). Kleinod: Goldener Feuerkorb, woraus ein grüner Pfauenstoss hervorgeht. Decken: schwarz-golden.



Zur Beilage Coburg.

Wir sind heute in der Lage eine vorzügliche Wiedergabe eines alten Stiches zu geben, der die Residenz Coburg im Jahre 1620 zeigt. Das gegen das Urbild verkleinerte, noch immer umfangreiche Blatt ist von Joh. Binn und Wolfgang Birkner gezeichnet und von dem Köln-Nürnberger Meister Peter Isselburg (gest. 1630) gestochen bezw. verlegt. Wir sehen die Stadt noch mit dem Mauergürtel umgeben, die Stadttore stehen noch alle, zum Teil mit den alten gotischen Dächern. Die Moritzkirche hat bereits ihre heutige äussere Gestalt. Die malerischen welschen Hauben decken ihre ungleich hohen Westtürme. Die Veste Coburg ist noch nicht durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger unvorteilhaft verändert.

Wir sehen die Häusergiebel noch meist mit Holzfachwerk geschmückt, das seit etwa hundert Jahren allgemein unter einförmigem Verputz verschwunden ist. An verschiedenem Hauptsächlichen können wir feststellen, dass die Künstler ihre Zeichnung genau der Wirklichkeit entsprechend ausführten. Wir haben also allen Grund, diesen Stich als Urkunde ansehen zu können. Im Vergleich zum heutigen Stadtbild ist das alte ein unendlich viel schöneres, und wir müssen nur bedauern, dass gerade die Uebergangszeit vom alten ins neue Jahrhundert durch unverständige blinde Interessen-Wirtschaft wohl einen unersetzlichen Verlust an wertvollen alten Bauten und malerischen Baugruppen, oder unverständige Behandlung solcher, der von der Natur mit so reichen Vorzügen ausgestatteten berühmten Residenz gebracht hat.

Ein zweites Bild Koburgs aus dem Jahre 1626 „Peter Isselburg sculpsit", wohl eine Nachbildung des als Kunstbeilage gebrachten, brachten wir in der Dezember-Nummer. Wir verdanken diese Abbildungen dem gütigen Entgegenkommen des Verlags A. Rossteutscher in Koburg. Sie sind den beiden Schriften: Ludloff, Coburg anno 1626, und Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, entnommen. **Prof. L. Oelenheinz.**



Das Rottenburger Wappenbuch.

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen.

Die Stadt Rottenburg am Neckar besitzt ein altes Wappenbuch mit dem Titel: Designation vnd Aygentliche Beschreybungh Aller Gräfflich Ritterlich vnd Adellicher Auch Bürgerlicher Wappen vnd Helmgeziern so vor vierhunderth vnd mehr Jahren in der Alten Oesterreich. Graffschafft Hohenbergh vnd Statt Rottenburg ahm Negger heusslichen gewesnet vnd verbürgertt gewesen, welcher irer wappen aüsser beüelh einer Ersamen vnd wollwysen raths alhie vnd zü Ehren dem Hochlibsten Hauss Oesterreich u. Aller Itzgemelter Graue: Adelich: vnd Burgerlicher geschlechter mit Allem getreuwem vleiss müche, vnd Arbeitt auss alten Sehl: vnd Stifftbüchern, Brieffen, Gemahlten, Illuminirten Taffeln, Begräbnüssen, vnd sonst hin und wider zusamen colligirt, abgeschriben, vnd wass mitt Farben sowoll als sonsten zu erkennen gewest, uffs papir gepracht vnd zum theill allein die Schildt, da dan Helmdecken vnd Kleinoder mit darbey gewesen, uffmercken müesen, vnd sein under diesen geschlechtern der mehrtheill zu Gott verstorben zum theill auch noch im leben sein. Alssdan hernach geschriebner Abriss anzeigen thutt.

Sodann der Grauen von Hohenberg Stamen, wan die regirt vnd zu Gott entschlaffen sein, auch wie die Graveschafft Hohenberg An Oesterreich kommen seye.

Ebnermassen wie die Statt Landtsorth oder Landtskron itzt Rottenburg genannt durch Erdtbidem vnd Gewesser versuncken, wer sie wider erbawett vnd wie lang sie oedt ungebawet beligen blieben.

Alles mitt getrewem vleiss colligirt vnd pingirtt durch **Andreas Zieglern** Mahlern des Raths vnd **Elias Helmnern** von Speyer Kay. Notarien vnd der Zeith Stattschreibern zü Rottenburg ahm Negger Anno Salutis 1602.

Auf 6 Seiten folgt sodann die Geschichte der Grafen von Hohenberg, und auf $2\frac{1}{2}$ Seiten die der Stadt Rottenburg, die mit einer später beigefügten Schrift endet: „dass Freitag den 19. August Anno 1611 zwischen 1 und 2 Uhr Vormittags in des sogenannten Höllers Berkchen Haus in der Marktgasse Feuer eingelegt worden, wodurch nicht allein selbiges Haus, sondern auch die Pfarrkirche, der Pfarrhof, und die ganze völlige Statt erbärmlich in Rauch aufgegangen und in Asche gelegt worden."

Hierauf folgt zuerst das Wappen der Grafen von Hohenberg, das eine ganze Seite einnimmt: der von weiss und rot geteilte Schild ist auf der Teilung mit zwei goldenen liegenden Hifthörnern belegt, die in der Mitte mit dem Mundstück gegeneinander sehen, eine mir bisher unbekannte Wappenbesserung!

Von da an kommen meist auf jeder Seite vier Wappen, zuerst Grafen, dann Adel, teilweise eingeklebt, wahrscheinlich Stammbuchblätter, von Seite 53 an folgen Hohenbergische Beamte, Hofschreiber, Schultheissen, Landschreiber, Notare, Marschalle, Räthe, Pröbste, Stattschreiber, Bürgermeister, Amtmänner, Kastenkeller, von Seite 81 an Gerichtspersonen; von Seite 101 an Ratspersonen, Seite 123 folgt die Gemeindt, also bürgerliche Wappen.

Obwohl einige Seiten, z. B. 97 bis 100 und 121 bis 22 in späterer grässlicher Heraldik aus dem 18. Jahrhundert dazwischen gebunden, oder als leere Blätter später ausgefüllt worden sind, macht das Wappenbuch bis Seite 153 einen einheitlichen Eindruck. Die Wappen sind der Zeit entsprechend in gutem Renaissancestil gemalt, die Wappenbilder sind gut.

Von Seite 81 an kommen überwiegend Wappen ohne Helme, die mehr Hausmarken und Zunftwappen entsprechen, und vielfach das Handwerk des Besitzers oder die Abstammung seines Namens anzeigen.

Von Seite 153 an kommt ein greulicher Barockstil, der vielfach die einfachsten Regeln der Heroldskunst ausser Acht lässt.

Von Mitte des 18. Jahrhunderts an hören die Einträge auf. Seite 181 folgen wieder solche von 1828 und 1844. Seite 183 kommt das eine ganze Seite einnehmende Wappen der Stadt Rottenburg, ganz dem Wappen der Grafen von Hohenberg mit Helm, Decken und Helmzier entsprechend, aber sowohl im oberen weissen, wie im unteren roten Felde ist je eine Burg hineingemalt „nach einer alten zu Rottenburg geprägten Bractlotmünze mit den Burgen der Grafen von Hohenberg in der Stadt und ober der Stadt (Weilerburg)", was natürlich ins Reich der Fabel gehört.

Seite 185 ist über die Errichtung des Bistums Rottenburg im Jahre 1828 und dessen Personal zu lesen. Seite 187 kommt das Wappen des ersten Bischofs v. Keller, 1828—45; Seite 189 folgt das Rottenburger Stadtwappen nach einem alten Siegel. Seite 193 das Wappen des ersten

Domdekans von Jaumann, Seite 195 bildet mit dem recht gut gemalten Wappen des Stadtpfarrers Staudacher den Schluss.

Selbstverständlich dürfen nicht alle in dem Buche gebrachten Abbildungen als Familienwappen angesehen werden. Einmal sind sehr viele Hausmarken, Handwerker- und Zunftzeichen enthalten, ferner kann man sehen, wie manche Wappen von einer Familie in die andere übergehen, wohl ohne jedes Recht, vielleicht durch Vererbung eines Petschaftes usw.

Der Maler des Wappenwerkes, der Ratsherr Andreas Ziegler, hat für seine Person 1605 als Nr. 292 das angeblich von Kaiser Maximilian I. geschaffene Künstlerwappen hineingemalt, das kann man bis zu gewissem Grade zugestehen, wenn er es aber als Nr. 314 auch einem Johann Michael Ziegler 1638 (vielleicht seinem Sohne?) und als Nr. 368 einem Ratsherrn Andreas Ziegler von 1596 (wohl seinem Vater?) also als erbliches Wappen beilegt, so geht das über das Erlaubte weit hinaus!

Ein anderes Beispiel und zwar eines der Unbeständigkeit bildet das Wappen des Jacob Edelmann dess Gerichts wohl von 1605 Nr. 311: In blau 2 gekreuzte goldene Backschaufeln, darüber eine grosse goldene Bretzel, ebenso als Nr. 390 Jacob Edelmann, als Nr. 419 von Christoph Edelmann 1649, Nr. 472 Jacob Edelmann und Nr. 522 bei Christof Edelmann ist über der Bretzel noch ein goldener Stern, und in der Bretze ein rotes A. 1672 hat Johann Jacob Edelmann als Nr. 568 das erstbeschriebene Wappen, aber Gold in Rot und oben und unten je einen goldenen Stern, und 1709 hat Andreas Edelmann Kannengiesser als Nr. 640 in Rot einen goldenen Löwen mit silberner Kanne, als Helmzier die Kanne!

Aber dazwischen hinein führen auch andere Familien dieses Bretzel- und Schaufeln-Wappen, so Nr. 363 Paulus Bader, Nr. 380 Martin Burckh (Gold und Rot), Nr. 470 Ludwig Vollmar (Gold in Weiss: oder nicht angemalt?), Nr. 509 Balthes Abbt (Gold in Rot und darin 2 schwarze Buchstaben B. A.), Nr. 521 Jerg Schübel (Gold in Rot), Nr. 526 Michael Burckh (Gold in Rot), Nr. 567 Hans Jörg Ehing (Gold in Blau), Nr. 583 Johannes Laux (Gold in Weiss, Helmzier Luchs mit Rose), Nr. 595 Johann Georg Strobel (Gold in Blau, Helmzier Mannsrumpf mit Bretzel) etc.

Ich weiss nun allerdings nicht, ob diese Ratsherren alle etwa der Bäckerzunft angehört haben, oder ob sie durch Verwandtschaft, die ja in der kleinen Stadt beinahe zweifellos ist, das Wappen überkommen und übernommen haben? Das erstere ist wohl eher anzunehmen, umso mehr als ja auch der Andreas Edelmann 1709 als Kannengiesser ein anderes ebenfalls der Zunft entsprechendes Wappen führte als seine vermutlichen Vorfahren.

Uebrigens blieb auch nicht das oben beschriebene Malerzunftwappen auf die Familie Ziegler beschränkt, sondern z. B. 1682 führt es Johann Georg Vetter, allerdings kommt hier auch wieder eine Variante herein, als der Schild weiss und rot und die Helmfigur rot und weiss gespalten sind, die drei Schildlein sind entsprechend in anderen Farben, das untere gleichfalls gespalten.

Aehnlich geht es durch das ganze Werk mit zunftähnlichen Wappen. Das ist ja ganz begreiflich und in der Ordnung, aber auch andere wirkliche und richtige Familienwappen unterliegen hier allerlei Wandlungen. Als Beispiel diene Folgendes:

Seite 62 als Nr. 175 kommt das Wappen des Andreas Wendelstein, Hoff- und Gegenschreiber, Amtsverwalter in Hohenberg 1526, in Rot auf grünem Dreiberg eine weisse Burg mit goldenem Tor und rotem Dach, beseitet von 2 weissen Barben, Helmzier die Burg auf Dreiberg, Decken: rot-weiss. Beim Bürgermeister Andreas Wendelstein 1543 Nr. 221 ist der Schild weiss, wohl aus Versehen so geblieben, als Nr. 232 führt Bürgermeister Martin Fischer in Gold eine etwas anders gestaltete Burg naturfarbig zwischen 2 weissen Barben und ohne Dreiberg. Daneben als Nr. 233 Bürgermeister Hans Wendelstein einen weissen Barbenkopf in Rot! Nr. 286 kommt Sigmund Wendelstein dess Gerichts wieder mit dem ersten richtigen Wappen, dagegen führt 1639 Johann Andreas Wendelstein als Nr. 316 das Wappen geviertet, und zwar im 1. u. 4. Feld die Burg, im 2. und 3. Feld einen blauen Barben in Weiss, Nr. 361 zeigt wieder die erste Form für Jacob Wendelstein. Seite 163 führt Johannes Schibel 1685 ein gespaltenes Wappen, im 1. Felde in Blau auf grünem Dreiberg ein weisser Schwan mit goldener Bretzel im Schnabel, im 2. Felde das ursprüngliche Wendelstein'sche Wappen, Helmzier: Schwan mit Bretzel, Decken: rot und weiss. Dies liesse sich durch Verheiratung, oder durch Abstammung erklären.

Als Nr. 610 kommt dann wieder ein Franz Wendelstöm, Fischer, von 1690 mit dem alten Wappen.

Nachstehend bringe ich die in dem Wappenbuche mit Wappen genannten Familien; ich möchte aber, da leider Gottes der Sinn für Heraldik immer noch nicht geläutert ist, dringend davor warnen, alle diese Wappen als Familienwappen anzusehen, ausserdem sind Geschmacklosigkeiten, wie Nr. 433, peinlich zu vermeiden!

Abbt
Agger
v. Ahelfingen
Ahmrein
Altdorf
v. Altha
Amman
Anfang
Aumayer
Bader
Bächlin
Baitinger
v. Balgen
Barth
Bayer
Becht v. Schwartzenberg
v. Beckellhauben
Beckh
Beckh gen. Bossert
Beckher
Becklinger
v. Bemberg
Bendels
Beutler
Berreuther
v. Berstingen
Betz
Graf Bichlingen
v. Bickelheim
v. Biehell
Binder
Birlinger
Bising
Bissinger
v. Blankenstein
v. Bochingen
v. Bodmann
Böcklin v. Eutingertal
Bohm
Boltz
Bombast v. Hohenheim
v. Bondorf
v. Brandeck
v. Brandthörn
Braun
Brenneyssen
v. Breyttenstein
v. Butenhoven
Buchmiller
Bunßus
Burckh
Burcks
Buss
Bynner

Cantzler
Daub
v. Degenklingen
Dirckh
Ditzinger
Dorm
Dorner
Dornsperger
v. Dürrmenz
Dupper (Daub)
v. Dutzlen
Eble
Edelmann
Ege von Riedlingen
v. Ehingen
Ehing
Engelfried
Engelfried am Markt
Engelfried am Thor
v. Ergatzingen
Ernnst
Faber
Faist v. Ihlingen
Farger
Faitsch
Feldter
Ferber v. Windelzheim
Fese
Fischer
Fleischer
v. Freiburg
Fritz
Gäiring
Garb
Gebhard
v. Gemmingen
Gemperlin
Gerber
Giering
Glötter
v. Gommeringen
Gottfried
Gretzinger
Gröninger
Grossentin
v. Gültlingen
Gugele
v. Gundelfingen
Geist v. Sultz
Gnot v. Sultz
Haas
Hackher
Häberlin
Hagmann
v. Hailfingen
Haillmann
v. Hall
Hallmeyr
Hammell
Hankh
Hardtmann
Hascher
Hasenfeld
Haug
Hauser
Haylfinger
Heching
Hechinger
Hecker
Heckher
Hegger
Heimler
Graf Heinrich
Heinrich
Heldt
Graf Helfenstein
Heller
Helmfried gen. Schaiblin
Helmner
Hemerlin
v. Herrenberg
Lup v. Herrenberg
Herrmann gen. Friess
Herttenberg
Hertter
Herzog
Hewkeuffer
Hilfer v. Dissen
Hilg
Hilpoltz
Hipp v. Remmingsheim
Hochmann
Höger
Höllin
Hoenstein
Höringer
Hoffmaister
Graf Hohenberg
v. Hohenberg
Hohenbach
Hohenbuoch
Graf Hohenembs
Hohenheim gen. Bombast
Hohenschildt
Graf Hohenzollern
Holfinger
Holtzapfel
Honaw
v. Hornstein
Hornstein
v. Horrenberg
Hyber
v. Jaumann
Jeger
Joss gen. Francks
Junghans von Hirschau
Kaltern
Kanz
Kappeler
v. Kappenbach
Katz
v. Keehler
Kegel
Keller
Keller v. Schleitheim
Keppler
v. Kerppen
Kerger
Kesselring
Kessler
Khim
Kildt
Killer gen. Affenschmalz
v. Kipp
Kirchberger
Kittelin
Knab
Kniess
Knipfel
Knittel
Knüpfer
Kogler
Koller
Kopp
Kraft v. Delmensingen
Krauss
Kreidler
Kremen
Kromer
Krustbeckh
Kümerling
Küttelin
Kurtz
Laisle
Laux
Leibfried
v. Leinstetten
Lescher v. Kilchberg
v. Lewen
Letzgus
Lichtenstein v. Neckarhausen
Lipp (Lüpp)
v. Lustnau
Lutz
Märhild v. Wurmlingen
Malenz
Manz
Marperper
Marschalk v. Oberndorf
Maurer
Maute
Mayer
Mayger v. Wasseneck
Megenzer v. Velldorf
Mehrle
Merhild v. Wurmlingen
v. Mersperg
Micheler
Minloch
Mitschgi
Möckh von Stockach
Möhrlin
Möhrling
Mohr
Molitor
v. Montsperg
v. Mülheim
Müller
Müllinger
Mutzhas
Neff
v. Nendingen
v. Neuneck
Neuner
Neupp
Newsässer
Nieber
Nix v. Enzberg
Noll
Nopper
Oberhausen
v. Oberwindeck
Opp gen. Bübli
Osthle
v. Ow
Palm
Paull
Pfeiffer
v. Phoren
Pordogna v. Taxis
Praun
Precht
Pührenbaum
Raimon
Raydt
Rebstock
Reckh
Rehm
v. Remchingen
Renner
Riedtlinger
Riegell
Rieger
Rittel
Rockh
Röser
v. Rosenfeld
Rosenfelder
v. Rost
Ruglhaber
Ruoff
Salzfass
Sattler
Sautter
Schäffle
Schäfflein
Scheifelin
Schellhamer
Schenk v. Stauffenberg
Schenk v. Winterstetten
Schertlein
Schibel
v. Schildeck
Schitell
Schittenwein
Schlayer
Schleer
Schlieben
Schmeller
Schmidt
Schnell
Schnitzler
Schöfflin
Schorr
Schorrer
Schrötter
Schuech
Schüfenbach
Schütz v. Eutingerthal
Schultheiss
Schumacher
Schuober gen. v. Hohenberg
Schwarzach
Schweikardt
Seboldt
Seidenfadt
v. Selborn
Seyfried
Sintlinger
Sixt
Speth v. Schülzburg
Spitz (Spütz)
Stachler
Stahl
Stahler
Stahler v. Wurmlingen
Staiger
v. Stain
Stain
Stambler
Starzlin
Staudacher
Steim
Steimer
Steiner
v. Steinhilben
Steinle
v. Sternenfels
Stetten
Stetter
Stöhen
v. Stöfflen
Strauss
Strobel
Stückh
Stückher
Stuckh
Sultzer
Graf Sulz
v. Suntheim gen. Offenloch
Pordogna v. Taxis
Graf Teck
v. Themar
Theurer
Wölfliu v. Thurn
Graf Tierberg
v. Tierberg
Graf Tockenburg
Truchsess v. Hammerling (Waldeck)
Truchsess v. Ringingen
v. Ulm
Ungelter
Valckh
Vetter
Vogel
Vohlen v. Wildenaw
Vollmer
Vollmer v. Heydterbach
Vollmar
Wagner
Walch
Waltz
v. Wartenberg
v. Wasserburg
Wegmann
v. Wehingen
Weigold
Graf Weinsberg
Weinhaus
Weinhans
Weiss
Weisshaar
Weisshardt
v. Weitingen
Weitnawer
Welker
Wendelstein
Wendler v. Regenrath (oder von Pregenrath)
v. Werenwag
v. Wernaw
Werner v. Oberwindeck
Werz
vom Weyher
Wich
Widmayer
Wieckt
Wild
v. Wildberg
v. Windenten
v. Wissler
Wist
Wolkenstein
Wuchter
Wüest
Wülch
Würth
Wurmlingen
Merhild v. Wurmlingen
Stahler v. Wurmlingen
Zeberlen
Zeiger
Zeyher
Ziamberzki
Ziegler
Zimmermann
v. Züllnhardt
v. Zütern
Zweig.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass dieser Wappenkodex mehrmals den Besitz gewechselt zu haben scheint: früher gehörte er sicher der Stadt Rottenburg, ein vorne eingeklebtes Wappen-Exlibris (ohne Namen!), ein mehrmals so Seite 3 eingedruckter Stempel mit dem Namen Hank und dem gleichen Wappen wie im Exlibris, weist auf einen weiteren Besitzer hin. Seite 59 sind als Nr. 168½ und 169 für Joan Bapt. Vitus Hankh Canonicus Eccl. Coll. S. Mauritii und für Fr. Xav. Thomas Hankh Canonicus et. Parochus Eccl. Coll. S. Mauritii das vom Ende des 18. Jahrhunderts oder Anfang des 19. Jahrhunderts stammende Exlibris eingeklebt.

Jetzt befindet sich das Werk wieder im Besitze der Stadt und ist in der Sammlung des Sülchgauer Altertumsvereins aufbewahrt.



Die Sulzer in Augsburg.

Mit den Wappen der verschwägerten Familien bis zum Jahre 1557 und einem kurzgefaßten Stammbaum bis 1541.

Von P. Grun.



Ein höchst interessantes Beispiel für die genealogische Tätigkeit unserer alten Bürgergeschlechter ist die Entstehung der Familien-Geschichte der Sulzer in Augsburg. Dieselbe befindet sich im 7. Stück von „Samuel Wilhelm Oetters Akademischen Wappenbelustigungen" unter dem Titel „Kurze und wohlgegründete Nachricht von dem Sulzerischen Wappen und



den Ursprung und Fortgang und merkwürdigen Begebenheiten des Geschlechts der Sulzer in Augsburg". Sie erschien im Jahre 1763 bei Gelegenheit der Hochzeit des Christoph Paulus Sulzer, „Gewerb- und Handwerks-Gerichts-Actuarii", resignierten Hallmeisters Paulus Sulzer Ehrensohn, mit Sophia Catharina Langenmantel (mit dem R). Der Verfasser ist Joh. Daniel Herz Edler von Herzberg, Präsident der Kayserl. Franzischzischen Akademie freier Künste und Pfalzgraf in Augsburg, ein Schwager des Bräutigams.

Als Quellen der übrigens sehr unübersichtlich geordneten Genealogie gibt der Verfasser an:

1. Christoph Sulzer, Genealogia oder Geschlechts-Register des alten und erbaren Geschlechts Sulzer 1540. 44 Blatt Pergament. Fol.
2. Stammen-Beschreibung der Sulzer etc., verfasst von Hieronymus Sulzer. A. 1540 . . . und von Wolff Leonhard und Hieronymus Sulzern.. continuiret A. 1618. 131 Blatt Pergament Fol.
3. Ein Manuskript von 1586 über verschiedene Geschlechter.
4. Auszüge aus den Rathsprotokollen 1548 bis 1674.

Schon aus dieser Qellenangabe sehen wir, wie die Mitglieder dieser Familie in berechtigtem Stolze von dem Werte ihrer Familiengeschichte überzeugt und darauf bedacht gewesen sind, die vorhandenen Ueberlieferungen zu sammeln, zu ergänzen und auf dem laufenden zu erhalten, und wir werden dies im folgenden noch durch andere Beispiele bestätigt finden.

Ein Zweig dieser Augsburger Familie wandte sich nach Polen und Schlesien.

Marcus (seines Namens der erste), geb. 1461, Sohn von Georg, Bürgermeister in Augsburg, kam als Kaufmann nach Posen (Bossna oder Bosna, poln. Poznan, sagen die Chroniken), verheiratete sich mit Barbara Schilling von Weissenburg, „ist zu Bosna ein fürnehmer Man gewest vnnd daselbst zu Bosna Burgermeister gewesen." Von seinen Kindern blieb ein Sohn, Wolfgang, in Polen, seine Tochter Anna heiratete 1528 Jörg Jenisch in Posen und der zweite Sohn, Marcus, geb. 1512, wandte sich nach Breslau, wo er im Jahre 1536 in erster Ehe heiratete „Catharina Rhonin von Hundorf, die ist aine vom Adel."

Herz von Herzberg nennt sie „Remin", ein Irrtum, der dadurch entstanden sein mag, dass er im Manuskript das o für e gelesen und eine in Augsburg vorkommende Familie dieses Namens im Auge hat, die mit den Sulzern mehrfach verschwägert war. Doch lese ich in meiner handschriftlichen Quelle ganz zweifellos „Rhon". Ausserdem war Hundorf (nicht „Hunddorf", wie Herzberg schrieb) ein Gut der Familie v. Rhon (in Schlesien), wie auch das beigefügte Wappen (silberner verästeter Baumstamm mit Wurzeln auf schwarzem Grunde) das Stammwappen dieser Familie ist.

Dieser Marcus (Sohn) wandte sich im Jahre 1549 nach Augsburg und liess bei „Pflegern, Burgermeister undt Rhate der Stadt Augspurg in sietzendem Rhate fürbringen, wie sein notturft ervordere, vrkhund inn glaubhaftem schein zue

Stammbaum der Sulzer aus Augsburg bis zum Jahre 1541.

Johann (Joachim)

Sebastian

Onuphrius

Heinrich gestorben 1332 vermählt: Affra Rem.

Hartmann I gestorben 1389 Adelheid Ehentzlin.

Hartmann II vermählt: Dorothea Hoffmaier

Hans I vermählt: Ottilia Dendrich.

Jobst I vermählt: Magdalena Herwart.

Hartmann III 1381—1416.

Ludwig 1411—1467.

Gilg 1415—1459. vermählt: Barb. Pettinger.

Helena vermählt: Marcus Langenmantel.

Katharina 2mal vermählt: Paul Kargen und Eustachius Judmann.

Elisabeth vermählt: Eberhard Sturm.

Brigitta vermählt: Philipp Auckir.

Hans II gest. 1457, 40 bis 50 Jahre alt, vermählt: Sab. Langefelde.

Ulrich I 1393—1456 vermählt: Regina Langenmantel v.d. Sparr

Hartmann IV gestorben 1466, vermählt: Apollon. Pfister.

Bartholomäus gestorben 1455.

Erhardt gestorben 1480.

Siegmund I gestorben 1464.

Jobst II gestorben 1449.

Hans III 1409—1480.

Endris I gestorben 1453, vermählt: Lucia Wolff.

Georg I gestorben 1471 vermählt: Kathar. Herwart.

Barbara vermählt: Hans Onsorg.

Elisabeth vermählt: Kasp. Finkunger.

Melchior II gest. 17 J. alt.

Balthasar gest. 24 J. alt.

Georg II gestorben 1486, vermählt: 1. V. Meutinger, 2. Ottilia Rem.

Hans V

Ulrich II 1444—1500 vermählt: Marg. Schleicher

Margaretha vermählt: Hans Lang.

Magdalena vermählt: Endris Langenmantel von R.

Walpurga, verm. Endr. Demmitsch

Dominicus 1454—1510.

Hartmann V 1461—1530.

Ulrich III 1463—1545 vermählt: Anna Walter.

Sibilla 1459—1514 vermählt: Wilhelm Artzet.

Apollonia 1465—1542 vermählt: Georg Laninger.

Endris II gest. 20 J. alt.

Ottilia vermählt 1. Gabriel Harpacher, 2. Ulrich Alberstorfer.

Siegmund II 1447—1503.

Leonhard I 1458—1533 vermählt: Ursul Meutingen

Marcus I 1461—1514 vermählt: Barb. Schilling.

Ottilia geboren 1544 vermählt: Ulrich Stamler.

Felicitas geboren 1448 vermählt: Hans Pfister.

Agathe 1454—1534 vermählt: Max Wirsing.

Margaretha geboren 1502 vermählt: Felix Greckh

Georg VII 1495—1588 vermählt: Anna Bimel.

Hartmann VI 1498—1516.

Walter 1502—1545.

Christoph II 1508—1549 vermählt: Juliana Herwart.

Hans VIII 1511—1544

Sibilla 1503—1540 vermählt: Matthes Ehem.

Leonhard II 1512—1574 vermählt Regina Imhoff

Hieronymus I 1518—1556 vermählt: Maria Rem

Anna 1514—1544 vermählt: Hieron. Reibing

Georg VIII 1509—1521

Wolfgang geboren 1511.

Marcus III 1512—1564 vermählt: 1. Kathar. Rhoa von Hundorf, 2. Anna Prauser.

Anna geboren 1519 vermählt: Georg Jenisch.

Ulrich V 1536—1601.

Conrad 1537—1565.

Anna Maria 1541—1577 vermählt: Jeremias Schorer (s. bei Herzberg[1])

A n m e r k u n g.

Um Raum zu sparen, sind von männlichen Mitgliedern diejenigen, welche als Kinder starben, von weiblichen diejenigen, welche unverheiratet blieben, fortgelassen worden.

haben, dass Er ain geborner Sultzer vnd nachbenannter Zeugen wappen und Siegelsgenoss wehre."

Dies wird ihm auch auf Grund eidlicher Vernehmung seiner Vettern Georg, Leonhard und Iheronymus beurkundet.

Ob Marcus dieser Urkunde für einen bestimmten Zweck bedurfte, oder er sie aus Sorge für die Zukunft sich einforderte in richtiger Erkenntnis, dass ein so weit von der ursprüngichen Heimat entfernter Zweig leicht den Zusammenhang mit der daselbst verbliebenen Familie verlöre, ist nicht zu ersehen. Möglicherweise hängt dieser Fall auch mit dem Umstand zusammen, dass ein Zweig der Familie Sulzer in Augsburg, Ulrich (III.) Sulzer mit seinen beiden Söhnen Georg und Christoph zum adeligen Patriziern erhoben wurden, eine Ehre, deren übrigens die andere in Augsburg blühende Leonhard Sulzer'sche Linie, insbesondere die Brüder Leonhard und Hieronymus, nicht teilhaftig wurden, weil sie Kaufleute bleiben wollten. (Augsb. Chronik.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Chronik der Kurländischen Denffer's.

Von Harald von Denffer.

In der Zeitperiode, wo die Nachkommen des Georg Christoph Denffer, gen. Jansen (gest. 1710) in Kurland festen Fuss gefasst hatten, wurden die meisten derselben daselbst grundbesitzend und scheint es, dass der Eingewanderte ein sehr bedeutendes Vermögen, ja Reichtümer aus seiner Heimat mitgenommen hatte, denn seine Nachkommen konnten in jener schweren Zeit nicht so schnell durch eigene Arbeit zum Wohlstande gelangen, sich Güter und Häuser erwerben! Es ist aber sehr möglich, dass der Pastor als umsichtiger Mann sich ein Sümmchen zusammengespart hatte, das vielleicht durch die gute Mitgift seiner Frau vermehrt, die Grundlage zum Wohlstande seiner Kinder bildete. Heutzutage liegen die Verhältnisse bei uns freilich ganz anders!

Der erste, mit dem die geschlossene Reihe der Vorfahren beginnt, ist

Johann Heinrich Denffer, genannt Jansen.

Eine kurze Lebensbeschreibung desselben findet sich in „Th. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands", bearbeitet von Dr. med. G. Otto, Mitau, 1890, auf Seite 229, wo es heisst:

„Denffer, gen. Jansen, Johann Heinrich, ein Sohn des Pastors Denffer zu Irben, wurde zu Sturhof 1700 geboren und 1725 Pastor zu Blieden (ordiniert 23. August 1725), ging 1727 von hier nach Kabillen und wurde 1729 nach Frauenburg vociert und 21 November desselben Jahres bestätigt, trat aber sein Amt hier erst 1. Oktober 1730 an, an welchem Tage ihn Superintendent Gräven unter Assistenz der Pastoren Jacob Hermuth zu Luttringen und Friedr. Wilhelm Recke zu Wahnen introducierte. Anno 1751 nahm er Joh. Friedr. Müllner zum Adjunct, trat ihm sogleich das ganze Pastorat ab, zog sich von allen Amtsgeschäften zurück und behielt sich nur ein bestimmtes Jahrgeld vor. Er war mit Marie Elisabeth Hölty, Tochter des Pastors Carl Jacob Hölty zu Schlock, verheiratet und starb 13. Dezember 1770 im 71. Jahre. Er besass mehrere Pfandgüter, wie „Weinschenken", das 1739 eingelöst wurde, Behrsemünde, Leiben (die er 1740 und 1743 kaufte) und Berghof bei Frauenburg, verschleuderte aber einen Teil seines Vermögens durch Alchymie. Er fertigte eine Karte von Kurland in grossem Masstabe an."

Ferner steht in „Gadebusch, Livländ. Bibliothek. Band I. Riga, 1777" Seite 199 und 200 über ihn:

„Johann Heinrich Denfer (sic! mit einem f), genannt Jansen, war Pastor zu Frauenburg in Kurland, starb den 13. Christmonat 1770 an einer auszehrenden Krankheit im 71. Jahre seines Alters als Erbherr von Berghof, nahe bey Frauenburg und wurde am 28. erwähnten Monats begraben. Er war ein sehr würdiger, gelehrter und in der Naturkunde geübter Mann. Seine durch den Druck bekannt gewordenen Schriften sind diese:

1. „Vernunft- und Erfahrungsmässiger Discours, darinne überhaupt die Wahren Ursachen der Fruchtbarkeit, wie auch die Schein-Ursachen der Unfruchtbarkeit der Erden abgehandelt sind, um die gute Sache des göttlichen Seegens wider die einfältigen Ankläger desselben zu vertheidigen." Mitau bey J. H. Köster in 4° nebst sechs Tabellen und 38 Figuren.

2. „Betrachtungen über die Cometen, bey Gelegenheit des letzterschienenen Schweifsternes. Mitau und Leipzig, 1770, 8°."

Endlich entnehme ich aus den Kurl. Sitzungsberichten:

a) Johannes Henricus Jansen, Curonus, wurde den 5. Juli 1717 in Königsberg i. Preussen als Student inscribirt. (Otto, Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg i. Preussen. Nr. 958.)

b) Pastor Jansen kaufte 1743 von Heinrich Stahlbrincks Erben für 900 Gulden Leiben bei Frauenburg, aus welchem durch Hinzuziehung von anderen Ländereien das neue Gut Berghof erst gebildet wurde. 1767 besass er es noch, doch wurde es nach erfolgter Kündigung für die Pfandsumme in der Folge von ihm wieder eingelöst.

(Klosmann, Güterchroniken, I., Seite 121, Anmerkung.)

c) Ueber eine Eintragung von der Hand des Johann Heinrich in Pastor E. J. Pernitz Stammbuch wird in den Kurl. Sitzungsberichten von 1894, Seite 22, angeführt, dass diese Eintragung mit einer Aquarellmalerei geziert sei, die eine Gruppe zechender holländischer Bauern darstelle, und dabei bemerkt, dass dieses wohl eine Andeutung seiner „holländischen Herkunft" sei.

d) Nach J. Döring, Künstler-Lexikon, Manuskript, befindet sich im Kurl. Provinzial-Museum eine Federzeichnung auf Pergament von seiner Hand, die aus dem Jahre 1745 stammt und den Grafen Münnich darstellt.

e) Johann Heinrich von Denffer, gen. Jansen, verkaufte im Juni 1762 sein im Hackelwerk Schlock belegenes Haus für 500 Rthlr. Albert. an den dasigen Kaufhändler Jacob Albrecht Tschauter. (Woldemar's Personen- und Güter-Lexikon, Manuskript im Kurl. Ritterschafts-Archiv.)

f) Johann Heinrich Denffer, gen. Jansen, Pastor zu Frauenburg, gest. 13. Dezember 1770, 71 Jahre, Auszehrung. (Mit. Ztg. 10. Januar 1771.)

g) „Weinschenken", so im Jahre 1692 vom Herzog Friedrich Kasimir nach Inhalt eines Pfandkontraktes an Joh. Dietrich Mohz für 4200 Rthlr. verpfändet, und im Jahre 1739, nach getroffener Richtigkeit, von Johann Heinrich Denffer, gen. Jansen, Pastor zu Frauenburg, laut Quittung eingelöst worden, für 14 100 Gulden. (Königl. Decret von 1767, in der Kettler'schen Allodial-Nachlasssache, cf. Landtags-Diarium, dat. 15. August 1793, S. 183.)

Die Original-Urkunde über den Kauf von Behrsemünde durch Johann Heinr. Denffer, gen. Jansen, auf Papier mit unten über Papierscheibe aufgedrücktem Siegel in rotem Wachs ist bis heute erhalten und befindet sich in der Behrsemündeschen Brieflade, gegenwärtig beim Besitzer dieses Gutes, Herrn Baron Ed. von Hahn in Mitau und lautet also:

„Ernst Johann, Herzog zu Kurland, gestattet dem Pastor zu Barbern George Reimer, das Jägershöfchen oder Behrsemünde an den Pastor zu Frauenburg, Jansen, zu cediren.

St. Petersburg, 1740, März 20/31.

Auf unterthänigste Supplication des Würdigen und Wohlgelahrten Pastoris zu Barbern, George Reimer, consentiren und erlauben Se. Hochfürstl. Durchl. hiemittelst besonders gnädiglich, dass Supplicant das verlehnte und auf ihm gekommene im fürstl. Amte Doblehn belegene Jägers-Höffgen oder Behrsemünde genannt, an dem Würdigen und Wohlgelahrten Pastori zu Frauenburg, Jansen, aus unterthänig beygebrachten ursachen cediren und übergeben könne, jedoch Sr. Hochfürstl. Durchl. Rechten unbeschadet.

datum, S. Petersburg, den 20./31. Mertz 1740.
(L. S.) E. Johann Hz. Cae."

In einem Briefe vom Jahre 1869 schreibt Wold. Friedr. Denffer aus Göttingen an meinen Vater, dass er die als im „Gadebusch" angeführten Werke besitze, aber die Titel usw. lauten etwas anders, und zwar:

1. Johann Heinrich Denfer's, gen. Jansen, Vernunft- und Erfahrungsmässiger Discours, darin überhaupt die wahren Ursachen der Fruchtbarkeit, wie auch die Schein-Ursachen der Unfruchtbarkeit der Erden, abgehandelt sind, um die gute Sache des göttlichen Seegens wider die Bekläger desselben zu vertheidigen. Herausgegeben von Daniel Gottfried Schiebern, der Rechte Doctorn in Halle, verlegt bey Johann Justinus Gebauer. 1755." — Dieses Werk ist „dem Erbprinzen Peter in Livland, Curland und Semgallen" gewidmet. In der Widmung sind verschiedene, aber sehr dunkle Andeutungen über die Denffer'sche Familie gemacht. In dem Vorberichte des Herausgebers heisst es u. a.: „Der Herr Verfasser, welcher damahls Prediger zu Frauenburg in Curland war, gab es im Jahre 1740 zu Mitau im Drucke heraus und dedicirte es usw."

2. „Betrachtungen über die Cometen bey Gelegenheit des letzterschienen Schweifsternes, aufgesetzt von J. H. Denfer, n. Jansen, P. in Frauenburg. Mitau u. Leipzig bey Steidel und Compagnie, 1770."

Eine Notiz von der Hand des Grossvaters des erwähnten Woldemar v. D. in Göttingen, des Professors Schmelzer in Halle lautet:

„Joh. Heinr. Denffer, gen. Jansen, wird in der Curl. Kirchengeschichte von Carl Ludw. Tetsch, Th. 1., S. 282, als Pastor senior und Joh. Friedr. Müllner als Pastor adjunct zu Frauenburg in der Golding'schen Präpositur aufgeführt. Der 1. Theil dieser aus 3 Theilen bestehenden Kirchengeschichte ist gedruckt 1767."

Johann Heinrich Denffer findet sich auch angeführt in Genelin's „Geschichte der Chemie" und im biographisch-literarischen Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wisenschaften, gesammelt von J. C. Poggendorff (Leipzig, 1863, 2 Bde.) steht Bd. I, pag. 549:

„Denffer (genannt Jansen), Johann Heinrich, Erbherr von Berghof in Curland, Prediger zu Frauenburg, ebendaselbst., geb. 1700, ... Landgut Stuhrhof, Curland, gest. 1770, Dez. 13., Berghof.

„Alchemisten-Logik oder Vernunft-Lehre der Scheide-Künstler usw. Königsberg 1762. Betrachtungen über die Cometen. Mitau u. Leipzig. 1770. Befasste sich viel mit Goldmachen."

Entnommen ist dieses aus J. G. Mentel: „Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 15 Bde., Leipzig, 1802—16, und v. Recke, J. F. und Napiersky, K. E., Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Liv-, Esth- u. Curland. 4 Bde. Mitau. 1827 bis 1832.

Ferner findet sich J. H. noch erwähnt in einer Abhandlung im Journal „Unsere Zeit", Jahrgang 1866, herausg. von Gottschall.

Diese obigen Notizen werden wohl auch so ziemlich Alles darstellen, was sich überhaupt in

gedruckten Quellen über Joh. Heinrich Denffer, gen. Jansen, finden lässt, aber es genügt auch, um daraus zu ersehen, dass derselbe nicht allein Prediger und ein gottesfürchtiger Mann, sondern auch ein gelehrter nud ernster Forscher, zugleich Landwirt, Astronom, Chemiker, Schriftsteller, Zeichner und manches Andere war, kurzum über sehr vielseitige Kenntnisse verfügte. Ob er ein guter Kaufmann war, lässt sich bezweifeln, da über ihn gesagt ist, dass er „einen Teil" seines Vermögens „verschleuderte" und im Uebrigen seine Kinder lange nicht das besassen, was er sein nannte.

Ausser dem Gute Behrsemünde wird er wohl auch ein Kapital hinterlassen haben, aber es mag vielleicht ein Drittel seines ursprünglichen Vermögens gewesen sein und die zwei Drittel waren seinen Liebhabereien und den Wissenschaften zum Opfer gefallen. Diese Eigenschaft hat sich auch auf manchen der Nachkommen des Joh. Heinr. vererbt.

Johann Heinrichs Frau, Maria Elisabeth, geb. Hölty, lebte noch als Witwe auf Behrsemünde und überlebte ihn um viele Jahre, jdenfalls lebte sie noch im Jahre 1783.

Bedauerlich ist der Umstand, dass sowohl das alte Frauenburg'sche Kirchenbuch seiner Zeit verbrannt ist, als auch das Familiengrab der Denffers in Frauenburg noch brieflichen Mitteilungen schon im Jahre 1863 nicht mehr auf dem Friedhofe zu finden gewesen ist, während das der Klappmeyer (Ulrich Wilhelm Klappmeyer war Nachfolger im Amte des Johann Heinrich) zu jener Zeit noch sehr deutlich vorhanden gewesen sein soll.

Viele interessante Nachrichten sind durch den Zahn der Zeit und Feuersbrünste verloren gegangen, aber ich freue mich, dennoch über diesen interessanten Mann so Vieles aufzeichnen zu können, dass man sich doch ein ungefähres Bild von seinem Leben machen kann.



Ein genealogisches Taschenbuch des deutschen nicht-titulierten Briefadels.

Von der Schriftleitung des Hofkalenders und der Gothaer Gräflichen, Freiherrlichen und Uradeligen Taschenbücher ging uns folgende Nachricht zu, welche wir besonderer Beachtung empfehlen:

Ein neues adeliges Taschenbuch!

Noch einmal will der durch die Herausgabe des **Hofkalenders**, des **Gräflichen, Freiherrlichen** und **Uradeligen Taschenbuches** bekannte Verlag von Justus Perthes in Gotha den Versuch wagen, ein

Taschenbuch des deutschen nicht-titulierten Briefadels

zu schaffen.

Mancherlei an ihn gerichtete Wünsche aus den Kreisen des Adels bestimmen ihn dazu, nicht zum wenigsten aber die Erkenntnis, dass in dem Bau der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher noch eine, die letzte Säule fehlt: ein Nachschlagewerk über den deutschen Briefadel.

Das Werk kann aber nicht bestehen, ja nicht einmal in Angriff genommen werden, wenn nicht der deutsche Adel sich selbst durch eifrige Mitarbeit beteiligt, die nötigen Unterlagen einsendet und das Interesse der Standesgenossen da, wo es noch nicht vorhanden ist, weckt und anfeuert.

Aufgenommen werden:

1. die von einem Kaiser des alten Deutschen Reiches (also bis zum 6. August 1806) in den Reichsadelstand erhobenen Familien,
2. die, deren Adel von einem Reichsvikar oder Hofpfalzgrafen verliehen und später bestätigt worden ist,
3. die von einem souveränen deutschen Fürsten in den Adelstand erhobenen oder als solche anerkannten Familien.

Den erbländisch-österreichischen Adel mit aufzunehmen, ist, nachdem ein „Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Oesterreichs" geschaffen und in seinem 1. Bande bereits erschienen ist, hinfällig geworden.

Die Aufnahme ist kostenlos.

Alle Zuschriften und Anfragen wolle man baldigst richten an

die Schriftleitung des Gothaischen Hofkalenders.

* * *

Es ist voraussichtlich das letztemal, dass der Verlag von Justus Perthes den Versuch wagt, ein Taschenbuch des deutschen, nicht-titulierten Briefadels zu schaffen. Sollte auch dieser Mahnruf in den beteiligten Kreisen wieder ungehört verhallen, oder doch nicht hinreichend gewürdigt, das Unternehmen nicht nach Kräften unterstützt werden, so müssen wir uns darauf gefasst machen, dass das beabsichtigte, von vielen Seiten so sehr erwünschte Unternehmen in absehbarer Zeit nicht mehr zustande kommt; das würde aber doch dem Standesgefühl und dem historischen Interesse des deutschen untitulierten Adels ein recht betrübendes Zeugnis ausstellen. Wollen wir dagegen hoffen, dass er sich bei dieser Gelegenheit auch seiner Pflichten erinnert, die er gegen sich selbst und dem Stande, welchem er angehört, zu erfüllen hat. **v. K.**

Grabsteine der Stadt Lichtenfels
in genealogisch-heraldischer Beziehung.

Von Ernst Kießkalt,
korresp. Mitglied des Vereins „St. Michael".

Von der jetzt allgemein anerkannten Notwendigkeit ausgehend — die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" haben erst kürzlich dieserhalb einen sehr beherzigenswerten Aufruf erlassen —, dass die alten Grabdenkmale möglichst vollständig und nach einem bestimmten, zweckentsprechenden System erforscht und diese Ergebnisse der Allgemeinheit zu Nutz und Frommen übergeben werden sollten, habe ich bereits an verschiedenen Orten als Ausgangspunkten begonnen, solche Aufnahmen zu betätigen.

Was das von mir dabei stets eingehaltene System anbelangt, so beschränkte ich mich auf eine wortgetreue Wiedergabe des ganzen Grabsteintextes (in der Originalorthographie), die Beschreibung der sämtlichen Wappen, bezw. die Angabe ihres Fundorts im „Siebmacher", die Zahl und genaue Stellung der Wappen untereinander, falls auf einem Denkstein mehrere vorkommen, die Angabe der Grösse und des Materiales eines jeden Denkmals, sowie endlich die Auflösung der Abkürzungen und chronologischen Daten. Z. B. Bd. VI A. 1 S. 32 T. 25 bedeutet: das betreffende Wappen findet sich im „Siebmacher" Band VI Abteil. 1 Seite 32 beschrieben und Tafel 25 abgebildet; 95 : 108 : 12 bedeutet: das beschriebene Denkmal ist 95 cm breit, 108 cm hoch und 12 cm dick (tief).

Alles Entbehrliche habe ich tunlichst vermieden; eine kurze Beschreibung des Denkmals in künstlerischer Beziehung oder sonstige Angaben habe ich nur in besonderen Fällen, die mir eine solche Ausnahme zu rechtfertigen schienen, gegeben.

„Rechts" und „links" ist stets vom Beschauer aus gerechnet mit Ausnahme der rein heraldischen Beschreibung der Wappen selbst; hier ist rechts und links stets streng heraldisch angewendet; die Angabe des Platzes und der Stellung mehrerer Wappen ist also vom Beschauer aus aufzufassen.

I. Im Innern der Stadtpfarrkirche.

1. „Den 31. Janv. 1657 vmb 10. vhr vormittag ist Christianus, vnd den 29. September 1659 vmb 8. vhr des abents ist Philip Valentin Sebastian, beede gebrüder von Spett, in den Herrn entschlaffen vnd dieser seines alters 35. wochen 3 t. des Hoch Edelgebohrn Gestreng, vnd Man Vesten Herrn Johan Nicolas Spett von Heinsendorf zu Walberg, ... Bamb: Amptmann zu Lichtenfels vnd der Hoch Edelgebohrnen Hochtugendsamen Frau Maria Barbara Spettin gebohrn von Riedtheim, zu Harthausen, beeder Ehegemahln abgelebte Söhne deren Seelen Gott gnedig sein wolle. Amen."

Inmitten des Steines befindet sich das Ehewappen Speth-Riedheim in einen Schild vereinigt mit den beiden Helmen; an den 4 Ecken des Steines befindet sich ausserdem je ein Wappen und zwar

1. Links oben: v. Speth; Siebm. Bd. II A. 1 S. 58 T. 61;

2. rechts oben: v. Riedheim; Bd. II A. 1 S. 53 T. 55;

3. links unten: v. Samonilly; 2 nach rechts gewendete Pferde (oder Esel?) übereinander stehend;

4. rechts unten: v. Closen; Bd. II A. 1 S. 29 T. 26 und zwar das als „älteres Wappen" bezeichnete, jedoch trägt das hiesige Wappen noch einen Herzschild, worin ein (abgeledigtes) Kreuz.

Material: Kalkstein; Grösse: 54 : 100 cm.

---

2. „Als man zelet nach der geburt Christi Tausendt fünfhundert vnn Im neunundzweinzigsten Jar Am Sontag nach der geburt Marie Ist verschiden der Edel vnd Vest Wolff vo Schaumberg zu Strosendorf, des seelen got genedig sey. Amen."

Todestag = 12. September 1529.

Hochrechteckiges Bronceepithaph, 51 : 106,5 cm, in prachtvoller Ausführung und Erhaltung; die obere Hälfte stellt den Verstorbenen in voller Rüstung dar, nur ist das Haupt von einem Barett mit reichem Federschmuck bedeckt; darunter der Text.

In den 4 Ecken befindet sich je ein Wappen:

links oben: v. Schaumburg; Bd. II A. 1 S. 55 T. 58;

rechts oben: v. Bibra; Bd. II A. 1 S. 27 T. 23;

links unten: stehendes, nach links gewendetes Einhorn;

rechts unten: geteilter Schild; im oberen Felde eine Figur, einer Lanzenspitze mit Querspange ähnlich; diese Figur ruht auf der Teilungslinie.

---

3. „Nach Christi geburt xv. vnd im xxviij Jar Als der Sontag nach Dorothee erschinen war Verschid die Edel vnd Tugenthaffte Frau Walburg von Schaumburg geborne Fortschin von Thurnau. Als sie Freytags dauor Ir erstes kind gebar. Vnd ires alters noch nit zweinndzweintzigk Jar allt war. Der seelen der Almechtig got Barmhertzig vnd genedig sey Vnd vns alln die Ewigen Ruhe verley. Amen."

Todestag = 9. Februar 1528.

Hochrechteckiges Broncerelief, 65 : 100 cm, prächtig ausgeführt und erhalten; dieses und das vorige auch kostümlich sehr interessant. — Der obere Teil der Tafel zeigt zwei Rundbogen nebeneinander, in deren rechtem wohl die Verstorbene, in dem linken ein bärtiger, barhäuptiger junger Ritter — der Gatte? — in Rüstung, mit einer Streitaxt in der Linken; beide Figuren bis zur Hüfte sichtbar.

In den 4 Ecken wieder je ein Wappen:

1. Links oben: v. Schaumburg; Bd. II A. 1 S. 55 T. 58;

2. rechts oben: Förtsch v. Thurnau; Bd. II A. 1 S. 70 T. 70;

3. links unten: Schild, worin ein fünfspeichiges Rad;

4. rechts unten: Schild, worin 3 Hämmer, 2:1 gestellt.

---

4. „Hie liegt neben seiner Haus Frauen Barbara eine gebohrne Moratin, Gestorben den 6. May 1700, so 78 Jahr alt war, begraben Herr Georg Conrad Müssiger, Raths Senior: Seine Ambtirung waren bis an sein End 54 Jahr Stattschreiber, 43 Jahr Steüer Einnehmer, 26 Jahr Umbgelter, 20 Jahr Spitalpfleger, 16 Jahr Bruderschafts-Secretarius dan 16 Jahr Ober Burger Meister alhier Beede Eheleüth 51 Jahr in Ehestandt Seines Alters 79 Jahr, gestorben den 20. Jenner 1701. Gott Sey denen Seelen Gnedig. Amen."

Metallplatte: 39:26 cm.

---

5. Im Jahr Christi 1786 d: 7. No: ist gottselig in Herrn verschieden die Hochedelgeb: Frau Forstmeisterin Maria Anna Sophia Böhin geb. Stromerin Ihres Alters 32 Jahr. Hier ruhet ihre Asche und ihre Seele ruhet dort im Frieden."

Einfache, rechteckige Tafel: 42:32 cm.

---

6. Hier ruht Abt Candidus Hemmerlein v. Langheim. Er war geb. zu Cronach am 30. Juny 1743, legte am 24. Oct 1762 sein Gelübde ab, feierte am 24. Dez. 1767 das erste Messopfer, und wurde am 25. Mai 1791 Prälat. Nach der Saecularisation v. 1803 führte Er noch 11 Jahre ein stilles Privatleben in Trieb und Lichtenfels, woselbst Er am 19. März 1814 starb. Er war ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, nicht stolz und sehr sanft im Umgang, wohldätig gegen Arme und Kirchen, hegte grosse Vaterlandsliebe, und erfüllte seine Ordenspflichten ohne Andächteley. Mit ihm schloss sich die Reihe der 60. Äbte in Langheim."

(C. Hemmerlein war der letzte Abt des Klosters Langheim bei Lichtenfels.)

Schwarze Steintafel 40:70,5 in weissem Holzrahmen: darüber ovales Holzwappen, das von einem mit dem Abthut bedeckten Engelskopf überragt wird.

Das Wappen besteht in geviertem Schild, der von einem Schrägrechtsbalken belegt wird; in diesem Balken ein in der Balkenrichtung fliegender, nach der rechten Oberecke des Schildes zielender Pfeil. Im Feld 2 ein nach rechts gewendeter Schwan; im Feld 3 drei heraldische Rosen, gestellt 2:1.

II. Aussenseite der Stadtpfarrkirche zu Lichtenfels.

7. „Hier schlummern die Gebeine der Weiland Reichsfreyhochwohlgebohrnen Frau Frau Maria Regina Ernestina Carolina Freyherrin von Bibra gebohrnen von und zu Heldritt. Sie ward gebohren den XIII Aprili MDCCL und starb den XXVI Aprili MDCCXC."

Darunter befindet sich das Doppelwappen Bibra-Heldritt, von einer gemeinsamen Adelskrone überdeckt; das Ganze sehr zopfig ausgführt.

Wappen v. Bibra: Bd. II A. 1 S. 27 T. 23.

Wappen v. Heldritt: Bd. II A. 3 S. 32 T. 35.

Grauer Sandstein; 59:77. Stark verwittert.

---

8. „Anno dni 1495 am 28 tag july starb die erber fraw katherina schadin oder stornn * d' got gnad."

Tafel aus rötlichem Marmor 51:108, darstellend die Verstorbene knieend und den Rosenkranz in den Händen, zur hl. Jungfrau betend. In der rechten unteren Ecke folgendes Wappen: Eine Figur in weitem wallenden Gewand hält in jeder Hand einen Kranz empor.

---

* stormin, stornin.

(Schluss folgt.)

Ein Mahnwort.

Im Jahrgange I Nr. 8 vom November 1901, S. 128, wurde angezeigt, dass am 5. Dezember 1901 die Kunstsammlungen von Schloss Miltenberg a. M. in München in der Gallerie Helbing zur Versteigerung gelangten, worunter ein sehr kostbarer und hochinteressanter Wappencodex aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, Handschrift mit ca. 1500 federgezeichneten und altbemalten Wappen, vorwiegend des süddeutschen Adels, namentlich der Pfalz, von Schwaben, Elsass, Franken, Wetterau und Rheinland.

Auf der dortigen Kunstbeilage XIV sind zwei Seiten des Werkes abgebildet.

Nach eingezogener Erkundigung wurde dieser Codex an Herrn Hofantiquar Drey in München, Maximilianstrasse, und von ihm später an einen Sammler im Ausland verkauft.

Es ist das einer der Fälle, wo man einen besseren Denkmalschutz und zwar ein strenges Verbot des Verkaufes ans Ausland vermisst.

Freilich ist leider der wissenschaftliche Wert eines Wappenbuches immer noch so wenig geschätzt wie der künstlerische, obwohl ein jedes Wappenwerk auch ohne Text für den Kenner ganze Bände spricht.

Aus der gemachten Angabe über die Landesteile, aus denen die Wappen genommen sind, ist anzunehmen, dass es sich um eine Wappenmatrikel der Freien Reichsritterschaft, vielleicht einer Turniergesellschaft derselben handelt.

Möge dieser beklagenswerte Verlust Veranlassung geben, dass alle Freunde der Heroldskunst und Wissenschaft alle ihnen erreichbaren handschriftlichen Wappenwerke entweder anmelden oder beschreiben, wie dies in Nr. 1 und 2 des laufenden Jahrganges mit den Wappenbüchern von Ulm und Esslingen der Fall ist.

F. v. G.-Sch.



Archives Heraldiques Suisses. Schweizer Archiv für Heraldik. 19. Jahrg. 1905. 156 Seiten, 15 Tafeln und 167 Textbilder. Zürich, Schulthess & Co.

Die hervorragende schweizer Zeitschrift enthält auch in dem nunmehr abgeschlossenen 19. Jahrgang in bunter Folge Aufsätze zur Heraldik, Sphragistik und Genealogie sowohl der Schweiz als anderer Länder. Aus diesen, den Nicht-Schweizer mehr interessierenden Abhandlungen sind hervorzuheben: „Les armes de Pie X."; „Das neue Wappen von Island" von H. G. Ströhl, und vor allem der grosse und reich illustrierte Aufsatz von Dr. Paul Ganz, „Die Abzeichen der Ritterorden", dessen Schluss (Abzeichen der Ritter- und Turniergesellschaften) erst im neuen Jahrgange erscheinen dürfte. Spezielle Teile schweizerischer Kantonalheraldik behandeln Dr. Robert Durrer, „Das Wappen von Unterwalden" und „Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier", Charles Ruchet, „Les armoiries du canton de Vaud" und im Anschluss hieran Fréd. Th. Dubois, „Les armes du bailliage de Vaud". Wegen des reichen Bilderschmuckes (6 farbige Tafeln) verdient auch der sorgfältig gearbeitete Artikel „Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns" weitere Beachtung. Von den sphragistischen Aufsätzen interessieren vor allem die über die Siegel der beiden schweizer Reformatoren, Calvin und Farel. — Der Preis der gut ausgestatteten Zeitschrift, die das Organ der „Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft" bildet, beträgt jährlich 10, für ein einzelnes Heft 3 Franken.

K. Schlawe, Breslau XIII.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

70. Erbitte Auskunft über: 1. **Johann Simon Edler von Walk,** Neuburg. Regierungs- und Reichsvikariats-Hofgerichts-Sekretär, geb. 1740 wo? (Neuburg?), wurde 1792 von Kurfürst Carl Theodor v. d. Pfalz geadelt. — 2. Generalleutnant **v. Ruitz (Ruschen),** 1718 geadelt (Preussen), aus der Neumark entstammend. — 3. **Ruschen, Ruyschen,** eine im Stift Münster im Oldenburgischen und in der Mark Brandenburg sesshafte Familie. **Carl Walk,** Speyer a. Rh.

70a. In „Grundlagen zu einer „Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte von Friedr. Wilh. Strieder" findet sich die Angabe, dass der am 9. Mai 1604 zu Butzbach in der Wetterau geborene Peter **Haberkorn,** später Magister, Dr. theologiae, Professor, Hofprediger und Superintendent, ein Sohn von Andreas Haberkorn gewesen sei und Urenkel von Andreas **von** Haberkorn aus Zellingen in Franken, der um 1520 wegen der kriegerischen Unruhen aus seinem Vaterlande nach Hessen ausgewandert sei. Kann dies letztere als zutreffend angenommen werden? und wo könnte ich weiteres über genannten Andreas von Haberkorn in Zellingen, dessen Gemahlin und seine Vorfahren in Erfahrung bringen?

Gustav H. Lucas, Wiesbaden, Kellerstr. 15 I.

71. 1. Wer war die Mutter Grossfürst Olgerds von Litauen, gest. 1391 (Sohn König Gedimin's von Litauen, der 1341 gestorben)? — 2. Wer war die Mutter der Maria von Witebsk (Tochter Grossfürst Wladimirs von Witebsk), der ersten Gemahlin des Grossfürsten Olgerds von Litauen? — 3. Wo finden sich Nachrichten über das Geschlecht Zapolya, Grafen Stefan Zapolya, Graf von Zips, Sohn des Emmerich, gest. 1499, war vermählt mit Herzogin Hedwig von Schlesien-Teschen? Wer waren die Eltern und Vorfahren Stefans? Wo finden sich Nachrichten darüber?

Dr. Otto Frhr. v. Dungern.

72. Um Nachrichten über das Vorkommen des Namens **Gutacker (Gudacker oder Gaudecker)** in Hessen und ursprünglich in Pommern bittet ergebenst

Hans Gutacker, Neuwied a. Rh.

73. Die Familie **Bohn (Boyne, Buine, Buhn** usw.) ist seit 1570 und vorher in **Gross-Peterwitz bei Stroppen** in Schlesien (Kreis Trebnitz, Trachenberg, Oels) als Bauernfamilie ansässig. Nachrichten über Namen und Familie gesucht. Kommt der Name in anderen Teilen Deutschlands vor? Was bedeutet der Name? Wo befinden sich Schöffenbücher oder Urkunden von Gross-Peterwitz? — Nachrichten direkt an Rechtsanwalt **Dr. Bohn,** Breslau, Tauentzienstrasse 16, erbeten.

74. Wer kann Auskunft geben, in welchem Verlage und wann folgendes Buch erschien und wo es event. zu erlangen wäre; der Titel lautet etwa: „Wien in den Tagen der Gefahr 1848"?

Anton Bosch, Bamberg.

ANTWORTEN.

68. Wappen und Stammbuch **Kern v. Obernvilslen** siehe Macco IV, 61/62.

68. **Johann Heinrich von Kern (Keren)** nahm die Maria Anna von Schellenberg, Tochter des Sign. Regnatus von Schellenberg zu Bräunlingen und der Maria Elisabeth geb. v. Deuring zu Hohenthann zur Ehe. Der Vater war mit dieser Verehelichung nicht einverstanden, da Kern „nur ein Soldat von Fortun" sei. (Vergl. Die Freiherrn v. Schellenberg in der Baar. Von E. Balzer, Hüfingen. Verlag von C. Revellio in Hüfingen 1904.) Dem genannten Ehepaar wurde den 3. Februar 1720 zu Heiligenberg ein Sohn geboren: Joseph Carl Euseb; im Taufbuch sind die Eltern also angegeben: „Praenob. Dominus Joan. Heinricus de Khern. Consil. aul. et illustr m. De Maria Anna de Schellenberg". Letztere kommt nur noch einmal im Jahre 1720 als Patin vor. (Kathol. Pfarrei Röhrenbach bei Heiligenberg, Amt Pfullendorf.) Nach der Angabe im Taufbuch ist Joh. Heinrich v. Kern wohl Fürstenbergischer Hofrat geworden; er hatte in Bayern Verwandte und dürfte der Familie Kern von Hohenrhain angehören.

Camillo Frhr. v. Althaus, Oberstl. a. D., Freiburg i. B.

BERICHTIGUNG.

In dem Aufsatze „Aus alten Reichsstädten" ist bedauerlicher Weise ein Irrtum entstanden:

Der ganze Absatz in Nr. 1 Seite 9 gehört gestrichen. Statt seiner gehört dort fortgefahren mit all dem, was in Nr. 2 auf Seite 25 und 26 steht und zwar beginnt mit:

des Kleinen Raths.

Dann erst sollte der Satz auf Seite 24 folgen und das kleine Namensverzeichnis auf Seite 25 oben hat den Schluss zu bilden.

Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg. Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen.


Kohlhagen
Longrieffer
Reitzenstein
Wöllwarth
Cotta
Ulm
Brüsselle
Seutter



Organ des „St. Michael",
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich M 2.50, jährlich M 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M 1.10, in das Ausland M 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang Bamberg, April 1906 Nr. 4

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

20. **Böler** (?) von Rudenstein
    Engelhard, Obervogt zu Durlach 31. Jan. 1607, Secrete et legale quantum coely cedunt videntibus, Tant questant peregrinati nunquam egressis patriam.

21. **Borstell** von

Hans David—Onolzbach 21. März 1604 [10] „Nocumenta — Documenta" (183.)

23. **Brandt** von
    1. Hans Sigimund, 1598, war gestochen zu Nymwegen 18. Sept. 98. MHZG (205.)
    2. Fabian, Neuburg a. D., 28. Mai 1602 [10] **SSSSSS** (106.)
    3. Wolfgang Philipp, f. pfalzg. Rat, Landrichter zu Graisbach (!) und Pfleger zu Monheim 1603,[11] † Kürmreuth 24. Juli 1636, begraben zu Velden. „Recte faciendo neminem timeo". Es ist auf Erden kein besser Kleid — Als Tugend, Ehr-

berg 11. Dez. 16W24 „Ehrlich oder Tot". (264.)
5. Jobst Kraft, Nürnberg 21. Nov. 1635.

24. **Brandenburg,** Markgraf zu
1. Georg Sintrams, in Prussia et Silesia Dux 16S03 „Alles nach Gottes Willen" (34)
2. Friedrich 1604 „Laisse Dieu faire". (35.)
3. Joachim Ernst 1604 **„VDCF"** ? (45.)
4. Hans Georg der Jüngere 1620. „Par vertu, armes et amour — Mon coeur fera content toujours" (25.)

25. **Brandenstein** von
Wolfgang Heinrich * Wappen mit Schildhalter auf der linken Seite (Landsknecht mit aufgestelltem Spiess in der rechten Hand) „Deus Dat Dona" (113.)

26. **Brennberg** von
Heuleka * uxor H. Sigharts von Leublfing 1209 (5.) Wappen (13.)

27. **Brinz** (!) von
Wilhelm, Nürnberg 10. Mai 1637 „Ich wag es, — Gott walt es".

28. **Bronchor** (Bronsart?) von
Heinrich „Soi veritable au coeur et en la bouche — Car le menteur est digne de reproche." (244.)

28. **Brugard** (!) van de
Bernard, Nyenroide 15MB98 „Fide sed cui vide" (97.)

30. **Buchholtz** von
Gerhard 1597 [10] † Onolzbach 16..
†GGG (156.)

31. **Bünau** von
Rudolph 1598 [12] TWSW (209.)

32. **Bylandt** Frhr von, zu Rheidt
Ott Heinrich 1598 „Soufrir fait obtenir" (91.)

32. **Calchum** von gen. Cohausen
Ludolf — VSW — „Marte vel arte" (246.)

34. **Chanoffsky** von Konigedorf
Hans Girch 1598 **BCBZM**? (150.)

35. **Civinii** (!)
Mario 1604 „Piu pensier que diré".

36. **Dachröden** von
Heinrich, grfl. hohenl. Hofmeister zu Weckersheim 1598 GWMZ, † zu Schwabach 1627 (63.)

37. **Degenberg** Herr zu
Altmanns Tochter uxor Heinrichs von Leublfing, Ritters, Erbtruchsess in Bayern zu Sct. Marienkirch 1328 (6.)

38. **Demyl** (!) (Denytsch!) von
Joachim 16AK04, gest. Burgthan 16. April 1624 „Ich wags, Gott vollends" (266.)

Nichts, Gott muss allein — Alles in Allem bei Uns sein" (94.)

41. **Din** von
Auselm 1598 „Gott allein die Ehr" (208.)

42. **Dohna** Burggraf et baro de
Wratislaus 159.. „La volonte de Dieu mon plaisir" (41.)

43. **Dölau** von
Joachim — „Quae nocent docent".

44. **Dorth** etc.
Jan. 1600 „Bien heureux celui, qui pour devenir sage — Du mal d'autrui prend son apprentisage". — „Hoc eunt ordine fata". (238.)

45. **Dumerdenst** Voort (!)
F. Dinberg 16. Mai 1599 „Tu ne cede malis — Sed contra audentior ito" (Vergil, Aeneide 6. 95) (241.)

46. **Eberstein** Graf zu
1. Philipp F. G. 1609 FCHED ?
2. Johann Jakob 16M09 „An Gottes Segen Ist alles gelegen".

47. **Edtling** von, zum Hanchoi.. (!)
Andre Xpham D. Wude Vremenu! „Un giorno ancor per me fia bell sereno" (157.)

48. **Egk** Frhr. von
1. Paul, Nürnberg 11. Sept. 1631 „Cum Deo et Die (95.)
2. Paul Franz, Nürnberg 15. Sept. 1631 „Antes muertosque mutea" (95.)
3. Gottfried, 16MB31 „Spes mea Christus" (95.)
4. Christian, 1631 „Alteri tempi, altre cure".
5. Georg Sigmund, Nürnberg 16. Sept. 1631 „Eigen Will, Unglück viel — Gottes Will ist mein Ziel" (95.)

49. **Ekher** zu Eckh
Wappen * 1493 (11.)

50. **Ehrenberg** von
Georg Christoph 16AE06 GIZADN (144.)

51. **Eisenhofen**
Wappen * (12.)

52. **Ellrichshausen** von
1. Hans Christoph,* Neuenstein 2. April 1598,[14] †. 1617 **„WWWGGG"** ? (233.)
2. Heinrich Leonrod, 1598,[14] † 1622 **BCI VS** ? (140.)
3. Hans Adam * f. pfälz. Pfleger zu Kaisheim 1603,[15] gest. Ratisbone 20. Mai 1623 **„VCMA"** ?
4. Hans Wolf, 1604 „CBMHG" (267.)

53. **Eschau** von
Daniel Bernhold * f. pf. Rat. Neuburg a. D.

schweig und lach, — Mit Geduld überwind man alle Sache" (130.)
3. Georg Friedrich, DG DG DG DG DG „Plus penser que dire" (130.)

55. **Falkenstein** von
Hans Quirin, 1627 „An Gottes Segen — Ist Alles gelegen" 272(letzte Seite am Einbanddeckel).

56. **Fechenbach** von
Philipp Wolf 1598 [14] „ABCDEF" (141.)

57. **Fiorentini** de
Johann 15D98 „Chi vive con bona — Spiranza more beato" (173.)

58. **Fleckenstein** Frhr. von, zu Dachsrück (!)
1. Georg 1609 „Les armes et lamour — Me contenten toujours (59.)
2. Friedrich 11. August 1619 „Lodare l'alto et tenersi al piano" (203.)

59. **Flersheim** von
Augustin * 16A02 [19] FFFF (181.)

60. **Frauenberg** von
Helena * Seitzens Erbritters Tochter uxor Wolf von Leiblfings zum Hautzenstein und Heching, Ruckhofen und Gottersdorf, 1510 (12.)

61. **Freiberg** von
1. Alexander 16M07 GHG (159.)
2. Ferdinand * 16TACE02 NTKG (181.)

62. **Frentz**
Georg Christoph 1604 [17] GGG (211.)

63. **Freudenberg** von
1. Hans 15†97 GVDWIES blieb im Strassburgischen Treffen zu Schaffelsheim 1603 „Si linuitia fosse una febre — Tutto ill monde morebbe" (156.)
2. Hans Christoff, der unteren Churpfalz Pfleger und Forstmeister zu Bruck 16B07 **WGMGF**, gest. zu Bruckmühl bei Bruck ?? Okt. 1613 (155.)

64. **Freudenstein** Gremp von
Christoph,* pf. Rat und Hofmeister der jüngeren Herrschaft zu Neuberg, 30. Mai 1602.

65. **Freytag** zu Schönlaiten
Michael Ernst * (127.)

66. **Fuchs**
1. Hans 15HAE98 GGGS (87.)
2. Hans Wilhelm 16BCF01.
3. Hans Friedrich 16†01 **GHAAN**.

67. **Fuchs** von Bimbach
1. Hans Philipp 159.. HWG blieb ritterlich 17. August 1626 in dem Treffen zwischen dem König von Dänemark und General Tilly, geschehen zwischen Nordheim und Göttingen im Lande Braunschweig.
2. Carl 16S04 28. April „Non si cognosce la pace I no' si stima — Pronato chi non ha la guerra prima".

68. **Fuchs** von Schweinshaupten

69. **Funke** von
Christian 159..

70. **Fürstenberg** Graf zu
Wratislaw 1604 „Wägs — dann Wags".

71. **Gäuwin** (?)
Hans Kaspar 1595 FFFFE.

72. **Gemmingen**
1. Wolfgang August * — „Virtus — Nobilitas — Deus" (137.)
2. Reinhard 1606 16. Dez. „Alles mit Bedacht".
3. Carl Dietrich, Neuburg 1607 13. Juli „Auf grüner Haydt — Such ich mein Wayd" (145.)

73. **Geyer**
1. Philipp Conradt 1598 **NFVR** ? (207.)
2. Dietrich, der niederländischen Staaten in Deutschland und Dänemark Gesandter 10. März 1598 „Remets a Dieu et toi et ton affaire".

74. **Geyer** von Giebelstatt
Hans Georg, Salzburg 1619 15. März „En mauvaise fortune bon courage".

75. **Geyersberg**
Bastian 1598 VTBI.

76. **Giech** von
Hans Sigmund 1607 „Mancher tut vor Römisch sorgen, — Der hat mir nicht zu leihen noch zu borgen. — Ich wollt wan er zum sorgen nicht liess, — Dass ihm der Teufel das Herz ausstiess". (213.)

77. **Gleichen** von
Heinrich Wilhelm,* Neuenstein 26. Januar 1598,[18] „Quo dii vocant eundum". „SMD". (216.)

78. **Gleissenthal** von
Christoff auf Dietmaring (!) und Zandt 16V23 AMG, † zu Hersbruck 6./16. Februar 1626.

79. **Götze**
Hans 1597 [19] MHYZZGA (207.)

80. **Gremp** von Freudenthal
Christoff,* f. pf. Rat, Neuburg a. D., 30 Mai 1602 „Sil inuitia fosse una febre — Tutte il mondo morebbe" (69.)

81. **Gruber** zu Pichelsdorf
Wolf Marx * Neuburg a. D., 23. Dez. 1595
M W
HGNDM ? (72.)

82. **Gundeltzheim** von
Georg Engelhard * 1592 [17] **HE C ME F** ? (108.)
Hans Marx GGG (172.)

83. **Guttenberg** von
Hans Georg * 1591 oder 2 (!) WGWWWW (83.)

84. **Gültlingen** von
Johann Ernst 1605 FFFZZZ (265.)

Die Kanne als Wappenfigur.

Von Ernst Freih. Schilling von Canstatt.

Unter verschiedenen Fragen, wie sie während der Bearbeitung einer Familiengeschichte auftauchen, ist die Frage des Verhältnisses des niedern Adels (der Ministerialen oder Dienstmannen) ihren Landesherrn gegenüber eine vielerörterte, und ihre endgültige Klarstellung bedeutet vielleicht zugleich die Lösung der Frage der Entstehung des niedern Adels.

Ob wirtschaftliche, Wehr- und Machtfragen oder religiöse Pflichten und Erwägungen den niedern Adel bestimmen konnten zu sagen: „ich dien", das lehren Urkunden, Chroniken und Denkmale, ob er von jeher „altfrei" gewesen und ob die Urahnen von Ministerialen von jeher freie Herrn auf freiem Grund und Boden gewesen, ist so oft behauptet, wie auch bestritten worden.

Aus Hörigen werden sie wohl kaum hervorgegangen sein. Fraglos bleibt allein, dass die Geschlechter niedern Uradels weder immer gleichartigen Ursprungs sind, noch den gleichen Weg zum „Reichsritter" zurückzulegen hatten. Die Frage der Urherkunft muss sippen- und geschlechterweise erledigt werden.

Zu solchen Erwägungen führt unter Umständen die Heraldik und zwar in einem nachstehend herangezogenen besondern Fall eine Wappenfigur: die Kanne.

Da das Wappen der Grafen von Sulmetingen im Alberti'schen Württembergischen Wappenbuch nicht verzeichnet steht, sondern unter dem Wappen, das dem Artikel „Sulmetingen" beigefügt wurde, wohl dasjenige eines adelfreien Geschlechts dieses Namens zu verstehen wäre, wird wohl ein gräflich Sulmetingen'sches Wappen nicht auf uns gekommen sein, und darf nicht apodiktisch behauptet werden, die Sulmetinger Grafen hätten gleichfalls als Helmzier eine Kanne gehabt. Es wäre indessen nicht unwahrscheinlich.

Die Grafen von Sulmetingen scheinen sich nach Erwerb der Grafschaft Neuffen, dessen Zeitpunkt ungewiss, auch Grafen von Neuffen zubenannt zu haben. Als Sulmetinger Grafen waren sie Anfang des 12. Jahrhunderts erschienen. Dies Grafengeschlecht von Neuffen, dem der Minnesänger angehört haben mag, tritt von 1198—1259 auf; verschwindet aber von dieser Zeit ab, und es ist unerwiesen, ob ein zweites Geschlecht, die Edelfreien von Neuffen, welche Ende des 13. Jahrhunderts im Besitze der Burg gewesen, von den Grafen dieses Namens entstammten.

1284 wird Wilburg von Neuffen als Heinrich Schillings Witwe genannt, dessen Geschlecht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Cannstatt, wo es in den Kämpfen der Grafen von Württemberg gegen Rudolf von Habsburg seiner alten Wohnsitze verlustig gegangen, nach Neuffen übergesiedelt war.

Diese Schilling sollen vorher Scholch geheissen haben, ein Name, der als solcher eines altadeligen Geschlechts in Esslingen vorkommt (Ob. A. Beschr. Cannstatt S. 562). Ein Wappen aber als solches der Schilling, der rote Schild mit der goldenen Kanne, erscheint erstmals nur als Schilling'sches auf der Grabplatte Heinrichs und seiner Gattin Agnes, der geborenen Sperberseck zu Neuffen in der St. Martinskirche. Ueber ein Wappen der Scholch, d. h. ob sie dasjenige der Schilling geführt, scheint nichts bekannt zu sein, und dass die Schilling in Beziehung zu ihrer Vaterstadt Cannstatt das Wappen mit der Kanne angenommen haben sollten, ist nicht wohl anzunehmen. In Cannstatt steckt wohl der vordeutsche Personenname Caudo und der Rat der Stadt hat irrtümlicherweise dies Wappen mit der Kanne zu einer Zeit erst angenommen, wo der Personenname Caudo verschollen war.* Vielleicht deutet, sine ira et studio! im Stadtwappen die Kanne symbolisch den Weinbau in jener Markung an, der um 1357 urkundlich erwähnt wird. (Die Familie Schilling von Cannstatt s. Einleitung.) Dass ferner die Schilling die Kanne im Schilde führen, weil ihnen unter den Staufern die Erbschenkenwürde im alten Herzogtum Schwaben verliehen worden, scheint kaum glaubhaft.

Indem nun an die Helmzier des Wappens der Sulmetinger erinnert wird, liegt die Frage nahe: sollten die Schilling ihre Wappenfigur nicht zu einer Zeit, wo die Sulmetinger erloschen waren, dem Wappen dieses Geschlechts entlehnt haben, zu welchem Schilling'sche Vorfahren in irgend einem Dienst- oder Lehensverhältnis gestanden?

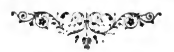
Ein ähnlicher, vielmehr prägnanterer Fall liegt bei den Herzögen von Teck und den Edlen von Sperberseck vor. Die Ministerialen von Sperberseck, Geschlechts- und Wappengenossen der zu Dettingen unter Teck angesessenen Mansberg, führen das gleiche schwarz-weiss geschachtete Wappen, wie ihre Dynasten, die Herzöge von Teck.

Teck'sche Dienstmannen mit schwarz-weiss geschachtem Schild waren auch die von Dachenhausen.

Eine berufenere Feder ist vielleicht bereit und imstande, weitere Belege dafür zu sammeln und zu sichten, wo Wappenfiguren zu Rückschlüssen auf Dienstverhältnisse in alten Zeiten hinleiten.

---

* Volksethymologie! (Die Schriftleitung.)





Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Thumb (von Neuburg) Konrad Frhr. (Schwaben, Franken, Rheinland): Schild: Von Gold über Schwarz dreimal gequert. Kleinod: Zwei rot gezungte goldene Schwanenhälse mit schwarzen Schnäbeln. Decken: golden-schwarz.

Ow (-Wachendorf) Hans Otto Freiherr von (Schwaben): Schild: Von Gold über Blau gequert: im oberen Felde ein schreitender roter Löwe („Leoparden" nennt ihn die spätere Heroldskunde). Kleinod: Die obere Hälfte eines silbernen mit 3 schwarzen Hahnenfederbüscheln besteckten (5speichigen) Rades, ruhend auf rotem goldbequasteten Kissen. Decken: blau-golden.

Berlichingen(-Rossach) Erich Graf von (Schwaben, Franken): Im schwarzen Schilde silbernes, fünfspeichiges Rad. Kleinod: Sitzender natürlicher (besser vielleicht schwarzer) rot gewaffneter Wolf im Rachen ein silbernes Lamm haltend. Decken: schwarz-silbern.

Cotta (von Cottendorf) Georg Freiherr (siehe Jahrgang III Seite 37).

Dachenhausen Alexander Freiherr von (Schwaben, Franken, Rheinland): Schild: Unter rotem Schildhaupt von Silber und Schwarz geschacht. Kleinod: Flug in Teilung und Tinkturen des Schildes. Decken: schwarz-silbern.

Waldenfels Wilhelm Freiherr von (Franken, Voigtland): Im blauen Schild silbernes Einhorn. Kleinod: Das silberne Einhorn sitzend. Decken: blau-silbern.

Randow Adolf von (Mark): Roter Schild belegt mit silbernem Mittelschild und rotem Herzschild (Die Blasonierung könnte ebenso gut lauten: Silberner, rot gebordeter Schild mit rotem Mittelschild belegt). Kleinod: 3 rot-silbern-rote Straussenfedern, davor zwei von Rot über Silber gequerte Fähnchen an goldenen Stangen. Decken: rot-silbern.

Tann (-Rathsamhausen) Rudolf Freiherr von und zu der (Franken): Im roten Schild silberner nach unten geringelter Fisch (Forelle) mit goldenen Flossen. Kleinod: Roter, hermelingestülpter goldegekrönter Turnierhut mit dem silbernen Fisch des Schildes überlegt und oben besteckt mit drei rot-silbern-roten Straussenfedern. Decken: rot-silbern.

Preuschen ([-von und zu Liebenstein]) Maximilian Freiherr (Luxemburg, Hessen, Rheinland): Schild: Von Schwarz vor Silber gespalten; vorn ein gekrönter goldener Greif, hinten ein im Pfahl gestelltes und zwei in Andreaskreuzform gelegte schwarze Kreuze. Kleinod: Die Figur des silbernen Feldes zwischen einem rechts von Gold über Schwarz, links von Schwarz über Silber gequerten Flug. Decken: rechts schw.-golden, links schwarz-silbern.

Besserer (-von Thalfingen) Conrad (Schwaben, Bayern): Im schwarzen Schild ein silberner verdeckter Becher. Kleinod: 2 schwarz bekleidete Arme den silbernen Becher emporhaltend, dessen Deckelknauf mit 3 schwarzen Federn besteckt ist. Decken: schwarz-silbern.

Wussow Hans von (Pommern): Schild: Von Blau über Silber gequert; oben ein goldener steigender Halbmond an beiden Hörnern mit je einem goldenen Stern besteckt, von einem ebensolchen in der Mitte oben begleitet; unten 3 blaue untereinander gestellte Schlangen. Kleinod: 3 blau-silberne Straussenfedern. Decken: blau-silbern.

Bissingen (und Nippenburg) Ferdinand Graf von (Schwaben): Im blauen Schild 2 goldene abgewandte Pflugscharen. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: blau-golden.

Schertel (von Burtenbach) Wilhelm Freiherr (Schwaben): Im schwarzen Schild sitzender goldener Löwe (en face), in der rechten Pranke einen silbernen Schlüssel, in der linken eine silberne entwurzelte Lilie haltend. Kleinod: Wachsender gepanzerter Landsknecht in schwarz und golden gestreifter Kleidung, in der Rechten ein silbernes Schwert, in der Linken eine ausgeraufte silberne Lilie haltend, mit schwarz-gelbem Stirnwulst, besteckt mit 5 schwarz-goldenen Straussenfedern. Decken: schwarz-golden.

Kohlhagen Johanna von (siehe Jahrgang III. Nr. 2 S. 23!).

Pfeil (und Klein-Ellguth) Franz Graf (Schlesien): Im silbernen Schilde 2 schräggekreuzte rotgewaffnete schwarze Bärentatzen. Kleinod: Schwarzer Flug. Decken: schwarz-silbern (hier silbern-schwarz).



Zu der schwarzen Kunstbeilage.

Von Ernest Fay, Basel.

Ein Blatt mit sechs Schilden nach Glasgemälden aus dem Histor. Museum zu Basel:

1. Wappen der Zunft der Kupferschmiede zu Basel. Die ganze Scheibe enthält folgendes Bild: Ein Kaiser in blauem Mantel, mit Hermelinkragen, Krone und Halskette, hält die weisse Tartsche mit rotem (Kupfer-) Kessel. Links ein Herold, in gelber Kleidung mit Schwert und Zepter, rechts ein Geharnischter mit des römischen Reiches Fahne. Unten ein weisser Pudel und oben eine weisse Taube von unbekannter Bedeutung. Kopfstück violett und silbergelb.

2. Das Basler Stadt-Wappen: In Weiss ein schwarzer Bischofsstab, das untere Ende in drei Spitzen auslaufend.

Die ganze Standesscheibe aus dem Jahre 1511 enthält: Obiges Wappen auf rotem grossblumigen Damastgrunde, von 2 Basilisken gehalten, deren blaue Leiber gelb getupft und deren Köpfe mit weissen Hahnenkämmen besetzt sind. Der eine hält ein Panner mit dem vom Papst Julius II. verliehenen Freiquartier und goldenen Fransen verziert, senkrecht hinter dem Schilde. Grüner Grasboden mit Krautbüscheln, einfache gotische Architektur, oben in den Zwickeln Kampf zwischen einem Kriegsknechte und dem Basilisken.

3. Das Zuger Standeswappen: In Weiss ein blauer Querbalken. Die vollständige Scheibe (ca. 1500) enthält: Vor einem roten, mit gelben Fransen besetzten Damastteppich stehen zwei hagere Krieger in enganliegender Kleidung, das Barett mit weisser Feder auf dem Kopfe. Zwischen beiden das obengenannte Zuger Standeswappen, überragt von einem kleinen Reichsschild mit Krone. Sie halten kleine viereckige Stadtfähnlein auf langer Stange, von denen das erste den hl. Oswald (König mit Becher und Rabe), Stadtpatron von Zug, im Fahnentuche trägt. Die Architektur-Umrahmung, gelbbraune, spätgotische Spitzbogenstellung, zeigt in den Zwickeln keulenschwingende wilde Männer, ähnlich wie an der Superporte des Ratssaales in Zug.

4. und 6. Zwei sich gegeneinander neigende Schilde, die sich auf einer Wappenscheibe befinden, zwar in anderer Stellung. Diese Scheibe zeigt: Auf rotem Damastgrunde ein Engel neben drei Wappenschilden des Klosters Muri rechts Muri, links (4.) das Wappen des Abtes Laurenz von Heidegg (1508—1549): In Rot eine weisse aufrechtstehende Zinne gegen einander geneigt, überragt vom Habsburger Schilde (6.): „In Gelb ein roter, weiss bewehrter Löwe" mit Inful und Pedum. Die Umrahmung auf Weiss mit Silbergelb zeigt einen gotischen Bogen mit Pflanzenornamentik. Die ausergewöhnlich gute Erhaltung der Scheibe und die ungetrübte Glut der farbigen Gläser lassen schliessen, dass diese Scheibe nie aufgestellt gewesen ist.

5. Wappenschild E. E. Gesellschaft zu Haeren (Rheinbasel): In Weiss eine schwarze mit Gelb verzierte Haere (Fischkorb). Dieser Schild befindet sich auf dem Fussstück einer Scheibe I. Viertel (Fragment) und wird von zwei kräftigen Putten gehalten zwischen Renaissance-Ornamenten.

Behandlung mit Silbergelb und spärlichem Rotlot, der Grund mit schwarzer Linierung. Breite, dekorative Arbeit.

Bei diesen sechs Schilden war es mir hauptsächlich darum zu tun, schöne Schildformen und Behandlung des Damastes zu studieren.



Badische Familien.

Von Professor Leopold Oelenheinz, Coburg.

3. Die Oelenheinz.

(Nachkommen des Reformators Joh. Brenz.)

(Ausschnitte aus Alt-Karlsruher Lebensläufen.)
Mit 7 Abbildungen.

Wappen: Verliehen 1623 von dem Comite Palatino Bernhard Grafen von Ortenburg an die Brüder M. Joseph und M. Balthasar Elenheinz, Pfarrer in Nürtingen und Thunningen (Württemberg) und ihre Nachkommen. „Ein gelber Schild, in welchem auf drei grünen Berglein eine weisse fliegende Taube ein Oelblatt im Schnabel haltend. Auf dem Schild ein Stechhelm mit einer goldenen Krone. Aus der Krone gehen zwey Büffelhörner, welche in der Mitte abgetheilt sind. (Abbild. 1 und 2 nach einem stählernen und einem silbernen Petschaft aus der Zeit um 1780 im Besitze des Verfassers.) Das Original des privilegierten Wappenbriefes besass noch 1790 der Pfarrer in Feldstetten (O.A. Urach) M. Jak. Ludwig Oelenheinz.

I, § 1. **M. Josephus III. Oelenheinz** (Abb. 1 u. 2), geb. 12. März 1634 zu Neckarhausen bei Nürtingen. 1657 Diakonus in Güglingen. 1661 Diakonus in Nürtingen. 1693 Pfarrer in Weil im Schönbuch, gest. das. 13. April 1694.

F r a u: 10. Nov. 1657 zu Nürtingen Maria Katharina Heerbrandt (Tochter des Pfarrers zu Grossbottwar Joh. Christoph Heerbrand aus der bekannten Theologenfamilie) geb. 1639 zu Leonberg, gest. 2. Nov. 1697 zu Nürtingen. Zu ihren Ahnen zählen die Württemb. Reformatoren Brenz, Schnepf und Heerbrandt (siehe Reicke, Altwürttemb. aus Familienpapieren S. 81 und Tafeln; Faber, Die Württemb. Familienstiftungen, Bocer Stipendium).

Von Joseph III. Oelenheinz stammt der



Abbildung 1



Abbildung 4



Abbildung 2

bis 1804), der sich in Oesterreich, Süddeutschland und der Schweiz mit glänzendem Erfolg betätigte. (S. allgem. deutsche Biographie Bd. 24, Württemb Vierteljahrshefte für Gesch 1895 u a m)

II. § 2 Joh Friedr. I Oelenheinz (aus § 1) „von Nürtingen", geb das. 14 Dez. 1667.[2]

Er stund 13 Jahre bei der Stadtschreiberei zu Urach als Skribent u. Substitut. Im Jahre 1698, wo er sich verehelichte, erhielt er vom Markgr. Friedr. Magnus von Baden-Durlach die Vokation in seine Dienste, laut Signatur von diesem Fürsten d d Grötzingen den 8. Juni Von demselben wurde er am 1. Nov. 1698 zum Rechenratsadjunkten in Durlach ernannt (Vice - Rechenbanksrat) mit der damals ordinären, von Zeit seines wirklichen Aufzugs beginnenden Geld- und Naturalbesoldung, nämlich: an Geld 96 fl., an Materialien 4 Malter 4 Scheffel Roggen, 9 Malter Dinkel und 6 Ohm Wein. Im Jahre 1700 erhielt er die geistliche Verwaltungsstelle zu Pforzheim, neben welcher er auch die Schatzungs-Einnehmerei Pforzheim und Kleinen-Steinbach besorgte. Der in der Landesregierung nachgefolgte Markgraf Carl Wilhelm übertrug ihm durch Verfügung vom 20. April 1705 die Expedition der Landes-Oekonomietabellen für das Oberamt Pforzheim und Stein und ernannte ihn unterm 15. Juli 1716 zum wirklichen Rechnungsrat mit folgender jährl. Besoldung: An Geld 155 fl., für Kanzleitax 50 fl, für Brennholz 12 fl (Sa. 217 fl.); 8 Malter Roggen, 16 Malter Dinkel, 2 Malt. Gerste und 15 Ohm Wein. Ferner die „Dehmenfreiheit auf 2 Schweine zu Eckrichszeiten".[3] Auf die vom Markgrafen erfolgte Verlegung seiner Residenz nach Karlsruhe (Abb. 3) hat Joh Friedrich Oelenheinz 1720 ein Haus in der damals sogen. Mühlburger Allee (später Langestr. jetzt Kaiserstr) erbaut[4] Er soll „seit der Zeit des Urältervaters Balthasar Elenheinz gewes. Abtes zu Alpirsbach der erste der Familie gewesen sein, so aus dem geistlichen Orden getreten". Gestorben ist er zu Karlsruhe am 19. Sept. 1729, alt 60 Jahr 5 Monat 15 Tage.[5]



Abbildung 3

[2] C. Frd. Oelenheinz hat irrig 20. Januar 1669 nach dem Karlsruher Kirchenbuch ausgerechnet.

[3] Dehmen = Wäldderertrag bezüglich der Eichelmast der Schweine oder des Eckerichs. Obiges ist den handschriftl. Familiennotizen C. F. Oelenheinz und den Personalakten des grossherzogl. General-Landesarchivs in Karlsruhe entnommen. S. a. die früher angegebenen Quellen.

[4] Dieses Haus ging in Folge freundschaftflicher Vereinbarung zwischen den Geschwistern auf Maria Marg. Oelenheinz, verehelichte Voit (§ II. 8.) und später durch testamentarische Disposition derselben an den Neffen Carl Friedrich Oelenheinz, der es 1797 an den Strickermeister Nagel verkauft hat.

[5] Diese Angaben des Alters sind im älteren Karlsruher Kirchenbuch höchst unzuverlässig (vergl. das Geburtsdatum!). Hiefür wird eine Reihe von weiteren Belegen sich ergeben. Es kommt z. B. auch vor, dass Taufen vergessen worden einzutragen! 20. Oktober 1786 z. B.

Frau: Dom. 4. p. Trinit. aufgeboten zu Nürtingen, cop. 10. August 1698 zu Kannstadt. Maria Agnes Belling, Tochter des verst. Kaufmanns und Senators (auch Schulmeisters?) Joh. Georg Belling (auch Billing) das., geb. das. 18. Febr. 1679 (?), gest. zu Karlsruhe 30. Juli 1748 im Alter von 69 Jahren 5 Mon. 13 Tagen. (S. Anm. 5.) (Abb. 4.)

In der 31 Jahre fürgedauerten Ehe erzeugten sie 5 Söhne und 5 Töchter, von denen 3 Söhne und 3 Töchter den Eltern in die Ewigkeit vorangegangen sind.

1. **Johann Friedrich II.** (§ 3), geb. 29. April 1699 zu Durlach.
   Gevatter: Joh. Fritz Schmaus, fürstl. Hofrat und Kammerprokurator,[6] Christoph Meerwein, f. Landschreiber,[7] Frau Geheimrätin Magd. Barb. Mahlerin,[8] geb. Ertzingerin,[9] Frau Hofrätin von Bälchin, geb. Stockin.
2. **Johann Ludwig**, geb. 23. Nov. 1700 zu Durlach. Gev. dies. letztgenannte heisst hier Johanna Dorothea von Bälchen; der Vater Oelheinz (!).
3. **Christoph Ludwig**, geb. 24. Jan. 1702 zu Pforzheim. Gev.: Frau Kirchenrat Anna Regina Kummer, Herr Bürgermeister Christoph Wohnlich, Herr Apotheker Michael Salzer.
4. **Carl Heinrich**, geb. 26. April 1704 das. (§ 4). Gev.: Kirchenrat und Superintendent Mattheus Kummer, Kammerrat Christoph Meerwein,[7] Wohnlich, Salzer.
5. **Agnes Maria**, geb. 20. Juli 1705 das., gest. unverehelicht zu Karlsruhe (?) ....
   Gev.: Frau Stall- und Hofmeisterin de Terzi,[10] Frau Hauptmann Müllerin, geb. Bunzin von Ulm, Forstverwalter Karl Meerwein, Jungf. Agnes, Kammerjungfer bei Frau Marschallin von Menzingen.
6. **Maria Katharina I.**, geb. 20. März 1707 das. gest. 16. Sept. 1707. Gev.: Frau von Terzy, Frl. Agnes, K. Meerwein und Schatzungs-Einnehmer Lustnauer.
7. **Maria Katharina II.**,[11] geb. 21. Juni 1709 das. Gev.: Frau Hauptmann Davidin, Herr Joh. Bechtold Deimling, Pfarrer der Altstadt, Herr Diaconus Conrad Suter, Frau Sophia Elisabeth, Dr. Adam Wieden, Diaconus, Ehefrau geborene Scheidin.
8. **Maria Margaretha**, geb 10. Nov. 1710 das. Gev.: Herr von Leutrum,[12] Fendrich, Pastor Deimling, Herr Hans Peter Wagner, Herr Suter.
   Cop. 18. Juli 1752 zu Karlsruhe mit dem Rechnungsrat Joh. Friedr. Voit (gb. 24. Aug. 1705 in ?, gest. 27. Juli 1777). Sie starb kinderlos in Karlsruhe 5. April 1797 (alt 86 Jahr 4 Mon. 20 Tage!).[13] Voit stiftet 1777 500 Tlr für Hausarme, 100 fl. zur Evangelischen Kirche (Fecht, Gesch. von Karlsruhe, S. 261). Voit war in 1. Ehe verheiratet mit Maria Sophia Brodhag, die „nach sechswöchentlichem beschwerlichem Krankenlager" am 16. April 1751 zu Karlsruhe der Zeitlichkeit entrückt wurde (2 Kinder). Wappen siehe Fortsetzung.
9. **Christoph Wilhelm**, geb. Pforzheim 30. Mai 1715 nachm. 2 Uhr. Gev.: Ihre Gnaden Frau v. Wallbronnerin,[14] geb. v. Menzingen Ihre Gnaden Frau von Leutrum auf der Hentz (?), Bürgermeister Wohnlich.

III. § 3. **Joh. Friedrich II. Oelenheinz** (aus § 2), geb. 27. April 1699 zu Durlach, besucht das Gymnasium zu Durlach. Wurde unterm 21. April 1721 als Juris studiosus bei der Universität Tübingen eingeschrieben. Markgraf Karl Wilhelm ernannte ihn unterm 14. Dez. 1723 zum Hofratskanzlisten, nachdem er viele Zeit und Jahr mit Studieren zugebracht. Nach seinen Dienstakten [15] war er vor dem anno 1733 entstandenen Krieg,[16] während welches der Markgraf nach Basel zu flüchten genötigt war, bereits mehr als 10 Jahr Hofratskanzlist. Es ist bemerkenswert, dass er und andere Beamte, „während dahmaliger Kriegszeit dreier ganzer Jahre lang de propriis leben" musste, weil er „als getreuer Patriot nicht fremde Dienste suchen wollte". Nachdem Serenissimus definitif wiederumb von Basel in dero Landen zurückgekommen, erhielt er beim Hofrat das zweitemahl access und hat von neuem zu dienen angefangen 1736, bis er unter der vormundschaftlichen Regierung am 10. Mai 1738 auf wiederholte Bitten, man möge ihm gleich seinem jüngeren Bruder den Charakter eines Hoffrathssekretarii bis zu einer etwa sich ereignenden convenablen vacatur nach so langwührig und fast ohnendlich scheinenden Kanzlistendiensten beylegen, zwar nicht zum Secretario aber zum geheimen Canzlisten beim geheimen Ratscollegio mit der gewöhnlichen Kanzlisten-Gage befördert wird. Da er sich fleissig bezeugt, wird ihm Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte gemacht. Doch muss er noch lange warten.

6 Fecht, Gesch. von Durlach, S. 640.

7 S. Fecht, Gesch. S. 35.

8 Frau des bad. Gesandten zum Frieden von Ryswick 1697 Heinr. Wilh. Maler, s. a. Fecht, Gesch. S. 34.

9 Wohl Leutrum von Ertingen.

10 Fecht, Gesch. v. Durlach, S. 639.

11 Starb in jener Zeit ein Kind früh, so erhielt ein später geborenes meist dieselben Vornamen.

12 Leutrum von Ertingen.

13 Hinterlassenschaft - Akten aus grossherzogl. Amtsgericht IV in Karlsruhe, Nr. 847b und 12893. Voit vermutlich aus Schweinfurt.

14 Frau des Pforzheimer Obervogts Hans v. Wallbronn (Fecht, Gesch. S. 18), des Erziehers des Markgrafen Karl Wilhelm.

15 General-Landesarchiv Karlsruhe.

16 Polnischer Erbfolgekrieg 1733—35.

(Fortsetzung folgt.)

Grabsteine zu Eschelkam (Niederb.)
und zu
Schwarzenbach a. S. (Oberfranken)
in genealogisch-heraldischer Beziehung.

Von Ernst Kießkalt,
korresp. Mitglied des Vereins „St. Michael".

Die Grabsteine zu Eschelkam (Niederbayern).

1. „Hier ruhet in dem Herrn der Höch. Edel Gebohrne Herr Herr Johan Adalbert Antoni von Walser auf Syrenburg etc. etc., welcher den 16. Juni 1769 in Gott Seelig verschiden seines Alters 71 Jahr."

(Darunter das Geschlechtswappen, Siebmacher Bd. VI A. 1 S. 26 T. 22.)

Dein Andacht Adalbert floriert
Von Todt wird nit verdunecklet
In Himmels Saal sie triumphiert
Ja aus dem Grab noch funcklet
Dan disser Schein bleibt allzeit rein
Und ist ia nie vergangen,
So lang die Welt steht aufrecht
Dein Tugend Glanz wird prangen
Den Creutz Weeg bist Du mit Andacht
Offt ia Täglich gegangen
Maria hast Dein Herz Vermacht
Mit Liebe Sie umfangen;
Jetzt hoffentlich wird Sie ia Dich
Alss einen Sohn erkennen
Dort wirst Du seyn, wo alles rein
Wo nichts von Gott kann trennen."

---

2. „Alhier ruhet in Gott die Hochwohlgebohrne Frau Maria Theresia Tengleria von Riedt, eine gebohrne Freyin von Boissl vf Loiffling vnd Anger. Welche mit Weyl: dem Hochwohlgebohrnen Herrn Frantz Christoph Tengler von Riedt vf Rämblsperg in ehelicher Treu 20 Jahr gelebt, vnd in Gott seelig entschlaffen, den 22. August Ao 1720: Ihres Alters 58 Jahr. Gott gebe ihr und allen Christgläubigen die ewige Ruhe."

v. Tengler'sches Wappen: Siebm. Bd. VI A. 1 S. 186 T. 189;

v. Poyssl'sches Wappen: Siebm. Bd. VI A. 1 S. 51 T. 52.

3. „Allhier Ruhet die Hoch- vnd Wohlgebohrene Frau Frau Maria Jacobe Francisca Freyin Docfort, gebohrene Freyin Rüdtin von Collenperg vnd Schwangau, dess Hoch- vnd Wohlgebohrenen Herrn Ludwig Carl Freyherrn Docfort, auf Schedling, Herzhamb von Trosperg, der Churfrtl: Drtl: zu Bayrn gewesten General-Wachtmeister vnd Commendanten der Statt vnd Vöstung Praunau, seel. zurückh gelassne Frau Wittib, so gestorben den 2. Martij Anno 1731, Ihres Alters 58 Jahr deren Seelle Gott gnedig sein wolle. Amen."

Der Stein trägt die Wappen Docfort und Rüdt v. Collenperg.

Wappen Docfort: Gespaltener Schild: das rechte Feld enthält einen Degen, das linke einen Aesculapstab, der Helm trägt 5 Straussenfedern.

Wappen Rüdt: Gevierter Schild, von einem Herzschild belegt, worin der Kopf eines Windhundes. In Feld 1 und 4 ein wachsender Hund, im Feld 2 und 3 ein Reiher oder Storch mit einem Fisch im Schnabel. 2 Helme: 1. Helm mit wachsendem Hund, 2. Helm der Vogel mit dem Fisch.

Im Siebmacher Bd. II Abt. 1 S. 54 T. 56 ist nur das Stammwappen — silberner Rüdenkopf in Rot — angegeben.

---

4. „Hier liegen begraben der Hoch-Wohlgebohrne Herr Adam Ludwig Frey Herr von Docfort auf Stächesriedt, Hochenholting, ... vnd Trifftern Sr. in Gott Ruhenden Churfürstl. Durchläucht von Cölln Clemens August Höchst Seeligen angedenkens Kammerer, welcher den 13. Septemb. 1774 in dem 73ten Jahr seines Alters dieses zeitliche Leben mit dem ewigen verwechsslete Und dessen erste Ehegemahlin, die Hoch-Wohlgebohrne Frau Maria Catharina Frey Frau von Docfort gebohrne Freyin von Winklhofen, die den 22. Juny 1742 in dem 42ten Jahre Ihres alters verstarbe."

Der Stein trägt die Wappen Docfort; Winkelhofen: letzteres s. Siebm. Bd. II A. 1 S. 61 T. 69.

Die Grabsteine zu Schwarzenbach a. Saale (Oberfranken).

„Anno 1627 den 9. Aprilis abends zwischen 5 und 6 Uhr ist in Gott Herrn seelig verschieden der Erbar und wolgeachte Herr Adam Kiessling, Welchem Gott und unss allen, eine seeliche Aufferstehung verleihen wölle. Amen."

Der Grabstein trägt das ganze Bildnis des Verstorbenen in Lebensgrösse; dieser ist dargestellt im Wams, weiten kurzen Pumphosen und Schuhen, trägt Schärpe, Degen und Gehäng; der Kopf mit schönem Vollbart ruht auf einem zierlichen, reich gefälteten Kragen; die Linke ist auf den Degen, die Rechte auf die Hüfte gestützt und trägt die beiden Handschuhe lose.

4 Wappen in den Ecken: 1. links oben, 2. rechts oben, 3. links unten, 4. rechts unten.

1. Helmzier: Ein nach rechts schreitender Reiher (oder Storch?) mit geöffnetem Schnabel und erhobenen Flügeln.

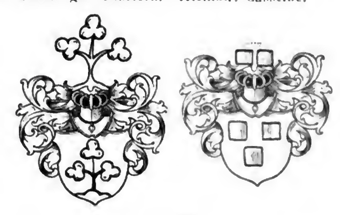
Schildfigur: Ein nach rechts gewendeter Landsknecht, ein Schwert in der Rechten vor sich haltend.

2. Helmzier: Eine nach links gewendete weibliche Gestalt: dieselbe als Schildfigur (das ganze Wappenbild sehr undeutlich).

3. Auf dem Helm nur 2 Quadrate sichtbar, doch scheint ein drittes früher dagewesen, da ein heller, quadratischer Fleck deutlich kenntlich.

Im Schild 3 Quadrate, 2:1 gestellt. Kleinod: die drei Quadrate, wovon 2 nebeneinander, das dritte darüber gestellt.

4. Auf einem Dreiberg eine Kleepflanze mit 3 dreiteiligen Blättern. Kleinod: dasselbe.



„162.(? die dritte Zahl scheint eine 2 gewesen zu sein: nur noch ein Rest dieser Ziffer ist kenntlich). Den 26. Aprilis nachts (um 10 Uhr?) ist in Gott sanfft entschlaffen der Erbar achtbar und wolweise Herr Jacob Kissling, Bürgermeister."

(Die linke Seite des den Stein umziehenden Schriftbandes ist verdeckt und vermauert.)

In einem Rundbogen das Brustbild des Bürgermeisters im Ornat, mit umgehängtem Mantel und Halskrause, in der Linken eine Rose. Vollbart.

Links des Kopfes das vorhergehende Wappen Nr. 3, rechts davon Nr. 4.*

„Anno 1601 den 21. .... 18 Jarr alhie Di(acon gewe)sen .... dem Gott gnedig sei."*

Bärtiger Mann in geistlichem Ornat, ein Buch in den gefalteten Händen.*

Schnurbärtiger Geistlicher mit langen Locken; geistl. Gewand; Halskrause; ein Buch in der Rechten über der Brust haltend. Weites, faltiges Gewand, Schuhe. Das ganze unkünstlerisch, in steifem, zopfigem Stil.

Die Linke des Bildnisses hält eine Tafel vor sich; darauf:

„Leich Text. Der Herr kennet die seine etc."

Den Stein umgibt ein Schriftband; darauf:

„.......... (funff) Jahr, Diacon zu Schwartzenbach an der Saale, .. daselbsten 14 v. ½ Jahr, starb selig im 1705t. Jahr, seines Alters 6.....'

„Hier ruhet in Gott seelig die WolErbare viel Ehr und Tugendreiche Frau Emerentia Schultheisin zu Ober Kotzau, so den 1. (?) May Ao 1616 zu O..nitz aus dem (Eb?)nerischen Geschlechte gebohr, (seel?) .... hier de 25. 7br 1690 Ihres Alters 74 Jahr."

* Die eingeklammerten Stellen sind nur an Resten erkennbar und deren Auslegung nicht absolut, doch wahrscheinlich sicher; die punktierten Stellen sind durch Mörtel unleserlich gemacht („ausgebessert").

Alte Flaggen.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe, Breslau.

Flaggen, das heisst (im Gegensatz zu Fahnen): an einem Stocke (Maste) auf dem Erdboden, auf Gebäuden oder Schiffen mittels einer Leine beweglich angebrachte Tücher in verschiedenen Formen (regelmässig querrechteckig) und Farben, spielen in der Heraldik als Wappenbilder oder Prachtstücke fast gar keine Rolle.[1] Sie dienen aber — als Zeichen der öffentlichen (Hoheits-) oder privaten Eigentumsverhältnisse und zugleich als farbiger Schmuck — demselben Zwecke wie die Wappen und unterliegen in der Anordnung und Ausführung der darauf angebrachten figürlichen und linearen Bilder und hinsichtlich der Färbung den heraldischen Grundsätzen, ja zumteil trägt das Flaggentuch das vollständige Wappen oder wenigstens das Schildbild und übernimmt damit die Stellung des Wappenschildes, was übrigens auch für die Gegenwart empfehlenswerter ist, als die oft vieldeutigen Trikoloren.[2] Aus diesen Gründen rechtfertigt sich die Aufnahme der Flaggen in eine Abteilung des „Neuen Siebmachers" (I, 6 bearbeitet von dem verstorbenen A. Maxim. Gritzner, 1878) und die des folgenden Artikels in diese Blätter.

Stoff und Anlass hierzu bot ein von mir erworbenes altes Blatt in Kupferstich: **„Flaggen Aller Seefahrenden Potenzen Und Nationen In Der Gantzen Weldt** vorgestellt von **Johann Baptist Homann in Nürnberg"**, dem bekannten Kartographen (1664—1724). Das Jahr des Erscheinens ist nirgends angegeben, doch berechtigt die Bildung der einen dänischen Flagge mit dem Namenszug Christians V., der 1670—99 regiert hat, und der einen englischen Flagge mit dem Wappen Wilhelms III. (1689—1702) zu der Annahme, dass die Tafel in jener Zeit etwa um 1700, entworfen und gedruckt worden ist. Das Blatt enthält in 10 Querreihen zu 14 Plätzen 139 Abbildungen von Flaggen; im letzten Felde wird an 7 kleinen Flaggen die übliche Art der heraldischen Schraffierung, wie sie auch bei der Darstellung der Flaggen angewendet ist, veranschaulicht. Eine Vergleichung der Flaggen mit den im Neuen Siebmacher abgebildeten ergab, dass ein grosser Teil davon noch nicht veröffentlicht ist, da Gritzner in Ermangelung älterer Quellen sich fast nur auf die Mitteilungen der Behörden des

1 Hefner, Handbuch der theoret. und prakt. Heraldik (Görlitz 1887), Seite 163; Gritzner, Grundsätze der Wappenkunst, Seite 125 und 164; Warnecke, Herald. Handbuch, 6. Aufl., S. 24.

2 Hildebrandt, Wappen-Fibel, 6. Aufl., unter „Flagge".

In- und Auslandes über den zurzeit der Abfassung des Werkes bestehenden Zustand gestützt hat. Eine Mitteilung jener bisher wohl wenig bekannten älteren Formen wird daher nicht unwillkommen sein. Sie erfolgt hier nicht nach der Anordnung des Blattes, sondern lokal- und innerhalb jedes Stichwortes systematisch geordnet; die Stellung auf dem Blatte ist durch (römische) Reihen- und (arabische)Platzzahl angedeutet. Soweit angängig, ist auf ähnliche Darstellungen bei Gritzner hingewiesen; ausserdem sind die Angaben in Zedler's Grossem Universal-Lexikon im 9. Bande (Halle und Leipzig 1735) unter dem Stichworte „Flagge" (Spalte 1138—1141) und die Flaggen-Tafeln im 3. Bande von Bobrik's Handbuch der praktischen Seefahrtskunde (Leipzig 1848) herangezogen und für Einzelheiten sind auch sonstige literarische Nachweisungen angegeben.

Die dargestellten Flaggen sind nun folgende:

A. Europa.

I. Deutschland.

a) Altes deutsches (römisches) Reich.

Kayserliche (Flagge, VI 3): in Weiss der schwarze Doppeladler, von der Kaiserkrone überhöht, in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken ein Zepter haltend.[3] Nach Zedler (Spalte 1139) ist das Flaggentuch (wohl richtiger) gelb.

b) Brandenburg-Preussen.

1. Chur-Brandenburg (V 13): in Weiss der rote Brandenburgische Adler, überhöht von einem dreibügeligen (Kur-) Hut, in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken ein Zepter haltend.[4]
2. Brandenburg (IV 12—14, V 14):
   a) in Weiss der schwarze preussische Adler, die Brust und den linken Flügel mit einem schräggelegten, weiss(?)eingefassten Schildchen belegt, darin in Blau ein (g.) Zepter;
   b) in Weiss der schwarze Adler nach links sehend, links daneben das blaue, weiss eingefasste Schildchen mit dem Zepter freischwebend;
   c) in Weiss ein gelber Doppeladler (?), die Köpfe bis auf die Brust herabgebogen, in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken ein Zepter, von einer dreiblätterigen Laubkrone überhöht;
   d) in Weiss drei schwarze Balken, der 3., 4. und 5. Platz überdeckt von einem weissen Hochrechteck (Schildchen?; vgl. Königsberg unter 3.), darin ein nach links sehender roter (brandenburgischer) Adler.
3. Königsberg (III 14 und IV 8):
   a) in Weiss 3 blaue Balken, der 3., 4. und 5. Platz überdeckt von einem Schildchen, darin in Weiss der rote (brandenburgische) Adler, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Zepter haltend. Ebenso bei Bobrik Tafel 41; etwas abweichend bei Gritzner Tafel 12;
   b) fünfmal schwar-weiss geteilt.
4. Elbing (V 12): geteilt von Weiss und Rot mit zwei pfahlweise gestellten Tatzenkreuzchen in wechselnder Färbung (Stadtwappen). Ebenso bei Bobrik Tafel 41 und Gritzner Tafel 13.
5. Dan(t)zig (V 11): in Rot 2 pfahlweise gestellte weisse Tatzenkreuzchen, von einer 3blätterigen (g.) Laubkrone überhöht(Stadtwappen). Ebenso bei Bobrik und Gritzner a. a. O.
6. Stettin (VI 12): geteilt von Weiss und Rot mit 2 pfahlweise gestellten Würfeln in wechselnder Färbung. Ebenso bei Bobrik und Gritzner a. a. O.
7. Stralsund (VI 13): tief eingeschnitten; in Rot eine „gebildete" gelbe strahlende Sonne (Strahlsunn'; redend!). Aehnlich, das Tuch nicht eingeschnitten, bei Bobrik und Gritzner a. a. O.
8. Schleswig-Holstein (III 9): ausgeschnitten; in Rot ein kreisrunder Schild, darin in Gelb zwei blaue schreitendeLöwen übereinander (Schleswig), oben mit zwei weissen Nägeln besteckt und von zwei weissen Nesselblättern (Holstein) nach der Figur begleitet; darauf eine Krone mit drei Blättern und 4 (5?) Bügeln.
9. Helgoland („Heiligeland", VIII 8): 6 mal geteilt blau-weiss-rot-blau-weiss-rot weiss. Abweichend bei Bobrik Taf. 42, Gritzner Taf. 23 und auf den engl.-helgol. Briefmarken von 1876 (grün-weiss-rot mit der bekannten Deutung: „Grün ist das Land, rot ist die Kant (Wand), weiss ist der Sand (Strand); das sind die Farben von Helgoland").
10. Norden (VI 14): in Blau drei weisse sechsstrahlige Sterne (Teil des Stadtwappens; dort als „Sporenräder" angesprochen). Ebenso bei Bobrik Tafel 41 und Gritzner Tafel 12.
11. Em(b)den (VII 14): zweimal geteilt gelb-rot-blau, der obere und untere Streifen länger als der mittlere und zugespitzt. Abweichend bei Bobrik Tafel 41 und Gritzner Tafel 13.

c) Andere deutsche Seestädte.

1. Rostock (V 10 und VI 10):
   a) in Gelb ein roter Greif, nach links gekehrt (älteres Stadtwappen). Abweichend bei Bobrik und Gritzner a. a. O.
   b) zweimal geteilt, blau-weiss-rot.

[3] Soweit nichts abweichendes bemerkt ist, sind die Fahnentücher querrechteckig und stehen die Fahnenbilder nicht in der Mitte, sondern sind nach dem Stock (rechts) zu gerückt.

[4] Diese Flagge ist dem Linienschiffe Brandenburg im Jahre 1892 von der Provinz Brandenburg in einer Nachbildung geschenkt worden; durch Allerh. O. vom 27. Dez. 1892 ist bestimmt, dass das Schiff die Flagge bei feierlichen Gelegenheiten als Top-Flagge führen soll. (Reinecke, Deutsches Flaggenhandbuch, Seite 115.)

2. Wismar (VII 13): fünfmal geteilt rot-weiss. Ebenso bei Gritzner a. a. O.; in umgekehrter Farbenfolge bei Bobrik a. a. O.

3. Hamburg (VI 8): in Rot die gezinnte weisse Burg mit offenem Tor und drei beflaggten Türmen (Stadtwappen). Aehnlich bei Gritzner Tafel 11 (Handelsflagge); abweichend bei Bobrik Tafel 41.

4. Bremen (VI 11): in Rot 4 weisse Balken, am Stock zwei Reihen zu 9 Plätzen gestückt von Rot und Weiss. Aehnlich bei Bobrik und Gritzner a. a. O.

5. Lübeck (VI 9): geteilt weiss-rot.[5] Ebenso bei Bobrik und Gritzner a. a. O.

[5] Weiss und Rot waren die Farben der Hansa. Der Doppeladler im Lübecker Stadtwappen trägt auf der Brust ein weiss-rot geteiltes Schildchen.

(Fortsetzung folgt.)



Die Sulzer in Augsburg.

Mit den Wappen der verschwägerten Familien bis zum Jahre 1557 und einem kurzgefaßten Stammbaum bis 1541.

Von P. Gzun.



(Fortsetzung)

Aber auch sonst hat Markus Sulzer seinen Familiensinn betätigt. Er ist, wie die Quellen dartun, mit seinen Vettern in Augsburg in Verbindung geblieben, insbesondere hat er sein Interesse an der Erhaltung der Familienüberlieferungen dadurch gezeigt, dass er, als Christoph Sulzer im Jahre 1540 die Genealogie der Sulzer (oben als erste Quelle für die Herz'sche Bearbeitung erwähnt) fertig gestellt hatte, dafür Sorge trug, dass er eine Abschrift derselben mit allen Wappenzeichnungen erhielt. Sein Vetter Leonhart Sulzer brachte sie ihm mit, als er ihn in Breslau im Jahre 1549 besuchte. Leonhart reiste von Augsburg am 8. November ab und traf am 8. Dezember in Breslau ein.

Dieses Manuskript ist durch irgendwelche Umstände in den Besitz des Magistrats der Stadt Glogau gekommen, vermutlich mit Büchern aus der Bibliothek eines Geschichtsvereins, der daselbst eine Zeit lang bestanden hat.

Das Manuskript hat leider seine äussere Gestalt etwas verändert. Eine Anzahl Blätter, die wohl durch den Gebrauch gelitten hatten, sind von späterer Hand von neuem abgeschrieben worden, wobei natürlich die Wappenzeichnungen sehr zu kurz kamen, und das Ganze ist mit anderen Blättern genalogischen Inhalts zu einem Buch zusammengebunden worden.

Unter anderem ist auch ein Schriftstück darunter, durch welches ein weibliches Mitglied der Familie in Posen im Jahr 1585 Aufschluss erhält über die Familiengeschichte der Sulzer. Leider ist weder Schreiber noch Empfängerin genannt. „Ersame, günstige, liebe Fraw Schwägerin", heisst es, „diess mein Schreiben an euch ist, weil mihr der Mahler geschrieben, ich ihme die Rahmen der contrafey schicken solle, so hab ich nicht underlassen können, euch zumelden, wie allhier in einem Buch befunden, ewr ankunft", und zum Schluss: „Soviel hab ich in diesem Buch funden verzeichnet, do ihrs von wort zum wort begeret, mag euch solches auf Simon Judi mit gebracht werden".

Der volle Titel der von Christoph Sultzer im Jahre 1540 verfassten Familiengeschichte lautet: „Genealogia, vndt Geschlecht Register des alten vndt Erbaren Geschlechts der Sultzer, durch denn Vesten Junckernn Christophorum Sultzer, Burger tzu Augspurgk. Mit wahrenn Kundtschafften, vnd erfarnussen zusamen gebrachtt vnnd in diess Buch, wie folget eingeleibtt. Im Jahr als man zalt MDXXXX."

Darunter steht die Bemerkung: „Ad. 8. decembris 1549. Jahr ist mir Marcus Sultzer dis Buch vonn Augspurg gegenn Breslau zukommen durch meinen Vettern Leonhart Sultzer zu Augspurgk des Datum zu Augspurgk ad. 8. Novembris 1549."

Es folgt nun in schlechten Versen eine Aufforderung an den Leser, in der er „gantz freundlich vnndt bitlich veranlasst" wird, die Geschichte der Sulzer weiter zu ergänzen und fortzusetzen. Dagegen erscheint das nun folgende Vorwort des Interesses wert. In diesem hebt der Verfasser den moralischen Wert von Familiengeschichten hervor, wobei er sich origineller Weise darauf beruft, dass selbst Gott befohlen habe, die Familiengeschichte der grossen Männer Israels aufzuzeichnen. Es lautet wie folgt:

„Genad und Fried von Gott dem Vater durch unsern Herren Jesum Christum."

„Zuvor Ernvest, Fürsichtig, Weyss, günstig lieb Herrn und besonder gute Freund, fürnemlich meine liebe Vetternn des Nahmen die Sulzer. Es ist von alter her vorab bey den Römern, nach ausswevssung der selbigen Historien, im Branch gewest, wie auch in vielen Nationen bey allen Erbaren Geschlechtern auff den heutigen Tag noch, Genealogias, das ist Geschlecht-Register zu machen und den Nachkommen zuruckzulassen, das sy sich als in ainen Spiegel darinnen zu ersehen, den Tugenden, guten Sitten, und löblichen Thaten zu folgen, und hingegen die Laster und Schand und Myssenthaten zu vorhüten Ursach hetten. Ja es hat auch Gott der Herr selbst, der Alten Väter, Adams, Abels, Cains, Noahs, Loths, Abrahams, Isaacs, Jakobs, Mosis, Josua, Gideon, David, Salomons, und in Summa, anderer viel heiliger und herrlicher Männer Ankunft und Vrsprung, ja auch ihre gute und böse Thaten, eben

darumb (wie ietz hie vorgehent) so fleissig beschreyben lassen, auf das ihre Nachkommen, Kind und Kindes-Kind ihrer Väter Vrsprung und Leben gleich als ein Muster ohn Vnderlas vor ihren Augen hätten.

Dieweil dann Vnser Geschlecht die Sulzer, von Jahren her so alt und (ohn Ruhm zu reden) so von Erberen Stammen entsprungen, und Sich mit Gott und Ehren so weit auspraitet hat, das es Vns und Vnseren Nachkommen zu gut pillich auffgezaichnet, und gleich als ein Gros Clainot zu Ehrenn auffgesetzt und behalten sol werden.

So hab ich geliebte Freund und Vettern nit allein Vns, sonder vnsern Nachkommen, diss nachfolgend Vnsers Geschlecht Register .... verzaichnen wollen, auf das wir vnd vnsere Kind, Kindes Kinder vnd Nachkommen, in Ansehung des löblichen und Ehrlichen Alten Herkommen, gedachtes Vnsers Geschlechts guter Sytten, Tugend und aller Redlichkait und Erbarkait, dass mehr befleissen, und Vns Ihnen inn guten gleichfermig machen sollen, das mit ihr Redlikait und Dapferkeit durch Vnser Misshandeln und ungethan Leben, bösslich berüchtiget, getadlet und vermacklet werde, das wir auch also Unsernn Nachkommen (wie die Alten Vnsers Geschlechts zuvor Vns) ein Spiegel der Tugend, Zucht und Erbarkait erscheinen, und Gott dem Allmächtigen zum Preyss Vnser Leben anrichten mögen. Amen."

Im folgenden Absatz verwahrt sich der Verfasser dagegen, dass man glauben könnte, er habe „solichs Geschlecht-Register schlechthin, ohngefehr und gleich als auss sich Selbst zusammengesetzt."

Er habe vielmehr „gepraucht die aller Eltisten Brieff, so seine Vorfahren hinder Ihnen verlassen, dergleichen die Epitaphien und Gedächtnüssen, auch bey den Eltisten seines Stammes vnd Nahmens, Erbaren vnd Glaubwürdigen Männern, (so zu dieser Zeit im Leben) Kuntschaift und warhaftenn Bericht .... mit höchstem Vleyss gesucht."

Nach einer Uebersicht über die Anordnung des Stoffes folgt ein Kapitel „von dem Ursprung und Anfang des Geschlechts der Sulzer", welches teilweise wörtlich angeführt werden soll, da es die persönliche Denkungsart des Verfassers zu beleuchten geeignet ist. Es beginnt:

„Es ist nit Wunder, geliebten Freund vnd Vettern, ob ich Vnsres Geschlechts, die Sulzer genannt, Ersten Ursprung und Anfang, Wo die anfenglich gesessen, was ihr Ersten Stand vnd Wesen, auch woher Sie den Nahmen Sulzer empfangen und überkommen haben, gründlich nit setzen oder schreiben kan, dieweil bey unss Teutschen ettlich hundert Jahr her eine solche Barbarey, Grobhait, Hinlässigkait ist eingewachsen, das wir wohl nach höherin und weit nothwendigern Sachen nie gefragt, noch desselbigen warhafften Bericht vnd Grund zu wissen, Vnss nie bemühet haben, denn sagt mir an?

Wer hat nach dieser Eltern, vnd derselbigen Ankunfft, Stand und Wesen, davon wir alle in der Gemain durchaus hin seyn, viel gefragt? Wie viel seyn nit allain der Teutschen, sonder in der Gemain aus allerley Nation vnd Geschlecht, (ohnangesehen, dass sie sich Christen nennen) die ihrer ersten wahrhafften Eltern, Adams und Eva Vrsprung, Was Stand, Wesens sie gewest, mit was Ritterlichen Thaten sie ihnen vorgegangen, was Ehr und Ruhm sie von ihnen ererbt, wie weit derselbigen Kinder sich aussgepraitet und in was Stand und Würden ein yeder gelebt, und seyn Leben beschlossen hat, nit allain nit gewisst, sondern nie dornach gefragt haben, so doch derselbigen Vnserer Ersten Elterinn Geschlecht Register nit von Ainem schlechten Menschen, sondern von Einem herrlichen geliebten Mann Gottes (Mose genannt) auss Angebung des Heyligen Geistes, so ordentlich und mit höchstenn Vleyss beschrieben, und hernach dasselbige in allen Zungen der gantzen weiten Welt schrifftlich und mündlich fürgetragen ....: Was sag ich aber von diesem Vraltenn Vnsernn Vrgückhen, in was Vergessenhait und Ohn Wissen ist die allerhailsampst Geburth Vnsers HErrn Christi bey Vns kommen?"

Nachdem der Verfasser sich hierüber noch des Weiteren ausgelassen hat, fährt er fort:

„Was ist dann Wunder, das in solicher finstern ohnwissenhait, nit allain Ehrlicher vnd Rittermässiger Leut Geschlecht und Herkommen verfallen und (wie man spricht) mit dem Glockenthun begraben und Vergessen ist worden: Sintemal die Ohnachtsamkeit und die Finsternüs bey Vns noch auff den heuttigen Tag so gross und dick ist, dass mancher seiner selbst Geburt, sogar nit nachfragt, dass er etwa nit waiss, wie alt er selbst ist.

Eben das wil ich für ein gewisse und ohngezweiffelte Vrsachen hierher gesetzt haben, warumb nit allein ich, sonder auch ander vor mir, höheren Verstandes und Nahmens, (wie wir hierunter hören werden) Vnsers Geschlechts der Sulzer Vrsprunglichen Anfang nit erfragen, noch erkunden haben mögen" usw.

Danach folgt die Beschreibung des Sulzer'schen Wappens:

„Als nemlich ein Schild, darinnen ein weiss Roch * in rothen Feldungen, den Helm mit rother vnd weisser Decken gezieret, darauff für ain Klainot ein Weiss Roch stehn und oben darob fünff rot Federndollen."

Im nächsten Kapitel meldet uns der Verfasser, was sein Vorgänger in der Familiengeschichtsforschung, Jerg (II.) Sultzer, der 1479 Bürgermeister in Augsburg wurde, über die Vergangenheit seines Geschlechts in Erfahrung gebracht hat.

Jerg (Georg) Sultzer, dieser erste Familienforscher der Sultzer hat gewusst, dass sein Urgrossvater Hartmann (I.) aus Kaufpeiren (Kaufbeuren) gekommen ist. Er macht sich darum selbst auf nach Kaufbeuren, um an Ort und Stelle Nachforschungen anzustellen. Da hat er erfahren, dass die Sultzer „bey und ob zway-

* Turm im Schachspiel.

hundert Jahren in Kaufpeyren in allen Bürgerlichen Ehren gewohnet und sesshafft und auch eines grossen Vermögens, ja die fürnehmsten Herrn im Rath gewest seyen". Es wurde ihm dies auch „durch gar fast Vrult Srieff auss einem Erboren Rath daselbst bewiesen und derohalben er mit grossen Reverentzen und sonderen Ehren von ainem gantzen Rath zu Kauffpeyren empfangen, vnd ettlich Tag seiner Zehrung von ihnen frey gehalten worden ist.

Ferner hat Jerg Sulzer im Spital daselbst „in der Kirchen hinden am Chor Altar ein par fast Alt Gemähl, daran der Sulzer Wappen" gesehen mit der Jahreszahl 1163. Schrift war leider nicht mehr zu lesen.

Er erfährt ferner von dem Abt des dortigen Klosters, dass die Sulzer der Kirche und dem Convent verschiedene grosse Stiftungen gemacht hätten, dass sie zusammen mit den Bentzenauern „an gemeldter Closters Kirchen den ersten Stain mit grossen Solennitäten gelegt" hätten. Hievon werden ihm auch die schriftlichen Beläge vorgelegt. Ferner wurden dem Bürgermeister „gar viel liegende Güther und Sitz auff dem Land nit weit von Kauffpeyren gelegen" gezeigt, welche die Sulzer dort vor vielen Jahren besessen hätten. Auch in der Stadt selbst hätten sie „schöne vnd grosse ansehnliche" Häuser gehabt. Warum aber die Sulzer Kaufbeuren verlassen haben, war zu seiner höchsten Verwunderung nicht mehr festzustellen.

Soweit beruft sich der Verfasser der Familiengeschichte von 1540 auf seinen Vorgänger, von dem sein Vater persönlich die genannten Nachrichten überliefert erhalten hätte, und er geht danach über auf die urkundlichen Quellen, die ihm selbst noch zu Gebote standen.

Unter diesen ist die älteste eine Urkunde, auf Grund derer im Jahre 1258 die Gebrüder Sebastian, Onufrius und Heinrich von ihrem Vater Johann (nach Herzberg „Joachim") dem ältesten nachweisbaren Sulzer in Kaufbeuren ein Haus mit Hof, Garten usw. erben, welches im Besitz des überlebenden Heinrich bis zu seinem Tode 1332 blieb. Von diesem erbt es dessen Sohn Hartmann (I.), der im Jahre 1354, wie im „Bürgerbüchlein auf dem Rathhause zu Augsburg geschrieben", ein Pfahlburger von Augsburg wurde. Er kaufte das Haus, „darinnen die Sulzer noch auf den heutigen Tag (1540) wohnen, ... und zahlet jährlich für alles und alles 50 Pfundt, darumb ehr dan Rath vnnd Recht, Steuer vnnd sunst aller anderer Burgerlicher Pflicht frey gezelet wurde." 1357 verkaufte er das Haus in Kaufbeuren und vererbte bei seinem Tode 1389 das Augsburger Haus an seine drei Söhne Hartmann (II.), Hans (I.) und Jobst (I.). Diese übernehmen „im 1390. Jar rechte Bürgerliche Pflicht mit Steur vnd Wachen zunfftgnössig" und wurden darauf „zu allen Ehren berufft vnd noch auff den heutigen Tag derselbigen fähig und würdig geachtet".

Auf die Stammreihe selbst genauer einzugehen, würde zu weit führen. Die Linien Hartmann und Jobst starben mit der zweiten Generation nach ihnen aus. Den Stammbaum der Linie Hans hat Herz von Herzberg von 1540 an weiter geführt bis zum Jahre 1763.

Ueber die Nachkommen des anfangs genannten Marcus (oder Marx) des Jüngeren (III.), der in Breslau lebte, wusste er aber nur zu berichten, was Christoph Sulzer im Jahre 1540 ihm überliefert hat, nämlich, dass er eine Tochter Sabina gehabt habe. Er fährt dann fort: „Was weiter mit diesem Zweig merkwürdiges geschehen und wie er sich ausgebreitet, ist noch unbekannt, vielleicht gibt aber diese Schrift Gelegenheit, dass künftig mehrere Nachrichten eingesendet werden."

Die dem Marcus Sulzer überbrachte Abschrift der Sulzer'schen Genealogie von 1540 gibt darüber wenigstens noch insofern Aufschluss, als dieser seine Kinder und seine zweite Verheiratung eingetragen hat. Mit der Eintragung des Todes von Marcus, welcher am 14. März 1561 erfolgte, durch eines seiner Kinder schliesst das Manuskript.

Der von Herzberg aufgestellte Stammbaum wäre also, wie folgt, zu ergänzen:

Kinder des Markus erster Ehe mit Katharina von Rhon (verm. 19. Juni 1536):

1. Sabina, geb. 9. Februar 1538, gest. nach 1 Monat.

2. Marcus, geb. 28. Sept. 1540, gest. 9. Sept. 1545.

3. Fridericus, geb. 28. August 1542.

4. Catharina, geb. 6. Januar 1544 (vermutlich vor 1549 gestorben).

5. Regina, geb. 29. Juni 1545.

6. Rosina, geb. 9. September 1547.

7. Catharina, „die ander des Nahmens", geb. 22. Dezember 1549, gest. 8. Januar 1556.

8. Marcus, geb. 17. Juli 1552, gest. 19. Juli 1553.

Am 4. September 1556 starb Katharina Sulzer, geb. von Rhon „umb Seigers 19. nach Mittag, und Marcus Sulzer heiratete in zweiter Ehe am 6. März 1557 Anna Prauserin, „ihr Vater ist Leonhardt Prauser, Fürstl Gnaden zu Liegnitz Cantzler".

Aus dieser Ehe stammt:

9. Heinricus, geb. 19. Februar 1861.

Kulturgeschichtlich interessant ist der Umstand, dass zur damaligen Zeit in Breslau die Uhr die Stunden von 1—24 zeigte, ferner dass bei Nr. 8. Marcus und Nr. 9. Heinricus angegeben ist, unter welchen Himmelszeichen und welcher Konstellation sie geboren wurden. Marcus erblickte das Licht der Welt im Zeichen des Zwillings, ✳ ♐ ♂ ♐. Heinrich in signo Tauri, ✳ ☉ □ ♃.

Wenn wir das Schicksal und die Berufsarten der Sulzer betrachten, so entrollt sich vor uns ein vielbewegtes Bild, welches uns ein beredtes Zeugnis gibt von dem pulsierenden Leben unserer Bürgergeschlechter im Mittelalter.

Oben ist vorweggenommen worden, dass die Sulzer von Kaufbeuren, wo sie in der Stadt

Häuser, in der Umgebung Güter besassen und in hohem Ansehen standen, nach Augsburg kamen, dort Pfahlbürger, dann Bürger wurden. Sie kamen auch hier bald zu grossem Ansehen, sind „wohlhabende Leuth gewest", die „keine Hantierung gehabt", die „nicht gehandelt, sondern von ihren Landtguettern sich genehret und enthalten haben."

Der Hauptzweig ist ständig in Augsburg geblieben. Die Sulzer waren ursprünglich nicht Patrizier, doch haben sie zu den „Erbaren" (oder Burgerlichen) Geschlechtern (Stadt-Junckern) gehört und waren auch turnier- und ratsfähig.

So wird z. B. berichtet von Hartmann IV. (gest. 1466), er habe „in seinem Leben mit rennen vnd stechen auch andern mehr Ritterlichen thatten sich geubt, dardurch ehr ihm in dieser Stadt auch an andern Orttenn als an mehr Furstenhoffen vnnder andern seines gleichen ein sondern grossen ruf seiner sterke vnnd geschicklichkeit gemacht hat." Von ihm wird an anderer Stelle berichtet, dass er im Jahre 1457 auf dem Turnier zu Augsburg neben einem Grafen „unter allen das beste gethan" habe. Aehnliches wird noch von vier anderen Mitgliedern erzählt.

In Augsburg gab es drei Abteilungen oder Gattungen der Geschlechter, der „Burger- (Herren- oder Geschlechter-) Stuben, da die Adeliche Geschlechter ihre Zusammenkunft haben, hernach die mehre und grössere Gesellschaft und weitleufftige Verwandtschafft, in welche man durch Heyrathen zu der Geschlechter Töchter kommt, und dann erst die Kaufleuth-Stuben.* Obwohl die Sulzer nicht offiziell unter die erstgenannte Klasse aufgenommen waren (erst seit 1538), sondern zur „mehren" Gesellschaft gehörten, wurde sogar einer von ihnen Georg (Jerg II., gest. 1486), der auch 1479, 1481 und 83 zum Bürgermeister gewählt wurde, Stubenmeister der Geschlechterstuben. (Herzberg.) Auch anderer Ehrenämter wurden viele von ihnen teilhaftig. Der obengenannte Georg wurde (obwohl selbst nicht Kaufmann) auch in den innern Rat der Kaufleute gewählt. Sie wurden ferner Ratmanen, Mitglieder des Stadtgerichts, Pfleger und Verwalter bei verschiedenen Kirchen und Stiftungen, usw., sowohl vor dem Jahre 1538, als besonders auch nachher. Im Jahre 1538 — nachdem die Stadt 1534 die Reformation angenommen hatte, wobei auch die Sulzer übertraten — wurden eine Reihe von Geschlechtern zu Patriziern erhoben. Dabei waren auch die Sulzer vertreten, namentlich Ulrich (III.) (1463—1545), sowie seine beiden Söhne Georg (VII.) und Christoph (II., der Verfasser der Genealogie von 1540) mit ihrer Linie, während die Linie von Leonhard (1458—1533), nämlich dessen zwei Söhne Leonhard und Hieronymus, davon ausgeschlossen waren, da sie Kaufleute bleiben wollten. Als solche verblieben sie in der „mehren Gesellschaft".

Der Vater Leonhard, ein Sohn des genannten Bürgermeisters Georg, war der erste Kaufmann in der Familie. Sein Bruder war der gleich anfangs erwähnte Markus, welcher als Kaufmann nach Posen ging, dort Bürgermeister wurde, und dessen Sohn gleichen Namens sich in Breslau niederliess.

Noch einige Glieder der Familie lösten sich vom Augsburger Stamm. So ging Jobst (I.), einer der drei Söhne des Hartmann (I.) Sulzer, welcher 1354 Pfahlburger in Augsburg wurde, nach Donauwörth und einer von dessen Söhnen, Georg (I.) besass ein Haus in Wien, wo er 1471 ohne männliche Nachkommen starb. Doch sind dies vereinzelte Fälle, alle anderen verblieben in Augsburg, wo 1763, wie Herzberg angibt, noch drei Linien blühten.

(Fortsetzung folgt.)

* **Michael Praun, Doctor, Beschreibung der Adelichen und Erbarn Geschlechter in den Vornehmsten Reichsstädten, Ulm 1667.**



Das Briefadelige Taschenbuch.

Von der Schriftleitung des Adeligen Taschenbuches in Gotha ging uns folgende erfreuliche Nachricht zu:

Die Schriftleitung freut sich, allen denen, die sich für das neue genealogische Taschenbuch interessieren, mitteilen zu können, dass die Herausgabe wenigstens des ersten Bandes gesichert ist. Schon jetzt, Ende April, haben sich mehr als 200 Familien zur Aufnahme gemeldet, die nötigen Unterlagen eingesandt oder das von der Schriftleitung ihnen vorgelegte Material einer Durchsicht unterzogen. Die Schriftleitung ist ausserdem im Besitze von mehr oder minder vollständigem genealogischen Stoffe über mindestens 1000 Familien, so dass vielen, denen die Aufstellung Schwierigkeiten macht, schon durch eine einfache Anfrage in Gotha geholfen werden kann. Es wird jedoch gebeten, bei gleichnamigen adeligen Familien, deren es ja viele gibt, gleich das Jahr der Erhebung und das Wappen anzugeben. Bei Geschlechtern, die „genealogiebekannt" sind, verzichtet die Schriftleitung gerne auf Zusendung des Diploms. Alle die, denen daran liegt, im 1., im Dezember d. J. erscheinenden Bande des neuen genealogischen Taschenbuches die Genealogie ihrer Familie veröffentlicht zu sehen, werden gebeten, sich baldigst zu wenden an

die Schriftleitung des adeligen Taschenbuchs in Gotha.



Mushard, Lunsberg, Monumento nobilitatis antiquae familiarum illustrium, inprimis ordinis equestris in ducatibus Bremensi et Verdensi i. e. Denkmahl der uhralten berühmten hochadeligen Geschlechter insonderheit der hochlöbl. Ritterschaft im Hertzogtum Bremen und Verden. Bremen 1708. Anastatischer Neudruck. Berlin. Borsdorf. M. 50.—.

Schaumkell, Dr. E., Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Romantik. Leipzig. Teubner. M. 16.—.

Scholten, Dr. Rob., Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archival. Quellen. Cleve. Boss. M. 7·50.
archival. Quellen. Cleve. Ross. M. 7·50.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 51. Heft mit Tafeln. Hildburghausen. Gadow. M. 3.50.

Senger, Dr. A., Lupold von Bebenburg. Bamberg. Duckstein. M. 4.—.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Dr. P. Schweizer. 6. Lfg. (10 Tafeln mit Text). Zürich, Fäsi & Beer. M. 3.—.

Studien, Freiburger historische. Hrsg. v. Prof. Büchner u. a. 1. Heft. Freiburg (Schweiz). Univ.Buchh. M. 2.—.

Urkundenbuch, Liv-, Est- und Kurländisches. Im Auftrag der baltischen Ritterschaft und Städte bearbeitet von H. Hildebrand u. a. II. Abt. 2. Bd. 1501—05. Riga. Teubner. M. 30.—.

Verhandlungen des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 56. Bd. (48. Bd. der Neuen Folge.) Regensburg. Coppenrath. M. 4.—.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

75. **Catharina Held von Eining** hatte in erster Ehe ca. 1514 **Heinrich von Gaisberg,** Vogt in Winnenden, sie heiratete als Witwe vor dem Monat April 1535 den **Georg von Rechberg zu Hohenrechberg** zu Autenrieth gesessen, der im März 1554 starb und zu St. Nicolaus in Veringenstadt begraben liegt. Ihr Wappen zeigt einen geharnischten Arm mit einer Waffe (Lanze?). Woher stammt diese Familie? Vielleicht aus Eining in Niederbayern, Kr. Kelheim? Wo ist etwas über sie und ihr Wappen und dessen Farben zu finden? **Fr. v. G.-Sch.**

76. Anfang des 16. Jahrhunderts lebte eine Prinzessin **Anna Maria von Lichtensein.** Sind Nachkommen von ihr vorhanden und zählen sie zum regierenden Hause Lichtenstein? **Dottore Enrico del Torso,** Udine.

77. Wer gibt Auskunft über den **Geburts-** bezw. **Herkunftsort** des am 9. April 1808 in Dresden im Alter von 72 Jahren verstorbenen Oekonomie-Direktor **Ferd. Chr. Touchy?** (Ehemals Fürstl. Ysenburg'scher Sekretär, laut Dekret des Fürsten Friedr. Albrecht von Anhalt vom 23. Dezember 1776, dessen Agent am Dresdener Hofe, später Pächter des Kammergutes Mahlis in Sachsen.) T. war unter den Pseudonymen Bloz, Gaschitz, Götz, Tiessen, Wolf, Duchanie etc. schriftstellerisch tätig. Kirchenbücher, Archive, Bibliotheken, Hofmarschallamt versagen. Wie erklärt sich die Entstehung des Namens Touchy? Die Familie soll aus Frankreich stammen.

Eduard Touchy, Bureauchef,
Duisburg-Meiderich, Unter den Ulmen 147.

78. In welcher deutschen Bibliothek oder in wessen Privatbesitz befindet sich ein Exemplar der Bouton'schen Ausgabe von Gelre's (Heynen's) **„Wappenboek ou armorial?"** **v. Künsberg,** Speyer.

ANTWORTEN.

Provinz Sachsen E. B. VII. 3d S. 19 und Tafel 14 kommt. Der Schild ist gold, die Jungfrau ist rot gekleidet, die Kränze sind grün. Helmzier ein rot gekleideter Arm mit naturfarbigem Ast. Nachkommen dieser Familie leben noch in Württemberg. **Fr. v. G.-Sch.**

70a. Die **Haberkorn** sind eine angeblich erloschene Familie des fränkischen Adels. Mehrere Mitglieder derselben lebten in Schwäbisch Hall, Rothenburg a. T., Mergentheim, Heilbronn, vielleicht ist in einer dieser Städte deren Genealogie zu ergründen. Siehe auch v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch, S. 260. **Fr. v. G.-Sch.**

71. Nachrichten über das Geschlecht **Zapolya** (in der Regel Kupolyay von Kepes genannt) **finden sich im grossen genealogischen Werke von Iwân Nagy, Band 10, Seite 486 bis 491 (Pesth, Verlag Moritz Rath 1863), sowie auch in Siebmacher's Siebenbürger Adel. Der Ursprung der Familie ist noch nicht genau erforscht; sie spielte vor der Mitte des 15. Jahrhunderts keine hervorragende Rolle und ist bereits im Jahre 1571 mit Johann Sigmund, dictus Rex Hongarie erloschen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts unter König Mathias gelangte das Bruderpaar Emerich und Stefan** zu hohen Würden, beide waren Palatine von Ungarn. Durch vorteilhafte Heiraten gelangten sie zu hohem Ansehen, Würden und grossem Vermögen. Die urkundlich nachweisbare Stammreihe ist:

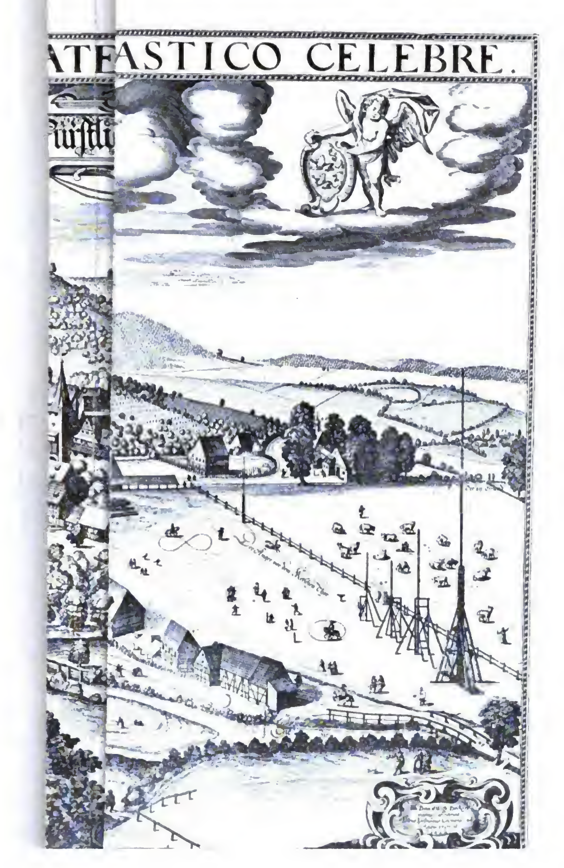
Johann von Zapolya
1387—1437
|
Ladislaus
Gem. Dorothea

Nikolaus	Emerich	Stefan	Ursula
†	Gf. von der Zips Palatin, † 1487 Gem. Ursula Bebek von Pelsöcz	Palatin † 1510 Gem. 1) Catharina Drugeth von Homonna 2) Hedwig von Teschen.	Emerich von Dezencsényi

Kinder Stefans:

aus 1. Ehe: Kristine G. Johann von Drugeth	Veronica G. Peter Buchkay	aus 2. Ehe: Barbara † 1514 G. Sigismund Kg. von Polen	Johann König v. Ungarn † 1540 G. Isabella von Polen	Georg fällt in der Schlacht von Mohacs 1526	Magdalena

Johann Sigmund
gewählter König von Ungarn
† 1571


ATEASTICO CELEBRE.



Kunstbeilage VIII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, April 1900.



Basler Wappenscheiben.

Kunstbeilage IX der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, März 1906.



Organ des „St. Michael",
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang — Bamberg, Mai 1906 — Nr. 5

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

85. **Hagen** von
Kilian IASL 159M8 L (173.)

86. **Hagemann**
Hans Caspar, Neuburg 13. Juli 1607 [17]
HHMWCW (266.)

87. **Haidn**
Dietrich * 15B93 **HDWC** ? gest. ? Okt. 1619 (73.)

88. **Halliger** von, zu Rothenbürg und Kreuht
Adam 16E07 GGG (231.)

89. **Haller** von Hallersheim
Nicolaus * (215.)

90. **Hasela** Frhr. von
Georg Rudolf in exilio zu Nürnberg 15. März 1631 Mai Morte Mutara Mia Mente „Après la pluye beau temps". „Alle beständige Freud folgt hernach". (134.)

91. **Haug** gen. Kehzli von Baden..
Lorenz 21. Juli 1606 „Ich lass mir's gefallen — Gut treu in allem", gest. 1609.

92. **Hautzendorf**
Dorothea,* Herrn Hartmans z. H. Tochter uxor Hans von Leiblfing zum Hautzenstein und Hautzendorf, Herzog Ottens Hofmeister und Landrichter zu Legenfeld 1421 (9.)

93. **Hecklin** von Steineck
Heinrich Christoph, Tübingen im Novem-

---

[17] Zwischen 16 und 07 ein doppelt durchstochenes Herz

ber 1604 [10] „Sperando il meglio, io passo, i quaj".
„Esperant toujours mieux, jai patience". (179.)

94. **Helfant**
Georg Friedrich, Falbental 10. Dez. 1607 „Quem fortuna vovet — Nimium stultum facit" (270.)

95. **Helmstat** von
1. Valtin,* Neuenstein 26. Oktober 1591 „Plutot mourir que changer" (136.)
2. Johannes Leonhard * 1593 „In Deo Meo Consolatio" (114.)
3. Hans Jakob 15†97 I.HAG (209.)
4. Peter, von und zu, 15AZ97 WGW (219.)
5. Georg Konrad, Oppenheim 16. Dezember 16AH06 „All Ding sein Weil" (113.)
6. Reinhard, Im Lager unter Wesel 12. Sept. 1606 „Plus pensez que dire" (140.)
7. Ludwig Carl, Bischofsheim 23. Sept. 1606 „Tout avec le temps" (143.)
8. Weiprecht 26. Okt. 1615 [20] „Non vis nec numerus — Tandem bona ca triumphat" (251.)
9. Georg Friedrich, Salzburg 11. April 1618 „Mit Ränk und List — Manche Jungfrau man küsst" (185.)

96. **Herberstein** Frhr. von
Otto Heinrich,* im Wappen rechts und links unten (als Mantelfortsetzung) 2 kleine Wappen Nürenberg 12. Dez. 1631, gest. Norimbergae 14. März 163.. „Poud parvenir j'endure". — „Una picciola piaggia falva cessar quest'grand Vento". — „Grata superveniet quae non sperabitur hora" (133.)

97. **Herman** (Hörman) von Guetenberg
Carl Rudolf, Fehndrich, Brüssel 22. Jan. 1609 „Weiss wo das Glück leit?"

98. **Herrstansky**
Wolf Michael Gansheim 30. Jannar 16pie et humiliter15 (245.)

99. **Hessberg** von
1. Georg Philipp 15A97 CBMMHBD (157.)
2. Burkhardt 15 . 9 . . SVG „Fata viam invenient" (221.)

100. **Hilbrandter**
Johann 159. . †, starb zu Arnim im Gelderland Ao. 99 „Hilf Gott aus Nöten" (237.)

101. **Hinzenhofen** von
Hans TSW.

102. **Hirsch** von und zu, zu Zwingenburg an Neckar
Friedrich 1603 FWK.

103. **Hirschhorn** von und zu
Friederich, Zwingenburg an Neckar 16FM K(?)O03 (122.)

104. **Hofer** zum Lobenstein.

105. **Hoheneck** zu Vileck
Wappen 1421 (9.)
Johann Wernher 15?? [20] „Mit Freuden daran, mit Glück davon" (161.)

106. **Hohenhusen** (Hohenhausen?) von
Claus 1597 [24] MDSR (V) ? (153.)

107. **Hohenlohe** Graf von
1. G(eorg) F(riedrich), Herr zu Langenburg, derAeltere 15D98 AWGZD? (30.)
2. Philipp Ernst, dominus in Langenberg, 1598 „Gloriam sectare" (57.)
3. Albert, dominus in Langenberg, 1598 „Virtuti adhaerendo" (57.)
4. Wolfgang, dominus in Langenberg, 16M03, GGG „Rien sans cause" (44.)
5. Philipp, 16M04, obiit in Isselstain 6. Marz 1606 „Ehre gibt Gott" — „Omnia sie perdas, famam servare memento — Qua semel amissa postea nihil eris" (44.)
6. Ludwig Casimir, 1604 „SWGW" (56.)
7. Georg Friedrich . . . „pense à la fin". „Omnia si perdas, famam servare memento"(56.)

107a. **Holdermann** von Holderstein
Claus Ludwig, Lützelburg 1603
H C V
„AZFIOM" ? (165.)

108. **Holding** zu Paringen
1. Sixt Werner **WHMGF** ? (130.)
2. Johann Wilhelm, 2. Febr. 1598 „In Gremio Altissimi Haereo" — „In Gott Allzeit Hoff ich". VVVVV. „Cursus fortunae variatur imagine Lu(cis)? Crescit, decrescit constans pereniere neg(ata)? Ideo M. u. S. I. C. A Quoniam ABCDEF. (192.)

109. **Holstein** Herzog zu
Christian 1597 GWDB „Tandem bona causa triumphat" (23.)

110. **Humpis** von Waldram zu Brochenfeld
Johann Theobald 1622, Deutschord. Ritter „Viel Jahr, viel Gefahr" (195.)

111. **Hutten** von
1. Georg Friedrich 16E03 Trau, Schau, Wem. Thue Recht — scheue Niemand. RWL VMB (163.)
2. Bernhard * 16BCADE04 **GVDAE?** „Plus penser que dire" — „Audacia consilia prima facio lecta. Tractu Jura Exitu fristia esse solvent" (194.)
3. Daniel 1604 [22]
„G Sufre las pesadas cosas
W Para que las menos graves
C Te parescan mas suaues".
„Tout vient à temps, qui mas attendre". (196.)

112. **Japham** (?) (Jaxham)
1. Wilhelm Niclas * 15HCH92 (78.)
2. Christopf Sebastian 1602 [23] (77.)

113. **Jeltsch**
Maximilian „Es menester a todos conplazer que quiere — Que los sombros le lager plazer" (?) (229.)

114. **Jöstl** zu Lind, Velden und Kalsberg
Wolf André, Lind in Steiermark, 21. Mai 1607 „Virtus Vim Vincit" (166.))

---

[10] Zwischen 16 und 04 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[20] Zwischen 16 und 15 S und W verschlungen.
[22] Zwischen 16 und 04 zwei verschlungene Dreiecke.
[23] Zwischen 16 und 02 V und M verschlungen.

115. **Isenburg**
Georg Friedrich — „Pense à la fin". — „Omnia si perdas, famam servare me mento".

116. **Kaltenthal** von, Ritter
Philipp Jakob, „Vivit post funera virtus" (242.)

117. **Kammerau** von
Ulrichs * Tochter, uxor Hans von Leublfing zu Heching 1364 (8.)

118. **Karpf von,**
Peter zu Rietheim 1604 **SSSSSS** ? (189.)

119. **Kechler** von Schwandorf
1. Georg Endres 15×98 ABCDEF (173.)
2. Wilhelm 15†98 IHZG (141.)

120. **Kettenheim** von
1. Johann Heinrich 27. Jan. 1598 [24] „Meiner Beiständ noch viel mehr (MBNVM) Weniger Unglück nicht beschaffen mir" (WU NBM).
2. Hans Wolf 1. März 15D98 KSM (oW)G (224.)

121. **Kher** von der
Ulrich, Brüssel 22. Jan. 1604 VVV. Trau, schau, wem (82.)

122. **Khevenhüller**
1. Paul, Nürnberg 1. Sept. 16?? „Cum Deo et Die" (31.)
2. Hans, Nürnberg 20. Sept. 16?? „Tout avec le temps" (31.)

123. **Khünburg** von
Reinprecht * im Walling 6. Mai 1607 [25] HNDW „Benignitas Dei Comes Vitae Meae" (263.)

[24] Zwischen 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[25] Zwischen 16 und 07 F und E.

124. **Kiefsky** von
Friedrich, Waldenberg 28. Febr. 15*98 WGWDG (220.)

125. **Kienitz** und Tettau, Herr von
Wilhelm, Brüssel 21. Jan. 1604 „Un bon taire fut jamais (plaire)". „Duck mich, lass vorübergehen, — Das Wetter will sein Willen haben" (89.)

126. **Knebel** von Katzenellenbogen
Johann, Neuenstein 1. März 1598 [25] „Pour parvenire j'endure" (220).

127. **Knörr**(ingen?) von
Cuntz, Neustadt 1598 [25] AGGWIB „Weil Keiner weiss des Andern Mut — Zu viel Vertrauen ist nicht gut" (217.)

128. **Kötteritz** von
Rudolf, Neuenstein 31. Jan. 1598 [25] „Ich vertraue Gott" (228.)

129. **Kolb** zu Heilseck und Wiesent
Hieronymus * 1592 **HGBIK** ? (74.)

130. **Koltisch** (!) von
Philipp Hans * 16M02 „WGWW" (85.)

131. **Kollowrath** liber baro
Maximilian 1604 „Spes mea Christus" (88.)

132. **Kosbott**
D........ „Audaces fortuna juvat timidosque repellit".

133. **Kreyth** zum Stras
1. Hans Adam 15DE98 † 1624 (104.)
2. Wilhelm, f. Rat und Landvogt zu Höchstädt, 29. Mai 1603,[26] † Höchstadt 5./15. August 1609 „Assai ben balla a chi fortuna suona" (103.)

[25] Zwischen 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[26] Zwischen 16 und 03 W und S verschlungen.

(Fortsetzung folgt.)



Alte Flaggen.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe, Breslau.

(Fortsetzung)

II. Die Niederlande (einschliesslich des heutigen Belgien).

1. **Niederland** (III 5): In Rot ein gelber Löwe, in der Rechten einen krummen weissen Säbel schwingend, in der Linken 7 (g.) Pfeile haltend (Wappen der vereinigten Niederlande). Zedler (Spalte 1140) nennt diese Flagge die der Generalstaaten (unten 7.).
2. **Niederl. Prinzen-Flagge** (III 6): Zweimal geteilt rot-weiss-blau („welche Farben auch insgemein von denen Holländern geführet werden", Zedler a. a. O.). So noch heute die Nationalflagge: Bobrik, Taf. 44, Gritzner Taf. 53.
3. **Dobbelde Printzen Flagge** (III 7): fünfmal geteilt rot-weiss-blau-rot-weiss-blau. Zedler Sp. 1140) gibt diese Flagge den Kommandanten der 5 See „Collegia".[6]
4. **Printzen** (Flagge, IV 2): schräg geständert zu 12 Plätzen von blau-rot-weiss[7]
5. **Andere doppelte Printzen** (Flagge, IV 3): schräg geständert zu 12 Plätzen von weiss-blau-rot.[7]
6. **Einfache Printzen** (Flagge, IV 4): schräg geständert zu 8 Plätzen von rot-weiss-blau.[7]
7. **General-Statten** (IV 1): unregelmässig geständert zu 14 Plätzen (oben 6, unten 8) Plätzen, im 1. und 4. Quartier von blau-blau-rot, im 2. und 3. von weiss-rot-blau-weiss, in der Mitte belegt mit einem Schilde, darin in Rot der Löwe mit Säbel und Pfeilen wie zu 1.[7]

[6] „Die Staaten der vereinigten Niederlande haben 5 See-Collegia, als: Maass, Seeland, Amsterdam, Friessland und Nord-Holland, deren jeden ein Lieutenant-Admiral, ein Vice-Admiral, ein Schout by Nacht und insgesamt ein Lieutenant-Admiral-General vorgesetzt ist." (Zedler a. a. O.)
[7] Eine ähnliche Eigentümlichkeit in der Färbung zeigen die schweizer Fahnen, nämlich Flammen, die aus den vier Ecken bis zur Mitte gehen; vergl. z. B. die Abbildung einer Fahne der Stadt Yverdon vom Jahre 1741 im Schweizer Archiv für Heraldik, 18. Jahrg. (1904), Tafel 10.

8. **West-Frissland** (V 7): in Blau zwei nach links übereinander schreitende gelbe Löwen, begleitet von 9 (3, 3, 3) balkenweise gestellten liegenden gelben Schindeln (Provinzial-Wappen), Aehnlich bei Gritzner, Taf. 56.

9. **Vlieland** (IV 7): 9mal geteilt rot-weiss-blau-rot-blau-gelb-grün-rot-weiss-blau. Abweichend bei Bobrik, Taf. 44.

10. **Ho(o)rn** (IV 6): in Rot ein breiter weisser Balken, belegt mit einem nach links gewendeten roten, mit 3 weissen Ringen umgebenen Jagdhorn an einer verschlungenen roten Hornfessel (Stadtwappen). Aehnlich bei Gritzner, Taf. 56.

11. **Amsterdam** (IV 5): 2mal geteilt rot-weiss-schwarz, auf dem breiteren Mittelstreifen das Stadtwappen von Amsterdam: in Rot ein weiss eingefasster Pfahl, belegt mit 5 weissen Andreaskreuzchen, auf dem Schilde eine 5bügelige Krone: Schildhalter 2 gelbe Löwen. Aehnlich bei Bobrik, Taf. 44, etwas abweichend bei Gritzner, Taf. 57.

12. **Seeland** (V 1): 2mal geteilt rot-weiss-blau, auf dem breiteren Mittelstreifen das Provinzial-Wappen: geteilt, oben in Gelb ein wachsender roter Löwe, unten 5 mal wellenbalkenförmig blau-weiss geteilt. Aehnlich bei Bobrik, Taf. 44 und Gritzner, Taf. 56.

13. **Mittelburg** (= Middelburg, V 2, 3):
   a) 2 mal geteilt gelb-weiss-rot. Ebenso bei Bobrik, Taf. 44 und Gritzner, Taf. 57;
   b) in Rot ein gelber Zinnenturm mit offenem Portal und 2 schwarzen Fenstern (Stadtwappen).

14. **Verre** (= ter Veere, VI 1): in Rot ein Schild, darin in Schwarz ein weisser Balken (Wappen der Grafschaft ter Veere). Ebenso bei Bobrik, Taf. 44 und Gritzner, Taf. 56.

15. **Vlissingen** (V 4): in Rot eine mit einer dreiblätterigen Krone bedeckte zweihenklige weisse Vase (Stadtwappen). Ebenso, die Vase verziert, bei Bobrik, Taf 44 und Gritzner, Taf. 57.

16. **Braband** (IX 1): rot-weiss geschacht in vier Reihen zu 7 Plätzen. Ebenso, aber mit teils grösserer, teils geringerer Zahl der Plätze, bei Bobrik, Taf. 44 und Gritzner, Taf 56.

17. **Vlammische** (Flagge, VII 6 und IX 2):
   a) 2 mal geteilt rot-weiss-gelb, in dem breiteren Mittelstreifen am Flaggenstock ein rotes geastetes Andreas- (sogen. burgundisches) Kreuz;
   b) in gelb ein schwarzer Löwe innerhalb eines schwarzen, von einer schwarzen Adelskrone überhöhten Lilien-Innenbordes (wie im Wappen von Schottland, mit 8 Lilien). Ebenso unter dem Namen: „Ehemal. Gösch

III. Die nordischen Reiche.

a) Dänemark.

Denische (Flagge, II 14, III 8 und 9):
   a) tief eingeschnitten; in Rot ein weisses Kreuz;
   b) desgleichen, aber nur wenig eingeschnitten;
   c) in Rot ein weisses Quadrat, aus dessen Seitenmitten die Arme des weissen Kreuzes hervorgehen; darauf ein gekröntes verschlungenes C 5 (= Christian V. 1670 bis 1699) in gewöhnlicher und Spiegelschrift.

Wie zu a) oder b) bei Zedler (Spalte 1140); ähnlich der Flagge zu b) die Kriegs- und Handelsflagge bei Bobrik, Taf. 43, ähnlich der zu c) (mit CR VIII in der Mitte) die Mittelmeerflagge ebenda.

b) Schweden.

1. Schwedische (Flagge, III 10): tief eingeschnitten; in Blau ein gelbes Kreuz.
2. Königl. Schwedische (Flagge, IV 11): desgleichen, aber 2 mal eingeschnitten, so dass der linke Kreuzarm eine Zunge bildet.

Nach Zedler (Spalte 1140), der beide Arten kennt, geht die Zunge (bei 2) „3 Schuh länger voraus".

c) Norwegen.

Bergen (IV 10): in Rot ein weisses Quadrat, aus dessen Seitenmitten die Arme eines weissen Kreuzes hervorgehen (wie oben bei Dänemark unter c): darauf ein säbelschwingender roter Löwe (Norwegen? — sonst gelb in Rot) — innerhalb zweier kranzförmig gebogener grüner (Lorbeer-?) Zweige.

IV. Grossbritannien und Irland.

a) England.

1. Königl. Englische (Flagge, I 1, 2 und 5):
   a) in Weiss das Wappen (geviert mit Herzschild — roter Löwe in Weiss — und dem Wappen von England-Frankreich (geviert 1/4), Schottland (2) und Irland (3)), umgeben vom blauen Bande des Hosenbandordens, mit der königl. Krone gekrönt und von dem gekrönten Löwen und (um den Hals) gekrönten Einhorn gehalten. Ebenso bei Zedler (Spalte 1140). Der Löwe des Herzschildes ist wohl richtiger gelb in Blau, mit gelben Schindeln bestreut; so war das Wappen unter Wilhelm III. aus dem Hause Oranien (1689 bis 1702).
   b) wie vor, das Wappen grösser, ohne

c) geviert, mit den Wappen von Frankreich-England (1/4, geviert), Schottland (2) und Irland (3). Aehnlich jetzt die königl. Standarte bei Bobrik, Taf. 42 und bei Gritzner, Taf. 17.

2. Des Volcks in England (Flagge, I 3 und 4):
   a) ausgeschnitten: 2 mal geteilt rót-weiss-blau, belegt mit einem Schild, darin in Rot die 3 gelben über einander schreitenden (englischen) Löwen; rechts eine weisse Flanke mit einem roten (St. Georgs-) Kreuze darin;
   b) wie zu a), aber der Hauptteil der Flagge ganz rot (nicht 2 mal geteilt), der Schild grösser.

3. Englische Jac (II 5): in Blau ein rotes, weiss eingefasstes (St. Georgs-) Kreuz und ein weisses Andreasfadenkreuz. Ebenso bei Zedler (Spalte 1140) und ähnlich noch heute der „Union Jack"; vergl. Bobrik, Taf. 42, Gritzner, Taf. 20.

4. Union (I 6): rot mit der dreizeiligen schwarzen Aufschrift: „For the Protestant — Religions and the — Liberty of Engelant".

5. Englische Admiral (Flagge, I 7): in Rot ein von einem Tau umschlungener sinkender weisser Anker. Aehnlich jetzt die Flagge eines Vizeadmirals, der keiner Eskadre angehört; vergl. Bobrik a. a. O., Gritzner, Taf. 19.

6. N:(eue?) Englische Admiral (Flagge, II 6): in Rot ein Anker querlinkshin, auf beiden Seiten von dem durch den Ring gezogenen Tau begleitet. Ebenso jetzt die Flagge der Admiralität bei Bobrik, Taf. 42 und ähnlich (das Tuch purpurn) bei Gritzner, Taf. 17.

7. Engl. Kauffardey (Flagge, II 1): in Rot ein weisses Freiviertel mit dem roten (St. Georgs-) Kreuze darin. So auch bei Zedler (Spalte 1140). Jetzt anstatt des Freiviertels der Union Jack (siehe oben 4.); vergl. Bobrik, Taf. 42, Gritzner, Taf. 20.

b) Schottland:
1. Schottland (II 2): in Blau ein weisses Freiviertel mit dem roten (St.Georgs-?)Kreuz darin. Ebenso bei Zedler (Spalte 1140), abweichend bei Gritzner, Taf. 22.
2. Schottische Rothe (Flagge, II 3): in Rot ein blaues Freiviertel mit einem weissen Andreaskreuze darin.

c) Irland.
1. Grüne Irländische (Flagge, II 4): in Grün im linken Untereck eine weisse (richtiger: gelbe) Davidsharfe (Wappenbild); im rechten Obereck ein weisses Freiviertel mit dem roten (St. Patricks-) Kreuze darin. Jetzt statt dessen mit dem Union Jack (siehe oben unter England, 4.); vergl. Bobrik, Taf. 42, Gritzner, Taf. 22.
2. Weisse Irländische (Flagge, II 7): in Weiss ein rotes Andreaskreuz. Ebenso bei Zedler (Spalte 1140); jetzt so die Flagge der Insel Jersey; vergl. Bobrik, Tafel 42, Gritzner, Taf. 23.

d) Malta (VIII 10, IX 6 und 7):
   a) in Rot ein weisses Tatzenkreuz; „
   b) in Rot ein weisses gemeines (durchgehendes) Kreuz; wie zu a) oder b) bei Zedler (Spalte 1141);
   c) in Weiſs ein rotes Maltheserkreuz. So bei Zedler a. a. O., Bobrik, Taf. 42 und Gritzner, Taf. 24.

Die Flaggen der Kolonien und Handelsgesellschaften sind unter den betreffenden Erdteilen angegeben. (Fortsetzung folgt.)

Hamburger Bürgermeister-Wappen.

Mit einer Beilage.

9. **Johann Heinrich Bartels**, Dr. Bürgermeister 1820, gest. 1850, geb. zu Hamburg 20. Mai 1761, besuchte das Johanneum und akad. Gymnasium, studierte in Göttingen Theologie, beschäftigte sich jedoch hauptsächlich mit dem Studium der orientalischen Sprachen. 1784 wurde er unter die Kandidaten des Hamburger Ministeriums aufgenommen, ward Hofmeister bei einer englischen Familie, lebte in Frankfurt a. M. und machte eine- er mit A. A. Abendroth nach Venedig, um seine Braut heimzuholen. Er wirkte als Advokat in Hamburg und auch als Armenvorsteher. Am 23. November 1798 wurde er zum Senator erwählt. Als Senator bewährte er sich in schwierigen Lagen Hamburgs in der Franzosenzeit. 1813 in der Okkupations-Periode war er Mitglied des obersten Gerichtshofes und der Wohltätigkeitsanstalten. 1814 übernahm Bartels das städt. Polizeiwesen, leitete es mit Eifer und Umsicht, führte zweckmässige Medizinal- und Feuerkassenordnung ein. Am 20. März 1820 wurde er Bürgermeister und erwarb sich als solcher namhafte Verdienste. Bartels war gewandter Schriftsteller auf staatswissenschaftlichem Gebiet, was seine zahlreichen Publikationen dartun. Multis ille bonis flebilis occidit — den 1. Februar 1850.

10. Johann Daniel Koch, Bürgermeister 1821

1792 Bauhofsbürger, 1793 Admiralitätsbürger, 1794 Bannerbürger, 1796 Artilleriebürger. 1797 wurde auf seinen Betrieb die Flusspost eingerichtet. Im Jahre 1801 befand er sich bei der Deputation, die Kaiser Alexander I. zur Thronbesteigung gratulierte. Im Jahre 1813 waren dieselben Personen jener Deputation — Dr. Schulte und Koch — wiederum bei Kaiser Alexander I. im Feldlager zu Lübben, um seinen Schutz für Hamburg zu erflehen. Der Kaiser gab sein Wort, Hamburg solle frei bleiben. Am 19. April 1813 empfing König Friedrich Wilhelm III. die Hamburger Gesandten. In der Fremde erhielten sie die Nachricht von der Wiedereinnahme Hamburgs durch die Franzosen. Koch flüchtete nach Gothenburg und kehrte erst im Juni 1814 in die befreite Elbe-Stadt zurück. Am 13. Juni 1821 wurde er Bürgermeister; am 26. April 1829, fast 87jährig, entschlief er.

11. **Martin Garlieb Sillem,** Bürgermeister 1829, gest. 1835, geb. 18. Januar 1769 zu Hamburg, widmete sich dem Kaufmannsstande und bereitete sich in der Handlungsakademie von Prof. Büsch vor. 1784 trat er als Lehrling in das Geschäft von Joh. Schubeck ein, dessen Teilhaber er später wurde. 1807 wurde er zum Commerz-Deputierten gewählt. Sillem war ein grosser Kunstfreund und Gemäldesammler. Während der französichen Verwaltung wurde er Mitglied der Commerz-Kammer und des Handels-Tribunals. Während der Franzosenzeit hatte er oft Gelegenheit, seinen Mitbürgern zu nützen. 1815 gehörte Sillem, der 1814 zum Senator gewählt war, der nach Paris entsandten Deputation an, um über Ersatz der unter Davout beraubten Hamburger Bank zu verhandeln. 1827 gehörte Sillem zu den Hamburger Bevollmächtigten, die in Hannover über den Stader Elbzoll unterhandelten. 1829 wurde er zum Bürgermeister erwählt. Als Patron des Hospitals St. Georg trug er viel bei, die Regulierung der vorstädtischen Verhältnisse zeitgemäss zu gestalten. Am 24. Februar 1835 raffte ihn ein Schlagfluss dahin.

12. **Amandus Augustus Abendroth,** Dr. Bürgermeister 1831, gest. 1842, geb. zu Hamburg den 16. Oktober 1767, studierte seit 1787 in Erlangen die Rechte, promovierte am 30. März 1790 in Göttingen zum Doktor, lebte als Advokat in Hamburg. 1789 gehörte er zu den tätigsten Mitarbeitern der von v. Voght gegründeten Armenanstalt. Am 5. September 1800 wurde er zum Senator erwählt. Als die Stadt am 19. November 1806 durch die Franzosen besetz wurde, war Abendroth erster Prätor, welcher damals auch die Polizei verwaltete, und machte sich durch unausgesetzte Tätigkeit um seine Mitbürger verdient. 1809 wurde er Amtmann zu Ritzebüttel. Nachdem Hamburg am 19. Dezember 1810 dem neugebildeten Departement der Elbmündungen einverleibt war, wurde Abendroth zum Maire der Stadt ernannt. Er nahm das Amt an, weil er glaubte, auf diese Weise für das Wohl der Vaterstadt am besten wirken zu können. Im Sommer 1811 wohnte er in Paris der Taufe des Königs von Rom bei. Im Sommer 1812 wohnte er mit Doormann und Jenisch in Paris den Sitzungen des Corps législatif bei. Bei einem Aufruhr, der in Hamburg den 24. Februar 1813 gegen die Franzosen entstand, kam Abendroth in Lebensgefahr, als er die Gemüter seiner Landsleute zu beruhigen suchte. Nach dem Einzuge Tettenborns übernahm Abendroth wieder die Verwaltung der Polizei. Da jedoch General Vendomme gedroht hatte, ihn erschiessen zu lassen, begab er sich vor der Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen, am 27. Mai nach Kiel und später nach Doberan. Auf eigene Kosten reiste er im Herbst jenes Jahres nach Paris, um durch Bitten und Vorstellungen zur Rettung der unglücklichen Stadt zu wirken. Seine Bemühungen waren jedoch ohne Erfolg. Er kehrte zurück und lebte den Winter in Kiel, wo er die „Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt" schrieb. Im Frühjahr 1814 nahm er, bevor die Franzosen aus Hamburg abgezogen waren, im Namen des Staats Ritzebüttel in Besitz, wo er als Amtsverwalter bis zum Jahre 1821 blieb. Er stiftete das Seebad Cuxhaven. (Vergl. seine Schrift: Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven. Hamburg 1818.) Seit 1821 wieder in Hamburg in weitverzweigter Tätigkeit, wurde er am 29. Juli 1831 zum Bürgermeister gewählt. Im Jahre 1835 wurde er von einer langwierigen Krankheit befallen, an der er schliesslich am 17. Dezember 1842 verschied. Er ruht in seinem Familienbegräbnis auf dem alten Hammer-Friedhof.

Zu der farbigen Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Das heutige von Herrn Oskar Roick in Berlin gezeichnete Kunstblatt enthält als Hauptgegenstand die beiden Schilde der ehemals freien Reichsstadt **Nürnberg.** Im Hintergrunde die weltbekannte Grafenburg; oben der Doppeladler, wie er mit einigen nebensächlichen Zutaten, als Kronen und Nimbus und mit dem Wappenschild des jeweiligen Herrschers belegt, als Symbol des hl. r. Reichs deutscher Nation galt. Ueber die mittelalterliche Bedeutung der Reichsstadt Nürnberg sowohl als Kriegs- und Handelsmacht, wie als Kunststätte und massgebender politischer Faktor ist es nicht nötig, ein Wort zu verlieren; wer sich damit befassen will, hat Bände zu schreiben; ich will mich daher auf die Blasonierung der beiden von der Mauerkrone überhöhten Schilde beschränken. Der rechts stehende, wohl ältere Schild ist das in Farben gesetzte Siegelbild der alten Reichsstadt: in Blau ein goldener gekrönter

Jungfrauenadler: Harpie, Weiberaar oder wie man ihn sonst heissen mag, eines jener phantastischen (vielleicht auch symbolischen und redenden) Ungeheuer, an denen die Heroldskunst so reich ist. Der linke Schild ist gespalten; vorn in Gold ein aus der Schildteilung brechender schwarzer, rot gewehrter Adler (der halbe Doppeladler), hinten von Rot über Silber 5 mal schrägrechts geteilt (die Farben Frankens). Während der rechte Schild als eigentliches Stadtwappen aufzufassen ist, darf man den linken Schild mehr als das Wappen der Nürnbergischen Landschaft betrachten; er ist das stehende Hoheitszeichen für das Nürnberger Gebiet und kommt in manchen Städtewappen dieser Gegend vor. Der Stil des Blattes gehört der Renaissance an.



Badische Familien.

Von Professor Leopold Oelenheinz, Coburg.

3. Die Oelenheinz.

(Fortsetzung.)

Als „alter schon zwanzigjähriger Bedienter" und „da Stadt- und landkundig, dass sein hochseliger (!) Vatter diesem hochfürstlichen Haus in die dreissig Jahr treue und nützliche Dienste geleistet, überdies zu gnädigem Wohlgefallen des letztverstorbenen hochseligen Herrn Markgrafen ein Haus in allhiesiger fürstlicher Residenzstadt erbauet — und dadurch von seinen Mitteln sich völlig entkräftet hat, bloss allein in der Absicht und unterthänigen Hoffnung, es werde zu seiner Zeit, wo nicht auf Ihn, jedoch auf die Seinigen gnädigst Reflexion gemacht werden, kommt Oelenheinz 1744 um Gehaltserhöhung ein. Seine damalige Besoldung betrug jährlich an Geld, Frucht und Wein in allem und allem nur 175 fl. Es war dies nach zwanzigjähriger Dienstzeit die „ordinäre" Besoldung eines markgräflich Baden-Durlach'schen Geheimen Kanzlisten, „der mit dem Kanzlistenwesen nur immerzu geplacket und bei der geringen und niemalen zulänglich gewesenen Besoldung immer von dem Seinigen hatte zusetzen müssen" und hoffte, „da er bis anhero patientiert und gelitten" „soviel merita dabey gemacht zu haben", dass er auf Erfüllung seiner Wünsche rechnen konnte. Leider erwiesen sich alle Hoffnungen als eitel. Wohl wurde ihm unterm 9. Febr. 1747 endlich in anbetracht 24jährigr Dienstzeit eine „jährliche addition" von 50 fl. gewährt, aber erst am 17. Dez. 1750 mit Rücksicht auf „das ihm nicht zu versagende Zeugnis eines treuen und fleissigen Dieners" bekam er den lang ersehnten Rang und Charakter eines Secretarii. Auf eine grosse Reihe von Eingaben — dies war damals so üblich — war endlich das Gehalt im Jahre 1765 auf 202 fl. 30 Kr., 5 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Ohm Wein gestiegen, welche Bezüge im Juni desselben Jahres in 192 fl. 30 Kr., 8 Malter Roggen, 16 Malter Dinkel und 12 Ohm Wein 2. Kl. durch den neuen Markgrafen Karl Friedrich vermehrt wurden. 1769 möchte er Wein 1. Kl. bewilligt haben, weil er „den Wein 2. Kl. nicht mehr ohne Schaden seiner Gesundheit bei seinem jetzigen Alter" — er war damals 70 Jahre alt — „vertragen könne". Der Wein mag recht sauer gewesen sein, denn 1770 bittet er wiederholt um „trinkbaren Wein"; die Bitte fand aber auch nach der Vereinigung der Baden'schen Lande kein Gehör. Es ist aus den Dienstakten nicht mehr ersichtlich, ob seine mehrmaligen „Erinnerungen" Erfolg hatten. Nachdem er 52 Jahre treue Dienste geleistet hatte, starb der „fürstl. Sekretarius und Geheime Kanzlist" Joh. Friederich Oelenheinz 76 Jahre[17] alt zu Karlsruhe am 25. September 1775.

Seiner Einsicht verdankt Karlsruhe die Erhaltung mehrerer wichtiger Nachrichten über die ersten zehn Jahre seiner Geschichte. Diese Nachrichten hat er aus kassierten Akten ausgezogen. Sein Sohn, der spätere Geheime Finanzrat Karl Friedr. Oelenheinz hat sie 1835 zusammengestellt und der Grossherzogl. Landesbibliothek in Karlsruhe überwiesen.[18]

Frau: Erst spät, am 17. Juli 1760 verehelichte sich Joh. Friedrich II. Oelenheinz mit der am 3. Juni 1723 zu Karlsruhe geborenen älteren Tochter des Markgräfl. Baden-Durlach'schen Baumeisters Joh. Friedr. Arnold,[19] Maria Katharina Arnold, der Witwe des M. Bad.-Durl. Hof- und Landküchenmeisters Georg Friedrich Christian Heinrich Pfützner[20] (Pfitzner). Die Trauung fand in der Stadtkirche durch den Oberhofprediger Stein statt. Sie starb in Karlsruhe am 15. Aug. 1793 im Alter von 70 Jahren 2 Mon. 3 Tagen.

Kinder:

1. **Carl II. Friedrich Christian,** geb. Mittwoch 27. März 1761 (§ 5). Gev.: Hr. Kammerrat nehmer Voit u. Frau, geb. Oelenheinz, Hr. Belling[21] u. Frau, Hr. Rechnungsrat und Ein-Rechnungsrat Schütz, Hr. Hofratssekretär (Carl Heinrich) Oelenheinz, Hr. Baumeister Arnold als Grossvater, Frau Baumeister Arnold als Grossmutter.

17 Das Karlsruher Kirchenbuch hat 77 Jahre 2 Monate

18 Carl von Neuenstein gab sie wiederholt 1901 heraus; siehe Einleitung.

19 Fecht, Gesch. S. 115, 175, war in der Baukommission zur Erbauung des Schlosses, 254.

20 Verehelicht 22. Oktober 1748 zu Karlsruhe, gest. das. 1. August 1759, kinderlos.

21 Schwager von II. § 2.

2. **Christoph Ludwig,** geb. 3. Juli 1762, gest. 10. Juli (bezw. 12.) 1762.
3. **Johann Friedrich III.,** geb. 4. Juli 1763, gest. 9. März (bezw. 10.) 1764.
4. **Friederike Luise,** geb. 18. Okt. 1764, cop. 10. Dez. 1795 zu Karlsruhe mit dem Kurf. Pfälz. (Hofrats- und Ehegerichts-) Hofgerichtssekretär **Georg Heinrich von Stein** in Mannheim, der ein Verwandter des Preuss. Ministers von Stein gewesen sein soll. 1831 Witwe.

„Von diesen Kindern hat der Allmächtige Herrscher über Leben und Tod bald hernach zwey in die ewige Seligkeit aufgenommen, zwey aber so lange Gott will noch am Leben seynd, dass dies also seye bezeuget Carlsruhe den 24. Mai 1775 Joh. Friedrich Oelenheinz, Sekretär und geheimer Kanzlist."

III. § 4. **Carl I. Heinr. Oelenheinz** (aus § 2), geb. 26. April 1704 zu Pforzheim. Besucht das Gymnasium in Durlach. Wird den 11. Juni 1727 Hofratskanzlist in Baden-Durlachschen Diensten und schon am 19. Dez. 1730 erhielt er den Charakter als Hofratssekretarius[22] mit dem Bemerken, „dass er bey sich ergebenden ersteren vacationen weiteren avancements und der wirklichen Secretariatsgage sich versichert halten solle". Bei der unter den Markgräflichen Beamten 1734 Ersparnisse halber vorgenommenen allgemeinen Reduction wurde er ebenfalls seiner bisherigen Dienste „gnädigst" entlassen. In einem Gesuch an Fürstliche Gnaden d. d. 23. Martii 1734 schreibt er mit Bezug darauf „demnach mir dahero mein Glück wiederum anderwärts zu suchen obliegen will, dazu aber — sowohl meines Verhalts wegen, alss dass zu solch meiner Funktion die erforderliche capazität habe, eines glaubhafften attestati benötigt bin, also gelanget an E. F. Gn. mein unterthänigst gehorsambstes bitten — mich hiemit zu versehen. — Ich getröste mich gnädigster deferierung dieses meines unterthänigsten petiti, die Tage meines Lebens mit devotestem respect beharrend E. F. Gn. unterthänigst gehorsamster Knecht".

In dem ausgefertigten „Atteste"[23] heisst es: „Wann wir nun dann nicht anders wissen und versichern, dass besagter secretarius Oelheinz (!) sich nach seiner Obliegenheit, so lange er in hiesigem Fürstl. Dienst zu stehen die Gnade gehabt, aufgeführt, nicht sowohl in denen ihm anvertrauten Geschäften sich applicate erzeiget, sondern auch dem Wohlstand gemäss durchgehends bezeiget hat, dass ihm also wohl zu gönnen wäre, wenn er in seinem Vorhaben nach selbsteigenem Verlangen reuissieren könnte". Seine Wiederanstellung scheint bald wieder erfolgt liche Besoldung, welche er niemahlen genossen, welche aber fernerhin zu subsistieren ihm bey seiner ziemlich starken Famille allzuschwer fallen will, zu gewehren. Es wird ihm aber „mündlich beditten",[24] dass man ihn wegen des erwähnten secretariats-tractaments noch etwas Zeit zur Gedult verweisen müsse. Oelenheinz setzte im Laufe von neun Jahren unter diesen Verhältnissen „das Seine vollkommentlich zu".

Sein 1739 eingereichtes Gesuch, nachdem der Hoffrat Seubert seiner biss dahero obgehabten beschwerlichen secretariats Geschäfte „entladen" und „selbiger in die Würklichkeit eines Hoffrats gesetzt worden war, ihm aus Fürstlicher Milde die gewöhnliche Besoldung angedeihen zu lassen, da er nun die Hoffratsexpedienda mit noch einem Amtsgenossen alleins übertragen bekam, hatte nur den Erfolg, dass „er noch einige Zeit in statu quo zu lassen sei", obwohl man „demselbigen vonseiten des (Geheimen-Rats-) collegio eine bessere Versorgung gern gönnte". Als er ein Jahr darauf auch an die Markgräfin zu schreiben „sich abermahls unterwand unterthänigst und flehentlichst vorstellend, dass es ihm ganz ohnmöglich fallen wolle bei seiner sehr geringen protocollistischen Besoldung sich nebst den armen Seinigen künftighin nach notdurft durchzubringen", hatte er anfänglich keinen besseren Erfolg, bis er endlich im August d. J. sein Gesuch pro salario ordinario resolviert sah. 1764 nach beinahe 40jährigen beschwehrlichen Diensten war er zu etwelcher Wiedererlangung seiner ziemblichermassen zugesetzten Leibesgesundheit benötigt — es war anscheinend das einzigemal während seiner ganzen Laufbahn — einer Kur auf etwa vier Wochen lang sich zu bedienen und flehte darum üblicher Weise und „in vollkommenster Ehrfurcht ersterbend" den Markgrafen um die Erteilung der Verwilligung an, beregte Zeit über von Karlsruhe abwesend zu seyn. Doch Urlaub war damals schwer zu erhalten. Er hatte biss nach geschehener Wiederbesetzung einer neuerlich erledigten Secretariatsstelle zuzuwarten. Dies wird wohl bald erfolgt sein, denn wir hören nichts mehr von dieser Angelegenheit. Er stand noch vierzehn Jahre im Dienst. Nach 51jähriger Beamtenlaufbahn starb er am 27. März 1778 zu Karlsruhe 74 Jahre alt.[25] Er war zweimal verehelicht.

Frau: 1. Ehe cop. 23. Jan. 1731 zu Karlsruhe, „Mademoiselle Margaretha Sophia Schneiderin",[26] geb. 12. Sept.

[24] = bedeutet.

[25] Im Kirchenbuch ist sein Alter auf 77 Jahre angegeben.

1713 zu ?, gest. 8. Febr. 1762 zu Karlsruhe (begr. 11.), alt 48 Jahr 4 Mon. 26 Tag.

Frau: 2. Ehe cop. 6. Mai 1766 zu Karlsruhe Marie (Margarethe?) Dorothea Ziegler, geb. 16. Nov. 1739 das., Tochter d. Bürgers und Metzgermeisters Emanuel Ziegler und der Auguste Marie, geb. Horneff (?) von Durlach. Sie starb am 3. Mai 1810 zu Karlsruhe, alt 70 Jahr 6 Mon. 18 Tag am Nervenschlag. (Abb. 5.)

Kinder 1. Ehe:

1. **Johann Georg,** geb. 6. Juli 1732, gest. 8. Sept. 1732. Gev.: Geh. Hofrat und Referendar Bürcklin,[27] Hofrat und Leibmedikus Med. Dr. Textor[28] und Frau, Stadt- und Amtsschreiber Volz und Frau, Hoffaktor Schneider[29] und Frau, Hofbuchbinder Singeisen.[30]
2. **Sophia Georgine,** geb. um 1735 in ?, cop. 8. Nov. 1759 mit **Joh. Ernst Paret (Barret),** Bürger und Bader; sie starb am 13. Januar 1799, alt 65 Jahr.

27 Fecht, S. 25 und 46. Joh. Ernst Bürcklin, Generalsekretär des Markgrafen.
28 Fecht, S. 94.
29 Begründet 1734 eine Tabakfabrik, Fecht, S. 87.
30 Fecht, S. 133.

(Fortsetzung folgt.)



Eine Münster'sche 128 Ahnen-Tafel.

Von Hermann Graf zu Münster-Langelage.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Münster	Münchhausen	Metzsch	Minckwitz	Palm	Schacht	Ellrichshausen	Schilling von Canstatt

Hermann Adolph Ernst Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, K. Sächs. Kammerherr u. Kreisoberforstmeister, geb. 4. 6. 1779 zu Osnabrück, gest. 21. 8. 1838 zu Dresden-N., begr. das. (inn. Neust. Friedhof)	**Marianne** Charlotte v. Metzsch a. d. H. Reichenbach, Friesen geb. 28. 6. 1797 zu Friesen, heir. 17. 5. 1820 zu Friesen, gest. 11. 11. 1869 zu Friesen, begr. zu Reichenbach	**Carl** Friedr. Christian Baptist Frhr. v. Palm zu Lauterbach, geb. 9. 11. 1784 zu Meiningen, gest. 25. 8. 1834 zu Lauterbach, begr. zu Naunhof	**Philippine** Catharina Julianne Caroline Freiin von Ellrichhausen a. d. H. Assumstadt, geb. 12. 2. 1794 zu Assumstadt, heir. 30. 8. 1818 zu Assumstadt, gest. 26. 3. 1856 zu Lauterbach, begr. zu Naunhof

Georg Ludwig Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, Kgl. Sächs. Landstallmeister zu Moritzburg, geb. 16. 6. 1827 zu Schandau, gest. 26. 2. 1890 zu Moritzburg, begr. zu Linz	**Mathilde** Philippine Franziska Charlotte Julie, Freiin von Palm a. d. Hause Lauterbach, geb. 24. 6. 1828 zu Lauterbach, heir. 17. 5. 1853 zu Lauterbach

1. **Georg** Hermann Carl Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 10. 3. 1854 zu Dresden
2. **Otto** Georg Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 23. 2. 1855 zu Logau
3. **Ernst** Carl Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 1. 2. 1857 zu Logau
4. **Carl** Herbert Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 24. 7. 1860 zu Krehlau
5. **Maria** Anna Mathilde Gräfin zu Münster-Langelage, Freiin von Oer, geb. 14. 3. 1864 zu Herrn-Motschelnitz
6. **Hermann** Gottfried Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 26. 7. 1865 zu Herrn-Motschelnitz
7. **Johann-Georg** Graf zu Münster-Langelage, Freiherr von Oer, geb. 18. 11. 1866 zu Herrn-Motschelnitz
8. **Mathilda** Eleonore Agnes Gräfin zu Münster-Langelage, Freiin von Oer, geb. 26. 10. 1871 zu Herrn-Motschelnitz

1 Langen Freiherr von Münster zu Surenburg geb. .. .. .. 1643, gest. .. ..

2 2. Gem.: Catharina Walpurg v. Haren a. d. H. Hopen, geb. .. .., heir. 17. 9. 1648, gest. 9. 8. 1699

Georg Heinrich Frhr. v. Münster zu Surenburg, geb. .. .. gest. 22. 9. 1709

3 Heinrich Frhr. v. Raesfeld zu Eese, geb. .. .., gest. .. ..

4 Elisabeth Margaretha von Eyll, Erbin zu Heydeck, geb. ...., heir. ...., gest. ......

Magdalena Sophie Agnes Freiin v. Räsfeld a. d. H. Eese, geb. .. .., heir. 14. 6. 1692, gest. .. 1. 1704

Johann Heinrich Christian Ludwig Freiherr von Münster zu Surenburg, geb. 12. 6. 1694 zu Surenburg, gest. 7. 11. 1735 zu Osterwitwert

5 Heinrich v. Ledebur zu Königsbrück, geb. .. 9. 1595, gest. 23. 10. 1661

6 1. Gem.: Anna von dem Bussche a. d. H. Ippenburg, geb. 5. 1. 1596, heir. 16. 9. 1616, gest. 12. 9. 1633

Hermann Freiherr v. Ledebur zu Königsbrück, geb. .. .. gest. 17. 8. 1709

7 Zeiger Frhr. von Ittersum zu Nienhus, geb. ......, gest. ......

8 Agnes Wilhelmine Hedwig von Ledebur, Erbin zu Langenbrück, geb. ....., heir. ....., gest. 20. 2. 1681

Henriette Maria Freiin v. Ittersum a. d. H. Nienhus und Langenbrück geb. .. .. 1675, heir. .. .. 1692, gest. 1729

Mechtild Dorothea Freiin v. Ledebur a. d. H. Königsbrück, **geb. 10. 12. 1699 zu ....**, **heir. 14. 4. 1718 zu Surenburg, gest. 1. 9. 1728 zu ....**

Georg Hermann Heinrich Freiherr von Münster zu Surenburg, **Erbburgmann zu Quakenbrück**, Drost zu Iburg, geb. 22. 8. 1721 zu Surenburg, gest. 12. 12. 1773 zu ....

9 Hans Adam von Hammerstein zu Equord, geb. 19. 7. 1579 zu Oege, gest. 10. 2. 1653 zu Alten-Bruchhausen

10 3. Gem.: Levecke v. Münchhausen a. d. H. Oldendorf (weisse Linie), geb. 13. 1. 1616 zu Remeringhausen, heir. 10. 6. 1643 zu .. .. .. gest. 18. 12. 1675 Heiligenkirchen

Christoph Ludolf Frhr. v. Hammerstein zu Gesmold, Churf. **Braunschw.-Lüneb.** Obrist, geb. 2. 5. 1616 zu Alten-Bruchhausen, gest. 21. 8. 1728 zu Gesmold

11 Friedrich **Ludwig** Freiherr Schenck von Winterstedt zu Weilershof, geb. .. .. 1619, gest. 29. 5. 1665 zu ...., begr. 13. 8. 1665 zu Hannover

12 Anna Catharina von Voss, Erbin zu Quakenbrück, geb. 25. 7. 1639, heir. 10. /20. 7. 1660 zu Lahr, gest. 4. /14. 10. 1666

Joh. Sophia Freiin Schenck v. Winterstedt a. d. H. Weilershof, Erbin zu Quakenbrück u. s. w. geb. 22. 11. 1662 zu Hannover, heir. 25. 3. 1681 zu Lahr, †27.5.1708 Gesmold

Wilhelm Freiherr von Hammerstein-Gesmold zu Dratum, Churf. Braunschw.-Lüneburg. Rittmeister, geb. 9. 11. 1683 zu ...., gest. 15. 8. 1730 zu ....

13 Eberhard Georg Freiherr von Oer zu Bruche geb. ...., gest. ......

Hermann Philipp Frhr. v. Oer zu Bruche Churf. Braunschw.-Lüneb. Generalleutn.,

Clara Mari[...] H. Bruc[...] lage, geb. [...] heir. 2. 9 [...] gest. 16. [...]

1. Gem.: **Dorothea Philippine Wilhelmine** [...] stein-Gesmold a. d. H. Dratum, Warburg, Germete, Brüning, geb. [...] heir. 25. 5. 1745 zu Osnabrück, gest [...]

Ludwig Friedrich Dietrich Wilhelm Freiherr von Münster zu Surenburg, Langelage, Fürstl. Osnabrück. Hofmarscha[...] Osnabrück, gest. 9. 12. 1790 zu Osnabrück, begr. zu Ostercappeln

Johann von Münchhausen zu Voldagsen, Churf. Braunschw.-Lüneburg. Drost, geb. . . . . 1629, gest. . . 1714 zu Germsee

- Liborius von Münchhausen zu Schwöbber, geb. . . 1587, gest. 9. 7. 1646 — **17**
- Anna Dorothea von Kerssenbrock a. d. H. Barntrup, geb. . . . ., heir. 6. 1. 1622, gest. . . . . — **18**

1. Gem.: Wilhelmine Osterhild v. d. Wense a. d. H. Wense, geb. . . . . 1642, heir. 18. 3. 1660, gest. 10. 7. 1676

- Wilhelm von der Wense zu Wense, geb. 13. 2. 1586, gest. 4. 8. 1641 — **19**
- Maria Osterhild von Amelunxen a. d. H. Amelunxen, geb. . . . . 1606, heir. 10. 7. 1640, gest. 14. 9. 1669 — **20**

Otto v. Münchhausen zu Schwöbber, Churf. Braunschw.-Küneb. Landrath, geb. 29. 3. 1643, gest. 4. 5. 1717

- Liborius von Münchhausen zu Schwöbber, geb. . . 1587, gest. 9. 7. 1646 — **21**
- Anna Dorothea von Kerssenbrock a. d. H. Barntrup, geb. . . . ., heir. 6. 1. 1622, gest. . . . . — **22**

Anna Sidonia v. Arnstedt a. d. H. Brumby, geb. 19. 11. 1662 zu Harsleben, heir. 23. 2. 1689 zu Fischbeck, gest. 8. 5. 1701

- Johann Friedrich von Arnstedt zu Brumby, geb. 12. 3. 1624 zu Halberstadt, gest. 23. 7. 1677 zu Halberstadt — **23**
- 1. Gem.: Magdalena Sophia v. Stedern a. d. H. Stapelnburg, geb. 3. 5. 1630, hei. 1. Adv.-Sonnt. 1661 zu Stapelnburg, gest. 24. 12. 1663 zu Halberstadt — **24**

Adam Heinrich Frhr. von Lichtenstein zu Lichtenstein, Lahm, Truhenmeister des Cant. Baunach, geb. 17. 6. 1666, gest. 21. 7. 1693

- Hans Jacob von Lichtenstein zu Lichtenstein, geb. 25. 10. 1614, gest. 30. 10. 1692 — **25**
- Eva Maria Truchsess von Wetzhausen a. d. H. Bundorf, geb. 19. 11. 1625, heir. 3. 10. 1660, gest. 5. 4. 1672 — **26**

Florina Margaretha v. Veltheim a. d. H. Destedt, geb. 2. 2. 1675, heir. 22. 11. 1691, gest. 20. 10. 1751

- Goorg Philipp von Veltheim zu Destedt, geb. . . . ., gest. . . . . 1683 — **27**
- Louise v. Stammer a. d. H. Ballenstedt, geb. . . . . ., heir. . . . . ., gest. 14. 9. 1691 — **28**

Valentin Frhr. Voigt v. Salzburg zu Salzburg, Eichenhausen, Frstl. Brandenburger Prem.-Minister, geb. . . 6. 1662 Salzburg † 4. 4. 1722 Ebersberg

- Philipp Adam Voigt von Salzburg zu Salzburg, geb. 2. 4. 1619, gest. . . 1670 — **29**
- Maria Amalia von Thüngen a. d. H. Wüstensachsen, geb. . . ., heir. 9. 5. 1653, gest. 23. 1. 1711 — **30**

Johann Friedrich von Münchhausen zu Voldagsen, Fürstl. Braunschw.-Wolfenb. Brigadier, geb. . . . . 1668 zu . . . . . . gest. 9. 10. 1722 zu . . . .

Anna Dorothea von Münchhausen, Erbin zu Schwöbber, geb. . . . . 1695 zu . . . . heir. . . . . 1715 zu . . . . gest. 14. 9. 1759 zu . . . .

Adam Heinrich Gottlob Freiherr zu Lichtenstein, Lahm, Kais. W. Geh. Rath, geb. 28. 12. 1693 zu Halingen (?), gest. 2. 8. 1747 zu Lahm, begr. das.

2. Gem.: Carolin[e] Voigt (Voit) d. H. Salzbur[g] hausen, geb. 5. . . heir. 18. 5. 17.. gest. 7. 6 1723

Otto Freiherr von Münchhausen zu Schwöbber, Kgl. Grossbrit. Hauptmann, Churf. Hannov. Drost zu Steyerberg, geb. 15. 6. 1716 zu . . . ., gest. 13. 6. 1774 zu . . . .

Louise Charlotte Freiin von Lichtenstein a. d. H. . . . 11. 6. 1721 zu . . . ., heir. 3. 5. 1742 z[u] . . . gest. 26. 5. 1774 zu . . . .

Johanna Adolphine Sophie **Charlotte** Freiin von Münchhausen a. d. H. Schwöbber, geb. 13. 6. 1755 zu Steyerberg, heiratet . . . Schwöbber, gest. 7. 4. 1830 zu Osnabrück, begr. zu Langelage

Hans Dietrich v. Metzsch zu Reichenbach, geb. 21. 4. 1583 zu Reichenbach, gest. 19. 8. 1633 zu Meissen **33**

Anna von Einsiedel a. d. H. Schweinsburg, geb. .. .. 1593, heir. 19. 7. 1611 zu Altenburg, gest. 1633 **34**

Friedrich v. Metzsch zu Reichenbach, Friesen, geb. 6. 11. 1626, gest. 4. 7. 1687 zu Friesen

Anton von Schönberg zu Mittelfrohna, geb. 10. 2. 1588, gest. 19. 7. 1638 zu Altenburg **35**

Christina von Einsiedel a. d. H. Schweinsburg, geb. 28. 1. 1596, heir. 12. 1. 1619, gest. 12. 1. 1672 zu Mittelfrohna **36**

1. Gem.: Sophia Margaretha v. Schönberg a. d. H. Mittelfrohna, geb. 11. 8. 1632, heir. 2. 9. 1652 zu Reichenbach, gest. 3. 1. 1675 zu Friesen

Adam Friedrich von Metzsch zu Reichenbach, Friesen, geb. 4. 6. 1654 zu Friesen, gest. .. .. zu Friesen

Carl von Bose zu Netzschkau, geb. 10. 8. 1596 zu Langenhessen, gest. 12. 1. 1657 zu Schweinsburg **37**

1. Gem.: Anna Maria Wambold Freiin von und zu Umstedt, geb. 16. 3. 1598 zu Heidelberg, heir. .. .. 1624, gest. 14. 9. 1637 **38**

Carl von Bose zu Netzschkau, Mylau, geb. 16. 8. 1636, gest. 23. 4. 1711 zu Mylau

Zidislaus von Stammbach zu Tannenberg **39**

Eva von Stammbach a. d. H. Strojediz **40**

Anna Magdalena von Stammbach a. d. H. Tannenberg, geb. .. heir. 1. 5. 1660, gest. 13. 4. 1721 zu Mylau

Eva Magdalena von Bose a. d. H. Mylau, geb. 15. 9. 1665 zu Mylau, heir. 12. 9. 1683, gest. 19. 7. 1740 zu Reichenbach

Carl von Metzsch zu Reichenbach, Friesen, geb. 5. 5. 1686, gest. 5. 9. 1757 zu Friesen

Gustav von Metzsch zu Reichenbach, Friesen, geb. 7. 5. 1742 zu Friesen, gest. 9. 3. 1819 zu Friesen

Christoph von Canitz zu Gröppendorf **41**

Anna Magdalena von Schleinitz a. d. H. Grauschwitz **42**

Hans Christoph von Canitz zu Mutzschen geb. .... gest. ....

Balthasar Abraham von Taupadel zu Fichtelberg **43**

Eva v. Schleinitz a. d. H. Grödel, geb. 2. 7. 1610 zu Grödel **44**

Ursula von Taupadel a. d. H. Fichtenberg geb. .... heir. .... gest. ....

Christoph Heinrich von Canitz zu Mutzschen, geb. .. .. 1661, gest. 29. 4. 1718 zu Dresden

Christoph Vitzthum von Eckstädt zu Jahmen, geb. .. 1594, gest. .. 1653 **45**

Hedwig Elisabeth von Rauchhaupt a. d. H. Hohenthurm, geb. .. .. 1596 Hohenthurm, heir. .. 8. 1628 gest. 5. 12. 1634 zu Quedlinburg **46**

Christoph Friedrich Vitzthum von Eckstädt zu Wölkau, Jahmen, geb. 4. 12. 1632, gest. .... 1711 zu Wölkau

Rudolf von Neitschütz zu Pörthen, **4**

2. Gem.: Johanna Helena von Neitschütz

Erdmuthe Johanna V Eckstädt a. d. H geb. .. .. 1691, h gest. .. .. ..

3. Gem.: Henriette Erdmuthe von Canitz a. d. H. M geb. 19. 1. 1712, heir. 30. 9. 1731, gest. 30. 11 Friesen

49 Georg Gottfried von Minckwitz zu Ober- und Unter-Nitzschka, geb. 22. 12. 1621, gest. 20. 12. 1678

50 Sabina von Grosse a. d. H. Altenhain, geb. . 1618 zu Altenhain, heir. ...... gest. 11. 9. 1693 zu ....

51 Leo Sahrer von Sahr zu Zschortau, geb. 28. 12. 1624, gest. 16. 12. 1680

52 Eva von Schleinitz a. d. H. Grödel, geb. 25. 5. 1643 zu Dresden, heir. 3. 3. 1663 zu Grödel, gest. 2. 4. 1696

53 Christian Erdmann von Globig zu Grosswig, geb. ......, gest. .. 1693

54 Christiane Elisabeth von Karras a. d. H. Crossen geb. 15. 5. 1644, heir. ...., gest. 10. 10. 1703

55 Hartmann Ludwig von Witzleben zu Wartenburg, geb. 28. 8. 1628 zu Nausnitz, gest. 21. 9. 1703 zu Wartenburg

56 2. Gem.: Magdalena Ursula von Hake a. d. H. Ohr, geb. 21. 6. 1645, heir. 28. 6. 1665, gest. 4. 8. 1692

57 Johann Adam Frhr. v. Brandenstein zu Rhanis, geb. 20. 4. 1620, gest. 27. 2. 1685

58 2. Gem.: Dorothea Marg. (Maria?) v. Bünau a. d. H. Friedeburg, geb. 7. 4. 1621, heir. 26. 10. 1652, gest. 31. 1. 1676

59 Hans Ernst aus dem Winckel zu Schirau, geb. 3. 3. 1626, gest. 9. 11. 1695

60 1. Gem.: Ursula von Einsiedel a. d. H. Priesnitz, geb. 5. 11. 1649, heir. 5. 11. 1663, gest. 1682

61 Hans Georg von Osterhausen zu Böhlen, geb. 13. 11. 1622, gest. 22. 4. 1675

62 Elisabeth von Luckowien a. d. H. Döbernitz, geb. .... 9. 1632, heir. 12. 9. 1654, gest. 2. 3. 1703

63 Hans Georg aus dem Winckel zu Wettin, geb. 8. 9. 1633, gest. 21. 1. 1671

64 Helene Susanne von Bodenhausen a. d. H. Radis, geb. 17. 11. 1643, heir. 30. 7. (29. 6.) 1661, gest. 4. 6. 1686

Johann Georg von Minckwitz zu Ober-Nitzschka, geb. 13. 8. 1659, gest. 27. 4. 1715

1. Gem.: **Elisabeth** Brigitta Sahrer von Sahr a. d. H. Zschortau, geb. 21. 12. 1661, heir. 21. 5. 1683, gest. 21. 6. 1699

Gottlob v. Globig zu Grosswig, Grauwinkel, geb. 9. 2. 1668 zu Grauwinkel, gest. 5. 4. 1724 zu Grauwinkel

Anna Dorothea von Witzleben a. d. H. Wartenburg, geb. 6. 10. 1674 zu Wartenburg, heir. 6. 10. 1692 zu Leipzig, gest. 21. 8. 1720 zu Grauwinkel

Hanz Carl Freiherr v. Brandenstein zu Teckwitz, geb. 6. 8. 1653 zu Rockendorf, gest. 9. 9. 1727

1. Gem.: Christiane Sophie aus dem Winckel a. d. H. Schirau, geb. 13. 9. 1666, heir. 2. 10. 1683, gest. 24. 8. 1708

Ernst Abraham von Osterhausen zu Böhlen, geb. 25. 7. 1655 zu Peterschau, gest. 28. 2. 1708 zu Dresden

Helene Hedwig aus dem Winckel a. d. H. Wettin, geb. .. .. 1667, heir. 17. 7. 1687, gest. 13. 7. 1720

Christoph Heinrich von Minckwitz zu Rahnsdorf, geb. 21. 12. 1689 zu Ober-Nitzschka, gest. 4. 1. 1742 zu Annaburg

Christiane Erdmuthe von Globig a. d. H. Grosswig, geb. 22. 12. 1698 zu Grauwinkel, heiratet 25. 10. 1716 zu Ober-Nitzschka, † 21. 4. 1776 Ober-Nitzschka

Heinrich Carl Freiherr v. Brandenstein, Fürstl. Anh.-Zerbst. Hofmeister, geb. 7. 2. 1696, gest. 27. 5. 1750 zu Zerbst

1. Gem.: Johanna Magdalena v. Osterhausen, Erbin zu Böhlen, geb. .. .., heir. 9. 6. 1727, gest. 23. 3. 1739 zu Zerbst

---

Hans Heinrich von Minckwitz zu Imnitz, geb. 7. 5. 1719 zu Ober-Nitzschka, gest. 27. 7. 1781 zu Imnitz

2. Gem.: Henriette Wilhelmine Freiin von Brandenstein a. d. H. Böhlen, geb. 10. 5. 1736 zu Zerbst, heir. 1. 3. 1770 zu Böhlen, gest. 5. 5. 1812

Wilhelmine Heinrica von Minckwitz a. d. H. Imnitz, geb. 2. 1. 1773 zu Imnitz, heir. 1. 7. 1792 zu Imnitz, gest. 16. 10. 1842 zu Brunn

(Fortsetzung folgt.)

Die Sulzer in Augsburg.

Mit den Wappen der verschwägerten Familien bis zum Jahre 1557 und einem kurzgefaßten Stammbaum bis 1541.

Von P. Gzun.

Mit einer Beilage. (Fortsetzung)

Es ist damit jedoch nicht gesagt, dass die Sulzer mit verhältnismässig begrenztem Horizont immer in ihrem Heimatsort gesessen hätten, vielmehr ist es auffallend, wie Beruf, Bildungsdrang, wie Wanderlust sie in aller Herren Länder trieb, sei es als Kriegs- oder Kaufleute oder Studien halber als Reisende, und als Besucher der Universitäten, und sie doch wieder am heimischen Herd in Augsburg zu festen Zusammenhalt vereinte.

Folgende Beispiele sollen dies zeigen:

Ludwig, ein Vetter des genannten Hartmanns (V.), welcher sich 1457 im Turnier auszeichnete, (1411—1456) „ist gewesen an Kayser Friedrichs Hoffe ein dapfferer Kriegsmann vnnd zu mehr mahlen, vber etlich venlein Kriegsvolk, an mehr ortten von gemelten Kaysers wegen in Kriegsleuften gebraucht vnd deshalbenn am selbigen hoffe fur andere fürgezogen vnnd hochgehalten". Ein Bruder Hartmanns, Bartholomäus, starb 1453 in jungen Jahren am Hofe des Königs von England, wo er Dienste genommen hatte.

Von zweien der Söhne Hartmanns (IV.), Dominicus und Hartmann (V.), sowie von deren Vetter Hans (V.) sagt der Verfasser der Genealogie von 1540 unverkennbar vorwurfsvoll, dass sie „nie kein Weib nahmen und ihr Leben verzehrten in Rennen und Stechen". Bei Hans fährt er fort, „was ein hurttiger vnnd lieblicher Frawen Man mit Dantzen, dergleichen wenig der Burger oder keiner hie zu Augsburg gewesen, ritt Kaiser Friedrich zu Hoffe und starb in des Cardinal und Erzbischofs von Salzburg Diensten". Dieser, Matthäus Lang, hatte eine Schwester von ihm zur Mutter (Margaretha). Auch Dominicus stand als Ministeriale in seinem Dienst. Hartmann (V.) ist „zu Hoffe geritten" den Kaisern Friedrich, Maximilian und Karl V. und „hatt von allen dreyen mererley brieffe, freiung vnnd besoldung sein lebelang gehabt." Er wurde zuletzt Hauptmann der Söldner in Augsburg.

Auch der dritte Sohn Hartmanns (IV.) Ulrich (III., 1463—1545) blieb der kriegerischen Tätigkeit seines Vaters treu. Doch hat er sich, im ist der Familienforscher Christoph, der von seinem Vater folgendes schreibt:

„Er hatt auch in der iugendt mit Rennen vnnd stechen sich geubtt, derogleichen der Krieg gebraucht, vnnd gar manche vnnd wertte walfahrt gereisset, als gen ferren Sancto Jacobo de Galicia zu fus gangen. Item mit der Churfurstlichen Gnaden, Hertzog Friederichen (III., dem Weisen) von Sachsen ist ehr aus vnnd eingefahren zu dem heiligen landt, vnnd haben das heilige grab besucht, darum ehr dan von gedachter Churfurstlicher Durchlauchtigkeit zum Ritter geschlagen ist. Item ehr hatt auch sonst viel ander Königreich vnnd landt zu ros vnnd zu fus, auch zu wasser durchzogenn, also das ehr einen gutten theil der Welt, in sonder der Christenheitt durchzogen vnnd durchwandert ist. Er hatt aber diese obgedachte reisse alle . . . ohne alle hantierung vnd frembdes genies willen . . . eines theil zum lob Gottes, vnnd seiner selbst andacht, des andern theils vnnser Rittermessigen kurtzweil willen verpracht."

Auch in Ulrichs Söhnen, Hartmann (VI.), Walter und Hans (VIII.), zeigt sich der kriegerische und wanderlustige Sinn ihrer Vorfahren. Hartmann (VI.) starb 1516 18jährig in Venedig.

Walter (1500—1545) nahm Kriegsdienste ebenfalls beim Kardinal und Erzbischof von Salzburg, „von welchem er mehr malen in Kriegsleufften gebraucht worden, darinnen ehr dan sondere Ehr erlanget; vor al vor Wien wider den Turcken im 1530. Jahr hat er das Eberste Blutfenlein ** getragenn, vnd haben mit ihrem verlornen hauffen bey 12 000 stark getroffen, vnnd deren mehrentheils erlegt, auch viel ander derogleichen mehr redliche vnnd dapffere stucken, vnnd mit Rennen vnnd stechen bewiesen."

Hans (VIII., 1511—1544) „ist gestorben nach der Schlacht vor Carnigario im 1544., war ein Fehnrich allda."

Auch Herzberg berichtet von einem Johann Christoph Sulzer (1676—1701), der aber einer anderen Linie angehörte, dass er 1694 bei den Venetianern in Diensten als Fähnrich gestanden habe. Er kam bis Athen, war bei der Eroberung der Insel Scio beteiligt und diente später beim Kaiserlich Neubergischen Regiment.

Viele von den Sulzern, die Kaufleute geworden waren, führte ebenfalls ihr Beruf in ferne Städte und Länder. So kam Hieronymus (1592—1663) nach Verona und Amsterdam, er reiste durch Italien, Holland, Niederland, England, Frankreich und die Schweiz. Wolfgang Leonhard, sein Bruder (1591—1653) hielt sich einige Zeit in Verona und Amsterdam auf, reiste nach Wien,

fenberg und Hirschberg in Schlesien. Alle diese reisten meist „in Negotien" oder traten auch bei fremden, grossen Handelshäusern in Dienste, kehrten jedoch alle bis auf wenige Ausnahmen — Adolf (1668—1733) z. B. blieb in Ravenspurg — nach Augsburg zurück. (Nach Herzberg.)

Viele Mitglieder des Geschlechtes studierten auch, zumeist die Rechtswissenschaft. In älterer Zeit ist leider keine Universität genannt, später treffen wir meist Altdorf (in der Nähe von Nürnberg, erhielt 1575 ein Gymnasium, das 1623 Universität wurde, 1809 mit Erlangen vereinigt); auch Ingolstadt, Padua, Bourges, Strassburg, Genf, Tübingen, Jena u. a. Der erste Doktor, und zwar „der beiden Rechten", war Hartmann (III.) (1384—1416), ein Sohn Harmanns (II.), fast gleichzeitig war Jobst (II., gest. 1449), ein Sohn Jobsts (I.), Doktor der heiligen Schrift. In damaliger Zeit hatte der Doktortitel, der zumeist von Kaiser oder Papst verliehen wurde, infolge der damit verbundenen Ehren und Vorrechte, noch ganz besondere Bedeutung, die ihn sogar über den „Laien"-Adel stellte.

In späterer Zeit wurde, wie Herzberg berichtet, Wolfgang (IV.) Sulzer (1617—1671) Doktor der Rechte. Auch er hatte Frankreich und die Niederlande bereist.

Andere Sulzer wieder trieben Sprachstudien in Frankreich, Italien und anderen Ländern. Wolfgang Leonhard II. (1622—1645) lag in Amsterdam dem Studium architecturae militaris ob. Kurz, wir sehen, wie das durch Fleiss und Strebsamkeit ausgezeichnete Geschlecht der Sulzer es für erforderlich und standesgemäss hielt, fremde Universitäten, Städte und Länder aufzusuchen, um sich dort Bildung, Kenntnisse und freien Blick für Beruf und Leben zu erwerben.

Auch drei geistliche Würdenträger haben die Sulzer zu verzeichnen gehabt und zwar zunächst zwei Söhne des ebengenannten Jobst (I.) Sulzer in Donauwörth. Der älteste Sohn, Jobst (II.), welcher Doktor der heiligen Schrift war, wurde Domherr in Freisingen, dann in Regensburg, wo er 1449 starb. Dessen Bruder Hans (III.) wurde Benediktiner Mönch und zum Abt zum heiligen Kreuz in Donauwörth erwählt, danach zum Abt des Klosters Stein (am Rhein).

Ferner wurde Siegmund (1447—1503), ein Sohn des Bürgermeisters Georg, ebenfalls Abt von Freisingen.

Als besonders beachtenswert wird von Christoph Sulzer noch verzeichnet, dass Jobst (I.) in Donauwörth „sich gar fast des Weidwerks zu seiner Lust gebraucht" habe. Ebenso erwähnt er von seinem Bruder Georg (VII., 1495—1588): „er hatt von iugendt auf grossen Lust zum weidwergk gehabt vnd sich in allem, als iagen vnd haissen (= hetzen) voglen vnnd dergleichen . . . mit Hunden, Rossen" usw. geubt.

Noch manches Interessante enthält die Geschichte der Sulzer. Aus der Zeit von 1540 bis 1763, von der uns Herzberg berichtet, sei nur noch erwähnt, dass zur Zeit der Wirren des 30jährigen Krieges Wolfgang Leonhard (1591 bis 1653) 1629 zu einem Stadt-Gerichts-Assessor gewählt, 1631 aber entlassen wurde, weil er die katholische Predigt nicht besuchen wollte. 1632 wurde jedoch der Rat der Stadt vom Schwedenkönig Gustav Adolph nur mit Evangelischen besetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde er, sowie sein Bruder Hieronymus (VIII, 1592—1663) in den Rat gewählt, zum Patrizier ernannt, und mit verschiedenen städtischen Aemtern betraut. Als Augsburg 1635 wieder an Kaiser Ferdinand II. übergeben wurde, wurden sie ihrer Aemter wieder entsetzt, später jedoch erlangten sie alle Aemter wieder und noch neue Ehren dazu, wurden auch durch öffentliche Wahl von neuem zu Patriziern erwählt.

Den Schluss möge ein Verzeichnis der Familien bilden, deren Wappen das Manuskript von Christoph Sulzer wiedergibt, und welche bis zum Jahre 1540 (bezw. 1557) mit den Sulzern verschwägert waren. Auch der Herzbergische Stammbaum weist dieselben auf, doch ohne Helm und Kleinod.

1. **Ainkir** Philipp (nach Herzberg: Heinrich) aus Nördlingen, heir. Brigitta Sulzer, Tochter von Hartmann (II.) Sulzer und Dorothea Hoffmaier.

Wappen (12): In Schwarz ein Sperber von natürlicher Farbe auf Eichenstamm (golden?) gefesselt. Helmkleinod: rechtes Horn schwarz, linkes golden. Decken: schwarz-golden.

2. **Alberstorfer**, Ulrich, aus Bayern, zweiter Ehemann der Ottilia Sulzer, Tochter von Georg (I.) Sulzer und Katharina Herwart.

Wappen (26): In Gold ein schwarzer Hahnenkopf mit rotem Kamm, Schnabel, Zunge und Lappen. Auf dem Helm desgleichen. Decken: schwarz-golden.

3. **Artzet**, Wilhelm, aus Augsburg, heiratet Sibilla Sulzer, Tochter von Hartmann (IV.) Sulzer und Apollonia Pfister.

Wappen (23): Von Gold und Schwarz gespalten, darauf ein rechts gewendeter roter Adler, goldbewehrt. Auf dem Helm dieselbe Figur. Decken: rot-golden.

4. **Bimel** (Bimmel), Anna, verw. Honoldt, Tochter des Bürgermeisters Anthoni Bimel in Augsburg, heir. 1531 Georg (VII.) Sulzer in Augsburg.

Wappen (32): In Blau drei silberne Schrägrechtsbalken, deren mittelster dreimal so breit, wie die anderen und mit einer blauen Scheibe belegt ist, worin sich eine goldene Lilie befindet. Auf dem Helm ein silbern-blau bekleideter Jungfrauenrumpf, der statt der Arme zwei Flügel hat, deren linker das Bild des Schildes und deren rechter dessen Spiegelbild trägt. Knöpfe auf dem Rumpf silbern. Decken blau-weiss.

5. **Demmitsch**, Endris (Andreas), heir. Walpurg Sulzer, Tochter von Ulrich (I.) Sulzer und Regina Langenmantel v. d. Sparr.

Wappen (21): Schwarzes Schwein (farch sagt das Manuskript auf mhd., vergl. „Ferkel") in Gold auf grünem Einberg. Kleinod: schwarzes Schwein auf grünem Kissen. Decken: schwarz-gold.

6. **Dendrich, Ottilia,** heir. Hans (I.) Sulzer in Augsburg.

Wappen (5): In Silber zwei schwarze Kesselringe. Auf dem Helm ein weisser Flügel mit den beiden schwarzen Kesselringen. Decken: schwarz-weiss.

7. **Ehem,** Matthes, aus Augsburg (seit 1538 Patrizier), heir. Sibylla Sulzer, Tochter von Ulrich III. und Anna Walther.

Wappen (33): Schild geteilt von Silber und Rot, in jedem Feld ein blauer sechseckiger Stern. Helmkleinod: Das Bild wiederholt sich auf dem Flügel. Decken: Rot-weiss.

8. **Ehentzlin,** Adelheid, aus Kempten, heir. Hartmann (I.) Sulzer.

Wappen (3): Gespalten, vorn auf Silber ein halber schwarzer Adler, hinten in Silber zwei rote Sparren. Helmkleinod: Auf einem Flügel dasselbe Bild. Decken: rechts schwarz-weiss, links rot-weiss.

(Fortsetzung folgt.)



Pfälzer Wappen. Pfalzkreis und Städtewappen. Städtechronik. Herausgegeben vom Obersekretär Günther, Ludwigshafen a. Rh. Selbst-Verlag des Verfassers. Preis 3 Mark.

Bei der nicht ganz unberechtigten Abneigung, welche Historiker und Heraldiker zumeist gegen wissenschaftliche Untersuchungen von Städtewappen deshalb hegen, weil es mit kaum glaublichen Schwierigkeiten verknüpft ist, gerade ein Stadtwappen — die Mehrzahl derselben ist bis in den Kern verdorben und verändert — historisch richtig zu stellen und in heraldisch schöne Formen zu bringen, ist eine derartige Publikation wie die vorliegende doppelt zu begrüssen. Angesichts des umfangreichen Materials an Urkunden und Literatur, welches der Herr Verfasser in das Bereich seiner Erörterungen zieht, nimmt seine, eines Laien, kritische Methode bei Verarbeitung der Quellen wunder. Ihr haben wir es auch zu verdanken, dass das vorliegende Buch nicht, wie so viele andere Erstlingswerke auf dem Gebiet der Wappenforschung, als Versuch zu betrachten ist, sondern auch für eventuelle spätere Pfälzer Wappenuntersuchungen als feste Grundlage dienen kann. Besonders dankenswert sind auch die dem Buche beigegebenen vorbildlichen Abhandlungen über den Gebrauch von heraldischen Warenzeichen, Siegelmarken usw. Dagegen möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es bei der wagrechten Teilung des Schildes empfehlenswert ist, den Ausdruck „gequert" nicht „geteilt" (was ja die senkrechte Teilung auch ist) zu gebrauchen; ein Fisch im Pfahl (Kaiserslautern) braucht nicht als „steigender" bezeichnet zu werden; denn seine Stellung ist die nach den Gesetzen der Heroldskunst einzig richtige, das heisst sich dem Raum anpassende. Bei Aufzählung der alten heraldischen Tinkturen vergisst der Verfasser das Grau; er hat dabei allerdings Autoritäten auf seiner Seite, obgleich die graue Tinktur (Asche) seltsamerweise in verschiedenen uralten Wappen vorkommt. Die zahlreichen bunten Wappen-Abbildungen sind heraldisch einwandfrei gezeichnet: besonders das grosse Wappen der Pfalz als Titelblatt erinnert in seinem prächtigen Renaissance-Aufriss an Hupp'sche Kunst. Die beigegebenen Siegelkopieen sprechen mich noch mehr als die farbigen Wappen an. Eine angenehme Eigenschaft des Werkchens ist auch sein Handlichkeit.

v. K.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

79. Wer war die Gemahlin des **Hans Christof von Redwitz** auf Unterlangenstadt, dessen mit dem markgräfl. Brandenb.-Kulmb. Oberst und Kämmerer Georg Karl von Schaumberg vermählte Tochter Eva Sybilla (geb. 1688) 1724 starb?

H. v. **Kohlhagen,** Bamberg.

80. Welches Wappen führte **Anna Kolbin von Werda zu Brandenburg?** Sie war mit dem Württembergischen Generalmajor Johann Kolb von Rheindorff zu Assumstadt vermählt und war die Tochter des Johann Kaspar von Herda und der Sophia Marie Geyerin von Giebelstadt.

Magnus Freiherr v. Stackelberg, Viborg, Finnland.

ANTWORTEN.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges war einer dieses Geschlechts Christoph **Lohmen,** Königlich Schwedischer Executor, dies ist Bevollmächtigter zur Eintreibung der Kriegscontributionen. Er war einer der Schwiegersöhne des Componisten Philippus Dulichius „des nordischen Hasslers". Dulichius war Magister artium und Professor am Pädagogium zu Stettin, ein geborener Chemnitzer und Patrizierssohn. Seine Tochter Harmonia lebte als **Lohmens** Witwe bei Wollin zu Glüncke auf dem Lande. Aus dieser Ehe entspross ein Sohn namens Jacob **Lohmen,** welcher anfänglich studierte, aber aus Mangel an Mitteln, ist er ein „Reuter" worden, „unter den Brandenburgischen, hernach in Schwedischen und endlich in Pohlen". Ob von dieser Linie noch Nachkommen vorhanden sind, ist ungewiss.

U.-U.

Berichtigung zur Antwort 71.

Der Name irrtümlich gelesen; es soll heissen **Zapolya** (in der Regel **Szapolyay von Szepes**). Iohann Sigmond war electus (nicht dictus) **Rex Hungariae,** d. i. Wahlkönig.

Kammerherr **St. von Ugron,** k. u. k. Generalkonsul Warschau, Russisch-Polen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.


Wappen der freien Reichsstadt
·NÜRNBERG·



llage XI der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Mai 1906.

I. Beilage zu „Die Sulzer in Augsburg“

Wappen derjenigen Familien,
welche bis zum Jahre 1540 bezw. 1557 mit den Sulzern verschwägert waren.





Monatsschrift zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

herausgegeben von
Prof. L. Oelenheinz u. H. von Roßlhagen

Organ des „St. Michael",
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang | Bamberg, Juni 1906 | Nr. 6

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

134. **Kröl** von Grimmenstein
Eberhard der Aeltere * 25. . 15R97 „WGSWM" † Partenstein 14. April 1598 (214.)

135. **Krosigk** von
Bernhard 1609 ABBVBDE ? (203.)

136. **Kulmer**
Ferdinand * 1606 „Delicatus ille, cui patria dulcis, — Fortis, cui omne solum patria, — Perfectum vero, cui mundus exilium" (169.)

137. **Lämblin**
Ludwig Andreas, Neuburg a. D. 5. Jan. 1593 „In Gott mein Trost" (112.)

138. **Lammersch**
1. Hans Philipp 15*97 „J'endure pour parvenir" (156.)
2. Hans David 1604[27] IWGWGS (157.)

139. **Lamminger** von Albernriedt
Hans Christoph 1605 JWDZ (104.)

140. **Landekh** von
Hans Philipp 15**FF**95 (271.)

141. **Langenau** von Strellin zu Gritzen
Hans Christoph 1626 „In Leiden froh, — Wer kann also". (272.)

142. **Laurentz**
Hugo, Sergentmajor zu Halberstadt, 1599 DSW (94.)

143. **Layming** von
Achaz, Tübingen 21. Nov. 1604[28] „Qui femina uertu racoglie fama" (187.)

[27] Zwischen 16 und 04 ein Herz.
[28] Zwischen 16 und 04 T und K verschlungen.

114. **Leiblfing** von
Wappen * (Hirschgeweih) „Weil die von Leiblfing das Erbtruchsessenamt zu Baiern gehabt, der Erst solch Wappen geführt (!).
Die anderen Wappen in Silber 2 rote Balken, Helmdecken weiss-rot, Zimier weisser sitzender Hund mit roten Ohrenlappen, Nase und Zunge aus rotem Wulst.
1. Wilhelm * Ritter 933 (!!!) (1)
2. Willibalt * 960 (!!) (2)
3. Seybolt * Ritter 1012 (!!!) (2)
4. Ehrnfrit * (1080) (!!!) (3)
5. Seyfrit * Ritter (1165) (3)
6. Seyfridt * uxor Adelheid von Heidtaw 1179 (4)
7. Sighart * Ritter uxor Heuka von Brennberg 1209 (4)
8. Ulrich * zu Eckmühl, Erbtruchsess in Bayern, Herzog Heinrich und Ottos Hofmeister 1321 (5)
9. Heinrich * Ritter, Erbtruchsess in Bayern zu Marienkirch 1328 (6)
10. Hans * — 1364 (7)
11. Hans * zum Hautzenstein u. Hautzendorf, Herzog Otten Hofmeister, Landrichter zu Lengenfeld 1421 (8)
12. Christoph * zum Hautzenstein und Hechling 1451 (9)
13. Paulus * zum Hautzenstein und Hechling auf Rickhofen 1493 (10)
14. Wolf * zum Hautzenstein und Hechling auf Rikhofen und Gottersdorf, f. Rat am Hof 1510 (11)
15. Hans * zum Hautzenstein Sallern Landmarschall zu Neuburg d. jüng. Pfalz 1535 (12) burg d. jüng. Pfalz 1535 (12)
16. Seifried * zum Hautzenstein und Kintzensee 1572 (13)
17. **Johann** * der hochl. Hansastadt erw. Obristleutnant 16AM09 **„Ich wag's auf Glück"**, † Falbental 25. Mai Samstag 1644 oder (1) zwischen 2 und 3 h. Nachm. (14)
18. Johannes * 15 „Vivit post funera uirtus" 91 obiit in Falbental 25. März .... (15)
19. Seyfried * zum Hauzenstein 15A92 „Ich dank Gott" (61)
20. Sighart 1602 MZDW „Was Gott will, das geschicht" (61), † Grafentraupach 30. Okt. 1601
21. Hartwig * zum Hauzenstein 15HK91 **„Ich wag's auf Glück"**, † 1613 (62)
22. Hans Joachim, Neuburg 1610 „Qui bien aime, tard oublie" — „Aut Deus, aut lapis, qui non juveniliter ardet (101)
23. Hans Christoph * GGG 1592, † Straubing 23. 7.?) Febr. 1619 (102)

115. **Leineck** von
Sigmund, Neuburg a. D., „Unverhofft, Geschicht oft" — „Bebedo lores — Judaras fatigas" — „Frauenlieb und Lerchensang — Lautet wohl und währt nit lang."

116. **Leiningen** des h. r. Reichs Graf zu, Herr zu Westerburg und Schaumburg
Christoph * 1592 **EWLWGW** ? (53.)

147. **Leinitz**
Wilhelm * Nürnberg 10. Mai 1634 **„Ich wage es, Gott walte es** (138.)

148. **Lendersheim** von
1. Hans Georg 15AR97 „AMHZG" (152.)
2. Joachim Christoph 15B97 WGWW „Weil Niemand weiss des Andern Mut — Zu viel Vertrauen ist nicht gut" (153.)

149. **Leonrod von**, zu Thrugenhofen
1. Hans Georg, Neuburg 11. Febr. 1626 „E sane consiglio tosto lasciare quel deteuer non poi" (129.)
2. H. Egolf v. u. z. L. 1621 „Nach Gott und Ehren — Steht mein Begehren" (130.)

150. **Liebenstein** von
1. Albert 1604 ? [29] PLG
2. Ludwig 16MB33

151. **Limburg** Herr zu
1. Erasmus 1591 „Aurora — Musica amica" (60.)
2. Albrecht, Erbschenk und Semperfrei, GGG „Plus penser que dire" (64.)
3. Carl, Erb und Semperfrei, Neuburg 16M02 „Memento Mori" (64.)
4. Heinrich Albrecht 16†01 (64.)
5. Friedrich Herr zu 1601, † 1613 (67.) „Allen ehrlichen Gesellen dien' ich von Grund meines Herzens."

152. **Lindenfels** von
Johann, 20. Febr. 1618 „J'aime qui m'aime" — L'alto non teimo, l'huinido non degno, il merzo cerco".

153. **Link**
Hans Friedrich 1598 WGW.

154. **Liviny**
Mario 1604 „Piu pensier que Dire" (40.)

155. **Lösscatt** (Lascatt?)
Jacques de 1600 „Fortuyn le veult" (243.)

156. **Loderstadt**
Jochim von (245).

157. **Losnitz** von
Stephan Cuno * Vide cui vidos" (132.)

158. **Löwenstein** Wertheim Graf zu
Ludwig d. Junge, Neuenstein, Thomastag 1597 [30] „Omnia probate, quod bonum est fenete!" (31.)

159. **Lützelburg** von
Philipp Christof 1603, ist jämmerlich erschossen worden 1617 „Mit Freuden dran.— Mit Glück voran". — „Ich wag's, Gott vermag's" (95.)

160. **Mändel** (Mandel) von Steinfeld
1. Albrecht, Neuburg 1591 [31] **GAOC** ? (211.)
2. Georg, Sulzburg 1618 „Vive la guerre et l'amour".

161. **Magdeburg**, Erzbischof von
Christian Wilhelm 16*04 „Virtus in arduo posita ist" (36.)

162. **Mansfeld** Graf von
1. Wilhelm 16M04 **VGWD** (51.)
2. Ernst 16†20 „Force mest trop" (48.)

[29] Zwischen 16 und 04 W und A verschlungen.
[30] Zwischen 15 und 93 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[31] Zwischen 15 und 94 ein Herz.

163. **Manteufel**
Jakob, Heidelberg 1598[32] (138.)
164. **Marschalk** von Ebnet
Michel, 15M97 AMHZC (209.)
165. **Marstein** von
Eberhard Albrecht 29. März 1598 DHIMT (225.)
166. **Maryn** von
Götz 3. Mai 1601 „Divite prudenter et constanter".
167. **Mauttner** zu Katzenberg
Wappen * (6.)
168. **Mehdim** von
Reinhard 1597 GGDGWEW (208.)
169. **Moriauer** von Lichtenwerd
Wolf Dietrich 1601 „Geduld ist Unglücks Arznei" (225.)
170. **Mosbach** von Lindenfels
1. Hans Heinrich 1598[33] „Vive l'amour et la foi" — Vive ma maitresse et moi" (228.)
2. Johann Heinrich, Kloster Sulzberg 11. April 1618 „J'aime qui m'aime" — „L'alto non temo — L'humile non degno, il mezo cerco".
171. **Münch** zu Münichsdorf
Hans Wolf 15N94 „In spe et silentio", † Regenstauf 1613 (75.)
172. **Mühlen** von
Seifert * auf Weisagk wohnend 15M98 GBMSVE (218.)
173. **Münster** von
Lorenz, Nürnberg 11. Sept. 1636 „Getreues Herz, verschwiegener Mund — Find man bei mir zu aller Stund" — „Un bon taire, vaut mieux, qu'un mauvais parler" (250.)
174. **Muggenthal** von zu Paar und Riedheim
Hans Jakob 16./26. April 1603 **KMF ?** (168.)
175. **Mukel** von Schaffelitzki
176. **Myle** von der (von der Mühl!)
Cornelius 12. Dez. 1599 „Non est mortale quod ......" (189.)
177. **Neipperg** von und zu
1. Jorg Wilhelm 1601 GGMT (198.)
2. Reinhard 1601 WGW (197.)
3. Melchior Ludwig * 1603[34] MHZG (287.)
4. Ludwig, Waldsassen 15. Dez. 1604[35] **MVEABIGH** ,? „Allen gefallen ist unmöglich" (258.)
178. **Neuroth**
Emmerich 15MAR98 Stuttgart **WSMV** ? (143.)
179. **Nothafft**
Wappen * 1364 (8.)
1. H Bern * 15GHIMET95 (64.)
2. Hieronymus 16**HE**04 „Ich befiehl's Gott" (76.)
3. Hans v. Wernberg, Pfleger zu Homburg 15A93 „Geduld in Hoffnung", † Bernhardswald 1609 (77.)
4. Sigmund von Wernberg zum Tholning (!) auf Wart- und Freienberg, f. Durchl. in Bayern Rat, 1595 „Durum patientia vincit" (80.)
5. Leo, von Weissenstein zu Niederhaykhofen H 1693 (80.)
6. Hans Hieronymus, von Warberg 1595[36] **GDTH** ? Das edel Blut — Das wenig gewinnt — Und viel vertut — Und hat all vertun — Sein Vaters Gut — ...... (117.)
7. Hans Albrecht, von Wernberg 15[37] ABCDEF (118.)
8. Hans Jörg von Wernberg „Homo proponit Deus disponit" (261.)
9. Hermann * 1595 **GHLMET** Wappen mit Schildhalter, 3 Hunde laufen unter dem Wappen zum Wappen des Herrn v. Baumbach.
180. **Obernitz** von
Heinrich Asmus 16K04 „En Dieu justema conpiance" — „Tout par amitié non par force" (177.)
181. **Oettingen** Graf zu
1. Gottfried, Harburg 23. Febr. 16B03 „Post Nubila Phöbus" † 1622 (52.)
2. Philipp 1606 „IHGFMB" (56.)
182. **Orer**
Ludwig Casimir 1598[38] MVEISGH ? (20.)
183. **Ortenberg**
Wappen * 1209 (5.)
184. **Ortenburg** Graf zu
Heinrich des älteren Geschlechts 16†20 „Tout par amour — Rien par force" (52.)
185. **Osterburg** von
Hans 16*17 „Plus penser que dire" (236.)
186. **Oudaxz** van Rixstadt
Jonker Gerardus 17. Sept. .... „Amor vincit omnia" (144.)
187. **Pappenheim**, adeliger Reichserbmarschall zu
1. Caspar Gottlieb 16M†C?13 „Thue recht, lass Gott walten" (49.)
2. Heinrich Burkhard 16S04 **ZGSMVD ?** † Mittelmorter 16. Okt. 1612 (68.)
188. **Parsberg** von und zu
Hans Wilhelm 15**MBWGF**95 (101.)
189. **Paulsdorf**
Barbara * Niclas v. P., Ritterstochter, uxor Christoph v. Leublfing zum Hautzenstein und Hechling 1401 (10.)

32 Zwischen 15 und 98 ein durchstochenes Herz.

33 Zwischen 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.

34 Zwischen 16 und 03 ein Herz, darüber AM.

35 Zwischen 16 und 04 ein flammendes J.

36 Zwischen 15 und 95 ein flammendes durchstochenes Herz.

37 Zwischen 15 und 95 ein flammendes durchstochenes Herz.

38 Zwischen 15 und 98 ein Herz, darüber n n, im Herz ein M.

(Fortsetzung folgt.)



Alte Flaggen.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe, Breslau.

(Fortsetzung.)

V. Frankreich.

Ueber die Einteilung und das Aussehen der französischen Flaggen bemerkt Paul Lacroix in dem Werke „XVIIIme Siècle", Band: „Institutions, Usages et Costumes, France 1700—1789" (13. Aufl. Paris 1878):

Die auf der Tafel dargestellten Flaggen sind folgende:

„Le pavillon royal était véritablement le drapeau national au dix-huitième siècle . . . . ." und ferner: „Le drapeau national n'exista que pour la marine, aux dix-huitième siècle. Louis XIV. avait ordonné, depuis 1661, que les vaisseaux et les frigates porteraient le pavillon blanc; ce pavillon fut donc arboré sur tous les bâtiments de guerre, à l'exception des galères, qui conservèrent le drapeau rouge jusqu'en 1748, ou les corps des galères fut réuni à celui de la marine, pour ne former qu' un corps sous les ordres de l'amirauté de France". (a. a. O. Seite 126/27 und Text zu Tafel 9.)

1. **Königl. Frantzöische** (Flagge, I 10): in Weiss mit (g.) Lilien bestreut, der blaue Schild mit den 3 goldenen Lilien, mit der französischen Königskrone gekrönt, von den Ketten und Kleinoden der Orden des St. Michael und vom hl. Geiste umgeben und von zwei schwebenden Engeln gehalten. Ebenso bei Zedler, Spalte 1140, Bobrik, Taf. 43 und Lacroix, Taf. 9 (die Engel in blauen Gewändern?).
2. **Frantzöische Galaeren** (I 11): wie zu 1., aber das Flaggentuch (mit Lilien) rot und das Wappen grösser, aber ohne Schildhalter. Nach Lacroix, Taf. 9, ist die Flagge mit Lilien bestreut, aber ohne Wappen, ebenda Seite 127 wie vorstehend beschrieben.
3. **Frantzische Standard** (I 12): tief ausgeschnitten; in Rot ein weisser Balken, belegt mit einem etwas überstehenden eirunden blauen Schild, darin die 3 goldenen Lilien.
4. **Gemeine Frantzöische** (Flagge, II 13): in Rot mit Lilien bestreut, der blaue Schild mit den 3 Lilien, mit der französischen Königskrone gekrönt.
5. **Weisse Frantzöische** (Flagge, II 12): ganz weiss ohne Bild. Ebenso bei Zedler, Spalte 1140, Lacroix, Seite 127 und die kgl. Flagge 1818—30 bei Gritzner, Taf. 26.
6. **Frantz: Kauffardey** (II 11): in Weiss 3 blaue Balken. Nach Lacroix a. a. O. ist die Handelsflagge blau mit weissem Kreuz.
7. **Dünkirchen** (I 14 und II 9):

Abweichend bei Bobrik und Gritzner a. a. O. (in Weiss ein rotes Kreuz).

10. **Marseille** (Marsilien, II 10): in Weiss ein blaues Freiviertel mit einem weissen Kreuz. Bei Bobrik u. Gritzner a. a. O. ganz blau mit einem weissen Kreuze (Stadtwappen).
11. **Burgund**:
    a) weisse burgundische (Flagge, VII 4): in Weiss ein roter Andreasast (sogen. burgundisches) Kreuz;
    b) blaue burgundische (Flagge, VI 5): ebenso in Blau. So bei Bobrik, Taf. 45, die Flagge von Biscaya.
12. **Savoyen** (X 4): in Rot ein (durchgehendes) weisses Kreuz, bewinkelt von den 4 weissen Buchstaben F E R T, dem savoyischen Wappenspruche, dessen endgiltige Deutung wohl noch nicht gelungen ist. Die bekannten Auflösungen sind: „Fortitudo eius (= Amadeus V. v. Savoyen 1315) Rhodum tenuit", „Foedere et religione tenemur" (Inschrift einer Goldmünze Viktor Amadeus I., 1630—37), „Frappes, entrez, rompez tout". Nach Graf Massimino di Ceva ist es der Beginn des Verses aus Virgils Aeneïs (IV 437—38): „Talibus orabat, talisque miserrima fletus Fert que refertque soror", von dem die Worte „Fert refertque" auch auf eine Hochzeitsmedaille Karl Emanuels I. (1590) wiederkehren sollen. — Abweichend bei Gritzner, Taf. 39.
13. **Korsika** (I 9): in Weiss ein schwarzer Mohrenkopf (mit Hals) mit weisser Kopffbinde. Ebenso bei Zedler, Sp. 1141, u. Bobrik a. a. O., bei Gritzner, Taf. 27, ist die Binde rot.

VI. Spanien und Portugal.

a) Spanien.

1. **Königl. Spanische** (Flagge, VI 4): in Weiss der mit der Kgl. Krone gekrönte und von der Kette des Goldenen Vliesses umgebene Schild (geviert mit 2 aufgelegten Schildchen — Portugal und gesp. Flandern - Tyrol (?) —, das 1. Feld geviert von Kastilien und Leon, das 2. gespalten von Arragonien und Sizilien, das 3. geteilt von Oesterreich und Alt-Burgund, das 4. geteilt von Neu-Burgund und Brabant). Ebenso bei Zedler, Spalte 1140, und Bobrik Tafel 45.
2. **Spanien** (VIII 9): unregelmässig geviert mit 2 aufgelegten Schildchen — Portugal u. Bourbon —; im übrigen die Einteilung wie zu 1. (In der Darstellung sind einige Wappen unrichtig angegeben). Aehnlich die Standarte bei Bobrik, Taf. 44; etwas abweichend die Nationalflagge bei Gritzner, Taf. 44.

denskette halbkreisförmig umlegt ist (aus dem Wappen beider Sizilien entlehnt?). Zusatz: „Sonst führen die Spanier insgemein rote, gelbe und blaue Balkenstreifen" (Zedler, Sp. 1140).

b) Portugal.

1. **Königl. Portugäische** (Flagge, VI 6): in Weiss der mit der Königskrone gekrönte Wappenschild (nach Zedler, Spalte 1140 mit der Kette des Christusordens umhängt).
2. **Weisse Portugäische** (Flagge, VI 7 u. VII 1):

a) in Weiss eine g. Armillarsphäre (oder: Weltkugel, nämlich Heinrichs des Seefahrers, Infanten von Portugal), oben mit einem Reichsapfel besetzt;

b) in Weiss eine rote Armillarsphäre, an den Seiten mit roten Tatzenkreuzchen besetzt (richtiger: auf dem Kreuze des Christusordens, dessen Arme überstehen, aufliegend; vgl. den Neuen Siebmacher I 2, Tafel 52).

(Schluss folgt.)



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Brentano (di Tremazzo), Otto von (Württemberg): Schild: Zweimal gequert; oben in Gold ein schwarzer Adler, mitten zwischen einem linksgekehrten goldenen Löwen und einer silbernen Schlange ein silberner Becher, unten von Silber und Rot fünfmal schrägrechts geteilt. Kleinod: Schwarzer goldbewehrter (wachsender) Adler. Decken: rechts rot-silbern, links: blau-golden.

Holleben, Theodor von (Thüringen, Schwarzburg): Im blauen Schild eine schrägrechts gestellte goldene Geige, oben und unten von drei (2:1 bezw. 1:2 gestellten) goldenen Kleeblättern begleitet. Kleinod: Goldgekrönter und gelockter, blaugekleideter Frauenrumpf mit vier gold-blauen Federn als Kopfputz. Decken: blau-golden.

Dobeneck, Hans Freiherr v. (Vogtland, Meissen): Im silbernen Schild roter (geistlicher) Hut mit goldenem Kinnband. Als Kleinod dient die Schildfigur, oben mit einem Büschel schwarzer Hahnenfedern besteckt, an der Schnur unten eine goldene Quaste. Decken: rot-silbern.

Vangerow, Wilhelm v. (Pommern): Im blauen Schild oben ein goldener, mit silbernem Pfeil belegter Bogen, unten eine rote (goldbesamte) Rose. Kleinod: Zwischen rechts 2 rot und silbernen, links 2 silbern und roten Straussenfedern rote Rose an grünem Stengel. Decken: blau-silbern.

Santen, Hermann von (Preussen): Schild von Blau über Gold schrägrechts gequert; oben 3 (2:1) goldene Sterne, unten (1:2) schwarze Kugeln. Kleinod: Silberner, ein gleichfarbiges Wurfbeil haltender (rechter) Panzer-Arm zwischen 2 von Gold über Schwarz bezw. umgekehrt gequerten Hörnern. Decken: blau-golden.

Buseck, Franz Seraph Freiherr von (Franken, Rheinland): Im goldenen Schild schwarzer, rot-bewehrter Widderkopf. Kleinod: Schwarzer Widderkopf mit goldenen Hörnern (später meist zwischen einem roten mit von Silber und Schwarz geschachten Balken belegtem Flug). Decken: schwarz-golden.

Gültlingen, Conrad Freiherr von (Schwaben): Im silbernen Schild drei schwarze (2:1 gestellte) goldbewehrte und mit goldenen Kleestengeln belegte Adler. Kleinod: Schwarzer, gold-gewaffneter und mit goldenen Kleestengeln auf dem Fluge belegter Adler, mit silbernem Kopf, Hals und Sachsen. Decken: schwarz-silbern.

Rüxleben, Walter Freiherr von (Thüringen): Schild: von Silber über Schwarz gequert. Kleinod: 2 Hörner in Tinkturen und Teilung des Schilds. Decken: schwarz-silbern.

Gültlingen, Emil Freiherr von (siehe oben!)

Rauch, Moritz von (Württemberg): Im roten Schild silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Auf grünem Zweiberg 2 silberne schwarzrauchende Schlöte. Decken: rot-silbern.

Stauffenberg, Alfred Graf Schenk von (Schwaben, Franken): Im silbernen Schild ein roter Balken, oben und unten von einem blauen, rotbewehrten (schreitenden) Löwen begleitet. Kleinod: Roter, hermelingekrämpter Hut, besteckt mit 2 silbernen, oben mit schwarzen Hahnenfedern gezierten Stäben (Federhülsen), die erst später meist als mit roten Ringen versehene Flöten gezeichnet wurden. Decken: blau-golden.

Ziegesar, Ernst Freiherr von (Meissen, Braunschweig): Im silbernen Schild drei nebeneinander gestellte grüne (Farren-) Blätter. Kleinod: Goldener, rot gewaffneter, wachsender Greif. Decken: grün-silbern.

Besserer (von Thalfingen), Ludwig Freiherr (vergl. Jahrg. III. S. 53!)

Bülow (von Dennewitz-Grünhoff), Curt Graf (Mark, Niedersachsen, Mecklenburg): Im blauen Schild 14 goldene (4:4:3:2:1 gestellte) Kugeln (Münzen; wahrscheinlich aber als Schildbeschlag zu deuten), deren Zahl häufig wechselt. Kleinod: Goldener, einen Ring gleicher Tinktur im Schnabel haltender Pirol („Bülow") zwischen 2 blauen mit (7) goldenen Runden belegten Hörnern. Decken: blau-golden.

Gemmingen(-Neckarzimmern-Michelfeld) August Freiherr von (Schwaben, Franken, Rheinlande): Im blauen Schild zwei goldene Balken. Kleinod: Zwei blaue, mit 2 goldenen Ringen besteckte Hörner. Decken: blau-golden.

Badische Familien.

Von Professor Leopold Oelenheinz, Coburg.

3. Die Oelenheinz (Schluss)

3. **Sophie Magdalene** Christine, geb. 9. Nov. 1736 (get. 11. Nov.). Gev.: Frau Hofrat Schlotterbeck,[31] Frau Hofrat Seubert, Herr Kammerrat Schneider, Frau Rat und Amtsverwalter Volz, Herr Rechnungsrat Belling.[32] — cop. 3. März 1757 mit **Georg Jacob Nothard,** Bürger und Bäckermeister. Sie starb am 31. Jan. 1801 um 2 Uhr, alt 64 Jahr 2 Mon. 21 Tage. (Siehe Jahrg. II Nr. 4 und 5 Die Nothard.)
4. **Sophia Maria,** geb. 14. Nov. 1738 (die Mutter heisst hier „geborne Scheflingin"!). Gev.: Herr Adam Seubert, Hofrat, Herr Theodor Volz, Rat und Amtsverwalter, Frau Sophia Herrn Kammerrat Schneiders[33] Eheliebste, Frau Anna Maria Herrn Rechnungsrat Bellings Eheliebste. — Cop. 12. Februar 1765 mit **Joh. Georg Schmidt** neuangenommener ,Bürger und Messerschmied aus Strassburg.
5. **Christine Auguste Helena,** geb. 1. Nov. 1739 (get. 6. Nov.), gest. 24. Jan. 1740, alt elf Wochen. Gev.: Frau Christine Barbara Volzin, des Hrn. Rat Volz Ehel., Frau Auguste, des Hrn. Sekretarii Oelnhausens Ehel., Frau Helena Barbara, des Hrn. Oekonomieverwalters Gottsch...... Ehel., Herr Rechnungsrat Carl Drollinger, Carl Wilhelm Belling, Rechnungsrat. Herr Joh. Nicol. Specht,[34] geistl. Verwalter.
6. **Karl Theodor Caspar,** geb. 17. Okt. 1740, gest. 10. Nov. 1740, 3 Wochen alt. Gev.: Hr. Rechnungsrat Volz,[35] Hr. Hofratssekretär Ottmann,[36] Hr. Rentkammersekretär Wadel, Hr. Rechnungsrat Drollinger, Hr. Rechnungsrat Belling, Frau Rechnungsrat Erhard, Frau Verwalter Specht.
7. **Karl Friedrich,** geb. 20. Januar 1742, gest. 3. Juni 1742. Gev.: Hr. Rentkammerrath Henning, Hr. Professor Wasmuth, Hr. Rechnungsrat Drollinger,[37] Hr. Rechnungsrat und Landschreiber Erhard,[38] Frau Rätin Volz, Jungfer Cellariusin von Durlach, des verst. Geheimen Hofrat Cellarius Tochter,[39] Frau Sekretär Wadelin, Frau Rechnungsrat und Frau Hofrat Gasler, Hr. Sekretär Müller, Frau Sekretär und Ratschreiber Böchin von Durlach, Herr Forstmeister Herzoch, Frau Kammerdiener Teichmännin.[41]
9. **Wilhelmine Sophie,** geb. 9. Feb. 1746. Gev.: Hr. Sekretär Hugo, Hr. Sekretär Stöszer, Hr. Rechnungsrat Drollinger, Hr. Teichmann, Hr. Landschreiber Erhard, Jungfer Dagesin,[12] Frau Kammerdiener Henningin, Frau Stallmeister Genage, Frau Dierzin, Frau Allasin. — Cop. 29. Sept. 1772 mit **Johann Jacob Spaeth,** Bürger und Schneidermeister, Wittwer.
10. u. 11. **Karl Friedrich, geb.** 10. Nov. 1747, gest. 24. Nov. 1747, **Margarethe Katharine,** geb. 10. Novbr. 1747, gest. 30. Novbr. 1747. Gev.: Hr. Geheimer Sekretär Cellarius, Frau Professor Wasmuth, Herr Sekretär Posselt, Hr. Kammerrat Remmling, Hr. Rechnungsrat Drollinger, Hr. Allas des Rats, Frau Geheimerat Bürcklin, Frau Rat Irion, Frau Sekretär Lindvogel, Frau Rechnungsrat Erhard, Frau Rechnungsrat Belling, Frau Bürgermeister Maschenbauer.
12. **Christina Margaretha,** geb. 25. Nov. 1748. Gev.: Hr. Prorector Wasmuth, Hr. Rechnungsrat Drollinger, Hr. Advokat Volz, Hr. Ratsadjunkt Leuszler, Frau Rat u. Amtmann Volz, Frau Stadtschreiber Böhm, Frau Posthalter Herzog,[43] Frau Kantenwirtin Allassin von Durlach.
13. **Christina Dorothea,** geb. 29. (get. 31.) Okt. 1753, gest. 23. Jan. 1754. Gev.: Frau Hofrat Volzin, Frau Kammerdiener Teichmann, Frau Kammerrat Belling, Frau Pagenhofmeister Haupt, Hr. Sekretär Walz, Hr. Rechnungsrat Schütz.[44]
14. **Christina Margarethe Elisabeth Maria,** geb. 13. März 1760, gest. 13. Juni 1760, alt 3 Mon. Gev.: Hr. Kammerrat Belling, Hr. Sekretär (Joh. Friedr.) Oelenheinz, Hr. Einnehmer Voit, Frau Rat Voltzin, Frau Rat Preuschen, Frau Rat Hummel, Frau Rechnungsrat Schütz.

Kinder 2. Ehe:

15. **Auguste** ......, geb. 9. August 1768. Gev.: Cop. 16. Juli 1801 zu Karlsruhe mit Dr. Med. und Physikus **Christian Friedr. Wenz** in Pforzheim (geb. 9. Febr. 1767 in Karlsruhe, gest. in der Nacht vom 17. Juli 1829 in Pforzheim, alt 62 Jahr 5 Mon. 8 Tag). Sie starb zu Pforzheim 25. Juni 1830 nachm. 2 Uhr (begr. 27. Abends 4 Uhr).

Frau Justine Elisabeth geb. Jäger, Herr Hofrat Hummels Ehefrau, Frau Christine Juliane geb. Ottmann, Hr. Hofrat Preuschens Ehefrau,[47] Frau Katharine Friederike geb. Preuszin, Hr. Kammerrat Krämers Ehefrau.

17. **Christoph Friedrich,** geb. 21. Juli 1777, gest. 13. Dez. 1779, alt 2 Jahr 9 Mon. 21 Tag. Gev.: Frau Hofrat Justina Hummel, Frau Wilhelmine Margaretha geb. Wielandin, Hr. Hofrat Walzens Ehefrau, Frau Kammerrat Kath. Fried. Krämer, Hr. Christoph Liedel,[48] fürstl. Kammerrat, Hr. Ernst Friedr. Eckard, fürstl. Rechnungsrat, Hr. Posthalter Creglinger zum Erbprinzen.

Die Zahl der Paten und ihre Vornehmheit beweist uns das Ansehen der Familie Oelenheinz in Karlsruhe.

beziehen 400 fl. an Geld, 4 Ohm Wein, 6 Ohm Dinkel, zusammen an Wert 554 fl.; vom 1. Okt. 1795 an mit dem Rang als Rechnungsrats-Adunkt und den 7. Juni 1797 als Rechnungsrats-Adjunkt mit einem Gehalt von 200 fl. an Geld, 8 Malter Roggen, 16 Malter Dinkel, 12 Ohm Wein, 2 Klafter Holz = 801 fl., während sonst ein Rechnungsrats-Adjunkt nur 690 fl. bezog. Dem tüchtigen Beamten wurde noch im selben Jahr die bevorzugte Stelle eines Sekretärs bei der für die Dauer des Reichsfriedenskongresses in Rastatt niedergesetzten Polizeikommission bis zum traurigen Ausgang desselben Ende April 1799 anvertraut. Sein Vorgesetzter, Freiherr von Drais befürwortete damals die Bitte seines in so verantwortlicher Stellung



Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7

§ 5. **Carl II. Friedr. Oelenheinz** (aus § 3), Abb. 6, geb. 27. März 1761. Widmete sich, nachdem er alle Klassen des F. Gymnasiums in Karlsruhe durchwandert hatte, den Schreiberei- und Kameralwissenschaften und bekam nach zurückgelegtem Inzipienten - Kurse den 23. Juli 1780 die Skribentenstelle bei der Waisen- und Zuchthausverwaltung in Pforzheim und sofort am 23. Jan. 1783 die erste Aktuariats- und Teilungskommissariatsstelle bei der Stadtschreiberei Pforzheim, mit welcher auch die Protokollführung bei den Sitzungen des Stadtmagistrats verbunden war. Seine darauf folgende Laufbahn in fürstl. Diensten war folgende: Den 30. Aug. 1787 mit dem Charakter als Polizeisekretär bei der in diesem Jahr neuerrichteten Fürstl. Polizeideputation in Karlsruhe zur Versehung des Sekretariats im Kommissariat durch zehn Jahre. Als solcher hatte er zu

befindlichen Secretärs um besseren Wein mit der Begründung, dass „Oelenheinz noch bessere Belohnung zu erwarten habe und sehr verdiene". Am 17. August 1803 wird er dann als Oberrevisor bei dem Churfürstl. Hofratskollegio zur Dienstleistung cum voto bei dem zweiten Senat des Hofratskollegio der Markgrafschaft angestellt und, um ihn wieder auszuzeichnen, wurde ihm am 7. Januar 1804 die Hauptkriegskosten- und Kontributionsrechnung übertragen, denn „die genannte Verrechnung könnte keinen besseren Händen anvertraut werden"; zugleich findet man sich auch verpflichtet bei dieser Gelegenheit, dem Oberrevisor Oelenheinz als einem vorzüglichen Geschäftsmann eine verdiente Besserstellung zu verschaffen durch Anstellung eines Gehilfen und Erhöhung seiner Bezüge auf 1073 fl. Sa., welches dem Kammerratsgehalt entsprach, was man, „in Anbetracht seiner Vorzüglichkeit und des bedeutenden Nebengeschäftes für nicht unangemessen" erachtete. So rückte er am 23. Juli in die Stelle

[47] Fecht, S. 146.
[48] Fecht, S. 261, Stifter des Spitals. Ein Württemberger, der in Pforzheim durch Holzhandel reichgeworden war.

eines wirklichen Assessors beim Hofrat ein. Aus seinen Erfahrungen in Sachen der verwalteten Kassen hat er schriftlich am 8. Februar 1806 ausführliche „Betrachtungen über die seit einem Jahr in Kapitalangelegenheiten der Kontributionskasse eingetretenen Ereignisse und deren Folgen" niedergelegt.[49] Im Anschluss an diese und andere wichtige Arbeiten erhielt er eine Remuneration von 300 fl. Als Anfangs des gleichen Jahres zur Besitznahme des Oesterreichischen Breisgaus und der Ortenau in Freiburg eine Hofkommission niedergesetzt wurde, berief man ihn zum Beisitzer mit Sitz und Stimme bei der dortigen provisorischen Regierung und Kammer. Am 10. Oktober 1807 wird Carl Friedrich Oelenheinz dann Kammerrat bei der neuerrichteten Oberrheinischen Kammer. Am 11. März 1808 zum Finanzrat vorgerückt, wird er im März 1810 Mitglied des Kassendepartements und nachher des Plenums beim Grossherzogl. Finanzministerio mit einer Besoldung von 1100 fl. an Geld, 12 Malter Korn, 24 Malter Dinkel, 3 Malter Gerste, 20 Ohm Wein = rund 2000 fl. Gehalt. Nachdem er im März 1819 zum ersten Rat bei der neuerrichteten Ober-Rechnungskammer aufgerückt war, ehrte man seine Verdienste durch seine Ernennung zum Geh. Finanzrat am 8. Nov. 1820. Erst in dem hohen Alter von 73 Jahren nach 47jähriger Dienstzeit trat der rasch vorgerückte, immer an bevorzugter Stelle verwendete, sehr begabte Beamte in den wohlverdienten Ruhestand am 12. April 1834 durch huldreiche Verleihung des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen geehrt, und mit dem hohen Pensionsgehalt von 2380 fl. (4200 Mark). Zehn Jahre genoss er noch die Ruhe. Er starb am 7. Oktober 1844 83 Jahre alt in seiner Vaterstadt. Seine aus gesammelten Aktenauszügen seines Vaters und Aufzeichnungen seines mütterlichen Grossvaters, des Baumeisters Arnold bearbeiteten Notizen über Alt-Karlsruhe hat Herr von Neuenstein 1901 veröffentlicht (siehe auch Anm. 18; ferner Fecht, S. 73, 531, 596; Kathiau, Die freiwillige Feuerwehr der Residenzstadt Karlsruhe, S. 116; Karlsruher Nachrichten 1870, Nr. 54; Handbuch des Kongresses zu Rastatt, S. 41—44, 116). — Seine Gesinnungen hat er in einem Gedicht, das er einer Enkelin kurz vor seinem Tode ins Stammbuch schrieb, ausgesprochen:

Was ist die höchste Tugend, hebt hier die Seele schon
Aus dieses Staubes Mängeln, zu Seligen, zu Engeln,
Auf zu der Gottheit Thron?
Es ist die strengste Treue, in angewies'ner Pflicht,
Nicht weichen und nicht wanken aus ihren heiligen Schranken,
Selbst wenn das Herz uns bricht.

Was ist der höchste Segen? — Bewusstsein, dass wir nie
Von Pflicht und Ehre schieden, nie störten unsern Frieden
Und fremden Frieden nie usw.

Der Karlsruher Dichter Löhlein hat an seinem Grabe am 9. Oktober 1844 ein Sonett gesprochen, das hier wiedergegeben sei:

Lang war der Kampf, Du hast ihn ausgerungen,
Da liegst Du jetzt, die Augen fest geschlossen,
Die Hände ruhend, die so unverdrossen
Das Schwert des Lebens heldenkühn geschwungen!

Ruh', alter Held! Dir ist der Wurf gelungen,
Viel liessen ab von Deinen Kampfgenossen,
Du hieltest aus, allein und unverdrossen,
Drum sey Dein Lied von Mund zu Mund gesungen.

Und wie sich's ziemt als schweren Kampfes Preis
Sey Dir der Kranz auf Deinen Sarg gegeben,
Der Siegeskranz von Ros' und Immergrün.

So schlumm're fort, Du kampfesmüder Greis,
Bis Du erwachst zu einem neuen Leben,
Wo schöner Dir die ew'gen Kränze blüh'n!

F r a u : 1. Ehe: cop. 9. Aug. 1792 zu Gondelsheim mit Ernestine Catharine Sievert (T. des zu Bettberg verstorbenen Pfarrers Carl Wilhelm Sievert und Frau Catharina geb. Thran, T. des fürstl. Hofgärtners Thran aus Dänemark), geb. zu Grötzingen 31. August 1771, gest. 22. May 1814 zu Karlsruhe.

3 K i n d e r.

F r a u : 2. Ehe: cop. 6. Juli 1815 zu Teutschneureuth mit Friederike Magdalene, geb. Schulmeister (Witwe des Churfürstl. Hofbuchdruckers u. Hofbuchhändlers Carl Friedrich Macklot), geb. zu Freistedt im Hanauischen 4. Dez. 1773, gest. 7. April 1823 zu Karlsruhe, kinderlos.

§ 6. **Theodor Philipp Oelenheinz** (aus § 4) (siehe Abb. 7), geb. 17. Nov. 1772 zu Karlsruhe. In sehr bescheidenen Verhältnissen wuchs er unter der Fürsorge seiner Mutter — der Vater war ja, als er 5 Jahre alt war, gestorben — und treuer Verwandter heran. Der einzig überlebende Sohn aus einer zahlreichen Geschwisterschar musste er früh darauf bedacht sein, selbständig seinen Unterhalt sich zu erwerben. Zum Studium reichten die Mittel nicht aus und so wurde der intelligente Knabe, nachdem er einige Klassen des Gymnasiums besucht hatte, entgegen der Ueberlieferung in seiner Familie zu einem Goldschmied und später zu einem Uhrmacher in die Lehre gegeben. Durch Empfehlungen aus dem ausgedehnten hochangesehenen Freundeskreis[50] seines Vaters kam er dann nach Genf, wie beglaubigt ist, wo er in den

49 Bei den Personalakten.

50 Man vergleiche oben aufgeführte Taufpaten und die Zahl derselben, die sich aus den höchsten Beamtenfamilien stellen.

berühmten Uhrenfabriken sich weiter ausbildete. Wann er von da zurückkehrte, ist nicht ermittelt. In Karlsruhe 1791 „dreiunddreissig Jahr alt" als Bürger aufgenommen,[51] verehelichte er sich vier Jahre später und betrieb ein „bijouterie" Geschäft mit solchem Geschick und künstlerischem Verständnis, dass seine Arbeiten bald einen guten Ruf genossen. Sein Geschäft wuchs rasch trotz der ungünstigen Kriegszeiten und grosser Verluste in deren Gefolge. 1810 wird er im Kirchenbuch „entrepreneur der hiesigen Bijouteriefabrique" genannt. Das Fabrikgeschäft soll aber schon 1796[52] als solches bestanden haben. Er beschäftigte lange Zeit 70, oft 100 Arbeiter, was bei einer Stadt von 7000 (im Jahre 1770 noch 3000) Einwohnern damals schon etwas sagen will. Den Pforzheimer Bijouteriefabriken machte er scharfen Wettbewerb und sein Geschäft befand sich trotz der ungünstigen Verhältnisse und Zeiten immer in gutem Zustande.[53] Es war im Inlande auch dadurch wohltätig, dass Lehrlinge aufgenommen wurden. Jede Schmuckarbeit von der gangbarsten bis zur feinsten war Gegenstand des Geschäftsbetriebes. In der Regel wurde in 14 karätigem, auf Bestellung aber in 18 karätigem Golde gearbeitet. Auch in Fassung von Juwelen in Gold wurden bedeutende Geschäfte gemacht. Der Absatz der Fabrik war hauptsächlich im Norden.[54] Im Jahre 1801 war er noch mit einem Herrn Sievert assoziert, doch treibt er bald das Geschäft ganz selbstständig als eines der grössten industriellen Unternehmen der Residenz, bis er es, zu grossem Wohlstand gelangt, 1835 laut Punktation vom 17. August d. J. an Jos. Zuber & Co. abgab. Die Firma lautete jedoch noch Oelenheinz & Zuber. 1843 waren noch gegen 80 Arbeiter beschäftigt. An den Grossherzoglichen Hof hatte er stets Lieferungen, ebenso ins Ausland. Leider sind alle Geschäftsbücher zu Grunde gegangen, so dass näheres nicht mehr zu erheben ist. Die Fabrik befand sich zuerst 1801 in der neuen Adlerstrasse 357, zuletzt in der Zähringerstrasse 23 (alte Nr.). Die von Theodor Oelenheinz zu schöner Blüte gebrachte, in seiner Vaterstadt neue Industrie hat sich aber nicht lange auf der vom Begründer erreichten Höhe gehalten. Unter den Nachfolgern ist der fabrikmässige Betrieb bald eingestellt worden. Es fehlte ihnen wohl am kaufmännischen Geschick, aber wohl auch an dem auserlesenen Geschmack des Schöpfers. Von dessen ausnehmend feinem Kunstsinn zeugten nicht nur seine Fabrikate, sondern auch sein Besitzstand von feinen Kunstgegenständen und dergl., die er meist auf seinen zahlreichen Reisen auf die Messen in Leipzig, München, Frankfurt und auch aus Paris sammelte. Namentlich war es aber eine Sammlung von gegen 60 ausgesuchten Gemälden, zum Teil beträchtlicher Grösse, die alle Zimmer und Gänge seines Hauses schmückten. Mit seinem Tode ist leider alles in die vier Winde zerstreut worden. Es sind nur noch kurze Verzeichnisse vorhanden. Auch am öffentlichen Leben hat er rührigen Anteil genommen. Lange war er u. a. Kommandant der Schwadron Jäger zu Pferd, welche seit 1806 zu dem alten Stamm des Bürgermilitärs gekommen war. Einer der angesehensten Bürger jener Zeit starb er am 29. Mai 1846 zu Karlsruhe nach einem Leben voll rastloser Tätigkeit für das Wohl seiner Familie, ein treuer Gatte, ein liebevoller Vater.[55]

F r a u: cop. 10. Juni 1798 zu Karlsruhe durch den Hofprediger Walz mit K a t h a r i n a Magd. B r a u n w a r t h (T. des Ankerwirts und Metzgermeisters Andreas Nicolaus Braunwarth), geb. 6. August 1777 das. Ihrem Gatten eine treue sorgsame Gefährtin, ihren Kindern eine liebevolle Mutter, der Armut eine stets sichere Stütze, entschlief sie in den Armen ihrer trauernden Kinder[56] am 3. Jan. 1843 zu Karlsruhe, 65 Jahre alt.

K i n d e r:

Der 45jährigen Ehe sind 12 Kinder entsprossen, von denen fünf in früher Jugend starben.

* * *

Zum Vergleich der oben mitgeteilten Besoldungen mit heutigen seien zum Schluss einige Karlsruher Preise von Lebensmitteln u. a. als Masstab mitgeteilt. Der Wert des Geldes war damals etwa fünfmal so gross als heute. 1752 bekam ein Taglöhner 18 Kreuzer im Tag. Noch 1789 kostet eine Wohnung von 8 grossen Zimmern in bester Lage am Marktplatz 200 fl.

Der Zinsfuss um 1752 war 6—8 %, später 5 %.

1748 kostet ein Hase 21 Kreuzer, 1 Dutzend Wildenten 3 fl., 12 Kreuzer. 1757 1 Pfd. Ochsenfleisch 4½—5 Kreuzer; das teuerste, Hammelfleisch, 5—5½ Kreuzer. 1790—99 jedoch Rindfleisch 12—15 Kreuzer, Schweine- und Hammelfleisch 8—12 Kreuzer. 1756 kosten 3 Pfund Schwarzbrot 5 Kreuzer, 3 Pfund Weissbrot 6 Kreuzer.

1727 war die Besoldung eines Hofgerichtsadvokaten 107 fl., ein Hofratssekretär bezog 301 fl., ein Reichstagsgesandter 300 fl., ein Kammerrat (Finanzrat) 440 fl., aber ein Geheimrat 915—1600 fl.

Nach der alten Rangordnung gehörten zur 3. K l a s s e die Rechnungsräte und Burgvögte, zur 2. K l a s s e die Secretäre, Kirchenräte, Hofräte, Superintendenten.

[51] Bürgerbuch und städt. Archiv. [52] Fecht, S. 477.
[53] Hartleben, stat. Gemälde, S. 303. Hahn, Karlsruhe und Umgebung, S. 138. [54] Ebenda.

[55] Grabschrift aus der Familiengruft, jetzt auf dem neuen Friedhof. [56] Desgleichen. [57] S. a. Fecht a. a. O.

Eine Münster'sche 128 Ahnen-Tafel.

Von Hermann Graf zu Münster-Langelage.

Carl Jonathan Freiherr von Palm zu Lauterbach, Steinbach, Hohenkreutz, geb. 8. 11. 1752 zu Kochersteinfeld, † 19. 3. 1828 zu Dresden, begr. zu Naunhof	Johann Baptist Jacob Joseph Freiherr von Palm zu Hohenkreutz, Steinbach, geb. 28. 3. 1718 zu Wien, gest. 25. 11. 1791 zu Esslingen	Jonathan Frhr. v. Palm zu Mühlhausen, Hohenkreutz, Radelsbr. 13. 2. 1711 u. 6. 5. 1727, Rfrhrdpl. 7. 8. 1735, geb. 4. 5. 1671 zu ...., gest. 16. 5. 1740 zu Esslingen	Johann Heinrich Palm zu Deizisau, Senator zu Esslingen, geb. 20. 1. 1632 das., gest. 11. 12. 1684 das.	Heinrich Palm, Bürger zu Esslingen, geb. 21. 1. 1601 zu Schorndorf, gest. 12. 9. 1631 zu Esslingen	65
				Anna Marg. Fleiner aus Esslingen, geb. 12. 3. 1608 das., heir. 11. 9. 1626 das., gest. .... 1634 das.	66
			Anna Catharina Mauchart aus Esslingen, geb. 4. 8. 1638 das., heir. 29. 6. 1656 das., gest. 29. 12. 1702 das.	David Mauchart, Bürgermeister zu Esslingen, geb. 16. 6. 1610 daselbst, gest. 28. 5. 1676 daselbst	67
				Margaretha Morsch aus Esslingen, geb. 26. 8. 1613 das. heir. 18. 7. 1636 das., gest. 19. 1. 1679 das.	68
		Anna Rosina Margarethe von Schweyer, geb. 27. 8. 1676, heir. ...., gest. 25. 12. 1747 zu Esslingen	Christoph von Schweyer		69
					70
			Anna Maria von Caradine		71
					72
	Caroline Helene von Bärenfels, geb. 3. 1. 1721, heir. ......, gest. 24. 5. 1777 zu Esslingen	Jacob Christoph von Bärenfels, geb. 5. 10. 1673, gest. 18. 1. 1733	Jacob Dietrich von Bärenfels zu Grensach, geb. 6. 3. 1633, gest. 26. 10. 1687	Hannibal von Bärenfels, geb .... 1597, gest. 1634	73
				Maria Magdalena von Landsberg, geb. .. .. 1612, heir. .. .., gest. 1647	74
			Maria Helene Böcklin von Böcklinsau, geb. 5. 10. 1634, heir. .. .., gest. 16. 1. 1724	Jacob Friedrich Böcklin von Böcklinsau, geb. ...... gest. 17. 2. 1651 zu Strassburg	75
				Maria Magdalena von Kageneck, geb. .. .., heir. 9. 12. 1633, gest.	76
		Christine Ernestine Kechler von Schwandorf, geb. 3. 1. 1683, heir. ......, gest. 18. 6. 1733	Ferdinand Friedrich Detlef Kechler von Schwandorf, geb. ...., gest.	Georg Andreas Kechler von Schwandorf zu Dietenheim, geb. .. .., gest.	77
				Margaretha Appollonia von Enschringen, geb. ......, heir. ......, gest.	78
			Ernestine von Starschedel, geb. ...., heir. ...., gest. 4. 3. 1690		79
					80

- **Franziska** Eleonore Wilhelmine Louise Freiin von Schacht, geb. 15. 2. 1755 zu Ludwigsburg, heir. 12. 3. 1782 zu Waiblingen, gest. 29. 5. 1831 zu Lauterbach, begr. zu Naunhof
  - Franz Carl Freiherr von Schacht, Herzogl. Württemb. General-major, geb. .. 1725 zu Freymershaim, gest. ....
    - Christian Eberhard Freiherr von Schacht, Churpfälz. Oberst Rfrhrndipl. ......, geb... .., gest. 1739 zu Mannheim, begr. in der Kirche zu Mannheim
      - Friedrich Eilhard von Schacht, **Ostfriesländ. Rath, Domherr zu Lübeck, Drost zu Behrum u. Thum, Radelsbrief 18. 7. 1682. geb. . . . . ., gest. . . 1690.**
        - 81
        - 82
      - Maria Elisabeth von Schmieder
        - 83 Joachim von Schmieder Radelsbrief 1694
        - 84
    - Maria Friederica Kesslerin von Saremsheim, geb. .. .. 1690, heir. ......, gest. .... 1782 zu Regensburg
      - Wilhelm Wolf Heinr. Kessler von Saremsheim, geb. 23. 11. 1655
        - 85 Emich Kessler von Saremsheim, geb. 2. 12. 1622
        - 86 Anna Amalie von Geispitzheim
      - Anna Maria Helene von der Hees
        - 87 Johann Wilhelm Gottfried von der Hees
        - 88 Johanna Maria Elisabeth Füchsin von Lemnitz
  - 1. Gem.: Sophia Florentine Freiin von Rotenhan a. d. H. Rentweinsdorf, geb. 23. 12. 1717, heir. 21. 6. 1752, gest. 23. 2. 1755 zu Ludwigsburg
    - Philipp Albrecht Freiherr von Rotenhan zu Rentweinsdorf, geb. 13. 9. 1671, gest. 16. 5. 1725
      - Valentin Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf, geb. 21. 1. 1628, gest. 27. 11. 1680
        - 89 Adam Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf, geb. 4. 5. 1599, gest. 10. 11. 1648
        - 90 1. Gem.: Anna Christina v. Adelepsen a. d. H. Jundte, **geb. 16. 2. 1603, heir. 28. 2. 1627, gest. 11. 9. 1637.**
      - Anna Christine von Rotenhan a. d. H. Eyrichshofen, geb. 27. 9. 1634, heir. .. 1655, gest. 30. 12. 1699
        - 91 Adam Hermann von Rotenhan zu Eyrichshofen, geb. 25. 4. 1585, gest. 9. 3. 1637 zu Coburg
        - 92 Amalia Catharina Stiebarin von Buttenheim a. d. H. Lutzmannstein, **geb. 22. 9. 1596, heir. . . . 1610, gest. 4. 10. 1683(38)**
    - Dorothea Friederica Freiin von Künssberg a. d. H. Ermreuth, geb. 1688, heir. 24. 7. 1711, gest. 1752
      - Georg Friedrich Frhr. von Künssberg zu Ermreuth, Thurnau, geb. 19. 8. 1653, gest. 1731
        - 93 Valentin Georg von Künssberg zu Thurnau, geb. 17. 3. 1617, gest. 10. 10. 1667 zu Thurnau
        - 94 Dorothea Margaretha von Giech a. d. H. Wiesentfels, geb. .. .., heir. 4. 3. 1647, gest. 22. 10. 1680
      - 2. Gem.: Dorothea Cordula Freiin von Lindenfels a. d. H. Weidenberg, **geb. 30. 1. 1655 zu Weidenberg, heir. 20. 2. 1685, gest. . . . . 1703.**
        - 95 Wolfgang Ernst Freiherr von Lindenfels zu Weidenberg, geb. 27. 8. 1614 z. Neyritz, † 20. 2. 1692 z. Weidenberg
        - 96 Ursula Amalia Freiin von Giech a. d. H. Grünwehr, **geb. 3. 6. 1634, heir. 15. 3. 1649 zu Buchau, gest. 27. 10. 1708 zu Weidenberg.**

Eberhard Ludwig Freiherr von Ellrichshausen zu Assumstadt geb. 18. (17.) 10. 1749 zu Assumstadt, gest. 9. 4. 1799 zu Assumstadt, begr. zu Zuttlingen	Eberhard Friedrich Wilhelm Freiherr von Ellrichshausen zu Assumstadt, geb. 15. 12. 1714, gest. 9. 2. 1795 zu Assumstadt	Johann Friedrich Freiherr von Ellrichshausen zu Assumstadt, geb. 28. 10. 1680, gest. 21. 3. 1723	Johann Christoph von Ellrichshausen zu Assumstadt, geb. 30. 10. 1654, gest. 24. 3. 1690	Johann Friedrich von Ellrichshausen zu Dürrenhof, geb. 21. 10. 1608, gest. 6. 10. 1656 (58) 97
				2. Gem. Anna Dorothea v. Adelsheim a. d. H. Adelsheim, geb. 4. 3. 1625, heir. 24. 3. 1646, gest. 25. 11 1679 zu Kochendorf. 98
			Maria Cunigunda Kolbin v. Rheindorff, Erbin zu Assumstadt, geb. 11. 8. 1657, heir. 9. 1. 1676, gest. 27. 11. 1703	Johann Jacob Kolb von Rheindorff zu Assumstadt 99
				Anna Cunigunda von Herda, Erbin zu Assumstadt 100
		Juliane Magdalena Freiin von Neipperg a. d. H. Schwaigern, geb. 3. 3. 1691 zu Stuttgart, heir. 18. 2. 1711, gest. 1780	Eberhard Friedrich Frhr. v. Neipperg zu Schwaigern, geb. 17. 2. 1655, gest. 10. 8. 1725 zu Philippsburg	Eberhard Wilhelm Frhr. v. Neipperg zu Schwaigern geb. 12. 8. 1624, gest. 21. 2. 1672 101
				Margaretha Elisabeth v. Sternenfels, geb. ......, heir. 18. 1. 1653, gest. 22. 6. 1686 102
			2. G.: Eva Dorothea Greckin von Kochendorff a. d. H. Kochendorf, geb. 25. 12 1669 das., heir. 2. 2. 1690, gest. 11. 10. 1731	Johann Wolf Greck von Kochendorff zu Kochendorf, geb. ......, gest. .. 1713 103
				Maria Amalia von Ellrichshausen a. d. H. Dürrenhof, geb. 17. 2 1647, heir. 15. 12. 1668, gest. 16. 12. 1689(90). 104
	Catharina Freiin von Gemmingen-Hornberg a. d. H. Treschklingen, geb. 3. 7. 1720 zu Barletta (Neapel), heir. 28. 12. 1739, gest. 9. 9. (9. 12.) 1787 zu Assumstadt	Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg zu Treschklingen, geb. 2. 9. 1688 z. Lörrach, gest. 3. 1. 1767 zu Luxemburg	Reinhard von Gemmingen zu Hornberg, geb. 31. 12. 1615, gest. 29. 7. 1707 zu Basel	Weiprecht v. Gemmingen z. Hornberg geb. 21. 10. 1608 zu Oppenheim, gest. 21. 3. 1680 zu Hornberg 105
				1. Gem.: Anna Benedicta von Gemmingen a. d. H. Fürfeld, geb. 14. 6. 1614, heir. 1. 10. 1639, gest. 2. 11. 1647. 106
			Maria Elisabeth von Neipperg a. d. H. Klingenberg, geb. ..., heir. 1. 5. 1673, gest. 4. 3. 1722 zu Hornberg	Bernhard Ludwig von Neipperg zu Klingenberg, geb. 14. 7. 1619, gest. 7. 5. 1672 107
				Helena Magdalena von Hallweil a. d. H. Niederbachingen, geb. .... 1623, heir. ......, gest. 20. 2. 1668 108
		Anna **Clara** von Zyllenhard a. d. H. Widdern, geb. ...., heir. 15. 9. 1709, gest. 4. 2. 1768	Friedrich Dietrich v. Zyllenhard zu Widdern, geb. ...., gest...1739	Hans Philipp von Zyllenhard zu Widdern geb. ......, gest. 109
				Anna Margaretha Maria von Remschingen, geb. .. 1631, heir. ......, gest. 110
			Sophia Amalia von Gemmingen a. d. H. Maienfels, geb. 25. 10. 1659, heir. .. 1683, gest.	Hans Albrecht von Gemmingen zu Maienfels, geb. 5. 8. 1624, gest. 27. 7. 1685 111
				2. Gem.: Anna Cunigunda Senfftin v. Sulburg, geb. 18. 10. 1629, heir. 1. 4. 1646, gest. 1. 9. 1676. 112

113 Georg Wilhelm Schilling v. Cannstadt zu Thalheim, geb. 6. 10. 1631 zu Thalheim, gest. 12. 6. 1705 zu Owen

114 1.Gem.: Maria Cunigunda von Binder, geb. .... 1630, heir. 22. 6. 1652 zu Owen, gest. 18. 1. 1675

Ludwig Friedr. Schilling v. Cannstadt zu Thalheim, geb. 17. 11. 1654 zu Owen, gest. 5. 6. 1729 z. Thalheim

115 Heinrich Friedrich von Tegernau gen. König, geb. 17. 6. 1635 zu Ulm, gest. 5. 12. 1680 zu Ulm

116 Eva Maria Magdalena Leutrum von Ertingen a. d. H. Düren, geb. 5. 2. 1630 zu Pforzheim, heir. 11. 2. 1663 zu Pforzheim, gest .....

Eva Maria v. Tegernau gen. Königin, geb. 5. 10. 1670, heir. 17. 3. 1689 zu Owen, gest. 21. 4. 1733 zu Thalheim

Wilhelm Friedrich Frhr. Schilling von Cannstadt zu Thalheim, geb. 4. 9. 1695 zu Tübingen, gest. 21. 1. 1743 zu Carlsruhe, begr. zu Carlsruhe

117 Friedrich (VII.) Magnus Markgraf v. Baden-Durlach und Hochberg, geb. 21. 9. 1647, gest. 25. 6. 1709

118 Augusta Maria Prinzessin von Holstein-Gottorp, geb. 6. 2. 1649, heir. 15. 5. 1670, gest. 25. 4. 1728

Carl (III.) Wilhelm Markgraf von Baden-Durlach, Graf von Hochberg u. Wangen, geb. 28. 1. 1679, gest. 11. 5. 1738

119 Reinhold von Massenbach zu Massenbach, geb. 23. 3. 1656, gest. 4. 9. 1730 zu Massenbach

120 Helene Maria Freiin von Neipperg a. d. H. Schwaigern, geb. 13. 7. 1665, heir. 17. 10. 1681, gest. 11 1. 1733.

2. Gem.: Eberhardine Louise von Massenbach a. d. H. Massenbach, geb. .. ...., heir. ..., gest. ....

Caroline Louise Gräfin von Wangen, Erbin zu Wangen und Hohenwettersbach, geb. 26. 5. 1710, heir. 16. 9. 1725, gest. 26. 5. 1758 zu Feldberg, begr. daselbst

Carl Friedrich Wilhelm Freiherr Schilling von Cannstadt zu Hohenwettersbach, geb. 23. 9. 1726 zu Carlsruhe, gest. 10. 10. 1772 zu Hohenwettersbach, begr. daselbst

121 Iacob Friedrich von Buwinghausen u. Walmerode zu Zavelstein, geb. 5. 7. 1614, gest. 15. 4. 1686

122 3. G.: Sophia Potentia v. Sperberseck, geb. 13. 3. 1625 zu Stuttgart, heir. 17. 9. 1645 zu Berneck, gest. 13. 1. 1657 zu Zavelstein.

Eberhard Friedrich v. Buwinghausen und Walmerode zu Zavelstein, geb. 4. 7. 1648, gest. 22. 3. 1729

123

124

Fridrich Carl von Buwinghausen und Walmerode zu Zavelstein, geb. .. ..1692 ? gest. 16. 7. 1736 zu Breisach

125 Ernst Friedrich Leutrum v. Ertingen zu Liebeneck, geb. 23. 6. 1616 zu Pforzheim, gest. 26. 9. 1703 das.

126 1. Gem : Anna Barbara Freiin von Stein zu Nieder-Stotzingen a. d. H. Bechenheim, geb. 21. 6. 1631, heir. 2. 12 1651 zu Nieder-Stotz., gest. 12. 2. 1659 zu Pforzheim.

Ernst Ludwig Leutrum v. Ertingen zu Liebeneck, geb. 10. 11. 1655 zu Pforzh., gest. 21. 2. 1734 zu Würm

Maria Juliane L... tingen a. d. H. ... 4. 5. 1708 zu N... 10. 3. 1735 z. S... gest. 16. 8. 17...

Friederika Juliane von Buwinghausen und Walmer... Zavelstein, geb. 25. 12. 1735, heir. 7. 8. 175... beyhingen, gest. 14. 7. 1789 zu Durlach, beg... wettersbach

Philippine Caroline Sophie Freiin Schilling von Cannstadt a. d. H. Hohenwettersbach, geb. 17. 11. 1765 zu Carlsruhe, heir .... gest. 17. 11. 1837 zu Dresden, begr. zu Naunhof

Die Sulzer in Augsburg.

Mit den Wappen der verschwägerten Familien bis zum Jahre 1557 und einem kurzgefaßten Stammbaum bis 1541.

Von P. Gyun.

Mit einer Beilage. (Fortsetzung u. Schluss.)

9. **Finkinger,** Kaspar, heir. Elisabeth Sulzer, Tochter des Jobst (I.) und Magdalena Herwarth.

Wappen (17): In Rot ein silbernes Blatt an einem Stengel mit vier Wurzeln. Helmkleinod: Auf rotem Flügel dasselbe. Decken: rot-weiss.

10. **Greckh,** Felix, heiratet Margareth Sulzer, Tochter von Ulrich (II.) Sulzer und Margareth Schleicher.

Wappen (31): Geteilt von Gold und Blau. Auf dem Helm zwei Hörner desgleichen. Decken: blau-weiss.

11. **Harpacher,** Gabriel, Rentmeister des Herzog Ludwig von Landshut. Erster Ehemann der Ottilia Sulzer, Tochter von Georg (I.) Sulzer und Catharina Herwart.

Wappen (25): In Rot ein natürliches Hirschgeweih. Helmkleinod desgleichen. Decken: rot-golden.

12. **Herwart** (Hörwarth) a. Magdalena, heir. Jobst (I.) Sulzer.

b) Katharina heir. Georg (I.) Sulzer.

c) Juliana, Tochter des Conradt Herwart, heir. Christophorus Sulzer 1534.

Wappen (6): In Silber ein roter goldbewehrter „Kauz" mit goldenen Augen. Helmkleinod: Auf silbernem Kissen mit vier silbernen Troddeln mit rotem Knopf der gleiche Kauz. Decken: Rot-weiss.

Die Herwarth gehörten zu den alten Patriziergeschlechtern Augsburgs, von denen 1538 nur noch acht blühten.

13. **Hoffmaier,** Dorothea, heir. Hartmann (II.) Sulzer.

Wappen (4): Silberne lilienförmige Spitze in Rot. Auf dem Helm eine halbe silberne Lilie mit sechseckigem Fuss u. rotem Kamm. Decken: Rot-weiss.

14. **Jenisch,** Georg, Kaufmann in Posen, heir. 1528 Anna Sulzer, Tochter des Marx (I.) Sulzer (Kaufmann in Posen) und der Barbara Schilling.

Wappen (37): Quergeteilt und dreimal schrägrechts von Gold und Rot mit verwechselten Farben. Auf dem gekrönten Helm ein wachsender roter, goldbewehrter Adler. Decken- Rot-weiss.

15. **Imhoff,** Regina, heir. Leonhard (II.) Sulzer in Augsburg (Kaufmann).

Wappen (31): In Rot ein goldenes „Meerwunder". Auf dem Helm dasselbe. Decken: Rot-golden.

16. **Judmann,** Eustachius, aus adeligem Geschlecht in Bayern, zweiter Ehemann von Katharina Sulzer, verw. Kargen, Tochter des Hartmann (II.) und der Dorothea Hoffmaier.

Wappen (9): In blauem Schild und auf dem Helm ein goldner Stulphut mit Troddel. Decken: Blau-golden.

17. **Kargen,** Paul, erster Ehemann der vorgenannten Katharina Sulzer.

Das Geschlecht stammt aus Ulm.

Wappen (10): In rotem Schild und auf dem Helm zwei von Schwarz und Silber dreimal geteilte Steinbockhörner.

18. **Lang,** Hans, aus Augsburg, heir. Margaretha Sulzer, Tochter des Ulrich (I.) Sulzer und der Regina Langenmantel von der Sparr.

Wappen (19): Gespalten: Vorn in Rot eine halbe silberne Lilie, hinten in Silber eine halbe rote Rose. Auf dem Helm ein Flügel mit demselben Bilde. Decken: Rot-weiss.

19. **Langefelde,** Sabina heir. Hans (II.) Sulzer.

Wappen (13): Schwarz und silbern geviertet, im 2. und 3. Felde ein schwarzes Winkelmass. Helmkleinod: Zwei Hörner längsgeteilt von Schwarz und Silber mit schwarzem bezw. silbernem Kamm. Decken: schwarz-weiss.

20. **Langenmantel** (Langmantel) von der Sparr, altes Augsburger Patrizier-Geschlecht.

a) Marx, heir. Helena Sulzer, Tochter von Hartmann (II.) Sulzer und Dorothea Hoffmaier.

b) Regina, heir. Ulrich (I.) Sulzer.

Wappen (8): In Silber eine rote Spitze, auf dem Helm zwei mit einer Spitze von Silber und Rot geteilte Hörner, aussen mit silbernem Kamme besetzt. Decken: rot-weiss.

21. **Langenmantel mit dem R.** (oder von R. oder vom doppelten R), Endris (Andreas), heir. Magdaleea Sulzer, Tochter von Tochter (I.) und Regina Langenmantel von der Sparr.

Wappen (20): In Rot ein silbernes doppeltes R. Auf dem Helm ein roter, silbern-gestülpter Hut, dessen Knopf mit silbernen Federn besteckt und dessen Seiten mit dem zweiten Teil des R besetzt sind. Decken: rot-weiss.

22. **Laninger** (Lauginger?), Georg, heir. Apollonia Sulzer, Tochter von Hartmann (IV.) Sulzer in Augsburg.

Wappen (24): Goldn. Klauenfügel in Schwarz. Auf dem Helm eine goldene Klaue. Decken: schwarz-golden.

23. **Meuttingen** (Mevttingen), a) Ursula erste Frau des Georg (II.) Sulzer.

b) Ursula, heir. Leonhard (I.) Sulzer.

Wappen (27): In goldenem F. und auf dem Helm ein halber schwarzer abgeschnittener Bär mit goldnem Halsband. Decken: schwarz-golden.

Die Meutinger wurden 1558 in Ausburg zu Patriziern erhoben.

24. **Onsorg,** Hans (aus einem Ulmer Geschlecht), heir. Barbara Sulzer, Tochter von Jobst (I.) Sulzer und Magdalena Herwart.

Wappen (16): In Silber ein mit 3 schwarzen Spitzen gezogener Querbalken. Auf dem Helm 2 Hörner, rechts schwarz mit silbernem, links silbern mit schwarzem Kamm. Decken: schwarz-weiss.

25. **Pfister,** a) Apollonia, heir. Hartmann (IV.) Sulzer, b) Hans, in Augsburg, heir. Felicitas Sulzer, Tochter von Georg Sulzer, Bürgermeister in Augsburg und Ottilia Rehm.

Wappen (14): In Rot ein silberner Ring von 3 silbernen sechseckigen Sternen (2, 1) begleitet. Auf dem Helm ein rot bekleideter Mohrenrumpf ohne Arme. Decken: rot-weiss.

26. **Pittinger,** Barbara, heir. Gilg Sulzer in Augsburg.

Wappen (7): In Blau auf silbernem Dreiberg eine gestürzte goldene Spitze. Helmkleinod: Flügel mit dem gleichen Bild. Decken: blau-gold.

27. **Prauser,** Anna, Tochter des herzoglichen Kanzlers Leonhard Prauser in Liegnitz, zweite Ehefrau von Markus (II.) Sulzer in Breslau (heir. 6. März 1557).

Wappen (38): Rot und Silber geviertet, darauf zwei ins Kreuz gelegte Lanzen mit gleichfarbiger Fahne, und zwar die schrägrechte silbern, die schräglinke rot. Auf dem Helm zwei Flügel, der rechte silbern, der linke rot, belegt mit den zwei kreuzweis gelegten Lanzen des Schildes, und zwar die schrägrechte rot, die schräglinke silbern. Decken: rot-weiss.

28. **Rehm** (Rem) a) Affra, heir. Heinrich Sulzer in Kaufbeuren.

b) Ottilia, zweite Frau des Georg (II.) Bürgermeisters von Augsburg.

c) Maria, heir. 30. August 1510 Hieronymus (I.) Sulzer.

Die Rehm sind ein ursprünglich Ulmer Geschlecht, später auch in Augsburg, daselbst 1538 Patrizier.

Wappen (2): In Gold ein schwarzer Ochse mit silbernen Hörnern, der auch auf goldenem Kissen auf dem Helm angebracht ist. Decken: schwarz-golden.

29. **Reihing** (Reiching), Hieronymus, aus Augsburg (seit 1538 Patrizier), heir. Anna Sulzer, Tochter von Leonhard (I.) Sulzer und Ursula Meyttinger.

Wappen (35): In Rot drei goldene „Heuhaken" mit silbernen Haken. Auf dem gekrönten Helm wachsender Mann mit rotem, golden gestülptem Hut mit goldener Troddel, der sich auf der Brust das silberne Gewand aufreisst. Decken: rot-golden.

30. **v. Rhon,** Katharina, heir. 1536, erste Ehefrau des Marcus (III.) Sulzer in Breslau. Sie stammte aus Hundorf, Kreis Schönau in Schlesien (Hundorfer Linie).

Wappen (36): In Schwarz ein silberner verästeter Baumstamm mit Wurzeln. Auf dem Helm der Baumstamm, zu dessen beiden Seiten je eine schwarze mit silberner Scheibe besteckte Lanze mit silberner Spitze. Decken: schwarz-weiss.

31. **Schilling,** Barbara, aus Weissenburg (chem. freie Reichsstadt), heir. Marcus I.) Sulzer in Posen.

Wappen (28): In Rot ein silberner Ring, darinnen grüner Zweig mit drei Blättern. Als Helmkleinod zwei rote Flügel mit demselben Bild. Decken: rot-weiss.

32. **Schleicher,** Margaretha, aus Ulm, heir. Ulrich (II.) Sulzer in Augsburg.

Wappen (18): In Silber ein aus dem linken Schildrand hervorgehender rot bekleideter Arm, der einen Schlüssel in der Faust hält. Auf dem Helm desgleichen. Decken: rot-weiss.

33. **Stamler,** Ulrich, heir. Ottilia Sulzer, Tochter von Georg (II.) Sulzer und Ottilia Rehm.

Wappen (29): In Gold ein schwarzes, geästetes Stück Baumstamm, abgeschnitten, desgleichen auf dem Helm zwischen zwei goldenen Hörnern. Decken: schwarz-golden.

34. **Sturm,** Eberhardt, aus Strassburg, heir. Elisabeth Sulzer, Tochter des Hartmann (II.) Sulzer und der Dorothea Hoffmaier.

Wappen (11): Von Gold und Schwarz zehnmal schräglinks geteilt. Helmkleinod: Zwischen zwei von Gold und Schwarz mehrfach schräggestreiften Hörnern ein sitzender, goldener Rüde. Decken: schwarz-golden.

35. **Walter,** Anna, heir. Ulrich (III.) Sulzer.

Wappen (22): Mit einer Zinne quergeteilt von Gold und Schwarz, unten ein sechseckiger goldener Stern. Helmkleinod: Ein gold-gestülpter und -bekrönter, schwarzer Stulphut, mit goldenem Stern belegt, aus dessen Krone drei schwarze Federn hervorgehen. Decken: schwarz-golden.

36. **Wirsing** Marx, heir. Agatha Sulzer, Tochter von Georg (II.) Sulzer, Bürgermeister von Augsburg, und Ottilia Rehm.

Wappen (30): Von Schwarz und Gold gespalten, darin ein Zweig mit Wurzeln und drei Blättern, aus einem Dreiberg wachsend, mit verwechselten Farben. Auf dem Helm ein Flügel mit demselben Bild. Decken: schwarz-golden.

37. **Wolff,** Lucia, aus Donauwörth, heir. Endris (Andreas) (I.) Sulzer in Donauwörth.

Wappen (15): In Gold ein Wolf von natürlicher Farbe mit weissem Hals und weisser Brust. Auf dem Helm ein Wolfsrumpf von natürlicher Farbe. Decken: schwarz-golden.

Wie lange noch die Sulzer in Augsburg geblüht haben mögen, ob jetzt noch Mitglieder dieser so angesehenen Familie vorhanden sind, auch von dem Posener und Breslauer Stamm, und bezw welches Schicksal die letzten Sprossen des Geschlechts gehabt haben mögen, das zu erfahren ist wohl des Interesses wert, leider aber eine offene Frage. Es gab schon in früheren Zeiten gleichzeitig mit der Augsburger Familie Sulzer in der Schweiz. So enthält das Gloganer Manuskript z. B. auch einen Holzschnitt des Simon Sulzerus, Doktors der h. Schrift, Pfarrers in Basel, gest. 1585, in Bern 1508 geboren. Auch hat es unter dem Schweizer Adel Sulzer gegeben, deren Wappen aber von dem des Augsburger

Geschlechts völlig verschieden ist.* (Joh. Georg Sulzer, geb. 1720 in Winterthur, Aesthetiker, gest. 1779 als Mitglied der Akademie in Berlin.) Dieses Geschlecht hat Burgerrecht in Winterthur, Zürich, Neffenbach und teilweise in Stein a. Rh. besessen. Hievon stammen auch die Sulzer von Wart, welche 1814 in den bayerischen Freiherrnstand erhoben wurden. (Joh. Heinrich, Baron von Sulzer-Wart, bayer. Hofrat und Kammerherr; dessen Sohn Jak. Heinrich, bayer. Konsul in Bordeaux.) Im Berliner Adressbuch finden sich jetzt noch Sulzer, im Breslauer beispielsweise aber nicht mehr.

* Die Nachrichten über dieses Geschlecht verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Klemm in Lichterfelde.



Adels-Porträts. Katalog 112 von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München, Hildegardstr. 16. (Siehe auch Anzeige!)

Dieser sorgfältig alphabetisch geordnete Katalog des bekannten reichhaltigen Antiquariats bringt die stattliche Zahl von 2096 Adelsporträts u. 26 z. T. sehr wertvoller Porträt-Werke. Es sind darunter vertreten die Familien: Aschhausen, Auersperg, Battenberg, Berlichingen (Götz), Bernstorff, Benlwitz, Penst, Bibra, Cratz von Scharffenstein, Dalberg, Dietrichstein, Eberstein, Egloffstein, Eltz, Erlichshausen, Fürer von Haimendorf, Fürstenberg, Fugger, Gagern, Grumbach, Haller von Hallerstein, Hardenberg, Hatzfeld, Hiller von Gaertringen, Hohenlohe, Hohenzollern, Holzschuher, Hutten, Imhof, Ingelheim, Isenburg, Kettler, Kress, Lamberg, Langenmantel, Leuchtenberg, Lichtenstein, Löffelholz, Mansfeldt, Massow, Metternich, Montmorency, Münster, Oelhafen, Oettingen, Pappenheim, Pfeil, Rehlingen, Schertlin von Burtenbach, Schulenburg, Schwerin, Seckendorff, Tessin, Tucher, Witzleben und viele andere.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

Didrik von Weller † 1602	Weronica v. Adelsheim	?	?	?	?	?	?
Konrad von u. zu Weller † 1635		Maria Jacobina von Breidenbach		Philip Ruprecht von Remchingen		Margaretha von Geissberg	
Konrad von Weller				Maria Magdalena von Remchingen			
Ludwig von Weller, geb. ? gest. ? vermählt Maria Elisabeth von Gemmingen.							

Um gefl. Vervollständigung bittet ergebenst

Magnus Freiherr v. Stackelberg, Viborg, Finnland.

82. Es wäre erwünscht, über die Nachkommen oder Seitenverwandten folgender Ritter des K. u. K. Maria Theresien-Ordens Aufklärung zu erlangen: **Philipp von Ankenbrand, ... von Flachenfeld, Johann Franz Kaspar von Horn v. d. Mulda, Georg Murmann von Marchfeld.**

Karl Frhr. v. Reitzenstein, München, Königinstr. 10, I.

83. Welches Wappen führte **Anna Kolbin von Herda zu Brandenburg?** Sie war mit dem Württembergischen Generalmajor Johan Kolb von Rheindorff zu Assumstedt vermählt und war die Tochter des Johann Kaspar von Herda und Sofia Maria Gevrin von Giebelstadt.

Magnus Frhr. v. Stackelberg, Finland, Viborg.

84. Zuverlässige Notizen über die Nachkommen des berühmten Nürnberger Künstlers **Amman,** insbesonders über jene Nachkommen, welche unter der Namensschreibweise Amb-, Ambt- und Amtmann in Franken seit dem 16. Jahrhundert ansässig sind, erbittet

Dr. Amtmann, Berlin, Göbenstr. 23, I. r.

85. Auskunft über Vorfahren des Berliner Buchhändlers **Friedrich Nicolai** (1733—1811) erbeten.

86. Wo und wann ist der väterliche Grossvater von Prof. Dr. **David Friedrich Strauss** geboren? Diesbezügliche Nachrichten dringend erwünscht. Event. Vergütung.

Prof. **L. Oelenheinz,** Coburg.

87. 1. Gesucht wird der Taufschein des um 1711/12 geborenen **Matthias Umbhäuser.** 2. Die Pfaundler'sche Sammlung zu Innsbruck im Museum Ferdinandeum enthält nachstehend beschriebenes Wappen der Familie **Umhäuser.** Welcher Quelle hat Pfaundler dieses Wappen entnommen? Welchem Mitgliede des Geschlechts Umhäuser gehörte das-



selbe an und welche Landesregierung hat es verliehen und wann. Anbei ein Wappen Faksimile. Wappen: Geviert, 1. und 4. ein Sparren, oben je von einem Sterne beseitet, unten ein Baum, 2. und 3. ein Turm. Zwei offene Helme, über beiden eine Krone, auf welcher zwischen einem offenen Fluge der Baum (eine Tanne) steht. Würde für Auffindung des Taufscheins 20 Kronen, für Auffindung des Wappens und dessen Eigentümer ebenfass 20 Kronen zusichern.

Carl Umhäuser, Budapest IV, Kigyotér 5.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.


Brentano
Holleben
Dobeneck
Vangerow
Göttlingen
Göttlingen
Rauch
Ziegesar
Stauffenberg
Bülow
Gemmingen

II. Beilage zu „Die Sulzer in Augsburg"

Wappen derjenigen Familien,
welche bis zum Jahre 1540 bezw. 1557 mit den Sulzern verschwägert waren.



Organ des „St. Michael“,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang — Bamberg, Juli 1906 — Nr. 7

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

190. **Perkhofer**
Sebastian 7. Febr. 1603 „Glück bringt Freud und Neid" (247.)

191. **Pfalzgraf** (zu Rhein, Bayern)
1. Philipp Ludwig * 1591 „Christus Meum Asylium" (22.)
2. Johannes, † Zweibrücken 1604 „Illumina oculos Meos Domine."—Gold, Pferdt, Wein, Weiber und Jugend / Vergehn all' eher als die Tug'nd / Wer aber Tugend tut behalten / Wurd bei Handen nit erkalten. / Dann ob er schon so hart als ein Stein / Wurd er doch nimmer sein allein. (24.)
3. Friedrich * 15KS93 Justitia stabiliter thronus — „Omnia si p'das, famam servare memento." — Qua sentel amissa postea nullus eris. (26.)
4. Carl * „Gott wende alle Ding zum Besten." Sis sapiens et sis patiens dicendo silendo, — Qui sapit et patitur denique victor erit — „Allein bei Christo die ewige Freud", — Sie kommt leider nie ohne peinliche Qual — „Wart Christi jeder Zeit." (27.)
5. Augustus * 1602 „Tandem bona causa triumphat." (36.)
6. Johann Friedrich * 1602 „Vive memor lethi" (37.)
7. Georg Wilhelm * 1603 „Vive memor lethi" (38.)
8. Friedrich * 1602 GWADZVB (39.)
9. Christian 1627 „Vertu ne craint la mort" (39.)

192. **Planitz** v. d.
Rudolph F. 1598[39] **IVTG** ? Todgeschossen vor Reeb im Lande Cleve 1599. (204.)

193. **Poerner**
Georg Abraham * 6. Mai 1620 „Im Unglück trage Löwenmut — Trau Gott, es wird wohl werden gut." — A Dieu complaire, — A Tous servir — J'amais mal faire; — Ce mon desir. (269.)

194. **Polhaim** baro à
Weikhardus ? Sept. 95 „Verbum Dei manet in aeternam." (66.)

195. **Puehl** von Leimitz
Christoph 1598[40] Ein getreues Herz — Ist mehr denn Goldes wert (230.)

196. **Pulnhofer** von Engelsberg
Hans, Feldlager Haduan 1596 „Ich wag's, Gott vollends." Blieb im Treffen 2 Meilen vor Bloch in Ungarn.

197. **Raben** von
Engelhard, Obervogt zu Dierlach, Neuburg a. D. 31. Jan. 16„Secreto et legale"07 „Quantum coeli cedunt videntibus, — Tant qu'stant peregrinati nunequam egressis patriam" (142.)

198. **Rabenstein** von
Wolf Wilhelm * 15O95, † 13. März 1643 (124.)

199. **Rabiel**
Nikel 15[41] **GWVAD** ? (206.)

200. **Ramschisel** von Schöneck zu Collobrad
Sigmund, Wolfsbach 14. Mai 16AR03 HHVH (253.)

201. **Rantzau**
Lorenz 15[41] Alles versoffen vor Euerem End, — Das macht ein richtig Testament. Blieb im Treffen zwei Meilen von Erlach in Ungarn 16./26. Okt. 96 (116.)

202. **Rauchhaupt**
Eberhard 15*97 **ZCVSNDDT** ? (210.)

203. **Raussdorf** von
Hans 15AMHZG97 (125.)

204. **Rechburg**
Arbogast, in Helmont 1603 „La uirtu ej fa tornicij di quel largo dove habiti amo et il vitio foresticij." (96.)

205. **Rehm** von
Hans Georg 1602 CVGWBBD (172.)

206. **Rheingraf** Wild- und
1. Johann Georg 1593 „Après la mort la vie."
2. Johann Philipp 1619 „J'endure pour parvenir" (62.)
3. Adolf 1601[42] 22. Juli „Ja, ja — nein, nein."
4. Johann — Graf zu Salm Herr zu Vinstingen 1601[42] 22. Juli Mit Gott und Ehren (50.)

207. **Reitzenstein**
1. Hans Dietrich * 1593 GWDE, starb zu Regensburg heraus a. d. Regen 24. Okt. 1613 (123.)
2. Joachim Daniel **WSMV** ? (173.)
3. Wolf Christoph auf Boseck und Bodenstein 1604 „Ist Armuth ein Ehr, / So bin ich längst ein Herr. / Ist wenig viel, / So hab' ich, was ich will." (212.)

208. **Reuss**, Herr zu Plauen
1. Heinrich der Jüngere 1609 **TBAG** ? „Pietas ad omnia utilis."
2. Reinhard, Herr zu Gera f. Durchl. Erzherz. Ferdinand v. Oestreich Hofkriegsrat und Landrat in Steyer, auch Burggraf des f. Hauptschlosses Grätz „Gottes Fürsehen, muss geschehen."

209. **Rippur** von
Ruppert 1598 Redlich und treu geht vor reich (173.)

210. **Roge** de
Ernst 16†20 TSW „Tout vient a point, qui pouis àttendre." (128.)

211. **Roth** von Schrekenstein
Otto Heinerich 1594 IDMS (126.)

212. **Roybus** de (?)
— „Audentes fortuna juvat timidosque repellit" (50.)

213. **Russwurmb**
Ludwig, Nimwegen 12. Okt. × 1600 × TSW (114.)

214. **Sachsen** Herzog zu
1. Johann Philipp 1609[42] „Initium sapientiae timor Domini" (17.)
2. Friedrich 1609[42] „Irreparabilium felix oblivio rerum" (18.)
3. Johann Wilhelm 1609[42] „Rege me domine verbo tuo" (18.)
4. Friedrich Wilhelm, Dux (18.)
5. Ernst Julius 1604 **WSMV** ? „Silentio et Spe" (45.)
6. Julius Heinrich 1604[43] „Cour tois à tous familier à peu." (16.)
7. Ernst Ludwig d. S. Angariae et Westphaliae Cicero. — „Pro patria et in patria mori prae davum." (46.)

214. **Salmund** von
Adam * Bartelsheim 1601 ANCW (170.)

215. **Satzenhofen** von
1. Georg Peter * Neuburg a. D. 8. Okt. 1595 **MOMVD ?**
2. Jobst Sigmund, Neystadt 1. April 1598[44]
2. Jobst Sigmund, Neystadt 1. April 1598 ?[44] (206.)

216. **Sattelbogn**
Wappen * zu Leublfing 1328 (7.)

217. **Sauerzapf**
Lorenz Pankratz „Virescit vulnere virtus" (135.)

218. **Schad** von Mittelbiberach, zu Warthausen auf Ober- und Unter-Hahlbach
Hans Georg 1601[45] Wo Glück und Gunst

---

39 Zwischen 15 und 98 ein Kreuz.
40 Zwischen 15 und 98 ein freifaches Herz mit Flammen darüber.
41 Nach 15 ein zweimal durchstochenes Herz, die anderen Zahlen unleserlich.
42 Zwischen 16 und 01 zwei wagrechte, 2 senkrecht gegitterte Striche. — Zwischen 16 und 09 vier Gitterstriche.
43 Zwischen 16 und 04 drei verschlungene Buchstaben.
44 wie 42.
45 Zwischen 16 und 04 zwei unleserliche Buchstaben.

nit will, — Hilft Neid und Kunst nit vill. (167.)

219. **Schäftenberg** baro à
Wolfgang Bernhard * 1595 „Sola virtus nobilitat" (67.)

220. **Schaffelinsky** von Mukedel
Sebastian 16B04 (194.)

221. **Scharfenberg** zu Allersburg von
Ludwig * Neuburg 24. April 1593[46] **GLSDL** ?

222. **Schauenburg** Graf von
Georg Herman — „Si Deus pro nobis quis contra nos." (43.)

223. **Scheid** gen. Weschpfennig
Hans Bertram * 1594 VSW (115.)

224. **Schertlin** von Burtenbach
Wappen * ohne Inschrift und Datum auf dem Bande über dem Wappen (121.)

225. **Schilling** von Cannstadt
Caspar * 23. Juni 1602[47] WGWW (255.)

226. **Schlammersdorf** von, auf Hopfenohe
Balthasar, * im k. schwed. Lager bei Nürnberg 12. August 1632 General-Major und Oberster, † Metz 1635 „Ich wag's, Gott vermag's."

227. **Schleinitz** auf Schieritz
Joachim, Delft in Holland 18. Juni 1601 — Trau — schau — wem — (249.)

228. **Schlick** Graf zu
Hugo * Passau 9. Mai .... (28.)

229. **Schmiedmeier** von Schweigern
Antoni,* Rittmeister, Nürnberg 25. Juli 1625[46] „Ich trau auf Gott und wart der Zeit, — Auf grüner Heid such ich mein Freud" (270.)

230. **Schönstein** von und zu
Wolf Georg 1604 J4MZQ (86.)

231. **Scholley** von
Friedrich — pf. Pfleger zu Irlbach, Neuburg 1A602 WSMV — Agendum (107.)

[46] Zwischen 15 und 93 ein flammendes Herz.

232. **Schwan** (?)
1. Hans Ernst, Weikersheim 9. April 15X98 **GLIMD** ? (226.)
2. Hans Christof 1598[48] WMGWGAZ (237.)

233. **Schwarzburg** und Hohenburg, Graf zu
Carl Günther 1609[46] × **IGBMBG** ? × (51.)

234. **Schwendi** Frhr. zu
Julius 1604 NSWTH (93.)

235. **Seckendorf** von
Kaspar Gottfried 15L97 „Trau — schau — wem". — „Tu recht, scheu Niemand" (149.)

236. **Seiboltsdorf** von
Wolf Wilhelm * zu Ernaw 1602 **WONW ?** (Wappen mit Schildh., d. eine mit schw. Fahne, darin ein flammendes rotes Kreuz.) (181.)

237. **Senfft**
Ludwig Casimir 15AP98 **WSMV** ? (224.)

238. **Siberg**
Dietrich 16„Quo fata vocant"37 (115.)

239. **Sigersdorf** von
Rupprecht 16AR07 ABC (159.)

240. **Sikingen** von
Johann Gottfried, Neuburg 1. Aug. .... GGG Vubel moins talta la netta honora (68.)

241. **Sintzenhausen** von
Hans TSW (158.)

242. **Solms** Graf zu
1. Friedrich 16Scaenabic09 „Mas honor qua vida" (49.)
Heinrich Wilhelm, † Schweinfurt 20. März 1632 FGMGWIDH (58.)

243. **Sonderpuehl** von
Carl, Nützel Ritter r. k. M. Hungari Cammerrat und Abgesandter in die Wallachischen und Cleve'schen Fürstenthümer, Schloss zu Buren 17. August 1598 „Patientia incommode Remedia." ((92.)

[48] Zwischen 15 und 98 unleserliche Buchstaben.

Anmerkung zu Heft 6, S. 82: 146. Leiningen u. s. w. „EWLWGW" = „Erstes Wort, Letztes Wort, Gottes Wort."
Gütige Mitteilung des Grafen zu Leiningen-Westerburg.

(Fortsetzung folgt.)



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Ingelheim, Philipp Rudolf Graf zu (Echter von und zu Mespelbrunn) (Rheinlande, Franken): Im schwarzen Schild ein von Rot und Gold geschachtes Kreuz. Kleinod: Ring in Farben und Figuren des Schildes. Decken: rot-golden.

Kettler, Friedrich von (Westfalen, Rheinland): Im goldenen Schild ein roter Kesselhaken. Kleinod: Der Schild vor einer goldenen und einer roten Feder. Decken: rot-golden.

Imhof(-Untermeitingen) Joseph Freiherr von (Schwaben, Nürnberg): Im roten Schild ein goldener Seelöwe. Kleinod: der goldene Seelöwe. Decken: rot-golden.

Müffling (sonst Weiss genannt) Wilhelm Freiherr von (Sachsen, Vogtland): Im goldenen Schild schwarzer gekrönter, rot gewaffneter Adlerkopf (zuweilen findet man statt seiner einen Fasanenkopf). Kleinod: Das Schildbild. Decken: schwarz-golden.

Kekule (von Stradonitz) Stephan (Polen, Preussen): Schild: In Rot drei mit den Enden zusammenstossende in Dreipass gestellte silberne Haken, von drei anliegenden grünen Kleeblättern bewinkelt. Kleinod: Silberner Haken. Decken: silbern-rot.

Grienberger, Julius Ritter von (Oesterreich): Schild: In Silber schwarzer Pfahl, überlegt mit auf grünem Berge schreitenden, rotgeflügelten goldenen Greif mit einem grünen Sechsberg in

den Klauen. Kleinod: Der Greif mit Sechsberg wachsend zwischen zwei rechts von Silber über Schwarz, links von Gold über Rot geteilten Hörnern. Decken: rechts schwarz-silbern, links rot-golden.

Massow, Volkmar von (Hinter-Pommern): Im silbernen Schilde 2 rote Balken. Kleinod: Zwei silberne mit je zwei roten Binden belegte Hörner. Decken: rot-silbern.

Versen, Wilhelm von (Pommern): Im blauen Schild silberner goldgekrönter geflügelter Fisch mit goldenem Ring im Maul. Kleinod: Drei grüne Linsenstengel mit silbernen Früchten. Decken: blau-silbern.

Bodmann, Leopold Freiherr von (Schwaben): Schild: In Silber drei gestürzte grüne Lindenblätter: Kleinod: Schwarzer, hermelinaufgeschlagener Turnierhut oben mit goldener Krone und Pfauenbusch besteckt. Decken: grün-sibern.

Plessen(-Trechow), Reimar von (Mecklenburg, Holstein): Im goldenen Schild schwarzer rot gewaffneter Stier. Kleinod: Grüner Pfauenstoss, rechts und links von je einem mit Pfauenspiegeln besteckten halben schwarzen Rad begleitet. Decken: schwarz-golden.

Stülpnagel, Luise von (Mark, Preussen): Im silbernen Schild rotes Rad. Kleinod: Ueber drei schwarzen Nägeln silberner Iltis mit roten Lilienstengeln in den Ohren. Decken: rot-silbern.

Poseck, Max von (Sachsen, Thüringen). Schild: Von Rot über Silber durch einen blauen Schrägrechtsbalken geteilt. Kleinod: Silberner Hut mit rotem Stulp, besteckt mit einer roten, blauen und silbernen Feder. Decken: rot-silbern.

Wallpach, Arthur von (Oesterreich, Tirol): Schild: Geviert mit Herzschild. Im Herzschild ein gekrönter goldgewehrter roter Adler mit goldenem Stern auf der Brust in Silber. Im 1. und 4. silbernen Felde der nämliche Adler, doch ohne Stern; im 2. und 3. blauen Feld auf grünem Dreiberg rotgewaffneter goldgekrönter silberner Schwan. Kleinod: Silberner gekrönter Schwanenkopf. Decken: rechts rot-silbern, links blaugolden.

Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu (Pfalz, Bayern, Baden): **Leiningen**: Im blauen Schild drei silberne Adler. Kleinod: Silberne Linde mit um den Stamm geschlungener gleichfarbiger Binde. Decken: blau-silbern. — **Westerburg**: Im roten Schild ein goldenes, in den vier Ecken von je fünf abgeledigten goldenen Kreuzen begleitetes Kreuz. Kleinod: Auf rotem Flug innerhalb eines goldenen Rundes Wiederholung der Schildfiguren. Decken: rot-golden.



Zur Exlibris-Beilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Die vorliegende Exlibris-Tafel beginnt mit dem Abdruck der Bibliothekzeichen des Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen auf Schöckingen, deren Klischees mir der Besitzer liebenswürdigst zur Verfügung gestellt hat.

Zeichner der zierlichen Blättchen ist Herr Geschichtsmaler Gustav Adolf Closs in Stuttgart und tragen sie fast durchgehends heraldischen Charakter. Die Exlibris des Freiherrn von Gaisberg geben ein glänzendes Beispiel, wie vielseitig die Heraldik sich gerade auf Bibliothekzeichen verwenden lässt und wie zweckentsprechend sie gerade hier dank ihrer dekorativen Eigenschaft wirkt. Freilich gilt auch bei Exlibris: lieber keine Heraldik als schlechte!

Closs ist den Heraldikern und der Exlibris-Welt längst als einer der besten Künstler auf diesen Gebieten bekannt. Als Kenner und in der getreuen Wiedergabe des während des 14. und 15. Jahrhunderts herrschenden Stils steht er an erster Stelle. Closs' reiches Wissen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kostüm-, Waffen- und Baukunde bezeugen ebenso zahlreiche grössere historische Gemälde, wie die flüchtigste Skizze; seine Bedeutung als Künstler liegt vornehmlich in einer überraschenden Farbentechnik und den fein berechneten Lichtwirkungen, die allen seinen Bildern jene tiefe Stimmung verleihen, die so beruhigend und poesievoll auf das Gemüt wirkt, eine Stimmung, die vergessen macht, dass man eine Komposition vor sich, die einem vielmehr die Ueberzeugung aufdrängt, geradeso und nicht anders muss der abgebildete Vorgang sich ereignet haben.

Nr. 1 zeigt das Wappen der Freiherren v. Gaisberg (in Gold ein schwarzes Steinbockhorn) im frühgotischen Stil. Derselben Zeit gehört der ritterliche Schildhalter in Nr. 2 an; seine Rüstung, Kettenpanzer und Brünne mit Eisenhaube, darüber gestickter Waffenrock und schon Teile der Plattenrüstung, ist besonders instruktiv für jene Uebergangszeit.

Das 3. Exlibris, im Aufriss der Spätgotik (ca. 1490), zeigt das Wappen des Eigners in seiner Würde als Rechtsritter des Johanniter-Ordens. Die weiteren 4 hier abgebildeten launigen Bibliothekzeichen sind insoferne noch besonders bemerkenswert, als sie nicht mit der Feder gezeichnet, sondern vielmehr mit einem — Zündholz hingeworfen sind.





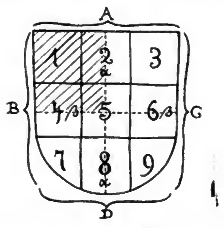
Einige kurze Regeln für die Beschreibung von Wappen.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Für die Beschreibung eines Wappens (Blasonierung) gelten zwei Hauptregeln: die erste ist die, sie so kurz und knapp wie möglich zu halten. Das andere Erfordernis einer guten Wappen-Beschreibung aber ist, dass das beschriebene Wappen darnach heraldisch richtig aufgerissen werden kann. Um nun in möglichst wenig Worten alles für den heraldisch geschulten Zeichner Notwendige sagen zu können, ist es nötig, zu wissen, was in der Heroldskunst selbstverständilch und daher unnötig aufzuführen, und was hauptsächlich, unterscheidend, und mithin zu erwähnen ist: ausserdem hat man sich eben zum Zwecke einer leichteren und vor allem einheitlichen Blason dahin geeinigt, gewisse mehr oder minder immer wiederkehrende Figuren und Teilungs- oder Begrenzungs-Linien mit stehenden Ausdrücken zu bezeichnen: das ist das theoretische und zuweilen dem Geist der Heroldskunst etwas ferner liegende Gebiet der heraldischen Terminologie, von welchem ich wegen seiner gewaltigen Ausdehnung bei dieser kleinen Arbeit absehen will.

Bei jeder Wappenbeschreibung sind die einzelnen Wappenteile in der ihrer Wichtigkeit entsprechenden Reihenfolge vorzunehmen; also zuerst der Schild, dann das Kleinod (Zimier), endlich die Decken, eventuell Schildhalter, Rang- und Würdezeichen, Prachtstücke und Devisen. Während die Begriffe „oben" und „unten" nicht missverstanden werden können, bedürfen die Begriffe „rechts" (vorn) und „links" (hinten) einer Erläuterung. Helm mit Helmzier, sowie die Decken richten sich in dieser Beziehung nach dem Schild (ausgenommen wenn, wie bei Ehewappen am häufigsten, der in der Mitte stehende Helm des Mannes auf den Beschauer zugekehrt ist). „Rechts" ist in der Heroldskunde dasjenige, was sich zur linken Hand des Beschauers befindet; alles rechter Hand wird mit „links" bezeichnet. Man denke sich also h i n t e r dem (nur e i n s e i t i g bemalten) Schild stehend. Gerade das Umgekehrte hat statt bei Ehewappen, wobei — allerdings nur in der Theorie, in der Praxis aber nicht denkbar — der Schild des Mannes (heraldisch) rechts von dem der Frau im Spiegelbilde erscheint, als wäre er auch auf der Rückseite entsprechend der Vorderseite bemalt. Bei jeder Wappenbeschreibung sind die Begriffe „rechts" und „links" vom heraldischen Standpunkte aufzufassen; sie können ebensogut mit den dem Laien vielleicht geläufigeren Bezeichnungen „vorn" und „hinten" ausgedrückt werden.

Nachdem man sich über die vom gewöhnlichen Gebrauch abweichende Bedeutung von „Rechts" und „Links" klar geworden, ist es notwendig, die Benennung der Schildteile und seiner Plätze (Felder) kennen zu lernen; dies veranschaulicht nebenstehende Skizze: A = Oberrand, B = rechter Seitenrand (Vorderrand), C = linker Seitenrand (Hinterrand), D = Unterrand. 1-2-3 = Schildhaupt (1-2-3-5-8 Hauptpfahl), 1-4-7 = rechter Seitenpfahl, 2-5-8 = Pfahl, 3-6-9 = linker Seitenpfahl, 4-5-6 = Balken, 7-8-9 = Schildfuss. 1 = rechtes Obereck, 2 = „Ort", 3 = linkes Obereck, 7 = rechtes Untereck, 9 = linkes Untereck. Verlaufen diese



4 Teilungslinien in mehr oder minder spitzen Winkeln (statt rechten) zu den Schildrändern, so wird der Schild als „geweckt" bezw. „gerautet" bezeichnet, während er in unserer Figur „geschacht" erscheint (Neunschach). Die punktierte Linie *α* „spaltet", die Linie *β* „quert" den Schild; beide „vieren" (quadrieren) ihn; das schraffierte Feld allein (meist etwas kleiner wegen der sonstigen im Schild noch unterzubringenden Figuren) wird als Freiviertel (Kanton) bezeichnet.

Bei der Blason beginnt man immer oben, bezw. rechts und führt diese Reihenfolge konsequent in allen Feldern durch. Ist der Schild mit einem Mittelschild belegt, so beginnt man die Beschreibung mit diesem; liegt auf dem Mittelschild noch ein Herzschild, so wird dieser an erster Stelle blasoniert. Ruhen mehr als 2 Helme auf dem Schilde, so beginnt man entweder mit dem in der Mitte, dann den zur rechten, hernach den zur linken usw. beschreibend, oder man macht mit dem äussersten rechten Helm den Anfang; das ist jedoch weniger sinngemäss, da die vornehmsten und wichtigsten Helme bezw. Kleinode gewöhnlich innen (d. h. in der Mitte) stehen. —

Um nun bei den Beschreibungen Raum und Zeit zu sparen, beschränkt man sich auf die allernotwendigsten Angaben und lässt die für den Herold selbstverständlichen Dinge unerwähnt. Dahin gehört die Stellung der Tiere; sie ist stets eine gegen den rechten Schildrand gewendete (im Profil) und kampfbereite (also aufgerichtete, geöffneter Rachen, Schnabel, ausgespreizte Krallen, Flügel usw.), wenn nichts anderes angegeben. Die ausgeschlagene Zunge braucht (wie auch die Krallen = „Waffen") nur wegen der meist abstechenden Tinktur erwähnt werden.

Aus der zeichnerisch schwierigeren en face-Stellung von Menschen und Tieren erklärt es sich, dass die gegen den Schildrand gerichtete Wendung der Figuren, welche, da der Schild meist quer vor den Körper zu liegen kam, eigentlich weniger im Sinne der Heroldskunst, liegt, die Richtung auf den Beschauer (wie wir sie bei den Löwen, „Leoparden" fälschlicherweise genannt, am häufigsten finden), bedeutend überwiegt.

Aus dem heraldischen und künstlerischen Fundamentalgesetz, dass die Figur (oder die Figuren) das Schildfeld möglichst zu füllen hat, erklären sich die bei verschiedenen Schildformen oft von einander abweichenden Darstellungen der Figuren ein und desselben Wappens; es erklären sich daraus die bald über-, bald untergeschlagenen Schwänze des nämlichen Tieres, die bald steigenden, bald schreitenden Löwen, alles Dinge, welche, mit Ausnahme des letzten Falles, der Wappenbeschreiber nicht zu melden hat. So muss ein Fisch im Pfahl nicht als „steigender" bezeichnet werden, so ist die Anordnung von sechs Rosen in einem frühgotischen (dreieckigen) Schild ganz selbstverständlich die von 3:2:1; so wird niemand 3 „steigende" Löwen in einen derartigen Schild setzen und von 3 Hirschstangen wird die unterste ein oder zwei Enden weniger haben, als die anderen, ohne dass dies nun als feststehendes Wappenbild zu gelten hat. Rosen sind, wenn nicht anders vermerkt, fünfblättrig und haben goldene, bei Metalltinktur der Rose rote Samenknöpfe. Die grünen Kelchblätter sind unwesentlich. Schildform und Helm richten sich nach dem Stil, in dem das Wappen zur Darstellung gebracht wird. Man kann ein bestimmtes Schildbild mit dazugehörigem Zimier wohl in 20—30 verschiedenen Schablonen unterbringen, ohne dass es dabei auch nur ein einzigesmal „falsch" zu sein braucht, wenn es auch dem Laien manchmal sehr verändert vorkommen mag. Bei den Decken muss nicht ängstlich angegeben werden, ob Farbe oder Metall aussen sitzt; gewöhnlich ist ja das erstere der Fall, doch ist in der Zeit der „lebenden" Heraldik meist die Helmzier dafür ausschlaggebend. Diese selbst hat eine bestimmte unverrückbare Stellung einzunehmen, nämlich die Richtung nach vorn, dem Gegner entgegen, genau im Scheitel des Helmes.

Flüge als „offene" oder „geschlossene" zu bezeichnen, erübrigt sich, da sich dies nach der Stellung des Zeichners zum Helm richtet. Noch unwesentlicher ist die Erwähnung des in der Renaissance aufgekommenen Halskleinodes oder gar der Art des rein zum Schmuck verwendeten Damastes, der sich — wie auch Helm und Decken — nach dem Stil des Aufrisses zu richten hat. Ebenso überflüssig als die Zahl der sechs überschreitenden gleichlaufenden (paralellen) Teilungslinien anzugeben — was man kurz mit „gestreift" bezeichnet — ist es, die Zahl der Schachfelder zu zählen, sobald sie das Neunschach überschreiten.

Dies nur einiges der am häufigsten vorkommenden Fälle!

Um nun zur Anführung der für eine Wappenbeschreibung, nach welcher ein korrekter Aufriss gemacht werden soll, unbedingt notwendigen Bemerkungen zu kommen, so gehört dahin an erster Stelle ein genaues Verzeichnen der vorkommenden Tinkturen, soweit sie sich auf Schild, Helmkleinod und Decken beziehen. Dass der Helm „ein stahlblau angeloffener mit sieben güldenen Spangen gezierter offener adeliger Turnierhelm" ist, braucht dagegen nicht erwähnt zu werden. Die Wichtigkeit der Reihenfolge der Helme habe ich schon berührt. Für den in das Wesen der Heroldskunst noch nicht tiefer eingedrungenen Zeichner wird es sich immer empfehlen, wenn ihm auch die Stellung der Figuren gewissenhaft gemeldet wird; bei Wappen neueren Datums lässt sich dies auch oft kaum umgehen. Von der Regel abweichende Stellungen, z. B. sitzende Tiere, linksgekehrte Gegenstände müssen natürlich als solche bezeichnet werden. Hierher gehört dann auch die Angabe der im Schilde vorkommenden tausenderlei Figuren und Gegenstände und der angewandten Teilungs- und Begrenzungslinien in der heraldischen Kunstsprache, von denen im Rahmen dieses kurzen Ueberblicks des weiteren zu handeln nicht meine Aufgabe sein kann.



Heraldik, wie sie nicht sein soll.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Schild, der vermutlich das Bamberger Stadtwappen darstellen soll. Ueber die nicht gerade glückliche Stilisierung des Reichsadlers im linken Oberek will ich noch nichts sagen; dagegen führt das Herzogtum Franken, offenbar

schofsstadt zu suchen? Der von ihm gehaltene Schild, der sonst im blauen Felde den goldenen Adler der Andechser Grafen aufwies, zeigt hier den Reichsadler: das ist doch einmal ein lobenswerter Audruck echter reichsdeutscher Gesinnung! Was gehen uns im 20. Jahrhundert auch die alten Herzöge von Meran und die feudalen Bamberger Bischöfe an? — Eine zweite kürzlich hier ausgestellte Fahne zeigt die Bavaria, neben ihr einen (schokolade-) braunen Löwen, der den Wappenschild des Königreichs Bayern hält. Bei Franken hat der nämliche Fehler statt, den ich schon oben rügen musste. Ausserdem erscheint der Wittelsbacher Herzschild mit einem ganz ungerechtfertigten goldenen Bord und schräglinken Rauten. Das königliche Wappen sollte man doch wenigstens richtig darstellen; an korrekten Vorlagen fehlt es gerade in diesem Falle sicher nicht.

Alles zusammen wieder ein Zeichen jener souveränen Gleichgiltigkeit, mit welcher heraldische Fragen behandelt werden, aber auch jener Sucht, mit einer Sprache zu prunken, die man nicht versteht und die auf diese Weise zu einem kindischen Lallen wird.



Eine Münster'sche 128 Ahnen-Tafel.

Von Hermann Graf zu Münster-Langelage.

(Fortsetzung.)

1. Münster.

Westfäl. Uradel, Stammsitz Meinhövel im Fürstentum Münster, später der Brockhof in der Stadt Münster.

Wappen: Rot über Gold quer geteilt, auf dem gekrönten Helme von Rot über Gold quergeteilte Büffelhörner. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Beglaub. Münster. Familienwappenb. u. aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen, Wappenb. d. westfäl. Adels, Nachtr., Taf. 4. — Münch. Kal. 1902. — Kneschke, Grafenh. II. S. 145. — Handb. d. Goth. Gräfl. Taschenbuchs S. 633. — Herald.-Gen.-Bl. 2. Jahrg. Nr. 1 und 2.

2. Haren.

Westfäl. Uradel, Stamms. Haren im Emslande.

Wappen: In Silber drei (2:1) rote Haspeln, auf dem rot-silbern bewulsteten Helme ein offener Adlerflug, rechts silbern, links rot, dazwischen eine rote Haspel. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen, Taf. 157.

3. Raësfeld.

Westfäl. Uradel, Stamms. Herrlichkeit Raësfeld im Fürstentum Münster.

Wappen: In Gold ein blauer Querbalken; auf dem gekrönten Helme ein offener goldener Adlerflug mit dem blauen Querbalken belegt. Helmdecken: Blau und Gold.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen, Taf. 251. — Goth. Freihrl. Taschenb. 1860.

4. Eyll.

Rhein.-Westfäl. Uradel, Stamms. Eyl in der Grafschaft Cleve.

Wappen: In Blau eine goldene Lilie, auf dem blau-silbern bewulsteten Helme ein blauer Hirschkopf mit Hals und goldenem Geweih von zehn Enden. Helmdecken: Blau und Gold.

Quelle: Aufgeschw. Münst. Ahnent.

5. Ledebur.

Westf. Uradel, Stamms. .... im Fürstentum Osnabrück.

Wappen: In Rot ein silberner Sparren, auf dem rot-silbern bewulsteten Helme zwei schrägaufwärts gekehrte, in der Mitte breite, oben aber spitzzugehende rote Federn, jede mit dem silb. Sparren belegt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münst. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 192. — Kneschke I., Beschr. der Wappen adl. u. freiherrl. Fam. S. 263. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1867. — Kneschke, Grafenh. II. S. 16. — Handb. d. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 503.

6. Bussche.

Westf. Uradel, Stamms. .... im Fürstentum Osnabrück.

Wappen: In Silber drei (2:1) mit der Schärfe rechts gestellte rote deutsche Streitäxte ohne Stiel. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme zwei mit dem Rücken gegeneinander gelegte silberne Jagdhörner mit roten Bändern siebenmal umwunden, die Mundstücke nach oben. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münst. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 58. — Kneschke, Grfh. I. S. 141. — Kneschke III., Beschr. der Wappen adl. u. freih. Fam. S. 63. — Handb. des Goth. Grfl. Taschenb. S. 112. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1876.

7. Ittersum.

Niederl. Uradel, Stamms. .... in der Provinz Oberyssel.

Wappen: In Silber drei (2:1) rote Eselsköpfe.

Auf dem Helm ein silberner, rot aufgeschlagener Hut, besteckt mit zwei, rechts silbern, links roten Eselsohren. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 187.

8. Ledebur wie 5.

9. Hammerstein.

Rhein.-Westfäl. Uradel, Stamms. Hammerstein bei Sonborn a. d. Wupper.

Wappen: In Silber drei (2:1) rote Kirchenfahnen ohne Stangen mit goldener Einfassung und Ringen. Auf dem Helme eine rote mit Hermelin aufgeschlagene Bischofsmütze mit goldenem Knopfe, hinter welcher drei lange goldene, oben mit einem kleinen Kreuze gezierte Stangen stehen, von welchen die äusseren nach auswärts ragen und in denen drei vorwärts gekehrte Kirchenfahnen mit derselben Einfassung herabhängen. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 155. — Kneschke III. Beschr. der Wappen S. 194. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1856.

10. Münchhausen (weisse Linie).

Niedersächs. Uradel, Stamms. Münchhausen bei Lockum.

Wappen: In Gold ein gehender Cistercienser Mönch mit silberner Kutte in schwarzem, vorn und am Rücken sichtbaren Messgewande, roten, oben gekrümmten Stab in der rechten Hand und in der linken Hand ein rotes Gebetbuch mit goldenen Beschlägen. Auf dem schwarz-golden bewulsteten Helme der Mönch wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 224. — v. Krane, Wappenb. des schles. Adels Taf. 71. — Herald. Mitt. V. S. 19 und VI. S. 24. — Goth. adl. Taschenb. 1903. — Goth. frhrl. Taschenb. 1867.

11. Schenck von Winterstedt.

Schwäb. Uradel, Stamms. Winterstetten im Oberamt Waldsee.

Wappen: Schild geviert, 1. und 4. Feld in Blau drei (2:1) goldene aufrechtstehende Tannenzapfen (wegen Waldburg-Thann?), 2. u. 3. Feld in Silber ein schwarzer schräglinks liegender doppelter Widerhaken (wegen) Auf dem Schild zwei gekrönte Helme. Rechts ein grüner Baum, darinnen fünf (2:1:2) bis sechs (1:2:1:2) Tannenzapfen. Helmdecken: Blau und Gold. Links ein brauner, auch schwarzer Rumpf mit halben Armen, Eselsohren, auch Stierhörnern und goldenen Bändern am Kopf. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Neuenstein, Ortenau S. 82.

12. Voss.

Westfäl. Uradel, Stamms. .. .. im Fürstentum Osnabrück.

Wappen: In Gold ein laufender roter Fuchs. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme der Fuchs wiederholt. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 131.

13. Oër.

Westfäl. Uradel, Stamms. Ohr in der Grafsch. Recklinghausen.

Wappen: In Gold ein schräger mit vier bis fünf aufrechtstehenden silbernen Heerspitzen belegter blauer Balken. Auf dem Helme ein offener goldener Adlerflug mit dem Balken des Schildes belegt, rechts schräglinks, links schrägrechts. Helmdecken: Blau und Gold.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 234. — Goth. frhrl. Taschenb. 1861.

14. Oye.

Niederländ. Uradel, Stamms. Oye bei Nimwegen im Herzogtum Cleve oder Geldern.

Wappen: In Silber drei (2:1) rote goldbes. Rosen, auf dem gekrönten Helme ein Busch von Pfauenfedern. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 236.

15. Lüninck.

Westf. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Silber ein schreitender Sperling (Lüning). Auf dem gekrönten Helm ein offener Adlerflug, rechts schwarz, links silbern, dazwischen der Sperling wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 204. — Goth. frhrl. Taschenb. 1858.

16. Ketteler.

Westfäl. Uradel, Stamms. Kettelborg in der Grafschaft Arnsberg.

Wappen: In Silber ein roter Kesselhaken von drei Gelenken. Auf dem gekrönten Helme der Kesselhaken zwischen zwei Federn, rechts roten, links silbernen, wiederholt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Aufgeschw. Münster. Ahnent. — v. Spiessen Taf. 73. — Goth. Adl. Taschenb. 1901. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1860. — Kneschke III., Beschr. d. Wappen S. 251.

17. Münchhausen (schwarze Linie) wie 10.

18. Kerssenbrock.

Westfäl. Uradel, Stamms. Brinke in der Grafschaft Ravensberg.

Wappen: In Gold ein blauer mit drei fünfblätterigen goldbesamten roten Rosen belegter schräger Balken. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme ein offener goldener Adlerflug mit dem Balken des Schildes belegt, rechts schräglinks, links schrägrechts. Helmdecken: Rot und Gold und Blau und Gold.

Quellen: v. Spiessen Taf. 73. — Goth. Adl. Taschenb. 1903. — Deutscher Herold 1890 S. 34. — Kneschke III., Beschr. d. Wappen S. 248. —

(Fortsetzung folgt.)



Caspartische Wappen.

Von Oberleutnant Caspart, Sarajevo.

Mit einer Stammbaum-Beilage.

I. Wappen der Westfälischen Caspart.

Nach einer nicht durchwegs verlässlichen Quelle erhielt Hieronymus Christof Caspartt, langjähriger Vogt zu Affeln und Altenhunden (1422?) von einem Comes palatinus zu Münster einen Wappenbrief und siegelte 1425 „mit einem von blau und gold gespaltenen Schilde, worin ein Mann in Vogtstracht zu sehen".

Ein Siegel unbekannten Ursprungs (aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts?) zeigt folgendes Wappen:

Von blau und gold gespaltener Schild, darin in verwechselten Farben ein bekleideter Mannsrumpf mit Federbarrett von vorn, in den ausgestreckten Händen rechts ein Schwert, links eine Fahne haltend. Auf dem Helm: rechts gewendeter, bekleideter Mannsrumpf mit Federbarrett und Zopf und mit Büffelhörnern an Stelle der Arme. Rechts und links davon freischwebend je ein sechseckiger Stern.

Umschrift I. G. CHRISTOPH. CASPART. E.







II. Wappen der Schwäbischen Caspart.

A. Das „alte Caspartische Stamm-Wappen".

Als solches bezeichnet ein im Jahre 1742 auf Papier gemalter Stammbaum das Wappen A.

Dieses Wappen nebst dem Wahlspruch „Magna qui sectatur, mediocria consequitur" führt in dem sogenannten „goldenen Buch" in Esslingen a. N. (Heft 1, 3. Jahrg. der Heraldisch-Genealogischen Blätter; in der Folge mit G. B. zitiert) Johannes **Caspart,** des grossen Rats, geb. 23. August 1590, gest. 22. Juli 1618.

B. Das Wappen vom Jahre 1625.

Johann Ulrich **Caspart,** Notarius cäsarius publicus in Esslingen, geb. 18. Nov. 1596, gest. 25. August 1635, sah sich „verursachet", „umb ein beweisslich Geschlechtsmonument zu trachten", „obwolen seine lieben Eltern, Er und seine Brüder sich eines Signets und Wappens bissher gebraucht", und erhielt von dem Comes palatinus Dr. jur. Victorin Streitberger, Brandenb. Rat und Assessor am Kais. Landgericht des Burggrafentums Nürnberg, d. dto. Ansbach 20. Mai 1625 das Wappen B für sich und seine „Brüder und Vettern":

Christof (Krämer und des Gerichts, geb. 11. Februar 1594, gest. 16. Februar 1665),

Wilhelm (Gewandfärber und des grossen Rats, geb. 10. Juni 1569, gest. 4. August 1629) und dessen Sohn Christof (Färber und Bürgermeister, geb. 3. Dezember 1597, gest. 3. Februar 1664).

Von diesen erscheinen im G. B. nur die beiden Christof. Sie führen aber dort nicht das Wappen B, sondern gleich allen anderen von der 1. Hand eingetragenen Caspart das unter C genannte Wappen (mit geschlossenem Helm).

Es sind dies:

1. Christof, Krämer, des Gerichts, geb. 11. Februar 1594, gest. 16. Februar 1665,

2. Christof, Färber, Bürgermeister, geb. 3. Dezember 1597, gest. 3. Februar 1664,

3. Wilhelm, Krämer, des kleinen Rats, geb. 3. März 1611, gest. 12. November 1685,

4. Johannes, J. U. L. Mittelumgelder, geb. 8. Februar 1637, gest. 5. Februar 1686 (Wahlspruch: „Silentio et spe!"),

5. Christof, Hospitalpfleger, geb. 11. März 1641, gest. 17. April 1714,

6. Franz, Jur. C. Kastenschreiber, geb. 1. Januar 1643, gest. 22. Dezember 1724,

7. Johann Georg, J. U. C., geb. 17. November 1645, gest. 22. April 1702,

8. Georg Christof, des Gerichts, geb. 29. Januar 1646, gest. 30. Oktober 1693,

9. Rudolf, des grossen Rats, geb. 30. Januar 1652, gest. 31. Dezember 1714,

10. Rudolf, des grossen Rats, Schmiedzunftobermeister, geb. 8. Februar 1656, gest. 21. November 1690,

11. Johann Wolfgang, Bürgermeister, geb. 11. Dezember 1681, gest. 4. Mai 1760 (Wahlspruch: „Sis animo famamque bonis präferre memento!" oder: „Soyes toujours Homme de Coeur et preferes aux Biens l'Honneur!"),

12. Marx Tobias, Herzogl. Württ. Rat, geb. 14. November 1682, gest. 15. Februar 1742.

In dem Faszikel „Bürgerstube" in Lade 103 des Stadtarchivs zu Esslingen liegt ein Verzeichnis: „Wappen, so in Anno 1759 auf der Burgerstuben befindlich gewesen". Darin sind genannt:

„An der Wand, so des Rathsdieners Stuben beschliesst": „1665. Joh. Casparus. Silentio et spe."

„An der Wandung bei der Stuben-Thür": „Christof Caspar, reg. Burgermeister 1660." „Wilh. Caspar des kl. Raths 1660." „1665. Franc. Caspar."

Diese Wappen (heute verschwunden, vielleicht nur übertüncht) dienten wahrscheinlich dem dem Maler des G. B. als Vorbilder und scheinen somit dem Wappen C geglichen zu haben.

Auch der oben genannte Stammbaum vom Jahre 1742 zeigt nicht das Wappen B, sondern C als das „erneuerte Caspartische Wappen". (Die unter C genannte Nobilitierung war dem Maler nicht bekannt.)

Dagegen gleicht ein von der Orgelbrüstung einer Esslinger Kirche stammendes, auf Holz gemaltes Wappen dem Wappen B.

Im G. B. führen das Wappen B die von 2. Hand eingetragenen Caspart:

1. Johann Georg, Notarius cäsarius publicus juratus, geb. 23. April 1718, gest. 18. September 1757 (Wahlspruch: „Recte faciendo neminem timeas!"),

2. Johann Wolfgang, Ratsconsulent, geb. 22. Januar 1724, gest. 23. Januar 1763,

3. Josef Friedrich, Stadt- und Amtsschreiber, geb. 6. November 1745, gest. 15. Dezember 1816.

Ferner erscheint das Wappen B auf Porträts des genannten Bürgermeisters Johann Wolfgang (welcher im G. B. das Wappen C führt), seines Sohnes Johann Wolfgang (Ratsconsulent; auch im G. B.) und seines Enkels Maximilian Wolfgang Heinrich, geistl. Verwalter, geb. 16. August 1752, gest. 26. März 1829.

Des Letztgenannten Söhne, Enkel und Urenkel siegeln bis heute ausschliesslich mit dem Wappen B.

Das Wappen B führt auch der Augsburger Zweig der Familie Caspart in der im Maximiliansmuseum zu Augsburg befindlichen „Wappensammlung der alten Geschlechter und Familien der des heil. röm. Reichsstadt Augsburg, so sich von der Herren Stuben genannt und geschrieben haben v. J. 1380—1768 (—1806) von v. Paris. 1799".

C. Das Wappen des Casparthо von Seefels.

Ludwig Heinrich **Caspart,** geb. Esslingen 29. Oktober 1684, gest. Brünn Dezember 1760, Salz- und Zollobereinnehmer in Mähren, wurde von Kaiser Karl VI. d. dto. Laxenburg 18. April 1735 als **„Caspartho"** mit dem Prädikat **„von Seefels"** und dem Wappen C in den Böhmischen Adelsstand erhoben. Er hinterliess keine männlichen Nachkommen.

Den Zusammenhang aller genannten **Caspart** zeigt die beigeschlossene Stammtafel.

Grabdenkmale der Stadt Hof.

Von Ernst Kießkalt,
korresp. Mitglied des Vereins „St. Michael".



Ausser einigen wenigen, völlig unkenntlichen Grabsteinen in der Spitalkirche zu Hof sind Grabsteine nur noch in der St. Lorenzkirche zu finden; der zugehörige Kirchhof ist bereits seit 1879 geschlossen und seit langer Zeit einem anderen Zwecke dienstbar gemacht worden.

I. Im Kirchhofe selbst:

1. Grabstein aus weissem Marmor, Breite 107, Höhe 201 cm. Der Stein trägt als Marke des Verfertigers dieses Zeichen:



Gmeinhardin, ihres Alters 57 Jar Anno 1610 den 30. Nov."

Das Wappen zeigt die beigegebene Abbildung.



2. „Hier hat sein Begrebnus gmacht
Der ehrbar und ehrnwohlgeacht
Caspar Pruckner für sein Person
Und alle so ihm zugethon,
Zum Zeugnis der gwisen Hoffnung sein

Wappen an den Seiten sind durch Verwitterung ebenfalls unkenntlich.

3. Weisse Marmortafel mit folgender Inschrift: „Hier ruht Carl Wilhelm Albrecht Freiherr von Jeetze, Königlich Bayrischer Oberst a. D., Inhaber des k. b. Militärdenkzeichens, Ritter der französichen Ehrenlegion, des k. Griechischen Erlöserordens und Commandeur des k. k. russischen Annaordens mit Brillanten, geboren den 4. Dezember 1766, gestorben den 9. November 1848.

Errichtet zu Andenken von seinem Enkel Theodor Freiherrn von Jeetze, k. bayer. Genertllieutenant und Generaladjutant."

4. Denkmal aus grauem Marmor; 87:220:12. „Diese Gruft verwahrt die sterbliche Hülle von weyland S. T. Herrn Bernhard Lorenz Müller, gewesenen Bürgermeister und Stadtkämmerer allhier. Er ward gebohren allhier zu Hof den 15. Mart. 1715. Er kannte Rechtschaffenheit, Patriotismus ohne Ehrgeitz. Unermüdete Tätigkeit ohne Eigennutz erhoben ihn zu ienen Ehrenstellen, die er rühmlichst und lange bekleidete. Er verehelichte sich zum andern Male mit Frau Sabina Magdalena Dornin und starb den 17. Julii 1784. Aber sein Andenken lebt mit seinen Verdiensten und seinen Namen nennt spät noch die dankbare Armut.

Ihm zur Seite ruht seine erste Gattin, weyland Frau Elisabetha Susanna, geb. Rennebaumin. Sie betrat diese Welt zu Weissenstadt den 5. September 1714 und ging den Pfad zur Unsterblichkeit mit ungeheuchelter Gottesfurcht, rühmlicher Demut und christlicher Geduld bey vielen Leiden. Des Glaubens Ende erreichte sie den 8. November 1783.

Bey und mit ihnen reist zur ewigen Vollkommenheit die einzige Frucht ihrer Ehe, weyland S. T. Herr Johann Samuel Müller, gebohren den 26. November 1736; viel zu bald beschlos er seine Laufbahn als würdiger Candid: .... den 3. August 1758."

5. Grabstein aus grauem Sandstein, dessen unterer Rand durch den Boden verdeckt ist, sodass in der Höhe nur 120 cm sichtbar bleiben; Breite 68, Dicke 11 cm.

Inschrift:

Anno . dni . 1516
freitag . nach . linh-
ardi (?) . starb . der . ersa .
m hanss (?) pruner .
dem . got . gnad."

Als Schildhalter ein geflügelter Engel, der ein Wappen vor sich hält, worin ein Ziehbrunnen (Anspielung auf den Namen).

Das Datum „linhardi" als richtig vorausgesetzt, gibt als Todestag den 6. November 1516.

6. Grauer Sandstein; 78:120:20. „Alhier Ruhet in Gott der Wohl: Edle, Vest und Hochgelehrte Herr Zacharias Mittacher, Medizin-Licentiat und des hiesigen Stadtphysicats Ad..tus, geb. 1651 am 21. Febr. zu Schneeberg bei Meissen, gest. am Schlagfluss in Hof 1687, 23. Jun.; alt 36 Jahr, 1 Monat 1 Wochen 3 Tag."

7. Grabstein aus grauem Sandstein; der untere Rand vom Boden verdeckt (eingemauert), deshalb Höhe nur noch 175 cm, Breite 101, Tiefe 14 cm.

Text: „Hier ruht die Weillandt Wohlgeb. Frau, Frau Julianne Benigna von Barbistorff, geb. von Berlepsch, geb. auff dem Hause Teigern, den 13. März 1636, gest. in Hof den 2. Martii 1704, alt 67 Jahr 11 Mon. 2 Wochen 4 Tag."

Ueber dem Texte befinden sich 3 Wappen; ein grösseres über zwei nebeneinander stehenden kleineren Wappen; jedes Wappen trägt oben ein Schriftband, worin der Geschlechtsname.

Das oberste ist das Wappen v. Barbistorf; von den zwei kleineren ist das linke das Wappen v. Berlepsch, im „Siebmacher" das Bd. II A. 3 S. 7 Tfl. 6 als Stammwappen bezeichnete; rechts davon das Wappen v. Wolfferstorf, Bd. II A. 3 S. 53 Tfl. 61.

Unterhalb des Textes sind 8 Wappen sichtbar, in 2 Reihen zu je 4 angeordnet; jedes Wappen trägt den Geschlechtsnamen über sich, was hier insofern gut ist, als die unteren 4 Wappen selbst vom Boden bedeckt werden. Von links nach rechts gelesen sind die oberen 4 Wappen:

1. v. Kerschling (g?)en Rote: Schild gespalten; im Felde rechts (herald.) anscheinend drei Briefe, 2:1 gestellt; links zwei rechtsgekehrte, gesichtete Halbmonde untereinander.
2. v. Rex: Bd. II A. 3 S. 4 Tfl. 3.
3. v. Epeleben: Wappen unkenntlich.
4. v. Potenhausen (Bodenhausen): Bd. II A. 3 S. 21 Tfl. 21.

Die unteren vier Wappen tragen die Namen: v. Schenk; v. Bynaw; w. Wolframstorf, v. Röter.

Die Verstorbene wurde am 5. März 1704 in der ehemaligen „Klosterkirche" beigesetzt.

II. In der St. Lorenzkirche.

8. Grabstein aus grauem Marmor, 101:225; in den 4 Ecken je eine aufgeschraubte Bronce-Verzierung, wovon die linke untere stark beschädigt. In der Mitte des Steins ist ein Bronce-Epitaph, 60 : 112 angbracht, welches ein Wappen darstellt, worin ein Ochsenkopf mit heraushängender Zunge. Darüber die Bibelstelle:

II Thimoth: C IV V. 7 u. 8.

Darunter folgender Text:

„Dem weyland Hoch- Edelgebohrenen Herrn Johann Jacob Rötter / Sr. regierenden Hoch-Fürst. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach Landschaffts-Rath / dann bestalten Casten-Amtmann und Ober-Ungeldern allhier zum Hof / so gebohren den 5. Aprilis Anno 1669 / gestorben den 13. Januarii Anno 1730 Seines Alters 60 Jahr 9 Monath und 8 Tag / setzten dieses zu Bezengung ihrer schuldigsten Danckbarkeit dessen

hinterlassene betrübteste Wittib und fünff Kinder."

---

9. Unter dem Altar, der in dieser Kirche zugleich die darüber angebrachte Kanzel trägt, liegen drei Grabsteine, wovon zwei fast vollständig verdeckt sind, sodass auch ihre Beschreibung gegenwärtig nicht möglich ist; der dritte ist nur wenig verdeckt; weisser Marmor, 103:214.

In der Mitte ein Wappen, in dessen Schild ein Balken schrägrechts; Kleinod: 2 Büffelhörner.

Links unter dem Wappen ein Zeichen,* darunter die Buchstaben „W. H."; wahrscheinlich das Zeichen und den Namen des Bildhauers darstellend.



Inschrift, soweit nicht verdeckt:
.... 1618 den 25. May
...... 9 vnd 10 Vhr
...... thaner sauern
......rth den 16 diss
......rr die Erbar
.... Ehrntugent-
...... Dorothea, Paul Pruckners Fürstl: Brande: Closter-, Pfar- vnd Prnd Verwalters alhier Hertzliebste Hauss Ehr ein geborne Albertin von Schleitz, Ihrs Alterss 21 Jahr, 6 Monat 18 Tag 6 stund, Ehlich 2 Jahr 6 Monat 3 Tag, dern Gott die Krone der Ehre auss Gnaden gab. Amen."

Die Randschrift lautet:

„Ach, ach, Wie Thut doch dass so wehe
Liebtreues Hertz der hartte Stein
Muess der vnser Lieb Zeuge sein
O Reicher Gott ...."

III. Gedächtnistafeln in der Hospitalkirche.

Diese Kirche wurde im Innern im Jahr 1905 einer vollständigen Renovierung unterzogen, wobei auch die vorhandenen 3 Gedächtnistafeln unter sachverständiger Leitung restauriert wurden. Der künstlerische Wert derselben ist wohl nicht sehr hoch, dagegen ist die unter 10. behandelte Tafel kulturhistorisch und für die Geschichte der Kirche wichtig; die Kostüme sind prächtig und sehr interessant. —

10. Gerahmte, dreiflügelige Holztafel; 276 cm breit, 144 hoch.

Der mittlere — grösste Teil zeigt die Darstellung des Teiches Bethesda; dahinter 2 nach vorne offene Hallen, in denen man die Kranken beiderlei Geschlechts — nach damaliger Sitte meist nackt im Bette liegend — erblickt, deren einem der Arzt eben den Puls fühlt. Zwischen den beiden Hallen Christus (oder einer seiner Jünger), der einem Kranken Trost und Hoffnung auf Christus einspricht und dabei lebhaft mit den Händen gestikuliert.

Im Vordergrunde ist der Teich selbst, um den verschiedene Kranke herumsitzen. Einer derselben ist bereits in den Teich gestiegen, dem guten Beispiel eines Engels folgend, der ermunternd in den Teich hineingestiegen und seine Kleider emporrafft. Diese beiden Figuren blicken sich sehr ausdrucksvoll an und man erkennt leicht die sie bewegenden Gefühle.

Neben dem Teiche steht Christus mit 2 Jüngern, wie er eben zu dem Schwerkranken sagt: „Nimm Dein Bett und gehe heim" — was dieser eben mit erstauntem Antlitz zu tun im Begriffe steht.

Die beiden auf diesem Blatte dargestellten Aerzte sind überein gekleidet; schwarzes Wams und ebensolche enganliegende Beinkleider; darüber einen weiten, braunen, pelzverbrämten, ärmellosen Mantel mit 2 Armlöchern; an der Linken ein breites Schwert. —

Ueber dieser Darstellung die sehr interessante Abbildung des Hospitals samt Kirche und allen Nebengebäuden, wie es vor der grossen Belagerung der Stadt Hof (1553) aussah. —

Ganz unten knieend die ganze Familie des Verstorbenen mit dem Wappen desselben inmitten der Darstellung.

Links des Wappens der Hausvater; dahinter 5 erwachsene bärtige Männer; wahrscheinlich Söhne (oder Brüder?); dahinter noch 2 Knaben. Der Vater und die Söhne, von ihm aus gerechnet, Nr. 1, 3 und 5, sind mit Kreuzchen bezeichnet, also bei Anferigung des Bildes bereits tot.

Rechts des Wappens zunächst die zweite Gattin, sodann 3 kleinere und eine erwachsene Tochter. Hier nur die erste Gattin als verstorben bezeichnet.

Das Wappen zeigt geteilten Schild; im oberen roten Felde ein silberner, nach rechts gewendeter Greif; das untere Feld dreimal geteilt, sodass zwei silberne und zwei rote Balken entstehen.

Auf dem linken Flügel der Tafel sieht man die 10 aussätzigen Männer; darunter der Text:

„Anno . 1556 . den . 22 . September . ist . in . Got . verschieden . der . ehrbar . und . achbar . Wolff . Schultes . Spitalmeister . zum . Hoff . dem . Got . eine . froliche . Aufferstehung . in . Christo . verleihe . Amen."

Der rechte Flügel zeigt im Bilde oben die Auferweckung des Lazarus, darunter den Text:

„Anno . 1541 . den . III . Tag . Aprilis . ist . die . erbare . und . tugentsame . Margaretha . Wolffen . Schultessen . seligen . Haufrau . in . dem . Herrn . entschlaffen . der . sie . zu . dem . ewigen . Leben . erweckt . Amen."

Der linke Flügel trägt als Chriffer des Malers das Zeichen „HB".

---

im Haar, wie sie betend vor einem Kruzifixe knieen. Der Gatte ist ebenfalls bereits als † bezeichnet. Inmitten das Wappen von Oberländer; Bd. II A 1 S. 190 T. 120 (älteres Wappen) doch ist auch hier schon die Rad-Nabe silbern, nicht schwarz.

Der Text lautet: „Insigni pietate, virtute et prudentia excellenti viro Georgio Oberlendero, Xenodochii tum praefecto fidelissimo qui pie ex hac vita discessit anno Christi MDLXXIII calendis martii, aetatis suae XL coniunx moesta H. M. P."

Darunter ein lateinisches Gedicht, das hier wegbleiben kann; es besagt u. a. hauptsächlich, dass der Verstorbene edlen Geschlechtes war, seinem Amte mit Eifer und Erfolge oblag und in dieser Kirche beerdigt wurde.

---

12. Die dritte Gedenktafel stellt Jesus als den guten Hirten dar, darunter 8 Gotteshauspfleger und 11 Prediger der Hospitalkirche. Die Namen der letzteren sind in einem darüberstehenden Gedicht, das ersichtlich erst allmählich entstand, aufbewahrt worden. Dasselbe lautet:

„Herr Engelhardus und Herr Straus
Bachmann, Grumauer und Herr Krauss
Tobs Sahr und Herr Codeman
Tischer Heller Berner Fleischmann
Waren im Spital Prediger
Eh' Paulus Reinel kam hieher,
Dann Küffner nach ihm aus der Schul
Trat Meyer auf den Perdigstuhl.
Hierauff kam Seidel an den Orth
Nach Ihm lehrt Völckel Gottes Wort
Worauf dann Schmauss die Stell betrat
Dem Tröger succediret hat.
Als dieser nun nach Trogen* kam ,
Sein Amt der Völckel übernahm.
Und da der zu den Vätern ging,
Der Gessner an zu lehren fing.
Er** trat als Jubelpriester ab,
Doch Rennebaum fand bald sein Grab,
Darauf wohl über dritthalb Jahr
Die Pfarr vacant gewesen war,
Bis Prückner durch des Höchsten Hand
Hier eine treue Heerde fand." —

Am unteren Rande des Gemäldes findet sich die Bemerkung: „Der Grund dieser Gedächtnisstafel ist gelegt worden durch die Mildigkeit zweier christlichen Personen, als Herrn Johann Georg Leupolds und Herrn Joh. Zacharias Seidels, beider vornehmen Bürger und Handelsherrn zu Regensburg. A. 1706."



Alte Flaggen.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe, Breslau.

(Schluss)

3. **Portugal** (VIII 5): in dem 6 mal rot-weiss-blau (unregelmässig?) schräg geteilten Felde ein schwarzes Kreuz, im rechten Obereck ein weisses Kreuz. So auch nach Zedler, Sp. 1140, der von rot-weiss-blauen Bandstreifen spricht.
4. **Portugäische Kriegs**(flagge VIII 6): in Weiss ein weiss eingefasster roter (?) Schild mit weissem Kreuz, mit der Königskrone gekrönt.
5. **Portugäische Kauffardey** (VIII 7): in Grün drei weisse Balken. Ebenso bei Bobrik, Taf. 45 und die Nationalflagge bei Gritzner, Taf. 47.
6. **Oporto** („Porta Port in Portugal", VII 3): in Grün 5 weisse Balken. Ebenso bei Bobrik und Gritzner a. a. O.

VII. Italienische Staaten.

1. **Venedig** (IX 3—5):
   a) in Rot der geflügelte g. Markuslöwe nach rechts gekehrt, auf einem erniedrigten blauen Balken stehend, mit der rechten Pranke ein aufgerichtetes weisses Hochkreuz anfassend, in der linken vor sich ein weisses aufgeschlagenes Buch haltend. Ebenso bei Zedler, Sp. 1141 und bei Bobrik, Taf. 44 die Friedensflagge.
   b) Rote Venetianische: wie vor, der Löwe — ohne das Hochkreuz — schwingt in der Rechten einen krummen Säbel. Ebenso bei Bobrik a. a. O. die Kriegsflagge.
   c) Besondere Venetianische: in Rot ein ungeflügelter g. Löwe, nach links gekehrt, in der Rechten das Buch, in der Linken ein Schwert haltend.
2. **Modena** (X 5): in Blau ein weisser Adler. Bei Gritzner, Taf. 41, ist der Adler (richtiger) gekrönt.
3. **Genua** (X 2): in Weiss ein rotes Kreuz (Stadtwappen). Ebenso bei Zedler, Sp. 1141, Bobrik, Taf. 45, und Gritzner, Taf. 38.
4. **Monaco** (X 3): in Weiss ein weiss-rot schräggeschachter Schild. Reicher ausgestattet bei Bobrik, Taf. 44, und Gritzner, Taf. 39.
5. **Floren(t)z** (X 1): in Weiss ein mit der Adelskrone gekrönter Barockschild, darinnen in G. 6 (1:2:2:1) rote Kugeln, die oberste (richtiger blau mit 3 g. Lilien belegt) grösser als die anderen. Unten das (blaue) Band des St. Stephansordens mit daran hängendem Ordenskreuz (rotes Ankerkreuz mit g. Rande). Ebenso bei Zedler, Sp. 1141.
6. **Livorno** (X—7): ein schwebendes rotes Tatzenkreuz, an den Enden der Kreuzarme von je einer roten Kugel begleitet. Etwas abweichend bei Bobrik, Taf. 45, u. Gritzner, Taf. 38.
7. **Päpstliche** (Flagge, VI 2): in Weiss neben

einander die beiden Apostel Petrus, in der Rechten die geschrägten Schlüssel, unter dem linken Arme ein Buch haltend, und Paulus, in der Rechten ein Buch, in der Linken das Schwert abwärts haltend. Ebenso bei Zedler, Sp. 1141. Etwas abweichend die Kriegsflagge bei Gritzner, Taf. 40.

8. **Sardinien** (VIII 4): in Weiss ein rotes Kreuz, begleitet von 4 schwarzen Mohrenköpfen mit weissen Kopfbinden. Ebenso bei Zedler, Sp. 1141, der das Kreuz unrichtig als schwarz angibt, und bei Gritzner, Taf. 38; bei Bobrik, Taf. 45, ist das Kreuz irrtümlich als Andreaskreuz gezeichnet.
9. **Sizilien** (VIII 2, 3):
   a) 5 mal geteilt w.-r.-g.-r.-g.-w., in den beiden weissen Plätzen ein kleiner schwarzer Adler; ebenso bei Bobrik, Taf. 44;
   b) Haupt-Gallion (= Kriegsschiff) von Sizilien: in Weiss ein schwarzer Adler. So bei Zedler, Sp. 1141. Bobrik gibt als Flagge von **Messina** einen schwarzen Doppeladler (Taf. 44).

VIII. Russland und Polen.

a) Russland.

1. **Gross F(ürst) in Moscau** (VII 10): 2 mal geteilt weiss-blau-rot, auf dem breiteren Mittelstreifen der gekrönte russische Doppeladler mit Brustschildchen, Schwert und Zepter. So auch bei Zedler, Spalte 1140; ähnlich bei Bobrik, Taf. 46, unter „Czar v. Moskau".
2. **Moskau** („Muscau", VII, 11 und 12):
   a) zweimal geteilt w.-bl.-r. und von einem bl. Andreaskreuz überlegt;
   b) geviert w.-r. und von einem bl. gemeinen (durchgehenden) Kreuz überlegt.

b) Ostseeprovinzen.

1. **Curland** (VII 8 und 9):
   a) geteilt r.-w. — ebenso bei Gritzner Taf. 36;
   b) in R. eine schwarze Kugel, seitlich unten mit 9 bl. Ansätzen (Flammen? Wurzeln?)
2. **Riga** (III 11 und 12):
   a) in Bl. ein g. Kreuz, belegt mit einem Schildchen, darin in R. 2 geschrägte w., am Kreuzungspunkte mit einem Kreuzchen besetzte Schlüssel mit abwärts gekehrten Bärten; — etwas abweichend bei Gritzner, Taf. 36;
   b) in W. ein zweitürmiges r. Burgtor, in der offenen Tür ein (g.?) Löwenkopf im Visier, darüber die Schlüssel mit dem Kreuzchen schwebend (Stadtwappen): ähnlich bei Bobrik, Taf. 46.
3. **Reval** („Rewal, III 13): fünfmal geteilt w.-bl. Bei Bobrik, Taf. 46, und Gritzner, Taf. 36, ist die Folge der Farben umgekehrt.

c) Polen.

Ueberärmel hervorgeht, bekleidet, in der Faust einen w., schwarz begrifften Säbel schwingend.

Nach Zedler, Sp. 1140, geht der Arm aus bl. Wolken hervor und ist mit Gold und Linnen bekleidet. Wie Polen zu diesem Bilde kommt, konnte ich nicht genau feststellen. Wahrscheinlich soll es der Arm des litauischen Reiters (im 2. und 3. Felde des gevierten polnischen Wappens) sein, der z. B. auch dem Adler von Westpreussen angefügt ist.

2. **Polnische** (Flagge, V 9): in Rot ein w. Adler. Abweichend bei Bobrik, Taf. 46, und Gritzner, Taf. 35.

IX. Balkanstaaten.

a) **Ragusa** (X 6): in W. ein w. (?) Schildchen mit der Inschrift „Libertas" (= Freiheit). Abweichend bei Bobrik, Taf. 44, und Gritzner, Taf. 16.

b) **Türkei**:

1. **Gross Türckische Standart** (VIII 11): ausgeschnitten, in R. ein querovales gr. Feld, darin 3 g. abnehmende Monde, balkenweise gestellt. Aehnlich bei Bobrik, Taf. 46.
2. **Gross Turck** (VIII 13): in R. 3 (2,1) s. abnehmende Monde.
3. **Türckische Kaiser** (IX 8): in Gr. 3 s. zugewendete Monde. So bei Zedler, Sp. 1141.
4. **Türckische**(Flagge, VIII 14): in Bl. 3 s. abnehmende Monde. Zedler a. a. O. bezeichnet auch diese als kaiserliche Flagge.
5. **Purpurfarbe Türckische** (Flagge, IX 11): in Purpur im rechten Obereck 3 (1,2) abgewendete s. Monde.*
6. **Türckische Bassa** (VIII 12): eingeschnitten; in Bl. ein g. quergelegtes durchgehendes Hochkreuz, belegt mit einem quer ovalen g. Felde, darin 3 s. abnehmende Monde, balkenweise gestellt. Ebenso bei Bobrik, Taf. 46, die Flagge des Capudan-Pascha.
7. **Türckische Galäre** (IX 10): rechtwinkelig-dreieckig: rot, ohne Bild.

B. Asien.

1. **Jerusalem** (I 8): in W. ein r. Krückenkreuz, bewinkelt von 4 ebensolchen kleinen Kreuzchen. Abweichend (die Kreuze als gemeine Kreuze gebildet) bei Gritzner, Taf. 61. Bobrik, Taf. 43, gibt die Flagge (die Kreuze auch gelb) unter der Bezeichnung „Griechenland; Kauffahrer".
2. **Tartarei** (= Turckstan; X 11, 12):
   a) **Tartarischen Kaisers** (Flagge): in G. ein schw. linksgewendeter Basilisk, so bei Bobrik, Taf. 17.

b) **Tartarische** (Flagge): in G. ein schwarzes Käuzchen; ähnlich bei Gritzner, Taf. 66.

3. **Bantam** (= Nepal, X 8): in G. zwei querlinks geschrägte kurze w. Schwerter mit schwarzen Griffen (rechts). Ebenso bei Bobrik a. a. O. und bei Gritzner, Taf. 71.

4. **Engl. Ost Indianische Compagnie** (III 1): in R. vier w. Balken, im w. Freiviertel ein r. Kreuz. Abweichend bei Bobrik, Taf. 12, und Gritzner, Taf. 70.

5. **Holländische Ost Indische Compagnie** (V 5): 2 mal geteilt r.-w.-bl., auf dem breiteren Mittelstreifen ein A, in dessen Schenkel ein O bezw. C eingeschlungen sind.

6. **Batavia** (IX 14): in R. ein Kranz, innerhalb dessen ein aufger. w. Schwert mit schwarzem Griff, mit der Spitze durch einen kleineren Kranz gesteckt; ausserhalb des grösseren Kranzes darüber noch ein kleinerer Kranz. Ebenso bei Bobrik, Taf. 44; abweichend bei Gritzner, Taf. 68.

7. **Portugal in Indien** (VII 2): in W. der mit der Königskrone bedeckte portugiesische Wappenschild, etwas tiefer links davon die r. Armillarsphäre mit Reichsapfel (Vergl. oben S. 85), links von dieser noch tiefer ein w. (?) gekleideter Priester (Heiliger?) in der Rechten ein w. Kreuz hochhaltend.

8. **China** (X 9, 10):
   a) in W. eine dreimal freigewundene Schnecke, von W. und R. gespalten, umgeben von allerhand Menschen- und Tierbildern, dazwischen mit blauen Kugeln bestreut. Ganz ähnlich bei Bobrik, Taf. 47, und bei Gritzner, Taf. 68 (unter der Bezeichnung „Cochinchina").
   b) **Chinesische Jonqe v. Nanquing**: dreimal geteilt r.-bl.-r.-w. Bei Bobrik a. a. O. ähnlich (schw.-bl.-r.-w.) unter „China".

C. Afrika.

1. **Mohrische** (Flagge = Marokko, X 13): in R. eine w. Scheere, nach links geöffnet; der r. Rand w. gespickelt. Ebenso bei Bobrik, Taf. 47.

2. **T(h)unis** (IX 13): fünfmal geteilt w.-r. Ebenso bei Zedler, Sp. 1141; abweichend bei Bobrik a. a. O. und Gritzner, Taf. 64.

3. **Algier** (IX 9, 12):
   a) rechtwinklig-dreieckig; in R. ein abgeschnittener beturbanter w. Kopf nach links;
   b) viermal geteilt bl.-r.-gr.-r.-bl.

   Bobrik und Gritzner a. a. O. geben diese letztere Flagge, die Mittelstreifen vorstehend und abgerundet, als Tuneser Handelsflagge, und für Algier: sechsmal geteilt w.-bl.-r.-w.-r.-bl.-w. (a. a. O. Taf. 47 u. 65); Zedler, Sp. 1141, beschreibt die algerische Flagge: rot mit drei w. Halbmonden.

4. **Englische v. Bugia** (Bougie in Algier? III 3): in R. ein bl. Freiviertel mit dem Jac, wie oben beschrieben.

5. **Engl. Guines Jagt** (Guinea? III 2): in R. 4 w. Quadrate, jedes nach oben mit 2, nach aussen mit 1 quadrat. w. Ansatz; je 5 ähnliche kleine w. Quadrate am Rande des Flaggentuches oben, rechts und unten. Ein nicht ganz verständliches Bild, das an die Darstellung eines missverstandenen Schildbeschlages (z. B. des Holsteinischen „Nesselblatts") erinnert.

D. Amerika.

1. **Neu-England** (III 4): in Bl. ein w. Freiviertel mit einem r. Kreuze, in dessen r. Obereck, auf dem Kreuzarm stehend, ein (bl.?) Gegenstand (Baum?).

2. **West-Indische Compagnie** (holländische; V 6): zweimal geteilt r.-w.-bl.: auf dem breiteren Mittelstreifen ein W, in dessen äussere Schenkel ein G bezw. C eingeschlungen ist.

Zum Schluss noch einen kurzen Rückblick zur Uebersicht.

Den regelmässigen Schmuck der Flaggen bilden, wie sich aus dem Gesagten ergibt, die Staats- (Stadt-)Wappen oder deren Teile, gemeine Figuren und Heroldsbilder, allein oder in Verbindung mit einander. Auffallend gross ist die Zahl von Kreuzen; das Kreuz war das beliebteste Symbol der christlichen Seefahrer.* Wenig vertreten sind dagegen noch die Trikoloren; erst die französische Revolution wirkte hier, wie man allgemein annimmt, epochemachend.**

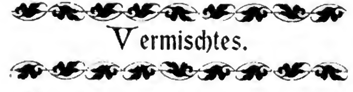
Oertliche Eigentümlichkeiten zeigen die englischen und holländischen Flaggen (Freiviertel — auch heute noch: Ständerung). Im Allgemeinen sind die Flaggen der wichtigeren Seemächte — soweit nicht politische Ereignisse eine Aenderung notwendig gemacht haben — im wesentlichen unverändert geblieben; manche freilich sind gründlich umgestaltet oder gänzlich ausser Gebrauch gekommen. Gerade darin, dass diese uns wenigstens im Bilde erhalten sind, liegt der Wert der hier mitgeteilten Flaggenkarte.

---

* Seyler, Geschichte der Heraldik, Seite 702.

** Die älteste Trikolore ist wahrscheinlich die niederländische (rot-weiss-blau; siehe oben Seite 67). Diese wurde unter Veränderung der Farbenfolge nach Russland verpflanzt (weiss-blau-rot; s. oben S. 110). Die franz. Revolutionäre wählten dann dieselben Farben in noch anderer Folge (blau-weiss-rot) und teilten die Flagge pfahlweise. Unter Ersetzung des Blau durch Grün wurde die französische Flagge wieder vorbildlich für die Italiens (zweimal gespalten grün-weiss-rot). — Ueber das Alter der Trikoloren vergl. Hauptmann im „D. Herold" XIV. Seite 29 und 76.





Vermischtes.

* **Die Verurteilung des Wappendichters Hermann in Wien.** Nach zweitägiger Verhandlung wurde der des Betruges angeklagte Inhaber eines Bureaus für Genealogie und Heraldik, Hermann, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Die meisten Kunden mögen sich aus Angst, lächerlich zu erscheinen nicht gemeldet haben. Von den übrigen betrachten sich die meisten als nicht geschädigt. Hermann verteidigte sich geschickt und berief sich auf Deutschland und Frankreich, wo sein Vorgehen nicht strafbar sei. Unter den Kunden Hermanns sind fünf Doktoren, ein Gymnasiast, reiche Kaufleute, wohlhabende Witwen. Sie alle verlangen keine Entschädigung, weshalb nur eine geringe Schadensziffer angenommen werden konnte. Hermann wäre nicht schuldig befunden worden, wenn nicht ein Hofdekret aus dem 18. Jahrhundert ausfindig gemacht worden wäre, nach welchem die Vermehrung der bürgerlichen Wappen verboten wurde.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

88. Wann sind folgende meist fränkische Geschlechter im Mannesstamme erloschen: **Aschhausen, Dernbach, Schutzbar, Stadion, Erthal, Greiffenklau, Henneberg, Grf. u. Tr., Jarsdorff, Liechtenstein, Mengersdorf, Neustädter, Rabenstein, Rieneck, Stein v. Nord- und Ostheim, Steinau, Stiebar, Streitberg, Tockler, Truchsess v. Pommersfelden, Werdenstein, Wolfstein?**

89. Wie heissen die 8 bezw. 16 Ahnen des kurmainzischen Kämmerers **Georg Karl Karg Freiherr von Bebenburg,** geb. 5. März 1686, gest. 2. Februar 1747, oder in welchem Archive erliegen die Ahnenproben der einstigen kurmainzischen Kämmerer?

Frhr. Karg von Bebenburg, Grosswardein, Ungarn.

90. Wer gibt Auskunft über die Ahnen der Na. von Falkenstein, **geb. v. Plettenburg** . . . . verm. 1706, uxor Franz Ignatius v. Falkenstein, Ob.-Oesterr. Regimentsrat zu Freiburg i. Br. (geb. ?, gest. 1737)?

Ernst Frhr. Schilling v. Cannstatt, Freiburg i. Br.

91. Gefällige Ergänzung der Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten zu nachstehenden 3 Ahnentafeln ersucht ergebenst:

I.

Anselm Casimir Fraiherr von Reigersberg	Susanna Maria von Vitzthum	Hans Albrecht Freiherr Voit von Salzburg	Maria Luise Freiin v. Rotenhan.
Philipp Ernst Frhr. v. Reigersberg		Anna Sabina Juliana Voit v. Salzburg	

Maria Anna Ernestine Friderika Freiin von Reigersberg, geb. Fechenbach 30. 5. 1720, verm. Bamberg 29. 10. 1747 mit Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg, gest. Bamberg 9. 8. 1787.

II.

Philipp Franz Edmund v. Busek gest. 29. 8. 1700	Maria Antonia von Fechenbach-Sommerau	Johann Cristoph von Buttlar zu Marlengart	Maria Agathe Agnes Roll von Bernau
Ernst Johann Philipp Freiherr von Busek		Maria Anna Kunigunda Antonia Josepha Freiin von Buttlar	

[illegible]

92. Nach begründeten Ueberlieferungen stammt die noch jetzt blühende Familie **Magnus** (latinisiert aus Gross) von der Böhmischen Adelsfamilie Magnus gen. Gross von Milwaldt (Wappen: Alter Siebmacher III, 95) ab, ohne dass es bisher möglich war, hierfür den Nachweis zu erbringen. Die ältesten Nachrichten über die Familie **Magnus** datieren von 1788, in welchem Jahre der in Leipzig lebende **Gottlieb Friedrich Magnus** sich mit **Johanne Henriette Rothe** ebendaselbst vermählte. In der mir vorliegenden Trau-Urkunde wird noch gesagt, dass die Eltern des G. F. M. in Dresden gestorben seien. Mir ist sehr daran gelegen, die Verbindung zwischen den **Magnus** und den **Magnus (Gross) von Milwaldt** nachzuweisen und bitte ich daher die verehrten Leser, mir etwa einschlägige Nachrichten gütigst übermitteln zu wollen. Besonders erwünscht ist mir auch eine Stammtafel der bereits im 17. Jahrhundert vorkommenden Familie **Magnus** gen. **Gross von Milwaldt.** — Jeder, auch der scheinbar geringfügigste Hinweis würde mich zu grösstem Danke verpflichten. **O. v. Dassel,** Major, Döbeln

ANTWORTEN.

81. **Remchingen** betr. ist zu vergleichen Bucelin, Germania stemmatogr. IIIb, wo als Eltern der Martha von Geissberg (so heisst sie dort) angegeben sind Johannes de Geissberg und Catharina von Dettickofen. Die dort angegebenen weiteren Gaisbergischen Vorfahren sind mehr als problematisch. Nach handschriftlichen Genealogien der Landesbibliothek Stuttgart ist dieser Hans von Gaisberg Sohn von Jerg von Gaisberg u. ux. N. v. Hirnheim. Letztere Ehealliance urkundlich belegen zu können, wäre von hohem Wert für eine viele Geschlechter berührende Ahnenforschung. Vgl. auch Nedopil, Deutsche Adelsproben II, 118.

Stadtpfarrer **Rieber,** Isny.

Berichtigungen.

In Nr. 6, Seite 85 muss es unter **Brentano** heissen: **Brentano** di Tremezzo (Hessen). Der Adler im Schildhaupte ist der des alten römischen Reichs, also doppelköpfig, das Beizeichen der Ghibellinen. Der „Becher" im blauen Felde stellt eine Traubentutte mit Henkeln vor. Die Schlange ist diejenige der Visconti.— Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Justizrat von Brentano.

Auf derselben Seite hat es unter **Rauch** zu lauten: Schräg**links**balken; auf dem Dreiberg 2 rauchende **Altäre**; Decken rechts grün-silbern, links rot-silbern.



Kunstbeilage XV der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Juli 1906.



Beilage XVI der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Juli 1906.

Stammtafel zu „CASPARTISCHE WAPPEN".

I. Westfälische Caspart.

Hieronymus Christof I, Vogt um 1422

J. G Christof I

II. Schwäbische Caspart.

N
»aus Italien«

Wilhelm
Bürgermeister in Owen unter Teck, . . .—1581

Christof
Tuchgewander, des Gerichts in Esslingen am Neckar, 15 . .—1607
Seine Nachkommen lebten, wo nichts anderes bemerkt ist, ebenfalls in Esslingen.

Franz
scheerer, des gr. Rats 1567–1603

Wilhelm II B
Gewandfärber, des gr. Rats 1569–1629

Johannes II A
des gr. Rats 1590–1618

of II B & C
, des Gerichts
94—1665

Johann Ulrich II B
Notar
1596—1635

Christof II B & C
Färber, Bürgerm.
1597—1664

Wilhelm II C
Krämer, des kl. Rats.
1611—1685

Johannes
Handelsmann
1616—1691

ız II C
U. C.
—1724

Rudolf II C
des gr. Rats
1656—1690

Hans Konrad
in Lindau
1629—1695

Georg Christof II C
des Gerichts
1646—1693

Johannes II C
J. U. L.
1627—1686

Johann Georg II C
J. U. C.
1645—1702

Rudolf II C
d. gr. Rats
1652—1714

einrich II C
eefels«
—1760

Hans Bernhard
in Lindau
1660—1716

Johann Wolfgang II B & C
Bürgermeister
1681—1760

Marx Tobias II C
Württ. Rat
1682—1742

Hans Konrad II B
Banquier, des gr. Rats in Augsburg
1690—1736

Johann Wolfgang II B
Ratsconsulent
1724—1763

Johann Georg II B
Notar
1718—1757

Johann Paulus II B
Stadtgardehauptmann in Augsburg
1723—1787

Maximilian Wolfgang Heinrich II C
geistl. Verwalter
1752—1829

Josef Friedrich II B
Stadt- u. Amtsschrbr.
1745—1816

raldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Juli 1906.

251. **Stein** von
1. Dippolt * 1602 [52] **ZGVM** ? (84.)
2. Eitel Wolf * Neuburg a. D., 19./9. Juni 1602 „Quanto plus licet, tanto minus libet" (90.)
3. Maximilian 16S04 C†G†G (90.)
4. E. Heinrich, 1602 **VKO** ? (172.)
5. Hans Johann * (Ritter auf braunem Pferd kämpft gegen Spät v. Zwiefalten) 1605 Qui bien aime tard oublie **CVLSMRD** ? (176.)
6. Wilhelm 1598 [52] CDI (219.)
7. Christoph In den Hagen 22. Juli 1601 „J'espère parvenir un jour — Par vertu armes ou amour" (251.)
8. Georg 1618 „vive la guerre et la mour".

252. **Stein** — Callenfels vom
Georg * pf. neub. Kammerjunker, Neuburg a. D. 2. Juli 1598 [53] DBWW „J'endure pour parvenir" (70.)

253. **Stenfeld** von Herstain zu Weltheritz (!)
Tobias * 1593 **DS**[54]**IF** (71.)

254. **Sternenfels** von — zu Ochsenberg
Veit 16 [55].. „Assai bene balla a chi la fortuna suona" (162.)

255. **Sterschede**
Friedrich, Delft in Holland 20. Juni 16*01

256. **Stetten** von
Wappen * (3 Beile) (14.)
1. Reinhard, zu Kocherstetten 25. Dez. 16H01 **WGSG ?** (201.)
2. Kaspar, zu Kocherstetten 23. Jan. 16A03 AZGMH (226.)
3. Wolf, zu Kocherstetten 3. Jan. 16*03 GGG (226.)
4. Heinrich Georg 3. Jan. 1616

257. **Stiebar** von und zu Buttenheim
Hans Veit 12./2. Mai 1628 „O tempora, o mores" (268.) (Cicero „in Verrem II, 4, 25 „pro rege Deiotaro 11, 31.)

258. **Stimmel**
Ernst 1598 [56] **WCSC ?** (173.)

259. **Stotzing** von
1. Hans Sigmund „(Treu) Sein In Frieden" (190.)
2. Hans Ulrich 1601 [57] VDSW (190.)
3. Kunhart 1604 [58] 12. Dez. MHSZG (257.)

260. **Stockheim** von
1. Johann Nicolaus, Neuburg a. D. 9. Juni 1602 [59] WCWW „chi femina virtu vacovt fama" (211.)
2. Johann Heinrich, Stuttgart 13. Okt. 1604 „Qui craint la mort — Perd le plaisir de la vie" (212.)

[52] Zwischen 16 und 02 bezw. 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[53] Zwischen 15 und 98 ein Stern.
[54] Zwischen den Buchstaben ein verschlungenes Zeichen.
[55] Nach 16 ein M mit wagrechtem Strich.
[56] Zwischen 15 und 98 ein V, darüber ein zweites verkehrt gestürzt.
[57] Zwischen 16 und 04 ein flammendes Herz.
[58] Zwischen 16 und 04 ein A, darum sich ein D schlingt.
[59] Zwischen 16 und 02 ein dreiblätteriges Kleeblatt.

261. **Streitberg** von
1. Carl Gansheim 2. Juni 1628 GStMB (268.)
2. Wilhelm 1. April 1609 (141.)

262. **Tannberg** baro a
Wolfgang Friedrich * Ingolstadt 1599 „Moderata durant" (58.)

263. **Tarr** (!) van
Johan, Brüssel 160., Spero incuchian ? (146.)

264. **Taufkirchen** von
1. Georg 16M05 **GVHHME ?** (102.)
2. Hans Christoph, zu Guttenburg u. Furdt Regenstauf 13. Juni 1591, ist ertrunken 1619 **WWCB** ? (103.)
3. Hans Casimir, zu Guttenburg u. Furdt 1603 „Gott und Dein Ewig" (254.)
4. Hans Christoph d. Jüng., Regenstauf 5. Feb. 1603 WGAWW (258.)
5. Wolf Joseph, zu Guttenburg u. Furdt, Regenstauf 1. Febr. 1603 „Vivit post funera virtus" (259.)

265. **Teufel** von Birkensee
1. Philipp Johann * 10. 12 1591 „Fides, ad uide cui tuto fidere posset, Si cui vis tuto fidere fide Dei" (110.)
2. Conrad 15[60] AMHZC (163.)

266. **Thermov** v.
Christoff, Nürnberg 20. Dez. 1620 „Wie Es Gott gefällt, So gefällts mir auch" (128.)

267. **Thierheim** (Thürham, Thürheim) von
1. Hans Martin 1595 [61] * Mernsheim 1631
2. Caspar Moritz 16T21 GGG (130.)
3. Hans Martin 1621 [62] DSV (130.)

268. **Thierling** auf Thirlstein
1. Georg 1596 **VSW** † Thirlstein
2. Heintz Bernhart — auf Trauberg 16VSW05

269. **Thöningsfeld** von
Hans Blasius, der frumber allzeit 15M95 JSW (105.)

270. **Thüngen** von
Georg Sigmund (162.)

271. **Tork**
Johann 1598 „Tout vienta point, Qui peut attendre" (238.)

272. **Törring** baro a et Seveldt
1. Georg Konrad, Ingolstadt 28. Oktober 1591 „Nulla posessio charior aut preciosior sincero amico." — Jucundae recordationis ergo nos subscripsimus.
2. Johann Sigismund, et de Tüssling
3. Johann Veit, et de Tüssling (59.)

273. **Trainer** zu Schönburg
Hans Wolf 1595 **VCF** ? (119.)

274. **Treskow** von
Adam, Stuttgart, 1598 [63] Gott ist mein Trost (170.)

275. **Tritschler** von
Wolf Wilhelm (162.)

[60] Nach 15 ein mit zwei Pfeilen durchbohrtes Herz.
[61] Zwischen 1595 drei unleserliche Buchstaben.
[62] Zwsichen 16 und 21 ein Herz.
[63] Zwischen 15 und 98 ein mit 2 Pfeilen durchstochenes Herz.
[64] Zwischen 15 und 97 ein dreiblätteriges Kleeblatt.



Organ des St. „Michael“,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15
Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang — Bamberg, August 1906 — Nr. 8

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

244. **Späth** von Zwiefalten
1. Hans Ulrich * (Wappen Ritter mit Schild und Helm auf schwarzem Pferd kämpft mit dem Schwert gegen Hans Joachim von Stain) 1605.
2. Georg Dietrich 1605 „Spes mea Christus“.

246. **Stadion** von, zu Beckhausen
Albrecht Ludwig 1598[50] „Tandem patientia Nutrix.[51] (173.)

247. **Steinach** von, zu Püchlern
Veit Rudolf, Lind in Steiermark 21. März 1607 „Non omnia possumus omnes“. — „Selten Freud ohne Leid' — Gott gibt es Beid'.“ (166.)

248. **Stainling** von
Merta 1597, gest. Neuburg a. D. 1608 AMHZG (151.)

249. **Staremberg** Graf von

251. **Stein** von
1. Dippolt * 1602 [52] **ZGVM** ? (84.)
2. Eitel Wolf * Neuburg a. D., 19./9. Juni 1602 „Quanto plus licet, tanto minus libet" (90.)
3. Maximilian 16S04 C†G†G (90.)
4. E. Heinrich, 1602 **VKO** ? (172.)
5. Hans Johann * (Ritter auf braunem Pferd kämpft gegen Spät v. Zwiefalten) 1605 Qui bien aime tard oublie **CVLSMRD** ? (176.)
6. Wilhelm 1598 [52] CDI (219.)
7. Christoph In den Hagen 22. Juli 1601 „J'espère parvenir un jour — Par vertu armes ou amour" (251.)
8. Georg 1618 „vive la guerre et la mour".

252. **Stein** — Callenfels vom
Georg * pf. neub. Kammerjunker, Neuburg a. D. 2. Juli 1598 [53] DBWW „J'endure pour parvenir" (70.)

253. **Stenfeld** von Herstain zu Weltheritz (!)
Tobias * 1593 **DS**[54]**IF** (71.)

254. **Sternenfels** von — zu Ochsenberg
Veit 16 [55].. „Assai bene balla a chi la fortuna suona" (162.)

255. **Sterschede**
Friedrich, Delft in Holland 20. Juni 16*01

256. **Stetten** von
Wappen * (3 Beile) (14.)
1. Reinhard, zu Kocherstetten 25. Dez. 16H01 **WGSG ?** (201.)
2. Kaspar, zu Kocherstetten 23. Jan. 16A03 AZGMH (226.)
3. Wolf, zu Kocherstetten 3. Jan. 16*03 GGG (226.)
4. Heinrich Georg 3. Jan. 1616

257. **Stiebar** von und zu Buttenheim
Hans Veit 12./2. Mai 1628 „O tempora, o mores" (268.) (Cicero „in Verrem II, 4, 25 „pro rege Deiotaro 11, 31.)

258. **Stimmel**
Ernst 1598 [56] **WCSC ?** (173.)

259. **Stotzing** von
1. Hans Sigmund „(Treu) Sein In Frieden" (190.)
2. Hans Ulrich 1601 [57] VDSW (190.)
3. Kunhart 1604 [58] 12. Dez. MHSZG (257.)

260. **Stockheim** von
1. Johann Nicolaus, Neuburg a. D. 9. Juni 1602 [59] WCWW „chi femina virtu vacovt fama" (211.)
2. Johann Heinrich, Stuttgart 13. Okt. 1604 „Qui craint la mort — Perd le plaisir de la vie" (212.)

261. **Streitberg** von
1. Carl Gansheim 2. Juni 1628 GStMB (268.)
2. Wilhelm 1. April 1609 (141.)

262. **Tannberg** baro a
Wolfgang Friedrich * Ingolstadt 1599 „Moderata durant" (58.)

263. **Tarr** (!) van
Johan, Brüssel 160., Spero incuchian ? (146.)

264. **Taufkirchen** von
1. Georg 16M05 **GVHHME ?** (102.)
2. Hans Christoph, zu Guttenburg u. Furdt Regenstauf 13. Juni 1591, ist ertrunken 1619 **WWGB** ? (103.)
3. Hans Casimir, zu Guttenburg u. Furdt 1603 „Gott und Dein Ewig" (254.)
4. Hans Christoph d. Jüng., Regenstauf 5. Feb. 1603 WGAWW (258.)
5. Wolf Joseph, zu Guttenburg u. Furdt, Regenstauf 1. Febr. 1603 „Vivit post funera virtus" (259.)

265. **Teufel** von Birkensee
1. Philipp Johann * 10. 12 1591 „Fides, ad uide cui tuto fidere posset, Si cui vis tuto fidere fide Dei" (110.)
2. Conrad 15[60] AMHZC (163.)

266. **Thermov** v.
Christoff, Nürnberg 20. Dez. 1620 „Wie Es Gott gefällt, So gefällts mir auch" (128.)

267. **Thierheim** (Thürham, Thürheim) von
1. Hans Martin 1595 [61] * Mernsheim 1631
2. Caspar Moritz 16T21 GGG (130.)
3. Hans Martin 1621 [62] DSV (130.)

268. **Thierling** auf Thirlstein
1. Georg 1596 **VSW** † Thirlstein
2. Heintz Bernhart — auf Trauberg 16VSW05

269. **Thöningsfeld** von
Hans Blasius, der frumber allzeit 15M95 JSW (105.)

270. **Thüngen** von
Georg Sigmund (162.)

271. **Tork**
Johann 1598 „Tout vienta point, Qui peut attendre" (238.)

272. **Törring** baro a et Seveldt
1. Georg Konrad, Ingolstadt 28. Oktober 1591 „Nulla posessio charior aut preciosior sincero amico." — Jucundae recordationis ergo nos subscripsimus.
2. Johann Sigismund, et de Tüssling
3. Johann Veit, et de Tüssling (59.)

273. **Trainer** zu Schönburg
Hans Wolf 1595 **VCF** ? (119.)

274. **Treskow** von
Adam, Stuttgart, 1598 [63] Gott ist mein Trost (170.)

275. **Tritschler** von
Wolf Wilhelm (162.)

---

[52] Zwischen 16 und 02 bezw. 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[53] Zwischen 15 und 98 ein Stern.
[54] Zwischen den Buchstaben ein verschlungenes Zeichen.
[55] Nach 16 ein M mit wagrechtem Strich.
[56] Zwischen 15 und 98 ein V, darüber ein zweites verkehrt gestürzt.
[57] Zwischen 16 und 04 ein flammendes Herz.
[58] Zwischen 16 und 04 ein A, darum sich ein D schlingt.
[59] Zwischen 16 und 02 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
[60] Nach 15 ein mit zwei Pfeilen durchbohrtes Herz.
[61] Zwischen 1595 drei unleserliche Buchstaben.
[62] Zwsichen 16 und 21 ein Herz.
[63] Zwischen 15 und 98 ein mit 2 Pfeilen durchstochenes Herz.
[64] Zwischen 15 und 97 ein dreiblätteriges Kleeblatt.

276. **Trou** (?) von und zu
Otto Adam * Nürnberg 1636 „Zu Gott meine Hoffnung"
277. **Truchsess** von Reinfelden
Jakob Christoph * 1619 GGG (260.)
278. **Tschudi** (?)
Soltan Simon * 16M02 „Vinxit dette aut Vinenas (!) (160.)
279. **Tucher** von
Sebald 20. Sept. 1620 „Temporibus cedendum" (271.)
280. **Unruher**
Georg Friedrich, f. Durchl. brdb. Reiterhptm. zu Onoltzbach 1597[64] CVGFVS (148.)
281. **Urbach** (!) von und zu
Heinrich 1597 **MZMV** ? (136.)
282. **Verbitzhofer** von
Hans Thomas 1591 „Gott allein die Ehr" (111.)
283. **Voers** von
1. Johann 1599, gest. bei St. Thomé, ein Eiland in Afrika, mense 9bris ao. 99. „Mieux voult mourir combatant — Valeuresement pour la patrie, — Que viure malheureux — Come esclaue sous tirannye." (219.) „Ich wag's, Gott vermag's."
2. Hans Jürg, gen. Steuermeister, 1597.
284. **Vohenstein** von
1. Hans Heinrich 1598[65] SFDTIM ? (173.)
2. Hans Jakob 1598[66] GJXG ? (173.)
3. Hans Ludwig 15K98 GHJMT (202.)
285. **Walbrun** von
Hans Kuno, in den Hagen, 22. Juli 1601 „Par vertu armes ou parlamour — Moe coeur sera content un jour." (252.)
286. **Waldenfels** von
1. Hans, Stuttgart 12. Dez. 1601[67] GSMBIAN (199.)
2. Caspar, Onolzbach 1. Sept. 1591[67] „Leide und vertrag, Dein Leid nicht klag, An Gott nicht zag, Glück kommt alle Tag" MZSZGA (154.)
287. **Walrab** von Hantzendorf
1. Hans * zu Wolfersdorff, f. pf. Pfleger zu Laber 1596 „Ich befiehl's Gott", gest. Wolfersdorff 12./22. Okt. 162.. (69.)
2. Wolf Lorenz zu Tagmersheim, des Fürstent. Neuburg Landmarschall 16E05 „WGWW", gest. Tagmersheim 10. Aug. 1615.
288. **Watzdorf** von
1. Hans, Neuburg a. D. 1603[68] AMHZG (256.)
2. Eitel Philipp, 8. Jan. 1593, gest. im ung. Zug zu Wien 1595 „Wär lügen so schwer als Stein tragen — So würde Mancher die Wahrheit sagen."
289. **Wechmar** von
Görg Bastian 1628 IWGV (268.)

65 Zwischen 15 und 98 ein dreiblätteriges Kleeblatt.
66 Zwischen 15 und 98 eine Sternblume.
67 Zwischen 16 und 04 bezw. 15 und 91 ein griechisches Z mit wagrechtem Strich.
68 Zwischen 16 und 03 ein B und ein unleserlicher Buchstabe.

290. **Weier**
Dietrich, der niederl. Staaten Gesandter in Deutschland und Dänemark 15×98 „Remets à Dieu et toi et ton affair" (129.)
291. **Welser** zu Seberg
Hans Jakob, d. k. M. in Spanio, auch Pfalzg. zu Neuburg Hptm. 1663, gest. Stepperg 16. Juli 1610 „Treu und Ehr, Ein ewig Wehr" (65.)
292. **Werben** von
Hans 1603 GWME (165.)
293. **Wildenstein** von
1. Hans Adam 16†02 HHH (172.)
2. Wolfgang * 16p02 **PVM ?** (182.)
3. Carl, dieser Zeit Amtmann zu Roth 16E02 WGWSIMZ (182.)
294. **Wingarten**
C., „éspoir me console" (200.)
295. **Wintzer** zu Regelsdorf
Hans Georg Altman * 16Spes12[69] ehelich meine Stiefmutter, gest. Regensburg 4./14. April 1628 (181.)
296. **Wirsberg**
Reichard Gottfried 1598 WGWDGA.
297. **Wöllwarth** von
1. Wolf Albrecht, gest. 1616 (171.)
2. Conrad Bernhard 1595 JGMZG (216.)
3. Georg Ulrich 1604 IHAG, gest.Roth 1. Mai 1629 (267.)
288. **Wolf** zu Münnichdorf
Hans, gest. Regenstauf 1613 „In spe et silentio".
299. **Wollfersdorf** von
Konrad — Salzburg 15. März 1619[70] „Fisch voran und unverzagt, Wer weiss, wer dann den Andern jagt" (185.)
300. **Wolfsthal** von
Wolf Michel * — Neuburg a. D. 5. Nov. 1594[71] „Nesce tempus ABINBM (81.)
301. **Wolkenstein** Frhr. zu Trostburg
Carl, 25. Febr. 15„Quo fata vocant"98 (85.)
302. **Wurmbrand** Frhr. von
Melchior, 1621[72] „Ich vertrau Gott — Und erwarte der Zeit" (131.)
303. **Württemberg** Herzog zu
1. Ludwig Friedrich, 1600 WGWG „Omnia cum tempore" (45.)
2. Julius Friedrich, 1601 (45.)
3. Johann Friedrich, 1604[73] „Bonne Renommé vaut mieux qu'un ceintur doré" (45.)
304. **Zadiy**
Hans 1. Febr. 1598.
305. **Zengerer** zum Schneeberg
Barbara * H. Hansen, Ritter Tochter, uxor Hans v. Leublfing 1493 (11.)

69 Vor Spes 2 senkrechte und 2 wagrechte Striche (Gitter).
70 Zwischen 16 und 19 ein flammendes Herz.
71 Zwischen 15 und 94 unkenntliche verschlungene Zeichen.
72 Zwischen 16 und 21 ein schräg abgehauener Baumstrunk mit einem Zweige nahe dem Boden.
73 Zwischen 16 und 04 zwei verschlungene Zeichen.

306. **Zink**
Hans Friedrich 15*98 WGW (164.)
307. **Zobel** von Giebelstadt
Hans Christof 1591 [74] AVTMR ? (208.)
308. **Zollern** Graf zu
1. Jo. Georg Anno F 1607 MEAD ? (47.)
2. Heinrich Wilhelm 1632 FGMCWIDH ? gest. Schweinfurt 20. März 1632.
309. **Zorn** von Bullach
Claus Conrad „Hertzlieb vergiss nicht meiner Allzeit will ich gedenken Deiner" (218.)
310. **Zroun** (?) Herr von und zu
Ott Adam 16MM36 „Zu Gott meine Hoffnung" (147.)
311. **Weichs** auf Menkheim und Leiblfing
Hans. „f. D. Rat, geschrieben zu Rain — Bei einem guten Wein" 1605 (188.)
312. Unleserlicher Namen) von
Schl. Neuenstein 1598[75] „Si Deus pro nobis, qui contra nos".
313. .... von
Ludwig Friedrich, Tübingen, „Chi non puo pigliar, vuelli mangar la cinetta".

[74] wie 56.
[75] Zwischen 15 und 98 ein flammendes Herz.

Bilder:

1. Zwei Ritter, gepanzert, zu Ross im Schwertkampfe (53.)
2. Ein brauner Hengst mit Zaum und Longierleine, gest. zu Brukh 30. Juli 1607.
3. Vorbereitung zum Turnier, Ritter mit Lanze, Bläser, Volk, ein gesatteltes Pferd wird geführt, Zuschauer, im Hintergrund Stadthäuser (78.)
4. Das Glück — eine Jungfrau auf einer Waage (darüber: Ja, wenn ich wollte) — rechts derselben der Reiche (darüber Ueberschrift: Mammon), neben ihm Geldsack (darunter: Reichtum steht in gutem Ansehen), zerrt an einem Strick, links der Arme (darüber: Arm in Ehren ist mehr noch gut), zieht an einem Bindfaden, das Glück neigt sich ihm zu (82).
5. Zwei schwarze Reiter mit schwarzen Helmen und Helmbüschen, weiss gekräuselten Krägen, auf schwarzen Rossen, mit schwarzen Lanzen — alle Verzierungen schwach vergoldet (110.)
6. Schlacht zwischen Türken und Deutschen, Rot-grün-goldne gegen rot-weisse Fahnen (181.)

(Fortsetzung folgt.)



Der älteste Dachenhausen'sche Leichenstein.

Von Alexander Freiherrn von Dachenhausen.

Mit einer Beilage.

Bei den Restaurierungsarbeiten der aus dem 10.—11. Jahrhundert stammenden Pfarrkirche in Betzingen, eine halbe Stunde von der Stadt Reutlingen in Württemberg entfernt, fand sich am 1. Mai 1905 gelegentlich der Eingrabung von Balken zum Stützen eines Gewölbes, ca. 10 cm unter dem Fussboden der Kirche ein altes Grab vor, noch bedeckt von einer in zwei Teile zersprungenen Grabplatte aus rauhkörnigem Sandstein, deren oberer Teil mit der Bildseite nach unten lag. Im Grabe befanden sich 3 Schädel und eine Anzahl Knochen, jedoch keinerlei Beigaben oder Metallteile.

Dieser obere Teil der Grabplatte zeigte sich trefflich erhalten. Man hätte ihn — abgesehen von einigen kleineren Beschädigungen, verursacht durch die Werkzeuge der Arbeiter — für eine soeben erst aus der Werkstätte eines Steinmetzen hervorgegangene Arbeit halten können.

Der untere Teil hingegen war stark abgetreten; er muss desshalb wohl vor dem Neubaue des Kirchenschiffs 1499 längere Zeit als Gangbelag gedient haben, und, um ihn zwischen andere Steine einzupassen, auf der rechten Seite behauen worden sein, wodurch leider gerade der Name des Beigesetzten fortgeschlagen wurde. Neben ihm fanden sich ebenfalls stark abgetretene Tonplättchen mit Lilienmuster, Reste eines Fussbodenbelages vor. 1499 wird man ihn dann wieder auf das Grab geworfen haben, und seit dieser Zeit ist anscheinend letzteres niemals wieder berührt worden.

Als wir Kundschaft von diesem Funde erhielten, und es uns im August 1905 möglich war, ihn an Ort und Stelle selbst zu besichtigen, wünschten wir natürlich sehnlichst, dieses älteste Denkmal unserer Familie konserviert zu sehen, was uns Dank des liebenswürdigen Entgegenkommens des Herrn Pfarrers Hartmann zu Betzingen, der die Restauration seiner Kirche inaugurirt hatte, und der zur Ausführung aller diesen Stein betreffenden Arbeiten bereitwilligst die Hand bot, möglich wurde. Der Stein ist jetzt im Treppenhause der Kirche aufgestellt und die abgeschlagenen Teile zur besseren Befestigung und Erhaltung durch Zement ersetzt worden. Er hat eine ziemlich lange rechteckige Form. Wir geben ihn hier in getreuer Abbildung wieder, erlauben uns zugleich aber die Leser darauf aufmerksam zu machen, dass die Inschriften und die Teilungslinien, wie es auf dem unteren Teile fast scheint, nicht erhaben — sondern vertieft eingemeisselt sind. Dieser Anschein rührt daher, dass der Stein, der damals ausserhalb der Kirche lag, bei der photographischen Aufnahme auf den Kopf gestellt werden musste, weil die schmälere untere Hälfte, ohne umzukippen, das Gewicht des grösseren oberen Teiles nicht tragen konnte, und daher der Schatten auf die uns ungewohnte Seite geworfen wurde.

Innerhalb einer den Stein umlaufenden Randumschrift sehen wir einen frühgotischen, heraldisch schrägrechts geneigten Dreieckschild, vier mal vier geschacht mit Schildeshaupt. Darüber einen von vorn gesehenen, auf der oberen Schildecke ruhenden Kübelhelm ohne Helmdecke, der auf der heraldisch linken Seite einen Kreuzdurchbruch zum Einhängen des Panzer-Kettenhakens hat, und an dessen beiden Seiten eine sehr merkwürdige Helmzier befestigt ist. Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Helmes, auf die uns Herr Pfarrer Hartmann noch besonders aufmerksam machte, ist die Anordnung der Luftlöcher, die hier nicht, wie sonst üblich, auf der Seite, dem Kreuzausbruch gegenüber, gruppenförmig unter dem Augenschlitze, sondern in einer geraden Reihe über beide Augenschlitze fortlaufend angebracht sind.

Die Helmzier nun ist eine äusserst merkwürdige. Sie zu deuten, ist nicht leicht; die Meinungen darüber in den Kreisen der Heraldiker sind geteilt. Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen hält diese runden Gebilde für Windrosen, wie die hessische Familie von Eschwege eine solche, auf einem Stabe befestigt, auf ihrem Helme führt.

Der Verfasser der Geschichte der Heraldik, Gustav Seyler, kgl. preuss. Kanzleirat, neigt sich der Ansicht zu, die runden Scheiben seien eine Art Rosetten aus leichtem Stoffe, die ein leichter Luftzug in Drehung setzen konnte.

Wir selbst halten diese Figuren für Mühlsteine. Das Loch in der Mitte derselben, die gerade Oberfläche mit der eingekerbten Ständerung und die glatten runden Ränder scheinen uns doch eher für solche zu sprechen. Bei Rosetten oder Windrosen wäre doch eine fächerartige Faltung oder ein zackiger Rand, wie bei der Windrose der Eschwege, sehr leicht durch den Steinmetzen zum Ausdruck zu bringen gewesen, wenn man gewollt hätte, das deutlich zu machen. Der Einwand der S c h w e r e von Mühlsteinen als Helmzierden dünkt uns nicht stichhaltig, da die Mühlräder ja aus demselben leichten Stoff wie die Rosetten und Windrosen und alle übrigen Helmzierden angefertigt wurden. Der Besitz der Mühlen war in alter Zeit ein Privilegium der Grundherren, es wurden Edelleute mit 1 oder 2 Rädern in einer Mühle belehnt; man könnte die Mühlsteine als eine Art Zeugnis für Macht und Reichtum betrachten. Vielleicht hatte gerade dieser Verstorbene grossen Besitz an Mühlen resp. an Mühlrädern, und wollte denselben bildlich durch möglichst viele Mühlsteine ausdrücken, zumal die Helmzier in dieser Zeit noch nicht erblich war und in das Belieben des Einzelnen gestellt blieb.

Uebrigens wäre es sehr erwünscht, wenn einer oder der andere der freundlichen Leser uns seine etwa abweichende Ansicht über diese Heroldsfiguren mitzuteilen die besondere Güte haben wollte.

Sehr eigenartig ist die Darstellung dieser Helmzier auf dem Steine. Die Mühlsteine waren wohl an wagerechten Stangen an den Seiten des Helmes befestigt. Diese Anordnung konnte aber bei einem von vorne gesehenen Helme wegen der Schwierigkeit der Wiedergabe der Verkürzung der Stangen und der gegenseitigen Verdeckung der Steine selbst, durch den Steinmetzen offenbar nicht bewältigt werden, und so half er sich denn auf die Weise, die beiden Stangen senkrecht zu stellen, und sie der Krümmung des Helmes anpassend auch zu krümmen.

Eine ähnliche Art der Darstellung von Helmzierden finden wir in der Heraldik zuweilen, wenn auch äusserst selten. Seyler's treffliche Geschichte der Heraldik gibt uns einige Beispiele davon mit sehr instruktiven Abbildungen. Der Ritter Gebhard Grote (14. Jahrh.) führte auf seinem Siegel eine wie einen Heiligenschein hinter den Helm gelegte grosse Scheibe. Ritter Otto von Bocwole (1332) umgibt seinen Helm strahlenförmig nach allen Seiten hin mit zweimal je drei Fähnlein, und dazwischen zweimal je sieben fächerförmig neben einander gestellten Blättern, also der von unten aus gesehene sonst trichterförmig auf dem Helme befestigte Helmschmuck, der auf diese Weise nicht nur von einer Seite, sondern in allen seinen Teilen gesehen wurde. Hamelmann bildet in seiner 1599 edierten Chronik der Grafen von Oldenburg, Seite 133 und 134, drei Siegel, davon zwei Helmsiegel des Grafen Christian IV. von Oldenburg zu Delmenhorst (aus dem ersten Drittel des 14. Jahrh.) ab. Auf dem ersteren trägt der mit Rechtswendung auf den Schild gesetzte Helm sechs Fähnlein kammartig von vorn nach hinten gestellt. Auf den beiden Helmsiegeln dagegen die den Helm von vorn zeigen, ist dieser im Kreise rings herum mit 12 Fähnlein besteckt.

Eine ebensolche senkrechte Stellung wie auf unserem Steine, zeigen uns die in Winkeln gebrochenen und an den Enden mit Pfauenbüschen besetzten Stangen der Helmzier auf dem Helmsiegel des Grafen Otto von Valckenstein von 1319.

Dass es sich hier wirlich um das Dachenhausen'sche Wappen handelt, scheint uns ziemlich zweifellos.

Es gab in Schwaben ca. ein Dutzend Familien mit geschachtem Wappenschilde, die ursprünglich fast sämtlich in der Nähe der Burg Teck und im Lenninger Tale herunter sassen, und vermutlich alle eines gemeinsamen Stammes waren, von denen jedoch keine ausser den Dachenhausen ein Schildeshaupt führte. Den offenen, wie der Schild tingierte Flug führten die Dachenhausen ebenso, wie die erloschenen stammverwandten Geschlechter Sperberseck, Mansberg, Baden usw. als Helmzier. Doch finden wir den Flug auf den Siegeln zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Bis dahin sind bei allen den genannten Geschlechtern nur die runden Siegel mit dem Wappenschilde allein, innerhalb der Namensinschrift üblich. Eine Ausnahme dagegen bilden 2 Siegel des Craft von Kirchheim dictus de Tachenhusen,

miles, und seines Sohnes Rugger von Kirchheim, von 1304, die bereits einen Helm auf dem Schilde zeigen und als Helmzier einen grossen Ball (Schneeballblume?, da sie aus lauter kleinen Kugeln zusammengesetzt ist) zur Darstellung bringen.

Unter dem Wappen sehen wir noch Inschriften in 7 Reihen, die nicht mehr völlig lesbar sind, und von denen wir später sprechen werden.

Die äussere Randumschrift beginnt an der oberen rechten (heraldisch linken) Ecke; sie läuft nach unten herunter um den Stein, lässt aber das letzte Drittel der dritten und die vierte obere Seite frei. Sie enthielt den Namen des hier zuerst Beigesetzten; leider fehlt gerade dieser, der völlig fortgeschlagen und an der unteren Seite des Steines abgetreten ist. Nur der Anfang und das Ende der Inschrift ist noch deutlich lesbar. Sie lautet

† ANNO . DNI . MCCC . X . MIL . . . .
DIE . PENTHECOSTES .

Die Inschrift unterhalb des Wappens ist merkwürdigerweise auf den Kopf gestellt und beginnt also unten. Sie ist mit Abkürzungen in 7 Reihen eingeschlagen. Leider ist diese untere verstümmelte Hälfte des Steines so abgetreten, dass gerade auch wieder die Namen der weiteren Beigesetzten kaum sicher festzustellen sind. Wir lesen, natürlich mit Vorbehalt eines Irrtums:

. . . . FRIEDERI
CUS . O . ANNO
DO . M . CCC . X . VI
DIE . WALPUR
GIS . † FRUMO
LT . ET . CRAFT
XX . I . DIE . LUCIE.

Und verstehen sie so: Fridericus obiit Anno Domini 1317 die Walpurgis . † (obiit) Frumolt et Craft (13)20 in die Lucie.

Es sind in diesem Grabe mithin nach der Inschrift noch 3 und den darin vorgefundenen Knochenresten nach noch 2 andere Personen mit begraben. Es wurden aber ausser verschiedenen grösseren Knochen wie Arm- und Beinknochen, Beckenknochen, Rippen und Rückenwirbeln nur 3 Schädel gefunden. Die kleineren Knochen sind wohl meist vermodert. Der grösste dieser Schädel gehörte jedenfalls dem zuerst, 1310, verstorbenen miles an, der nach dem Urteile eines zugezogenen Arztes 40 bis 50 Jahre alt wurde. Die beiden anderen Schädel rühren von jüngeren Personen, anscheinend männlichen Geschlechts her, da in dem Grabe nur männliche und keine weiblichen Beckenknochen gefunden wurden. Diese 2 jüngeren Schädel gehörten einer Person im Alter von 20 bis 30 Jahren und einer jüngeren noch unter 20 Jahren an.

Der vierte Schädel fehlt also — wenn im Ganzen 4 Personen hier beigesetzt sind. Vielleicht lässt sich das dadurch erklären, dass die später Verstorbenen nicht direkt in das wiederholt zu öffnende erste Grab, sondern an den Seiten desselben beigesetzt, und nur die Inschriften auf den Leichenstein, auf welchem Platz für solche offen gelassen war, eingehauen wurden. Vermutlich ist dann erst bei der 1. Restaurierung der Kirche 1499 der Knocheninhalt der anderen Särge, soweit er nicht vermodert war, mit in das älteste Grab hineingeworfen worden. Bei diesem Zusammenwerfen kann ja dann leicht ein Schädel und kleinere Knochen, die der Raum des alten Grabes etwa nicht sämtlich fassen konnte, bei Seite geworfen worden sein.

Die urkundlich ältestbekannten Personen des Geschlechts Dachenhausen sind nun Fridericus de Tachenhusen, miles, und sein Bruder Frumoldus de Tachenhusen. Jener erscheint 1275 und 1295, dieser 1295 und 1304 als Zeuge, ohne dass weiteres über sie bekannt wäre. Gleichzeitig mit ihnen tritt der bereits oben genannte Craft von Kirchheim, dictus de Tachenhusen, miles auf, dessen Kinder sich aber nur nur von Kirchheim nennen. Dieser Craft ist 1277 Bürge, erwirbt vor 1293 das Bürgerrecht in Esslingen und hat anscheinend keinen Besitz in Betzingen und dem benachbarten Städtchen Reutlingen. Letzterer kommt hier nicht in Betracht. Sein und seines Sohnes Rugger Siegel zeigen einen geschachten Schild ohne Schildeshaupt und den Ball als Helmzier.

Der nächstdem vorkommende, bis auf den sich die Stammreihe der Dachenhausen urkundlich zurückführen lässt, ist Albert I. von Tachenhusen, ebenfalls miles, der von 1303 bis 1341 erscheint. Dieser Albert I. nun, der der Zeit nach kein Bruder des Fridericus und Frumoldus, wohl aber ein Sohn eines der Beiden gewesen sein kann, besass ein Haus und einen Hof in Reutlingen, und ist 1336 sogar Schultheiss dieser Stadt, also Königlicher Beamter zur Wahrnehmung der Königlichen Interessen als Gegengewicht gegen den städtischen Bürgermeister. Bereits 1318 finden wir ihn im Besitze des Widdumhofes und des Kirchensatzes mit beträchtlichem Zehnten in Betzingen, und präsentierte er damals dem Bischof von Konstanz einen Cleriker Friedrich (vielleicht einen Sohn oder Verwandten, denen man in der Zeit so reich dotirte Pfründen gern zuzuwenden pflegte) als Rektor der Kirche zu Betzingen. Albrecht der II., Sohn Albrechts des I., und sein Bruder oder Vetter Paul von Tachenhusen verkaufen 1365 ihren Besitz und ihre Rechte in Betzingen für 1700 Pfund Heller an den Johanniter-Orden zu Villingen und Rottweil. Das war für die damalige Zeit eine bedeutende Summe.

Da kein weiterer Grabstein und kein zweites Grab trotz eifriger Recherchen in dem Kirchengewölbe vorgefunden wurde, die Beisetzung in der Kirche ein Vorrecht der Kirchenpatrone war; da ferner Albrecht I. und II. als Kirchenpatrone, die erst lange nach 1320 starben, hier nicht in Frage kommen können, auch ausser Fridericus kein weiterer Ritter aus dem Geschlechte Dachenhausen um 1310 zu konstatieren ist, und Fridericus selbst sehr gut um diese Zeit gestorben sein kann, so scheint es mir wahrscheinlich, dass der Leichenstein letzterem

angehört, und dass die beiden jüngeren Schädel solche von seinen Söhnen oder Söhnen seines Bruders Frumolt sind. Der ältere Frumolt, der nicht gut 20—30 Jahre jünger als Fridrich sein konnte, scheint hier also nicht mit beigesetzt zu sein, selbst wenn er auch Kirchenpatron war.

Die 3 Jahre 1310, 1317 und 1320 waren alle drei Kriegsjahre, der letztere kann deshalb ebenso gut, wenn er im Kriege fiel oder an der Pest starb, anderwärts begraben sein. Spuren von Hieb- oder Stichwunden waren übrigens nicht an den 3 vorhandenen Schädeln zu entdecken.

So sind wir nun vorläufig auf blosse Vermutungen angewiesen, die indessen der Wahrheit vielleicht sehr nahe kommen. Jedenfalls aber ist durch diesen Fund dem Geschlechte Dachenhausen und der heraldischen Wissenschaft ein sehr wertvolles Denkmal gerettet und der Kirche in Betzingen eine heraldische Seltenheit ersten Ranges zu Teil geworden.



Die Heraldik im Dienst der Dekorations- und Plakatkunst.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Nachdem ich in voriger Nummer über den Missbrauch der Heraldik als Dekorationsmotiv berichten musste, ist es mir heute vergönnt, auf einige Lichtseiten der modernen Heroldskunst auf ebendemselben Gebiete hinzuweisen. Ich entnehme die folgenden Ausführungen einem in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" erschienenen Artikel des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg-Neuleinigen, der unter anderem folgendes sagt: „Schützenfest-Heraldik. Nicht leicht stand ein Fest so unter dem Zeichen der Heraldik, wie das am 15. Juli 1906 zu München mit dem imposanten Schützen-Festzuge begonnene 15. Deutsche Bundesschiessen, bei dem ganz Ungewöhnliches an Wappenschmuck sowohl in Reichhaltigkeit als auch in Güte geleistet wurde. Wenn man bedenkt, welch unglaubliche Phantasie-Gebilde und heraldische Fehler so ziemlich jedes grössere Fest hervorbringt, wobei Unkenntnis und Gleichgiltigkeit wahre Orgien feiern, so muss man staunen, wieviel Sachkenntnis, gute Information und heraldisches Gefühl diesmal in München gewaltet haben. Auf dem Festplatz sieht man zunächst an der Front der Hauptfesthalle in einem mächtigen deutschen Eichenbaume die Wappenschilde sämtlicher deutscher Staaten angebracht, durchwegs richtig und in gutem Stile, man sieht weder die oft so matten Farben, noch die so häufig vorkommenden Piepmätze und Pudel statt Adler und Löwen; alle Schildbilder leuchten farbenfroh von der Wand herunter und alle sind nach guten alten heraldischen Mustern flott und energisch — wie man früher sagte: „Zum Grimme geschickt" — hingezeichnet."

Graf Leinigen macht dann auf das farbenfrohe Bild des Festzuges aufmerksam, dessen dekorative Wirkung zum guten Teil ein Verdienst der sinngemäss angebrachten Heraldik war; schliesslich werden in dem Artikel noch einige kleine Verstösse tiefer gehängt und darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei diesem Feste in heraldicis deutlich der segensreiche Einfluss Hupps bemerkbar machte.

Fast gleichzeitig mit diesem Artikel haben sich auf meinem Schreibtische zwei Plakate (Farbendrucke) eingefunden, die sowohl in heraldischer wie künstlerischer Hinsicht weiteste Beachtung verdienen in einer Zeit, die es in der modernen Plakatkunst so weit gebracht zu haben meint und trotzdem so jämmerliche Blätter produziert, wie z. B. das Plakat der Nürnberger Jubiläums-Landes-Ausstellung mit seinen 3 Kaffern (oder Mongolen?) mit ihren Leichenbittermienen. Freilich haben sich die beiden Auftraggeber, deren Plakate mir zur Besprechung vorliegen, auch an eine erste, bewährte Kraft gewandt, an C. A. Closs.

Vom modernen Plakat verlangen wir drei Eigenschaften: Geistreiche, diskrete Beziehung auf den angepriesenen Artikel, hohe dekorative Wirkung und ausserdem — wie bei jedem Gemälde — künstlerische Gesamtstimmung; das richtige gegenseitige Verhältnis dieser drei Gesichtspunkte sichert den nachfolgend beschriebenen beiden Blättern ihren Wert.

Das Plakat des „Frankenbräus" Arzberg i. B. zeigt in einem freundlichen altdeutschen Gemach zwei zechende Ritter aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; in der Ecke lehnen Barde, Lanze und Tartsche; über der Türe und von der Wand grüssen die Wappen der fränkischen Geschlechter Aufsess, von der Tann, Waldenfels, Seckendorff, Streitberg und Leonrod herab.

Von hoher künstlerischer Schönheit, in der Farbenstimmung geradezu klassisch, ist das Plakat des Karlsbads Mergentheim (ehemalige Deutsch-Ordenskomthurei). Oben, wo der Fahrweg den Scheitel des Höhenzugs erreicht hat, dort gewährt eine Blösse dem Wanderer einen reizenden Blick hinab in das Tal, auf Mergentheim; und dort oben hält ins Gebet vertieft die Gestalt eines Ritters, in dem Schild, Waffenrock und Pferdedecke dem Heraldiker den Hochmeister des Deutschordens Conrad von Ellrichshausen erkennen lassen. Gerade in diesem Bilde kommt wieder der ganze Stimmungszauber zum Ausdruck, den ich schon kürzlich an Arbeiten dieses Künstlers rühmte; dabei hebt sich die Reitergestalt gerade noch markant genug vom Hintergrund und von der Umgebung ab, um auch in dekorativer Hinsicht nichts zu wünschen übrig zu lassen.



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Holtz Götz Freiherr vom (Schwaben): Im silbernen Schild schwarze, golden beschlagene Truhe mit goldenen Füssen und goldenem Reichsapfel. Kleinod: Schwarz gekleideter bärtiger Mannesrumpf mit goldenem Zopf. Decken: schwarz-silbern.

Haupt Friedrich von (Sachsen, Bayern): Im blauen Schild goldgekleideter Tartar mit rotem Gürtel. Kleinod: Die Schildfigur zwischen zwei blauen Hörnern. Decken: blau-golden.

Güldenstubbe Artur von (Russland): Schild: Von Gold über blau gespalten; oben ein blaues Feldgeschütz, unten zwischen 3 goldenen, ausgerissenen Baumstämmen zwei goldene Granaten (mit roten Flammen). Kleinod: Zwischen 2 mit 4 goldenen Ringen belegten blauen Hörnern gepanzerter rechter Schwertarm. Decken: blau-golden.

Reisner Karl, Freiherr von Lichtenstern (Oberpfalz, Oesterreich). Schild: Von Rot und Gold geviert; im roten Feld ein goldener Stern, im goldenen Feld ein roter blaugekrönter Löwe. Kleinod: Zwischen von Gold über Rot gequertem Flug ein goldener Stern.

Gemmingen(-Guttenberg) Sigmund Freiherr von (siehe 3. Jahrgang Seite 85!).

Schwerin Albert von (aus dem Hause der Grafen Ziethen-Schwerin) (Pommern, Bayern). Im silbernen Schild eine rote (in die Schildachse fallende) Raute. Kleinod: Drei silberne und rote Straussenfedern, jede mit einer Raute in verwechselter Tinktur belegt. Decken: rot-silbern.

Schilling von Canstatt Leopold Freiherr von (Schwaben): Im roten Schild goldene Kanne. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: rot-golden.

Vacano Franz von (Preussen): Schild: von Silber vor Rot gespalten; vorn ein aus der Spaltlinie brechender schwarzer Adler, hinten 3 (2:1) goldene Rosen. Kleinod: Wachsender schwarzer, goldgewaffneter Adler mit den 3 goldenen Rosen des linken Feldes belegt. Decken: schwarz-silbern.

Mayer-Starzhausen Hubert von (Bayern): Im roten Schild blauer mit 3 goldenen Sternen belegter Schrägrechtsbalken. Kleinod: Drei von Blau vor Silber gespaltene Straussenfedern. Decken: rechts blau-silbern, links rot-silbern.

Decken Ernst von der (Lüneburg, Hannover). Im silbernen Schild ein schwarzer Kesselhaken. Kleinod: Brauner mit 2 grünen Blättern versehener Eichenstamm. Decken: schwarz-silbern.

Rabe (von Pappenheim) Gustav Frhr. (Westfalen). Im silbernen Schild ein schwarzer, goldgekrönter Rabe. Kleinod: Die Schildfigur; dahinter silberner mit schwarzen Straussenfedern besteckter Turnierhut. Decken: schwarz-silbern.

Brocke Paul von (Niedersachsen, Brandenburg, Pommern). Im goldenen Schild auf grünem Dreiberg 3 schwarze abgehauene Baumstämme mit rechts je einem, links je zwei Aststumpfen. Kleinod: Ein derartiger Stamm. Decken: schwarz-golden.

Arnswaldt W. C. von (Thüringen). Im blauen Schild ein silberner mit drei roten goldbesamten Rosen belegter Schrägrechtsbalken. Kleinod: Flug in Figuren und Tinkturen des Schildes. Decken: blau-silbern.

Schilling von Canstatt Ernst Freiherr von (siehe oben!).

Wolfskeel (von Reichenberg) Augusta Freiin (Franken): Im goldenen Schild schwarzer Mohr mit silbernem Federschurz, in der Rechten drei rote Rosen haltend. Kleinod: Ein von Schwarz über Gold rechtsgeschrägter Flug, dazwischen ein mit dem Reichsapfel besticktes, von Schwarz über Gold geteiltes Fähnchen. In einigen älteren Darstellungen findet sich der Flug allein, ohne Fahne. Decken: schwarz-golden.

Zur Exlibris-Beilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Das erste auf unserer heutigen Beilage abgedruckte Exlibris zeigt als Hauptgegenstand das Schloss des Exlibriseigners, Schöckingen, im Württembergischen Oberamt Leonberg gelegen. Das Blatt ist ein kleines Meisterstück der Landschaftstechnik Den gleichen Vorwurf variiert die Winterlandschaft auf dem vierten Exlibris. Unten, hinter der Schrift sieht man den Gaisbergschen Wappenschild geviert mit dem Kreuz der Johanniter Das zweite schmale Bibliothekzeichen ist im Stil des ausgehenden 15. Jahrhunderts aufgerissen; die Ausfüllung des schmalen Raums ist besonders geschickt gelungen. Das dritte Exlibris zeigt das Gaisberg'sche Wappen allein. Wappenaufriss und Schriftcharakter gehören gleichfalls den Jahren um 1480—90 an.



Die Haller von Raitenbuch auf Adlitz und Oberndorf.

Von Dr. Otto Frhrn. von Dungern.



Nördlich von Erlangen liegt mitten im Regnitztal ein Komplex von alten Scheunen und Stä len, in der Mitte ein Wirtshaus mit einem kleinen Weiher davor. Der Weiher soll unergründlich tief sein. Das neue Wirtshaus steht auf uralten, sehr massiven Fundamenten. Oberndorf heisst es und ist den Erlanger Studenten wohl bekannt. Dort stand bis in das 18. Jahrhundert ein stattliches Gutshaus. Oberndorf war ein adeliger Rittersitz, zu dem das Land ringsum, das nun längst parzelliert ist, gehörte und dem auch das nahe Möhrendorf untertan war. Nicht weit davon liegt auf der Höhe des Rathsberges gleich unterhalb Erlangen Adlitz, heute noch ein stattliches Schloss.

Beide Besitzungen waren im 18. Jahrhundert eine Zeit lang Eigentum eines wenig bekannten Zweiges der Nürnberger Familie Haller, der sich nach Raitenbuch (an der Teufelsmauer nördlich von Eichstätt) Haller von Raitenbuch nannte, im Gegensatz zu den Haller von Hallerstein, und der noch blüht.

Ich gebe hier einige Nachrichten über diese Haller von Raitenbuch für die Zeit, wo sie in Franken eine Rolle gespielt haben. Das Wappen ist das gleiche wie das (unvermehrte) der Haller von Hallerstein.

I. **Wolff Haller auf Raitenbuch** war Rat Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II., wird Protestant, geht in pfälzische Dienste und stirbt 1593 zu Amberg.

Er heiratete Susanna, Tochter des Caspar von Lerchenfeld zu Ober- und Unter-Prennberg (gest. 1591) und der Helene Barth von Koppenhausen (gest. 1593).

Kinder:

1. Wolfgang Dionysius auf Raitenbuch, mehr als 30 Jahre lang pfälzischer Pfleger in Bernau, starb kinderlos. Heir. Anna Veronika, Tochter des Joachim von Russdorf.
2. Caspar, 20 Jahre lang pfälzischer Pfleger in Neuhaus, Kurpfalz. Heir. Anna von Lüchau. 7 Kinder starben ohne bekannte Nachkommenschaft.
3. Anna Maria, gest. 1601. Heir. den pfälzischen Pfleger Christoph von Bischoffsheim auf Polanden.
4. Maria Salome, gest. 1611. Heir. den kurfürstlichen Rat Peter von Heyle.

II. 5. **Johann Christof I.** auf Heimhof, studiert 1599—1600 in Padua, studiert dann — oder hält sich auf — in Rom, Neapel, Siena, Florenz, Bologna, Basel, Strassburg und Heidelberg. Auf seinen Reisen lernt er nach seinen erhaltenen Stammbüchern (einem für Fürsten und Adel, einem zweiten für Bürgerliche) viele vornehme und gelehrte Menschen kennen. 1622 ist er in Heilbronn Pfleger. 1623 bis 32 ist er in Strassburg, später kurfürstlicher Amtmann in Odernheim (Unterpfalz).

Heir. I. Patientia, Tochter eines Jodocus Reuber von Enger. Ein Sohn und drei Töchter starben jung. — II. Renata Michaele, Tochter des Dionysius Godefroy de Quignecourt * und der Jutta Renata de St. Yon. Aus dieser Ehe enstammen:

1. eine Tochter, lebt noch 1676 ledig auf Adlitz.

III. 2. **Johann Christof** auf Adlitz, geb. 1612, gest. 1676, begraben in der Kirche in Baiersdorf bei Erlangen; er studiert in Heilbronn, Strassburg, Genf, Basel, erbt die bedeutenden Besitzungen seines Onkels Wolfgang Dionysius, flieht aus dem Schloss Raitenbuch wegen Religionsverfolgungen und kauft Schloss und Gut Adlitz.

Heir. 1640 Anna Elisabeth, Tochter des Wolf Eitel Pelkhofen von Mosweng auf Grafenreuth und der Anna Maria von Görnitz genannt Stosch. Sie stirbt 1712 in Oberndorf, 93 Jahre alt.

Kinder:

1. Katharina Sibille, geb. 1646, heir. Adam Heinrich Hofmann von Münchshof.
2. Johann Wolf, geb. 1648, jung gest.
3. Christof Ludwig; siehe unten.
4. Maria Renata Elisabeth, geb 1651; heir. I. Franz Clemens von Streitberg auf Oberndorf, II. Johann Leonhard von Bühl auf Döhlau.

5./6. Zwei Töchter, geb. 1654 und 1655; jung gest.

7. Sophia Anna, geb. 1661, gest. 1756. Heir. Otto Wilhelm von Dungern auf Weyher und Ottenweier.

IV. **Christof Ludwig** auf Oberndorf, geb. 1650, gest. 1727. Studiert in Heidelberg, macht Reisen durch Holland und Frankreich. Verkauft Adlitz und kauft Oberndorf von seiner Schwester Renata.

Heir. I. 1695 Christine Ursula, Tochter des Hermann Sigmund von Peterswald auf Seyboldt und der Anna Maria Schenck von Schweinsberg. Ein Sohn und die

* „Der berühmte Ratsgelehrte, der jedem Juristen als Herausgeber einer ausgezeichneten glossierten Ausgabe des Corpus juris bekannt ist. In der Allgemeinen Deutschen Biographie ist der Familienname unvollständig angegeben. Wappen: Drei schwarze Eberköpfe in Weiss. Ins Stammbuch des Schwiegersohnes schreibt er:

Juris praecepta sunt:
Honeste vivere
Alterum non laedere
Suum cuique tribuere."

Mutter starben 1696. — II. 1702 Eleonore Henrika, Tochter des Wolf Wilhelm Freide von Hautzenstein und der Elisabeth Katharina Echer von Echersdorf, gest. 1741.

Kinder:

V. 1. **Leopold Philipp**, wird hessischer Rat in Mosburg, geb. 1703, gest. 1779. Heir. I. N. von Ludolf in Wetzlar, II. N. Cobus.

Kinder:

1. Maria, heir. N. von Hachenberg.
2. Friedrich, Offizier in Hessen.
3. Charlotte, heir. Karl von Hendorf.
4. Amona, heir. N. von Baumbach.
5. Wilhelm. Seine Nachkommen leben zunächst in Hessen, später (ob noch?) in Amerika.

2. Johann Christof, geb. 1701, gest. 1767, preussischer Major, unvermählt.
3. Elisabeth Christine, geb. 1705, gest. 1787, heir. 1729 Karl Ludwig von Dungern auf Weyher.
4. Karl Friedrich, geb. 1707, gest. 1782, k. k. Generalmajor; er hat drei (uneheliche ?) Töchter, von denen eine, Maria Katharine N. von Taubenheim heiratet.
5. Johann Ludwig, geb. 1709, gest. unvermählt.
6. Christian Arnold, geb. 1714, gest. als hessischer Generalmajor. 3 Kinder wurden legitimiert. Ihre Nachkommen lebten in Hessen. Von ihnen stammt ein Herr von Haller, der preussischer Major, dann Bürgermeister in Unhel am Rhein war und vor einigen Jahren mit Hinterlassung eines Sohnes starb.

Die letzte Herrin auf Oberndorf war Elisabeth Christine, eine stolze, schöne Frau. Beim Tod ihres Vaters übernahm sie mit der Mutter die Verwaltung des bedeutenden Besitzes. Ihr Mann war als österreichischer General in jenen kriegsreichen Zeiten beständig unterwegs. Nur wenn er verwundet war, kam er zu seiner Frau nach Erlangen oder Oberndorf. Nachdem er 1755 als Höchstkommandierender aller österreichischen Truppen in den Niederlanden den Abschied genommen, liess er sich auf seinen Familien-Besitzungen in der Ortenau nieder — seine Frau blieb in Oberndorf, später in Erlangen, von wo aus sie die Wirtschaft und Verwaltung des Hallerschen Besitzes leitete. Da keiner von ihren Brüdern standesgemäss heiratete und keiner sich um Oberndorf kümmerte, führte sie um das Gut, das Lehen war, Prozesse mit den Brüdern und deren Kindern oder zahlte sie mit grossen Opfern aus. Alles ging sehr gut, so lang sie dort war, zuletzt ganz vereinsamt; eine einzige Tochter war nach 19tägiger Ehe mit einem Herrn v. Könitz (1758) gestorben. Aber 1763 starb ihr Mann, der Generalfeldzeugmeister von Dungern. Da zog sie nach Lahr, dem Dungern'schen Witwensitze. Sofort kam Unordnung in die Hallersche Verwaltung, trotzdem sie noch mehr als 20 Jahre lang grosse Summen darauf wandte. Erst nachdem man sie als letzte der sechs Geschwister 1787 in Lahr bei Fackelschein und Trommelschlag einer Schützenkompagnie begraben hatte, wurde Oberndorf verkauft. Ihr einziger Sohn war ihr im Tod vorausgegangen.

Der Vormund der beiden Enkel, der französische Feldmarschall, Stättemeister Friedrich von Wurmser in Strassburg, verständigte sich mit den Haller'schen Nachkommen, die in ungünstigen Verhältnissen lebten, und der Besitz wurde aufgegeben. Oberndorf ging noch durch einige Hände. Dann wurde das Gut parzellenweise an jüdische Spekulanten abgegeben, die die Wiesen und Felder weiter verpachteten, und das Haus, an dem niemand mehr Interesse hatte, zerfiel völlig. Wann das Wirtshaus gebaut wurde, das heute auf den Fundamenten des wahrscheinlich uralten, im 30jährigen Krieg schon einmal ganz zerstörten Schlösschens steht, konnte mir niemand sagen.





Eine Münster'sche 128 Ahnen-Tafel.

Von Hermann Graf zu Münster-Langelage.

(Fortsetzung.)

19. Wense.

Niedersächs. Uradel, Stamms. Wense im Fürstentum Lüneburg.

Wappen: In Gold ein schwarzer Querbalken (später mit einer goldenen Weinrebe belegt.) Auf dem Helme zwei Straussenfedern, rechts golden, links schwarz. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Jahrb. d. deutsch. Adels III. S. 754.— Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1896. — Kneschke I., Beschr. d. Wappen S. 463.

20. Amelunxen.

Westfäl. Uradel, Stamms. Amelunxen im Fürstentum Paderborn.

Wappen: In Rot zwei silberne mit je vier gestürzten Eisenhütchen besetzte Pfähle. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme acht silberne Turnierlanzen mit Fahnen wie der Schild, vier schrägrechts und vier schräglinks. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Spiessen Taf. 6.—Jahrb. d. deutsch Adels I., S. 84. — Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1900. — Kneschke I., Beschr. d. Wappen S. 9. — Herald. Mitteil. XIII. S. 52.

21. Münchhausen (schwarze Linie) wie 10 u. 17.

22. Kerssenbrock wie 18.

23. Arnstedt.

Thüring. Uradel, Stamms. Arnstädt in der Grafschaft Mansfeld.

Wappen: Schild von Schwarz und Silber schräg geteilt, dazwischen drei rote goldbesamte Rosen. Auf dem Helme ein offener silberner Adlerflug, auf jedem Flügel drei Rosen wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: v. Spiessen Taf. 8. — Goth. Adl. Taschenbuch 1904.

24. Stedern.

.... Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Silber ein schwarzer Querbalken. Auf dem schwarz-silbern bewulsteten Helme ein silberner Adlerflügel mit demselben schwarzen Balken belegt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quelle: v. Spiessen Taf. 305.

25. Lichtenstein.

Fränk. Uradel, Stamms. Lichtenstein im Cant. Baunach.

Wappen auf jeder Seite durch drei Spitzen von Rot und Silber geviert. Auf dem Helme zwei ebenso geteilte Büffelhörner zu beiden Aussenseiten mit je fünf Federn, recths drei roten und zwei silbernen, links zwei roten und drei silbernen, geschmückt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Neuenstein I., Domst. Würzburg, S. 4.

26. Truchsess von Wetzhausen.

Fränk. Uradel, Stamms. Wetzhausen bei Schweinfurt im Cant. Baunach.

Wappen: In Gold zwei Silber und Rot in zwei Reihen vier bis zehnmal geschachtete Querbalken. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme zwei goldene Büffelhörner mit demselben Querbalken beladen. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Goth. Frhrn. Taschenb. 1859. — von Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 24.

27. Veltheim.

.... Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Gold fünf Querbalken, drei schwarz, dazwischen zwei silbern. Auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner mit denselben Querbalken beladen. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Deutsch. Herold 1892 nach S. 104 u. 1896 nach S. 166. — Handb. des Goth. Gräfl. Taschenb. S. 1032. — Kneschke, Grafenh. II., S. 593.

28. Stammer.

Anhalt. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Rot ein schräges silbernes Ordensband. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme zehn silberne Lanzen mit roten Fähnchen, von denen fünf rechts, fünf links sich wenden. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: Deutsch. Herold 1891 S. 94.

29. Voit von Salzburg.

Fränk. Uradel, Stamms. Salzburg bei Neustadt a. d. Saale im Cant. Rhön-Werra.

Wappen: In Silber ein schwarzer, viermal gezackter Querbalken. Auf dem gekrönten Helme eine gekrönte silberne Säule mit demselben Balken belegt und mit sechs schwarzen und sechs silbernen Hahnenfedern besteckt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 11.

30. Thüngen (Lutz'sche Linie).

Fränk. Uradel, Stamms. Thüngen, Cant. Rhön-Werra.

Wappen: In Silber ein goldener mit drei ausgebogenen roten Pfählen belegter Querbalken. Auf dem Helme ein graubärtiger Mannesrumpf, bedeckt mit einer roten, silbern aufgeschlagenen Mütze. Helmdecken: Rot und Silber und Rot und Gold.

Quellen, Goth. Frhrl. Taschenb. 1853. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 3.

31. und 32. Stein zu Nord- und Ostheim.

Fränk. Uradel, Stamms. .... Cant. Rhön-Werra.

Wappen: In Silber ein schwarzer Schrägbalken. Auf dem schwarz-silbern bewulsteten Helme ein offener silberner Adlerflug mit dem Balken des Schildes belegt, rechts schräg links, links schrägrechts. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quelle: Goth. Frhrl. Taschenb. 1855.

33. Metzsch.

Thüring.-Voigtländ. Uradel, Stamms. Mysitz.

Wappen: In Silber ein blauer Sparren. Auf dem Helme zwei Büffelhörner blau und silber. Helmdecken: Blau und Silber.

Quellen: Jahrb. d. deutsch. Adels III., S. 247. — Goth. Adl. Taschenb. 1900. — v. Krane Taf. 70 — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

34. Einsiedel.

Obersächs. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Gold ein gehender blauer Mönch (Einsiedler) mit Hacke über der linken Schulter, in der rechten Hand Rosenkranz und Beil. Auf dem gekrönten Helme der Mönch wachsend wiederholt. Helmdecken: Blau und Gold.

Quellen: v. Krane, Taf. 33. — Kneschke, Grafenh. I. S. 212. — Handb. d. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 193. — v. Neuenstein I. Domst. Würzburg S. 9. — Deutsch. Herold. 1891 S. 94.

35. Schönberg.

Meissner Uradel, Stamms. Roth-Schönberg bei Deutschenbora.

Wappen: In Gold ein von Rot über Grün quergeteilter doppelt geschweifter Löwe. Auf dem gekrönten Helme ein roter Löwenkopf mit Hals. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1904. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1898. — Brünn. Geneal. Taschenb. 1881. — v. Krane, Taf. 96. — Deutsch. Herold 1891. S. 94.

36. Einsiedel wie 34.

37. Bose.

Meissner Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild von rechts Silber, links Schwarz senkrecht geteilt mit einem roten Schildrande umgeben. Auf dem Helme ruht eine verkehrte, der Länge nach silbern und schwarz wie der Mittelschild geteilte, mit der Spitze gewendete ungarische Mütze mit rotem Ueberschlage, aus welcher ein Busch von sechs Hahnenfedern in die Höhe wächst. Drei wenden sich rechts, drei links, alle aber vorn mit roten Tüpfelchen, wie in Blut getaucht. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1902. — Goth. Handb. zum Gräfl. Taschenb. S. 82. — v. Krane, Taf. 20. — Kneschke, Grafenh. I. S. 108. — Deutsch. Herold 1901 S. 63 und 1902 S. 191.

38. Wamboldt von Umstadt.

Rhein. Uradel, Stamms. .... Canton Odenwald.

Wappen: Schild von Schwarz über Silber quer geteilt und auf der Teilungslinie drei senkrecht neben einander gestellte Rauten von gewechselten Farben. Auf dem schwarz-silbern bewulsteten Helme eine wachsende silberne Bracke mit ausgeschlagener roter Zunge, schwarzem Behang und goldenem Halsband. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Brünner Gen. Taschenb. d. Uradels 2. B. S. 574. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1858. — Humbracht, Rhein. Rittersch., S. 177. — Herald. Mitteil. XIV. S. 93. — Well. Archiv II. S. 186.

39. und 40. Stammbach (Stampach).

Böhm. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Rot ein silberner Sparren, belegt mit drei roten, goldbesamten Rosen. Auf dem gekrönten Helme zwei schwarze Büffelhörner, dazwischen der Sparren wiederholt und an den Aussenseiten der Hörner je drei goldene Federn. Helmdecke: Rot und Silber.

Eines Stammes mit den Kager von Stampach, Globner von Globen, Plankner von Königsberg und Jahaver von Drahowitz.

Quellen: Landesarchiv Prag. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1865. (unter Kager von Stampach).

41. Canitz.

Obersächs. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Silber ein rotes Andreaskreuz, in jedem seiner vier Winkel von einer roten goldbesamten Rose begleitet. Auf dem Helme ein mit Hermelin aufgeschlagener roter Fürstenhut, welcher mit einem achtspeichigen goldenen Rade und dieses wieder im halben Zirkel mit acht brennenden goldenen Fackeln besetzt ist. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Krane Taf. 21. — Kneschke IV. Beschr. d. Wappen S. 58. — Kneschke, Grafenh. I. S. 415 (unter Kanitz) und Handb. d. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 392 (unter Kanitz).

42. Schleinitz.

Meissner Uradel, Stamms. Schleinitz bei Meissen.

Wappen: Schild von Silber und Rot gespalten. Rechts in der Mitte eine, links oben und unten zwei rote goldbesamte Rosen. Auf dem Helme zwei Büffelhörner Silber und Rot. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1858. — Deutsch. Herold 1892 S. 104 und 1895 nach Seite 76.

43. Taubadel (Taupadel).

Böhm. Uradel, Stamms. wahrscheinl. Tupadly bei Czaslau, später Fichenberg.

Wappen: In Blau swei schräge übereinander gestellte dünne, oben und unten dreimal gleichseitig geästete schwarze Stämme. Auf dem blauschwarz bewulsteten Helme, durch dessen Visier ein blankes Schwert gesteckt ist, ein Busch von zehn schwarzen Federn, fünf nach rechts, fünf nach links neigend. Helmdecken: Blau und Schwarz.

Quellen: Jahrb. d. deutsch. Adels III. S. 565. — v. Krane Taf. 27 (Cramon-Taubadel). — Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Brünner Gen. Taschenb 1878.

44. Schleinitz wie 42.

45. Vitzthum von Eckstaedt.

Thüring. Uradel, Stamms. Eckstädt im Grossherzogtum Sachsen-Weimar.

Wappen: In Gold zwei rote, mit einem silbernen Querbalken belegte Pfähle. Auf dem Helme eine rote, silbern aufgeschlagene Mütze mit goldenem Knopfe, darüber ein goldener sechsspitziger Stern und zu beiden Seiten drei Hahnenfedern, rechts Gold-Rot-Gold, links Silber-Rot-Silber. Helmdecken: Rot und Gold und Rot und Silber.

Quellen: Kneschke, Grafenh. II. S. 603. — Handb. d. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 1039. — v. Neuenstein I., Bist. Basel S. 22. — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

46. Rauchhaupt.

Meissner Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild von Rot, Silber und blau quer geteilt. Auf dem Helme ein Rumpf eines vorwärts sehenden bärtigen Mannes, dessen Kleid der Länge nach herab von Rot, Silber und Blau geteilt und dessen Kopf auf dem Scheitel mit sechs schwarzen Hahnenfedern besetzt ist, von welchen drei sich rechts, drei sich links kehren. Helmdecken: Rot und Silber und Blau und Silber.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1905. — Kneschke IV., Beschr. d. Wappen S. 347.

47. Neitschütz.

Meissner Uradel, Stamms. Neitschütz bei Naumburg.

Wappen: Schild quer geteilt, oben in Gold ein seitwärts springender, schwarzer, doppelt geschweifter Löwe, unten von Gold und Schwarz in vier bis fünf Reihen geschachtet, jede Reihe von sieben Feldern, von welchen die äussern, sowie die meisten der untersten Reihe sich im Schildesrande verlieren. Auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner quer geteilt von oben Gold und unten geschachtet von Gold und Schwarz in vier bis fünf Reihen, jede Reihe zu drei Feldern. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Kneschke III., Beschr. d. Wappen S. 327 und S. 489. — Deutsch. Herold 1899 S. 39.

48. Osterhausen.

Thüring. Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild von Rot über Silber durch einen blauen Schrägbalken geteilt. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helme eine sechsblätterige goldene gefüllte Rose mit roten Butzen und grünen Kelchblättern. Helmdecken: Rot und Silber.

Statt des blauen Balkens geben einige Wappenbücher Aschfarbe, auch schwarz und andere golden an. Auch ist das Wappen in Rot durch einen silbernen Schrägbalken geteilt und auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner, Rot und Silber.

Quellen: Brünner Gen.-Taschenb. d. Uradels 2. B. S. 392. — Jahrb. d. deutsch. Adels II. S. 761. — Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Kneschke III., Beschr. d. Wappen S. 347. — Herald. Mitt. XIII. S. 82.

49. Minckwitz.

Osterländ. Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild silbern und vermittelst eines links oben beginnenden Spitzenschnittes zweieinhalbmal durch Schwarz geteilt. Auf dem schwarz-silbern bezw. Helme fünf Straussenfedern, zwei schwarz, drei silbern. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1902 und 1903. —v. Krane, Taf. 70. — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

50. Grosse.

Meissner Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild von Silber und Grün geviert.

Quelle: ....

51. Sahrer von Sahr.

Böhm. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Blau ein von Silber und Rot gespaltener Adler, belegt mit einem in Kleeblätter endenden Adlerflug, rechts silbern, links rot, mit dem Halbmonde des Schildes belegt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Brünn. Gen. Taschenb. d. Uradels 2. B. S. 496. — Brünn. Gen. Adl. Taschenb. 1884. — Goth. Adl. Taschenb. 1901. — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

52. Schleinitz wie 42. und 44.

53. Globig.

Obersächs. Uradel, Stamms. Globig im Kreise Wittenberg.

Wappen: In Silber auf grünem Boden drei nebeneinander stehende Schilfkolben von natürlicher Farbe. Die mittlere gerade aufwärtsstehende Kolbe hat unten auf jeder Seite ein Blatt, die rechte und die linke aber, welche sich auswärts kehren, nur an der äussern Seite ein Blatt. Auf dem schwarz-silbern bew. Helme die Schilfkolben wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Kneschke IV. Beschr. d. Wappen S. 147. — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

54. Karras.

Meissner Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Gold ein schräg gelegter Karpfen oder eine Karausche von natürlicher Farbe. Auf dem Helme eine goldene Säule, die oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern, von denen drei sich rechts, drei sich links kehren, besteckt und nach unten zu mit dem Karpfen des Schildes, welcher quer liegt, belegt ist. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Kneschke IV., Beschr. d. Wappen S. 206.

55. Witzleben.

Thüring. Uradel, Stamms. Witzleben bei Arnstadt.

Wappen: In Silber zwei rote gestürzte Sparren. Auf dem Helme ein roter Turnierhut mit aufgeschlagener Hermelinkrämpe, darüber 2 schwarze mit vier roten Blättern zu beiden Seiten besetzte Schäfte, aus welchen je fünf Straussenfedern drei rot, zwei silbern hervorragen. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Brünn. Gen. Adl. Taschenb. 1884. — Goth. Adl. Taschenb. 1903. — v. Krane, Taf. 119. — Kneschke IV., Beschr. d. Wappen S. 156. — — v. Neuenstein I. Domst. Würzburg S. 21. — Deutsch. Herold 1891 S. 94.

56. Hake.

Niedersächs. Uradel, Stamms. .... Herzogtum Braunschweig.

Wappen: In Silber zwei abgewendete aufgerichtete schwarze Haken. Auf dem Helme ein offener silberner Adlerflug, dazwischen die Haken wie im Schild wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quelle: Brünn. Gen. Taschenb. 1879. — Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1892. — Jahrb. d. deutsch. Adels I. S. 785. — Kneschke I. Beschr. d. Wappen S. 183.

57. Brandenstein.

Thüring. Uradel, Stamms. Brandenstein in der Grafschaft Hanau.

Wappen: In Gold ein einwärts springender natürlicher Wolf, der eine silberne Gans hinter seinem Kopfe liegend mit aufwärts gekehrten Latschen im Rachen trägt. Auf dem Helme der Wolf wachsend wiederholt. Helmdecken: Rot und Gold, auch Schwarz und Gold.

Quellen: Brünn. Gen. Taschenb. 1883. — Goth. Gen. Adl. Taschenb. 1900. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1856. — Jahrb. d. deutsch. Adels 3. B. S. 54. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 9. — Deutsch. Herold n. S. 76.

58. Bünau.

Obersächs. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Rot ein vorwärts sehender goldener Löwenkopf, welcher im offenen Rachen eine goldene Lilie hält. Auf dem Helme ein roter mit Hermelin aufgeschlagener Fürstenhut, aus welchem zwei schräg auswärts gestellte, oben mit drei (2:1) Pfauenfedern besteckte goldene hohe Schäfte ragen. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1903. — Handb. z. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 107. — Kneschke, Grafenh. I. S. 134. — Deutsch. Herold 1891 S. 94 und 1891 n. S. 132.

59. Winckel.

Obersächs. Uradel. Stamms. Krosigk im Saalkreis.

Wappen: In Silber drei rote Pflugscharen quer über einander. Auf dem Helm zwei aufgerichtete mit dem Rücken zugewendete rote Pflugscharen. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1905. — v. Krane, Taf. 118. — Deutsch. Herold 1891. S. 94.

60. Einsiedel wie 34 und 36.

61. Osterhausen wie 48.

62. Luckowien.

Brandenb. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Gold ein seitwärts gekehrtes Wasserhuhn, welches sich zum Fluge anschickt. Auf dem grkrönten Helme das Wasserhuhn wiederholt. Helmdecken: Aschfarbe und Gold.

Quelle: Kneschke IV., Beschr. d. Wappen S. 270.

63. Winckel wie 59.

(Schluss folgt.)



Vermischtes.

Isny, Mai 1906. Am 11. April d. J. ist mit Frl. Pauline Feurstein hier eine alte Patrizierfamilie erloschen, wenigstens dahier. Der Mannesstamm blüht in Frankreich in Valenligney bei Belfort fort. Am 19. April 1524 erhielt Jakob Feurstain, Landamman und Rat im hintern Bregenzer Wald, der auf den Reichstag nach Nürnberg geschickt worden war, um der Landschaft Privilegien bestätigen zu lassen, von Kaiser Karl V. Wappenbrief, nämlich als Wappen einen goldfarbenen Schid, unten im Grund ein Feuereisen natürlicher Farbe, auf demselben wachsend einen halben Gemsbock mit ausgestreckten Füssen und roter ausgeschlagener Zunge, und auf dem Schild ein Helm mit gelber und schwarzer Helmdecke, darauf ein Feuereisen und ein halber Gemsbock wie im Schild (Gemsbock schwarz). Des Landamanns Sohn Joss Feurstain heiratete 6. August 1543 Sabina Mair, Stattammans Tochter in Isny und verpflanzte sein Geschlecht nach Isny, und einer seiner Söhne seit 200 Jahre auch nach Leutkirch. Die Familie nahm eine angesehene Stellung ein im Grosshandel, in der Herrenzunft, in der Stadt und durch verschiedene Leistungen. Im 18. Jahrhundert sank sie ins Handwerk herunter und ist nun nach einem Versuch Wiederaufsteigens in den Kaufmannsstand erloschen. Auf dem evangelischen Friedhof bewahrt ein Epitaph mit schönem Wappen ihr Gedächtnis. Stadtpfarrer **Rieber,** Isny.

— **Der Geldwert des Adels.** Wie man für Geld den Adel erlangen kann, erzählt der konservative „Reichsbote“: Ein Pastor aus Ostpreussen hat uns einen Brief mitgeteilt, in dem ein adeliger Herr aus Rastow in Mecklenburg diesem anbietet, er wolle ihn adoptieren und ihm durch Adoption das Recht verschaffen, seinen adeligen Namen mit dem Zusatz seines bürgerlichen und das Wappen der adeligen Familie zu führen. Es heisst in dem Briefe: „Ich offeriere Ihnen jetzt den Adel durch Adoption. So würden Sie also den Namen v. B.-P. führen können mit unserem Wappen. Die Hauptsache ist uns: Wie viel würden Sie an mich zahlen für diese Gefälligkeit. Das bleibt selbstverständlich diskret. Dass man bei solchen Sachen nicht lange handelt, ist Ehrensache, vielmehr geben Sie mir Ihre äusserste Grenze an, und ich werde Ihnen sagen, ob ich damit zufrieden bin oder davon abstehe. Alles übrige besorge ich dann, und Sie zahlen erst bei Empfangnahme der amtlichen Adoptionsurkunde. Ich müsste dazu zunächst Ihren vollen Namen, Alter (Datum und Ort) wissen, um alles veranlassen zu können. Mit zweitausend Mark wird der Adel überall bewertet. Wünschen Sie aber die Barons- oder Freiherrnwürde, diese kostet mehr — denn von einem andern Herrn. Hochachtend A. v. B.“ — Für die gewiss nicht allzu hohe Taxe des Herrn v. B. in Rastow in Mecklenburg werden ihm seine „Standes“-Genossen und solche, die es werden wollen, kaum Dank wissen.

* **Familientag.** Am 1. Juli fand in Weimar unter Vorsitz des Archivrates Dr. P. Mitzschke-Weimar eine Zusammenkunft von Angehörigen der Familie Mitzschke statt, an der auch der dermalige Senior der Familie, Herr Hermann Mitzschke aus Borau, teilnahm. Den Hauptgegenstand der Besprechungen bildete die geplante und vorbereitete Neuherausgabe des Mitzschke'schen Familienbuches. Der Stammort der Familie ist Unterwerschen bei Teuchern, dort tritt im Jahre 1493 der erste urkundlich nachweisbare Familienahne auf, und dort ist die Familie noch heute in zwei Höfen, die zu verschiedenen Linien gehören, ansässig. Seit 1493 bis zur Gegenwart zählt die Familie vierzehn Generationen, aus deren drei letzten, einschliesslich der eingeheirateten Ehefrauen, zurzeit etwa 50 Mitglieder (darunter zwanzig männliche) am Leben sind. Von Unterwerschen aus hat sich die Familie im Laufe der Jahre nicht bloss in die Umgegend, sondern auch weiterhin verzweigt; Angehörige derselben woh-

nen jetzt in folgenden Orten: Borau, Burtschütz, Charlottenburg, Droyssig, Frankfurt a. M., Gross-Corbetha, Gross-Helmsdorf, Hohenlohe bei Lützen, Hohenmölsen, Jaucha, Kansas City in Nordamerika, Meyhen b. Lützen, Möckern, Naumburg a. S., Oberwerschen, Peissen bei Lützen, Potsdam, Poxdorf, Starfidel, Stöntzsch, Unterwerschen, Weimar, Zeitz.

* Einen **Erbenaufruf** erlässt das K. Württemb. Nachlassgericht Stuttgart. Die am 11. Oktober 1905 in einem Alter von 66 Jahren verstorbene Henriette Julie Bolley, ledige Privatiere in Stuttgart, Tochter des verstorbenen Oberjustizrats a. D. August Friedrich Wilhelm Bolley und der verstorbenen Rosine Magdalene geb. Scholl, hat in ihrem am 25. September 1905 errichteten und am 20. November 1905 eröffneten Testament bestimmt, dass sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Bestimmungen nicht treffen wolle. Als gesetzliche Erben kommen die Abkömmlinge der Urgrosseltern der Erblasserin in Betracht. Diese und insbesondere die Abkömmlinge folgender Urgrosseltern: Philipp Heinrich Korn, geb. 27. Aug. 1741 in Durlach, gest. 22. Nov. 1813 in Langensteinbach in Baden, und seiner Ehegattin Charlotte Juliane geb. Dahler, geb. am 29. Aug. 1752 in Durlach, gest. 7. Nov. 1822 in Karlsruhe, konnten bis jetzt mit Sicherheit nicht ermittelt werden. An die sämtlichen Abkömmlinge der Urgrosseltern der Erblasserin ergeht nun die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen bei dem Nachlassgericht Stuttgart zu melden und ihre Abstammung nachzuweisen.



Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Von Friedrich-Carl Esbach. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1906.

Ein Buch aus einem vollen Herzen herausgeschrieben, das eine Reihe der **sympatischsten** Persönlichkeiten eines deutschen Dynastengeschlechtes an unserem geistigen Auge vorüberziehen lässt. Die wahrheitsgetreue, lebendige Schilderung der Charaktere ist dem Verfasser vortrefflich gelungen und was vor allem anspricht, ist der Umstand, dass das Buch nicht im bekannten offiziösen Stil Hofbegebenheiten und Zeremonien schildert, sondern dass es den Schwerpunkt auf die rein menschliche Seite der darin behandelten Fürstlichkeiten, das Hauptgewicht auf die Darstellung der Individualität legt. Dem Buche sind mehrere genealogisch höchst bemerkenswerte Abhandlungen und Stammtafeln beigebunden, nämlich: Genealogie des Königlich Württembergischen Hauses, Genealogie des Landgräflichen Hauses Hessen-Philippsthal, Genealogie des regierenden Zweiges des fürstlichen Hauses Reuss j. L., Genealogie des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Oehringen, Genealogie eines Zweiges des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels, ferner: Quellennachweis, alphabetisches Namensregister, Stammbaum des württembergischen Hauses, Nachkommenschaft des regierenden Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, Gemeinsame Stammeltern der Württemberger und Hohenzollern, Nachkommenschaft des regierenden Fürsten Carl zu Hohenlohe-Langenburg. Besonders die drei letztgenannten Zusammenstellungen sind in dieser übersichtlichen Art meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden.

Die Silber- und Kupfermünzen Deutscher Staaten aus der Zeit von 1806—1873. Von Ernst Rudolph. Dresden. Verlag von C. G. Thieme.

Der auf dem Gebiete der Numismatik äusserst fruchtbare Verfasser hat mit vorliegendem praktischem Werke dem Deutschen Reichs fallenden Prägungen zurechtzufinden. Ungeteilten Anklang wird zweifelsohne auch die durch das ganze Buch laufende Notizrubrik finden.

Katalog 90. Ludwig Rosenthals Antiquariat, München, Hildegardstrasse 16. Preis M. 10.—.

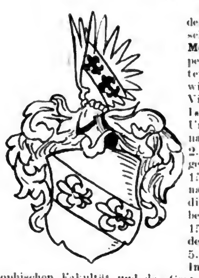
Incunabula xylographica et chalcographica. Ein Prachtwerk für sich ist der mir vorliegende, mit 102, zum Teil die ganzen Seiten einnehmenden Illustrationen geschmückte Katalog. Die Abbildungen geben nicht nur einen Begriff von der Schönheit und dem Wert der Originale, sondern sie sind selbst künstlerisch wertvolle Faksimile. Der Katalog enthält zahlreiche Glanznummern zu durchwegs verhältnismässig mässigen Preisen. Das wertvollste Stück des Katalogs dürfte wohl das Skizzenbuch aus dem Atelier eines Künstlers des 15. Jahrhunderts sein. Manuskript und Papier mit 108 höchst merkwürdigen, kolorierten Zeichnungen auf 78 Blatt 4°. Grüner Pergamentband. Die Zeichnungen scheinen der Nürnberger Schule Wohlgemuts anzugehören, wenn nicht einige Blätter dem Meister selbst zuzuschreiben sind. Preis M. 8000.—. Als für den Heraldiker besonders interessant führe ich aus dem Katalog noch das **Breviarium** Eystettense aus dem Jahre 1483 an mit einem ganz hervorragend schön in Kupfer gestochenen Wappen des Fürstbischofs Wilhelm von Reichenau und des Bistums Eichstätt. Preis M. 1500.

Katalog 100 desselben Antiquariats, geschmückt mit 126 Illustrationen und Faksimiles, führt 2027 Nummern zum teil höchst seltener und gesuchter Manuskripte, Inkunabeln, Holz- und Metall-Schnittwerke auf. Als preiswert (M. 8000.—) möchte ich besonders auf das mit zahlreichen künstlerisch wie kulturgeschichtlich hochbedeutsamen Miniaturen geschmückte, aus dem 15. Jahrhundert stammende Prachtwerk „Horae Beatae Mariae Virginis" aufmerksam machen, dann aber auch auf verschiedene in dem Katalog aufgeführte handgemalte interessante Wappen-

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.



93. Es werden Daten des salzburgisch-altbayerischen Geschlechtes **Menzl, Menzel,** wovon das Wappen abgedruckt ist, erbeten: 1. Philipp Menzel wird als Nachfolger des Vitus Jakobus auf dem Lehrstuhle der Poesie zur Universität Ingolstadt ernannt, 30. Mai 1568. — 2. Philipp Menzel auf obiger Universität 20. Febr. 1585. 3. Derselbe ging nach Italien, um dort Medizin zu studieren 1571, bekam diesen Lehrstuhl 1574. 4. Derselbe urkundet 29. September 1590. 5. Derselbe wird zum Inspektor der philosophischen Fakultät und des Georgianums ernannt, rückte 1595 zu einer Besoldung von 350 fl. vor, finden ihn noch lesend 1599, starb um 1613. — 1. Albert Menzel, Sohn des vorigen, im Jahre 1603 mit 200 fl. an der Universität angestellt, seit 1618, als Nachfolger der abgegangenen Professoren Brindens und Höver, trug theoretische und praktische Medizin vor, sein Gehalt stieg dadurch auf 500 fl., Leibarzt des Herzogs Wolfgang 1603 Professor, starb am 9. Juni 1632. Davon wäre ein Druckbogen Material vorhanden. 1. Menzel Joh. Gabriel genannt der Husarenmenzel, bekannter Parteigänger des General Trenck im 7jährigen Kriege, gestorben bei Rockstadt in der Rheinpfalz um 25. Juni 1744, geboren in Leipzig am 30. September 1698. Davon 1½ Bogen Material vorhanden. Aus dem sächs. kgl. Staatsarchive zu Leipzig habe ich 26 Menzel'sche Daten von 1733 bis auf Ernst Adolf Mentzel 1828 Jagdzeughauswagenmeister, Accisseinnehmer zu Delisch etc. Material: 1 Bogen.— 2. Menzel Wolfgang, Schriftsteller zu Waldenburg in Schlesien, geboren den 21. Juni 1798, gestorben zu Stuttgart den 23. April 1873. Sohn eines deutschen wohlhabenden Arztes. Material: 1½ Bogen. — 3. Friedrich Wilhelm Menzel, Geheimer Sekretär, geboren zu Dresden 1721, in Brünn gestorben 2. August 1763. ½ Bogen Material davon vorhanden. — 4. Christian Menzel, churfürstl. Brandenburg. Leibarzt, geboren zu Fürstenwalde am 15. Juni 1622, gest. 27. Jänner 1701 in Berlin. — 5. Carl Menzel (auch Carl August), deutscher Architekt, geboren zu Breslau 18. Mai 1794, war Professor in Eldena und Greifswald. — 6. Adolf von Menzel, Historienmaler, geboren 8. Dezember 1815 in Breslau, gestorben am 13. August 1902 in Berlin. — 7. Menzel, Carl Adolf, Geschichtsschreiber, geboren 7. Dezember 1784 in Grünberg (Niederschlesien), ebendaselbst gestorben 19. August 1855. — 8. O. F. Menzel, wo geboren und wann? Schrieb die Beschreibung des afrikanischen Vorgebirges der guten Hoffnung, 2 Teile, 8°. Glogau 1785.

94. Wer kann mir Auskunft geben über das freiherrliche Geschlecht der Zedlitz-**Nimmersatt?** Ist es vollständig erloschen und wann, oder leben noch Angehörige dieser Linie?

Carl Umhäuser, Budapest IV, Kigyotér 5.

95. In der Matrikel der Universität Ingolstadt, Band I, Blatt 142, findet sich der Eintrag unter Rector Johann Ramelsbach von Freising vor: 1497 den 6. November Dominus Christannus **Umhauser** de Innsprugh, orator gratis. Er schrieb den Codex latinus 1417: „Artificiosa memoria ex Marco Tullio Quintiliani, doctore Petri Ravenna et aliis illustribus auctoribus, ab oratore Christian Umhauser"; er widmete sein Werk dem berühmten Humanisten Konrad Peutinger, Patrizier in Augsburg. Weil in der Matrikel der Universität Ingolstadt nichts weiter mehr vorkommt, liesse es sich nicht feststellen, wann und wohin Christian Umhauser von dieser Universität abgegangen ist?

Carl Umhäuser, Budapest IV, Kigyotér 5.

96. **Suche Nachrichten über alle Familien von Brocke, von Brock, v. Brook (2×o), v. dem Brocke, v. d. Brock, v. d. Brok, vom Brocke, von Broke, v. Bruke, v. d. Bruke, von Bruch de Palude. Angabe der Wappen sehr erwünscht.**

Leutnant von Brocke, Strassburg Els., Rupprecktsauer Allee 66.

ANTWORTEN.

88. **Dernbach.** Johann Otto Graf von Dernbach, anfänglich Domherr von Würzburg, dann kaiserl. Kämmerer und geheimer Rat, Erbmarschall von Franken, Herr der unmittelbaren Herrschaft Wiesentheid (1680), Reichsgraf 1690, eingeführt bei der fränkischen Grafenbank 1681, stirbt als der Letzte seines Stammes 29. Mai 1697. Gemahlinen: 1. Anna Maria Voitin von Rhineck, 2. Maria Katharina Gräfin von Langheim, 3. Maria Eleonora Gräfin von Hatzfeld. 3 Kinder aus 2. und 3. Ehe, die vor dem Vater starben. — **Schutzbar gen. Milching.** Freiherren, noch existierende Familie (Hessen). — **Stadion.** Noch in zwei reichsgräflichen und standesherrlichen Linien mit dem Namen Stadion-Warthausen und Thannhausen und Stadion-Stadion-Thannhausen in Württemberg blühende Familie schwäbischen Uradels. — **Erthal.** Franz Lothar von Erthal, Gouverneur zu Aschaffenburg, starb als der Letzte seines Geschlechts 18??. — **Greiffenclau von Volrads.** Die einzige Tochter Sophie des 1825 verstorbenen letzten Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads Karl, heiratet 22. April 1846 den Kgl. Kammerherrn und Schlosshauptmann Hugo Grafen von Matuschka, der d. d. Babelsberg 27. September 1862 die Erlaubnis erhält, sich Graf Matuschka, Freiherr von Greiffenclau zu Vollrads zu nennen. Die alte Gräfin lebt noch in Wiesbaden. — **Grafen von Henneberg.** Georg Ernst gefürsteter Graf von Henneberg, 9. regierender Fürst, gest. 27. Dezember 1583 als der Letzte des Henneberg'schen Hauses ohne Leibeserben. Die gefürstete Grafschaft fällt an Würzburg und Sachsen. Gemahlinnen: 1. Elisabeth Herzogin von Braunschweig, 2. Elisabeth Herzogin von Württemberg. — **Mengersdorf.** Johann Ernst von Mengersdorf zu Drosenfelden, Domherr zu Bamberg und Würzburg, gest. 1616 als der letzte seines Namens. — **Neustädter gen. Stürmern.** Johann Christof Neustädter gen. Stürmern zu Sachsendorf, Bilgendorf, Wadendorf, Nesselbach und Dottenheim, Domkapitular zu Maintz, Bamberg und Würzburg, Domcustos zu Maintz, Dompropst zu Bamberg und St. Stefan, Rat usw., gest. 9. November 1638 als der Letzte seines Namens. — **Rabenstein.** Peter Johann Albrecht von Rabenstein zu Rabenstein, Rabeneck, Weyher, Kirchahorn und Adlitz, Ritterhauptmann des Kantons Gebürg, K. wirkl. Geh. Rat usw., gest. 19. Mai 1742 als Letzter seines Stammes. Gemahlinnen: 1. Rosine von Zetwitz, 2. Eleonora von Reitzenstein, 3. Sophie Marschallin von Herrengosserstädt. Seine 16 Kinder starben meist vor ihm. Vier Töchter verheiraten sich. — **Grafen von Rhieneck.** Am 3. September 1559 stirbt Philipp Graf von Rhieneck, Vizedom von Lohr als Letzter des Dynastenhauses. In die Grafschaft teilen sich Mainz, Würzburg, die Grafen von Hanau und Erbach, sowie die Grafen von Nostitz (durch Kauf), die sich nun Grafen von Nostitz-Rhieneck nennen. — **Stein von Nord- und Ostheim,** blüht noch in zwei reichsfreiherrlichen Linien zu Nordheim und Völkershausen. — **Streitberg.** Hans Wilhelm von Streitberg zu Strösendorf, Burggrub, Greifenstein, Leinleiter, Heiligenstadt u. s. w., ältester Ritterrat des Kantons Gebürg, gest. 10. August 1690 als der Letzte seines Stammes. — **Truchsess von Pommersfelden.** Friedrich Ernst Truchsess v. Pommersfelden, Oberneost usw., Erbtruchsess von Bamberg, Kammerherr von Maintz und Bamberg, gest. 1710 als Letzter seines Namens. Gemahlin: Sophie von Watzdorff.

Ph. R. Graf zu Ingelheim.

Berichtigung zu Seite 99 Heft 7.

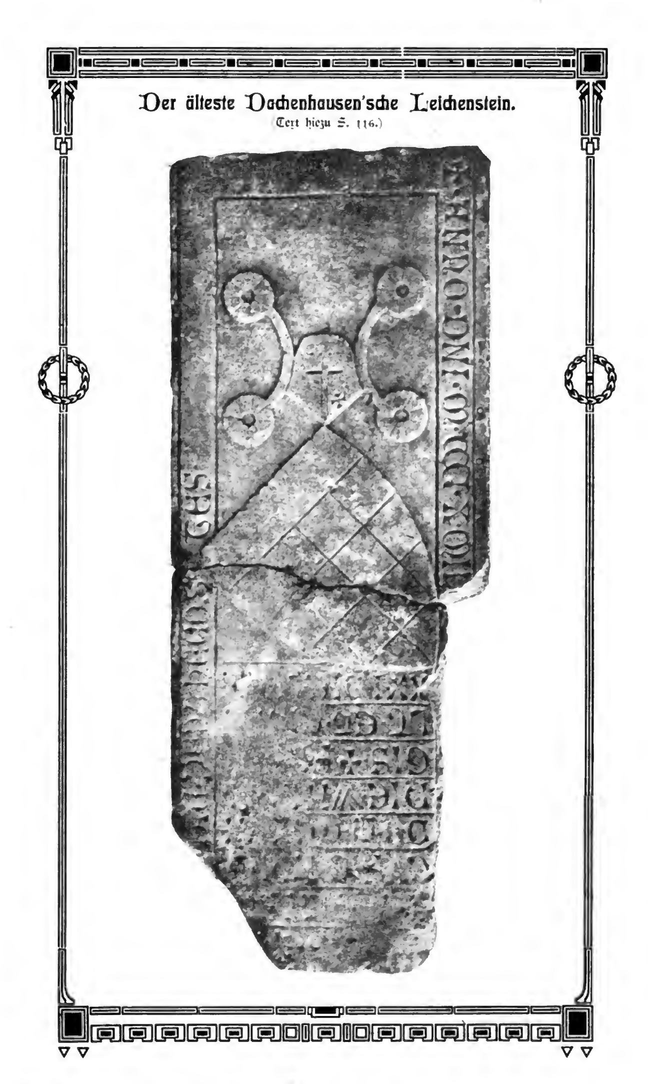
Ingelheim .... (Rheinlande, Franken, **Baden**) .... Kleinod: **2 Flüge** (nicht Ring!).

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Druck vom Linotype-Satz der Handels-Druckerei Bamberg.



Kunstbeilage XVIII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, August 1906.





Der älteste Dachenhausen'sche Leichenstein.

(Text hiezu S. 116.)

Beilage XIX der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, August 1906.



Beilage XX der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, August 1906.



Organ des St. „Michael",

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang Bamberg, September 1906 Nr. 9

Stammbuch-Gedenksprüche.

Von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ein zweites interessantes Wappenbuch, einen Zeitraum von nur 8 Jahren umfassend und daher nur zum fünften Teil so umfangreich als jenes des Obersten Leubelfing ist das

Wappenbuch des Antonius Wolfgang Eberan von Wildenberg.*

Derselbe studierte in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts auf der Universität zu Ingolstadt. Aus der Zeit von 1570—78 enthält das Buch 91 Einträge, 74 Wappen und 5 Bilder.

Auch hier finden sich ähnliche gottesfürchtige Sprüche wie im Leiblfingbuch, z. B.: „Wie Gott will", „Gott hilft aus Not", „Gott ist mein Trost", „Gott allein die Ehr", „Ich wag's mit Gott", „Mein Waffen Gottesfurcht", „Gott send und wend sein Gnad und mein Elend", „Wann Gott will ist mein Ziel", „O Jesu halt mich in Deiner Hut und tu mir meiner armen Seele gut" oder „Deus refugium meum", „Timor Domini initium sapientiae", „Spes Mea Christus et Santa Maria", „Viat voluntas Tua", „Deus restitit superbis, Humilibus vero dat gratiam".

Von 36 Aneinanderreihungen von Buchstaben kommen jedoch nur 2 vor, welche auch im Leiblfingbuch stehen, nämlich GGG und WGWSfMZ. Bestimmen möchte ich nur MG — „Mit Gott"; GVI — „Gott und Jesu"; GGMT — Gott gib mir Trost"; VAGVMH — „Vertrau auf Gott, vertrau mein Herz"; GMTVZ — „Christo mein Trost und Ziel"; HGVF — „Helf Gott vor Feinden"; GVJ — „Gott und Jesu".

Nachstehend folgen alphabetisch und innerhalb der Familien zeitlich geordnet die Einträge von 54 bekannteren Familien.

1. **Asch** von
   Georg 1576 **SSSS ?**

* Auch von diesem Buche durfte der Verfasser durch die Liebenswürdigkeit der Frau Geheimrat von Warneke geb. von Tandwüst Einsicht nehmen.

2. **Baumfelder**
Albert * 3. Dez. 1570 „Nihil sine causa".
3. **Closen** von
Wolfgang Friedrich, * Ingolstadt 1571 „Deus refugium meum".
4. **Degenberg** von
Johann Sigmund, * Ingolstadt 1571, „Hemerobia vana gloria".
5. **Düchtel** von Dützingen
Wappen * ohne Vornamen 1571 **MDWZ ?**
6. **Eberan** von Wildenberg
1. Ulrich, * 1570 „Ich wags mit Gott".
2. Maria geb. Lungin, 1571 „Wie Gott will".
3. Hans Heinrich — Dein willig Bruder. — 1573.[1]
„Die Wahrheit ist gen Himmel g'flogen,
Die Treu ist über mir gezogen,
Die G'rechtigkeit ist vertrieben,
Die Unrecht in der Welt geblieben". **JBG ?**
7. **Egloffstein** von
Wappen * ohne Namen 1571 **HGVF** }
und Johann Christoph 1571 **WGWSIMZ** }
(Gehört jedenfalls zusammen).
8. **Eisenberger**
Philipp, 27. Aug. 1573 „Geduld überwind's".
9. **Etzdorf** von
Friedrich * 15. Febr. 1571 **ORV ?**
10. **Eyb** von
Friedrich * 16. April 1576 **GFFF ?**
11. **Faber**
Hubert 1576 „Ut fieret fregnas et lac.... nata fueret — Pignora conciperet cauta puella petit".
12. **Frauenberg** von
Burkhard * Ingolstadt 14. Juni 1576 „Geduld Glücks Anfang".
13. **Fuess**
Sigmund * f. bayr. Gegenschreiber in München 1570.
14. **Geilnhoter** (franco)
Michael Richard — „Mein Waffen Gottesfurcht".
15. **Gremlich** von Jungingen
1. Christoph 13. Juli 1576 „Spes mea Christus et Santa Maria".
2. Christoph * 1573 „Gott ist mein Trost".
16. **Guttenberg** von
Georg Friedrich * 15M71 „MG".
„Ein Maidlein bei 18 Jahren
Mit schwarzen Augen und gelben Haaren
Mit weissen Händen und schmalen Lenden
Mit Der will ich mein Leben enden".
17. **Hoheneck** von
Hans Adam 1576 **GVJ**
18. **Hohenkirchen**
1. Wolfgang Sebastian * in Ifldorf und Stumberg 1574.
2. Relina **GFMH?**
3. Gundel **IMCMMH?**
19. **Klekler**
Christoph, * Ingolstadt 1571 „Fortes fortuna adjuvat".

[1] zw. 15 u. 73 ein dreiblättriges Kleeblatt.

20. **Kobenzl** von und zu Prossek
Kaspar * 1571 „Tugend bringt Adel".
21. **Leonrod** von — zu Trughofen
Jorg Wilhelm * 1574 „Gott send und wend Sein Gnad und mein Elend".
22. **Lerchenfelder** zu Gehofen
Heinrich * 1570 **KJJMDWDIGZVIGZ ?**
„Vivit post funera virtus".
„Frisch — fröhlich — frei und frum
Ist aller guten Studenten Reichtum".
23. **Lösch** von
Wappen. *
24. **Nerlinger**
Antonius 22. Dez. 1571 „Justitia nobis colenda — Concordia amorem nutrit".
25. **Offenheimer**
Kaspar * 1573 „Usus facit artifices".
26. **Pächer**
Johann Wilhelm, Ingolstadt 21. März 1573 **SVDFEM ?**
27. **Pappenheim** von — Erbmarschall
Georg Wilhelm * 1570 **GWVBZM ?**
Philosophus Thaler ward gefragt
„Was das Süsseste wär?"; darauf er sagt:
„Das Allersüsseste wär auf Erd'
Wann ein Mensch wurd guetlich gewendt
Vnd volliglich erlanget das,
Dass er herrlich begehren was,
Das Bringt dem Hertz allzeit
Die allersüsseste Süssigkeit".
28. **Pommer** in Dubernitz
Heinrich Norman * Ingolstadt 1571 **GGMG.**
29. **Preising** von
Hans Wolf * f. markg. Hofmeister 1576 GGG.
30. **Pusch** von
—— 1571 „Vive ut post vivas", „Am Narrenseil lernt man bald gehen — Aber langsam davon abstehen".
31. **Raneck** von
Ramung * 1571, gest. 74 „Gott hilft aus Not" „Vivit post funera virtus".
32. **Rechberg** von, zu Hohenrechberg
Gaudenz * 1585 VAGVMH.
33. **Rechenberg** von Stetten
V. A. * 1571 **VAR ?**
34. **Reiffenstein**
Wilhelm, Ingolstadt 26. Mai 1571 „Nil ultra posse".
35. **Reinstein** von
Sebastian * 1575.
36. **Riederer**
Hans Werner * 1571 „Alt Affen, jung Pfaffen und Wilddiebern — Soll Niemand ins Haus begehren".
37. **Riedheim** von
Albert, Ingolstadt 1571 **SSSS ?** „Quo fata trahunt".
38. **Sandizell** von
1. Hochbrand 1571 **AGVMN ?**
2. Sigmund 1571 hae scribebat: Optima spei virtutum que elegantia praedito ingenii Christophoro a Ebran. **AGVMN.**

39. **Schad** von Mittelbibrach
Hans Bartelmes * 1571 „Not sucht Rat".
40. **Schrenk** von, zu Smaling
Joes * 1572 „Dum spiro spero".
41. **Seibelsdorf** von, zur Schenkenau u. Gubing
W. D. * f. Rat zu Ingolstadt MTDA.
42. **Sikingen** von
Reinhard — „Timor Domini initium sapientiae".
43. **Stauding** von
— 1571 **GBI.**
44. **Staudinger**
1. Joh. Christoph 1571 „Ubi spes — ibi amici".
2. H. G. 1571 **„DSANO" ?**
3. Christoph, Ingolstadt 16. Mai 1571 „Ludibrio haud oppers, mala quem fortuna fatigat". „Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen". „Viat Voluntas Tua".
45. **Stein** von
Hildebrand 17. Febr. 1571.
46. **Steinheimer**
Johann Georg, Ingolstadt 5. April 1571 „Spero post tenebras lux". — „Solem e mundo tullere videntur — Ji amitiam e vita tullunt".
47. **Sternberg** baro a
Georg, * Ingolstadt 14. Juni 1576 „Deus restitit superbis, — Humilibus vero dat gratiam".
48. **Tettenborn** von
Otto, * Ingolstadt 1571 **CMTVZ.** „Amicorum nemo minus absentium quam presentium memor esse oportet".
49. **Trautmansdorf** von
Franz (tirolensis) 26. Sept. 1571 **„VOP" ?**
50. **Vetter** von der Gilgen
Wolf 1570.
51. **Vettori**
Wappen * Borchia d'argento smoltate a colori collarme antica d'a Familia Vettori secord la loro guesta grandezza.
52. **Weissenfelder**
Wolfgang Jakob 1570 „Ich wags mit Gott".
53. **Weschl**
Veit, Ingolstadt 11. April 1571 „Spernere se sperni multum spernere mundum". — „O Jesu halt mich in Deiner Hut, Und tu mir meiner armen Seele gut". — „Ex virtutibus probitate ab insigni eruditioni".
54. **Watzdorf** von
J. L. 1571 PSW ?

Zum Schlusse gebe ich der Hoffnung Ausdruck, vorstehende Veröffentlichung möge noch zu weiteren ähnlichen Arbeiten anregen. Die Staats-Bibliotheken zu München, Berlin, Weimar usw., viele Archive und manche Geschichts-, Kunst- und Altertums-Vereine bergen noch viele dergleichen Schätze, welche dem Familienforscher oft nur durch einen glücklichen Zufall bekannt werden. Selbst wenn wegen der unverhältnismässig hohen Kosten die Wappen nicht wiedergegeben werden, so enthalten gerade derartige Bücher doch noch manche, dem Genealogen höchst willkommene Beigabe.



Das System G. von Lists, ursprüngliche heraldische Bilderschrift zu deuten und zu lesen.

Von P. Gcun.

Dem liebenswürdigen Entgegenkommen G. v. Lists, des Verfassers des vor einiger Zeit an dieser Stelle beleuchteten Aufsatzes „Ueber die Hieroglyphik der alten Germanen", ist es zu danken, dass den Lesern der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" schon jetzt einige weitere Einblicke in sein geistreiches System, ursprüngliche Wappenbilder zu deuten, bezw. ihre Bilderschrift zu lesen, geboten werden können.

Der Verfasser hatte die Güte, dem Schreiber dieses Artikels die in demselben enthaltenen Mitteilungen über sein System brieflich mit dem Rechte der Veröffentlichung zu überlassen.

In Kürze sei das Wesentliche des List'schen Systems noch einmal zusammengefasst bezw. ergänzt.

Die Germanen besassen von altersher eine ausgebildete Bilderschrift, sowohl in den Runen, wie in anderen Zeichen, die ausser ihrer Buchstabenbedeutung bezw. ihrer exoterischen Lesung noch eine geheime, zum Teil mystische Bedeutung aufwiesen. Die Wissenschaft dieser geheimen Zeichen, deren Hüter und Pfleger die Skalden oder „Semanen" (Armanen) waren, sei auch in der Heraldik ursprünglich gepflegt worden und habe sich hier lange Zeit gehalten, bis sie mit der immer mehr von den alten arischen und altgermanischen Formen sich entfernenden Entwicklung der Sprache nicht mehr verstanden wurde.

Allgemein dürfte bekannt sein, dass schon Tacitus berichtet, die Germanen hätten — wie auch andere Völker des Altertums ihre Kriegs- und Feldzeichen besassen — ihre Schilde mit Farben und Zeichen bemalt, ein Brauch, in dem wir die Anfänge der Heraldik zu sehen haben, die sich bekanntermassen in Deutschland entwickelt hat.

Die heraldische Wissenschaft war damals nach List's Ansicht eng verknüpft mit der altarischen Geheimlehre (Esoterik) der Semanenschaft, wie später weiter ausgeführt werden soll.

Zur Zeit der Kreuzzüge tritt sie uns als Wissenschaft entgegen — wenigstens reichen bis dahin unsere geschichtlichen Ueberlieferungen zurück — und wurde von allen damaligen Kulturvölkern Europas übernommen und weiter ausgebildet.

Im 15. Jahrhundert — unter den Religionswirren — verfiel gleichzeitig mit der Gotik die altarische Geheimlehre und damit auch das Verständnis derselben in der Heraldik.

Die alten Zeichen, von denen schon Tacitus berichtete, sind nach G. v. List's Ansicht keine willkürlichen Erkennungszeichen für den Kampf gewesen, sondern haben eine für den Träger charakteristische Bedeutung gehabt, mit einem Worte, der Schild hat in seinen Figuren, seinen Teilungslinien und Farben, eine auf den Besitzer bezügliche Bilderschrift getragen.

Die Runen und andere mystische Zeichen der germanischen Bilderschrift finden wir zumeist in den Teilungslinien der *Heroldsbilder* wieder, seltener haben sie die Gestalt von Flächen angenommen oder sind im Lauf der Zeit in andere Figuren verkleidet worden.

Die Deutung der *gemeinen Figuren* basiert auf dem Umstand, dass in den germanischen bezw. arischen Sprachen —, wie vielfach noch jetzt in unserem Hochdeutsch,— ein und dasselbe Wort mehrere Bedeutungen haben kann, nach den Forschungen G. v. List's mindestens drei,* die zum Teil übertragen oder symbolisch und vielfach auch esoterisch sind. Durch Rückübersetzung in die alte Sprache kommt er zu einer Wortform, die diese verschiedenen Bedeutungen erkennen lässt. Ist dies nicht schon in den jüngeren germanischen Sprachen der Fall, so kommt man durch Zurückgehen auf die arische Sprache zu einem Resultat, indem man die Wurzel des betreffenden Wortes findet, die eine ganze Sippe von Wörtern gemeinsam hat, die aber im Laufe der Zeit sich zu ganz verschiedener Bedeutung entwickelt haben können.

Uebertragene und sinnbildliche Begriffe spielen natürlich dabei ein grosse Rolle, zumal es häufig darauf ankommt, aus sinnlich wahrnehmbaren Figuren einen abstrakten Sinn zu lesen. Auf diese Weise ergeben sich auch die Zeit- und Eigenschaftswörter.

Das näher Bestimmende bei der Deutung des Wappenbildes sind Farben und Beiwerk, desgleichen auch die Zahlensymbolik.

Vielfach werden dabei dem Forscher mehrere Deutungen zur Verfügung stehen. Die richtige Wahl wird aber bedingt durch die Bedeutung der Hieroglyphe.

Um einen zusammenhängenden Sinn der heraldischen Bilderschrift zu ergründen, kommt es also darauf an, richtig zu blasonieren, d. h. unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der aufgefundenen einzelnen Deutungen das völlige Wappenbild zu lesen, ins Arische zu übersetzen und können, und deren Lesung uns durch die Bedeutung dieser ermöglicht ist, dürften einige erläuternde Bemerkungen über das Wesen dieser uralten, arisch-germanischen Zeichen hier am Platze sein.

Wir unterscheiden drei einander sehr ähnliche Gattungen, nämlich eine allen Germanen gemeinsame, welche anscheinend die älteste ist, ein angelsächsisches und ein nordisches Runenalphabet.

Urspünglich waren die Runen nicht zum Schriftgebrauch bestimmt, d. h. zu einer Schrift, welche sämtliche Laute eines Wortes zur Darstellung bringt.

Ausser dem Laut, den jede Rune bedeutete, bot sie auch noch ein mit diesem Laut beginnendes Wort dar, z. B. ka (kaun) = Weib, os = Mund usw.

Ferner konnte jeder einzelne Runennamen ausser einer Grundbedeutung noch eine ganze Reihe verwandter Bedeutungen haben. Durch eine eigentümliche, formelhafte Synonimik, die zunächst einfacher Art war, in der Skaldenpoesie aber den Gipfel von Spitzfindigkeit und Ueberkünstelung erreichte, wurde der Bereich dieser Namen, je nach der Zusammenstellung der Runen und der Verbindung, in die sie gebracht wurden, ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen ausgedehnt.

Die Deutung der Runen war infolgedessen schon in den ältesten Zeiten eine schwierige, so dass die dazu nötige Geistesgewandtheit, die Bekanntschaft mit den epischen Formeln und die Uebung im Gebrauch derselben erst in besonderem Unterricht erworben werden musste, wie es uns auch in alten Gesängen, Sagen und sonstigen Ueberlieferungen gemeldet wird.

Tacitus berichtet uns in seiner Germania über die Verwendung der Runen Folgendes: Man schnitt aus den Zweigen eines fruchttragenden Baumes eine Anzahl Stäbchen, auf die man je eine Rune ritzte. Diese Stäbchen wurden in einem Tuche gemischt, und aus der zufälligen Folge der wieder aufgenommenen Stäbchen suchte man nach gewissen Regeln eine Deutung zu erhalten.

Bei solcher Auffassung von einer geheimen, für den Laien nicht erkennbaren Bedeutung der Runen wuchs die Vorstellung von der Macht und Wirksamkeit derselben immer mehr, so dass man das Zeichen mit dem Wesen seiner Bedeutung gleich setzte und durch Verwendung des Runenzeichens auf das innerste Wesen und die Entwicklung aller Dinge Einfluss zu haben glaubte.

Daraus erklärt sich die Verwendung der Runen



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Emich Gustav Ritter von (Oesterreich). Schild: Geviert; im 1. und 4. blauen Felde ein goldener Greif; im 2. silbernen ein roter mit 2 weissen, im 3. roten ein silberner mit 2 roten goldbesamten Rosen belegter Balken. Kleinode: Rechts wachsender goldener Greif, links roter, bezw. silberner Flug mit dem Rosenbalken in verwechselten Tinkturen. Decken rechts blau-golden, links rot-silbern.

Münchow Curt (d. Aeltere) von (Pommern, Preussen): Im silbernen Schild 3 schwarze Mohrenköpfe mit goldenen Stirnbinden. Kleinod: 5 grüne Palmblätter. Decken: schwarz-silbern.

Capler von Oedheim (gen. Bautz) Hans Freiherr (Franken, Rheinland): Im roten Schild silberner Balken. Kleinod: Zwei mit silbernen Balken belegte rote Hörner. Decken: rot-silbern.

Seckendorff(-Gutend) Albert Freiherr von (S. Jahrgang III, S. 36!).

List Guido von (Oesterreich). Schild: Geviert; im 1. und 4. goldenen Feld ein schwarzer Fuchs; das 2. und 3. Feld von Rot über Silber dreimal gequert. Kleinod: Schwarzer Fuchs wachsend. Decken: schwarz-golden.

Ellrichshausen Konrad Freiherr von (Schwaben): Schild: Von Rot über Silber fünfmal schrägrechts geteilt. Kleinod: Steinbockkopf in Teilung und Tinkturen des Schildes. — Decken: Rot-silbern.

Eberstein Hugo Freiherr von (Franken, Thüringen, Preussen): Im blauen Schild drei in die Winkel gestellte und hohl mit einander verbundene silberne Cleven. Kleinod: Schwarzgekleidete Mohrin mit goldener Krone und goldenem Zopf. Decken: Schwarz-silbern.

Ow(-Wachendorf) Wernher Freiherr von (Schwaben). (Vergl. Jahrgang III, S. 53!)

Raitz von Frentz (von und zu Schlenderhan u. Kleinbruch) Maximilian Freiherr (Köln, Rheinland): Im schwarzen Schild goldenes Kreuz. Kleinod: Schwarzer goldgehörnter rotgezungter Ochsenkopf. Decken: Schwarz-golden.

Pfeil (und Klein-Ellguth) Joachim Graf von (Siehe Jahrgang III, S. 53!).

Sturmfeder(-Horneck von Weinheim) Friedrich Karl Freiherr von (Schwaben, Franken): Im blauen Schild zwei goldene abgewendete Streitäxte. Kleinod: Die Schildfiguren. Decken: Blau-golden.

Hacke Curt Bogislav Graf von (Sachsen, Nassau, Braunschweig, Preussen): Schild: In Silber drei (2:1) schwarze Haken, von denen die beiden oberen abgekehrt sind. Kleinod: Zwischen zwei schwarzen abgekehrten Haken ein silberner Nagel. Decken: Schwarz-silbern.

Dassel Otto von (Lüneburg, Hannover): Im silbernen Schild drei grüne in die Winkel gestellte und mit den Stengeln verbundene, von rotem Balken überlegte Kleeblätter. (Die Darstellung wechselt: man findet auch häufig Lindenblätter). Kleinod: Die drei grünen Kleeblätter an einem Stengel zwischen zwei silbernen mit roten Binden belegten Hörnern. Decken: Rot-silbern.

Künssberg Eberhard Freiherr von (Vergl. Jahrgang III, S. 23!). Das Wappen zeigt hier an Stelle der falschen goldenen Eicheln silberne Kugeln im Zimier.

Beulwitz(-Löhma) Leo Freiherr von (Sachsen, Vogtland, Oesterreich): Im blauen Schild in den Winkeln von drei silbernen Sternen begleiteter zunehmender silberner Mond. Kleinod: Stehender silberner goldgewaffneter Hahn mit roten Kämmen. Decken: Blau-golden.

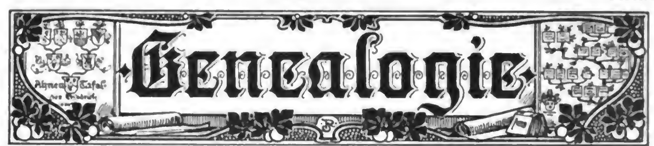


Zur Silberhochzeits-Beilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Das von Hofmaler Oskar Roick, Berlin, entworfene und reich ausgeführte Blatt enthält als Mittelstück die gefällig entworfenenen Vollwappen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preussen und Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, geborenen Prinzessin von Schleswig-Holstein. Die Blason des letzten Wappens ist folgende: Geviert mit Herzschild. Herzchild golden mit 2 roten Balken belegt (Oldenburg). Im 1. und 4. goldenen Felde 2 übereinander schreitende blaue Leoparden (Schleswig), im 2. und 3. silbernen Felde roter ausgezackter Bord (Holstein). Auf dem Helm ruht das Kleinod des Hauses Oldenburg: 2 goldene mit je 2 roten Binden belegte Hörner. Den Hintergrund füllt ein mit Kronen bestickter Hermelin-Mantel aus.







Eine Münster'sche 128 Ahnen-Tafel.

Von Hermann Graf zu Münster-Langelage.

(Schluss)

64. Bodenhausen.

Niedersächs. Uradel, Stamms. Bodenhausen bei Göttingen.

Wappen: In Silber drei (2:1) zunehmende rote Halbmonde. Auf dem Helme eine silberne Säule, besteckt mit fünf Straussenfedern, zwei silberne zwischen drei roten, und beseitet von abgewendeten roten Halbmonden. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: Goth. Gen. Adl. Taschenb. 1900. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1874. — Herald. Mitteil. XIII. S. 46.

65. Palm.

Schweizer Uradel, Stamms. .... im Ergau, später nach 1300 als Patrizier in Neresheim zuerst bekannt.

Wappen: In Silber auf grünem Dreihügel ein grüner Palmbaum durch einen roten Querbalken geteilt (der später von Kaiser Josef I. mit den goldenen Buchstaben J. I. zu beiden Seiten des Palmbaumes belegt wurde). Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei grünen Palmzweigen eine zum Fluge geschickte Nachteule von natürlicher Farbe. Helmdecken: Grün und Silber.

Quelle: Aufgeschw. Palm. Ahnentafel. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1859.

66. Fleiner.

Esslinger Patriziergeschlecht.

Wappen: In Rot ein silberner Drache. Auf dem Helm eine rote Frau, in beiden Händen einen silbernen Fisch. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: Aufgeschw. Palm. Ahnentafel.

67. Mauchart.

Göppinger Patriziergeschlecht.

Wappen: In Blau zwei gekreuzte goldene Stäbe und zu beiden Seiten des Schildes ein goldener durchbrochener sechszackiger Stern. Auf dem Helme ein goldener Adlerflug. Helmdecken: Blau und Gold.

Quelle: Aufgeschw. Palm. Ahnentafel.

68. Morsch.

Esslinger Patriziergeschlecht.

Wappen: Schwarz über Gold quer geteilt, darin zwei aufgerichtete Löwen, oben Gold, unten Schwarz, zwischen einem goldenen Gefäss (ähnlich einem Butterfass). Auf dem Helme dieselbe Figur. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quelle: Aufgeschw. Palm. Ahnentafel.

69. Schweyer.

....

Wappen: Schild der Länge nach geteilt, rechts in Gold ein grüner Baum, links in Schwarz ein goldener Löwe. Auf dem Helm der Löwe wachsend wiederholt. Helmdecken: Schwarz u. Gold.

Quelle: unbekannt.

70. ....

71. Caradine.

....

Wappen: In Schwarz ein roter seitwärts gewendeter doppeltgeschweifter Löwe, der Schild belegt mit einem grünen Schrägbalken. Der Löwe ein silbernes Schwert in der Pfote haltend. Auf dem Helme der Löwe wachsend wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Rot.

Quelle unbekannt.

72. ....

73. Bärenfels.

Schweizer Uradel, Stamms. Cant. Basel.

Wappen: In Gold ein brauner Bär. Auf dem Helme der Bär wachsend wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Der Bär kommt auch schwarz vor und auf dem Helme statt des Bären ein Busch von schwarzen Federn.

Quellen: v. Neuenstein I. Bist. Basel S. 18 und Domst. Würzburg S. 37.

74. Landsberg.

Elsässer Uradel, Stamms. ....

Wappen: Grün über Silber quer geteilt, oben ein goldener Sechsberg (1:2:3). Auf dem Helme ein gekrönter bartloser Rumpf mit grün-silbernem Bande am Kopf und bis an den Hals ebenso wie der Schild gezeichnet. Helmdecken: Grün und Silber.

Statt Grün kommt auch Blau vor und der Rumpf ist wechselweise geviert von Blau und Silber.

Quelle: v. Neuenstein, Ortenau S. 47, desgl v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 10 und IV., Domst. Constanz S. 33.

75. Böcklin von Böcklinsau.

Elsässer Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Rot (später auf grünem Hügel) ein seitwärts springender silberner Steinbock. Auf dem Helme der Steinbock wachsend wiederholt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: v. Neuenstein, Ortenau S. 28. — v. Neuenstein II. Strassburg S. 46, 52, 54, 55, 57, 59, 61, 65, 68, 70, 72 und 77. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz S. 13. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1861.

76. Kageneck.

Elsässer Uradel, Stamms. Kageneck bei Colmar.

Wappen: In Rot ein silberner Schrägbalken. Auf dem Helme ein seitwärts sehender rotgekleideter Rumpf eines bärtigen Mannes, der einen roten silbern aufgeschlagenen Hut trägt. Rumpf und Hut sind mit dem Balken des Schildes belegt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Neuenstein, Ortenau S. 51. — v. Neuenstein II., Strassburg S. 4, 21, 23, 40, 41, 50, 58, 64, 74. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz S. 4. — Münch. Kalender 1904. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1888. — Handb. z. Goth. Gräfl. Taschenb. S. 385.— Kneschke, Grafenh. I. S. 409.

77. Kechler von Schwandorf.

Schwäb. Uradel, Stamms. Schwandorf in Cant, Neckar-Schwarzwald.

Wappen: In Roth ein gekrümmter goldener Karpfen. Auf dem Helm ein wachsender roter weissbärtiger Mann mit dem Karpfen auf der Brust wiederholt. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1860. — Kneschke II., Beschr. d. Wappen, S. 241. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz S. 6.

78. Enschringen.

Luxemburg. Uradel, Stamms. Enschringen.

Wappen: Schild achtmal von Gold über Rot quer geteilt, darinnen ein doppelt geschweifter aufrecht stehender schwarzer Löwe. Auf dem Helme ....

Quellen: Humbracht, Rhein. Rittersch. S. 19. —Hattstein I.

79. Starschedel.

Meissner Uradel, Stamms. Starschedel (Starsiedel) bei Lützen im Bist. Merselburg.

Wappen: Rot über Schwarz durch einen silbernen Schrägbalken geteilt. Auf dem Helm ein offener, Rot über Schwarz durch einen silbernen Balken geteilter Adlerflug, rechts schräglinks, links schrägrechts. Helmdecken: .. ....

Quelle unbekannt.

80. ....

81. Schacht.

Briefadel 18. 7. 1682 von Kaiser Leopold I. für Friedrich Eilhard Schacht.

Wappen: Schild geviert mit Mittelschild. 1. und 4. Feld in Rot der Rumpf eines weissen springenden Pferdes, im 2. und 3. Feld in Gold zwei gekreuzte schwarze Hämmer. Mittelschild in Blau ein silberner sechsstrahliger Stern. Auf dem Helm drei Straussenfedern, Gold, Rot, Gold, darauf der silberne Stern. Helmdecken: Rot und Gold.

Quelle: Deutsch. Herold 1899 S. 46.

82. ....

83. Schmieder.

Briefadel .. .. 1694 von Kaiser Leopold I. für Joachim Schmieder.

Wappen: Schild geviert mit Mittelschild. Mittelschild ein schwarzer Hahnenkopf mit rotem Kamm. 1. und 4. Feld in Rot zwei gekreuzte goldene Hämmer, 2. und 3. Feld in Blau zwischen zwei goldenen Stäben, nach dem Mittelschild einwärts gestellt drei goldene Ringe oder Kugeln. Auf dem Helm der Hahnenkopf wiederholt. Helmdecken: ....

Quelle unbekannt.

84. ....

85. Kessler von Saremsheim.

Rhein. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Silber zwei schwarze Adlerflügel, dazwischen ein schwarzer, inwendig goldener Kessel mit schwarzem Henkel. Auf dem Helme ein offener schwarzer Adlerflug, dazwischen der Kessel schwebend wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quelle: Humbracht, Rhein. Rittersch. S. 50.

86. Geispitzheim.

Rhein. Uradel, Stamms. ....

Wappen: In Silber drei rote dreimal gezackte Querbalken. Auf dem Helme zwei silberne Büffelhörner mit denselben gezackten Querbalken. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Humbracht S. 88. — v. Neuenstein, Ortenau S. 76.

87. Hees.

Westfäl. Uradel, Stamms. Heese bei Fehrendorf im Kreise Siegen.

Wappen: In Rot ein silberner Querbalken, oben belegt mit zwei silbernen .... Auf dem Helme zwei rote mit dem silbernen Querbalken beladene Büffelhörner, dazwischen der Schild wiederholt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: Humbrach S. 79..

88. Fuchs von Lemnitz.

.... Uradel, Stamms. ....

89. Rotenhan.

Fränk. Uradel, Stamms. Rotenhan im Canton Baunach.

Wappen: In Silber ein roter schrägrechter Fluss und in der linken Oberecke ein fünf bis sechszackiger roter Stern. Auf dem gekrönten Helme ein seitwärts gewendeter, den rechten Fuss in die Höhe ziehender roter Hahn. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Krane, Taf. 89. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1859. — Kneschke, Grafenh. II. S. 34 (unter Rottenhan). — Handb. zum Goth. Gräfl. Taschenb. S. 796 (unter Rottenhan).— v. Neuenstein I. Domst. Würzburg S. 4 und 19.

90. Adelebsen (Adelepsen).

Niedersächs. Uradel, Stamms. Adelebsen an der Schwülme im Fürstentum Göttingen.

Wappen: Schild einmal lang und zweimal quer geteilt. 1., 4. und 5. Feld blau, 2., 3. und 6. Feld Silber. Auf dem blau-silbern bewulsteten Helme

zwei ebenso geteilte Büffelhörner. Helmdecken: Blau und Silber.

An Stelle von Silber kommt auch Gold vor.

Quellen: Goth. Adl. Taschenb. 1900. — Brünn. Gen. Taschenb. 1878. — Jahrb. d. deutsch. Adels I. S. 1. — Kneschke I., Beschr. d. Wappen S. 1.

91. Rotenhan wie 89.

92. Stiebar von Buttenheim.

Fränk. Uradel, Stamms. Buttenheim bei Bamberg, Canton Gebürg.

Wappen: Schild von Silber über Schwarz quer geteilt. Auf der Teilungslinie wächst ein roter Wildschweinspiess mit nach aufwärts gerichteter Spitze und goldenem Querstück empor. Auf dem Helme: ein Busch von Hahnenfedern. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1861 — von Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 4.

93. Künssberg.

Fränk. Uradel, Stamms. Alten-Künssberg am roten Main im Canton Gebürg.

Wappen: In Blau eine gerade aufsteigende silberne Spitze. Auf dem Helme zwei rote Büffelhörner mit Mündung, darinnen eine silberne Kugel. Helmdecken: Blau und Silber.

Quellen: v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 19. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1887. — Herald.-Gen. Bl. S. 112.

94. Giech.

Fränk. Uradel, Stamms. Giech im Canton Altmühl, Fürstentum Bamberg.

Wappen: In Silber zwei nebeneinanderstehende mit den Spitzen über sich gekehrte rote Schafscheeren (Tuchscheeren). Auf dem Helme zwei von Silber über Rot quer geteilte Büffelhörner, dazwischen ein weiblicher bis an den Hals roter Rumpf mit goldener Krone. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Münch. Kal. 1898. — Kneschke, Grafenh. I., S. 266. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 40. — Deutsch. Herold 1890 S. 22.

95. Lindenfels.

Fränk. Uradel, Stamms. Lindenfels im Cant. Gebürg.

Wappen: In Silber ein schwarzer Schrägbalken, belegt mit drei silbernen sechszackigen Sternen. Auf dem schwarz-silbern bewulsteten Helme eine wachsende silberne Frau mit dem Schrägbalken des Schildes belegt. Auf dem Kopf eine schwarze silbern aufgeschlagene Mütze. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1861. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 38. — Wellers Archiv II., S. 120.

96. Giech wie 94.

97. Ellrichshausen.

Fränk. Uradel, Stamms. Ellrichshausen im Canton Odenwald.

Wappen: In Silber drei rote Schrägbalken. Auf dem Helme ein wachsender silberner, mit denselben Balken belegter, seitwärts gewendeter, springender Ziegenbock mit goldenen Hörnern. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1849. — Kneschke I., Beschr. d. Wappen S. 137.

98. Adelsheim.

Fränk. Uradel, Stamms. Adelsheim im Canton Odenwald.

Wappen: In Silber ein nach rechts gebogenes gebuckeltes schwarzes Steinbockshorn. Auf dem gekrönten Helme wächst zwischen zwei unten schwarzen, oben silbernen Steinbockshörnern eine an beiden Armen gestümmelte, in Silber gekleidete Jungfrau mit goldener Krone und goldenem Zopfe hervor. Helmdecken: Schwarz und Silber. Die Jungfrau ist auch schwarz gekleidet.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1894. — Kneschke III., Beschr. d. Wappen S. 2. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 21.

99. Kolb von Rheindorff.

Schwäb. Uradel, Stamms. Rheindorf.

Wappen: ....

100. Herda.

Thüring. Uradel, Stamms. Herda.

Wappen: In Blau ein mit langen spitzigen Ohren versehener, schwarz bekleideter, unten mit einem Tulipanenschnitt zugehender Rumpf. Auf dem Helme .... Helmdecken: ....

Quelle: Deutsch. Herold 1892 S. 145.

101. Neipperg.

Schwäb. Uradel, Stamms. Neipperg b. Schwaigern im Canton Kraichgau.

Wappen: In Rot drei (2:1) silberne Ringe. Auf dem zuweilen gekrönten Helme ein seitwärts geschlossener roter Adlerflug mit den drei Ringen des Schildes belegt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Stammtaf. d. mediatis. Haus. Neipperg. — Münch. Kal. 1899. — Kneschke Grafenh. II. S. 150. — Deutsch. Herold 1892. S. 111.

102. Sternenfels.

Schwäb. Uradel, Stamms. Sternenfels bei Güglingen im Canton Zabergau.

Wappen: In Silber ein schwebender, über einem aus dem Schildfusse hervorgehenden blauen Hügel roter ......zackiger Stern. Auf dem Helme .... Helmdecken: ....

Quelle: Goth. Frhrl. Taschenb. 1858.

103. Greck von Kochendorff.

Fränk. Uradel, Stamms. Kochendorf im Canton Odenwald.

Wappen: Rot über Blau quer geteilt ohne Bild. Auf dem Helme zwei ebenso geteilte Büffelhörner. Helmdecken: Rot und Blau.

An Stelle von Rot kommt auch Gold vor.

Quelle: v. Hattstein I. und III.

104. Ellrichshausen wie 97.

105. und **106. Gemmingen.**

Schwäb. Uradel, Stamms. Gemmingen im Canton Kraichgau.

Wappen: In Blau zwei goldene Querbalken. Auf dem Helme zwei ebenso geteilte Büffelhörner. Helmdecken: Blau und Gold.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1849. — Humbracht, S. 25. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg S. 38. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz, S. 13 u. 28, Lehensb. Bist. Speier, S. 18 u. Lehensb. Ludwig V., S. 33. — Wellers Archiv II., S. 122 u. III., S. 180.

107. Neipperg wie 101.

108. Hallweil.

Schweiz. Uradel, Stamms. Hallweil am Hallwyler See im Canton Bern.

Wappen: In Gold zwei von einander abgesonderte schwarze Adlerflügel. Auf dem Helme ein offener silberner Adlerflug. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Der Schild ist auch statt Gold von Silber und die Flügel auf dem Helme kommen auch golden vor.

Quellen: v. Neuenstein I., Bistum Basel, S. 20, und Domst. Würzburg, S. 28. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz, S. 9. — Deutsch. Herold 1888, S. 131.

109. Zyllenhard.

Fränk. Uradel, Stamms. .... Cant. Odenwald.

Wappen: In Rot ein silberner wachsender, seitwärts gewendeter Ziegenbock. Auf dem Helme der Ziegenbock wachsend wiederholt. Helmdecken: Rot und Silber.

Quelle: v. Neuenstein, Ortenau, S. 74.

110. Remchingen.

Schwäb. Uradel, Stamms. .... Canton Neckar.

Wappen: In Rot zwei gekreuzte silberne Lilienstäbe. Auf dem Helme ein weiblicher seitwärts gewendeter, bis an den Hals roter Rumpf mit goldener Krone und goldenem Zopf, belegt mit den Lilienstäben. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: v. Neuenstein, Ortenau, S. 35. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz, S. 15.

111. Gemmingen. Wie 105 u. 106.

112. Senfft von Sulburg.

Schwäb. Uradel, Stamms. Sulburg im Canton Odenwald.

Wappen: In Blau ein goldener Schrägbalken. Auf dem Helme ein seitwärts gewendeter wachsender silberner Ziegenbock mit nur einem nach vorwärts gebogenen Horn und mit dem goldenen Schrägbalken des Schildes belegt. Helmdecken: Blau und Gold.

Ist die Helmzier vielleicht ein Einhhorn?

Quellen: v. Neuenstein I., Domst. Würzburg, S. 22. — v. Neuenstein, Ortenau, S. 88.

113.. Schilling von Cannstadt (jetzt Canstatt).

Schwäb. Uradel, Stamms. Kanstadt am Neckar.

Wappen: In Rot eine mit ihrer Schnauze seitwärts gewendete goldene Giesskanne mit Deckel, Guss und Griff und hohem runden Fuss. Auf dem Helme die Kanne wiederholt. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Brünn, Gen. Taschenb. d. Uradels, 2 Bd., S. 500. — Goth. Frhrl. Taschenb. 1855.

114. Binder.

115. Tegernau gen. König.

Wappen: Schild schräg geteilt, oben Gold ohne Bild, unten in Schwarz ein silberner Pfeil parallel der Teilungslinie. Auf dem Helme ein seitwärts geschlossener Adlerflug, ebenso wie der Schild geteilt. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Unbekannt.

116. Leutrum von Ertingen.

Schwäb. Uradel, Stamms. Ertingen im Oberamt Riedingen.

Wappen: in Schwarz ein seitwärts springender Steinbock. Auf dem Helme der Steinbock wachsend wiederholt. Helmdecken: Schwarz u. Silber.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1857. — Handbuch zum Gräfl. Taschenb., S. 511. — Kneschke, Grafenh. II., S. 30. — Münch. Kalender 1902. — Deutsch. Herold 1903, S. 132.

117. Baden-Durlach.

Schwäb. Dynasten, Stamms. .... im Breisgau.

Wappen: In Gold roter Schrägbalken. Auf dem gekr. Helme zwei Steinbockshörner, rechts rot, links golden. Helmdecken: Rot und Gold.

Quellen: Münch. Kalender 1895. — v. Neuenstein I., Bistum Basel, S. 1. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz, S. 25, und Bistum Speier, S. 9.

Wappen als Graf von Wangen: In Rot ein silberner Löwe. Auf dem Helme der Löwe wachsend wiederholt. Helmdecken: Rot und Silber.

118. Holstein-Gottorp.

Westfäl. Dynasten, Stamms. .... a. d. H. Oldenburg.

Wappen: In Rot ein silbernes Nesselblatt. Auf dem Helme ein pelzgestülpter niedriger roter Hut, der mit einer goldenen Krone besetzt und mit sechs goldenen Fähnchen, von denen je drei nach aussen gekehrt sind, besteckt ist. Die Fahnentücher wiederholen das Schildzeichen. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Münch. Kalender 1900. — Deutsch. Herold 1895, S. 52.

119. Massenbach.

Schwäb. Uradel, Stamms. Massenbach im Kraichgau.

Wappen: In Blau zwei goldene Querbalken. Auf dem Helme zwei ebenso geteilte Büffelhörner. Helmdecken: Blau- und Gold.

Quellen: Goth. Freiherrl. Taschenb. 1853. — Kneschke II., Beschr. der Wappen, S. 289. — v. Neuenstein IV., Lehnsbuch Ludwig V., S. 33.

120. Neipperg wie **101** und **107.**

121. Buwinghausen und **Walmerode.**

Rhein. Uradel, Stammsitz Wallmerode im Westerwald.

Wappen: In Silber drei (2:1) rote fünfblätte-

rige goldbesamte Rosen. Auf dem Helme ein seitwärts stehender silberner Brackenkopf mit roter ausgeschlagener Zunge, dessen Hals mit den drei Rosen des Schildes belegt ist. Helmdecken: Rot und Silber.

Quellen: Goth. Gräfl. Taschenbuch 1867. — Kneschke I., Beschr. d. Wappen, S. 55.

122. Sperberseck.

Schwäb. Uradel, Stamms. Sperberseck.

Wappen: Schild von Silber und Schwarz in 16 Plätze geschachtet durch je drei Linien der Länge und der Quere. Auf dem Helm ein offener Adlerflug, ebenso geteilt. Helmdecken: Schwarz und Silber.

Das Schach kommt auch in dreissig Plätzen vor, durch vier Linien der Länge und fünf Linien der Quere.

Quelle: v. Neuenstein IV., Bistum Speier, S. 31.

123. ....

Sophia Margaretha von Crailsheim a. d. H. Rügland, geb. .... 1655, gest. .... 1679. Tochter von Johann Ulrich von Crailsheim zu Rügland, geb. 14. Sept. 1626 zu Rügland, gest. 11. April 1684 zu Onolzbach, und seiner 1. Gemahlin Anna Rosina Kresserin von Burgfarrenbach, geb. .... 1626, verm. .... 1650 zu Onolzbach, gest. 28. 6. 1665.

124. ....

Louise Elisabeth von Hüfel (Hüffel) u. Neuenwindeck, geb. ...., gest. 27. Febr. 1712, vielleicht die Tochter von Philipp Jacob von Hüffel (seine Mutter Elisabeth von Windeck) und Sophia Sibylla Zornin von Bulach.

125. Leutrum von Ertingen wie **116.**

126. Stain zu Nieder-Stotzingen.

Schwäb. Uradel, Stammsitz Stain oberhalb Marchthal an der Donau.

Wappen: In Gold drei übereinandergestürzte schwarze Wolfsangeln. Auf dem Helme eine Wolfsangel ungestürzt, besteckt mit einer Pfauenfeder an beiden Seiten wiederholt. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Goth. Frhrl. Taschenb. 1860. — v. Neuenstein, Ortenau, S. 19. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg, S. 5. — v. Neuenstein IV., Domst. Constanz, S. 28. — Deutsch. Herold 1900, S. 86.

127. Stockheim.

Rhein. Uradel, Stamms. ....

Wappen: Schild quer geteilt, oben Gold ohne Bild, unten in Schwarz acht goldene Stäbe kreuzweise gegittert. Auf dem Helme zwei Gold über schwarzer Schwan mit rotem Schnabel und Füssen. Auf dem Helme zwei goldene Büffelhörner, belegt rechts mit fünf, links mit vier untereinander stehenden schwarzen Ballen. Helmdecken: Schwarz und Gold.

Quellen: Goth. Freiherrl. Taschenb. 1855. — Kneschke II., Beschr. der Wappen, S. 83. — v. Neuenstein I., Domst. Würzburg, S. 41.

— — —

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. Die Eltern und Grosseltern des Christoph v. Schweyer und die seiner Gemahlin Anna Maria geb. von Caradine (gelebt um 1675).

2. Die Eltern und Grosseltern der Christine Ernestine Kechler von Schwandorf, geb. von Starschedel, gest. 4. April 1690, Gemahlin von Ferdinand Friedrich Detlef K. v. Schw.

3. Die Eltern und Grosseltern des Friedrich Eilhard von Schacht, gest. 1690, und die Mutter seiner Gemahlin Maria Elisabeth geb. v. Schmieder, Tochter von Joachim v. Schm.

4. Die Mutter und mütterlichen Ahnen des Friedrich Carl von Buwinghausen in Walmerode zu Zavelstein, geb. 1692?, gest. 16. Juli 1736 zu Breisach, Sohn von Eberhard Friedrich v. B. u. W., geb. 4. Juli 1648, gest. 22. März 1729. Letzterer hatte 3 Frauen:

a) Sophie Margaretha von Crailsheim, gest. 1679,

b) Dorothea Antonie von Gölnitz, gest. 1681,

c) Louise Elisabeth von Hüfel (Hüffel) und Neuenwindeck, gest. 27. Februar 1712.

Aus welcher Ehe stammt Friedrich Carl und in welchem Jahre ist er geboren?

Er werden ferner gesucht die Stammwappen, resp. Helmzier folgender Familien: v. Binder, v. Caradine, v. Euschringen (Helmzier), Fleiner (Patrizier aus Esslingen), Fuchs von Lemnitz, v. Grosse (Meissner Uradel, Helmzier), v. d. Hees (wie heissen die zwei silberenen Gegentände im Schilde), v. Herda (Thüringer Uradel, Helmzier), Kolb von Rheindorff, Mauchart (Patrizier aus Göppingen), Morsch (Patrizier aus Esslingen), von Schacht (frhrl. Wappen bekannt, welches ist das Stammwappen?), Schenck v. Winterstedt (Tannenzapfen oder Widerhaken), v. Schmieder, v. Schweyer, v. Starschedel (Helmdecken), Stiebar von Buttenheim (Helmzier), Tegernau gen. König,

sowie die Stammsitze resp. Stammländer folgender Familien:

wien, v. Lüninck, v. Minckwitz, v. Osterhausen, v. Rauchhaupt, v. Remchingen, Sahrer v. Sahr, v. Schacht (Stammland), v. Schmieder (Stammland), v. Schweyer (Stammland), v. Stammbach (Stampach), v. Stammer, v. Stedern, Stiebar von Buttenheim, v. Stockheim (Rhein. Uradel), v. Tegernau gen. König, v. Thüngen, v. Veltheim (Stammland), v. Voss (m. d. Fuchs, westf. Uradel), Wambolt v. Umstadt, v. Zyllenhard.

Gefl. Auskunft erbittet

Linz bei Ostrand. **H. Graf zu Münster.**



Das Karmelitenkloster zu Straubing als Begräbnisstätte des bayerischen Adels.

Von Egon Frhr. von Berchem in Waldheim, Sachsen.

In den Sammelblättern zur Geschichte der Stadt Straubing, bearbeitet von Eduard Wimmer, k. b. Hauptmann* (Straubing 1882/4) einem leider viel zu wenig bekannten Werk, befinden sich in Heft 1—4 eine Anzahl Arbeiten, die dem Genealogen und Heraldiker ein ausserordentlich reiches Material bieten. Ausser ausführlichen Genealogien der Freiherrn von Dürniz, von Lerchenfeld, von Limpöck, Nothaft von Wernberg, von Wolfwisen, der bayerischen Herzöge aus verschiedenen Hausern, unter deren Regierung Straubing seit 1208 stand, einer Beschreibung von Wolf Freymann's Wappenbuch der Straubinger Geschlechter und vieler, nicht allein für den Lokalforscher wichtigen Artikeln, enthalten die Hefte 3 und 4 eine Zusammenstellung der im Karmelitenkloster zu Straubing befindlichen grossen Anzahl wertvoller alter Grabdenkmäler angesehener bayerischer Geschlechter aus dem 15. bis 19. Jahrhundert, ergänzt durch ein Verzeichnis von Grabschriften früher dort Bestatteter, deren Grabstätten später anderweitig verwendet wurden.

Da ihre Existenz wahrscheinlich nur sehr wenigen Fachleuten bekannt ist, weil Wimmer's Aufzeichnungen ausserhalb Straubing gar keine Verbreitung gefunden haben, sie aber wegen ihres hohen Wertes für die Familienforschung allgemein bekannt zu werden verdienen, führe ich nachstehend, aus der grossen Menge Namen, die der vorkommenden Adeligen, unter Beifügung des jeweiligen Todesjahres und der auf den Steinen befindlichen Wappen an.

Der genauen Beschreibung der Grabsteine hat Wimmer noch eine ausserordentlich grosse Anzahl genealogischer Notizen und Wappenbeschreibungen beigegeben, die, wie alle Arbeiten Wimmers, von seltener Gründlichkeit und Ausführlichkeit sind und schon deshalb die weitgehendste Beachtung verdienen.

Eine Anzahl der Grabsteine ist in dem Cod. germ. 3561 d. k. Hof- und Staatsbibliothek in München „Epitaphia der Carmelitenkirche zu Straubing" abgebildet, doch sind diese Abbildungen nicht immer verlässig. Ferner enthält die historische Sammlung der Stadt Straubing Federzeichnungen vom Oberbaurat Matth. Bernatz von den schönsten Steinen. Die Sammelblätter sind längst vergriffen und sehr schwer noch zu bekommen, ich bin deshalb zu weiteren Mitteilungen aus dem reichen Inhalt derselben gerne bereit.

1. Aham, M. Helena Cath. v., † 1686; } Kinder des
2. — Joh. Georg v., † 1691; } Frhrn. Franz
3. — M. Reg. Elis. v., † 1695; } Jos. v. Aham.
4. — zu Neuhaus, Joh. Jos. Franz Graf von, † ???? und s. Gem. M. A. Cathar. Jos. geb. Gräfin v. Fräncking (Francking) † ???? Wappen: Aham-Fräncking.
5. — — Ignaz Franz Xaver Graf v., † 1711.
6. — — Max Heinr. Franz Jos. Ant. Graf v., † 1714.
7. Albert II. Herzog in Bayern (von der Linie Straubing-Holland), † 1397. (Eines der schönsten Grabdenkmale Deutschlands)
8. Ammoni von Dietersdorf, Joh. Bapt., † 1663. Wappen: Ammoni v. D. — Mandl v. Dentenhofen.
9. Auer von Winkhel, M. Susanna, † 1732.
10. Auer, Joach. Rud. Franz Frhr. v., † 1756.
11. — Therese Freifr. v., geb. Freiin v. Weix, † 1762.
12. Baumgarten, M. Josephine Eleon. v., † 1770.
13. Berlichingen, Andr. Georg von u. zu, † 1640, und seine zwei Gemahlinnen M. Sara Auer v. Tobl und Marg. Flusshart v. Thal. — Wappen: Berlichingen — Auer v. Tobl — Flusshart v. T.
14. Bessol, Johanna Barb. v., † 1686.
15. — Jakob Franz Fried. v. Eine Tochter dess. † 1691.
16. — Jak. Frz. Ferd. Frhr. v., † 1715.
17. Buechleiten, Eva Freifrau v., geb. v. Freyberg, † 1707. — Wappen: Buechleiten — Freyberg.
18. Castner, Johann, † 1564. Ahnherr d. C. von Mausheim. — Wappen: Castner — Paumgartner — Köckh — Hagen.
19. Castner von Mausheim, Sigmund, † 1657.
20. — — Anna (s. Gemahlin), † 1662.
21. — — Franz, † 1691.
22. — — M. Elisabeth, geb. Zehentner (Gemahlin d. Franz), † 1691.
23. — — M. Sabina, † 1710.
24. — — Wolfg. Sigm., † 1728.
25. Cesana von Colle, Max Alois Wilh. Graf v., † 1703.

* Nachmaligen Vorstand des k. b. Armeemuseums.

26. Croysille, Max Ferd. Ant. Frhr. v., † 1684.
27. Dachsberg, Franz v. Eine Tochter, † 1663.
28. Ecker (Egkher) von Pörring, Hans, † 1433.
29. — — Ulrich, † 1486. — Wappen: E. v. P. — Truchtlaching — Marolting.
30. Eisenreich von Weilbach, Adam v., † 1643.
31. Ernst, Herzog in Bayern (Linie Straubing-Holland), † 1460.
32. Eyss, Anna Maria, † 1598;
33. — Maria Barb., † 1599;
34. — M. Cathar., † 1602; [Töchter des Abraham v. Eyss, † 1626].
35. Gemel, M. Asteria v., † 1731.
36. Gerau, Ernest. Felic. Freifr. v., geb. v. Reigersberg, † 1753.
37. Ginsheim, Johanna Elis. Freiin v., † 1732.
38. Goesen, M. A. Euphemia Gräfin v., † 1698.
39. Grosschedl von Berghausen, M. Cäcilie, geb. v. Muggenthal, † 1687. — Wappen: Grosschedl — Muggenthal-Steinburg.
40. — Frhr. v. Berghausen, Franz, † 1706.
41. Gumppenberg, Agnes v., † 1421. Gemahlin Heinrich II. v. Nothaft. — Wappen: Nothaft — Gumppenberg.
42. Hagenau, Ant. Aloys Franz. Eine Tochter dess. † 1689.
43. — Adam Ant. Franz v., † 1706.
44. — M. Therese Franc. v., † 1706.
45. — M. Therese, † 1709.
46. — M. A. Philippine Cath. v., † 1718.
47. — Franz Xaver Alois, † 1724.
48. Helfenstein, Wilhelm und Magdal. Kinder d. Grafen Hans v. Helfenstein, verm. mit einer Schenk v. Limburg.
Wappen: Helfenstein — Schenk v. L.
49. Horneck, Phil. Jakob Frhr. v., † 1714.
50. Hornigh, Barb. Freifrau v., geb. v. Buechleiten, † 1711.
51. Hörwart zu Hohenburg, Anna Maria, † 1660.
52. — Elise Frfr. v., geb. v. Stinglheim, † 1722.
53. Hund von Lauterbach, Albrecht, † 1594.
Wappen: Hund — Nussberg — Fraunberg — Pfeffenhausen.
54. — — Maximilian, † 1660.
55. Jakoben, Max Vitus v., † 17(?).
56. Imsland, Georg Benno (ein Sohn dess.) † 1685.
57. Khellner von Zinnendorf, Christ. Diethelm, † 1638, und seine Gemahlin Anna Maria, geb. de Lasso, † 1624. — Wappen: Khellner — de Lasso.
58. Kinsky, Marg. Jos. Reichsgräfin v., † 1766.
59. Kleinau, M. Franziska Theres. Cath. Gräfin v. geb. v. Köck, † 1721.
60. Köck v. Egckh u. Loham Rudolf, † 1633.
61. Köckh von Maurstetten, Christ. Wilh. v., † 1612. Wappen: Köckh v. M. — Fuchs v. Seldenburg.
62. — — M. Polixena, geb. v. Eyss, † 1661.
63. — — Wilhelm, † 1666.
Wappen: Köckh.
64. — — Anna Scholastica, † 1678.
65. Köck, M. A. Marta Marg. Freifr. v., geb. Gräfin Visconti di Giometha, † 1721.
66. — M. Franziska v., geb. Amman v. Au, † 1728.
67. Königsfeld, Anna Barb. v., † 1633.
68. — Ignatz Leopold v., † 1634. — Wappen: Königsfeld — Schad v. Mittelbiberach.
69. — Eva Victoria v., † 1649.
70. Lerchenfeld, Dorothea, † 1551. — Wappen: Sigersreiter — Lerchenfeld — Ridler.
71. — zu Gelbkhofen, Caspar, † 1572.
Wappen:
Lerchenfeld - Stadldorf - Altdorf
Zeller - Schrenck - Haindorf
Pütrich - Gumppenberg
Schwarzendorff - Haslang -
Barth - Ridler - Müllner - Widmann.
72. — Georg David v., † 1601, und seine Gemahlin A. Cath., geb. Rosenbusch. — Wappen: Lerchenfeld — Rosenbusch.
73. — Jacobe, v. geb. Schrenck v. Notzing † 1624. — Wappen: Lerchenfeld - Schrenck v. N.
74. — Joh. Victor Frhr. v., † 1665. — Wappen: Lerchenfeld — Fuchs v. Seldenburg — Ambsheim.

(Schluss folgt.)

Wappen und Genealogie der Familie von Bree.

Von H. F. Macco, Aachen.

Von den verschiedenen niederrheinischen Geschlechtern Bree, Brehe, Brede und Broe soll hier diejenige besprochen werden, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich von Bredenich nannte und wahrscheinlich aus Breidenich, dem heutigen Breinig zwischen Aachen und Stolberg stammte. Das Wappen dieses Geschlechts kommt zuerst im Jahre 1513 vor, als Jakob von Bree in den Aachener Schöffenstuhl aufgenommen wurde. Am 1. Juni 1549 erhielt dieser Jakob von Bree d. d. Brüssel Wappenbrief mit Lehensartikel.[1] Sein uns noch in zahlreichen schönen Siegeln und in mehreren farbigen Zeichnungen erhaltenes Wappen enthält in Blau einen von drei (2:1) gelben Türklopfern begleiteten schwarzen Balken. Der Helm trägt einen wachsenden blauen Löwen, dessen rechte Tatze einen Türklopfer hält.[2] Darf man etwas auf die Uebereinstimmung der Wappen geben, dann gehörten auch die Brüder Wil-

[1] Sammlung Heyer von Rosenfeld im Germ. National-Museum zu Nürnberg.

[2] Macco, Beiträge, Bd. II, Siegel Nr. 14.

helm Xavier de Brée zu Herzogenbusch und **Rogier Franz de Brée** zu Amsterdam zu dieser Familie. Sie wurden d. d. Wien den 3. August 1705 in den deutschen Reichsadelstand aufgenommen. Ihr Wappen ist quadriert mit dem oben beschriebenen Stammwappen als Mittelschild. Im 1. und 4. blauen Feld ein gelber „oben gebrochener Ring",[3] im 2. u. 3. gelben Feld ein schwarzer Adler belegt mit einem roten Schildchen mit weissem Balken. Auf dem gekrönten Helm zwischen zwei blauen Flügeln ein gelber Ring.[4]

Am 7. April 1764 wurden die Brüder **Johann Gerhard Brée,** kurmainzer Wirkl. Geh. Rat und Ministerresident am kaiserl. Hofe, und **Bernhard Anton Emanuel Brée,** k. k. Hofrat, Landschreiber zu Kaiserslautern vom Kaiser Franz I. mit dem Prädikat „Edler Herr" in den deutschen Reichsritter- und Adelsstand aufgenommen.

Ein Enkel des Letzteren **Johann Josef Ignaz Edler und Ritter von Brée,** Accessist bei der k. bayer. Landes-Direktion und Aktuar des Oberzollgerichts zu Würzburg, geb. 1771, wurde mit Umgehung seines in fremden Kriegsdiensten stehenden Bruders am 22. Mai 1816 in die k. bayer. Adelsmatrikel eingetragen. Sein Wappen zeigt in Schwarz einen blauen Schrägbalken, belegt mit 5 gelben, die Zinken schräglinks aufwärts gekehrten Sattelringen (Türklopfer), die je einen weissen Stern einschliessen. Zwei gekrönte Helme: Auf dem ersten ein weisser Stern, auf dem zweiten ein gestürzter gelber Kesselring. Schildhalter: Zwei widersehende Bracken mit blauem Halsband.[5]

Franziska Klara Edle von Brée in Würzburg wurde auf Grund des Diploms vom Jahre 1764 am 5. Mai 1830 in die k. bayer. Adelsmatrikel eingetragen.[6]

Eine Aehnlichkeit mit dem Wappen des Aachener Schöffen Jakob von Bree lässt sich nicht absprechen, immerhin wäre es aber möglich, dass jenes auch ohne jede Verwandtschaft bei dem Entwurf als Vorlage gedient hätte und damit würde die Annahme gleicher Herkunft trotz Namens- und Wappenähnlichkeit wegfallen müssen.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich die ältesten Mitglieder des Aachener Geschlechts, aus welchem der genannte Jakob von Bree entsprossen ist, nachweisen. Es sind die Geschwister Katharina, Paeschen (Pascal) und Jakob von Bredenich, unter denen letzterer auffallenderweise in den Urkunden meist Jakob Holtzschenmecher bezeichnet wird.

Katharina war mit dem berühmten Kupfermeister Gilles von der Kannen gen. Dandels vermählt, welcher im Hause zum Speicher wohnte und Schmelzöfen zwischen dem „Speicher" und dem Burtscheider Mitteltor besass. Im Jahre 1529 erlag er einer damals in Aachen herrschenden Seuche, dem sogenannten englischen Schweiss.

Paeschen von Bredenich war ebenfalls Kupfermeister (Messingfabrikant) in Aachen, hatte Mechtildis von Vorsbach zur Ehe, starb aber 1542 in Antwerpen ohne Nachkommen. Seine Witwe heiratete (1543) Frambach Kockarts, welcher das Propsteilehngut Reinardskehl im Aachener Reich besass.

Jakob von Bree (Brehe) gen. Holtzschenmecher wurde im Jahre 1490 geboren.[7] Er widmete sich der Messingfabrikation, besass zu diesem Zweck mehrere Mühlen im Aachener Reich, so die Ressdalsmühle beim Schlosse Kalkofen (1533), die „Jakob Heulztenmechers moelen ayn die Pauwenell", mit welcher er am 1. September 1531 vom Schleidener Lehenhof belehnt wurde, und die Goddert Ralof-Mühle in der Aachener Heide. Am 12. Mai 1534 erlaubte der Magistrat dem Bürger Jakob von Bree und seiner 2. Frau Gertrud die Anlage einer Kupfermühle beim Schnedrump an der heutigen Pouellgasse, um Galmei zu mahlen und Leuchter zu drehen, und die Benutzung des unter dem „Pauwenellenthorn" in die Stadt fliessenden Wassers zum Betrieb.[8] Schon zu Anfang der 30er Jahre als Mitglied des Rats genannt, wurde er 1540 städtischer Baumeister und im Oktober 1543 Mitglied des „hochadeligen Schöffenstuhls". Im Jahre 1554 finden wir ihn mit Wilhelm Duppengiesser als Greven der Sakramentsbruderschaft und 1561 als Schöffen-Bürgermeister; zuletzt kommt er am 19. August 1564 als Schöffe vor, die Urkunden des nächsten Jahres erwähnen ihn aber nicht mehr. Er bewohnte das am Markt in Aachen gelegene Haus zum Schwarzen Adler neben dem „Goldenen Schild" des Bürgermeisters Gerhard Elreborn.

Jakob von Bree war dreimal verheiratet. Seine 1. Frau ist nicht näher bekannt, seine 2. Frau war die 1531 erwähnte Gertrud, und seine 3. Frau Eva Duppengiesser, geb. 1517, welche 1565 und 1577 als Witwe erwähnt wird.

3 Kinder:

1. **Katharina** heiratete Gilles von der Kannen gen. Dandels d. J., geb 1516, Kupfermeister auf dem „Speicher", der 1543 verstorben war. Ihr Sohn Gilles wurde am 25. August 1565 mit der „Holzmechersmühle" belehnt.

2. **Johann von Bree** im Schwarzen Adler 1563, tot 1566, Kupfermeister in Aachen, heiratete 1531 Barbara von der Kannen, Tochter von Gilles von der Kannen d. A. und Katharina von Bree.

4 Kinder:

a. **Katharina** heiratete 1558 Jakob von der Heggen, welcher die lebenslängliche Nutzniessung am „Schwarzen Adler" erhielt, aber schon vor 1572 starb.[9] Als Witwe heiratete sie in 2. Ehe Peter Severyns in Aachen.

[3] Die Zeichnung dieses „Ringes" stimmt mit den Türklopfern des Stammwappens überein.

[4] Sammlung Heyer von Rosenfeld.

[5] Gritzner, Standeserhebungen, S. 412 und Sammlung Heyer von Rosenfeld.

[6] dgl. S. 445.

[7] Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, P. 203/580, Bl. 153.

[8] Original-Urkunde im Aach. Stadtarchiv.

[9] Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, H. 727/2422.

b. **Johanna**, 1566 mit Bonifacius Colyn, Herrn zu Linzenich und Bosell vermählt, welcher 1571 in den Aachener Schöffenstuhl eintrat und etwa zehnmal zum Bürgermeister erwählt wurde. In den Jahren 1578—98 war er Meier von Burtscheid. Colyn schloss sich den Protestanten in Aachen an und wurde, obschon er nicht übertrat, ihr politischer Führer. Als im Jahre 1598 die protestantische Herrschaft gestürzt wurde, war er wieder Bürgermeister. Abgesetzt und geächtet, seiner Güter in Aachen verlustig erklärt, floh er auf seinen Landsitz Lintzenich, wo er am 3. Oktober 1608 starb. Seine Gattin folgte ihm am 5. April 1609 im Tode nach und wurde vor dem Liebfrauenaltar der Kirche zu Lövenich beerdigt, während er vor dem Altar der alten Jakobskirche in Aachen seine letzte Ruhestätte hatte.

3. **Johanna** (Jengen) aus 2. Ehe, kaufte am 19. April 1569 für 350 Frankfurter Gulden 17½ fl. städische Erbrente. Sie heiratete den Bürgermeister, Weinmeister und Kupfermeister Franz von Inden im Weyenberg, der 1553 mit der Ressdalsmühle belehnt wurde. Des Glaubens wegen mussten sie 1560 Aachen verlassen und zogen nach Speier.

c. **Johann**, 1567, vielleicht identisch mit dem Oberst Johann von Bree, welcher Katharina von Vlatten heiratete.

d. **Gilles** 1567—96. Er stand 1567 mit seinem Bruder unter Vormundschaft.



Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren.

Nach urkundlichen Quellen von Dr. **Adolph Kohut**.

Gar manche bedeutsamen, weltgeschichtlichen Ereignisse, interessante, romantische oder tragische Episoden im Völkerleben, die von den Geschichtsschreibern und Geschichtsforschern Jahrhunderte lang in Treu und Glauben nacherzählt werden, stellen sich schliesslich zuweilen als ein Phantasiestück heraus, wobei die Dichtung neben der Wahrheit eine verhängnisvolle Rolle spielt. Ebenso wäre man versucht, den **sächsischen Prinzenraub**, der vor 450 Jahren — in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455 — vor sich ging, als ein Märchen aus alten Zeiten, als eine Art Räuber-, Ritter- und Schauerroman mit Strickleitern, nächtlichen Einbrüchen, Entführungen, Verschwörungen und geheimnisvollen Verstecken in unterirdischen Höhlen und dergleichen Zutaten mehr, zu bezeichnen, wenn nicht unzweifelhafte **Urkunden**, deren geschichtliche Echtheit nicht in Frage gestellt werden kann, vorhanden wären, die jenes Ereignis am Ende des Mittelalters mit voller plastischer Anschaulichkeit uns vor die Seele führen. Allerdings hat die historische Kritik trotz der scharfsinnigsten Untersuchungen nicht **alle** Einzelheiten jenes Schauspieles, das sich in mitternächtlicher Zeit im Schlosse zu Altenburg vollzog und die Geschehnisse vor und nach dem sächsischen Prinzenraub vollständig erhellt, aber im grossen und ganzen können wir nun an der Hand der zuverlässigen Aktenstücke und unzweideutigen Ausführungen jenes Drama im sächsischen Kurfürstenhaus in allen seinen Stadien schildern.

Friedrich II., der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn Friedrich I., des Streitbaren, — geboren am 22. August 1411, gestorben am 7. September 1461 — folgte seinem am 4. Januar 1428 gestorbenen Vater in der Kur, sowie gemeinschaftlich mit seinen drei Brüdern **Sigismund, Heinrich** und **Wilhelm** in den übrigen Besitzungen des Meissenschen Hauses, die er bis 1432 gegen die Hussiten zu verteidigen hatte. Nachdem aber Sigismund den geistlichen Stand erwählte und Bischof zu Würzburg wurde und Heinrich 1436 starb und Thüringen an Meissen kam, unternahmen die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm am 10. September 1440 eine Teilung, so dass letzterem Thüringen und die Hälfte des Osterlandes und ersterem die Markgrafschaft nebst den zur Kurwürde gehörigen Ländern allein, Freiberg aber und die Bergwerke gemeinschaftlich — durch das Los entschieden — gehörten. Aber diese Teilung wurde zugleich die Veranlassung zum Ausbruch der lange verhaltenen Zwietracht zwischen beiden Brüdern. Wilhelm hielt sich von Friedrich übervorteilt und ging mit dem Erzbischof von Magdeburg eine geheime Verbindung ein, um Thüringen in fremde Hände zu bringen; doch Friedrich kam ihm zuvor, fiel in Thüringen ein und jahrelang verheerte nun ein überaus grausam geführter Krieg die Wettinischen Lande. Während sich Friedrich an das Haus Habsburg anschloss, fand Wilhelm Beistand an den Böhmen, mit deren Hilfe er am 14. Oktober 1450 Gera erstürmte. Erst am 21. Januar kam zu Forta endlich die Einigung zwischen den beiden feindlichen Brüdern zu Stande.

Zu den eifrigsten und rücksichtslosesten Parteigängern Friedrich des Sanftmütigen im Bruderkriege gehörte der kühne Ritter **Kunz von Kaufungen**, einer der tapfersten Junker seiner Zeit, der sich schon im Hussitenkriege durch seine Schneidigkeit hervorgetan hatte. Als kurfürstlicher Schlosshauptmann und Regiments-Oberst erwies er dem Kurfürsten wesentliche Dienste. Als er im Auftrage seines Herrn zum Entsatz der Stadt Gera eilte, wurde er mit seinen Genossen gefangen genommen und nur gegen ein Lösegeld von 4000 Gulden wieder frei gegeben. Kunz forderte nun diese Summe vom Kurfürsten zurück und er hoffte um so eher auf die Rückerstattung derselben, als Friedrich auch alle anderen Ritter, wie z. B. Niclas von Pflugk, die

seine Lehnsleute waren, losgelöst hatte. Dieser Forderung gegenüber behauptete jedoch der Fürst, dass Kunz von Kaufungen kein Vasall von ihm, sondern sein Söldner sei, dem gegenüber solche Verpflichtungen nicht existierten. Hierzu kam noch ein Umstand: Kunz's Besitzungen waren im Laufe des Bruderkrieges verwüstet und der Kurfürst hatte ihm dafür einstweilen einige Güter Apel von Vitzthums, des Parteigängers Wilhelms III., wie Schwickershain, Grauenstein, Ehrenburg u. a. als Entschädigung angewiesen, doch mit der ausdrücklichen und auch von Kunz anerkannten Bedingung, nach dem Kriege sie wieder einzutauschen. Kunz stellte dagegen zu Meissen am Sonnabend in der Osterwoche 1449 eine handschriftliche Versicherung aus, den Augenblick solche wieder ihrem rechtmässigen Besitzer zu überlassen, sobald ihm der Kurfürst wieder zu seinen Besitzungen verholfen haben würde. Nach Beendigung des Bruderkrieges erhielt nun Kunz, wie verabredet, seine Besitzungen in Thüringen wieder, weigerte sich jedoch aufs entschiedenste, die Vitzthum'schen Güter wieder herauszugeben. Er begründete seine Ablehnung damit, dass er Schwickershain gänzlich umgebaut und bewohnbar gemacht und für seine geleisteten Dienste Belohnungen und Ersatz des Lösegeldes unbedingt zu beanspruchen habe. Jedenfalls hat der Kurfürst, soweit es in seiner Macht stand, den Ritter für seine Dienste finanziell reichlich entschädigt, so dass er keine triftigen Gründe zum Klagen hatte. Man erkennt dies schon aus der Quittung, die er seinem Herrn zu Altenburg am „Donnerstag nach Gallus" — 17. Oktober — 1454 ausstellte. „Ich Cuntz von Kauffungen bekenne für mich myne Erben und Erbnehmen, und thu kund mit diesem mynem offen brieve gein allermeniglich, das mich der Irluchte Hochgeborne Fürste und Herre, Herr Friederich Hertzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Richs Ertzmarschalg, Landgrave in Döringen und Marggraff zu Missen, myn gnädiger liber Herre, uf hute dato diess brieves alle Geldschulde, die mir sine Fürstliche Gnade für Dinst, Pferde, Harnasch und alle ander myne schäden, der geldschulde halben restheren, wie, wo und in welchen enden ich die von siner Gnaden wegen bis uf diesen hutigen tag empfangen habe, schuldig gewest ist, gütlich und wohl zu danke das mir gnügt ussricht und bezahlt hat, Und ich sage für mich, myne Erben und Erbnehmen den genannten mynen gnedigen Herrn, Hertzog Friederichen zu Sachsen und seiner Gnaden Erben und Nachkommen alles sollichs geldes quyt, ledig und loss, mit und in Krafft dieses Brieves, und ab hinfürder eynche brieve oder Geldschulde für dato dieses Briffs gegeben, sine Fürstliche Gnade, oder seiner Gnaden Erben belangende bie mir oder sunst irgent funden werden, mir ader mynen Erben zu haltende und berürende, die sollen alle vernicht, und absten, und von jedermeniglich gantz crafft und machtlos gehalden werden, ome gewerde, Zu urkunde mit mynem hieruff gedruckten Insiegel für mich, myne Erben und Erbnehmen wissentlich versiegelt, und gegeben zu Aldenburg am Dornstag nach Gall, Anno Dni m° cccc°. Iquarto."

Da Kunz von Kaufungen den Kurfürsten dennoch förmlich vor Gericht belangte kamen die Parteien überein, ihre Rechtsstreitigkeiten durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen. Dasselbe tagte auf dem Schlosse zu Altenburg, und waren die Schiedsrichter **Georg Haugewitz,** Dechant zu Meissen, der Kanzler **Georg Bebenburg** und die Ritter **Hans von Schleinitz** und **Hans von Miltitz.** Der Kurfürst sollte seine Forderung an Kunz und dieser die seinige an jenen schriftlich aufsetzen: der Münzmeister zu Freiberg, **Nicol Monhaupt,** zugleich Statthalter und Landeshauptmann der Provinz, sollte dann beide Forderungen der kurfürstlichen Kanzlei übergeben und beide Teile verpflichtet sein, bei der durch die Kanzlei getroffenen Entscheidung sich zu beruhigen. Um jeder Parteilichkeit vorzubeugen, sollten auch Rechtsgutachten Leipziger, Magdeburger und Freibergischer Rechtsgelehrten, der sogenannten „Schöppenstühle", eingeholt werden. Wenn jedoch Kunz von Kaufungen sich die Miene gab, als wenn er sich dem zu fällenden Urteil fügen wollte, sann er im Geheimen auf Rache, indem er den Plan ausheckte, den Kurfürsten dadurch zu zwingen, seinen Verpflichtungen ihm, Kunz, gegenüber nachzukommen, dass er die beiden Prinzen **Ernst** und **Albrecht** — ersterer geboren am 25. März 1441 und letzterer am 27. Juli 1443 — raube und dadurch ein Pfand in seine Hände bekomme, wie es wirksamer nicht gedacht werden konnte.

Zu diesem gewagten Unternehmen brauchte er natürlich viele Helfershelfer und es fiel ihm nicht schwer, diese zu gewinnen, denn erstens hatte er viele Freunde unter dem dem Kurfürsten Friedrich aufsässigen Adel jener Zeit und überdies gab es ausser ihm noch viele Junker, die allerlei Rechtshändel mit dem Fürsten auszufechten hatten.

Zunächst kaufte er sich das Schloss Eisenburg bei Brüx in Böhmen, dahin wollte er die Prinzen in sichere Obhut bringen; dann versicherte er sich der Mithilfe des Küchenknechts **Hans Schwalbe** auf dem Schlosse zu Altenburg, wo Kurfürst Friedrich der Sanftmütige residierte.

Der Zufall kam ihm sehr zu Hilfe, denn am 5. Juli 1455 schrieb ihm Hans Schwalbe, dass der Kurfürst tags darauf mit den meisten Hofleuten nach der Frühmesse nach Leipzig verreisen und dass am 7. Juli bei dem schon genannten Kanzler ein „Eheverlöbnisfest" stattfinden werde, an dem zahlreiche Hofleute teilnehmen würden. Auf dem Schlosse werde zu jener Zeit allein der alte Erasmus den Trabantendienst tun: dieser müsste eingeschläfert werden und da der Pförtner bettlägerig sei, so wäre jetzt die passendste Zeit, um die Prinzenentführung zu bewerkstelligen.

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Die Taufe des jüngsten Zähringer-Sprossen vollzog seiner Zeit Oberkirchenratspräsident Dr. Helbing. Die Wahl des Namens Bertold ist auf den Stammvater der Zähringer, den Grafen in der Baar, späteren Herzog von Kärnten und Markgrafen von Verona, Bertold I. († 1078), einem Zeitgenossen und zeitweilen Parteigänger Kaiser Heinrichs IV., zurückzuführen. Nach ihm ist auch der vom Grossherzog Friedrich begründete Orden Bertolds I., der zweithöchste Verdienstorden Badens, benannt. Uebrigens ist urkundlich ermittelt, dass Bertolds I. Vater, der erste nachweisbare Zähringer und Begleiter Kaiser Ottos III. auf dessen zweitem Römerzug, gleichfalls den Namen Bertold trug. Bertold II., der zweite Sohn Bertolds I., nannte sich nach seiner bei Freiburg i. Br. gelegenen Stammburg Herzog von Zähringen. Sein älterer Bruder Hermann, der mit dem veronesischen Markgrafentitel die meisten Besitzungen des ums 12. Jahrhundert zu grosser Macht emporsteigenden Hauses in Schwaben erhalten hatte, ist erst der Begründer der badischen Linie des Hauses, dessen jüngster Sprössling jetzt nach einer Unterbrechung von fast 700 Jahren den Namen Bertold wieder in der Genealogie der Zähringer einführt. Der letzte Bertold, der Fünfte († 1218), hat Bern nach dem Vorbild Veronas (deutsch Bern) gegründet. Sein Standbild steht in der schweizerischen Bundesstadt am Dom, von wo es in die herrliche Landschaft des Aaretales hinausblickt.



Japanisches Wappenbuch „Nihon Moncho". Ein Handbuch für Kunstgewerbetreibende und Sammler von Hugo Gerard Stroehl. XIII. Tafeln in Schwarz- und Buntdruck nebst 892 Text-Illustrationen. Wien 1906. Verlag von Anton Schroll & Co.

In diesem zeitgemässen Buche lernen wir den längst rühmlich bekannten Verfasser auf einem Gebiete kennen, wohin ihm selbst der beschlagenste Heraldiker nur unsicher und tastend, keineswegs aber kritisierend folgen kann. Wir lernen an der Hand dieses schmucken Buches ein Adels- und Wappenwesen von solch vielgestaltiger und interessanter, in gewisser Beziehung einzigartig dastehender Ausbildung kennen, wie wir es noch vor etlichen Dezennien niemals bei den schnell berühmt gewordenen Asiaten vermutet hätten. Die Bearbeitung des der erdrückenden Mehrzahl als etwas völlig Neues und schwer zu Erfassendes entgegentretenden Stoffes ist eine so klare und allgemein-verständliche, wie sie nur — wir fühlen es — derjenige geben kann, der selbst mit allen einschlägigen Fragen vertraut ist. Es erregt geradezu Bewunderung, wie der Verfasser bei seinen anderen zeitraubenden Arbeiten Musse fand, einen derartig schwierigen, in keiner Weise vorbereiteten Stoff nach Ausweis des vorliegenden Buches zu beherrschen. Der Inhalt gliedert sich vornehmlich in folgende Abschnitte: I. Alter und Neuer Adel; II. Heraldik; III. Wappenrolle; IV. Flaggen, Banner, Feldzeichen. — Wir wünschen dem Werke die verdiente Verbreitung. Sport 32 M

Briefkasten.

ANFRAGEN.

97. 1. Wo und wann (ca. 1728) wurde **Johanna Friederike von Drais** geboren und wo und wann (ca. 1750) vermählte sich dieselbe mit **Friedrich Burkhard von Kaltenthal.** — 2. Wo und wann (ca. 1799) starb die erste Gattin des **Carl Ludwig Friedrich Drais Freiherrn von Sauerbronn,** grossherzogl. bad. wirkl. Geh. Rats usw., **Ernestine Margarete Christine geb. von Kaltenthal?**

Carl Straub, Stuttgart, Hauptstätterst. 53b.

98. Erbitte gefl. Auskunft über das **adelige** Geschlecht **Gutacker** und dessen Wappen.

Hans Gutacker, Neuwied a. Rh.

ANTWORTEN.

90. Ignaz Franz Dominik von Falkenstein, getauft Freiburg 16. August 1675, gest. 1737 Oberösterr. Regimentsrat am Leben: 1. **Alfred Frhr. v. Zedlitz und Nimmersatt,** geb. 19. April 1836 zu Przemysl, k. k. Statthaltereikonzipist in Steiermark, zugeteilt dem Bezirksamt Waitz. — 2. **Emil** geb. 6. August 1838 zu Kappan, k. k. Hauptmann a. D. Raab. — 3. **Marie,** geb. 28. März 1847 Kaschau. — 4. **Eugenie,** geb. 1. Jan. 1849 Kaschau. Der älteste Bruder ausser vorstehenden vier Geschwistern, **Ludwig,** geb. 28. Januar 1834 Kaschau, starb bereits 17. April 1876 zu Budapest als k. ung. Statthaltereikonzipist a. D., dipl. Landes- und Wechselagent beim ung. Minist. d. Innern, und war mit einer Dame aus Lippa (im Temeser Komitat) vermählt. Der **Vater** vorstehender fünf Kinder war k. k. Oberstleutnant a. D. **Karl Frhr. von Zedlitz und Nimmersatt,** geb. 20. August 1781, gest. 5. März 1857, und war vermählt mit **Maria von Zahorsky,** geb. 4. Juli 1813 zu Kaschau. Die Nichte von beiden letzteren, **Konstanze von Zedwitz,** geb. 20. Dezember 1812 zu Mähr.-Ostrau, lebte 1896 noch als Stiftsdame des adl. Damenstifts zu Hall in Tirol (Battelau in Mähren).

Direktor **Liefeld,** Friedrichswalde bei Pirna.



Seckendorff
List.
Ow.
Hacke



Beilage XXII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, September 1906.



Organ des St. „Michael“,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang Bamberg, Oktober 1906 Nr. 10

Ueber geschichtliche Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln.

Vortrag, gehalten bei der 1. Mitglieder-Versammlung des Vereins „St. Michael“,

von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

So viel Rechte auch das 19. Jahrhundert dem Adel genommen hat, das „Wappenrecht“ ist ihm geblieben. Jedes Adelsgeschlecht darf noch heute sein altes ererbtes Wappen führen. In einzelnen Staaten ist dieses Recht noch besonders geschützt durch den Eintrag des Wappens und seiner berechtigten Träger in die Adelsmatrikel des betreffenden Heroldenamtes. Wie darum die Führung eines derart geschützten Wappens durch Unberechtigte gerichtlich aberkannt werden kann, so ist auch jede Aenderung solcher Wappen nur im Einverständnis aller Wappengenossen und nur mit Genehmigung des Landesherrn zulässig. So bleibt die Vererbung der altangestammten Wappen gewahrt.

Das „Siegelrecht“ hingegen, die Siegelmässigkeit, d. h. das Recht, sein eigenes, früher stets noch durch die Umschrift oder durch die Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen besonders gekennzeichnetes Wappensiegel zur vollen Beweiskraft unter Urkunden, unter nichtstreitige Rechtsgeschäfte zu setzen, dieses Recht wurde dem Adel aberkannt. In Bayern wurde am 20. April 1809 mit der Edelmannsfreiheit auch die Siegelmässigkeit aufgehoben.

Hieraus folgert, dass heutzutage zwar jeder Adelige befugt ist, sich seines Geschlechtswappens, des anerkannten, mit den charakteristischen

Merkmalen versehenen Wappens in irgend welcher Form und in jedem Stile zu bedienen, sei es als Schmuck oder Zierrat oder sein Wappensiegel in gleicher Art als Briefstempel oder zum Verschlusse von Briefschaften zu verwenden, wobei jedoch den mit Adels-Siegeln versehenen Schriftstücken eine rechtliche Beweiskraft damit nicht gegeben ist. Es fragt sich nur: „Ist der Adel auch „historisch" berechtigt, Familienwappen in jeder Form und als Gebrauchssiegel zu führen?" Diese Frage kann nur aus der Geschichte der Wappen und Wappensiegel beantwortet werden. Darum sei es mir gestattet, in Kürze auf die geschichtliche Entwicklung beider einzugehen und die Lehren für die Darstellung der einzelnen Wappenteile in den verschiedenen Stilarten, sowie die Formen der Wappensiegel dabei zu streifen.

I. Abschnitt.

A. Die geschichtliche Entwicklung der Wappen.

Wie ehedem die Heerbannhaufen durch ihr aufgeworfenes Banner mit dem Bannerbilde sich kenntlich machten, so unterschieden sich in späterer Zeit die Gewappneten durch die Farbe, dann durch den Schmuck des Schildes, nachfolgend auch durch das Helmkleinod, die Zier des Helmes. Erst allmählich wurde dieses Unterscheidungsbedürfnis allgemeiner.

Ueber die einzelnen Wappenteile sei lediglich auf nachstehende, historisch feststehende Tatsachen verwiesen.

1. Der Schild.

Die Schilde waren ursprünglich von Holz, überzogen mit Leder, Leinwand oder Seidenstoffen und bemalt. Bunte Bemalung der Schilde kommt schon sehr frühzeitig vor, nach den Bildern der Herrard waren sie meist einfarbig, blau, rot, weiss oder grün, vereinzelt finden sich bereits Schräg- oder Querbalken.

Im 11. und 12. Jahrhundert, unter den sächsischen und salischen Kaisern, trug man sehr lange, bis zur halben bezw. Zweidrittel Mannshöhe reichende, unten in eine Spitze endende und derart gebogene ovale Schilde, dass sie den ganzen Körper umschlossen. Ihrer Schwere wegen wurden sie an einem starken, von der Schulter quer über die Brust gehenden Riemen, der Schildfessel, getragen. Sie sind bekannt unter dem Namen „Normannenschilde". Reiter wie Fussvolk führten Schilde von völlig gleicher Grundform und Wölbung.

In umgekehrter Weise wie vom Normannenzum Dreiecksschild vollzog sich in den letzten Dezennien des 14. Jahrhundert der Uebergang von der dreieckigen in die „unten runde Schildform" und gleichzeitig entwickelte sich durch eine oft kaum merkliche Zuspitzung des runden Schildes die sogenannte „französische Schildform".

Mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat auch die viereckige, der Länge nach in der Mitte ausgebauchte grosse Tartsche und die kleinere Schildform mit dem Lanzenausschnitt auf, die „ausgeschnittene Tartsche" auch „Tartscher" genannt, die Renntartsche, der eigentliche Stech- und Rennschild, der auch zu Pferd im Feld getragen wurde.

„Heraldische Figuren, Wappenbilder" wurden ursprünglich von den verschiedensten Stoffen und Gegenständen in natura und meist erhaben auf den Schilden künstlich zusammengesetzt — gestückt —. Sie wurden gefertigt aus gepresstem Leder und leimgetränkter Leinwand, aus Stricken, Metallspangen, Pelzwerk und dergleichen.

Bei den Dynasten wurde die Aufnahme eines Bildes zunächst nur in den Schild seit dem 12. Jahrhundert üblich. Erst 50 bis 100 Jahre später nahmen die Gefolgsmannen der Herzoge, Grafen und Dynasten, die Uradelsgeschlechter, deren Schilde anfänglich meist nur die Schildfarbe ihres Herrn zeigten, gleichfalls Unterscheidungszeichen in den Schild. In den Quellen des 12. Jahrhunderts sind aber vorerst noch keine Anhaltspunkte für die Erblichkeit der Schildbilder zu finden, diese galten zumeist noch als etwas entschieden Persönliches.

In den Bildern des Sachsenspiegels um 1230 erscheinen bereits diejenigen Bilder als Wappenbilder, welche auf den Siegeln des 13. Jahrhunderts als Schildbemalung erkenntlich sind. Der wirkliche und der heraldische Schild blieb annähernd der gleiche: von dem Ende des 12., Anfang des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Schon die Schilde der Renaissancezeit sind „ornamentale Schilde".

2. Der Helm.

Der Ritter trug bis in das 15. Jahrhundert die Kesselhaube mit der vorne offenen Halsbrünne ohne Gesichtsschutz.

Die „ersten heraldischen Helme" — über die Kesselhaube gestürzt, — kamen gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf. Es waren oben flache, topfartige

Diese heraldischen Helme wurden sowohl zum ernstlichen Streit wie zum Turnier getragen.

Mit dem 15. Jahrhundert traten zwei neuere Helmgattungen auf: die „eigentlichen Turnierhelme". Es war eine eigene Art von Stechhelmen, stärker wie bisher und so geformt, dass das Eindringen der Lanzen sicher verhütet wurde. Auf diesen Helmen trug man die prachtvollsten Helmzierden und Decken. Und Ende des 14. Jahrhunderts bereits finden wir die ersten vollkommen ausgebildeten offenen Turnierhelme, welche bis auf den heutigen Tag heraldisch wie diplomatisch als offene adelige Turnierhelme — als Spangen- und Rosthelme — bezeichnet werden.

3. Das Helmkleinod.

Wohl waren schon einzelne Kesselhauben bemalt, selbst in Uebereinstimmung mit dem Banner- und Schildbild, so die Kesselhaube des Grafen Philipp von Flandern 1163 mit dem Löwen. Eine derartige Bemalung kann aber nicht als ein Helmkleinod für sich gelten. Als „ältester Helmschmuck" hingegen gilt jener des 1199 verstorbenen Königs von England Richard I. Löwenherz.

Selbst noch am Ende des 13. Jahrhunderts wurde von vielen Geschlechtern bald das eine, bald ein anderes Helmkleinod getragen. Erst von dieser Zeit an wurde allgemein ein bestimmtes Kleinod bei jedem Geschlecht erblich.

4. Die Helmdecken.

Bei ihrem frühesten Auftreten im 13. Jahrhundert wurden dieselben gebildet von einem kleinen viereckigen Stücke Tuch oder Stoff in breitester Bandform. Alle Originale der ältesten Zeit haben kurze und kleine Decken, weil sonst das rückwärtige Uebergewicht des Helmes samt Kleinod zu gross geworden wäre. Schon damals finden sich vielfach gezaddelte oder mit Zaddelwerk versehene Decken.

Bereits im 15. Jahrhundert wandelte man die Bandform der Helmdecken in ein tuchähnliches Blätterwerk um, später wurden die Helmdecken als wirkliches Laubornament dargestellt. Der Sinn und der Zweck der Decke war den späteren Generationen verloren gegangen.

5. Die Erblichkeit der Wappenbilder, die Wappenscheidung.

Der Höhepunkt der Stauffenzeit, das Ende des 12. Jahrhunderts, brachte allmählich die „Vererbung der Wappenbilder". Es gilt darum heutigen Tags allgemein der Grundsatz: „Haben verschiedene Stämme ein und desselben gestammte Wappen. Diese Wappenscheidung vollzog sich in Deutschland zumeist durch die Farbenänderung oder durch die Annahme eines anderen Helmkleinodes. Es erhielt der Schild die Farbe des Bildes, letzteres jene des Schildes oder endlich, was seltener der Fall war, es wurde das Schildbild, die Wappenfigur geändert. Häufig vollzog sich die Wappenscheidung durch die Belegung — Bestückung — des farbigen Schildes mit bemalten Balken, Pfählen und Flüssen, mit Bildern und Ringen, mit Rosen und Sternen.

Der uralte Gebrauch der Farben- oder Kleinodänderung gilt direkt als genealogisches Unterscheidungszeichen — Wappen von der gleichen Landschaft entsprossenen Geschlechtern vorausgesetzt. Längst bekannt sind für die 5 bayerischen Turniergeschlechte Barteneck — Cammerer — Camerberg — Hilgertshausen und Massenhausen die Ehrenhold Holandischen Reime:

„Die funff Geschlecht zusammen warten
Denn sie führen all die Partten,
Allein die Farb hat Unterscheidt
Und jede Partten sonder Klaidt.
Ist doch von Alter ein Namen
Von „Partheneck" an alles schamen".*

Es führten ** nämlich diese 5 Geschlechter als Schildbild und Helmzier ein Beil und zwar:

die Barteneck in Weiss ein blaues Beil,
die Cammerer in Weiss ein rotes Beil,
die Camerberg in Rot ein weisses Beil,
die Hilgartshausen in Gold ein blaues Beil,
die Massenhausen in Blau ein goldenes Beil,

darunter den niederen gestülpten Hut in der Farbe des Schildes und darauf das Beil in der Farbe des Schildbeiles, nur die Massenhausen führten als Helmzier einen Flügel mit dem Beil und die Hilgartshauen das Beil ohne Flügel.***

Wegen Führung desselben Schildbildes, der Bergbarde, sind nachstehende 5 Frankenfamilien als stammverwandt miteinander anzusehen. Es führten:

die von Stetten in Gold 3 rote Beile, Helmzier: rot-weisser weiblicher Rumpf 2 rote Beile hochhebend,

die von Stetten in Rot 3 weisse Beile, Helmzier: roter Mannesrumpf 2 weisse Beile hochhebend,

die Zollner von Rotenstein in Weiss 3 rote Beile, Helmzier: weisser Schwan, belegt mit 3 roten Beilen,

die Elkershausen in Rot drei weisse Beile, Helmzier: roter Mohrenrumpf mit 3 weissen Beilen, und

die Morelpach in Gold 3 rote Beile, Helmzier: rot-weisser Hut, besteckt mit 2 weissen Beilen.

ten daher ebenfalls auf Bergbau. Dagegen führte die fränkische Familie Sturmfeder — wie schon der Name andeutet „Sturmbeile". Der zweite Teil des Namens hat sich noch heute in San-feder erhalten. Die Sturmfedern sind daher selbstverständlich ganz anders geformt und darzustellen als die Bergbeile.

Welch unendlichen Wechsel von Helmkleinoden oft ein und dasselbe Geschlecht zur Unterscheidung seiner Stämme, Linien und Zweige aufwies, dafür ist ein beredtes Zeugnis das elsässische Geschlecht von Zorn mit 31 verschiedenen Kleinoden.

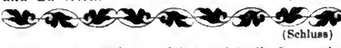
In der Verbindung von Helm und Helmzier mit dem Schilde und seinem Wappenbilde zu einem Gesamtbild liegt die besondere Eigenheit des deutschen Wappens — der erste Schritt zur künstlerischen Darstellung, welche in der Glanzperiode der Heroldskunst ihren Höhepunkt erreichte. Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts begann bereits die Heraldik des Luxus und der heraldischen Ueberladung. Die bisher der wirklich getragenen Bewaffnung naturgetreu entnommene Darstellung wurde allmählich rein ornamental und verirrte sich später in groteskenhafte Unzier. Muster zu guter echter heraldischer Darstellung von Wappen sollten deshalb in erster Linie dem Zeitabschnitte etwa bis zu Ende des 16. Jahrhunderts entnommen werden.

(Fortsetzung folgt.)



Das System G. von Lists, ursprüngliche heraldische Bilderschrift zu deuten und zu lesen.

Von P. Grun.



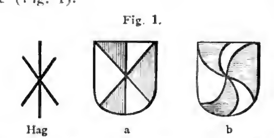
(Schluss)

In späterer Zeit entwickelte sich die Rune, das auf dem Buchenstäbchen eingeritzte Anlautzeichen mit seiner mystischen Bedeutung, zu einem Buchstaben im jetzigen Sinne, wobei aber ausserdem die ursprüngliche Bedeutung der Rune und seine schützende und heilbringende Rolle beibehalten wurde.

Nur die arisch-germanischen Hauptheilszeichen oder Gottheitsrunen, der Tryfos, Fyrfos und das Ruothkreuz (Radkreuz) * entwickelten sich nicht zu Buchstaben. Sie blieben Geheimzeichen der Skaldenschaft (Semanen- oder Armanenschaft).

Von Runen, die in der Heraldik Anwendung gefunden haben, sei genannt zunächst die **Hag**-Rune (Fig. 1).

Fig. 1.



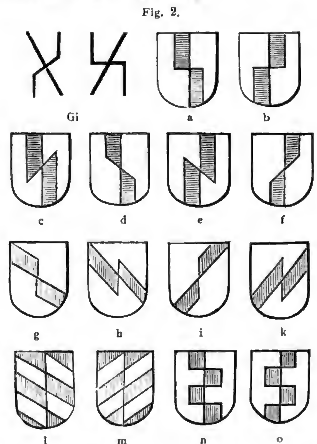
Das Bild, das durch dieselbe auf dem Wappenschild entsteht, nennt der Heraldiker jetzt „sechsfach geständert" (Fig. 1a), oder bei etwas veränderter Form „sechsfach mit Bogen geständert" (Fig. 1b).

Die Bedeutung der Rune ist: einhegen, der „Haag", das Einschliessende.

* Diese und ihre Bedeutung in der Heraldik sind eingehend in Nr. 3 des vorigen Jahrganges behandelt worden. Vergl. insbesondere auch den List'schen Artikel in der „Illutrierten Zeitung" vom 4. Mai 1905.

Die **Gi**-(Ge-)Rune in der Form, wie sie Fig. 2 zeigt, stellt sich dar als eine absichtlich unvollkommene Wiedergabe des Fyrfos und erscheint deswegen so häufig variiert in der Heraldik. Sie kommt vor als verschobener Pfahl oder Schrägbalken, wie Fig. 2 zeigt.

Fig. 2.



Der Heraldiker sagt: rechter (a) oder linker (b) Kantenpfahl (auch aufgekanteter, abgesetzter oder verschobener Pfahl), rechter, aufwärts oder abwärts verschobener und linker, auf- oder abwärts verschobener Kantenpfahl (c—f), links unten oder links oben verschobener Schrägrechtsbezw. Schräglinksbalken (g—k).

Von kombinierten Formen seien genannt: gespalten und fünfmal schrägrechts (-links) geteilt (l, m), sowie der rechte und linke Kantenwürfelpfahl (n und o). Die Bedeutung der gi-Rune be-

zieht sich auf Gott als Geber, die gebende Erde, in der Heraldik auf den Erdboden, das „Sonnenlehen" (als von Gott gegeben), auch auf Allodialbesitz.*

Die **Fa**-Rune (Fig. 3) als Heroldsbild wird vom Heraldiker genannt: gespalten, links ein Schräglinksbalken (a).

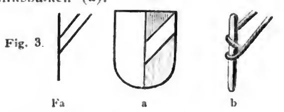


Fig. 3.

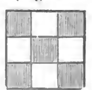
Sie bedeutet: Besitz, ev. Nachkommen, Macht und ähnliches.

Die fa-Rune ist gleichzeitig auch die Feuerzeugungsrune, sie stellt das uralte Drehfeuerzeug dar, der Feuerbohrer, welcher mittelst umwundener Schnüre in beständiger Drehung gehalten wurde, um durch Reibung in einem Holzklotz das Feuer zu zeugen. (Fig. 3b.)

Wie nun der Feuerbohrer (mytisch und mystisch „ask", d. h. Esche, genannt) das männliche Prinzip darstellt, so ist der Holzklotz (umbla oder embla, d. h. Erle), das weibliche oder gebärende Prinzip.

Damit verlassen wir die Darstellung von Runen in der Heraldik und gehen über zu einigen Figuren, welche ihren Ursprung in uraltem, arischgermanischem Kult haben und demgemäss ihre Deutung finden.

Dieser feuergebärende Holzklotz wird hieroglyphisch, wie Fig. **4** zeigt, dargestellt und jetzt mit dem heraldischen Ausdruck „Schach" bezeichnet. Dieser wurde volksethymologisch gesetzt für ak (ag), was „einschliessen" bedeutet. (Davon ak-ar, Sonnenfeuer (d. h. Leben) einschliessend, also das fruchttragende Land, der Acker.) Entstanden ist diese komplizierte Darstellung des Feuerklotzes, — auch „Fyr-ag", d. h. feuereinschliessend, genannt, — wie alle Kultusgebräuche aus den einfachsten Formen zu komplizierten Ritualen und Zeremonien sich entwickelten. Da „drei" (tri) „Drehung" und „Zeugung durch „Drehung" bedeutet, also eine heilige Zahl war, so war 3 × 3, also 9 die dreimalheilige Zahl. So musste auch der Feuerklotz aus 3 × 3 Hölzern bestehen, um 3 × 3 mal geheiligt zu sein. Diese 9 Hölzer wurden zu einer Altarplatte zusammengefügt, in welche sich nun der Feuerklotz verwandelte, so dass daraus ein Viereck (Fyr-ag) aus 9 (3 × 3) Fyr-agen entstand und somit die Form des Schachbrettes (Fig. 4).



Diese neun Hölzer sind die neun „Feuermütter" und bedeuten die neun Mütter des Heimdal, von welchem die Edda berichtet, welche nur durch diese Deutung verständlich werden.**

In älteren heraldischen Werken wird das Schach ein „viereckiger Spahn" genannt, eine Bezeichnung, welche an die ursprüngliche Bedeutung noch anspielt (Fyr-ag!).

So hat das Schach als Familiensymbol doch einen bedeutungsvolleren Sinn wie als blosses Schachbrett!

Hochinteressant ist die Deutung des Drudenfusses, des „Pentalphas", wie der Heraldiker sagt, sonst auch Pentagramm, Thrutenfuss oder -kreuz und Albenkreuz genannt (nicht Alpenkreuz). Dieses uralte Zeichen ist das Symbol der Wanderung der Seele durch den Körper und damit die Hieroglyphe der Wiedergeburt.

Wie man sich heute bekreuzt, führte man im Wuotanismus ebenso mit der Rechten das Albenkreuz durch Linien aus, welche von der linken Brust (1) zur Stirne (2), zur rechten Brust (3), zur linken Achsel (4), dann zur rechten (5) und zurück zur linken Brust (1) ideel geführt wurden. Dazu wurden folgende Worte gesprochen:

1. ka — 2. os — 3. thorr — 4. man — 5. bar — (Sanskrit: Kithi — ap — detsch — mant — born). Auf Figur 5 sind neben den Zahlen auch

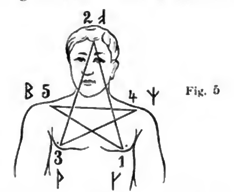
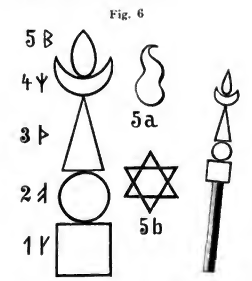


Fig. 5

die Runen vermerkt, welche die Bedeutung obiger Worte haben, nämlich: 1. ka = Weib, 2. os = Mund, Vagina, 3. thorr = Dorn, Lebensdorn, Phallus, 4. Man = Mond, Befruchtung (Menstruatio), 5. bar = gebären, tragen, Leben. Diese fünf beim Schlagen des „Drudenkreuzes" zu sprechenden Worte wurden symbolisch auch dargestellt, wie Figur 6 es zeigt.

Fig. 6



Plastisch wurden diese fünf Figuren in Form einer Säule aufgestellt, auch wurden sie an mannshohen Stangen getragen, ähnlich wie die römi-

* Sollte die bewusste Annahme derartiger altgerman. Runenzeichen nicht älter sein als das Feudalsystem? Die Schriftleitung.

** Vgl. den inzwischen in der „Illustrierten Zeitung" erschienenen Artikel G. v. Lists: Die Kunst des Feuerzündens und die Erfindung des Rades und des Wagens. (Nr. 3294, 16. August 1906.)

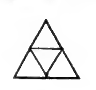
schen „Vexillen" oder Legionsabzeichen. In dieser Form haben wir auch die Urform des Zepters zu erblicken, indem diese Figur den Knauf desselben bildete. Nr. 1 bedeutet hier den Erlenholzklotz, umbla, von dem oben die Rede war, die Altarplatte, die das weibliche Prinzip darstellt. Auch die übrigen Figuren bezw. Zeichen entsprechen nummerweise den eben angeführten. Figur 6 Nr. 5 stellt eine Flamme dar und zeigt auch die Form von Nr. 5a.

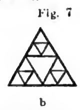
Die Gestalt dieser Säule lässt sich noch in der Gotik in den Fialen und Türmen nachweisen. Später kam statt der Flamme der Sechsstern in die Spitze (Nr. 5b), wie er z. B. bis 1530 die Spitze des Stephansturmes in Wien krönte, selbstverständlich ohne Bezug zum Islam.

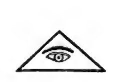
Aus dieser Figur sind wieder verschiedene Wappenhieroglyphen zu erklären, z. B. die Spitzen, die Flammen usw.

Das Zeichen des alten Feuergottes Agni — die Edda nennt ihn Agnar (lat. ignis) — stellt den Scheiterhaufen vor und wird abgebildet als gleichseitiges Dreieck, in welches, wie Figur 7 a und b zeigt, öfter auch noch kleinere Dreiecke in bestimmter Anordnung gestellt wurden, welche die Zuglöcher bedeuteten.

Fig. 7


a

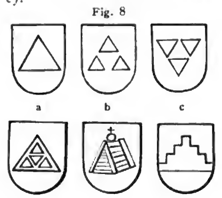

b


c

Dies Zeichen kommt schon auf prähistorischen Urnen vor. Die Kirche hat, wie sie fast alle eingewurzelten Zeichen, Ueberlieferungen und Gebräuche des Wodanismus übernahm, mit einem christlichen Gewande bekleidete und so ihren Zwecken dienstbar machte, auch diese Figur übernommen und den Feuergott Agni in das agnus Dei verwandelt zur Bezeichnung Christi, mit Berufung auf den Ausspruch Johannes des Täufers (Joh. 1, 29).

Wir finden sein Zeichen wieder in dem von einem Dreieck umschlossenen Auge Gottes (Figur 7 c).

Fig. 8


a b c d e f

keine Aenderung von der Auffassung der Figur, wohl aber hat sie besondere Bedeutung. Fig. 8 a, b, c und d zeigen verschiedene Formen des „Spickels", e einen „Lägel", f einen „Giebel".

Diese Namen sind jetzt lediglich „Kunstausdrücke" enthalten aber, wenn man auf die arische Wurzel zurückgeht, eine ganz besondere Bedeutung, die sich eine zeitlang esoterisch und symoblisch erhalten hat, als schon der eigentliche Sinn sich verdunkelte. Diese ursprüngliche Bedeutung hängt bei allen drei Worten mit dem Feuer zusammen.

Es bedeutet nämlich nach G. v. Lists Ansicht (esoterisch):

Spickel: sa - pik - al d. h. übersetzt: Zeugen — Geist — Feuer (al = das allumfassende Feuer, das Sonnenfeuer, das „All"), also der zeugende Geist des Feuers, somit Gott als Schöpfer, als das Urfyr (Urfeuer, das durch seine Wärme belebt). Lägel: lag - al, d. h. Gesetz (Grund l a g e, lat. lex) — Feuer = Feuergesetz.

Der grosse Siebmacher, Einleitungsband B, Heraldische Terminologie von M. Gritzner, Taf. XXVII, Fig. 71, bringt drei silberne Lägel in Rot. Dem Wortbegriff nach wäre Lägel ein kleines Fass, da es aber zeltartig erscheint, so könnte man es als Lagerzelt ansprechen, wenn nicht Zelte heraldisch in ganz anderer Form erschienen. Da es aber genau, Strich für Strich einem prähistorischen Vasenbilde (bei Oedenburg gefunden) gleicht, das einen Scheiterhaufen (Feueraltar des Agni) darstellt, so fällt der Lägel in die Gruppe der Spickel und Giebel. Die Kugel mit Kreuz oben am Fist ist christliche Beigabe, deutet aber direkt auf alte Heiligung.

In ähnlicher Weise erklärt sich der Giebel in Figur 8 f.

Gib - al = gebend, Geber oder gieb — Feuer. Der Giebel ist also der alte Feueraltar, der ebenfalls auf Urnenfunden und sonst in altarischen Ornamenten als Brandaltar gekennzeichnet erscheint. Als Mauergiebel versagt er uns jede Antwort.

Wir gehen über zur Zahlen- und Farbensymbolik, welche, wie schon gesagt, das Beiwerk bilden, das auf die Art der Deutung der Hieroglyphe, d. h. der Wappenfigur bestimmend ist. Die folgenden Angaben sollen nur einige Beispiele sein, im engen Rahmen eines Berichtes lässt sich weder eine erschöpfende Aufstellung bringen, noch eine genügende Begründung oder überhaupt eine solche, ohne verwirrend zu wirken.

Es ist zu deuten beispielsweise

½, halb, half = Hilfe,

2, two, twa = Zwang, Notwendigkeit,

paar = Paarung, Geburt (bar),

3, tri = Drehung, Zeugung durch Drehung (wie beim Feuerbohren), daher mystische Zeugung, Schöpfung,

leute. Die „Fünf" sind die fünf Finger der Schwerthand, daher = Gericht, Entscheidung.

6, sex = sexual.

7, si - bi - un = Sonne — bei — untergehen, d. h. bei, mit der Sonne (als Gott) untergehen (aber um im ewigen Kreislauf auch wieder aufzugehen!). Daher erklärt sich der Ausdruck: „besiebenen" für beschwören (d. h. bei der Sonne schwören: „ebenso wie die Sonne untergeht, um wieder aufzugehen, so . . ." usw.).

8, akt, von nak, Wache = die Acht, Wache, wachen, beachten, achten.

9, die dreimal heilige Zahl, vgl. die aus neunerlei Holz bestehende Altarplatte usw.

Von Farben ist z. B. unter Umständen zu deuten:

blau, blah = Wachsamkeit;

rot, ruoth = Recht;

weiss, wyd, uith = Wissen, Geist, Wetten, d. i. entscheiden, richten, Gesetz usw.;

grün, entweder geryn = Wiedergeburt, oder Kri = Schreien, Greuel, Unrecht;

schwarz, swart = das Dunkele, Ungewisse, dämmern, auch Schwert;

Silber, sil - bar = Sonnengeboren, oder zeolvor, zilver, löst sich auf in zil = Ziel, d. i. das Erreichte, Hervorgebrachte, und ver, vir = Feuer, somit feuererzeugt, d. i. esoterisch = gottgeschaffen;

Gold, or = Nachkommen, Reichtum.

Die Farbensymbolik ist komplizierter, als es aus diesen wenigen Beispielen den Anschein hat, auch gibt es mehr Farben, als nur die jetzigen sogenannten heraldischen, so wie Silber neben Weiss und Gold neben Gelb erscheint. Erwähnt sei auch z. B. der „Purpur" im Wappen von Burgund. Dies alles aber einigermassen erschöpfend näher zu behandeln und zu begründen, wäre hier zu weitgehend.

Um das System praktisch zu zeigen, seien zum Schluss einige Beispiele für das Lösen und Lesen von Wappenhieroglyphen angeführt.

Die Wörter, auf welche es bei der Uebersetzung ins Alt-arische ankommt, sind durch gesperrten Druck gervorgehoben, die einander entsprechenden sind durch gleiche Zahlen gekennzeichnet, welche gleichzeitig die Folge der Wörter in der deutschen Uebersetzung erkennen lassen.

Bei der Rückübersetzung aus dem Arischen in unser Deutsch erhalten wir gewissermassen ein Motto, welches die Wappen redend macht.

Auf die Herleitung der Worte und ihre Begründung kann natürlich nicht eingegangen werden, nur so viel sei bemerkt, dass die Begriffübertragung alt-arischer Wortbedeutung naturgemäss nicht so eng begrenzt sein kann, wie wir jetzt Begriffe aus einer lebenden Sprache in eine andere übersetzen, da dem Alt-arischen viele heut bestehende Begriffe noch nicht bekannt waren, obwohl ihre Bezeichnung, ihr Bezeichnungswort in jenen Urworten wurzelt. Es sei ferner betont, dass es sich nicht immer um ethymologische Ableitung, sondern häufig um künstliche, esoterische Begriffsübertragung handelt in dem Sinne, wie oben bei Erörterung des Wesens der Runen die Rede war.*

Wien: In Rot ein weisses Kreuz = ruoth (1), wyd (2), rod (3), d. h. Rechts (1) und Gesetzes (2) Ursprung (oder Gründung). (Das Kreuz, der Fyrfos, das Symbol der Schöpfung, vergl. vorigen Artikel darüber in Nr. 3, 2. Jahrg.).

Niederösterreich (Ostmark, Azali): In Blau fünf goldene Adler = blah (1), fem (2), or (3), are (4), d. h. Wachsamkeit (bringt zur Entscheidung (2) (der) Nachkommen (3) Sonnenrecht (4). Dies Motto bildet einen Protest gegen die fränkische Vergewaltigung.

Lauenburg: In Rot eine weisse Burg, die ein weisser Löwe stützt. Im grünen Schild- (7) Fuss (8) ein weisser Querfluss = ruoth (1), wyd (2), burg (3), wyd (4), Leo (5), gryen (6), fos (8), skillan (7), wyd (9), asken (10), d. h. Recht! (1) Gesetz (2) geborgen (3). Gesetz (4) lebendig (5). Unrecht (6) zeugt (8) Gericht (7 und 9) (mit) Schrecken (10). (Schild = skillan, d. h. „scheiden, richten", verbunden mit weiss = wyd, d. h. „Gesetz", also „richten nach Gesetz" = „Gericht"; Fluss = aken, akiso, achis, „Aegis" = Schrecken, davon Aegishelm = Schreckenshelm des Fafnir, Aegisschild = der Schreckenschild der Athene mit dem Medusenhaupt).

Klagenfurt: In Blau ein weisser Turm und grüner Drache, grüner Schildfuss = blah (1) wyd (2) thurn (3) gryen (4) duraka (5) gryen (7) fos (6), d. h. Wachend (1) Gesetz (2) wendet ab (franz. tourner) (3) Greuel (4) (der) Vernichtung (5) (und) entstehendes (6) Uebel (7).

Burgund: In Purpur ein schiefes Ast-Kreuz von weisser Farbe = bur (1) gund (2) ast (ask) (3) rod (ruoth) (4) wyd (5) d. h. Burgund (1 u. 2) begründet (3) Recht (4) (und) Gesetz (5) oder auch „ist begründet auf Recht und Gesetz" (vergl. latein. „burrus = der Rote und gundsehen = schief sehen, schielen).

Geschlechtswappen **v. List:** Geviertet, im 1. und 4. Felde ein schwarzer Fuchs in Gold, im 2. und 3. Felde viermal geteilt, von Rot und Silber = gefyrt (1) fos (2) swart (3) or (4) fyr (5) tel (6) ruot (7) wit (8), d. h. Vom Urfyr (1) (Urfeuer, d. h. vom eingesessenen Stamm, nämlich der Ingävonen) zeugt (2) Schwert = (3) Nachkommen (4) (nach dem vom) Urfeuer (5) — d. i. Gott — gesetzten (6) Recht (7) (und) Gesetz (8).

* Auch kann nicht oft genug betont werden, dass es sich dabei nur um Wappen ältesten Ursprungs handeln kann.
Die Schriftleitung.



Zu der farbigen Wappenbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.



Müffling (sonst Weiss genannt) Wilhelm Freiherr (Thüringen): Im goldenen Schild schwarzer gekrönter, rot gewaffneter Trappenkopf. — Kleinod: Schwarzer, golden gekrönter und gewehrter Kopf einer Trappe. Decken: schwarz-golden.

Szent-Ivány Zoltan von und zu (Ungarn): Blauer Schild; darin vorne ein gepanzerter Recht-Arm, hinten ein rotes gestürztes goldbeschlagenes Jagdhorn; dazwischen ein goldener Stern; im Schildfuss eine goldene Krone. Kleinod: Arm, Stern und Horn in Stellung und Tinkturen des Schildes. Decken: blau-golden.

Bachofen (von Echt) Reinhart Clemens (Sachsen, Steiermark): Im goldenen Schild auf grünem Dreiberg schreitendes schwarzes Lamm. Kleinod: Das schwarze Lamm wachsend zwischen einem schwarzen Flug. Decken: schwarz-golden.

Gravenreuth Max Freiherr von (Bayern): Im blauen Schild aus silbernem Felsen-Schildfuss wachsendes silbernes Einhorn (die Felsen steigen meist vom Schildfuss gegen die linke Schildseite aufwärts; doch ist diese Darstellung (heraldisch) nicht sehr empfehlenswert). Kleinod: Das wachsende silberne Einhorn. Decken: silbern-blau.

Luschin (von Ebengreuth) Arnold (Oesterreich): Im goldenen Schild blauer mit zwei silbernen Forellen belegter Schrägrechtsfluss. Kleinod: Zwei silberne Forellen (die Köpfe nach unten). Decken: blau-golden.

Schulenburg(-Hehlen) Matthias Johann Graf von der (Kurmark Brandenburg, Preussen): Im silbernen Schild drei rote (2:1) Adlerklauen. Kleinod: Zwei rote mit den Schenkeln auf dem Helm befestigte Adlerklauen. Decken: rot-silbern.

Trotha Hans von (Saalgau): Schild: In Gold auf grünem Dreiberg schwarzer Rabe mit silbernem Ring im Schnabel. Kleinod: Sitzender roter Fuchs. Decken: schwarz-golden.

Schauenburg(-Herlisheim) Rudolf Freiherr von (Schwaben, Elsass): Schild: Blau mit goldenem Wolkenbord und silbernem Herzschild; alles überzogen von rotem Andreaskreuz. Kleinod: Weissgekleideter gekrönter Jungfrauenrumpf von rotem Andreaskreuz überzogen; statt der Arme zwei blaue mit je drei goldenen Ballen besteckte Hörner. Decken: silbern-blau.

St. André Karl Freiherr von (Schwaben, Württemberg): Schild: von Gold vor Blau gespalten: vorn ein roter Löwe, hinten ein aus der aus dem linken Obereck wachsenden silbernen Wolke hervorbrechender gepanzerter Arm, der einen goldenen Anker hält. Kleinod: Rechter, gepanzerter Schwertarm. Decken: blau-golden.

Crailsheim Alfred Freiherr von (Schwaben, Franken): Im schwarzen Schild goldener Balken. Kleinod: Zwischen zwei schwarzen mit goldenen Binden belegten Hörnern ein rotes auf ein Eeck gestelltes goldbequastetes Kissen. Decken: schwarz-golden.

Burgsdorff Alexander von (Mittelmark, Preussen): Dreimal von Rot vor Silber gespaltener Schild, überlegt von blauem Balken. Kleinod: drei rot-silbern-blaue Straussenfedern. — Decken: rechts rot-silbern, links blau-silbern.

Weckbecker (zu Sternenfeld) Ludwig Edler von (Bayern): Schild: Von Rot über Blau gequert; oben drei stehende goldene Rauten, unten drei silberne Sterne. Kleinod: Silberner Stern zwischen schwarzem Flug. Decken: rot-golden.

Sydow Rudolf von (Mark): Goldener Schild mit schwarzem Mittelschild belegt mit drei mit Spitzen zusammenstossenden silbernen Nägeln (2:1). Kleinod: Zwei schräggekreuzte grüne Disteln mit roten Blütenblättern. Decken: schwarz-golden.

Karg (von Bebenburg) Johann Freiherr (Bayern, Oesterreich-Ungarn): Schild: In Silber eine rote Burg (in der üblichen Form mit zwei Türmen und gezinnter Mauer). Kleinod: Roter goldenbehaarter weiblicher Rumpf mit zwei aus den Achseln wachsenden silbernen Flügeln. Decken: rot-silbern.

Goltz Karl Freiherr von der (Neumark, Preussen): Im roten Schild silberner Sparren. Kleinod: Silberner mit schwarzen Hahnenfedern besteckter Schaft. Decken: rot-silbern.





Zur schwarzen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Wir sind heute wieder in der Lage, unseren Lesern eine Probe von dem hervorragenden Können des in Basel lebenden heraldischen Künstlers Ernest Fay zu geben. Das farbige Original unserer Kunstbeilage lässt freilich die prächtigen Helmtypen noch plastischer hervortreten, als es bei dem schwarzen Autotypiedruck zu erreichen ist. Von besonderer Formenschönheit ist vor allem der 1. Helm, ein deutscher, gotischer Schallern mit aufschlagbarem Visier aus dem 15. Jahrhundert, den der Künstler uns von vier verschiedenen Seiten zeigt. Der 2. Helm, dessen Vorder- und Seitenansicht auf der Beilage abgebildet ist, wird zuweilen als „deutsche Sturmhaube" bezeichnet; es ist ein sich öffnender Visierhelm, dem der alte Turnierhelm mit festgefügten Spangen zugrunde gelegt ist. Die 1. Figur der untersten Reihe stellt einen Burgunderhelm mit Kamm, Stirnschutz und Wangenklappen dar; er ist geschwärzt, mit prächtig gearbeiteten, getriebenen blanken Lilien verziert und stammt aus dem 16. Jahrhundert. Der folgende Helm ist eine Abart der deutschen Salade mit aufschlagbarem Visier (ca. 1500), der letzte Helm (spanisches Motiv) ein Morion mit hohem Kamm und geriffeltem Rand.

Der „Lehens-Reuter".

Von Felix Frhrn. von Brüsselle-Schaubeck.

Anno 1734 10. November fordert Herzog Carl Alexander seinen Lehensmann Heinrich Ludwig von Dachenhausen auf, einen Lehens-Reuter zu stellen oder sich mit seiner Lehens-Kammer gebührend abzufinden. Der Reiter solle wohl montiert, mit musterungsfähigem Pferde jederzeit zur Verfügung stehen bei Verlust des Lehens.

Die Gefahr des Herzogtums und des Landes durch die am Rhein und in der Nachbarschaft ausgebrochenen Kriegsflammen machten es zur Notwendigkeit, alle Kräfte zur Verteidigung aufzubieten. Einer Antwort wird in sechs Wochen entgegengesehen.

Ein zweites herzogliches Schreiben vom 10. Mai 1735 d. d. Bruchsal mahnt den Lehensmann an seine Pflicht. Könne er den Reiter nicht in natura leisten, so solle er sich gegen die Lehenskammer mit 120 fl. abfinden. Die Antwort erwarte man spätestens am 10. Juli des Jahres.

Die Antwort liegt den Akten im Konzept bei, datiert im Juli 1735 zu Hameln in Hannover. Herr von Dachenhausen schreibt, gerne würde er seiner Lehenspflicht in dem Umfange, wie es der Herzog verlange, nachkommen, wenn nur sein Lehen so beschaffen wäre, dass es diese Last ertragen könne. Das Lehen bestehe aus einem Drittel des Zehntes in Altdorf im Schönbuch und trage im Durchschnitt 200 fl. jährlich. Wenn nun der Herzog bei diesem geringen Ertrag ihn nicht ganz mit der Leistung verschonen wolle, so biete er statt des Lehens-Reiters von den Lehens-Intraden 90 fl., wozu er bereits die Anweisung gegeben habe.

Dieses scheint angenommen worden zu sein, da keine weiteren Akten über diese Leistung vorhanden sind.

Quelle: Archiv Schaubeck, Lehen Reuter betr., Bd. I, Fach 2, Fex. 6.



Caspartische Siegel.

Von Oberleutnant Caspart, Sarajevo.

Seit der Ausgabe der Nummer 7 dieser Zeitschrift sind mir noch die Siegel folgender Esslinger Caspart bekannt geworden:

Christof, Krämer, des Gerichts, 1591—1665,
Christof, Färber, Bürgermeister, 1597—1661,
Johannes, Handelsmann, 1616—1691,
Johannes, I. U. L., 1637—1686,
Johann Wolfgang, Ratskonsulent,
Johann Georg, Notar.

Diese zeigen alle das Wappen II B; nur Johannes, Umgeldschreiber, führt im unteren Feld drei Sterne über dem Dreiberge und als Helmzier die Figur des oberen Feldes.

Daraus geht hervor, dass die Esslinger Caspart stets das Wappen II B geführt haben und die Abweichungen dann im G. B. dem Maler zuzuschreiben sind.

In dem Aufsatze „Caspartische Wappen" in Nr. 7. ist zu berichtigen:

1. Die Wappen II A und B sollten mit geschlossenem (Stech-) Helm gezeichnet sein.

Das

Karmelitenkloster zu Straubing

als Begräbnisstätte des bayerischen Adels.

Von Egon Frhr. von Berchem in Waldheim, Sachsen.

(Schluss)

75. Lerchenfeld.
M. Cath., geb. v. Ambsheim, seine zweite Gemahlin und deren Schwester Eva Clara.
76. — 3 Kinder desselben, † 1617.
77. — Carl Franz Frhr. v., † 1716.
78. Leublfing, Eva Frfr. v., geb. v. Seiboldsdorf, † 1617, Gemahlin Joh. Christ. v. L. Wappen: Leublfing — Seiboltsdorf.
79. — ein Kind derselben. Wappen: Leublfing — Seiboltsdorf — Rain — Porsberg.
80. — Regina v., † 1629. — Wappen: Leublfing.
81. Ligsalz v. Ascholding, Fried. † 1633.
82. — Franz, † 1662, und sein Vater. Wappen: Ligsalz v. A. — v. Asch.
83. Limböck, Maxim. Jos., † 1659.
84. — zu Riekofen, Wolfgang, † 1666. Wappen: Limbeck — Taser — Stoiber.
85. — — Maria, † 1667 (Gemahlin Wolfgangs).
86. — — Anna Joh., † 1679 (ihre Tochter).
87. Loching, Fried. v., † 1654.
88. Lösch, Bernhard und Beatrix, † 1513. Kinder des Stammvaters der Grafen von Lösch, August Lösch, und seiner Gemahlin Anna von Thann. Wappen: Lösch — Thann.
89. Lueger, Georg, † 1664 (spätere Lueger von Hackenberg). Wappen: Lueger - Grembs.
90. Maltzan, M. Elise Felic. Therese Grfn., geb. v. Schönbrunn, † 1742.
91. Mandl von Deutenhofen, Frz. Ignatz, †. 1650.
92. — Joh. Bernh., † 1652.
93. — M. Anna, † 1654.
94. — M. Isab., † 1657.
95. — Joh. Ulrich, † 1659.
96. Marschall, M. Barbara v., geb. Oberhofer von Neufang, † 1763.
97. Metternich, Joh. Wilh. v., † 1634. Wappen: Metternich.
98. Neuhaus, Franz v., † 1637. Wappen: Neuhaus — Tanffkirchen.
99. — M. Franziska, † 1641.
100. — Joh. Adam, † 1643.
101. — M. Anna Freiin v., † 1646.
102. Nothafft zu Wernberg, Heinrich II. von, † 1440. Wappen: Nothafft.
103. — Caspar, † 1466. Wappen: Nothafft.
104. — Heinrich IV., † 1467. Wappen: Nothafft—Orttenburg— Hirschhorn—
105. — Albrecht, † 1468. Wappen: Nothafft—Abensberg.
106. — Heinrich III., † 1471, und seine Gemahlin Margaretha, geb. v. Orttenburg, † 1446. Wappen: Nothafft—Orttenburg Hofer v. Lobenstein—Gumppenberg—Achdorf—Falkenstein.
107. — Heinrich, † 1508.
108. — Jörg v., † 1511. Wappen: N. z. W. — Stauffer v. Ernfels.
109. — Marg. v., geb. Pflueg v. Rabenstein. † 1511. Wappen: Nothafft—Pflueg v. R. —Helfenstein—Pflueg v. R.—Parsberg — Paulsdorf—Hirschhorn—Rechberg.
110. — Bernhard v., † 1517.
111. — Albrecht, † 1520.
112. — Caspar, † 1520.
113. — Hans v., † 1528. Wappen: Nothafft — Watzmannsdorf —Nothafft—Orttenburg —Rohrbach — ?
114. — Heinrich, † 1533.
115. — Anna, geb. v. Wemping, † 1537.
116. — Heinrich, † 1541.
117. — Christ. Joachim, † 1547. Wappen: Nothafft — Degenberg — Rohrbach — Oettingen — Truchsess v. W. — Orttenburg — Törring — Starhemberg —Oettingen — Aichberg.
118. — Hans Jacob, † 1561. Wappen: Laiming — Nothaft — Ebran — Kärgl.
119. — Haimeran, † 1570, und seine Gemahlin Afra Kärgl zu Süssbach. Wappen: Nothaft — Kärgl — Nothaft — Laiming — Hofer v. L. — Fraunberg — Kärgl — Ebran v. W. — Weissbriach — Klughammer.
120. — Derselbe. Ein zweiter Stein. Wappen: Nothaft — Seiboltsdorf — Schmiehen — Kärgl — Nothaft — Laiming — Kärgl — Ebran v. W.
121. — Hans Albrecht, † 1588 und seine Gemahlin Marg. v. Seiboltsdorf, † ?
122. — Joh. Sigm., † 1632.
123. — M. Jacobe, † 1661.
124. — Joh. Heinr. Graf v., † 1665. Wappen: Nothaft — Schwarzenberg — Zinzendorf.
125. — Georg Heinr. Graf v., † 1703.
126. — M. A. Theresia Gräfin v., geb. v. Eibeswald, † 1704.
127. — Wolfg. Heinr. Graf v. † 1705.
128. — Joh. Heinr. Graf v., † 1731. Der letzte Graf v. N. v. W.
129. — Susanna Marg. Ros. Grfn. v., geb. Gräfin v. Walmerode, seine Gemahlin, † 1757.
130. — v. Weissenstein, Ferdinand, † 1658.
131. — M. Jacobe Corona, † 1661.
132. — Joh. Sebast., † 1661. Wappen: Nothaft v. W. — Thurn.
133. — M. Cathar., geb. v. Thurn, † 1685.
134. — zu Aholming und der Wart, Joh. Christ., † 1634.
135. Oefele, Wolfgang, † 1533. Wappen: Oefele.
136. Paumgarten, Ferd. Ant. Frhr. v., † 1683.
137. — Joh. Wiguleus Frhr. v., † 1688.
138. Petrasch, M. A. Philippine v., † 1712.
139. Pienzenau, Eufemia v., † 1536. Wappen: Pienzenau—Closen.

140. Piesser, Max Frhr. v., † 1758.
141. Preysing, Hans Sigm. und Hans Wiguleus, † 1584 und 1582. Wappen: Preysing — Hund.
142. — auf Hohenaschau, Joh. Christ. Graf v. † 1666. Wappen: Preysing.
143. Pürching, M. Marta von, geb. Auer von Winckhel, † 1661. Wappen: Pürching — Auer v. W.
144. Rancon, M. Theres. Jos., geb. v. Schönbrunn, † 1741.
145. Ratzenstein, Christ. Heinr. von, † 1634.
146. Riesenberg, Joh. und Heinr., † 1559 u. 1560. Wappen: Riesenberg — v. d. Laiter.
147. Risenfels, M. Therese Jos., † 1689, sowie 5 weitere Kinder des Joh. Conr. Frhr. v. Risenfels und seiner Gemahlin M. Elisab., geb. Freiin v. Berchem.
148. Risenstain, Anna v., geb. v. Perkhofen, † 1740.
149. — Joh. Balthasar v., † 1743.
150. Rohrbach, Christ. v., † 1589. Wappen: Rohrbach — Schellenberg.
151. — Georg Christ. v., † 1589 u. seine Gemahlin Walburg, geb. v. Schellenberg, † ?
152. Schmid, M. Seraphina v., † 1716.
153. Schobinger v. Stötiberg, Anna Maria, † 1687, u. Schleich v. Harbach, Franzisca Justine † 16?? Wappen: Schobinger — Imslandt — Schleich v. H.
154. Schönbrunn, Marc. Christ. Jos. Frhr. v., † 1708.
155. — Max Franz Jos. Nic. v., † 1712.
156. — Jakob Jos. Fel. Adam v., † 1713.
157. — Johann Nepom. Wenzel, † 1734.
158. — M. Isabella Adelh. Freifrau v., † 1749.
159. — Josef Oswald Max v., † 1740.
160. — Joh. Franz Jos. Frhr. v., † 1742.
161. Schrenck auf Grub und Notzing, Joh. Adam, † 1660.
162. — von Notzing, J. Karl, † 1683.
163. — M. Therese Franzisca, geb. v. Notzing, † 1763.
164. Schuechmann, Marg. Franziska v., † 1686.
165. Schwarzdorff, Wolf, † 1551 (?) Wappen: Schwarzdorff — Haslang — Hofmeister.
166. Schwarzenberg, Anna Maria u. Hans Wilh., † 1575 u. 1576. Wappen: Schwarzenberg Kärgl v. S.
167. Seeau M. Polixena Grfn. v., geb. Nützing Gräfin v. Wartenburg, † 1731.
168. Seiboltsdorf, Erntraut v., † 1527. Wappen: Seiboltsdorf — Stauff v. Ernfels.
169. Spreti, Franz Cajetan Graf v., † 1770.
170. Startzhausen auf Ottering, Albert Adam v., † 1675. Wappen: Startzhausen.
171. Stillern, Joh. Franz Ant. v., † 1710.
172. Taufkirchen, Anna Sab. Frfr. v., † 1657.
173. Thier, Wilh. Gregor v., † 1670.
174. Thurn, M. Juliana Freiin v., † 1659.
175. Tilly, M. Anna Cath. Gräfin v., † 1744. Wappen: Tilly — Montfort.
176. Vieregg, Barbara Cath. Freiin v., † 1715.
177. Vischl v. Schächendorf, Joh. Carl Alb., † 1713.
178. — Jos. Franz Xaver, † 1713.
179. — N. N. v., † 1715.
180. Wagern, M. Joh. Agata Freifr. v., geb. von Schönbrunn, † 1743.
181. Waldau, Ursula, v. Wappen: Waldau — Laiming — Waldau — Poxau — Fraunberg — Laiming — Nothaft — Pflueg v. R. — Kreig — Aichberg.
182. von der Wart, Christoph, † 1548, und seine Gemahlin Anna, geb. v. Freyberg, † 15??. Wappen: v. d. W. — Freyberg.
183. — Wolfgang, † 1543. Wappen: v. d. W. — Freyberg.
184. Werndle, Franz Cajet. Ferd. v., † 1663.
185. — Cajetan v., † 1665.
186. — Joh. Wilh., † 1691.
187. — M. Eleonora Ant., † 1694.
188. — M. Theodore und M. A. Elisab., † 1697.
189. — M. Constantia Anna, geb. Linkh von Walkering, † 1687. Wappen: Werndle — Linkh v. W.
190. — Joh. Georg Frhr. v., † 1699.
191. — Jos. Frhr. v., † 1703.
192. — M. Anna Elis. Freifr. v., † 1731.
193. — Joh. Georg Maurus, † 1743.
194. — Maximiliana Nepom. v., † 1749.
195. — Ant. Joh. Cajetan v., † 1760.
196. — M. Josefine Walb., † 1764.
197. — M. Franzisca v., geb. v. Poissl, † 1772.
198. Wildenau, M. Elis. v., † 1693. Wappen: Wildenau.
199. Winkelhofen, Joh. Juliane v., † 1634.
200. Yberle, Jos. Thomas v., † 1764.
201. Zeller, Kaspar, † 1482., Wappen: Zeller — Lechner — Leitgeb.
202. — Kaspar, † 1482. Wappen: Zeller — Regeldorf — Lechner.
203. — Wilhelm, † 1491. Wappen: Zeller — Rudolf — Regeldorf.
204. — Jobst, † 1495. Wappen: Zeller.
205. — Hugo, † 1515, und seine Gemahlin Anna Hölltampf. Wappen: Zeller — Hölltampf — Zeller — Hölltampf — Leutgeb.
206. — Elisabeth, † 1522.
207. — Melchior, † 1525.
208. — Kaspar, † 1532. Wappen: Zeller — Hölltampf — Trainer.
209. — Melchior, † 1539. Wappen: Zeller — Hölltampf und zwei ?
210. — Balthasar, † 1539, und seine Gemahlin Anna geb. Ligsalz. Wappen: Zeller — Ligsalz.
211. — Elisab. Caspar., † 1592. Wappen: Zeller — Leutgeb.
212. Zimmermann, Anton Ignaz Xaver, † 1735.
213. — Josefa v., geb. v. Degen, † 1745.

Einige Ergänzungen folgen später.

Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren.

Nach urkundlichen Quellen von Dr. Adolph Kohut.

(Schluss)

Sofort, als er von seinem Kundschafter diese Nachricht erhielt, ritt Kunz heimlich nach dem Schlosse Kohren in der Nähe von Altenburg, wo die ihm befreundete Familie von Meckau wohnte, und schickte Boten an seine Mitverschworenen, damit sie in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli vor Altenburg erscheinen sollten. Diese Helfershelfer waren mit ihren Knechten die folgenden: Dietrich von Kaufungen, der Vetter von Kunz, Wilhelm v. Mosen, Wilhelm v. Schönfels, Hans von Russwurm, Nikol vom Forst, Bernhard, Dix und Barthol von Trebin u. a. m. Der ganze Zug bestand aus 37 Reitern, deren Pferden die Hufe verkehrt aufgeschlagen waren und 10 Fussknechten. Sie brachen am 7. Juli — Montags vor Kiliani — 1455 nachts zwischen 11 und 12 Uhr aus einem dichten Walde bei Altenburg, die Leine genannt, hervor. Kunz, bekannt im Schlosse aus der Zeit seiner dienstlichen Stellung, stieg mit einigen seiner Genossen auf Garleitern — Leitern aus ledernen Seitenstücken und hölzernen Sprossen —, die sein Knecht mit Hilfe Hans Schwalbes von oben angelegt hatte, zuerst in das Innere des Schlosses. Hier angekommen verschlossen die Räuber zuerst die Türen der Frauengemächer, damit die Kurfürstin **Margaretha** ihren Kindern nicht zu Hilfe eilen konnte, und drangen dann in das Schlafzimmer der Prinzen ein. Dort schlief ausser diesen niemand als eine alte Kammerfrau und der Spielkamerad der jungen Fürsten, der Graf **v. Barby.** Kunz ergriff den älteren Prinzen **Ernst** und Wilhelm von Mosen den jüngeren **Albrecht.** Doch in der Eile fand eine Verwechslung statt, denn als sie aus dem Hause gestiegen waren, entdeckten sie, dass sie statt des Prinzen Albrecht den genannten Spielgefährten desselben ergriffen hatten. Daher kehrte Kunz mit diesem um und holte den Prinzen Albrecht, der sich inzwischen hinter das Bett geflüchtet hatte, während er den Prinzen Ernst an Mosen übergab. Die Sage erzählt, dass infolge des Geräusches im Schlosse die Kurfürstin erwacht und aus Fenster gestürzt sei und hinausgerufen habe: „Lieber Kunz, tue er nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn, verschone meine Kinder, es sollen den Rabensteiner und Thalheimer Wald der böhmischen Grenze zu. In der Gegend von Elterlein am Fürstenberge machte er gegen Mittag Halt und erlaubte dem von Hunger und Durst sehr ermatteten Prinzen vom Pferde abzusteigen, und da diese Gegend infolge der verheerenden Hussitenkriege fast gar nicht bewohnt war, glaubte er die Bitte deselben erfüllen zu können, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden.

Inzwischen war auf Schloss Altenburg sowohl durch das verursachte Geräusch, als auch durch einen vom 1. Juli 1455 datierten Fehdebrief Kunz von Kaufungens, der am 8. Juli morgens gegen 8 Uhr im Schlosse eingetroffen war, die Entführung der beiden Prinzen bekannt geworden und hatte die grösste Bestürzung hervorgerufen. Die Behörden boten alles auf, um die Verfolgung der Prinzenräuber in die Wege zu leiten und die Fürstensöhne aus den Händen der Ruchlosen zu retten.

Der Kurfürst bekam sogleich einen Eilboten nachgeschickt und erliess einen kurfürstlichen Befehl an alle Vasallen,* der in allen Gegenden des Landes durch reiende Boten ausgeteilt wurde und also lautete:

„Friedrich Hertzog zu Sachsen, Churfürst, unseren Lieben getreuen, uns ist durch Kuntz und seine Helffers uff sind, in unser Schloss Altenburgck gestiegen und haben unser beyden Söhne, das Gott geklaget sey, weggebracht, und uns seinen Vehdes-Brief uff heute um die neundte Stunde nach der Tat gen Altenburgck zukommen lassen. Ist es verseherlich, Sie werden mit Ihnen aus unsern Landen nicht eylen, sondern sie etliche Tage uff den Wäldern und Höltzern enthalten, und sie zu Fusse fürder schicken. Begehren wir von Euch mit besonders gantzen Fleiss, euch erinnernde der Treue und Pflichte, damit ihr uns und denselben unsern Söhnen verbunden seyd, dass ihr mit reisigen Gezeug und Fuhren, so starck ihr immer werden möget, uff den Wäldern, Höltzern und Strassen hielten und halten lassen, in den Wäldern und Höltzern, und sonst, wo ihr das für das Beste erkennet, suchen, und suchen lasset, und fleissiges Aufsehen haben, uff dieselben unser Feinde und unser Söhne, dass ihnen die wieder abgedrungen, und aus ihren Händen wieder zu uns bracht werden: In dem Euch so beweisen, als wir uns alles guten zu Euch versehen, das wollen wir in allen guten umb euch erkennen. Geben Altenburg, tertia Kyliani, Anno L. qvinto".

In allen Orten des Landes ertönten die Sturmglocken und die Schreckensnachricht flog pfeilschnell selbst nach dem kleinsten Dorfe. In der

Wie der Prinz Albrecht, so war auch Kunz vom Pferde gestiegen und suchte für den Fürstensohn Waldbeeren, sein Pferd am Zügel führend. Im Walde begegnete ihnen ein Köhler, Namens **Georg Schmidt**, der schon von dem Prinzenraub gehört hatte und nun vermutete, dass der geharnischte Ritter der Räuber und der Jüngling einer der Prinzen sei. Er fragte daher den Junker:

„Woher und wohin mit diesem Knaben?"

Kunz entgegnete: „Ein böser Bube, der seinem Herrn entlaufen ist und den ich ihm wieder zuführen muss."

Doch in diesem Augenblick verwickelte Kunz sich mit seinen Sporen im dicken Dorngestrüpp und stürzte nieder, schnell wollte er wieder aufstehen, doch sein Panzerhemd verhindete ihn daran.

Diesen Augenblick benutzte der Prinz, um dem Köhler ins Ohr zu raunen: „Ich bin Prinz Albrecht zu Sachsen. Befreie mich, mein Vater soll Dir's wohl entgelten."

Obschon diese Worte leise geflüstert waren, hörte sie doch der Knecht Hans Schweinitz, der sogleich sein Schwert erhob, um den Prinzen zu töten, weil durch ihn alles verraten war.* Allein der Köhler fing den Hieb mit seinem Schürbaum auf, hetzte seinen Hund auf Schweinitz, lief schnell zu dem noch immer auf der Erde liegenden Kunz und schlug mit seinem Schürbaum auf ihn los, so dass er ihn gewiss totgeschlagen hätte, wenn nicht Prinz Albrecht für ihn gebeten hätte. Durch das Hundegebell und den entstandenen Lärm war des Köhlers Frau hinzugekommen und als sie bemerkte, dass ihr Mann sich mit Räubern herumschlug, gab sie das gewöhnliche Waldzeichen, das bei Gefahren alle Köhler zusammen rief. Im Augenblick erschienen viele Köhler, die sich Kaufungens und Schweinitz's bemächtigten, mit Stricken banden und gefangen nahmen. Der der Knecht Albrecht Adolph war entflohen, doch wurde er bald von den Köhlern eingeholt. Der Prinzenräuber und seine Genossen wurden in das dreiviertel Stunde entfernte Zisterzienserkloster Grünhain zum Abt Liborius geführt und in das dortige Gefängnis gesteckt und nach einigen Stunden unter sicherer Bedeckung nach Zwickau zu dem Amtshauptmann Veit v. Schönburg gebracht, während Prinz Albrecht nach Altenburg in die Arme seiner trostlosen und jetzt so beglückten Eltern geführt wurde. Der Einzug des Prinzen mit seinen Rettern, an der Spitze der Köhler Georg Schmidt, glich einem Triumphzug.

Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels hatten inzwischen mit dem Prinzen Ernst einen anderen Weg nach Böhmen auf Lösnitz zu eingeschlagen, aber da sich die Kunde von der Entführung der Prinzen schnell verbreitet hatte und sie fürchten mussten, entdeckt zu werden so verbargen sie sich in der Gegend von Hartenstein am rechten Ufer der Mulde in der sogenannten Teufelshöhle und schickten nach zweitägigem Aufenthalte daselbst, an ein Entkommen verzweifelnd, einen Boten an den Bruder des Amtshauptmanns Friedrich von Schönburg nach Schloss Hartenstein mit dem Anerbieten, den Prinzen Ernst gegen die Zusicherung ihrer Straflosigkeit unversehrt an ihn ausliefern zu wollen.

In dem Briefe hiess es:* „Es reue sie, dass sie Kunz von Kauffungen zu Willen gewesen wären, ihrem lieben Kurfürsten und seinen Söhnen Fehde zu tun. Weil aber Herzog Friedrich ein sanftmütiger Kurfürst sei, so hofften sie Gnade und täten in diesem Vertrauen dem Herrn von Schönburg zu wissen, dass sie den jungen Fürsten Ernst lebendig und gesund im sicheren Gewahrsam hätten. Wolle er ihnen nun bei dem Kurfürsten Gnade und Befreiung von aller Strafe an Leib, Ehre und Gut auswirken und ihnen schriftlich dafür haften, so wollten sie den jungen Fürstensohn unverletzt wieder bringen. Käme man aber, um sie einzufangen, so würden sie den Prinzen erstechen und sich bis aufs äusserste wehren und gewiss nicht ohne grosses Blutvergiessen in die Hände ihrer Feinde fallen. Die Antwort möchte ihnen aber der Amtshauptmann, der Bruder Friedrichs, schriftlich geben.

Herr von Schönburg erkannte sogleich die Gefahr, in der Prinz Ernst schwebte und versprach, ohne erst die Genehmigung von seinem Bruder einzuholen, schriftlich und auf sein Ehrenwort den beiden Junkern Verzeihung, wenn sie den Prinzen sofort lebendig und unversehrt ausliefern wollten. Nachdem der Prinz ihm übergeben worden war, geleitete er ihn am 11. Juli nach Chemnitz, wo ihn die fürstlichen Eltern in begreiflicher Aufregung und Sehnsucht erwarteten. Der Kurfürst bestätigte mit Freuden die Abmachung des Herrn von Schönburg und begnadigte Mosen und Schönfels, nur mussten dieselben das Land verlassen.**

Der Kurfürst reiste am 18. Juli nach Ebersdorf, 1½ Stunde von Chemnitz entfernt. Dort befand sich ein Marienbild, das in besonderem Ansehen stand und zu dem häufig Wallfahrten unternommen wurden. Nach der Andacht liessen die Eltern die Kleider der Prinzen, die diese auf der Flucht angehabt hatten, wie auch den Kittel des ehrlichen Kohlenbrenners, der seine Andacht mit verrichtete, zum immerwährenden Andenken in der Kirche zu Ebersdorf aufbewahren. Daneben hing ein Täfelchen mit folgendem Reim:

„Kunz von Kaufungen, der vielwilde Mann
In Meissner Land ist kommen an
Wohl auf das Schloss jen Altenburg
Sehr froh und kühn ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda seine Kind
Entführet hat listig und geschwind

* Siehe Albinus, „Landchronik der Meissnischen Lande", Seite 270.

* Das Schreiben, sowie die Antwort des Herrn von Schönburg teilte zuerst Sude im „Gelehrten-Kritikus, Teil III, Seite 542, Leipzig 1707, mit. Vergl. auch Engelhardt, „Denkwürdigkeiten der sächsischen Geschichte" Teil I, Seite 84.

** Richter, „Chronik von Chemnitz", II. Teil, 1. Stück, Seite 39.

Des Kleider noch hier hängen seht
Ein jeder, der fürüber geht
Die dazumahl bald nach der Tat
Der Vater hergehänget hat."

Der Zahn der Zeit hatte diese Erinnerungen an den Prinzenraub nach und nach ziemlich zerfressen und sie wären wohl bald ganz und gar eingegangen, wenn nicht Kurfürst Christian II. 1608 aufs neue für ihre Fortdauer Sorge getragen hätte, indem er seinen Baumeister Maria Nossein nach Ebersdorf sandte, um durch allerlei Künste sie vor Verwesung, so weit es möglich war, zu schützen. Die Kurfürstin stiftete ausserdem noch auf alle Dienstage, Marienfeste und den nächsten Tag nach Kiliani in der Kirche zu Ebersdorf Messen und Almosen für arme Leute, besonders Köhler. Ebenso liess Friedrich zum Andenken an diese Begebenheit eine Münze schlagen, sowie die Geschichte des Prinzenraubes künstlerisch darstellen und befinden sich diese Gemälde auf dem Schlosse zu Altenburg, doch sollen nach dem Urteil einzelner Sachverständiger diese Bilder späteren Ursprungs und ohne künstlerischen Wert sein. Das letztere gilt auch von einer Tafel mit 30 Porträts der bei dem Prinzenraub beteiligt gewesenen Personen, die ebenfalls sich im Schlosse zu Altenburg befindet.

Was nun die Belohnung des Prinzenretters, des Köhlers Georg Schmidt, betrifft, so wissen wir darüber nichts Urkundliches. Die Chronisten erzählen aber davon gar mancherlei. Er soll dem Kurfürstenpaar vorgestellt und von beiden sehr gnädig aufgenommen worden sein. Der Kurfürst soll ihm aufgegeben haben, sich bei ihm eine Gnade zu erbitten; da habe nun der Köhler ganz im Sinne seiner bisherigen Erwerbstätigkeit den Wunsch ausgesprochen, so lange er lebe, in dem Walde, in dem er den Prinzen Albrecht befreit habe, unentgeltlich Kohlen brennen zu dürfen, welcher Wunsch ihm auch erfüllt worden sei. Auch soll ihm der Kurfürst Freigut im Dorfe Eckardsbach bei Zwickau geschenkt haben. Urkundlich fest steht eigentlich nur die Spende des sogenannten „Gnadenkorns", das alljährlich zu Fastnacht aus dem Amte Zwickau dem Köhler und dem je ältesten seiner Nachkommenschaft auf kurfürstlichen Befehl ewig gereicht werden sollte und etwa erst vor einem Menschenalter abgelöst wurde.

Entschieden aber gehört es in das Reich der Fabel, dass der Köhler den Namen „Triller" vom Kurfürsten erhalten habe und in den Adelsstand [illegible] weil er bei der

Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryllers" meines Erachtens aufs schlagendste die Ungeschichtlichkeit dieser Namensverleihung und Nobilitierung nachgewiesen. Er geht dem sogenannten „Trillerschwindel" mit deutscher Gründlichkeit zu Leibe, indem er vor allem urkundlich dartut, dass die berühmte Familie Tryller, die sich durch viele grossartige Stiftungen hervorgetan, mit den angeblichen Trillers, die von dem Köhler Schmidt abstammen sollen, in gar keinem verwandtschaftlichen oder sonstigen Verhältnis steht.

Furchtbar war das Strafgericht, das über Kunz und seine Genossen seitens des Kurfürsten Friedrich verhängt wurde. Am 12. Juli wurde er als Verbrecher gegen die Landeshoheit von Zwickau nach Freiberg transportiert und an den dortigen Rat abgeliefert. Tags darauf wurde er vor die 24 Geschworenen gestellt und diese erkannten seine Tat als Menschenraub, auf dem nach ihrem Gesetzbuch im 5. Kapitel 7. Abschnitt, wo allerdings nur von der gewaltsamen Entführung einer Jungfrau die Rede ist, das Schwert aberkannt wurde. So wurde er denn von den Geschworenen zum Tode durch das Schwert verurteilt und das Urteil bereits am 14. Juli 1455 auf dem Obermarkte zu Freiberg vollzogen, nach einigen morgens, nach anderen nachmittags 4 Uhr. Die Stelle, auf der Kunz unter dem Streich des Scharfrichters seine Seele aushauchte, wurde durch eine schwarze Platte für die Nachwelt bezeichnet. Sein aus Stein am Rathaus angebrachter Kopf hat den Blick auf diese Platte gerichtet. Sein entseelter Leichnam soll jedoch auf Veranlassung seines Oheims, des Bischofs Caspar von Meissen, in der St. Peterskirche nach ritterlichem Gebrauche beigesetzt, doch auf Befehl des Herzogs Wilhelm III., des Bruders des Kurfürsten, wieder ausgegraben und an einem anderen Orte ausserhalb Freibergs bestattet worden sein. Ob, wie manche Chronisten behaupten, Kunzens adliges Wappenschild zerbrochen worden sei, als er den Händen des Scharfrichters übergeben wurde, lässt sich zwar nicht bezweifeln, entbehrt jedoch des urkundlichen Beweises.

Dass die schnelle summarische Justiz, die Friedrich der Sanftmütige an Kunz und seinen Genossen — denn auch Dietrich von Kaufungen, Hans Schweinitz, Hans Schwalbe u. v. a. wurden hingerichtet — walten liess, beim deutschen Adel und sogar bei den deutschen Fürsten vielfach Aergernis, ja Entrüstung hervorgerufen, erkennt man aus dem „Ausschreiben", das der Kurfürst an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs"

fortgetragen werden, das Gerücht erschollen sei: Wir sollten dem Kunz von Kaufungen eine ansehnliche Summe Geldes schuldig sein, er könne sie von Uns nicht erlangen, er sei deshalb in den Rechtsweg mit uns gegangen, das Recht werde ihm vorenthalten und er müsse rechtlos bleiben — und wie sonst solche Worte nach oftmaliger Wiederholung und in weiter Entfernung gelautet haben mögen." Und ebenso ist dies deutlich ersichtlich aus dem Schlusspassus dieses Rechtfertigungsmanifestes, also lautend:

„Daher bitten wir Euer Liebden dringend und herzlich, Ihr wollet, wenn Jemand den Verlauf der Dinge in einer anderen Weise Euer Liebden oder den Euren darstellen sollte, es nicht gelten lassen noch glauben. Es hat sich, glaubet in Wahrheit, nicht anders zugetragen, als wir es Euer Liebden geschrieben. Wollet auch den Euren und wo es sonst notwendig ist, dieses unser Schreiben mitteilen, damit sie daraus sich überzeugen, dass Wir dem Kunz von Kaufungen kein Geld schuldig gewesen sind und im Rechte keinen Vorzug vor ihm geltend gemacht haben, was wir ihm oder irgend einem anderen gegenüber wissentlich nicht vorschützen oder tun würden. Und wollet uns, wo es notwendig ist, verantworten, wie wir uns dessen von Euer Liebden fest versehen, dass Ihr es tun werdet; wollet Euch das auch nicht beschwerlich oder verdriesslich sein lassen, wie Wir das zuversichtlich von Euer Liebden hoffen.

Erwiderung

auf A. Kohut's Artikel „Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren".

Als sächsisch-thüringischer Historiker und vor allem als Nachkomme des „Prinzenräubers" **Kunz von Kauffungen** (mein 2½jähriger Sohn und ich sind zur Zeit die letzten Angehörigen dieses dem kursächsischen Uradel angehörenden Geschlechts) kann ich die in dieser Zeitschrift (3. Jahrg. 1906, Nr. 9, Seite 142—143) von **Dr. Adolph Kohut** veröffentlichten Mitteilungen im 1. Teil seiner Arbeit über den **„Sächsischen Prinzenraub von 450 Jahren"**, deren Schluss noch aussteht, nicht unwidersprochen lassen:

1. Was zunächst die verheissungsvolle Notiz am Kopfe von Kohuts Aufsatz anlangt („nach urkundlichen Quellen"), so glaubt Unterzeichneter, der seit Jahren die Geschichte seines Geschlechtes und vor allem die des sächsischen Prinzenraubes in den betreffenden Archiven (z. B. Dresden, Weimar, Altenburg, Schleiz, Gera, Zwickau, Eger usw.) eingehend durchforscht hat, behaupten zu dürfen, dass Kohuts oben genannte Skizze — wie sich aus der Art und Weise der Behandlung und der für die Darstellung gewählten Worte schliessen lässt — n u r auf Verwertung der vorhandenen, auf archivalischer Grundlage beruhenden Literatur über den sächsischen Prinzenraub basiert, somit von archivalischen Studien Kohuts keine Rede sein kann.

2. Weil Kohut auf Seite 143, Spalte 1, Zeile 27 von unten, bei dem Abdruck der von Kunz von Kauffungen am 17. Oktober 1454 ausgestellten Quittung den Namen desselben in der richtigen Schreibweise (mit Doppel-F) wiedergibt, ist es dem Unterzeichneten ganz unverständlich, weshalb Kohut die von vielen Historikern leider beliebte, sowie in den meisten Geschichtswerken und geschichtl. Lehrbüchern für Schulen enthaltene falsche Schreibweise des Namens jenes Ritters (Kaufungen statt Kauffungen) in seiner Darstellung durchweg beibehält. Wenn Kohut die handschriftlichen Quellen (vor allem die eigenhändigen Schreiben des Prinzenräubers) und die vorhandene neuere Literatur [z. B. Dr. v. Raab, Die v. Kauffungen (70/71. Jahresschrift des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. 1901), Prof. Dr. M. Voretzsch, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg (Altenburg 1906. O. Bonde), Voretzsch, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg (Altenburg 1900, Pierer) usw.] genau studiert hätte, würde er gemerkt haben, dass Kunz von Kauffungen und die Mitglieder seines Geschlechts sich stets mit dem Doppel-F schrieben und noch schreiben.

3. Der auf Seite 142, Spalte 2, Zeile 19 von unten genannte Friede vom 24. Januar 1450 wurde zu Pforta (nicht Forta) bei Kösen a. Saale geschlossen.

4. Das im Prinzenraub eine grosse Rolle spielende Gut des Prinzenräubers (vergl. Seite 143, Spalte 1, Zeile 10 und 25 von oben) hiess Schweikershain (nicht Schwickershain). Es war das Leibgedinge seiner Frau.

5. Die Datierung der oben (unter Nr. 2) genannten Quittung des Kunz von Kauffungen vom 17. Okt. 1454 (vgl. S. 143, Spalte 2, Zeile 5 von oben) heisst nach dem Original: „gegeben zu Aldenburg am dornstag nach Galli anno Domini M o CCCC o L quarto" (nicht „gegeben zu Aldenburg am Dornstag nach Gall, Anno Dni m o cccc o l quarto"). Dies Beispiel zeigt deutlich, dass Kohut die Originalquittung im Archiv nicht eingesehen hat. Hätte er es getan, dann müsste man ihm leider den Vorwurf machen, dass er nicht fähig ist, Originalurkunden paläographisch richtig zu lesen und zu entziffern.

6. Der eine Schiedsrichter (vergl. Seite 143, Spalte 2, Zeile 11 von oben) hiess Georg Haugwitz oder Georg Hugewitz, wie er sich in den Urkunden nennt (aber nicht Haugewitz, wie Kohut schreibt).

7. Das in Böhmen bei Brüx gelegene Schloss des Prinzenräubers (vergl. Seite 143, Spalte 2, Zeile 19 von unten) hiess nicht Eisenburg, sondern Eisenberg.

Wir wollen hoffen, dass der Schluss von Kohuts kurzer, zusammenfassender Darstellung weniger Fehler aufweist, als der bereits veröffentlichte erste Teil seiner Arbeit und dass Kohut die kühne Tat jenes Mannes nicht nach der Art und Weise der alten, überlebten Historiker in ungünstigem Lichte schildert, sondern sie gleich den modernen Geschichtsforschern aus der damaligen Zeit und aus den damals herrschenden unsicheren Zuständen heraus beurteilt, sowie die Schuld bei beiden Parteien (der kurfürstlichen und der des Prinzenräubers in durchaus gerechter Weise abwägt. Nur eine unparteiische sachliche Schilderung dieses in der Geschichte einzig dastehenden Ereignisses (vgl. z. B. das kürzlich erschienene, obengenannte Buch Prof. Dr. Max Voretzsch in Altenburg), mit richtiger Verteilung von Licht und Schatten, kann die exakt arbeitende, von jeglichem Dilettantismus freie Geschichtsforschung als dankenswerten Beitrag zur sächsischen Geschichte mit Freuden begrüssen; alle dilettantischen, u. a. auch die Sage mit der Geschichte vermengenden Darstellungen über den sächsischen Prinzenraub (vgl. z. B. 1. Bruno Böttiger, Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. Dresden 1905. Franz Sturm & Co. 2. Gerhard Näther, Der sächsische Prinzenraub. Sonntagsbeilage zum Frankenberger Tagblatt 1905 Nr. 28) muss sie dagegen als unbrauchbare und das Publikum über die Veranlassung zu diesem Ereignisse (und seinen Verlauf) verwirrende Arbeiten strengstens verurteilen. —

Dr. Kunz von Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.





Stammtafeln der beiden märkischen uradeligen Geschlechter von Bardeleben. Zusammeng. stellt von Carl von Bardeleben, Generalleutnant z. D. Grosses Quer-Folio. Görlitz, ohne Jahr (1905). C. A. Starke. Preis: geh. 6.50 M., gebd. in Leinen 8.50 M.

Die vorliegenden 9 vorzüglich ausgestatteten mustergiltigen Stammtafeln sind die Frucht langjähriger und emsiger Forschungen, die der verdiente Vorsitzende des Vereins „Herold" in Berlin, Seine Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. Carl von Bardeleben (vergl. Tafel V Nr. 485) über die Geschichte seines alten und ruhmreichen Geschlechts angestellt hat. Da in der Mark Brandenburg zwei von einander verschiedene Geschlechter von Bardeleben existierten — das eine stammte aus dem Magdeburgischen, das andere lässt sich urkundlich immer in der Mark Brandenburg nachweisen —, die beide auch verschiedene Wappen führten, so war es keineswegs für den Bearbeiter leicht, die Mitglieder beider Geschlechter richtig auseinanderzuhalten, zumal früheren Genealogen und Adelshistorikern derartige Versehen untergelaufen sind; letztere hat der Herausgeber rectifiziert und eine scharfe Trennung beider Familien hergestellt. Obige mit Dank zu begrüssenden Stammtafeln bringen bei allen aufgezeichneten Persönlichkeiten überall die zu ergründenden genauesten Daten nebst den Ortsangaben, alle überflüssigen Angaben sind dagegen vermieden worden. Die ersten 8 Stammtafeln orientieren uns über die 576 auffindbaren Mitglieder des ein Beil und eine Rose im Wappen führenden Geschlechts von Bardeleben, dessen erste Träger Hermann Otto (oder Offo) und Werner in den Jahren 1159—1186 urkundlich als Zeugen nachweisbar sind. Diese 8 Tafeln zeigen folgende Anordnung: 1. Stammlinie im Magdeburgischen, sowie die Linien zu Lóburg und Wust (Nr. 1—120); 2. die Linien Selbelang, Satzkorn und Brandenburg (Nr. 121—227); 3. die Linien Selchow, Satzkorn und Brandenburg (Nr. 228—321); 4., 6.—8. die Linie Selbelang (Nr. 322—416, 491—537, 538—555, 556—576); 5. die Linie Selchow (Nr. 417—490); zu letzterer gehört der Herausgeber. Die nun folgende Tafel IX macht uns mit den Mitgliedern des Geschlechts von Bardeleben zu Ziesar, Gross- und Klein-Ziethen usw. (Nr. 1 bis 94) bekannt, das um 1250 urkundlich zuerst erwähnt wird (Wappen: ein Wolf und 2 Garben). Dem vom Verlage vorzüglich ausgestatteten, mit dem Wappen beider Familien (auf dem Titelblatt) geschmückten Werke sind am Schluss noch verschiedene Zusätze und Berichtigungen beigegeben. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der bequemeren Uebersicht halber auch das in der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der Deutsche Herold" (36. Jahrg. 1905, Nr. 2, Seite 34—38) vom Bearbeiter veröffentlichte Verzeichnis der grossen Zahl aller Geschlechter beigegeben worden wäre, mit denen die von Bardeleben verschwägert sind. —

Dr. Kunz von Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.

Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

99. Welche (österreichischen?) Familien führen folgende zwei Wappen? 1. Silberner mit drei Fischen belegter Schräglinksbalken; oben und unten auf grünem Boden in Blau drei Tannen; im Schildfuss: A. W. V. W. 2. Von Rot über Silber gespalten; darin zwei in Andreaskreuzform gelegte Schaufeln, oben und unten von je einer Rose bewinkelt; im Schildfuss: R. W. G. F.

Karl Freiherr von Reitzenstein, München.

100. Kann mir einer der Herren Leser Nachricht geben von dem Kommissions- und Steuerrat **Carl Ludwig Hoffmann** intendenten zu Züllichau? Besteht Verwandtschaft mit dem Dichter E. F. A. Hoffmann? Für die kleinste Notiz ist dankbar

Curt Hoffmann, Stettin, Arndtstr. 37 I.

102. Material für einen Stammbaum und Geschichte der Familien **Lots, Lotz, Lotze, Lutz** gesucht. Ich erbiete mich zur Erstattung aller entstehenden Kosten.

Rechtsanwalt **Lots,** Altenburg (S.-A.)

103. Wessen Tochter war **Charlotta Sabina Castner,** gest. 1745, wo und wann wurde sie geboren, wo und wann vermählte sich dieselbe mit **Nicolai Stürup,** gest. 1753 zu Kopenhagen als kgl. dänischer Major?

Hauch-Fausböll, Kopenhagen. Personalhistorisk Bureau.

104. Ist es bekannt, dass ein Teil der freiherrlichen, später gräflichen Familie **Oexel (auch Oexle) von Leonifeld und Friedeberg** aus Bayern nach Ungarn auswanderte? Dem Vernehmen nach sollen dies Mathias Oexel Vater und Sohn gewesen sein und soll die Auswanderung um das Jahr 1711 erfolgt sein. Dieselben sollen die Begründer des Ortes Zombar sein und die jetzt dort lebende Familie **von Ronay** soll von ihnen stammen. Welches Wappen führten die Oexels und welche Besitzungen hatten sie in Bayern als Majorate oder Fideikommisse? Was ist überhaupt über die Familie bekannt und wo ist Näheres über dieselbe zu finden? Um gütige Auskunft bittend und im Voraus bestens dankend

Reinhart von Bachofen, Schloss Murstätten bei Lebring in Steiermark.

105. Bitte um Benachrichtigung, ob die Familie **Fels von**



Kunstbeilage XXIII der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Oktober 1906.



Helmstudien
aus dem Basler Historischen Museum von Ernst Lay.

Beilage XXIV der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, Oktober 1906



Organ des St. „Michael“,

ein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang — Bamberg, November 1906 — Nr. 11

Ueber die geschichtl. Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln.

Vortrag, gehalten bei der 1. Mitglieder-Versammlung des Vereins „St. Michael“,

von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

II. Abschnitt.

Die geschichtliche Entwicklung der Wappensiegel.

Die Entstehung der Wappen, deren allmählige Verallgemeinerung und Vererbung, die Anfänge und die Ausgestaltung der Heraldik fallen, wie vorstehend erläutert, in die Hohenstaufenzeit 1183—1254.

„Die Uebertragung des Wappenbildes auf den Siegelstock“ scheint annähernd gleichzeitig mit der Aufnahme von Wappenbildern in die Waffen, in den Schild, erfolgt zu sein. Hiefür spricht die Form der ältesten und frühesten heraldischen Siegel, welche unverkennbar der ältesten heraldischen Schildform nachgebildet ist. So ist beispielsweise bei dem Sigillum comitis de otingen an einer Nürnberger Urkunde deutlich die normannische Schildform erkenntlich, der Schild ist in die Länge gezogen, oben rund, unten spitz zulaufend. Es zeigen andrerseits die älteren Siegel der bayerischen Herzoge den oben flachen, topfartigen Helm mit den Augenlöchern und dem langen, schmalen Schlitz für den Mund. Das älteste Siegel des Geschlechts von Weidenberg von 1251 zeigt deutlich die bogenförmige Schweifung des Schildes an den Seiten. Wie lange im Siegel die Normannenschildform

beibehalten wurde, zeigt das Siegel Gottfrieds von Meinhövel von 1299, während Hermann von Münster schon 1270 sich der Dreieckssiegelform bediente.

Das **„älteste nachweisbare Wappen-Siegel"**, jenes des Grafen Heinrich des Aelteren von Arnsberg, gehört der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Frhr. v. Reitzenstein, ein hervorragender Familienhistoriker, mein unvergesslicher Freund und Berater auf dem Gebiete fränkischer Geschichte, nennt in der Geschichte seiner Familie ein Siegel an einer Urkunde von 1157, doch ohne Angabe des Sieglers. Aus den Geschichtsquellen ist bekannt, dass der Panther das Siegelbild des Grafen Heinrich von Lechsgemünd von 1197, das Bannerzeichen der Landschaft Steyer, aber noch nicht dessen Geschlechtswappen war. Denn in der zweiten Hälfte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Wappenbilder noch nicht unbedingt erblich. Damit erklärt sich und wird verständlich, dass die Häuser Oettingen, Hohenstein und Loddaburg anfänglich alle drei mit den Bildern eines Hirschen, später mit anderen Bildern siegelten.

Da Uradelsgeschlechter grossenteils erst nach dem Jahre 1150 mit Geschlechtsnamen beurkundet auftreten und allgemein die Namen wie die Wappen derselben etwa 50 bis 100 Jahre später als bei den Dynasten, den Freien und Herren erscheinen, so dürfen deren Wappensiegel nicht vor dem Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwartet werden.

Um diese Zeit hatte sich nun schon eine besondere Art von Siegeln, die **„Reitersiegel"** ausgebildet. Die Entstehung derselben fällt in das Ende des 12. Jahrhunderts. Als eines der ältesten Reitersiegel mit Wappenschild wird dasjenige des Grafen Arnold von Altene 1173 bis 1204 genannt.* Graf Hermann II. von Orlamünde bediente sich als einer der wenigen Grafen, welche Reichsfahnenlehen hatten, in Siegeln eines Reiters mit einer Fahne und einem Schilde, darin ein aufgereckter Löwe sichtbar war — so im Siegel an der Urkunde vom 26. Aug. 1227. Von dieser Zeit an bis etwa 1338 führten die Grafen von Orlamünde Reitersiegel. Aus der Geschichte der Siegel, aus der Zeit ihres Entstehens und beispielsweise aus dem grossen westfälischen Siegelwerke ist zu ersehen, dass die Führung von Reitersiegeln ein Vorrecht des hohen Adels, der nobiles und der aus ihnen entstandenen Grafenhäuser war. Dieses Vorrechtes bedienten sich nicht einmal alle Dynasten. So konnte bei dem aller Wahrscheinlichkeit nach von den Grafen des Iffgaues entstammenden fürstlichen Hause „Castell" bisher noch nicht erwiesen werden, dass die Grafen von Castell des 13. und 14. Jahrunderts Reitersiegel führten.

Andrerseits erklärt sich die Führung von Reitersiegeln bei Ministerialengeschlechtern durch deren ursprüngliche dynastische Abkunst, so beispielsweise die Reitersiegel des Verenzo von Loe und Gerhart von Bermichfelde.* Die Führung eines Reitersiegels durch den reichen und angesehenen Dienstmann Hermann von Münster 1295—1324 ist vermutlich durch die Abstammung von den dynastischen Meinhövels zu erklären. Wohl aus besonderer Gnadenverleihung führte der Erbtruchsess von Oesterreich, Pilgrim von Puchheim 1377 ein Reitersiegel. Auf sprengendem Rosse sitzend, hält er in seiner erhabenen Rechten als Kennzeichen des Truchsessenamtes, dessen Inhaber die Speisen auftrug, eine Schüssel mit einem Fisch. Auf der Pferdedecke führt er den Schild der Puchheim, die rote Binde in Silber. Die Gründe, welche „Friedrich Thumb von Neuburg" 1309 zur Führung eines Reitersiegels berechtigen, sind Verfasser unbekannt.

Welcher Wert aber in damaliger Zeit dem Siegel beigelegt wurde, beweist, dass Herzog Rudolf von Oesterreich, welcher sich in seinem Reitersiegel ihm nicht zustehende Würden beigelegt hatte, von seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV. zur Verantwortung gezogen, sich 1361 zur Aussergebrauchsetzung dieses Siegels bequemen musste.

Gegen die Mitte bezw. das Ende des 14. Jahrhunderts verschwinden allmählich die Reitersiegel, sonach zu einer Zeit, in welcher der Uradel zumeist mit Rundsiegel, mit dem in die Siegelfläche gestellten Schild und Umschrift siegelte. Es war und blieb sonach die Führung eines Reitersiegels ein persönliches Kennzeichen des hohen Adels, gerade wie später eine allgemein angenommene Sitte nur dem höchsten Adel vom Fürstenrange und in erster Linie den gekrönten Häuptern den Gebrauch von Wappenzelten und Baldachinen gestattete.

Hier sei auch einer besonderen Form von Siegeln der in den österreichischen Alpenländern im 14. Jahrh. zur Zeit des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein als ein symbolisches Zeichen des Frauendienstes in Mode gewesenen **„Rosensiegel"** gedacht. Man belegte die Blätter einer Rose mit dem Wappenschilde oder nur mit einer Wappenfigur allein oder man stellte die Dreiecksschilde direkt rosettenartig in die Siegelfläche. Bekannt sind die Rosensiegel des Ulrich von Lichtenstein und des Heinrich von Kranichberg.** In ersterem Siegel tragen die fünf Rosenblätter je den Schild der Lichtensteine zu Murau in Steiermark — in Silber 2 schwarze Schrägrechtsbalken, in letzterem die Wappenfigur der Kranichberg — in Rot einen silbernen gekrönten Kranich. Damit ist geschichtlich erwiesen, dass alle diejenigen zu den niederösterreichischen Landen und zu Minnesängern dortselbst in keinerlei Bezie-

---

* Urk. gedr. bei Brenner U. B. I. 90 nach einer undatierten Brenner Urkunde. Das zugehörige Siegel ist abgebildet im westfälischen Siegelwerke 19, 7.

* Abgebildet im westfälischen Siegelwerk 15, 5 und 6.

** Urk. v. 1241 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. — Urk. v. 23. 2. 1280 im Archiv des Stiftes Heiligkreuz in Niederösterreich.

lung gestandenen Geschlechte, welche die Rose als Schildbild führen, wie beispielsweise die Blassenberg in Franken und die erst nach genannter Minnezeit seit 1310 davon entstammenden fränkischen Guttenberg sich niemals derartiger Rosensiegel bedient haben.

Erscheinen seit jener Zeit, seit welcher die Kleinodfigur der Schildfigur völlig gleichgestellt war, in welcher der Helm und sein Schmuck allein ohne Schild ein Ganzes für sich bildete, nur diese beiden Wappenteile im Siegel, so wird dasselbe **„Helmsiegel"** genannt. Helmsiegel weisen nur ganz vereinzelt die Dreiecks-, im allgemeinen die Rundsiegelform auf. Nicht alle Familien haben sich der Helmsiegel bedient, deren Führung übrigens kein besonderes Vorrecht war, und deren Gebrauch sich nicht lenge erhielt.

Im 14. Jahrhundert nahmen die Siegel allmählich eine kreisrunde Form an **„Rundsiegel"**, innen mit dem Schild und dessen Bild, darum die Umschrift. Es ist sonach bei den Rund- gleichwie bei den Dreieckssiegeln der Siegelführer doppelt persönlich erweisbar, durch Schild und Namen.

In den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts zeigten bereits die Schilde in den Rundsiegeln die damals gebräuchlich gewordene unten runde Schildform, wie auch den Tartschenschild kurz nach der Einführung desselben. Zu gleicher Zeit wurden die vierfeldrigen, die gevierten Wappen üblicher, welche sich ohnedies in der unten runden Schildform besser darstellen liessen als in einem unten spitzen Schilde. Gleichwie von jetzt ab die Rundsiegelform die herrschende wurde, so auch die Darstellung des Wappens mit Schild und Helm, Helmschmuck und Decken im Siegel.

Im allgemeinen kann der Anfang des 15. Jahrhunderts als jener Zeitabschnitt angesehen werden, von welchem an in **Siegeln** der Uradelsgeschlechter die **vollständigen Wappen** auftreten, z. B. Schaumberg und Guttenberg 1422. Doch gab es auch Ausnahmen, so erscheint ganz auffällig früh und deshalb noch im Dreiecksschild, nämlich schon 1333 ein vollständiges Wappen im Siegel des Heinrich Sack der grossen Sippe, Berg, Sparrenberg, v. d. Grun, Wildenstein, Tepen, Reitzenstein, deren ältestes Siegel ein Rundsiegel mit in die Siegelfläche gestelltem Dreiecksschild mit der Schrägbinde ohne Helm und sonstigem Schmuck, erst um 1325 erwiesen ist.

Der Name des Siegelführers wurde in dieser Zeit der ersten vollständigen Wappen zumeist auf einem fliegenden Bande über dem Wappen angebracht, soferne nicht die Umschrift beibehalten wurde. Die schon in der Renaissancezeit beginnende immer üppigere Ausgestaltung des Wappenmantels verdrängte zuerst die Bandschrift, allmählich auch die Namenumschrift. Schliesslich verschwanden auch die lange Zeit über oder zu beiden Seiten des Helmes gestellt gewesenen Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen der Siegelführer. Das Wappen wurde damit eines persönlichen Ausdruckes des Siegelführers entkleidet. Im Siegel führte man jetzt nur mehr das Geschlechtswappen, welches jeder Wappengenosse zu führen berechtigt ist und mit welchem er ohne Rechtsverbindlichkeit heute noch siegeln kann.

In unserer Zeit nun des frisch erwachten und mit Verständnis gepflegten Kunstsinnes, ist das Bestreben rege geworden, seine ganze Umgebung harmonisch, geschmackvoll, stilgerecht zu gestalten. Darum tritt heute wieder mehr denn in den letztvergangenen Jahrzehnten an die Wappenmaler, Architekten Steinmetze und Stempelschneider die Aufgabe heran, die als Häuser-, Fassaden- oder Zimmerschmuck, auf Grabsteinen, Petschaften und Siegelringen oder bei Zeichnungen, Ex libris usw. zur Darstellung gelangenden Wappen in ein heraldisch richtiges und zugleich stilgerechtes Gewand zu kleiden. Der Meister soll sich daher echte heraldische Vorbilder nach den besten Mustern aus der Glanzzeit der Heraldik wählen. Die Freude an anderen Stilarten, die Bedingung, sich der in bestimmtem Stile gehaltenen Umgebung als verbindendes Stück einzufügen, wird ihn ferner veranlassen müssen, sich auch dem Studium der Renaissance, des Barock, des Rokoko usw. zu widmen. Unerlässlich für ihn ist aber auch eine eingehendere Beschäftigung mit den manigfaltigen, auf unsere Zeit gekommenen Siegeln und das Studium der Waffen- und Kostümkunde, sei es nach Originalen in den Museen oder nach guten Trachtenbilderwerken. Dann erst werden die vielen Ungeheuerlichkeiten bei Wappendarstellungen verschwinden, wie wir ihnen heute leider noch immer auf Schritt und Tritt begegnen.

Der Entwicklungsgang der Geschichte der Wappen und Siegel sollte andrerseits aber auch den Adel von heute bestimmen, die Tradition der Geschichte seiner Wappen zu pflegen. Darum sollten Wappen und Wappensiegel der Neuzeit auch nur in einer für den Träger historisch berechtigten Form auftreten. Von Dynasten entstammende Angehörige des hohen Adels sind noch heute vollberechtigt, sich jeder Form des Siegels, vom Reiter- bis zum Rundsiegel zu bedienen. Für Personen des übrigen Uradels jedoch hat die Führung von Reitersiegeln ebensowenig historische Berechtigung, wie die Führung von Helmsiegeln für Angehörige eines erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts aufgekommenen Briefadels. In diesem Sinne ist die gestellte Frage: „Ist der Adel historisch berechtigt, Familienwappen in jeder Form und als Gebrauchssiegel zu führen?" auf dem Boden der Geschichte lösbar. Und sie spricht auch hier ihr „Suum cuique".

III. Abschnitt.

Versuch einer Wappengeschichte des Geschlechts von Schaumberg.

An einem der ältesten fränkischen Wappen, bei welchem die Farben das Schildbild ersetzen, eines Wappens, welches wie nicht leicht ein anderes Wappen alle möglichen heraldischen Wandlungen durchgemacht, aber trotzdem den Grundcharakter des alten Stammwappens bewahrt hat, soll nun versucht werden, zu zeigen, wie allein die ge-

schichtliche Grundlage zurückzuführen vermag auf die alte historisch berechtigte Zusammensetzung der einzelnen Teile des Wappens und auf die Wiedergabe in der richtigen Zusammensetzung der Farben. Für die Erforschung dieses wie eines jeden anderen Wappens ist sich dabei zu halten an die Geschichte des Geschlechtes, seinen Ursprung und sein Herkommen, an seinen Namen, sein Stammland und seinen Stammort, dessen rationalen Charakter, die dort ehedem gebräuchlich gewesenen ältesten Geräte und deren alte Benennung. Dann erst wird die Entstehung und die Bedeutung der Wappen hervortreten.

Der **Scowenberc - Schaumberg** - über dem Tale der Itasa - Itz - nicht weit von Coburg bei Schalkau gelegen, beherrscht 6 Täler. Von allen Himmelsrichtungen ist er weithin als einzelner Kegel zu sehen, von seiner Höhe aus erblickt man über 20 Ortschaften. Schon 1058 wurde die nach dem Oertlichkeitsnamen benannte **Bergveste „Scawenberg"** erwähnt. Von ihr legten sich die wahrscheinlich vom Niederrhein entstammenden Grafen von Wolfsbach den Namen Scowenberg bei. 1108 wird Emmichia filia Dammonis de Wolfesberc als uxor Adalberti de Scounberg ingenui* genannt und an die Grafen von Wolfsbach und deren Güter in der Nähe von Coburg erinnern noch heute die am Fusse der Lauterburg gelegenen Ortschaften Ober- und Unter-Wohlsbach, das alte Wolfiswach v. Wolfeswac.

Von der Veste Schaumberg nannte sich aber auch ein Ministerialengeschlecht **„die Burgmannen von Schaumberg"**. Besonders frühzeitig, schon im Jahre 1100 wurde das Geschlecht bekannt als Dienstmannen der Schweinfurter Markgräfin Beatrix von Hildrizhausen, der letzten Tochter des 1057 verstorbenen Herzogs von Schwaben, Ottos von Schweinfurt, des letzten Sprossen des Bertold Luitpold'schen Hauses. Zu jener Zeit gab es schon bemalte, aber noch keine Wappenschilde.

Im 12. Jahrhundert wurden Angehörige des Geschlechts Schaumberg als Ministerialen der Grafen von Plassenberg genannt. Waren letztere doch durch Heirat der Erbtochter Gisela mit dem Grafen Arnold von Diessen in den Besitz markgräflich Schweinfurter Güter am Obermain gelangt. Die Grafen von Plassenberg aber brachten wohl schon aus ihrer Stammesheimat, aus Diessen-Andechs am Ammersee in Südbayern den „b l a u e n S c h i l d" in die neue fränkische Heimat am Obermain. Graf Bertold III. und sein Geschlecht scheint sich noch zu keinem heraldischen Bild, zu keinem Geschlechtswappen entschlossen zu haben, denn noch siegelte er 1161 mit einer stehenden Figur in langem Kleide.** Bertold III. war ein Gefolgsmann des grossen Staufers, er begleitete ihn auf seinen italienischen Zügen, unterstützte ihn mit seinem Rate und seinen Lanzen und trat stets für das kaiserliche Interesse ein.* Es liegt nahe, zu vermuten, Graf Bertold habe in Versinnbildlichung des kühnen Fluges, den auch sein Geschlecht begonnen, den weissen Adler zum Wappenzeichen seines Geschlechtes erkoren. Noch kennen wir zwar kein Wappensiegel von ihm selbst, aber schon 1194 treffen wir das Adlerwappen an im Reitersiegel seines Sohnes, des Grafen Bertold IV. von Andechs, des Herzogs von Dalmatien und Markgrafen von Istrien. Des Vaters Verdienste waren schon 1173 durch Erteilung der Markgrafschaft Istrien als unmittelbares Reichslehen anerkannt worden und der Einfluss des väterlichen Verdienstes scheint noch gegen 1180 dem jungen Bertold den glänzenden Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien verschafft zu haben, wofür derselbe nach Oefele seit 1195 ausschliesslich den Namen „Meran" = Marcinia, die Länder am Meere = der dalmatinische Küstenstrich gebrauchte. Und aus dieser Zeit vor 1208 stammen auch die ältesten bekannten Münzen der Meraner, geprägt auf der einen Seite mit dem Adler, auf der anderen Seite mit der achtblätterigen Sternrosette, wohl dem Bannerzeichen der Landschaft Plassenberg.**

Aehnlich wie bei den Meranern liegen die Verhältnisse bezüglich der Annahme eines Wappenbildes im toskanischen Stamme der „O r l a m ü n d e". Des Pfalzgrafen Siegfried I. Reitersiegel von 1112 zeigte gleichfalls noch kein Wappenbild, lediglich der Schildbeschlag, wohl die Damaszierung ist auf dem Heerschilde erkennbar.*** Bei seinem Neffen Adalbert III., gestorben 1170 ist jedoch der Schild mit dem Adler bereits nachweisbar.

So ist es wohl kein Zufall, dass den treuen Waffengefährten des andechs-plassenberg'schen Grafen Bertold III. auf allen dessen Heerfahrten, kein Zufall, dass seinen Mannen im Bannerhaufen der **blaue Schild** wird zugeteilt worden sein, welchen wir deshalb bei den Nachkommen der meisten gräflichen Dienstmannengeschlechte, bei den Blassenberg-Guttenberg, den Künsberg, den Cunstadt-Redwitz und anderen zumeist gepaart mit weiss antreffen und dass sich speziell bei so vielen fränkischen Uradelsgeschlechten die Farben blau und weiss hauptsächlich und überwiegend als Schildfarben vertreten finden. Von den Plassenberger Grafen, den Meranern, dürften sonach auch die Schaumberg als deren Ministerialen die Farben **blau und weiss** in den Schild bekommen haben. Ob aber der w.r.bl. Schild der Schaumberg anfänglich nur w.bl. geteilt war, lässt sich nicht mehr erweisen, weil Siegel oberfränkischer Ministerialengeschlechter in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch nicht nachweisbar sind, in der zweiten Hälfte des gleichen Jahrhunderts aber der Schaumbergschild bereits halb gespalten und geteilt erscheint. (Fortsetzung folgt).

* Vergl. Gensler, Grabfeld, Wenk dipl., S. 56.

** Frhr. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs S. 84.

* Frhr. von Oefele, Grafen von Andechs.

** Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien usw. Von Dr. Fikentscher. Mitteilungen der bayer. numismatischen Gesellschaft, XIV. Jahrgang. 1895.

*** Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde.

Geformte Wappen.

Von Prof. L. Oelenheinz, Coburg.

Mit 4 Abbildungen und 1 Beilage.

Wir sind heute in der Lage, aus der Kunst-Werkstatt des Steinmetzmeisters der Wiederherstellungen der Sebaldus- und der Lorenzerkirche in Nürnberg, Herrn Johann Göschel, in Abbildung einige Proben angewandter Wappenkunst zu bringen. Das für das Grabmal des Freiherrn Uso von Künsberg, geb. zu Ermreuth 30. Mai 1810, Dr. jur., Ritter des deutschen Ordens in den Niederlanden, Herr auf Ermreuth und Obersteinbach, Montpreis und Astrzykogorne, gest. 18. Mai 1875, bestimmte schöne Wappen mit Gedenktafel (s. Kunstbeilage) ist für Ausführung in Bronzeguss gedacht gewesen, aber Ersparnis halber in Kerngalvano ausgeführt. Es befindet sich in der Kirche zu Hutedorf bei Kulmbach. Auftraggeber war Herr Ulrich v. Künzberg zu Borynia bei Chyron in Galizien. Die Formen des Modells sind der Technik des Gusses entsprechend gehalten. Ihr gefälliger Fluss und die schöne Verteilung der Massen an dem kleinen Kunstwerk zeigt die Vollkommenheit, die wir an den Werken des Meisters Johann Göschel zu sehen gewohnt sind.

Zwei Proben von Wiederherstellungen alter Bildwerke aus derselben bewährten Werkstatt hervorgegangen, geben die Abbildungen I und II.

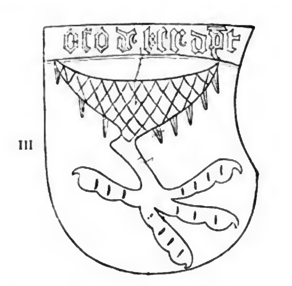
Sie zeigen zwei Sphinxen etwa aus dem Jahre 1650 — die einzigen in Nürnberg —, die als wappenhaltende Giebelanfänger an dem Hause des Herrn Justizrat Herrmann Beck, am Albrecht Dürerplatz 4, angebracht und 1905 erneuert worden sind. Dadurch, dass man mit peinlicher Pietät den erhaltenen Spuren an den stark verwitterten Steingestalten nachging, gelang es, die alte Gestalt der Sphinxe wiederherzustellen. Die eine Sphinx hält den Wappenschild der Familie Schwertser (Vogel auf Dreiberg). Karl Schwertser kaufte 1482 das Haus (gest. 1505) und so wird in dem Wappen der Schwertser eine Erinnerung späterer Zeiten an den ehemaligen Besitzer zu sehen sein. Das Wappenbild des anderen Schildes war unerkennbar. Herr Justizrat Dr. Beck liess deshalb sein eigenes Wappen anbringen und mit Recht, da er verdienstlicher Weise das Haus mustergültig wiederherstellen liess. (Dr. Traugott Schulz im „Fränk. Kurier", 10. I., 1906).



I



II



III



IV

Aus der im Jahre 1894 unter Leitung von Herrn Professor Jos. Schmitz ebenfalls von Johann Göschel hergestellte Kirche in Gemünden stammen die zwei nach Zeichnungen mit gütiger Erlaubnis der Bauleitung wiedergegebenen Wappen III und IV. Sie befinden sich in der grossen Hohlkehle bezw. an den Konsolen der Haupttorleibung. Farbspuren waren nicht vorhanden.

Ich stellte sie fest als Wappen des „Oto de Ker" (Abb. III). Was der Zusatz dpt oder apt bedeutet, ist unermittelt.) Das andere ist das der „margret uxor eius" aus dem berühmten Geschlecht der Wollfskeel zu Reichenberg (oder von Grumbach) (Abb. IV). Beide gehören dem fränkischen Uradel an, Grumbach jetzt erloschen. (Siebmacher VI, Taf. 151 und S. 117 und Taf. 38.)



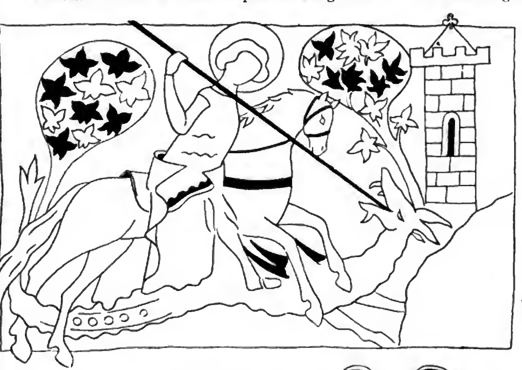
Zwei frühgotische Wandgemälde.

Von Frhrn. von Hornstein-Grüningen.



In Münzdorf, O.A. Münsingen, in Württemberg wurden kürzlich in einer Kapelle Wandgemälde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entdeckt, wovon hier einige Abbildungen (St. Michael, St. Georg und das v. Gundelfingische Wappen) folgen. Unzweifelhaft geschah die Bemalung der Kapelle im Auftrag der 1560 erloschenen Familie v. Gundelfingen, zu deren Besitz Münzdorf gehörte und deren Stammburg Hohengundelfingen nicht weit davon gelegen war.

Die relativ gut erhaltenen Bilder, die grösstenteils Szenen aus der biblischen Geschichte darstellen, sind flott gezeichnet. Besonders charakteristisch sind die Bäume und Pferde wiedergegeben, die lebhaft an die manessische Liederhandschrift erinnern. Der Erzengel Michael, der erstmals mit Stab und darauf angebrachtem Kreuze (St. Michaels-Kirche in Ravenna) abgebildet ist, erscheint hier, wie das ganze Mittelalter hindurch als Seelenwäger.



Leider fallen diese hochinteressanten Gemälde der Vernichtung anheim, da die Gemeinde Münzdorf die Kapelle zu profanen Zwecken benützen und der Staat die 1500 Mark betragende Kaufsumme nicht aufwenden will.



Eine Renovierung der Gemälde wäre nicht notwendig und mehr von Uebel. Es mutet einen sonderbar an, wie in massgebenden Kreisen in Wort und Schrift das Publikum zur Erhaltung vaterländischer Altertümer belehrt und aufgefordert wird und dann im gegebenen Momente, wenn es sich um Taten handeln sollte, die ganze Interesselosigkeit dieser Kreise zu Tage tritt.

Zur farbigen Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Die heutige Kunstbeilage mit dem Wappen des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen und dem seiner Gemahlin, einer geborenen Rogalla von Bieberstein wurde entworfen, als der am 28. September d. J. zu München verschiedene Graf noch unter den Lebenden weilte; nun ist sie zu einem Erinnerungsblatt geworden, welches die grossen Verdienste des Verstorbenen um Exlibriskunde und Heraldik auch an dieser Stelle nochmals betonen will.

Das in frühgotischem Stil aufgerissene Blatt zeigt den Grafen zu Pferd in voller Rüstung. Der Topfhelm trägt das Westerburg-Zimier, ebenso sind Schild und Waffenrock mit den Westerburger Figuren und Farben bemalt. Auf Pferdedecke und Zaumzeng wiederholen sich dreimal die drei Leining'schen Adler. Die Platten-Rüstung gehört bereits der ausgehenden Frühgotik an. Im Hintergrunde bemerkt man das dem Helmkleinod des Hauses Leiningen entnommene Symbol zweier Linden und eine an einem Flusse gelegene Burg. Oben die Wappen-Schilde Leiningen-Westerburg und links Rogalla v. Bieberstein: Von Gold vor Blau gespalten; vorn eine rote Hirschstange, hinten ein silbernes Stierhorn. Auch ohne das auf diesem Blatte fehlende Monogramm des Künstlers wird man unschwer aus der sicheren Strichführung und der sorgfältigen Wiedergabe auch unbedeutender Rüstungsteile die Autorschaft von C. A. Closs, Stuttgart, erraten.



Familien- und Kulturgeschichte.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Das traurige Schicksal der meisten „Familiengeschichten" ist, — dass sie nicht gelesen werden. Vor und während der Drucklegung einer solchen Veröffentlichung bekundet wohl dies oder jenes Familienmitglied einiges Interesse, aber sowie die Arbeit gedruckt vorliegt, wird sie nur als Nachschlagewerk betrachtet, man blättert hin und wieder in ihr, aber g e l e s e n wird sie nicht. Ausnahmen bestätigen leider auch hier nur die Regel. Was ist nun der Grund hievon?

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, die Ursache dieser Gleichgültigkeit einer gedruckten Familiengeschichte gegenüber ist hauptsächlich in der trockenen, kurzsichtigen, ich möchte sagen spiessbürgerlichen Behandlung der Mehrzahl dieser Schriften zu suchen. Ich rede hier nicht von jenen Geschichtschreibern ihres Geschlechts, denen es als ihre Aufgabe erscheint, ihre Familie auf ein möglichst hohes Piedestal zu stellen und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit zu beweihräuchern; selbst objektive Historiker geraten bei Abfassung einer Familienchronik in die Versuchung, das behandelte Geschlecht als den Mittelpunkt der politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte der in Frage kommenden Epochen der Weltgeschichte hinzustellen. Andere wieder reihen Regesten an Regesten, Namen an Namen, Daten an Daten; da darf es uns wahrhaftig nicht Wunder nehmen, wenn selbst innerhalb der behandelten Familie nur sehr wenige den Mut finden, sich durch eine derartige Arbeit vom Anfang bis zum Ende durchzuquälen; und erst die Fernstehenden! Werden sie von einer solchen Familiengeschichte mehr als den Titel kennen lernen?

Der Mehrzahl unserer Familiengeschichten fehlt der Hinweis auf das Band, welches die Schicksale der Familie mit der Kultur des Volkes und Landes verknüpft, das Band, welches uns in einem Geschlechte nicht nur eine Folge von Generationen erkennen lässt, sondern auch auf alle jene Fäden hinweist, welche aus der Vorväter Zeit zu uns herüber reichen.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Grafen v. Bülow-Dennewitz auf Grünhoff ist es mir vergönnt worden, die Arbeiten des Geschichtsschreibers dieser Familie, des Herrn Oberlehrers Dr. Steffen in Putbus, kennen zu lernen und dieser hatte die Güte, mir nachfolgende Einleitungen zu einzelnen Kapiteln der Familiengeschichte freundlichst zum Abdruck in diesen Blättern zu überlassen. Ich möchte daran zeigen, wie fesselnd ein Familien-Historiker seine Arbeit gestalten kann, wenn er in seiner Erzählung stets den Kontakt mit den grossen kulturellen Ereignissen der Weltgeschichte aufrecht erhält.

Zum Verständnis der einzelnen Einleitungen schicke ich noch voraus, dass das I. Kapitel Paul Joachim von Bülow (1626—1669), den Präsidenten der Hannoverischen und Zellischen Landesregierung, Kapitel II dessen fünf Söhne behandelt (1650—1737). Das III. Kapitel erzählt von dem Bülow'schen Stammgut Falkenberg in der Altmark, das IV. von dem Preussischen Etatsminister Friedrich von Bülow (1698—1738). Der Inhalt der einzelnen Kapitel selbst tritt durchaus nicht aus dem Rahmen einer Familiengeschichte heraus, aber eben diese grosszügigen und treffend charakterisierenden Einleitungen werden dem ganzen Werke, wenn es einmal im Druck vorliegt, jenen lebensfrischen Anstrich geben, der es auch dem völlig Unbeteiligten anziehend zu lesen macht.

Nun möge Dr. Steffen zu Wort kommen!

Einleitung zum I. Kapitel.

Aus den Banden des Mittelalters, der Gotik, des Katholizismus war Deutschland erlöst; in das Erwachen der Geister war das antike, weltfrohe Heidentum der Renaissance mächtig wie ein Tubaton hineingeklungen, und was die Renaissance nicht aufweckte, das wurde durch Dr. Martin Luthers Predigt aufgerüttelt und in den Kampf geführt. Die Reformation ist wie ein grosses Knospenspringen. Aber die Früchte kamen nicht zur Reife. Ueber Nacht säte der böse Feind sein Unkraut; die deutsche Uneinigkeit und Bedenklichkeit und die welsche List und Entschlossenheit verdarben das grosse Werk, der Streit entartete, der Glaubenseifer verhärtete sich zur Gehässigkeit und Borniertheit. Amsdorf stellte den Satz auf, gute Werke seien zur Seligkeit schädlich, die Flacianer schalten Melanchthon einen Ketzer und Fälscher der Augsburgischen Konfession, und er betitelte sie dafür abgöttische, sophistische Bluthunde. Als Melanchthon starb (1560), wurde sein Haus von Studenten der lutherischen Gegenpartei gestürmt und verwüstet.

Was Wunder, wenn sich die Menge von solchem Treiben abkehrte und der lang verhaltenen Lebenslust die Zügel schiessen liess. 1575 erscheint Fischarts Gargantua, die wüste Zeitkomödie mit der Trunkenlitanei, wo einem der lärmende Wirrwarr einer Zechstube betäubend ans Ohr schlägt; Trinklieder, Schelmenlieder, Sprüche, Geschrei, Erbrechen, Gelächter und Schnarchen. „Wolauff, vollauff, vollsauff, tollauff, frisch auff, friss auff mein Brüderlein, Es sey gleich gut Bier oder Wein". 1591 wird in Heidelberg das erste grosse Fass aufgestellt, in Heidelberg, wo noch eben der Katechismus der Reformierten erschienen war. Schützenfeste werden jetzt die grossen Tage der Städte, und in Fischarts Glückhaftem Schiff (1576) ahnt man nicht, dass in den gepriesenen beiden Städten Zürich und Strassburg noch vor kurzem etwas wie die Reformation alle Köpfe beschäftigt hat. — Aber der Schützenprunk des Bürgertums verbleicht schon vor dem aufgehenden Glanz der Fürstenhöfe. Von dem Kaiser waren die Landesfürsten schon so gut wie frei, mit dem cuius regio eius religio des Augsburger Religionsfriedens bekamen sie die erste starke Waffe gegen ihre Untertanen in die Hand und bald entwanden sie den Ständen ihre letzten Rechte. Die 600 Hofhaltungen Deutschlands wurden damit jede eine Sonne im Kleinen, um die das Heer der Sterne kreiste. Der Adel drängt sich in die Hofämter, der Bürger ist glücklich, wenn er es zum Hoflieferanten, Hofprediger, Hofdichter, Leibmedikus bringt. Bald macht der bürgerliche Zechbruder dem höf- kredenzt. Die antiken Linien und Gestalten feiern ihre Triumphe. Aber schon werden die geraden Linien dem ausgelassenen Geschlecht zu nüchtern; es zieht den einen Balken hervor und schiebt den anderen zurück, dass Licht und Schatten stärker wirken, es treibt die Graden zu Bogen auf und stösst sie in der Mitte auseinander, es drechselt die Säulen zu steinernen Pfropfenziehern um. In den Marmorgestalten des bildenden Künstlers wird die Haltung immer bewegter und pathetischer, die Muskeln schwellen und die Gewänder flattern. Mit Rubens tobt sich in der Malerei die entfesselte Sinnenlust aus; selbst den Christus der Kreuzabnahme kann er als prachtvoll üppige Jünglingsgestalt malen. In der Poesie florieren die Abenteuer, bis die Unzahl der Abstraktionen ihren Einzug hält und das bodenwüchsige Leben überwuchert und erstickt. Bald kommt kein Hochzeits-, kein Leichencarmen zu Stande, zu dem nicht so und so viele Olympier aufgeboten wären Das italienische Sonett wird eine Lieblingsform der Zeit.

Ihren vollendeten Ausdruck hat diese auf englischem Boden gefunden: in Shakespeare. Seine Stoffe stammen vielfach aus Italien, seine Sprache ist voller Abstraktionen, er liebt das stürmisch Bewegte, Sinnenfreude pulsiert in allen Adern, alle Leidenschaften des Menschenherzens brechen aus, und nur von einem Ding ist nie die Rede: von der Religion — wo eben die Reformation die Welt erschüttert hatte.

Ueber dies ganze bunte Treiben fuhr der dreissigjährige Krieg mit eisernem Besen her. Der Schwall verstummt, und auf ein Menschenalter drückt Sorge und Not alles Leben nieder. Aber kaum verheilen die Wunden, da kehrt der Trubel toller zurück.

Einleitung zu dem II. Kapitel.

Die Entartung war schon vor dem dreissigjährigen Kriege da; jetzt geht sie in Verwilderung über. Gott ist vergessen, der irdischen Macht und Pracht dampfen die Opfer. In Hoffmannswaldaus Heldenbriefen lässt ein Herzog seine Favorite zum Scheine begraben und ihr die Messe lesen; „der Himmel zürnet nicht, dass ich mich unterwinde, durch Messen und Gebeth zu blenden dieses Landt, der Höchste kennet mich und auch die schöne Sünde, diss, was Dein Auge kan, ist ihm nicht unbekannt . . . . . . Ich will Dich wohl geküsst aus Deinem Sarge führen, Getrost, in kurtzen soll Deine Auferstehung sein." Dabei bemerkt Hoffmannswaldau im Vorwort: „kein noch so zärtliches und empfindliches Ohr und Auge werde ein zu schlipfriges oder zu kühnes Wort entdecken." 1641 empfing den Grossen Kurfürsten in Königsberg eine Ehrenpforte, bekrönt von einem

gen Engelsgewändern grinst ein Totenkopf oder Gerippe heraus. Zur Beisetzung der Königin Sophie Charlotte liess ihr Gemahl über den Eingang des Domes ein Relief meisseln, auf dem Totengerippe trauernd umherschlichen.

Wer nicht die ganze Religion abschüttelt, der löst sich doch wenigstens aus ihren überlieferten Formen los und gibt sich dem Dienst einer Vernunft- oder Gefühlsreligion hin; aber die Rationalisten und Pietisten bleiben die Stillen im Lande und verschwinden in der Masse.

Die neuen Götter sind die Fürsten, die jetzt als souveräne Herren ihre Stände zum Teufel jagen und auf die einsame Höhe des Absolutismus klimmen. Alles wirft sich ihrer Erhabenheit untertänigst zu Füssen. Wenn Hoffmannswaldau eine Liebschaft Karls V. verarbeitet, so ändert er vorsichtig die Namen und entschuldigt sich noch vielmals für den Fall, dass jemand „diese dicke Massque" durchschauen sollte. Und Karl V. war am Ende doch schon hundert Jahre tot! Ein anderer Sänger der ersten schlesischen Schule, Hallman, dichtet zur zweiten Hochzeit Leopolds I. ein Pastorett Adonis und Rosibella; darin öffnet sich der Himmel, und Leopolds erste Gemahlin „die Hochseeligste Kaiserin MARGARETHA, glorwürdigen Andenkens, unter lauter Sternen und Engeln erscheint." Der Name der Kaiserin wird mit römischen Majuskeln, ihr Titel mit römischen Minuskeln gedruckt, die Engel können sich mit dem kleinen gotischen Gekritzel begnügen. Als dem ersten Preussenkönig eine Tochter geboren wurde und gerade die Könige von Dänemark und Polen anwesend waren, verglich ein Herr von Meusebach die Prinzessin mit dem Jesuskinde, zu dessen Wiege die drei Könige des Morgenlandes kamen.

Alle die sechshundert kleinen Fürstensonnen Deutschlands hatten nun aber auch ihre Zentralsonne gefunden, in dem roi de soleil, dem Schlossherrn von Versailles. Dort zog sich die grösste politische Macht zusammen, und die Bildungskräfte folgten dem Zuge. Bis zum dreissigjährigen Kriege hatte die Welt aus dem Zauberborn der italienischen Renaissance getrunken; jetzt wird er in französische Vasen gefüllt und in Paris verschenkt. Die lateinischen Fremdwörter werden von den französischen verdrängt, ja die französische Sprache wird Gemeingut aller Gebildeten. Die alten Dichter müssen den französischen Klassikern ihre Kleider leihen und werden dann als hässliche nackte Kerle davongejagt. Der Alexandriner beherrscht die Poesie. In der Wissenschaft heissen fortan die gelehrten Erforscher des Altertums Pedanten; die modernen Fächer, die Mathematik, Physik und Technologie, die Staats- und Rechtshistorie, Geographie und Heraldik werden jetzt die zeit- und standesgemässen die lichen Lebens; die Allonge-Perücke wird zum Sinnbild einer Zeit, die sich aufbläht und grösser scheinen will, als sie ist.

Einen bewundernswerten Ausdruck hat sie gefunden in dem Berliner Kurfürsten-Standbild; der Kurfürst, natürlich der Grosse beigenannt, im römischen Imperatorenkostüm, mit der Perücke auf dem Haupte, auf heftig anschreitendem Ross, über Sklaven dahinreitend.

Einleitung zu dem IV. Kapitel.

„Friedrich I. ward begraben, mitsamt seiner falschen Grösse, die nur in einem eitlen Pomp, in dem prahlerischen Gepränge nichtiger Zeremonien betand." So schrieb Friedrich der Grosse an Voltaire. In demselben Jahre wie Friedrich I. starb Ludwig XIV., und ein neuer Geist breitete sich aus. Man ist des ewigen Grosstuns müde, die Staatsperücke fliegt ins Feuer; man will wieder einmal nach Laune ausgelassen sein. Aber es ist eine feinere, geistigere Ausgelassenheit als vordem. Ideen über Himmel und Erde spuken wieder in den Köpfen, und der Rationalismus wird Stück um Stück in den Strudel der Zeit gezogen; Menschenbeglückung steht schon unter den Eigenschaften, die der korrekte Leichendichter dem Fürsten nachzurühmen hat. Freilich, alle solche Gedanken kommen noch sprunghaft, vereinzelt, sie mischen sich kraus mit der sinnlichen Launenhaftigkeit der Zeit. In dem übermütigen, eigensinnigen, verschnörkelten Rokoko finden sich graziöse Ueppigkeit und feine geistige Tyrannei zusammen.

Diese gesegnete Zeit der „Originale", wo jeder anständige Kerl ein bischen querköpfig sein musste, wird musterhaft vertreten durch den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. Rastlos drängen sich in ihm Ideen, wie dem Lande zu helfen sei; für die innere Ordnung Preussens hat er die Grundlagen gelegt. Aber zwischen die bedeutendsten Erlasse platzen herrische Befehle des Eigensinns, wie ein Dekret über Abschaffung des Kattuns und der bunten Schafe. Der König gibt seinem Lande das Heer, und doch ist seine Liebhaberei die militärisch unbrauchbare Garde der langen Kerle. Einen Offizier, der sich duelliert, verurteilt er zum Tode; wenn er aber entkommt, so freut er sich über den „redlichen Kerl". Der König ist Pietist, und macht sich den Spass, Gundling in einem Weinfass begraben zu lassen. Friedrich Wilhelm fesselt durch Begabung und Grilligkeit zugleich, er wird sich selber merkwürdig und studiert sich; das Herannahen seines Todes beobachtete er im Spiegel und hinterliess die Bestimmung, seinen Leichnam zu öffnen und zu untersuchen, „wie es in meinem Leibe aussiehet."

Eine Zeit, die sich vor Uebermut selbst zum besten hält, hat ihren hohen Reiz und namentlich

Eine bürgerliche Ahnen-Tafel.

Die nachfolgende Ahnentafel ist diejenige des Herrn kgl. Lyzealprofessors in Dillingen a. d. D. Alfred Schröder; sie wurde von ihm selbst bearbeitet und gibt ein nachahmenswertes Beispiel dafür, wie auch bürgerliche Personen mit einiger Mühe und Sorgfalt ihre Ahnentafel mindestens bis zur 4. oder 5. Generation lückenlos zusammenstellen können. Es scheint mir wertvoller, die sämtlichen 8 oder 16 Ahnen kennen zu lernen, die mit uns zeitlich und biologisch in so engem Zusammenhange stehen, als die Vorfahren der eigenen Familie schon im 16. Jahrhundert nachweisen zu können.

von Kohlhagen.

Vorfahrentafel des Vaters.

- Joseph Schröder, Oberlandesger.-Rat, Augsburg 1820—1902
  - Anton Schröder, Gerichtsarzt, Landau a. I. 1781—1864
    - Anton Schröder, Schneider, Vilshofen, 1748—1827
      - Georg Schröder, Schneider, Vilshofen 1717—1762 v
        - Nik. Schröder, Bauer, Kapfham 1677—?
          - Wolfgang Schröder, Bauer, Kapfham, c. 1655—1708
            - Hans Schröder, Hofbauer * Garham c. 1605—1675
            - II. Ehe 1651 Magdalena Frisch
              - Thomas Frisch, Wirt, Hofkirchen
              - N. Ehefrau
          - 1676.
          - Kath. verw. Stoiber
        - 1707
        - Eva Weber 1685—?
          - Johann Weber, Bauer, Burgstall, c. 1657—1732
            - Johann Weber, Bauer, Dietrichschwang
            - Anna N. Ehefrau
          - 1684.
          - Marg. Trogel, verw. Ebner a. Ranetsreit, † 1695
      - 1744
      - Magdalena Moser, verw. Warnus, 1713—1771
        - Sim. Moser, Bäcker, Vilshofen, † 1718
          - Ksp. Moser, Bauer, Ramsdorf
          - Juliana N., Ehefrau
        - 1700
        - Barbara Wöckl, † 1732
          - Joh. Wöckl, Bräuer, Vilshofen, † 1722
            - Mathias Wöckl in Niederweilbach
            - Barbara N., Ehefrau
          - 1664
          - Kath. Hofinger 1645—1685
            - Seb. Hofinger, Bräuer, Vilshofen
            - Susanna N., Ehefrau
    - 1781
    - Rosa Rauter, 1755—1829
      - Simon Rauter, Wirt, Brixen, c. 1725—? v
        - Anton Rauter, Schuster, Klausen 1695—? v
          - Mathias Rauter, Schuster, Klausen
          - Agnes Leiter, Ehefrau
        - Marg. Wetteaner, Ehefrau
      - c. 1746
      - Rosa Mittermaier v
        - Jos. Mittermaier, Wirt, Brixen, † 1736
        - Barbara N. † 1729, Ehefrau
  - 1814
  - Josepha Leiderer, 1788—1820
    - Franz Fidel Leiderer, Landger.- und Stadtphys. Vilshofen 1748—1808
      - Joseph Leiderer, kurfürstl. Rat, Fiskal, Regierungsadvokat, Straubing 1714-1764 v
        - Urban Leiderer, Bauer, Straubing 1685—1742 v
          - Urban Leiderer, Bauer, Straubing
          - Ursula N., Ehefrau
        - Maria N., c. 1686—1746 Ehefrau
      - 1740
      - Franziska Wasinger 1718—1752
        - Georg Wasinger, Bürgermeister, Straubing, 1694-1754
        - Barbara N. 1679-1737, Ehefrau
    - 1783
    - Josepha Menz 1754—1809
      - Jos. Oktavian Menz, Pfleger, Münchsdorf
      - A. M. Franziska N. Ehefrau

Bestimmung der Ortsnamen.

Burgstall W., Gde. Garham, Pf. Hofkirchen, B.-A. Vilshofen.
Dietrichschwang unbekannt.
Garham, Pfarrdorf, damals Kirchdorf, Pf. Hofkirchen, B.-A. Vilshofen.
Hofkirchen, Markt, B.-A. Vilshofen.
Kapfham, W., Gde. Garham, damals Pf. Hofkirchen.
Klausen in Tirol, südlich von Brixen.
Münchsdorf, Expositur, Pf. Obergrafendorf, B.-A. Eggenfelden.
Niederweilbach bei Ried in Oberösterreich.
Ramsdorf, D., B.-A. Vilshofen.
Ranetsrait, W., Gde. Garham, damals Pf. Hofkirchen.

* Dieser Hans Schröder ist der erste Schröder, der in den bis Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Matrikeln der Pfarrei Hofkirchen erscheint. Der erste Eintrag über ihn berichtet von seiner Verehlichung 1651. Da die Matrikeleinträge der vorhergehenden 50 Jahre nirgends den Namen Schröder aufweisen, so ist anzunehmen, dass dieser Hans Schröder gegen Mitte des 17. Jahrh. in Hofkirchen (Garham) eingewandert ist. Damals fand auch sonst Zuzug in Hofkirchen statt, besonders aus Schwaben und Franken (dem Eichstättischen). In den Jahren 1648—49 (März 1648 bis Oktober 1649) waren nach Ausweis der Sterbe-Matrikel 270 Personen im Pfarrsprengel gestorben (d. i. auf 1 Jahr 180 Personen, in normalen Zeiten 40).

ntafel
tter.

- **Joh. Nep. v. Leeb**, Oberstaatsanw., Passau, 1802—1876
  - **Joseph Leeb**, App.-Ger.-Rat, Straubing, 1769—1826
    - **Andreas Leeb**, App.-Gerichts-Advokat, München, 1736—1817
      - **Georg Leeb**, Bauer, Mainkofen 1702—1784
        - **Joh. Leeb**, Bauer, Singerhof 1670—1759
          - Gg. Leeb, Bauer, Rettenbach, c. 1643—1693
            - Gg. Leeb, Bauer u. Schmid, Rettenbach, c. 1607—1667
            - Katharina N., Ehefrau
          - 1667
          - Dorothea Schmidbauer, c. 1645—1703
            - Mich. Schmidbauer, Bauer, Mainkofen
            - Eva Stern aus Singerhof, Ehefrau
        - 1701
        - **Apollonia Mayr** 1681—1724
          - Andr. Mayr, Bauer, Singerhof † 1694
          - Magd N. Ehefrau, c. 1641 bis 1719
      - 1728
      - **Katharina Münch**
        - Joh. Münch, Wirt, Plöss
        - Maria N., Ehefrau
    - 1767
    - **Bennonia Himmel**, 1742—1788
      - Lor. Himmel, kurfürstl. Hofrat, München 1696—1757
      - 1738
      - Josepha Trost 1712—1747
        - Andr. Trost, Hofger.-Advoc. München 1670—?
        - 1705
        - Elis. Schmid † 1719
          - Gg. Schmid, Hofpfistermeister, München † 1720
          - Anna N. Ehefrau † 1715
  - 1801
  - **Anna Sedlmayr**, 1778—1859
    - **Nik. Sedlmayr**, kurfürstl. Rat, Fiskal und Hofgerichts-Advokat München 1744—?
      - **Adam Sedlmayr**, Huf- und Waffenschmid, München, 1703—1776
        - Nik. Sedlmayer, Schmid, Haag 1672—1710
        - Christine N., Ehefrau
      - 1737
      - **Klara Kiendl**, 1720—1777
        - Franz Alb. Kiendl, Bader München 1680—1742
          - Ferd. Kiendl, Bader und Chirurg. München 1638—1710
          - 1676
          - Maria Stiner verw. Paur 1641—1687
        - 1711
        - Kath. Pittinger, † 1731
    - **Theresia von Baar**, 1747—96, Ehefrau
      - **Franz Ant. von Baar**, Revisionsrat, München, 1714—57
        - Fr. Ant. v. Baar, Reg.-Rat, Landshut, 1669—1731
          - Franz Baar, Hofkammersekretär u. Rat, München † 1714
          - 1667
          - Elisabeth Köbl 1648—1729
        - Franziska Bilbis
      - 1743
      - **Elisabeth von Gugler**
        - Franz Joseph v. Gugler, Reg.-Kanzler, Landshut, 1674—1749
          - Gg. v. Gugler, Handelsherr München, † 1675
            - Gg. v. Gugler, Kaufmann München*, 1615—1669
            - 1637
            - Elisabeth Hafner 1618—1686
          - 1663
          - Marg. Paul 1639—1718
        - 1699
        - M. Ther. Juliana v. Dorffner
          - Franz Dorffner, Salzbeamter, Ingolstadt
          - Elis. v. Wämpl, Ehefrau
- 1834
- **Antonie Leimbach**, 1816—87
  - **J. B. Leimbach**, Kreis- u. Stadtgerichts-Rat, Aschaffenburg 1782—1850
    - Erwin Leimbach, Schneider, Aschaffenb.
    - Antonie Schmelz, Ehefrau
  - 1809
  - **Kathar. Konrad** † 1829
    - Anton Konrad, Archivrat, Mainz 1757—1827
      - Georg Konrad, Fruchtmittler, Mainz
      - Maria Rost, Ehefrau
    - Marg. Kehrer, 1751—1819 Ehefrau

Bestimmung der Ortsnamen:

Haag, Markt im B.-A. Wasserburg.
Mainkofen, W., Gde. Natternberg, B.-A. Deggendorf, Pf. Michaelsbuch.
Plöss, nicht sicher festzustellen.
Rettenbach, D., Gde. Natternberg, Post Michaelsbuch.
Singerhof, E., Gde. Pankofen, B.-A. Deggendorf, Pf. Plattling.

* Sein Vater war Handelsmann in Brixen, erhielt 1614 von Erzherzog Maximilian ein Wappen verliehen.

den beiden Tafeln durch ein v (Vermutung) links vom Elternpaar und seiner Klammer jene Elternpaare kenntlich gemacht, die als kundlich gesichert sind, aber durch wohlbegründete Kombinationen sehr wahrscheinlich gemacht werden können. Vage Vermutunlos im Gebiet der Möglichkeit bewegen, habe ich nirgends zu grunde gelegt.
en der Geburt, der Eheschliessung (die Daten der Eheschliessung stehen immer zwischen dem Elternpaare) oder des Todes nicht gerden konnten, sondern nur **ungefähr**, ist der betreffenden Jahrzahl ein **c.** vorausgesetzt; auch hier handelt es sich stets um beutungen; wo Anhaltspunkte fehlen, habe ich keine Daten eingesetzt.

Prof. Dr. A. Schröder.



Die Barone van Asbeck.

(Holländischer Zweig.)

Fragment, bearbeitet von Archivar **M. G. Wildeman.**

Mit einer Beilage.

Die Familie van Asbeck gehört zum Uradel und zu den fürstlich Bentheim'schen Vasallen. Sie verzweigte sich auch nach Bayern, und ist in den Stiftern Metulen und Nottulen aufgeschworen.*.

Als Stammvater des holländischen Zweiges nennen wir Hendrik van Asbeck (Sohn des Georg oder Jurgen), Herr von Gahr (Gayr, Goar, Gaer, Goor, Rittergut bei Gelsenkirchen in Marck, schon in 1429 im Besitze der Familie), Berge, Dennenhorst und Dravenhorst. Er war vermählt mit Anna van Eerde (Erde), Tochter des Friedrich, Herr von Pleckenpoll, und der Amanda von Nehem von Werries.

Sie waren:

Georg Frederik van Asbeck (der folgt II.);

II.

Georg Frederik van Asbeck, Herr zu Munsterhausen und auf dem Berge, geb. ??, gest. ??, verm. zu ?? mit Sidonia van Swansbell, geb. ??, Tochter des Jobst, Herr von Aden und Oberfeld und der Janna Elisabeth von Boenen.

Kinder:

1. Coenraad Gijsbert van Asbeck, Herr zu Munsterhausen und auf dem Berge, geb. ??, gest. als Oberst bei Malplaquet 11. Sept. 1709. Verm. m. Josina Clant van Stedum, geb. ??, Witwe des Frederick Willem van den Berg, Herr zu Langewier. — Kein Nachkommen.
2. Jobst Vincent van Asbeck (der folgt III.).
3. Anna Barbara van Asbeck.
4. Sophia Galant van Asbeck.
5. ? ? van Asbeck.

* Siehe: **J. D. Steinens'** Westfälische Geschichte III. T. 5, 261; **J. Niefert,** Münsterische Urkundensammlung, Coesfeld 1826. II. 242; **J. Hobbeling,** Beschreibung des ganzen Stiffts Münster usw., Dortmund 1742. — Urkundenbuch für Niedersachsen II., 106. — **von der Knesebeck.** — **von Lang.** — **von Zedlitz** — Journal Officiel du Roi des Pays-Bas, 1825. — Jahrbuch für den preussischen Staat, 1843. — **von Ledebur** I. 21, III. 184. — **von Hefner,** Bayrischer Adel, S. 26, Taf. 21. — **De Haan Hettema on van Halmaal:** Stamboek van den Frieschen vroegeren en lateren Adel, 1846. — **Jhr. A. Lycklama à Nyeholt,** Jaarboekje van den Frieschen Adel in verband tot de Ridderschap van Friesland, 1883. — Jaarboek van den Nederlandschen Adel, Jaargang 1890. — Nederlandsch Adelsboek 1903 und Nederland's Adelboek 1905. — Genealogische Kwartierstaten van Nederlandsche Geslachten, redactie: **van Rhede van der Kloot & Bär;** Id. id., redactie: **M. G. Wildeman en W. F. A. van de Blocquery.**

III.

Jobst Vincent van Asbeck, Herr zu Berge u. Munsterhausen, geb. ?? 1663, gest. 27. Febr. 1729. Verm. mit Clara Anna Elisabeth van Dungeln, geb. ?? 1665, gest. 27. Juli 1737, Tochter des Maurits Goswin van Dungeln von Daalhausen und Haverckeschede und der Clara Amalia Lapp von Ruhr.

Kinder:

a) Georg Maurits van Asbeck (der folgt IV.);
b) . . . . van Asbeck.

IV.

Georg Maurits van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen, geb. ?? 1701, gest. 7. Mai 1767, beerdigt zu Warfum. Verm. auf Luilema 10. März 1733 mit Everhardina Johanna Maria van Ewssum, geb. ??, Tochter des Balthasar und der Maria Allegonda van Camstra.

Kinder:

1. Balthasar Georg Joost van Asbeck, Herr zu Luilema und von Warfhuizen, geb. ?? 1741, gest. auf Luilema (Warfhuizen) 17. April 1817, inkorporiert in die Ritterschaft von Groningen 28. Aug. 1814, Mitglied der Provinzial-Staten v. d. Provinz. — Verm. 1°.: 1770 mit Maria Walburgia Electa van Ewssum, geb. Sexbierum 26. März 1743, gest. Groningen 26. Aug. 1800, Tochter des Ernst, und der Maria Clara Christina van der Laen. — Er vermählte sich 2°.: zu Rinsumageest 24. Nov. 1802 mit Edle Francisca Henrietta Theresia de van der Schueren, geb. Oirschot 11. Okt. 1762, gest. Groningen 23. Okt. 1832, Tochter des Ritters Charles Godfried Dominique, und der Elisabeth Marie Thérèse Conraet.
2. Tjalling Minne van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen (der folgt V.).

V.

dahuis bei Rinsumageest 13. Dez. 1794. Verm. zu Wirdum 18. Juli 1756 mit Susanna Bar-

Tjalling Minne van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen, geb. auf Sythiema bei Hallum 31. Mai 1736, gest. Tjairbara van Camminga, getauft zu Bunnik (Utrecht) 29. Dez. 1727, gest. 10. Januar 1801, Tochter des Watse und der Petronella Jacoba van Bueren.

Kinder:

a) Petronella Jacoba van Asbeck, geb. 12. Mai 1757, gest. Vollenhove 27. Febr. 1832. Verm. mit Reint Willem Baron van Middachten, geb. ??, gest. 21. Aug. 1840.
b) Maurits Georg Joseph van Asbeck, geb. 27. Juli 1758, jung gest.
c) Watze Wytze van Asbeck (der folgt VI).

d) Georg Maurits Tjalling van Asbeck, geb. 30. Okt. 1759, gest. Lüttich 11. Juni 1779, wo er Student war und ertrank.

e) Everharda Johanna Maria van Asbeck, geb. 12. Aug. 1762, gest. 22. Dez. 1829. Verm. 26. Okt. 1786 mit Johannes Theodorus Franciscus de Rotte, geb. 2. August 1744, gest. Rinsumageest 27 Nov. 1812, Sohn des Frans Gerard und der Anna Magdalena van Herema.

f) Maria Catharina Victoria van Asbeck, geb. 11. Aug. 1763, jung gest.

g) Gerrit Ferdinand van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen (der folgt VIbis).

h) Frederik Ignatius van Asbeck, geb. 5. Juli 1766, jung gest.

i) Anna Catharina Maria van Asbeck, geb. 7. Dez. 1767, gest. Leeuwarden 21. Jan. 1787.

VI.

Watze Wytze van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen, geb. 27. Juli 1758, gest. Hannover 11. April 1823, beerdigt zu Harlingen. Vermählt sich 25. März 1789 mit Adriana Luppus, geb. 21. Jan. 1757, gest. 21. Mai 1831.

Kinder:

1. Tjalling Minne Watse van Asbeck, geb. 16. März 1790, jung. gest.
2. Susanna Barbara Maria van Asbeck, geb. 12. Mai 1798, gest.?? Vermählt 16. März 1821 mit Carel Herman Ferdinand Alexander Battaerd, geb. 11. März 1800, gest. ??, Major der Infanterie der Königl. Niederländ. Armee, Ritter des Niederl. Löwenordens und des Luxemburg. Eichenkronenordens, Inhaber der Waterloo-Medaille und der St. Helena-Medaille,* Sohn des Johannes Franciscus und der ??

VIbis.

Gerrit Ferdinand, Baron van Asbeck, Herr zu Berge und Munsterhausen, geb. auf Oenema-State zu Wirdum 30. Sept. 1761, gest. Leeuwarden 4. April 1836, inkorporiert in die Ritterschaft von Friesland, Mitglied der Ersten Kammer der General-Staten der Niederlande, einverleibt in den Niederländischen Adel 12. Juni 1821, No. 36, mit dem ihm kompetirenden Titel von Baron (= Freiherr); nach einander Rittmeister im Regiment Orange-Nassau; Präfekt vom Palast zirk Friesland; Kommandeur in den Reunion-Orden; Ritter des Kgl. Niederl. Löwenordens. Vermählt zu Leeuwarden 28. Sept. 1788 mit Petronella Agatha Baronin (Freiin) v. Plettenberg, geb. zu Harlingen 9. Okt. 1765, gest. Leeuwarden 6. März 1843, Tochter des Barons Hans Willem, und der Maria Johanna Hermanna Keyser.

Kinder:

1. Anna Catharina Maria van Asbeck, geb. Leeuwarden 16. Dez. 1788, gest. daselbst 14. Dez. 1790.
2. Catharina Maria Johanna Hermanna Baronin van Asbeck, geb. Leeuwarden 1. Jan. 1790, gest. Herzogenbusch 7. März 1855. — Vermählt 10. August 1814 mit Michael Onuphrius Baron (Freiherr) Thoe Schwartzenberg und Hohenlansberg, geb. Rinsumageest 21. Juli 1776, gest. Herzogenbusch 26. Aug. 1863, Bürgermeister (Grietman) von Wonseradeel und 't Bildt, Post-Direktor, Mitglied der deputierten Staaten in Friesland, Mitglied der Ritterschaft allda, Ritter des militären Wilhelmsordens, (Witwer der Clara Magdalena Bicker), Sohn des Freiherrn Wilco Holdinga Camstra, und der Edlen Christina Geertruida Menckema van Burmania.
3. Anna Clara Electa Baronin van Asbeck, geb. Leeuwarden 27. Jan. und getauft 20. März 1792, gest. Leeuwarden 29. Mai 1851; vermählt zu Leeuwarden 22. Juli 1819 mit Carel Emilius Els Baron Collot d'Escury, geb. Rotterdam 26. Mai, getauft 2. Juni 1796, gest. Leeuwarden 27. Januar 1828, Bürgermeister (Grietman) von Barradeel, Mitglied der Ritterschaft und der Provinzial-Staaten von Friesland, Mitglied der General-Staaten, Rittter in den Niederländ. Löwenorden (Witwer von Edle Dido Cecilia van Echten), Sohn des Barons Johan Marthe und der Wilhelmina Christina Baronin Du Tour.
4. Cornelia Charlotta Baronin van Asbeck, geb. Leeuwarden 4. März 1793, gest. Utrecht 24. Jan. 1869. Vermählt 1º.: Leeuwarden 29. April 1813 mit Dr. Juris Gerard Samuel Brantsma, geb. Leeuwarden 28. Februar 1784, gest. Leeuwarden März 1823, Instruktions-Richter zu Leeuwarden, Sohn des Petrus und der Odilia Catharina van Bronkhorst. Verm. 2º.: zu Leeuwarden 22. Mai 1833 mit Eduard Lamoraal

6. Anna van Asbeck, geb. und gest. Leeuwarden 13. Dez. 1795.
7. Anna Catharina Maria van Asbeck, geb. Leeuwarden 23. Dez. 1796, gest. 1803.
8. Henriette Casimire Johanna Wilhelmina Baronin van Asbeck, geb. Leeuwarden 31. Mai 1801, gest. Velp, 30. März 1885, beerdigt zu Leeuwarden 2. April. Vermählt zu Leeuwarden 10. April 1828 mit Regnerus Hendrik Gerrold Sjuck Juckema van Burmania Baron Rengers, geb. Leeuwarden 10. Okt. 1796, gest. Leeuwarden 15. Juni 1873, Bürgermeister von Gaasterland, Königlicher Kammerher i. a. D., Bezirks-Zahlmeister zu Leeuwarden, Mitglied der deputierten Staaten und der Ritterschaft von Friesland, Kommandeur des Niederländischen Löwenordens, Inhaber des silbernen Kreuzes von Waterloo (Bruder des obengenannten Baron Eduard Lamoraal).

VII.

Tjalling Minne Watse Baron van Asbeck zu Berge und Munsterhausen, geb. Leeuwarden 16. Jan. 1795, gest. Leeuwarden 24. Febr. 1855, Ritter des Milit. Wilhelmsordens, Oberstleutnant, Königl. Kammerherr usw.;* verm. zu Oude Schoot (Friesland) auf Groot Veenwijk 20. Sept. 1818 mit Elbrig van Bienema, geb. Leeuwarden 15. Dezbr. 1796, gest. Breukelen 11. Juli 1866, Tochter des Epke Roos und der Sara Susanna Bergsma.

Kinder:

1. Gerrit Ferdinand Baron van Asbeck (der folgt VIII.);
2. Epke Roos Baron van Asbeck (der folgt VIIIbis);
3. Frederik Douwe Ruurd Baron van Asbeck (der folgt VIII^{ter});
4. Agatha Victoria Baronin van Asbeck, geb auf Grovestinsstate zu Koudum 7. Nov. 1825, gest. Deventer 11. Juli 1864; Hof-Dame der Königin Sophie; vermählt zu Elburg 27. August 1859 mit Gijsbert Karel Christiaan Wildeman, geb. Zwolle 20. Sept. 1812, gest. Haag 4. Mai 1896, Offizier des Eichenkronenordens, Ritter des Schwedischen Schwertordens, Inhaber des Metallenen Kreuzes, Oberst der Kavallerie a. D., Sohn des Jan Ernst und der Maria Godefrida Rumpf Schultens;
5. Hans Willem van Plettenberg Baron van Asbeck, geb. zu Koudum auf Grovestinsstate 23. März 1831, gest. Batavia 26. April 1859;
6. Fokke Baron van Asbeck (der folgt VIII^{quat}.).

VIII.

Gerrit Ferdinand Baron van Asbeck, geb. Leuwarden 4. Januar 1820, gest. Haag 9. Januar 1905, Bezirks-Zahlmeister a. D., — Vermählt Haag 22. Febr. 1854 mit Edle Carolina van Hogendorp, geb. Amsterdam 2. Febr. 1831, Tochter des Grafen und Dr. Juris Dirk und der Edle Marianne Catherine van Hogendorp.

Kinder:

1. Dirk Baron van Asbeck (der folgt IX.);
2. Gerald Carel Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 16. Aug. 1856, Ritter des Niederl. Löwenordens, Sekretär der Allgemeinen Rechnungskammer;
3. Willem Dirk Hendrik Baron van Asbeck (der folgt IXbis);
4. Frederik Willem Alexander Baron van Asbeck (der folgt IX^{ter});
5. Marianne Catherine Baronin van Asbeck, geb. Noordwijk 15. Aug. 1862. Verm. zu Arnhem 21. Sept. 1882 mit Willem Jan Jakob Brantsma, geb. Heerenveen 18. April 1847, Rittmeister a. D. Sohn des Dr. Juris Petrus und der Edle Anna Christina van Beresteyn;
6. Albert Age Victor Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 30. Juli 1864, gest. Noordwijk 18. August 1864;
7. Gijsbert Karel Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 19. Juli 1865, gest. Helder Juni 1896, beerdigt in Haag. Oberleutnant beim Marine-Infanterie-Korps;
8. Willem Anne Baron van Asbeck (der folgt IX^{quat}.);
9. Herman Erwin Baron van Asbeck, geb. Weesp. 24. Okt. 1870, Marine-Leutnant 1. Ranges, Ritter des Annamischen Drachenordens und Inhaber der goldenen Krone für Ehrenvolle Meldung;
10. Elbrig Wilhelmine Henriette Baronin van Asbeck geb. Almelo 15. Juli 1873. Vermählt Haag 26. März 1896 mit Dr. Juris Aarnoud Jan Ane Aleid Baron van Heemstra, geb. auf Slotzicht zu Vreeland 22. Juli 1871, Sohn des Dr. Juris und Baron Willem Hendrik Johan und der Wilhelmina Cornelia de Beaufort.

IX.

Dirk Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 1. Nov. 1854, Zivilingenieur, 2. Legations-Sekretär zu Paris, Offizier des Orange-Nassan-Or-

* Er war 1. Februar 1807 ernannt Page bei König Ludwig Napoleon und bei der Einverleibung 1810 Page beim Kaiser Napoleon. Er geht 1812 nach Russland und wird am 8. Septelber 1812 zum Oberleutnant der französischen Kürassiere

Kinder:

1. Caroline Geraldine Fernande Baronin van Asbeck, geb. Arnhem 31. Jan. 1884;
2. Agnes Mellina Baronin van Asbeck, geb. Arnhem 10. Jan. 1886;
3. Bernt Ludolf Sweder Baron van Asbeck, geb. Arnhem 15. Nov. 1891.

IXbis.

Willem Dirk Hendrik Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 30. Juli 1858, Fregatten-Kapitän, Ritter des Niederl. Löwenordens, Offizier des Orange-Nassau-Ordens, Ritter 2. Klasse des Heiligen Stanislaus-Ordens von Russland; Ritter 3. Klasse des Kronenordens von Siam; vermählt 15. März 1888 mit Anna Marie Jeanne Henriette Kluit geb. Leiden 9. April 1860, Tochter des Marie Adrien und der Ephraïma Barthe Johanna Scheltema.

Kinder:

1. Frederik Mari Baron van Asbeck, geb. Helder 27. Febr. 1889;
2. Carel Johan Baron van Asbeck, geb. Haag 5. Febr. 1891;
3. Ephraïma Annioeta Baronin van Asbeck, geb. Haag 27. Okt. 1896.

IXter.

Frederik Willem Alexander Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 4. August 1860, gest. Valkenburg (Limburg) 24. September 1901, beerdigt in Haag, Kapitän der Artillerie (General-Stab), Ritter des Orange-Nassauordens. Vermählt Haag 24. Sept. 1898 mit Anna Elisabeth Baronin Taets van Amerongen zu Woudenberg, geb. Haag 22. Juni 1865, Tochter des Barons Hendrik Jakob und der Wilhelmine Johanna Elisabeth Freiin von Knobelsdorff.

Kind:

Emilie Marguerite Baronin van Asbeck, geb. Amsterdam 20. Sept. 1899.

IXquat.

Willem Anne Baron van Asbeck, geb. Noordwijk 18. Mai 1868, Förster in Niederl. Ost-Indien. Vermählt Haag 18. Sept. 1896 mit Eleonor Gertrude Lamb, geb. Gowhatti in Bengalen 12. Jan. 1864, Tochter des Thomas und der Eleonor Luise Lamb.

Kinder:

1. Willem Francis Baron van Asbeck, geb. Kedong-Djati 6. Sept. 1898;
2. Thomas Carel Baron van Asbeck, geb. Kedong-Djati 14. Okt. 1899.

VIIIbis.

Epke Roos Baron van Asbeck, geb. Leeuwarden 26. Juli 1821, Bürgermeister a. D. von Hemelumer-Oldephaert und Noordwolde. — Vermählt in Haag am 7. April 1843 mit Cornelia Diderica Adriana van der Meulen van Cats, geb. Leiden 24. Nov. 1819, gest. Utrecht 19. März 1886, Tochter des Dr. Juris Cornelis Didericus und der Adriana Verhoeff.

Kinder:

1. Epke Tjalling Edsert Baron van Asbeck, geb. Maastricht 8. Jan. 1844, Post-Direktor a. D.;
2. Elbrig Baronin van Asbeck, geb. Vlissingen 5. Febr. 1845;
3. Adriaan Cornelis Baron van Asbeck, geb. Koudum 20. Febr. 1847, gest. Amersfoort 20. Aug. 1888; Rittmeister. Vermählt Haarlem 11. Mai 1882 mit Geertruida Margaretha Moerbeek, geb. Haarlem 25. Febr. 1858, Tochter des Jan und der Femmina Groenewegen;
4. Hendrik Maria Emilius Baron van Asbeck (der folgt IX).

IX.

Hendrik Maria Emilius Baron van Asbeck, geb. Koudum 6. Jan. 1850. Vermählt 1.: Haag 10. Sept. 1873 mit Cathérine Vincent, geb. Semarang 27. März 1852, Tochter des Anthony William Adriaan und der Antoinette Catharina Pahud de Mortanges (aufgelöst durch Ehetrennung; — 2.: Lobbes (Belgien) 15. Dez. 1892 mit Alice Eugénie Joséphine Lebon, geb Ulpein 17. Dez. 1850, Tochter des Désiré Joseph und der Josephine Hecq.

Aus der ersten Heirat:

1. Antoine Emile Baron van Asbeck, geb. Utrecht 29. Nov. 1874, elektro-technischer Ingenieur. Verm.: New-York 4. Sept. 1902 mit Cornelie Pahud de Mortanges, geb. Pandeglang 7. April 1874, Tochter des Willem Johannes und der Margaretha Jacoba van Es;
2. Epke Roos Baron van Asbeck, geb. Utrecht 1. Dez. 1875, Grundeigentümer in Uruguay.

VIIIter.

Tjalling Minne Watze Baron van Asbeck, geb. Leeuwarden 15. Dez. 1822, gest. Magelang 21. Aug. 1887, Administrator einer Zuckerfabrik. Vermählt Magelang 31. Jan. 1870 mit Emelie Zeydel, geb. Pasoeroean 12. Aug. 1844, Tochter des Albertus Hendrikus und der Casparina Brouwer.

Kind:

Tjalling Minne Watze Baron van Asbeck, geb. Magelang 11. Nov. 1871, Employé an der Zuckerfabrik „Padokan" zu Djocjocarta.

VIIIquat.

Fokke Baron van Asbeck, geb. Grovestinsstate bei Koudum 10. Dez. 1833. Post-Employé 2. Klasse, gest. Penang 1. Sept. 1889. Vermählt Semarang 5. Sept. 1866 mit Christina Wilhelmina Ten Cate, geb. Pekalongan 15. Jan. 1843, gest. Batavia 13. Jan. 1899, Tochter des Johannes Hendrikus und der Maria Helena Persyn.

Kinder:

1. Louis Baron van Asbeck, geb. Utrecht 10. Jan. 1874, Employé bei der Elektrizitätsfabrik zu Batavia;
2. Gerrit Ferdinand Baron van Asbeck, geb. Medan 10. April 1885, Employé bei der Inländischen Verwaltung zu Batavia.



Münchener Kalender für 1907. Das Titelblatt schmückt der altbekannte hl. Benno in neuer Auffassung, ferner stilisierte Rosen, Vögel, Fuchs und Leithund (Brake). Die beiden ersten Seiten nimmt das neue grössere grossherzoglich Hessische Staatswappen ein; vom heraldischen Standpunkt besonders deshalb zu begrüssen, weil es statt der schablonenhaften Krone sämtliche fünf Helme mit ihren prächtigen Zierden zur Darstellung bringt und gerade in den charakteristischen Helmtypen und bewegten Formen der Kleinode zeigt sich Hupps festes Können. Es folgen die Wappen der Häuser Abensperg-Traun, Bredow, Esterhazy, Gersdorff, Hardenberg, Herberstein, Mark, Looz-Corswarem, Nesselrode, Schack, Schenken v. Limpurg, Weinsberg. Im allgemeinen kann auch von den diesjährigen Wappenaufrissen nur das wiederholt werden, was wir schon alljährlich Rühmliches über die Heraldik Hupps sagen durften: immer die heraldisch wie künstlerisch so ansprechenden und befriedigenden Formen, verbunden mit genialer Farbengebung; aber doch nichts Schablonenhaftes, sondern stets Eigenartiges. Besonders freue ich mich darüber, aus den letzten Jahrgängen ersehen zu können, dass Hupp es verschmäht, die von ihm eine kurze Zeit lang beliebten spielenden und unheraldischen Helmformen wie Fischmäuler usw. wieder aufzunehmen. Der **Münchener Kalender** ist im Laufe der Jahre zu einem Wappenwerk und heraldischen Formenschatz geworden, den kein Jünger dieser edlen Kunst mehr missen können wird und dessen neuen Jahrgang die Fachpresse wieder mit bestem Gewissen das Zeugnis ausstellen kann, dass er sich auf der Höhe seiner Vorgänger hält. Der gleichen Sympathie hat sich der **„Kleine Münchener Kalender“** mit den gewandt entworfenen Monatswappen zu erfreuen.

Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie. Von Dr. jur. Wilhelm Meister, kgl. Oberkonsistorialrat und ordentliches Mitglied des Landes-Konsistoriums zu Hannover.

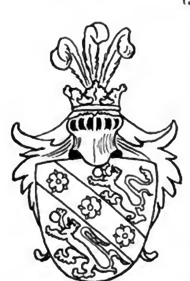
Das verdienstvolle Werkchen eröffnet das sorgfältig in Farben ausgeführte Wappen der Familie Meister. Familien-Geschichten haben einen doppelten Wert, einen für das darin behandelte Geschlecht, einen zweiten für die Gesamtheit der Genealogen, Kulturhistoriker usw. Beide Werte vereinigt das vorliegende Buch, das noch mit 2 sehr guten Reproduktionen älterer Porträts geschmückt ist. Es lässt uns einen Blick tun in das Leben und in die Vergangenheit eines hochangesehenen deutschen Bürgerhauses; es rollt vor uns in gedrängter Kürze die interessanten Lebensbilder der aus ihm hervorgegangenen bedeutenden Männer (meistens Juristen) auf, es verfolgt sorgsam alle Fäden, die die Familie mit ihren Herrschern oder anderen angesehenen Geschlechtern verknüpften und darin liegt sein auch für weitere Kreise ansprechender kulturhistorischer Wert. Alles in allem eine über den (im schlechten Sinne) spiessbürgerlichen Gesichtskreis heraustretende Arbeit, umso verdienstlicher, als sie mit die Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes bedeutend erhöhenden Registern versehen ist.

Briefkasten.

ANFRAGEN.

105. Etwa um das Jahr 1500 ist meine Familie aus Bayern nach Schlesien gezogen. Aus welchem Teile Bayerns sie gekommen ist, habe ich trotz jahrelangen Forschens bisher sicher nicht feststellen können. Nun hat ein **Hans Vinster von Bamberg** im Jahre 1520 zu Frankfurt a. M. das Bürgerrecht erworben. Nachfragen bei dem dortigen Kgl. Kreisarchiv und städt. Archiv nach dem Vorkommen des Namens **Vinster** um 1500 sind erfolglos geblieben. Die in Betracht kommenden schlesischen Archivalien sind verbrannt.

C. H. A. Finster, kaiserl. Generalkonsulats-Sekretär, Genua.



106. Wo liesse sich Näheres über Abstammung und Nachkommen der süddeutschen Familie **von Schreiner,** deren Wappen hier beigedruckt ist, auffinden? Für richtige Lösung Honorar.

Bitte an die P. T. Städte-, Staats-, uradeligen und altadeligen Archiv-Verwaltungen, so auch Privatarchive in Süddeutschland. Könnten in alten Archiv-Beständen des 13. bis 16. Jahrhunderts nicht Nachforschungen in den Heirats-, Tauf-, Todes-, Kaufs-, Verkaufs-, Stiftungs- und Vermächtnis-Urkunden angestellt werden, ob dort Namensträger der Familien **Ummenhuser, Vmmenhuser, Vmmenhauser, Ummenhäuser, Umbhausen, Vmbhauser, Vmbhaus, Umbaus, Umhäuser** als Verfasser, Siegler oder Zeugen auf Urkunden vorkommen? Rechtsgiltige legalisirte Abschriften von Original-Urkunden werden gerne honoriert.

Carl Umhäuser, Budapest IV. Kigyotér 5.

107. Georg Christoph von Gravenreuth auf Calmreuth in der Oberpfalz, geb. nach 1657, gest. 30. Juli 1735, Stifter des Gravenreuth'schen Stiftes zu St. Georgen bei Bayreuth, war in erster Ehe vermählt mit **Erdmuth Sophie** geb. **von Thüna,** welche laut Eintrag in der Sterbematrikel der Pfarrei Floss am 22. Juli 1722 im Alter von 47 Jahren starb. Welches ist die nähere Abstammung, dann Geburts- und Vermählungstag der Erdmuth Sophie von Thüna?

Frhr. v. Gravenreuth, München, Thierschstr. 36.

ANTWORTEN.

84. Ein direkter Nachkomme des Nürnberger Künstlers **Jost Ammann** lebt in Seeburg bei Kreuzlingen, Kanton Thurgau, Schweiz. Derselbe, **August F. Ammann,** hat vor einigen Jahren eine ausführliche Chronik seiner Familie von einem Historiker ausarbeiten lassen, die alles bisher Bekannte enthalten dürfte.

Dr. Selma v. Lengefeld, Weimar.

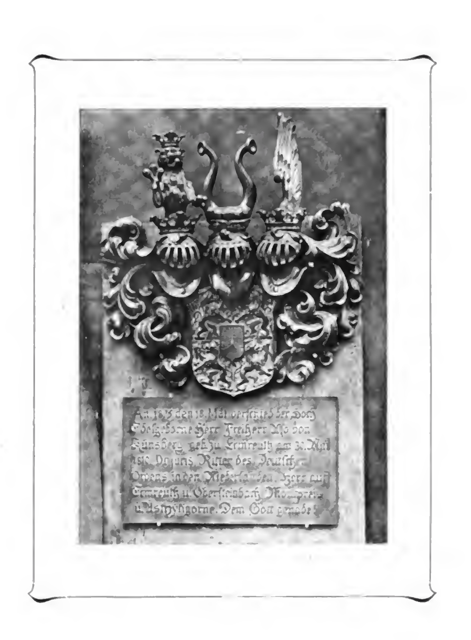
Berichtigungen zu den Wappentafeln:

Das Wappen **von Santen** ist **schräglinks** geqnert; ebenso ist das **rechte** Horn von Schwarz über Gold, das linke von Gold über Schwarz geqnert. Der wachsende **gepanzerte** Arm hält eine „Wolfsangel“. (Bekanntlich ist die Meinung über diese „Wolfsangeln“, die viel wahrscheinlicher in manchen Fällen als „Wurfeisen“ anzusprechen sind, geteilt.)

Das Wappen **von Sydow** (aus der **Neu-Mark** stammend) zeigt einen schwarzen Mittelschild in **Silber,** die Nägel in verwechselter Tinktur, die Decken schwarz-**silbern.**

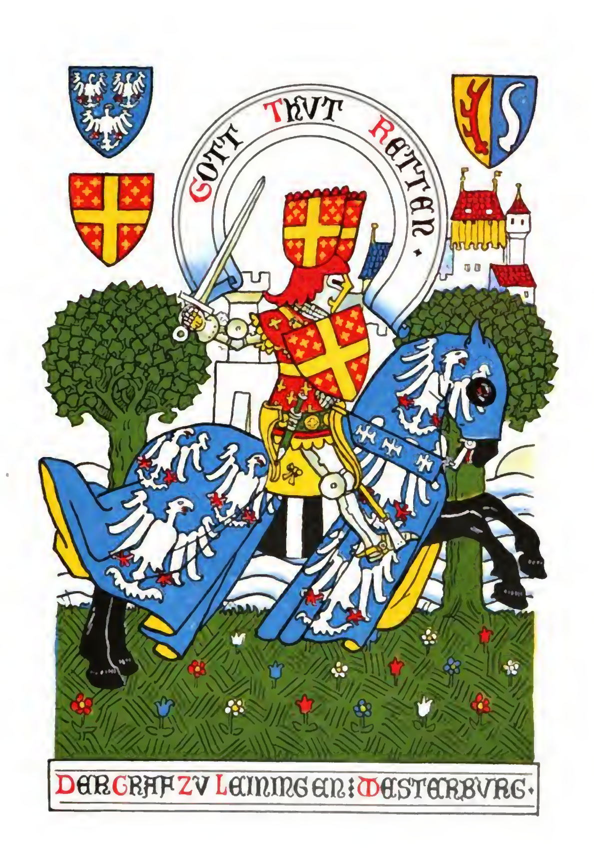
Das Wappen **v. Beulwitz** führt (wie auf der Tafel) blau-**silberne** Decken.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. Gedruckt in der Handels-Druckerei Bamberg.

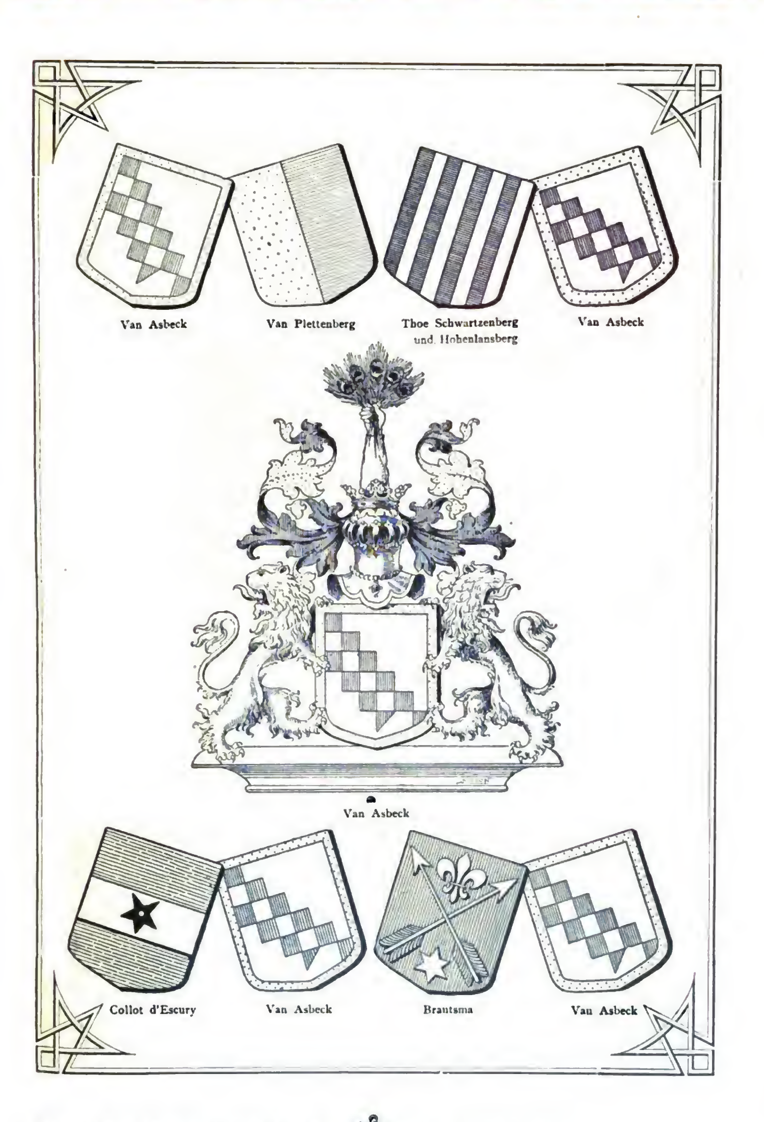


Künsberg'scher Totenschild.

Beilage XXV der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, November 1906



Kunstbeilage XXVI der Heraldisch-Genealogischen Blätter Bamberg, November 1906.


Van Asbeck
Van Plettenberg
Tboe Schwartzenberg
und Hohenlansberg
Van Asbeck
Van Asbeck
Collot d'Escury
Van Asbeck
Brantsma
Vau Asbeck



Organ des St. „Michael",

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.

Preis vierteljährlich ℳ 2.50, jährlich ℳ 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag ℳ 1.10, in das Ausland ℳ 1.15

Bestellungen nehmen entgegen die Handels-Druckerei Bamberg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 ₰, bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

3. Jahrgang | Bamberg, Dezember 1906 | Nr. 12

Ueber die geschichtl. Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln.

Vortrag, gehalten bei der 1. Mitglieder-Versammlung des Vereins „St. Michael",

von Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

(Fortsetzung)

War aber der schaumbergische Schild anfänglich nur weiss und blau geteilt, so muss schon in der Zeit vor 1300, der Zeit der nachweisbar ältesten halbgespaltenen und geteilten Schilde in Siegeln, die dritte Farbe rot dazugekommen sein. Sie erhielt durch Spaltung der oberen Schildhälfte den Platz nach weiss. Im Schaumbergschild vertreten eben bis auf den heutigen Tag die Farben in ihrer Zueinanderstellung — das Schildbild, ein hervorragendes Zeichen für das hohe Alter des Wappens.

An die Beilegung der dritten Farbe rot als eine Unterscheidung von anderen Linien des Geschlechts dabei zu denken, wie solche in der Geschichte der Heraldik des öfteren nachweisbar ist, liegt nahe. Und dass die Schaumberg, wie es in früherer Zeit allgemein üblich war, bei ihrer selten frühen Beurkundung, der Erbauung mehrerer neuen Burgen und dem Wechsel ihrer Dienstherren auch des öfteren den Namen wechselten, ist bekannt. Drei Neunamen sind es, mit welchen das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Geschichte erscheint. 1222 wird Otto von **„Scoregast"** — Schorgast — des Heinrich von Schowenberc Bruder genannt. Er ist vermutlich identisch mit dem am 6. November 1230 beurkundeten Otto von Schowenstein. Wahrscheinlich ist Otto von Schowenberc in der südlichen Frankenwaldgegend in das Erbe des damals

schon im Rückgange befindlichen freien Herrengeschlechtes der Walpoten von Zwernitz-Trebgast-Berneck eingetreten, nannte sich ursprünglich nach dem neuen Besitz Otto von Scoregast und nach der Erbauung der Burg an der Selbitz, die er nach seinem Stammsitz Schauen- berg den Schauen -stein benannte Otto von **„Schauenstein“**.

1211 nahm Kaiser Friedrich II. zu Foggia seine treuen Dienstmannen Heinrich von Schaumberg und dessen Söhne Otto und Heinrich mit ihren an den nördlichen Hängen des Frankenwaldes gelegenen Besitzungen in seines und des Reiches Schutz. Dieses Heinrichs älterer Sohn Otto scheint zwischen 1230 und 40 das an Schauenstein angrenzende Nordwaldgebiet an der Rodach von Burggraf Bertold von Henneberg erworben und die am Schwarzenbach gelegene Burg **„Swartzberg“** erbaut und davon wieder den Namen angenommen zu haben.*

Die drei Namen **Schorgast**, **Schauenstein** und **Schwarzberg** haben sich jedoch im Geschlechte der Schaumberg nicht lange erhalten. Der erste verschwindet als schaumbergischer Name alsbald wieder, mit Otto von Schauenstein und seinem Sohne Eberhard auch dieser Name und mit Ottos von Schwarzberg Nachkommen, des um 1315 verstorbenen Dompropstes Otto von Schwarzberg und des 1315 auf der Hochschule zu Bologna studierenden Heinrich von Schwarzberg auch der dritte Name. Das Waldgebiet von Schwarzbach ging schon in der Zeit von 1293—1318 an die Voreltern der von Reitzenstein, an die von der Grun, über. Die Auffindung von Schauensteinischen oder Schwarzberg'schen Siegeln mit geteilten, nicht gleichzeitig halbgespaltenen Schilden könnte allein den einzigen und vorzüglichen Beweis erbringen, dass der alte Schild des Geschlechts der Schaumberge anfänglich nur w.bl. geteilt war, denn die zurzeit bekannten ältesten Schaumberg-Siegel sind alle dreigeteilt.

Solange aber die Gewissheit über das Vorhandensein eines nur geteilten Schildes des Geschlechts nicht erbracht ist, solange muss die Annahme zu Recht bestehen, dass der Schild von Anfang an halb gespalten und geteilt war. Die r. Farbe in Verbindung mit w. wäre leicht zu erklären, wenn die späteren fränkischen Farben schon im 13. Jahrhundert etwa als Bannerfarben nachweisbar wären. Auffallend ist jedenfalls die Tatsache, dass gerade die **3 Farben bl. w. und r.** besonders oft als **Schildfarben oberfränkischer Uradelsgeschlechter** anzutreffen sind, wie nachstehende Tabelle zeigt:

„Name“, „Schild“ und **„Schildbild“**	**„Helmzeir“**	**„Helmdecken“**
1. Aufsess, in „bl.“ „w.“ Balken, belegt mit „r.“ Rose	blw. Hörnerpaar u. r. Rose	bl. w.
2. Mengersdorf, } mit Zahnschnitt w.r. gespalten, bl. ge-	Flügelpaar blw.-rbl., 3 r. u. w. Rosen	w. r.
3. Truppach } teilt, belegt mit r. Rosen	Flügelpaar wbl.-rbl., 3 w. u. r. Rosen	w. r. u. w. bl.
4. Künsberg, in „bl.“ „w. eingebogte Spitze“	Hörnerpaar, rw. Kugeln	w. r.
5. von der Cappel, „bl. u. r.“, w. eingebogte Spitze	bl. Mannesrumpf, r. Hut, blwr. Federn	w. r. u. w. bl.
6. Absberg, „r. u. bl.“, w. eingebogte Spitze	r. Mannesrumpf, r. Hut u. Zopf, blwr. Federn	w. r. u. w. bl.
7. Gross, w. r. gespalten, bl. Balken	Hörnerpaar w. u. r., besteckt mit je 4 blw. Federn	w. r. u. w. bl.
8. Pfersfelder, w. bl. gespalten, r. Balken		w. r.
9. Lochner v. Hüttenbach, r..bl. geteilt, w. Balken	Hörnerpaar rwr. u. rwbl.	w. r.
10. Rebitz, w. r. geteilt, bl. Balken	rblw. Hut, g. Kugel, schw. Feder	w. r.
11. Eltershausen, bl. r. geteilt, w. Pfahl	Mannesr. rw., Hut rw., Federn blw.	w. r.
12. Heldrieth, r. bl. geteilt, w. Pfahl	Pferdskopf r. gehornt	w. r. u. w. bl.
13. Cunstadt-Redwitz, in w. 3 bl. Balken, r. Schräglinksfluss	Pferdskopf r. gehornt	w. r.
14. Marschall v. Ebnet, in w. 3 bl. Balken, r. Schrägrechtsfl.	Hörner bl., Binde rw. geschacht	w. r.
15. Berg u. Schrimpf, in bl. r. w. geschachter Balken		w. bl.

Von bekannteren oberfränkischen Geschlechtern führten die w.r. Farben ausschliesslich im Wappen: die Plassenberg (mit eingebogter Spitze), die von der Grun, Reitzenstein, Wildenstein, Sparneck, Wallenroth und viele andere. Und speziell in der Obermaingegend wurden zu bl.w. und bl.r. Schilden, als Helmzier zumeist w.r. Hörner, w.r. Hüte oder w.r. Rümpfe getragen, mag nun die dritte Farbe r. oder w. als Schildfarbe, Balken, Pfahl oder im Balken geschacht erscheinen. Hohe und niedere Hüte wurden in jener Zeit, wie die Kostümkunde lehrt, von allen Vornehmen getragen, sie zählen mit den Hörnerpaaren und Rümpfen zu den ältesten und am häufigst gebräuchlichen Helmzierden oder Kleinoden. Die Helmdecken sind bei den dreifarbigen Wappen

* Vergl. die eingehende Abhandlung in Hermann Frhr. v. Reitzensteins Geschichte seiner Familie, München 1891, S. 159 u. f.

zwei- oder dreifarbig, in letzterem Falle auf der einen Seite w.r., auf der anderen w.bl.

Als **„ältestes Siegel des Geschlechts Schaumberg"** galt lange Zeit ein Siegel, wie es Figur I zeigt und welches Johann Friedrich Schanat — in seinem fuld. Lehenhof * — den Brüdern Heinrich und Eberhard von Schaumberg vom Jahre 1287 zuwies. Schon Freiherr von Gudenus erbrachte in seiner Handschrift zur Familiengeschichte den Irrtum dieser Annahme und glaubte an ein Versehen des Setzers. Für den Heraldiker ist auch sofort erkenntlich, dass die Schildform in diesem Siegel frühestens aus den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts stammt, das Siegel sonach einer mindestens 100 Jahre späteren Zeit als Schannat annahm, zuzuweisen ist. Schanat verwechselte das Wappen mit jenem der Grafen von Scowemberg.

Schaumbergische **Siegel** mit **normannischer Schildform** wurden bisher nicht gefunden, das älteste **Helmsiegel** an einer Urkunde von 1367 Topfhelm scheinbar mit Einkerbungen zur Befestigung einer Helmzier.

Die bisher bekannten **„ältesten Siegel"** sind jene des Heinrich und Eberhard von Schowenberg aus den Jahren „1299" und „1300". Ersteres an der Urkunde über den Friedensschluss mit h. Botho von Henneberg ist zwar zerbrochen, der Rest lässt jedoch die **Dreiteilung** noch erkennen. Das Siegel Eberhardts vom Jahre 1300 ist halb gespalten, rechtsseitig mit einem Stern, linksseitig mit 5 Rosen und geteilt mit 3 Lilien geziert. (Fig. II.) Der Stern, die Rosen und die Lilien haben in diesem Falle keine heraldische Bedeutung, es ist lediglich die des öfteren für Flächen zur Anwendung gebrachte Damaszierung. Die Möglichkeit, der silberglänzende Stern bedeute w., die Rosen r., die Lilien als stählerne Spitzen bl., wodurch die Schildfarben gekennzeichnet wären, wird von vielen Heraldikern nicht anerkannt, schon aus dem Grunde nicht, weil die Waffen damaliger Zeit nicht die Form derartiger stählerner Spitzen hatten. Aehnliche Damaszierungen finden sich in vielen Siegeln des Geschlechts im 14. und 15. Jahrhundert z. B. in den Siegeln Carls und Heinrichs von Schawmberg vom Jahre 1330 und zwar in allen möglichen Formen. Bald ist die Fläche glatt, bald erhöht, vertieft, gegittert oder mit Laubwerk verziert. Da auch auf Grabsteinen das w. Feld meist das höhere ist, so wäre nicht unmöglich, dass Stempelschneider wie Steinmetze sich bemühten, die Metallfarbe w. im Gegensatz zu r. durch Hochheben des Feldes kenntlich zu machen. Für die Bedeutung des Wappenbildes an sich bleiben aber im allgemeinen alle von der Willkür des Verfertigers abhängig gewesenen Felderdamaszierungen belanglos.

„Halb gespalten, geteilt ohne Damaszierung" erscheint das Wappen in den Siegeln Heinrichs Ritter von Schaumberg Mittwoch in der Osterwoche 1330 und Heinrichs von Schaumberg, des Bischofs von Samland **1416**. Ueber die eigentümliche mit der später auftretenden, nicht übereinstimmenden Helmzier im Siegel Heinrich v. J. 1330 bleibt weitere Forschung vorbehalten. Das **„erste Wappen mit Helm, Helmzier und Decken"** erscheint **1422** im Siegel Wolfs von Schaumberg zu Strössendorf, des Oberamtmanns zu Burgkunstadt, Zeiln und Graitz.

Der um 1800 lebende schaumberg'sche Lehrer Dumpert zu Strössendorf sah dieses letztere Siegel im Rathause zu Graitz an einer Urkunde, betreffend die Kommissionsentscheidung wegen Wolf von Schaumberg als Amtmann zu Burgkunstadt. Der Helm war geschmückt mit einem Mannesrumpf, auf dessen Kopf ein gestülpter hoher ritterlicher Hut mit herabhängender Spitze sass. Nicht mit Bestimmtheit war aus dem Siegel zu erkennen, ob dessen Wappenhut schon die später stets auftretende Verzierung, Quaste oder Kugel mit Federn am herabhängenden Ende trägt.

Die **Siegel mit Dreiecksschildform** hielten sich sehr lange, fast das ganze 15. Jahrhundert; erst im 16. Jahrhundert wurden die Schilde in den Siegeln des Schaumberggeschlechtes unten rund. Doch zeigte sich schon der **erste Tartschenschild in den Siegeln** des Wolf und Adam von Schaumberg **1422** und 68, letzterer Schild hat aber unrichtigerweise den Lanzenausschnitt links statt rechts oben.

Wohl erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts führten die Schaumberg die nach den drei Schildfarben sich richtende **„Helmzier"** — einen Mannesrumpf. Derselbe zeigt sich bald mit, bald ohne Bart, mit Spitz-, Knebel und Vollbart, mit kurzem und langem Haupthaar, mit nach der Seite und nach vorn gerichtetem Gesicht, mit nach der einen und der anderen Seite, aber auch nach vorne geneigtem Rumpfe. Auch weiblich, mit und ohne Zopf, mit und ohne Knöpfe, wird der Rumpf dargestellt, der Hut erscheint bald mit, bald ohne Stulp. Gerade in diesen vielfachen Verschiedenheiten liegt aber ein Beweis für die alte, echte Heraldik, bei welcher in nebensächlichen Dingen die Willkür sehr gross war und welche sich nicht durch starre Regeln in Fesseln schlagen liess.

Bei allen Rumpfhelmzieren bildete in der ältesten Zeit der Ueberzug derselben gleichzeitig den **„Wappenmantel"**, d. h. er lief in denselben aus und war deshalb auch beim Schaumbergkleinod aussen bl., innen w. Der anfänglich kaum vorhandene Kragen muss demnach die Innenfarbe des Ueberzuges, also w. zeigen. In späterer Zeit, bei den von der Rumpfbekleidung unabhängig gewordenen Helmdecken wurde der Rumpf halb bl., halb w. dargestellt, umgekehrt der Kragenumschlag. Dabei ist zu beachten, dass heraldisch richtig w. an der rechten Rumpfseite erscheinen müsste, nicht wie häufig umgekehrt an der linken Seite, weil auch im Schild w. vor r. und bl. auftritt.

Der wohl schon von Anfang an w.r. geteilte **„Hut"** hatte anfänglich bl., später auch bl.w. Stulp

* Frankfurt a. M. 1726, S. 152—56.

und wie fast bei allen Dreifarbenwappen wird vom **„Hutschmuck"** die Kugel w., die Federn nach der Reihenfolge der Farben im Schild w. r. bl. gewesen sein. Irrtümlicherweise wohl stellte man des öfteren die Kugel g., die Federn schw. dar, denn es wird kaum erwiesen werden können, dass dies geschah, um das Hennebergische Dienstverhältnis äusserlich zur Schau zu tragen, vielmehr dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit als gewiss angenommen werden, dass bis zur Mitte des 16. Jahrunderts im Schaumbergwappen nur die meranischen Farben und rot erscheinen.

Die **„Helmdecken"** waren, solange die Rumpfbekleidung die Decke mit bildete, in diese überging, aussen bl., innen w. Später wurde die rechte Seite w. bl., die linke w. r. dargestellt. Aus der Geschichte der dreifarbigen Wappen ist ja bekannt, dass die zugehörigen Helmdecken zweifarbig sehr oft aber auch diese Zusammenstellung der drei Farben zeigten.

Die **„Hennebergischen Landesfarben"** gold und schwarz kamen in das Schaumberg-Wappen wohl erst durch die Mehrung mit dem Wappen eines Geschlechtes, welches nach seinen Farben zu schliessen in engeren Beziehungen zu den Grafen von Henneberg gestanden sein muss. 1535 heiratete nämlich Hans von Schaumberg zu Lauterburg „Margaretha von der Deck", die Letzte ihres Geschlechtes, und **nunmehr vereinigte man das eigene mit dem v. d. Deckwappen,** ein Vorgang, welcher sich in der Geschichte der Heraldik des öfteren wiederholte.

Ueber die Abstammung des Geschlechts **„von der Deck"**, deren Stammland und Stammsitz und deren Beziehungen zu Oberfranken und die Hennebergischen Lande sind noch sehr wenige urkundliche Beweise zurzeit erbracht und wäre Verfasser für jede Auskunft darüber sehr dankbar. Auf Güterbesitz des Geschlechtes zu Münnerstadt ist aus dem Umstande zu schliessen, dass nach der v. d. Deck Heirat die von Schaumberg Güter zu Münnerstadt zu ihrem Besitz zu Thundorf geschlagen haben. Das Wappen der v. d. Deck als dasjenige eines fränkischen Geschlechtes hat Siebmachers Wappenbuch (Ausgabe 1772, II. 71)' und die Ritterkapelle zu Hassfurt auf unsere Zeit gebracht. (Figur III und IV.) Der Schild ist gespalten, rechtsseitig ist in rot ein weisser Sparren, linksseitig in gold eine schwarze Schafscheere, auf dem ungekrönten Helm ist an einer Tragstange ein quer auf die Breitseite liegend gestellter schw. Rost ungeschmückt mit zwei Längs- und fünf Querstangen, ohne sichtbare Füsse. Die Helmdecke ist rechtsseitig w. und r., linksseitig g. und schw. Unverkennbar ist sonach das **v. d. Deck-Wappen selbst ein bereits vermehrtes Wappen,** vermutlich aus der Zusammenlegung zweier Wappen entstanden.

Das rechtsseitige Wappen, der Stellung nach das vermutliche Stammwappen, weist nach Franken auf das Geschlecht von Sparneck hin, das den r. Sparren im w. Felde führte, im Gefolge seiner Dienstherren der Markgrafen von Vohburg-Cham ins Regnitzland kam und dort zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Saalveste Sparrenberg und die in nächster Nähe gelegene Saalveste Hirschberg gründete.

Das linksseitige Wappen, die schw. Schafscheere in g. weist den Farben nach zu schliessen in die Hennebergischen Lande. Von Hennebergischen Lehensleuten führten die g. schw. Farben im Schild, Schildbild und den Decken die Geschlechter von Bibra, Grumbach und Wolfskeel, die schw. Farben am Kleinod die Coburg, Fuchsstadt, Fahrmbach, Lisberg und Marschall von Ostheim, die Rossdorf, Thüngen, Thüngfeld, Voit von Salzburg und andere mehr.

Das **„Wappenbild**, die **Schafscheere"**, ist eine sehr alte Wappenfigur,* sie ist oben spitz und wird kleiner dargestellt als die oben abgerundete Tuchscheere und weist in eine Gegend, in welcher ehedem grosse Schafzucht getrieben wurde. Es läge nun nahe, bezüglich dieses Wappenbildes im von der Deckschild an eine Verwandtschaft mit den **„Scherenberg"** zu denken, einem Geschlechte, dessen Stammsitz in Unterfranken auf dem gleichnamigen Berge zwischen Oberschwarzach und St. Gangolf auf dem Zabelsteine lag. Die Scherenberg und Zabelstein führten nämlich gleichfalls in g. eine schw. Scheere, deren Schildbild aber mit den oben abgerundeten Blättern und dem ganz anders geformten unteren Scheerenteil gleicht vielmehr einer Tuch- als einer Schafscheere. Letzteres Schildbild führen aber heute noch die **„Grafen von Giech"** in Oberfranken, deren altes Stammwappen aus zwei r. aufrechtstehendenden Scheeren in w. mit r. w. Helmdecken und einem mit r. w. Hörnern geschmückten Helme besteht, zwischen den Hörnern wächst ein gekrönter r. Rumpf heraus. Die Giechburg* mit dem nahen Gügel liegt nicht weit von Bamberg. Auf den steinigen Jurahöhen dortselbst befanden sich wohl schon in alter Zeit ausgedehnte Schafhuten, aber keine grossen zusammenhängenden Waldungen. Die Giechburg war aber nicht angestammter Erbbesitz des gräflichen Hauses, denn der 1125 und 1129 beurkundete liber homo Willehalmus de Giche war vermutlich ein Graf von Beichlingen, wohl aber finden sich schon frühzeitig Beziehungen zwischen dem Geschlechte von Giech und der Giechburg, **deren Burgmannen** die Vorfahren des Geschlechtes waren und woher auch der Name entnommen, gleichwie beispielsweise von des Geschlechts von Guttenberg Vorfahren der alte Name Blassenberg von der Landesveste am Obermain, welche deren Schutz anvertraut war. 1142 erwirbt nämlich Bischof Egilbert von Bamberg von **Cuniza**, der geschiedenen Gattin des Grafen Poppo von Blassenberg, Tochter des Grafen **Reginboto**, deren **Eigengut Giche-**

* Im Nationalmuseum zu Kopenhagen befindet sich ein dreimal mit einer Schafscheere belegter Dolch aus dem 14. Jahrhundert.

* Giecheburc = Jechaburc = Siegburg. Castrum Giech = c. Jech, Jecha = Siegesgöttin. Giech = Streiter, Kämpfer deuten auf heidnischen Kult.

Zur Wappengeschichte „von Schaumberg“.

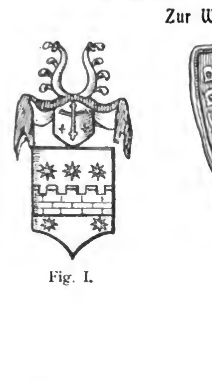


Fig. I.

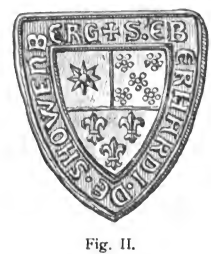


Fig. II.

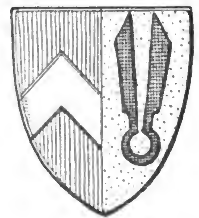
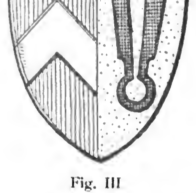



Fig. III



Fig. IV.



Fig. V.

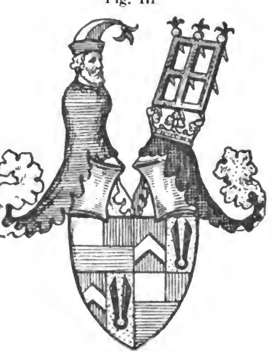


Fig. VI.





burc und Litenvels** und nunmehr im Jahre 1149 erscheint ein Eberhardus de Giecheburc als Letzter in der Zeugenreihe der Ministerialen des Grafen Perthold von Blassenberg. Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sich Kunemund von Giech mit bewaffneter Hand vorübergehend in den Besitz der Burg Giech gesetzt. Fast gleichzeitig war der Gügel länger im Besitz des Geschlehtes von Giech — 1274 erscheint Eberhardus, miles, dictus de Giech, dominus castri, quod Gügel dicitur.***

Das Vorkommen der Schafscheere im von der Deck- und von Giech'schen Wappen lässt aber darum noch lange nicht auf eine Blutsversippung beider Geschlechter schliessen. Viel eher berechtigt hiezu das gleichzeitige Auftreten des Sparrens und **der Schafscheere** in **den Wappen** anderer Geschlechter. Und hier kämen in Betracht die **von Sonneberg**, die **Lichtenfels** und die **Schrotsberg**.

Erstere,* beurkundet seit dem Jahre 1176, entstammen der Gegend um Coburg, erloschen um 1359 und führten nach Human, Schöffl und Reitzenstein die Schafscheere mit dem Sparren im Wappen. Der Schaffhauser Kodex im gräflich stollbergischen Archiv zu Wernigerode, ein wertvolles Wappenbuch um 1490 bringt auch als **Wappen der Sonneberg** genau das von der Deck-Wappen, wie es später im Schaumbergschild erscheint. Ein Kunnemund von Sonneberg nannte sich 1268 dictus de **Lichtenfels.**

Von letzterem Geschlechte ist Heidenreich als Ministeriale des Herzogs von Meran genannt, als er am 8. April 1207 ein Gut zu Lutendorf an das Kloster Michaelsberg bei Bamberg vergabt. Die **Lichtenfels** und **Sonneberg** waren demnach **stammverwandt** und auf eine Stammverwandtschaft der Sonneberg mit den Schaumbergs verwies bereits anfangs des 19. Jahrhunderts Archivar Oesterreicher in seiner Geschichte des zwischen Coburg und Lichtenfels gelegenen Klosters Banz. Ob und wie mit den Lichtenfels, Sonneberg und Schaumberg die **Schrotsberg** verwandt waren, darüber fehlen nähere Belege. Auffallend ist in deren Wappen die Stellung der Schildbilder zu einander, die liegende r. Schafscheere über dem r. Sparren in w. und bei dem r. Manneskleinod mit w. Aermeln die in jeder Hand emporgehobene r. Schafscheere Fig. V.

Eingehender urkundlicher Forschung möge es vorbehalten bleiben, **eine genaue Versippung der Geschlechter Schaumberg, Sonneberg, Lichtenfels** und möglicherweise auch **Schrotsberg** zu erbilder noch nicht eingetreten war, also **vor 1170** mag nämlich von dem **Geschlechte auf dem Schaumberg sich ein Stamm abgesondert haben, welcher zu Sonneberg sesshaft geworden, sich diesen Familiennamen beilegte.** Aus Meillers Babenberger Regesten ist seit **1176 Liutwin von Sunnenberg** als ministerialis ducis Austriae bekannt. Die Nähe der beiden Orte in gleicher Landschaft könnte diese Vermutung rechtfertigen. **Beide Stämme Schaumberg und Sonneberg** wählten sich später **verschiedene Wappen.** Von den **Sonneberg** dürften sich alsdann **nach 1170** die **Lichtenfels** geschieden haben, worauf die Gleichheit der Wappenbilder hinweist und tatsächlich sind seit **1180** beurkundet Kunemund, Engelhard und Erchenbert **von Lichtenfels** und in der Urkunde des Herzogs Otto von Meran d. d. Liechtinvels 14. 11. 1239 sind unter den Zeugen aufeinander folgend genannt: **„Heinrich von Scowenberc, Heinrich von „Sunninberc"**, Kunnemund von **„Sunninberc"**, Otto von **„Scowinberc", Heinrich,** dessen Bruder, Friedrich von **Liechtinvels", Heinrich,** Friedrich, Heidenreich, Konrad und Hermann Brüder von **Liechtinvels** und **Heinrich** der Schulteiss von **Lichtenvels"** (Orig., im k. b. allg. Reichsarchiv München). Es überrascht hier der in den drei Familien Schaumberg, Sunninberg und Lichtenfels wiederkehrende Rufname Heinrich.

Vor 1359 dürfte sich dann vermutlich von den Lichtenfels eine Linie, welche den Namen **von der Deck** führte, abgsondert haben. Ueber die Abstammung der **Schrotsberg** von der einen oder anderen obengenannter Familien lässt sich eine genauere Vermutung jedoch nicht aufstellen. Erbrächten aber urkundliche Belege die Gewissheit obiger Vermutungen, **so hätte die Heirat Schaumberg—v. d. Deck im Jahre 1535 die Vereinigung der ältesten Stammwappen zweier ehedem einem Stamm entsprossenen Geschlechtsstämme durch Zufall gefügt.** Den Beweis dafür müsste die Erforschung der ältesten Geschichte der Schaumberg und der Stammheimat der erwähnten Geschlechter erst erbringen.

Mit der **Vereinigung des Stammwappens Schaumberg mit dem Wappen des Stammes v. d. Deck** trat dann naturgemäss der gevierte Schild mit zwei Helmen in seine Rechte. Nun zeigen allgemein bei Wappenmehrungen die vornehmsten Felder 1 und 4 das Stammwappen und über der rechten Schildecke steht dann der zugehörige Helm. Auffallenderweise tritt aber beim vermehrten Schaumberg-Wappen der umgekehrte Fall ein. Die umgewechselten Wappen bleiben auch zumeist bei allen Linien des weitverzweig-

wappens an erster Stelle noch heute erkennbar. Die Gründe für die Umstellung der Wappen anlässlich der Wappenzusammenlegung sind ohne urkundliche Belege ausschlaggebend nicht zu erörtern, letztere scheinen aber in den Wirren des 30jährigen Krieges endgiltig der Vernichtung anheimgefallen zu sein.

Mit der Wappenmehrung scheint aber gleichzeitig — soferne Siebmachers Wappenbuch das v. d. Deck-Wappen einwandfrei erbrachte — eine **„Wappenbesserung"** Hand in Hand gegangen zu sein, die **Krönung des Helmes** und die **Schmückung des Rostes mit drei g. Kugeln, besteckt mit je drei schw. Federn.**

(Schluss folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Hacke Curt Bogislaw Graf von (vergl. Jahrgang 3. S. 133) (Preussen, Niedersachsen, Thüringen): Schild: gespalten und halb gequert; vorne in Silber der aus der Spaltlinie brechende schwarze preussische Adler, hinten oben in Rot ein goldener Löwe, unten von Silber über Blau fünfmal gequert; die zwei blauen Balken mit drei bezw. zwei silbernen Kugeln belegt. Kleinode: rechts ein schwarzer mit goldenen Kleestengeln belegter Flug, links sechs zur Hälfte abgewandte rote Fähnchen an rot-goldenen Stangen. Decken: rechts schwarz-silbern, links rot-golden bezw. blau-golden.

Rümcker von (Preussen): Schild: Von Blau vor Gold gespalten; vorn über grünem Schildfuss eine dreiährige Getreidefrucht, hinten aus dem Schildrand hervorbrechender gepanzerter Schwertarm. Kleinod: Schwarzer Kranich mit goldnem Stein. Decken: blau-golden.

Stackelberg Magnus Freiherr von (Kurland, Finnland): Schild: In Gold zwei aus grünem Dreiberg brechende silberne Aeste mit je einer grünen Eichel beiderseits. Kleinod: Wachsender gekrönter goldener Löwe zwischen den beiden Aesten des Schildes. Decken: goldengrün.

Berchem Edgar Freiherr von (vgl. Jahrg. 3. S. 23!)

Hiller (von Gaertringen) Friedrich Freiherr (vergl. Jahrg. 3. S. 37!)

Brauchitsch von (Schlesien): Im silbernen Schild schwarzer Hirsch mit rotem Geweih. Kleinod: Gestürzter schwarzer Halbmond. Decken: silbern-schwarz.

Schaumberg Otto von (Franken): Schild: Von Silber, Rot und Blau halb gespalten und gequert. Kleinod: Bärtiger Mannsrumpf mit von Silber vor Blau gespaltener Kleidung und von Silber vor Rot gespaltener, blau aufgeschlagener und mit drei silbern-rot-blauen Federn besteckter Heidenmütze. Decken: blau-silbern.

Lüttwitz Paul Georg Freiherr von (Schlesien): Im silbernen Schild drei schwarze (1:2) Adlerflügel; der obere liegend, der rechte untere gestürzt. Kleinod: 3 schwarz-silbern-schwarze Straussenfedern, beseitet von zwei silbernen Mühlrädern. Decken: schwarz-silbern.

Langwert (von Simmern) Ernst Freiherr (Rheinland): Im schwarzen Schild goldene von blauem dreilätzigen Turnierkragen überlegte Lilie. Kleinod: Die goldene Lilie zwischen zwei abgewandten schwarzen Steinbockhörnern. Decken: schwarz-golden.

Wedel Heinrich von (Pommern): Im goldenen Schild schwarzes Richtrad überlegt mit von Rot vor Schwarz gespaltenem Mannesrumpf unter ebenso geteiltem Hut. Kleinod: Von Rot vor Schwarz gespaltener männlicher Rumpf mit Hut wie im Schilde. Decken: schwarz-golden.

d'Allinge Paul Gerhard (Frankreich, Sachsen): Im roten Schild goldenes Kreuz. Kleinod: Wachsendes silbernes Einhorn. Decken: silbern-rot. (Angaben über Vorkommen dieses Wappens erbeten!)

Hornstein (-Grüningen) Edward Freiherr von (Schwaben, Württemberg): Im blauen Schild auf goldenen abgeledigten Dreiberg gesteckte silberne Hirschstange. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: blau-silbern.

Schmelzing (und Wernstein) von (Bayern): Im schwarzen Schild zwei gekrönte goldene einander zugekehrte Löwen. Kleinod: Goldener Löwe mit Schwert in den Pranken zwischen zwei schwarzen Hörnern. Decken: schwarz-golden.

Uthmann von (Preussen, Thüringen): Im roten Schild Brustbild eines gepanzerten Ritters mit Schwert in der Rechten und schwarzem mit silberner Straussenfeder bestecktem Hut. Kleinod: Rechts ein roter, links ein schwarzer Flügel. Decken: schwarz-rot.
Brustbild eines gepanzerten Ritters mit Schwert in der Rechten und schwarzem mit silberner Straussenfeder besteckter Hut. Kleinod: Rechts ein roter, links ein schwarzer Flügel. — Decken: schwarz-rot.

Lengefeld Selma von (Thüringen): Schild: von Gold, Schwarz und Silber gequert und halb gespalten; oben ein schwarzes, schwarz beschnürtes Jagdhorn. Kleinod: das Jagdhorn besteckt mit zwei schwarzen und einer weissen Straussenfeder. Decken: schwarz-golden.



Zur Geschichte der Herren von Lom (Lohmen).

Von Archivar Uhlmann-Uhlmannsdorf, Chemnitz.

Am Fusse der jetzigen Rudera der alten Stammburg der Herren von Riesenburg, stiftete dieses alte böhmische Herrengeschlecht zu seinem Seelenheile einst das Kloster Ossegg.

Inmitten üppiger Felder und saftiger Wiesen, umrahmt von dichten Waldungen, entwickelte sich aus diesem Stifte eine mächtige Abtei, deren Ausdehnung an Ländereien so immens war, dass man vom Ossegger Abte mit Recht sagen konnte, wenn er zum Erzbischofe nach Prag reisen wolle, brauchte er das Klosterterritorium Ossegg (hart am sächsischen Erzgebirge beginnend) nicht zu verlassen.

So wurde das reiche Kloster Ossegg von vielen böhmischen Edlen zur letzten Ruhestätte erkoren, aber von all den Epitaphien, die „vom Glanze der Geschlechter" erzählen konnten, hat sich, nach den Hussitenkriegen, und den Wirren der Schlacht am Weissen Berge, die im 30jähr. Kriege ihr Ende fanden und im Oertchen Klostergrab bei Ossegg begonnen hatten — nur ein einziger Grabstein — über diese Drangsalsperioden erhalten — der einem Herrn von Lom, ihm „zu seinem Gedächtnisse" gesetzt wurde.



Das Epitaph zeigt sein Wappen: einen schräggeichnten gotischen Dreieckschild mit breiter schwarzer Binde (Querbalken), darauf erscheint ein Topfhelm mit Helmdecken, das Helmkleinod bildet ein geschlossener Flug, auf welchem die „Binde" pfahlweise wiederholt wird.

Die Umschrift (Legende) sagt in Majuskeln folgendes:

ANNO . DNI (Domini) M . CCCLVI (1356)

Der verstorbene Friedrich Bernau, in seinen „Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatskunde des deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren" (Prag 1903) führt nämlich auf Seite 65 sub Obergeorgenthal einen dort amtierenden Pfarrer (geistlichen H e r r n) unterm 3. Juli 1354 auf, er nennt ihn **Gerungus de Lom** und setzt in Paranthese (Johann!) also seinen Priesternamen neben den weltlichen, da nun auch die Zeit übereinstimmt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, dass der geistliche Herr Gerungus ein Ritter de Lom, 2 Jahre später in der Zentrale seiner Seelsorge beerdigt wurde.

Bekanntlich erstreckten sich die Besitzungen der Krone Böhmens im 13. Jahrhundert weit in die Mark Meissen hinein, und so mögen die Herren von Lom (Lohm) schon frühzeitig ihren Ursitz verlassen und sich in der Mark Meissen eine neue Stammburg gegründet haben. Von Hellbach in seinem Adelslexikon (Ilmenau 1826 sagt über das Geschlecht auf Seite 68: „Lohmen, Lohma. Eine adelige und freiherrliche **Familie**, die ihren Sitz gleichen Namens ohnweit **Pirna** gehabt, der heut zu Tage ein k. sächsisches Amt ist. Sie s o l l e n aus Böhmen ausgewandert und dort Clommen genannt worden sein."

Als weitere Quelle führt von Hellbach den Geschichtsprof. Gauhe (Leipzig 1747) an. Ausserdem beziehen sich beide auf Knauths Prodrom: Misn: pag. 212.

Hellbach führt noch das Wappen im Tyroff Band III Tafel 936 an.

Im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden finden sich eine ganze Menge urkundliche Nachrichten über die Herren von Lom, Lohmen, Lohma usw. So erscheint in den Archivalien sup 31. März 1206 ein Thimo de Lohme,

am 21. Februar 1283 Herr Heinz de Lom, als Prior des Klosters Zschillen (Abt. XIV. 8. fol. 67)

am 1. Januar 1331 wird Gero de Lom, miles, er-

Am 10. Mai 1394 kommen Heinz und Gerhard von Lohm vor als Derer von Schoenburg zu der Sleden (Schlettau) Mannen, welche an die Landgrafen von Thüringen Friedrich Wilhelm und Georg gewiesen werden.

Anna 1398 wird dann Klara von Lom zu Bernstorff gesessen, als des Gebhard v. Lohms Witwe genannt mit ihren Kindern: Hans, sowie Elsa, Felici und Clara, welche mit einem Weingarten zu Welmicz belehnt werden.

Bernau, Seite 235 erwähnt später den böhmischen Stammsitz des Geschlechts wie folgt: „Hynek Hanowecz und sein Bruder Johann waren Söhne der Eufrosine von Schwanberg, welche im Jahre **1413** mit Tode abging, worauf die nach ihr heimgefallenen Besitzungen zu Kokaschitz und **Lohm** durch kgl. böhm. Schenkung an Bawor von Schwanberg und von Slawitz (Mariafels) gelangten."

Prof. Dr. Kneschke sagt über die Herren von Lohm: „altes ehedem im Meissnischen begütert gewes. Herrengeschlecht aus Böhmen stammend. Die Sprossen der Familie gründeten die Burg Lohmen bei Pirna und lagen als Anhänger der Hussiten sehr oft mit den Meissner Markgrafen in Fehde, nannten sich mitunter Clomen und Chlumen.

Anno 1460 wird von ihm Hans von Clumen zu Wehlen und 1521 Siegmund von Clumen genannt, welcher Ansprüche auf Kalkreuth macht.

Der Prof. Gauhe (Leipzig 1747) führt in seinem Genealogisch-Historischen Adels-Lexikon des Heil. Röm. Reichs Pars II, Seite 653, die Herren von **Lohmen**, Lohma, wie folgt auf:

Eine ehemalige alte adelige und freiherrliche Familie in Meissen, welche ihren Rittersitz Lohmen, so heut zu Tage ein Amt ist, unweit Pirna, im Amte Lohnstein (Hohnstein!) gelegen gehabt. Knauth sagt, dass sie „aus Böhmen stammen, woselbst sie Clommen genannt worden, und als ein Herren-Stand dahin (nach Sachsen) gekommen" seien. Gauhe sagt nun ferner (Seite 654): die Familie „habe einen ziemlichen Distrikt Landes und darunter Königstein (itzo berühmte Festung) Lilienstein, Schreckenstein, so beyde als gewesene Raubschlösser längst in Ruinen liegen, sowie Rathen, Wehlen etc. bis an Dippoldiswalde besessen, davon sie aber durch die Markgrafen Wilhelmum Coelitum zu Meissen wegen ihrer Plackereien verjagt worden. Man findet in Meissnischen Geschichten nur Hans Heinrichen und Adolph Heinrichen von Lohma, jenen als Landgräflich-Hessisch-Homburgischen Kammerjunckern, diesen aber als Fürstlich-Hessisch-Butzbachischen Stallmeister und zwar in Müller: Annales Saxoniae, Seite 298 aufgezeichnet, welche beide anno 1614 im Comitat ihrer Fürsten sich auf dem vom Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen, wegen der Jülich'schen Successions-Streitigkeit zu Dresden angestellten Convent, mit befunden", und bemerkt hierzu: „es kann sein, dass als sie vorgedachter Massen aus Meissen mit Verlust ihrer Güter vertrieben worden, sie sich mit Enthaltung vom freiherrlichen Charakter in Hessen niedergelassen haben."

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es ein Geschlecht gab, welches sich „von Lom-Palanka" nannte.

Das Ossegger Epitaph aber, welches wir im Bilde reproduzierten, befindet sich im Innenhofe der Klosterstiftskirche, welcher vom Kreuzgange umrahmt ist; es ist eine Steinmetzarbeit, welche man zum grossen Teile als „eingeritzt" bezeichnen könnte, aber dem Zahne der Zeit hat sie doch erfolgreich Trotz geboten, denn sie hat sich nunmehr 550 Jahre unverletzt erhalten.



Grabsteine und Gedächtnistafeln der Stadt Kronach (Oberfr.)

Von E. Kirschkalt, Nürnberg.

I. Grabdenkmale.

a) In der **Spitalkirche** befindet sich ein altes Reliefbild (Grabstein), das um das Jahr 1400 angefertigt worden sein dürfte. Der Verstorbene ist darauf im Gebete knieend dargestellt; oben erscheint ein Engel mit Schweisstuch. Unten links befindet sich das Wappen, dessen Inhalt jedoch unkenntlich ist. Der ganze Text lautet nur „Jörg von Ceiern". (Geiyern?)

b) In der **St. Nikolaus-Kirche** am Friedhofe befindet sich ein schlecht erhaltenes Denkmal aus grauem Sandstein, 69 cm breit, 165 cm hoch. Dasselbe wurde in der 6. Lieferung des Bandes VI. Jahrgang 1905, der Zeitschrift für Heimatforschung „Deutsche Gaue" im Bilde dargestellt; deren Herausgeber, Herr Kurat C. Frank, stellte dieses Klischee zur Verfügung und ermöglichte so auch hier in dankenswerter Weise den Abdruck.

Der Text lautet:

„Anno 1647 den 6 (?) Oct (?) Ist In Gott Verschieden der Ehrnvild . . . . .e * Herr Mar . . . Halbie . (?) Selbolt . . . . . ., Hauptman vnder den Cordanisch: Regiment Seines Alters 40 Jahr dessen Seelen Gott Gnad. Amen."

c) In der St. Johanniskirche.

An einer Säule ein aus feinem Stein gehauenes rechteckiges Denkmal, das oben das Schaumberg'sche Wappen zeigt. Der Text lautet:

„Dom. Martinus dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Eystetensis ex Schaumbergorium familia parentibus defunctis Casparo a Schaumberg et Margarethae a Wallenfels in hac ecclesia se-

* Wahrscheinlich Ehrnwildugenthafte. Der Vorname dürfte Martin (oder Markus?) zu lesen sein.

pultae amoris et pietatis ergo hoc monumentum fieri fecit. Anno 1580."

* * *

„Nach 48jährig treugeleistete Dienste starb allhier den 23ten May 1799 Christophorus Winkler, hochfürstl. Bamb. Forst- und Wildmeister, gebohren zu Bischofsheim den 22. Dec. 1733. Jeder Biedere trauert um seine Urne, den Lohn seiner guten Taten genieset er im besseren Leben. Unter Thränen verewigt seine hinterlassene Wittwe mit ihren Kindern sein Andenken und den Beweis ihrer Liebe und Dankbarkeit durch dieses Denkmal. R. I. P."

d) Im Städtischen Museum.

In der Johanniskirche war früher noch ein anderes, riesiges Denkmal vorhanden, das aber leider vor längerer Zeit schon stark beschädigt wurde. Glücklicherweise ist eine ziemlich eingehende Beschreibung dieses Denkmals in der 1825 erschienenen „Neuen Chronick der Stadt Cronach" (Cölestinus und Hieronymus Stöhr) Seite 23 und 24 vorhanden, die wörtlich lautet:

„Unter den Epithaphien in unserer Pfarrkirche zeichnet sich besonders eines, nämlich jenes des Christoph Neustetter, oder Stürmer genannt, sowohl wegen seiner Grösse und Darstellung, als seines Alters aus. Es reicht fast von unten bis nahe an das obere Ende der Schwibbogen an der Seitenwand; es ist ganz von Stein gehauen, 24 Schuh in der Höhe, und unten in der Breite 14 Schuh. Das Eigentliche der Darstellung ist: „Er kniet rechts in Harnisch gekleidet vor dem nebenstehenden Kruzifix, und neben ihm seine zwei Knaben, links seine Ehefrau mit 5 Mädchen und beide, vielmehr alle, Eltern und Kinder, legen die Hände gleichsam betend zusammen. Im Perspektiv ist die ganze damalige Stadt, Festung und Umgebung dargestellt. Darüber das jüngste Gericht und verschiedene hieher passende Inschriften; dann ganz oben das Familienwappen von ihm und von dieser seiner Ehefrau. Unter ihm ist die Inschrift: „Anno 1585 den 28. Monats September Ist in Gott christlich Vnnd seliglich Todts Verschiedenn der Edler vnnd Ernnest Christoff Neustetter, Stürmer genannt, von vnnd zu Schönfeldt, welches des Stifts Bamberg fürstl. Rath Oberschulthais, daselbsten Amptmann uff Wolffsberg vnnd Hauptmann zu Statt Cronach uff Rosenberg gewesen, seines Alters 63 Jar, desselben Gott Guedig und Barmherzig sey: vnnd Ime zu seinem göttlichen Gericht eine fröliche und selige Auferstehung verleihen wolle amen!" — Auf der andern Seite unter dessen Eheweib lesen wir: Anno 15 .. den .. Monat ist in Gott christlich

Franken noch verschiedene Grabdenkmale — ausser sonstigen Bildhauerarbeiten — existieren).

Das hier besprochene Denkmal zeigte ursprünglich noch ausser den Wappen der beiden Ehegatten 16 (oder 32?) Ahnenwappen, von denen heute nur noch 5 vorhanden sind. Diese befinden sich unten am linken Rande des noch erhaltenen Bruchstückes, das 150 cm in der Breite und 120 cm in der Höhe misst und sind in lückenloser Aufeinanderfolge: v. Giech — v. Streitberg — v. Adelsheim (Württ. Wappenbuch v. Alberti, Seite 4) — v. Aufsees — Stiebar v. Buttenheim.

Zur Ergänzung kann ein Grabdenkmal dienen, das ich in der Kirche der Comburg bei Schwäbisch-Hall sah, und das für den Comburger Dekan und späteren Propst Erasmus Neustätter, gen. Stürmer, gehört. Die 8 Ahnenwappen dieses Denkmals sind nach folgendem Schema:

Neustätter gen. Stürmer	v. Wolmershausen
v. Truppach	v. Giech
v. Streitberg	Stiebar v. Buttenheim
v. Aufsess	v. Adelsheim.

Auf dem noch erhaltenen Teil des Kronacher Grabsteines ist von der ganzen Familie nur der Verstorbene mit seinen 2 vor ihm knieenden, mit † bezeichneten Söhnen erhalten; der unmittelbar vor ihm knieende trägt den Namen: „Williwaldt", der Name des zweiten ist bis zur Unleserlicheit beschädigt.

Was das Anfertigungsjahr anbelangt, so liegt vielleicht ein Lesefehler (statt 1592?) vor; es ist jedoch möglich, dass das Sterbedatum des Verstorbenen erst nachträglich eingesetzt wurde, jedenfalls aber ist der übrige Text **gleichzeitig mit dem seiner Gattin** angefertigt worden und zwar zu einer Zeit bereits, wo deren Todestag noch nicht bekannt war, denn derselbe, sowie die Angabe ihres Alters waren leergelassen.

II. Gedächtnistafeln. (Siehe hiezu Beilage.)

Sämtliche der nachstehend beschriebenen Tafeln waren ursprünglich in der Friedhofkirche St. Nicolaus zu Kronach befindlich, wo sie eine drei Seiten der Kirche umziehende Empore verkleideten. Alle zeigen gleiche Grösse: 50 cm Breite zu 79 cm Höhe und sind auf Holz gemalt. Jedes Bild zeigt als Hintergrund eine Szene aus der hl. Schrift; unten im Vordergrunde kniet betend die betreffende Familie. — Die Bilder waren von einander durch Säulchen getrennt, über welchen je eine Heiligenfigur sich befand.

Interessant ist, dass sämtliche Tafeln, mit Ausnahme einer — die überhaupt, auch nach Darstellung, Tracht usw. etwas abweicht — die

Ausser den Eltern sind auf dem Bilde dargestellt 4 Söhne und 5 Töchter; davon † 1 Sohn und 3 Töchter.

2. „Hans Bostmann (III), Kestler mid sein Weib (IV) vnd Kindern 1590."

7 Söhne, wovon 3 tot, und 3 Töchter.

3. „Hanns Müller (V) Krüberschneider Mid sein Weib (VI) vnd Kindern 1590."

Das Bild zeigt ausser 7 Söhnen und 5 Töchtern 2 Frauen, von denen die erste (verstorbene) ein Wappen besitzt, für die zweite Frau ist kein solches angegeben.

4. Hanns Steinicher (VII) Pfründner im spidal 1590 (?)."

Derselbe ist allein, im Gebete kniiend, dargestellt; vor ihm liegen 2 Krücken.

5. „Mattes Frölich (VIII) Bürger alhie midt sein Weib (IX) vnnd Kindern 1594."

3 Söhne, wovon 2 verstorben, und 6 Töchter.

6. „Hans Geier (X) burger alhie Midt Sein Weib (XI) vnnd Kindern 1594 iar."

4 Söhne, wovon 2 tot.

7. „Heinrich Dedtzs (XII) beuerle, genand der elder 1591."

Ausser der (verstorbenen) ersten Frau (XIII) ist noch eine zweite abgebildet; ein Wappen für die letztere ist nicht angegeben; 6 Söhne, wovon 3 tot und 3 † Töchter.

8. „Heinrich Dedtzs beuerle, genandt der Jünger."

Wappen fehlt, dafür die Initialen „H DB".

Interessant ist die Darstellung des Genannten in seiner bäuerlichen Tracht; er trägt einen weiten grünen Kittel und lange Stiefel, dazu an der rechten Hüfte ein kurzes Schwert. Die ihm ferner beigegebene Heugabel soll anscheinend jedoch für friedliche Absichten sprechen.

9. Erhardt Dedtzs (XII) 1591."

Ausser seiner Frau (XIV) noch 2 Töchter, wovon die eine als Kind verstorben.

10. „Paulus Stengel (XV) 1591."

Für die Frau nur ein leerer Schild angegeben; 2 verstorbene Söhne und 2 Töchter, wovon eine tot.

11. „Conrad Stengel (XVI) gewesener Zölner."

Dieser nebst seinen beiden Frauen als † bezeichnet; die erste Gattin ein Wappen (XVI); die zweite leerer Schild.

4 Söhne; der erwachsene zur Zeit der Darstellung lebend; von den anderen sind 2 als † bezeichnet, vom dritten lässt sich Sicheres nicht angeben; doch scheint auch dieser † zu sein.

Von der ersten Frau zwei erwachsene Töchter; eine dritte im ersten Alter verstorben.

Von der zweiten verstorbenen Frau lebend eine erwachsene und eine kleinere Tochter.

12. „Heninerich Fleischmann Meczker (XVII)."

Dieser, sowie seine Ehefrau (XVIII) †.

6 erwachsene und ein kleiner Sohn; von den ersteren 2 verstorben; 3 Töchter, wovon 2 †.

B. Im städtischen Museum.

13. „Hanns Stöltzla 1591."

Dieser (XIX) nebst Frau (XX) gestorben; ebenso deren 8 Söhne und 6 von 7 Töchtern.

14. „Augnss Zummermann (XXI) mid Sein Weib (XXII) vnd Kindern 1590."

4 Söhne und 10 Töchter; ein Sohn und 3 Töchter im ersten Alter verstorben.

15. „Basilg Wolgezogen (XXIII) Sein weib (XXIV) Vnnd kindern 1596 (?)."

3 Söhne und 3 Töchter; wovon je eines im ersten Alter verstorben. — Die Gattin war nach dem Wappen eine geb. Rüblein (s. u. N. 17).

16. Darstellung einer sehr zahlreichen Familie, doch lässt sich wegen Beschädigung des Bildes sicher nur erkennen, dass der Hausvater nebst seinen beiden Gattinnen †. Die erste Frau Wappen XXV.

17. „Hanns (?) Rüeblein (XXIV) bürger alhie undt Seinen beden Weibern vnd Kindern 1599."

Erste (XXVI) Frau †; die zweite (XXVII) lebt; von den 6 Söhnen 3, von den 11 Töchtern 6 sehr jung verstorben.

18. „Hanns Zigler (XXVIII) Midt Seinen beden Weibern Vnd Kindern 1595."

Die erste Frau (XXIX) als † bezeichnet; die zweite (XXX) lebt.

Von den 8 Söhnen 5 †; von der zweiten Frau 5 Töchter, alle †.

19. „Tobias Oetlein (XXXI) mid sein weib (XXXII) vnd kinder 1591."

3 Söhne und 4 Töchter.

20. „Jobst Fürscht (XXXIII) mid sein weib (XXXIV) vnd kindern 1591."

4 Söhne, wovon 2 †; 6 Töchter, alle bis auf eine erwachsene †.

21. „1594 Hanns Lanmüller (XXXV) Mit sein Weib (XXXVI) Vnd Kindern."

6 Söhne, wovon 2 sehr jung †; 6 Töchter, davon 2 sehr jung †.

22. „1591 Heinerich Lanmüller (XXXVII) mit seinen weibern vnd kindern."

7 Söhne, davon 3 †; 1 Tochter.

Die erste Frau (XXXVIII) †; die zweite (XXXIX) lebt.

23. „Wolffgangus Bopp 1591." (XL.)

Dessen Ehefrau ebenfalls am Leben (XXXXI); eine geb. Merda.

Von den 5 Söhnen 2 sehr jung verstorben; von den 4 Töchtern die eine verstorben.

24. „Conradt Merda 1591." (XXXXI.)

Dessen Ehefrau (XXXXII) †.

6 † Söhne; von 3 Töchtern noch 2 am Leben.

25. „Lorenz Zümmermann (XXXXIII) Mit sein Weib (XXXXIV) Vnd Kindern.

2 Söhne und 2 Töchter.

26. Hier fehlt die Umrahmung mit den Namen. Der Gatte (XXXXV) und die Gattin (XIII) noch am Leben. Von 2 Söhnen einer, von den 6 Töchtern eine †.

27. „Der Habermann 1591."

„Sic transit gloria mundi."

Ein Bild mit zahlreichen Figuren, leider sehr beschädigt und dadurch unkenntlich.

28. „Georg Fleischmann mit Sein Weib Vnd Kindern 159 . ." (XXXXVI und (XXXXVII).

3 Söhne und 5 Töchter; Näheres nicht mehr zu erkennen.

29. „Niclass Zümmermann Mitt Seinen Söhnnen, 1590." (II.)
5 Söhne, einer ganz jung †.
30. „. . . . . . . Midt Sein Weib Vnd Kindern 1590." (IL und L.)
3 Söhne und 5 Töchter, wovon je eines verstorben.
31. „Philip Fleischmann (XVII) 1591."
Für die Frau ein leerer Schild; 3 Söhne, 1 Tochter.
32. „Henerich Bopp (LI) 1591."
Schild der Frau LII; 1 Sohn.

* * *

Die Hausmarken sind in schwarzer Farbe auf weissem Felde angegeben. Die wenigen eigentlichen Wappen sind heraldisch nicht hervorragend und zumeist in schlechten, unpassenden Farben ausgeführt; nur ein einziges (XXXIII) ist mit einem Helme versehen.

Urkunden über Standes-Erhöhungen,

welche sich in der Urkunden-Sammlung des neuen kgl. bayer. National-Museums zu München befinden.

Von **Wilhelm Bergmann**, Buchhändler, Wien.



Im neuen kgl. bayer. National-Museum zu München wurde zum erstenmale der lobens- und nachahmungswerte Versuch gemacht, Urkunden, welche sonst gewöhnlich in Archiven ruhen und daher schwer zugänglich sind, im Museum öffentlich auszulegen, um diese, was doch eigentlich auch der Zweck derselben ist, für Genealogen leichter benutzbar zu machen.

Dieser Neuerung verdanke ich die hier publizierte Beschreibung der Urkunden, soweit dieselben Standes-Erhöhungen betreffen und lasse diese hier chronologisch geordnet folgen.

1. de dato 1447 Nov. 20—27.

Friedrich, römischer König usw. verleiht dem **Claus Creydweiss** erblich ein Wappen (weisses Schild mit rotem, an den vier Enden mit Widerhaken versehenen Kreuz, Helm mit zwei roten Flügen, Helmdecken rot und weiss. In Farben in der Urkunde dargestellt) wegen seiner Verdienste um Kaiser und Reich. Gegeben zu Wien am Man . . . . (unleserlich) Katharinentag . . . unseres Reiches im 8. Jahre Kgl. Siegel fehlt. 50: 21 cm.

2. de dato 1550 Juli 28.

Johann Kneller, kais. Rat, Comes palatinus, verleiht dem **Nikolaus, Paul, Jakob** und **Hans Lauser** Wappen. Gegeben Reichsstadt Weil vor dem Schwarzwalde. Siegel des J. Kneller. Orig.-Pergament mit gemaltem Wappen.

3. de dato 1554 März 16.

Kaiser Karl V. römischer Kaiser verleiht dem

4. de dato 1571 Decemb. 20.

Kaiser Maximilian II. lässt dem **Wolf Thirnhaimer**, Einkäufer des Erzherzogs Ferdinands, Bruders des Kaisers, einen Wappenbrief ausstellen: Mit eigenh. Unterschrift des Kaisers, dessen Siegel fehlt. — Mit koloriertem Wappen. — Gegeben Wien. Urkunde schlecht erhalten". — Orig.-Pergament.

5. de dato 1582 Sept. 6.

Kaiser Rudolf II. genehmigt **Wolf Probst** und seinen Vettern **Marx, Wilhelm** und **Martin** die Vereinigung ihres Wappens. Gegeben zu Augsburg mit koloriertem Wappen im Texte. Kaiserl. Siegel und Kaiser Rudolfs eigenh. Unterschrift. Orig.-Pergament 63:48 cm.

6. de dato 1582 Sept. 6.

Kaiser Rudolf genehmigt **W. Probst**, deren Aeltern und seinen Vettern **Dr. Marx**, dann **Wilhelm** und **Martin Probst**, welche bereits unter Kaiser Ferdinand wegen ihrer Verdienste in Feldzügen, in der Reichskanzlei usw. Wappen erhalten, die Vereinigung letzterer in einem Bilde. Dieses der vorliegenden Urkunde in Farben eingefügt. Gegeben zu Augsburg. Kaiserl. Siegel anzuhängen, unterlassen. Pergament.

7. de dato 1585 Sept. 16.

Ferdinand Erzherzog zu Oesterreich verleiht **Mathias Hanibal** und dessen Vettern **Hans** und **Jakob** ein erbliches Wappen. Letzteres der Urkunde in Farben eingefügt. Gegeben zu Innsbruck mit Unterschrift des Erzherzogs. — Erzherzogliches Siegel abgenommen. — Orig.-Pergt.

8. de dato 1593 Aug. 28.

Paulus Melissus, Comes palatinus, eques civis romanus durch den Pfalzgrafen Ferandi Amadi, eques aureatus in Padua seinerseits zum Pfalzgrafen ernannt, erteilt dem **Georg Hofmann** aus Krailsheim Württemberg (Ober-Amt gleichen Namens) ein vererbliches Wappen. — Gegeben zu Heidelberg unter Siegel des P. Melissus. — Hier durch den kaiserl. Notar Zacharias Schandig unter dem 23. VI. 1782 vermöge dessen beigedruckten Siegels und Signets beglaubigt. —

Karl V. mit dem Rechte der Wappenverleihung begabt worden, erteilt den Brüdern **Hans** und **Urban Stauer** aus Tirol einen Wappenbrief. Gegeben zu Innspruck mit Unterschrift, manus proprium und dem Siegel des M. v. Paungarten. — Orig.-Pergament.

10. de dato 1601 Feb. 24.

Maximilian Paumgarten von und zu Paumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau etc., Comes palatinus, erteilt den Brüdern **Kaspar** und **Mathias Grüger** zu Aidling (Bez.-Amt Weilheim) in Oberbayern einen Wappenbrief. Gegeben zu Inspruck. — Mit dem Paungarten'schen Siegel. Orig.-Pergament.

11. de dato 1610 Juli 22.

Kaiser Rudolf II. verleiht **Kilian Reichhart**, Amman der Reichsstadt Nördlingen, um seiner und seines Vaters daselbst Verdienste willen den erblichen Reichs-Adelstand „als andern rechtgeborenen Lehens-, Turniergenossen und Edelleut", ferner ein Wappen und ernennt ihn zum Comes palatinus, das ist Pfalz- und Hofgrafen u. a. mit der Befugnis (vollzugsweise) Taugliche zu „Notaren, öffentlichen Schreibern und Richtern" zu ernennen, ausserehelich Geborene (ausgenommen Adelige vom Freiherrn aufwärts) zu legitimieren, „Vormünder, Curatoren und Pfleger zu setzen und Minderjährige" zu dispensieren, sowie „Infamierte und Verläumdete" zu erheben.

Gegeben zu Prag. — Mit dem kaiserlichen Siegel. — Eigenhändige Unterschrift des Kaisers. Orig.-Pergament-Libell von 10 Folien, auf Fol. 4 befindet sich das kolorierte Wappen.

12. de dato 1629 Juni 15.

Kaiser Ferdinand II. erhebt die Brüder **Johann, Werner, Johann** und **Wolf Georg „Frobeni"** mit allen ihren Nachkommen in den erblichen Reichs-Adelstand „als ob sy von Ihren vier Ahnen, Vatter, Mutter und Geschlecht recht Edel geborn Lebens-, Turniers- und Rittermässige Edelleuth währen" und verleiht ihnen ein Wappen. Gegegen zu Wien unter kaiserl. Siegel. — Hier durch das kaiserl. Landgericht Nürnberg unter dem 19. April beglaubigte und gesiegelte Kopie. Pergament-Libell von 9 Folien. Das gemalte Wappen auf losem Pergament-Folium inliegend.

13. d dato 1630 Oct. 18.

Kaiser Ferdinand II. ernennt den **Georg Christof Holzinger**, Hauptmann, welcher unter Kaiser Rudolf bei Gran als Fähnrich sich ausgezeichnet hat und dafür unter dem 4. Jänner 1605 mit seinem Bruder Christoph geadelt worden ist, dann unter Kaiser Mathias zum 6. male Fähnrich und zum 3. male Hauptmann war, auch dem gegenwärtigen Kaiser Kriegsdienste leistete, —Adel und Wappen erblich für alle Nachkommen, befreit ihn mit Angehörigen und Dienerschaft von allen bürgerlichen und örtlichen Abgaben, wo immer sich die Familie niederlasse, erklärt ihre Extemption von allen niederen Gerichten im Reiche und verleiht ihr das Prädikat **v. Holzing.**

Gegegeben zu Regensburg. — Kaiserl. Siegel fehlt. — Mit eigenhändiger Unterschrift Kaiser Ferdinands. Libell von 10 Pergament-Folien. — Abbildung der vermehrten Wappen auf Folio 3.

14. de dato 1650 Sept. 15.

Kaiser Ferdinand III. erhebt **Johann Jürgenson** in den erblichen Reichsritterstand mit dem Titel **von Trachenfels** und dem Rechte der Selbstbeilegung jedes anderen durch Kauf oder Erbschaft von Gütern überkommenden Titels, mit allem dem Adel zur Zeit zukommenden Vorrechten, Exemptionen und Steuerbefreiungen unter Vermehrung des bisher geführten Jürgenson'schen Wappens.

Gegeben zu Wien unter grossem kaiserl. Siegel. — Hier unterm 12. Juni 1651 durch Dr. Abraham Gernei von Lilienstein, Comes palatinus Caesaris und dessen Siegel beglaubigte Kopie. — Pergament-Libell. — Miniat.-Format — 19 Folien, auf Folio 10 und 11 das kolorierte Wappen.

15. de dato 1653 Oct. 25.

„Peter Antonius Peisch von Hueb, des päpstl. Stuhles apostol. Pronotar, kaiserl. Pfalz- und Hofgraf, Casimirs IV. Königs von Polen und Schweden investierter und der kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern Hofkaplan, von Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand III. mit dem Privilegium der Wappenverleihung begabt, stellt den Brüdern **Thomas Satler**, kurf. bayer. Einlassverwalter und Zehrgarden-Gegenschreiber, sowie **Balthasar Satler**, kurfürstl. Bereiter, Wappen aus.

Das Pronotars- und Palatinats-Siegel des Peisch fehlt. — Urkunde und Wappenbild mit Pracht ausgestattet. Orig.-Pergament 80:65 cm.

16. de dato 1661 Juni 3.

Johann von und zu Trachenfels, Reichsritter, kais. Rat, Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" genannt der „Verfechtende", Comes palatinus, verleiht dem **Conrad Bredtschneider**, Handelsmann zu Nürnberg, ehemals 10 Jahre in kaiserlichen, sächsischen, bayerischen und holländischen Kriegsdiensten gestanden, erbliches Wappen. Gegeben zu Wien. Siegel des Ausstellers. — Orig.-Pergament-Libell von 9 Folien. — Mit koloriertem Wappen.

17. de dato 1664 Januar 30.

Kaiser Leopold verleiht dem kaiserl. Hofzahlamtsverwalter, **Hans Jakob Zwierner**, dessen Grossvater in 12 ungarischen Feldzügen bis zum Fähnrich aufrückte, bei der Festung Hatvan tötlich verwundet wurde und dessen zwei Söhne die Schlacht bei Lützen mitmachten, den erblichen Reichritter-Adel mit dem Beinamen **von Klingenfeld**, sowie ein Wappen.

Gegeben zu Regensburg. — Mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers. — Siegel fehlt. — Orig.-Pergament-Libell von 10 Folien. Mit koloriert. Wappen auf Folio 6.

18. de dato 1676 Februar 12.

Kaiser Leopold erneuert dem **Georg Christoph Strauss**, kaiserl. Münzmeister in Graz, und dessen **Bruder Peter** Adel und Wappen, wie sie von Kaiser Ferdinand schon **Philipp Strauss** 1623 verliehen worden waren und gewährt ihnen den Beinamen **von Straussenegg** und **Breidtegg.**

Gegeben zu Wien. — Kaiserl. Siegel fehlt. — Orig.-Pergament-Libelle von 10 Folien. — Mit gemaltem Wappen auf Folio 6.

19. de dato 1683 März 16.

Kurfürst Max Emanuel erhebt das Geschlecht **Auer von Winkel (Gottfried, Adolf** und **Christof Joachim, Gebrüder)** in den erblichen Freiherrnstand mit dem weiteren Beinamen **von Rernbach** und dem Prädikat **„Edel"** und erneuert das Auer'sche Wappen.

Gegeben zu München unter kurfürstl. Siegel und eigenhändiger kurfürstl. Unterschrift. — Hier unter dem 14. November 1684 durch den Regierungs-Advokaten und Stadtsyndikus Lic. Balthasar Holzhay zu Landshut beglaubigte Kopie. — Pergament-Libell von 7 Folien. — Auf Fol. das Wappen in künstlerischer Ausführung.





Eine österreichische Urkunde.

Von Prof. T. Oelenheinz, Coburg.

Wir Jacob von gots gnaden abbt ze lambach und der gantz convent desselben Klöster v'gehen und tun Kund offentlich mit dem / brif allen den er für kumbt das wir mit wolbedachtem mut järlich und allew jar davon diennen und raichen sullen an unser frawentag ze d' dinstzeit / Sechtzig new Wienner pfeng und drew hüner an dem presentag Sechzig wienner pheng ze pawstewer an sand Jörgen / tag funftzehen pheng ze vogtstewr. Wir sein auch des guts mit sein zugehörung ir gewern und fürstand also eribrechts / und des Handes rechts ist ob der cuns auch melden wir das sew khain wandling damit haben sullen in khainerley / weis an uns hanndt





und verdintem rat ze rechtem eribrecht verkauft haben uns' / Gut mit seiner zugehörung gelegen ze arnolting under der linden in vischenhaimer pharr und haben das zu kaffen / geben Chunrraten wernharts des Schawr Sun von arnolting, margareten seiner hawsfrawen hainreichs des inderör / Tochter und allen irn peider erben und haben in das vliehen und eingeantwurt mit allen den ern rechten und nutzen / Die von allter und durch recht dazu gehorent und davon bekomen mügen nichte ausgenommen. In der beschaiden das sew / uns und unserm Gotzhaws und guten willen und sullen auch alles da dauon leident und duldent zunutzigen unsers gotzhaws haws das ander unsers gotshaws erbler gein uns leident und duldend zunutzigin unsers gotzhaws rechten in allen sache / des ze urchund geben wir in den brif vsigelt mit unsern paiden anhangenden Insigln der geben ist nach christi / Geburd vierzehn hundert jar darnach in dem ains und zwainzigsten jar an Suntag als man singet Invocavit. — Das zweiseitige Siegel von dunkelgrünem Wachs auf weissem hat 70 mm Durchmesser.



Vermischtes.

— **Aus den Tagen des Kölner Kurstaates** betitelt sich eine interessante Schrift des Geh. Oberregierungsrats Dr. Paul Kaufmann, die als „Nachträge zur Kaufmann-v. Pelzerschen Familien-Geschichte" des Verfassers bezeichnet wird. (Bonn, P. Hanstein. 86 S. gr. 8°.) In der ersten Abteilung, die mit der Geschichte der Familie Rubens aus Düsseldorf — die übrigens mit der Familie des Malers kaum etwas zu tun haben wird — sich befasst, bietet ein Brief des Leutnants im Nagelschen Regiment Jodocus Columban Rubens Veranlassung zu zusammenfassenden Mitteilungen über die Schicksale der Reichskontingente des Kölner Kurfürsten im Siebenjährigen Kriege und in den Koalitionskriegen. Das Erzstift musste bei einem Reichskrieg nach dem Reichsschluss von 1681 192 Mann zu Pferde und 861 Mann zu Fuss stellen, und für die Kreishülfe hatte Kurköln nach dem Frieden von Baden von 1714 auch in Friedenszeiten ein Kontingent von anderthalb Simpeln des Massstabes von 1681 zu unterhalten. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Preussen wurde die Aufstellung des dreifachen Kontingentes von 1681 beschlossen. Zur Geschichte der Familie v. Pelzer bringt der zweite Beitrag eingehende Nachrichten, und zwar über die Kölner und die Bensberger, die beide vom 17. Jahrhundert ab verfolgt werden; eine Verwandtschaft zwischen beiden bleibt auch jetzt noch ungewiss; die Verschiedenheit der Wappen u. a. m. lässt daran zweifeln. Nachdem der Verfasser kürzlich durch den Geheimrat Dr. Herm. Hüffer in Bonn auch die Arnsberger Briefe des Urgrossvaters beider, des Jakob Tillmann v. Pelzer, zugekommen sind, ist eine weitere Vervollständigung der Genealogie der Familie kaum noch zu erhoffen. Die folgenden Mitteilungen zur Geschichte der Familie v. Mastiaux befassen sich mit dem 1903 niedergelegten Hause der Familie in Bonn. Von Interesse für den Umfang der zisrhenanischen Bewegung ist ein zu Beginn des Jahres 1798 gedruckt erschienenes Libell, welches 139 Bonner Freiheitsschwärmer namentlich aufführt und durch nicht gerade feine Epitheta charakterisiert; unter ihnen befand sich auch der spätere Oberbürgermeister Windeck von Bonn, der in dem Verzeichnis als „nichtswürdiger Bursche" figuriert, sowie verschiedene andere bekannte Persönlichkeiten. In dem Schlusskapitel, das mit der Familie Kaufmann sich befasst, die zu den ältesten Bonns gehört, da sie dort schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist, nimmt der Verfasser Veranlassung, über die Bonner Stadtverwaltung zur kurfürstlichen Zeit Mitteilungen zu geben, die im wesentlichen auf die Sammlung von Aufzeichnungen zur Geschichte Bonns im 17. und 18. Jahrhundert des 1864 verstorbenen Justizrats Jakob Lamberg sich stützen. Wie in Köln, so regierten auch hier zwei Bürgermeister, jährlich abwechselnd; doch waren sie hier lebenslänglich gewählt. Dem Senat gehörten neben ihnen 15 „verständige, fromme, ehr- und friedliebende, habselige katholische Bürger" an, von denen 3 aus dem Kollegium der Amtsmeister der 12 Zünfte gewählt wurden. Besonders hervorgehoben wird die hohe Bildung, die am Rhein schon im 18. Jahrhundert herrschte. Am Ausgang dieses Jahrhunderts nahm besonders Bonn in Deutschland dieselbe hervorragende Stellung für Musik ein, wie Weimar für Literatur und Poesie. Auf Grund von verschiedenen Monographien gibt Kaufmann bei dieser Gelegenheit eine gute Uebersicht über die Kunst in Bonn und die Sammler von Kunstgegenständen. Seine Darstellungen sind knapp und klar und bilden eine anerkennenswerte Bereicherung der Kultur-Geschichte des Rheinlandes.



-schichte seiner Ahnen und deren Heimat beweist, beleuchtet Exzellenz v. Winning die Abstammung des märkischen Geschlechtes v. Winning von den Schöffenbarfreien gleichen Namens der Grafschaft Ascherslehen und geht auf die Ausbreitung seiner uralten, angesehenen Familie des näheren ein. Da wir über diese ausführliche Nachrichten bisher noch nicht besassen, so ist obige Zusammenstellung, die auf eifriger archivalischer Forschung und umfassender Benutzung zahlreicher Quellen (vgl. z. B. die Uebersicht auf Seite X und XI) beruht, mit Dank willkommen zu heissen. Wir erfahren hier genaueres über das Familienwappen, die Wappensage, die v. Winning im Nordschwabengau (1155—1254, über die Geschlechter gleichen Namens (die v. Winning, früher v. Arnstein, im Nordschwabengau, von 1254 an; die v. Winning an der Mosel, 1150 bis um die Mitte des 15. Jahrh.) und über die märkische Familie v. Winning, von 1h78 an. Was den zuletzt genannten Punkt anlangt, so bietet Verfasser hier eine allgemeine Geschichte mit derjenigen des ehemaligen Grundbesitzes (Verzeichnis desselben siehe auf Seite VIII und IX) der Familie. Den Soldaten aus dem Geschlecht derer v. Winning (17.—20. Jahrh.) ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Ausserdem enthält vorliegender Band neben einigen Berichtigungen und leeren Seiten für Nachträge noch 4 dankenswerte Anlagen, ein die Benutzung erleichterndes, sorgfältig bearbeitetes Register der vorkommenden Personen, den Abdruck der Generalleutnant v. Winning'schen Familienstiftung (vom 2. September 1901) und eine Stammtafel, die in 31 einzelne Tafeln zerlegt ist. Wenngleich man zugestehen muss, dass übergrosse Stammtafeln für eine Familiengeschichte unhandlich und daher wenig praktisch sind, ferner, dass eine Verteilung auf mehrere Tafeln unbedingt als empfehlenswerter und zweckmässiger angesehen wird, so ist doch das vom Verfasser eingeschlagene Verfahren der Zerlegung der Stammtafeln in so zahlreiche kleine Einzeltafeln äusserst unpraktisch, unübersichtlich und für die Benutzung recht hinderlich. Die Beigabe der Personalnotizen bei den einzelnen Mitgliedern des Geschlechtes in abgekürzter Form hätte wesentlich zur Vereinfachung der Stammtafeln beigetragen. Die vortrefflich ausgeführte farbige Bildtafel zeigt das von Alexander Frhrn. von Dachenhausen in Brüssel gezeichnete Geschlechtswappen [in rotem Felde 3 übereinander querliegende silberne, goldbegriffte Weinmesser (Sicheln); Helmzier: wachsende, rotgekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren, auf dem gekrönten Haupte 3 Straussfedern (silbern-rot-silbern) tragend, in jeder Hand ein silbernes, goldbegrifftes Weinmesser (Sichel) haltend, das Eisen nach oben, die Schneiden sich zugekehrt; Helmdecken rot-silbern.]

Dr. K. v. Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.



Briefkasten.

Hier sollen Anfragen und Antworten aus dem Leserkreise ihre Erledigung finden. Anfragen bis zu 10 Zeilen kostenlos, jede weitere Zeile 25 Pfennig. Namen und Adressen möglichst deutlich schreiben und bei Antworten immer die Nummer der Anfrage voraussetzen!

ANFRAGEN.

108. Gesucht wird das Geburtsdatum und Namen der Eltern und Grosseltern (auch mütterlicherseits) der **Johanna Margareta Seibold,** verm. um 1755 mit Johann Georg **Hofmann,** Premierleutnant in preuss. Diensten, geb. Frankfurt 25. Juli 1720. Da ihr Sohn Johann Gerhard Hofmann am 3. April 1757 zu **Memmingen** geboren ist, so ist dies vermutlich ihr Heimatsort. Er war evangelisch. — Zur Vervollständigung von **Goethes** Ahnentafel gesucht: a) Geburtsdatum (um 1640) des Georg **Walther,** des Bürgers und Weingärtners Jacob W. zu **Weikersheim** bei Mergentheim Sohn, Namen seiner Eltern und beiderseitigen Grosseltern. — b) Namen der Eltern und event. Grosseltern des Andreas **Streng,** des Leonhard S., Bürgers und Schneiders zu **Mehringen** bei Rothenburg o. d. Tauber, um 1610 geb. Sohn, und seiner Gemahlin (verm. Frankfurt a. M. 21. August 1637) Margaretha **Auele,** Iohann Aueles zu **Echtzell** Tochter.. — c) Namen der Gemahlin des Georg **Weber,** Bürgers zu **Weikersheim,** Vaters des Hohenloh. Rats und Kanzleidir. zu **Neuenstein** Wolfgang Textor (Weber) Geburtsdatum des Letzteren, Vermählungsdatum (um 1630) mit Magdalena Praxedis **Enslin,** Eltern derselben, Geburtsdatum ihres Sohnes **Johann Wolfgang Textor,** geb. zu Neuenstein nach 1630, vermählt zu **Heidelberg** (?) um 1660 mit Anna Maria **Priester,** W. H. Pr. Tochter, genaue Namen der Eltern derselben.

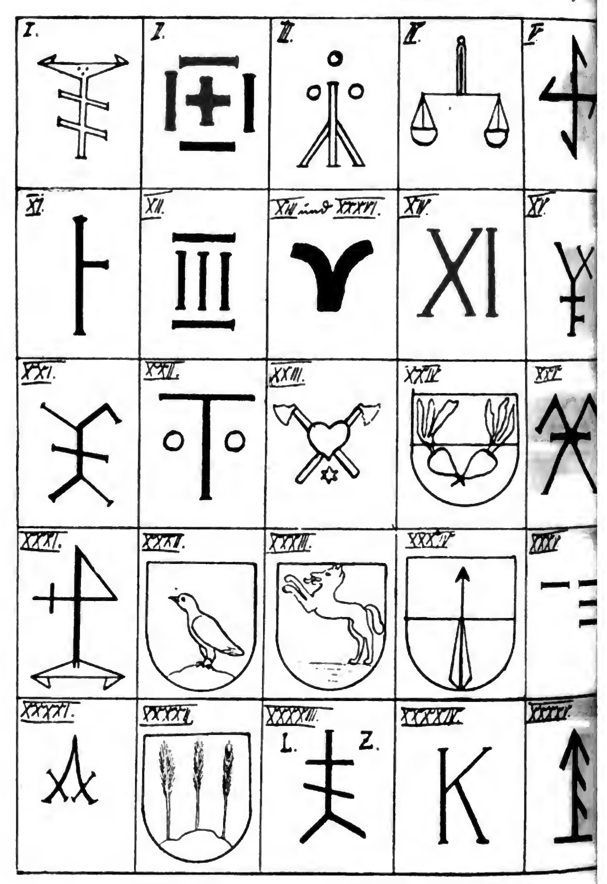
W. C. von Arnswaldt, Darmstadt, Nieder-Ramstädterstrasse 79.

Zu den am Schlusse der Abhandlung **„Eine Münster'sche 128 Ahnentafel"** von H. Graf zu Münster gestellten Anfragen erlaube ich mir kurz folgende Antwort:

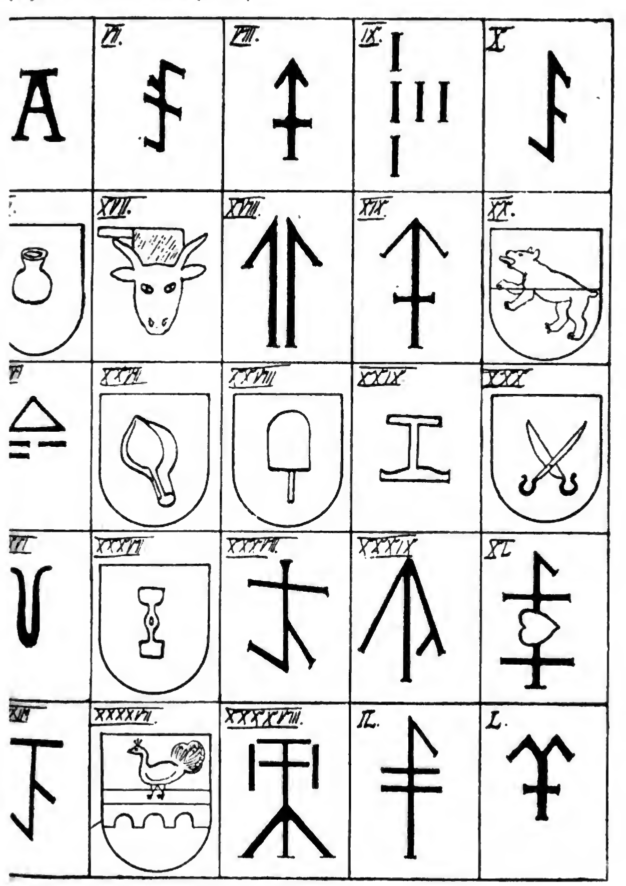
Das Stammwappen der **„Kolb v. Reindorff"** ist bei Siebmacher, Bd. VI Abt. 1, S. 153, T. 158, nicht ganz richtig angegeben; es ist dort blasoniert:

Im Schilde 2 gekreuzte Streitkolben; dieselben als Kleinod auf einem geschlossenen Fluge wiederholt. Siebmacher gibt als Quelle einen Grabstein zu Chammünster (Bez.-Amt Cham) an. Dieser Grabstein wurde auch von mir neben einem zweiten dort befindlichen, der ebenfalls dieses Wappen trägt, gelegentlich einer grösseren Arbeit über die Grabdenkmäler der Bezirksämter Cham und Waldmünchen behandelt und ich fand an beiden Steinen, im Schilde sowohl wie auf dem Kleinod, über dem Kreuzungspunkte der beiden Streitkolben ein fratzenhaftes Gesicht, das dem Antlitz einer Katze (Tigers) am ähnlichsten sieht. — Diese Kolb v. R. sind nicht schwäbischer Uradel, bezw. ist Raindorf nicht in Schwaben, sondern in der Oberpfalz bei Kothmeissling, Bez.-Amt Cham, gelegen und ich habe daher nicht weniger als 8 Personennachweise über dieses Ge-


Hacke
Stoffelberg
Berchem
Diller
Brauchitsch
Schaumburg
Lütwitz
Langwerth
Wedel
Hornstein
Schmelzing
Sengefeld


I.
II.
III.
IV.
V.
XI.
XII.
XIII und XXXVI.
XIV.
XV.
XXI.
XXII.
XXIII.
XXIV.
XXV.
XXXI.
XXXII.
XXXIII.
XXXIV.
XXXV.
XXXXI.
XXXXII.
XXXXIII.
L.
Z.
XXXXIV.
K
XXXXV.

he St. Nicolaus zu Kronach.





Mitteilungen des Vereins St. Michael

No. 1 Januar 1906 1. Jahrg.

Im Monat Juni 1905 vereinigten sich auf Anregung des Herrn von Kohlhagen mehrere Herren, um einen Verein ins Leben zu rufen mit dem Zwecke der Pflege der Geschichtswissenschaft und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen. Für den Verein wurde der Name „St. Michael" gewählt und eine Satzung aufgestellt, welche hier im Auszug folgt:

Satzung:

Name und Sitz.

Der Verein führt den Namen: „St. Michael", Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen", unter dem er zeichnet. Der Sitz des Vereines ist Bamberg, wo er in das Vereinsregister eingetragen ist und die Erlangung der Rechte einer juristischen Person anstrebt. Der Verein steht auf dem Boden der Parität aller christlichen Konfessionen.

Zweck.

Der Verein bezweckt Pflege der Geschichte besonders unter dem deutschen Adel und rege gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder bei allen geschichtlichen Forschungen. In zweiter Linie befasst sich der Verein mit der Prüfung aller Standesfragen nach ihrer historischen und juristischen Berechtigung; er vertritt die Ansprüche seiner Mitglieder nach aussen. Der Verein strebt eine auf geschichtlicher Grundlage beruhende Behandlung aller Adelsfragen an; seine Bedeutung liegt somit auf wissenschaftlichem und sozialem Gebiet. Diese Ziele sucht der Verein durch entsprechende Vorträge und Versammlungen, Herausgabe von geschichtlichen Arbeiten und Werken, durch Anlage eines Archivs, einer Bibliothek, sorgfältig geführter Mitgliedermatrikel und Sammlungen historisch wertvoller Gegenstände zu erreichen.

Mittel.

Die Mittel werden durch freiwillige Spenden und durch die Mitgliederbeiträge aufgebracht. Sämtliche Mitglieder des Vereins zahlen, soweit nicht durch besondere Paragraphen etwas Gegenteiliges bestimmt ist, jährlich einen Beitrag, dessen Höhe, welche nur den Herren des Kapitels bekannt wird, in das Belieben des Einzelnen gestellt ist, jedoch nicht unter 5 Mark betragen darf. Der Jahresbeitrag, sowie 6 Mark für das Vereinsorgan haben innerhalb des Zeitraumes vom 1. Januar bis 1. April jedes Vereinsjahres an den Schatzmeister zu erfolgen. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe.

Die Organe des Vereins sind: der Vorstand, das Kapitel, die Mitgliederversammlung und die Ortsgruppen.

A. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem 1. Schriftführer; ihm liegt die Aufnahme der korrespondierenden und ausserordentlichen Mitglieder ob. Der Vorstand bestimmt die Auswahl der Veröffentlichungen des Vereins unter Beiziehung des Bibliothekars.

B. Das Kapitel.

Das Kapitel besteht mit Einschluss der Herren des Vorstands, des 2. Schriftführers, des Bibliothekars, des Konservators und eventuell des Schatzmeisters aus der festen Zahl von 12 lebenslänglich gewählten Mitgliedern. Zu ihm zählt ferner der Ehrenpräsident; auch Stifter und Pfleger geniessen die Rechte eines Kapitelherrn. Das Kapitel ergänzt sich durch die n-

einfacher Stimmenmehrheit erfolgte Wahl vom 1. Vorsitzenden vorgeschlagener ordentlicher Mitglieder.

C. Die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung, die Versammlung sämtlicher Vereinsangehörigen, hat folgende Befugnisse:

Die Abstimmung über Aenderungen und Zusätze der Satzung, welche vom Kapitel vorberaten sind; hiezu ist die Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Kapitelherren und die Besetzung der übrigen Aemter in geheimer schriftlicher Abstimmung. Zur Wahl des 1. Vorsitzenden ist Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.

Die Abstimmung über Anträge, welche von jedem Vereinsangehörigen mindestens 6 Wochen vorher beim 1. Vorsitzenden, der über ihre Vorlage bestimmt, eingereicht werden können.

Entgegennahme des Vereinsberichts des 1. Schriftführers und des Rechenschaftsberichts des Schatzmeisters, dem der 1. Vorsitzende Entlastung erteilt.

Die Abstimmung über die Auflösung des Vereins, wozu die Dreiviertel-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist.

D. Ortsgruppen.

In allen Städten, in denen oder in deren nächster Umgebung sich 10 oder mehr Vereinsmitglieder befinden, sollen Ortsgruppen mit einem Obmann an der Spitze gegründet werden, die etwa alle 2 bis 3 Monate eine gesellige Versammlung abhalten, wozu sämtliche in der Nachbarschaft wohnende alleinstehende Vereinsmitglieder einzuladen sind.

Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus Stiftern, Pflegern, Ehrenmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern, ausserordentlichen Mitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern. Für sämtliche Angehörige des Vereins ist christliche Konfession und indogermanische Abstammung erforderlich.

a) **Stifter des Vereins.**

Stifter kann jeder Edelmann werden, welcher die Bedingungen zum Eintritt als ordentliches Mitglied erfüllt und dem Vermögensstock die einmalige Summe von mindestens 500 Mark zuweist. Stifter geniessen lebenslänglich ohne jede weitere Zahlung die Rechte eines Kapitel-Mitglieds.

b) **Pfleger des Vereins.**

Pfleger des Vereins kann jeder Edelmann werden, welcher die Bedingungen zum Eintritt als ordentliches Mitglied erfüllt und der Kasse einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Mark zuweist. Pfleger geniessen die Rechte eines Kapitels-Mitglieds.

d) **Ordentliche Mitglieder.**

4. Unbescholtenheit und angemessene soziale Stellung;
5. vollendetes 21. Lebensjahr.

e) **Ausserordentliche Mitglieder.**

Als ausserordentliche Mitglieder können dem Verein beitreten:

1. Deutsche, welche den persönlichen Adel besitzen;
2. Deutsche, die einer Familie angehören, deren Adel im Auslande erworben wurde;
3. Deutschsprechende Edelleute fremder Staatsangehörigkeit;
4. Adelige Damen;
5. Korporationen und Vereine, die ähnliche Zwecke verfolgen;
6. Nichtadelige Persönlichkeiten, welche den Verein zu unterstützen wünschen und bei welchen eine Förderung der Vereinsbestrebungen vorauszusetzen ist;
7. Deutsche Edelleute, welche das 18. Lebensjahr vollendet, das 21. noch nicht erreicht haben.

Die ausserordentlichen Mitglieder geniessen mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte ordentlicher Mitglieder.

f) **Korrespondierende Mitglieder.**

Korrespondierendes Mitglied kann jeder unbescholtene deutsche Staatsangehörige werden, welcher den Verein durch Mitarbeit zu fördern wünscht und sich beim 1. Vorsitzenden unter genauer Angabe seiner in Aussicht gestellten schriftstellerischen Leistungen anmeldet. Er ist von jeder Zahlung befreit und geniesst die Rechte eines ordentlichen Mitglieds.

Austritt.

Der Austritt aus dem Verein ist nach erfolgter schriftlicher Anzeige bei dem 1. Vorsitzenden jederzeit gestattet.

Vereinsorgan.

Das ständige Organ für die Bekanntmachungen, zum Teil auch für die Veröffentlichungen des Vereins sind die „Heraldisch-Genealogischen Blätter", welche den Vereinsmitgliedern zu dem ermässigten Preise von 6 Mark jährlich geliefert werden. (Es wird beabsichtigt, die Wappen sämtlicher Mitglieder als Beilagen nach und nach zu veröffentlichen, sodass mit der Zeit eine heraldische Vereinsmatrikel entsteht.) Die Redaktion der Vereinsbeilage ist Sache des 1. Schriftführers.

Archiv, Bibliothek und Sammlungen.

Die Besichtigung und Benützung der Bibliothek, des Archives und der Sammlungen steht sämtlichen Vereinsmitgliedern nach den vom Kapitel noch fest-

Aus den in der Zwischenzeit beigetretenen Herren des Kapitels wurden im Monat November folgende Herren gewählt:

Als 1. Vorsitzender:

Friedrich **Freiherr von Gaisberg-Schöckingen**, Ritterschaftlicher Abgeordneter, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Rittergutsbesitzer, Schloss Schöckingen, Württemberg, Oberamt Leonberg.

als 2. Vorsitzender:

Hermann **Graf zu Münster-Langelage**, Rittergutspächter, Ponickau bei Ortraud, Königreich Sachsen.

als 1. Schriftführer, Schatzmeister und Konservator:

Heinrich Theodor **von Kohlhagen**, Historiker, Bamberg.

als 2. Schriftführer:

Franz Karl **Freiherr von Guttenberg**, k. b. Oberst a. D., Würzburg, Felix Dahnstr. 9

als Bibliothekar:

Egon **Freiherr von Berchem**, Verlagsinhaber, Waldheim, Königreich Sachsen.

Dem Kapitel gehören ferner an:

Hermann **Freiherr von und zu Aufsess**, Familiensenior, Fürstl. Thurn- u. Taxis'scher Domänen-Direktor a. D., Rittergutsbesitzer, Regensburg.

Anton **Freiherr von Froben**, Exzellenz, General der Artillerie z. D., Karlsruhe.

Max **Freiherr von Künsberg**, Hauptmann und Chef der Gendarmerie-Kompagnie der Pfalz, Speyer.

Ludwig **Freiherr von Lindenfels**, kgl. Kämmerer, Fideikommissbesitzer, Leutnant d. R. d. kgl. b. 1. Ulanen-Regiments, Schloss Wolframshof bei Kemnath.

August **Freiherr von Minnigerode-Allerburg**, Majoratsherr, Major a. D., Silkerode, Provinz Sachsen.

Hans **Freiherr von Müllenheim-Rechberg**, Rittmeister a. D., Referent für Adelsgeschichte, Karlsruhe. (Ist am 21. Dezember 1905 verstorben.)

Helmut **Freiherr von Tautphoeus**, kgl. b. Kammerjunker, K. deutscher Vizekonsul, Antwerpen, 34 Avenue Moretus.

Als offizielles Organ wurden satzungsgemäss die in Bamberg erscheinenden „Heraldisch-Genealogischen Blätter" gewählt, in denen für die Vereinsmitglieder monatlich eine besondere Beilage erscheint, welche die Vereinsnachrichten enthält. In diesem Blatte erscheint ferner als Beilage eine Serie von farbigen Kunstblättern, um auf diese Weise eine heraldische Matrikel des Vereins zu begründen.

Als ordentliche Mitglieder haben sich bisher angemeldet:

Hugo v. Garnier, Oberleutnant, Ettlingen, Baden

Theodor v. Kohlhagen, Bamberg, Falkenstein

Kuno Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, kgl. Kammerherr, Oberstleutnant z. D., Stuttgart, Augustenstr. 4

Friedrich Freiherr Haller v. Hallerstein, Kaiserl. deutscher Vizekonsul, New-York, German-Consulate, 11 Broadway

Erwin Freiherr v. Seckendorf-Gudent, Landgerichtsrat, Ritterschaftl. Abgeordneter, Ehrenritter des Johanniterordens, Urach

Berthold Freiherr Hiller v. Gaertringen, Leutnant im kgl. württ. Ulanen-Regiment 20, Ludwigsburg

Max Freiherr Wöllwarth v. Lauterburg, Rittmeister im Leibgarde-Husaren-Regiment, Potsdam, Jäger-Allee 21

Carl Freiherr Cotta v. Cottendorf, Rittergutsbesitzer, Hipfelhof bei Heilbronn

Max Freiherr v. Ulm-Erbach-Mittelbiberach, Rittergutsbesitzer, Comtur des St. Georgs-Ordens, Schloss Erbach bei Ulm

Ernst Freiherr Varnbühler von und zu Hemmingen, Major z. D., Stuttgart, Büchsenstrasse

Felix Freiherr von Brüselle-Schaubeck, kgl. Zeremonienmeister u. Kammerherr, Schloss Heutingsheim, Oberamt Ludwigsburg

Oskar Freiherr v. Tessin-Hochdorf, kgl. Kammerherr, Majoratsherr, Hochdorf, O.A. Vaihingen

Curt Freiherr Seutter von Loetzen, kgl. Kammerherr, Zeremonienmeister Sr. Maj. des Königs v. Württemberg, Stuttgart, Neckarstr. 42, II

Conrad Freiherr Thumb v. Neuburg, kgl. preuss. Rittmeister z. D., Schloss Unterboihingen, Württemberg

Hans Otto Freiherr von Ow-Wachendorf, Staatsrat, kgl. Kammerherr, Präsident der Zentralstelle für Landwirtschaft, Ritterschaftl. Abgeordneter, Stuttgart, Keplerstrasse

Erich Graf von Berlichingen-Rossach, Rittmeister d. R. des Ulanen-Reg. König Karl I. v. Württemberg Nr. 19, Stuttgart

Georg Freiherr Cotta von Cottendorf, kgl. Kammerjunker, Stuttgart, Neckarstrasse

Alexander Freiherr von Dachenhausen, Heraldiker, Brüssel, Rue de Constantinople

Wilhelm Freiherr von Waldenfels, Oberst z. D., Kommandeur des Truppenübungsplatzes, Hammelburg

von Randow, Dr. med., prakt. Arzt, Mockau bei Leipzig

Rudolf Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen, kgl. bayr. Kämmerer und Gesandter, Geh. Legationsrat, Rom, Palazzo S. Croce, Piazzo Benedetto Cariole

Max Freiherr Preuschen von und zu Liebenstein, kgl. preuss. Hauptmann, Darmstadt, Inselstrasse 37

Conrad Besserer v. Thalfingen, Hauptmann und Bezirksoffizier, Geislingen a. d. Steig.

Hans von Wussow, Leutnant im Infanterie-Reg. Nr. 99, Lötzen, Ostpreussen

Ferdinand Graf von Bissingen und Nippenburg, Ritter des kgl. bayer. St. Georgen-Ordens, Ritterschaftl. Abgeordneter, Schramberg, O.-A. Oberndorf

Hans Freiherr von Dobeneck, Karlsruhe, Hauptmann und Kompagniechef im Leib-Grenad.-Regiment, Karlsruhe, Westendstrasse 20

Wilhelm Freiherr Schertel von Burtenbach, Gutsbesitzer, Schloss Freudental, Württemberg

Theodor v. Holleben, Dr. jur., Exzellenz, kaiserl. deutscher Botschafter a. D., Charlottenburg, Kantstr. 134

Wilhelm von Vangerow, Hauptmann à la suite, Gatersleben, Bezirk Magdeburg

Franz Graf von Pfeil und Klein-Ellguth, Oberst und Regiments-Kommandeur, Frankfurt a.O.

von Brentano di Tremezzo, Justizrat, Offenbach am Main

Hermann von Santen, Leutnant im Husaren-Reg. Nr. 14, Kassel, Kaiserplatz

Conrad Freiherr von Gültlingen, Legationsrat, Kabinettsekretär S. M. des Königs v. Württemberg, kgl. Kammerjunker, Stuttgart

Walter Freiherr v. Rüxleben, Leutnant im Feld-Artillerie-Reg. „von Scharnhorst“, Hannover Cellerstr. 128

Emil Freiherr von Gültlingen, kgl. Oberleutnant, Ludwigsburg, Schondorferstr. 42

Moritz von Rauch, Dr. phil., Historiker, Heilbronn

Alfred Graf Schenk von Stauffenberg, Hofmarschall S. M. des Königs v. Württemberg, kgl. Kammerherr, Rittmeister, z. D., Stuttgart

Ernst Freiherr v. Ziegesar, Oberstleutnant z. D., Stuttgart, Alexanderstr. 1 A, I (zugleich als korresp. Mitglied)

Ludwig Freiherr Besserer von Thalfingen, kgl. bayer. Kämmerer, München, Kaulbachstr. 3

Curt Graf Bülow v. Dennewitz-Grünhoff, Hauptmann a. D., Fideikommissbesitzer, Grünhoff, Ostpreussen, Kreis Fischhausen

August Freiherr v. Gemmingen-Neckarzimmern, Michelfeld, Grundherr zu Michelfeld, Leibenstädt, Prästeneck und Maienfels, k. k. Kämmerer, Major z. D., Michelfeld bei Eichtersheim, Baden

Philipp Rudolf Reichsgraf von Ingelheim, gen. Echter von Mespelbrunn, Schloss Mespelbrunn i. Sp., zurzeit Augsburg, Kaiserplatz 8

Friedrich von Kettler, Hauptmann im Niedersächs. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 46, Wolfenbüttel, Neuer Weg 65

Josef Freiherr v. Imhof-Untermeitingen, Schriftleiter des „Der bayer. Bauernhof“, München, Isabellastrasse 49, I.

Wilhelm Freiherr v. Müffling gen. Weiss, Herzogl. Kammerherr, Ringofen bei Mühlberg in Thüringen

Volkmar v. Massow, Leutnant i. 6. Wespreuss. Inf.-Reg. Nr. 149, Schneidemühl, Kaserne

Wilhelm v. Versen, Rittergutsbesitzer, Schloss Crampe bei Cöslin

Leopold Freiherr von Bodmann, Major a. D., München, Kaulbachstr. 69, II. (zugleich als korresp. Mitglied)

Reimar von Plessen-Trechow, Majoratsbesitzer, Kurzen-Trechow bei Bützow in Mecklenburg

v. Poseck, Major im Generalstab der 8. Division, Halle a. S., Martinsberg 8

Arthur von Wallpach, Rittergutsbesitzer, Burg Anger bei Klausen, Südtirol

deren Aufnahme nach § 5 der Satzung erfolgt ist.

Als ausserordentliche Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Frau Antonie Edle von Lengriesser, geb von Kohlhagen, Rittmeisterswitwe, Bamberg, Falkenstein

Frl. Johanna von Kohlhagen, Erfurt, Löberstrasse 60, II

Frau von Stülpnagel, geb. Freiin von und zu der Tann-Rathsamhausen, Exzellenz, Frankfurt a. M., Hochstrasse 18

Gustav Adolf Closs, Historienmaler, Stuttgart, Neckarstrasse 61

Zoltán von und zu Szent Iványᵗ, k. und k. Kämmerer, Budapest, Andrassystr. 79.

Julius Caspart, k. u. k. Oberleutnant, Sarajevo, Balica Ulica 13, Bosnien

Julius Ritter von Grienberger, k. u. k. Konservator und Professor, Innsbruck

Paul Gerhard d'Alinge, Kgl. sächs. Stations-Assistent, Dresden-A., Annenstrasse 52, II.

Curt Liefeld, Direktor, Mitglied des Vereins zur Erhaltung alter Burgen, Friedrichswalde bei Pirna

Als korrespondierende Mitglieder haben sich angemeldet:

Karl Freiherr von Reitzenstein, Major a. D., kgl. Kammerjunker, München, Königinstr. 10, I

Theodor Schön, Schriftsteller und Genealoge, Stuttgart, Neckarstr. 46

Giefel, Dr., Hofrat, Vorstand des Kreisfilial-Archivs Ludwigsburg, Ludwigsburg

Hermann Friedrich Macco, Privatgelehrter, Genealoge, Aachen

Arthur Uhlmann-Uhlmannsdorf, Titular-Archivar, Historiker, Chemnitz

Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. u. phil., fürstl. Schaumburg-Lippe'scher Kammerherr, Gross-Lichterfelde, Maulnstrasse 16

A. A. Vorstermann van Oijen, Direktor, Rijswijk bij S' Gravenhage, Holland

Ernst Kiesskalt, Postadjunkt, Nürnberg, Paulstrasse 27, I.

Eugen B. Jantzen, Schiffbau-Ingenieur der Vulkan-Werft, Stettin-Bredow

Walther Gräbner, Dr., Historiker, Konitz, Schützenstrasse 50, Westpreussen

Jakob Rieber, I. evang. Stadtpfarrer, Isny, Württ.

deren Aufnahme nach § 5e und 5f vollzogen wurde.

Ein Aufruf zum Beitritt wurde folgenden Blättern beigelegt:

„Deutsches Adelsblatt", Berlin

Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler", Wien

„Heraldisch-Genealogische Blätter", Bamberg

„Johanniter-Ordensblatt", Berlin

„Deutscher Herold", Berlin

„Heraldische Mitteilungen" Hannover

„Akademische Monatshefte", Starnberg

Ausserdem gelangten zahlreiche Aufrufe durch die Post zur Versendung. In Anbetracht des Umstandes, dass der Verein „St. Michael" ein umso nutzbringenderes Wirken entfalten kann, je grösser die Zahl seiner Mitglieder ist und je mehr seine Bestrebungen allerorts unterstützt werden, bitten wir sämtliche Herren Vereinsmitglieder unter Beziehung auf § 5d, Seite 7 der Satzung höflichst, uns möglichst viele neue Kräfte gewinnen zu helfen und mit der Gründung von Ortsgruppen zu beginnen. Aufrufe stehen in beliebiger Anzahl

Nach bereits ergangener Einladung wird nach § 4 B der

erste Kapiteltag nach Stuttgart,

auf Sonntag, 4. Februar 1906

berufen, wozu hiemit nochmals geziemend Einladung ergeht.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.:

Besprechung der §§ 1, 2, 9;
Festsetzung der Mitgliederversammlung;
Art der vorzunehmenden wissenschaftlichen Arbeiten;
Aufstellung des Etats;
Neuwahl eines Kapitel-Herrn;
Vertrag mit dem offiziellen Organ.

Zum Absteigequartier in Stuttgart sei „Hotel Marquart" empfohlen, wo auch die Hauptverhandlungen stattfinden.

Als Zeit der Verhandlung wird Vormittag 9 Uhr günstig sein; um 1 Uhr könnte man gemeinschaftlich speisen und dann, wenn nötig, weiterberaten. Erwünscht wäre es, wenn sich vielleicht schon Samstag Abend (3. Februar) im Hotel Marquart einige Herren träfen.

In Anbetracht des Umstandes, dass gerade dieser 1. Kapiteltag und dessen Tagesordnung **besonders wichtig** ist und sich der Termin nicht länger hinausschieben lässt, wird die ergebenste Bitte ausgesprochen, die verehrten Herren des Kapitels möchten möglichst vollzählig zu den Beratungen erscheinen.

Es werden die verehrten Herren des Kapitels gebeten, die Zeit ihres Eintreffens in Stuttgart und die Wahl des Absteigquartiers dem 1 Vorsitzenden womöglich vorher bekannt zu geben (Stuttgart, Ständehaus).

Zur Anlage eines **Archivs**, einer **Bibliothek** und der **Sammlungen** wurden folgende Schenkungen gemacht:

Archiv:

Von Franz Karl Freiherrn von Guttenberg:

- Gedruckter Münzerlass Kaiser Franz I.
- 15 gedruckte Erlasse Fürstlich Würzburgscher Räte.
- Firmverordnung Joh. Philipps, Bischofs von Würzburg.
- Testaments-Verordnung Peter Philipps, Bischof von Bamberg.
- 1 Matrikel der „Deutschen Adelsgenossenschaft".
- 11 Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen adeliger Personen.
- 26 Todes-Anzeigen adeliger Personen.

Von Heinrich Theodor von Kohlhagen:

- Akten zur Gründungsgeschichte des „St. Michael".
- 1 Verlobungs-Anzeige adeliger Personen.
- 1 Todes-Anzeige einer adeligen Person.



Bibliothek.

Von Friedrich Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen:

Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen am Neckar. Vom Geber.

Der Stammsitz der Freiherren von Gaisberg. Vom Geber.

Ueber die im Thurgau vorkommenden 2 Geschlechter Gaisberg. Vom Geber.

Die schwäbischen Adelsdekorationen. Vom Geber.

Von Wilhelm Freiherrn von Waldenfels, Oberst z. D.:

„Vortrag über die Geschichte der Freiherrlichen Familie von Waldenfels". Vom Geber.

Von Heinrich Theodor von Kohlhagen:

Heraldisch-Genealogische Blätter. 1. Jahrg. Vom Geber.

Altfränkische Bilder. 1899. Von Dr. Henner.

Lupold von Bebenburg. Von Dr. Senger.

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Die Ritterschaft im Königr. Württemberg. Von Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

Das Problem der Ebenbürtigkeit. Von Dr. Freiherrn von Dungern.

Neuer deutscher Kalender auf das Jahr 1906. Von C. Frank.

Von Hermann Graf zu Munster-Langelage:

Die Grafen zu Münster, Linie Langelage. Vom Geber.

Von Franz Karl Freiherrn von Guttenberg:

Regesten des Geschlechts von Blassenberg. Vom Geber.

Ortsnamen-Forschung im Herrschaftslande Plassenberg. Vom Geber.

Bamberger Topographie. I. Von Frhr. Marschalk von Ostheim.

Sammlungen:

Von Friedrich Frhrn. v. Gaisberg-Scköckingen:

Der Württembergischen Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappenkalender.

Abguss des Siegels der Schwäbischen Grafenbank.

Von Heinrich Theodor von Kohlhagen:

9 verschiedene Exlibris.

7 verschiedene Wappenblätter.

2 Postkarten: „Gelehrtenwoche Bamberg".

Von Franz Karl Freiherrn von Guttenberg:

Stich auf ein Jubiläum der Universität Würzburg.

Stich auf den Tod Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim.

Stich auf den Tod Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.

Stich auf die Glieder des heil. röm. Reichs deutscher Nation.

Porträt: Friedrich Karl Freiherr von Guttenberg.

Das brennende Altguttenberg 1523, Photographie nach altem Original.

Das brennende Neuguttenberg 1523, Photographie nach altem Original.

Stich mit dem Porträt des Fürstbischofs Guttenberg von Würtzburg.

Den Sammlungen wurde ferner einverleibt das farbige Original des dieser Nummer beiliegenden Kunstblattes „St. Michael" etc.

Wir bitten, Archiv, Bibliothek und Sammlungen auch ferner mit **Beiträgen** bedenken zu wollen. Sendungen, welche für **Archiv** und **Bibliothek** berechnet sind, sind an **Egon Freiherrn von Berchem, Waldheim, Sachsen**, Sendungen für die **Sammlungen** an **Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg** zu adressieren.



Es wird noch bekannt gegeben, dass sich **Mitgliederkarten, Vereins-Postkarten und -Exlibris** im Druck befinden.* — Wohnungs- und Titeländerungen bitten wir dem **1. Schriftführer** rechtzeitig mitzuteilen. Was den **Zahlungsmodus** anlangt, so verweisen wir auf § 3 der Satzung. Die darin angegebene Zahlungsweise gilt auch für die korrespondierenden Mitglieder bezüglich des Betrages für das Vereinsorgan.

* Die Mitglieder-Karten kommen nach dem Kapiteltag zur Versendung.

Familiennachrichten.

Der Vorstand des Vereins „St. Michael erfüllt hiemit die traurige Pflicht, von dem zu Heidenheim am 21. Dezember 1905 plötzlich erfolgten Hinscheiden seines Kapitelmitgliedes, des Hochwohlgeborenen Herrn

Hans Reichsfreiherrn von Müllenheim-Rechberg,

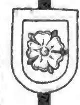
Rittmeister a D, Referent für Adelsgeschichte,

geziemend Kenntnis zu geben.

Schöckingen, Ponickau, Bamberg, Januar 1906.

Friedr. Frhr. von Gaisberg-Schöckingen,
Hermann Graf zu Münster-Langelage,
Heinrich Theodor von Kohlhagen.





Hans Reichsfreiherr von Müllenheim-Rechberg †

Mit dem zu Heidenheim am 21. Dezember 1905 erfolgten plötzlichen Ableben unseres hochgeschätzten Kapitel-Mitgliedes Hans Freiherrn von Müllenheim-Rechberg, der sich auf einer Reise befand, deren Endziel Schloss Schöckingen sein sollte, hat die Wissenschaft wie unser Verein „St. Michael" einen gleich schweren Schlag erlitten: Der Verlebte, welcher für eine Reihe der hervorragendsten Fachzeitschriften Deutschlands literarisch rege tätig war, besass einen reichen Wissensschatz auf dem Gebiete der deutschen Adelsgeschichte; er war vor allen ein eingehender Kenner des Elsass und seiner Geschlechter. Alle seine lebendig geschriebenen Artikel sind von einer erfrischenden Aufrichtigkeit und strenger Objektivität durchdrungen. Seine letzte grössere Arbeit, eine auf eingehenden Quellenstudien beruhende Geschichte der Stadt Weinheim, war Freiherrn von Müllenheim-Rechberg nicht mehr vergönnt zu vollenden.

Besonders fühlbar macht sich sein Verlust dem Verein „St. Michael" der — kaum ins Leben getreten — in Freiherrn von Müllenheim eines seiner regsamsten und für die schönen Ziele unserer Vereinigung begeistertsten Kapitel-Mitgliedes verloren hat Wie aber das Müllenheim'sche Wappen als das Wahrzeichen eines der Mitbegründer unseres Vereins aus der Reihe der anderen Wappenschilde, welche den „St. Michael" umgeben, nicht schwinden wird, so soll uns auch das Andenken an unser Kapitelmitglied Hans Freiherrn von Müllenheim-Rechberg stets ein gesegnetes bleiben!



Mitteilungen des Vereins St. Michael

No. 2 Februar 1906 1. Jahrg.

Bericht

über den am 4. Februar zu Stuttgart abgehaltenen

1. Kapiteltag.

Nachdem sich bereits am 3. Februar Abends die erschienenen Herren: Friedrich Freiherr **von Gaisberg-Schöckingen**, Heinrich **von Kohlhagen**, Egon Freiherr **von Berchem**, Exzellenz, Freiherr **von Froben** und August Freiherr **von Minnigerode** zu zwangloser Vorbesprechung der wichtigsten Fragen zusammengefunden hatten, wurde Sonntag, den 4. Februar gegen 10 Uhr vormittags in einem Separatzimmer des Hotels Marquart die Sitzung des Kapiteltages vom I. Vorsitzenden eröffnet. Freiherr **von Gaisberg** bemerkt, dass der Kapiteltag infolge des mit dem Tode des Freiherrn **von Müllenheim** zusammenhängenden Verlustes des ersten Einladungsschreibens nicht ganz satzungsgemäss, nämlich zu kurz anberaumt wurde und bittet um Entschuldigung. Mit herzlichen Worten begrüsst der I. Vorsitzende die erschienenen Herren und gibt seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, dass verschiedene Kapitelherren meist infolge Unwohlseins an der Teilnahme verhindert sind. Freiherr **von Gaisberg** gedenkt mit grosser Wärme des Hinscheidens des Kapitelmitgliedes Hans Freiherrn **von Müllenheim-Rechberg**; zu Ehrung seines Andenkens erheben sich die Anwesenden von den Sitzen. Hierauf folgt der Eintritt in die Tages-Ordnung. Ueber ihren Verlauf wurde folgendes von den erschienenen Herren unterzeichnetes Protokoll aufgenommen:

Protokoll des 1. Kapiteltages:

ad § 1:

Herr von Kohlhagen wird beauftragt, die Eintragung des Vereins in Bamberg einzuleiten; es wird ihm dazu der Entwurf einer Wahlurkunde des Vorstandes mitgegeben.

ad § 2:

In Nr. 2 der „Mitteilungen" sind die Vereinsmitglieder aufzufordern, bis zu einem bestimmten Termin mitzuteilen, ob und auf welchem Gebiete sie sich im Sinne des § 2 an den Arbeiten des Vereins beteiligen wollen?

ad § 3:

Die Aufstellung des Etats wurde besprochen, konnte aber, da zahlreiche Rechnungen noch ausstehen, nicht abgeschlossen werden.

ad § 4 B:

Wahl des Kapitelherrn: Von der Wahl eines Kapitelherrn wird bis auf weiteres abgesehen.

Von seiten der Kapitelherren wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, Freiherr von Lindenfels als Schatzmeister zu wählen;

Herr von Kohlhagen soll diesem die Kassaführung spätestens 1. Januar 1907 übergeben.

Bei Stimmenabgabe der Kapitelherren ist die Namensabgabe der Abstimmenden nicht zulässig.

ad § 4 C:

Als Ort der 1. Mitgliederversammlung wird Bamberg festgesetzt. Als Tag der Versammlung wird der 29. September (St. Michaels-Tag) bestimmt. Es besteht die Absicht, mit dem Ort der Mitgliederversammlung jährlich zu wechseln.

Frhr. von Gaisberg wird gebeten, das Thema des bei der 1. Mitgliederversammlung zu haltenden Vortrags zu bestimmen und sich über die Person des Vortragenden schlüssig zu machen.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung wurde vorbesprochen.

ad § 5 f:

Es wird beschlossen, hinfort Standesgenossen, welche ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder werden können, nur in Ausnahmefällen noch als korrespondierende Mitglieder aufzunehmen.

ad § 8:

Vertrag mit dem Vereins-Organ: Herr von Kohlhagen wird ersucht, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, welcher Freiherrn von Berchem und Freiherrn von Minnigerode zur Begutachtung, Freiherrn von Gaisberg zur satzungsmässigen Vollziehung vorzulegen ist.

ad § 9:

Konservator und Bibliothekar werden gebeten, entsprechende Ordnungen über die Benützung des Archivs, der Bibliothek und der Sammlungen auszuarbeiten.

Die Mitglieder sind zu ersuchen, dem Archiv Abschriften von Familien-Statuten usw. zuzuweisen.

Endlich wurde der Beitritt des Vereins „St. Michael" als korporatives Mitglied zum Germanischen Nationalmuseum Nürnberg beschlossen. (Antrag des Frhrn. v. Berchem.)

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
1. Vorsitzender

Frhr. von Froben

Gegen ½2 Uhr waren die Beratungen zu Ende, worauf ein Mittagsmahl die Teilnehmer des Kapiteltages noch länger zusammenhielt.

* * *

Entsprechend dem Beschlusse des Kapiteltages werden hiemit die Mitglieder (besonders die korrespondierenden Mitglieder) des Vereins „St. Michael" ergebenst aufgefordert, sich an den Bestrebungen des Vereins insbesondere durch **Mitarbeit** rege zu betätigen und dem 1. Schriftführer bis längstens 15. März d. J. mitzuteilen, auf welchem Gebiete und in welchem Masse sie sich an den Arbeiten des Vereins beteiligen. Es wird beabsichtigt, die sich anmeldenden Mitarbeiter in der Weise zu organisieren, dass etwa für Adelsgeschichte, Adelsrecht, allgemeine Kulturgeschichte, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik u. s. w. verschiedene Arbeitsabteilungen mit einem Vorstand an der Spitze eingerichtet werden. Dieser hat die Aufgabe, die eingehenden Manuskripte zu sichten und für die Veröffentlichung vorzubereiten, Anfragen, welche in sein Gebiet fallen, zu erledigen, wie überhaupt den Kreis seiner Mitarbeiter untereinander enger zusammenzuschliessen. Nur auf diese Weise kann es ermöglicht werden, auf dem weiten Arbeitsfeld, welches unserem Verein gestellt ist, wirklich Erspriessliches zu leisten, und wir bitten daher nochmals um zahlreiche Beteiligung.

Ferner werden die geehrten Mitglieder höflichst ersucht, für die Anlegung der heraldischen Matrikel an Freiherrn Friedrich von Gaisberg gute **Wappenabbildungen** und **Siegelabdrücke** einzusenden, welche später eventuell den Sammlungen einverleibt werden.

Ein **Schriften-Austausch** soll vorläufig mit folgenden Vereinen und Zeitschriften in die Wege geleitet werden:

Der deutsche Herold, Berlin,
K. u. K. heraldsiche Gesellschaft Adler, Wien,
Die Deutsche Adelsgenossenschaft, Berlin,
Der Verein „Zum Kleeblatt", Hannover,
Exlibris-Verein, Berlin,
Dänischer Adels-Verein, Kopenhagen,

Als Stifter trat dem Verein bei:

bert von Schwerin, Dr. iur., Kaiserl. Legationsrat, Kgl. preuss. Kammerjunker, Ehren-Ritter des Joh.-Ordens, Rittergutsbesitzer, Obersteinbach bei Scheinfeld, Mittelfranken.

Als Pfleger trat bei:

ıeodor von Holleben, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat, R.-R. d. J.-O., Kaiserl. Deutscher Botschafter a. D., Charlottenburg (bisher ordentliches Mitglied).

lls ordentliche Mitglieder haben sich weiter gemeldet:

ranz Seraph Freiherr von Buseck, Commorant-Priester, Memmelsdorf bei Bamberg

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Kgl. Preuss. Rittmeister a. D., München, Rambergstr. 3

Götz Freiherr vom Holtz, K. u. K. österreich. Oberleutnant i. d. A., Alfdorf, Württemberg

Friedrich von Haupt, Dr. jur. Kgl. Kämmerer, Bezirksamtmann und Oberleutnant a. D., München, Prinz Ludwigstrasse 4 II.

Karl Reisner Freiherr von Lichtenstern, Exzellenz, Kgl. Kämmerer, Generalleutnant z. D., München, Kaulbachstrasse 93

Siegmund Freiherr von Gemmingen-Guttenberg, Grossherzogl. Bad. Kammerherr, Hofmarschall, K. u. K. Rittmeister a. D., Karlsruhe, Bismarckstrasse 5

Leopold Freiherr Schilling von Canstatt, Rittmeister und Eskadrons-Chef im 2. Kgl. W. Dragoner-Regiment „König" Nr. 26, Stuttgart, Mörikestrasse 18

Franz v. Vacano, Kaiserl. deutscher Vizekonsul, Paris, Rue de Lille 123

Ernst von der Decken, Rittergutsbesitzer und Deputierter der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Adendorf, Bez. Lüneburg,

Gustav Rabe Freiherr von Pappenheim, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Karlshafen a. d. Weser, Prov. Hessen

W. C. von Arnswaldt, Genealoge, Darmstadt, Wilhelminenplatz 10

Hubert von Mayer-Starzhausen, Gutsbesitzer, Rohrbach bei Wolnzach 11, Oberbayern

Ernst Freiherr Schilling von Cannstatt, kgl. pr. Leutnant a. D., Gundelsheim a. Neckar, Kur-Anstalt Schloss Horneck

von Rümker, Landschaftsrat, Seebad Zoppot bei Danzig

deren Aufnahme nach § 5 erfolgt ist.

Als ausserordentliche Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Augusta Freiin Wolfskeel von Reichenberg, Würzburg, Herrnstrasse I.

Arthur von Güldenstubbe, St. Petersburg, Toposcopar 23

Gustav Ritter von Emich, Hofrat, K. u. K. Truchsess, Budapest.

Reinhart Clemens Bachofen von Echt, Rittergutsbesitzer, Schloss Murstätten, Steiermark

Wolfgang von Noeks, Paschlep per Hapsal, Russland, Gouvernement Estland

Als korrespondierende Mitglieder haben sich angemeldet:

Richard Wendelmuth, Dr. Hofrat, Herausgeber der Gothaer Genealogischen Taschenbücher, Gotha, Herrenwiesenweg 6

V. Schindler, Dr., Archivar des deutschen Ritterordens, Wien I, Singerstrasse 7.

Heinrich W. Höfflinger, Redaktionsmitglied des Taschenbuchs der adeligen Häuser Oesterreichs, Wien XVIII, Cottagegasse 4,

Wilhelm Flessa, Kgl. Hofrat, rechtsk. Bürgermeister, Kulmbach

deren Aufnahme nach § 5 f vollzogen wurde.

Für Archiv, Bibliothek und Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Bibliothek:

Von Wilh. Frhrn. v. Waldenfels, Hammelburg:
„Ueber die Geschichte der freiherrlichen Familie Waldenfels". Vom Geber.

Von A. A. Vorstermann von Oyen, Rijswijk:
„Genealogie von het Geslacht Oyen". Vom Geber.

Von Curt Graf Bülow von Dennewitz-Grünhoff, Grünhoff:
„Jahresbericht über das Königliche Pädagogium zu Putbus". Ein altmärkisches Rittergut in zwei Jahrhunderten. Von Oberlehrer Dr. Wilhelm Steffen.
„Hohenzollern-Jahrbuch". 1904. Separatdruck.

Von Heinrich W. Höfflinger, Wien:
„Die Entwicklung eines germanischen Briefadels auf oströmischer Grundlage. Vom Geber.
„Das Siegel in den germanischen Volksrechten". Vom Geber.
„Wappen- und Adelsverleihungen seitens der Wiener Universität". Vom Geber.

Von Hofrat Dr. Wendelmuth, Gotha:

„Adeliges Taschenbuch", Uradel 1904. Vom Geber.

„Adeliges Taschenbuch", Uradel 1905. Vom Geber.

Von Götz Freiherrn vom Holtz:

„General-Feldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz". Verfasst von Maximilian Gottfried Friedrich Frhrn. vom Holtz.

Von Exzellenz v. Stülpnagel in Frankfurt a. M.:

Consanquinitäts-Tafel der erlauchten Häuser Zäringen und Hohenzollern.

Märcker, Die Stamm-Mütter der deutschen Herrscher-Geschlechter vom Geblüte der Hohenzollern. Berlin 1856.

Mülverstedt, G. A. v., Der Herrenstand in Preussen. Mit bes. Beziehung auf die Herren von Eulenburg. Magdeburg 1879. S. A.

Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg als Fortsetzung und Ergänzung des Urkundenbuches. Heft 1. Magdeburg 1880.

Prittwitz und Gaffron, H. v., Deutsche Personennamen. Magdeburg 1881. S. A.

— — Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten Deutschlands. Berlin 1882.

Stillfried-Alcantara, Graf R., Hohenzollern, Beschreibung und Geschichte der Burg und Forschungen über den Urstamm der Grafen von Zollern. Mit 27 Abbildungen. Nürnberg 1870.

Regesten der Familie von Sterbfritz. o. o. u. J.

Ritternamen, deren Wappen sich an der Ritterkapelle zu Hassfurt befinden.

Verzeichnis der im Stammbuch der Katharina v. Canstein enthaltenen Bildnisse u. Beschreibung der Trachten.

Von Hauptmann v. Kettler in Wolfenbüttel:

Histor.-herald. Handbuch zum geneal. Taschenbuch der gräfl. Häuser. Gotha 1855.

Kettler, Fried. v., Stammtafel der Familie Kettler (Ketteler). Mit 4 kolor. Wappen-Abbildungen.

Von Ernst Freiherrn von Canstatt, Gundelsheim a. N.:

Die Familie Schilling von Canstatt. Von Karl Friedrich Freiherrn Schilling von Canstatt. Neubearbeitet und fortgesetzt vom Geber.

Sammlungen:

Von Leopold Freiherrn von und zu Bodmann, München:

Zwei Wappenblätter: Bodmann.

Von Dr. Friedrich von Haupt, München:

Zwei Wappenblätter: von Haupt.

Ein Exlibris: von Haupt.

Von Frau Luise von Stülpnagel, Exzellenz, Frankfurt a. M.:

Ein Wappenblatt: Hohenzollern (Gold- und Silberdruck).

Zwei Photographien alter v. d. Tann'scher Allianze-Wappen.

Ein Wappenblatt: von Harlessem.

Von Ludwg Freiherrn v. Lindenfels, Wolframshof:

Zwei Exlibris: von Lindenfels.

Von Heinrich von Kohlhagen:

Drei Exlibris: von Kohlhagen.

Von Frhrn. von Bruselle-Schaubeck:

Farbiges Wappenblatt: Bruselle-Schaubeck.

Von Frhrn. von Dachenhausen:

Wappenblatt: Dachenhausen.

Von Herrn M. R. Schulz (Handels-Druckerei Bamberg):

Faksimile des Stiftungsprotokolls der Grossloge „zur Sonne" (Schlossloge) Bayreuth. Mit zahlreichen Original-Unterschriften. 1741.

Für das **Archiv** bitten wir besonders um Abschriften von Familien-Statuten, Fideikommiss-Urkunden und dergleichen.

Von der in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift enthaltenen farbigen Kunstbeilage wurden (in verkleinertem Massstabe) farbige **Postkarten** hergestellt. Diese Postkarten werden vom 1. Schriftführer nur an Vereinsmitglieder abgegeben und ist der Reingewinn für die Vereinskasse bestimmt. Weniger als 10 Stück werden nicht abgegeben.

Es kosten:

10 Stück	M. 1.—,
50 Stück	M. 4.—,
100 Stück	M. 7.—.

An die verehrten Mitglieder ergeht die Bitte, dem I. Vorsitzenden die Adressen solcher Rechtsanwälte nachzuweisen, welche in der Abfassung von Fideikommis-Urkunden, Familien-Verträgen usw. Erfahrung haben.

Berichtigung:

Unser korrespondierendes Mitglied Dr. Stefan Kekule v. Stradonitz wohnt: Gross-Lichterfelde, Marienstr. 18 (nicht Maulstr.).



Mitteilungen des Vereins St. Michael

0. 3 März 1906 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

Als Pfleger trat dem Verein bei:

Albert Freiherr von Seckendorff-Gutend, Exzell., Vizeadmiral à la suite der Marine, Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen, Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens, Herr auf Brand, Kiel, Königliches Schloss.

Als ordentliche Mitglieder haben sich weiter gemeldet:

Maximilian Freiherr Raitz von Frentz von und zu Schlenderhan und Kleinbruch, Rittmeister und Eskadrons-Chef im 2. Rhein. Husaren-Regt. Nr. 9, Ehren-Ritter des souveränen Maltheser-Ritter-Ordens, Strassburg i. E.

Joachim Graf von Pfeil und Klein-Ellguth, Dr. phil. h. c., E.-R. d. J.-O., Grossherzogl. sächs. Kammerherr, Friedersdorf, Kreis Lauban, Schlesien

Max Freiherr von Gravenreuth, Kgl. b. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstr. 36, II; Sommer: Gravenreuthsruhe bei Bregenz

Curt von Münchow „der Aeltere", Giessen, Seltersweg 52

Conrad Freiherr von Ellrichshausen, Rittmeister d. R. des Ulanen-Reg. „König Wilhelm I. v. W." Nr. 20, Ehren-Ritter des Joh.-Ordens, Rittergutsbesitzer, Schloss Börstingen, O.A. Horb, Württemberg

Friedrich Karl Freiherr von Sturmfeder-Horneck, Fideikommissherr, Schloss Thurn, Post Heroldsbach, Oberfranken

Curt Bogislaw Graf von Hacke, Dr. phil., Hauptmann a. D., R.-R. d. J.-O., Dessau, gräfl. Hacke'sches Haus

Als ausserordentliche Mitglieder haben sich gemeldet:

Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf, z. Z. Einjährig-Freiwilliger, Ludwigsburg

Guido von List, Schriftsteller, Wien VI, Kaserngasse 20 (zugleich als korrespondierendes Mitglied)

Als korrespondierende Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Arnold Luschin von Ebengreuth, Dr. jur. ord. Universitätsprofessor, Graz (Steiermark), Merangasse 15

Leopold Oelenheinz, Professor, Coburg, Obere Leopoldstrasse 12.

deren Aufnahme nach § 5 erfolgt ist.

Titel- und Wohnungsänderungen:

Der a. o. und bevollmächtigte Botschafter a. D., Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz Dr. Theodor von Holleben in Charlottenburg (Pfleger des „St. Michael") ist aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen zum Mitglied des kgl. Preuss. Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Philipp Rudolf Reichsgraf zu Ingelheim, Echter von und zu Mespelbrunn, wurde zum Leutnant im Kgl. b. 4. Chevaulegers-Regiment, Augsburg, befördert.

Dem Vorstand des Kreisfilial-Archivs Ludwigsburg, Hofrat Dr. Giefel (k. M.) wurde der Titel und Rang eines kgl. Archivrats verliehen.

Dem kgl. b. Oberst z. D. und Kommandeur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg Freiherrn von Waldenfels ist der Charakter eines kgl. Generalmajors verliehen worden.

Die Adresse unseres ordentl. Mitgliedes Ernst Freiherrn Schilling von Canstatt ist nunmehr: Karlsruhe, Hirschstr.58.

Aufforderung zur Mitarbeit.

Nachdem unsere in Nr. 2 der „Mitteilungen" enthaltene Bitte, die geehrten Mitglieder, vor allem die korrespondierenden Mitglieder des „St. Michael" möchten sich dem 1. Schriftführer gegenüber äussern, auf welchem Gebiete sie sich an den Arbeiten des Vereins beteiligen, bisher leider noch nicht in der Weise berücksichtigt wurde, dass die einzelnen Arbeits-Abteilungen zusammentreten und mit ihrer Wirksamkeit beginnen können, bringen wir unser Ersuchen hier nochmals den verehrten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis.

Es wird nämlich beabsichtigt, die sich anmeldenden Mitglieder — mit der Anmeldung ist vorläufig keineswegs eine Verpflichtung zu zeitraubenden Arbeiten verbunden — in der Weise zu organisieren, dass für **Adelsgeschichte, Adelsrecht, allgemeine Kulturgeschichte, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Diplomatik, Numismatik, Vorstand** an der Spitze eingerichtet werden. Dieser hat die Aufgabe, die eingehenden Manuskripte — auch die kleinsten Beiträge sind, sofern sie nur Neues und praktisch Verwertbares enthalten, stets willkommen — zu sichten und für die Veröffentlichung, sei es innerhalb des Vereins-Organs oder ausserhalb desselben, vorzubereiten, **Anfragen**, welche in sein Gebiet fallen, zu erledigen, wie überhaupt den Kreis seiner Mitarbeiter unter einander enger zusammenzuschliessen. Nur auf diese Weise kann es ermöglicht werden, auf dem weiten Arbeitsfelde, welches unserem Verein gestellt ist, wirklich Erspriessliches zu leisten. Obgleich Anmeldungen zu diesen **Arbeits-Gruppen** jederzeit vom 1. Schriftführer entgegengenommen werden, bittet derselbe doch, die Anmeldungen ihm **bis längstens** Mitte April zugehen zu lassen, damit die einzelnen Abteilungen wenigstens einstweilen ge-

In Anbetracht des Umstandes, dass der Verein „St. Michael" ein umso nutzbringenderes Wirken entfalten kann, je grösser die Zahl seiner Mitglieder ist und je mehr seine Bestrebungen allerorts unterstützt werden, bitten wir sämtliche Herren Vereinsmitglieder unter Beziehung auf § 5d, Seite 7 der Satzung höflichst, uns möglichst viele neue Kräfte gewinnen zu helfen und mit der Gründung von Ortsgruppen zu beginnen. Aufrufe stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung und ersuchen wir diejenigen Herren, welche uns durch deren Versand oder Verteilung an geeignete Persönlichkeiten unterstützen wollen, solche vom 1. Schriftführer zu beziehen.

Dieser ist auch besonders für Angabe solcher Adressen dankbar, an welche er sich unter Beziehung auf den Namen des Aufgebers mit der Aufforderung zum Beitritt wenden darf.

Der Verlag von Justus Perthes in Gotha, bestens bekannt durch seine von unserem korrespondierenden Mitglied Herrn Hofrat Dr. Wendelmuth redigierten „Genealogischen adeligen Taschenbücher", beabsichtigt, noch einmal den Versuch der Herausgabe eines Taschenbuches des nicht-titulierten deutschen Briefadels zu wagen. Wie schon im Hauptteil dieser Nummer alle beteiligten Kreise zu tatkräftiger Unterstützung dieses dankenswerten Unternehmens aufgefordert wurden, so hält es der Verein „St. Michael" noch für seine ganz besondere Pflicht, seinen Mitgliedern die Mitarbeit an dem neuen Taschenbuch wärmstens zu empfehlen.

Herr **Stephan Kellner, kgl. Hofglasmaler** in Friedrichshafen hat die in Nr. 1 des laufenden Jahrgangs gebrachte farbige Beilage des hl. Michael mit den 12 Wappen der Kapitelherren des Vereins „St. Michael" in doppelter Ausführung als Glaswappen in gleicher Grösse angefertigt und dem Verein zum Geschenk gemacht, wofür Herrn Kellner an dieser Stelle nochmals bestens gedankt wird.

Herr St. Kellner verfertigt dieses hübsche Glaswappen für die Vereinsmitglieder zu dem besonderen Preis von 25 Mark.

Wir können das Atelier für heraldische Glasmalerei von Herrn St. Kellner unseren Vereinsmitgliedern angelegentlichst empfehlen.

Für Archiv, Bibliothek u. Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Archiv.

Von Maximilian Reichsfreiherrn Raitz v. Frentz, Strassburg:
Stamm- und Ahnentafel der Freiherrn Raitz v. Frentz. 1900.

Von Emil Freiherrn von Gültlingen, Ludwigsburg:
1 Geburtsanzeige: Frhr. von Gültlingen.

Bibliothek.

Von Freiherrn von und zu Menzingen:
Das badische Stammgut. Vom Geber.
Von Erich Graf von Berlichingen-Rossach:
Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. Von F. W. G. Grafen von Berlichingen-Rossach.
Von R. C. Bachofen von Echt:
Beiträge zur Geschichte der Bachofen von Echt. Von A. Bachofen von Echt.

Sammlungen:

Von Freiherrn Schertel von Burtenbach:
Zwei farbige Wappenblätter: Schertel von Burtenbach.
Von Ernst Freiherrn Schilling von Canstatt:
Exlibris: Schilling von Canstatt.
Von Emil Freiherrn von Gültlingen:
Glaswappen: Gültlingen.
104 verschiedene alte Wappenblätter.
Von Exzellenz von Seckendorff-Gutend:
Farbiges Wappenblatt: Seckendorff.
Von Herrn Hofglasmaler St. Kellner:
2 Wappenscheiben „St. Michael".
Von Herrn von Wangerow:
Exlibris: v. Wangerow.

Für die bisherigen zahlreichen Zuwendungen für die Sammlungen unseres Vereins erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete auch an dieser Stelle hiemit den verbindlichsten Dank allen gütigen Gebern namens des „St. Michael" auszusprechen.

Heinrich von Kohlhagen,
Konservator.

Für das **Archiv** bitten wir besonders um Abschriften von Familien-Statuten, Fideikommis-Urkunden und dergleichen.

Von der in Nummer 1 dieser Zeitschrift enthaltenen farbigen Kunstbeilage wurden (in verkleinertem Massstabe) farbige **Postkarten** hergestellt. Diese Postkarten werden vom 1. Schriftführer nur an Vereinsmitglieder abgegeben und der Reingewinn ist für die Vereinskasse bestimmt. Weniger als 10 Stück werden nicht ababgegeben.

Es kosten:

10 Stück	M. 1.—,
50 Stück	M. 4.—,
100 Stück	M. 7.—.

Wohnungs- und **Titel**-Aenderungen bitten wir dem 1. Schriftführer rechtzeitig mitzuteilen.

Wir machen ergebenst darauf aufmerksam, dass der satzungsgemässe **Zahlungstermin** für Vereinsbeitrag und Abonnement des Vereins-Organs mit dem 1. April a. c. abläuft. Dieser Termin gilt desgleichen auch für die **korrespondierenden** Mitglieder bezüglich des Betrags für das Vereins-Organ.

* * *

Teils um die einzelnen Mitglieder des Vereins „St. Michael" enger dem Vereine und seiner Leitung anzugliedern und lebhafter für seine Aufgaben, sein Wirken zu interessieren, teils um jedem Mitglied jederzeit einen Weg zu bahnen, auf welchem es Anträge und Ratschläge über alle den Verein betreffende Angelegegenheiten stellen und erholen kann, endlich aber, um einen lebendigen Gedanken-Austausch unter den Mitgliedern selbst anzuregen, soll in den „Mitteilungen" ein — falls sich das Bedürfnis dafür zeigt — ständiger „Sprechsaal" und „Briefkasten" eingerichtet werden. Während der **„Sprechsaal"** mehr dem Gedankenaustausch und nützlichen Anregungen für den Verein angehende allgemeine Fragen gewidmet sein soll, möchten wir in dem **„Briefkasten"** solche Anfragen und praktische Winke aufnehmen, welche, ohne rein genealogisch oder heralidscher Art zu sein — diese Anfragen bringen wir besser im Briefkasten des Hauptblattes — speziell auf die Bestrebungen und Interessen unseres Vereins Bezug haben. Eine rege Benutzung des Sprechsaales und Briefkastens liegt ebenso im Interesse des „St. Michael" wie seiner einzelnen Mitglieder.

Briefkasten.

Anfragen.

1. Wer von den Mitgliedern ist in der Lage und bereit, eine kleine Abhandlung über gute Herstellung von Siegeln und über deren Aufbewahrung auszuarbeiten?

2. Wer hat Erfahrung (guter und schlimmer Art) in der Herausgabe von Büchern, Familiengeschichten usw. im Selbstverlag, Kommissionsverlag und im Buchhandel gesammelt; wer ist bereit, in dieser Beziehung einen guten Rat zu erteilen?

Antworten.

Zu 2. Ich erteile in einzelnen Fällen gerne Auskunft, wenn mir die jedesmaligen Verhältnisse genau geschildert werden.

H. Th. v. Kohlhagen, Bamberg.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

o. 4 | April 1906 | 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Otto von Dassel, Hauptmann im kgl. sächsischen Infanterie-Regiment „Kronprinz" No. 101, Chemnitz, Zschopauerstr. 115

Paul von Brocke, Leutnant im Inf.-Reg. „Markgraf Karl" Nr. 60, z. Z. Bad Nauheim, Militär-Kurhaus

Als ausserordentliche Mitglieder haben sich gemeldet:

Eberhard Freiherr von Künssberg, Dr. iur., Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 70 I

Leo Freiherr von Beulwitz-Löhma, k. und k. Kämmerer und Bezirkshauptmann, Ehren-Ritter des souveränen Malthcser-Ritter-Ordens, Gutsbesitzer, Vöcklabruck, Oberösterreich

Als korrespondierendes Mitglied wurde vorgeschlagen:

Magnus Freiherr von Stackelberg, Schriftsteller, Viborg, Finnland.

Wohnungs- und Titeländerungen:

Ernst Frhr. Schilling von Canstatt ab 21. April: Freiburg i. Br., Bürgerwehrstr. 5

Joseph Frhr. von Imhof-Untermeitingen: Gern, bei Eggenfelden.

Dem kgl. preuss. Hauptmann von Wangerow, Gatersleben, wurde durch Allerh. Kabinetts-Ordre der Abschied erteilt mit Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 8.

Vertrag

zwischen dem

„ST. MICHAEL", Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standes-Interessen,

vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden Freiherrn Friedrich von **Gaisberg** auf Schöckingen

und

Herrn Heinrich Theodor von **Kohlhagen**, als Herausgeber und Schriftleiter der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" in Bamberg.

§ 1.

Der Verein „St. Michael" verpflichtet sich, die vorgenannten „Heraldisch-Genealogischen Blätter" als offizielles Organ für seine Veröffentlichungen zu benutzen und seine sämtlichen Mitglieder zum Halten dieses Organs satzungsgemäss zu veranlassen.

§ 2.

Herr von Kohlhagen verpflichtet sich, den „Heraldisch-Genealogischen Blättern" in jeder Nummer eine 4 Druckseiten umfassende Vereins-Beilage unter dem Titel: „Mitteilungen des Vereins »St. Michael«" auf seine Kosten beizulegen. Sollten die „Mitteilungen" mehr als die ausgemachten 4 Druckseiten umfassen, so sind die Mehrkosten vom Verein zu tragen.

Ausserdem erscheinen in den „Heraldisch-Genealogischen Blättern" monatlich von Herrn Geschichtsmaler G. A. Closs verfertigte farbige Tafeln mit den Wappen der Vereinsmitglieder. Diese Beilage wird in einer Auflage von 800 Stück hergestellt, wovon 300 Stück Eigentum des „St. Michael" verbleiben. Die Gesamt-Herstellungskosten der 800 Blätter werden von Herrn v. Kohlhagen und dem Verein je zur Hälfte getragen; die Klischees sind Eigentum des „St. Michael".

§ 3.

Herr von Kohlhagen verpflichtet sich, das Vereinsorgan sämtlichen ihm vom Schatzmeister des Vereins namhaft gemachten Mitgliedern sofort nach Erscheinen jeder einzelnen Nummer mit der Vereinsbeilage auf seine Kosten per Post zuzustellen.

Die Mitglieder des Kapitels des „St. Michael" ...

Der Bibliothekar des „St. Michael" erhält monatlich zu Tauschzwecken zunächst je 20 Exemplare des Organs und der Mitteilungen, sowie ein Frei-Exemplar für die Bibliothek des Vereins.

§ 4.

Vorliegender Vertrag gilt von 1. Januar 1906 an zunächst auf ein Jahr; er ist jährlich von beiden Seiten spätestens am 1. Oktober durch eingeschriebenen Brief kündbar. Erfolgt bis 1. Oktober keine Kündigung, so bleibt der Vertrag für die Dauer des folgenden Kalender-Jahres stillschweigend in Kraft.

Erfüllungsort des Vertrages ist Bamberg.

§ 5.

Dieser Vertrag wird in 2 Exemplaren angefertigt und rechtsverbindlich unterzeichnet.

Eigenhändige Unterschriften und Datum:

Schöckingen, den 23. März 1906.
Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
1. Vorsitzender des Vereins „St. Michael"

Bamberg, den 3. April 1906.
Heinrich Theodor von Kohlhagen,
1. Schriftführer des Vereins „St. Michael"

Auf Wunsch der Vertragsschliessenden erkläre ich hiermit mein Einverständnis.

Silkerode, den 8. April 1906.

Mitarbeit.

Auf die in den letzten beiden Nummern der „Mitteilungen" gebrachten Aufforderungen zur Mitarbeit hin haben sich in dankenswerter Weise folgende Herren gemeldet:

.delsgeschichte:
Hofrath W. Flessa, Kulmbach
Heinrich Höfflinger, Wien
Dr. Stefan Kekule von Stradonitz, Grosslichterfelde
H. Th. von Kohlhagen, Bamberg
Dr. Eberhard Freiherr von Künssberg, Heidelberg
Guido von List, Wien

Genealogie:
W. C. von Arnswaldt, Darmstadt
Franz Karl Freiherr von Guttenberg, Würzburg
Heinrich Höfflinger, Wien
Dr. Stefan Kekule von Stradonitz, Grosslichterfelde
H. Th. von Kohlhagen, Bamberg
Max Freiherr von Künsberg, Speyer (Künsberg'sche Genealogie)

Heraldik:
Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Schöckingen
Heinrich Höfflinger, Wien
Dr. Stefan Kekule von Stradonitz, Grosslichterfelde
H. Th. von Kohlhagen, Bamberg
Guido von List, Wien

Allgemeine Kulturgeschichte:
Hofrath W. Flessa, Kulmbach
Dr. Stefan Kekule von Stradonitz, Grosslichterfelde
H. Th. von Kohlhagen, Bamberg

Ethymologie:
H. Th. von Kohlhagen, Bamberg
Dr. Eberhard Freiherr von Künssberg, Heidelberg
Guido von List, Wien

Sphragistik:
Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Schöckingen
Dr. V. Schindler, Wien

Diplomatik:
Dr. V. Schindler, Wien

Chronologie:
Dr. V. Schindler, Wien

Kirchen-Geschichte:
Dr. V. Schindler, Wien

Wir bitten noch weiter um freundliche Anmeldungen an den 1. Schriftführer für unsere Arbeits-Abteilungen, da an eine Organisation der einzelnen Abteilungen erst bei einem etwas grösseren Mitarbeiterkreis gedacht werden kann.

In Anbetracht des Umstandes, dass der Verein „St. Michael" ein umso **nutzbringenderes Wirken** entfalten kann, je **grösser** die Zahl seiner Mitglieder ist und je mehr seine Bestrebungen allerorts unterstützt werden, bitten wir sämtliche Herren Vereinsmitglieder unter Beziehung auf § 5d, Seite 7 der Satzung höflichst, uns **möglichst viele neue Kräfte gewinnen** zu helfen und mit der **Gründung von Ortsgruppen** zu beginnen. **Aufrufe** stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung und ersuchen wir diejenigen Herren, welche uns durch deren **Versand** oder **Verteilung** an geeignete Persönlichkeiten unterstützen wollen, **solche vom 1. Schriftführer zu beziehen.**

Dieser ist auch besonders für Angabe solcher Adressen dankbar, an welche er sich unter Beziehung aut den Namen des Aufgebers mit der Aufforderung zum Beitritt wenden darf.

Für Archiv, Bibliothek u. Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Archiv.

Von Max Freiherrn von Künsberg, Speyer:
- 12 Anzeigen die Familie Künsberg betr.
- 35 Todes- und Vermählungs-Anzeigen adeliger Personen
- 55 Zeitungs-Ausschnitte (meist Todes-Anzeigen)
- Abschrift einer genealogischen Uebersicht der ausgestorbenen Pfreumbder von Bruck
- Abschrift der Ahnentafeln des Erdmann Christof Ludwig Sauerzapf auf Burggrub und des Freiherrn Alexander etc. von Sauerzapf auf Burggrub, Letzter seines Geschlechts.

Von Magnus Freiherrn von Stackelberg, Viborg:
- Stackelberg'sche Ahnentafel.

Von Ernst Freiherrn Schilling von Canstatt, Karlsruhe:
- Schilling'sche Ahnentafel

Bibliothek.

Von Max Freiherrn von Künsberg, Speyer:
- Chronik des kgl. b. Schlosses Trausnitz im Thal. Von Pfarrer J. B. Schütz.
- Die Protestation von Speyer. Von Emil Heuser.
- Bambergs Fürstbischöfe (Mangold). Von Paul Oesterreicher.
- Urkundliche Nachrichten von dem Uebertritt der Prinzessin Elisabetha Christina und des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg. Von Paul Oesterreicher.

Von Karl Freiherrn von Reitzenstein, München:
- Geschichte der Familie von Reitzenstein. 1. Heft. Von Hermann Freiherrn von Reitzenstein-Reuth.

Von k. Hofrat Wilhelm Flessa, Kulmbach:
- Einiges von der St. Nicolai-Kapelle auf dem alten Gottes-Acker in Kulmbach. Vom Geber.

Von Egon Freiherrn v. Berchem, Waldheim, Sa.:
- Vehse Ed., Geschichte des Hofes vom Hause Baiern. 1503—1825.
- Hundt Graf, Ueber die bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger. Mit Register der vorkommenden Personen- und Ortsnamen
- Eckart R., Niedersächsische Sprachdenkmäler mit Quellenangaben.
- Bernd C. S. Th., Handbuch der Wappenwissenschaft. Mit mehreren Hundert Wappenabbildungen.

Von Ernst Kiesskalt, Nürnberg:
- Die alten Grabdenkmale der Stadt Eger in genealogischer und heraldischer Beziehung. Vom Geber.

Allen Gebern dankt der unterzeichnete Bibliothekar im Namen des Vereins herzlich. Unserer Bibliothek fehlen vor allem noch die wichtigsten **genealogischen Nachschlagwerke** und **Wappenbücher** und bitte ich bei eventuell beabsichtigten Schenkungen gütigst darauf Rücksicht zu nehmen.

Freiherr von Berchem, Waldheim, Sa.

Sammlungen:

Von Maximilian Freiherrn von Gravenreuth, München:
- 2 Exlibris: Gravenreuth

Von Curt von Münchow d. Aelt., Giessen:
- Abdruck eines Autotypie-Klischees von vier Münchow'schen Originalsiegeln
- Wappenblatt: Münchow

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen, Schöckingen:
- 3 Porträts des Freiherrn Max von Gaisberg-Schöckingen, Geschlechts-Senior usw.
- Gruppenbild vom württemb. Hofe (Herzog Carl Eugen 1732—1793)
- Ansicht von Schloss Schöckingen, Württemberg, O.-A. Leonberg (nach Aquarell von C. A. Closs)
- 23 verschiedene Gaisberg'sche Exlibris, Siegelmarken usw.

Von Max Freiherrn von Künsberg, Speyer:
- 16 Reproduktionen von Künsberg'schen Familien-Porträts etc. der Linie Weidenberg-Kürmsess und Stammtafel hiezu

Von Hofrat W. Flessa, Kulmbach:
- Grabdenkmal des Georg Wolf von Laineck (Photographie)
- Bildnis des Generalfeldmarschalls von Varell (Photographie)

Für alle diese gütigen Zuwendungen wird der herzlichste Dank ausgesprochen.

Wir machen ergebenst darauf aufmerksam, dass

Familien-Nachrichten.

Verlobung:

lipp Rudolf Reichsgraf zu Ingelheim, Ech- on und zu Mespelbrunn, Leutnant im kgl. b. ievaulegers-Regiment „König" (o. M.) mit oldine Schenk, Gräfin von Stauffenberg, ter des Berthold Schenk Grafen von Stauf- :rg, erblichen Reichsrates der Krone Bayern, giritters etc. etc., und der Gräfin Marie, geb. in Gross von und zu Trockau.

Todesfälle:

Am 26. März verschied zu Konstanz der kgl. Kammerherr und Majoratsherr Oskar Freiherr von Tessin-Hochdorf, Hochdorf (o. M.).

Am 9. April entschlief nach längerem Leiden zu München Se. Exzellenz Generalleutnant z. D. Karl Reisner Freiherr von Lichtenstern, kgl. Kämmerer, München (o. M.).

SPRECH-SAAL.

:s dürfte wohl kein Hindernis vorhanden sein, der Satzung unseres Vereins „St. Michael" n Ausdruck zu bringen, dass als ordentliche tglieder auch Frauen unter denselben Vor- setzungen wie die Männer dem Verein bei- ten können. Ein Hindernis ist insbesondere ht der Rechtslage zu entnehmen, nachdem die llung der Frau im Privatrecht schon im ver- ngenen Jahrhundert immer mehr nach dem undsatz der Gleichberechtigung mit dem anne und dadurch zu Gunsten der Frauen ver- idert und nachdem durch das bürgerliche Ge- tzbuch die Gleichstellung der unverheirateten rau mit dem Manne zu einer vollständigen Tat- che geworden ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch at aber auch für die verheiratete Frau den rundsatz vollkommener Handlungsfähigkeit zur nerkennung gebracht und nur soweit es urch das Wesen der Ehe geboten erschien, seiner nwendung einige Einschränkungen gegeben. benso schliessen die Bestimmungen über die so- enannten idealen Vereine — z. B. gemeinnützige, esellige, wissenschaftliche, politische Vereine — irgends die Frauen aus. Es hat nur das Amts- ericht die Eintragung eines solchen Vereins der ustäandigen Verwaltungs-Behörde mitzuteilen, ınd es kann diese gegen die Eintragung Wider- pruch erheben, wenn der Verein nach dem öffent- ichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten verden kann, oder wenn er einen politischen, so- zialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Die Verwaltungsbehörden haben aber aus dem Grunde noch nie gegen eine Eintragung Widerspruch er- hoben, weil Frauen an einem solchen idealen Vereine sich beteiligten. Jedenfalls werden in unserem Vereine die Frauen die Teilnahme an den politischen Rechten und an der öffentlichen Ver- waltung im Sinne mancher Frauenrechtlerinnen als einen Zweck des Vereins nicht in Anspruch nehmen. Aber auch ohne das wird ein Edelmann, der mit der Geschichte seines Standes und seines Volkes vertraut ist, ohne Weiteres zugeben, dass der mancher edeln Frau eigene Sinn für Sitte und Brauch und Herkommen, für die Bedeutung und die Geschichte einer Familie, ihr Forschungseifer, ihre Ausdauer und vor allem ihr frommes Gefühl für das Grosse und Schöne und Heilige nicht blos den Männern zu segensreichem Ansporn geworden ist, sondern auch hervorragende Arbeiten gezei- tigt hat, die die Anerkennung der Besten ihrer Zeit gefunden haben. Es braucht nicht an eine Hros- with im Mittelalter erinnert zu werden. Ich denke an die edle Freiin von Lassberg, die so manchmal bei den Versammlungen des Vereins für Ge- schichte des Bodensees mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung den Mittelpunkt bildete und von den Gelehrten gefeiert wurde, ich denke an die zahlreichen Damen, die sich mit der Geschichte ihrer Familie in der verdienstlichsten Weise be- schäftigt und wahre Nibelungenschätze zu Tage gefördert haben. Ich für meinen Teil zweifle nicht, dass aus der Teilnahme solcher Frauen an unseren Arbeiten dem Vereine eine wesentliche Förderung seiner Ziele erwachsen würde.

Erwin Freiherr von Seckendorff-Gudent.

Urach, 20. April 1906.

Von sehr geschätzter Seite (s. auch oben) ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Verein „St. Michael" möge diejenigen Damen, welche den in § 5d für die Aufnahme von Herren enthaltenen

Bedingungen entsprechen, künftighin als ordentliche Mitglieder aufnehmen.

Das Kapitel ist bei seiner am 4. Februar 1906 zu Stuttgart stattgefundenen Beratung davon ausgegangen, dass die am 29. September 1906 zu Bamberg abzuhaltende Mitglieder-Versammlung die Satzung des Vereins zu genehmigen haben wird, wie auch dann erst der eigentliche Vorstand des Vereins gewählt werden soll; der bisherige Zustand ist nur als ein unumgänglich notwendiges Provisorium zu betrachten.

Infolge dessen wird die Erledigung der Tagesordnung unter Umständen sehr viel Zeit erfordern. Es wäre also wünschenswert, die Verhandlungen der Mitgliederversammlung dadurch abzukürzen, dass möglichst viele der auftauchenden Fragen, ganz besonders aber etwaige Einwendungen gegen die Satzung, im Voraus besprochen und geklärt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich die hochverehrten Mitglieder des Vereins „St. Michael" um Aeusserungen über die Aufnahme von Damen als ordentliche Mitglieder, die ja eine Aenderung der Satzung erfordern würde.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

Den verehrten Mitgliedern des Vereins „St. Michael" gestatte ich mir ergebenst bekannt zu geben, dass ich urkundliche Nachforschungen im hiesigen Kreis-Archive, sofern sie nicht ganz allgemeiner Natur sind und langwierige Recherchen voraussetzen, gerne übernehme. Zu diesem Zwecke, nämlich um in sämtliche hier liegenden Akten der betreffenden Familien Einsicht nehmen zu können, bedarf ich einer schriftlichen Erlaubnis der betreffenden Familien-Aeltesten. Ich bitte daher die Herren Interessenten — in Betracht kommen hier vorzugsweise fränkische oder in Franken begüterte Familien —, mir diese Atteste gütigst besorgen zu wollen; ich wäre dafür noch besonders deshalb zu Dank verpflichtet, weil ich zur Zeit die Biographien sämtlicher urkundlich nachweisbarer und am hiesigen Domstift aufgeschworener Canoniker bearbeite, wozu die Einsichtnahme in die einzelnen Familien-Akten unumgänglich ist.

Mit ergebenstem Dank im Voraus für freundliche Unterstützung

Heinrich von Kohlhagen, Bamberg.
1. Schriftführer.

Ich bin bereit, über **Waffen-, Kostüm-** und **Uniform-Kunde** den geehrten Mitgliedern des Vereins „St. Michael" jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

C. A. Closs, Stuttgart,
Geschichtsmaler.

Der Vorstand des Vereins „St. Michael" erfüllt hiemit die traurige Pflicht, von dem am 26. März zu Konstanz plötzlich erfolgten Hinscheiden seines ordentlichen Mitgliedes des Hochwohlgeborenen Herrn

Oskar Freiherrn von Tessin-Hochdorf

Majoratsherrn auf Hochdorf (Württemberg) kgl. Kammerherrn,

geziemend Kenntnis zu geben.

Schöckingen,
Linz (Sachsen), den 26. April 1906.
Bamberg,

Friedr Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen,
Hermann Graf zu Münster-Langelage,
Heinrich Theodor von Kohlhagen.

Der Vorstand des Vereins „St. Michael" erfüllt hiemit die traurige Pflicht, von dem am 9. April d. Jahres zu München erfolgten Hinscheiden seines ordentlichen Mitgliedes Sr. Exzellenz

Karl Reisner Freiherrn von Lichtenstern

Generalleutnant z. D., kgl. b Kämmerer,

geziemend Kenntnis zu geben.

Schöckingen,
Linz (Sachsen), den 26. April 1906.
Bamberg,

Friedr Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen,
Hermann Graf zu Münster-Langelage,
Heinrich Theodor von Kohlhagen.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

No. 5 Mai 1906 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Matthias Johann Graf von der Schulenburg-Hehlen, Referendar, Braunschweig, Adolfstrasse 30

Hans Freiherr Capler von Oedheim, genannt Bautz, Rittmeister und persönlicher Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Ulrich von Württemberg, Ludwigsburg, Residenzschloss

Hans von Trotha, kgl. pr. Major z. D., Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens, Cassel, Wilhelmshöher Allee 2

Geschlechtsverband „Derer von Eberstein, stammend vom Eberstein in der Rhön (e. V.), vertreten durch seinen Vorsitzenden Hugo Freiherrn von Eberstein, Generalmajor a. D., Berlin W. 62, Lutherstrasse 29

Friedrich Freiherr Hiller von Gärtringen, Prof. Dr., wissenschaftlicher Beamter der Akademie der Wissenschaften für griechische Epigraphik, Berlin W. 62, Courbièrstr. 15, ab Ende August W. 35, an der Apostelkirche 8

Edgar Freiherr von Berchem, Leutnant im k. b. 3. Inf.-Reg., Augsburg, Alpenstr. 17, I

Mitarbeit.

Für die **Arbeits-Abteilungen** unseres Vereins, für die wir auch ferner noch um frdl. Anmeldungen bitten, haben sich weiter angemeldet:

Adelsgeschichte:
Stadtpfarrer Rieber, Isny (auch Württembergisches Patriziat)

Genealogie:
Magnus Freiherr von Stackelberg, Viborg (Skandinavische Geschlechter)
Stadtpfarrer Rieber, Isny

Waffen- und Kostümkunde:
Geschichtsmaler Gustav Adolf Closs, Stuttgart, Neckarstrasse 61

Burgwesen usw.:
Direktor Liefeld, Friedrichswalde bei Pirna

In Anbetracht des Umstandes, dass der Verein „St. Michael" ein um nutzbringenderes Wirken entfalten kann, je grösser die Zahl seiner Mitglieder und je mehr seine Bestrebungen allerorts unterstützt werden, bitten wir sämtliche Herren Vereinsmitglieder unter Beziehung auf § 5d, Seite 7 der Satzung höflichst, uns möglichst viele neue Kräfte gewinnen zu helfen und mit der Gründung von Ortsgruppen zu beginnen. Aufrufe stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung und wir ersuchen diejenigen Herren, welche uns durch deren Versand oder Verteilung an geeignete Persönlichkeiten unterstützen wollen solche vom 1. Schriftführer zu beziehen.

Dieser ist auch besonders für Angabe solcher Adressen dankbar, an welche er sich unter Beziehung aut den Namen des Aufgebers mit der Aufforderung zum Beitritt wenden darf.

Für Archiv, Bibliothek u. Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Archiv.

Von Otto Freiherrn Stockhorner von Starein, Freiburg:
Stockhorn'sche und Wolzogen'sche Stamm- und Ahnentafeln

Von H. Th. v. Kohlhagen, Bamberg:
3 Todes-Anzeigen adeliger Personen

Von Julius Caspart, Sarajewo:
Wappenbeschreibung: Caspart

Bibliothek.

Von Karl Freiherrn von Reitzenstein, München:
Geschichte der Familie von Reitzenstein. I. Heft. Von Hermann Freiherrn von Reitzenstein-Reuth

Von Otto Freiherrn Stockhorner von Starein, Freiburg:
Die Stockhorner von Starein. Vom Geber

Von Stadtpfarrer Rieber, Isny:
Die Schützengilde Isny. Vom Geber.
Isner Bürger in Spanien. Vom Geber.
Der Vater der Königin Hildegard. V. Geber

Von Guido von List, Wien, als Verfasser, dem für die reichen Zuwendungen der ganz besondere Dank des Vereins auszusprechen ist:
1875: Aggstein a. d. Donau — 1878: Seebenstein in Niederösterreich — 1879: Die erste Ersteigung des Dachstein im Jahre 1819 — 1883: Der 12. September 1683 — 1887: Der Adel der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft — 1888: Carnuntum, Hunnenburg und die alte Burg am Stein — 1889: Mythologische Landschaftsbilder — 1890: Die Monate und deren Kalenderzeichen (unvollständig, Februar—August) — 1891: Ursprung und Wesen des Wappen — 1891: Vom Nixenglauben — 1890: Zauber und Zauberglaube — 1893: Humoresken aus dem Alt-Wiener Bürgerleben — 1893: Humoresken aus dem Ruderleben — 1894: Wie die alten Germanen assen und tranken — 1894: Prolog für den 1. Theaterabend am Volkstheater zu Rudolfsheim — 1894: Humoresken aus dem Ruderleben, Forts. — 1894: Prolog zur Palvestrina- und Lasso-Feier — 1894: Die deutsche Mythologie im Rahmen eines Kalenderjahres (unvollständig, Septbr. bis Novbr.) — 1895: Das Marcus Curtius-Loch in Wien — 1895: Deutsche Treue — 1895: Der historische Roman der Gegenwart — 1896: Die alte Schule zu St. Anna in Wien — 1897: Zu Franz Schuberts 100. Geburtstag — 1897: Pfingsten — 1897: Gräberbesuch — 1898: Ein deutsches Geschichtswerk aus bedrohtem Land — 1898: Der Unbesiegbare — 1899: Der deutsche Zauberglaube im Bauwesen — 1899: Der Stab — 1899: Schöne Frauen — 1900: Carnuntums Zerstörung und deren Bedeutung — 1899: Das Konzert-Gigerl — 1899: Das „historische" Drama — 1900: Carnuntums Minne — 1899: Ursprung und

Wesen der deutschen Dramatik — 1899: Theater-Erinnerungen aus Alt-Wien — 1900: Das wiedererstehende römische Carnuntum als ein österr. Bayreuth und als ein Kurort der Zukunft — 1900: Der Wiederaufbau von Carnuntum — 1901: Nebelspuk. Eine occultistische Humoreske — 1902: Erwache, mein Wien — 1902: Nodi Gordii — 1902: Kaftaniden-Hochzeit — 1902: Bewaffnete Landpartien, Alpine Erinnerungen — 1903: Vorgeschichtliche Bauwerke im südl. Böhmen — 1903: Kaiserjubiläum Stadttheater — 1903: Jubiläumstheater — 1903: Der Weinkenner, eine Humoreske aus dem Wiener Ruderleben — 1904: Reinier door Feueri — 1905: Die esoterische Bedeutung religiöser Symbole — 1905: Germanische Heilige — 1905: Die Erfindung des Wagens — 1906: Neues über Ostern — 1905: Die Hieroglyphik der Germanen. I. — 1906: Die Hieroglyphik der Germanen. II. — 1898: Der Unbesiegbare (in Buchform) — 1895: Pipara, die Germanin im Cäsarenpurpur. Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert. 2 Bde. — 1906: Die Namen der Völkerstämme Germaniens und deren Deutung (Bürstenabzug).

Sammlungen:

Von Leopold Freiherrn von und zu Bodmann, München:
- 4 Siegel-Tafeln Bodmann'scher Wappen
- 2 Bodmann'sche Wappenblätter

Von Stadtpfarrer Rieber, Isny:
Stammbaum der Patrizierfamilie Eberz

Von G. Ritter von Emich:
Exlibris: v. Emich

Für alle diese Zuwendungen wird der herzlichste Dank ausgesprochen.

Familien-Nachrichten.

Graf Ferdinand von Bissingen und Nippenburg (o. M.) wurde am 23. April d. J. von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern zum Grosskomtur ad honores des Georgenordens ernannt und ihm das Grosskomturkreuz des kgl. bayer. Hausritterordens vom hl. Georg verliehen.

Von der in Nummer 1 dieser Zeitschrift enthaltenen farbigen Kunstbeilage wurden (in verkleinertem Massstabe) farbige **Postkarten** hergestellt. Diese Postkarten werden vom 1. Schriftführer nur an Vereinsmitglieder abgegeben und der Reingewinn ist für die Vereinskasse bestimmt. Weniger als 10 Stück werden nicht abgegeben.

Es kosten:

10 Stück	M. 1.—,
50 Stück	M. 4.—,
100 Stück	M. 7.—.

Wir machen ergebenst darauf aufmerksam, dass der satzungsgemässe **Zahlungstermin** für Vereinsbeitrag und Abonnement des Vereins-Organs mit dem 1. April a. c. abgelaufen ist. Dieser Termin gilt desgleichen auch für die **korrespondierenden** Mitglieder bezüglich des Betrags für das Ver-

Briefkasten.

Antworten.

1. Bei der Herstellung von **Siegeln** habe ich bei mehrfachen Versuchen den besten Erfolg bei nachstehendem Verfahren gehabt. Man nimmt ein Stück Siegellack, so gross, als für das betreffende Siegel nötig ist, legt es auf einen Zinnlöffel und lässt es über einer kleinen Flamme, am besten Spiritusflamme, flüssig werden, giesst die flüssige Masse auf einen Karton und drückt das Siegel aus. Bei einiger Uebung erhält man dabei sehr schöne Abdrücke. Besonders bei rotem Siegellack ist das Verfahren sehr zu empfehlen, da man hiebei einen klaren, hellroten Abdruck bekommt, während, wenn das Siegellack mit dem Lichte in Berührung kommt, es immer dunkler wird oder doch wenigstens dunkle Flecken in den Abdruck kommen. Zum Aufbewahren der Siegel lässt man sich durch den Buchbinder grössere Kartons mit erhabenen Rändern, so dass die Siegel nicht bestossen werden können, anfertigen; diese kann man dann wieder in Buchform oder in einer Mappe, dem Zweck der Sammlung entsprechend, zusammenheften lassen oder in einem geeigneten Schrank aufbewahren.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

).6 Juni 1906 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

.ls Pfleger trat dem Verein bei:

Hugo Freiherr von Eberstein (o. M.), kgl. preuss. Generalmajor z. D., als Vertreter des Geschlechtsverbands Derer von Eberstein, stammend vom Eberstein auf der Rhön (e. V.), Berlin W. 62, Lutherstr. 29

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Rudolf Freiherr von Schauenburg-Herlisheim, Dr. iur. utr., grossherzogl. bad. Kammerherr, kaiserl. d. Legationsrat und Konsul, Ehren-Ritter des souv. Maltheserritter-Ordens; bisher Brüssel, Rue Felix Delhasse 38, nun Palermo

Karl Freiherr von Saint André, Leutnant im kgl. württ. Ulanenregiment „König Wilhelm" Nr. 20, Ludwigsburg

Alfred Freiherr von Crailsheim, Oberstleutnant z. D., Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens, Schloss Morstein, Württ., O.A. Gerabronn

Alexander von Burgsdorff, kgl. preuss. Oberleutnant d. R., Direktor bei den vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens, Rottweil

Ludwig Edler von Weckbecker zu Sternenfeld, Architekt, München, v. d. Tannstr. 29, I

Rudolf von Sydow, kgl. Regierungsrat, Leutnant a. D. d. Landwehr-Kavallerie, Ehren-Ritter d. Johanniter-Ordens, Breslau.

Als ausserordentliche Mitglieder haben sich angemeldet:

Johann Freiherr Karg von Bebenburg, k. und k. Oberst und Commandant des Infant.-Regts. Nr. 37, Grosswardein, Ungarn

Hans Freiherr von Krafft-Ebing, Dr. jur., Wien VIII 2, Alserstr. 45 II.

Theodor Hoffmann, cand. phil. Blaubeuren, Karlsstrasse 72.

Titeländerungen:

Der Rittmeister und Eskadrons-Chef im 2. württ. Dragonerregiment „König" Nr. 26 Leopold Freiherr Schilling von Canstatt, Stuttgart, wurde zur Disposition gestellt.

In Anbetracht des Umstandes, dass der Verein **„St. Michael"** ein umso **nutzbringenderes Wirken** entfalten kann, je **grösser** die Zahl seiner Mitglieder ist und je mehr seine Bestrebungen allerorts unterstützt werden, bitten wir sämtliche Herren Vereinsmitglieder unter Beziehung auf § 5d, Seite 7 der Satzung höflichst, uns **möglichst viele neue Kräfte gewinnen** zu helfen und mit der **Gründung von Ortsgruppen** zu beginnen. **Aufrufe** stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung und wir ersuchen diejenigen Herren, welche uns durch deren **Versand** oder **Verteilung** an geeignete Persönlichkeiten unterstützen wollen, **solche vom 1. Schriftführer zu beziehen.**

Dieser ist auch besonders für Angabe solcher Adressen dankbar, an welche er sich unter Beziehung auf den Namen des Aufgebers mit der Aufforderung zum Beitritt wenden darf.

Für Archiv, Bibliothek u. Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Archiv.

Von Prof. Dr. Friedrich Freiherrn Hiller von Gaertringen, Berlin:
Genealogie der Freiherren Hiller von Gärtringen

Bibliothek.

Von Gustav Freiherrn Rabe von Pappenheim:
Nachtrag zu der Abhandlung über die Familie v. Pappenheim. Vom Geber.
Erinnerungsblätter aus der Dienstzeit d. G. Frhr. R. v. Pappenheim. Vom Geber.

Sammlungen:

Von Friedrich Freiherrn Hiller von Gaertringen, Berlin:
Porträt-Stich: Hiller v. Gaertringen

Von k. k. Konservator Prof. Ritter v. Grienberger:
2 farbige Wappenblätter: Grienberger

Von R. Freiherrn von Schauenburg-Herlisheim:
Exlibris: Schauenburg

Von Friedrich Frhrn. von Gaisberg-Schöckingen
Reproduktion des Erzengels Michael von Guido Reni

Von Magnus Freiherrn von Stackelberg-Viborg:
1 Ahnentafel und 1 Abstammungstafel. Stackelberg

Für alle diese gütigen Zuwendungen wird hiemit herzlichst gedankt. Gaben für Archiv und Bibliothek bitten wir direkt an den Vereinsbibliothekar Egon Freiherrn von Berchem in Waldheim, Kgr. Sachsen, zu richten.

Schon jetzt gestatten wir uns, die sehr verehrten Herrn Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass die **erste Mitgliederversammlung** unseres Vereins „St. Michael" am **29. September** dieses Jahres zu **Bamberg** abgehalten wird.

versammlung des „St. Michael“ in das Programm mit eingeschlossen werden kann. Der Besuch Bambergs wird sich — ganz abgesehen von seiner eigenen kunsthistorischen Bedeutung — schon deshalb lohnen, weil damit die Besichtigung der sehenswerten Nürnberger Jubiläums-Landes-Ausstellung, welche eine kleine aber hervorragende und sonst unzugängliche Sammlung von kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten enthält, mühelos (1 Stunde Bahnfahrt!) verbunden werden kann.

SPRECH-SAAL.

In Nr. 5 des Vereinsorganes konnte das fällige Wappenblatt nicht beigelegt werden, weil es zu spät fertig geworden ist. Der Grund der Verzögerung liegt darin, dass ein Wappen darin aufgenommen werden sollte, das bisher nicht beigebracht werden konnte und deshalb vorerst weggelassen werden muss.

Dies veranlasst mich, alle hochverehrten Herren Vereinsmitglieder und zwar ganz besonders die im Auslande lebenden, deren Wappen noch nicht gedruckt ist, und die noch kein Siegel oder sonstige Wappenabbildung an mich eingeschickt haben, höflichst zu bitten, dies doch ja recht bald zu tun, damit Herr Geschichtsmaler Closs in seiner Arbeit nicht aufgehalten wird.

Da es mir bisher leider noch nicht geglückt ist, ein Vereinsmitglied für den vor der Mitgliederversammlung am 29. September zu Bamberg zu haltenden Vortrag zu gewinnen, so erlaube ich mir ganz ergebenst, heute öffentlich die Bitte auszusprechen, es möchten sich diejenigen Herren, die hiezu Lust haben, an mich wenden unter Angabe des Themas, über das sie zu sprechen bereit sind.

Die Mitgliederversammlung soll den Beweis erbringen, dass der Verein „St. Michael" etwas leisten kann, und daher bitte ich allseitig um die nötige Unterstützung.

Für die Sammlung des Vereins wäre es sehr erwünscht, Abbildungen von allen guten Bildern des Heiligen Michaels zu erhalten, solche sind zum Teil in der Form von recht guten Ansichtspostkarten zu billigem Preise zu erhalten, und da die Zeit der Reisen naht, so ist wohl manches Vereinsmitglied in der Lage, dem Verein ohne grosse Kosten eine willkommene Gabe zuzustellen.

Allen bisherigen und künftigen Gebern sei im Namen des Vereines herzlichst gedankt.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
I. Vorsitzender des Vereins „St. Michael".

Von der in Nummer 1 dieser Zeitschrift enthaltenen farbigen Kunstbeilage wurden (in verkleinertem Massstabe) farbige **Postkarten** hergestellt. Diese Postkarten werden vom 1. Schriftführer nur an Vereinsmitglieder abgegeben und der Reingewinn ist für die Vereinskasse bestimmt. Weniger als 10 Stück werden nicht abgegeben.

Es kosten:

10 Stück	M. 1.—.
50 Stück	M. 4.—,
100 Stück	M. 7.—.

Für die mit **Zahlungen** noch rückständigen Mitglieder gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Schatzmeister darauf aufmerksam zu machen, dass er bis zum 15. Juli nicht eingelaufene Beträge per Post nachzunehmen sich erlauben wird (vergl. § 3 d. S.).

v. Kohlhagen.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

No. 7 Juli 1906 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Karl Freiherr von der Goltz, Dr. iur., kgl. preuss. Regierungsrat a. D., Wilmersdorf b. Berlin, Uhlandstr. 62

Paul Georg Freiherr von Lüttwitz, kaiserl. Legationsrat a. D., E.-R. d. J.-O., Herischdorf bei Hirschberg, Schlesien

Oskar von Schaumberg, kgl. preuss. Hauptmann im Artillerie-Reg. „Scharnhorst", E.-R. d. J.-O., Hannover, Jakobistr. 40

von Brauchitsch, Oberst z. D, Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe, Akademiestr. 5.

Als ausserordentliche Mitglieder haben sich angemeldet:

Frau Dagmar von Nocks, Rittergut Poschlepp bei Hapsal, Esthland

Max Freiherr von Sulzer-Wart, Schloss Wart, Post Neftenbach, Schweiz

Wohnung-, Titel-Aenderungen und Ernennungen.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, 1. Vorsitzender des „St. Michael", wurde von Sr. Maj. dem König von Württemberg zum Mitglied der Kommission für die Verwaltung der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale ernannt.

Herr Heinrich W. Höfflinger, Wien (k. M.), hat unterm 19. Juni d. J. das Doktorat der Rechte an der Universität Wien erlangt.

Der k. k. Konservator Professor J. Ritter von Grienberger, Innsbruck, wurde zum k. k. Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Hall, Tirol, ernannt.

Herr Leutnant von Brocke ist auf ein Jahr zum Bezirkskommando Strassburg (Rupprechtsauer Allee 66) kommandiert.

Für Archiv, Bibliothek u. Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Archiv.

Von Joh. Freiherrn Karg von Bebenburg:
2 Stammtafeln Karg von Bebenburg

Bibliothek.

Mitteilungen des Geschlechts-Verbandes „Derer von Eberstein". Familienzeitung Nr. 13. Von Generalmajor Hugo Freiherrn von Eberstein.

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen als Verfasser:
Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart

ferner im Tausch:

53. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken.

Der deutsche Herold. Heft 1—7. 37. Jahrg.

Zeitschrift für historische Waffenkunde. IV. Heft 1/2.

Sammlungen:

Von Friedrich Freiherrn von Gaisberg:
Künstlerpostkarte von C. A. Closs: Mergentheim

Von H. Th. von Kohlhagen:
2 Porträts: Tobias und Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach

Von Stadtpfarrer Rieber, Isny:
2 Ansichten von Isny.

Von Freiherrn Hiller von Gärtringen, Berlin:
4 photographische Aufnahmen einer ge... ten Truhe

Von Herrn von Brentano, Offenbach:
Exlibris: Brentano di Tremezzo

Von J. M. Graf von der Schulenburg, Braunschweig:
Wappenblatt: Schulenburg.

Für alle diese Zuwendungen wird herzlichst gedankt.

Mitgliederversammlung.

An sämtliche verehrten Mitglieder des Vereins „St. Michael“ ergeht hiemit die höfliche Einladung, der am 29. September d. J. zu

Bamberg

satzungsgemäss stattfindenden 1. Mitglieder-Versammlung beizuwohnen. Wie sehr eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung im Interesse des weiteren Fortgangs unseres Vereins zu wünschen ist nnd wie bequem damit ein Besuch der sehenswerten Nürnberger Jubiläums-Landes-Ausstellung verbunden werden kann, haben wir schon in der vorigen Nummer der „Mitteilungen“ hervorgehoben und wiederholen deshalb die Bitte an dieser Stelle nochmals dringend.

Als Programm der Mitglieder-Versammlung wurde folgendes in Aussicht genommen:

Freitag, den 28. September:

Nachmittags 4 Uhr: Zweiter Kapiteltag, an welchem teilzunehmen die Kapitelherren, Stifter und Pfleger des Vereins im Interesse unserer Bestrebungen dringend gebeten werden.

Abends 8 Uhr: Begrüssungsabend.

Samstag, den 29. September:

Morgens 8 Uhr: Mitgliederversammlung; zur Teilnahme sind sämtliche Vereins-Mitglieder berechtigt.

Tages-Ordnung:

Bestätigung der Satzung.
Wahl des Vorstands usw.
Vereinsbericht des 1. Schriftführers.
Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.
Besprechung event. Anträge.

Vormittags 11 Uhr: Vortrag des Kapitelherrn Franz Karl Freiherrn v. Guttenberg, kgl. b. Oberst a. D. über: **„Die geschichtliche Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln“.**

Mittags ½1 Uhr: Frühstück.

Nachmittags ½3 Uhr: Gang durch die Stadt, Besichtigung der Kirchen, des Archivs, der Bibliothek, der städtischen Sammlungen und der des Historischen Vereins Bamberg.

Nachmittags ½6 Uhr: Festessen.

Abends 8 Uhr: Geselliger Abend (eventuell auf der Altenburg).

Sonntag, den 30. September:

Morgens 6,56 (event. 7,40) Uhr: Fahrt nach Nürnberg.

Vormittags 10 Uhr: Besichtigung des Germanischen National-Museums und daran anschliessend Gang durch die Stadt und in die Ausstellung.

Näheres wird noch in den nächsten Mitteilungen bekannt gegeben. Zu diesen Veranstaltungen gestatten wir uns besonders auch die sehr verehrten Damen unserer Mitglieder einzuladen, wie uns überhaupt durch Mitglieder eingeführte Gäste herzlich willkommen sind.

Anträge für die Mitgliederversammlung sind beim 1. Vorsitzenden längstens bis 15. August einzureichen.

Der 1. Schriftführer bittet, um vor allem die Raum- und Lokalfragen rechtzeitig entscheiden zu können, Anmeldungen zur Mitgliederversammlung schon jetzt in ganz unverbindlicher Weise und erteilt auch sonst jede gewünschte Auskunft.

Arbeits-Abteilung:

Genealogie.

Pflege der Geschichte und rege gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder bei allen geschichtlichen Forschungen ist nach § 2 der Satzung des „St. Michael" Zweck unseres Vereines.

Derselbe würde am tatkräftigsten gefördert wrden durch die Anlage eines Zettelkataloges, wie ihn beispielsweise der Verein einer Zentralstelle für die Personen- und Familiengeschichte in Leipzig oder die Commission de l'histoire des eglises wallones in Leyden (Holland) anlegt. Das für den deutschen Adel vorhandene Urkundenmaterial ist aber von derart enormem Umfange, dass an eine Herausgabe des gesamten Materials selbst nur für die Familien unserer Mitglieder gar nicht gedacht werden kann.

Hingegen regt der Unterzeichnete an Stelle der Ausgabe eines derartigen Zettelkataloges mit allen urkundlichen Nachrichten die Herausgabe eines

„Genealogischen Urkundenbuches des deutschen Adels"

an durch die Abteilung für Genealogie des Vereins. In demselben fänden nur Aufnahme alle urkundlich zu beglaubigenden Angaben über Vorkommen, namentlich Geburten, Verehelichungen und Ableben von Adelspersonen unter spezieller Berücksichtigung der Stammesangehörigen der Vereinsmitglieder, auch wäre die Bekanntgabe derartiger, in Druckwerken bereits aufgenommener Beurkundungen zu berücksichtigen.

So ist das Urkundenbuch gedacht als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Genealogen, unentbehrlich und immer zur Hand gleichwie dem Uebersetzer sein Lexikon, ein treuer Berater, Helfer in der Not und wahrer Freund. Je nach den verfügbaren Mitteln könnte alljährlich an Weihnachten oder Neujahr ein Heft in der Stärke von 2 bis 3 Druckbogen, später die Zusammmenfassung von je 21 bis 22 Druckbogen

Grabsteininschriften, die Abteilung II Kirchenbücherauszüge. In jeder Abbildung Scheidung nach Familien, zeitlich geordnete Einträge, am Schluss jeden Heftes einfaches Verzeichnis der vertretenen Familien, am Schluss jeden Bandes 1. Allgemeines Personenregister — alphabetisch nach Familien, innerhalb jeder Familie alphabetisch nach Vornamen geordnet, unter Beisetzung der beurkundeten Jahreszahl, der Abteilung und Seitenzahl im Band und 2. ein Geschlechtsregister — alphabetisch geordnet mit Angabe der Quellenwerke, in welchen Mitglieder der Familien bereits beurkundet sind.

Zur Drucklegung für Band I wären die Mitteilungen einschliesslich 16. Jahrhundert zu wählen, Einsendungen behufs Sichtung des Materials aus allen Jahrhunderten schon jetzt erwünscht.

Bis zur Bekanntgabe des Vorstandes für Genealogie erbietet sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Vorschlägen um am 1. Adelstag, am 29. September, den Vorschlag spruchreif zu haben, ebenso zur einstweiligen Entgegennahme von Mitteilungen in nachstehender Form auf Quartblatt, z. B.

Künssberg
1522 1./1.
Barbara v. K., geb. v. Wolfstein, verschieden am Neujahrstag Wernstein. Schl.-Arch. — Urbarium begonnen 1522, wahrscheinlich von Leander v. K.

oder

1586
Sonntag Oculi getauft Hansen Schotten Sohn. Ist gevatter gewest Junkherr **Cunrad** v. K., dazumal zu Wernstein, aus „prussen" bürtig.
Schwarzach pr. Pfarr. Bd. I. Taufreg. S. 55.

Ueber den Mitgliederstand des Vereins St. Michael.

Bis Ende Juni 1906 sind unserem Verein im ganzen **138 Personen beigetreten**, wovon leider schon 3 gestorben sind, es verbleiben uns also vorerst 135 Mitglieder.

Davon sind 11 Kapitelherren, 1 Stifter, 3 Pfleger, 81 ordentliche Mitglieder, 21 ausserordentliche, darunter 4 Damen, und 18 korrespondierende Mitglieder, die sich folgendermassen auf die einzelnen Länder verteilen:

A. Deutsches Reich:

1. Königreich Preussen:		Uebertrag	28	Uebertrag	113
Provinz Ostpreussen	2	2. Königreich Bayern	26	15. Herzogt. S.-Meiningen	—
Provinz Westpreussen	2	3. Königreich Sachsen	7	16. Fürstent. Lippe-Detmold	—
Provinz Berlin	2	4. Königr. Württemberg	34	17. „ Lippe-Schaumburg	—
Provinz Brandenburg	3	5. Grossherzogt. Baden	8	18. „ Reuss ä. L.	—
Provinz Pommern	2	6. „ Hessen	4	19. „ Reuss j. L.	—
Provinz Posen	1	7. „ Mecklenburg-Schwerin	1	20. „ Schwarzburg-Rudolstadt	—
Provinz Schlesien	2	8. „ Meckl.-Strelitz	—	21. „ Schwarzburg-Sondershausen	—
Provinz Sachsen	6	9. „ Oldenburg	—	22. „ Waldeck	—
Prov. Schleswig-Holstein	1	10. „ Sachsen-Weimar-Eisenach	—	23. Reichsstadt Bremen	—
Provinz Hannover	2	11. Herzogt. Anhalt	1	24. Reichsstadt Hamburg	—
Provinz Westfalen	—	12. „ Braunschweig	2	25. Reichsstadt Lübeck	—
Provinz Hessen-Nassau	4	13. „ S.-Altenburg	—	26. Reichlande Elsass-Lothringen	2
Provinz Rhein	1	14. „ S.-Coburg-Gotha	2		
Provinz Hohenzollern	—				
	28		113		115

B. Ausland:

1. Oesterreich	10	Uebertrag	16	Uebertrag	21
2. Ungarn	3	5. Belgien	2	8. Niederlande	1
3. Russland	2	6. Frankreich	1	9. Nordamerika	1
4. Russ. Ostseeprov.	1	7. Italien	2		
	16		21		23

A. Deutschland	115
B. Ausland	23
im Ganzen	138.

Davon leben in grösseren Städten, wo sich allmählich Ortsgruppen bilden sollten:

Berlin	2	München	9	Ludwigsburg	6
Breslau	1	Nürnberg	1	Karlruhe	5
Hannover	1	Regensburg	1	Heidelberg	1
Kassel	2	Würzburg	2	Darmstadt	2
Frankfurt a. M.	1	Dresden	1	Braunschweig	1
Augsburg	2	Chemnitz	2	Strassburg	2
Bamberg	3	Stuttgart	11		

Diese Verteilung gibt einen Fingerzeig, wo noch am meisten um weitere Mitglieder geworben werden muss, **mögen sich unsere Mitglieder dieser Aufgabe um die Wette unterziehen!** Erst die gesteigerte Mitgliederzahl wird die unumgänglich nötige finanzielle Erstarkung mit sich bringen, um das vorgesteckte Ziel erreichen zu können.

Wer meldet sich, um Ortsgruppen zu gründen?

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, I. Vorsitzender.

SPRECH-SAAL.

Zur Sommerszeit tagen gewöhnlich die wissenschaftlichen Vereine. Der Verein „St. Michael" muss mit anderen historischen Vereinen Fühlung suchen, es ist deshalb sehr erwünscht, dass unsere Vereinsmitglieder die in ihrer Nähe ... Schriftenaustausch erfolgt. Gerne wird der Vorstand den Vereinsmitgliedern auf ihr Nachsuchen eine Legitimation ausstellen, um den Verein „St. Michael" bei solchen Tagungen offiziell



Mitteilungen des Vereins St. Michael

). 8 August 1906 1. Jahrg.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

ls ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Heinrich von Wedel, Chefredakteur des „Deutschen Adelsblattes", Charlottenburg, Knesebeckstrasse 31

Ernst Freiherr Langwerth von Simmern, Dr. iur., Kaiserl. d. Legationsrat und Geschäftsträger in Tanger, Marocco

ıls ausserordentliches Mitglied ist angemeldet:

Dr. Benjamin, Oberlehrer, Gross-Lichterfelde-West, Augustastr. 18

ür die **Sammlungen** wurde gegeben:

Von M. J. Graf von der Schulenburg, Braunschweig:
Zahlreiche Schulenburg'sche Wappen und Siegelkopien mit Text.

Mitgliederversammlung.

An sämtliche verehrten Mitglieder des Vereins „St. Michael" ergeht hiemit die höfliche **Einladung**, der am 29. September d. J. zu

Bamberg

satzungsgemäss stattfindenden 1. Mitglieder-Versammlung beizuwohnen. Wie **sehr** eine **zahlreiche** Beteiligung an der Versammlung im Interesse des weiteren Fortgangs unseres Vereins zu wünschen ist und wie bequem damit ein Besuch der sehenswerten Nürnberger Jubiläums-Landes-Ausstellung verbunden werden kann, haben

wir schon in der vorigen Nummer der „Mitteilungen“ hervorgehoben und wiederholen deshalb die Bitte an dieser Stelle nochmals dringend.

Der Besuch **Bambergs** wird sich gleichermassen für den Naturfreund zu einem lohnenden gestalten, wie für den Kunstfreund und den Kulturhistoriker. Zwischen den Ausläufern des fränkischen Jura eingebettet, genoss die berühmte Regnitzstadt schon vor Alters den Ruf, mit ihrer Umgebung ein nordisches kleines Italien zu sein und wenn sich auch die mittelalterliche Ansicht, sie sei der Mittelpunkt, der Nabel der Erde, nicht mehr aufrecht erhalten lässt, so darf der Historiker diesen Satz in übertragenem Sinne gewissermassen noch gelten lassen, lag sie doch im geistigen und geographischen Mittelpunkte eines so bedeutenden Kulturträgers, wie es das alte römische Reich deutscher Nation war, haben sich doch in ihren Mauern nicht selten Vorgänge von weittragendster Bedeutung abgespielt. —

Die Nürnberger Jubiläums-Landes-Ausstellung, deren Besuch programmmässig mit der 1. Mitgliederversammlung des „St. Michael“ verbunden werden soll, enthält in der „historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg“ ein Kabinettstück von seltenem Reiz, ein Denkmal der Macht und des Reichtums der alten Reichsstadt, wie es — wenn überhaupt — nur noch zwei oder drei Städte in deutschen Landen aufweisen können. Auf der Kriegsmacht des, wie ein Blick auf die Karte lehrt, ringsum von habgierigen Feinden eingeschlossenen mittelalterlichen Nürnberg und auf seiner vorzüglichen geographischen Lage baute sich der Reichtum und der Glanz dieser Stadt und seiner zum Teil dem Uradel angehörenden Patrizier in der Epoche der Renaissance auf. Einen Teil dieser Schätze, wertvolle Gegenstände der kirchlichen und profanen Kunst und des Kunstgewerbes enthält die historische Ausstellung in 1762 Nummern. Da der Hauptstock dieser Sammlung aus dem Privatbesitz der alten Nürnberger Geschlechter stammt, der sonst nicht allgemein zugänglich ist, dürfte sich das Interesse an der genannten Spezial-Ausstellung noch erhöhen.

Als **Programm** der Mitglieder-Versammlung wurde folgendes in Aussicht genommen:

Freitag, den 28. September:

Nachmittags 4 Uhr: Zweiter Kapiteltag, an welchem teilzunehmen die Kapitelherren, Stifter und

Samstag, den 29. September:

Morgens 8 Uhr: Mitgliederversammlung; zur Teilnahme sind sämtliche Vereins-Mitglieder berechtigt.

Tages-Ordnung:

Bestätigung der Satzung.
Wahl des Vorstandes usw.
Vereinsbericht des 1. Schriftführers.
Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.
Besprechung event. Anträge.

Vormittags 11 Uhr: Vortrag des Kapitelherrn Franz Karl Freiherrn v. Guttenberg, kgl. b. Oberst a. D. über: **„Die geschichtliche Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln".**

Mittags ½1 Uhr: Frühstück.

Nachmittags ½3 Uhr: Gang durch die Stadt, Besichtigung der Kirchen, des Archivs, der Bibliothek, der städtischen Sammlungen und der des Historischen Vereins Bamberg.

Nachmittags ½6 Uhr: Festessen.

Abends 8 Uhr: Geselliger Abend.

Sonntag, den 30. September:

Morgens 6,56 (event. 7,40) Uhr: Fahrt nach Nürnberg.

Vormittags 10 Uhr: Besichtigung des Germanischen National-Museums und daran anschliessend Gang durch die Stadt und in die Ausstellung.

Treffpunkt ist für sämtliche Teilnehmer der Saal des Hôtels „Bamberger Hof", in welchem der Begrüssungsabend und die meisten anderen Veranstaltungen stattfinden. Als Absteigequartier sind in erster Linie Hotel „Bamberger Hof", „Drei Kronen" und „Bellevue" zu empfehlen. Der 1. Schriftführer ist auf Wunsch gerne bereit, die Zimmer im voraus zu bestellen.

Der 1. Schriftführer erbittet, um vor allem die Raum- und Lokalfragen rechtzeitig entscheiden zu können, **Anmeldungen** zur Mitgliederversammlung **schon jetzt** in ganz unverbindlicher Weise und erteilt auch sonst jede gewünschte Auskunft.

Arbeits-Abteilung:

Zu unseren Mitarbeitern ist für **Genealogie** und als Sachverständiger für **Adelsgeschichte** beigetreten:

Archivar Uhlmann-Uhlmannsdorff, Chemnitz.

Herr Rechtsanwalt **Dr. jur. c. phil. Weiss** zu **Baden-Baden** hatte die Güte, mit dem Testamentsvollstrecker des † Waffensammlers K. Gimbel die Vereinbarung zu treffen, dass dessen vortreffliches Werk:

„Atlas zur Entwickelungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa vom VIII.—XVII. Jahrhundert"

Ladenpreis M. 30.—, an Mitglieder des Vereins „St. Michael" für den niedrigen Preis von **sechs** Mark und dessen Lichtdruckwerk über die Gimbel'sche Sammlung statt für M. 20.— für **zwei** Mark abgegeben wird. Herr Dr. Weiss hat sich gütigst bereit erklärt, die Zusendung an Besteller, die sich auf vorstehende Notiz berufen, gegen Einsendung des Betrages nebst Porto und Verpackungs-



Mitteilungen des Vereins St. Michael

. 9 September 1906 1. Jahrg.

Mitglieder-Versammlung.

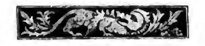


Bezüglich der in den Tagen vom 28. bis 30. September zu



stattfindenden **Mitglieder-Versammlung** wiederholen wir nochmals die Bitte, um zahlreiche Beteiligung und verweisen wegen alles weiteren auf das in der vorigen Nummer der Mitteilungen“ veröffentlichte ausführliche Programm.

Bemerkenswert wäre noch, dass die königliche Regierung on Mittelfranken in Ansbach, Kammer des Innern, in dankenserter Weise das berühmte „Ansbacher Wappenbuch“ den Teilehmern der Mitglieder-Versammlung im königl. Kreis-Archiv zu amberg zur Einsicht auflegen lassen wird.



Aus dem Leben der Vereins-Mitglieder.

Herr Conrad Besserer von Thalfingen, Bezirksoffizier in Geisslingen, Württembe hat den Charakter als Major erhalten.

Herr k. und k. Konservator Professor Julius Ritter von Grienberger in Innsbru wurde zum Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Hall, Tirol, ernannt und i dorthin verzogen.

Der kaiserlich deutsche Vizekonsul in New-York, Amerika, Friedrich Freihe Haller von Hallerstein, wurde in gleicher Eigenschaft nach Chicago, Illinois (Germa Consulate 1150 First National Bank) versetzt.

Der kaiserl. deutsche Vizekonsul in Paris Franz Johannes von Vacano, hat sic mit Grete Freiin von Feilitzsch, Tochter des verstorbenen kgl. bayer. Rittmeisters a. D Wilhelm Freiherrn von Feilitzsch und seiner gleichfalls verstorbenen Gemahlin Gräfi Stephanie Méjan, verlobt.

Das Gut Lichtenstein (der ehemals Gräflich Rottenhan'schen Herrschaft Unter merzbach zugehörig) ist in den Besitz unseres Stifters, des Herrn Legationsrates Alber von Schwerin auf Obersteinbach übergegangen.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, 1. Vorsitzender des „St. Michael" Schloss Schöckingen, Ober-Amt Leonberg, Württemberg, hat ab 1. September 1906 Telephon Nr. 1. im Hause.

Für die Bibliothek ist eingegangen:

Von Guido von List, Wien:
„Die Kunst des Feueranzündens und die Erfindung des Rades und des Wagens".
Vom Geber.

Arbeits-Abteilungen:

Im Laufe der vergangenen Monate wurden innerhalb derjenigen fünf Arbeits-Abteilungen, welche bereits eine hinlängliche Anzahl Mitarbeiter besitzen, die Vorstandswahlen nach Massgabe des in den Mitteilungen Nr. 3 veröffentlichten Projektes vorgenommen. Diese haben folgendes Resultat erzielt:

Arbeits-Abteilung: **Heraldik:**
Vorstand: Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Arbeits-Abteilung: **Genealogie:**
Vorstand: Dr. Stephan Kekülе von Stradonitz.

Arbeits-Abteilung: **Adelsgeschichte:**
Vorstand: Heinrich Theodor von Kohlhagen.

Arbeits-Abteilung: **Ethymologie:**
Vorstand: Eberhard Freiherr von Künssberg.

Arbeits-Abteilung: **Allgemeine Kulturgeschichte:**
Vorstand: H. Th. v. Kohlhagen.

Hoffentlich entsprechen unsere Arbeits-Abteilungen den in sie gesetzten Hoffnungen. Die Herren Mitglieder ersuchen wir, sich mit ihren Anfragen und Wünschen von nun ab stets direkt an die Vorstände der in Frage kommenden Arbeits-Abteilungen zu wenden.

Anmeldungen zur Mitarbeit dagegen sind nach wie vor an den 1. Schriftführer zu richten.

Vereins-Wappen.

Auf Anregung des 1. Herrn Vorsitzenden wird die zu Bamberg tagende Mitgliederversammlung über die Annahme eines Vereins-Wappens zu beraten und beschliessen haben, für welches folgender Entwurf vorliegt:

Silberner (eventuell hermelinener) Schild mit blauem Bord; darin ein rotes Ankerkreuz. Als Wappenspruch könnte dazu gewählt werden: „Draco crudelis te vincet vis Michaelis". Ueber die historische Seite dieses ebenso einfachen wie schönen und würdigen Wappens sagt Freiherr von Gaisberg in seinem an das Kapitel gerichteten Begleitschreiben unter anderem: Die Darstellungen des „St. Michael" in der Kunst sind bis tief in das 15. Jahrhundert sehr verschieden und von Anfang an haben St. Michael und St. Georg durch die Legende soviel Aehnlichkeit bekommen, dass oft nur der Name der schutzbefohlenen Kirche oder des betreffenden Altars Klarheit gibt, welcher gemeint ist. So führte St Michael bald Lanze (das ursprüngliche), bald Schwert, bald bekämpft er einen Drachen, bald den Teufel, ja bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts führt er vielfach die ganz gleiche Kreuzesfahne wie der hl. Georg und das Kreuz führt er sogar im Schilde.

In der Zeit der höchsten Blüte der Heraldik, um die Mitte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde es auch als Notwendigkeit erkannt, den Unterschied der Abzeichen des „St. Michael" und des „St. Georg" heraldisch festzustellen und während dem hl. Georg die Lanze und Fahne mit dem roten Kreuz in Weiss verblieb, wurde dem hl. Michael mehrfach das rote Kreuz im weissen Schild mit blauem Rand beigelegt, wie es noch auf einigen alten Bildern zu sehen ist. Statt des einfachen Balkenkreuzes fand dann öfters das sog.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

(e. V.)

No. 10 Oktober 1906 1. Jahrg.

Veränderungen im Mitgliederstand.

Bei dem am 28. September zu Bamberg tagenden 2. Kapiteltag hat sich das Kapitel durch die Wahl des bisherigen ordentlichen Mitglieds Erwin Freiherrn von Seckendorff-Gutend, Urach, ergänzt.

Das bisherige ausserordentliche Mitglied Dr. Eberhard Freiherr von Künssberg, Heidelberg, wurde auf Antrag zum ordentlichen Mitglied ernannt.

Anmeldungen neuer Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Eduard Freiherr von Hornstein-Grüningen, Majoratsherr, päpstl. Geheim-Kämmerer, Schloss Grüningen, O.-A. Riedlingen, Württ.

Wilhelm Hugo von Schmelzing und Wernstein, Rittmeister und Adjutant der 16. Kavallerie-Brigade, Saarbrücken.

Emil Frhr. von Stetten-Buchenbach, grossherz bad. Kammerherr und Forstmeister, Baden-Baden.

Als ordentliches Mitglied ist angemeldet:

Fräulein Selma von Lengefeld, Dr. phil., Weimar.

Als ausserordentliches Mitglied wurde aufgenommen:

Frau von Uthmann, geb. v. Uthmann, Eisenach, Bornstr. 4.

Aus dem Leben der Mitglieder.

Herr Alexander von Burgsdorff (o. M.), Direktor bei den vereinigten Pulverfabriken Köln-Rottweil, Oberleutnant d. R. des 4. Garde-Regiments zu Fuss, hat sich mit Fräulein Olga von Kries, ältesten Tochter des kgl. Domänenpächters Herrn Otto von Kries-Trankwitz und der Frau Julie von Kries, geb. Weise verlobt. — Zu München starb am 28. September d. J. unser ordentliches

Bericht

über die 1. Mitglieder-Versammlung,

getagt zu Bamberg am 28. und 29. September 1906.

Der 1. Mitgliederversammlung ging am 28. September der 2. Kapiteltag voraus, zu dem sich gegen 4 Uhr nachmittags folgende Herren in dem für sämtliche Veranstaltungen reservierten Saale des Hotels „Bamberger Hof" versammelten: Freiherr von und zu Aufsess, Regensburg, Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen (1. Vorsitzender), Schöckingen, Oberst Freiherr von Guttenberg, Würzburg, Herr von Kohlhagen, Bamberg (1. Schriftführer), Freiherr Max Joseph von Kunsberg, Speyer, Freiherr von Minnigerode-Allerburg, Silkerode, Herr Legationsrat von Schwerin, Obersteinbach, Exzellenz Albert Freiherr von Seckendorff-Gutend, Kiel, Landgerichtsrat Erwin Freiherr von Seckendorff-Gutend, Urach.

Der 2. Vorsitzende, Hermann Graf zu Münste Langelage, Freiherr von Oer, Ponickau, sow Freiherr von Berchem, Waldheim, Freiherr v Eberstein, Berlin, Exzellenz Frhr. v. Froben, Karlruhe, Exzellenz Theodor von Holleben, Charlotenburg, Freiherr Ludwig von Lindenfels, Wolramshof und Freiherr von Tautphoeus, Antwepen, hatten ihr Nichterscheinen entschuldigt un der Versammlung herzliche Grüsse gesandt.

Nachdem der 1. Vorsitzende, Friedrich Freiher von Gaisberg-Schöckingen, die Anwesenden begrüsst und den Kapiteltag eröffnet hatte, wur in die Verhandlungen eingetreten und darübe folgendes Protokoll aufgenommen:

Protokoll zum 2. Kapiteltag.

1. Freiherr Eberhard von Künssberg wird einstimmig als ordentliches Mitglied aufgenommen.
2. Freiherr Erwin von Seckendorff wird einstimmig als 12. Kapitelherr aufgenommen.
3. In die Satzung unter § 4 B ist aufzunehmen: (nach „12 lebenslänglichen Mitgliedern") „darunter womöglich ein Jurist".
4. In § 1 der Satzung ist zu streichen: „und die Erlangung der Rechte einer juristischen Person anstrebt".
5. In § 5 e ist zwischen „3" und „angeführten" einzuschieben: „und 4", somit den Damen die Möglichkeit zu eröffnen, auch ordentliche Mitglieder zu werden.
6. Die „Nachträge zu § 4 c" folgendermassen lautend:

   „Ausserordentliche Mitglieder-Versammlungen sind auf Antrag von wenigstens 30 ordentlichen Mitgliedern vom 1. Vorsitzenden kürzestens 2 Wochen vorher durch Ausschreiben im Vereinsorgan zu berufen.

   Die durch Unterschrift von mindestens dre Kapitel-Herren zu beglaubigenden Protokolle der Mitgliederversammlung werden in den „Mitteilungen" des Vereins-Organs veröffentlicht.

   Am Schluss der Satzung ist anzufügen: Errichtet Bamberg, den 28. Sept. 1906."

   werden genehmigt.
7. Das Kapitel wird der Mitgliederversammlung vorschlagen, den bisherigen Vorstand wieder zu wählen.
8. Ebenso sollen Bibliothekar, Konservator und Schatzmeister wieder gewählt werden.
9. Endlich erstattete der Schriftführer und Schatzmeister den Vereins-, bezw. Rechenschafts-Bericht.
10. Das Kapitel beschliesst, die Organisation der Arbeitsabteilungen neu auszuarbeiten.
11. Der die Annahme eines Vereinswappens betreffende Antrag des Freiherrn von Gaisberg wird angenommen.

(gez.) **von Kohlhagen.**

Der Vereinsbericht des 1. Schriftführers hatte folgenden Wortlaut:

Meine hohen Herren!

Wenn es als Schriftführer und Schatzmeister heute meine Pflicht ist, dieser hohen Versammlung über das zu drei Vierteln abgelaufene 1. Vereinsjahr unseres „St. Michael" Bericht zu erstatten, so möchte ich vorausschicken, dass wir im allgemeinen mit der bisherigen Entwicklung des Vereins zufrieden sein dürfen, wenn es sich auch nicht verkennen lässt, dass nur eine fortgesetzte Werbetätigkeit uns diejenige geistige und finanzielle Unterstützung sichern kann, deren wir bedürfen, um mit der Zeit all den grossen Aufgaben gerecht zu werden, die wir uns gesetzt haben.

Bis zum heutigen Tage sind dem Verein „St.

Michael" insgesamt 151 Mitglieder beigetreten, darunter 1 Stifter, 3 Pfleger, 12 Kapitelherren, 24 ausserordentliche und 18 korrespondierende Mitglieder. Leider hat der Verein bereits den Tod eines Kapitelherren und zweier ordentlicher Mitglieder, des Freiherrn Hanns von Müllenheim-Rechberg, des Freiherrn Oskar von Tessin-Hochdorf und Seiner Exzellenz des Freiherrn Karl Reisner von Lichtenstern zu beklagen.

Die in Nr. 7 der „Mitteilungen" bis Ende Juni reichende verdienstliche Statistik unseres 1. Herrn Vorsitzenden kann ich heute kurz dahin erweitern, dass von den Vereinsmitgliedern zurzeit in Deutschland 124 (davon 34 in Preussen, 27 in Bayern und 35 in Württemberg), im Ausland 27 Personen ihren Wohnsitz haben. An Städten stehen Stuttgart, München und Ludwigsburg mit 11, bezw. 10, bezw. 6 Mitgliedern an der Spitze. Die Zahl der dem Verein beigetretenen Damen beträgt 4.

Da, abgesehen von der verhältnismässig kurzen Zeit seines Bestehens, unser Verein in finanzieller Hinsicht nicht besonders günstig gestellt ist, so beschränkte sich seine wissenschaftliche Tätigkeit bisher in der Hauptsache auf Veröffentlichung kleinerer und grösserer Arbeiten innerhalb des Vereinsorgans und sind wir diesen Mitarbeitern besonderen Dank schuldig. Trotzdem konnten verschiedene Arbeiten vorbereitet und eine Organisation der Mitarbeiterkräfte gebildet werden; letztere zählt bereits fünf selbständige Arbeitsabteilungen mit je einem Vorstand an der Spitze, nämlich die für Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik, Allgemeine Kulturgeschichte und Ethymologie, während weitere Abteilungen in der Bildung begriffen sind.

Die in den Heften des Vereinsorgans erscheinende „Heraldische Matrikel" wird in absehbarer Zeit mit dem Begleittext als Wappenbuch gesondert von dem Verein herausgegeben werden können.

Archiv, Bibliothek und Sammlungen haben manche schätzenswerten Geschenke zugewiesen erhalten, und zwar das Archiv 25, die Bibliothek 70, die Sammlungen 56 verschiedene, oft mehrere Exemplare umfassende Zuwendungen. Schliesslich wurden mit verschiedenen, ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinen nützliche Tauschverbindungen angeknüpft.

Was das offizielle Hervortreten des „St. Michael" anlangt, so hat derselbe seinen Beitritt zu dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" eingeleitet; er ist dem „Germanischen Nationalmuseum", Nürnberg, als korporatives Mitglied beigetreten und hat mit dem „Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg", dem „Historischen Verein für Mittelfranken" in nossenschaft" und unserem Verein das denkbar beste Einvernehmen herrscht, was schon verschiedentlich zum Nutzen beider Teile zutage getreten ist.

Nicht ganz so Erfreuliches kann der Schatzmeister berichten, der freilich vorausschicken muss, dass der derzeitige Rechnungs-Abschluss als verfrüht kein zutreffendes Bild des Geschäftsganges des 1. Vereinsjahres geben dürfte.

Die bis zum heutigen erfolgten Auslagen betragen die Summe von 1194 M. 43 Pfg., wogegen abzüglich des dem Vereinsvermögen zugewiesenen Stiftungsbetrags von 500 M. die bisherigen Einnahmen nur 887 M. betragen, so dass dem Verein eine Schuld von 307 M. 43 Pfg. zu begleichen bleibt.

Welche Auslagen der Verein im Laufe des 1. Geschäftsjahres noch zu begleichen hat, ist nicht vorauszusehen; dagegen darf angenommen werden, dass diese Auslagen durch die an Mitgliederbeiträgen noch ausstehende Mindestsumme von 200 M. nicht ganz gedeckt werden wird.

Dieser verhältnismässig ungünstige Kassenstand braucht jedoch zu Bedenken deshalb keinen Anlass zu geben, als der gegenwärtige Fehlbetrag jederzeit durch das Vereinsvermögen gedeckt werden könnte, als vor allem die Ausgaben sich naturgemäss im 2. Vereinsjahre mindestens um ein Drittel reduzieren werden, da zahlreiche teure Anschaffungen von Clichés usw. wegfallen, ferner die Mitgliederbeiträge der bisherigen Mitglieder nicht wieder durch die in den Heften des Vereinsorgans erscheinenden Wappentafeln verschlungen werden. Freilich wird nur eine systematische Werbetätigkeit die Vereinskasse derartig in den Stand setzen, dass in absehbarer Zeit an Anschaffung der notwendigen genealogischen Nachschlagewerke und Drucklegung gesonderter wissenschaftlicher Arbeiten gedacht werden kann.

Im Rückblick auf die verflossenen Monate unseres Vereinslebens brauchen wir die Hände nicht mutlos in den Schoss sinken zu lassen, wir haben aber alle Veranlassung, eifriger noch als bisher für unsere Ziele zu wirken, damit die vielversprechende Blüte sich zur reifen Frucht gestalte!

* *
*

Der Abend vereinigte die Bamberger Gäste zu zwangloser Unterhaltung; ausser den schon angeführten Herren des Kapitels usw. waren noch erschienen Herr Geschichtsmaler C. A. Closs, Stuttgart, Freiherr von Hornstein-Grüningen, Grüningen, k. und k. Oberst Freiherr Karg von Bebenburg, Grosswardein, und Generalmajor Freiherr von Waldenfels, Hammelburg.

möge seine Gäste so zu fesseln wissen, dass sie noch öfters ihre Tagungen in seine Mauern verlegen.

Der 1. Vorsitzende dankte für den herzlichen Empfang, den die Mitglieder des Vereins in Bamberg gefunden und gab die Versicherung, dass der **„St. Michael", der durch seine Eintragung in das Vereinsregister in Bamberg heimatberechtigt werde, gerne wieder einmal in der schönen Regnitzstadt tage.**

Freiherr von Gaisberg hatte den Teilnehmern an der Mitgliederversammlung eine interessante Broschüre über das Karlsbad Mergentheim (ehemaliger Besitz des Deutsch-Ordens) mit einer historischen Betrachtung aus seiner Feder zur Verfügung gestellt, die auch den übrigen Mitgliedern, soweit die Auflage reicht, noch zugehen wird. Herr von Kohlhagen legte für die anwesenden Herren ein Werkchen über die „Heraldik am Aeusseren Bamberger Bauten" aus. Ausserdem waren noch zwei Plakate von Herrn C. A. Closs zur Ansicht aufgelegt.

Am darauffolgenden Tage begannen nach der Begrüssung durch den 1. Vorsitzenden die Verhandlungen der 1. ordentlichen Mitgliederversammlung, über welche nachstehendes Protokoll aufgenommen wurde:

Protokoll zur I. ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „St. Michael".

Die ordnungsmässig berufene Mitgliederversammlung wurde um ½9 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet, der mitteilte, dass das Kapitel am 28. September getagt und die heutige Sitzung vorbereitet hat.

Die Ergänzung des Kapitels ist durch Wahl des Freiherrn Erwin von Seckendorff vorgenommen worden. Hierauf erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die vom Kapitel vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen und die Satzung im Ganzen bestätigt.
2. Der bisherige Vorstand wird auf Antrag des Freiherrn von Minnigerode durch Akklamation einstimmig wiedergewählt.
3. Ebenso wird auf Antrag Sr. Exzellenz des Freiherrn von Seckendorff die Wahl des 2. Schriftführers, des Bibliothekars, des Konservators und des Schatzmeisters durch Akklamation vorgenommen und zwar wurden Freiherr von Guttenberg als 2. Schriftführer, Freiherr von Berchem als Bibliothekar, Herr von Kohlhagen als Konservator und Schatzmeister wiedergewählt.
4. Der 1. Schriftführer verliest den Vereinsbericht. Bei diesem Punkte der Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung der Antrag des Kapitels angenommen, den Vorstand mit der Ausarbeitung einer besonderen Satzung über die Errichtung von Arbeitsabteilungen zu beauftragen.

   Auf Antrag des Freiherrn von Minnigerode werden der 1. Vorsitzende und Freiherr Erwin von Seckendorff beauftragt, die Rechnung nachträglich zu prüfen und Entlastung zu erteilen.
5. Einige eingebrachte Anträge werden von der Mitgliederversammlung bis auf weiteres zurückgestellt.
6. Exzellenz Freiherr von Seckendorff übergab dem Verein als Geschenk ein hochinteressantes Werk über japanische Münzen, das Se. Exzellenz mit deutschem Text versehen liess, und wofür ihm namens des Vereins der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

Zur Beurkundung:

Friedrich Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.
1. Vorsitzender,

Heinrich v. Kohlhagen, 1. Schriftführer.

Erwin Frhr. v. Seckendorff-Gudent.

Endlich wurde auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden als Wappen des Vereins ein weisser Schild mit blauem Bord angenommen, darin ein rotes Ankerkreuz. Als Devise wurde gewählt: Draco crudelis te vincet vis Michaelis. Eine Erläuterung über diesen Vorschlag werden wir demnächst im Vereinsorgan bringen.

An die Verhandlungen der Mitgliederversammlung schloss sich um 11 Uhr der Vortrag des Herrn Oberst Franz Karl Freiherrn von Guttenberg, Würzburg: „Ueber die geschichtliche Entwicklung von Wappen und Wappensiegeln", dem auch Ihre Exzellenz die Freifrau v. Seckendorff, Kiel, anwohnte und der mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde. Freiherr von Guttenberg hat uns in liebenswürdigster Weise den Vortrag zum Abdruck im Vereinsorgan zur Verfügung gestellt, so dass einige wenige Worte darüber an dieser Stelle genügen. Der Vortrag, dem die Anwesenden viele neue Anregungen verdankten, befasst sich im 1. Teil mit der Entwicklungsgeschichte des Wappens, im 2. mit der Geschichte des Wappensiegels, im 3. mit der praktischen Anwendung der Heroldskunst, nachgewiesen an der Entwicklung des Wappens derer von Schaumberg. Besonders wollte der Vortragende dazu

anregen, dass vom Genealogen und Heraldiker mehr als bisher denjenigen Wappengruppen innerhalb der Landschaft Augenmerk zugewendet wird, welche e i n e r Sippe angehören. Am Schluss des Vortrages sprach der Vorsitzende dem Freiherrn von Guttenberg den wärmsten Dank des Vereins aus.

Darauf wurde ein Frühstück eingenommen und der Nachmittag der Besichtigung des kgl. Kreis-Archivs, wo das „Ansbacher Wappenbuch" ausgelegt war, der kgl. Bibliothek, der Kirchen und der Stadt gewidmet; an dieser Stelle soll nochmals den Herren Beamten des kgl. Kreisarchivs und der kgl. Bibliothek der verbindlichste Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen ausgesprochen werden. Auch wurde beim kgl. Amtsgericht die Eintragung des „St. Michael" in das Vereinsregister beantragt, die inzwischen am 9. Oktober a. c. erfolgt ist.

Am Abend des 29. September gegen 6 Uhr fand das Festessen statt, an welchem ausser Ihrer Exzellenz Freifrau v. Seckendorff auch die Freifrau v. und zu Aufsess teilnahm.

Im Verlauf des Mahls erhob sich der 1. Vorsitzende zu folgendem Toast:

Meine Damen und Herren!

Ueberall, wo gute Deutsche sich versammeln, gedenken sie in erster Linie ihrer engeren und weiteren Heimat und ihres angestammten Fürstenhauses; so auch wir. Heute befinden wir uns der Mehrzahl nach als Gäste in dem schönen Bayernlande, und es drängt uns, die Gefühle tiefster Verehrung dem erhabenen Regenten dieses Landes entgegenzubringen, umsomehr, als er derzeit der älteste deutsche Bundesfürst uns allen und jedem guten Deutschen als Vorbild unermüdlicher Pflichterfüllung bis ins höchste Greisenalter dienen kann und muss.

Von jeher hat Prinzregent Luitpold von Bayern der Kunst und der Wissenschaft seinen besonderen Schutz gewährt, und so dürfen auch wir in ihm, wie im deutschen Kaiser heute unseren Schirmherrn erblicken.

Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm II. und Seine Königliche Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern, sie leben hoch!

Daran schloss Freiherr von Gaisberg nachstehende Begrüssungsrede:

Meine hochverehrten Herrschaften!

Zum erstenmale ist der vor Jahresfrist gegründete Verein „St. Michael" zu froher Tafelrunde versammelt und ich erlaube mir, sämtliche hochverehrte Tischgenossen aufs Herzlichste zu begrüssen. Zwei Ziele sind es, die sich unser junger Verein vorgesteckt hat, nämlich einmal die Pflege der Geschichte und zweitens die Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen. Aus der Geschichte lernen wir, was wir unter solchen zu verstehen haben.

Kein Stand hat von jeher so viele Angriffe auszuhalten und abzuwehren gehabt, als der deutsche Adel, und wenn er alle Stürme der Jahrhunderte überdauert hat, so ist das gewiss ein Zeichen dafür, dass ein guter Kern in ihm steckt und dass er daseinsberechtigt ist.

Seit den Zeiten der Minnesänger und Kreuzfahrer bis zu den ruhmreichen Tagen der Befreiungskriege vor bald 100 Jahren mit Männern wie Blücher, Stein, Hardenberg, ja bis zu den Tagen der Wiedergeburt des Deutschen Reiches mit Bismarck, Moltke, Roon, kennen wir keine bedeutende Zeit, wo nicht Männer aus unseren Reihen an der Spitze mannes. Seine Majestät der deutsche Kaiser hat einmal das Wort von den Edelsten der Nation geprägt. Viele Deutungen hat es erfahren müssen, öfters ist es sogar in den Kot gezogen worden, wenn es galt, vereinzelte bedauerliche Auswüchse in unserem Stande dem deutschen Volke als Normalzustand zu verdächtigen, für uns aber gibt es blos eine Deutung, und zwar die, dass der Adel sich seine bevorzugte Stellung d u r c h A r b e i t verdienen muss, nur dann wird er mit Recht Anspruch auf eine solche Bezeichnung erheben können. Die allgemeine Verkommenheit und der Tiefstand des 18. Jahrhunderts hatte im 19. Jahrhundert eine unselige Nivellierung zur Folge, an der noch die Jetztzeit mit ihren sozialistischen Ideen krankt. Auch am deutschen Adel ist die künstliche Gleichmacherei nicht vorübergegangen, und deshalb kann uns nur noch angestrengte Arbeit in Verbindung mit treuer Pflichterfüllung und voller Hingabe an das deutsche Vaterland über die allgemeine Höhe emporheben. Die Verkommenheit früherer Zeit war hauptsächlich eine Folge der leider nur zu tief im deutschen Blute steckenden Sucht, alles Fremde ohne Wahl nachzuäffen, und diese Tatsache lehrt uns, dass wir in erster Linie deutsch sein müssen, und zwar deutsch bis in die Knochen! Deutsches Fühlen, Denken und Handeln ist aufs engste verknüpft mit angeborener Ehrenhaftigkeit und mit der weitgehenden Pflichttreue, die in alten Zeiten die Grundlage des Feudalstaates gebildet hat. Jene Staats- oder Rechtsform ist verschwunden, die Treue aber ist geblieben, und sie wollen wir hegen und pflegen: treu dem Kaiser, treu dem Reiche, treu der Familie und treu uns selbst wollen wir bleiben bis zum letzten Atemzuge!

So müssen wir aus der Geschichte lernen, dann werden wir von selbst erkennen, welche Standesinteressen berechtigt sind, und wo wir für besondere Wünsche eintreten dürfen und müssen.

Es ist einmal gesagt worden: Die Unterstützung der familiengeschichtlichen Forschung ist die vornehmste Aufgabe der Archivbeamten, und der Familiensinn ist das stärkste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie. Dem stimmen wir voll bei, und aus diesem Grunde haben wir auch mit Erfolg versucht, verdienstvolle Männer aus dem Bürgerstande, die gleiches Denken mit uns vereinigt, für unseren Verein zu gewinnen, Männer der Kunst und der Wissenschaft, die bereit sind, ihr Können in gemeinsamem Streben mit uns zum Wohle des Vaterlandes in den Dienst der Wahrheit zu stellen, und ihnen haben wir für ihre Mithilfe zu danken.

Am besten wird der Familiensinn gepflegt, ja uns anerzogen von der deutschen Frau, von der Mutter, und deshalb haben wir heute beschlossen, die Aufnahme von Damen als ordentliche Mitglieder des Vereins zu ermöglichen, und wir werden sie jeder Zeit herzlich willkommen heissen.

Weiter aber geht unser Streben noch dahin, auch unsere Standesgenossen ausserhalb der deutschen Grenzpfähle an uns anzugliedern; soweit die deutsche Zunge klingt, soweit soll das Banner St. Michaels wehen, denn niemand steckt der Heimatsinn tiefer im Gemüte, als dem Deutschen, trotz aller modernen kosmopolitischen Bestrebungen.

Freilich ist unsere Zahl noch klein, allein wenn wir nach diesen schönen Tagen das herrliche Bamberg wieder verlassen und uns in die verschiedenen Gaue des Deutschen Reiches zerstreuen, dann wird wohl jeder von uns mit der Ueberzeugung der Notwendigkeit daran gehen, unserem Verein neue Anhänger und neue Mitarbeiter zu gewinnen, und so darf es uns vor der Zukunft nicht bange sein.

Wir aber, die wir hier versammelt sind, wollen uns gegenseitig das Versprechen geben, treu an der Fahne St. Michaels festzuhalten und in pflichttreuer Arbeit unser Ziel zu verfolgen.

Der Verein St. Michael wachse, blühe und gedeihe, er lebe hoch!

Es sprachen dann noch Freiherr von Minnigerode-Allerburg auf die Damen und auf den Gast aus Oesterreich, Freiherrn Karg von Bebenburg, der seinerseits in warmen Worten dankte, und Se.

hagen dankte Sr. Exzellenz und brachte hierauf einige eingelaufene Glückwunschtelegramme zur Verlesung, sowie ein Schreiben des Präsidenten der kgl. Regierung von Oberfranken, Exzellenz Freiherrn von Roman, Bayreuth, folgenden Wortlauts:

An den sehr verehrlichen Verein „St. Michael" zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standes-Interessen deutscher Edelleute
zu Händen des 1. Schriftführers, Herrn von Kohlhagen, Hochwohlgeboren, Bamberg.

Dem sehr verehrlichen Vereine danke ich verbindlichst für die gütige Aufmerksamkeit, welche mir durch Einladung zu der am 28. und 29. lfd. Mts. in Bamberg stattfindenden I. Mitgliederversammlung zu teil geworden ist. Zu meinem grossen Bedauern wird es mir jedoch nicht vergönnt sein, dieser Vereinigung zahlreicher hervorragender Glieder des deutsch-ritterschaftlichen Adels beizuwohnen, da ich durch längst festgelegte dienstliche Dispositionen unabweisbar gebunden bin. Ich möchte aber auch den Anlass nicht versäumen, dem jungen Vereine für alle weitere förderliche Entwicklung seiner idealen Bestrebungen meine aufrichtigste Teilnahme zu bekunden und verharre mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung und freundschaftlichster Grüsse an die Herren Teilnehmer der Versammlung des hochansehnlichen Vereins sehr ergebener

Freiherr von Roman zu Schernau,
k. Kämmerer u. Regierungspräsident.

Bayreuth, 27. September 1906.

Am Morgen des folgenden Tages fuhr ein Teil der Herren nach Nürnberg zur Besichtigung des Germanischen Nationalmuseums und der Jubiläums-Landes-Ausstellung.

Schliesslich darf noch rühmend hervorgehoben werden, dass es weder der Besitzer des für die Veranstaltungen benutzten Hotels „Bamberger Hof" an liebenswürdigem Entgegenkommen, noch dessen Küche und Keller an etwas fehlen liessen.

Den Teilnehmern aber, welchen die Bamberger Tage in angenehmer Erinnerung geblieben sind, rufen wir zu: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Entsprechend den Besprechungen der Mitglieder-Versammlung ersucht der 1. Schriftführer in Bamberg höflichst um Bekanntgabe solcher Adressen, an welche Werbe-Material versandt werden soll.

Für Bibliothek und Sammlungen wurden folgende Zuwendungen gemacht:

Bibliothek.

Von Generalmajor Wilhelm Freiherrn von Waldenfels, Hammelburg:
- „Erlebnisse eines Gefangenen von Jena". Von Carl v. Reitzenstein; herausgegeben vom Geber.
- „Die Reiserechnung des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine". Vom Geber.
- „Diplomatische Sendung des Markgräfl. Brandenburg. Geh. Rats Christof v. Waldenfels zu Heinrich IV., König von Frankreich". Vom Geber.

Von Felix Freiherrn von Brüselle-Schaubeck:
- „Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim". Vom Geber.
- „Ein Kriminalprozess aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts". Vom Geber.

Von Theodor Schön, Stuttgart:
- Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels zum deutschen Orden in Ost- und Westpreussen.
- Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1897—1900. S. A. Stuttgart 1898 bis 1905.
- Geschichte der Woitenburg bei Sulzau.
- Ueber Fälschungen von Medikamenten im 16. Jahrhundert.
- ten Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen.
- Das Bad in Nusplingen, ein Beitrag zur württemberg. Bäderkunde.
- Ueber Doctores bullati.
- Dr. Eberhard Gmelin.
- Ueber die Besoldungen der von den Grafen und Herzogen von Württemberg bestellten Aerzte und anderer Medizinalpersonen im 15. und 16. Jahrhundert.
- Die Familie von Seckach. S. A. 1898.
- Ergänzungen zum Artikel von Taubenheim. S. A. 1891.
- Ein Beitrag zur Geschichte der Truchsess v. Waldburg.
- Die Familie von Wolff in Württemberg.
- Ein herzogl. bayer. Wappenbrief von 1532.
- Unedierte Diplome.
- Die Familie von Biburg.
- Die Familie Harpprecht von Harpprechtstein.
- Die Familie Hummel in Württemberg.
- Die letzten Ausläufer der adeligen Geschlechter von Neuhausen und von Sachsenheim in Schwaben.
- Die Familie von Schacht in Württemberg.
- Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur-, Liv- und Estland in Württemberg.
- Die Burgen, Schlösser und Burgställe des Herzogtums Württemberg um 1580.
- Alte Uracher Geschichten.

Der Vorstand des Vereins „St. Michael“ erfüllt hiemit die traurige Pflicht, von dem zu München am 28. September d. J. erfolgten Hinscheiden seines ordentlichen Mitglieds

des Erlauchtig Hochgeborenen Herrn

Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg-Neuleiningen

Herr auf Neuleiningen, kgl. pr. Rittmeister a. D.

geziemend Kenntnis zu geben.

Schöckingen, Linz, Bamberg, 1. Oktober 1906.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen,
Hermann Graf zu Münster-Langelage,
Heinrich Theodor von Kohlhagen.

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg †

Mit rauher Hand hat der Tod das Leben eines Mannes zerstört, der im Höhepunkte seiner Kraft, seines Erfolges und seiner Anerkennung stehend berufen schien, noch lange seinem Kreise der zielbewusste, nimmermüde Führer zu sein, als den ihn alle verehrten, die seine Schaffenskraft kannten. Mit dem Tode des am 15. Sept. 1856 als Sohn des † Grafen Thomas zu Leiningen-Westerburg und seiner Gemahlin Josephine Spruner von Mertz zu Bamberg geborenen Grafen Karl Emich haben wir einen kunstverständigen Heraldiker verloren; den schwersten Schlag aber hat die Exlibris-Welt erlitten: einen in der Tat unersetzbaren Verlust. Hier war er — und mit Recht — anerkannte Autorität. Graf Leiningen war es, der die deutsche Exlibris-Kunst auf jenes hohe Piedestal gehoben, zu dem die fremden Nationen heute mit Ehrerbietung aufblicken, er war bis vor kurzem die Seele des weitverbreiteten Berliner Exlibris-Vereins und der von diesem Verein herausgegebenen Zeitschrift. In dem Grafen werden viele aufstrebende Exlibriskünstler den wohlwollenden Gönner betrauern, der sie der Nichtbeachtung entriss und ihre Kunst in die richtigen Bahnen leitete. Möchte die Saat, die er auf einem, wenn auch beschränkten Gebiete aber mit bewunderungswürdiger Arbeitsfreudigkeit ausgeworfen, aufgehen und im Sinne des Verstorbenen auch fernerhin gehegt werden!

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor v. Kohlhagen, Bamberg, als 1. Schriftführer.
Gedruckt in der Handels-Druckerei Bamberg.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

(e. V.)

No. 11 November 1906 1. Jahrg.

Veränderungen im Mitgliederstand.

Als Stifter ist beigetreten:

Franz Xaver Graf von Königsegg-Aulendorf, Erlaucht, Standesherr auf Aulendorf u. Königseggwald (Württemberg), München, Kaulbachstrasse 33.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die bisherigen ausserordentlichen Mitglieder:

Ihre Exzellenz Frau Generalleutnant Luise von Stülpnagel, geb. Freiin von und zu der Tann-Rathsamhausen, Frankfurt a. M.

Freiin Augusta Wolfskeel von Reichenberg, Würzburg, Herrnstrasse 1.

Aus dem Leben der Mitglieder.

Nach Auflösung des Württ. Landtages ist Freiherr Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen nicht mehr ritterschaftlicher Abgeordneter.

Ein Sohn wurde geboren: Herrn Legationsrat Dr. iur. Albert von Schwerin auf Obersteinbach.

Versetzt wurde der kgl. b. Leutnant im 4. Chevaulegers-Regiment, Augsburg, Ph. R. Graf zu Ingelheim, Echter von und zu Mespelbrunn, in das 1. Ulanen-Regiment „Kaiser Wilhelm II., König von Preussen", Bamberg.

Freiherr von Gravenreuth ist nach München, Thierschstrasse 36 II, zurückgekehrt.

Seine Majestät der König von Württemberg hat den Nachgenannten die erbetene Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen von dem Fürsten zur Lippe verliehenen Orden erteilt und zwar: für das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippeschen Hausordens: dem K. Zeremonienmeister Freiherrn Seutter von Lötzen, dem K. Hofmarschall Schenk Grafen von Stauffenberg, dem K. Kammerherrn Oberstleutnant z. D. Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen.

Freiherr von Hornstein-Grüningen wohnt bis auf weiteres Constanz, Inselstrasse 2.

Herr Heinrich v. Kohlhagen wurde von der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler", Wien, zu deren Korrespondenten ernannt.

Auf Vorschlag des Freiherrn von Minnigerode-Allerburg hat das Kapitel des Vereines „St. Michael" zu Bamberg am 28. September 1906 beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung am 29. September 1907 zu **Stuttgart** abzuhalten. Begründet wurde der Vorschlag damit, dass es sehr zu wünschen ist, den Besuch dieser Versammlungen möglichst zahlreich zu gestalten und dass dies da am leichtesten bewerkstelligt werden kann, wo in der Nähe schon viele Vereinsmitglieder wohnen.

Ausserdem aber ist es für den Verein von grosser Bedeutung, dass sich in solchen Gegenden Ortsgruppen bilden, und dass diese Ortsgruppen die Aufgabe übernehmen:

die für eine Mitgliederversammlung nötigen Vorbereitungen zu treffen,

die erforderlichen Lokale zu bestellen,

für Empfang und Unterkunft der Gäste zu sorgen,

die historisch bedeutenden Sehenswürdigkeiten zugänglich zu machen usw.

Diese Ehre fällt also im kommenden Jahre Stuttgart zu, und da dort und in der Umgebung eine beträchtliche Anzahl unserer Vereinsmitglieder wohnt, so ist die Gründung einer Stuttgarter, vielleicht auch einer Ludwigsburger Ortsgruppe im Laufe dieses Winters dringend nötig.

Aber auch andere Gegenden müssen sich regen! Die Versammlungen sollen alljährlich mit dem Orte der Zusammenkunft wechseln, im Jahre 1908 wird man in Norddeutschland tagen wollen und da wird wohl die Gegend den Sieg davon tragen, in der die nächste Ortsgruppe gebildet wird.

Mögen diese Zeilen zur baldigen Verwirklichung von Lokalorganisationen beitragen und unseren sehr verehrten Herrn Vereinsbrüdern ein kräftiger Sporn sein, um die Wette neue Mitglieder zu werben.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
1. Vorsitzender des „St. Michael".

Der Verein „St. Michael" ist dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine" beigetreten.

* * *

Das **„Deutsche Adelsblatt"** hat in seiner Nummer vom 11. November über die 1. Mitglieder-Versammlung unseres Vereins berichtet und den Vereinsbericht des 1. Schriftführers, wie die Begrüssungsrede des 1. Vorsitzenden zum Abdruck gebracht, für welches Zeichen der Anteilnahme an unseren Bestrebungen auch an dieser Stelle nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

An die verehrten Herren Mitglieder ergeht hiemit die erneuete herzliche Bitte, dem 1. Schriftführer Adressen solcher Persönlichkeiten übermitteln zu wollen, an welche mit Erfolg Werbematerial versendet werden kann.

Der 1. Schatzmeister in Bamberg ersucht höflichst um Einsendung der noch ausstehenden Jahresbeträge pro 1906 (Mindestbetrag M. 11.-- incl. Abonnement des Vereinsorgans).

Für Bibliothek und Sammlungen wurden folgende reiche Zuwendungen gemacht, für welche der herzlichste Dank ausgesprochen sei:

Bibliothek.

Von Friedrich Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen:

Föhr-Mayer, Hügelgräber a. d. schwäb. Alb. Stuttgart 1892.

Steiff Dr. K., Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart 1903.

Württemberg. Geschichtsquellen. Herausg. v. d. Württemb. Kommission für Landesgeschichte. Bd. IV. Stuttgart 1899. — Urkundenbuch der Stadt Esslingen.

Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. 1904, 1905.

Von Hermann Freiherrn Reichlin von Meldegg-München:

Familien-Geschichte Reichlin v. Meldegg.

Von Herrn v. Nocks:

Baltischer Wappenkalender 1902.

Von Th. von Schön:

Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preussen. Vom Geber.

Von I. Exzellenz v. Stulpnagel:

Geschichte der Frhr. v. Bibra. München 1870.

Von Alexander Frhrn. v. Dachenhausen:

Binder, Wilh., Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter. Schaffhausen 1845.

Lettre du Compt Victor de Cruquenbourg a son Excellence le Baron de Nagel, Ministre des Affaires Etrangères du Royaume des Pays-Bas. Bruxelles 1817.

Procès du Général Sir Robert Wilson, Michel Bruce, John Ely Hutchinson et autres. Paris 1816.

Katerkamp, Dr. Theod., Denkwürdigkeiten a. d. Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin, geb. Gräfin v. Schmettau. Mit Porträts. München 1828.

Procès de M. le Compte de Montalembert etc. Bruxelles 1859.

Bericht über das Geschlecht von Dassel. — 6. Jahrg. 1894. Chemnitz 1894.

Sauvigny, Abbé de, Oraison funebre de l'Imperatrice Marie Thérese d'Autriche. Paris

Heinrich Dr. J. B., Joseph von Görres. Frankfurt a. M. 1867.
Haneberg Dr. Dan., Zur Erinnerung an Jos. von Görres. München 1848.
Hallberg Theodor, Karl, Alex., Franz (Gebr.), Frhrn. v., Deutsches Kochbuch oder die vornehme Küche für Leckermäuler und Guippers. 2. Teil. Düsseldorf 1819.
Windel Dr. Karl, Graf Friedrich Leopold Stolberg. Frankfurt a. M. 1866.
Montalembert Graf General la Moricière. Frankfurt a. M. 1865.
Conversation Familiere entre M. le Compte de Falkenstein et Louis XVI. Paris 1777.
Schmidt J. A., Epistola ad Illustrem ac Generosissimum Dn. Henricum von und zu der Tann etc. Jena 1692.
Martius Dr. C. J. Th., Karl Albert Leopold Frhr. von Stengel. München 1866.
Katalog der Palm'schen Antiken-Sammlung. Karlsruhe 1843.
Texier Edmond, Les hommes de la Guerre d'Orient: L'Amiral Napier — Schamyl — Abdul-Medjid — L'Amiral Hamelin — Le Prince du Montenegro — Menschikof — L'Impereur Nicolas — Le Prince Albert et la Reine d'Angleterre — Omer Pascha — Reschid Pascha — le Maréchal de Saint-Arnaud — le Maréchal Paskewitsch — le Roi Othon — l'Amiral Parseval-Veschênes — François Joseph — Frédéric-Guillaume. Paris 1854.
Stammbaum Carl VII., Röm. Kaiser. Von M. Leutter.
Stammbaum der Könige von Schweden. Von M. Leutter.
Stammbaum der griechischen Kaiser. Von M. Leutter.
Stammtafel der Familie von Dachenhausen. Von A. v. Dachenhausen.
Stammtafel der Frhrn. von und zu Oldershausen. Zusammengest. v. A. v. Dachenhausen. 1882.
Stammtafel der Familie von Boeck.
Stammtafel der Milchling von und zu Schonstadt.
Stammtafel der Schwertzell von und zu Willingshausen.
Stammtafel der Familie von Saar (in Oesterreich).
Stammtafel der Familie von Rintelen j. L. aus Herford.
Dachenhausen A. v., Die 1888 in Oesterreich stattgefundenen Standeserhebungen resp. Bestätigungen.
Staatswappen aller Länder der Erde nebst Landesfarben und Schiffsflaggen. Frankfurt 1881.

Von Friedrich Karl Esbach:
Don Juan d'Austria. Vom Geber.

Von H. Th. von Kohlhagen:
Die Heraldik am Aeusseren Bamberger Bauten. Vom Geber.
Die Bedeutung der Heraldik. Vom Geber.
Kurzer Abriss der Stamm- und Wappenkunde, bearbeitet für die Mitglieder des Vereins „Heimat" von H. v. Kohlhagen und E. Kiesskalt.

Von Direktor Curt Liefeld:
Sonderabdruck sus der Neuen Sächsichen Kirchengalerie.

Sammlungen:

Von Frhrn. v. Dachenhausen:
5 Wappen der Familie v. Bothmer.

Von Frhrn. v. Hornstein:
Eine Karte mit einem „St. Michael".

Von Herrn von Brocke:
Eine Karte mit hessischen Wappen.

Von Friedrich Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen:
Zahlreiche eigene Exlibris und Doubletten.

Archiv.

Von Dr. Kunz von Kauffungen, Mühlhausen:
Benützer-Ordnung des Stadtarchivs Mühlhausen i. Th.

SPRECH-SAAL.

Ich erlaube mir die Frage aufzuwerfen, ob sich Mitglieder des Vereins bereit erklären, wenn auswärtige Mitglieder an ihren Wohnsitz kommen, sich deren anzunehmen, soweit es natürlich ihre Zeit erlaubt, sei es zur Erleichterung des Eintritts in Archive und dergl., sei es zur Einführung in die dortige Gesellschaft.(?) Gerade bei der Werbung neuer Mitglieder halte ich diese Frage für überaus wichtig, ob man auswärts Anschluss an andere Mitglieder finden kann, wie ich überhaupt Anknüpfung von Beziehungen zwischen den Adelsfamilien der verschiedenen Staaten, soweit sich solche gelegentlich geben, als unbedingt förderlich für die Bestrebungen des Vereins halte. Vielleicht liesse sich die Frage an diesem Platze näher erörtern.

E. Frhr. v. Gültlingen, Ludwigsburg.

Dieser Anregung möchte ich mich in vollem Umfange anschliessen und scheint mir die Anbahnung derartiger Beziehungen auch in den Satzungen als erwünscht bezeichnet zu sein.

Der 1. Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor v. Kohlhagen, Bamberg, als 1. Schriftführer.
Gedruckt in der Handels-Druckerei Bamberg.



Mitteilungen des Vereins St. Michael

(e. V.)

No. 12 Dezember 1906 1. Jahrg.

Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen:

Eugenie Freiin von Stetten a. d. H. Buchenbach, Ludwigsburg

Eine Anzahl weiterer inzwischen erfolgter Aufnahmen wird erst in Nummer 1 des Jahrganges 1907 veröffentlicht werden, da der Beitritt erst für das nächste Jahr erfolgt ist.

Ortsgruppe Stuttgart.

Ich habe es unternommen, für Stuttgart, Württemberg, eine Ortsgruppe zu bilden. Die in Stuttgart wohnenden Mitglieder des Vereins sind hievon benachrichtigt.

Auswärtige* Mitglieder, welche dieser Ortsgruppe beitreten wollen, werden gebeten, ihre Erklärung an den Unterzeichneten dieser Notiz einzusenden.

Beihingen-Heutingsheim, im Dez. 1906.

Freiherr von Brüsselle-Schaubeck.

* d. h. im Königreich Württemberg wohnende, cfr. § 4 D.

Wie aus Nr. 10 der „Mitteilungen" zu ersehen ist, hat das hohe Kapitel am 28. September 1906 zu Bamberg auf mehrseitiges Verlangen hin beschlossen, die Aufnahme von Damen als **ordentliche Mitglieder** des Vereines „St. Michael" zuzulassen. Das Kapitel ist hiebei davon ausgegangen, dass Damen für gewöhnlich dem Vereine als ausserordentliche Mitglieder beitreten werden, dass aber die Möglichkeit geschaffen werden solle, solche Damen, die sich entweder um den Verein besonders verdient gemacht, oder durch wissenschaftliche Leistungen auf Gebieten, die den Adel besonders berühren, Hervorragendes geleistet haben, als **ordentliche Mitglieder** aufnehmen zu können.

Bei genauer Prüfung der Vereinssatzung erschien es als das Zweckmässigste, diesem Wunsche dadurch zu entsprechen, dass man in § 5 c im letzten Satze des letzten Abschnittes hinter der Ziffer 2 das Wort „und" strich, und statt seiner fortfuhr: „3 und 4", so dass der ganze letzte Satz jetzt lautet:

> „Das Kapitel ist berechtigt, einzelne Persönlichkeiten, welche den unter 1., 2., 3. und 4. angeführten Bedingungen entsprechen, zu ordentlichen Mitgliedern zu ernennen."

Wie aus den Nrn. 10 und 11 der „Mitteilungen" zu ersehen ist, hat das Kapitel in der Zwischenzeit schon einigemale Gebrauch von diesem Rechte gemacht, das von der Mitgliederversammlung zu Bamberg am 29. September 1906 durch Annahme der Vereinssatzung genehmigt worden war.

In den vorgekommenen Fällen hat sich die schriftliche Anmeldung und die schriftliche Abstimmung als weitläufig und zeitraubend erwiesen, und ich habe mir infolge dessen erlaubt, an das hohe Kapitel den Antrag zu stellen:

> „Gesuche um die Ernennung von Damen zu ordentlichen Migliedern des Vereins „St. Michael" werden künftighin vom 1. Vorsitzenden in den „Mitteilungen" des Vereines angemeldet, falls er sie für empfehlenswert hält. Wenn innerhalb 14 Tagen nach Ausgabe des Bl. von keinem der hohen Herren des Kapitels, inklusive Stiftern und Pflegern, eine Einsprache erfolgt, die dem 1. Vorsitzenden einzusenden wäre, so gilt dies als Zustimmung und der 1. Vorsitzende ist berechtigt, die Ernennungsurkunde auszufertigen."

Dieser Antrag ist inzwischen durch schriftliche Abstimmung angenommen worden, wovon ich das hohe Kapitel in Kenntnis zu setzen die Ehre habe, und er wird also bei den nächsten Fällen in Kraft treten.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen,
1. Vorsitzender des Vereins „St. Michael".

Arbeits-Abteilungen.

Zur Erreichung des in § 2 der Vereinssatzung ausgesprochenen Zweckes unseres Vereines hat sich die Gründung von Arbeitsabteilungen als eine Notwendigkeit ergeben, und infolge eines Beschlusses des am 4. Februar 1906 zu Stuttgart abgehaltenen Kapiteltages wurde in Nr. 2 und 3 der „Mitteilungen" an die Mitglieder des „St. Michael" die Aufforderung gerichtet, sich zur Mitarbeit zu melden. In den folgenden Nummern wurden die eingelaufenen Anmeldungen veröffentlicht und in Nr. 9 wurde das Ergebnis der Vorstandswahlen für die Abteilungen bekannt gegeben.

Auf dem zweiten Kapiteltag zu Bamberg am 28. September 1906 kam auch diese Angelegenheit zur Sprache und man fand, dass sie sich nicht in der richtigen Entwicklung befinde, was bei dem jugendlichen Alter unseres Vereins nicht Wunder nehmen kann. Infolge dessen wurde von dem hohen Kapitel der 1. Vorsitzende und der 1. Schriftführer mit der Aufgabe betraut, über die Gründung und die Zusammensetzung von Arbeitsabteilungen eine besondere Satzung auszuarbeiten, die vom Kapitel zu beraten und von der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen ist. Es ist hiezu eine Reihe von Wünschen geäussert worden, und zwar ganz besonders der, dass die Vorsitzenden der Arbeitsabteilungen aus der Reihe der ordentlichen Vereinsmitglieder genommen werden sollen. Das Kapitel war darüber einig, dass die vorgenommenen Wahlen als Provisorium anzusehen sind.

Die hier folgenden Ausführungen sind als Vorarbeit für die von der nächsten Mitgliederversammlung anzunehmenden Satzung für Arbeitsabteilungen zu betrachten, und zwar soll durch sie sämtlichen Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten werden, sich in den folgenden Nummern der „Mitteilungen" zu den einzelnen Punkten zu äussern, bezw. Verbesserungen vorzuschlagen. Vielleicht können auf Grund von bewährten Einrichtungen in anderen Vereinen weitere Vorschläge gemacht werden.

Vor allem ist zu wünschen, dass sämtliche Vereinsmitglieder sich dahin äussern, für welche Fächer sie die Gründung von Arbeitsabteilungen für wünschenswert erachten, damit der Vorstand des Vereins über die in ihm vorhandenen Interessen unterrichtet wird.

In zweiter Linie erlaube ich mir nochmals an alle Vereinsmitglieder die höfliche Bitte zu richten, sich zur Mitarbeit zu melden, soweit dies irgend möglich ist, und ich darf bei dieser Gelegenheit wohl namentlich die hochverehrten kormatik, Numismatik, und es ist selbstverständlich, dass je nach Bedürfnis und je nach Vorhandensein geeigneter Kräfte noch weitere Abteilungen geschaffen werden sollen, wobei freilich nicht ausser Acht zu lassen ist, dass ein junger Verein nicht zuviel auf einmal unternehmen darf. Vielleicht darf hier als Beispiel daran erinnert werden, dass in Nr. 4 der „Mitteilungen" das um unseren Verein sehr verdiente ausserordentliche Mitglied, Herr Geschichtsmaler Closs in Stuttgart, sich den Vereinsmitgliedern zur Beantwortung von Fragen über Waffen-, Kostüm- und Uniformkunde angeboten hat und dass also auch die Bildung einer derartigen Arbeitsabteilung je nach Bedürfnis in Betracht gezogen werden kann.

Die Deutsche Adelsgenossenschaft, mit der unser Verein erfreulicher Weise in bestem Einvernehmen steht, und die er sich in manchen Fragen als Muster nehmen kann und soll, hat in § 12 ihrer Satzung Bestimmungen über Arbeitsabteilungen, die man etwa folgendermassen für unseren Verein übertragen könnte:

Satzung für die Arbeits-Abteilungen des Vereins „St. Michael".

§ 1.

Zur Unterstützung des Vorstandes des Vereins „St. Michael" in der Erreichung des in § 2 der Vereinssatzung ausgesprochenen Zweckes werden je nach Bedürfnis Arbeitsabteilungen errichtet, an denen sich sämtliche Vereinsmitglieder beteiligen können.

§ 2.

Arbeitsabteilungen sind vorläufig für folgende Fächer ins Auge zu fassen: Adelsgeschichte, Adelsrecht, allgemeine Kulturgeschichte, Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Ethymologie, Diplomatik, Numismatik, Kostüm- und Waffenkunde.

§ 3.

Jedes Vereinsmitglied hat sich durch schriftliche Erklärung einer oder mehreren Arbeitsabteilungen anzuschliessen. Die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit auf irgend einem Gebiete ist hiebei besonders zu betonen.

§ 4.

Die auf diesem Wege gewonnenen Mitarbeiter bilden die Arbeitsabteilungen, deren Gründung und Zusammensetzung in den „Mitteilungen" bekann gemacht wird. Jede Abteilung muss mindestens aus drei Mitgliedern bestehen und sie muss für die Gewinnung weiterer geeigneter Arbeitskräfte jederzeit Sorge tragen.

§ 5.

Für jede Arbeitsabteilung wird ein Obmann

Vorschläge für diese Wahlen können von den Abteilungen an das Kapitel eingereicht werden, das aber nicht an sie gebunden ist. Jedem Vereinsmitgliede steht es frei, Wünsche für diese Wahlen schriftlich einzureichen.

Scheidet der Obmann oder der stellvertretende Obmann innerhalb der 3jährigen Amtszeit aus, so stellt das Kapitel einen interimistischen Obmann bis zur nächsten Mitgliederversammlung auf, die die endgültige Nachwahl vornimmt.

Der 1. und der 2. Vorsitzende des Vereins „St. Michael" sind von diesen Wahlen ausgeschlossen.

§ 6.

Die Arbeitsabteilungen reichen ihre zur Erreichung des Vereinszweckes dienenden Vorschläge dem 1. Vorsitzenden des Vereins ein, der sie dem Vorstande zur weiteren Behandlung übergibt.

(Nach § 4 A der Vereinssatzung bestimmt der Vorstand die Auswahl der Veröffentlichungen des Vereins unter Beiziehung des Bibliothekars.)

§ 7.

Zur Vorbereitung solcher Vorschläge kann sowohl von Seiten der Arbeitsabteilungen wie von jedem Einzelmitgliede des Vereins jederzeit eine Besprechung einschneidender Fragen in den „Mitteilungen" des Vereins erfolgen. Solche Besprechungen sind sehr erwünscht, da auf Grund gegenseitiger Aussprache die Vereinsmitglieder sich näher treten werden

§ 8.

Die für die einzelnen Abteilungen erforderlichen Geldmittel sind vom Vereinsvorstande zu bewilligen, der sich von ihrer Notwendigkeit auf Grund eines von den Obmännern einzureichenden Voranschlages zu überzeugen hat.

Ich bitte ganz besonders die Herren des hohen Kapitels, dieser Frage näher zu treten.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen,
1. Vorsitzender des Vereins „St. Michael".

Für die Bibliothek des „St. Michael" wurde gestiftet:

Von Archivar Dr. Kunz von Brunn genannt von Kauffungen, Mühlhausen:

Der Uebergang der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen an das Königreich Preussen 1802. Von Dr. R. Jordan.

Grabsteine adeliger Personen. Gesammelt auf 51 Friedhöfen Deutschlands u. Oesterreichs. Vom Geber.

Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Vom Geber.

„Roter Löwe", Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig:

Regesten zur Vereinsgeschichte, Statuten etc.

Von Freiherrn Felix von Brüsselle-Schaubeck:

Felix Christian August Freiherr v. Brüsselle, k. württ. Generalmajor und Kammerherr. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Vom Geber

Von Frhrn. Friedrich von Gaisberg-Schöckingen:

Das Altarwerk von Mühlhausen am Neckar in der kgl. Gemälde-Gallerie zu Stuttgart. Von Conrad Lange.

Von Herrn von Nocks-Hapsal:

Das Schloss zu Hapsal. Von C. Russwurm.

Von Herrn Regierungsrat und Rittmeister a. D. Kurt von Strantz-Berlin:

Dynastische Forschungen am Beispiel der Strantz'schen Geschlechts-Kunde. Vom Geber.

Vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein, mit dem „St. Michael" im Schriftenaustausch steht, wurde das für unsere Bibliothek sehr wertvolle Werk: v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch geschenkt, wofür auch hier hier nochmals herzlichst gedankt wird.

Aus dem Leben der Mitglieder.

Am 30. Oktober 1906 vermählte sich Herr Leutnant Paul von Brocke mit Frl. Elisabet von Ring zu Weisenburg i. Els.

Dem Freiherrn von Preuschen in Darmstadt wurde ein Töchterchen geboren.

Herrn Karl Adolf Bachofen von Echt wurde der erbliche Freiherrnstand verliehen.

Der kaiserl. deutsche Vizekonsul in Paris, Franz Johannes von Vacano hat sich am 27. Nov. d. J. mit Grete Freiin von Feilitzsch zu Bayreuth

Am Sonntag, den 9. Dezember wurde unser Vereins-Schildner, Herr Geschichtsmaler C. A. Closs-Stuttgart im Schlosse zu Potsdam zwecks Besichtigung seines persönlich überreichten Bildes: „Sturz des Roland zu Berlin 1448" von S. M. dem Deutschen Kaiser in Audienz empfangen. Das Bild stellt den Augenblick dar, wo Kurfürst Friedrich II. der Eiserne von Brandenburg mit seinem Gefolge früh morgens vor dem Rathause zu Berlin eintrifft, der Magistrat fleht kniend um Schonung; vor der den Mittelpunkt des Bildes bildenden Rolandssäule steht der He-

mächtigen Gebäude umwogt, dadurch ist über das ganz Bild ein stimmungsvoller Reiz gebreitet, in dem ja Closs von jeher Meister war. Besonders bemerkt sei noch die bis ins kleinste gehende meisterhafte Durchführung der Kostüme, der Bewaffnung, wie der an den reizenden Erkern und über dem Tore des Rathauses angebrachten Heraldik, die dem Künstler reiche Gelegenheit boten, seine in diesen Fächern zur Zeit unerreichten Kenntnisse zu verwerten, ohne dabei auffallend zu werden, oder den Gesamteindruck des Bildes zu beeinträchtigen. Das ist die wahre„ auf gründlichem Studium beruhende Kunst. Im Vordergrunde hält der Kurfürst in reicher gotischer Rüstung, die Streitaxt in der Rechten, um den Hals die Kette des von ihm gestifteten Schwanenordens, ein Page mit der Tartsche des Fürsten hält das mit reicher Wappendecke geschmückte Streitross am Zaume, hinter dem Kurfürsten trägt der durch seinen Wappenschild kenntliche Ritter von Waldenfels das Brandenburgische Banner; zusammen eine überaus gelungene Gruppe. Wie wir hören, fand die ziemlich grosse, in Aquarell ausgeführte Skizze den ungeteilten Beifall des Kaisers, der sich bei der daranknüpfenden Besprechung in alle Einzelheiten vertiefte, und infolge dessen wurde Herr Closs mit der Ausführung in Oelmalerei in grossem Formate beauftragt, wozu wir ihm herzlich beglückwünschen.

SPRECH-SAAL.

In den November-Mitteilungen des „St. Michael" finde ich den vom Freiherrn von Gültlingen ausgesprochenen Wunsch, es möchten sich Mitglieder des Vereins bereit erklären, sich anderer Mitglieder des „St. Michael", die an ihren Wohnsitz kommen, anzunehmen und ihnen zur Erleichterung ihrer Studien usw. behilflich zu sein. Meinem Empfinden nach sollte das unter Edelleuten überhaupt, wenn sie sich aber gar zu einem Verein zusammengschlossen haben, unter allen Umständen **ganz selbstverstänolich** sein. Ich selbst bin jederzeit bereit, nach Braunschweig kommenden Mitgliedern, soweit es in meinen Kräften steht, mit Rat und Tat beizustehen. Meines Erachtens sollte es die schönste Aufgabe gerade unseres Vereins sein — er will ja gerade die berechtigten Standesinteressen des Adels vertreten — den deutschen Adel aus seiner Gleichgültigkeit gegen einander aufzurütteln, sich seiner Standesinteressen an der Hand der Pflege der Geschichte, Genealogie usw. wieder bewusst zu machen und so ihn zu einem Bollwerk gegen alle Neider und Gegner fest zusammenzuschliessen. Leider findet man es heutzutage nur zu oft, dass gerade die Edelleute anstatt sich gegenseitig — sei es gesellschaftlich, sei es im Berufe, sei es im Studium — mit aller Macht fortzuhelfen, aus kleinlichen Interessen oder aus Gleichgültigkeit einander hindern oder doch nicht nützen. Daran liegt es natürlich, dass der Adel nicht vorwärts kommt, sondern ein Standesvorrecht nach dem andern verliert. Mit scharfem Blick hat so z. B. in Braunschweig das liberale Regiment in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erkannt, dass eine Hauptmacht des Adels in seinem Grundbesitz liegt, und hat es erreicht, ein Gesetz zu erlassen, wonach im Herzogtume keine Fideikommisse begründet werden können. Wo blieben da die Edelleute mit ihrem Veto? Man war eben schlapp, schwach, gleichgültig — und wurde ein Recht **mehr** los. Fast möchte man sagen, wenn dies Abbröckeln so fort geht, wird der Adel auch bei uns in Deutschland allmählich vollständig zu einer blossen Farce herabgedrückt werden.

Dies zu verhüten, sollten die „St. Michael"-Mitglieder mit gutem Beispiel vorangehen und sich helfen und fördern, wo es auch nur möglich ist. Und wenn wir auch nicht einen vollständigen Umschwung herbeiführen können, so könnten wir doch wenigstens den Anstoss dazu geben und einen wesentlichen Schritt vorwärts machen helfen. — Exklusivität ist mitunter etwas Vorzügliches — aber **Standesgenossen** gegenüber sollte man sie im Interesse des Ganzen **nicht** pflegen!

Matthias Johann Graf v. d. Schulenberg-Hehlen,
Braunschweig.

Seit länger als einem Jahr bin ich bemüht, mich mit dem Sekretariat der Universität Halle ins Benehmen zu setzen, um mir die Erlaubnis der Reproduzierung der Abbildung eines Vorfahren (rector Magnificus Ulrich Schilling v. Canstatt) von der Hand **Lucas Cranach d. Ae.** auszuwirken, welche in der Matrikel der Universität Wittemberg enthalten ist. Zwei Anfragen meinerseits mit **bezahlter Rückantwort** (der ersten lag als Ausweis ein Schreiben des Herrn Prof. Xantebus, Gross-Lichterfelde, bei, der mich liebenswürdiger Weise auf besagtes Bild aufmerksam gemacht) sind unbeachtet geblieben.

Ich frage, was soll solche archivaliche Zugeknüpftheit? wohin habe ich mich des weiteren zu wenden, um meinen Zweck zu erreichen?

E. Freiherr von Schilling.

Ausser Atlas und Sammlungswerk des verst. Leutnants Gimbel kann ich nun auch das Werk über die Rekonstruktionen, Baden 1901, bisher Mittler, Berlin, Preis 20 M., um 6 M. abgeben.

Dr. phil. jur. c. **Weiss,**
Rechtsanwalt am Landgericht Karlsruhe,
Baden-Baden.

Um Einsendung der für 1906 noch ausstehenden Vereins- und Abonne-

8 18.—


Widener Library
3 2044 105 243 141
Digitized by Google